Bericht

über

österreichisches Unterrichtswesen.

Aus Anlass der

Weltausstellung 1873

herausgegeben von der **Commission für die Collectiv-Ausstellung des österreichischen Unterrichts-Ministeriums.**

II. Theil.

Mit vierunddreissig Beilagen, theils im Buche, theils in Enveloppe.

Wien 1873.
In Commission bei Alfred Hölder
(Beck'sche k. k. Universitäts-Buchhandlung)
Rothenthurmstrasse 15.

Vorwort.

Nachdem das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht beschlossen hatte, sich durch eine Collectiv-Ausstellung österreichischer Unterrichts-Gegenstände an der Wiener Weltausstellung 1873 zu betheiligen, wurde am 21. October 1872 für diesen Zweck eine eigene Commission bestellt, welcher Sectionschef Karl Fidler als Vorsitzender, Ministerialrath Dr. Adolf Ficker, Ministerialrath Alois Ritter von Hormann, Hofrath Rudolf von Eitelberger, Regierungsrath Dr. J. Weiser, Regierungsrath Dr. Alois Pokorny und Director Robert Niedergesäss als Mitglieder angehörten.

Nachträglich wurden noch in diese Commission berufen: Landesschul-Inspector Vincenz Pransek, Hofsecretär Gustav Schimmer, Regierungsrath Josef Schönbach und Gymnasialprofessor Dr. Alois Egger.

Schon in der ersten Sitzung (am 4. December 1872) beschloss diese Commission über Antrag des Landesschul-Inspectors V. Prausek, ihre Aufgabe nicht auf die Collectiv-Ausstellung zu beschränken, sondern als Ergänzung zu derselben auch einen Bericht über österreichisches Unterrichtswesen im Allgemeinen herzustellen und vorzulegen. Die Redaction dieses Berichtes wurde dem Gymnasialprofessor Dr. Alois Egger übertragen und der von demselben auf Grundlage eines Elaborates von Landesschul-Inspector Pransek entworfene Plan in den Sitzungen am 28. December 1872 und 4. Jänner 1873 genehmigt.

Die Schnle als solche entzieht sich ihrer Natnr nach eigentlich jeder Ausstellnng; denn ihre wichtigsten Factoren sind die geistige Kraft des Lehrers und Schülers, und ihr Prodnct ist die gebildete Jugend. — Ausstellnngsfähig ist nur das, was die Indnstrie im Dienste der Schule schafft, um die Thätigkeit des Lehrers nnd Schülers zu nnterstützen, oder was von den Leistungen der Schüler auf den verschiedenen Stufen ihrer Ausbildung

*

sichtbar zu Tage tritt. Aber letztere können nie den ganzen Umfang der Schulbildung zum Ausdrucke bringen, und auch die Schulindustrie hat bisher auf den Ausstellungen keine vollständige Vertretung gefunden.

Wenn verschiedene Staaten ihr Unterrichtswesen auf Ausstellungen vorführen, so handelt es sich nicht nur darum, das Neueste und Vorzüglichste zu zeigen, sondern sowohl durch zur Zeit in Gebrauch stehende industrielle Behelfe, als durch Schülerarbeiten, wie sie der gewöhnliche Lehrgang mit sich bringt, einen Einblick in den wirklichen Zustand des Unterrichtes zu gewähren. Und versteht man unter Schulindustrie alle äusserlichen Einrichtungen und Behelfe zur Förderung des Lehrens und Lernens, so gehören dazu nicht nur sämmtliche Lehrbücher, bildliche Darstellungen, Objecte und Apparate, deren die Schule bedarf, sondern auch die gesetzlich angeordnete Vertheilung des Lehrstoffes und der Lehrzeit d. i. die Lehrpläne der verschiedenen Fächer. — Um also das Schulwesen irgend eines Staates nur nach dieser einen Seite hin vollkommen zu repräsentiren, müsste viel mehr geboten werden, als die Unterrichts-Ausstellungen bisher enthalten haben. — Es liess sich auch nicht annehmen, dass die Weltausstellung 1873 jene Vollständigkeit auch nur annähernd erreichen werde, welche den eigentlichen Zweck solcher Ausstellungen erfüllte. Für Oesterreich war es vor allem die Kürze der Zeit, welche der Vorbereitung geboten war, die der Erreichung dieses Zieles im Wege stand.

Die Darstellung des Unterrichts-Organismus ist unter allen Verhältnissen nur in Form eines gedruckten Berichtes möglich. Ein solcher kann sich aber ebensogut über andere Gegenstände der Schulindustrie verbreiten und über deren Natur und Verwendung Auskunft geben, wenn sie auch nicht als Objecte der Ausstellung zu beschaffen waren.

Auf diese Weise von vorneherein darauf angelegt, die Ausstellung zu ergänzen, erschien ein solcher Bericht auch als das passendste Mittel, die Resultate derselben für alle Zukunft nutzbringend zu machen, indem er die ausgestellten Lehrmittel und Schülerarbeiten würdigte.

War eine Vollständigkeit in Bezug auf die Schulindustrie auf der Ausstellung nicht erwarten, so stellte sich eine solche in Bezug auf die Schülerleistungen geradezu als eine Unmöglichkeit heraus. Es kommen stets nur Sendungen von einzelnen Lehranstalten und selbst diese umfassen nie alles, was ausstellbar wäre. — Ueber Schülerleistungen ist aber auf anderm Wege, als dem der Ausstellung, eine Auskunft nicht zu erhalten; daher ein Bericht sich nothwendiger Weise auf diese beschränken wird. —

Aus diesen Erwägungen ergab sich nun, dass der Bericht über österreichisches Unterrichtswesen enthalten müsse:

1. Eine möglichst genaue Darstellung der Organisation des Unterrichts, nach Fächern geordnet.

2. Möglichst vollständige Angaben über Natur und Verwendung der Lehrmittel für die verschiedenen Fächer und in den üblichen Sprachen.

3. Eine Besprechung dessen, was die Ausstellung an Lehrmitteln und Schülerarbeiten geboten.

Um diesem Berichte eine entsprechende Grundlage zu geben, wurde ferner eine historisch-statistische Darstellung des gesammten österreichischen Unterrichtswesens von der Commission als wünschenswerth erkannt, welche dem eigentlichen Ausstellungswerke als Einleitung vorausgehen sollte.

Ausserdem wurde von der Commission der Grundsatz genehmigt, dass nur die Schulen, welche im Amtsbereiche des k. k. Unterrichtsministeriums liegen, zu berücksichtigen, und dass die Fachreferate auf Volks- und Mittelschulen zu beschränken seien. — Die Natur der Verhältnisse bringt es mit sich, dass Hochschulen sich an Ausstellungen nur in geringem Masse betheiligen, und dass die Leistungen der Schulindustrie für dieselben nicht jenen entscheidenden Werth haben, wie für Volks- und Mittelschulen. — Die Freiheit des Lehrens und Lernens ist unverträglich mit den festen Normen des übrigen Unterrichtes, welche hier den Gegenstand der Darstellung bilden. — Nur die geschichtliche Einleitung durfte die Hochschulen nicht ausschliessen. —

Der Bericht über den Stand des Unterrichtes der verschiedenen Fächer konnte um so weniger das Werk eines Einzelnen sein, als auch die noch verfügbare Zeit bis zur Eröffnung der Weltausstellung eine kurze war.

Es wurde also von der Commission die Nothwendigkeit anerkannt, Specialreferenten zu wählen und zwar aus den Kreisen der Schulwelt selbst, Persönlichkeiten, welche mit der wünschenswerthen Fachbildung auch die praktische Lehrerfahrung vereinigten. — Und da vorauszusehen war, dass diese Fachberichte keinen geringen Aufwand von Zeit und Mühe kosten würden, so musste man sich zu einer weitgehenden Theilung der Arbeit entschliessen.

Um dem Werke bei obwaltenden Umständen doch die nöthige Einheit der Methode zu wahren, wurde im Sinne des genehmigten Planes eine Instruction für die Fachreferenten entworfen, welche folgende leitenden Gesichtspuncte feststellte:

1. Jeder Specialbericht gibt eine möglichst vollständige Uebersicht der auf das Fach bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, sowie der approbirten und in Gebrauch stehenden Lehrbücher und anderer Lehrmittel ohne Rücksicht auf die Ausstellung.

2. Die Uebersicht soll sich wo möglich auf die Zeit von 1850—1873 erstrecken, und sowohl die einheimischen als ausländischen Lehrmittel umfassen.

3. Es kann nicbt Aufgabe des Specialreferenten sein, eine wissenschaftliche Kritik der Lehrmittel zu liefern; doch ist eine objective Charakteristik derselben wünschenswerth.

4. Die Ausstellungsobjecte sind als solche zu bezeichnen. Vorliegende Schülerarbeiten sind einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

5. Wo es nothwendig erscheint, können dem Berichte auch bildliche Darstellungen beigegeben werden.

Es wurde angenommen, dass die Specialreferenten für die Ansichten und Urtheile mit ihrem Namen einstehen, und weder die Redaction noch die Commission eine Verantwortlichkeit treffe.

Die einleitende Geschichte und Statistik des österreichischen Unterrichtswesens erklärte Ministerialrath Dr. A. Ficker liefern zu wollen.

Die Aufforderung an die von der Commission gewählten Specialreferenten zur Mitarbeit wurde am 31. Jänner erlassen. —

Da dieser Bericht bestimmt war, die Collectiv-Ausstellung des k. k. Unterrichts-Ministeriums zu ergänzen, und darum dem Publikum bereits im Sommer vorgelegt werden sollte, so wurde den Referenten durch die Vorausstellung österreichischer Unterrichtsmittel (März — April) Gelegenheit geboten, von den bezüglichen Objecten Kenntniss zu nehmen und sie zu prüfen. Von den später eingesandten Objecten konnte nur insoferne Notiz genommen werden, als der fortschreitende Druck es erlaubte.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte das Manuscript für den Bericht am 15. März druckfertig sein. Aber schon die Verzögerung der Vorausstellung verzögerte die Ablieferung der Berichte, und selbst während des Druckes traten ganz unerwartete Störungen ein, so dass die Ausgabe des Werkes um volle zwei Monate später erfolgt, als beabsichtigt war. Diese Störungen brachten es auch mit sich, dass der II. Band des Berichtes zum Theil gleichzeitig mit dem I. gedruckt werden musste, und es nicht möglich war, beide Theile so in Einklang zu bringen, dass Wiederholungen vollständig vermieden worden wären. Die Specialberichte sind unabhängig von der allgemeinen Geschichte und Statistik verfasst, und nur die erstern waren Gegenstand der Redaction.

Doch stehen beide Theile im engen Zusammenhange und ergänzen sich gegenseitig zu einem umfassenden Quellenwerke für Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, das Zeugniss ablegt von dem frischen und energischen Ringen des Staates nach höhern Bildungszielen, und das dem Lehrer und Schulfreunde bequeme Auskunft bietet über Dinge, die man nirgends anderswo in solchen Zusammenhange verzeichnet findet. —

Wien, den 26. Juli 1873.

Inhalt.

Volks- und Bürgerschulen.

I. Schulleitung. Bericht von Bürgerschuldirector Rudolf Leitgeb in Wien. 1. Wirkungskreis, Pflichten und Rechte des Schulleiters S. 3 — 2. Formularien S. 7 — 3. Ausgestellte Objecte S. 8.

II. Kinderbewahranstalt und Kindergarten. Bericht von Director A. S. Fischer in Wien. 1. Geschichte und Einrichtung S. 14 — 2. Ausstellung S. 27.

III. Unterricht in der deutschen Sprache. Bericht von Director Robert Niedergesäss in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 32 — 2. Lehr- und Lesebücher S. 41 — 3. Lehrmittel für den Anschauungsunterricht S. 45 — 4. Schülerarbeiten S. 46.

IV. Religionsunterricht.

A. Katholische Religion. Bericht von Professor Dr. Franz Fischer in Wien S. 48 — Lehrbücher S. 50.

B. Evangelische Religion. Bericht von Professor Heinrich Röck in Bielitz S. 53 — 1. Lehrplan S. 55 — 2. Lehrbücher S. 57.

C. Griechische Religion. 1. Griechische Nationalschule in Wien S. 58 — 2. Griechische Schulen in Triest S. 59 — 3. Griechischer Religions-Unterricht in der Bukowina. Bericht von Director Demeter Isopeskul in Czernowitz S. 59.

D. Israelitische Religion. Bericht von Professor Samuel Hammerschlag in Wien S. 62 — Lehrmittel S. 63.

V. Unterricht in der Geschichte. Bericht von Professor Dr. Emanuel Hannak in Wien S. 66.

VI. Unterricht in der Geographie.

1. Gesetzliche Bestimmungen und Lehrbücher. Bericht von Professor Gustav Herr in Wien S. 75.

2. Andere Lehrmittel. Bericht von kais. Rath Anton Steinhauser in Wien S. 81 — I. Pläne und Karten zur Heimatkunde S. 83 — II. Schulwandkarten S. 83 — III. Karten und kleine Atlanten für den Elementar-Unterricht S. 87 — IV. Globen S. 88 — V. Lehrmittel zur Versinnlichung der scheinbaren und wirklichen Bewegung von Sonne, Erde und Mond S. 89.

VII. Unterricht im Rechnen. Bericht von Prof. Karl Schubert an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 90 — 2. Lehrmittel S. 93.

VIII. Unterricht in der Naturkunde.

A. Naturgeschichte und Landwirthschaft. Bericht von Professor Dr. J. Woldřich in Wien S. 99 — 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 102 — 2. Lehrmittel S. 106 — 3. Pläne von Volksschulgärten S. 109 — 4. Schlussbemerkungen S. 110.

B. Naturlehre. Bericht von Professor Josef Hofer an der Lehrer-Bildungsanstalt in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 111 — 2. Lehrbücher S. 114 — 3. Apparate S. 115.

IX. Unterricht im Schreiben. Bericht von kais. Rath Alois Röll in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 116 — 2. Lehrmittel S. 122 — 3. Schriften der Schüler S. 125.

X. Unterricht im Zeichnen. Bericht von Professor Josef Grandauer in Wien S. 127 — 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 130 — 2. Lehrmittel S. 132 — 3. Schülerarbeiten S. 135.
XI. Unterricht im Turnen. Bericht von Hans Hoffer, Turnlehrer am k. k. Theresianum in Wien S. 138 — 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 139 — 2. Lehrmittel S. 143 — 3. Turnunterrichts-Gegenstände der Ausstellung S. 143.
XII. Der Volksschulgarten. Bericht von Director Dr. Erasmus Schwab in Wien S. 146.
XIII. Blindenunterricht. Bericht von Director M. Pablasek in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 150 — 2. Lehrmittel S. 155 — 3. Ausstellungs-Gegenstände S. 158.
XIV. Taubstummen-Unterricht. Bericht von Director Adalbert Lehfeld in Wien S. 167 — 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 168 — 2. Lehrmittel und Fachliteratur S. 174 — 3. Ausstellungsobjecte S. 177.

Lehrer-Bildungsanstalten.

I. Einrichtung. Bericht von Director K. Riedel in Troppau S. 181.
II. Deutsche Sprache. Bericht von Director Robert Niedergesäss in Wien. 1. Lehrbücher S. 187 — 2. Schülerarbeiten S. 189.
III. Französische Sprache. S. 191.
IV. Religions-Unterricht.
A. Katholische Religion. Bericht von Professor Dr. Fr. Fischer in Wien S. 191.
B. Evangelische Religion. Bericht von Professor H. Röck in Bielitz S. 193.
C. Israelitische Religion. Bericht von Professor Samuel Hammerschlag in Wien S. 194.
V. Pädagogik. Bericht von Director Theodor Vernaleken in Wien S. 195.
VI. Geschichte. Bericht von Professor Dr. Emanuel Hannak in Wien S. 196.
VII. Geographie. Bericht von Professor Gustav Herr in Wien S. 200.
VIII. Unterricht im Rechnen. Bericht von Professor Karl Schubert in Wien S. 201.
IX. Naturkunde. A. Naturgeschichte und Landwirtbschaft. Bericht von Professor Dr. J. Woldřich in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 203 — Lehrmittel S. 204. — B. Naturlehre. Bericht von Professor Josef Hofer in Wien S. 205.
X. Zeichnen. Bericht von Professor Jofef Grandauer in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 207 — 2. Schülerarbeiten S. 208.
XI. Musikunterricht. Bericht von Rudolf Weinwurm, Gesanglehrer an der Wiener Universität und der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Chormeister des Wiener Männergesangvereins, Dirigent der Wiener Singakademie S. 209 — 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 212 — 2. Lehrmittel. a) Für Gesang S. 215 — b) Für Clavier S. 221 — c) Für Violine S. 222 — d) Für Orgel S. 222 — e) Für Harmonielehre und Theorie der Musik S. 223 — f) Musiklehrmittel in nichtdeutscher Sprache S. 223.
XII. Haushaltungskunde und weibliche Arbeiten. Bericht von Director R. Niedergesäss in Wien S. 225.

Mittelschulen:

Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten.

I. Classische Sprachen.
A. Latein. Bericht von Director Karl Schmidt in Wien S. 229 — 1. Grammatiken S. 230 — 2. Uebungsbücher S. 233 — 3. Wörterbücher S. 234 — 4. Schriftstellertexte S. 234.
B. Griechisch. Bericht von Director Anton Fleischmann in Hernals. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 237 — 2. Lehrbücher S. 239 — 3. Uebungs- und Hilfsbücher S. 240.
II. Deutsche Sprache und Literatur.
A. Im Untergymnasium. Bericht von Professor Karl Greistorfer in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 241 — 2. Grammatische Lehrbücher S. 245 — 3. Lesebücher S. 247.

B. Im Obergymnasium. Bericht von Professor Dr. Alois Egger in Wien. — 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 248 — 2. Lehr- und Lesebücher S. 250 — 3. Schriftliche Aufsätze S. 259.

C. An der Realschule. Bericht von Professor Dr. A. Thurnwald in Wien. — 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 266 — 2. Lehr- und Lesebücher S. 271.

III. Moderne Sprachen.

A. Italienische Sprache. Bericht von Landesschul-Inspector Dr. Ernst Gnad in Trient. — 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 273 — 2. Sprach- und Lesebücher S. 277.

B. Französische und englische Sprache. Bericht von den Professoren Dr. Ferdinand Lotheissen und Johann Högel in Wien. — 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 280 — 2. Lehrbücher S. 284.

IV. Religions-Unterricht.

A. Katholische Religion. Bericht von Professor Dr. Franz Fischer in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 286 — 2. Lehrbücher S. 290.

B. Evangelische Religion. Bericht von Professor Heinrich Röck in Bielitz S. 297.

C. Griechische Religion. Bericht von Director Isopeskul in Czernowitz S. 299.

D. Israelitische Religion. Bericht von Professor Samuel Hammerschlag in Wien S. 301.

V. Philosophische Propädeutik. Bericht von Professor Dr. Konvalina in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 305 — 2. Lehrbücher S. 308.

VI. Geschichte. Bericht von Professor Dr. Emanuel Hannak in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen für Gymnasien S. 313 — 2. Lehrmittel für Gymnasien S. 320 — a) Lehrbücher — b) Karten S. 321 — c) Andere Lehrbehelfe S. 323 — 3. Gesetzliche Bestimmungen für Realschulen S. 328 — 4. Lehrmittel für Realschulen S. 331.

VII. Geographie.

Gesetzliche Bestimmungen und Lehrbücher. Bericht von Professor Gustav Herr in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen für Gymnasien S. 335 — 2. Lehrbücher für Gymnasien S. 342 — 3. Geographie an Realschulen S. 346.

Geographische Lehrmittel für Mittelschulen. Bericht vom kaiserlichen Rath A. Steinhauser in Wien. a) Zur mathematischen Geographie S. 350 — b) Zur physikalischen Geographie S. 352 — c) Zur politischen und historischen Geographie S. 356.

VIII. Mathematik. Bericht von Director August Gernerth in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 359 — 2. Lehr- und Uebungsbücher S. 365 — 3. Ausstellungs-Objecte S. 367.

IX. Physik. Bericht von Director Dr. F. J. Pisko in Sechshaus. — *A.* An Gymnasien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 370 — 2. Lehrmittel S. 372 — *B.* An Realschulen S. 374 — *C.* Ausstellungs-Objecte S. 376.

X. Chemie. Bericht von Professor Dr. Hinterberger in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 382 — 2. Lehrmittel S. 283.

XI. Naturgeschichte. Bericht von Regierungsrath Dr. A. Pokorny in Wien. 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 387 — 2. Lehrbücher S. 393 — 3. Andere Lehrmittel S. 397 — 4. Ausstellungs-Objecte S. 399.

XII. Zeichnen und Modelliren. Bericht von Regierungsrath (früher Schulrath) Eduard Walser in Wien S. 405 — 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 406 — 2. Ausstellungs-Objecte S. 411.

XIII. Stenographie. Bericht von Professor Karl Faulmann in Wien. 1. Geschichte des Unterrichts in Oesterreich S. 424 — 2. Lehr- und Lesebücher S. 431 — 3. Ausstellungs-Objecte S. 438.

XIV. Turnen. Bericht von Hans Hoffer, Turnlehrer am k. k. Theresianum in Wien 1. Gesetzliche Bestimmungen S. 441 — 2. Lehrmittel S. 444.

Nichtdeutsches Schulwesen.

I. Italienisches Schulwesen. Bericht von Landesschul-Inspector Dr. Ernst Gnad in Trient S. 447.

A. Volksschule. 1. Kindergärten S. 448 — 2. Muttersprache S. 449 — 3. Deutsche und französische Sprache S. 453 — 4. Katholischer Religionsunterricht S. 454 — 5. Pädagogik S. 454 — 6. Geschichtlicher Unterricht S. 456 — 7. Geographischer Unterricht S. 456 — 8. Unterricht im Rechnen S. 458 — 9. Unterricht in der Naturkunde S. 459 — a) Naturgeschichte — b) Naturlehre — c) Landwirthschaftslehre. 10. Schreibunterricht S. 462 — 11. Unterricht im Zeichnen S. 463 — 12. Gesangs-Unterricht S. 464 — 13. Turnunterricht S. 465.

B. Mittelschule S. 466 — 1. Italienisch als Muttersprache S. 467 — 2. Latein S. 469 — 3. Griechisch S. 472 — 4. Deutsche Sprache S. 474 — 5. Französische Sprache S. 477 — 6. Katholische Religion S. 477 — 7. Philosophische Propädeutik S. 478 — 8. Geschichts-Unterricht S. 479 — 9. Geographische Lehrbücher und Kartenwerke S. 480 — 10. Mathematik S. 481 — 11. Physik und Chemie S. 482 — 12. Naturgeschichte S. 485 — 13. Zeichnen S. 486 — 14. Stenographie S. 487.

II. Čechisches Schulwesen.

A. Bereich der Volksschule. Bericht von Director Dr. G. A. Lindner in Kuttenberg. 1. Das Lesebuch S. 489 — 2. Anschauungs- und Sachunterricht S. 494 — 3. Pädagogik und Didaktik S. 497.

B. Bereich der Mittelschule. Bericht von Landesschul-Inspector Josef Wehr in Prag. 1. Unterricht im Latein S. 503 — 2. Unterricht im Griechischen S. 505 — 3. Čechisch als Unterrichtssprache S. 506 — 4. Deutsche Sprache S. 508 — 5. Französische Sprache S. 509 — 6. Katholische Religion S. 509 — 7. Philosophische Propädeutik S. 511 — 8. Geschichte S. 511 — 9. Geographie S. 512 — 10. Mathematik — a) Arithmetik S. 513 — b) Geometrie und geometrisches Zeichen S. 514 — 11. Physik S. 515 — 12. Chemie S. 516 — 13. Naturgeschichte S. 516 — 14. Stenographie. S 518.

III. Polnisches Schulwesen. Bericht von Landesschul-Inspector Stanislaus Olszewski in Lemberg.

A. Volksschule. S. 518. Für den polnischen Sprachunterricht S. 521 — 2. Für den geographischen Unterricht S. 523 — 3. Für Naturwissenschaften S. 523 — 4. Für den deutschen Sprachunterricht S. 524 — 5. Für den Rechenunterricht S. 524 — 6. Anschauungs - Unterricht S. 524 — 7. Kalligraphischer Unterricht S. 524 — 8. Gesangs-Unterricht S. 524.

B. Mittelschule. 1. Latein S. 525 — 2. Griechisch S. 526 — 3. Deutsch S. 527 — 4. Polnisch S. 527 — 5. Katholische Religion S. 528 — 6. Geographie und Geschichte S. 528 — 7. Mathematik S. 529 — 8. Naturgeschichte S. 529 — 9. Physik S. 541.

IV. Ruthenisches Schulwesen. Bericht von Director Basil Ilnicki in Lemberg S. 531

A. Lehrmittel für Volksschulen S. 533.

B. Lehrmittel für Mittelschulen. 1. Religionsbücher S. 535 — 2. Ruthenische Sprache S. 535 — 3. Deutsche Sprache S. 536 — 4. Classische Sprachen S. 536 — 5. Geographie und Geschichte S. 536 — 6. Mathematik 537 — 7. Naturwissenschaften S. 537.

V. Slovenisches Schulwesen. Bericht von Landesschul-Inspector A. Klodič in Graz S. 538.

A. Lehrmittel für die Volksschule S. 541 — 1. Lehrmittel des k. k. Schulbücher-Verlags S. 542 — 2. Anderweitige Schulliteratur und Lehrmittel S. 545.

B. Lehrmittel für die Mittelschule S. 550 — 1. Religionsunterricht S. 551 — 2. Slovenischer Sprachunterricht S. 551 — 3. Deutsche Sprache S 555 — 4. Classische Sprachen S. 555 — 5. Geographie und Geschichte S. 555 — 6. Naturwissenschaften S. 556 — 7. Andere Lehrgegenstände S. 557.

C. Ausstellungsobjecte S. 557.

VI. Rumänisches Schulwesen. Bericht von Director Demeter Isopeskul in Czernowitz.
A. Volksschulen S. 560 — *B.* Mittelschulen S. 566.

Anhang.

I. Schulbauten und Schulhygiene. Bericht von Regierungsrath E. Walser in Wien.
1. Allgemeine Grundsätze S. 571 — 2. Ausstellungs-Objecte S. 583.
II. Schulbibliotheken.
A. Für Volksschulen. Bericht von Bürgerschul-Director Franz Bobies in Wien S. 601.
B. Für Mittelschulen. Bericht von Professor Karl Greistorfer in Wien S. 605.
III. K. K. Schulbücherverlag. Bericht von Sectionsrath Hermenegild Jireček in Wien S. 609.
IV. Schulzeitschriften.
A. Bereich der Volksschule. 1. In deutscher Sprache S. 614 — 2. In italienischer Sprache S. 616 — 3. In slavischer Sprache S. 617.
B. Bereich der Mittelschule S. 622.
V. Jahresberichte S. 625.
VI. Schulpfennig und Schülerlade.
Nach Bericht des Landes-Schulinspectors Dr. J. Gohanz in Klagenfurt S. 629.
Nachwort der Redaction S. 636.

Beilagen.

A. Im Buche:

1. Tabelle zur Constituirung der Lections- und Stundenpläne von Ant. Klodič, k. k. Landes-Schulinspector in Graz. Zu S. 13.
2. Plan für den Schulgarten in Nedweis. Zu S. 110.
3. Situationsplan der Volksschule und des Schulgartens zu Barzdorf. Zu S. 110.
4. Schränke für Schulmuseen vom Leopoldstädter Communal- Real- und Ober-Gymnasium. Zu S. 400 und 401.
5. Autographirtes Stenogramm eines Schülers des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien. Zu S. 440.
6. Karte der Hoch- und Mittelschulen der im Reichsrathe vertretenen Länder.

B. In Enveloppe:

1. Vergleichung der Subselliensysteme für Kinder von 12—14 Jahren.
2. Grundriss eines Muster-Schulzimmers mit der inneren Einrichtung, zur Vergleichung der Subselliensysteme bei 12—14 jährigen Kindern.
3. Olmützer Schulbank.
4. Pläne und Ansicht der Volksschule in Losdorf.
5. u. 6. Situationsplan der Bürger- und Volksschule in Tetschen.
7. Ansicht derselben.
8. Grundriss des Erdgeschosses des k. k. Lehrer-Bildungsanstalt-Gebäudes in Klagenfurt.
9. „ „ I. Stockes desselben.
10. „ „ II. Stockes desselben.
11. Ansicht desselben.
12. Grundriss des Erdgeschosses der Wiener Communal-Ober-Realschule in der Vorstadt Wieden.
13. Grundriss des I. Stockes derselben.
14. „ „ II. Stockes derselben.
15. Ansicht derselben.
16. Situationsplan der Ober-Realschule zu Laibach.
17. Grundriss des Souterrain derselben.
18. „ „ Parterre derselben.
19. „ der I. Etage derselben.
20. „ „ II. Etage derselben.
21. Ansicht derselben.

22. Grundriss des Parterres und I. Stockes des k. k. Ober-Gymnasiums zu Troppau.
23. Ansicht und Grundriss des II. Stockes desselben.
24. Turnhalle für die Ober-Realschule und städtische Volksschule in Troppau.
25. Grundriss des I. und II. Stockes des akademischen Gymnasiums in Wien.
26. Ansicht desselben.
27. Grundriss des neuen Universitäts-Gebäudes in Wien.
28. Ansicht desselben.

Beilagen 1—28 in Enveloppe sind Illustrationen zu Walser's Bericht über „Schulbauten und Schulhygiene".

Beigebunden ist: **Die österreichische Musterschule für Landgemeinden auf dem Weltausstellungsplatze.** Im Auftrage des Comité's der Schulfreunde verfasst von Dr. Erasmus Schwab. —

Volks- und Bürgerschulen.

I. Schulleitung.

Bericht von Bürgerschuldirector **Rudolf Leitgeb** in Wien.

Während man früher Trivial-, Pfarrhaupt-, directivmässige Hauptschulen und Normalschulen unterschied, bezeichnet man die Schulen gegenwärtig auf Grund des §. 16 der Uebergangs-Bestimmungen vom 12. Juli 1869 nach der Anzahl der Classen. Der Leiter einer Trivial- und Pfarrhauptschule führte früher den Titel **Schullehrer**, seit 1850 den Titel **Oberlehrer**; den Leitern der directivmässigen und Normalhauptschulen hingegen wurde der Titel **Director** beigelegt.

Nach dem Reichs-Volksschulgesetze zerfallen die Volksschulen in **öffentliche** und **Privatschulen**, und mit Rücksicht auf das Lehrziel in allgemeine **Volksschulen** und **Bürgerschulen**; und nach diesen verschiedenen Kategorien haben auch die Schulleiter verschiedene Attribute; so heisst der verantwortliche Leiter:

a) einer einclassigen Volksschule nach dem §. 12 d. R. V. G. kurzweg **Leiter** derselben;

b) der Leiter einer mehrclassigen Volksschule **Oberlehrer**, wenn er nicht als besondere Auszeichnung vom Minister für Cultus und Unterricht den Directorstitel erhielt; und

c) der verantwortliche Leiter einer Bürgerschule hat nach §. 19 Alinea 4 desselben Gesetzes den Titel „Director" zu führen.

1. Wirkungskreis, Pflichten und Rechte des Schulleiters.

Das Amt des verantwortlichen Schulleiters ist ein öffentliches und ist jedem österreichischen Staatsbürger zugänglich (§. 48). Der Modus zur Erreichung eines derartigen Dienstpostens ist für Niederösterreich durch das Landesgesetz vom 5. April 1870 normirt.

Bei seinem Amtsantritte verpflichtet er sich durch einen Eid: dem Kaiser und dessen Dynastie unverbrüchlich treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze zu beobachten, die übrigen Gesetze und Verordnungen der ver-

gesetzten Behörden strenge zu befolgen, alle Dienstpflichten pünctlich zu erfüllen und jeden Missbrauch des Amtes sorgfältig zu meiden. Er schwört, Lehrern und Schülern in Allem mit gutem Beispiele voranzugehen, über die Lehrer der Anstalt gehörige Aufsicht zu führen, sie zur Erfüllung ihrer Pflichten zu verhalten und in deren Erfüllung liebevoll zu unterstützen, überall das wahre Beste der Anstalt und nur dieses im Auge zu haben u. s. w., und er muss geloben, dass er einer ausländischen, politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft weder angehöre noch angehören werde. —

Der Leiter der Schule hat die Aufsicht und Leitung der inneren Schulangelegenheiten; er vertritt die Schule nach aussen, dem Elternhause und den Behörden gegenüber. Insbesondere hat er die Pflicht, für das genaue Befolgen der Schulordnung Sorge zu tragen. Es liegt ihm ferner nach der Schul- und Unterrichts-Ordnung vom 20. August 1870 ob: den Tag der Aufnahme von schulpflichtigen Kindern, so wie den Beginn des Schuljahres bekannt zu geben; die schulbesuchenden Kinder in die Schulmatrik einzutragen und in Evidenz zu halten; pflichtvergessene Eltern behufs Amtshandlung der Ortsschulbehörde namhaft zu machen; er führt die Controle über die Schulversäumnisse und legt das Verzeichniss derselben innerhalb der durch das Gesetz für die Revision vorgeschriebenen Frist dem Ortsschulrathe vor; er urtheilt eventuell mit der Lehrer-Conferenz, welche Kinder nach der Vollendung der Schulpflichtigkeit zu entlassen sind und wenn, ob mit einem Entlassungs- oder einem Abgangszeugniss. Er ist bevollmächtigt, Schulzeugnisse auszustellen, sowie er berechtigt und verpflichtet ist, zur Erreichung des Schulzweckes alle hiezu gesetzlich erlaubten und pädagogisch bewährten Mittel in Gebrauch zu führen. Dem Leiter der Schule haben die übrigen Lehrer in Amtssachen pünctlich zu gehorchen und denselben im Falle eines Unwohlseins rechtzeitig in Kenntniss zu setzen. Das ihm nach §. 31 der Schul- und Unterrichts-Ordnung zugestandene Recht, den Lehrern Urlaub bis zu drei Tagen zu ertheilen, musste der n. ö. Schulleiter nach §. 7 des Schulaufsichts-Gesetzes vom 12. October 1870 dem Ortsschulrathe abtreten. Er hat darauf zu achten, dass die Schulräume und Geräthschaften stets in reinlichem Zustande sich befinden; in Fällen, wo eine Verbesserung oder Vermehrung der Schulgeräthe sich als nothwendig herausstellt, hat sich der Leiter um Abhilfe an die Schulbehörde zu wenden.

An jeder Schule ist der Leiter derselben für die Instandhaltung der erforderlichen Amtsbücher und Amtsschriften verantwortlich, nämlich: der Schulmatrik, einer Schulchronik, der Classenbücher und Kataloge, des Wochenbuches über den vorgenommenen Lehrstoff, der Conferenz-Protocolle, der Ausweise über die erhaltenen und vertheilten Gratisbücher, der Zeugniss- und verschiedenen anderen Schulblanquette u. s. f.; auch hat er das Amtssiegel zu verwahren. Ueber die vorhandenen Lehrmittel und Schulgeräthe führt er ein genaues Inventar, macht am Ende des Schuljahres den jährlichen Zuwachs an Lehrmitteln ersichtlich und legt dieses Verzeichniss abschriftlich mit Be-

zeichnung der erforderlichen Anschaffungen der Ortsschulbehörde vor. Er verfasst am Schlusse des Schuljahres einen Ausweis oder referirt in einem Jahresberichte über die Vorkommnisse, den Zustand, die Statistik, die Disciplin, die Schulordnung, die Förderer, die Chronik der Schule, die Wirksamkeit und die Resultate der Lehranstalt und bahnt eine nähere Verständigung mit dem Elternhause an.

Das Schulgesetz, die bezüglich des Volksschulwesens erlassenen Verordnungen und Vorschriften, sowie alle Bücher und Schriften sind, nach Jahrgängen geordnet, im Schularchive aufzubewahren.

Es liegt ferner in dem Wirkungskreise des Schulleiters, die **Unterrichtsstunden** seiner Mitlehrer und Lehrerinnen, den Turnunterricht mit inbegriffen, soweit seine Zeit es erlaubt, zu besuchen und auf die Beseitigung etwaiger Unordnungen und Missbräuche hinzuarbeiten. Den darauf abzielenden Anordnungen des Leiters haben die Lehrer Folge zu leisten. Von aussen kommende Beschwerden und Wünsche theilt derselbe den betreffenden Lehrern mit. Im Falle die Angelegenheit für die Schule nachtheilig werden könnte, macht er beim Ortsschulrathe die Anzeige. Bei Verhinderung eines Lehrers hat bei mehrclassigen Schulen der Leiter für die Fortführung des Unterrichtes zu sorgen und ist demnach gleichsam der Universal-Lehrer der Anstalt; bei einem voraussichtlich längeren Fernbleiben erstattet er die Anzeige an die Bezirks-Schulbehörde.

An Schulen mit mehreren Lehrkräften beruft der Leiter derselben regelmässig jeden Monat zu einer ausserhalb der Unterrichtszeit festgesetzten Stunde die **Lehrer-Conferenz**, bei welcher er den Vorsitz führt und bei Stimmengleichheit durch Abgabe seiner Stimme entscheidet. Es steht ihm auch zu, die Ausführung eines gefassten Beschlusses zu sistiren, wenn derselbe nach seiner Ansicht dem Gesetze zuwiderläuft oder das Interesse der Schule gefährdet; in diesem Falle holt er die Entscheidung der Bezirks-Schulbehörde ein. Auch wacht er darüber, dass die Mitglieder des Lehrkörpers die in ihrem Wirkungskreise gefassten Beschlüsse genau befolgen.

Er leitet die **Privatprüfungen**, verweist Kinder, welche ausnahmsweise im Laufe des Schuljahres aufgenommen werden, auf Grund einer vorzunehmenden Prüfung in diejenige Classe, welche den bereits erlangten Kenntnissen entspricht. — Die Verfügungen der Kirchenbehörden über die religiösen Uebungen hat die Bezirksschulbehörde dem Leiter der Schule zu verkünden. Sollten am Schlusse des Schuljahres öffentliche Prüfungen stattfinden, so bestimmt der Schulleiter mit dem Ortsschulrathe die Art und Weise, sowie die Zeit der Abhaltung.

An **Mädchenschulen** führt der Schulleiter auch die Leitung des Industrie-Unterrichtes, vidirt die Quittungen der Industrial-Lehrerinnen, sowie die der übrigen Lehrer und gibt bei Urlaubsgesuchen ein Urtheil über die Verwendung des Petenten u. dgl. Er empfängt die an die Schule adressirten

Acten und Berichte, leitet die von der Conferenz, überhaupt von der Schule ausgehenden Berichte an die Behörden, gibt dem k. k. Schulinspector die nöthige Information über das pädagogisch-didaktische Walten der Schule, vermittelt den einheitlichen Lehrgang, verfasst, eventuell mit der Conferenz, die Lections- und Stundenpläne und sorgt für die Durchführung des im Verordnungswege normirten Lehrplanes. Bemerkt will hier auch sein, dass aus den besprochenen drei Kategorien von Schulleitern das hohe Unterrichts-Ministerium zumeist die k. k. Bezirks-Schulinspectoren zu ernennen pflegt.

Das Ausmass der politischen Rechte der angeführten Kategorien von Schulleitern ist ein grundverschiedenes. Während der Leiter in einer Landgemeinde ungeschmälert nach dem Landesgesetze vom 31. März 1864 Nr. 5 das active und passive Wahlrecht geniesst, mithin eventuell auch zum Bürgermeister ja in den Landtag und Reichsrath gewählt werden kann, besitzt der Oberlehrer und Director in einer Stadtgemeinde mit eigenem Gemeindestatut bloss das active Wahlrecht; der Lehrer einer mehrclassigen Schule einer solchen Gemeinde muss sogar beider Wahlrechte entbehren. Unter die erlaubten Nebenbeschäftigungen, zumal auf dem Lande, zählen der Organisten- und Regenschori-Dienst.

Der Director einer Bürgerschule in einem Landbezirke oder einer kleinen Stadt hat nach §. 19 des Sch. A. G. vom 12. October 1870 eine Virilstimme im Bezirksschulrathe, nicht so ist es mit einem Bürgerschul-Director in Wien. Da ist es sogar möglich, dass unter den drei gewählten Mitgliedern der Lehrerschaft im Bezirksschulrathe sich weder ein Director noch ein Oberlehrer befindet; im Ortsschulrathe hat er wohl immer berathende Stimme, so oft Angelegenheiten der ihm anvertrauten Schule behandelt werden. Hingegen sind die Bürgerschul-Directoren ohne Unterschied der Gemeinde ständige Mitglieder der Landes-Lehrerconferenz.

Der Gehalt eines Schulleiters, gleichviel, ob Lehrer einer einclassigen Volksschule, ob Oberlehrer oder Director, ist in Oesterreich gleich dem Gehalte eines Lehrers erster Kategorie der betreffenden Gemeindeclasse, und es ergibt sich hierdurch insoferne ein Missverhältniss, als die dem Schulleiter zukommende Functionszulage nicht so viel beträgt, als sich der Lehrer ausserhalb der Schulzeit durch Privatstunden mit geringerer Verantwortung verdienen kann, wenn er ebenso lange arbeitet, wie der Schulleiter gemäss seinen übernommenen Amtspflichten zu arbeiten bemüssigt ist. Es muss anerkannt werden, dass die hohe Regierung den noch grösseren Unterschied des Einkommens zwischen dem vormärzlichen Schullehrer und Unterlehrer aufhob, wovon ersterer sich beinahe aller und letzterer nahezu keiner Nebenbezüge erfreute, und sind auch viele Anzeichen vorhanden, die den Schulleiter der Gegenwart eine baldige Besserstellung hoffen lassen; gegenwärtig sind die Gehaltsbezüge durch die Landesgesetze geregelt.

2. Formularien.

Zur correcteren, einheitlichen und zugleich erleichterten Handhabung der Amtsschriften eines Schulleiters sind nach §. 83 der Schul- und Unterrichts-Ordnung nur die Landes-Schulbehörden ermächtigt, die betreffenden Formularien mit den nöthigen Instructionen vorzuzeichnen. Nachfolgend sollen alle Sorten von Formularien übersichtlich angeführt erscheinen, welche sich gegenwärtig im Gebrauche befinden: *a)* im ganzen Reiche, *b)* beispielweise — analog den übrigen Kronländern — in Niederösterreich und *c)* speciell in Wien.

So bestehen auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 16. April 1871:

a) im ganzen Reiche:

1. eine Tabelle über den Zustand der öffentlichen und Privat-Volksschulen (mit Instruction),
2. ein Fragebogen über den Bestand der einzelnen Volksschulen.

ad 1. Die Ausfüllung dieser Tabelle geschieht durch die Schulinspectoren auf Grund des Fragebogens von 5 zu 5 Jahren und dient als Material zur Statistik der Volksschule.

b) Der k. k. n. ö. Landesschulrath hat mit Erlass vom 3. Juni 1871 bezüglich der an Volks- und Bürgerschulen in Anwendung zu kommenden Formularien folgende Sorten aufgestellt:

3. Verzeichniss *A.* der schulpflichtigen Kinder, welche die Schule besuchen.
4. Verzeichniss *B.* der schulpflichtigen Kinder, welche die Schule nicht besuchen.
5. Schulnachrichten für Niederösterreich.
6. Katalog für den Schulbesuch und Fortgang an Volksschulen *I/a* Mantel- und Einlagsbogen.
7. Katalog für Bürgerschulen *I/b,* (M.- u. E. B.)
8. Hauptmatrik für Volksschulen *II/a* (M.- u. E. B.)
9. Hauptmatrik für Bürgerschulen *II/b* (M.- u. E. B.)
10. Matrik für Privatprüfungen an Volksschulen *III/a* (M.- u. E. B.)
11. Matrik für Privatprüfungen an Bürgerschulen *III/b* (M.- u. E. B.)
12. Frequentations-Zeugniss *IV.* (f. V. u. B. Sch.)
13. Prüfungs-Zeugniss für Privatschüler an Volksschulen *V/a.*
14. Prüfungs-Zeugniss für Privatschüler an Bürgerschulen *V/b.*
15. Entlassungs-Zeugniss für Volksschulen *VI/a.*
16. Entlassungs-Zeugniss für Bürgerschulen *VI/b.*
17. Entlassungs-Zeugniss für Privatschüler an Volksschulen (*VII/a*).
18. Entlassungs-Zeugniss für Privatschüler an Bürgerschulen (*VII/b*).
19. Entlassungs-Zeugniss für Privat-Volksschulen *VIII/a.*
20. Entlassungs-Zeugniss für Privat-Bürgerschulen *VIII/b.*
21. Abgangs-Zeugniss *IX.*

Diese 21 Formularien liegen in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei auf und es ist überflüssig zu erwähnen, dass die mit der Signatur *a* für Volks- und die mit *b* bezeichneten für Bürgerschulen bestimmt sind. — Die Blanquette *IV* bis einschliessig *IX* werden nur an Bezirks-Schulbehörden gegen ämtliche Bestellungen ausgefolgt.

c) Ausser den bereits angeführten Formularien sind in Wien noch folgende Blanquette in Gebrauch:

22. Uebersiedlungszettel mit Angabe der Frequenz, Fortgang und Sitten.
23. Schulnachrichten für Volks- und Bürgerschulen, gesondert für Unter- und Oberclassen.
24. Blanquette zur Vorladung von Eltern.
25. Blanquette zur Anzeige von Eltern zur Strafamtshandlung, und
26. verschiedene Tabellen für die Statistik.

Nebst dem Vorbezeichneten soll nach landesschulräthlicher Bestimmung an jeder Schule vorhanden sein:

a) Ein Geschäftsprotocoll, enthaltend die fortlaufende Zahl, den Tag des Einlangens eines Geschäftsstückes, den Inhalt desselben mit Schlagwörtern bezeichnet, und eine Rubrik, welche nachweist, was und wann hierüber verfügt wurde;

b) ein Normalienbuch, enthaltend alle in Schulangelegenheiten erlassenen Normalverordnungen, insoferne dieselben in den Gesetz- oder Verordnungsblättern nicht enthalten sind;

c) an mehrclassigen Schulen die Protocolle über Lehrer-Conferenzen — nach Jahrgängen geordnet;

d) Inventare über die vorhandenen Lehrmittel und Schulgeräthe, über die Lehrer- und Schülerbibliothek;

e) eine Schulchronik, enthaltend die Geschichte der betreffenden Schule, die Veränderungen im Lehrpersonale und andere die Anstalt betreffende Ereignisse;

f) Wochenbücher zur Eintragung des behandelten Lehrstoffes.

g) Classenbücher (Disciplinar-).

3. Ausgestellte Objecte.

In der Collectiv-Ausstellung von Schul- und Unterrichts-Gegenständen befinden sich nur wenige Gegenstände, welche die Schulleitung betreffen. Der an die Behörden und Schulleiter ergangene Auftrag scheint nicht allenthalben richtig erfasst worden zu sein, daher er auch nicht vollkommen genügend durchgeführt werden konnte. Eine sorgfältigere Betheiligung hätte verschiedene Prospecte über Bestand und Gebrauch solcher Schriftsorten, wie beispielweise der Wochenbücher, Stunden- und Lehrpläne, Schulmatriken u. dgl. geschaffen.

Von dergleichen Gegenständen sind exponirt:

Jahresbericht der sechsclassigen Bürgerschule für Knaben in Bozen,
vom Jahre 1870 } mit einem Lehrplane, der für die 1. bis 4. Classe
" " 1871 } 3 Stunden Religion, und für die 5. und 6. Classe
" " 1872 } 2 Stunden für diesen Gegenstand ausweist.

Jahresbericht der vierclassigen Volksschule für Knaben zu St. Jacob in Laibach, sechs Jahrgänge vom Jahre 1867 bis incl. 1872, alle in deutscher und slovenischer Sprache;

Jahresbericht der vierclassigen Volksschule zu Leibnitz vom Jahre 1872;

Jahresbericht der Haupt- und Mädchenschule (?) in Reichenberg. 6. Jahrg. vom Jahre 1867—1872; die drei ersten Jahresberichte weisen vier Classen aus, die drei letzten fünf Classen, ohwohl am Ende des Schuljahres 1871 eine 6. Classe für das nächste Jahr verheissen wird;

Jahresbericht der vierclassigen Communal-Volksschule für Knaben und Mädchen in Teschen.

Erster vom Jahre 1871, zweiter vom Jahre 1872 mit einem Situationsplane der Stadt Teschen;

Jahresbericht der selbstständigen dreiclassigen Knaben- und Mädchen-Bürgerschule in Tetschen 1872;

Jahresbericht der Knaben-Volksschule in Troppau, zweiter Jahresbericht vom Jahre 1872 mit einem Lehrplane für 6 Classen;

Jahresbericht der Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wels;
vom Jahre 1871 } mit einem Lehrplane für die 5 Classen der Volksschule
" " 1872 } und 2 Classen der Bürgerschule.

Statistik der Volksschule für Knaben und Mädchen in Graslitz (in 3 Exemplaren) vom Jahre 1872 mit einem Lehrplane für 6 Classen;

Statistik der Volks- und Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Olmütz, Manuscript mit einem Lehrplane für die 5 Classen der Volks- und 3 Classen der Bürgerschule;

Raisonnirender Catalog über die an der Mariascheiner dreiclassigen Volksschule vorgetragenen Unterrichts-Gegenstände;

Lehr- und Stundenplan der zweiclassigen Volksschule mit vier Abtheilungen in Oberaltstadt 1872;

Lehrplan der städtischen Töchterschule mit 5 Classen und der Bürgerschule mit 3 Classen in Olmütz;

Lehr- und Stundenplan der dreiclassigen Volksschule in 5 Abtheilungen in Pilnikar;

Lehrplan für die dreiclassige Volksschule in Schatzlar 1873;

Lehrplan der fünfclassigen Volksschule zu Tetschen 1873;

Lehrplan (Stundenplan, Stundeneintheilung und Bemerkungen zu dem Lehrplane) der dreiclassigen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Tetschen.

Normal - Lehrplan

der dreiclassigen Volksschule für den (Land-) Schulbezirk **Tetschen** vom Jahre 1873 mit folgender Anordnung:

Unterclassen (1. und 2. Schuljahr). 1. Sprachunterricht, Lesen, Schreiben, Anschauungsunterricht, formale Sprachübungen; 2. Rechnen; 3. Zeichnen; 4. Singen.

Mittelclasse (3. und 4. Schuljahr). 1. Sprachunterricht: Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, Aufsatz; 2. Rechnen; 3. Erdkunde; 4. Naturkunde; 5. Schreiben; 6. Zeichnen; 7. Singen.

Oberclasse (5., 6., 7. und 8. Schuljahr). 1. Sprachunterricht, Lesen, Sprachlehre, Rechtschreibung, Aufsatz; 2. Rechnen; 3. Geometrische Formenlehre; 4. Zeichnen; 5. Schreiben (die Realien); 6. Naturgeschichte; 7. Naturlehre; 8. Erdkunde und Geschichte; 9. Singen.

Lehrplan im Turnen; Unterclasse (2. Schuljahr). Mittelclasse (3. und 4. Schuljahr). Oberclasse (5., 6., 7. und 8. Schuljahr).

Tagebücher

von den Volksschulen im (Land-) Schulbezirke **Tetschen** u. zw.:

a) Bensen mit 5 Classen und *b)* Wernstadt mit 4 Classen.

Das Tagebuch zeigt zwei Formularien für die zwei unteren Classen und für die 3 oberen.

Zur besseren Uebersicht und etwaigen Notiznahme für Schulleiter sollen hier die Köpfe des Rastrums ersichtlich sein:

I. und II. Classe													Bemerkung
Tag und Datum	Religionsfächer	Sprach- und Realunterricht											
		Lesen	Schreiben	Anschauungsunterricht, Memoriren der Lesestücke, Gedichte etc.	Formale Sprachübungen	Rechnen	Zeichnen	Singen	Turnen	Weibliche Handarbeit	Zahl der abwes. Schüler		
		Schreiblesen									Vorm.	Nachm.	

III., IV. und V. Classe																	
Tag und Datum	Religionsfach	Deutsche Sprache			Rechnen	Formenlehre	Realien			Schreiben	Zeichnen	Singen	Turnen	a) Haushaltungskunde b) weibliche Handarbeit	Zahl der abw. Schüler		Bemerkung
		a) Vortragen memorirt. Lesestücke, Gedichte b) Lesen,	a) Sprachlehre, b) Rechtschreiben	Schriftlicher Gedankenausdruck			Erdkunde	Geschichte	Naturkunde a) Naturgeschichte b) Naturlehre						Vorm.	Nachm.	

Bericht über den Zustand der öffentlichen Schulen in **Aussig** a. d. Elbe in Böhmen 1872. Die Schule besteht aus einer fünfclassigen Volksschule für Knaben und Mädchen in 16 Lehrzimmern; einer dreiclassigen Knaben-Bürgerschule und 2 oberen Mädchenclassen, enthaltend: 1. Lehrmittel-Verzeichniss; 2. Schulbibliothek: *a)* für Lehrer, *b)* für Schüler, *c)* des Aussiger Lehrervereines; 3. Stunden-Vertheilung für sämmtliche Classen; 4. Tabelle für den Schulbesuch; 5. Lehrplan; 6. Wochenbücher und 7. Knaben- und Mädchenturnen.

Lectionspläne

des k. k. Landes-Schulinspectors **Anton Klodič** in **Graz.**

Das Object ist von grossem Interesse für die Schulleitung. Dasselbe besteht aus zwei Partien: *a)* einem complicirten **Apparat** zur Construirung von Stunden- und Lectionsplänen, *b)* einem schriftlichen Elaborate mit einer Tabelle, welche den Apparat versinnlicht und die wir anschliessend zur Anschauung bringen.*)

*) In der lithographirten Beilage dargestellt.

Lectionsplan

für ungetheilte **einclassige Volksschulen,** in welchen die Knaben und Mädchen der letzten drei Jahresstufen getrennt unterrichtet werden.

M. = Mädchen
K. = Knaben

	Stunden	halbe Stunden	Abtheilungen	Schuljahre	Montag	Donnerstag	Dienstag	Freitag	Mittwoch	Samstag
Vormittag	1	1	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5. (6. 7. 8. M.)	Sprachunt. Sprachübung Sprachübung	Sprachunt. Sprachübung Sprachübung	Sprachunt. Rechnen Sprachübung	Sprachunt. Rechnen Sprachübung	Sprachunt. Sprachübung Sprachübung	Sprachunt. Sprachübung Sprachübung
		2	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5 (6. 7. 8. M.)	Sprachübung Sprachunt. Rechnen	Sprachübung Sprachunt. Rechnen	Sprachübung Sprachunt. Rechnen	Sprachübung Sprachunt. Rechnen	Sprachübung Sprachunt. Rechnen	Rechnen Sprachunt. Rechnen
	2	1	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5. (6. 7. 8. M.)	Sprachübung Sprachübung Sprachunt.	Sprachübung Sprachübung Sprachunt.	Sprachübung Sprachübung Sprachunt.	Sprachübung Sprachübung Sprachunt.	Sprachübung Sprachübung Sprachunt.	Sprachübung Sprachübung Sprachunt.
		2	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5. (6. 7. 8. M.)	Rechnen Schreiben Sprachübung	Rechnen Zeichnen Sprachübung	Rechnen Zeichnen Zeichnen	Rechnen Zeichnen Zeichnen	Zeichnen Schreiben Rechnen	Zeichnen Schreiben Rechnen
	3	1	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5. (6. 7. 8. M.)	— Turnen Turnen	— Turnen Turnen	Singen Singen Singen	— Weibl. Arb. Zeichnen	Religion Religion Weibl. Arb.	Religion Religion Weibl. Arb.
		2	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5. (6. 7. 8. M.)	— — Geom. Form.	— — Erdk. Gesch.	— Weibl. Arb. Erdk. Gesch.	— Weibl. Arb. Rechnen	Religion Religion Weibl. Arb.	Religion Religion Weibl. Arb.
	4	1	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5. (6. 7. 8. M.)	— — Naturkunde	— — Naturkunde	— Weibl. Arb. Haush.	— Weibl. Arb. Haush.	— — Religion	— — Religion
Nachmittag		2	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5. (6. 7. 8. K.)	Zeichnen Rechnen Sprachübung	Zeichnen Rechnen Sprachübung	Zeichnen Rechnen Sprachübung	Zeichnen Rechnen Sprachübung	Rechnen Erdk. Gesch. Erdk. Gesch.	— Erdk. Gesch. Erdk. Gesch.
	5	1	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5 (6. 7. 8. K.)	Rechnen Rechnen Naturkunde	Rechnen Rechnen Naturkunde	Rechnen Naturkunde Rechnen	Rechnen Naturkunde Rechnen	Sprachübung Erdk. Gesch. Rechnen	— Erdk. Gesch. Rechnen
		2	I. II. III.	1. 2 3. 4. 5. (6. 7. 8. K.)	Zeichnen Zeichnen Zeichnen	— Zeichnen Geom. Form.	— Zeichnen Rechnen	— Zeichnen Rechnen	— — Sprachunt.	— — Sprachunt.
	6	1	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5. (6. 7. 8. K.)	— — Erdk. Gesch.	— — Erdk. Gesch.	— — Sprachunt.	— — Sprachunt.	— — Religion	— — Turnen
		2	I. II. III.	1. 2. 3. 4. 5 (6. 7. 8. K.)	— — Sprachunt.	— — Sprachunt.	— — Erdk. Gesch.	— — Singen	— — Religion	— — Turnen

Apparat

zur Construirung der Lekzions- und Stundenpläne von

Ant. Klodič,
k. k. Landesschulinspektor in Graz.

Stunden	halbe Stunden	Abtheilungen	Lekzionsplan für die ○ Klasse					
			M.	D.	D.	F.	M.	S.
1	1	1	b	b	b	b	b	b
		2	b	b	c	c	b	b
		3	b	b	b	b	b	b
	2	1	b	b	b	b	b	b
		2	b	b	b	b	b	b
		3	c	c	c	c	c	c
2	1	1	b	b	b	b	b	c
		2	b	b	b	b	b	b
		3	b	b	b	b	b	b
	2	1	c	c	c	c	g	g
		2	f	g	g	g	f	f
		3	b	b	g	g	c	c
3	1	1	○	○	h	○	a	a
		2	i	i	h	k	a	a
		3	i	i	h	g	k	k
	2	1	○	○	○	○	a	a
		2	○	○	k	k	a	a
		3	g	e	e	c	k	k
4	1	1	○	○	○	○	○	○
		2	○	○	k	k	○	○
		3	d	d	l	l	a	a
	2	1	g	g	g	g	c	○
		2	c	e	c	c	e	e
		3	b	b	b	b	e	e
5	1	1	c	c	c	c	b	○
		2	c	c	d	d	c	c
		3	d	d	c	c	c	c
	2	1	g	○	○	○	○	○
		2	g	g	g	g	○	○
		3	g	g	c	e	b	b
6	1	1	○	○	○	○	○	○
		2	○	○	○	○	○	○
		3	f	e	b	b	a	i
	2	1	○	○	○	○	○	○
		2	○	○	○	○	○	○
		3	b	b	e	h	a	i

Lith. Anst. v. F. Koke in Wien

Zur Orientirung auf der Tabelle (lithographirte Beilage) sei erwähnt, dass *A B C D* die Form des durchwegs aus Holz verfertigten und gran übertünchten Apparates darstellt.

Die Kreise versinnlichen die 241 mit den Unterrichts-Gegenständen und Anderem bezeichneten, beweglichen Knopfscheiben. Die einfärhigen Scheiben bezeichnen den directen Unterricht; diejenigen, welche am unteren Theile weiss sind, die Selbstbeschäftigung der Schüler. Der erste Knopf ist mit der Ordnungszahl der Classe überschrieben, die sechs folgenden mit den Namen der Wochentage, als: Montag — Donnerstag, Dienstag — Freitag, Mittwoch — Samstag.

Da es aber nicht leicht möglich war, die Zeichnung der Knopfscheiben zu beschreiben, mussten wir uns nachstehender Aequivalente bedienen: Für Religion = *a*, für Sprachunterricht = *b*, Sprachübung = kl. *b*, für Rechnen = *c*, für Naturkunde = *d*, für Erdkunde und Geschichte = *e*, für Schönschreiben = *f*, für Zeichnen und geometrische Formenlehre = *g*, für Gesang = *h*, für Turnen = *i*, für weibliche Handarbeiten = *k*, für Haushaltungskunde = *l*.

Die Kreise mit schraffirtem Segment bezeichnen die Selbstbeschäftigung, die ganz unschraffirten den directen Unterricht. Die plastischen Knopfscheiben des Apparates sind verschiedenfärbig, je nach der Verschiedenheit der Unterrichts-Gegenstände.

Im Weiteren enthält die Inlage 14 auf Grund des in den Uebergangs-Bestimmungen vom 12. Juli 1869 normirten Stundenausmasses alle praktischen Permutationen umfassende Stunden- und 13 ebenso correct combinirte Lectionspläne.

Wer Kenntnis davon hat, dass sich gegenwärtig die Schulpflichtigkeit auf 8 Jahre erstreckt, in einem Dorfe oft nur Ein Lehrer fungirt, der also in Einem Lehrzimmer Knaben und Mädchen von acht verschiedenen Kenntnissstufen zu unterrichten hat; wer noch bedenkt, dass der Lehrer nur eine normirte Zahl wöchentlicher Unterrichtsstunden zu ertheilen verpflichtet ist, Knaben und Mädchen in den letzten Jahresstufen getrennt unterrichtet werden sollen; ferner dass Kinder der vier ersten Schuljahre mindestens 18 und höchstens 24, solche der vier folgenden Schuljahre mindestens 24 und höchstens 28 Stunden wöchentlich Unterricht erhalten müssen: der wird gerne zugestehen, dass die vom Herrn Landes-Schulinspector Kledič mit strenger Präcision ausgeführten Stunden- und Lectionspläne volle Anerkennung verdienen und dass dieselben Bezirks-Schulinspectoren und Schulleitern von ein- bis achtklassigen Volksschulen zur Einsicht und Verwendung empfohlen werden können. Ob der Apparat sich auch bewährt, kann erst die Erfahrung lehren. Die hiezu entsprechenden Lehrpläne verspricht derselbe Verfasser nach erfolgter Genehmigung einzusenden.

Zum näheren Verständniss haben wir eine zweite Tabelle mit dem 9. in der Mappe befindlichen Lectionsplane für ungetheilte einclassige Volksschulen, in welchen Knaben und Mädchen der letzten drei Jahresstufen getrennt unter-

richtet werden, beigegeben (Seite 12) und den Apparat darnach als Beispiel seiner praktischen Anwendung besteckt.

Die auf Tabelle 2 mit grösseren Lettern gedruckten Unterrichts-Gegenstände bedeuten den directen Unterricht, die Petit gedruckten die Selbstübung.

II. Kinder-Bewahranstalt und Kindergarten.

Bericht von Director A. S. Fischer in Wien.

1. Geschichte und Einrichtung.

Die gemeinsame Tendenz der in der Ueberschrift genannten Institute ist die, Kinder vom dritten bis zum zurückgelegten sechsten Lebensjahre in Aufsicht zu nehmen, denselben die mangelnde oder doch mangelhafte häusliche Erziehung zu ersetzen, beziehentlich zu ergänzen, sie in einer ihrer Fassungskraft angemessenen Weise zu beschäftigen und in ihnen die Keime des geistigen und sittlichen Lebens zu wecken und zu nähren.

Die Bewahranstalt, im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts entstanden, ging aus der damals erwachten Humanität hervor, die jenen Aeltern hilfreich unter die Arme greifen wollte, welchen die Sorge um die Existenz eine Beaufsichtigung ihrer Kinder unmöglich macht.

Schon Pestalozzi gedachte in seinem Buche „Lienhard und Gertrud" eines Kinderhauses, wohin arme Mütter ihre noch nicht schulfähigen Kinder bringen und den Tag über besorgen lassen könnten. Der protestantische Pfarrer Oberlin sorgte (1779) in dem elsässischen Dorfe Waldbach für kleine Kinder, denen bei der Beschäftigung ihrer Aeltern die nöthige Aufsicht fehlte, dadurch, dass er sie unter die Obhut weiblicher Personen stellte, welche er und seine Gattin zum Geschäfte der Kinderpflege und Kinderzucht herangebildet hatte.

Im Jahre 1802 fügte die Fürstin Pauline von Detmold zu dem von ihr schon früher errichteten Institute für ältere Kinder eine „Aufbewahrungs-Anstalt" hinzu, in welche die der Brust entwöhnten Kinder bis zum Alter von 4 Jahren aufgenommen, und wo sie von Ende Juni bis Ende October, in welcher Zeit die Aeltern zumeist durch die Feldarbeiten vom Hause ferne gehalten werden, überwacht und gepflegt wurden.

Das Verdienst, für das, was auf diese Weise von Einzelnen versucht werden, eine allgemeine Betheiligung anzuregen und zugleich die Kinder nicht bloss zu warten und körperlich zu nähren, sondern auch geistig zu entwickeln und an Ordnung zu gewöhnen, dieses Verdienst gebührt den Engländern. In England, besonders in den grösseren Städten, bei einer zahlreichen Arbeiter-Bevölkerung, fühlte man das dringende Bedürfniss, die Erziehung und den Unter-

richt der Kinder schleunigst zu verbessern, wenn das Volk, das ein grosses Contingent von Verbrechern aus dem Knaben- und Jünglingsalter stellte, moralischer werden sollte, und es bildete sich im Jahre 1824 ein Verein wohlgesinnter Männer und Frauen, welche mit Kraft und Umsicht ans Werk schritten. Sie errichteten in London und in anderen Städten Kleinkinderschulen (*infant-schools*), von denen zuerst S. Wilderspin, Vorsteher der Londoner Central-Kleinkinderschule, in seinem Werke: „Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englische Kleinkinderschule" Nachricht gegeben hat.

Dieses Buch, von Herrn Josef Wertheimer in Wien (geb. 1800, in neuerer Zeit mit dem Franz Josefs-Orden und dem Orden der eisernen Krone 3. Classe ausgezeichnet) ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen (Wien, C. Gerold 1826, 2. Auflage 1828), hat einen neuen Aufschwung der Bewahranstalten in Deutschland hervorgerufen. Hier war namentlich durch die Kriege gegen Frankreich das Bedürfniss solcher Anstalten allgemeiner und gründlicher empfunden worden, und der Professor Wadzek in Berlin hatte 1819 ein der detmoldischen Pflegeanstalt ähnliches Institut gegründet, in welchem ursprünglich Kinder von $^3/_4$ bis 5 Jahren Aufnahme finden. Die beiden nun folgenden Decennien zeichnete eine allgemeine Regsamkeit auf diesem Gebiete aus. Von den Regierungen befürwortet, in manchen Ländern, wie z. B. in Kurhessen 1825, den sämmtlichen Stadt- und Dorfgemeinden zur Pflicht gemacht, von erhabenen Fürstinnen, z. B. der Kaiserin von Oesterreich, der Königin von Preussen, in besonderen Schutz genommen, von den berühmtesten pädagogischen Schriftstellern jener Zeit (Niemeyer, Schwarz, Zerrenner, Diesterweg) empfohlen, gewannen die Kinderbewahranstalten in allen Theilen Deutschlands an Bedeutung und Verbreitung.

In Wien ist die erste Kinder-Bewahranstalt durch das menschenfreundliche Bemühen des Pfarrers Lindner und des früher genannten Josef R. v. Wertheimer am 12. Februar 1830, am 62. Geburtstage des Kaisers Franz gegründet und am 4. Mai in der Vorstadt Landstrasse Steingasse Nr. 185 eröffnet worden.

In Folge der segensreichen Wirkungen dieser Anstalt, welche schon im ersten Jahre ihres Bestehens von 160 Kindern besucht wurde, entstanden noch in demselben Jahre ähnliche Institute auf der Wieden und in der Vorstadt Margarethen. Das Aufblühen dieser drei Anstalten und die rege Theilnahme, welche sich bei deren Errichtung in allen Ständen auf die werkthätigste Weise kundgegeben hatte, veranlasste die Gründung eines Hauptvereins, der es sich zur Aufgabe machte, die schon bestehenden Bewahranstalten zu erhalten, neue zu errichten, die vereinzelten Kräfte und Anstrengungen zu concentriren, die Anstalten selbst harmonisch und zweckentsprechend zu leiten und ihren Bestand für die Dauer zu sichern. An die Spitze dieses von dem k. k. Schulen-Oberaufseher, Domherrn August Turzan gegründeten und geleiteten Hauptvereins trat als oberste Schutzfrau Ihre Majestät die Kaiserin

Caroline Auguste, welche bis zu ihrem am 9. Februar 1873 erfolgten Hinscheiden ihr lebhaftes Interesse dem Gedeihen der so wohlthätigen Institution zugewendet hat.

Gegenwärtig zählt der Hauptverein in Wien und Umgebung 18 Anstalten.

In den österreichischen Ländern bestanden, nach statistischen Ausweisen, im Jahre 1871:

In Wien 20 Kinder-Bewahranstalten, mit einem Lehr- und Aufsichts-Personale, dessen Zahl 60 betrug, und besucht von 1851 Knaben und 1859 Mädchen; zusammen 3710 Kinder.

	Anstalten	Lehr- und Aufsichts-Personale	Kinder
In den anderen Orten Niederösterreichs:	18	37	2903
„ Oberösterreich:	32	80	3825
„ Salzburg:	3	9	311
„ Steiermark:	5	9	346
„ Kärnthen:	2	4	121
„ Krain:	1	2	145
„ Triest, Görz und Istrien:	43	56	844
„ Tirol und Vorarlberg:	13	28	1543
„ Böhmen:	42	307	5097
„ Mähren:	12	15	815
„ Schlesien:	2	4	165
„ Galizien:	5	26	674
„ Dalmatien:	3	13	275

Sprechen schon diese Zahlen deutlich genug für die immer mehr erkannte Nothwendigkeit solcher Anstalten für das vorschulpflichtige Alter, so spricht dafür noch mehr die progressive Zunahme derselben (von 70 im Jahre 1850 auf 201 im Jahre 1871) und die gesteigerte Frequenz (von 6841 im Jahre 1850 auf 20774 im Jahre 1871).

In der That hat sich auch die heilsame Wirkung der Bewahranstalten darin gezeigt, dass sie fast überall die Sterblichkeitsziffer der Kinder in den ersten Lebensjahren verringert und auch an einzelnen Puncten nachweisbar dem sittlichen Verderben der Jugend entgegengewirkt haben. Das sociale und sittliche Problem, zu dessen Lösung sie beitragen sollten, ist wohl noch ungelöst, da dessen Wurzeln tiefer liegen und nach allen Richtungen weiter verbreitet sind, als dass sie aus einem Puncte getroffen worden könnten. Dass aber die Kinder-Bewahranstalten auch in anderer Richtung der an sie von vornherein gestellten Forderung, die geistige Entwicklung ihrer Pfleglinge anzubahnen und diese für die Schule vorzubereiten, nicht oder doch nur in den seltensten Fällen entsprochen haben, hiefür liegt nach unserer Ansicht der Erklärungsgrund einzig und allein darin, dass diese Anstalten in Bezug auf die Leitung und Beaufsichtigung ausschliesslich der Privatwohlthätigkeit überlassen waren.

Laut Entschliessung der österreichischen Regierung vom 21. Februar 1832 und späterer Ministerial-Erlässe (vom 20. Juli 1849, 1. Juli und 30. September 1850) sind die Bewahranstalten lediglich als Privatanstalten zu betrachten, und die politischen Behörden hatten nur insoferne Einfluss auf dieselben, als die Bewilligung zur Errichtung derselben in ihre Hand gelegt war.

Die Aufnahme und Entlassung der Aufsichtspersonen, sowie die Befugniss, sich von deren Befähigung zu überzeugen, war ganz den Privatvereinen oder Privatpersonen überlassen. Diese glaubten aber meist, genug gethan zu haben, wenn sie ein nothdürftig entsprechendes Local eingerichtet und eine sogenannte Bewahrerin bestellt hatten, bei welch letzterer man es, wenn sie nur fromm, freundlich und geduldig war, mit den übrigen Anforderungen nicht eben strenge nahm. Einer solchen Person fehlte dann gewöhnlich die tiefere Auffassung des Wesens und Lebens der ihrer Obhut anvertrauten Zöglinge.

Die meist sehr beschränkten, durch Jahresbeiträge wohlthätiger Gemeinde- oder Vereinsmitglieder herbeigeschafften Subsistenzmittel erlaubten keine allzu grossen Opfer, es fehlte darum auch an zweckmässigen Spielen und Beschäftigungen. Die wenigen an Kinder-Bewahranstalten eingeführten Beschäftigungen wurden nicht geistig anregend, auf Selbstthätigkeit abzielend, betrieben; Ausfüllung der Zeit und nicht Anregung und Entwicklung der kindlichen Kräfte war dabei der Hauptzweck. Biblische Geschichte bildete und bildet den Hauptgegenstand der Unterhaltung, oder die sogenannten Kleinkinder-Lehrerinnen unterrichteten die 4—5jährigen Zöglinge im Lesen, Schreiben und Rechnen, eine für die Schule um so unwillkommenere Vorbereitung, als durch dieselbe der Geist der Kinder verkrüppelt und diesen das spätere Schulleben im Voraus verleidet wurde.

Endlich aber leiden die bestehenden Bewahranstalten an Ueberfüllung und die Anzahl der beaufsichtigenden Personen steht nur in wenigen Fällen in einem richtigen Verhältnisse zur Zahl der zu überwachenden Kinder. Auffallend ungünstig stellt sich nach den vorliegenden statistischen Ausweisen dieses Verhältniss in Wien heraus, wo in 20 Anstalten 3710 Kinder von 60 Personen, also durchschnittlich 62 Kinder von einer Person, beaufsichtigt werden. Da jedoch nach unserer Erfahrung in den alljährlich abzuliefernden Berichten in die Rubrik „Lehr- und Aufsichtspersonale" häufig auch die das Beaufsichtigungs-Comité bildenden Vorstandsmitglieder einbezogen werden,[1]) so darf die Behauptung nicht als übertrieben angesehen werden, dass mitunter mehr als hundert Kinder der Leitung und Beaufsichtigung Einer Person überwiesen sind. Wie sollte es aber möglich sein, dass eine einzige Person, besässe dieselbe auch die nöthige Bildung und den erforderlichen pädagogischen Tact, hundert Kinder auf den verschiedenen Altersstufen von drei bis sechs Jahren gleichzeitig körperlich und geistig bildend beschäftige?

Die Anstalten für Kinder des Vorschulalters können erst dann wahrhaft segenbringend wirken, wenn in denselben für die Leibes- und Geisteserziehung gleichmässig und in einer dem Alter der Kinder vollkommen entsprechenden

[1]) Als Beleg hiefür diene die Angabe in einem solchen Ausweise aus einer Kinder-Bewahranstalt in Wien, dass die Kinderzahl 280 betrage und das Lehr- und Aufsichts-Personale aus 12 Individuen bestehe, oder aus einem Kronlande, wo an einer Anstalt 4 Personen 61 Kinder beaufsichtigen sollen.

Weise gesorgt wird. Es muss sich das „Bewahren" unter einen höhern Gesichtspunct, unter den der Erziehung ordnen, und demnach in Form des Spieles das Kind selbstthätig entwickelt werden. Dieses Ziel hatte Friedrich Fröbel bei Errichtung der Kindergärten im Auge. Am 28. Juni 1840, am vierhundertjährigen Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst, eröffnete Fröbel einen allgemeinen deutschen Kindergarten, der als Musteranstalt für Kinderpflege dienen sollte und mit dem eine Bildungsanstalt für „Kinderführer und Kinderführerinnen" verbunden war. Kindergarten nannte Fröbel seine Anstalt, sowohl weil er für nothwendig hielt, dass mit derselben ein Garten verbunden sei, als auch weil er mit der Benennung symbolisch darauf hinweisen wollte, dass die Kinder den Pflanzen des Gartens gleichen, und demgemäss behandelt werden müssen.

Die wichtigsten Mittel, deren sich der Kindergarten bedient, sind folgende:

1. Bewegungsspiele. Im Zimmer, oder bei günstigem Wetter im Garten ausgeführt, ahmen dieselben irgend eine menschliche Thätigkeit, irgend einen den Kindern schon bekannten oder vorher genügend erklärten Vorgang in der Natur nach. Indem die Kinder solche Thätigkeiten und Vorgänge durch Bewegungen der Arme und Beine, sowie überhaupt der Glieder darstellen und diese Bewegungen mit Gesang begleiten, führen sie ein ihrem Alter entsprechendes Freiturnen aus, und gleichzeitig wird ihr Tactgefühl und Tonsinn geweckt und gepflegt. Durch die Reproduction selbsterfahrener und ihnen erklärter Vorgänge und Thätigkeiten und das Erlernen der Texte und Melodien der das Spiel begleitenden Lieder werden Auffassungs-, Erinnerungs- und Vorstellungsvermögen, Phantasie und Gedächtniss der Kinder in beständiger Uebung erhalten. Allein auch für die sittliche Entwicklung bildet das Spiel eine geeignete Handhabe. Will das Kind an der Freude der Anderen theilnehmen, so muss es sich freiwillig als Glied dem Ganzen unterordnen und den Spielgesetzen fügen, und wird so zur Beherrschung und Besiegung des Eigenwillens geführt. Ueberdiess bietet die Ausschliessung eines unartigen oder unfolgsamen Kindes ein Straf- und Zuchtmittel, dem selbst der härteste Sinn nicht für längere Zeit widerstehen kann.

2. Gärtnerei. So weit es der vorhandene Gartenraum zulässt, wird derselbe nicht bloss zur Ausführung der genannten Spiele, sondern gleichzeitig dazu verwendet, die Kinder zur Beobachtung der Natur und zur Beschäftigung mit den Erzeugnissen derselben anzuleiten. Zu diesem Zwecke werden den einzelnen Kindern vollständig hergerichtete Beete übergeben und durch eingesteckte Stäbchen mit den Namen der Kinder als ihr derzeitiges Eigenthum bezeichnet. Alle leichteren Arbeiten, wie Säen und Stecken, Begiessen und Jäten, werden von den Kindern selbst ausgeführt, und die Kindergärtnerin zeigt ihnen, indem sie von Zeit zu Zeit einzelne Samenkörner blosslegt, die fortschreitende Entwicklung derselben. Wenn dann die Pflänzchen über der Erde erscheinen, lernen die Kinder dieselben nach Blättern, Blüthen und Früchten unterscheiden. Ausser den besonderen Beeten der Kinder enthält der Garten

auch einen Theil, der den Kleinen die Kenntniss der wichtigsten Nutz- und Zierpflanzen vermittelt. — So bietet die Gärtnerei Gelegenheit, die Kinder zur Betrachtung der Natur und ihrer wunderbaren Gesetze anzuleiten, das religiöse Gefühl zu wecken, die Freude am Schönen zu nähren und den Gemeinsinn zu entwickeln und zu fördern.

3. Der Ball. Dieses bei der Kinderwelt beliebteste Spielmittel ist von Fröbel, der es schon bei dem Säuglinge zur Weckung des Farben- und Formensinnes angewendet wissen will, in den Regenbogenfarben: roth, blau, hellgelb, grün, violett und orange in einem Kästchen als erste Spielgabe aufgestellt werden und soll im Kindergarten zur Bildung des Anschauungsvermögens, aber auch zur Ausführung der bekannten Ballspiele dienen.

4. Kugel, Walze und Würfel. Diese zweite Fröbel'sche Gabe gibt ebenfalls reichen Stoff für die Entwicklung der Anschauungsfähigkeit des Kindes. Bei der Vorführung der drei diese Gabe bildenden Gegenstände werden die Kinder durch passende Fragen dahin geleitet, das ganze Wesen dieser Körper kennen zu lernen.

5. Die folgenden vier Gaben, welche in vier Kästchen Materiale zum Bauen enthalten, bieten Stoff zu interessanter Beschäftigung. In dem ersten Baukasten tritt dem Kinde der früher ungetheilt vorgeführte Würfel in acht kleine Würfel getheilt entgegen. Mittelst dieser Theilwürfel, welche in Form und Material dem Ganzen gleich, jedoch an Grösse von demselben verschieden sind, werden die ersten Uebungen im Zählen, Zulegen und Abnehmen, die Elemente des Rechnens, begonnen. Als Bausteine werden sie zur Herstellung von Sach- und Zierformen benutzt, wodurch das Auffassungsvermögen der Kinder geübt, ihr Schönheitssinn angeregt und ihrem Erfindungstalente Gelegenheit zur Thätigkeit geboten wird. Dasselbe gilt von den folgenden drei Baugaben, welche sämmtlich reichhaltigen Stoff zu plastischen Gebilden darbieten, während die Legetäfelchen, die in Form von Quadraten und von Dreiecken der verschiedenen Arten folgen, ganz vorzüglich zur Herstellung von Flächenfiguren geeignet sind.

6. Die Legestäbchen können als materielle Linien angesehen werden, daher die Beschäftigung mit denselben, die Darstellung der Umrisse von Gegenständen, als zweckmässige Vorübung zum Zeichnen dient. Von weiter vorgeschrittenen Kindern lassen sich die Stäbchen mit Hilfe gequellter Erbsen zu Körperformen verbinden, wodurch Phantasie, Formensinn und Geschicklichkeit in vorzüglicher Weise gebildet werden.

7. Wie die Stäbchen als verkörperte gerade Linien erscheinen, so die Ringe als körperliche kreisförmige Linien; es tragen daher alle mit denselben dargestellten Formen zur Bildung des ästhetischen Gefühls wesentlich bei.

8. Das Zeichnen. Auf Schiefertafeln mit bleibenden Liniennetzen lernen die Kinder senkrechte, wagrechte und schiefe Striche von gleicher und verschiedener Länge und Lage ziehen und zu Figuren verbinden.

Die übrigen formendarstellenden Beschäftigungen, wie: das **Falten**, **Ausschneiden**, **Flechten**, **Verschränken**, **Verschnüren**, **Ausstechen**, **Ausnähen** nnd **Thonmodelliren**, dienen zur Uebnng der Hand nnd des Auges, zur Bildung des Formen- und Farbensinnes, und bereiten zugleich allmählig zu späteren Handarbeiten vor.

Ausserdem hat der Kindergarten das **Bilderbetrachten** nnd das **Erzählen** unter seine Bildungsmittel aufgenommen.

Die Kindergärten haben, trotz mannigfacher Anfechtungen und Hemmnisse von politischer und selbst von pädagogischer Seite, allgemeine Verbreitung in Deutschland, besonders in Norddeutschland, gefunden; fast überall, auch in den kleinsten Orten, bestehen daselbst Privat- oder Vereins-Kindergärten. Auch in Oesterreich haben sich dieselben während des letzten Decenninms Eingang verschafft. Im Jahre 1863 rief H. **Hendel** im Bezirk Landstrasse in Wien einen Privat-Kindergarten ins Leben; im darauffolgenden Jahre vereinigte Director **Heinrich** in Prag einen solchen mit seiner Schule. Am 1. Mai 1866 gründete Lehrer **Otto** in Bielitz-Biala einen Kindergarten, der gegenwärtig unter der Leitung eines Comité's steht nnd von 45 Zöglingen besucht wird. In Graz ward im October 1866 von Fran Eleonore **Kopper** ein Kindergarten errichtet, der mit 6 Zöglingen begann, gegenwärtig aber deren 50 zählt. Daselbst besteht anch seit December 1868 ein „Frauenverein für Kindergärten", der am 15. April 1869 seinen ersten Kindergarten eröffnete, an welchen Frl. Caroline Thurnwald als erste Kindergärtnerin erspriesslich wirkt. In Wien vereinigte Director H. **Stein** im Jahre 1868 mit seiner Anstalt einen Fröbel'schen Kindergarten, an welchem bis zum Jahre 1870 Frl. Heinemann aus Berlin wirkte, und der seitdem von der Tochter des Inhabers, Frl. Hermine Stein, geleitet und von 70 Kindern verschiedener Confessionen besucht wird.

Ausserdem bestehen in Wien der Privat-Kindergarten der Frau Hermine **Schnh** anf der Wieden, derjenige der Frau **Koller** auf der Landstrasse, zu denen in neuerer Zeit einige andere, fast sämmtlich in Verbindung mit Lehrinstituten hinzngekommen sind.

Zu Ende des Jahres 1869 wurde im Bezirke **Nonban** auf Anregung des Volksschullehrers Herrn Georg Ernst der erste Vereins-Kindergarten gegründet und am 11. Januar 1870 in einem Lehrzimmer der Communal-Volksschule, Lerchenfelderstrasse Nro. 71 eröffnet. Die pädagogische Leitung übernahm Herr Ernst, die Beaufsichtigung und Administration ein aus Herren und Damen zusammengesetztes Comité; als Kindergärtnerin wurde Frl. Heinemann angestellt, der als Gehilfin eine geprüfte Lehrerin beigesellt wurde. Schon am Tage der Eröffnung wurden 50 Kinder angemeldet, gegenwärtig hat sich diese Zahl verdoppelt. Bis zum Jahre 1872 erhielt sich dieser Kindergarten aus den Einnahmen von den Zöglingen (von jedem Kinde monatlich 1 fl.) nnd aus Beiträgen von Kindergartenfreunden. Bedeutenden Spenden einiger Gönner und zwar: des Maschinenfabrikanten H. G. Sigl, der ersten österreichischen Sparcasse und der

Grosscommune verdankt es der Neubauer Kindergarten, dass er gegenwärtig im eigenen Hause (VIII. Bezirk Schottenfeldgasse 78) untergebracht ist und nebst geräumigen Zimmern einen schönen Spielplatz besitzt. Die kleinen Zöglinge. von denen 15 unentgeltlich aufgenommen sind, besuchen den Kindergarten an 4 Tagen der Woche je 5, an den 2 anderen Wochentagen je 3 Stunden. Die sanitären Verhältnisse überwacht ein Arzt.

In Böhmen sind uns folgende bis zum Jahre 1872 ins Leben gerufene Kindergärten bekannt: der des Herrn Selber in Aussig a. d. Elbe, der von 70 Kindern, der Kindergarten der Frau Ottilie Söllner in Leitmeritz, der von 50 Kindern besucht wird und von der Gemeinde eine jährliche Subvention von 200 fl. dafür geniesst, dass er sechs armen Kindern unentgeltlich Aufnahme gewährt, ein Kindergarten in Reichenberg und einer in Brüx.

In Arnau trat auf Anregung des dortigen Bürgers Herrn Steffen im Jahre 1871 ein Comité zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für Kinder des Vorschulalters, besonders für solche aus der arbeitenden Classe, zusammen. Es gelang bald, in Folge einer Sammlung 3500 fl. aufzubringen, während weitere 2000 fl. in 10 Jahresraten zu erlegen, gezeichnet wurden. Es wurde ein Verein gebildet, der sich die Aufgabe stellte, das Institut materiell zu unterstützen. Obgleich von der ersten Generalversammlung der Beschluss gefasst worden war, die Anstalt ganz nach Fröbel's System einzurichten, musste doch aus gewissen Rücksichten der Name Kinderbewahranstalt für dieselbe gewählt werden. Am 1. Juni 1872 wurde die Anstalt in einem gemietheten Locale, bei welchem ein Garten befindlich, eröffnet und nahm vorläufig 40 Kinder auf. Die Auslagen wurden bisher durch die Beiträge und durch Wochenzahlungen der Kinder (von solchen der arbeitenden Classe 10 kr., von wohlhabenderen 20 kr.) gedeckt. Vor Kurzem hat die Vereinsleitung ein Haus sammt grossem Garten käuflich erworben, wodurch die Aufnahme einer grösseren Kinderzahl ermöglicht wird.

In Laibach errichtete Frau Victoria Rehn im October 1870 einen Kindergarten; es ist bis jetzt der einzige in Krain und wird durchschnittlich von 50 Kindern besucht.

In Mähren sind uns bloss zwei Kindergärten, in Iglau und Prossnitz, bekannt geworden. — In Kärnten (Villach) ist ein Kindergarten in Bildung begriffen.

Als hocherfreuliche Erscheinung haben wir das Bestehen eines Seminars für Kindergärtnerinnen und eines damit verbundenen Kindergartens in Kufstein in Tirol, von dem Decan Herrn Dr. Math. Hörfarter im Jahre 1870 errichtet, zu verzeichnen; doppelt erfreulich, weil in einem Lande ins Leben gerufen, wo die Durchführung der Schulgesetze noch immer schwere Kämpfe kostet und von dem Mitgliede eines Standes, der sich bis heute im Allgemeinen mit der Idee des Kindergartens nicht zu befreunden vermochte.

Auch viele Kinderbewahranstalten Oesterreichs haben die Beschäf-

tigungen und Spiele des Kindergartens aufgenommen, einige derselben sich seit Jahren zu wirklichen Volkskindergärten umgestaltet. Unter den letzteren wären folgende hervorzuheben.

An der k. k. priv. Baumwollspinnerei und Weberei zu Pottendorf in Niederösterreich wurde im Jahre 1850 durch den damaligen General-Director Freiherrn v. Pepp eine Kinderbewahranstalt ins Leben gerufen, um jene Kinder aufzunehmen, deren Mütter in der Fabrik beschäftigt sind. Diese Anstalt wurde unter der gegenwärtigen Direction im Jahre 1860 zu einem Kindergarten umgestaltet, der so wie früher die Bewahranstalt gänzlich auf Kosten der Fabrik erhalten wird. Ein geräumiges Locale, sowie für den Sommer ein angemessener, schöner Gartenplatz, bieten den Kindern einen gesunden und angenehmen Aufenthalt. Die noch nicht schulpflichtigen Kinder besuchen, vom zurückgelegten zweiten Lebensjahre angefangen, den Kindergarten täglich während der ganzen Arbeitszeit, die schulpflichtigen bringen die schulfreie Zeit im Kindergarten zu. Die Anzahl der Kinder beläuft sich durchschnittlich auf 100, die von einer Kindergärtnerin und einer Gehilfin beaufsichtigt und beschäftigt werden. Die innere Einrichtung stimmt, soweit es die Umstände erlauben, mit dem Fröbel'schen System überein.

Auch die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft hat in Inzersdorf für die Kinder ihrer Arbeiter in ähnlicher Weise gesorgt.

Die israelitische Kinderbewahranstalt in Wien, im Jahre 1843 von Herrn Joseph Ritter v. Wertheimer gegründet, ward seit ihrem Bestehen von gesünderen Principien geleitet, als die meisten Institute dieser Art; jeder eigentliche Unterricht war strenge ausgeschlossen, und die Entwicklung des Körpers, des Geistes und Gemüthes wurde in naturgemässer Weise angestrebt. Seit dem Jahre 1850 besitzt die Anstalt, Dank den Bemühungen des aus dem Gründer, seiner Gattin und sechs anderen angesehenen Damen zusammengesetzten Vorstandes, ein Gebäude, das im Erdgeschosse Beschäftigungs- und Spielsäle, Garderobezimmer und Küche, sowie die sonst erforderlichen Räumlichkeiten, und im ersten Stocke die Wohnung des Institutsleiters enthält, und zu welchem ein grosser, mit schattigen Bäumen, Gras- und Sandplätzen versehener Garten gehört. Die drei- bis sechsjährigen Kinder jener Aeltern, die während des Tages ihrem Erwerbe nachgehen, werden hier im Sommer von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, im Winter von 9 bis 4 Uhr beaufsichtigt und zweckmässig beschäftigt, indem seit dem Jahre 1863, zu welcher Zeit dem Referenten und seiner Gattin die Leitung der Anstalt übertragen wurde, an derselben alle Beschäftigungen des Kindergartens eingeführt sind. Der weitaus grösste Theil der Zöglinge, deren Zahl sich unter normalen Verhältnissen auf 180 beläuft und die von der Leiterin und drei Kindergärtnerinnen beaufsichtigt werden, geniesst in der Anstalt gegen sehr geringes Entgelt eine gesunde und schmackhafte Mittagskost. Die sanitäre Ueberwachung versieht seit dem Bestehen der Anstalt der humane, praktische Arzt, Herr Dr. D. Winternitz, der

in der uneigennützigsten Weise sich die Behandlung der erkrankten Kleinen auch im älterlichen Hause angelegen sein lässt. — Bei Gelegenheit der 25jährigen Gründungsfeier der Kinderbewahranstalt im Jahre 1868 regte der Leiter derselben die Verbindung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Bonnen an. Der Vorstand ging auf den Antrag ein, die h. Statthalterei ertheilte die angesuchte Bewilligung mit dem Oeffentlichkeitsrechte, und die Bildungsanstalt trat Anfangs October 1868 ins Leben. Wenn auch bei Jenen, die von der neuen Institution Gebrauch machen sollten, sich nur langsam die Ueberzeugung Bahn brach, dass ihnen damit eine ehrenhafte, und ihre materielle Existenz hinlänglich sichernde Carrière eröffnet werde, so wirken doch gegenwärtig schon an zwanzig aus dieser Bildungsanstalt hervorgegangene Erzieherinnen in Kindergärten und Privathäusern zur Zufriedenheit der betreffenden Leiterinnen resp. Aeltern.

Auch in **Triest** wurde auf Anregung des Cavaliere Vittorio Castiglioni im Juni 1870 ein Curs für Kindergärtnerinnen, deren Unterricht dem Fräulein Emilie Fröhlich anvertraut ward, eröffnet. Bald darauf wurden Kindergärten errichtet, an denen neu herangebildete und zum Theil früher an Bewahranstalten angestellt gewesene und in die Fröbel'sche Methode eingeführte Lehrerinnen wirken.

Wie aus diesem historischen Ueberblicke ersichtlich, waren bisher die Kindergärten, sowie die Bewahranstalten der Privatwohlthätigkeit, zumeist der Privatspeculation überlassen und auch die meisten von Vereinen gegründeten insoferne keine Volkskindergärten, als sie die Kinder nur für wenige Tagesstunden aufnahmen, also der Arbeiterbevölkerung keine erhebliche Erleichterung bieten konnten. Bei Ertheilung der Concession ward von den Inhabern oder Leitern keine andere Garantie als der Nachweis über die pädagogische Befähigung im Allgemeinen gefordert. Von einer Beaufsichtigung Seitens des Staates war keine Rede, daher auch in den meisten Fällen mehr den Wünschen der Aeltern oder des jeweiligen Vereinsvorstandes als den Anforderungen einer gesunden, rationellen Pädagogik Rechnung getragen wurde.

Dass es nunmehr mit den Anstalten für das vorschulpflichtige Alter in Oesterreich besser werde, dafür bürgt die von der gegenwärtigen Regierung ausgegangene Initiative, die, allen europäischen Regierungen hierin vorangehend, durch Se. Excellenz den Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr am 22. Juni 1872 eine **Verordnung** erlassen hat, durch welche die **Kindergärten** und **Bewahranstalten** eine zeitgemässe Organisirung und officielle Stellung erhalten.

Diese Verordnung enthält unter *a*) **Bestimmungen über Zweck und Einrichtung der Kindergärten.** Die Aufgabe dieser Anstalten wird dahin präcisirt, die häusliche Erziehung zu unterstützen und zu ergänzen, „somit die Kinder durch geregelte Uebung des Leibes und der Sinne, sowie durch naturgemässe Bildung des Geistes für den Volksschul-Unterricht vorzubereiten." Als Mittel hiezu werden aufgezählt: Beschäftigungen, welche den schaffenden und

gestaltenden Thätigkeitstrieb bilden; Bewegungsspiele; Anschauen und Besprechen von Gegenständen und Bildern; Erzählungen und Gedichtchen; endlich leichte Gartenarbeiten. Aller schulmässige Unterricht wird streng ausgeschlossen.

Für die Aufnahme in den Kindergarten wird der Antritt des vierten, für die Entlassung aus demselben die Vollendung des sechsten Lebensjahres gefordert. Aufnahme und Austritt der Kinder können jederzeit stattfinden.

Die Kindergärten werden in öffentliche und Privat-Kindergärten eingetheilt; unter ersteren werden die von Ländern, Schulbezirken und Ortsgemeinden errichteten begriffen, Privat-Kindergärten sind solche, die von Vereinen oder Privatpersonen gegründet werden.

Zur Eröffnung solcher Anstalten ist die Genehmigung der Landesschulbehörde erforderlich. Der Kindergarten, der selbstständig oder in Verbindung mit einer Volksschule bestehen kann, beschäftigt die Kinder mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich durch 2—3 Vormittags- und 2 Nachmittagsstunden; er kann aber zugleich so eingerichtet werden, dass er Kinder auch für die übrige Zeit des Tages in Aufsicht und Beköstigung nimmt.

Die Anzahl der einer beaufsichtigenden Person zuzuweisenden Kinder darf, nach §. 6, höchstens 40 betragen.

§. 7 gibt die Erfordernisse in Bezug auf die Lage und Beschaffenheit der Räumlichkeiten an und betont die Nothwendigkeit eines Gartens oder Hofraumes mit Spielplätzen.

§§. 8 und 9 bestimmen die äussere und innere Einrichtung eines Kindergartens.

Für die äussere Einrichtung ist der Gründer, für die pädagogische Führung der Leiter, resp. die Leiterin, verantwortlich.

Die Leitung eines mit einer Volksschule verbundenen Kindergartens steht dem Leiter dieser Schule zu. Die Leiter (Leiterinnen) selbsständiger Kindergärten müssen sittlich unbescholten sein, das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, mindestens das Reifezeugniss für allgemeine Volksschulen besitzen und den Nachweis liefern, dass sie sich durch ein wenigstens dreimonatliches Hospitiren in einem gut eingerichteten Kindergarten mit dem Wesen der Kindergarten-Erziehung vertraut gemacht haben. In Fällen, wo die erforderliche pädagogische Befähigung in anderer Weise vollkommen nachgewiesen ist, kann der Unterrichtsminister von der Beibringung des Reifezeugnisses dispensiren.

Die praktische Erziehung der Kinder kommt der Kindergärtnerin zu, welche die vorschriftsmässige, im Weitern näher präcisirte Befähigung für diesen Beruf nachzuweisen hat, während als Wärterin im Kindergarten jede rüstige und geistig normal organisirte, moralisch unbeanständete Person fungiren darf. Die Bestellung der Leiterin, der Kindergärtnerin und der Wärterin steht unter Beobachtung der früheren Bestimmungen dem Gründer des Kindergartens gegen Anzeige an die Bezirks-Schulbehörde zu, welcher auch jeder Personalwechsel so wie die Veränderung des Locales anzuzeigen ist.

Die didaktisch-pädagogische Aufsicht des Kindergartens liegt dem Bezirks-Schulinspector ab. Im Uebrigen sind die öffentlichen Kindergärten durch die Ortsschulbehörde, die Privatkindergärten durch die Bezirks-Schulbehörde zu überwachen. Der Ortsschulbehörde steht es frei, zur unmittelbaren Ueberwachung der öffentlichen Kindergärten ein Frauen-Comité beizuziehen, das die Aufgabe hat, die Anstalt von Zeit zu Zeit zu besuchen und die zur Förderung derselben dienlichen Anträge an die Ortsschulbehörde zu stellen.

Kindergärten, an welchen die in der Verordnung enthaltenen Vorschriften nicht beachtet oder den Zweck gefährdende Gebrechen offenbar werden, sind von der Landes-Schulbehörde zu schliessen.

Abtheilung *b*) handelt von der Heranbildung der Kindergärtnerinnen. Zu diesem Zwecke sollen besondere Lehrcurse an einzelnen öffentlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten eingerichtet werden, für welche folgende Bestimmungen gelten:

I. Der Lehrcurs dauert ein Jahr. Die Zahl der Aufzunehmenden darf 40 nicht überschreiten.

II. Zur Aufnahme ist erforderlich: 1. Das Alter von nicht weniger als 16 und nicht mehr als 30 Jahren; 2. physische Tüchtigkeit; 3. sittliche Unbescholtenheit; 4. jenes Mass von Wissen und Können, welches als Lehrziel für die allgemeine Volksschule durch die Schul- und Unterrichts-Ordnung festgestellt und durch eine Aufnahmsprüfung zu erproben ist; 5. musikalisches Gehör und eine gute Singstimme.

III. Die Unterrichts-Gegenstände sind: 1. Pädagogik, bezogen auf Kleinkindererziehung und die Kindergarten-Theorie; 2. Anleitung zu den Beschäftigungen und Spielen des Kindergartens; 3. Sprach- und Sachunterricht: Lecture und Aufsatzübungen, Unterweisung im Besprechen von Naturobjecten und Bildern, Aneignung von Erzähl-, Anschauungs- und Memorirstoffen und Anleitung zur praktischen Behandlung derselben; 4. geometrische Formenlehre und Zeichnen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kindergartens; 5. Gesang; 6. Turnen. Ueberdiess haben sich die Candidatinnen das ganze Jahr hindurch unter entsprechender Anleitung an der praktischen Thätigkeit im Kindergarten zu betheiligen. Der Lehrplan wird vom Unterrichtsminister festgestellt.

IV. Nach Vollendung des Lehrcurses erhalten die Zöglinge auf Grund einer gut bestandenen (theoretisch-praktischen) Prüfung ein Befähigungs-Zeugniss als Kindergärtnerin.

Das Befähigungs-Zeugniss als Kindergärtnerin kann auch von Jenen erworben werden, welche sich durch Privatstudium und durch ein mindestens dreimonatliches Hospitiren in einem gut eingerichteten Kindergarten für den Beruf einer Kindergärtnerin herangebildet habe und an einer k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt sich einer theoretisch-praktischen Prüfung mit Erfolg unterziehen.

Ausserdem können Curse zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen auch mit gut eingerichteten Kindergärten mit Genehmigung des Unterrichtsministers

verbunden werden. Solche Lehrcurse können vom Minister das Oeffentlichkeitsrecht unter der Bedingung erhalten, dass der Lehrplan nicht wesentlich von dem der Lehrcurse an den öffentlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten abweiche, dass bei der Bestellung der Lehrer die Bestätigung der Landes-Schulbehörde eingeholt, und dass die Schlussprüfung unter der Leitung eines Abgeordneten der letztern vorgenommen werde.

Ausserhalb der im Reichsrathe vertretenen Länder erworbene Befähigungs-Zeugnisse bedürfen der ausdrücklichen Anerkennung des Unterrichtsministers.

Im §. 25 der Verordnung folgt dann die für die Verbesserung der Erziehung im Allgemeinen wichtige Bestimmung, dass die Mädchen in der Oberclasse der Volks- und Bürgerschule nach Thunlichkeit zur Theilnahme an den Spielen und Beschäftigung des Kindergartens beizuziehen sind, und dass überdiess jeder Leiter, jede Leiterin eines Kindergartens berechtigt ist, Mädchen, welche der Schulpflicht bereits genügt haben, eine Anleitung zur naturgemässen Kinderpflege zu geben und ihnen über den dadurch erzielten Erfolg Zeugnisse auszustellen.

Unter *B* wird von den Kinderbewahranstalten gehandelt. Zur Errichtung derselben ist die Bewilligung der Landes-Schulbehörde erforderlich, der es in jedem Falle zusteht, die Bedingungen dieser Bewilligung festzusetzen. Für die Beaufsichtigung gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Aufsicht der Kindergärten.

Die Theilnahme der Lehrer Oesterreichs an der Kindergartensache und ihr lebhaftes Interesse für dieselbe gab sich dadurch kund, dass bei Gelegenheit des 4. österreichischen Lehrertages in Linz im Jahre 1871 eine Section zur Verbreitung von Kindergärten ins Leben trat, welche in Wien ihren Sitz hat und an dem Zustandekommen der oben skizzirten Verordnung mitwirkte.

Die Intentionen der Regierung können jedoch, wie es in der Natur der Sache gelegen ist, nur nach und nach ihre Verwirklichung finden; insbesondere da mit der Heranbildung einer ausreichenden Anzahl von Kindergärtnerinnen begonnen werden muss, die Verbindung von Lehrcursen aber mit den öffentlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten, die dann nothwendig auch Uebungs-Kindergärten erfordern, bei der gegenwärtig in den grossen Städten herrschenden Wohnungs-Calamität auf Hindernisse stösst. So viel uns bekannt, ist mit Beginn des laufenden Schuljahres bloss in Gratz ein solcher Lehrcurs eröffnet worden und die Einrichtung eines zweiten in Trient für das nächste Schuljahr in Aussicht genommen. Ausserdem ist dem Frauen-Erwerbvereine in Prag, der am 15. November 1872 einen Curs für Kindergärtnerinnen eröffnete, die Bewilligung ertheilt worden, seine Schülerinnen am Ende des Schuljahres einer Prüfung an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt unterziehen und so mit staatsgiltigen Zeugnissen versehen zu lassen.

In Linz fand sich im Laufe des Jahres 1872 eine Anzahl von Fröbelfreunden zusammen, welche sich die Errichtung eines Kindergartens zur

Aufgabe setzten. Nachdem durch freiwillige Beiträge ein Gründungs-Capital von ca. 1500 fl. zusammen gebracht war und die Stadtgemeinde zwei schöne Lehrzimmer in einem Schulhause dem betreffenden Comité zur Verfügung gestellt hatte, wurde am 4. October 1872 der Kindergarten eröffnet, dessen Leitung der Instituts-Vorsteherin Frl. Antonie van Crasbeck übertragen wurde und an welchem zwei in Gotha ausgebildete Kinder-Gärtnerinnen wirken. Derselbe ist seit 1. März 1873 von 80 Kindern besucht. Jetzt geht man daran, in Linz einen Verein zur Errichtung von Kindergärten ins Leben zu rufen, und sobald einmal das Linzer Institut sich bewährt hat, gedenkt man beim h. Unterrichtsministerium die Bewilligung zur Eröffnung eines Lehrcurses für Kindergärtnerinnen einzuholen.

2. Ausstellung.

Das wirksamste Mittel zur Verbreitung von Kindergärten kann und wird sicherlich die Ausstellung bieten, umsomehr, als schon die Vorausstellung die erfreulichsten Beweise von der Thätigkeit der bisher in Oesterreich noch in geringer Anzahl vorhandenen Institute liefert.

Wir lassen die Ausstellungs-Objecte in der Ordnung auf einander folgen, wie sie uns in dem Saale, in dem sie untergebracht waren, entgegentreten.

Es fällt uns da vor Allem ein von Herrn R. Em. Selber in Aussig a/E. ausgestelltes Modell in die Augen, welches seinen Kindergarten, bestehend aus einem Bewegungssaale, zwei Beschäftigungssälen und dem Garten, und die damit verbundene Vermittlungsclasse (Elementarclasse) im verkleinerten Massstabe (1 zu 12) darstellt. In den einzelnen Abtheilungen befindet sich die vollständige Einrichtung: Tische, Bänke, Tafeln und Schränke; in der letzteren stehen Spielmittel und fertige Arbeiten. An den Wänden hängen Tafeln, die einzelnen Beschäftigungen nach der Reihenfolge, aber natürlich ebenfalls in verkleinertem Massstabe, darstellend. Von grossem Interesse ist der Garten, worin sämmtliche Gartengeräthe: Karren, Schaufeln, Rechen, die Beete der Kinder und die Beete mit den Nutzpflanzen auf das Natürlichste nachgeahmt sind, indem die Form jedes Blattes an Bäumen und Sträuchen genau nach der Natur copirt ist. Zu dem Ganzen gehört eine Collectiv-Sammlung, die sämmtliche Beschäftigungen, nach der richtigen Grösse, in den verschiedenen Abtheilungen geordnet, einschliesst. Herr Selber hat das Verdienst, in dieser Collectiv-Sammlung die Fortführung der Beschäftigungen des Kindergartens in der Elementar-Classe zur Darstellung gebracht zu haben.

Ein anderes Modell stellt das Kindergarten-Seminar des Decans Doctor Mathias Hörfarter in Kufstein dar. Im Erdgeschosse befindet sich der Kindergarten mit einem Beschäftigungszimmer, dessen Einrichtung aus zwei quadrirten Arbeitstischen, je für 12 Kinder, und 2 Bänken in entsprechender Grösse besteht, und einem Spielzimmer, das nur ein Fortepiano und einen

Kasten für Lehr- und Spielmittel enthält. An einem abgesonderten Platze ist die Garderobe und ein Waschtisch. Im ersten Stockwerke befindet sich die Fortbildungsschule, die rechts ein Lesezimmer, in welchem auch die Vorlesungen für die Candidatinnen des Kindergartens gehalten werden, und links die Industrieschule zeigt. Ein Situationsplan, der dem Modelle beiliegt, zeigt einen am Hause befindlichen Turn- und Spielplatz und einen Pflanzgarten. Im Ganzen bietet dieses Modell das Bild eines schönen, für seinen Zweck vollkommen geeigneten Gebäudes, das aber eben so wenig einen Einblick in das Leben und Wirken eines solchen Institutes gewähren kann, als die in drei Heftchen vorliegenden, übrigens ganz nett ausgeführten Flecht-, Näh- und Ausstechblätter die gesammten Beschäftigungen des Kindergartens anschaulich zu machen vermögen.

Die erste Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wien unter der Leitung des Directors A. S. Fischer hat die von an dieser Anstalt ausgebildeten Kindergärtnerinnen ausgeführten Arbeitsschulen, und zwar: die Reihenfolgen des Faltens und Ausschneidens, des Flechtens und freien Flechtens (Lesezeichen), des Ausstechens und Nähens, des Verschnürens, des Fröbel'schen Zeichnens, auf Tabellen geklebte Formen aus Legestäbchen und endlich mit Erbsen hergestellte Stäbchen-Verbindungen (meist Körperformen darstellend) ausgestellt. Von Kindergärtnerinnen gefertigt tragen diese Arbeiten mitunter schon das Gepräge des Künstlerischen an sich. Aus dem mit dieser Bildungsanstalt verbundenen Vereins-Kindergarten (Kinder-Bewahranstalt) liegt eine Collectiv-Sammlung von Arbeiten vor, die der Beschauer sofort als wirklich von Kindern ausgeführt erkennen muss, da selbst einige zu Geschenken sich eignende Gegenstände von jeder Zuthat des Buchbinders frei sind, und nichts vorgeführt ist, was über die Leistungsfähigkeit eines sechsjährigen Kindes hinausreicht. Ausser den gewöhnlichen Kindergarten-Arbeiten findet man hier einige theils aus Stroh, theils aus Stäbchen verfertigte kleine Tischdecken, das Product einer für kleine Kinder eben so leichten als angenehmen Beschäftigung, die bis jetzt in den Kindergärten noch fehlt.

Frau Alwine Lammert in Reichenberg bringt in vier Prachtbänden die Reihenfolgen des Flechtens, Ausstechens, Nähens und Zeichnens zur Anschauung. Es sind sorgfältig und nett, thatsächlich von Kinderhänden ausgeführte Arbeiten.

Aus dem Kindergarten der Frau Ottilie Söllner in Leitmeritz ist eine ziemlich reichhaltige Sammlung ausgestellt. Ausser den oben genannten Beschäftigungen des Kindergartens ist auch das Täfelchen- und Ringelegen in schönen Formen auf Tabellen dargestellt. Die einzelnen, sich ganz reizend präsentirenden Arbeiten sind etwas weiter ausgeführt, als wir es für drei- bis sechsjährige Kinder angemessen erachten. So könnten wir uns z. B. mit dem sogenannten erhabenen, reliefartigen Ausstechen bei Kindern aus Rücksicht auf ihre zarten Augen nicht einverstanden erklären. Auch die Ausstattung

von Kästchen, Chatouillen und anderen übrigens recht netten Gegenständen möchten wir für Bazare, aber nicht für eine instructive Ausstellung empfehlen, da der Laie dadurch nur zu leicht irregeführt wird.

Herr Vittorio Castiglioni aus Triest stellt die ersten sechs Gaben Fröbel's (die Bälle sind als Fröbel'sche viel zu gross) und eine ganze Reihe von Arbeiten aus. Die Letzteren rühren wohl aus dem Seminar für Kindergärtnerinnen her, da z. B. eine sehr schöne, aber sehr schwierige Muster enthaltende Ausschneideschule aus buntem Papier vorliegt. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Faltformen, die in solcher Mannigfaltigkeit wohl selten zu sehen sind. Aus allen Arten der Grundformen gebildet, sind sie in den verschiedensten Combinationen in kunstvoller Weise ausgeführt.

Aus dem Kindergarten des Directors H. Stein in Wien liegen Flecht-, Ausstech- und Näharbeiten — von letzteren Schönheitsformen, Köpfe, Thiere und Pflanzen — mehrere Faltformen (Lebensformen), Losezeichen, Korkarbeiten u. a., durchgehends Kinderarbeiten, vor. Ausserdem hat Herr Stein in einem Glaskasten aus Einem Stück geschnittene, ohne jedes Klebmittel zusammengefügte Papierarbeiten und Verbindungen von Stäbchen durch Ringe (von beiden Arten meist im Kleinen dargestellte Möbel) zur Ausstellung gebracht. Der Herr Aussteller will damit eine neue Art von Formenarbeiten, die zugleich als Anschauungsmittel dienen können, in die Schule einführen.

Aus dem ersten Neubauer Kindergarten in Wien ist eine vollständige Sammlung der Beschäftigungsmittel und ausgeführter Arbeiten vorhanden. Es ist das Flechten in Papier, mit Band, Wachstuch, Leder, das freie Flechten, das Falten, Ausstechen, Nähen, Stäbchenverbinden und Thonmodelliren reichlich vertreten, und sämmtliche mit den Namen der Kinder bezeichnete Arbeiten sind sehr nett ausgeführt. Auch hier erblicken wir eine Menge von Gegenständen, als: Kalender, Wandkörbe, Serviettenbänder, Zündhölzchen-Etuis u. s. w., wie sie von Kindern als Weihnachts- oder Namenstags-Geschenke gefertigt und von dem Buchbinder reich ausgestattet werden.

Aus dem Kindergarten des Directors J. Heinrich in Prag liegt eine prächtig gebundene Mappe vor, welche auf 4 Kartonblättern Flecht- und Näharbeiten enthält. Stimmen wir auch mit dem Herrn Einsender vollkommen darin überein, dass „durch prunkvolle Arbeiten, die den Zöglingen unterschoben werden, der Kindergartensache ein schlechter Dienst erwiesen wird", so bezweifeln wir doch, dass dieselbe dadurch gewinne, wenn der Laie zu der Meinung gebracht wird, dass sich die Leistungen des Kindergartens auf einige Flecht- und Nähformen beschränken. — Drei Photographien geben Ansichten des zur Heinrich'schen Anstalt gehörigen Gartens.

Auch der Volkskindergarten in Prag bringt in einer Mappe Flecht-, Ausstech- und Nähformen, ohne irgend einen Stufengang, zur Anschauung.

Aus dem Kindergarten in Prossnitz (Mähren) sehen wir einzelne ausgestochene Blätter, eben solche Mappendeckel und einen Lampenschirm (sehr

schön, aber auf Kosten der jugendlichen Augen gearbeitet), Nähblätter mit Sach- und Zierformen (von ersteren z. B. Kugel, Walze und Würfel, die, mit richtigerm Verständnisse, von den Wiener Kindergärten plastisch in Thon dargestellt sind), Flechtblätter und geflochtene Lesezeichen, Faltformen, Verschränkformen und einige durch die Verbindung von Erbsen und Draht geformte Gegenstände. Das Ganze verräth Fleiss und Eifer, aber nicht viel Geschmack.

Der Verein für Kindergärten in Gratz hat durch die eingesendeten Kinderarbeiten (in kleinen Heften zusammengestellten Reihenfolgen des Ausstechens und Nähens, des Faltens und Zeichnens), sowie durch grössere mit dem Namen „Emma Kubin" bezeichnete Arbeitsschulen und einige Ausstattungsstücke neue Beweise seiner schon früher anerkannten Bestrebungen für die Kindergartensache geliefert.

Von Frau Louise Opitz in Brüx: Flecht-, Ausstech- und Näharbeiten, sowie gefaltete Sachformen, in richtiger Reihenfolge, aber nicht gefällig.

Von Marie Pederzolli, Hilfslehrerin an der Mädchenschule in Roveredo, liegen Reihenfolgen des Flechtens, Faltens, Ausschneidens, Verschnürens und Ausstechens vor. Es fehlt jede genauere Angabe, von wem die Arbeiten ausgeführt sind; dass dieselben nicht in einem Kindergarten entstanden sein können, sehen wir an den sehr gelungenen, aber auch sehr schwierigen Ausstecharbeiten.

Der vom Prager Frauen-Erwerbverein errichtete Curs für Kindergärtnerinnen hat schon nach der kurzen Zeit seines Bestehens schöne Resultate aufzuweisen. Es war ein glücklicher Gedanke des Vorstandes, nebst den Flecht-, Ausstech- und Näharbeiten und den Zeichnungen auch schriftliche Arbeiten der Schülerinnen auszustellen. Denselben geht ein kurzer Bericht der Section für den Curs der Kindergärtnerinnen voraus. Die Aufsätze der Candidatinnen bringen sowohl Ausarbeitungen theoretischer, den Kindergarten betreffende Themen, wie: Gedanken über Zweck und Einfluss des Kindergartens, über den Zweck der dritten Gabe, als auch Besprechungen, wie sie mit den kleinen Zöglingen gehalten werden, und die Behandlung von Bewegungsspielen.

Damit wäre die Aufzählung der im engsten Sinne auf den Kindergarten Bezug habenden Ausstellungsobjecte erschöpft, da wir die übrigen diesen sich anschliessenden Spiel- und Lehrmittel als nicht hieher gehörig bezeichnen müssen.

Die von der israelitischen deutschen Volksschule in Pilsen ausgestellten Zahlenbilder mögen sich für den ersten Unterricht im Zählen ganz brauchbar erweisen; gegen die Bezeichnung „für den Kindergarten" müssten wir jedoch protestiren, nachdem dem Kindergarten in den Bausteinen, den Flechtstreifen, besonders aber in den Legestäbchen die geeignetsten Mittel zur Weckung des Zahlensinnes und zur Uebung der Zahlenanschauung geboten sind.

Ebenso liegt das Metathesenspiel der Clementine Schesserer ausserhalb des Bereiches des Kindergartens. Auch dem Punct- und Linienspiel

des Herrn Hann in Wiener-Neustadt gehen die eigentlichen bildenden Momente ab, die den Spiel- und Beschäftigungsmitteln des Kindergartens iune wohnen.

„Der kleine Architect" ans Trinker's Kunstverlag in Gratz und die Zusammenlegebilder des Herrn Petucek in Smichow werden den Kindern im Hause Unterhaltung, vielleicht auch Belehrung gewähren, passen aber ebenfalls nicht in den Rahmen des Kindergartens.

Die Winternitz'schen Lehrspiele, als: Lese-, Rechen-, Schreib-, Länder- nnd Kaiserspiel, können, da sie ein spielendes Lernen bezwecken, im Kindergarten, wo es sich um belehrendes Spiel handelt, keine Verwendung finden. Das Turnspiel kann in seinen Abbildungen der Kindergärtnerin manche bei den Bewegungsspielen verwendbare Stellung zeigen.

Die Kindergarten-Literatur hatte bisher in Oesterreich ausser der im Verlage von Pichler's Witwe und Sohn erschienenen, nur wenige Seiten umfassenden Broschüre R. O. Seidler's über „die Mittel der Kindergarten-Erziehung" nur einige sehr gut gehaltene Monographicen von Louise Hertlein aufzuweisen. Die von R. Lechner vorgelegten Schriften dieser um die Kindergartensache sehr verdienten Frau sind: „Fröhel's Banspiele", „20 Ballspiele" und „30 Kinderspiele".

Ein von Vittorio Castiglioni in Triest im Jahre 1872 erschienenes Schriftchen: *„Il giardino infantile"* beginnt mit der Geschichte der Triestor Anstalten und der Biographie Fröbel's. Hierauf wird in kurzen Umrissen die äussere und innere Einrichtung des Kindergartens beschrieben. Der sehr gedrängten Darstellung der einzelnen Spiele und Beschäftigungen folgen mehrere Gebete und kindliche Poesien. Der Anhang bringt eine bei Eröffnung des Fröbel'schen Lehrcurses und eine zweite beim ersten Abschlusse desselben gehaltene Rede des Verfassers, und am Schlusse finden sich Pläne und Illustrationen, letztere in sehr primitiver Gestalt.

Das soeben im Verlage der Beck'schen Universitäts-Buchhandlung (Hölder) erschienene Handbuch: „Der Kindergarten" von A. S. Fischer sucht die ganze Kindergarten-Erziehung in theoretisch-praktischer Weise darzustellen. Die Beurtheilung des grösseren oder geringeren Werthes dieses Versuches muss natürlich Andern überlassen bleiben.

Die Spiel- und Beschäftigungs-Materialien des Kindergartens mussten bis jetzt aus Deutschland bezogen werden, und zwar geschieht diess zumeist von Berlin (Hugo Bretsch), Gotha (Köhler), Hamburg (Hestermann), Weimar (Böhlau).

In Oesterreich sind bei R. Lechner in Wien Flechtmappen, Stäbchenleger und Ausstechschule von Louise Hertlein erschienen, aber diese sowohl als die Fröbel'schen Baukästen aus demselben Verlage konnten in Bezug auf den Preis mit den in Deutschland erzeugten nicht concurriren.

Seit Kurzem sind in der Beck'schen Universitäts-Buchhandlung (A. Hölder) sehr brauchbare Flechtvorlagen von dem Volksschullehrer Schellner

und das gesammte Flechtmateriale zu so billigen Preisen zu haben, dass deren Anschaffung auch für Volkskindergärten und Bewahranstalten ermöglicht ist.

Die in der Volksschule fortgeführten Formenarbeiten des Kindergartens sind durch eine Sammlung von Flechtarbeiten aus der Volksschule des 9. Bezirkes in Wien, die nach den oben erwähnten Flechtvorlagen Schellner's recht sauber ausgeführt sind und durch Thonarbeiten von den Schülern der 3. Classe der Knaben-Bürgerschule im IV. Bezirke, Pressgasse, vertreten. Diese Thonarbeiten, vorzüglich geeignet, die mathematischen Körperformen zur deutlichen Anschauung und richtigen Auffassung zu bringen, sind mit ein Beweis von den Leistungen der auch sonst rühmlich bekannten Schule.

Von Professor H. Deinhardt in Wien sind von demselben in Gemeinschaft mit dem Lehrer Gläsel ausgearbeitete „Vorlagen für das geometrische Ausschneiden in der Volksschule" ausgestellt. Die Verfasser sind auf diesem Gebiete schon durch ihre im Jahre 1866 bei C. Gerold's Sohn erschienenen Schrift: „Das Stäbchenlegen und die Erbsenarbeiten im Volksschulunterrichte" bekannt, und es wäre zu wünschen, dass auch die „Vorlagen" bald veröffentlicht und somit der allgemeinen Benützung zugänglich gemacht würden. Wir hegen die innigste Ueberzeugung, dass durch die Einführung derselben in die Bürgerschule ein bedeutender Fortschritt in der so wichtigen Pflege des ästhetischen Sinnes und der technischen Fertigkeit angebahnt würde.

III. Unterricht in der deutschen Sprache.

Bericht von Director Robert Niedergesäss in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

In der Literatur der österreichischen Volksschulbücher vor dem Jahre 1850 ist eine gewisse Erstarrung des Hergebrachten nicht zu verkennen. Das A B C-(Namen-) Büchlein und das erste Lesebuch (kleine Erzählungen), so wie die „Sprachlehre" datiren aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Dass an massgebender Stelle eine Reform-Bedürftigkeit in dieser Richtung erkannt wurde, ist daraus abzunehmen, dass die Regierung bereits im Jahre 1840 die Verbesserung der Volksschul-Lesebücher anstrebte. Jedoch erst im September 1849 konnte das Unterrichts-Ministerium die Herbeischaffung der entsprechenden Manuscripte in die eigene Hand nehmen. Dass diese Reform auch damals noch ihre grossen Schwierigkeiten bot, ist aus der Polemik zu entnehmen, welche durch das Erscheinen der „Fibel" und des „Ersten Sprach- und Lesebuchs" in den Tagesblättern hervorgerufen wurde [1]).

1) S. „Oesterr. Correspondenz" Dec. 1851, März 1852, „Volkshalle" Februar 1853 etc. etc.

M. A. Becker, k. k. Schulrath, und Th. Vernaleken, Prof. an der k. k. Ober-Realschule am Schottenfeld in Wien, hatten im Jahre 1850, ersterer die Herstellnng einer Fibel, letzterer den Entwurf des Ersten Sprach- und Lesebuchs, im Auftrage des Unterrichts-Ministeriums übernommen. Im December 1851, nachdem beide Entwürfe vollendet waren, wurden sämmtliche im Amte stehende Volksschul-Inspectoren nach Wien berufen, um die beiden Elaborate in gemeinschaftlichen Sitzungen zu prüfen, nämlich aus Böhmen Maresch und Wenzig, aus Tirol Amherg, aus Steiermark Hermann, aus Linz Adalbert Stifter, ans Salzburg Köchel, aus Schlesien Wilhelm. Ueberdiess waren den Berathungen beigezogen der Waisenhaus-Director Unger, der Dechant und Schuldistricts-Aufseher Wengel, die beiden Ministerial-Beamten Krombholz und Heufler nebst den beiden Verfassern.

In Folge dieser Berathungen wurden beide Entwürfe umgearbeitet, in der neuen Gestalt wiederholt als Manuscript gedruckt und an alle Bischöfe des Reiches, in deren Sprengel Schulen mit deutscher Unterrichtssprache sind, mit dem Ersuchen um ihre Bemerkungen in religiöser und pädagogischer Beziehung geschickt, und mit der Erklärung, dass beide Bücher ausschliesslich für katholische Schulen bestimmt seien, und dass die Regierung dieselben in keiner Diöcese einführen werde, wo der Bischof in religiöser Beziehung etwas dagegen einzuwenden haben würde. Diess geschah im April.

Im Juli waren alle Aeusserungen der Bischöfe eingelangt. Die Bücher wurden in Folge derselben mit Beachtung und Benützung der eingesendeten Gutachten wieder umgearbeitet und jetzt erst für den Verkauf gedruckt und nach eingelaufener definitiver Beistimmung der einzelnen Bischöfe eingeführt und zwar im August 1851 in den deutschen Volksschulen der Diöcesen von Olmütz, Prag, Erlau, Görz, Lemberg, St. Pölten, Budweis, Leitmeritz, Lavant, Gurk, Sekau-Leoben, Brixen mit dem Vicariate Vorarlberg, Parenzo-Pola, Przemysl, Neusohl, Veszprim, Steinamanger, Rosenau, Szathmar, Brünn, Laibach, Trient, Triest-Capodistria, Neutra, Raab, von der Zips, von Wien, Königgrätz, Tarnow, Stuhlweissenburg, Waizen, Csanad und Schlesien, das Lesebuch allein in der Diöcese von Fünfkirchen, die Fibel allein in der Diöcese von Kaschau. Im Jahre 1852 erfolgte die Einführung der neuen Bücher auch in den übrigen Diöcesen.

In dem Erlass des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 12. August 1852, Z. 7678, 656 wird darauf hingewiesen, dass durch die Einführung der Fibel und des Ersten Sprach- und Lesebuches in den deutschen Schulen „eine neue Methode für die Behandlnng der Sprachlehre angebahnt" werde. In demselben Erlasse wird ferner aufmerksam gemacht: „Das zur Versendung an die Landes-Schulbehörden und die bischöflichen Ordinariate bereitliegende Zweite Sprach- und Lesebuch (entworfen von M. A. Becker) ist dazu bestimmt, diesen Unterricht in der begonnenen Weise weiter zu führen. Da jedoch die nothwendigen Verhandlungen die Einführung gleich mit dem Beginne des nächsten

Schuljahres unmöglich machen, andererseits aber der sprachliche Unterricht in derselben Weise, wie er an der Hand des Ersten Sprach- und Lesebuchs angefangen wurde, mit den nun in die zweite Classe tretenden Kindern fortgeführt werden muss, so hat sich das Ministerium bestimmt gefunden, die bisher bestandene deutsche Sprachlehre für Volksschulen völlig ausser Gebrauch zu setzen."

Es wird angeordnet, dass die Lehrer der zweiten Classe den Stoff zu Sprachübungen, „welche mit dem Lesen zu verbinden sind" vor der Hand lediglich aus dem Anfange des Ersten Sprach- und Lesebuchs zu entnehmen hätten. Die in dem Hilfsbuche von Vernaleken enthaltenen Andeutungen seien als Richtschnur anzusehen.

Der Erlass des k. k. Ministeriums vom 25. October 1853, Z. 1121, gibt im Hinweis auf das neue Zweite Sprach- und Lesebuch folgende Vorschriften: „Was die Methode des sprachlichen Unterrichts betrifft, der von den Lehrern der dritten Classe ertheilt wird (somit im Anschlusse an den Stoff, der in der zweiten behandelt wurde), kann nicht eindringlich genug wiederholt werden und ist den Lehrern auf geeignete Art in Erinnerung zu bringen, wie schon in dem vorgeschriebenen Methodenbuche S. 141 u. s. f. das Wesen des Sprachunterrichts in das gute Verstehen, Lesen und Schreiben gesetzt ist, und alle feinen Speculationen davon ausgeschlossen bleiben sollen, dass der Sprachunterricht diesem Methodenbuch zufolge mehr praktisch als nach abstracten Regeln zu ertheilen sei, und dass desshalb die Kinder vor Allem durch zweckmässige Sprech- und Sprachübungen zum Verstehen und Können der allgemeinen Schriftsprache zu bringen und hingegen alle zu gelehrten und abstracten Erklärungen und Aneinanderreihungen zu vermeiden seien.

Die in den neuen Sprach- und Lesebüchern mit Beseitigung einer abgesonderten Grammatik angewendete Methode des Sprachunterrichts ist nichts als die Durchführung obiger, in dem vorgeschriebenen Methodenbuche ausgesprochenen Grundsätze, deren Befolgung daher dem Lehrer nicht schwer werden kann.

Wenn der Lehrer sich mit Verständniss in das eigentliche Wesen dieser praktischen Methode hineinfindet, und die Befolgung dieser Grundsätze sich angelegen sein lässt, so wird er nur das Nothwendigste aus der Grammatik, so kurz und bündig wie möglich behandeln, und dem Gedächtnisse der Kinder zur Einprägung aufgeben; den meisten Platz seines Unterrichtes werden dagegen einnehmen Sprachübungen, welchen die den Kindern geläufigen und durch den Lehrer geläufig gemachten Anschauungen und Vorstellungen zu Grunde liegen; Uebungen im Nacherzählen des Vorerzählten, überhaupt im Wiedergeben des von dem Lehrer Mitgetheilten, ferner Uebungen im fertigen, sinngemässen Lesen, welche auch in der dritten Classe unter dem Vorwande, dass die Kinder schon genug lesen können, nicht vernachlässigt werden dürfen;

Uebungen im Auswendiglernen von kleinen Lesestücken und correctem, verständlichem Hersagen des Auswendiggelernten, ferner Uebungen im correcten und geordneten Niederschreiben des Auswendiggelernten, des Vorgelesenen und Vorerzählten.

Ein Lehrer, der in Uebungen solcher Art erfahren ist und dabei die täglichen Fortschritte seiner Schüler beobachtet, wird leicht die Ueberzeugung gewinnen, dass eine von diesen Uebungen getrennte oder gar ausschliessende Beschäftigung der Kinder mit den Gesetzen der Sprache nur zu einem mechanischen Einprägen führt, welches nicht über die Schulzeit hinausreicht, während die darauf verwendete Zeit und Kraft des Lehrers und der Schüler anderen wahrhaft bildenden Beschäftigungen und Unterrichts-Gegenständen und namentlich den vorerwähnten praktischen Uebungen in der Muttersprache entzogen wird."

Eine weitere Ausführung und theilweise Ergänzung des vorerwähnten Erlasses bietet die Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. März 1855, Z. 18788, giltig für Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, das Küstenland und die Bukowina, womit die Zahl der Classen an den Hauptschulen bestimmt, und der in denselben zu ertheilende Unterricht geregelt wurde.

Bezüglich des Sprachunterrichtes lautet die Verordnung im §. 4: „Die Lehrbücher für den Sprachunterricht sind in der I. Classe die Fibel, in der II. Classe das Erste Sprach- und Lesebuch, in der III. Classe das Zweite Sprach- und Lesebuch, in der IV. Classe das Dritte Lesebuch nebst der neben demselben bestehenden Sprachlehre.

Dieser Unterricht beginnt in der I. Classe mit dem Lautiren oder Buchstabiren, und schreitet unter steter Begleitung der Anschauungs- und Sprachübungen bis zum mechanisch fertigen Lesen aller Druckarten der Fibel fort, wobei die Kinder auf die verschiedenen Arten der Laute, auf die Dehnung und Schärfung und deren Bezeichnung, dann auf die vorkommenden Unterscheidungszeichen und auf den Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben aufmerksam zu machen sind. Die in der Fibel vorhandenen Gedichte und Erzählungen sind als Gedächtnissübungen zu benützen. In der II. Classe ist nebst der Vervollkommnung der mechanischen Fertigkeit im Lesen auf die richtige Betonung durch Einführung der Kinder auf das Verständniss des Gelesenen in sachlicher Beziehung hinzuwirken, wobei jedoch alle weitschweifigen und die Fassungskraft der Kinder übersteigenden Erklärungen zu vermeiden sind. In sprachlicher und orthographischer Hinsicht ist das in dem Lesebuch unter der Aufschrift „Sprachübungen" Gegebene einzuüben und zur richtigen Auffassung zu bringen. Zu Gedächtnissübungen dient der Stoff des Lesebuches.

In der III. Classe sind die Uebungen zur Vervollkommnung des fertigen und richtigen Lesens, die Wort- und Sacherklärungen, sowie die Gedächtniss-

übungen fortzusetzen; im Grammatischen, Stilistischen und Orthographischen ist, soweit die Anleitung des Sprach- und Lesebuches reicht, fortzuschreiten.

Das Ziel der IV. Classe ist: Vollkommenes Verständniss des Gelesenen in sachlicher und sprachlicher Hinsicht, genaue Kenntniss der Redetheile, des grammatischen und syntaktischen Baues der Unterrichtssprache, richtiges und fertiges Analysiren, Bilden und Zusammenziehen der Sätze, somit auch volle Befähigung der Schüler zur Erlernung einer anderen Sprache. Im Stilistischen sind Beschreibungen, Erzählungen, Briefe und die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze zu verfassen, im Orthographischen ist eine richtige und geläufige Handhabung der eingeführten Schreibweise[1]) nebst der richtigen Anwendung der Unterscheidungszeichen zu erzielen. Den Stoff zu Gedächtnissübungen gibt das Lesebuch.

Dem Sprachunterrichte werden in der Regel 12 Lehrstunden in der I., je 10 in der II. und III., und 9 in der IV. Classe wöchentlich gewidmet, von denen in vorzugsweiser Berücksichtigung des fertigen und richtigen Lesens in der II. Classe 4, in der III. Classe 3 und in der IV. Classe 2 Stunden; — des Sprachlehrlichen sammt Orthographie und schriftlichen Gedankenausdruck: in der II. Classe 3, in der III. und IV. Classe je 4 Stunden; — endlich des Sachlichen in jeder der genannten drei Classen 3 Stunden zu verwenden sind.

Neben der Unterrichtssprache ist die zweite Landessprache, nach Massgabe des anerkannten Bedürfnisses und der diessfalls schon bestehenden oder noch zu erlassenden besonderen Anordnungen, in den für den Sprachunterricht festgesetzten Stunden derart zu lehren, dass sie allmählich wenigstens bei einzelnen Lehrgegenständen als Unterrichtssprache benutzt werden kann.

Dieses gilt namentlich von der deutschen Sprache an jenen Schulen, wo dieselbe nicht Unterrichtssprache ist, sondern die Stellung der zweiten Landessprache einnimmt." —

Im Jahre 1863 wurde ein Versuch gemacht, die im k. k. Schulbücherverlage erscheinenden Volksschul-Lesebücher (und zwar Fibel, Erstes und Zweites Sprach- und Lesebuch) zu illustriren; derselbe gelang jedoch nicht. Mit dem Erlasse des k. k. Staatsministeriums vom 26. October 1864, Z. 10225, wurde der Absatz von illustrirten Lesebüchern für die öffentlichen Volksschulen sistirt und nur noch für Privatschulen gestattet. —

Um den Sprachunterricht zu regeln, wurden im October 1864 die acht Schuldistricts-Aufsichten Wien's beauftragt, in den von Semester zu Semester abzuhaltenden Lehrerversammlungen der einzelnen Bezirke nach folgenden Fragen den Gegenstand in Berathung zu ziehen:

---

1) Orthographie der Volksschulbücher war seit 1851 durch Schulrath Becker nach dem Heyse'schen Systeme geregelt worden.

1. Soll in den vier Classen der Volksschule ein abgesonderter grammatischer Unterricht ertheilt werden, oder soll sich der sprachliche Unterricht an die Behandlung der Lesestücke anschliessen?

2. Wie viel soll aus dem Gebiete der deutschen Sprachlehre in jeder Classe der vierclassigen Volksschule vorgenommen werden, und in welcher Weise ist dieser für jede Classe bestimmt abzugränzende Stoff zu behandeln?

3. Welchen praktischen Nutzen haben die dem 1. und 2. Sprach- und Lesebuche angehängten „Sprachübungen" *a)* für den Lehrer, *b)* für den Schüler? Wäre es nicht zweckmässiger, diese „Sprachübungen" durch einen den Bedürfnissen jeder der genannten Classen entsprechenden „Leitfaden" zu ersetzen?

4. Welchen Werth hat das für die 4. Classe der Hauptschulen bestimmte Sprachbuch sammt Anhang? Welche Einrichtung müsste ein Lesebuch dieser Art in der That haben, damit es praktisch verwendbar wäre?

5. Welche von den vorhandenen sprachlichen Hilfsbüchern, die praktische Schulmänner zu Verfassern haben, entsprechen den Anforderungen, welche man an derartige Schriften stellen kann, noch am meisten?

6. Was ist bezüglich der stilistischen oder Freischreibübungen, insofern sie die Volksschule betreffen, überhaupt zu erwähnen? Welche Art von Uebungen wäre in jeder Classe besonders, welche nur nebenher zu betreiben? Wie können diese Uebungen einerseits mit dem grammatischen Unterrichte, andererseits mit der Behandlung der Lesestücke in zweckmässige Verbindung gesetzt werden?" —

Selbstverständlich wurden diese Fragen in verschiedenem Sinne beantwortet; der eine Vortheil war jedoch gewonnen: die Schulbehörde lernte die Anschauungen der Lehrerwelt kennen. In der Hauptsache konnte als Ergebniss der amtlichen Berathungen zweierlei festgestellt werden: 1. Die Volksschule bedarf neben dem Lesebuche besonderer „Sprachübungen", und 2. das sprachliche Material, welches auf jeder Stufe des Unterrichts zu verarbeiten ist, muss in diesen Sprachübungen nicht nur genau ersichtlich gemacht werden, sondern muss auch in methodischer Beziehung für die unmittelbare Verwendung auf den verschiedenen Unterrichtsstufen verwendbar sein. Mehrfach wurden Stimmen aus der Lehrerwelt laut, die eine Verbesserung, beziehungsweise Umarbeitung der vorgeschriebenen Sprach- und Lesebücher als nothwendig bezeichneten.

Zu diesem Behufe berief das Unterrichts-Ministerium im Jänner 1866 eine Commission zur Revision der im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien erschienenen deutschen Sprach- und Lesebücher für die vierclassigen Volksschulen. Dieselbe bestand aus dem Landes-Schulinspector Vincenz Prausek, als Vorsitzenden, dem Landes-Schulinspector M. A. Ritter v. Becker, dem emerit. Schul- und Unterrichtsrath Joh. Ritter v. Hermann, dem Gymnasial-Professor Alois Egger, den Directoren Paul Bernhard, Robert Niedergesäss, Johann Niernberger und Joh. Bapt. Schwöd. Schul- und Unterrichtsrath Hermann trat nach den Vorberathungen aus dem Verbande der Commission. Die Umarbeitung mangelhafter, beziehungsweise die Herstellung neuer Partien, soweit sie die Fibel, das Erste und Zweite Sprach- und Lesebuch betreffen, wurde dem Commissionsgliede Niedergesäss aufgetragen, ebenso die

Verfassung der „Sprachübungen". Die Bearbeitung des Lesebuchs für die 4. Classe übernahm P. Bernhard. Die diessbezüglichen Elaborate wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen und sodann vom k. k. Unterrichts-Ministerium dem k. k. Schulbücher-Verlage in Wien eingereiht.

Bei dem Entwurf der Sprachübungen waren folgende Gesichtspuncte massgebend: 1. Der grammatische Unterricht ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel, um Sprachfertigkeit und Sprachverständniss zu erzielen. 2. Was daher für den praktischen Gebrauch der Schriftsprache bedeutungslos ist, ist in der Volksschule nicht zu betreiben. 3. Für die blosse Einübung von Sprachformen ist das Lesebuch nicht zu verwenden. 4. Die dazu dienenden „Sprachübungen" müssen hinlänglichen Stoff von Beispielen und Aufgaben bieten, um die unentbehrlichen Sprachregeln ableiten und befestigen zu können. 5. Die Beispiele müssen einen Inhalt haben, der den Schüler sowohl sprachlich zu bilden als überhaupt seinen Gedankenkreis zu erweitern vermag.

Bei Drucklegung der umgearbeiteten Sprach- und Lesebücher trat die in österreichischen Lehrerkreisen seit der ersten Einführung der Sprach- und Lesebücher wiederholt in Angriff genommene Frage bezüglich der Orthographie aufs neue an die Commission heran. Sollte, nachdem die Mittelschulen sich der Neuerung bezüglich der Heyse'schen Schreibung nicht angeschlossen, bei der neuen Ausgabe der Volksschulbücher die seit dem Jahre 1851 in Uebung stehende Schreibung ausser Curs gesetzt werden oder nicht?

Um in diesem Sinne eine Regelung, beziehungsweise Einigung herbeizuführen, veranlasste das Ministerium für Cultus und Unterricht im Jänner 1869 eine commissionelle Berathung, und zwar auf Grundlage eines als Manuscript gedruckten Operates: „Zur Verständigung in der deutschen Rechtschreibung — als Leitfaden für Lehrer von K. J. Schröer, k. k. Professor am polytechnischen Institute in Wien." Die Commission bestand unter dem Vorsitzenden Sectionsrath Alois Ritter von Hormann, aus dem Verfasser des Elaborats Professor Schröer, Director Dr. Dittes, Professor Alois Egger — als Vertreter des Vereines „Mittelschule", Oberlehrer Franz Mair, als Vertreter des Vereines „Volksschule", M. A. Becker und R. Niedergesäss als Vertreter des Schulbücher-Revisions-Comités.[1])

Eine Einigung auf Grundlage des Schröer'schen Entwurfs wurde nicht erzielt; jedoch hatte die Publication der vereinbarten Grundsätze die nicht zu unterschätzende wohlthätige Wirkung, dass die Verfasser der seit 1869 im Privat-Buchhandel erschienenen Lehrbücher für die Volksschule fast ausnahmslos die in der Commission vereinbarte und im Wesentlichen mit der Schreibung

1) Bericht über die Berathungen der Ministerial-Commission zur Regelung der deutschen Rechtschreibung — auf Grund der Sitzungsprotokolle im „Oesterreichischen Schulboten" 1869. Vergleiche auch „die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung". Eine geschichtliche Studie von Alois Egger (Wien 1870). — Schröer's Vorlage erschien später im Buchhandel unter dem Titel „die Rechtschreibung in der Schule und deren Stellung zur Schreibung der Zukunft". (Leipzig 1870.)

der früheren Lesebücher übereinstimmende Orthographie beobachten; eine nicht geringe Anzahl von Lesebüchern der Mittelschule acceptirte dieselbe ebenfalls.

War bis zum Jahre 1869 die Volksschule mit wenigen Ausnahmen bezüglich der Lehrbücher an den k. k. Schulbücher-Verlag gewiesen, so gab das Gesetz vom 14. Mai 1869, insofern es die ausschliessliche Herstellung der Volksschulbücher durch den k. k. Schulbücher-Verlag aufgab, und nur die Zulässigkeits-Erklärung dem Ministerium „nach Anhörung der Landes-Schulbehörde" anheimgab, den Anstoss zur Entfaltung einer eifrigen literarischen Thätigkeit, die in kurzer Zeit neben so manchem Untauglichen denn doch viel Gutes förderte und zur freien Entwicklung des Volksschulwesens nicht wenig beitrug.

Ueber die Zulassung von Lehr- und Lesebüchern für die Volks- und Bürgerschulen bestimmt die Ministerial-Verordnung vom 23. November 1869, Z. 3495 (Nro. 94 V. B.):

Zur Ausführung des §. 8 und des §. 19, Z. 3, des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, finde ich den Vorgang bei der Zulassung von Lehr- und Lesebüchern für die Volksschulen in folgender Weise zu regeln:

1. Durch die Aufnahme eines Lehrtextes dieser Kategorien in den k. k. Schulbücherverlag erscheint derselbe auch als im Sinne der angeführten Gesetzesstellen zulässig erklärt.

2. Anträge auf Zulassung von anderen Lehrtexten sind an die Landes-Schulbehörde zu richten.

Der Lehrtext, dessen Zulassung beantragt wird, muss den Lehrstoff mindestens in der Ausdehnung eines Jahres behandeln, dem Antrage muss ein Exemplar des zuzulassenden Werkes und die Angabe des fixen Verkaufspreises beigefügt sein.

3. Die Landes-Schulbehörde ist nicht verpflichtet, Gesuche um Zulassung von Lehrtexten in Verhandlung zu nehmen, wenn dieselben von Privatpersonen eingebracht sind.

4. Die Landes-Schulbehörde lässt die von ihr in Verhandlung genommenen Lehrtexte von Fachmännern prüfen, und legt deren Gutachten, begleitet von ihren eigenen Anträgen dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur Entscheidung vor.

5. Die Zulassung des Lehrtextes wird im Verordnungsblatte für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht unter Angabe der Landes-Schulbehörde, deren Antrag oder Gutachten der Entscheidung zu Grunde liegt, bekannt gemacht.

Die anderen Landesschulbehörden können sodann die Einführung des Lehrtextes in den ihnen unterstehenden Schulen im eigenen Wirkungskreise gestatten. Tragen sie dagegen Bedenken, einem hierauf abzielenden Antrage Folge zu geben, so haben sie hierüber dem Minister für Cultus und Unterricht Bericht zu erstatten und dessen Entscheidung abzuwarten. —

Ueber Wesen und Ziel des Volksschul-Unterrichts in der Muttersprache enthält die Schul- und Unterrichts-Ordnung (Verordnung vom 20. August 1870 §. 51) folgende Vorschriften, welche in diesem Falle auf die deutsche Sprache ihre Anwendung finden.

Das Ziel des Sprachunterrichts ist: Richtiges Verständniss der Mittheilungen anderer in der Muttersprache, Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich richtig und fliessend auszudrücken; Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen des Gedruckten und Geschriebenen und genaues Verständniss der Lesestücke nach ihrem Inhalt und dem Zusammenhang der einzelnen Theile. Hiebei ist Schärfung der Beobachtungsgabe, Klarheit der Gedanken und Stärkung des Gedächtnisses anzustreben.

Der Sprachunterricht fällt mit dem Anschauungs-Unterrichte zusammen.

Dieser beginnt mit dem Anschauen, Auffassen und Beschreiben der bekanntesten Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung. Auf Correctheit und Vollständigkeit des Sprechens und reine Aussprache ist vom ersten Anfang an ein besonderes Augenmerk zu richten.

Auf den oberen Stufen werden mit dem Anschauungs-Unterrichte formale Sprachübungen verbunden und die Schüler mit den wichtigsten Wortarten bekannt gemacht. Der Unterricht in der Sprachlehre tritt nicht als theoretischer Unterrichts-Gegenstand auf, sondern ist in diesen Uebungen enthalten.

Der Leseunterricht hat auf den unteren Stufen ein lautrichtiges, mechanisch fertiges und sinnrichtiges Lesen anzubahnen.

Die Schreibübungen beschränken sich auf den untern Stufen nach Aneignung einer gewissen Schreibfertigkeit auf methodisch geleitetes Abschreiben von Wörtern und Sätzen. Die Schreibübungen haben auch den Zweck, die in den Sprachübungen zur Anwendung kommenden Sprachformen zum sichern Eigenthum des Schülers zu machen. Bei allen schriftlichen Uebungen ist auf die Rechtschreibung und Interpunction (Satzzeichnung) besondere Sorgfalt zu verwenden.

Auch auf den mittleren und oberen Jahresstufen gehört die Erzielung eines laut- und sinnrichtigen, fertigen und verständigen Lesens zu den wichtigsten Aufgaben des Sprachunterrichts.

Die formalen Sprachübungen (Sprachlehre), welche mündlich und schriftlich vorzunehmen sind, umfassen auf diesen Stufen die Einübung der Formen des einfachen Satzes, die Worthiegung und Worthildung.

Den Schlussstein des Sprachunterrichtes bildet die grammatische Betrachtung des Satzes in seinen verschiedenen Gestalten.

Die schriftlichen Uebungen umfassen auf der mittleren Stufe die Nachbildung gelesener und vorgetragener Erzählungen oder Beschreibungen. Auf den oberen Stufen sind Briefe und freie Aufsätze nach gegebenen Entwürfen der Fassungskraft der Schüler mit der Form und den Erfordernissen der wichtigsten Geschäftsaufsätze bekannt zu machen.

Uebung im freien Vortrage prosaischer und poetischer Musterstücke, deren Verständniss aber vorher sorgfältig vermittelt sein muss, sind auf allen Unterrichtsstufen vorzunehmen.

Für Schulen, an denen eine zweite Landessprache in den Unterricht aufzunehmen ist (§. 6 des Reichsvolksschul-Gesetzes), hat über das Lehrziel dieses Unterrichtes und dessen Ausführung die Landes-Schulbehörde die näheren Anordnungen zu treffen.

Während die ein-, zwei- und mehrclassige Volksschule auf Grund der in der Schul- und Unterrichts-Ordnung ausgesprochenen Normen den Lehrstoff nach dem jeweiligen Organisations-Plane der Schule zu vertheilen hat, wurde der dreiclassigen Bürgerschule mit dem Ministerial-Erlass vom 20. August 1870, Z. 7078 in §. 2 „Unterrichtssprache und Aufsatzlehre" das Ziel und die Vertheilung des Stoffes folgendermassen vorgeschrieben:

Ziel: Fehlerfreier und gefälliger Ausdruck in Wort und Schrift. Genaues Verständniss des Gelesenen und Gehörten mit Rücksicht auf Inhalt und Form. Uebung in schriftlichen Darstellungen, wie sie im Leben am häufigsten vorkommen. Zuletzt Kenntniss des Wichtigsten aus der Literatur.

I. Classe. 5 Stunden.

a) Lesung mit richtiger Betonung; genaues Verständniss des Gelesenen; mündliche Wiedergabe;

b) der einfache und mehrfache Satz im Allgemeinen, mit Rücksicht auf die Zeichensetzung; Rechtschreibung mit besonderer Rücksicht auf Länge und Kürze der Silben; Näheres über Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswort;

c) schriftliche Uebungen: Erzählung und Beschreibung, angeknüpft an Gelesenes und Wahrgenommenes.

II. Classe. 5 Stunden.

a) Fortsetzung der Leseübungen, Besprechung nach Inhalt und Darstellungsart, besonders bei poetischen Stücken; Beachtung des Rhythmus und Reimes; freier Vortrag erzählender Gedichte;

b) die Glieder des einfachen Satzes insbesondere, wobei die Rection der Zeit- und Vorwörter besonders ins Auge zu fassen ist. Das Wesentliche über die Wortbildung; die adverbialen Bestimmungen und Fürwörter. Fortsetzung der Rechtschreib-Uebungen;

c) fortgesetzte Aufsatzübungen, angeknüpft theils an das Lesebuch, theils an den übrigen Unterricht, namentlich an die Geschichte. Beschreibungen grösseren Umfanges nach gegebenen Dispositionen.

III. Classe. 5 Stunden.

a) Fortgesetztes Lesen, Erzählen und Vortragen; Zusammenfassen alles dessen, was auf den früheren Stufen aus der Literatur geboten wurde, mit kurzen Biographien der bedeutendsten Schriftsteller. Anbahnung des Verständnisses für Schönheit der Form;

b) genauere Kenntniss des Satzbaues, insbesondere des zusammengesetzten Satzes, mit Rücksicht auf die Bindewörter, Zeitformen und Redeweisen;

c) grössere Aufsätze, deren Anlage vorher besprochen wird. Die im bürgerlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze;

d) gelegentliche Uebung im Disponiren solcher Stoffe, die dem Schüler nahe liegen. —

2. Lehr- und Lesebücher.

Wie bereits im Eingange erwähnt wurde, hatte vor dem Inslebentreten des neuen Schulgesetzes der k. k. Schulbücher-Verlag die Aufgabe auf Grundlage der von der Kaiserin Maria Theresia den 13. Juni 1772 und 10. Juni 1775 getroffenen Einrichtungen und nach dem mit kaiserlicher Entschliessung vom 21. Februar 1846 ausgesprochenen Grundsatze, dass die Beistellung der Lehrbücher für die Volksschulen keine Quelle für die Staatsfinanzen sein solle, für den Druck, Verlag und Verschleiss der Schulbücher für die Volksschulen ausschliesslich zu sorgen.

Nachdem jedoch das Gesetz vom 14. Mai 1869, im §. 8 ausgesprochen hat, dass über die Zulässigkeit der Lehr- und Lesebücher für die öffentlichen Volksschulen nach Anhörung der Landes-Schulbehörden der Minister für Cultus und Unterricht zu entscheiden habe, wurde mit Ministerial-Verordnung vom 23. November 1869, Z. 3495 (R. G. B. 1869 Nr. 170) bestimmt, dass durch die Aufnahme eines Lehrtextes dieser Kategorie in den k. k. Schulbücher-Verlag derselbe auch als im Sinne der angeführten Gesetzesstellen zulässig erklärt erscheint.

Es ist Aufgabe des k. k. Schulbücher-Verlages, dass die in demselben erscheinenden Bücher und sonstigen Artikel in jeder Hinsicht so gut und so billig wie möglich hergestellt und in der für den Bedarf angemessenen Menge vorräthig gehalten werden.

Ausserdem ist die Direction verpflichtet, nach den Ministerial-Verordnungen vom 4. December 1856 und 2. December 1858 (R. G. B. 1856 Nr. 35 und 1858 Z. 228) für dürftige Schulkinder der drei ersten Volksschulclassen Armenbücher bis zu 25 Percent des Gesammtwerthes der im vorhergegangenen Jahre verkauften Schulbücher dieser Classe Jahr für Jahr unentgeltlich abzu-

geben. In Folge des Ministerial-Erlasses vom 13. Februar 1866 Z. 700 hatte die Abgabe von Gratisbüchern auch bezüglich der 4. Classe der ehemaligen Hauptschulen stattzufinden. In Folge Ministerial-Erlasses vom 4. März 1871 Z. 13656, womit der Vorgang beim Bezuge der Armenbücher für die Volksschulen neu geregelt wurde, hat indessen die Unterscheidung zwischen Armenbüchern für die 1., 2. und 3. Volksschulclasse und den Gratisbüchern für die 4. Classe der Hauptschulen bei Wahl der Armenbücher ausser Betracht zu kommen.

In Folge Allerhöchsten Handschreibens vom 7. September 1852 sind die in den Militär-Erziehungsanstalten benöthigten Schulbücher, soweit dieselben im Schulbücher-Verlage vorhanden sind, von diesem unentgeltlich zu verabfolgen.

Endlich werden auch die Strafanstalten von Fall zu Fall im Einvernehmen mit dem Justiz-Ministerium unentgeltlich mit Artikeln des Schulbücher-Verlages zum Unterrichte der Detenirten betheilt.

Der k. k. Schulbücher-Verlag in Wien umfasst gegenwärtig folgende deutsche Sprach- und Lesebücher für die Volksschule:

1. Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen, geb. 16 kr.
2. Schreiblesefibel und Erstes Lesebuch, geb. 20 kr.
3. Schreiblesefibel, br. 4 kr.
4. Zweites Sprach- und Lesebuch für die Volksschulen, geb. 28 kr.
5. Drittes Lesebuch für die Volksschulen, geb. 43 kr.
6. Lesebuch für die obere Classe der Landschulen, geb. 55 kr.
7. Viertes Lesebuch für die Volksschulen, geb. 53 kr.
8. Lesebuch für Töchterschulen von Robert Niedergesäss.
9. Lautübungen zur Fibel für die katholischen Volksschulen, illustrirt, brosch. 6 kr.
10. Lesestücke zur Fibel für die katholischen Volksschulen, illustrirt, br. 9 kr.
11. Fibel für die katholischen Volksschulen, geb. 16 kr.
12. Fibel und kleiner Katechismus für die katholischen Volksschulen, geb. 23 kr.
13. Erstes Sprach- und Lesebuch für katholische Volksschulen, geb. 25 kr.
14. Zweites Sprach- und Lesebuch für die katholischen Haupt- und Stadtschulen, geb. 41 kr.
15. Zweites Lesebuch für katholische Volkschulen auf dem Lande, geb. 51 kr.
16. Lesebuch für die vierte Classe der katholischen Haupt- und Stadtschulen geb. 63 kr.
17. Lesebuch für die vierte Classe mit der Landkarte von Europa, geb. 68 kr.
18. Fibel für die evangelischen Volksschulen, geb. 16 kr.
19. Erstes Sprach- und Lesebuch für die evangelischen Volksschulen, geb. 25 kr.
20. Zweites Sprach- und Lesebuch für die evangelischen Volksschulen, geb. 41 kr.
21. Lesebuch für die vierte Classe der evangelischen Volksschulen, geb. 62 kr.

22. Lesebuch für die vierte Classe, IV. Abth. als Separatausgabe, geb. 27 kr.
23. Fibel für die israelitischen Volksschulen, geb. 16 kr.
24. Erstes Sprach- und Lesebuch für die israelitischen Volksschulen, geb. 27 kr.
25. Zweites Sprach- und Lesebuch für die israelitischen Volksschulen, geb. 41 kr.
26. Lesebuch für die vierte Classe der israelitischen Volksschulen, geb. 56 kr.
27. Sprachübungen für die dritte Classe der Volksschulen, geb. 20 kr.
28. Drittes Sprachbuch mit einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen, geb. 39 kr.
29. Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen, geb. 17 kr.
30. Anleitung zum Lateinlesen, geb. 21 kr.
31. Anleitung zum Lateinlesen und Schreiben, geb. 13 kr.

Was die im k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Lesebücher betrifft, so liegt denselbon — mit Ausnahme der für Landschulen ausdrücklich bezeichneten — bezüglich ihrer Stoffvertheilung der Lehrplan für die ehemaligen vierclassigen Hauptschulen zu Grunde. Insofern aber im Einklange mit dem Reichs-Volksschul-Gesetze und der darin ausgesprochenen achtjährigen Schulpflicht die achtclassige Volksschule als die in Oesterreich bestorganisirte erscheint, reichen die Volksschul-Lesebücher des k. k. Verlages mit Rücksicht auf Umfang und Stoffvertheilung nicht aus. Dem Umfange einer achtclassigen Volks- respective Bürgerschnle entsprechend erscheinen nur die beiden im österroichischen Buchhandel erschienenen und vom k. k. Ministerium approbirten Lesebücher für Volks- und Bürgerschulen von Jacobi und Mehl und das von R. Niedergesäss.

Anlangend die Fassung der im k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Bücher, se bieten dieselben mit Ausnahme der Fibel und des Zweiten und Dritten Sprach- und Lesebuchs in ihrem realen Theile mehr einen präparirten Lernstoff als abgerundete Bilder, wie sie sich für den biographischen Unterricht im Sinne Grnbe's nnd Anderer mit gleicher Berücksichtigung der formalen Bildung eignen. Der Grund dieser Fassung hängt zusammen mit den früheren Bildungs-Verhältnissen der Lehrer.

Was endlich die in dem vorstehenden Verzeichnisse für katholische, evangelische und israelitische Volksschulen angeführten Bücher des k. k. Schulbücher-Verlages betrifft, so sind dieselben früheren Datums und finden gegenwärtig nur in den bezüglichen Confessionsschulen, somit in Privatschulen Verwendung.

Von Fibeln, Lese- und Sprachbüchern ans dem Buchhändler-Verlag, welche die ministerielle Approbation erlangten, bestehen gegenwärtig folgende:

1. Schreiblesefibel von Jos. Ambres und Erstes Lesebuch für Landschnlen. Wien, Pichler. Schickt die Schreibschrift voran und geht später zur Fractnrschrift über.
2. Fibel und Erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens von Dr. J. Brandl. Klagenfurt. Schreiblesen wie in Nr. 1.

3. Schreiblesefibel. Lese- und Sprachbuch für Elementarschulen von Josef Heinrich. Prag, Tempsky.
4. Erstes Lesebuch für Volksschulen von Franz Kumpost. Brünn, Karafiat.
5. Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen von Robert Niedergesäss. Wien, Pichler. 7 Bände mit vielen Illustrationen. Umfasst den Lesestoff vom 2. bis incl. 8. Schuljahre. Daran schliessen sich „Freischreib-Uebungen" von R. Niedergesäss und A. Lehfeld. Dem Bande für das 4. Schuljahr ist je nach dem Bedürfnisse der einzelnen Kronländer gratis eine kurze Heimatskunde beigeschlossen, und zwar für Niederösterreich von Karl Schubert; für Oberösterreich von K. Schuller; für Böhmen von K. Werner; für Mähren von M. Laher; für Steiermark von Dr. Ilwof; für Ungarn von H. J. Schwicker. — Für den Handgebrauch des Lehrers empfiehlt sich der von R. Niedergesäss unter Mitwirkung von A. Lehfeld und K. Schubert verfasste Commentar. (4 Bände.)
6. Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen von Binstorfer, Deinhardt und Jessen. 4 Theile. Illustrirt. Wien, Lechner.
7. Lesebuch für die oberen Classen der Landschulen von Chr. A. Jessen. Mit Illustrationen. Wien, Pichler. Schliesst an das Erste Lesebuch von Ambros an. (s. Nr. 1.)
8. Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen von Jacobi und Mehl. Wien, Müller. 8 Theile.
9. Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs von Fr. Mair, Wien, Sallmayer und Comp. 5 Theile, resp. für das 2. bis incl. 6. Schuljahr ausreichend.
10. Deutsches Lesebuch für Töchterschulen I. und II. Theil von Dr. Franz Kretschmaier. Brünn, Hauptmann.
11. Deutsches Lesebuch I. Theil von J. Aprent und W. Kukula. Wien.
12. Deutsches Sprachbuch für Bürgerschulen und die Oberclassen der erweiterten Volksschule von Robert Niedergesäss. Wien, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung. Für die k. k. Uebungsschule der Mädchen bei St. Anna in Wien approbirt.

Wie schon bemerkt wurde, reichen die im k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Lesebücher für die erweiterte Volksschule nicht aus. Mehr oder weniger füllen die vorstehend genannten die bezeichnete Lücke aus. Uebereinstimmend mit den in Deutschland in Verwendung stehenden Lesebüchern ist nach Thunlichkeit aus der classischen Literatur geschöpft, und selbst da, wo Adaptirungen nöthig erschienen, ist in den meisten Fällen die Quelle angegeben; formale und reale Bildung finden gleichmässige Berücksichtigung.

Bezüglich der in Oesterreich eingeführten, beziehungsweise approbirten Fibeln ist zu bedauern, dass noch nicht eine einzige für den Leseunterricht nach der analytisch-synthetischen Methode die behördliche Genehmigung zum allgemeinen Gebrauch finden konnte. —

Nicht approbirte deutsche Sprach- und Bücher, welche von der Commune Wien zur Ausstellung eingesendet wurden, und in Wiener Schulen ebenfalls Verwendung finden, sind folgende:

Gruber, Fibel. — Frühwirth und Fellner, Fibel. — Kehla, Satzlehre. — Scheber, Sprachbuch; Aufsatzlehre; Sprachlehre. — Schwicker, Sprachlehre. — Hahnenkamp, Stoffsammlung. — Schubert, Musterbeispiele; Satz und Satzzeichen; das Wort und dessen Schreibung; schriftliche Darstellung der Gedanken; Sprachbuch des kleinen deutschen Sprachschülers; Satzlehre; Aufgabensammlung.

Als Lehrmittel für den Lautir-Unterricht empfiehlt sich seiner Einfachheit wegen der Setzkasten von V. Prausek.

3. Lehrmittel für den Anschauungs-Unterricht.

Auf der ersten Stufe des Unterrichts fallen Sach- und Sprachunterricht in eins zusammen; der Unterricht in der Elementarclasse und selbst auf den weiteren Stufen ist Anschauungs-Unterricht. Insoferne für denselben im Lehrplane besondere Stunden angesetzt sind und die Fibel nach bestimmter Richtung Fingerzeige hiezu bietet, gestaltet sich der Anschauungs-Unterricht zur Disciplin, während derselbe in der Folge wesentlich als Princip auftritt. Nach beiden Richtungen hin kann die Schule gewisser Behelfe (Anschauungsmittel) nicht entrathen: den anzuschauenden Gegenstand selbst, das Modell oder das Bild. Diese Hilfsmittel sind insoweit unentbehrlich, als es sich um rein sinnliche Anschauungen handelt. Dass die Schule für alle Objecte der Anschauung Lehrmittel haben könne, ist nicht denkbar und dass sie solche in einem relativ grossen Umfange haben müsse, erscheint ebensowenig geboten. Ja ein zu ausgedehnter Gebrauch von Lehrmitteln, die rein sinnliche Anschauung bezwecken, mechanisirt geradezu. Nicht also die Masse der Anschauungsmittel, sondern die zweckmässige Wahl derselben bestimmt ihren Werth. Eine Lehrmittelsammlung darf kein Raritätencabinet sein; in der Wahl der Anschauungs-Objecte muss der Gedanke zum Ausdruck kommen, dass der Schüler den einzelnen Gegenstand in seiner Zusammengehörigkeit mit verwandten Dingen kennen zu lernen habe. Ein speciellor Werth für die Praxis liegt darin, dass der Lehrer nach Thunlichkeit die Anschauungsmittel selbst herstellt; er handhabt sie in diesem Falle am glücklichsten.

In diesem Sinne können die von der Commission zur Ausstellung angenommenen Anschauungsmittel des Volksschullehrers J. Grimme aus Baden als recht zweckentsprechend bezeichnet werden: Modelle von Haus- und Landwirthschafts-Geräthen; Versinnlichungsmittel zu bestimmten Lesestücken, wie: das Schaf, die Baumwolle, der Lein, die Seidenraupe, die Biene. Hieher ist ferner zu rechnen das von der Volksschule in Hohenelbe eingesandte Anschauungsmittel zum Lesestücke: die Tanne. —

Dem oben ausgesprochenen Principe tragen nun anch mehr oder weniger die ansgestellten „Anschauungsbilder" Rechnung. Für die erste Stnfe empfehlen sich im Grossen und Ganzen die von Tempsky in Prag. Zu wünsohen wäre, dass dieselben auf grösserem Raume woniger Einzelheiten böten, als sie diess in ihrer gegenwärtigen Gestalt im engen Rahmen bereits thun. Daran schliessen sich die von der Wiedener Bürgerschule (Wien, Pressgasse) ausgestellten Bilder von Scholz in Mainz, die jedoch in der Zeichnnng zu wünschen übrig lassen. Recht verwendbar nach Format, Anlage nnd Zeichnung sind die vom Ortsschulrathe in Nennkirchen (Oberösterreich) eingereichten (Wiesbadener) Bilder. Die Berliner Winkelmann'schen Bilder — Eigenthum der k. k. Uehungsschule für Mädchen bei St. Anna in Wien — sind jedenfalls für eine gehohenere Stufe des Unterrichts die besten Anschannngsmittel dieser Art. Eduard Hölzl's „Bilder zum Religionsunterricht" finden wohl an anderer Stelle ihre Würdigung.

In der Collectiv-Ausstellnng nicht vertreten, jedoch in vielen österreichischen Volksschulen in Verwendung, sind die Wilke'schen Anschaunngsbilder (Berlin) und das in Stnttgart erschienene Bilderhnch von Bohny. Beide recht empfehlenswerth. Im Ganzen muss hezüglich aller vorhandenen Anschaunngsbilder (für den ersten Unterrioht) hemerkt werden, dass gegenüher den vortrefflichen Hilfsmitteln für den naturgeschichtlichen Unterricht aus dem Hartinger'schen Verlage (Wien) die Elementarclasse für den ersten Anschauungs-Unterricht dürftig bedacht ist, nnd dass die Herstellung eines guten Lehrmittels dieser Art in hohem Grade wünschenswerth erscheint.

4. Schülerarbeiten.

Die Ausstellung von Schülerarbeiten für das Sprachfach können weniger ein verlässliches Bild der Leistungsfähigkeit, als, wo sie in dieser Richtung geordnet sind, ein Urtheil auf Lehrmethode und Lehrgang gestatton.

Von den städtischen Schulen Salzhurg's liegen vor: die Schülerarheiten der fünfclassigen Knahenschule, sowie der Mädchenschule gleichen Umfanges von St. Andrä, der fünfclassigen Volksschule aus dem „linksseitigen Stadttheil", der dreiclassigen Vorstadtsohule in Mülln und der zweiclassigen Vorstadtschnle zu Nonnthal. Soweit der Unterrichtsgang aus den Arheiten ersichtlich ist, zeigt sich hei den Schnlen gleicher Kategorie ein gleichmässig praktischer Vorgang; die für die sprachliche Entwicklung vollkommen nnnütze schriftliche Wort- und Satz-Analyse findet sich jedoch häufig genug. Unter den niederen Volksschulen nimmt hozüglich der spraohlichen Schülerarbeiten die vom Lehrer Johann Ecker geleitete Nonnthaler Schule einen achtungswerthen Platz ein. Nehen derselben ist die vom Lehrer Sebastian Prennsteiner geleitete zweiclassige Landschule zn St. Johann zn nennen. Die Landschnlen von Bischofshofen nnd Anif weisen in den Schülerarheiten Briefe, Geschäftsanfsätze, Gemeinnütziges — im Anschluss an das Lesebnch

— und Grammatisches auf. Hie und da fehlt die Correctur. — Die fünfclassige Volksschule in Hallein bietet in ihren Schülerarbeiten Wiederholungen aus dem Lesebuche und Geschäftsaufsätze verschiedener Art. Die Aufsatzhefte von der vierclassigen Mädchen-Privatschule der Auguste Albert in Hallein weisen mannigfaltige und recht zweckmässige Uebungen auf.

Einen hervorragenden Platz unter den aus Böhmen eingeschickten Schülerarbeiten nehmen die der Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Tetschen ein; derselben reiht sich würdig an die Volks- und Bürgerschule in Trautenau. Der Stufengang in beiden Schulen ist durchaus zweckmässig und verständig. Unter den niedern Volksschulen leistet die Volksschule in Graber recht Tüchtiges. Das Lesebuch wurde nach den verschiedensten Richtungen bei den schriftlichen Ausarbeitungen benützt und die Resultate dieses Vorganges zeugen in formaler wie realer Beziehung von gesunder Kraftbildung der Schule. Im weiteren sind zu nennen die Schulen Markausch und Pilnikau; Grossaupa schickte Reinschriften ein, die jedoch einen rechten Stufengang vermissen lassen.

Unter den aus Schlesien vorliegenden schriftlichen Arbeiten geben ein recht interessantes Bild die Aufsatzhefte der sechsclassigen Volksschule in Troppau, geleitet vom Lehrer Pankraz Ehrat. In der ersten Classe bilden die Kinder bereits einfache Sätze; der Stoff ist aus der Fibel und dem Anschauungs-Unterrichte entnommen; die zweite, dritte und vierte Classe betreibt den schriftlichen Gedankenausdruck durchweg im Anschluss an das Lesebuch in sogenannten „Freischreib-Uebungen". In der fünften Classe treten in verständiger Auswahl die Geschäftsaufsätze hinzu und in der sechsten Classe bilden freie Nachbildungen von Lesestoffen den passenden Abschluss. Die vierclassige Mädchenschule in Freudenthal lässt in ihren Arbeiten den Stufengang vermissen; die Uebungen sind meist formal bildend; dasselbe gilt von der dreiclassigen Mädchenschule in Jauernig (Johannesberg) und der in Würbenthal. Vortheilhaft sticht von den genannten ab die dreiclassige Knaben-Volksschule in Jauernig (Johannesberg); die Sprachübungen sind durchaus bildend. Die einclassige Volksschule für Knaben und Mädchen in Auheln weist unter den Schulen dieser Kategorie recht anständige Leistungen auf.

Jedenfalls ist aus den deutschen Schülerarbeiten in den weitaus meisten Fällen ein Fortschritt in methodischer Beziehung erkennbar, indem im grossen Ganzen die „Sprachübung" das „Grammatisiren" verdrängt. In der Auswahl dessen, was aus der Grammatik für die Schule von Werth ist und in der Behandlung dieser Stoffe liegt das pädagogische Moment. Trifft die Volksschule darin das Rechte, so braucht man dem grammatischen Unterricht nicht rundweg den Krieg zu erklären; er wird dann immerhin ein Mittel formaler Bildung bleiben, dessen wir vorderhand in der Volksschule nicht entrathen können.

IV. Religions-Unterricht.

A. Katholische Religion.

Bericht von Prof. Dr. Franz Fischer in Wien.

Da die Religion das unentbehrliche Fundament der Familie und des Staates ist, so wurde dem Religions-Unterrichte in der Bildnng und Erziebung der Jngend von jeher eine der ersten Stellen angewiesen.

Der Religions-Unterricht hat den zweifachen Zweck: 1. Die Wahrheiten und Pflichten der Religion zu lehren, 2. anf das Leben einznwirken, dass es den Lehren und Geboten entspreche. Um denselben entsprechend zu ertheilen, wurden gesetzliche Bestimmungen gegeben, die nachstehend folgen.

Die allgemeine Volksschule hat vor Allem die Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zn erziehen. Aus diesem Grunde ist die Religion an jeder schule als obligater (erster) Lehrgegenstand vorgeschrieben. Der Religions-Unterricbt wird durch die betreffenden Kirchenbehörden besorgt und zunächst von ihnen überwacht. Die dem Religionsunterrichte zuzuweisende Anzahl von Stunden bestimmt der Lehrplan. Die Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Jahrescurse wird von den Kirchenbehörden festgesetzt. An jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religions-Unterricht regelmässig zu ertheilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörden verhalten werden, bei diesem Unterrichte für die seiner Confession angehörigen Kinder in Gemässheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken. Falls eine Kirchenbehörde die Besorgung des Religions-Unterrichtes unterlässt, hat die Landes-Schulbehörde nach Einvernehmung der Betheiligten die erforderliche Verfügung zu treffen.

(§§. 1, 3, 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869.)

Nach dem Lehrplane, der als Anhang znr Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869 Z. 6299 veröffentlicht wurde, sind dem Religions-Unterrichte

in einer einclassigen	Volksschule	wöchentlich	4	Stnnden,
„ „ zweiclassigen	„	„	6	„
„ „ dreiclassigen	„	„	8	„
„ „ vierclassigen	„	„	12	„

zugewiesen.

Die Schul- und Unterrichts-Ordnung, welche mit Beginn des Schuljahres 1870/71 in Wirksamkeit getreten, bestimmt jedoch im §. 63 Folgendes: In jedem Bezirke hat die Bezirksconferenz von Zeit zu Zeit den Lehrplan

innerhalb der gesetzlichen Normen und, sobald von der Landes-Schulbehörde Normalpläne bekannt gegeben sein werden, mit Beachtung derselben festzustellen nnd den der Volksschule zugewiesenen Unterrichtsstoff auf die verschiedenen Classen und Abtheilungen zu vertheilen. Die Beschlüsse sind der Bezirks-Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach einem Ordinariats-Erlasse vom Jahre 1869 sollen die Katecheten den Religions-Unterricht in obiger Stundenzahl, so weit es möglich ist, wie bisher regelmässig in den Vormittagsstunden ertheilen, da auch die Ministerial-Verordnnng vom 12. Juli 1869 in §. 27 sagt: „Gegenstände, welche am meisten Sammlung und eine grössere geistige Anstrengnng von den Schulen fordern, sind auf die Vormittagsstunden und in Halbtagschulen auf die ersten Stunden anzusetzen." Wenn jedoch unaufschiebbare wichtige Amtsgeschäfte die Einhaltung der festgesetzten Religionsstunden hindern, so muss es dem Seelsorger frei stehen, den Religions-Unterricht zu einer andern Zeit, jedoch nicht durch mehrere Stunden nacheinander in derselben Classe und jedenfalls innerhalb der betreffenden Woche nachzuholen.

Was den Lehrstoff anbelangt, so ist derselbe in den eingeführten Lehrbüchern gegeben. Derselbe ist grundsätzlich alljährlich auf Grundlage der biblischen Geschichte nach der Fassungskraft der Schüler durchzunehmen, so dass der Religions-Unterricht von Jahr zu Jahr fortschreitend durch schärfere Bestimmnng der Begriffe, durch genauere Begründung und ausführlichere Nutzanwendung, das Gedächtniss, den Verstand und den Willen gleichmässig zu bilden und so eine Norm der Denk- und Handlungsweise für das ganze Leben zu geben geeignet ist. Hiezu ist zu verwenden in der einclassigen Volksschule für die erste Abtheilung der kleine Katechismus, für die zweite Abtheilung der grosse Katechismus nebst dem Evangeliumbuche; in der zweiclassigen Schule in der I. Classe der kleine, in der II. Classe der grosse Katechismus nebst dem Evangeliumbuche; in der dreiclassigen Schule in der 1. Classe der kleine, in der II. Classe der mittlere, in der III. Classe der grosse Katechismus mit dem Evangeliumbuche. In der vierclassigen Volksschule sind den Schülern der I. Classe, die noch nicht lesen können, nur einzelne der Fassungskraft entsprechende biblische Thatsachen mit moralischen Anwendungen zu erzählen und die gewöhnlichen Gebete einzuüben, für die II. Classe hat der kleine Katechismus, für die III. Classe der mittlere und für die IV. Classe der grosse Katechismus nebst dem Evangeliumbuche zu dienen. Ueberdiess ist die biblische Geschichte mit dem für die einzelnen Classen darin bezeichneten Stoffe zu benützen und sind in der oberen Classe die kirchlichen Ceremonien zu erklären.

Die Schul- und Hilfsbücher, nach denen der Religions-Unterricht zu behandeln ist, bestimmt die kirchliche Oberbehörde im Einvernehmen mit dem Unterrichts-Ministerium, und es dürfen in katholischen Volksschulen keine anderen gebraucht werden, als welche mit der kirchlichen Genehmigung versehen

entweder im k. k. Schulbücher-Verlage erschienen oder von der obersten Unterrichtsbehörde für zulässig erklärt worden sind.

(§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 und Ministerial-Verordnung vom 23. November 1869, Z. 3495.)

Lehrbücher.

Von den in Verwendung stehenden Büchern sind vorgeschrieben:

1. „Grosser Katechismus für die katholischen Volksschulen im Kaiserthume Oesterreich" (für die Erzdiöcese Wien). Wien, k. k. Schulbücher-Verlag kl. 8°.
2. „Auszug aus dem grossen Katechismus für die katholischen Volksschulen im Kaiserthume Oesterreich" (für die Erzdiöcese Wien). Wien, k. k. Schulbücher-Verlag.
3. „Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten für die katholischen Volksschulen" (für die Erzdiöcese Wien). Wien, k. k. Schulbücher-Verlag 12°.
4. Schuster J. „Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für katholische Volksschulen." Wien, k. k. Schulbücher-Verlag.
5. „Die Evangelien, Lectionen, Episteln auf alle Sonn- und Feiertage des katholischen Kirchenjahres." Wien, k. k. Schulbücherverlag.

Der deutsche Jesuit Canisius war vom Kaiser Ferdinand I. veranlasst worden, einen Katechismus für die Pfarrer zu verfassen und that es in seiner: *Summa doctrinae christianae seu Catechismus major. Viennae, 1554.* Bald darauf gab er für Schulen seine Katechismen heraus, welche in vielen Ländern in die Landessprache übersetzt und allenthalben eingeführt wurden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts traten in Oesterreich die Sagan'schen Katechismen von Felbiger an die Stelle des Canisius, fanden auch in andern Ländern Deutschlands Eingang, namentlich in Preussen und den Rheinlanden.

Die Sagan'schen Katechismen behielten in Oesterreich ihr Recht, bis die im Jahre 1777 über Veranlassung der Kaiserin Maria Theresia nach Canisius bearbeiteten Katechismen (der kleine und der grosse Katechismus) in den k. k. österreichischen Staaten eingeführt wurden, welche Katechismen im Jahre 1857 revidirt noch heute im Gebrauche stehen. Der grosse Katechismus behandelt die katholische Glaubens- und Sittenlehre in 5 Hauptstücken und einem Anhange. Das I. Hauptstück handelt von dem Glauben, das II. von der Hoffnung, das III. von der Liebe, das IV. von den Sacramenten und das V. von der christlichen Gerechtigkeit, der Anhang von den vier letzten Dingen. Die beweisenden Bibelstellen stehen unter dem Texte. Der kleine Katechismus stellt die katholische Lehre kurz und ohne Bibelstellen in 3 Hauptstücken dar und enthält im Anhange einige Gebete. Der mittlere Katechismus ist ein Auszug aus dem grossen Katechismus.

Schuster's biblische Geschichte hat die Einrichtung, dass sie in den verschiedenen Classen beim biblischen Geschichts-Unterrichte gebraucht werden

kann. Was dem Lehrer znr freien Benützung überlassen wird, ist durch ein Kreuz (†) bezeichnet. Das Materiale für die obere Stufe ist mit zwei, das für die mittlere mit einem Sternchen (*) bezeichnet, so dass von der Unterclasse nur die Absätze zu lernen sind, welche gar kein Zeichen haben. Jede einzelne Geschichte erzählt die Thatsache kurz und fliessend, und dabei nähert sich der Ausdruck ziemlich dem Bibeltexte. Zur Unterstützung des Unterrichts dienen die 114 Abbildungen, welche in den Text gedruckt sind, sowie die Karte von Palästina und von Kanaan mit dem Zuge der Israeliten durch die Wüste.

Da die Katecheten in der Regel am Samstage in der oberen Classe die Evangelien erklären sollen, welche an jedem Sonn- und Feiertage beim öffentlichen Gottesdienste vorgelesen werden, so ist das obenangezeigte Evangelinmbnch vorgeschrieben, welches nebst den Evangelien auch die sonn- und festtäglichen Episteln, sowie die Leidensgeschichte Jesu, wie sie von jedem der vier Evangelisten erzählt wird, enthält. Im Anhange kommen einige Gebete vor.

Von dem hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Ordinariate zn Wien sind ausserdem für zulässig erklärt worden:

1. Fischer F., „Ceremonien der katholischen Kirche." 1. Aufl. 1864, 4. Aufl. 1872. Wien (100 S.) kl. 8°.
2. Zenner F., „Die heiligen Zeiten und Handlnngen der katholischen Kirche." 5. Aufl. Wien 1855 (135 S.) kl. 8°.
3. „Religionsgeschichte des alten und neuen Testaments." Wien 1872.

Fischer's Büchlein: „die Ceremonien" zerfällt in 3 Hauptstücke, wovon das erste die heiligen Handlungen, das zweite die heiligen Zeiten, das dritte die heiligen Orte behandelt. Im ersten Hauptstücke kommen 3 Abtheilungen vor, und zwar: die Ceremonien bei der heiligen Messe, den heiligen Sacramenten und den Sacramentalien. Es werden da die vorkommenden Ceremonien kurz dem Geiste vorgeführt, dann deren symbolische Bedeutnngen erklärt. Das zweite Hauptstück enthält 2 Abschnitte, deren erster die Feste des Herrn, der zweite die Feste der seligsten Jungfran nnd der Heiligen behandelt. Der Ursprung der einzelnen Feste, deren übliche Ceremonien und Bedeutung werden hier erklärt. Die Karwoche wird ausführlich dargestellt. Im dritten Hauptstücke kommen die heiligen Orte vor, als: Kirchen, deren Eintheilung, Haupttheile, die in denselben nöthigen Gegenstände, der Begräbnissplatz, endlich die Kirchenvisitationen.

Zenner's Büchlein behandelt 1. die heiligen Zeiten, 2. die heiligen Handlungen. Bei der Darstellung des heiligen Messopfers sind alle Gebete des Canons und die Vorbereitungs-Gebete zur heiligen Communion wörtlich aufgenommen; bei einzelnen Festen werden die im Missale vorkommenden Hymnen in deutscher Uebersetznng angeführt.

Die Religions-Geschichte war nrsprünglich eine von Angnstin Gruber verfasste biblische Geschichte des alten Bundes, welche im Jahre 1869 zweck-

mässig vorbessert und durch die hinzugefügte biblische Geschichte des neuen Bundes vermehrt worden ist. Letztere ist derart eingerichtet, dass die lateinisch gedruckten Lesestücke die Evangelien für die einzelnen Sonn- und Feiertage enthalten.

In einzelnen Schulen standen noch folgende Bücher in Verwendung:

1. Leonhardt I. M., „Katholischer Religions-Unterricht in Fragen und Antworten." Als Lesebuch zum grossen Katechismus. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag.
2. Leonhardt I. M., „Katholischer Religions-Unterricht in Fragen und Antworten." Als Lesebuch zum kleinen Katechismus. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag.
3. „Katholischer Katechismus oder Lehrbegriff." Regensburg.
4. Schuster I., „Katechismus der katholischen Kirche." Freiburg in Breisgau.
5. Egerer P., „Handbuch für den katechetischen Unterricht." Salzburg.
6. „Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes zum Gebrauche der katholischen Volksschulen." Wien.
7. Farbmann J., „Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes." Ein Auszug aus der biblischen Geschichte von Christoph Schmidt. Gratz.
8. Donin L., „Grosses biblisches Lesebuch des alten und neuen Testamentes." Wien.
9. „Das Leben Jesu", erzählt von einem Katecheten. Wien k. k. Schulbücher-Verlag.
10. „Die sonn- und festtäglichen Evangelien" erklärt für Schulen. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag.
11. Ricker A., „Die katholische Kirche in ihren Gebräuchen." Wien.

Zu den Unterrichts-Gegenständen der Bürgerschule gehört nach §. 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 die Religion. Das Lehrziel wird von den kirchlichen Oberbehörden bestimmt und durch die Landes-Schulbehörde den Schulen vorgezeichnet (Ministerial-Erlass vom 20. Juli 1870 Z. 7078). Das hochwürdigste Wiener fürsterzbischöfliche Ordinariat hat den nachfolgenden ihm vorgelegten Plan gebilligt und dessen Veröffentlichung gutgeheissen. Nach demselben sind dem Religionsunterrichte zugewiesen:

in der	II.	Classe	je	wöchentlich	1 Stunde,
„ „	III., IV., V.	„	„	„	2 Stunden,
„ „	VI., VII., VIII.	„	„	„	1 Stunde,

somit im Ganzen 10 Stunden per Woche.

Da das in fünf Jahrescursen zu erreichende Lehrziel schon früher angegeben wurde, so ist nach Ministerial-Erlass vom 20. August 1870 nur die Lehraufgabe für die VI., VII. und VIII. Classe zu bestimmen. Das Wiener fürsterzbischöfliche Ordinariat hat darüber vorläufig nur im Allgemeinen fest-

gesetzt, dass die katholische Glaubens- und Sittenlehre, Liturgik oder Kirchengeschichte in entsprechender Weise vorgetragen worden.

Die Lehrbücher in den ersten fünf Jahrescursen sind dieselben, wie in der II., III. und IV. Classe der allgemeinen Volksschule. In den letzten drei Jahrescursen stehen in Verwendung:

1. Fischer F., „Katholische Religionslehre." Mit Approbation der hochwürdigsten Ordinariate zu Brixen, Brünn, Gurk, Leitmeritz, Linz, Olmütz, Prag, St. Pölten, Salzburg, Seckau und Wien. 5. Auflage. Wien 1872.
2. Fischer F., „Lehrbuch der katholischen Religion." Mit Genehmigung der fürsterzbischöflichen Ordinariate zu Prag und Wien. 3. Aufl. 1872.
3. Fischer F., „Lehrbuch der katholischen Liturgik." Mit Genehmigung des fürsterzbischöflichen Ordinariates zu Wien. 3. Aufl. Wien 1873.
4. Leinkauf J., „Kurzgefasste Glaubens- und Sittenlehre." Mit Genehmigung des fürsterzbischöflichen Ordinariats zu Wien. 3. Aufl. Wien 1872.
5. Pieder J., „Kurze Kirchengeschichte für die Jugend." Herausgegeben von K. Moser. Mit Genehmigung des Ordinariats zu Brixen. Innsbruck 1872.

B. Evangelische Religion.

Bericht von Professor Heinrich Röck an der Oberrealschule in Bielitz.

Die Pflege des Unterrichts in der Religion war für die evangelische Kirche seit ihrem Bestehen eine ihrer vorzüglichsten Arbeiten. Auch in Oesterreich haben die Protestanten sofort nach Erscheinen des Toleranzpatents des Kaisers Josef II. confessionelle Schulen errichtet, in welchen der Religions-Unterricht eine der hervorragendsten Stellen einnahm.

Die evangelischen Schulen unterstanden den evangelischen Pfarrern (Pastoren) als Orts-Schulinspectoren, den Senioren als Schuldistricts-Aufsehern, und den Superintendenten als Schul-Oberaufsehern, in oberster Instanz dem k. k. evangelischen Oberkirchenrath in Wien (früher dem evang. Consistorium, erst in Teschen, dann in Wien), welchen Behörden auch heute noch die Aufsicht über den evangelischen Religions-Unterricht obliegt.

Gleichwohl ist bis jetzt noch kein Lehrplan vorhanden, welcher dem sämmtlichen Religions-Unterrichte bindend zu Grunde läge. Die Grundsätze des Protestantismus, welche neben der organischen Gliederung der Gesammtkirche der individuellen Bewegung einen möglichst weiten Spielraum gestatten, verlangen auch nicht geradezu einen allgemein verbindlichen Lehrplan für den Religions-Unterricht. Sind ja doch die Principien des letzteren so unverrückbar, dass dieselben, auch ohne stricte Lehrnorm, allerorten von selbst eingehalten werden. Die Erhebungen, welche in allen Theilen der Monarchie in dieser Richtung gemacht wurden, bestätigen diesen Satz aufs Vollkommenste.

Die allgemeinen Grundsätze, nach welchen in sämmtlichen evangelischen Schulen der Monarchie der Religions-Unterricht ertheilt wird, lassen sich in Folgendem zusammenfassen:

1. Die Religion ist in erster Linie nicht sowohl Sache des Verstandes, als vielmehr Sache des Gemüthes und des Willens. Der Zweck des Religions-Unterrichts ist also Sättigung des Gemüths mit frommen Gefühlen und Anregung der Willensthätigkeit, diesen Gefühlen durch ein frommes Leben Ausdruck zu geben.

2. Da aber Gemüth und Wille nur dann disciplinirt sind, wenn sie eine gediegene Verstandesbildung zur Seite haben, so muss der Religions-Unterricht auch darauf Bedacht nehmen, die religiöse Erkenntniss zu wecken und zu fördern.

3. Da es einer der Grundsätze des Protestantismus ist, alle religiöse Erkenntniss nur in der Form der persönlichen Ueberzeugung als sittlich berechtigt anzuerkennen, so ist es Aufgabe des Religions-Unterrichts, dahin zu streben, dass der sämmtliche angeeignete religiöse Erkenntnissvorrath schliesslich einen Bestandtheil der Ueberzeugungen des der Schule entlassenen Kindes bilde.

4. Zu diesem Behufe muss von der einseitig dogmatischen Darstellung des religiösen Erkenntnissstoffs abgesehen, es muss vielmehr die historische zur Grundlage genommen werden. Auf der Basis der aus der Kenntniss der Geschichte der christlichen Religion geschöpften christlichen Grundideen muss sich alsdann die genauere Erkenntniss der christlichen Lehre, und zwar der specifisch protestantisch-christlichen Lehre erbauen.

Da der Religions-Unterricht seiner formalen Seite nach sich nothwendig den allgemeinen Gesetzen der pädagogischen Wissenschaft unterordnen muss, so ergeben sich noch folgende Sätze, welche, in manchen Schulen in abgekürzter, in andern in erweiterter Form, zur Geltung gelangen. Der Kürze wegen nehmen wir als Mittel zwischen den ein- und den mehrclassigen Volksschulen drei Stufen an, innerhalb welcher der Religions-Unterricht ertheilt wird.

1. Aller Jugend-Unterricht muss von der Anschauung ausgehen. Die erste Stufe des Religions-Unterrichts ist daher der religiöse Anschauungs-Unterricht.

2. Da die Kenntniss der Geschichte der christlichen Religion die Grundlage sowohl für die Erkenntniss der in der christlichen Religion waltenden sittlichen Grundideen, als auch für die Anbahnung einer theoretischen Auffassung der religiösen Wahrheiten bildet, so ist die Aneignung der biblischen Geschichte die auf der zweiten Stufe allgemein gebräuchliche Unterlage für allen weiteren sittlichen und intellectuellen religiösen Unterrichtsstoff. Auf der dritten Stufe wird dieser Unterricht in der biblischen Geschichte erweitert und durch den in der Kirchengeschichte ergänzt. Zugleich wird auf der zweiten Stufe der Unterricht durch Erlernung von Kernsprüchen der heiligen Schrift, sowie von Kernliedern des evangelischen Gesangbuchs unterstützt.

3. Sind schon auf der zweiten Stufe auf Grund der biblischen Geschichte die allgemeinen sittlichen Principien der christlichen Religion entwickelt werden, so gebührt es der dritten Stufe, diese Principien in ausgedehnter Form zum Verständniss zu bringen, sowie die dem Kindesalter zugänglichen theoretischen Grundideen des Christenthums zu behandeln.

1. Lehrplan.

Es liegen uns aus den verschiedensten Theilen der österreichischen Monarchie Berichte über die beim evangelischen Religions-Unterrichte gebrauchten Lehrpläne und Lehrbücher vor. So aus den Kronländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Küstenland, Böhmen, Mähren, Galizien, Schlesien. In keinem Kronlande jedoch ist das evangelische Schulwesen zu so vollkommener Entwickelung gelangt, wie in Schlesien. Nur in diesem Kronlande sind sowohl die Volksschule und die Lehrer - Bildungsanstalt, als auch die Mittelschule mit specifisch evangelischer Färbung insgesammt vertreten. Insbesondere ist es die evangelische Gemeinde Bielitz, welche in richtiger Erkenntniss der hohen Bedeutung der Bildungsanstalten sowohl eine vollständig ausgebildete Volksschule, eine drei- (bald vier-) classige Lehrer-Bildungsanstalt (mit einer Vorbereitungs-Classe) und eine Unter- und Ober-Realschule besitzt. Selbstverständlich ist an diesen Bildungsanstalten die Einrichtung des evangelischen Religions-Unterrichts zu einer Ausbildung gelangt, wie es an anderen Orten schon der äusseren Umstände wegen nicht möglich war.

Es wird daher angemessen sein, die an den Bielitzer Lehranstalten geltenden Lehrpläne in dem Folgenden zu Grunde zu legen und nur da auf anderweitig im Gebrauche befindliche zurückzukommen, wo die letzteren erhebliche Abweichungen darbieten.

Untere Stufe: 1. Der Religions-Unterricht auf der untersten Stufe hat sich dem allgemeinen Unterricht in Stoff und Methode möglichst anzupassen. Was die Methode betrifft, so beginnt der gesammte Religions-Unterricht mit einem Anschauungs-Unterrichte, der allmälig zur Entwickelung von religiösen Grundbegriffen übergeht. Beschreibung des Hauses — des Schulgebäudes — des Kirchengebäudes. Das Kirchgehen. Das Singen und Beten. In fasslicher Form wird die Schöpfungsgeschichte erzählt, von den Kindern durch Ausfragen nacherzählt Auf das anschauliche Moment wird das Hauptgewicht gelegt, z. B. Pflanzen, Blumen, Bäume, Sträucher, Berg und Thal, Strom, Fluss, Bach, Quelle u. s. w. — Beten = mit Gott sprechen. Wann? Am Morgen, Mittag, Abend. Wo? Im Hause, in der Schule, in der Kirche. Verschiedene dem Kindesalter entsprechende Gebete werden eingeübt.

Wer hat uns von Gott recht viel erzählt? Christus. Hervorragende Momente aus seiner Kindesgeschichte. Sein Lebensende.

Dieser Stoff wird ohne Lehrbuch verarbeitet. Nur im Unterricht selbst wird gelernt, Hausaufgaben werden keine gegeben. [1])

Unterstützt wird dieser Anschauungs-Unterricht durch Vorzeigen von Bildern.

---

1) Das unter 1 Mitgetheilte gehört hauptsächlich dem Lehrplane der evangelischen Schule zu Brünn an. Dass weder Lehrbuch noch Hausaufgaben auf dieser Stufe vorhanden sind, entspringt der richtigen Absicht, den Religions-Unterricht den Kindern nicht als eine Last, sondern als eine Lust und Freude erscheinen zu lassen. Die Religionsstunde soll für sie eine Erholungsstunde sein.

2. Auf Grund dieses religiösen Anschauungs-Unterrichts werden die Kinder mit einzelnen hervorragenden Zügen aus dem Leben biblischer Personen bekannt gemacht. Der Grundgedanke einer jeden Erzählung wird, soweit es thunlich ist, in einem kurzen, leichtfasslichen Bibelspruch oder Liedervers (eventuell auch Sprichwort) ausgedrückt.

Die hauptsächlichsten Geschichts-Erzählungen sind folgende:

Altes Testament: Abraham und Lot. Esau's Versöhnlichkeit. Josef im elterlichen Hause. Josef bei Potifar und im Gefängniss. Josef's Erhebung. Josef's Brüder in Egypten. Josef gibt sich zu erkennen und versorgt die Seinen. Mosis Kindheit. Samuels Jugend. David und Goliath. David wird verfolgt. Absalon. Elias und die Witwe zu Zorpath.

Neues Testament: Die Weisen aus dem Morgenlande. Flucht nach Egypten und bethlehemitischer Kindermord. Der zwölfjährige Jesus. Petri Fischzug. Jesus stillt den Sturm. Mehrere von Jesus vollbrachte Heilungen. Jüngling von Nain. Jesus liebt die Kinder. Jesu Einzug in Jerusalem. Jesu Kreuzigung. Jesu Auferstehung.

Mittlere Stufe. Während auf der untersten Stufe aus den biblischen Geschichten nur in Form des Bibelspruchs, des Gesangbuchlieds oder des Sprichworts die in der Geschichte liegende Lehre dargestellt wird, werden auf der mittleren Stufe die in den biblischen Geschichten liegenden Ideen und religiösen Wahrheiten entwickelt. Zu diesem Behufe werden die auf der untersten Stufe angeeigneten biblischen Geschichten theils wiederholt, theils erweitert. Diese Erweiterung besteht im Einzelnen in Folgendem:

Altes Testament: Paradies und Sündenfall. Kain und Abel. Die Sintfluth. Noah. Die Geschichte Abrahams ausführlich, namentlich Abrahams Gottvertrauen. Isaak. Jacob. Josef ausführlich. Ebenso ausführlich Moses, bei welcher Gelegenheit die Drangsale der Israeliten in E·ypten, sowie eine geographische Uebersicht über Nieder-Egypten, das nordwestliche Arabien und Palästina gegeben wird. Josua. Gideon. Simson. Ruth. Eli und Samuel. Saul und David ausführlich (namentlich: David und Jonathan, David's Sünde und Busse). Salomo. Elias. Elisa. Jonas. Tobias. Daniel, Esra und Nehemia.

Uebersichtliche Zusammenstellung der religiösen Grundwahrheiten, welche sich aus der Besprechung der vorstehenden biblischen Geschichten ergeben.

Neues Testament: Vorbemerkungen über Palästina zur Zeit Jesu (Geschichtliches und Geographisches) und über das neue Testament.

Johannes der Täufer (Geburt, Wirken, Ende). Maria (Verkündigung, Jesu Geburt, Jesu Darstellung im Tempel, die Weisen aus dem Morgenlande, Flucht nach Egypten, der zwölfjährige Jesus, die Hochzeit zu Cana, Maria unter dem Kreuz).

Jesus Christus, der Erlöser der Welt: *a)* seine Jugend; *b)* Jesus beginnt seine öffentliche Wirksamkeit (Taufe, Versuchung, Wahl der Jünger); *c)* Jesu Lehrthätigkeit (Christus zeugt von sich selbst. Er predigt über das Gesetz. Bergpredigt. Jesu Zeugnisse über sein Reich, über das Wesen, die Entwickelung und die Genossen desselben und über den Zusammenhang zwischen diesem und jenem Leben); *d)* Jesu Wunder; *e)* die Tragweite der Wirksamkeit des Erlösers; *f)* der Eingang Jesu in die Leidenszeit (Einzug in Jerusalem, Einsetzung des heiligen Abendmahles, Jesus im Garten Gethsemane); *g)* Die Leiden Jesu; (Gefangennehmung, Jesus vor dem Hohenpriester, Verleugnung des Petrus, Juda's Reue und Ende, Jesus vor Pilatus, Jesu Kreuzigung und Tod); *h)* Jesu Auferstehung und Himmelfahrt.

Die Apostel Jesu: *a)* das erste Pfingstfest; *b)* die Gründung der ersten christlichen Gemeinde; *c)* Stephanus; *d)* Bekehrung des Saulus (Paulus).

Uebersichtliche Zusammenstellung der religiösen Wahrheiten, die sich aus der Besprechung der vorstehenden biblischen Geschichten ergeben.

Obere Stufe. Die biblische Geschichte des alten Testaments im Zusammenhange betrachtet als Voranstalten für das Reich Gottes: 1. die Urgeschichte bis 2000 v. Chr.; 2. die Patriarchen 2000—1700 v. Chr.; 3. Geschichte des Volkes Israel. *a)* Israel in Egypten 1700—1500 v. Chr.; *b)* der Zug nach dem Lande Canaan 1500—1460 v. Chr.; *c)* Eroberung Canaan's 1460—1440 v. Chr.; *d)* die Zeit der Richter 1440—1080 v. Chr.; *e)* die Zeit der Könige bis zur Theilung des Reichs 1080—975 v. Chr.; *f)* Von der Theilung des Reichs bis zur babylonischen Gefangenschaft 975—588 v. Chr.; *g)* von der babylonischen Gefangenschaft bis Christus.

Die Entwickelung des Reiches Gottes in der christlichen Kirche, jedoch nicht als eine streng zusammenhängende und pragmatische Geschichte des Christenthums, sondern in biographischer Form, soweit als thunlich an hervorragende Persönlichkeiten geknüpft. — Zum Schlusse Zusammenfassung und chronologische Aneinanderreihung des behandelten Lehrstoffs, Gruppirung desselben nach Zeiträumen und innerhalb derselben nach natürlichen Abschnitten.

Umfassendere und eingehendere Behandlung der christlichen Religionslehre auf Grund des Katechismus: 1. Gründliche Wiederholung und Erweiterung des religiösen Lehrstoffs, der bereits auf den früheren Stufen besprochen wurde; 2. besondere Berücksichtigung des 2. und 3. Glaubensartikels, sowie des III. und V. Hauptstückes des lutherischen Katechismus; 3. Bibelsprüche; 4. Liederverse und ganze Lieder aus dem Gesangbuche, wobei auch die Personen der Liederdichter gebührend berücksichtigt werden.

Dem Religions-Unterrichte werden wöchentlich 3—5 Stunden in jeder Classe gewidmet.

2. Lehrbücher.

In deutscher Sprache:

1. „Lutherischer Katechismus."
2. „Gesangbuch für die evang. Kirche in Württemberg."
3. „Evangel. Gesangbuch für Gemeinde und Haus." Teschen, Prochaska, 1870.
4. „Zweimal 52 biblische Geschichten für Schule und Familie" mit Abbildungen. Calve.
5. Wangenmann, Biblische Geschichten für die Elementarstufe" mit Abbildungen. 6. Auflage. Eisleben bei Reichardt 1871.
6. „Confirmanden-Büchlein für die Jugend evang. Gemeinden." Mannheim bei Better.
7. Buchrucker, „Biblische Geschichte." Nürnberg bei Sebald.
8. „Evangelischer Katechismus", herausgegeben von der rhein. Provincialsynode. Elberfeld bei Lucas.
9. Seiler Dr. G. „Kleiner und historischer Katechismus." Revidirt und umgearbeitet von Dr. Irmischer. Leipzig bei Fleischer.
10. „Spruchbuch oder Sammlung biblischer Sprüche." Reutlingen bei Fleischhauer und Spohn.
11. „Biblische Geschichten für das Grossherzogthum Baden."
12. Ernesti. „Der kleine Katechismus Luthers." 14. Aufl. Braunschweig 1871.
13. Kurtz. „Erklärung der heiligen Schrift." Königsberg 1864.
14. „Die Bibel."

In čechischer Sprache:

1. Tardy z Heřm., *ev. ref. Konsenior a farář. „Heidelbergský Katechismus." Přeložil, písmy svatými a některými přídavky opatřil a vydal. V Praze, 1867.* (Heidelberger Katechismus, übersetzt, mit Bibelsprüchen und einigen Anhängen belegt und herausgegeben von Herm. v. Tardy, evang. Consenior und Pfarrer (der jetzige k. k. Oberkirchenrath H. C. in Wien), Prag 1867.
2. *„Biblická dějeprava starého i nového zákona pro první třídu evangelických*

škol. V Praze, 1870. V c. k. školním knĕhoskladu." (Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für die erste Classe der evangelischen Schulen. Prag 1870. Im k. k. Schulbücher-Verlage.)

3. *„Historie Biblické, v počtu dvakrat padesáte i dvĕ, pro školy a domy evangelické znovu sestavené." S obrazky. V Pešti, 1871. Tiskem Viktora Hornanského.* (Zweimal 52 biblische Geschichten für Schulen und Familien. Mit Abbildungen. Pest 1871. Druck von Victor Hornansky.
4. Karafiat: *Vybrané biblické historie ze starého i nového zákona,"* Prag, bei Haase 1833. (Durch Erlass des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 2. Sept. 1853 Z. 8623 auch für Untergymnasien zulässig erklärt.)

In polnischer Sprache:

1. Paulini. *„Nauka."* Teschen, Prochaska. 7. Auflage.
2. Die in polnischer Sprache verfassten und von der evangelischen Generalsynode 1871 genehmigten Katechismen von Dr. Otto und Pfarrer G. Heczko, beide bei Prochaska, Teschen.

C. Griechische Religion.

Der Unterricht in griechisch-orientalischer Religion ist vorzugsweise für die rumänische Bevölkerung der Bukowina von Bedeutung. Ausserhalb dieses Landes wird ein solcher nur in Wien, Triest, Galizien und Dalmatien ertheilt. — Als Unterrichtssprache kommen dabei die deutsche, die rumänische, die ruthenische, die serbische und griechische in Verwendung.

1. Griechische Nationalschule in Wien. [1])

Der Religionsunterricht wird theils in neugriechischer, theils in deutscher Sprache ertheilt. Wöchentlich 2 Stunden.

Vorgetragen wird: 1. Bibelgeschichte, 2. grosser Katechismus, 3. kleiner Katechismus, 4. Vorlesung und kurze Erklärung der 4 Evangelien, 5. Christliche Moral-Lehre.

Die beim Unterrichte in Gebrauch stehenden Bücher sind:

a) Darvaris, „Bibelgeschichte" in neugriechischer Sprache;

b) „Bibelgeschichte" in deutscher Sprache, übersetzt aus dem Russischen, erschienen in Weimar;

c) Darvaris, „Grosser Katechismus" in neugriechischer Sprache; „Grosser Katechismus" in deutscher Sprache, übersetzt aus dem Russischen, erschienen in St. Petersburg;

d) Darvaris, „Kleiner Katechismus" in deutscher und neugriechischer Sprache, für die griechische Nationalkirche bearbeitet;

e) „Christliche Moral-Lehre", übersetzt aus dem Griechischen.

1) Nach Bericht des Herrn Prof. Dr. Agathangelos Lontopulos, Archimandrit und Pfarrer der griech. orient. Gemeinde in Wien.

Den Schülern griechisch-orientalischer Religion, welche Gymnasien oder Realschulen besuchen, wird der Religions-Unterricht an bestimmten Tagen in den Localitäten der griechischen Nationalschule ertheilt.

Nur an der theresianischen Akademie, im Knaben-Institute Bilka und an mehreren Mädchen-Instituten wird besonderer Religions-Unterricht in zwei Abtheilungen ertheilt.

2. Griechische Schulen in Triest.

Bericht des Landes-Schulinspectors Stimpel in Triest.

In Triest besteht eine griechisch-serbische Knaben- und eine griechisch-orientalische Knaben- und Mädchenschule.

Die griechisch-serbische hat 4 Classen. Der Religions-Unterricht wird durchschnittlich per Classe in 2 wöchentlichen Stunden ertheilt, beschränkt sich in der I. und II. Classe auf den kleinen Katechismus und das Erlernen von Gebeten. Für die III. Classe wird der mittlere und für die IV. Classe der grosse Katechismus gebraucht.

Die betreffenden Lehrbücher werden aus dem k. k. Schulbücher-Verlage in Wien bezogen.

Die orientalischen Griechen haben eine Knabenschule mit 2 Elementar- und 4 Hauptschul-Classen und eine dreiclassige Mädchenschule mit einer Elementarclasse von 2 Abtheilungen.

In der I. Elementarclasse der Knaben werden in 4 wöchentlichen Stunden Gebete, in der II. in 3 wöchentlichen Stunden der kleine Katechismus gelernt. Das Gebetbüchlein von Miconio und der kleine Katechismus sind beide in Triest gedruckt, jenes 1861, dieser 1863.

In der I., II. und III. Hauptschulclasse entfallen auf den Religions-Unterricht wöchentlich 2 Stunden.

In den zwei ersten wird der Auszug der biblischen Geschichte von Genadio (Athen 1866) u. zw. in der I. die des alten, in der II. die des neuen Testaments, und in der III. der Katechismus von demselben Verfasser (Athen 1851) gelehrt.

Auf die Elementarclasse der Mädchen kommen in je 2 wöchentlichen Stunden in jeder Abtheilung die Gebete von Miconio, auf die I. Classe der Auszug der biblischen Geschichte von Genadio, auf die II. Classe der Katechismus von Kordi (Athen 1855) und auf die III. Classe der Auszug des Katechismus von Kallifrone Konstantino (Athen 1863) in je 2 wöchentlichen Stunden.

In der IV. Knabenclasse entfällt der Religionsunterricht.

3. Griechischer Religions-Unterricht in der Bukowina.[1]

Bericht von Director Demeter Isopeskul in Czernowitz.

Da bei der Uebernahme der Bukowina durch die österreichische Regierung keine Volksschulen bestanden, so waren auch keine Religions-Lehrbücher für die

1) Aus Dalmatien stand kein Bericht zu Gebote. Von dem griechischen Religions-Unterrichte in Galizien ist in dem späteren Abschnitte „Ruthenische Lehrmittel" die Rede.

Jugend vorhanden. Der Religions-Unterricht, der dem Volke von den Pfarrern ertheilt wurde, beschränkte sich auf das Einlernen von Gebetformeln und höchstens noch der zehn Gebote, für welchen Zweck in den Kirchenbüchern besondere Anweisungen enthalten waren.

Mit der Errichtung von Volksschulen durch die österreichische Regierung war die Nothwendigkeit eingetreten, auch für einen geregelten Religions-Unterricht Sorge zu tragen. Da jedoch unter den in der Bukowina zurückgebliebenen Geistlichen keiner die nöthige theologische Bildung aufzuweisen vermochte, Katecheten an der neuerrichteten Clericalschule vorzubilden, so wurde ein Priester aus Carlowitz einberufen, welcher neben der Unterrichts-Ertheilung an die Cleriker (Theologen) auch noch den speciellen Auftrag erhielt, die Priester in den Städten in der Ertheilung des Religions-Unterrichtes zu unterweisen. Als Lehrbuch wurde zuerst ein in der kirchenslavischen Sprache verfasster 1774 von der Carlowitzer Synode approbirter Katechismus gebraucht, welcher hierauf nach vorangegangener Genehmigung durch das Lemberger Gubernium im Jahre 1804 in der neuerrichteten Buchdruckerei zu Czernowitz in kirchenslavischer und rumänischer Sprache unter dem Titel *Catechisis min* gedruckt wurde.

Da jedoch dieser Katechismus dem Fassungsvermögen der Kinder auf den untersten Jahresstufen nicht entsprach, so wurde er später bloss dem Unterrichte in den beiden oberen Classen der Hauptschulen und zwar in der zweiten der rumänische und in der dritten der deutsche Text desselben zu Grunde gelegt. Für die beiden unteren Classen, so wie für die Trivialschulen überhaupt wurde ein in Ofen-Pest erschienener kleinerer Katechismus eingeführt.

Für die biblische Geschichte, die Sittenlehre, sowie für die Evangelien wurden, da keine eigenen für die griechisch-orientalische Schuljugend verfasste Lehrbücher bestanden, die Lehrmittel für die römisch-katholische Jugend zu Hilfe genommen.

Nachdem der im Jahre 1804 erschienene Katechismus vergriffen war, kam im Jahre 1849 ein vom Katecheten an der Hauptschule in Czernowitz, **Stephan Tarnowiecki**, verfasster neuer Katechismus in Gebrauch, der jedoch, da er zu umfassend und schwierig war, gleichfalls nur in den oberen Classen verwendet werden konnte.

Bei Beginn der grossen Schulreform im Jahre 1850 wendete die Regierung ihre Aufmerksamkeit auch den Religions-Lehrbüchern zu und forderte das Czernowitzer Consistorium auf, für die Abfassung derselben Sorge zu tragen, welches wieder seinerseits damit den Czahorer Pfarrer (gegenwärtig Consistorialrath) **Samuel Andriewiecz** beauftragte. Es erschienen nun in rascher Aufeinanderfolge im k. k. Schulbücher-Verlage nachstehende Werke:

1. *„Catechism mic pentru tinerimea ortodox a scoalelor nacionale dîn Bucovina"* (Kleiner Katechismus für die griechisch-orientalischen Trivialschulen in der Bukowina).
2. *„Prescurtare dîn istoriea svênt a testamentŭlui veciu, ši čelui* noŭ. *Pentre a*

dôua clas." (Kurze biblische Geschichte für die zweite Classe der griechisch-orientalischen Volksschulen der Bukowina.)

3. „*Micul Catechism.*" (Kleiner Katechismus für die 3. Classe der griechisch-orientalischen Volksschulen der Bukowina.)
4. „*Epistolole ši evangeliele.*" (Evangelienbuch für die griechisch-orientalischen Volksschulen in der Bukowina.)
5. „*Istoriea svênt a testamentului vecĭi ši celui noŭ. Pentru a patra clas.*" (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für die 4. Classe der griechisch-orientalischen Volksschulen in der Bukowina.)
6. „*Crtičil de rugačinui.*" (Gebethüchlein für die Jugend an den griechisch-orientalischen Volksschulen in der Bukowina.)

Das sub Nr. 1 angeführte Lehrbuch ist ein Abdruck des früher angeführten *Catechism mic*, wobei der Theil in deutscher und slavischer Sprache weggelassen und der Stil vereinfacht wurde. Die übrigen fünf Religionsbücher, die vom hiesigen griechisch-orientalischen Consistorium approbirt wurden, sind Originalarbeiten. Durch die angeführten Lehrmittel wurde den Bedürfnissen der Volksschule auf allen Stufen vollständig entsprochen, indem sie nicht nur alle Theile der Religionslehre in leicht fasslicher, dem Alter und der Vorbildung der Schüler in entsprechender Weise behandeln, sondern auch durch die leicht fliessende, correcte Sprache die Fortbildung der Kinder im mündlichen Ausdrucke bedeutend fördern. Noch muss der Umstand erwähnt werden, dass sämmtliche neuere Religionsbücher in der neueren cyrillischen Schreibart gedruckt sind, wodurch sie vielen Schülern, die gegenwärtig mehr im Gebrauche der lateinischen Schreibweise eingeübt werden, schwer zugänglich werden.

Wenn nun auch durch die Abfassung der angeführten Lehrmittel für die Ertheilung des Religions-Unterrichtes nach dem griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisse in den rumänischen Volksschulen hinreichend gesorgt ist, so ist in dieser Beziehung für die sehr zahlreichen Volksschulen, die von Kindern ruthenischer Nationalität besucht werden, bisher gar nichts geschehen. Das einzige Lehrbuch ist die im *Catechism mic* enthaltene Uebersetzung. Da jedoch die Uebersetzung nicht im ruthenischen, sondern im kirchenslavischen Dialecte abgefasst ist, so haben die Kinder davon gar keinen Nutzen. Da auch die Auflage ganz vergriffen ist, sehen sich die Katecheten genöthigt, ohne Lehrbuch zu unterrichten oder Katechismen der griechisch-katholischen Volksschulen zu gebrauchen.

D. Israelitische Religion.

Bericht von Professor Samuel Hammerschlag in Wien.

Die in Oesterreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Stellung des israelitischen Religions-Unterrichtes gegenüber dem der übrigen Confessionen haben durch die grosse Reform des Schulwesens im Jahre 1850 keine tiefgreifende und principielle Umgestaltung zu erfahren gehabt. Schon der Gymnasial-Codex vom Jahre 1829 S. 15 enthielt die Bestimmung, dass:

„Die bei einem Gymnasium befindlichen akatholischen Schüler den Religions-Unterricht von ihren Predigern oder Rabbinern zu erhalten haben," dass sie ferner „nach Verlauf eines jeden Semesters die Zeugnisse über Fleiss und Fortgang dem Vorsteher der Lehranstalt zuzustellen haben" und dass endlich „die Fortgangsclasse aus diesem Gegenstande in den Katalog einzutragen und in den Studien-Zeugnissen auszufüllen sei."

Dadurch war der israelitische Religions-Unterricht für obligat erklärt und in der Hauptsache, soweit es eben damals die sonstigen Verhältnisse möglich machten, dem der herrschenden Confession gleichgestellt worden. — Der mit dem Jahre 1850 beginnenden neuen Aera blieb es nur vorbehalten, das Princip als solches auszusprechen und in immer weiterer Ausdehnung durchzuführen. Diess geschah zunächst durch die Verordnung des Unterrichts-Ministeriums vom 24. September 1851, Z. 9225 und vom 30. October 1854, Z. 16348, deren wichtigste Bestimmungen folgendermassen lauten:

„Der israelitische Religions-Unterricht soll gegenüber den übrigen Lehrgegenständen keine Ausnahmsstellung einnehmen; es ist daher ordnungsgemäss, dass diesem Unterrichte die Gymnasial-Localitäten eingeräumt werden, sowie, dass derselbe vom Director und Inspector der Schulen überwacht und hinsichtlich seiner an den betreffenden Schülern erzielten Resultate einer mit den übrigen Lehrgegenständen gleichen Behandlung unterzogen werde."

„Es kann nur ein seinem Berufe vollkommen gewachsener, durch wissenschaftliche und Charakterbildung empfehlenswerther Mann als israelitischer Religionslehrer in Vorschlag gebracht und berufen werden."

„An den Landgymnasien derjenigen Orte, in denen sich ein Rabbiner befindet, ist der israelitische Religions-Unterricht ohne Massgabe der Schüler einzurichten und zu überwachen; wo sich aber kein Rabbiner befindet, haben die Schüler durch Privatfleiss die nöthigen Kenntnisse sich anzueignen, und die für jede Prüfung vom benachbarten Rabbiner ausgefertigten Zeugnisse ihren Gymnasial-Directoren vorzuzeigen."

Die günstigen Folgen dieser Verordnung traten alsbald zu Tage. — Während früher nur in einigen Provincial-Hauptstädten ein regelmässiger Religions-Unterricht für die Frequentanten der öffentlichen Lehranstalten eingerichtet war, wurde jetzt auch in den Landstädten, in denen sich Cultusgemeinden befanden, Religionslehrer bestellt, die den Unterricht meist in den Localitäten der betreffenden Anstalt ertheilten.

Einen noch präciseren Ausdruck erhielt die in den Staatsgrundgesetzen zur vollen Anerkennung gelangte Idee der Gleichberechtigung durch das Gesetz vom 20. Juni 1872, welcher bestimmt (§. 4):

„Die regelmässige Ertheilung des Religions-Unterrichtes ist für jene Confessionen, welchen wenigstens 20 Schüler in allen Classen zusammen angehören, sicherzustellen."

Ferner (§. 5):

„Die für den Religions-Unterricht erwachsenden Kosten, insoferne sie nicht aus den Fonden der betreffenden Cultusgemeinde bestritten werden, noch zur Deckung derselben bei einzelnen Schulen eigene Fonde oder Verpflichtungen Privater vorhanden sind, gehören zum Aufwande der betreffenden Lehranstalten."

Die voranstehenden gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich allerdings ihrem Wortlaute nach zunächst bloss auf die Gymnasien. Wenn wir sie trotzdem schon hier angeführt haben, so geschah diess desshalb, weil sie den Standpunct, welchen die österreichische Gesetzgebung zu allen Zeiten dem israelitischen Religionsunterrichte gegenüber eingenommen hat, am deutlichten kennzeichnen und in der eingehendsten Weise zum Ausdrucke bringen, der Umstand aber, dass sie sich nicht in eben demselben Masse mit der Stellung des erwähnten Gegenstandes in der Volksschule beschäftigen, ganz einfach darin seine Erklärung findet, dass dort ein Bedürfniss nach einer allgemeinen gesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse nicht vorlag. Es hatten nämlich in früheren Zeiten die meisten israelitischen Gemeinden ihre eigenen confessionellen Volksschulen, und selbst da, wo solche nicht vorhanden waren, sahen sich die meisten Eltern durch die Beschaffenheit des damaligen Volksschulwesens veranlasst, ihre Kinder privatim in den Elementargegenständen unterrichten zu lassen. Dass aber die Gesetzgebung da, wo sich eine Normirung durch besondere Umstände als nothwendig herausstellte, den Gegenstand als obligat ansah, beweist unter Anderem beispielsweise ein Decret der Studien-Hofcommission vom 30. April 1822, welches für Wien, wo die Gemeinde keine confessionelle Volksschule besass, es anordnet, dass „bei Privat-Prüfungen eine Classe aus der israelitischen Religionslehre beizubringen und unverändert in das Hauptzeugniss einzutragen sei," ferner ein an die Oedenburger Statthalterei-Abtheilung gerichteter Ministerial-Erlass vom 22. April 1853, welcher bestimmt, dass:

„Behufs der Ertheilung des israelitischen Religions-Unterrichtes die Schüler vom gleichen Alter und gleicher Bildungsstufe vereinigt werden, — dass wegen Bestimmung der wöchentlichen Stundenzahl die Religionslehrer sich mit den Directionen ins Einvernehmen zu setzen haben, und dass endlich die Approbation der Lectionspläne der Statthalterei-Abtheilung vorbehalten bleibe."

Dass das Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 den Religionsunterricht aller Confessionen einander gleichgestellt hat, ist selbstverständlich.

Lehrmittel.

In der Volksschule muss zunächst, da noch überall in Oesterreich der Gottesdienst der Israeliten in hebräischer Sprache abgehalten wird, der Jugend die Fertigkeit im Hebräisch-Lesen, ferner das Verständniss der wichtigsten Gebetstücke beigebracht werden.

In den oberen Classen wird dann zur Lectüre der hervorragendsten Abschnitte aus dem Pentateuch geschritten. Die für diesen Zweck zumeist in Verwendung stehenden Lesefibeln und Sprachbücher sind:

1. „Neue hebräische Lesefibel für israelitische Volksschulen." Wien. k. k. Schulbücher-Verlag 1862.

   Die Buchstaben werden, geordnet nach der organischen Verwandtschaft der von ihnen bezeichneten Laute ohne Beigabe der entsprechenden Zeichen des deutschen Alphabets vorgeführt. Zur Leseübung sind zunächst einzelne Worte, die aber nicht immer dem hebräischen Sprachschatze entnommen sind, sondern oft bloss einen Complex von aneinandergereihten Silben bilden, dann Stücke aus dem Gebotbuche und dem Pentateuch beigegeben.

2. „Hebräische Fibel für israelitische Volksschulen." Wien, k. k. Schulbücher-Verlag 1870.

   Von der vorigen nur durch eine andere Reihenfolge der Buchstaben, die mehr nach der Laut- und Formähnlichkeit zusammengestellt erscheinen, und durch Beigabe des Alphabetes der hebräischen Cursivschrift unterschieden.

3. „Hebräische Fibel" herausgegeben vom mährisch-schlesischen Lehrervereine. Wien 1869.

   Die Buchstaben sind nach der Formähnlichkeit geordnet, die gleichlautenden Zeichen des deutschen Alphabetes stehen daneben. Die zur Uebung vorgeführten Worte sind hier, wie bei allen weitererwähnten Fibeln dem hebräischen Sprachschatze entnommen. Einige Gebetstücke und das Alphabet der rabbinischen Schrift sind beigegeben. Auf Anleitung zu grammatisch-richtigem Lesen ist Bedacht genommen.

4. Redlich J.: „Hebräisches Sprach- und Lesebuch." Wien, k. k. Schulbücher-Verlag 1871. 8. Auflage.

   In der ersten Abtheilung werden, unter steter Beigabe der entsprechenden Zeichen des deutschen Alphabetes, zunächst die Vocalzeichen und jene Buchstaben, die oft lautlos bleiben, dann die Consonanten vorgeführt, deren jedem eine Gruppe von Wörtern, vielfach mit Rücksicht auf Sinn und Bedeutung zusammengestellt, beigegeben ist. Daran folgen einige Gebetstücke mit deutscher Uebersetzung.

   Die zweite Abtheilung enthält Stücke aus der Genesis und einige biblische und rabbinische Sprüche mit deutscher Uebersetzung.

5. Fuchs Rudolf: „Erstes hebräisches Lese- und Sprachbuch." Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. 3. Auflage 1872.

   I. Abtheilung. Fibel. Die Buchstaben sind nach der organischen Verwandtschaft der Laute geordnet, die nach Vorführung des ganzen Alphabetes beigegebenen Worte nach Laut und Formähnlichkeit zusammengestellt. Zur Leseübung folgen einige Gebetstücke.

   Die II. Abtheilung enthält einige Gebetstücke und die ersten Capitel der Genesis mit einer Uebersetzung, die nicht, wie gewöhnlich unter, sondern neben den Text, und zwar derart gestellt ist, dass jede Zeile derselben nur die Worte der nebenstehenden hebräischen Zeile

deutsch wiedergiebt. Beigefügt sind das Alphabet der rabbinischen Schrift und die Namen der jüdischen Monate und Feste.

6. Fuchs Rudolf. „Vierzehn Wandtabellen." Wien, k. k. Schulbücher-Verlag.
Vollkommen gleichlautend mit den ersten 15 Seiten des sub 5 angeführten Buches, und, so wie dieses selbst, typographisch reich ausgestattet.

7. Fuchs Rudolf. „Hebräisches Lehr- und Lesebuch" für die zweite Classe israelitischer Volksschulen. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag 1870.

8. Fuchs Rudolf. „Hebräisches Lehr- und Lesebuch" für die dritte Classe israelitischer Volksschulen. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag 1871.
Enthalten den vollständigen Text von Genesis und Exodus bis Capitel 20. Die für die Schule nicht geeigneten Stücke sind unübersetzt geblieben, den übrigen ist die Uebersetzung nach der sub 5 erwähnten Methode beigedruckt. Beiden Abtheilungen sind als Anhang kurze grammatische Regeln, sowie die Paradigmata der wichtigsten Flexionsformen beigegeben; in der zweiten sind auch hie und da an einzelne Stellen des Textes sprachliche Bemerkungen angeknüpft.

9. Fuchs Rudolf. „Hebräisch-deutsche Vorlegeblätter" (approbirt).
Systematisch geordnete Vorschriften zur Erlernung der jüdischen Cursivschrift.

Für den Vortrag des Pentateuchs in der Ursprache sind ausser den sub 4, 5, 7 und 8 aufgezählten Werken die verschiedensten Textausgaben in Verwendung, unter andern auch die des

10. „Pentateuch" erschienen im k. k. Schulbücher-Verlage Wien.

Für die Uebersetzung der hebräischen Gebete wird neben andern Ausgaben benützt:

11. „Gebetbuch", herausgegeben vom mährich-schlesischen Lehrervereine, Wien 1873, 2. Auflage,
welches durch seine typographische Ausstattung, durch deutsche Ueberschriften und zweckentsprechende Anordnung des Stoffes, besonders für den Schulgebrauch eingerichtet erscheint.

Für den Unterricht in der biblischen Geschichte werden in den Volksschulen verwendet:

12. „Biblische Geschichte zum Gebrauche israelitischer Volksschulen." Wien, 1872. K. K. Schulbücher-Verlag.
Kurze und zusammenhängende Erzählung derjenigen Begebenheiten, welche in der Bibel enthalten sind. Hie und da sind die aus dem Erzählten sich ergebenden Lehren beigegeben und durch passende Bibelverse beleuchtet.

13. Wolf Dr. G. „Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend." Wien, 3. Auflage, 1871.

Ton nnd Darstellnngsform sind zunächst für den Gebrauch in der oberen Classe der Volksschule geeignet, aber durch Beigabe von Lesestücken aus den späteren Propheten und Hagiographen und durch Fortführung der Geschichte bis auf unsere Zeit ist anch auf die Verwendbarkeit in den oberen Classen der Mädchen, und in der untern Abtheilung der Mittelschule Bedacht genommen.

Zum Gebrauche für den eigentlichen Religions-Unterricht in der Volksschnle sind erschienen:

14. „Anfangsnnterricht in der mosaischen Religion" für die I. nnd II. Classe der israelitischen Volksschule. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag 1871.

Die wichtigsten Lehren und Satzungen der jüdischen Religion werden da, theils gelegentlich, theils angeknüpft an die Anfangsparthien der biblischen Geschichte nnd die zehn Gebote, in katechetischer Form vorgebracht.

15. „*Nauka początkowa religii Mojzeszowy na I. i II. Klasę szkół ludowych israelickich.* Krakau, 1870.

Das snb 14 erwähnte Bnch ins Polnische übersetzt.

16. „Mosaische Religionslehre für die III. und IV. Classe israelitischer Volksschulen. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag.

Die gesammte israelitische Glanbens- und Pflichtenlehre wird hier, nicht systematisch gegliedert, sondern an die zehn Gebote angeknüpft, dem Schüler vorgeführt. Das Ritual- und Ceremonialgesetz ist eingehend behandelt.

17. Wolf Dr. G. „Israelitische Religions- nnd Sittenlehre für Schüler der Volksschul-Classen." Wien, 1870.

Die wichtigsten Lehren und Satzungen des Jndenthnms werden in knrzen Sätzen dargestellt und durch Bibelstellen, die hebräisch und deutsch beigefügt sind, erläutert.

V. Unterricht in der Geschichte.

Bericht von Professor Dr. Emanuel Hannak in Wien.

Die Pflege dieser Disciplin hängt vielfach mit der jeweiligen im Staatswesen herrschenden Strömnng zusammen nnd es ist desshalb gewiss bezeichnend für diesen Znsammenhang, dass nnter den fremden Staaten hanptsächlich in England und der Schweiz, unter den deutschen Staaten in Baden und Sachsen der Geschichtsunterricht schon in verhältnissmässig früher Zeit in der Volksschule gepflegt wurde.

Die Bewegungen des Jahres 1848 waren diesem Zweige des Volksschul-Unterrichtes insbesondere förderlich. Er fand in der Volksschule (*instruction primaire*) Belgiens als facultativer Gegenstand und selbst in der Primärschule Frankreichs Eingang.

Die folgende Reactionsperiode bemächtigte sich dieses Gegenstandes zu besonderen kirchlichen und dynastischen Zwecken. In dieser Beziehung ist besonders das Regulativ für die preussischen Volksschulen vom 3. October 1854 charakteristisch. Es gestattet besondere 3 Stunden für Vaterlands- (und Naturkunde), wo diess die Verhältnisse erlauben. Hiedurch wird dem Lehrer die Gelegenheit geboten, im Anschluss an das Lesebuch durch Gebrauch der Karte den Unterricht in der vaterländischen Geschichte lebensvoller zu gestalten und die Selbstthätigkeit der Kinder mehr in Anspruch zu nehmen. Namentlich ist es ihm dann möglich „durch lebendiges Wort die Jugend einzuführen in die Kenntniss der Geschichte unserer Herrscher und unseres Volkes, wie der göttlichen Leitung, die sich in derselben offenbart und Herz und Sinn der Schüler mit Liebe zum König und mit Achtung vor den Gesetzen und Einrichtungen des Vaterlandes zu erfüllen." Der Lehrer braucht hier nur die Geschichte selbst in Erzählung und Lied reden zu lassen. Eigener Zuthat bedarf es nicht.

Wo keine besonderen Stunden zu ermitteln sind, findet die Mittheilung der auf diesem Gebiete unentbehrlichen Kenntnisse durch Erläuterung der betreffenden Abschnitte des Lesebuches statt, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass an vaterländischen Gedenktagen eine oder mehrere für den Leseunterricht bestimmte Stunden zu Erzählungen seitens des Lehrers und zum Hersagen und Singen patriotischer Lieder seitens der Kinder verwendet werden.

Auf diese Weise war eine Basis geschaffen, auf welcher der historische Unterricht in der Volksschule ruhte, doch blieb derselbe nur auf das religiöse und vaterländische Moment beschränkt.

In Oesterreich versäumte es die Reactionsperiode, die Volksschule mit Berücksichtigung dieses wichtigen Factors zu reorganisiren. Es blieb bei der antiquirten politischen Schulverfassung von 1805, wo die Geschichte nicht einmal unter den Unterrichts-Gegenständen der 4. Classe (die den jetzigen Bürger- und Unter-Realschulen entspricht) einen Platz fand. Ja es wurde mit Erlass vom 28. August 1855 ausdrücklich hervorgehoben, dass „die sogenannten Realien, wie Geographie, Weltgeschichte u. dgl. als besondere Gegenstände nicht in die Trivialschulen gehören." Doch zeigt uns ein Zusatz zu dieser Verordnung, dass der Fortschritt auf diesem Gebiete auch in Oesterreich nicht unberücksichtigt blieb. In demselben heisst es:

„Es ist (vielmehr) der Schuljugend nur gelegentlich, namentlich beim Leseunterrichte das Wichtigste, praktisch Naheliegendste aus diesen Wissenszweigen zur Belebung des sittlich religiösen Gefühles und zur Vermehrung der Kenntnisse der Jugend insbesondere über das Heimatliche und Vaterländische beizubringen."

In dieser Beschränkung auf das Religiöse und Vaterländische ist der Fortschritt auch aus dem Inhalte der vorgeschriebenen, durch den k. k. Schulbücher-Verlag veröffentlichten Lesebücher erkennbar.

Schon in dem Lesebuche für die 2. Classe der Hauptschule erscheint ein besonderer Abschnitt „Heimat und Vaterland", in welchem Episoden oder Anecdoten aus dem Leben Rudolphs v. Habsburg, Kaiser Maximilians, des Prinzen Eugen, der Kaiser Joseph II. und Franz II. und des Erzherzogs Karl erzählt worden.

Reichhaltiger ist der 5. Abschnitt „Aus der Geschichte" in dem Lesebuche für die 3. Classe der Volksschule bedacht. Daselbst finden ausser den angeführten Persönlichkeiten auch der heilige Severin, der heilige Bonifacius, Attila, Karl der Grosse, Markgraf Leopold der Erlauchte, Friedrich der Schöne, Karl IV., Maria Theresia u. a. Berücksichtigung.

In dem Lesebuche für die 4. Classe der Hauptschulen wird die 4. Abtheilung „Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte" auf mehr als 60 Seiten ausgedehnt. Der Stoff der vorhergehenden Classe erscheint durch Diocletian, den Einfall der Mongolen, Albrecht den Weisen, Herzog Rudolph IV., König Ludwig den Grossen, die Schlacht bei Mohacs, Andreas Hofer, Feldmarschall Radetzky und andere Momente aus der österr. Geschichte erweitert.

Der streng confessionelle Character der Volksschule brachte es mit sich, dass für jede Confession besondere Lesebücher angefertigt wurden, und dass gerade der geschichtliche Abschnitt je nach der Confession verschiedene Zusätze erhielt.

So erscheinen z. B. in dem Lesebuch für die 4. Classe der katholischen Hauptschulen der heilige Rupert, der heilige Adalbert, Leopold der Heilige, das Hospiz Zerwald, Graf W. Slavata, Kaiser Ferdinands II. wunderbare Rettung und Aehnliches als Zusätze, statt deren in dem Lesebuche für evangelische Schulen Leopold IV., Primus Truher, Kaiser Joseph II, und das Toleranzpatent u. a. Platz fanden.

Ueberdiess ist noch hervorzuheben, dass für die Landschulen besondere Lesebücher herausgegeben und vorgeschrieben wurden, in welchen der geschichtliche Stoff sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Für die 2. Classe dieser Schulen wurde ausser zahlreichen Erzählungen aus der biblischen Geschichte nichts Historisches aufgenommen, und auch in dem Lesebuch für die Oberclassen der Landschulen erscheint der geschichtliche Stoff (6. Abtheilung) gegenüber den Lesebüchern der 3. und 4. Classe der Stadtschulen stark verkürzt.

Die neue Aera im österreichischen Verfassungsleben (seit 1860) änderte wohl zunächst wenig an der Volksschule. Aber die jüngste Zeit brachte einen bedeutsamen Fortschritt auf dem Gebiete des Geschichts-Unterrichtes zu Tage. Man verliess den engherzigen und einseitigen kirchlich-nationalen Standpunct, um sich zum allgemein menschlichen zu erheben. Die Volksschule emancipirte sich von der Kirche und es ist nicht zufällig, dass gerade in den

süddeutschen Staaten, in welchen der Katholicismus einen starken Anhang hat, in Bayern, Würtemberg und Baden der entscheidende Schritt von der Vaterlands-Geschichte zur allgemeinen Geschichte gemacht wurde.

Als auch in den österreichischen Ländern durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 die Schule sich von der Kirche emancipirte, fand bei der denkwürdigen Reorganisation der Volksschule durch das Gesetz vom 14. Mai 1869 die Geschichte die entsprechende Berücksichtigung. Unter den Gegenständen der Volksschule (§. 3) wird „das Wissenswertheste aus der Naturkunde, Erdkunde und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung" gefordert.

In der Ministerial-Verordnung zur Durchführung der Volksschulgesetze vom 12. Juli 1869 §. 24 wird hervorgehoben, dass diese Realien „in der Regel erst mit Beginn des 5. Schuljahres als selbstständige Gegenstände zu erscheinen haben; soweit sie auf den früheren Altersstufen Berücksichtigung finden können, sind sie mit dem Anschauungs- und Lesenunterrichte in Verbindung zu bringen." Als vorläufiges Lehrziel in dem Geschichts-Unterricht wird durch §. 25, Alinea 6 „Bekanntschaft mit den hervorragendsten Begebenheiten der österreichischen Geschichte theils anknüpfend an das Lesebuch, theils in selbstständigen biographischen Bildern" festgesetzt. In dem Anhange zu der angeführten Verordnung werden in dem Lehrplane der ungetheilten Volksschule in der 3. Abtheilung 4 Stunden, in der oberen Abtheilung der Halbtagsschule 3 Stunden wöchentlich den Realien (Naturkunde, Erdkunde und Geschichte) zugewiesen. In der 2 classigen Schule erhält die Erdkunde und Geschichte 3 Stunden in der 2. Classe; in der 3 classigen Schule sind die Realien in der 2. und 3. Classe mit je 5 — 6 Stunden bedacht; während in einer 4 classigen Volksschule der Geschichte verbunden mit Erdkunde in der 2. Classe (dem 2. und 3. Schuljahre) je 2, in der 3. Classe (dem 4. Schuljahre) je 3 Stunden zu widmen sind. In der 4. Classe (dem 5. und 6. Schuljahre) erscheint die Geschichte als selbstständiger Gegenstand mit 2 Stunden.

Die definitive Schul- und Unterrichts-Ordnung für die allgemeinen Volksschulen erfolgte durch Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870. In derselben wird (§. 58) als Aufgabe des erdkundlichen und geschichtlichen Unterrichtes bezeichnet:

„einerseits durch die Kenntniss der Heimat und des vaterländischen Bodens und der wichtigsten Schicksale Oesterreichs und seiner Bewohner, Liebe zur Heimat und zum Vaterlande, sowie Anhänglichkeit an den Kaiser und die Dynastie zu erwecken, andererseits durch die Elemente der Weltkunde den geistigen Gesichtskreis zu erweitern und das Herz zu veredeln."

Das Ziel des Geschichts-Unterrichts wird in folgender Weise bestimmt:

„Kenntniss der Geschichte des Wohnortes, der Heimat, des Vaterlandes und des Wichtigsten aus der allgemeinen Geschichte, d. h. jener Partien, welche mit der Geschichte

des Vaterlandes in naher Beziehung stehen oder für die Entwicklung der Menschheit bedeutsam geworden sind. Dieser auf den untern Stufen im Anschluss an die Lehrbücher ertheilte Unterricht wird auf den mittlern Stufen in inniger Verbindung mit dem geographischen Unterricht und vorzugsweise in biographischer Form weitergeführt. In den letzten Jahren des Unterrichts hat der Lehrer auf die Wiederholung, Zusammenfassung und chronologische Aneinanderreihung des Gelernten Bedacht zu nehmen. Zum Schlusse werden die Schüler mit den Hauptgrundzügen der vaterländischen Verfassung bekannt gemacht."

Besondere Lehrmittel werden für den Geschichts-Unterricht nicht vorgeschrieben (s. §. 71), es sei denn, dass man in den „Bildern für den Anschauungs-Unterricht" (§. 71 c) und in den „Wandkarten des Heimatlandes der österreichisch-ungarischen Monarchie, Europas, Palästinas" (§. 71 e), die zunächst der Geographie dienen, auch Hilfsmittel für die Geschichte sehe.

So erübrigen nur die Lesebücher, an welche anschliessend der Geschichts-Unterricht zunächst zu ertheilen ist. In Bezug auf diese hat die Regierung das frühere System „der Vorschreibung" (M. E. 5. März 1851) aufgegeben und durch Verordnung vom 23. November 1869 das „der Zulassung" eingeführt. Das Privilegium des k. k. Schulbücher-Verlages wurde durch diese Verordnung dahin modificirt, dass die in demselben aufgenommenen Lehrtexte schon durch die Aufnahme als zulässig erklärt werden; dass aber neben den Lehrtexten des Schulbücher-Verlages auch andern Lehrbüchern die Zulassung zuerkannt werden kann.[1])

Kennzeichnend ist die Veränderung, die der Schulbücher-Verlag mit seinen Lesebüchern vornahm. Zunächst wurde die Trennung der Lesebücher nach Confessionen fallen gelassen und ein allgemeines (so zu sagen confessionsloses) Lesebuch geschaffen. Dabei blieb der geschichtliche Abschnitt der frühern Lesebücher mit Ausschluss jener Stücke, die einen confessionellen Charakter hatten, für die 2. und 3. Classe unverändert im 2. und 3. Lesebuch für Volksschulen und im Lesebuch für die Oberclasse der Landschulen; dagegen erfuhr die 4. Abtheilung „Aus der vaterländischen Geschichte" im 4. Lesebuche für Volksschulen eine gänzliche Umgestaltung. In einer Reihe einfacher, durch wenige poetische Stücke unterbrochener Erzählungen werden

1) In Preussen wurde erst in Folge des deutsch-französischen Krieges, durch welchen es an die Spitze Deutschlands emporgehoben ward, die Emancipation der Schule von der Kirche vollzogen. Durch die neue Lehrordnung vom 15. October 1872 wurden die Regulative des Jahres 1854 beseitigt und die Geschichte (ohne jede Beschränkung) unter die Gegenstände der Volksschule (§. 13) aufgenommen. Der §. 32 bestimmt ferner rücksichtlich des Geschichts-Unterrichtes: „In der Geschichte sind aus der ältern Geschichte des deutschen Vaterlandes und aus der alten brandenburgischen Geschichte einzelne Lebensbilder zu geben; von der Zeit des 30jährigen Krieges und der Regierung des grossen Churfürsten an ist die Reihe der Lebensbilder ununterbrochen fortzuführen. So weit sie dem Verständniss der Kinder zugänglich sind, werden die culturhistorischen Momente in die Darstellung mit aufgenommen."

Als Lehrmittel erscheinen (§. 9) Wandkarten und einige Abbildungen für den weltkundlichen Unterricht. In mehrclassigen Volksschulen wird den Schülern die Anschaffung kleinerer Leitfäden für den Unterricht in den Realien (also auch in der Geschichte) so wie die eines stufenweise fortschreitenden Lesebuches und eines Handatlas zugemuthet.

die wichtigsten Momente der österr. Geschichte seit Rudolf von Habsburg zur Darstellung gebracht. In Karl dem Grossen, den wichtigsten Erfindungen des Mittelalters u. a. Lesestücken werden auch einzelne Gebiete der allgemeinen Geschichte berührt.

Besondere Lesebücher für Geschichte in der Volksschule erhielten bisher noch nicht die Approbation des Ministeriums, wiewohl einzelne Versuche in dieser Richtung gemacht wurden, wie später (p. 73 ff.) angeführt werden.

Der Geschichts-Unterricht in der Bürgerschule hat im Wesentlichen dieselben Schicksale, wie der in der Volksschule, mit welcher die Bürgerschule im innigen Zusammenhange steht.

Nach der politischen Schulverfassung (vom Jahre 1805) gab es keine Bürgerschulen, sondern nur eine vierte Classe bei den dreiclassigen Hauptschulen, die zwei Jahrgänge enthielt. Unter den Gegenständen dieser Jahrgänge suchen wir vergeblich nach der Geschichte. Erst in der Reactionsperiode wird der Name Bürgerschule ausdrücklich für jene Hauptschulen angenommen, welche mit zwei oder drei Jahrgängen der Unter-Realschule erweitert sind (§. 690 von J. A. Freih. v. Helfert System der Volksschule).

In dieser Bürgerschule erhielt die Geschichte in Unterordnung unter die Geographie eine ganz unselbstständige Stellung. Als Ziel derselben wurden: „Erzählungen, namentlich biographischen Inhalts aus der Geschichte der europäischen Culturvölker und insbesondere jener Völkerstämme, die im österreichischen Gesammtstaate vereinigt sind," festgesetzt. In Verbindung mit der Geographie erhielt die Geschichte in jeder der drei Classen 3 Stunden, und zwar sollten in der I. Classe „geschichtliche Andeutungen gelegentlich in den (elementaren) geographischen Unterricht eingestreut, — in der II. Classe Erzählungen, vorzüglich biographischen Inhalts aus der österreichischen Geschichte dem Unterrichte in der Geographie (Mitteleuropas und Oesterreichs) am geeigneten Orte beigefügt, — und in der III. Classe Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Reiche, der Geographie (der übrigen Länder Europas) an gehöriger Stelle eingefügt werden" (§. 695. System der Volksschule).

Als Lehrbücher wurden vorgeschrieben:

L. Ritter v. Hänfler. Kurze Reichs- und Länderkunde des Kaiserthums Oesterreich und

M. A. Becker, Bilder aus der Geschichte von Oesterreich für die vaterländische Jugend. Schulbücher-Verlag.

Das Volksschul-Gesetz vom 14. Mai 1869 bestimmte genauer die bisher (zwischen Volksschule und Unter-Realschule) schwankende Stellung der Bürgerschule. In ihrer jetzigen Form entspricht dieselbe den neu organisirten Mittelschulen (Rector-, höheren Knaben- und Stadtschulen) in Preussen, Secundärschulen der Schweiz und den Mittelschulen niederer Ordnung (*écoles moyennes*) Belgiens.

Unter die Unterrichts-Gegenstände derselben nimmt das erwähnte Volksschul-Gesetz §. 17 Alinea 5 die „Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und dessen Verfassung" auf.[1])

Der durch Ministerial-Erlass vom 20. August 1870 eingeführte provisorische Lehrplan bezeichnet als Ziel des Geschichts-Unterrichtes: Kenntniss der wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Geschicht emit besonderer Berücksichtigung der Vaterlands- und Heimatsgeschichte.

Die Vertheilung dieses Unterrichtes auf die einzelnen Classen ist in folgender Weise entworfen:

I. Classe. Geschichte, Geographie (4 Stunden). Die wichtigsten Culturerscheinungen des Alterthums.

II. Classe. Geschichte und Geographie (3 Stunden). Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte.

III. Classe. Geschichte, Geographie (3 Stunden). Geschichte der Neuzeit, besonders der österreichisch-ungarischen Monarchie.[2])

Bis jetzt sind noch keine besonderen Lehrbücher der Geschichte für die Bürgerschule approbirt. Es sind demnach die Lehrer derselben entweder auf die Lesebücher, welche für die obersten Classen der Volks- und zugleich für die Bürgerschulen bearbeitet und approbirt sind oder aber auf die von dem Ministerium für die unteren Classen der Mittelschulen als zulässig erklärten Lehrmittel angewiesen.

Das Bedürfniss, selbstständige Lehrbehelfe auch in diesem Kreise zu be-

---

1) In der preussischen Lehrordnung vom 15. October 1872 wird in dem Lehrplane der Mittelschule (von 6 Classen) die Geographie schon in der 4. Classe, die Geschichte erst in der höheren 3. Classe begonnen. — Auch in den Secundärschulen der Schweiz sind Geographie, Geschichte und Erklärung der gegenwärtigen Bundesverfassung unter den Unterrichts-Gegenständen. — In der belgischen Bürgerschule wird Geschichte der hervorragendsten Weltereignisse angeknüpft an biographische Bilder und die Geschichte Belgiens gelehrt.

2) In Belgien wird an der bezeichneten Schule die Geschichte auch in Verbindung mit Geographie in der III. Classe mit 2, in der höheren II. mit 3 und in der höchsten I. Classe mit 4 Stunden gelehrt.

Die preussische Lehrordnung vom Jahre 1872 entwirft für den Geschichts-Unterricht in einer 6classigen Mittelschule folgenden Lehrplan:

Geschichte III. Classe (2 Stunden). Biographien aus der Weltgeschichte aller Zeitalter. Die Geschichten aus der Heroenzeit und dem Alterthum werden ausführlicher mitgetheilt, aus dem Mittelalter und der neueren Zeit nur die Geschichte der bekanntesten Männer wie Karl des Grossen Friedrich Barbarossas, Friedrich des Grossen und ähnliche.

II. Classe. (2 Stunden). Biographien aus der Weltgeschichte aller Zeitalter, wobei die Geschichte der Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche und die Mittheilungen über diejenigen Ereignisse und Männer besonders hervortreten, welche auf die allgemeine Geschichte einen vorzüglichen Einfluss gehabt haben.

III. Classe (2 Stunden). Biographien aus der Weltgeschichte aller Zeiten, wobei jedoch diejenigen aus der vaterländischen Geschichte besonders hervorgehoben, und Ereignisse, wie der 7jährige, der Befreiungs-, der deutsche, der deutsch-französische Krieg im Zusammenhange behandelt werden.

Wo mehr als 6 Classen sind kann mehr aus der Geschichte des Alterthums und derjenigen der ausserdeutschen Völker in die Darstellung aufgenommen werden.

sitzen, veranlasste die Einführung auch nicht approbirter Lehrbücher und dürfte in nächster Zeit geeignete Lehrbücher schaffen, denen das Ministerium die Zulässigkeit nicht verweigern könnte.

Doch kann schon jetzt eines Lehrbeholfes gedacht werden, das mit Ministerial-Erlass vom 3. Mai 1870 den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen empfohlen ist. Es sind diess die in der artistischen Anstalt von A. Hartinger in Wien nach Angabe des Hofrathes M. A. v. Becker unter Leitung von Geiger und Gerasch in Farbendruck ausgeführten und mit einem erklärenden Texte begleiteten „Bilder aus der Geschichte".

In diesen werden, der Aufgabe der Malerei entsprechend, einzelne Momente aus der allgemeinen und insbesondere der österreichischen Geschichte dem Schüler vor Augen geführt. Diese Bilder erscheinen, weil sie in einem grösseren Massstabe ausgeführt und lebhaft colorirt sind, geeignet, als „Wandbilder" in der Schule verwendet zu werden. Durch häufige Anschauung der dargestellten Begebenheit kann sich der Schüler dieselben dauernder einprägen, als diess beim blossen Anhören möglich ist. Ueberdiess bürgen die Namen der beiden Künstler dafür, dass auch dem ästhetischen Geschmacke Rechnung getragen und somit auch der Sinn für das Schöne in dem betrachtenden Schüler geweckt und genährt werde.

Was die bisher erschienenen, aber noch nicht approbirten Lehr- und Hilfsbücher anbelangt, so lassen sich im Allgemeinen drei verschiedene Methoden kennzeichnen, in welchen dieselben den für den Geschichts-Unterricht bestimmten Lehrstoff behandeln.

Von einzelnen Verfassern werden in gedrängter Uebersicht die hervorragendsten Momente der allgemeinen und österreichischen Geschichte zusammengestellt und es wird der Jugend zugemuthet, diese mitunter den Zeittafeln in der Form sich nähernden trockenen Auszüge zu verdauen.

An die Spitze müssen wir den im Ganzen gelungenen Versuch eines Volksschullehrers von Heiligen-Blut stellen. Egyd Filler gab schon im Jahre 1857 unter dem Titel „Heimat und Vaterland" auf etwa 23 Seiten eine Uebersicht der Hauptmomente der österreichischen Geschichte. Zuerst erscheinen sie länderweise, seit Rudolf von Habsburg in chronologischer Aufeinanderfolge geordnet.

Mehrere derartige Compendien verfasste ein Communallehrer Wiens Joseph Ziegl und fanden dieselben an den communalen Schulen vielfach Eingang. Kennzeichnend für die ganze Richtung der Communallehrer Wiens ist die Thatsache, dass der genannte Verfasser zuerst (schon im Jahre 1863) einen Leitfaden zur Geschichte „Deutschlands" schrieb. Im Jahre 1868 erschien von ihm ein „Leitfaden zur Geschichte der Culturvölker des Alterthums," worin selbst Chinesen und Inder behandelt erscheinen, was vielfach eine Verkennung des Standpunctes bekundet, auf dem der Unterricht bei der ersten Bildungsstufe sich befinden soll. Im folgenden Jahr 1869 erschien

von demselben Verfasser ein „Leitfaden zur Geschichte der ältesten Culturvölker Europas." Natürlich stehen Griechen und Römer im Vordergrunde. Erst im Jahre 1870 schrieb derselbe Verfasser in gedrängter Uebersicht auf 61 Seiten einen Leitfaden für österreichische Geschichte.

In ähnlicher sehr gedrängter Form sind die diessbezüglichen Bücher des in allen Gebieten fruchtbaren Professors Dr. Netoliczka abgefasst. Es sind diess der „Leitfaden bei dem ersten Unterrichte der Weltgeschichte für Volks- und Mädchenschulen" (Wien 1872), der auf 128 Seiten Alterthum, Mittelalter und Neuzeit im Zusammenhange behandelt, und die „Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie für Volks-, Bürger- und Töchterschulen", schon in 2. Aufl., Wien 1873, die sich über 68 Seiten erstreckt.

Eine andere Gattung von Schulbüchern begnügt sich nicht mit einer trockenen Anfzählung der Hauptmomente, sondern sucht durch ausführlichere Darstellung die Jugend anzuregen. Von dieser Art ist der „Grundriss der Weltgeschichte für die Oberclassen der Bürgerschulen und höheren Töchterschulen von K. Schubert 2. Auflage (Wien 1871), welcher die Geschichte auf 248 Seiten bis auf die Gegenwart fortführt. — Noch ausführlicher ist das mit Karten und Illustrationen erläuterte „Lehrbuch der Weltgeschichte für Bürgerschulen und verwandte Anstalten" von W. E. Ernst (Wien 1873), wovon das bis jetzt erst erschienene Alterthum 156 Seiten umfasst.

Zu den ausführlicheren Werken gehört auch das schon im Jahre 1857 erschienene Werkchen „Berühmte Oesterreicher der Vorzeit. Biographische Skizzen aus dem Nachlasse eines Pädagogen-Veteranen". Hierher zählt auch die Arbeit von M. Stein, „Biographische Bilder aus der Weltgeschichte" für den ersten geschichtlichen Unterricht an Volks- und Bürgerschulen (Wien 1873), das mit Beschränkung auf einzelne Epochen etwa 160 Seiten umfasst. Auch die „Geschichte Oesterreich-Ungarns" von K. Markus (Wien 1872) ist hier einzureihen, wiewohl ihr Umfang, so wie auch schon die Bemerkung auf dem Titel „für Schule und Haus" sie als Handbuch kennzeichnet. Namentlich ist die Vorgeschichte Oesterreichs ausführlich behandelt. Die Art der Zusammenstellung zeigt manche Unebenheiten.

Eine dritte Methode stellt das deutsche Lesebuch als concentrirenden Mittelpunct des Unterrichts hin und beansprucht für den speciellen Geschichts-Unterricht „nach den Quellen bearbeitete Lesebücher". Dr. Otto Willman[1]) ist der Vertreter dieser mehr geistreichen als für diese Stufe praktischen Richtung, die er in seiner Broschüre „der elementare Geschichts-Unterricht" des Näheren ausführt. Wie er selbst in seinem „Lesebuch aus Homer" eine Vorschule zur griechischen Geschichte und Mythologie (erschienen zu Leipzig 1869) zu schaffen suchte, so hat sein Schüler Janotta mit Zugrundelegung der Patriarchen-Geschichte nach den Erzählungen der Bibel eine Vorschule für

1) Professor der Pädagogik an der Universität Prag.

den Geschichts-Unterricht im Allgemeinen und für die Geschichte des Orients im Besonderen verfasst. In demselben Sinne erschien von Dr. O. Willman 1872 ein „Lesebuch aus Herodot". Der erzählende Theil behandelt im Anschlusse an den Urtext die Begebenheiten, während der systematische Theil die aus der Lectüre zu gewinnenden Resultate übersichtlich zusammenstellt.

Ausser den Lehrbüchern erschienen auch Hilfsbücher und andere Hilfsmittel zur Förderung des Geschichts-Unterrichts an Volks- und Bürgerschulen. Zur ersteren gehören „die schönsten Sagen des classischen Altertbums und des deutschen Mittelalters" von Herm. Mohl (Wien 1873), zu letzteren „die Tabellen zum Unterrichte in der Weltgeschichte von Jord. C. Markus. Hauptsächlich beziehen sich dieselben auf die österreichische Geschichte und bieten in dieser durch eine ausführliche Genealogie der Herrscherhäuser zu viel nicht verwerthbares Detail. Als Ergänzung der Wandtafeln verfasste derselbe strebsame Schulmann „Geschichts-Notizen für österreichische Volksschulen" (Wien 1871). Was die Wandtafeln für die Gesammtheit sind, das können die Geschichts-Notizen für den Einzelnen sein.

Endlich sei noch als Beweis, wie rege die Theilnahme an der Förderung des Geschichts-Unterrichtes in den Kreisen der Lehrer ist, die „genealogisch-chronologische Geschichtskarte Oesterreichs" von J. A. Christian erwähnt. Wenn sie auch nicht als gelungen zu bezeichnen ist, so offenbart sich doch in ihr die Strebsamkeit ihres Verfassers.

VI. Unterricht in der Geographie.

1. Gesetzliche Bestimmungen und Lehrbücher.

Bericht von Professor Gustav Herr in Wien.

Die grossartige Reform des Volksschulwesens in der theresianischen Zeit kam auch den „Realien" zu Gute, und führte dieselben in den Lehrplan der Volksschule ein. Es geschah diess freilich innerhalb der durch die Verhältnisse jener Zeit gebotenen Gränzen, aber häufig mit überraschend richtiger Einsicht in die Natur der einzelnen Disciplinen und deren methodische Behandlung. Bezüglich des geographischen Unterrichtes aber muss zunächst der Umstand in Betracht gezogen werden, dass die Erdkunde selbst erst in den letzten Decennien als selbstständige Wissenschaft sich herausgearbeitet hat, und sich die ihr gebührende Stellung im Systeme des Volks- und Mittelschul-Unterrichtes erst noch erringen muss. Indessen hat sich die Unentbehrlichkeit der einfachsten erdkundlichen Begriffe schon sehr früh aufgedrungen. Schon die Schulordnung vom 6. December 1774 enthält unter den Lehrgegenständen der Hauptschule auch die Geographie; in den darauffolgenden zwei Jahren

erschienen auch die der neuen Schulordnung entsprechenden Lehrbücher, darunter zwei Theile „Anleitung zur Erdbeschreibung"; der Inhalt derselben beschränkt sich aber ausser einigen mageren Bemerkungen aus der mathematischen und physischen Geographie fast ausschliesslich nur auf die politische Geographie.

Auch in dem von der Studien-Revisions-Commission 1795 ausgearbeiteten Lehrplane erscheint die Geographie als Lehrgegenstand der vierten Classe, welche freilich nur für solche Schüler bestimmt wäre, die sich dem Gewerbe und Handel widmeten; diese Bestimmung ging auch in die „politische Verfassung der deutschen Volksschulen" vom 11. August 1850 über. Indessen beschränkte sich dieser geographische Unterricht nur auf höchst dürftige Daten aus der mathematischen und physischen Geographie. Die kosmischen Verhältnisse der Erde fanden eben so geringe Berücksichtigung, wie die physischen; weitaus der grösste Theil der in jener Zeit zum Unterrichts-Gebrauche vorgeschriebenen geographischen Lehrbücher befasste sich ausschliesslich mit der Topographie, und zwar in einer höchst trockenen, geistlosen Form. Es entsprach diess übrigens eben jenem Standpuncte, auf welchem damals die Geographie überhaupt sich befand. Die beiden Hauptfehler des geographischen Unterrichtes vor Ritter: Vernachlässigung des Physischen und Betonung des Politisch-Statistischen in Verbindung mit einer rein mechanischen Methode beherrschten den geographischen Unterricht in den Schulen bis in das laufende Jahrhundert herein. Erst am Beginne desselben wurden durch Ritter's Zeitgenossen und theilweise Vorläufer: Guts Muths, Pestalozzi, Tobler, Blochmann u. a. jene Grundsätze in die Behandlung des geographischen Stoffes eingeführt, durch welche allmählig die erdkundliche Wissenschaft der Gegenwart herauswuchs. Es bedurfte aber erst wieder längerer Zeit, um für diese neue Wissenschaft die schulgemässe Methode zu finden. Aus dem Widerstreite der sich hierüber äussernden Meinungen haben sich doch gewisse Hauptgrundsätze entwickelt, welche auch in der den geographischen Unterricht in Oesterreich regelnden Schulgesetzgebung zum Ausdrucke gelangen.

Die hierdurch sich ergebenden Fortschritte zeigen sich schon in der Anfangs der fünfziger Jahre durchgeführten Reform des Volksschulwesens. Allerdings erscheint auch in der „Hauptschule" die Geographie noch nicht als selbstständiges Lehrfach; in den bezüglichen Directiven heisst es, dass „die Hauptschulen insbesondere die Aufgabe haben, ihren Schülern durch Erläuterung des Lesestoffs, durch gelegentliche Erzählungen und Hinweisung auf Naturgegenstände oder auf Abbildungen die unentbehrlichsten Kenntnisse aus der Natur- und Vaterlandskunde beizubringen. Ein eigener Unterricht in abgesonderten Lehrstunden findet jedoch über diese Gegenstände nicht statt."

Demnach enthalten auch die Lesebücher für die Volksschulen eine

Anzahl Lesestücke geographischen Inhaltes. Dieselben behandeln die Beziehungen der Erde zur Sonne und die daraus hervorgehenden wichtigsten Erscheinungen, Einzelnes aus der Oro- und Hydrographie, namentlich aber Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der weiteren und engeren Heimat. Da hier die methodische Ausnützung der Lesestücke das Entscheidende ist, der Sprachunterricht aber im Vordergrunde stand, so konnte das Ergebniss für die Geographie wohl nur ein dürftiges sein.

Als selbstständiges Lehrfach erscheint dagegen die Geographie in der Bürgerschule, welche als eine Erweiterung der Hauptschule um zwei oder drei weitere Classen auch den Namen einer „unselbstständigen Unter-Realschule" führte. In derselben wurden der Geographie und Geschichte (zusammen) drei wöchentliche Lehrstunden zugewiesen. Als Lehrziel des geographischen Unterrichtes wurde hingestellt: „Die übersichtliche Kenntniss der gesammten Erdoberfläche nach ihren physischen und politischen Beziehungen in den für Gewerbe und Handel wichtigsten Rücksichten zu vermitteln, sodann speciell eine genauere Kenntniss des österreichischen Gesammtstaates und vorzüglich der engeren Heimath in das Auge zu fassen." Als zweckentsprechende Lehrbücher kamen in Verwendung die geographischen „Leitfäden" von Bollinger, Schubert, Warhanek, Zap, dann Häufler's „Reichs- und Länderkunde Oesterreichs".

Eine abermalige und vollständige Umgestaltung erfuhr endlich das gesammte Volksschulwesen im Verlaufe der Entwickelung Oesterreichs zu einem Verfassungsstaate.

Für die Volksschule kommt zunächst in Betracht das „Gesetz vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. 62, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden." Im §. 3 dieses Gesetzes wird unter den Lehrgegenständen der Volksschule aufgeführt: „Das Wissenswertheste aus der Naturkunde, Erdkunde und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung."

Diese allgemeinen Bestimmungen finden ihre nähere Erläuterung in Bezug auf das Lehrziel in der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869 (R. G. Bl. 130), „womit Uebergangs-Bestimmungen zur Durchführung des Volksschulgesetzes erlassen werden." Der §. 25 dieser Verordnung setzt dasjenige fest, was „jede Volksschule in den einzelnen Lehrgegenständen mindestens zu erreichen hat;" bezüglich der Erdkunde heisst es:

„In der Erdkunde müssen die Kinder unterwiesen werden, eine Karte zu lesen und richtige Vorstellungen von der Gestalt und der Bewegung der Erde, der Entstehung der Tages- und Jahreszeiten u. dgl. erhalten; ferner ist Kenntniss der Meere, der bedeutendsten Gebirge und Ströme, der wichtigsten Staaten und Städte zu erzielen. Die vaterländischen Verhältnisse, insbesondere jene des engeren Heimatslandes, sollen volle Berücksichtigung finden."

Dieser Verordnung war ein „Anhang" beigegeben, welcher Lehrpläne für die verschiedenen Kategorien enthält. [1])

Inzwischen hatte der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit Beschluss vom 10. August 1869 Z. 3880 die Umwandlung sämmtlicher Communal-Volksschulen Wiens in sechsclassige Volksschulen beschlossen, und denselben bis zum Zustandekommen einer definitiven Schul- und Unterrichts-Ordnnng für die allgemeinen Volksschnlen eine Organisation gegeben, welche mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. September 1809 Z. 7642 für das Schuljahr 1870 provisorisch genehmigt wurde.

Nach diesem Lehrplane wird schon durch den in der I. umd II. Classe zu ertheilenden Anschauungs-Unterricht dem eigentlichen erdkundlichen Unterrichte vorgearbeitet. Eine selbstständige Bedeutung gewinnt der Unterricht in den Realien erst in der III. Classe. Der §. 19 spricht sich über denselben folgendermassen aus:

„Er hat die Kinder mit den wichtigsten heimatlichen Producten aller drei Reiche bekannt zu machen, die am häufigsten wiederkehrenden Naturerscheinungen, namentlich die klimatischen und Witterungsverhältnisse des Ortes, die Tages- und Jahreszeiten, den Kreislauf des Wassers u. dgl. zu besprechen, zum Lesen eines Planes der Schule und ihrer Umgebung, des Gemeindebezirkes, der Stadt Wien anzuleiten, und aus der Kenntniss der engsten Heimat die einfachsten erdkundlichen Grundbegriffe zn entwickeln.

In der vierten Classe wird

„übersichtlich das Gesammtvaterland besprochen und mit einer allgemeinen Beschreibung der Erdtheile mit Rücksicht auf Grundgestalt, Hauptgebirge, Ströme und Bevölkerung geschlossen." (§. 23.)

In dor fünften und sechsten Classe erhält der erdkundliche Unterricht eine selbstständigere Stellung. Der §. 31 bestimmt:

„Als Lehrziel des erdkundlichen Unterrichtes ist die übersichtliche Bekanntschaft mit dem Erdkörper nach Gestalt, Grösse und Bewegung, nach der Vertheilung der grossen Land- und Wassermassen, dem Klima und der Lagerung der Thier- und Pflanzenwelt, die genauere Kenntniss Europa's insbesondere Mittel-Europa's und speciell Oesterreichs festzuhalten. Aus der politischen Geographie ist nur das Wichtigste mitzutheilen, schliesslich jedoch eine Uebersicht der Grundzüge der österreichischen Verfassung zn geben."

Die definitive Regelung des Volksschulwesens erfolgte endlich durch die mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870 (R. G. Bl. 105) publicirte „Schul- und Unterrichts-Ordnung für die allgemeinen Volksschulen": [2])

Der §. 55 derselben bestimmt bezüglich dos Unterrichtes in den Realien:

„Er hat das Wissenswürdigste aus der Naturkunde, der Geographie und Geschichte ins Auge zn fassen. Hiebei ist der Grundsatz festzuhalten, dass sich dieser Unterricht auf

1) Der Lehrplan für die Realien (Geschichte und Erdkunde) ist bereits S. 70 angeführt.

2) Allerdings wurde auch diese Schul- und Unterrichts-Ordnung nur „provisorisch" erlassen, allein ihre Geltung wurde nur „provisorisch" erklärt unter dem Vorbehalte weiterer Anordnungen, welche die Erfahrung und der Fortschritt des Volksschulwesens als erforderlich erweisen werden, sowie mit Rücksicht darauf, dass einzelne Landesgesetze bezüglich der Volksschulen noch nicht zu Stande gekommen sind.

den unteren und mittleren Stufen zunächst an die Fibel und die Schullesebücher anschliesst, und dass er erst auf den oberen Stufen selbstständig auftritt."

Der §. 58 definirt sodann insbesondere das Lehrziel des „erdkundlichen Unterrichtes":

Uebersichtliche Kenntniss der Heimat und des Vaterlandes nach physischen und topischen, ethnographischen und politischen Verhältnissen; Kenntniss des Wichtigsten über Europa und die übrigen Erdtheile mit Hervorhebung der Bodenverhältnisse; Verständniss der naheliegenden Erscheinungen, die aus der Gestalt, Stellung und Bewegung der Erde hervorgehen. Den Ausgangspunct des Unterrichtes bildet der allmählig unter den Augen der Schüler sich entwickelnde Plan des Wohnortes und seiner Umgebung; daran schliesst sich die allmählige Einführung in das vollständige Verständniss der Karte."

Gleichzeitig mit der Schul- und Unterrichts-Ordnung für die allgemeinen Volksschulen publicirte das Ministerium für Cultus und Unterricht einen Lehrplan der (neu errichteten) dreiclassigen Bürgerschulen. Der §. 3 desselben stellt für den erdkundlichen Unterricht folgende Normen auf:

„Ziel: Kenntniss des Wichtigsten aus der mathematischen und physikalischen Geographie. Uebersichtliche Kenntniss Europa's und der übrigen Erdtheile. Genauere Kenntniss der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Heimatlandes. (Der Unterricht hat so viel als möglich vergleichend vorzugehen.) Kenntniss der Reichs- und Landesverfassung."

I. Classe. „Verständniss des Globus und der Karte. Uebersicht der Erdtheile nach horizontaler und verticaler Gliederung, nach ethnographischen und politischen Verhältnissen. (Geographie und Geschichte 4 Stunden).

II. Classe. Geographie Europa's nach Naturverhältnissen und Bewohnern und mit Bezug auf materielle und geistige Cultur (wie oben 3 Stunden).

III. Classe. Eingehende Betrachtung der österreichisch-ungarischen Monarchie; Kenntniss der Verfassung derselben."

Wie aus den hier im Wortlaute angeführten gesetzlichen Bestimmungen hervorgeht, entsprechen dieselben den methodischen Grundsätzen, welche sich — der fortschreitenden Entwickelung der geographischen Wissenschaft folgend — an der Hand der Erfahrung herausgebildet haben. Vom Einfachsten und Nächstliegenden, dem Schulzimmer und Schulhause, ausgehend zieht der geographische Unterricht immer weitere Kreise, indem er an der unmittelbar der Anschauung zugänglichen nächsten Umgebung den Sinn für die richtige Vorstellung und Auffassung geographischer Objecte übt, und so auch den Uebergang zur Betrachtung der Ferne ermöglicht. Die auf der unteren und mittleren Unterrichtsstufe festgehaltene Verbindung der Geographie mit den Naturwissenschaften kommt der ersteren wesentlich zu Gute, indem hiedurch jene Auffassung des erdkundlichen Wissens eingeleitet wird, welche den Hauptaccent nicht auf das Wechselnde, Vorübergehende (Politisch-Statistische), sondern auf das Bleibende (Physische) legt. Zugleich wird hiedurch das Materiale für die vergleichende Behandlung des Unterrichtsstoffes herbeigeschafft, welche freilich erst auf einer höheren Unterrichtsstufe (Bürgerschule) zu einiger Geltung gelangen kann.

Was die Auswahl des Unterrichtsstoffes anbelangt, so wird für dieselbe zunächst die Scheidung zwischen Landschule und Stadtschule, Volksschule und Bürgerschule massgebend sein. Die concentrisch-synthetische

Methode, zweckmässig gehandhabt, wird es hier ermöglichen, auch schon auf der untersten Stufe den Unterricht zu einem natürlichen Abschlusse zu bringen.

Dem Bedürfnisse des geographischen Unterrichtes in der Volksschule dienen ausschliesslich die bezüglichen Lesebücher des Schulbücher-Verlags und die ausser denselben in Verwendung gekommenen von Niedergesäss, Jessen, Mair u. a.

Die neuorganisirte Bürgerschule leidet aber, wie diess in der Natur der Sache liegt, Mangel an passenden Lehrbüchern, welchem bis jetzt nur erst zum Theile abgeholfen ist. Um dem ersten Bedürfnisse zu genügen, griff man zu den so zahlreichen „Leitfäden" für den ersten geographischen Unterricht; dann versuchten sich aber auch Berufene wie Unberufene in eigener literarischer Production. Namentlich die Heimatkunde, als ein für die österreichischen Schulen ganz neues Fach, fand viele Bearbeiter.

Diese Schulliteratur war auf der Vor-Ausstellung reichlich vertreten. Ohne von der Unterrichtsbehörde förmlich genehmigt zu sein, kamen die unten angeführten Bücher mehr oder weniger an Bürgerschulen in Verwendung:

1. Bellinger J. „Leitfaden der Geographie." Wien, Gerold.
2. Brämer. „Statistische Uebersichten zu Kozenn's Schulatlas." Hölzel, Wien und Olmütz.
3. Daniel. „Leitfaden der Geographie." Halle. Waisenhaus.
4. Grün D. „Geographie. Leitfaden für den ersten erdkundlichen Unterricht." Wien, Fr. Beck.
5. Herr G. „Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung." I. Cursus. Wien 1872. Sallmayer & Comp.
6. Ilwof Dr. Fr. „Heimatkunde von Steiermark." Wien, Pichler.
7. Kozenn Bl. „Die österreichische Monarchie." Hölzel, Wien und Olmütz.
8. Kozenn Bl. „Grundzüge der Geographie." Hölzel, Wien und Olmütz.
9. Kozenn-Krantschneider. „Leitfaden der Geographie." Hölzel, Wien und Olmütz.
10. Laber M. „Heimatkunde von Mähren." Wien, Pichler.
11. Lüben. „Leitfaden der Geographie."
12. Neteliczka Dr. E. „Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie." Wien, Pichler.
13. Schuller K. „Heimatkunde von Oberösterreich." Wien, Pichler.
14. Schubert Fr. W. „Anfangsgründe der Geographie." Wien, Sallmayer & Comp.
15. Schubert Fr. W. „Die österreichisch-ungarische Monarchie." Wien, Sallmayer & Comp.
16. Schubert Fr. W. „Grundzüge der allgemeinen Erdkunde." Wien, Sallmayer & Comp.
17. Schubert Fr. W. „Heimatkunde von Niederösterreich." Wien, Sallmayer & Comp.

18. Schwicker J. H., „Heimatkunde von Ungarn." Wien, Pichler.
19. Steinhauser A. „Geographie von Oesterreich-Ungarn." Prag, Tempsky 1872.
20. Wanek W. „Vaterlandskunde von Mähren." Dasselbe čechisch. Hölzel, Wien und Olmütz.
21. Werner K. „Heimatkunde von Böhmen." Wien, Pichler.
22. Ziegl. „Erdbeschreibung." Im Selbstverlage. Wien.
23. Ziegl. „Heimatkunde von Niederösterreich." Selbstverlag. Wien.

Um mehr Einheit in den geographischen Unterricht zu bringen, veröffentlichte das Ministorium für Cultus und Unterricht in seinem Verordnungsblatte (vom 1. Mai d. J.) ein Verzeichniss der für den Unterricht in der Geographie an Volks- und Bürgerschulen allein zulässigen Lehrbücher. Dasselbe enthält nachfolgende Worke:

1. Ergenzinger Jul. „Heimatkunde: Wien, Niederösterreich." Wien 1871. Gerold. 55 kr. (für die Bürgerschulen in Niederösterreich).
2. Haselbach K., Dr. „Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen." Wien 1870. A. Hölder. 72 kr.
3. Knappe J. „Grundriss der Geographie." Prag 1869. 80 kr.
4. Kozenn B. „Erdbeschreibung für Volksschulen." 2. Auflage. Wien 1870. Hölzel. 24 kr.
5. Kozenn B. „Leitfaden der Geographie für Mittelschulen der österr. ungar. Monarchie." 2. Aufl. 1870. Hölzel, Wien und Olmütz. 80 kr.

2. Andere Lehrmittel.

Bericht vom kaiserlichen Rathe Anton Steinhauser in Wien.

Die Reorganisation des gesammten Unterrichtswesens (1850) brachte veränderte Grundsätze für den methodischen Vortrag der Geographie mit sich, zu deren Durchführung die bisher gebrauchten Bücher, Karten, Globen etc. nicht genügten, und da neue, den Anforderungen des Anschauungs-Unterrichtes und der methodischen Behandlung entsprechende nicht so schnell beschafft werden konnten, so mussten die Erzeugnisse der Nachbarstaaten Aushilfe leisten. Aus diesem Grunde gelangten die musterhaften Wandkarten von E. v. Sydow, die Karten zur alten Geschichte von H. Kiepert, die Schulatlanten von Stieler, Sydow und Kiepert, die Globen von Adami, die Tellurien von Grimm, der Netzatlas von Vogel u. a. zur Anwendung in den österreichischen Mittelschulen, was die gute Folge hatte, dass man für die eigene Herstellung mit guten Vorbildern bekannt wurde. Auch andere weniger gute Producte des Auslandes fanden ihrer Wohlfeilheit wegen Eingang, und viele Firmen beeilten sich durch Beifügung von Karten österreichischer Kronländer die Atlanten ihres Verlags für unsere Schulen zu adaptiren. Es dauerte geraume Zeit bis die Privatindustrie Oesterreichs sich auf dem Gebiete der Wand- und Schülerkarten

energisch betheiligte, obwohl das Ministerium für Cultus und Unterricht mit den Scheda'schen Wandkarten im Jahre 1852 die Initiative ergriffen hatte. C. Gerold debutirte zuerst mit einem kleinen Atlas (1854), den Prof. Simony einbegleitete. Hofrath M. A. von Becker (damals Schulrath) mit einer Handkarte von Niederösterreich und später (1858) mit einer Wandkarte des Kaiserstaates.

Erst im Jahre 1861 begannen die grösseren kartographischen Unternehmungen von E. Hölzel mit dem Kozenn'schen Atlas, im Jahre 1867 die Publicationen aus dem Verlage von A. Artaria & Comp.; in demselben Jahre erschienen die ersten Hefte der vom Ministerium herausgegebenen Streffleur'schen Schichtenkarten der Kronländer, und von da ab mehren sich die Veröffentlichungen von Wandkarten, Schulatlanten, plastischen, physikalischen, geologischen, ethnographischen etc. Karten, so dass in der Gegenwart viele Bedürfnisse durch inländische, gut verwendbare Erzeugnisse gedeckt erscheinen und man die Hoffnung hegen kann, dass auch die noch vorhandenen Lücken mit der Zeit werden ausgefüllt werden. Auch in der Fabrication von Globen, Tellurien, Armillarsphären sind seit 1850 Fortschritte zu bezeichnen.

Leibenfrost, der Astronom Böhm, Fr. Schöninger in Wien, zuletzt Felkel in Prag betheiligten sich in diesem Zweige nicht ohne Auszeichnung, und auch in andern Richtungen des wissenschaftlichen Kunstfleisses hat Oesterreich Producte aufzuweisen, mit denen es fast ohne Concurrenz dasteht, z. B. Prof. Simony's Physiognomischer Atlas der Alpenwelt, Keil's Alpenreliefs, Prof. Unger's Landschafts-Ideale aus den geologischen Hauptperioden (1850) u. a. Selbst in die letzten Kategorien des Lehrstandes ist durch die Lehrer-Bildungsanstalten das Verständniss für den Werth der geographischen Wissenschaft gedrungen, und allgemach beginnt in Folge davon die Heimatkunde sich zu entwickeln, und hoffentlich werden den häufig auftauchenden Heimatkunden mit der Zeit auch die nöthigen graphischen Illustrationen folgen.

Eine strenge Scheidung der Lehrmittel in solche für die Volksschule und solche für die Mittel- und Special-Schulen ist nicht durchführbar, weil die elementaren Karten der Atlanten nicht immer in separaten Ausgaben zusammengestellt erscheinen, und weil die Mittelschule noch genöthigt ist, die Anfangsgründe der Geographie zu wiederholen, und weil gar manche, für höhere Classen und gereifte Schüler bestimmte Darstellungen, namentlich bildliche als anregende Schaustücke sich auch beim Elementar-Unterrichte verwenden lassen.

So weit es aber thunlich ist, werden in der folgenden, möglichst objectiv gehaltenen Aufzählung die für Anfänger bestimmten oder tauglichen Lehrmittel von jenen mehr für die vorgerückteren Schüler der Mittelschulen sich eignenden gesondert erscheinen, und wird in Collisionsfällen zur Vermeidung von Wiederholungen auf Vorausgegangenes sich bezogen werden.

I. Pläne und Karten zur Heimatskunde.

Die immer mehr sich Bahn brechende synthetische Methode geht vom Bekannten (der Heimat und ihrer Umgebung) zum Unbekannten (zum Vaterlande, zum Staate, zu den Nachbarländern, endlich zu den Erdtheilen) über und schliesst mit einer Uebersicht des Erdganzen (Globus) und dessen kosmischer Stellung. Damit verbindet sich naturgemäss die Erklärung der geographischen Begriffe (Terminologie), die Lehre vom verjüngten Massstabe, das Lesen der Karten und die Erwerbung einer, der ersten Bildungsstufe angemessenen topischen Kenntniss der Erdoberfläche.

Den vorerwähnten Stufengang sehen wir vollständig durchgeführt in dem von der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Botzen eingesendeten Hefte (11 Blätter), in dem sich Pläne des Schulzimmers, des Schulhauses, der Schulumgebung, der Stadt, der Gegend ringsum auf einige Meilen, endlich des Landes Tirol (2 Blätter) in sehr netter Ausführung befinden.

Hieher gehören auch die in grossen (aber in verschiedenen) Massstäben gezeichneten Bezirkskarten von Neu-Paka von Joseph Masek; desselben Autors Karte des Jičiner Kreises, beide auf Art des Tapetendruckes ausgeführt und auf weite Entfernung berechnet.

An die Wandkarte von Neu-Paka schliesst sich eine zweite nach den geologischen Formationen colorirte und mit zwei Profilen und Höhenangaben in Metern versehene von Zemann. Ferner wurden eingesendet:

Die Schulwandkarten der Bezirke Turnan (in Verbindung mit Plänen der Volks- und Gewerbeschule), Landskron (vom Schüler Kolar), Enle (von Morawetz, ohne Terrainangabe), Trantenau, Moldauthein (auf schwarzem Grunde, Orte roth, Strassen und Schrift weiss, Gewässer blau), Blattna, Aussig (vom Lehrer Gierschek), Neustadt a. d. Mettau, Nachod (nebst den Katastralplan des Ortes und einer Forstkarte) und Dobris, letztere eine topographische, vom Lehrer Poper im Masse der Militäraufnahme (1865) ausgeführte und von einem Plane der Umgebung im halben Katastralmasse (1864) begleitete Karte.

Die Mehrzahl dieser Karten sind in čechischer Sprache beschrieben, weil diese die Unterrichtssprache der betreffenden Schulen ist.

Die ersten Heimatkarten von mehreren Bezirken des Leitmeritzer Kreises datiren vom Jahre 1851. In diese Kategorie fallen auch die Pläne von Olmütz, gezeichnet vom Lehrkörper der städtischen Töchterschule, und Krakau vom Volksschullehrer Radnicki.

II. Schulwandkarten.

a) Wandkarten zur Heimatkunde.

In diese Unterabtheilung kommen die Wandkarten der Kronländer der Monarchie zu stehen, an welchen sich sowohl der Privatfleiss der Lehrkörper, als die Unternehmungslust mehrerer Verlagshandlungen betheiligt hat.

Als Handzeichnung liegt eine Wandkarte von Mähren für die IV. Classe vom Lehrkörper der städtischen Bürgerschule in Olmütz vor.

Im Verlage von Ed. Hölzel sind seit 1860 sechs Wandkarten österreichischer Kronländer erschienen und zwar von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, Steiermark, Kärnten, Böhmen und Mähren mit Schlesien, sämmtlich redigirt von Professor Kozenn.

Die Massstäbe dieser Karten schwanken zwischen $\frac{1}{148.000}$ und $\frac{1}{200.000}$ das Terrain ist bei der Mehrzahl derselben in Schraffen ausgeführt, bei Steiermark in Kreideschummerung und, der plastischeren Wirkung wegen, nach dem Princip der schrägen Beleuchtung. Bei letzterer Karte lässt auch das reducirte topographische Detail die physische Gestaltung des Landes zur grösseren Geltung kommen.

Wandkarten von Böhmen und Mähren liegen auch von Erben und Kozenn in čechischer Sprache bearbeitet vor, ebenso eine zweite grosse Wandkarte von Böhmen, Mähren und Schlesien, gleichfalls von Erben bearbeitet, mit Höhenzahlen versehen, und von Janski in Tabor herausgegeben. Sie ist mit Einschluss des Terrains ein Erzeugniss der Buchdruckerpresse, die in Oesterreich seit Raffelsberger's typographischen Karten (Wien seit 1840) zu solchen Arbeiten in höchst geringem Grade in Anspruch genommen wurde.

Die Kunsthandlung Artaria et Comp. in Wien hat im Jahre 1865 eine Wandkarte von Niederösterreich (in $\frac{1}{200.000}$ der Natur entworfen von A. Steinhauser) geliefert, die durch Anstoss von zwei westlichen Blättern zu einer Karte des ganzen Erzherzogthums und durch drei Supplementblätter zu einer besonderen Karte des Herzogthums Salzburg wurde und am untern Rande mit drei Profilen ausgestattet ist. Die Salzburg umfassenden Blätter sind durch Umdruck zu einer neuen Karte zusammengestellt worden, auf der das Naturbild durch den Gründruck der Wälder und den Blaudruck der Gletscher eine erhöhte Wirkung erlangte. Auf Grundlage des Gerippstiches der vier Blätter, die Niederösterreich bilden, wurde mit Hinzufügung einer neuen Terrainzeichnung in Kreideschummerung, die durch Tondruck und Gründruck der Ebenen und Thäler unterstützt einen verstärkten plastischen Eindruck der Unebenheiten gewährt, auf Kosten des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich eine den Zwecken der Elementarschule mehr zusagende Karte hergestellt, womit der Verein alle Volksschulen des Landes beschenkte.

In neuester Zeit ist von der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck eine brauchbare Schulwandkarte von Tirol und Vorarlberg (sechs Blätter im Masse von $\frac{1}{200.000}$ der Natur) von G. v. Kaler herausgegeben worden mit geschummertem Terrain in Braun.

Auch ausserösterreichische Firmen haben Wandkarten für österreichisch-ungarische Kronländer geliefert, so Holle in Braunschweig für Böhmen (1852) und Perthes in Gotha für die Länder der ungarischen Krone (1868, 2. Auf-

lage, 1870) durch die gemeinschaftliche Arbeit von Gönczy und Hm. Berghaus (in $\frac{1}{625\,000}$ der Natur mit Hervorhebung charakteristischer Höhenschichten durch bestimmte Farbentöne).

b) Schul-Wandkarten der österreichisch-ungarischen Monarchie und von Mittel-Europa.

Während bei den vorhin erwähnten Wandkarten der Kronländer ohne Ausnahme die Trennung des physischen Bildes vom politischen, obschon dieselbe unschwer auszuführen war, nicht versucht wurde, und auf die Verschiedenheit methodischer Behandlung durch Varianten in der Anordnung und Ausführung keine Rücksicht genommen erscheint, bilden die Schulwandkarten der Monarchie eine Sammlung sehr verschiedener Muster, von der gewöhnlichen Karte an, die alle Elemente in sich vereinigt, bis zum schwarzen rothbedruckten Schiefergrunde, der dem des Zeichnens unkundigen Lehrer die Anwendung der constructiven Methode ermöglichen soll.

Unter die Wandkarten gewöhnlichen Inhalts gehören jene von Kozenn (bei E. Hölzl, auch in anderen Sprachen beschrieben), von Schulz (bei A. Artaria & Comp.) von Holle in Braunschweig (1851) u. a.

Dem geographischen Institute in Gotha verdanken wir eine vorherrschend physische Monarchiekarte (1871), die durch Doležal's kunstreiche Hand eine ansprechende Zeichnung der Unebenheiten aufweiset, deren Verständniss durch Hervorhebung des Tieflandes und der Hauptstufen des Berglandes erleichtert wird.

Von Ed. Kratky, Lehrer an der Mittelschule in Tabor, rührt eine stumme Karte der Monarchie her, auf die glänzendste Wachsleinwand mit lichten Farben gedruckt (Flüsse blau, Gränzen gelb, Orte weiss), die man in die Classe der sogenannten Repetitions-Karten (oder Prüfungs-Karten) einreihen kann, deren Anwendung bei günstiger Stellung sich nützlich erproben kann, obgleich sie dem Gebrauche der Kreide, z. B. beim Einzeichnen fehlender Elemente (z. B. Gebirgszüge), hinderlich sich zeigen dürfte.

Zu solchen Zeichnungen mit Kreide eignet sich das glanzlose schwarze Schieferpapier viel besser, auf dem die Wandkarten des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates und des deutschen Reiches (Verlagshandlung Fuchs in Wien und Prag) gedruckt sind. Diese Blätter werden zeichnungs-unkundigen Lehrern der Geographie willkommen sein, wenn sie, von den günstigen Erfolgen der constructiven Lehrmethode überzeugt, es versuchen, durch das Vorzeichnen mit Kreide auf dem schwarzen Grunde vor den Augen der Schüler die Karte nach und nach entstehen zu lassen. Es wird sich dabei zeigen, ob die Karten, deren noch andere folgen sollen, die zweckdienliche Menge von Detail enthalten, und die der Praxis zuträgliche Gränze nicht überschreiten.

Ein Schritt weiter führt uns zu den Wandkarten von Mittel-Europa,

von welcher Gattung für Schulzwecke nur ein Repräsentant in Oesterreich bestand, nämlich eine jener drei Wandkarten (Planigloben, Europa, Mittel-Europa), die das k. k. Unterrichts-Ministerium im Jahre 1852 durch den Oberst Ritter von Scheda ausführen liess, die mit Doppelplatten (Geripp, Schrift blau, Terrain braun in geschummerter Manier) gedruckt wurden, nun aber längst vergriffen sind und nicht wieder aufgelegt wurden. Ein besonderes Heft enthielt die Erklärung der Abbreviaturen.

Einige Leistungen des Auslandes in dieser Unterabtheilung werden wir bei den kartographischen Lehrbehelfen für die Mittelschule kennen lernen.

c) Schul-Wandkarten von den Erdtheilen.

Ausser der zuvor erwähnten Scheda'schen Wandkarte von Europa, die im k. k. Schulbücher-Verlage (1852) erschien (nicht zu verwechseln mit der grossen, nicht zum Schulgebrauche bestimmten Wandkarte desselben Autors), erscheint ausgestellt die im Verlage von E. Hölzl erschienene Wandkarte von Kozenn in mehreren Exemplaren, mit deutscher, čechischer und magyarischer Beschreibung. Es besteht auch eine im Verlage von Perthes in Gotha herausgekommene, von Gönczy und H. Berghaus bearbeitete Wandkarte von Europa in magyarischer Sprache.

Alle diese Karten enthalten das physische und politische Bild vereinigt, während bei den ihrer allgemein anerkannten Güte wegen in die italiänische, englische, russische, schwedische Sprache übersetzten Wandkarten von E. von Sydow (geographisches Institut in Gotha seit 1847), die alle Erdtheile umfassen, das Naturbild vorzugsweise festgehalten ist.

Um auch die staatliche Configuration deutlichst vor Augen zu bringen, war eine Herstellung eben so vieler politischer Uebersichts-Karten der Erdtheile auf derselben Grundlage mit Vollfärbung beabsichtiget, es blieb aber bei den zwei zuerst ausgegebenen Karten von Nord- und Südamerika (1856).

In unserem Staate ist die erstgenannte Scheda'sche Wandkarte von Europa die einzige im Principe, der physischen Gestaltung ein Uebergewicht zu geben, ausgeführte Karte dieses Erdtheils geblieben; an Wandkarten der übrigen Erdtheile zum Schulgebrauche hat noch Niemand Hand angelegt.

d) Wand-Planigloben.

Von diesem den Globus nie ersetzenden Surrogate, das sich in allen Karten-Sammlungen eingebürgert hat, finden wir Kozenn's Karte (Verlag von E. Hölzl) in mehreren Auflagen, deutsch, čechisch und magyarisch beschrieben.

Scheda's nicht wieder aufgelegte Planigloben sind schon eben erwähnt worden. Sie waren ohne alle jene Beigaben, die man zur Ausfüllung des disponiblen Raumes anzubringen pflegt, z. B. Nord- und Südpol-Projectionen, Land- und Wasserhalbkugel (wie auf den Wand-Planigloben von E. v. Sydow),

eine Mercators-Projection u. dgl. Professor Kozenn hat zur Ausfüllung die Nord- und Süd-Himmelhalbkugel gewählt.

Nicht unerwähnt dürfen für die (je aus 6 Blättern bestehenden) in diesem Jahre bei D. Reimer erschienenen Wandhalbkugeln von H. Kiepert bleiben, bei denen Hoch- und Tiefland durch farbige Schichten (vom Lichtbraun ins Dunkelbraun) ausgedrückt erscheinen. Sie sind im Auftrage der städtischen Schul-Deputation in Berlin bearbeitet worden, wie fast alle Planiglobien in stereographischer Projection entworfen und enthalten auch Andeutungen der vorzüglichsten Meeres-Strömungen.

e) Wandkarten von Palästina.

Obschon die Zahl der Wandkarten vom heiligen Lande eine sehr bedeutende ist, und im deutschen Reiche für jede Unterrichtsstufe eine oder mehrere geeignete Wandkarten bestehen, ist in Oesterreich-Ungarn die Karte von Kozenn (Verlag von E. Hölzl in deutscher und slavischer Sprache) der alleinige Repräsentant dieser Classe. Sie steht ihrer Ausführung nach in der Mitte zwischen einer magern, den landschaftlichen Charakter durch Farben und Plastik des Ausdruckes hervorhebenden Darstellung, und der reichhaltigen gelehrten Arbeit Kiepert's (Berlin bei Reimer) und gehört durch ihre Verwendbarkeit eben so gut in die Bürgerschulen, wie in die Mittelschulen.

III. Karten und kleine Atlanten für den Elementar-Unterricht.

Einige Verleger von Schulatlanten haben besondere Zusammenstellungen von Karten in eigenen Heften, mit der Bestimmung für die niederen Schulen herausgegeben, so (1872) Artaria & Cp. in Wien, 6 Karten aus dem Schulatlas von A. Steinhauser mit Text und unter dem Titel „Volksschulatlas." Diese 6 Karten bestehen aus einer graphischen Erklärung der üblichen Kartenzeichen als Einleitung, aus einem Blatte Erdansichten und zwei Doppelkarten (Europa, und Mitteleuropa physisch und politisch), eine 7. Karte (Monarchie oder ein Kronland) wird auf Verlangen besonders beigegeben. Im ganzen Atlas (1865) waren das I. und II. Heft dem Elementar-Unterrichte und der Vaterlandskunde gewidmet.

In gleicher Weise hat E. Hölzl aus dem Atlas von Kozenn für die enger begränzten Bedürfnisse der niederen Schulen (mit Berücksichtigung der Unterrichtssprache in mehrfachen Ausgaben) besondere Hefte gebildet, die 6, 12 und 18 Blätter enthalten, ohne Trennung in physische und politische Karten. — C. Gerold in Wien veröffentlichte im Jahre 1854 (also zuerst) einen kleinen Atlas von 7 Karten zu Bellinger's Leitfaden, den Prof. Simony mit einem Vorworte, mit Höhen-, Flächen- und Bevölkerungs-Tabellen begleitete.

Im Jahre 1866 erschien zu Prag im Selbstverlage des Autors, Director Stein, ein Atlas für österreichische Schulen mit 9 auf beiden Seiten bedruckten Doppelkarten (Europa, Monarchie, Kronländerkarten) in zweierlei

Ausgahen, weiss auf schwarzem Schiefergrunde und schwarz auf weissem Grunde, in Verbindung mit einem Hefte eben so vieler gleichartiger Netzkarten. Dieser Atlas ist jetzt in den Verlag C. Gerold's übergegangen.

Hier mögen noch 4 kleine Atlanten genannt werden, die mehr gegen die Volksschule hinneigen, als zu den vorgeschrittenen Unterrichtsstadien. — Perthes in Gotha gab 1865 ein Heft von 15 Karten für die österreichischen Volksschulen heraus, zusammengesetzt aus 12 Karten des von Sydow'schen und 3 Karten des Stieler'schen Atlas mit einem kleinen Plane Wien's auf dem Titelblatte. Europa, Asien und die österreichische Monarchie erscheinen in Doppelkarten (physisch und politisch). — Kiepert's kleiner Atlas (Berlin 1872 bei D. Reimer, 22 Karten auf 10 Bl.), im Auftrage der städtischen Schuldeputation in Berlin entworfen, zeichnet sich nebstbei durch den geringen Preis (10 Silbergroschen) aus. Die Billigkeit mehr als der innere Gehalt hat auch den Atlas von Amthor und Issleib (Gera 1871, 24 Bl.) Eingang verschafft. — Nicht wegen Angemessenheit für unsere Schulen, aber wegen der Art und Weise, wie Kartenverständniss, Heimatkunde, topische und mathematische Geographie in Verbindung gebracht wurden, möge H. Wettstein's Schulatlas in 12 Bl. (Zürich 1872) erwähnt werden, welchen die Erziehungs-Direction des Cantons Zürich ins Leben rief.

Unter Karten, die keine integrirenden Theile eines Atlas sind, gehören die vom k. k. Schulbücher-Verlage veröffentlichten Karten der Planigloben, von Europa und der Monarchie, mit deutscher, čechischer, croatischer, polnischer und italiänischer Nomenclatur.

IV. Globen.

Nicht jeder Globus ist für die Zwecke des Elementar-Unterrichts gleich gut verwendbar. Die Volksschule, in der dieses Lehrmittel nur die Kugelgestalt der Erde, die Lage der Erdtheile und Oceane, die Richtung der Hauptflüsse und Hauptgebirge zur Anschauung bringen soll, wird sich am vertheilhaftesten der einfachsten, nur das Nothwendige enthaltenden Globen von mässiger Grösse bedienen, bei denen zur schnelleren Auffassung Farben und Plastik mitwirken. Die meisten Globen leisten mehr, als in Hinsicht auf die genannten Eigenschaften erfordert wird, sie haben reicheren Inhalt der für Anfänger noch nicht verwerthet werden kann. In Oesterreich-Ungarn erzeugen nur Felkl in Prag (seit 1856) und Schönninger in Wien Globen, mit und (wie es für Volksschule angezeigt ist) ohne Montirung, und es ist unschwer zu bemerken, dass bei diesen Fabricaten das gute Beispiel, das Adami in Berlin (1852) zuerst mit seinen buntfärbigen Globen gab, nicht ohne nachhaltige Wirkung geblieben ist.

Diese Globen werden in verschiedenen Grössen erzeugt von $2^1/_2$ Zoll bis 18 Zoll im Durchmesser, auch halb montirt, und liefert Felkl alle Sorten in deutscher, čechischer, polnischer, französischer, holländischer, schwedischer und

englischer Sprache, letztere auch nach dem Meridian von Greenwich, und alle diese Globen auf Begehren mit Höhenschichten in 5 Schattirungen.

Plastische Globen lieferten bisher nur Schotto in Berlin (wovon 2 Exemplare ausgestellt sind, eines bei den Lehrmitteln für Blinde), und in weit sorgfältigerer Ausführung (als stummer Globus) D. Reimer's Verlagshandlung in Berlin.

Die Globen werden im Durchmesser von 4 bis 13 Zoll verfertigt und gebührt in Beziehung auf Festigkeit und Dauerhaftigkeit Schönninger das Verdienst, durch seine Fabricationsweise die früher allgemein üblichen zerbrechlichen Gypskörper zuerst durch eine solide widerstandsfähige Masse ersetzt zu haben.

V. Lehrmittel zur Versinnlichung der scheinbaren und wirklichen Bewegung von Sonne, Erde und Mond.

Hiezu dienen Ringkugeln (Armillarsphären), Tellurien und Lunarien, wovon die beiden letzteren gewöhnlich in Verbindung erscheinen. Von den Erstgenannten sind ausgestellt Fr. Schönninger's Ringkugeln und zwei homogene Exemplare von Prof. Čulik aus Brünn. — Schönninger's Apparate bestehen, um Beschädigungen möglichst hintanzuhalten, aus Kreisen von starkem lackirten Eisendraht, durch dessen rothen, blauen oder gelben Anstrich Aequator, Meridiane, Wendekreise und Ekliptik sich schon von ferne unterscheiden, und ist mit einer 6zölligen Erdkugel und einem beweglichen geschwärzten Horizont aus Blech versehen, auf dem eine Tabelle der Sonnenhöhen in weisser Schrift angebracht ist; ein Sonnenscheibchen, das am gehörigen Orte der Ekliptik aufgesteckt werden kann, ist beigegeben. Eine Gebrauchs-Anweisung steht in Aussicht. — Die eine Ringkugel Prof. Čulik's hat keinen Globus als Centralkörper, sondern nur einen Horizont, bei der andern steht ein Felkl'scher Globus im Mittelpunote des Horizonts. Einrichtung und Gebrauch bleiben dieselben, wie bei dem Apparate von Schönninger, die Ausführung aber ist viel eleganter, die Kreise sind aus zarten Messingdrähten gemacht, die Ekliptik besteht aus einem breiten Messingringe, in dem die Himmelszeichen durchgeschlagen sind.

Ein sogenanntes Stand-Tellurium von dem Schulinspector Patek in Prag besteht aus einem Gestelle mit 4 rechtwinkligen Armen, deren jeder eine Erdkugel trägt, die mit einer geschwärzten Hohlhalbkugel auf der Schattenseite versehen ist.

In den Fünfziger Jahren liess Official A. Leibenfrost in Wien sehr einfach construirte Tellurien und Lunarien verfertigen, die in vielen Schulen Eingang fanden. — Astronom Böhm, der Erfinder des Uranoscops, hatte als Professor in Innsbruck (1853) durch einen dortigen Uhrmacher complicirtere Tellurio-Lunarien ausführen lassen, wobei Räderwerk in Anwendung kam und selbst die neunzehnjährige Finsterniss-Periode Berücksichtigung fand. — Fr. Schönninger in Wien und Felkl in Prag sind nun die einzigen Ver-

fertiger solcher Apparate im Kaiserstaate. Ersterer bedient sich bei den einfacheren Maschinen noch der Schnüre ohne Ende, Felkl's Telluro-Lunarien aber haben, nach dem Beispiele Grimm's (Leipzig 1850), ein Räderwerk von Messing. Die Bewegung wird bei den einfachen Apparaten durch die Hand, bei den complicirten durch eine Kurbel veranlasst. Im Mittelpuncte kann als Sonne eine Lampe angebracht werden. Der Apparat des Prof. Codeme in Vicenza (c. 1850) unterschied sich dadurch, dass er von bedeutender Grösse und am Plafond des Lehrzimmers angebracht war.

VII. Unterricht im Rechnen.

Bericht von Professor Karl Schubert an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Das Ziel, welches in der österreichischen Volksschule vor 1850 dem Rechenunterrichte gesteckt war, ersehen wir aus dem §. 33 der „politischen Schulverfassung", welcher also lautet:

„Das Rechnen ist nicht zu weit bis in die freien Aufgaben und Rechnungsarten zu treiben, sondern das sogenannte Kopfrechnen oder eigentlich das Auswendigrechnen mit Zahlen ohne Ziffern geläufig zu machen und mit der Zifferrechnung zu verbinden; mit Ziffern aber ist sich auf die vier Species in ganzen Zahlen und in Brüchen zu beschränken und es hierin zur Fertigkeit zu bringen."

Nicht viel mehr Stoff aus dem Gebiete des Rechnens war den damals bestehenden dreiclassigen Hauptschulen vorgeschrieben; denn in einer Feststellung der Lehrgegenstände für die dritte Hauptschulclasse (20. September 1819), durch welche dem Rechnen wöchentlich drei Stunden (eine für das Kopfrechnen, zwei für das Zifferrechnen) zugewiesen wurden, war folgende Bestimmung enthalten:

„Der Unterricht im Rechnen ist auf die vier einfachen Rechnungsarten mit Brüchen und Proportionen oder mit der geraden und verkehrten Regel de tri zu beschränken."

Eine grössere Stoffmenge hatten die Hauptschulen mit vier Classen zu bewältigen. Die 4. Classe dieser Lehranstalten hatte entweder nur Einen Jahrgang, oder sie war in einen ersten und zweiten Jahrgang getheilt. Im ersten Jahrgange bildete, neben der Wiederholung und Erweiterung des in der 3. Classe Behandelten, das Decimalrechnen die wichtigste Parthie des Rechenunterrichtes, und im zweiten Jahrgange wurde nebst dem Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus besonderen Zahlen auch die Lehre von den zusammengesetzten Verhältnissen und Proportionen und die Anwendung der letzteren auf die mannigfaltigen Rechenfälle des bürgerlichen (namentlich des kaufmännischen) Verkehres gelehrt.

In den (sechs-, wohl auch neunmonatlichen) Präparandencursen, in welche man auf Grundlage eines Zeugnisses über die 3. Hauptschul-Classe aufgenommen werden konnte, wurde der Unterricht in der Methode des Rechnens zumeist nur mit Rücksicht auf das Lehrziel der Trivialschule ertheilt und der Geist der Methodik war genau derselbe, den die „politische Schulverfassung" athmete. Wie nämlich der §. 39 derselben behauptete, so sollte die Methode bei den Kindern überhaupt das Gedächtniss, und nur „nach Bedürfniss der Umstände" auch den Verstand und das Herz zu bilden trachten, und der §. 42 schärfte es den Schullehrern der Trivialschulen ein, sich ja aller weiteren Entwicklungen, „als die in dem Schul- und Methodenbuche genau vorgezeichnet werden, strenge zu enthalten". Und wahrlich, die Schul- und Methodenbücher dieser Periode: die „Anleitung zum Rechnen", in zwei Theilen, und das „Methodenbuch" (beide im k. k. Schulbücher-Verlage erschienen), waren nur darauf berechnet, die Bildung des Gedächtnisses, das „Auswendiglernen" zu fördern.

Dem entsprechend war auch die Anwendung von Anschauungsmitteln eine höchst beschränkte. Man bediente sich zur Versinnlichung der Zahlen und ihrer Beziehungen zu einander fast nur der Striche und Puncte; höchstens fand sich hie und da eine Pestalozzische Einertabelle, und der gegenwärtig so weit verbreitete russische Rechenapparat kam in jener Zeit nur sporadisch vor.

Von weitragendem Einflusse auf die Verbesserung des Volksschulwesens überhaupt, wie auf die Umgestaltung des Rechen-Unterrichtes insbesondere war namentlich jene Verordnung des hohen k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. März 1855, Z. 18788, zufolge welcher die früher dreiclassigen Hauptschulen in vierclassige umgewandelt und bestimmte Normen für die einzelnen Lehrzweige dieser reorganisirten Anstalten aufgestellt wurden. In dieser Verordnung finden wir (im §. 6) bezüglich des Rechnens folgende Bestimmungen:

„Der Unterricht im Rechnen ist in jeder Classe nach den vorgeschriebenen Lehr- und Hilfsbüchern in der Regel durch 4 Stunden wöchentlich zu ertheilen.

In der I. Classe sind die Kinder in anschaulicher Weise mit den Zahlen vertraut zu machen, und zum fertigen und sicheren Vor- und Rückwärtszählen mit 1, 2, 3, 4 . . . bis 10, von 1 bis 100, zum Lesen und Schreiben der Zahlen von 1 bis 100, zur Kenntniss des Guldens in seinen Theilbeträgen und ihrer Benennungen, des Pfundes und seiner Theilgewichte und der im Leben gewöhnlichsten Masse anzuleiten.

In der II. Classe sind die Schüler nebst der fortgesetzten Unterweisung in der richtigen Auffassung der nächst grösseren Zahlen, in den vier Rechnungsarten sowohl mündlich (Kopfrechnen) als auch schriftlich (Tafelrechnen) fleissig zu üben.

In der III. Classe hat das Rechnen im Lesen und Schreiben der Zahlen, in fortgesetzter Uebung und Anwendung der vier Rechnungsarten, und zwar in gleich und ungleich benannten Zahlen, in dem Beibringen und Behandeln der Halben, der Drittel und anderer im Leben häufig vorkommenden Bruchtheile (alles mündlich und schriftlich) zu bestehen.

In der IV. Classe ist die Fertigkeit des Lesens, Schreibens und Verstehens grösserer Zahlen, sowie das Rechnen in gleich und ungleich benannten Zahlen zu vervollständigen,

die Behandlung der Brüche durch die vier Rechnungsarten fortzusetzen, und die Lehre von den Verhältnissen mit der einfachen und zusammengesetzten Proportion in fasslicher und für das praktische Leben nützlicher Weise vorzunehmen."

Diese Anforderungen bildeten vom Beginne des Schuljahres 1855/56 bis zu Ende des Schuljahres 1868/69 die Basis für die Ertheilung des Rechen-Unterrichtes an den Hauptschulen und hatten, soweit sie die erste, zweite und dritte Classe dieser Anstalten betrafen, auch für die Trivialschulen Geltung.

Das Lehrziel für die damaligen mit der Hauptschule verbundenen Unter-Realschulen, an deren Stelle seit dem Erscheinen des Reichs-Volksschul-Gesetzes vom 14. Mai 1869 die Bürgerschulen getreten sind, war folgendes:

„In der I. Classe: Die vier Grundoperationen in unbenannten und benannten Zahlen als erweiternde Wiederholung des in der Volksschule Gelernten, mit Hervorhebung der brauchbarsten Abkürzungen und Rechnungsvortheile. Kenntniss der inländischen Masse, Gewichte und Valuten nebst Anleitung zur wäl'schen Praktik, Theilbarkeit der Zahlen, grösster gemeinschaftlicher Divisor, kleinster gemeinschaftlicher Dividend. Gemeine Brüche, Decimalbrüche, abgekürzte Rechnungsarten mit denselben; Erweiterungen der wäl'schen Praktik; Kettenbrüche; insbesondere angewendet zur Vergleichung der inländischen mit den wichtigsten ausländischen Massen, Gewichten und Valuten. Verwandlung der gemeinen Brüche in Kettenbrüche und umgekehrt. Die wichtigsten Eigenschaften der Näherungsbrüche.

In der II. Classe: Potenziren. Ausziehen der 2. und 3. Wurzel. Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung auf die einfache und zusammengesetzte Regel de tri, Procent- und einfache Zinsrechnung. Discont-, Termin-, einfache und zusammengesetzte Theilrechnung, Kettensatz, Durchschnitts- und Alligationsrechnung.

In der III. Classe: Praktische Rechnungen von grösserem Umfange. Die vorzüglichsten Mass-, Münz- und Wechselrechnungen. Erklärung des Wechselgeschäftes. Die einfache Buchhaltung in Beispielen. Das Wichtigste aus dem Zoll- und Staatsmonopolwesen."

Bezüglich des Rechenunterrichtes in der Volksschule bestimmte nach dem Erscheinen des Reichs-Volksschul-Gesetzes zuerst die Verordnung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869 Z. 6299, durch welche Uebergangs-Bestimmungen zur Durchführung des erwähnten Gesetzes erlassen wurden, dass in diesem Gegenstande mindestens Folgendes erreicht werden müsse:

(§. 25, Absatz 3.) „Gewandheit im Kopf- und Tafelrechnen mit unbenannten und ungleich benannten ganzen Zahlen, einige Geübtheit im Bruchrechnen und dessen Anwendung auf die bürgerlichen Rechnungsarten.

Eingehender ist das Ziel für das Rechnen an allgemeinen Volksschulen im §. 22 der Schul- und Unterrichts-Ordnung vom 20. August 1870 angegeben. Daselbst heisst es:

„Das Ziel des Unterrichtes im Rechnen ist: auf Anschauung gegründete Einsicht in die Zahlenbegriffe und Zahlenverhältnisse, soweit solche im gewöhnlichen Leben vorkommen; Fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen Lösung der im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsaufgaben. Ist auch die Erzielung mechanischer Fertigkeit eine der Hauptaufgaben, welche der Unterricht im Rechnen nicht aus dem Auge lassen darf, so ist dabei auch der formale Bildungszweck zu berücksichtigen.

Auf allen Stufen ist das mündliche und schriftliche Rechnen in passender Verbindung zu üben.

Auf den unteren Stufen sollen die Schüler mit dem Rechnen im Zahlenraume von 1—100 nach allen Grundoperationen bekannt gemacht werden.

Auf den mittleren Stufen folgen Uebungen im weiteren Zahlenraume. Die Kenntniss des dekadischen Zahlensystems wird vermittelt, das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und das Decimalrechnen geübt.

Auf den oberen Stufen soll das Rechnen mit den gemeinen Brüchen geübt, das einheimische und das französische Mass-, Gewicht- und Münzsystem veranschaulicht, und das Rechnen auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens angewendet werden.

Je nach den Ortsverhältnissen und den künftigen Berufsarten der Schüler sollen landwirthschaftliche, gewerbliche oder einfache kaufmännische Rechnungen vorzügliche Berücksichtigung finden. Die Mädchen sind besonders in Haushaltungs-Rechnungen zu üben."

Den theils aus der Umgestaltung der ehemaligen unselbstständigen Unter-Realschulen hervorgegangenen, theils neuerrichteten Bürgerschulen ist das Ausmass des arithmetischen Lehrstoffes für die drei Classen einer selbstständigen, desgleichen für die 6., 7. und 8. Classe einer achtclassigen Bürgerschule durch den mit Ministerial-Erlass vom 20. August 1870 kundgemachten Lehrplan festgesetzt, dessen §. 6 Folgendes enthält:

Ziel: „Fertigkeit und Sicherheit in den elementaren Rechnungs-Operationen mit besonderen Zahlen und den gebräuchlichsten Vortheilen und Abkürzungen. Gewandtheit in Rechnungsfällen des bürgerlichen Lebens und in der einfachen Buchführung.

I. Classe. 3 Stunden. Das dekadische System, das Rechnen in ganzen (unbenannten und einnamigen) Zahlen und in Decimalbrüchen mit den gebräuchlichsten Rechnungs-Vortheilen, die abgekürzte Multiplication und Division. Die Eigenschaften der Zahlen, das Rechnen in gemeinen Brüchen und mehrnamigen Zahlen, das metrische System. Die wäl'sche Praktik.

II. Classe. 3 Stunden. Ziffergleichungen. Quadriren und Kubiren; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri, einfache Interessen-, Rabatt- und Terminrechnungen, der Kettensatz, Theilungsrechnung.

III. Classe. 3 Stunden. Procentrechnung und ihre Anwendung auf Warenpreisberechnung. Die einfacheren Fälle der Zinsen-Zinsrechnung, die Münz- und Wechselrechnung (letztere mit dem Wichtigsten aus der Wechselkunde). Die Berechnung von Staats- und Industriepapieren. Die Warencalculation, die Grundzüge der einfachen Buchführung.

2. Lehrmittel.

Die Literatur des in Rede stehenden Unterrichts-Zweiges war vor 1850 keineswegs eine reichhaltige. Die Schriften eines Arzt, Beichl, Mattulik, Russheim, Zindl u. a., die für ihre Zeit leisteten, was eben möglich war, verloren von dem Zeitpuncte an, als Johann Strehl seine fruchtbringende literarische Thätigkeit begann, ihre frühere Bedeutung und verschwanden allmählich vom pädagogisch-literarischen Schauplatze. Im Jahre 1842 gab Strehl, der damals technischer Lehrer (später Director) an der Normal-Hauptschule zu St. Anna in Wien war, den ersten Theil seiner „Anleitung zur gründlichen Erlernung der Rechenkunst, mit Anwendung der zweckmässigsten Abkürzungen" heraus, welchem bald der zweite und dritte Theil, letzterer unter dem besonderen Titel „Methodik der Rechenkunst" nachfolgte. Was Strehl, den man mit vollem Rechte den Reformator des Rechenunterrichtes in Oesterreich nennen kann, in den genannten Schriften dem Lehrstande darbot, das war bisher bei uns noch nicht in solcher Weise zur Erscheinung gekommen.

Hatte Strehl durch die „Anleitung zur Rechenkunst" und durch die „Methodik" den **Lehrern** die helfende Hand gereicht, so bot er später durch seinen „**Leitfaden zum Unterricht im Rechnen**" (in 4 Bändchen, je eines für eine Classe der Volksschulen) und durch sein „**Handbuch beim Unterrichte in der Arithmetik für Unter-Realschulen**" (3 Theile, je einer für eine Classe der Unter-Realschule bestimmt) den **Schülern** eine ausgiebige Unterstützung an, und es war in diesen Büchern ein Lehrgang dargestellt, der den gesammten Rechenunterricht von der Elementarclasse angefangen bis zur vollendeten 3. Classe der Unter-Realschule umfasste, ein Lehrgang, wie er fast bis zur Gegenwart in keinem zweiten Werke in solcher Vollständigkeit und folgerichtiger Durchführung zu finden war.

Ausser den Strehl'schen Arbeiten für den Rechenunterricht müssen auch noch die im k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Schriften des k. k. Landes-Schulinspectors Dr. **Franz R. v. Močnik** erwähnt werden. Ihm ist es namentlich als Verdienst anzurechnen, dass er die **Grube'sche Methode** (wenn auch mit einigen Modificationen) für den Unterricht in den unteren Classen unserer Volksschulen nicht nur theoretisch eingehend erörtert, sondern auch in detailirter Weise praktisch dargestellt hat. Die hierhergehörigen Bücher Močnik's sind folgende:

Uebungsbuch beim Rechnungs-Unterrichte für Schüler der 3. Classe an Volksschulen im Kaiserthume Oesterreich.

Uebungsbuch beim Rechnungs-Unterrichte für Schüler der 4. Classe an Hauptschulen im Kaiserthume Oesterreich.

Die Methodik des Kopfrechnens in Verbindung mit zahlreichen Uebungsbeispielen für die 1. und 2. Classe der Volksschulen.

Die Methodik des Zifferrechnens in angemessener Verbindung mit dem Kopfrechnen. Eine Anweisung zum Gebrauche des Uebungsbuches beim Rechnungs-Unterrichte für die 3. und 4. Classe der Volksschulen.

Rechnungs-Uebungen für die Wiederholungs- und Fortbildungsschulen im Kaiserthume Oesterreich.

Anleitung zum Rechnen, als Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für die 1. und 2. Classe der Unter-Realschulen.

Die angewandte Arithmetik und einfache Buchführung. Für die 3. Classe der Unter-Realschule.

Als gegenwärtig approbirte **Lehrbücher** für den Rechenunterricht sind dem Referenten die folgenden im Schulbücher-Verlage erschienenen Schriften von Dr. Fr. R. v. **Močnik** bekannt:

1. „Erstes Rechenbuch für Volksschulen."
2. „Zweites Rechenbuch für Volksschulen."
3. „Drittes Rechenbuch für Volksschulen."
4. „Viertes Rechenbuch für Volksschulen."
5. „Fünftes Rechenbuch für Volksschulen."

6. „Uebungsbuch beim Rechenunterrichte für die Landschulen."
7. „Anleitung zum Gebrauche des ersten Rechenbuches für Volksschulen."
8. „Anleitung zum Gebrauche des zweiten Rechenbuches für Volksschnlen."
9. „Anleitung zum Gebranche des dritten Rechenbuches für Volksschulen."

Von nicht approbirten Büchern, die im Gebranche stehen, sind dem Berichterstatter folgende bekannt:

1. Czatschkowitz A., „Ziffergleichungen." Wien, 1871. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn.
2. Klein L., „Rechen-Fibel." Wien, 1871. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn.
3. Koschitz M., „Der kleine Rechner." Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, 1862. Sallmayer und Comp.
4. Markns J. K., „Rechen-Tabellen für die 1. und 2. Volksschnlclasse." 3. Auflage. Wien, 1870. Sallmayer nnd Comp.
5. Močnik Fr., „Lehr- nnd Uebungsbnch der Arithmetik für Unter-Realschulen." 13. Auflage. Prag, 1870. Verlag von F. Tempsky.
6. Močnik Fr., „Angewandte Arithmetik und einfache Buchführung für Bürger-, Handels- nnd Gewerbeschulen." Prag, 1872. Verlag von F. Tempsky.
7. Schnbert K., „Aufgaben zum Unterrichte im Rechnen." Für die Hand der Schüler an Volks- und Bürgerschulen. (1. bis 5. Bändchen.) Wien, 1872. Verlag von J. Dirnböck (G. Drandt).
8. Strehl J., „Leitfaden zum Unterrichte im Rechnen." (1. bis 6. Bändchen.) Nen bearbeitet von K. Schnbert. Wien, Verlag von Sallmayer und Comp.
9. Strehl J., „Handbnch beim Unterrichte in der Arithmetik für Bürgerschulen." (1. und 2. Theil, für die 1. nnd 2. Classe.) Herausgegeben von K. Schubert. Wien, 1871 und 1873. Verlag von Sallmayer und Comp.
10. Strehl J., „Sammlung von Rechnungs-Aufgaben." 4. Auflage. Nen bearbeitet von K. Schnbert. Wien, 1872. Verlag von Sallmayer nnd Comp.
11. Strehl J., „Methodik der Rechenkunst." 4. Auflage. Nen bearbeitet von K. Schubert. Wien, 1868. Verlag von Sallmayer und Comp.
12. Villicus Fr., „Rechenbuch für die österreichischen Bürgerschulen." (1. und 2. Theil, für die 1. und 2. Classe.) Wien, 1872 nnd 1873. Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Unter den Lehr-, Hilfs- und Uebnngsbüchern für den Rechenunterricht, welche in der Collectiv-Ausstellung zn sehen waren, gewährten jene ein besonderes Interesse, welche in der Sammlung von älteren Ausgaben der im k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Schriften vorkamen: namentlich ist es die „Anleitung zur Rechenkunst" (in zwei Theilen), welche in verschiedenen Ausgaben von 1799 an, wo dieselbe durch Franz Anton Haidinger, Lehrer an der v. Zoller'schen Hauptschule, bearbeitet wurde, bis zum Jahre 1864,

wo Dr. Franz Močnik die Bearbeitung übernahm, vorliegt und uns einen interessanten Einblick in die Entwicklungs-Geschichte des Rechenunterrichtes in Oesterreich während des der Unterrichtsreform von 1850 vorhergehenden halben Jahrhunderts machen lässt.

Ausser einigen früher angeführten und im Gebrauche stehenden Lehrbüchern, waren von den Verlags-Buchhandlungen noch folgende ausgestellt:

a) Von Hartleben in Wien und Pest:

„Der metrische Rechenmeister zum Selbstunterrichte und für die Schule." Von Eduard Bratassovič, k. k. Ministerial-Beamter.

b) Von Isselbächer in Wiesbaden:

„Uebungsheft zum Gebrauche beim ersten Rechenunterrichte für die Hand der Schüler." Von Ch. Schmitt.

c) Von Lechner Rudolf, k. k. Universitäts-Buchhandlung in Wien:

„Zwei Rechnungstabellen oder Schulwandtafeln für den ersten Unterricht im Kopf- und Zifferrechnen." Zusammengestellt von Anton Degn.

„Anleitung zum anschaulichen Zählen, Anschreiben und Aussprechen der Zahlen." Von Joh. Hermann, k. k. Schulrath und gewesener Volksschul-Inspector in Steiermark.

„Rechenfibel oder Uebungsheft zu den vier Grundrechnungsarten im Zahlenraume von 1 bis 100." Für das erste und zweite Schuljahr. Von Joh. Nagel.

„Handbuch für den Rechenunterricht an Volks- und Bürgerschulen." Von Joh. Nagel.

„Aufgaben zum Zifferrechnen." Von Joh. Nagel.

d) Sallmayer et Comp. in Wien:

„Aufgaben-Sammlung für den Unterricht im Rechnen an den Volks- und Wiederholungsschulen Oesterreichs." Von Ludwig Schwarz, Communal-Hauptschullehrer in Wien.

e) Tempsky in Prag:

„Angewandte Arithmetik und einfache Buchführung für Bürger-, Handels- und Gewerbeschulen." Von Dr. Franz Ritter v. Močnik.

„Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Unter-Realschulen." Von Dr. Franz Ritter v. Močnik, k. k. Landes-Schulinspector. 13. Aufl. 1870.

„Lehr- und Uebungsbuch der Mathematik für Unter-Real- und Bürgerschulen." Von Močnik. 14. Auflage (mit čechischer Terminologie). 1871.

f) Von Winiker Karl in Brünn:

„Lehrbuch der Arithmetik für Unter-Realschulen." Von Franz Matzek, Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Brünn. Zwei Theile für die 1. und 2. Unter-Realclasse, 1862 und 1863.

Die Collectiv-Ausstellung von Schul- und Unterrichts-Gegenständen enthielt ausserdem folgende Apparate, Modelle und Tabellen für den Rechen-Unterricht:

1. Bachmann Ferd., Lehrer an der k. k. Muster-Hauptschule in Prag und an der mit dieser Anstalt verbundenen weiblichen Präparandie: „Kästchen mit Rechenstäben."

Anleitung zum Gebrauche derselben gibt das dabei befindliche Büchlein: „Des Kindes erster Rechen-Unterricht." Prag, 1866. In Commission der A. Reinitzer'schen Buchhandlung.

2. Blitz (zu Rausnitz in Mähren): „Ein-mal-eins-Tabelle."

Das sogenannte kleine Ein-mal-eins ist in allen seinen Producten durch Gruppen von verschiedenfarbigen Kreisen dargestellt.

3. Bratassevič Eduard, k. k. Ministerial-Beamter: „Metrische Mass- und Gewichtstafel" (A. Hartleben's Verlag in Wien und Pest).
4. Březina Jos. (in Kolin): „Rechen-Apparat für die Multiplication und Division im Zahlenranme von 1 bis 100, in Verbindung mit einem Bruch-Rechen-Apparate.
5. Čebin Peter (in Krainburg): „Rechenbrett."
6. Fehl Leopold (Lehrer in Wien): „Rechenapparat zur Versinnlichung des Decimalsystems und der metrischen Längenmasse."
7. Günther Michael, Lehrer an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt und Professor an der Gremial-Handelsschule in Wien: „Das metrische Mass, seine Theile und deren gegenseitige Werthe in ihren Beziehungen zum Wiener Masse." (2. Auflage. Wien, 1873. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn.)

Diese Tafel enthält im Rahmen eines Quadratmeters nicht nur die Abbildungen der neuen Masse und Gewichte nach den von der k. k. Normal-Aichungs-Commission vorgeschriebenen Formen, sondern auch alle jene Verwandlungszahlen, welche zur Umrechnung der alten Masse und Gewichte in die neuen und umgekehrt nöthig sind."

8. Günther Michael, „Modelle der metrischen Masse und Gewichte."
9. Hromádko Fr., Professor am k. k. Real-Gymnasium in Tabor: „Rechenapparat zum Zahlenanschreiben."
10. Klein L., Lehrer an der israelitisch-deutschen Volksschule in Pilsen: „Zusammenlegbare Zahlenbilder-Täfelchen."
11. Křizek V., Director des k. k. Real-Gymnasiums in Tabor: „Rechenapparat zum Zahlenanschreiben."
12. Krönes, *P.* Fr., Schuldirector in Neutitschein: „Finger-Rechenapparat für die Combinationen im Zahlenraume von 1 bis 20."
13. Lehrer-Bildungsanstalt bei St. Anna in Wien: „Tausender-Apparat."

Für die Rechenübungen im Zahlenraume von 1 bis 1000 bestimmt. Auf 10 wagrechten Eisenstäben je 100 biconvexe Holzlinsen enthaltend, von denen je 10 schwarz, je 10 gelb gefärbt sind.

14. Loštak, Professor an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Olmütz. „Metrische Masse und Gewichte für Schulen."

15. Leviónik Jos., Lehrer zu Eisnern in Krain: „Ziffernkasten für Elementarschulen."

16. Nitsche Ignaz, Schulleiter zu Ober-Thomasdorf (Schulbezirk Freiwaldau in österreichisch Schlesien); „Modell einer Rechenmaschine als Lehrmittel beim Anschreiben der Zahlen."

17—20. Porm Adolf, k. k. Bezirks-Schulinspector und Bürgerschul-Director in Zwittau: „Verschiebbare Ziffertafel;" — „Verschiebbares Rechenbrett für den Zahlenraum von 1 bis 100;" — „Knopfrechenbrett für den Zahlenraum von 1 bis 20." — „Zweidrähtige Rechenmaschine zur Versinnlichung des Zahlenraumes von 1 bis 20."

21. Pransek Vincenz, k. k. Landes-Schulinspector in Wien: „Verbesserter russischer Rechen-Apparat."

Die eine Hälfte der Stäbe ist durch eine vor ihnen befindliche Tafel verdeckt, welche zum Anschreiben der Zahlen benützt werden kann. Am oberen Rande des Gestelles sind Fächer zum Einschieben von Zifferntäfelchen angebracht, so dass dieser Theil des Apparates eine Art Zahlen-Setzkasten vorstellt.

22. Pransek Vincenz, k. k. Landes-Schulinspector in Wien: „Vereinfachter Jarisch'scher Rechen-Apparat."

Statt der 10 Stäbe, welche der Jarisch'sche Apparat gewöhnlich enthält, hat dieser deren nur vier; er dient also bloss als Hilfsmittel zur Versinnlichung des Stellenwerthes der ein- bis vierzifferigen Zahlen.

23—25. Sallmayer & Comp. in Wien: „Russischer Rechenapparat;" — „Bruch-Rechenapparat;" — „Born'scher Rechenapparat für den Zahlenraum von 1 bis 100."

26. Schrotter Ignaz, Professor an der st. l. Ober-Realschule in Graz: „Die neuen Masse und Gewichte der österreichisch ungarischen Monarchie." (Nach den von der k. k. Normal-Aichungs-Commission in Wien erlassenen Vorschriften bearbeitet.)

20. Sobotka in Polna: „Apparat zur Versinnlichung des Decimalsystems."

Auf horizontaler Platte eine Reihe grösserer, drei Reihen kleinerer Löcher; erstere zum Hineinstecken von Stabbündeln (deren jedes aus 10 Stäben besteht), letztere für einzelne Stäbe bestimmt. Die Stäbe und Stabbündel sind schwarz und durch weisse Ringe in je 10 gleiche Theile eingetheilt.

28. Swoboda Carl, Professor und k. k. Bezirks-Schulinspector in Wien: „Die fünf Masseinheiten des metrischen Systems." Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zusammengestellt. Herausgegeben von Ant. Hartinger und Sohn, k. k. Hof-Chromolithographen in Wien.

Die Randlinien der Tafel begränzen die Fläche eines Quadratmeters; diese selbst enthält in fünf Abtheilungen das Längenmass, das Flächenmass, das Kubikmass (mit den Abbildungen des hohlen Decimeter und Centimeter, Würfels), das Hohlmass mit den Abbildungen des Liters,

des halben-, viertel-, achtel- bis zweiunddreissigstel Liters und der decimalen Theile des Liters für die Flüssigkeitsmasse, ferner von $^1/_{16}$, $^1/_8$, $^1/_4$, $^1/_2$ und 1 Liter für das Trockenmass, das Gewichtsmass (mit den Abbildungen von 5, 2 und 1 Kilogramm, 50, 20, 10, 5, 2 und 1 Dekagramm, 5, 2 und 1 Gramm), ferner eine Abtheilung für die gegenseitigen Verhältnisse der alten und neuen Masse, endlich eine Vergleichung des Zollmasses mit dem Metermasse.

33.—36. Villicus, Franz, k. k. Professor an der Staats-Oberrealschule am Schottenfelde in Wien:

a) „Rechenapparat für den Zahlenraum von 1 bis 100."

b) „Rechenapparat für den Zahlenraum von 1 bis 100, in Verbindung mit einer Rechentafel."

c) „Bruchstäbe zur Versinnlichung der Brüche."

d) „Die neuen Masse und Gewichte in der österreichischen Monarchie". (Tabelle in Farbendruck. 3. Auflage. Wien 1873. Druck und Verlag von L. W. Seidel und Sohn.) Mit einer Broschüre.

37. Vlk, Josef, k. k. Lehrer und Bezirks-Schulinspector in Prag: „Knopf-Rechenmaschine".

38. Vogl, Johann, Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Graz: „Tabellen für den ersten Rechenunterricht."

39.—40. Walter, Josef, Director der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Jičin:

a) „Rechenapparat."

b) „Das metrische System" nach französischer Art.

VIII. Unterricht in der Naturkunde.

A. Naturgeschichte und Landwirthschaft.

Bericht von Professor Dr. J. Woldřich in Wien.

Die Wichtigkeit und Berechtigung des naturwissenschaftlichen oder, um uns eines modernen Ausdrucks zu bedienen, des realen Unterrichtes auf allen Stufen geistiger Entwicklung ist eine Thatsache geworden, die höchstens nur ein Uneingeweihter leugnen kann. So viel ist sicher, dass in allen Culturstaaten der naturwissenschaftliche Unterricht neben dem sprachlichen gepflegt wird, und wo diess nicht der Fall ist, sich das Bestreben darnach immer mehr kundgibt. Was speciell den naturgeschichtlichen Unterricht an niederen Schulen anbelangt, an denen damit gewöhnlich der landwirthschaftliche Unterricht verbunden ist, so finden wir die ersten Bestimmungen hierüber für Oesterreich in der „allgemeinen Schulordnung" vom 6. December 1774, wo es bezüglich der „gemeinen oder Trivialschulen" heisst: [1])

1) Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia, von J. Freiherr von Helfert, Prag 1860. Seite 325.

„worin den Kindern . . . . . . endlich eine Anleitung zur Rechtschaffenheit und zur Wirthschaft als für Jedermann und unter allen Lebensverhältnissen nothwendige Kenntnisse, Fertigkeiten und Grundsätze beigebracht werden sollen.

Bezüglich der Normalschulen werden im Abschnitte *C* derselben Schulordnung „die vornehmsten Grundsätze der Haushaltungs-Kunst und allenfalls auch der Landwirthschaft, eine historische Kenntniss von Künsten und Handwerken und was desshalben aus der Naturlehre und Naturwissenschaft zu wissen nöthig und nützlich ist," gefordert. Der 2. Theil der damaligen Lesebücher für Landschulen enthielt diesen Anforderungen entsprechend meist Lesestücke, deren Inhalt der Natur, der Haus- und Landwirthschaft entnommen war; dieselben wurden selbst von den Gegnern der josephinischen Zeit als „zweckentsprechend und lehrreich" bezeichnet. Im Jahre 1777 zeigte der bekannte Schulmann Felbiger an, dass „die Lesebücher nach dem in der allgemeinen Schulordnung befindlichen Verzeichniss meistens vollendet seien", darunter eine „Anleitung zur Erkenntniss der nützlichsten und natürlichen Dinge, wovon ein Bogen abgedruckt und die Materie bis zum 5. Hauptstück im Drucke vollendet sei". Für den umfassenderen Unterricht von Normal- und Hauptschulen erscheinen die nachstehenden Lehr- und Hilfsbücher verzeichnet:

1. „Anleitung zur richtigen Erkenntniss der am meisten in die Augen fallenden natürlichen Dinge". Zweiter Theil. Die Naturgeschichte. (208 Seiten und 5 Kupfertafeln.)
2. „Anleitung zur Erkenntniss der Gründe und des Verfahrens bei der Landwirthschaft." 12½ Bogen zum Gebrauche in den Landschulen der k. k. Staaten.

Die Ansichten über die Methode des elementaren Unterrichtes aus diesen Wissenssphären erfahren wir aus dem Methodenbuche, dessen Autor Abt Felbiger war und das wiederholt abgedruckt wurde.

Vor uns liegt das „Methodenbuch" u. s. w. von Ant. Hye, Wiener erzbischöflichem Consistorialrathe (Wien 1812, k. k. Schulbücher-Verlag). So veraltet dieses Buch auch ist und so viel paradoxe Ansichten darin auch enthalten sein mögen, so finden wir über unseren Gegenstand doch so viel Treffendes darin, dass man diese Ansichten über die Methode des naturgeschichtlichen Elementar-Unterrichtes geradezu als einen freundlich leuchtenden Strahl bezeichnen muss. Wir können es im Interesse der Sache nicht unterlassen, den ganzen betreffenden Absatz dieser Schrift hier wörtlich folgen zu lassen. Nachdem im vierten Abschnitt unter den Gegenständen, die in das Gebiet der Volksschule gehören, die Naturgeschichte aufgezählt wurde, lautet dann der siebente Absatz:

„Lehramts-Instruction für die Anweisung zur Naturgeschichte. Die Naturgeschichte ist nach Vorschrift der politischen Schulverfassung (III. Abschnitt) ein Gegenstand des Unterrichtes für den II. Jahrgang der IV. Classe an Normal-Hauptschulen.

Die Gegenstände der Natur dringen sich dem sinnlichen Menschen so zu sagen

auf, und wollen beobachtet sein. Sie umgeben uns, beschäftigen, nützen und ergötzen uns. Sie können verarbeitet, verbessert, veredelt werden. Sie können verkannt, gemissbraucht, schädlich gemacht werden, auch ihrer Natur nach schaden. Wer soll sich demnach nicht bestreben, sie recht kennen zu lernen?

Sie führen auch am sichersten zur Kenntniss Gottes, des Schöpfers aller Dinge, und ermuntern zum Lobe und Danke gegen ihn. Sie sind für jeden Menschen anziehend; wenigstens sollen alle Menschen Gefühl dafür bekommen, damit sie nicht so gedanken- und gefühllos in Gottes schöner und reicher Schöpfung wandeln, oder arbeiten. Wie so Manchem ist die Natur so fremd, als hätten sie kein Auge und kein Ohr.

Euch Lehrer und Lehrerinnen kommt es zu, die euch anvertraute Jugend mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern, wenigstens ihr Auge zu gewöhnen, auf Alles, was sie umgibt, zu achten, und derselben Herz dafür einzunehmen, damit sie ein weites Feld der reinsten Freude habe, und den Vater preise, der im Himmel ist.

Euch Lehrern kommt es zu, den Schülern der IV. Classe an Normal-Hauptschulen, vorzüglich jene Naturgegenstände bekannt zu machen, die in ihrem Vaterlande sich befinden; die in anderen Ländern gefunden werden; die Gegenstände der gewöhnlichen Feldarbeiten, der Gewerbe, der Künste und Fabriken, des Handels, der Nahrung, Gesundheit und des Vergnügens sind.

Zu dem Ende nehmet für die Schüler aus dem weiten Gebiete der Natur dasjenige heraus, was ihnen in einem Jahre, nach ihrer Fassungskraft, nach ihrem Bedürfnisse beigebracht werden kann. Nehmt aus dem Mineralreiche keine zu fremden Steinarten; sondern lehret sie vorzüglich die vaterländischen kennen; zeiget ihren Nutzen, ihren Gebrauch u. s. w. Lehret sie die vorzüglichsten Arten der Erde, die zur Verbesserung des Bodens oder für Töpfer, Walker, Maurer nöthig sind, kennen. Habet den Grundsatz immer vor Augen, nur das zu lehren, was im bürgerlichen Leben sehr nothwendig oder nützlich ist. Nach diesem Grundsatze treffet die Wahl von Salzen, brennbaren Materialien und Metallen.

So machet es auch bei dem Pflanzenreiche in Ansehung der vaterländischen Getreide- und Grasarten, und alles desjenigen, was zur Nahrung und Kleidung der Menschen, zur Arznei, zum Futter für das Vieh, zum Fabriks- und Commerzwesen gehört; desgleichen in Anwendung der Waldbäume, Stauden und Sträucher. Ermuntert zur fleissigen Anpflanzung des Brauchbaren und Nützlichen. Erinnert an die desswegen bestehenden politischen Anordnungen und Ermunterungen. Warnet vor giftigen Pflanzen, Schwämmen; warnet auch vor Beschädigung der Pflanzungen, vor Uebertretung der Waldordnung u. s. w. Ermuntert besonders zur Obstbaumzucht und zu mancherlei Versuchen in der Feldwirthschaft, dem Weinbau und der Küchengärtnerei. Dies ist weit nützlicher, als wenn ihr euch mit den Merkmalen der Pflanzen und derselben Eintheilungen abgeben wolltet.

Aus dem Thierreiche wählet vorzüglich die einheimischen vierfüssigen Thiere, die Vögel, vorzüglich das Hausgeflügel, von den Insecten die Bienen, und zuletzt die Fische.

Saget davon das Nothwendigste, Brauchbarste und Nützlichste, doch mit mancher Vorsicht und Bescheidenheit. Erwähnet auch hierbei der ihretwegen bestehenden Verordnungen und Aufmunterungen. Lehret die Pflichten gegen die Thiere, und warnet vor dem Missbrauche der den Menschen über dieselben eingeräumten Gewalt. Saget endlich von dem Menschen so viel, als nöthig ist, um von dem Zwecke und Gebrauche, der Verbindung und dem Wirkungskreise der vornehmsten Glieder des Leibes Kenntniss beizubringen. Zeiget wie man den Körper gesund, stark, im Ebenmasse seiner Glieder erhalte, vor welchen Fehlern und Ausschweifungen sich die Jugend zu bewahren habe. u. s. w.

Ueberhaupt muss der Unterricht praktisch sein; indem man die Eigenschaften, Kunsttriebe und Wirkungen der Naturproducte, den Gebrauch, den Nutzen, die Cultur davon zeigt. — Es leuchtet von selbst ein, dass man bei dem Vortrage der Naturgeschichte die Gegenstände derselben, von welchen man redet, entweder in der Natur, oder in getreuer, und wo möglich illuminirter Abbildung vor sich haben müsse, oder dass man sich auf dieselben als solche, die der Jugend schon bekannt sind, berufen könne, wie es bei vielen Mineralien, Pflanzen und vielen vierfüssigen Thieren der Fall ist.

Zeiget vor, was vorzuzeigen ist; gehet dabei die leichtesten und sichersten Kenn-

zeichen an: redet von dem Nutzen und Gebrauche der Dinge, von dem Handel, der damit getrieben wird. Lasset alles wohl betrachten und die sich ähnlichen Dinge von einander wohl unterscheiden. Lasset zu dem Ende immer mehrere Schüler an den Tisch oder den Ort treten, wo ihr die Dinge vorzeiget, bis alle dazu gekommen sind. Lasset sie zugleich, als sie die Gegenstände besehen, alles angehen, was ihr über dieselben vorgetragen habt. Erinnert sie dabei an dasjenige, was sie von den Naturgegenständen bei dem Unterrichte über die vaterländische Geographie gehört, oder sonst gesehen und erfahren. Ermuntert sie, aus dem ihnen vorgelegten Lehrbuche nachzulesen, oder auch über den erhaltenen Unterricht schriftliche Aufsätze zu bringen. Weiset sie an, auf ihren Spaziergängen, bei ihrem Aufenthalte in Gärten, auf dem Lande u. s. w. alles, was unter die Sinne kommt wohl zu beachten, selbst auch Sammlungen von allerlei Sachen theils in freier Natur, auf Bergen, in Wäldern, im Wasser, theils bei Materialisten, Apothekern u. s. w. zu machen, und aufzubewahren, oder auch selbst die bei der Schule befindliche Sammlung zu bereichern. Redet öfter die Sprache der Verwunderung und des Erstaunens über die künstliche, weise Einrichtung der Dinge, über den Reichthum derselben, über das Viele, was uns noch verborgen bleibt u. s. w. Stimmet dadurch die Herzen zur Bewunderung der Natur, und zu religiösen Gefühlen über Gottes Allmacht, Weisheit und Güte. Lehret eure Schüler die Erde als Gottes Tempel ansehen und würdig in derselben wandeln." — (A. Hye's „Methodenbuch" Absatz VII. S. 406.)

Der Urheber dieser Ansichten über Methodik muss jedenfalls nicht nur mit den Naturwissenschaften seiner Zeit, sondern auch mit der Praxis ihrer Verwerthung für den Unterricht sehr vertraut gewesen sein.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Die Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. März 1855 enthält im §. 9 Nachstehendes über naturgeschichtlichen Unterricht:

Es gehört ferner zur Aufgabe der vierclassigen Hauptschule, ihren Schülern die unentbehrlichen und wissenswerthesten Kenntnisse aus der Natur- und Vaterlandskunde beizubringen; dieses hat jedoch nicht in besonderen Lehrstunden, sondern durch die Erläuterung des bezüglichen Stoffes in den vorgeschriebenen Lesebüchern bei dem Leseunterrichte, durch gelegentliche Erzählungen, durch Veranschaulichung von Gegenständen und durch Hinweisung auf die Erscheinungen der Natur zu geschehen."

In den Lehrplänen der seit den Fünfziger Jahren ins Leben gerufenen zweijährigen Lehrerbildungs-Curse standen auch als Gegenstände die Naturwissenschaften und die Landwirthschaftslehre verzeichnet und wurden von einem Hauptschullehrer besorgt oder auch nicht, was noch besser war. Ueberhaupt stand es seit etwa 1820 bis in die neueste Zeit um den naturwissenschaftlichen Unterricht viel schlechter als unmittelbar nach der josephinischen Zeit; jene oben citirten pädagogischen Grundsätze dieses Unterrichtes sind sammt diesem selbst verloren gegangen. Für die Landwirthschaftslehre bestanden wohl an einzelnen Mittelschulen besondere Lehrcurse[1]), die jedoch in den wenigsten Fällen ihren Zweck erreichten, weder der Form noch dem Wesen nach.

1) Der Berichterstatter selbst hat einen solchen landwirthschaftlichen Lehrcurs im Jahre 1867 ins Leben gerufen und bis 1869 unentgeltlich fortgeführt, wobei er die in die Landwirthschaft einschlagenden Lehren der Naturgeschichte, Physik und Chemie vortrug, und die Lehramtscandidaten in der Versuchsanstalt der Landwirthschafts-Gesellschaft (in Salzburg), die er ebenfalls unentgeltlich leitete, praktisch unterwies.

Durch das Gesetz vom 14. Mai 1869 und die darauf folgenden Verordnungen wurden die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt, und gelten gegenwärtig für unsere Gegenstände die nachstehenden Normen:

Für die allgemeine Volksschule ist „das Wissenswertheste aus der Naturkunde" vorgeschrieben. Der Umfang dessen richtet sich nach der Stufe, auf welcher jede Schule mit Rücksicht auf die verfügbaren Lehrkräfte steht. Für die Bürgerschule erscheint die Naturgeschichte als selbstständiger Gegenstand. An der Volksschule hat die Naturkunde zufolge der Uebergangsbestimmungen [1]) erst mit Beginn des fünften Jahres als selbstständiger Gegenstand zu erscheinen; soweit sie auf den früheren Altersstufen Berücksichtigung finden kann, ist sie mit dem Anschauungs- und Leseunterrichte in Verbindung zu bringen. Als Lehrziel einer jeden Volksschule wird daselbst mindestens Folgendes verlangt: Kenntniss der einheimischen nützlichen und schädlichen Thiere und Pflanzen und der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Mineralien; ferner Bekanntschaft mit den hauptsächlichsten Culturpflanzen, mit dem Körperbau, der Ernährung, dem Blutumlaufe und der Gesundheitspflege des Menschen.

In den Lehrplänen erscheinen die an einer ungetheilten einclassigen Volksschule für den Unterricht in Realien (Erdkunde und Geschichte, Naturkunde und Formenlehre) vier wöchentliche Stunden verzeichnet; an einer getheilten einclassigen Schule in der oberen Abtheilung für Realien (Naturkunde, Erdkunde und Geschichte) drei wöchentliche Stunden; an einer zweiclassigen Schule in der 2. Classe für Naturkunde drei Stunden wöchentlich; an einer dreiclassigen Schule für den Unterricht in den Realien, (Naturkunde, Geographie und Geschichte) in der 2. und 3. Classe je 5 — 6 Stunden wöchentlich; an einer vierclassigen Schule für die Naturkunde in der 2. Classe zwei Stunden, in der 3. Classe drei Stunden und in der 4. Classe zwei Stunden wöchentlich.

Der Lehrplan für dreiclassige Bürgerschulen [2]) enthält betreffs der Naturgeschichte die nachstehenden Bestimmungen im §. 4:

„Ziel: Kenntniss der für das bürgerliche Leben wichtigsten Körper in den drei Naturreichen mit Rücksicht auf deren praktische Verwerthung. Kenntniss des Menschen nach dem Bau seines Leibes, der Thätigkeit der Organe und der Pflege der Gesundheit.

I. Classe, 2 Stunden für Knaben, 3 Stunden für Mädchen.

Thiere, Pflanzen und Mineralien, die der Beobachtung am nächsten liegen, geschildert als Individuen nach ihrer Wesenheit, ihrer Verbreitung und ihrer Verwendung im täglichen Leben,

II. Classe, 2 Stunden.

Thiere, Pflanzen und Mineralien, aufgefasst nach der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit der Merkmale (Begriff des Systemes).

---

1) Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869, womit Uebergangsbestimmungen zur Durchführung des Volksschulgesetzes erlassen werden.

2) Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht, 20. August 1870, Z. 7078.

III. Classe, 2 Stunden.

Die Erscheinungen der Gesteinsformationen und Verwitterung; Verschiedenheit des Bodens nach seinen mineralischen Bestandtheilen. Bau und Organe des menschlichen Leibes mit Hervorhebung der wichtigsten Sätze aus der Gesundheitslehre."

Die Schul- und Unterrichts-Ordnung vom 20. August 1870 enthält bezüglich des naturgeschichtlichen Unterrichtes für die allgemeinen Volksschulen folgende Andeutungen:

„Der Unterricht in den Realien hat das Wissenswürdigste aus der Naturkunde, der Geographie und Geschichte ins Auge zu fassen. Hiebei ist der Grundsatz festzuhalten, dass sich dieser Unterricht auf den unteren und mittleren Stufen zunächst an die Fibel und die Schullesebücher anschliesst, und dass er erst in den oberen Stufen selbstständig auftritt.

Der Unterricht in der Naturgeschichte soll den Schülern Interesse und Liebe für die Natur einflössen, sie mit dem verbreitetsten Naturkörpern bekannt machen und zur scharfen und genauen Beobachtung, sowie zur charakterisirenden Beschreibung der angeschauten Naturkörper anleiten. Besondere Aufmerksamkeit ist den einheimischen und in Landschulen vornehmlich den auf die Landwirthschaft (Feld-, Gemüse- und Obstbau, Blumencultur, Seidenraupen-, Bienen- und Viehzucht) bezüglichen Naturgegenständen zuzuwenden. So weit es thunlich, muss von der Anschauung wirklicher Naturkörper ausgegangen, und wo diess nicht ausreicht, zu Abbildungen gegriffen werden. Die Bekanntschaft mit einem naturhistorischen System ist nicht Aufgabe der allgemeinen Volksschule.

Auf den unteren Stufen wird der naturgeschichtliche Unterricht mit dem Anschauungsunterrichte verbunden. Die Kinder werden mit einer Anzahl der wichtigsten Thiere und Pflanzen der Heimat bekannt gemacht. Damit ist die Belehrung über den Schutz der Thiere und der Pflanzungen passend zu verbinden.

Auf den Mittelstufen bildet das Lesebuch die Grundlage des naturhistorischen Unterrichtes.

In den oberen Classen wird der bereits angeeignete Wissensstoff erweitert. Die charakteristischen Repräsentanten der wichtigsten Gruppen aus den drei Reichen, insbesondere jene Naturkörper, welche durch Nutzen oder Schaden, durch verbreitete Anwendung in Gewerben und Künsten, oder durch ihre bedeutende Rolle im Haushalte der Natur hervortreten, haben vorzugsweise Berücksichtigung zu finden. Hieran schliesst sich sodann eine etwas eingehendere Kenntniss des Menschen unter Hervorhebung der wichtigsten Sätze aus der Gesundheitslehre.

Der naturgeschichtliche Unterricht schliesst sich am zweckmässigsten an einen seitund ortsgemäss eingerichteten Schulgarten an.

An die allgemeine Volksschule schliessen sich die Fortbildungs- und Wiederholungscurse für die Jugend.

Eine für die der Schule entwachsene Jugend nothwendige Wiederholung und Fortbildung bestimmt schon das Gesetz vom 6. December 1744[1]) werin zwei Stunden an Sonntagen Nachmittags hiefür angeordnet wurden. Hiebei sollte sich die Jugend, geleitet vom Lehrer und unter Aufsicht des Pfarrers, im Lesen, Rechnen und Schreiben üben, wobei Lesestücke über Sittenlehren, Haus- und Landwirthschaft zu wählen waren. Es ist bekannt, dass diese Wiederholungsstunden an den meisten Orten wegfielen, oder wo sie sich erhielten, bloss zur Wiederholung der Sittenlehre dienten. Durch das neue Volksschul-Gesetz, welches zum Besuche der Schule bis zum vollendeten 14. Lebens-

1) Die österreichische Volksschule, von J. Freiherr von Helfert. Prag 1862. Seite 367.

jahre verpflichtet, entfielen die Wiederholungs-Schulen von selbst, dafür traten an ihre Stelle zahlreiche Fortbildungsschulen, welche meist aus praktischen Bedürfnissen entstanden, diesem auch dienen und mit den Volksschulen verbunden sind. In erster Reihe stehen die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, deren es im Jahre 1871 in Oesterreich zusammen 77 gab. Dieselben sind an die einzelnen Kronländer in nachstehender Weise vertheilt: Niederösterreich 35, Oberösterreich 8, Salzburg 1, Tirol 4, Vorarlberg 4, Steiermark 3, Kärnten 6, Böhmen 5, Mähren 15, Schlesien 15, Galizien 1, Bukowina 1.

Ausserdem ertheilen einzelne Volksschulen noch Unterricht in der „Landwirthschaft" überhaupt: Niederösterreich 76, Oberösterreich 8, Salzburg 9, Tirol 53, Vorarlberg 4, Steiermark 67, Kärnten 8, Krain 39, Görz 5, Triest 10, Istrien 1, Dalmatien 1, Böhmen 420, Mähren 843, Schlesien 112, Galizien 315; im Ganzen an 1982 Schulen. In der „Obstbaumzucht": Niederösterreich 178, Oberösterreich 25, Salzburg 38, Tirol 102, Vorarlberg 6, Steiermark 185, Kärnten 51, Krain 158, Görz 9, Triest 8, Istrien 5, Böhmen 444, Mähren 1191, Schlesien 231, Galizien 619, Bukowina 19; im Ganzen von 3569 Schulen. In der „Bienenzucht": Niederösterreich 58, Oberösterreich 11, Salzburg 10, Tirol 29, Vorarlberg 3, Steiermark 49, Kärnten 10, Krain 17, Görz 2, Triest 4, Istrien 3, Dalmatien 1, Böhmen 360, Mähren 624, Schlesien 97, Galizien 281, Bukowina 14; im Ganzen von 1543 Schulen. In der „Seidenzucht": Niederösterreich 47, Oberösterreich 16, Tirol 10, Steiermark 39, Kärnten 5, Krain 20, Görz 4, Triest 4, Istrien 1, Dalmatien 2, Böhmen 219, Mähren 173, Schlesien 87, Galizien 37, Bukowina 5; im Ganzen 989 Schulen.[1])

Wenn man bedenkt, dass der Besuch dieser Fortbildungs-Curse ein freiwilliger ist, dass der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird und dass in den wenigsten Fällen die betreffenden Lehrer eine materielle Entlohnung hiefür geniessen, so muss man neben dem Eifer der ländlichen, Ackerbau treibenden Bevölkerung besonders den Eifer und das fortschrittliche Bestreben unserer Lehrerschaft, die noch immer mit Entbehrungen zu kämpfen hat, angesichts solcher Thatsachen nur lobend anerkennen; freilich wird in vielen Fällen der Erfolg dem guten Willen weit nachstehen, wie wir uns häufig zu überzeugen Gelegenheit fanden.

Behufs der weiteren Ausbildung der Lehrer, vornehmlich in den Naturwissenschaften und der Landwirthschafts-Lehre hat das k. k. Ackerbau-Ministerium seit einer Reihe von Jahren zuerst in Wien und hierauf in den Landes-Hauptstädten Fortbildungs-Curse während der Ferialmonate abhalten lassen und die daran theilnehmenden Lehrer subventionirt.

---

1) „Nach den vom k. k. Unterrichts-Ministerium durch die Schulinspectoren gepflogenen Erhebungen" zusammengestellt von A. Freiherr von Hohenbruck.

2. Lehrmittel.

Was die Lesebücher für Volksschulen anbelangt, welche auch Lesestücke aus dem Gebiete der Naturgeschichte und Landwirthschafts-Lehre enthalten, so stehen in dieser Beziehung unter den uns bekannten die von R. Niedergesäss durch zweckmässige Auswahl und correcte Behandlung oben an. Auch die Lesebücher des k. k. Schulbücher-Verlags und von Fr. Mair enthalten ganz gute und geeignete Lesestücke in dieser Richtung. Für die Bürgerschule, an welcher schon ein mehr geordnetes und übersichtlich begründetes Wissen verlangt wird, müssen bereits eigene Lesebücher in gedrängtester Kürze verwendet werden, was durchaus nicht verschlägt, dass auch diese zunächst als Lesebücher benützt werden, an welche sich die Erklärung oder Demonstration anknüpft. In dieser Richtung ist bisher nur der „Leitfaden der Naturgeschichte für Bürgerschulen" von Professor K. B. Heller, ein in seiner Gesammtanlage recht brauchbares Büchlein, approbirt.

Bezüglich des naturgeschichtlichen und landwirthschaftlichen (sowie auch des chemisch-physikalischen und geographischen) Unterrichtes kann man den Satz aufstellen: „Zeige mir deine Lehrmittel und ich werde dir sagen, auf welcher Stufe deine Schule in dieser Beziehung steht." Ohne Lehrmittel lassen sich diese Wissenszweige nicht lehren und wenn man keine hat, so unterlasse man lieber diesen Unterricht. Bei dem grossen Aufschwunge, den die Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in dem letzten Decennium an Mittelschulen genommen hat, ist das von allen Seiten immer lauter werdende Begehren nach Lehrmitteln nur ein sehr zu lobendes Zeichen des Fortschrittes auf pädagogischem Gebiete. Dieser Fortschritt zeigt sich im unvergleichlichen Masse, wenn man die jetzige Vorausstellung des k. k. Unterrichts-Ministeriums mit jener der Pariser Ausstellung vergleicht.

Was die naturgeschichtlichen und landwirthschaftlichen Lehrmittel der jetzigen Ausstellung anbelangt, so können wir hier, schon des Raumes wegen, nicht auf die vollständige Aufzählung derselben eingehen. Wir beschränken uns hier nur auf das Wichtigste.

Hiebei folgen wir meist der Reihenfolge der ausgestellt gewesenen Objecte, welche des beschränkten Raumes wegen keine Stufenfolge innerhalb der Gränzen des Gegenstandes einhalten konnte; auch geben die Objecte kein ganzes einheitliches Bild, da sie nach der einen Richtung mehr, nach der andern weniger vertreten waren, wie diess eine Beschickung von vielen Anstalten mit sich bringt; typische Sammlungen aller drei Reiche für Landschulen, Bürgerschulen, Lehrer-Bildungsanstalten vermissten wir sehr ungern.

1. Unter den Lehrmitteln *in natura* für Volks- und Bürgerschulen wären besondern hervorzuheben:

J. Grimme in Baden: Versinnlichung zu den Lesestücken: das Schaf, die Baumwolle, der Lein, die Seidenraupe, die Biene; dieselben sind mit Vor-

ständniss zusammengestellt und recht nachahmenswerth, ebenso seine Sammlung von Sämereien. Zweckentsprechend ist auch die Zusammenstellung der Volksschule in Hohenelbe zum Lesestück: die Tanne, für die zweite Classe. Die sechzehn Stücke plastisch nachgeahmter Schwämme von der Lehrer-Bildungsanstalt in Königgrätz reichen für die Volksschule vollkommen aus. Die ausgestopften Fische der Lehrer-Bildungsanstalt in Jičin wären wohl sehr schön präparirt, aber für eine ganze Sammlung zu kostspielig. — Die Idee, die wichtigsten Schmetterlinge in je einem Glaskästchen darzustellen, um dieselben von oben und unten besichtigen zu können, wie diess bei der Sammlung des Real-Gymnasiums von Pilgram der Fall ist, ist für Volksschulen durchführbar, jedoch nicht neu. — Die Insecten-Sammlung J. Grimme's in Baden ist ganz gut und für Bürgerschulen vollkommen ausreichend, ebenso seine Mineralien-Sammlung, worunter besonders das Kästchen mit Gemmen hervorzuheben ist; von den übrigen Mineralien sind jedoch die Handstücke vielfach zu klein. — J. Wiedl hatte einige wissenschaftlich interessante Mineralien und Versteinerungen ausgestellt, das Ganze ist jedoch für unsere Zwecke unbrauchbar. — Originell sind die zwei Kästchen aus Eichen- und Tannenholz mit den auf den entsprechenden Bäumen lebenden Insecten von Professor Hinterwalder in Innsbruck; aber die Sammlung ist defect und kaum etwas mehr als eine artige Spielerei. Professor Kazbuda in Jičin hat vierzig Holzarten sammt Rinde in vier Tafeln recht sinnig dargestellt, da man hieraus, abgesehen von der gefälligen äusseren Form die Eignung einer Holzart für bestimmte Zwecke erkennen kann. In der Sammlung nachgeahmter Edelsteine von Schlögel in Gablonz kommen mitunter ganz gelungene Exemplare vor, aber auch solche, die gar nicht existiren. Die zahlreiche und gut geordnete Sammlung von Mineralien in Kästchen von Haberfelder in Linz eignet sich der Kleinheit wegen nicht zum Unterrichte für eine Schule. Die Eiersammlung von F. Wünsch in Hochpetsch eignet sich für eine Bürgerschule. Recht praktisch sind zwei Tafeln mit Käfern von Leop. Heiden in Wien, nach dem Nutzen und Schaden in je zwei Exemplare zusammengestellt, für die Bürgerschule sehr zweckmässig.

Herbarien waren sehr zahlreich vertreten. So ein ganz gutes Schüler-Herbar der evangelischen Volksschule in Graz, ein gefälliges Volksschul-Herbar nach den Blüthenmonaten geordnet von Therese Kollmann in Linz; leider durchwegs ohne Wurzeln. Von der Bürgerschule in Tans lag ein Herbar von fünf Bänden vor, nach praktischen Gesichtspunkten geordnet: Bienenpflanzen, Wiesenplanzen, Giftgewächse u. s. w. Für die Zwecke einer ländlichen Bürgerschule gewiss sehr passend.

Ein sehr nachahmungswürdiges Herbar hat F. Zavřol, die Flora der Umgebung von Trebič in 6 Bänden darstellend, ausgestellt. Durch seine Vollständigkeit und zweckentsprechende Ausstattung zeichnete sich besonders das Herbar von Joh. Nagol in Retz aus, welches die sämmtlichen in

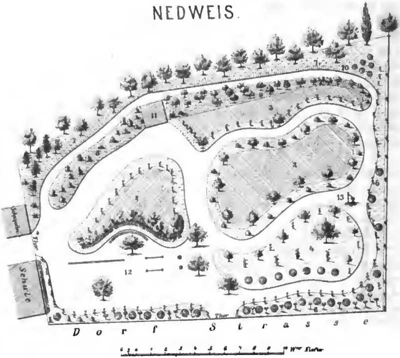
Pokorny's Lehrbnch behandelten Pflanzen enthielt; das Herbar von Joh. Loss in Ober-Reitendorf war ebenfalls hübsch ausgestattet, enthielt jedoch nicht immer vollständige Pflanzen und war nach Linné für Volksschulen zusammengestellt. Eine ganz gute Anleitung znm Sammeln, Trocknen und Aufbewahren von Pflanzen lieferte J. Meissl in Wien.

Anch der Unterricht in der Hanshaltnngskunde, war mit Lehrmitteln reichlich bedacht. So durch Grimme's Sammlnng von Lebensmitteln in 49 Schachteln, für die Volksschule ausreichend; durch die Sammlung von Lebensmitteln (Samen und Mehl) in 42 Gläsern von der Volksschule in Melnik, welche auch zwei Schachteln mit ziemlich guten Nachbildungen von Obstsorten ausstellte. Die vollständigste Sammlung in dieser Beziehung lieferte die Bürgerschule in Taus in zwei Kistchen zu je 40 Gläsern mit Früchten, Samen, Mehl, Harzen, Farbstoffen u. s. w. mit čechischer und deutscher Aufschrift.

2. Die naturgeschichtlichen Bilder für den Anschanungs-Unterricht der Volksschnlen (Mainz), ausgestellt von der Bürgerschnle in der Pressgasse (Wien) enthalten zweckentsprechende Darstellungen. Der naturgeschichtliche Atlas für Volksschulen mit slovenischer Bezeichnung von Tomačič in Laibach ist für den Elementar-Unterricht ziemlich gut. Die fünf von K. Jansky in Neuhans ausgestellten Wandtafeln, das gesammte Thierreich darstellend, mit čechischem Texte (dieselben sind auch mit dentschem Texte zn haben), sind in Ermangelnng von besseren Tafeln für die oberen Classen der Volksschule nnd für Bürgerschulen des Ueberblickes wegen, den sie über das gesammte Thierreich gewähren, von Nutzen; aber manche Tafel, besonders die der Säugethiere, enthält wahre Zerrbilder. A. Müller's Tafeln der Hans- nnd Stnbenvögel nnd der landwirthschaftlichen Insecten (bei Zamarski nnd Dittmarsch) sind ziemlich gut, ebenso auch J. Patek's Schulwandtafeln der Giftpflanzen (bei Tempsky in Prag). Die Tafeln mit einigen Skeleten von Sallmeyer & Comp. in Wien sind gelungen und für Volks- nnd Bürgerschnlen empfehlenswerth, doch scheinen uns dieselben noch etwas zu klein zu sein. Die Tafeln der Giftpflanzen, der essbaren nnd giftigen Schwämme von Hartinger und Sohn in Wien sind ganz gut.

Der bekannte zoologische Bilderatlas in vier Bänden (Säugethiere, Vögel, Reptilien und Amphibien, Fische) von L. Fitzinger (k. k. Staatsdrnckerei) ist durch Naturtrene und künstlerische Ausführung der Thiere ausgezeichnet und vorzüglich für Lehrer-Bildungsanstalten verwendbar. Einzelne Blätter der wichtigsten Wirbelthiere eignen sich anch für Volksschulen und wären, wo nicht das Object selbst oder eine gelnngenere Abbildung vorliegt, allen anderen Thieratlanten vorznziehen. Schade, dass in dieser Art nicht anch die übrige Thierwelt einheitlich abgebildet erscheint. — Kundrat's anatomische Wandtafeln des Menschen bei Hartinger nnd Sohn in Wien sind durch ihre Gediegenheit und Brauchbarkeit jedem einheimischen Schulmann bekannt. Die Wandtafeln

Plan
für den Schulgarten
in
NEDWEIS.



Erklärung

1 Baumschule
2 Versuchsgarten
3 Baumschule
4 Obst und Blumen
5 Rosen und Blumen
6 Rosen und Blumen
7 Bäume (einheimische)
8 Sträucher (einheimische)
9 Maulbeerbäume
10 Bienenstöcke
11 Keller
12 Turnplatz
13 Brunnen

Wiesen
Sandwege
Cultivirter Boden
Ökonomische Pflanzen
Technische Pflanzen
Weinstöke
Spalierobst
Blumenbeete
Rosenbäume
Obstbäume

Situationsplan

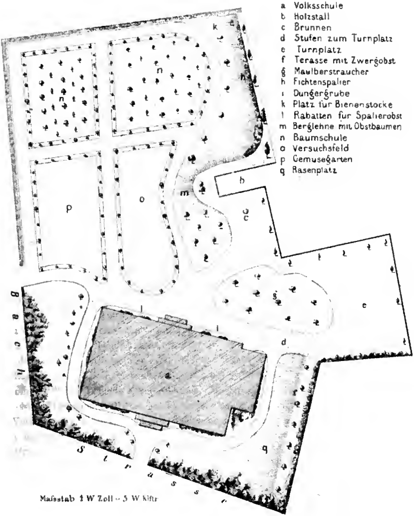
der

Volksschule u. des Schulgartens

zu

BARZDORF.

(k.k. Schlesien)



Maſsstab 1 W Zoll = 5 W Klftr

zum Unterrichte in der Somatologie mit čechischer Terminologie von K. Jansky in Neuhaus sind ebenfalls ganz gute Lehrmittel.

Für die Landwirthschaftslehre an Volksschulen waren nur J. Patek's Tafeln der Maulbeerzucht und Seidenzucht (bei Tempsky in Prag) vorhanden, letztere jedoch nicht colorirt, sonst gut dargestellt. Zum Theile für Volksschulen, für Fortbildungsschulen und Lehrer-Bildungsanstalten berechnet sind die bekannten, von verschiedenen Fachmännern nach einem einheitlichen Princip bei Hartinger und Sohn in Wien herausgegebenen 29 landwirthschaftlichen Tafeln, welche unübertroffen dastehen und an keiner Landschule fehlen sollten.

3. Pläne von Volksschulgärten.

Soll die Volksschule ihren Zweck vollkommen erfüllen, der in der harmonischen Entwicklung und Förderung sämmtlicher im Kinde schlummernder psychicher Anlagen gelegen ist, so darf neben dem zur Uebung physischer Kräfte dienenden Turnplatze bei keiner Landschule wenigstens ein Schulgarten fehlen. Die Schulgärten mehren sich auch von Tag zu Tag theils in Folge privater Thätigkeit der Lehrer, theils in Folge der Einsicht und Opferwilligkeit einzelner Persönlichkeiten und Gemeinden. Wie viel Gutes in dieser Beziehung die Humanität stiften kann, beweist der Umstand, dass beispielsweise vor sechs Jahren die verstorbene Kaiserin Carolina Augusta über Anregung Sr. Excellenz des Herrn C. Grafen Coronini-Cronberg viele Tausende von veredelten Obstbäumchen und Wildlingen ankaufte, die unter unserer Leitung mit den entsprechenden Andeutungen unter zahlreiche Schulen des Herzogthums Salzburg vertheilt wurden. Die wohlthätigen Wirkungen hievon sind bereits in diesem Lande deutlich sichtbar.

Ein Schulgarten muss nach unseren praktischen Erfahrungen die nachstehenden wesentlichen Theile enthalten: 1. ein Schülerfeld (auf dem jeder Schüler der obersten Altersstufen sein eigenes Beet zugewiesen bekommt), 2. eine Baumschule, 3. ein Getreidefeld, 4. ein Gemüsefeld, 5. ein Blumenfeld, 6. ein Mistbeet, 7. einen Composthaufen. In der Stadt kommt noch dazu ein Strauch- und Baumfeld, auf dem Lande ein Bienenstand, allenfalls je nach den localen Verhältnissen eine Veranda für Seidenzucht; der Sommerturnplatz soll möglichst hiemit in Verbindung gebracht werden. Es ist hier nicht der Ort diese Bestandtheile näher zu beleuchten. Die Anlage eines solchen Gartens überlässt man am Besten einem bewährten Gärtner und ist die Form je nach den Raum- und Ortsverhältnissen ziemlich gleichgiltig. Schulgärten findet man bei unseren Volksschulen nicht gar so selten, dieselben beschränken sich jedoch meist auf eine Baumschule. Allein auch besser angelegte Schulgärten beginnen sich immer mehr Bahn zu brechen; von solchen waren zwei Pläne ausgestellt und zwar der des Dorfes Nedweis in Mähren und des Dorfes

Barzdorf in Schlesien, wie sie die beistehenden Tafeln versinnlichen. Beide sind nach Dr. E. Schwab's Schrift „der Volksschulgarten" angelegt.

In dem Schulgarten zu Nedweis welcher ziemlich gefällig angelegt ist, vermissen wir ein Gemüsefeld, ein Getreidefeld und ein Mistbeet; dass das Versuchsfeld als Schülerfeld verwendet wird, wird vorausgesetzt. Ob so viele Blumenbeete alle beisammen sein müssen und nicht lieber an den Ecken und Rundungen vertheilt, darüber liesse sich streiten. Die Anlage natürlicher Wassergräben längs der Umrandung der einzelnen Felder vom Brunnen aus, wäre, wo es die Terrainverhältnisse erlauben, sehr anzurathen. Bezüglich des Gartens von Barzdorf sei erwähnt, dass hier ein Getreidefeld, ein Blumenfeld und ein Mistbeet fehlen und dass das Versuchsfeld im Verhältniss zur Baumschule viel zu klein sei. Immerhin beweisen beide Schulgartenpläne das löbliche Bestreben, die Volksschulen auf die Höhe der Zeit zu erheben und ist deren allseitige Nachahmung sehr wünschenswerth. —

4. Schlussbemerkungen.

Aus den gegebenen Andeutungen ist ersichtlich, dass das Bedürfniss nach Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in den Volksschulen nicht erst das Product unserer Tage ist, sondern sich schon zu einer Zeit fühlbar machte, in welcher der Einfluss der Naturwissenschaften auf das gesellschaftliche Leben bei Weitem nicht die heutige Rolle spielte. Schon damals wurde ihre den jugendlichen Geist bildende Seite erkannt, die bei den heutigen ungeheuren Hilfsquellen derselben um so höher anzuschlagen ist.

Bei dieser Gelegenheit können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Unsere Zeit schreitet hastig vorwärts, die Schule soll mit ihr gleichen Schritt halten, ja sie muss ihr vorarbeiten, um Ueberstürzungen zu vermeiden. Daher das gesteigerte Bedürfniss nach realem Unterrichte. Dasselbe ist bis in die neueste Zeit nie ernstlich aufgegriffen worden, wesshalb der naturwissenschaftliche Unterricht auf tieferer Stufe noch nicht jene pädagogische Sicherheit und Einheit erreicht hat, wie sie ältere Unterrichts-Gegenstände, beispielsweise die Sprache oder das Rechnen besitzen. Dieser Uebelstand hat jedoch auch noch eine andere und zwar wichtigere Ursache. Unsere Hochschulen pflegen wohl die Naturwissenschaften in dem weitesten Umfange und bieten für das tiefste Eingehen in dieselben hinreichende Gelegenheit. Eine Gelegenheit jedoch für die akademische Jugend, welche die erworbenen Kenntnisse für die Zwecke des Unterrichtes verwerthen und sich somit dem Lehramte widmen will, fehlt noch immer. Der angehende Lehrer der Naturgeschichte für Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten muss sich erst selbst umsehen und Erfahrungen sammeln, wie er mit der Verwerthung seiner Kenntnisse in der Schule weiter kommt; das Probejahr bietet ihm die hiezu erwünschte Gelegenheit nicht. Wenn die Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an unseren Mittelschulen bereits festere Umrisse angenommen hat,

so ist diess die Folge vielfacher Erfahrungen Einzelner, die sich Mühe gaben, dieselbe zu consolidiren. Die Erwerbung des methodischen Unterrichtes darf man aber nicht dem Zufalle überlassen. Da die an den Hochschulen vorgebildeten Lehrer auch an den Lehrer-Bildungsanstalten zu wirken berufen sind und die gewonnenen pädagogischen Erfahrungen (die ihnen jedoch bis jetzt nicht mit auf den Weg gegeben werden), für die Lehrer der Volksschulen weiter zu verfolgen und zu verbreiten haben, so ist zunächst ein Seminar für die Naturhistoriker auf Hochschulen unter der Leitung eines tüchtigen, in der Schule sowohl wie in der Wissenschaft erprobten Lehrers dringend nothwendig.

Bis jedoch für den naturwissenschaftlichen Unterricht methodisch herangebildete Lehrer für Lehrer-Bildungsanstalten und durch diese solche für Volksschulen allgemein vorhanden sein werden, bis dahin möge man an den Volksschulen den realistischen Unterricht nicht überstürzen und stets bedenken, dass die Durchbildung in der Sprache und im Rechnen allem Anderen vorangehen müsse, dass man auch auf die Gemüthsbildung nicht vergessen dürfe, und dass erst dann der naturwissenschaftliche Unterricht ergänzend und befruchtend einzugreifen habe. Vor übertriebenem Eifer im naturwissenschaftlichen bei Vernachlässigung des sprachlichen Unterrichtes warnt der Referent, dem man eine Geringschätzung des erziehlichen Werthes der Naturwissenschaften gewiss nicht nachsagen kann.

B. Naturlehre.

Bericht von Prof. Josef Hofer an der Lehrerbildungsanstalt in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Die Naturlehre wurde seit einem Zeitraume von 50 Jahren in Oesterreich weit mehr gepflegt, als es allgemein bekannt sein dürfte.

In Wien und in allen grösseren Städten bestanden vierclassige Schulen, die vierten Classen grösstentheils mit zwei Jahrgängen. Mit Beginn der Vierziger Jahre wurden die vierten Classen sowohl in Wien, als auch in allen Provinzen vermehrt, die Lehrfächer in zwei Gruppen: in die technische und in die grammatische Gruppe, getheilt, und an der k. k. Normal-Hauptschule in Wien wurde von dem damaligen Director der k. k. Volkszeichnungsschulen des österreichischen Kaiserstaates, Jos. Hieser, mit Bewilligung der Regierung ein provisorisches Seminar zur Ausbildung von Lehrern für die technische Gruppe errichtet, welches von strebsamen jungen Lehrern zahlreich besucht wurde. [1])

1) Nicht nur an diesen vierten Classen wurde die Naturlehre zum Zwecke der Volksbildung cultivirt, sondern auch an der k. k. Universität und am k. k. polytechnischen Institute in Wien wurden an Sonntagen von den Professoren Ettingshausen (später von Kunzek) und Hessler Vorträge

In den vierten Classen nahm die Naturlehre einen der ersten Plätze ein. Nebstdem, dass ihr im zweiten Jahrgange wöchentlich 2 Stunden eingeräumt waren, kamen im 2. Semester dieses Jahrganges zu diesen 2 Stunden noch 3 Stunden für die Mechanik der festen Körper und die praktische Maschinenlehre hinzu.

Als der Unterrichtsminister mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. September 1849 auf Grund des neuen „Entwurfes der Organisation der Gymnasien und Realschulen" zur Einleitung der nöthigsten Reformen ermächtiget wurde, erkannte derselbe als eine der dringendsten „die Umgestaltung der vierten Classen der Volksschulen in Unter-Realschulen." Zu den meisten dieser Unter-Realschulen kam auch eine dritte Classe hinzu.

An die Stelle des im Organisations-Entwurfe v. J. 1849 enthaltenen Realschul-Patentes trat im Jahre 1851 der mit M. E. vom 13. August Z. 7953 kundgemachte neue Plan, welcher, insoweit er sich auf die Unter-Realschulen bezog, sofort in den betreffenden Classen der mit der Volksschule verbundenen, sogenannten unselbstständigen Unter-Realschulen Anwendung fand. Dieser Plan enthält bezüglich des Unterrichtes in der Naturlehre folgende Bestimmungen:

a) Physik.

„Ziel. Kenntniss der wichtigsten Naturgesetze, soweit dieselben durch Anschauung der Grunderscheinungen ermittelbar sind. Erklärung der wichtigsten Naturerscheinungen und der verständlicheren unter ihren technischen Anwendungen.

I. Classe, wöchentlich 2 Stunden.
II. „ „ 2 „ im 1. Semester
II. „ „ 4 „ „ 2. „

Bei der Physik erscheint eine vorgeschriebene scharfe Abgränzung der Lehren nach Semestern nicht angezeigt. Der Unterricht in diesem Fache soll umfassen: die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, ihre Verschiedenheit rücksichtlich des Aggregationszustandes, die Lehre von der Wärme und Verdunstung, Bildung der Wassermeteore, Wärmeverhältnisse auf der Erdoberfläche, vom Gleichgewichte und der Bewegung der festen, tropfbaren und ausdehnsamen Körper mit vorzüglicher Rücksicht auf die Maschinen. Das Wichtigste aus der Lehre vom Schalle, vom Lichte, vom Magnetismus und der Elektricität mit Erklärung der in dieses Gebiet gehörigen Naturerscheinungen und der technischen Anwendung."

b) Chemie.

„Ziel. Kenntniss der wichtigsten Lehren der Chemie, auf Versuche gegründet und mit steter Anwendung auf die verschiedenen Erwerbszweige. Durch selbe soll der Schüler

über Physik, später auch von Professor Schrötter über Chemie gehalten, welche so zahlreich besucht waren, dass die grossen Lehrsäle nicht alle Wissbegierigen zu fassen vermochten. Ein grosser Theil dieser Zuhörer bestand aus Lehrern, welche sich auch am Schlusse eines solchen Curses einer Prüfung unterzogen und sich hierbei der Mehrzahl nach ein ehrenvolles Zeugniss erwarben. In den Sechziger Jahren hielt auch Professor Kletzinsky von der Ober-Realschule auf der Wieden Vorträge über Chemie, welche zahlreichen Zuspruch hatten. Auch Verfasser dieser Zeilen wollte sein Schärflein zur Verbreitung physikalischer Kenntnisse beitragen und hielt schon in den Jahren von 1849 bis 1853, dann im Jahre 1863 an der k. k. Unter-Realschule in der Leopoldstadt und im Jahre 1868 an der k. k. Unter-Realschule zu St. Anna Vorträge über Experimental-Physik und Mathematik, welche jedesmal von Lehrern fleissig besucht wurden.

in den elementaren Grundlagen der Chemie so eingebürgert werden, dass er im Stande ist, die allgemeinen Gründe der wichtigsten Fabrikationen zu verstehen.'

III. Classe, wöchentlich 6 Stunden in beiden Semestern.

Sowie bei der Naturlehre erscheint auch bei der Chemie eine vorgeschriebene Abgränzung ihrer Lehren nach Semestern um so weniger angezeigt, als es bei der steten Veränderung, welche diese Wissenschaft erfährt, nicht möglich ist, ein für allemal zu bestimmen, wie die einzelnen dem chemischen Unterrichte zum Ziele gesetzten Doctrinen auf einander folgen sollen. Es muss daher dem Lehrer überlassen werden, seinen Unterricht dem jeweiligen Stande der Wissenschaft und dem vorgesteckten Ziele entsprechend einzurichten und der Fassungskraft seiner Schüler möglichst nahe zu bringen."

Nicht allein in den unselbstständigen Unter-Realschulen, sondern auch in den Volksschulclassen wurde schon während des Zeitraumes von 1849 bis 1869 der Naturlehre Rechnung getragen, doch wurde dieselbe in den Volksschulclassen nicht als selbstständiger Lehrgegenstand behandelt, sondern der Unterricht beschränkte sich bloss auf die sachliche Behandlung des naturlehrlichen Stoffes in den Lesebüchern, in welchen namentlich Lesestücke über gewöhnliche Wärme-Erscheinungen, das Wichtigste über die atmosphärische Luft, den Dampf, den Magnetismus, die Elektricität und einige meteorologische Erscheinungen enthalten waren.

Durch das Gesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden, wurden die unselbstständigen Unter-Realschulen in Bürgerschulen umgewandelt, und die Naturlehre als besonderer Unterrichts-Gegenstand auch in den Oberclassen der Volksschule eingeführt.

In der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869 (Z. 6299), wodurch die Uebergangs-Bestimmungen zur Durchführung des Volksschul-Gesetzes erlassen werden, ist der Naturlehre in der Volksschule nach §. 25 folgendes Ziel gesetzt: „Kenntniss der wichtigsten (atmosphärischen) Erscheinungen und Naturgesetze. Verständniss der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Apparate und Instrumente."

Dieses Ziel wurde in der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870 (Z. 7648), womit die Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen festgestellt wird, weiter hinausgerückt. Der §. 57 dieser Verordnung lautet:

„Die Naturlehre hat die Aufgabe, Kenntniss und Verständniss der wichtigsten Naturerscheinungen anzubahnen. Naturerscheinungen und einfache Experimente bilden den Ausgangspunct. Auf den untern Stufen werden bei dem Anschauungsunterrichte die wichtigsten Naturerscheinungen besprochen. Auf den mittleren Stufen bildet das Lesebuch die Grundlage, und bietet die Lectüre Gelegenheit, die wichtigsten, am häufigsten wiederkehrenden Naturerscheinungen zu besprechen und zu erklären, als: Ab- und Zunahme der Wärme (Thermometer), Luftzug, Luftdruck, (Barometer, Pumpen), Wind, Thau, Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Eis, Verbrennung, Heizung."

Für die Bürgerschulen wurde bezüglich der Naturlehre durch den Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870 (Z. 7078) an die Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs betreffend die Lehrpläne der dreiclassigen Bürgerschulen für Knaben und Mädchen Folgendes angeordnet:

a) für Knaben.

§. 5. Naturlehre. (Physik und Chemie). Ziel: Auf Beobachtung und Versuche gegründete Kenntniss der wichtigeren Naturkräfte, Naturerscheinungen und Naturgesetze-Kenntniss der wichtigsten Grundstoffe und der häufiger vorkommenden (unorganischen und organischen) Verbindungen. Stete Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens.

I. Classe 2 Stunden. Molekularerscheinungen. Wärmelehre.

II. Classe 2 Stunden. Magnetismus, Elektricität, Schall, Licht.

III. Classe 2 Stunden. Die für das praktische Leben wichtigsten Erscheinungen aus der Statik und Mechanik der festen und flüssigen Körper (die daraus resultirenden Gesetze und die darauf begründeten Maschinen).

Die wichtigsten Elemente aus der Reihe der Metalloide und Metalle, die bekanntesten unorganischen und organischen Verbindungen. Hinweisung auf die einschlägigen chemisch-technologischen Operationen.

b) für Mädchen.

§. 5. Naturlehre. (Physik und Chemie). Ziel: Auf Beobachtung und Versuche gegründete Kenntniss der wichtigeren Naturkräfte, Naturerscheinungen und Naturgesetze. Kenntniss der wichtigsten Grundstoffe und der häufiger vorkommenden (unorganischen und organischen) Verbindungen. Stete Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens.

I. Classe 2 Stunden. Molekularerscheinungen, Wärmelehre.

II. Classe 2 Stunden. Magnetismus, Elektricität, Schall, Licht.

III. Classe 2 Stunden. Die für das praktische Leben wichtigsten Erscheinungen aus der Statik und Mechanik der festen und flüssigen Körper (die daraus resultirenden Gesetze und die wichtigsten Maschinen).

Die wichtigsten Elemente aus der Reihe der Metalloide und Metalle, die bekanntesten unorganischen und organischen Verbindungen. Hinweisung auf die einschlägigen chemisch-technologischen Operationen mit besonderer Berücksichtigung des Hauswesens.

2. Lehrbücher.

Dem früheren Schulbücherzwange in Oesterreich ist hauptsächlich die Schuld beizumessen, dass für den physikalischen Unterricht an den vierten Classen bis zum Jahre 1850 kein anderes in Oesterreich verfasstes Lehrbuch erschien, als die anfangs dieses Jahrhundertes verfasste „Naturlehre für die Jugend", an der während eines Zeitraumes von 50 Jahren nur schüchterne Versuche zur Verbesserung gemacht wurden. Freilich wurden von strebsamen Lehrern auswärtige Lehrbücher, namentlich „Hellmuth's Naturlehre" verwendet.

Das erste für die Unter-Realschulen bestimmte Natur-Lehrbuch, welches ausser der früher genannten „Naturlehre für die Jugend", einen Oesterreicher zum Verfasser hatte, erschien im Jahre 1850. Es war dieses die „populäre Physik" (in 2 Bänden) von Jos. Hofer, technischem Lehrer an der k. k. Unter-Realschule zu St. Leopold in Wien, das der Verfasser auf seine Kosten herauszugeben wagte. Dieses Buch war auch das erste in Oesterreich erschienene Volksschulbuch, das in den Text eingedruckte Holzschnitte hatte[1]). Später erst folgten die Lehrbücher der Physik von Kunzek, Weiser, Schabus, Pisko, Ullrich, Krist u. a.; der Chemie von Hornig, Hinterberger u. a. Diese sowohl für die selbstständigen als auch unselbstständigen Unter-Realschulen bestimmten Bücher sind jedoch für die heutigen Volks- und Bürgerschulen zu weitgehend und von zu wissenschaftlicher Fassung.

1) Schon eine 1737 in Linz gedruckte Fibel enthält solche Holzschnitte. A. d. R.

Trotz der kurzen Zeit des Bestehens der Bürgerschulen sind schon mehrere Lehrbücher für diese Schulen und zwar von österreichischen Verfassern erschienen, und in gegenwärtiger Ausstellung vorhanden, als:

„Katechismus der Naturlehre für die Oberclassen der Volksschulen" von Seb. Bodo. Sallmayer und Comp. in Wien 1870. (Nicht approbirt.)

„Grundriss der Naturlehre für Volks- und Bürgerschulen. Von Jos. Hofer. 2. Auflage bei Sallmayer und Comp. in Wien 1873. Um die Approbation wurde bereits von mehreren Bezirkslehrer-Conferenzen angesucht.

„Lehrbuch der Physik und Chemie für Bürgerschulen und die Oberclassen der erweiterten Volksschule." Von Dr. Anton Kauer. Bei Alfred Hölder in Wien 1872. (Approbirt.)

„Anfangsgründe der Naturlehre für die Oberclassen der Volks- und Töchterschulen." Von Karl Schubert. 7. Auflage. 1872. Bei Sallmayer und Comp. in Wien. (Nicht approbirt.)

3. Apparate.

Physikalische und chemische Apparate waren bis zum Jahre 1842 an den Normalschulen nur wenige vorhanden, doch von diesem Jahre an geschah in dieser Beziehung von Seite der Regierung sowohl als auch von den Gemeinden sehr viel, so dass die Cabinete der genannten Lehranstalten in einer Weise ausgestattet wurden, wie es bis jetzt für unsere neuen Bürgerschulen noch zu wünschen ist. Beweise hiervon findet man in den Kabineten der Bürgerschulen zu St. Leopold, St. Thekla auf der Wieden, bei den Piaristen in der Josefstadt, an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Wien, so wie in den Schulen mehrerer Provinzstädte; denn die hier befindlichen Apparate stammen grösstentheils noch aus jener Zeit.

Mit der Herstellung physikalischer und chemischer Apparate für die genannten Lehranstalten beschäftigten sich die Mechaniker Eckling, Leopolder, Lenoir und in den letzteren Jahren in hervorragender Weise der k. k. Hofmechaniker Hauck, aus dessen Fabrik auch die in gegenwärtiger Ausstellung vorhandenen physikalischen und chemischen Apparate für Volks- und Bürgerschulen stammen.

Diese Apparate sind wohl an und für sich ganz vorzüglich, doch es wäre im Interesse der Volksbildung und des so hoch wichtigen Lehrgegenstandes wünschenswerth, wenn alle jene Apparate für die Bürgerschulen angeschafft würden, von welchen in den für die Bürgerschulen bestimmten Lehrbüchern gehandelt wird. Hiernach kämen zu den ausgestellten Apparaten noch hinzu:

Das Modell einer Taucherglocke, eine Schrotwage. Bologneser-Fläschchen, eine Haspel, eine Winde, eine scharfgängige und eine flachgängige Schraube, die Pascalschen Vasen, eine Röhre sammt Platte, um den Druck der tropfbaren Flüssigkeiten nach aufwärts darzuthun, communicirende Gefässe, eine hydrostatischer Springbrunnen, eine hydrostatische Wage zur Darstellung des archi-

medischen Principes, eine Torricell'sche Röhre, ein Blasebalg, eine Compressions-Pumpe, Durchschnitts-Modell einer Dampfmaschine (beweglich), eine sechselementige Smee'sche Batterie, eine Camera obscura, eine pneumatische Wanne.

Ausser den Hauk'schen Apparaten waren noch mehrere von den Zöglingen der Lehrer-Bildungsanstalt in Königgrätz verfertigte elektrische Apparate ausgestellt, jedoch nur solche, wie sie schon von den Schülern der Unter-Realschule mit Vorliebe fabricirt werden. Von derselben Anstalt war auch der Durchschnitt einer Feuerspritze aus Blech mit Oelfarbe bemalt vorhanden, da aber daran nichts Bewegliches ist, so hat dieses Object ausser der Dauerhaftigkeit vor einer gewöhnlichen Abbildung nichts voraus, als die höheren Kosten.

IX. Unterricht im Schreiben.

Bericht vom kais. Rath Alois Röll in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

In §. 224 der politischen Schulverfassung ist den Lehrern befohlen worden, in der Schule nur die im k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen gestochenen Vorschriften, denen auch die Anleitung zum Schreibunterrichte beigegeben war, zu gebrauchen und keine anderen einzuführen. Der Typus dieser älteren Schulvorschriften war der der sogenannten Piaristenschrift, welche, wenn auch weniger elegant, so doch bestimmt und deutlich, daher leicht zu lesen war.

Die eben erwähnten Schulvorschriften sind mehrmal in verbesserten Auflagen erschienen. So z. B. hat der Director der Wiener Normalschule, Herr Joh. Vogl, im Jahre 1828 durch Ueberarbeitung der bis dahin bestandenen sehr veralteten Schulvorschriften einen bedeutenden Aufschwung in den Schreibunterricht an Volksschulen gebracht.

Die allgemeine Bewegung seit 1848 führte auch zu einer Reform des Schreibunterrichts an Volksschulen, Verhandlungen zur Verbesserung desselben wurden eingeleitet, und die Lehrer wendeten sich neueren Methoden zu, welche sie früher nicht zur Anwendung bringen durften. —

Bezüglich der von mehreren Seiten eingelaufenen Vorschläge zur Verbesserung des Schreibunterrichts an Volksschulen, erklärte das Ministerium (1850), dass es sich gegenwärtig nicht um neue Methoden, sondern einstweilen nur um Ersatz für aus dem Gebrauche gekommene Vorlegeblätter handle, weil demnächst Verhandlungen über Organisation des Schreibunterrichts eingeleitet würden.

Um neue Vorlegeblätter für den Schreibunterricht zu erhalten, wurde der Professor der Kalligraphie an der Wiener Realschule, Herr Jacob Klaps vom

Ministerium aufgefordert, die in Verwendung gestandenen Schulvorschriften umzuarbeiten, was für die deutsche Currentschrift im Jahre 1851 und für die Lateinschrift im Jahre 1852 stattfand.[1])

In demselben Jahre hat Schulrath Becker dem h. Ministerium einen umfassenden, auf die Verbesserung des Schreibunterrichtes abzielenden Antrag gestellt.

Auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 7. October 1852 Z. 5824 forderte die Statthalterei die Lehrer und Schulconferenzen auf, über die Verhältnisse des Schreibunterrichtes und Verbesserung desselben Gutachten abzugeben.

In der Ministerial-Verordnung vom 23. März 1855 Z. 18788, welche für ganz Oesterreich, mit Ausnahme von Galizien und Lombardo-Venetien Giltigkeit hatte, sind (§. 5) folgende Bestimmungen enthalten:

Bei dem Schreibunterrichte ist überhaupt auf eine sichere, leicht lesbare, gefällige und fertige Handschrift zu sehen.

Dieser Unterricht beginnt mit der Schrift der Unterrichtssprache, geht in der 1. Classe bis zum Schreiben von Wörtern und kleinen Sätzen, in der 2. Classe bis zum Schreiben grösserer Sätze; in der 3. Classe tritt die Erlernung der anderen gebräuchlichen Schriftarten (Current oder Latein, wofern nicht diese oder jene die Schrift der Unterrichtssprache ist) hinzu; in der 4. Classe wird mit diesen Schriftarten fortgefahren. Für den Schreibunterricht sind in jeder Classe wöchentlich 3 oder 4 Stunden zu verwenden.

Im Jahre 1855 erstattete die niederösterreichische Statthalterei auf Grund der Aeusserungen praktischer Schulmänner und Kalligraphen einen Bericht, worin der bisher nicht genügende Erfolg des Schreibunterrichts constatirt und Mittel zur Abhilfe vorgeschlagen wurden.

Aus Anlass dieses Berichtes hat das Ministerium unter dem 18. October 1859 folgende Grundsätze für die Verbesserung des Unterrichts im Schreiben an Volksschulen festgestellt:

1. In der 1. und 2. Schulclasse sollen Schreibhefte (Schreibtheken) mit vorgedruckten Musterzeilen in Gebrauch kommen.

In der 3. und 4. Classe soll das Schön- und Fertigschreiben theils durch Musterblätter (Vorschriften), theils durch Dictiren geübt werden.

2. Solche Schreibhefte sollen zunächst für Schulen mit deutscher Muttersprache, und zwar in deutscher Current- und Lateinschrift, in einer natürlichen und planmässigen Aufeinanderfolge, etwa in 10 Nummern für jede Schrift verfasst werden.

3. Die erste Nummer soll die Bestandtheile der Buchstaben und einzelne kleine Buchstaben, die zweite die übrigen kleinen Buchstaben, die dritte und vierte die kleinen Currentbuchstaben, jedoch mit darunter gesetzten grossen Buchstaben, die fünfte die kleinen Buchstaben in ihren mannigfaltigen Verbindungen mit einander, die sechste die grossen Buchstaben in Verbindung mit den kleinen, die siebente einfache (meist einsilbige) Wörter mit

[1]) Aus dem Ministerial-Erlasse vom 31. Mai 1852 Z. 4925/521, welcher bezüglich des neu errichteten Präparandencurses in Idria erfolgt ist, kann entnommen werden, welches Ziel der kalligraphische Unterricht an dieser Anstalt anstreben sollte, in dem es da heisst: das Ziel dieses Unterrichtes ist die Aneignung einer schönen und fertigen deutschen und slovenischen Handschrift, so wie die Bekanntschaft mit dem Verfahren, wornach der Unterricht in der Volksschule zu behandeln ist. Ueber das Wesen der Tactschreibmethode und der Leseschreibmethode müssen die Präparanden genügende Belehrung erhalten. Hieraus ist zu entnehmen, dass das hohe Ministerium den Lehrern auch bezüglich der Lehrmethode grossen Spielraum gestattet hat.

kleinen und grossen Buchstaben, die achte mehrsilbige und zusammengesetzte Wörter mit kleinen und grossen Buchstaben, die neunte und zehnte ganze Sätze mit beigefügten Unterscheidungszeichen enthalten. Einer dieser Nummern können die Zahlzeichen (Ziffern) in geeigneter Weise beigefügt werden.

4. Das Schönschreiben ist in der 1. und 2. Schulclasse sowohl in deutscher Currentals in der Lateinschrift zu üben; mit der deutschen Currentschrift ist jedoch anzufangen, und zur geeigneten Zeit, etwa in der 2. Classe, ist die Lateinschrift zu beginnen, wobei die deutsche Currentschrift nicht ausser Uebung kommen darf.

5. Nach Herstellung dieser Schreibhefte für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache sind dieselben jedoch auch für Schulen mit anderen Unterrichtssprachen nach Bedarf zu verfassen.

6. Die in vielen Schulen in Verwendung stehenden Schreibhefte ohne vorgedruckte Musterzeilen können noch beibehalten, und in dem Falle gebraucht werden, wo einzelne Schüler eine oder die andere Nummer der vorgezeichneten Schreibhefte zum zweiten- oder drittenmal zu schreiben haben. Eben so versteht es sich von selbst, dass Schreibhefte ohne vorgedruckte Musterschrift, so weit sie für den Schreibunterricht als zweckdienlich erkannt werden, in der 3. und 4. Classe der Elementarschulen, in denen der Schönschreib-Unterricht zunächst durch Benützung ganzer Musterblätter (Vorschriften) zu betreiben ist, nach wie vor verwendet werden können.

7. Schreibhefte (Schreibtheken) mit vorgedruckter Musterschrift und Musterblätter (Vorschriften), welche nicht in der k. k. Schulbücherverlags-Anstalt erschienen sind, oder erscheinen, dürfen an öffentlichen und behördlich genehmigten Privatschulen nur mit Bewilligung der politischen Landesbehörde verwendet werden, welche dabei im Einvernehmen mit der Schul-Oberaufsichts-Behörde vorgehen und nur jene Muster genehmigen wird, welche nicht wesentlich von den allgemeinen Vorschriften über den Schreibunterricht abweichen.

Diese Einrichtung sollte, abgesehen von anderen wichtigen Vortheilen, jene bieten, dass die Schüler eine gute Normalschrift, soweit diess möglich und erwünscht ist, sich angewöhnen, und dass dem Lehrer die zeitraubende Anfertigung von Musterzeilen und Musterblättern erspart werde.

In Durchführung dieser Grundsätze, welche in allen Kronländern zur Geltung kommen sollten, war vorerst eine Musterschrift für die erwähnten Schreibhefte anzufertigen.

Vorlagen für solche Musterschriften sind im Jahre 1860 vom Hofkalligraphen M. Greiner und Karl Schubert gemacht worden. Das hohe Unterrichts-Ministerium hat sich über Antrag der Statthalterei für die Vorlage des M. Greiner erklärt.

Auch die technische Ausführung der einzuführenden Theken wurde M. Greiner übertragen. Derselbe wurde angewiesen, die ursprünglich eingeholten Gutachten über den Schreibunterricht zu benützen und bei der Vertheilung der Musterschrift die vom Ministerium festgesetzten Grundsätze zu beachten. Mit der Ueberwachung der Ausführung wurde Schulrath Becker beauftragt.

Greiner entsprach der Aufgabe mit grossem Anwande von Kunstfertigkeit, indem er Platten für den Hochdruck, daher für die gewöhnliche Buchdruckerpresse verwendbar erzeugte.

Auf Grundlage einer ministeriellen Ermächtigung hat die k. k. niederösterreichische Statthalterei mit Erlass vom 25. Juli 1861 Z. 27673, die

Schreibhefte mit vorgedruckten Musterzeilen von M. Greiner als obligatorisches Lehrmittel für Niederösterreich erklärt, und ist mittelst Consistorial-Currende vom 26. August 1861 durch die Schuldistricts-Aufsichten den Schulverstehern der bezügliche Auftrag zur Durchführung bekannt gegeben werden.

In dem bezüglichen Statthalterei-Erlasse heisst es:

Man findet desshalb zu verordnen, dass die hier bezeichneten Schreibhefte von M. Greiner, mit Beginn des Schuljahres 1861/1862 in allen Land- und Stadtschulen Niederösterreichs, als obligatorisches Lehrmittel beim Schreibunterrichte eingeführt werden, und zwar in der Art, dass in den beiden untersten Classen, d. h. in der ersten und zweiten Classe der Trivial- und Hauptschulen und der den letzteren gleichgestellten Privatschulen beim Unterrichte im Schreiben diese Hefte mit Ausschluss jeder anderen Vorlage oder Schreibtheke zu verwenden sind.

Die gedruckte Instruction, nach welcher das Verfahren mit Rücksicht auf die eingeführten Schreibhefte einzurichten sein wird, wird zur Vertheilung an die einzelnen Schulen nachfolgen.

Das hochwürdigste fürsterzbischöfliche Consistorium wolle die Schuldistricts-Aufsichten anweisen, dass sie die Durchführung dieser Verordnung streng überwachen, eine Abweichung von der Vorschrift unter keiner Bedingung dulden und jeden Zuwiderhandelnden bei Erstattung des jährlichen Schulberichtes in den Zustandstabellen mit Namen einführen.

Diess wird den Herren Schulvorstehern zur genauen Durchführung bekannt gegeben.

Die Form dieser Statthalterei-Verordnung hat die heftigsten Angriffe von Seite der Volksschullehrer gegen Greiner's Hefte durch die pädagogischen Blätter hervorgerufen, ja selbst der Wiener Gemeinderath hat in der Anwendung der Hefte von Greiner Gefahr für die Fortschritte der Schüler in den Communalschulen zu sehen geglaubt und den Beschluss gefasst, als Schulpatron bezüglich der den Wiener Schulbezirken angehörigen Volksschulen gegen den erwähnten Erlass so bald wie möglich am geeigneten Orte eine energische Einsprache zu erheben. [1])

Nachträglich hat das hohe Staats-Ministerium mit Erlase vom 16. November 1861 Z. 11027 auch den übrigen, diesem Ministerium unterstehenden Landesbehörden das Approbationsrecht bezüglich der Schreibhefte von Greiner in gleicher Weise wie der niederösterreichischen Statthalterei überlassen und die Voraussetzung beigefügt, es werde im Falle der Einführung von Schreibheften mit Musterzeilen durch die Landesbehörden ein Wetteifer unter den bezüglichen Industriellen entstehen, um die Schulen mit den besten und billigsten Schreibheften, wie sie für jede Unterrichtssprache nothwendig seien, in Bälde zu versehen, wodurch thatsächlich ausgesprochen ward, dass die Unterrichts-Verwaltung bei den Greiner'schen Heften nicht stehen bleiben wolle, sondern weitere Fortschritte in der eingeschlagenen Richtung anstrebe.

Diese Verfügung hat neue Proteste gegen die Einführung der Schreibhefte von Greiner hervorgerufen. Insbesondere hat die Statthalterei zu Prag

1) Das hohe Ministerium liess mit Erlass vom 4. November 1861 Z. 10248/C. u. U. über eine Vorstellung der niederösterreichischen Statthalterei sich wegen der Opposition gegen Greiner's Schreibhefte, Erläuterungen vorlegen und die Lehrer auffordern, neue Schreibhefte herzustellen, welche, falls sie besser ausfallen, die Zulässigkeit gewärtigen können.

an den Formen einzelner Schriftzeichen, sowie an der Unterrichtsmethode Anstand genommen, während die Statthalterei zu Brünn für dio nach demselben Principe erzeugten Pokorny'schen Schreibhefte eine Lanze einlegte, worauf diese Hefte anstandslos als zulässig erklärt wurden.

Abor in Wien wurde der Kampf nm die Greiner'schen Schreibhefte fortgesetzt. — Die Statthalterei gab zwar unterm 18. November 1861 beschwichtigende Erläuterungen zu dem Edicte vom 26. August, aber wies die Beschwerde des Wiener Gemeinderathes ab. — Derselbe richtete nun oine ähnlicho Vorstellung an das damalige Staatsministerium (9. Aug. 1862), wurde aber auch von dieser Behörde mit nmständlicher Motivirung zurückgewiesen. (12. Oct. 1862.)

Eine verbesserte und neu ausgestattete Auflage der Greiner'schen Hefte wurde am 3. Juni 1866 Gegenstand einer eingehenden Verhandlung im Unterrichtsrathe. —

Auf Grund der Vorschläge des Unterrichtsrathes beschloss das Staatsministerium (2. Febr. 1866), von den Grundsätzen, welche mit dem Min. Erl. vom 16. Nov. 1861 festgestellt wurden, gänzlich abzugeben und bis auf weiteres Methode und Wahl der Lehrmittel den Lehrern nnter Aufsicht der Schulleiter zu überlassen. Davon wurden die Diöcesan-Schulaufsichten verständigt und zugleich aufgefordert, auf die Förderung guter Schulschriften nnd Verwendung geeigneter Lehrmittel insbesondere durch die Lehrerbildungs-Anstalten nnd Lehrer-Conferenzen hinznwirken.

Mit dieser Entscheidung hat der langjährige Kampf, ob Greiner's oder ein anderes Schreibheft, ob diese oder jene Methode beim Schreibnnterrichte zur Anwendung kommen darf oder muss, ein Endo genommen.

Bemerkenswerth bleibt es, dass nun Greiner's Schreibhefte häufiger in den Volksschulen angewendet wurden, als dies früher der Fall war.

In dem Gesetze vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. 1869, Z. 62), durch welches die Grnndsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschnlen festgestellt wurden, ist nnter den Lehrgegenständen für dio allgemeinen Volksschulen und Bürgerschnlen, wie auch für Lehrerbildungs-Anstalten das Schreiben als selbständiger Gegenstand anfgeführt. In der Verordnung des Ministers für Cultns und Unterricht v. 12. Juli 1869 Z. 6299, womit die Uebergangsbestimmnngen zur Durchführung des Volksschul-Gesetzes erlassen wurden, wird nicht nur ausgesprochen, dass das Ziel des Schreibunterrichtes in der Volksschule eine deutliche, reine, gefälligo nnd geläufige Handschrift sein soll, sondern auch festgesetzt, dass dieser Unterricht mit dem Sprachnnterrichte in innige Verbindung gebracht werden müsse.

Ferner ist in dieser Verordnung bestimmt, dass die Vorlagen auch dazu benützt werden sollen, um durch gute Muster einige Sicherheit in Anfertigung geschäftlicher Aufsätze zu erzielen.

In den speciellen Lehrplänen für Volksschulen ist die Vertheilung der wöchentlichen Sprach- und Schreibstunden folgendo:

Für ungetheilte einclassige Volksschulen: Sprach- und Schreibunterricht 16 Stunden.

Für getheilte einclassige Schulen: in der Unter- sowie in der Oberabtheilung je 8 Stunden für den Sprach- und Schreibunterricht.

Für eine zweiclassige Schule: in der I. Classe 16, in der II. Classe 11 Stunden für den mit dem Schreiben verbundenen Sprach-Unterricht.

Für die dreiclassige Schule 16, 9 bis 11, 9 Stunden für die aufeinanderfolgenden Classen.

Für die vierclassige Volksschule 12—14, 8—10, 8, 8, je nach den aufsteigenden Classen.

Aus dem Lehrplane der Lehrerbildungs-Anstalten (Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870 Z. 7033) ist zu entnehmen, dass hier das Ziel die Befähigung ist, den Gegenstand in der Volksschule zu betreiben, eine deutliche, gefällige Handschrift zu schreiben, und Fertigkeit im Schreiben mit der Kreide. In der I. Classe ist in 2 Stunden die Current-, Latein- und Rondschrift zu lehren; in der II. Classe, 1 Stunde, sind diese Formen zu üben, die Fracturschrift verbunden mit dem Schreiben an der Wandtafel zu vervollständigen.

In der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht v. 20. August 1870 Z. 7648, womit eine Schul- und Unterrichts-Ordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wurde, ist als Lehrziel (§. 51) des Schreib-Unterrichtes bezeichnet: Die Schreibübungen beschränken sich auf den unteren Stufen, nach Aneignung einer gewissen Schreibfertigkeit, auf methodisch geleitetes Abschreiben von Wörtern und Sätzen. Die Schreibübungen haben auch den Zweck, die in den Sprachübungen zur Anwendung kommenden Sprachformen zum sicheren Eigenthum des Schülers zu machen. Bei allen schriftlichen Uebungen ist auf die Rechtschreibung und Interpunction besondere Sorgfalt zu wenden.

Ferner ist in den §. 54 desselben Gesetzes als das Ziel des Schreibunterrichtes angegeben: Fertigkeit im deutlichen, geläufigen und möglicht gefälligen Schreiben der Schrift der Unterrichtssprache, beziehungsweise der zweiten Landessprache, bei deutschen Schulen auch der lateinischen Schrift.

Die Schüler sind von vorbinein anzuhalten, alles, was sie schreiben, nicht nur schön, sondern auch orthographisch richtig und genau zu schreiben,

Dieser Unterricht ist vom Anfang an mit den übrigen Unterrichts-Gegenständen in innige Verbindung zu bringen.

Im Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870 Z. 7078, betreffend die Lehrpläne der dreiclassigen Bürger-Schulen für Knaben und Mädchen, ist als Ziel im Schreiben angegeben: Aneignung einer leserlichen, geläufigen und gefälligen Handschrift und der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Schriftarten. Jede Classe wöchentlich 1 Stunde,

Wie aus den vorstehenden Darstellungen zu entnehmen ist, so hat das

Ministerium mit dem Erlasse vom 2. Februar 1866 Nro. 2270/C. U. sich bestimmt gefunden, die Wahl der Methode und der Lehrmittel für den Schreibunterricht an Volksschulen den Lehrern zu überlassen. Durch die späteren Gesetze ist wohl das Ziel dieses Unterrichtszweiges festgestellt und bestimmt worden, dass dieser mit dem Sprachunterrichte und den sonstigen schriftlichen Arbeiten der Schüler in innige Verbindung gebracht werden solle. Diese letzteren Bestimmungen beschränken den Lehrer nicht im entferntesten, nach seiner Individualität und Ansicht beim Schreibunterricht irgend eine Lehr-Methode in Anwendung zu bringen, und ist ihm so die Möglichkeit geboten, die besten Erfolge in demselben auf beliebigem Wege mit selbstgewählten Lehrmitteln zu erzielen.

Nach den Einsendungen, welche vorliegen, zeigen sich die erzielten Erfolge der erwähnten Massregel im Durchschnitte günstig, in einzelnen Schulen auch sehr gut; mitunter fällt aber eine Verschiedenheit in den Schriftcharakteren auf, welche nur durch die Ungleichheit der von den einzelnen Lehrern angewendeten Methoden und Lehrmittel erklärt werden kann.

Die nachstehend angeführten Lehrmittel für den Schreibunterricht, als: Vorschriften und Schreib-Theken, mit und ohne vorgedruckte Musterzeilen, welche zur Ausstellung eingesendet wurden, entsprechen meist den neueren Geschmacksrichtungen und Bedürfnissen des Geschäftslebens.

2. Lehrmittel.

Die Lehrmittel für diesen Unterrichtszweig umfassen auch die Darstellung solcher Schriftzeichen, wie sie bei den verschiedenen Nationalitäten des österreichischen Staates üblich sind, und berücksichtigen in den Wörtern und Texten auch die betreffenden Sprachen.

Solche Lehrmittel sind exponirt von:

1. Albel Wenzel unter dem Titel: „Formen der Current- und Lateinschrift," empfohlen von der Lehrerconferenz des Bezirkes Wels.
2. Folkner Franz, k. k. Grundbuchsführer: „Vorschriften zur leichten und gründlichen Erlernung der deutschen Current-, sowie der lateinischen Schrift, für den Unterricht im Schön- und Schnellschreiben."

   Diese Vorschriften liegen in geschriebenen Exemplaren vor.
3. Fritsch, Professor der Kalligraphie in Graz: „Vorlegeblätter für das kaufmännische Schreiben und die höhere Kalligraphie." Herausgegeben für die Akademie, für Handels- und Industrieschulen. Graz, bei Otto.
4. Fuchs Ignaz. „K. K. ausschliessl. priv. Musterschreibhefte für Volks-, Bürger- und Gewerbeschulen." Prag und Wien.

   Diese Schreibhefte, welche vorgedruckte Musterzeilen enthalten, sind für fast alle Sprachen der Monarchie eingerichtet.

   Uebrigens hat Herr Fuchs auch verschiedene Hefte von sogenanntem

Spar-Schieferpapier vorgelegt, auf deren schwarzem Grunde die mittelst Schieferstiften geschriebenen Züge sich leicht wegwischen lassen. Solche Hefte sind bezeichnet als: Uebungs-, Skizzen-, Dictando-, Rechenheft, dann Universal-Schulheft und stigmographisches Heft. Einzelne dieser Hefte sind mit den entsprechenden Linien, das letzte mit Puncten versehen.

5. Greiner Moriz, k. k. Hofkalligraph: „Die neue verbesserte Auflage der Schreibhefte mit vorgedruckten Musterzeilen" und zwar, für die deutsche Currentschrift 12, für die Lateinschrift 10 Nummern, dann für die Hefte mit čechischer, croatischer und polnischer Sprache je 10 und die mit magyarischer Sprache 6 Nummern.

6. Greiner Moriz. „K. K. ausschliessl. priv. neue Schreibhefte zur Erlernung der gebräuchlichsten Schriftarten für den Schul- und Selbstunterricht." Diese sind in Tondruck zum Nachschreiben für die gothische Schrift, für die englische Fractur, sowie auch für die Rondeschrift, dann für die letzte Schriftart auch in 2 Heften mit schwarz vorgedruckten Musterzeilen.

7. Greiner Moriz. „Schreibvorlagen für Volks-, Real-, Gymnasial- und Handelsschulen." Auch diese Vorlagen sind für die Current- und Lateinschrift mit deutschen Texten, dann auch für die čechische, magyarische und kroatische Sprache mit je 12 Blättern eingerichtet.

8. Greiner Moriz. „12 kaufmännische Musterblätter aus dem Gebiete der Comptoir-Wissenschaft." Diese enthalten mustergiltige Texte für die genannte Wissenschaft.

9. Greiner Moriz. 12 Alphabete der gebräuchlichsten Schriftarten.

10. Greiner Moriz. Das gothische Alphabet auf einem Blatte.

11. Greiner Moriz. Englische Current-Vorschriften für den Schreibunterricht in den höheren Classen der Volksschulen und in den Mittelschulen.

12. Greiner Moriz. Deutsche Current-Vorschriften mit gleicher Bestimmung. Die Schriftvorlagen von Greiner sind in verschiedenen Auflagen erschienen, überbieten einander an Vollkommenheit und enthalten auch solche Formen, welche dem neuesten Geschmacke entsprechen.[1])

13. Levz Joh. B., Lehrer der Kalligraphie in Triest. *„Exemplari di Kalligraphia Proprietà della Società Pädagogico-Didattica per le Scuole Populari del Litorale."*

14. Marek Joh., in Eger. „Deutsche und englische Vorschriften."

15. Mazorana Antonio. *„Avviamento al carattere corsivo."*

Diese im schmalen langen Formate vorliegenden Vorschriften sind der italienischen und deutschen Current-, französischen Ronde-, der Kanzlei- und der Druckschrift gewidmet.

1) Von M. Greiner sind nebstbei auch zwei Broschüren exponirt, von denen die erste den Titel führt: „Greiner's Lehrmittel für den Schreibunterricht" und methodische Erläuterungen für die Anwendung seiner Schreibhefte enthält. Die zweite führt den Titel: „Urtheile über Greiner's Schreibhefte für Volksschulen."

16. Mazorana Antonio, *„Princippi di carattere italiani."*
17. Mazorana Antonio, *„Primi Elementi teorico-pratici di Calligrafia."* Die Schriftzüge sind durchgehends veraltet, so sind z. B. die Formen der deutschen Currentschrift den bereits aus dem Gebrauche gekommenen Vorschriften des kaiserlichen Schulbücher-Verlages entnommen; die Kanzleischrift ist seit vielen Jahren nicht mehr in Anwendung.

   Endlich liegt von diesem Kalligrafen auch ein „Folioheft mit grösseren kalligraphischen Arbeiten" vor, welche nach den Schriftzeichen und Verzierungen zu schliessen, jedenfalls schon sehr alt sein müssen.
18. Muck Karl, Professor der Gremial-Handelsschule in Wien. „Vorlagen für den Schreibunterricht an Realschulen, Gymnasien und Handels-Lehranstalten." 12. Auflage.
19. Muck Karl, „Vorschriften für Volks- und Bürgerschulen".
20. Musil Eduard, Central-Director der Neusiedler Actien-Gesellschaft für Papierfabrikation, legt vorläufig nur Bruchstücke für Lehrmittel zum Schreibunterrichte vor und zwar:

   Ein Musterbuch der k. k. privilegirten „Schulschreib-Theken-Umschläge," und ein zweites für „Schulschreib-Theken-Liniamente."

   Für die Vorderseite der Schreibtheken-Umschläge sind Darstellungen aus dem Thierreiche bestimmt, und zwar Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische oder wirbellose Thiere, von denen je nach der Grösse des Bildes 2 bis 8 auf einer Seite vorkommen und nach den Landessprachen benannt sind. Die Rückseite des Umschlagbogens wird Landkarten einzelner Kronländer, oder auch das Einmaleins bis zu dem Producte von 22 mal 22 enthalten.
21. Pokorny Josef, Lehrer der Kalligraphie an der Technik in Brünn. „Elementar-Unterricht im Schön- und Schnellschreiben" in zweiter verbesserter Auflage, welche mit Gutheissung der Lehrer der Brünner Volksschulen entstanden ist. Diese Schreibhefte, welche für die deutsche Current- und auch englische Schriftart in je 12 Heften mit vorgedruckten Musterzeilen erschienen sind, wurden nachträglich, um allen Anforderungen zu genügen, für die čechische, slovenische, polnische, croatische und magyarische Sprache eingerichtet.

   Diese im Jahre 1849 entstandenen, mit Patent vom 15. August 1852 Nr. 9270/*H* in Oesterreich ausschliesslich privilegirten Schreibhefte haben mit Patent vom 26. September 1855 Nr. 464, auch in Frankreich das Privilegiumsrecht erlangt. Die häufige Anwendung dieser Schreibhefte selbst im Ausland gibt wohl den unzweifelhaften Beweis für deren Zweckmässigkeit.
22. Pokorny Josef. „Vorschriften für Volks- Haupt- und Unterreal-Schulen". Im schmalen langen Format, für die deutsche Current- und englische Schrift eingerichtet.
23. Pokorny Jos. „Vorlagen zu Prüfungsschriften für die Unterreal-, Haupt-

nnd Volksschulen." Vom k. k. Unterrichts-Ministerinm, der k. k. Statthalterei in Mähren, Ungarn und Salzburg empfohlen.

24. Pokorny Jos. „Unterricht im Schön- und Schnellschreiben für Realschnlen, Gymnasien, Handelsschulen."

25. Prag, deutsche Lehrer-Bildnngsanstalt. „Vorlegeblätter für die Uebungen im Schönschroiben." Eigenthum der k. k. deutschen Lehrer-Bildnngsanstalt in Prag. 1872.

Das I. Heft enthält Formeu der dentschen Current- nnd der französisohen Rondeschrift, das II. Heft die Lateinschrift, die dentsche Fracturund die Blockschrift.

26. Rosenfeld Adolf, Professor der Kalligraphie, Inhaber einer concessionirten Schreiblehranstalt. „Anleitung zum Schönschreiben für Bürger-, Real- und Handelsschnlen." Wien.

27. Schrotter Ignaz in Graz:

a) „Dentsche und englische Schriftvorlagen für Real- nnd Bürgerschnlen, sowie für die oberen Classen der Volksschulen.

b) „Vorlagen für die gothische Schrift, die englische Fracturschrift und die französische Rondeschrift."

c) „Schriftvorlagen für Techniker aller Fächer." Diese sind eine Zusammenstellung einzelner Blätter aus den vorstohend erwähnten Schriftvorlagen.

d) „Englische Initialen für Kalligrafen und Schriftmaler."

c) „Die englische Schrift in Wandtafeln."

f) „Mehrere Blätter mit Initialen."

g) „Das Schriftzeichnen für Gewerbe- nnd Industriesohulen."

28. Tetsohner Schnlbezirk (Landbezirk). „Vorlagen für die Hand der Schüler an Volksschnlen des Schulbezirkes Tetschen."

Die vorstehend angeführten Vorlagen und Lehrmittel für den Schreibunterricht zeigen das rege Streben der Kalligraphen nnd Lehrer, den Schreibnnterricht in der Schnle zu heben. Es wäre nur zu wünschen, dass in einzelnen Bezirken oder doch Schnlen die Geschmacksrichtung in der Wahl der Buchstabenformen nicht so sehr divergire, wie es oft zum Nachtheile des Schreibnnterrichtes der Fall ist.

3. Schriften der Schüler.

Es liegen Schriften vor aus Volks- und Bürgerschnlen, Lehrer-Bildungsanstalten und den damit verbundenen Uebungssohulen aus verschiedenen Kronländern.

1. Aus Volksschulon. Es wurden Proben dor doutschon nnd lateinischen Schrift, aber nur aus einzelnen Ländern oingesendot.

Niederösterreich ist nur dnrch oine Privatschule in Wien, weloher Herr Saphir vorsteht, roprüsentirt.

Diese Schulo liefert Schönschriften aus der 2., 3. nnd 4. Volksschul-Classe.

Einzelne Schüler haben ganz gute Handschriften geliefert; besser wäre es geweson, die Schüler aus der 4. Classe in der Fracturschrift nicht zu üben.

Oberösterreich. Die evangelische Schule zu Efferding, welche zweiclassig ist, jedoch in 8 Abtheilungen unterrichtet, sendete, insbesondere aus den höheren Abtheilungen, recht befriedigende Erfolge des Schreibunterrichtes ein.

Die Volksschule zu Wels, welche mit der Bürgerschule vereinigt ist, übermittelte Schriftproben, ohne die Classen, denen sie entstammen, näher zu bezeichnen. Diese Schriften sind im Durchschnitte recht gut, doch fällt bei vielen derselben auf, dass wenig auf den stetigen Zusammenhang der aufeinander folgenden Buchstaben gesehen wurde.

Salzburg. Aus diesem Kronlande hat nur die zweiclassige Volksschule zu Alm, im Schulbezirke Zell am See, Probeschriften eingesendet. Merkliche Fortschritte im Schreibunterrichte zeigen Proben der Schüler aus den höheren Schuljahren nicht.

Böhmen ist durch Schülerschriften am zahlreichsten vertreten. Es liegen Schriftproben vor aus den Stadt- und Landschulen von Alt-Thein, Arnsdorf, Aussig, Beraun, Böhmischbrod, Budyn a. d. Eger, Chwaterub, Graber, Grossanpa, Hirschau, Kaile, Karlsbad, Kolin, Kuttenberg, Markausch, Neu-Byžow, Ober-Altstadt, Opočne, Pardubitz, Pilnikau, Polna, Prag (höhere Töchterschule Bitter), Reichenberg (2 Schulen), Schönpriesen, Theresienstadt, Trübau, Vilimow, Warnsdorf.

Die Leistungen der Schüler sind fast durchweg anerkennenswerth; besonders hervorzuheben sind die von Aussig, Pilnikau, der Christianstädter Schule in Reichenberg und den Schulen in Opočne und Warnsdorf.

Als mangelhaft erweist sich der Schreibunterricht in Grossanpa, Karlsbad, Kolin, Pardubitz, an der Altstädter Schule in Reichenberg und in Böhmisch-Trübau. Oft sind die Schriftcharaktere so ungleich, dass man auf eine bedauerliche Verschiedenheit des Unterrichtes schliessen muss.

Mähren. Aus diesem Kronlande hat nur die Volksschule zu Tischnowitz Schriftproben ihrer Schüler vorgelegt. Die Leistungen der Schüler aus der 2. Classe sind wohl nicht gleichförmig, dagegen sind die aus der 3. Classe gut, und aus der 4. Classe mitunter auch sehr gut.

Galizien. Krakau hat die gewöhnlichen Schreibtheken aus den 4 Classen der Schule im bischöflichen Palais eingesendet, welche besonders in der Lateinschrift gute Erfolge zeigen. Auch aus anderen Schulen Krakau's liegen recht befriedigende Fortschritte im Schreibunterrichte vor.

Schlesien. Die Einsendungen aus diesem Kronlande zeichnen sich nicht nur durch die im Allgemeinen befriedigenden Erfolge des Schreibunterrichtes, sondern auch durch die gehörig geordneten auf Schulen bezüglichen Nachweisungen aus.

Es liegen Schülerschriften vor aus den Schulen von Altstadt, Aubeln, Bennisch, Ebersdorf, Engelsberg, Freudenthal, Freiwaldau, Jaklar, Jauernig

(2 Schulen), Oderberg (2 Schulen), Pickau, Radkan, Smolkan, Stribowitz, Teibitz, Troppan, Trzynitz, Weidenau, Weiswasser, Würbenthal (2 Schulen).

Ausgezeichnet sind die Leistnngen der Schule von Trzynitz, an diese reihen sioh die von Würbenthal, Pickau, Anbeln u. a. Ziemlich mangelhaft sind die Schriften von Bennisch, Jaklar, Engelsberg, Oderberg (Bahnhof) und Troppau (Knabenschnle). Manche Mädchenschulen haben sogar noch vollkommen verwerfliche Zierschriften vorgelegt, so die Klosterschule zu Janernig nnd die Mädchenschnle von Troppan.

2. Ans Bürgerschnlen. Ausser der dentschen und Lateinschrift lieferton solche Schulen auch Proben der französischen Rondeschrift, die im Allgemeinen sehr anorkennenswerth sind.

Böhmen ist vertreten dnrch die Bürgorschulen von Aussig, Brandeis, Časlau, Hohenmanth, Jičin, Trautenau, Tetschen und Wildenschwert. Drei darunter haben Zierschriften vorgelegt, bei denen man nur Zeit und Mühe bedauern muss, welche die Schüler darauf vorwenden müssen. Ein rationeller Unterricht wird nie auf solche Abwege gorathen.

Die Probon ans den Bürgerschulon für Knaben in Olmütz goben Zougniss von einer sehr guten Methodo im Schreibunterrichte. Die Bürgerschule von Wels (Oberösterreich) lieferte Proben von deutscher und lateinischer Schrift, welche fast durchgehonds ausgezeichnet sind.

X. Unterricht im Zeichnen.

Bericht vom Professor Josef Grandauer in Wien.

Vor dem Jahre 1851 war das Zeichnen in den weiten Kreisen der österreichischen Volksschule ein fast nnbekannter Gogenstand.

Dasselbe wurde allgemein als ein Knnstfach betrachtet nnd behandelt; man war der Meinnng, dass zu dessen Erlernung eine specielle Naturanlage erforderlich sei, und dass dosshalb das Zoichnen für den Unterricht an anderen als an Kunst- oder Fachschnlen sich nicht eigne. —

Einen systematischen Unterrichtsgang für das elementare Zeiohnen kannte man nicht, nnd wenn auch die Erwerbung einer gewissen Fertigkeit in diesem Fache für die Zwecke der bildenden Kunst wie für viele Gewerbe als nothwendig erachtet wurde, so wurde doch das bildende Element nnd dor Nutzen des Zeichnungs-Unterrichtes für andere Schulen nicht erkannt, weil man eine Behandlnng desselben nach pädagogischen und didaktischen Grundsätzen nicht für möglich hielt.

Der Unterricht im Zeichnen war allerdings schon früher an den vierten

Classen der ehemaligen Normalschulen eingeführt, allein die Art und Weise, wie derselbe an den meisten dieser Schulen ertheilt wurde, entsprach wohl den Anschauungen der damaligen Zeit, aber es konnte damit bei dem gänzlichen Mangel eines Systems anderen Forderungen, die über das Mass einer mechanischen Fertigkeit hinausgingen, nicht entsprochen werden.

Der Unterricht beschränkte sich damals darauf, verschiedene Vorlagen getreu copiren und in Blei, Tusch oder Farbe in einer gefälligen Manier ausführen zu lassen. Es wurden Arabesken, Blumen, Grund- und Aufrisse von Gebänden, Maschinen etc. gezeichnet, ohne dass die Schüler deren Zweck und Bedeutung kennen lernten.

Diese Art des Unterrichtes wurde in seiner harmlosen Weise die längste Zeit fortgeführt, bis endlich die fortschreitenden Bewegungen auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft, des Handels und der Gewerbe im Unterrichtswesen Veränderungen herbeiführten, die auch auf das Zeichnen einen wesentlichen Einfluss nahmen.

Die Errichtung neuer Mittelschulen (Realschulen) im Jahre 1851 war für den Zeichnungs-Unterricht der Beginn seiner Entwicklung.

Dem Zeichnen wurde an diesen Schulen ein grösseres Feld der Thätigkeit zugewiesen, und es begann in diesem Zweige des Unterrichtes, der zum erstenmale an öffentlichen Schulen von eigentlichen Fachlehrern ertheilt wurde, ein reges Leben.

Das reiche Gebiet der Formenwelt wurde für die Zwecke des Unterrichtes erschlossen, und wenn auch die früheren Anschauungen über das Zeichnen nicht so bald beseitiget werden konnten, so erkannte man doch die Unentbehrlichkeit des Zeichnens in gewerblicher und technischer Beziehung, und man hielt es nach kurzer Zeit nicht mehr für unmöglich, dass der Zeichnungs-Unterricht auch an den oberen Classen der Volksschulen ertheilt werden könne.

Zuerst wurde das Zeichnen an den mit den Volksschulen verbundenen Wiederholungsschulen eingeführt.

Diese Schulen, die zur Fortbildung jener absolvirten Volksschüler bestimmt waren, welche sich den Gewerben zugewendet hatten, wurden je in drei Classen abgetheilt, und die letzte derselben bildete die sogenannte Zeichnungsclasse.

Die ehemaligen Hauptschulen wurden (im Jahre 1855) von drei- auf vierclassige Schulen erhöht, und in der vierten Classe das Zeichnen zuerst provisorisch (wegen Mangels an geeigneten Lehrkräften), später (im Jahre 1863), als obligater Unterrichts-Gegenstand aufgenommen.

Die früher bestandenen Normalschulen wurden zu Unter-Realschulen umgeändert, und das Zeichnen nahm da einen hervorragenden Platz ein.

An den pädagogischen zweijährigen Cursen für Heranbildung von Volksschullehrern wurden von den Schülern zur Aufnahme mindestens zwei mit gutem Erfolge absolvirte Unter-Realclassen, mithin auch einige Vorkenntnisse im Zeich-

nen verlangt, und der Methode des Zeichnungs-Unterrichtes wurde daselbst eine grössere Aufmerksamkeit zugewendet.

Bei den Strömungen der Zeit, welche in der Vermehrung der Schulen, in der Hebung des Volksschul-Unterrichtes die besten Mittel zur Gründung des Volkswohlstandes erblickte, bei dem gänzlichen Umschwunge der Anschauungen über Erziehungs- und Unterrichtswesen überhaupt, konnten die bisher unternommenen, kaum ausgeführten Reformen nicht mehr genügen, und es wurde im Jahre 1869 mit der Reorganisirung des gesammten Volksschulwesens begonnen. Es wurden neue Gegenstände in den Bereich des Unterrichtes gezogen, man hatte den Werth des Zeichnens als Unterrichts-Gegenstand erkannt.

Die Volksschulen wurden auf sechs Classen erweitert, Bürgerschulen errichtet, Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen ins Leben gerufen, und an allen diesen Schulen der Zeichnungs-Unterricht als obligater Lehrgegenstand eingeführt. Hiemit ist dem Zeichnen, das vorher in der Volksschule nur in der letzten Classe gelehrt werden durfte, eine neue noch wenig betretene Bahn zur Thätigkeit angewiesen.

Während nun das Zeichnen aus seiner ursprünglich beschränkten Stellung heraustrat und einen immer grösseren Wirkungskreis gewann, schwanden nach und nach die Zweifel, welche gegen die Berechtigung und Nützlichkeit desselben an Volksschulen theilweise noch bestanden hatten, und es kam eine grössere Klarheit in die Ansichten über den Unterrichtsgang des vor Kurzem noch wenig bekannten Gegenstandes. — Die Erfahrung hat gelehrt, dass die genaue Kenntniss und Unterscheidung elementarer geometrischer Formen die beste allgemeine Grundlage für das Zeichnen sei, und dass demgemäss nach den ersten Uebungen im Zeichnen gerader und krummer Linien, die durch Theilung und Verbindung derselben gewonnenen geometrischen Figuren die besten Vorbilder für den Anfänger sind, indem aus diesen Elementen nach Bedarf des Unterrichtes auch andere Gegenstände gebildet werden können. Es haben sich ferner das Vorzeichnen und Erklären des Lehrers an der Schultafel, das Nachzeichnen der Schüler in stigmographisch punctirte Hefte als vorzügliche Mittel für den Classenunterricht, letzteres nur für die untersten Classen der Volksschule bewährt. Das Zeichnen nach Dictaten, wie das Zeichnen aus dem Gedächtnisse haben sich gleichfalls für den Unterricht als förderlich und nützlich erwiesen.

Die Einhaltung eines geordneten Stufenganges für das Zeichnen, die Vermeidung eines nur auf mechanische Einübung abzielenden Unterrichtes wird gegenwärtig von Jedermann als nothwendig anerkannt.

In dieser Weise begann der Zeichnungs-Unterricht sich zu gestalten, und es ist in der kurzen Zeit seines Bestandes für die Volksschulen wie der damit verbundenen Anstalten der Anfang zu seiner gedeihlichen Entwicklung gemacht.[1])

[1]) In den Wintermonaten 1872/73 wurden im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Stremayr von einer Commission zur Regelung des Zeichen-Unterrichtes neue „Ent-

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Im Folgenden sind die Gesetze und Verordnungen, welche seit dem Jahre 1851 erschienen sind, so weit sie den Zeichnungs-Unterricht an den genannten Schulen betreffen, im Auszuge angeführt.

a) Der Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 19. Februar 1851 enthält für Knaben-Wiederholungsschulen folgende Vorschriften:

§. 3. Die dritte Classe bildet die Zeichnungsclasse, weil das Zeichnen in derselben der vorzüglichste Gegenstand ist.

§. 5. Da das Zeichnen für einzelne Handwerke und Gewerbe unentbehrlich, und für viele andere sehr nützlich ist, so soll mit allem Eifer dafür gesorgt werden, dass eine namhafte Zahl von Lehrlingen solcher Handwerke und Gewerbe bei Zeiten in die dritte Classe gelange. Da es jedoch einzelne Gewerbe gibt, welche das Zeichnen ohne Nachtheil entbehren können, so soll beim Aufsteigen in die dritte Classe kein Zwang stattfinden.

§. 7. Da bei den Pfarrhauptschulen keine Zeichnungslehrer sich befinden dürften, auch weder Vorzeichnungen noch sonstige Einrichtungen zum Zeichnen vorhanden sind, so sind vor der Hand die Zeichnungsclassen an allen Unter-Realschulen in Wien und zwar unmittelbar nach Ostern zu eröffnen, und denselben die der dritten Classe zugetheilten Lehrlinge aus den zunächst gelegenen Pfarrhauptschulen zuzuweisen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht darf erwarten, dass die angestellten Zeichnungslehrer und Zeichnungsadjuncten sich bei ihrer bewährten Humanität mit Freude diesem Unterrichte widmen werden.

Sollten bei einzelnen Pfarrhauptschulen befähigte Zeichnungslehrer sich befinden, so können die Zeichnungsclassen an denselben, wenn mittlerweile die nöthigen Vorlegeblätter und sonstigen Einrichtungen beigeschafft werden, gleichfalls mit Ostern d. J. ins Leben treten.

§. 8. Da der Unterricht im Zeichnen nur dann mit einigem Erfolge ertheilt werden kann, wenn den Uebungen eine angemessene Zeit gewidmet wird, so ist für einen zweistündigen Unterricht in der Zeichnungsclasse zu sorgen.

§. 12. Den Lehrlingen wird gestattet, nach vollendeter Lehrzeit den Besuch der Zeichnungsclasse zu ihrer weiteren Ausbildung freiwillig fortzusetzen.

b) Gemäss den Bestimmungen des Unterrichts-Ministerial-Erlasses vom 23. März 1855, womit die Zahl der Classen an den Hauptschulen bestimmt und der in denselben zu ertheilende Unterricht geregelt wurde,

„ist der Unterricht im Zeichnen" überall, wo die Schulverhältnisse es zulässig und wünschenswerth machen, und zwar in der vierten Classe einzuführen und mit dem Gesammt-Unterrichte in eine erspriessliche Verbindung zu bringen. Daraus folgt:

a) dass dieser Unterricht nur in der vierten Classe und nicht auch in der dritten (wie es an einigen Schulen in Wien geschieht) zu ertheilen ist;

b) dass derselbe sogleich bei jeder Hauptschule in der genannten Classe einzuführen ist, so bald ein zur Ertheilung desselben befähigter Lehrer sich vorfindet und die nöthigen Einrichtungen dazu vorhanden sind;

c) dass der Zeichen-Unterricht als ein für alle Schüler obligater nicht gegen Entrichtung eines besonderen Honorars in die Neben- und Privatstunden übertragen werde, und

d) dass nur solchen Lehrern der Zeichen-Unterricht zu überlassen ist, welche sich über ihre Befähigung hiezu auszuweisen vermögen.

Da alljährlich die Zahl der Lehrer, welche, wenn auch nicht eine vollständige, so doch eine ausreichende Befähigung für den ersten Unterricht im Zeichnen sich angeeignet haben, zunimmt, so ist die Schwierigkeit beseitiget, warum das Zeichnen in der vierten

---

würfe von Lehrplänen und Instructionen" für Volks-, Bürger- und Mittelschulen ausgearbeitet. A. d. R.

Classe der Haupt- und Pfarrhauptschulen bisher nicht in den Unterricht aufgenommen werden konnte, und die Einführung dieses Unterrichtes als obligaten Gegenstandes hat daher mit Beginn des Schuljahres 1863/4 an allen Haupt- und Pfarrhauptschulen in der Weise zu geschehen, dass ihm eine bestimmte wöchentliche Unterrichtszeit zuzuweisen, und jedem Schüler das Mass der erlangten Fertigkeit im Schulzeugnisse ausdrücklich zu bezeichnen ist.

Was die Lehrmittel für den Zeichen-Unterricht an Hauptschulen betrifft, so haben die Lehrer im Allgemeinen jene Zeichenvorlagen zu verwenden, die von den Zeichnungs-Inspectoren den Wiener Wiederholungsschulen für den Elementar-Unterricht vorgezeichnet sind, zu welchem Behufe sie sich daher nöthigenfalls mit diesen ins Einvernehmen zu setzen haben.

Eine Inspicirung des Zeichnungs-Unterrichtes in den Volksschulen durch die Zeichnungs-Inspectoren hat nicht stattzufinden, sondern es ist derselbe so wie alle andern Unterrichts-Gegenstände der gedachten Schulen den gesetzlichen Schulaufsichts-Organen zu überlassen; dagegen erwartet man von den genannten Zeichnungs-Inspectoren, dass sie bei dem Besuche der Zeichnungsstunden in den Wiederholungsschulen den Lehrern, denen der Zeichen-Unterricht in der vierten Classe der Hauptschulen übertragen ist, in dieser Beziehung nützliche Winke zu ertheilen.

Die Herren Schuldistricts-Aufseher werden dafür zu sorgen haben, dass in den ihrer Inspection unterstehenden Haupt- und Pfarrhauptschulen, in denen diess nicht bereits geschehen ist, mit dem Beginne des Schuljahres 1863/4 der Zeichnungs-Unterricht als obligater Lehrgegenstand eingeführt werde, und dabei die voranstehenden Bestimmungen zur Vollziehung gelangen. (Erlass der niederösterreichischen Statthalterei vom 16. Juli 1863.)

c) Das Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 sichert dem Zeichnenunterrichte für die Zukunft seine gebührende Stellung, indem es für die Volksschulen im §. 3 geometrische Formenlehre, für die Bürgerschulen im §. 17 Freihandzeichnen, sowie geometrisches Zeichnen vorschreibt. —

Die Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869, welche Uebergangs-Bestimmungen zur Durchführung des Volksschul-Gesetzes enthält, stellt für das Zeichnen an Volksschulen folgende Normen auf:

§. 25. Lehrziel. Aus der Formenlehre und dem Zeichnen: Richtige Anschauung der Linien, Winkel, Flächen und regelmässigen Körper ihrer Form nach.

§. 26. Jene Lehrer, welche die nöthigen Kenntnisse nicht vollständig besitzen, um den Unterricht in dem naturkundlichen Fache, in der geometrischen Formenlehre und im Zeichnen zu ertheilen, haben den Unterricht in diesen Lehrgegenständen vorläufig zu unterlassen. Die Lehrer haben durch Privatfleiss die Lücken ihres Wissens auszufüllen, um sich zum Unterrichte in den neu aufgenommenen Lehrgegenständen zu befähigen.

§. 32. Die Wiederholungsschulen sind überall, wo sie bisher eingerichtet sind, bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/2 weiter zu führen.

Lehrplan. Für eine zweiclassige Schule: Geometrische Formenlehre und Zeichnen in der 2. Classe wöchentlich 4 Stunden.

Für eine dreiclassige Schule: Geometrische Formenlehre in der 3. Classe 2 Stunden; Zeichnen in der 2. Classe 2, in der 3. Classe 2 Stunden.

Für eine vierclassige Schule: Formenlehre in der 4. Classe 2 Stunden; Zeichnen in der 2., 3. und 4. Classe je 2 Stunden.

d) Die Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen vom 20. August 1870 endlich schreibt Folgendes vor:

Lehrziel §. 53. Der Unterricht im Zeichnen und in der geometrischen Formenlehre hat die Aufgabe, Auge und Hand der Schüler zu bilden, und dieselben zu einer sicheren und klaren Auffassung und Unterscheidung der Formen und Masse zu bringen; Geübtheit im linearen Darstellen räumlicher Verhältnisse, Zeichnen von Gegenständen, die von ebenen Flächen, geraden und krummen Linien begränzt werden, Fähigkeit, einfache

Gegenstände nach der Natur darzustellen. Die Wahl der Objecte für das Zeichnen richtet sich nach den Bedürfnissen des Lebens.

Auf den unteren Stufen werden einfache auf der Schultafel vorgezeichnete Gegenstände nachgezeichnet. Auf den mittleren und oberen Stufen wird der Zeichnungs-Unterricht in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre ertheilt, indem der Schüler zunächst zur bildlichen Darstellung der betreffenden geometrischen Formen angeleitet wird. Fähigere Schüler werden im Zeichnen einfacher Ornamente, Grundrisse und Pläne (Landkarten) geübt.

Beim Zeichnen muss es überhaupt dem Lehrer überlassen bleiben, sowohl dem allgemeinen als dem Classenziele weitere oder engere Gränzen zu ziehen; nur hat er bei diesem Unterrichte auch auf die besonderen Bedürfnisse der Mädchenbildung Rücksicht zu nehmen.

Die geometrische Formenlehre wird auf den mittleren und oberen Stufen gelehrt. Es kommen in Betracht: Winkel, Dreiecke, Vier- und Vielecke, der Kreis, die Ellipse, Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel und Kugel. Flächen- und Körperberechnungen schliessen diesen Unterricht ab.

e) Die Lehrpläne der dreiclassigen Bürgerschulen für Knaben und Mädchen wurden mit Ministerial-Erlass vom 20. August 1870 festgestellt:

§. 7. Für das geometrische Zeichnen.

Ziel: Gewandtheit in der Auffassung und Darstellung geometrischer Formen und einfacher Objecte des Bau- und Maschinenfaches.

I. Classe 3 Stunden. Anschauung und Vergleichung der ebenen geometrischen Formen. (Leichtfassliche Beweise als Grundlage für den späteren berechnenden Theil der Geometrie.)

Einfache Constructionen, das Errichten der Senkrechten, das Zeichnen der Parallelen, das Theilen der Geraden, das Zeichnen und Theilen der Winkel mit Hilfe des Zirkels und Lineals.

II. Classe 3 Stunden. Berechnung ebener Flächen nach Umfang und Inhalt. Anschauung, Vergleichung und Berechnung geometrischer Körper-Constructionen. Zeichnen, Theilen und Umwandeln ebener Figuren mit Zirkel und Lineal. Einiges über Situationspläne.

III. Classe 4 Stunden. (In dieser Classe fällt der theoretische Unterricht aus.) Einfache Objecte des Bau- und Maschinenfaches.

§. 8. Für Freihandzeichnen:

Ziel: Fertigkeit in der Auffassung und Wiedergabe sowohl nach dem Modell als nach der Vorlage. Fertigkeit des Zeichnens aus dem Gedächtniss; Uebung des Augenmasses und Bildung des Geschmacks.

Ein bestimmtes Ziel lässt sich für die einzelnen Classen nicht feststellen, da dasselbe von den in der Volksschule erlangten Vorkenntnissen abhängig ist.

I. Classe 2 Stunden, II. Classe 4 Stunden, III. Classe 4 Stunden pr. Woche.

2. Lehrmittel.

Die nachstehend verzeichneten Lehrmittel, welche seit der Einführung des Zeichnens an den ehemaligen Wiederholungsschulen entstanden, und welche gegenwärtig an verschiedenen Schulen im Gebrauche sind, haben alle das Gepräge der Zeit ihres Entstehens und zeigen von der speciellen Neigung oder Anschauungsweise ihrer Verfasser.

So ist z. B. aus den Vorlagen von Herrn Professor Bauer und Herrn Director Westmann die frühere Zeit des gewerblichen Ornamenten-Zeichnens, aus den Vorlagen von Dr. C. Hillardt der Beginn des elementaren Zeichnens nach stigmographischer Methode, aus den Vorlagen von Fr. Knapek und Jos. Roller so wie aus den Modellen von H. Wittmann und der Bürgerschule zu

Hohenmauth die neue Zeit mit ihren Bestrebungen zu erkennen, die einzelnen Zweige des Zeichnens für den Unterricht nutzbar zu machen und in ein System zu bringen.

Der ideale Standpunct erscheint bei allen Vorlagen, bei denen derselbe in Betracht kommen kann, vorherrschend vertreten, wenig aber ist die reale Richtung berücksichtiget.

Sachliche Darstellungen, welche aus dem Gesichtskreise der Kinder entnommen sind, oder welche für den ins praktische Leben übertretenden reiferen Schüler zur nützlichen Anwendung des Erlernten anleiten oder führen könnten, fehlen fast gänzlich.

Die bei einigen der Vorlagen vorkommenden Zeichnungstheken, welche die Vorzeichnungen für den Gebrauch der Schüler enthalten, bilden eine charakteristische, aber nachtheilige Beilage zu den Lehrmitteln, weil durch den Gebrauch solcher Hefte das zwar mühsame, aber nothwendige Vorzeichnen und Erklären des Lehrers an der Schultafel leicht beseitiget werden könnte.

1. Bauer Karl: 6 Hefte. „Ornamenten-Schule" bei Paterno in Wien.
2. *Bürgerschule in Wien, VIII. Bezirk: Lehrmittel für den Zeichen-Unterricht (Gypsmodelle). Abgüsse natürlicher Pflanzenformen.[1]
3. *Bürgerschule zu Hohenmauth in Böhmen. Holzmodelle für geometrisches Zeichnen.
4. *Bürgerschule zu Aussig (Böhmen): Krystall-Modelle für den Zeichen-Unterricht.
5. Diefenbach Jos.: Zeichnungs-Vorlagen für Bürgerschulen. (Mainz).
6. *Deinhardt und Gläsel: Vorlagen für das Ausschneiden geometrisches Formen in der Volksschule (Oesterreich).
7. Domschke C.: 6 Hefte Zeichnungs-Vorlagen (Berlin).
8. *Dura Joseph: Director der Bürgerschule in Vodňan: Anleitung zum Zeichnen nach der Natur.
9. Fialkowski Nikol., Professor: „Der kleine Zeichner", Zeichnungs-Vorlagen für untere Classen; das Zeichnenbuch, oder die geometrische Formenlehre, für die obern Classen der Volksschule; Anleitung zum Auffassen und Zeichnen der Gegenstände nach der Natur, für Bürgerschulen (im Selbstverlage).
10. Friedrich L.: 9 Hefte. „Ornamenten-Fragmente" (bei Paterno in Wien).
11. Fuchs Ignaz, 24 Musterhefte für den Zeichen-Unterricht an Volks-, Gewerbe- und Bürgerschulen (Wien und Prag).
12. Goldhann's Zeichnungsschule für den Elementar-Unterricht (Sallmayer, Wien).
13. *Glock Michael, Bürgerschul-Director in Fürstenfeld (Steiermark): „Vorschule des Ornamenten-Zeichnens."

1) Die mit * bezeichneten Lehrmittel bildeten Objecte der Vorausstellung des österr. Unterrichts-Ministeriums.

14. *Hann Johann: „Lehrmittel für den Zeichen-Unterricht" (Ausschneide-Bilder) Wiener-Neustadt.
15. *Hartinger Anton: „Blumenschule" 5 Lieferungen à 12 Blatt (Wien).
16. Heissig Ferd., Professor: Anleitung zum freien Zeichnen geometrischer Objecte (Wien).
17. Hillardt Dr. F.: „Die kleinen Zeichner", Vorlagen für das elementare Zeichnen an Volksschulen" (Wien).
18. Hillardt Gabriele: Zeichen-Vorlagen für Mädchenschulen mit besonderer Beziehung auf weibliche Handarbeiten nach der stigmographischen Methode. 24 Tafeln (Sallmayer, Wien).
19. Hölzel Julie: „Einheitliches System für den Zeichen-Unterricht in den Volksschulen." 6 Hefte Handzeichnungen, nebst Initialen, Randmustern, mittelalterlichen Kunstobjecten und Ornament-Mustern.
20. *Hübel Johann, Director der Lehrer-Bildungsanstalt in Krems: „Zeichnungen für Vorträge aus der Perspective." (Handzeichnungen.)
21. *Hübner Dr., in Prag: Holzmodelle für geometrisches Zeichnen.
22. Hutter A.: 10 Hefte „Zeichnungs-Vorlagen", bei Paterno, Wien.
23. *Hüttel A.: Anfangsgründe des Freihandzeichnens an Real- und Bürgerschulen; Vorlegeblätter für den Tafel-Unterricht und das Zeichnen nach Modellen (Prag).
24. Jarisch Karl: Vorlagen für das Elementar-Zeichnen an Volksschulen (Wien).
25. *Jansky F. in Lomnitz: Zeichen-Modelle.
26. *Knapek Franz, Schulvorstand in Znaim: Zeichnungs-Vorlagen, Flach-Modelle, Uebungshefte für Schüler und methodische Grundbücher für Lehrer (Wien).
27. *Kopschitsch Johann: 11 Hefte Vorlagen für das elementare Zeichnen an Volksschulen (Graz).
28. *Lehrer-Bildungsanstalt in Prag: Geometrische Modelle aus Holz.
29. *Lodl Johann, Director der Volksschulen zu Rokyčan: Methodischer Lehrgang für die Geometrie und das Zeichnen.
30. Lindner Dr. G. A. Director der Lehrer-Bildungsanstalt in Kuttenberg (Böhmen). 2 Theile.
    a) Anschauungslehre als Vorschule des Zeichnens und der geometrischen Formenlehre.
    b. Uebungsschule des Elementar-Zeichnens nach der, auf des Verfassers Anschauungslehre gegründeten Interlinear-Methode (Graz, bei Leykam).
31. *Morawek Anton, Professor an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Königgrätz: Zeichenschule für Knaben und Mädchen. 160 Blatt.
32. *Mrazek Johann, Professor in Prag: Lehrmittel für den Zeichnungs-Unterricht an Bürger- und Realschulen.
33. Müller Karl A.: Neue Schule im Freihandzeichnen (Karlsruhe).
34. Nitschner J.: Zeichnungs-Vorlagen (Wien).

35. *Otto G. in Prag: Krystall-Modelle.
36. *Panyrck J. D., Realschul-Lehrer in Rokycan: Farben-Scalen für Schule und Haus, Kunst und Gewerbe.
37. *Roller Josef: Vorlagen für das elementare Zeichnen (Brünn).
38. Stein G., Instituts-Vorsteher: „Das zeichnende Kind," Vorlagen für das Zeichnen an Volksschulen (Wien).
39. *Smital Ignaz, Professor: Methodischer Zeichnungs-Unterricht für allgemeine Volksschulen mit einer Formen-Sammlung (Handzeichnungen) (Salzburg).
40. *Spinner Anton aus Gratz: Zeichnungs-Vorlagen. (Uebungshefte für Schüler).
41. *Stohanzl Jacob: Flachmodelle für das Zeichnen und darstellende Arbeiten an Volksschulen (Iglau).
42. Syrowatka A.: Vorlagen für das Zeichnen an Volksschulen (Wien).
43. Taubinger L.: 12 Hefte Elementar-Ornamente (bei Paterno in Wien).
44. *Trinkler, Kunsthändler in Gratz: Stereometrische Körper und Netze.
45. *Volksschule zu Wilimow (Böhmen): Krystall-Modelle.
46. *Volksschule zu Vodňan: Apparat zum Perspectiv-Zeichnen (Böhmen).
47. *Volksschule zu Jičin: Geometrische Körper und Netze (Böhmen).
48. Walter Josef: Der kleine Zeichner, Vorlagen für das Zeichnen an Volksschulen.
49. Westmann, Director: 8 Hefte Ornamenten-Schule (bei Paterno in Wien).
50. *Wittmann Alois: Das Freihandzeichnen nach plastischen Formen. Dargestellt in 60 Stück Gypsmodellen (Wien).
51. *Wolf Franziska, Buchau: Krystallographische Modelle.

3. Schülerarbeiten.

Bei Besichtigung der ausgestellten Schüler-Arbeiten aus dem Zeichnen fällt vor Allem die Reichhaltigkeit des Materials auf, das zum grössten Theile durch die Einsendungen der Schulen in Böhmen, Mähren und Schlesien hergestellt wurde.

Diese erfreuliche Thatsache verdient um so mehr Anerkennung, als das Zeichnen erst in neuer Zeit an den allgemeinen Volksschulen eingeführt wurde, und sie anderseits beweiset, dass die Schulen sich hiebei durch verschiedene Einflüsse nicht beirren liessen.

Eine eben so erfreuliche Thatsache ist das einheitliche Vorgehen, welches auf der ersten Stufe des Unterrichtes im Zeichnen an den meisten Volksschulen aus den Schülerarbeiten zu erkennen ist.

Mit wenigen Ausnahmen wird überall das Zeichnen der geraden Linien, der elementaren geometrischen Formen und Verbindungen derselben zuerst mit freier Hand geübt, und der Unterricht auch in methodischer Beziehung in gleicher Art begonnen.

Etwas weniger einheitlich scheint das Vorzeichnen des Lehrers an der Schultafol betrieben zu werden, was ans den in nicht unbedentender Zahl verwendeten privilegirten Zeichnungs-Theken, in welche die Vorzeichnnngen für den Gebranch des Schülers beigedruckt sind, zu entnehmen ist.

Auf den folgenden Stufen des Unterrichtes im freien Zeichnen ist sowohl an den Volks- nnd Bürgerschulen, wie an den Lehrer-Bildungsanstalten mit Rücksicht anf den speciellen Zweck dieser Schulon nur insoferne eine einheitliche Behandlung zu erkennen, als im Zeichnen von einfacheren zn schwierigeren Gegenständen vorgegangen wird.

In der Wahl der gezeichneten Objecte macht sich aber eine ziemlich grosse Verschiedenheit bemerkbar, die insbesondere an manchen Lehrer-Bildungsanstalten minder zweckdienlich erscheint.

Im geometrischen Zeichnen, bei welchem der Lehrstoff bestimmter abgegränzt und vorgezeichnet ist, tritt diese Erscheinung nicht zn Tage.

Die kurze Zeit des Bestandes dieser Unterrichtsanstalten, wie der Mangel an geeigneten Vorlagen nnd Lehrmitteln für das freie Zeichnen machen manche Abirrungen erklärlich.

Professor Marschner in Prag: Stufengang für den Unterricht im Freihandzeichnen an Töchterschulen, durch Zeichnnngen von Schülerinnen dargestellt, ist einheitlich nnd übersichtlich.

Meist vortreffliche Schülerarbeiten, welche sowohl wegen ihrer sorgfältigen Ausführung, als anch wegen des beobachteten Lehrganges die Aufmerksamkeit erregen, sind von der sechsclassigen Volksschule für Knaben zn Troppan, der dreiclassigen Volksschule für Mädchen zn Würbonthal (Schlesien), der Volksschnle für Mädchen zu Engelsberg (Schlesien), der städtischen Volksschnle für Mädchen zn Olmütz (Mähren), der Volksschule zu Schwaden, der Volksschule zu Böhmisch-Brod, der Volksschule zu Warnsdorf (Böhmen), der Volksschule zu Trebitsch (Mähren), der Klosterschnle zu Johannesberg (Schlesien), der Christianstädter Volksschule zn Reichenberg, der Altstädter Volksschnle zu Reichenberg (Böhmen), der einelassigen Volksschnlen zu Nieder-Hillersdorf und zu Tanbnitz (Böhmen), der fünfclassigen Volksschnle zn Beraun (Böhmen), der Volksschnle für Mädchen zu Kolin (Böhmen), der zweiclassigen Volksschule für Knaben zn Würbenthal (Schlesien), der dreiclassigen Volksschule zn Johannesherg (Schlesien), der Volksschnlen zn Aussig und des Aussiger Bezirkes (Böhmen), der Volksschule zu Markansch, der Volksschule zu Wilimow (Böhmen), der Volksschule für Mädchen zn Roveredo (Tirol), der städtischen Volksschnle für Mädchen zn Troppan (Schlesien), der Volksschnle zu Kuttenberg, der Volksschulen zu Trebnitz wie zn Leitmeritz (Böhmen), der fünfclassigen Volksschule zu Hallein (Salzburg), und der vierclassigen Volksschule zu Weidenan in Schlesien.

Fast auf gleicher Stufe mit den vorigen stehen die Leistnngen der Communal-Volksschnle zu Teschen (Schlesien), der Volksschulen zu Chwa-

ternb, zn Pilnikan, zu Mariaschein und zu Ober-Altstadt in Böhmen, der Volksschule zu Friedberg (Schlesien), der einclassigen Volksschule zu Auheln, der fünfclassigen Volksschule zu Bennisch (Schlesien), der Volksschule zu Kralnpeoh (Böhmen), der fünfclassigen Volksschule zu Böhmisch-Trühan, der einclassigen Volksschule zu Pickan, der Volksschule zu Časlan, der Volksschnle zu Sohieslav (Böhmen), der vierclassigen Volksschule zu Hořic (Böhmen), der Volksschule zu Křižanov (Galizien), der Volksschule zu Taschendorf, der dreiclassigen Volksschule zu Olbersdorf (Schlesien), der einclassigen Volksschnle zn Neu-Erhorsdorf (Böhmen), der Volksschule zu Steinschönan, der Volksschule zu Eulo (Böhmen), der Volksschule für Knaben und Mädchen zu Moldanthein (Böhmen) und der zweiclassigen Volksschule zu Frondenthal in Schlesien.

Von den Schülerarbeiten der Bürgerschulen zeichnen sich die der Wiener Bürgerschule für Knaben, Pressgasse IV. Bezirk, schon durch ihre äussere Form sehr vortheilhaft aus.

Die Bürgerschule für Knaben, Wien Piaristengasse, weiset ebenfalls manche gelungene Arbeit auf, nur sind einige schon alte Zeichnungen vom Jahre 1869 darin aufgenommen.

Eine vorzügliche reichhaltige Sammlung von Schülerarbeiten hat die Bürgerschule für Knaben zu Trautenan (Böhmen), sehr fleissige Arbeiten die städtische Bürgerschule für Mädchen zn Olmütz (Mähren), recht gute Arbeiten die Bürgerschule zu Wiener-Nenstadt, die Uebungsschule der k. k. čechischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag, die Uebungsschule der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Troppan (Schlesien), die Bürgerschule für Knaben zu Tetschen (Böhmen); sehr gelungene Arbeiten hat Böhm's öffentliche Volks- und Bürgerschule zu Wildenschwert in Böhmen, die dreiclassige höhere Töchterschule zu Troppau (Schlesien), die Sonntagsschule zu Rovigno (Istrien) und recht gute Landkarten-Zeichnungen hat die höhere Bildungsanstalt für Mädchen zu Nenbydžow in Böhmen anfzuweisen.

Nicht minder gute und fleissige Schüler-Leistungen liegen ferner vor: von der Bürgerschule zu Aussig (Böhmen), von der Mädchen-Bürgerschule zu Jičin (Böhmen), von der Bürgerschule zu Wels (Oberösterreich), von der Bürgerschule zu Přelonč (Böhmen), und Hohenmauth (Böhmen), von der Unter-Realschule und der provisorischen höheren Töchterschule zu Časlau, von den Bürgerschulen zu Blatna (Böhmen), Konřim (Böhmen), Nachod und Gabel (Böhmen).

XI. Unterricht im Turnen.

Bericht von Joh. Hoffer, Turnlehrer am k. k. Theresianum in Wien.

Der Turnuuterricht vor 1850 trägt entweder rein privaten Charakter oder tritt, sowcit er in öffentlichen Anstalten vorkömmt, vereinzelt und wie zufällig auf.

So findet sich schon in den ersten Zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ein schulmässiges Turnen in dom k. k. Militärerziehungs-Institute in Mailand.

Ein Buch, welches aus dioser Anstalt hervorging, bearbeitet von dem Oberst-Commandanten[1]) dorselben, gibt Zeugniss von den reichen auf den Gegenstand verwendeten Mitteln, wie von der begeisterten Liebe der Unterrichtsleiter für den Gegenstand nnd die Jngend, aber auch, und das lag wohl znmeist in der Zeit, von einer mehr oinseitigen Auffassung, einer nicht streng erzieherischen Behandlung und von wenig entwickelter Methode. Ueber die Dauer der turnerischen Thätigkeit des Institutes fohlen Angabon.

Im Jahre 1839 wurde durch den damaligen Curator Grafen Taaffe das Turnen in der k. k. Theresianischen Akademie eingeführt[2]) und anfangs mehr facultativ, später aber für die Gymnasial-Zöglinge thatsächlich (wenn anch nicht formell gesetzlich ausgesprochen), obligat betrieben. Die Ausstattung der Turnerräume daselbst war von Anfang an eine würdige und vollständige, die Stellung des betreffenden Lehrers seit 1845 eine systemisirte.

Ebenfalls im Jahre 1839 wurde von Sr. k. Hoheit, dem Erzherzog Johann, als damaligen General-Geniedirector der Turnunterricht in der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien eingeführt.

Den ersten officiellen Halt gewann das Schulturnen aber eigentlich erst mit der Ernennung eines Universitäts-Turnlohrers in Wien, welche am 18. October 1848 durch hohen Ministerial-Erlass provisorisch, am 30. Juli 1850 dnrch Allerhöchste Verfügung Sr. Majestät dofinitiv erfolgte.

Wenn anch zuerst die Studirenden an die Privat-Turnanstalt des damaligen Universitäts-Turnlehrers Stephany gewiesen waren, so lag doch in der Bestellung eines Lehrers folgerichtig die Anbahnung zur Errichtung einer Universitäts-Turnanstalt.

Thatsächlich wurde auch mit 10. Juni 1851 ein prächtig gelegener Sommer-Turnplatz im Obstgarten des Theresianums nnd mit 1. October 1854 ein Winterlocale, mit zwei grossen Sälen, im alten akademischen Schulgebände, beide mit reichlicher und vorzüglicher Ausstattung, eröffnet. Im Jahre 1866 ging der Sommer-Turnplatz, 1867 auch das Winterlocale für die Universitäts-

1) Young „Elementargymnastik nach Gutsmuths und Klias", italiänisch 1825, deutsch 1827, Mailand, k. k. Buchdruckerei.

2) Albert von Stephany „gymnastisches Merkbüchlein", Wien. Gerold 1843.

Turnanstalt verloren, und wurde dieselbe in das Schulgebäude des neuen akademischen Gymnasiums verlegt, wo dieselbe noch jetzt untergebracht ist.

Durch die hohen Ministerial-Erlässe vom 8. December 1848 Z. 7530/1724, vom 8. Juli 1850 Z. 5484 und vom 11. December 1851 Z. 11585, sowie durch die Statthalterei-Erlässe vom 26. Juli 1850 Z. 30545 und vom 2. Juni 1851 Z. 2953 wurde der Wirkungskreis der Universitäts-Turnanstalt und des Turnlehrers normirt, für den letzteren eine Instruction, für die Besucher der Anstalt eine Disciplinar-Vorschrift gegeben. Ausser den Studirenden der Universität, des Polytechnicums, der evangelisch-theologischen Facultät, der Akademie der bildenden Künste wurden auch, noch 1848, die Schul-Präparanden von St. Anna facultativ zum Turnunterrichte herangezogen, von denen manche die jüngste Schulperiode durch ihre Turnlehr-Thätigkeit zu inauguriren mitgeholfen haben. Soweit Raum und Lehrkräfte reichten, durften in früheren Tagesstunden auch Mittelschüler theilnehmen.

Dem Universitäts-Turnlehrer wurde ausser der Leitung des Unterrichtes auch die Beurtheilung der Befähigung von Concessions-Werbern um Privat-Turnanstalten und die Ueberwachung der letzteren sowohl, als der mit Schulen verbundenen Turnanstalten zur Pflicht gemacht.

Aehnliche Veranstaltungen wurden an den Universitäten zu Prag, Graz, Innsbruck getroffen. Dieselben hatten jedoch bisher nur einen provisorischen Charakter, indem die Bestellung der betreffenden Turnlehrer nur gegen Bestallung oder Remuneration stattfand.

Das militärische Central-Institut für Gymnastik und Fechtkunst in Wiener-Neustadt, welches vom Anfange der Fünfzigerjahre bis 1868 bestand, möge hier desshalb Erwähnung finden, weil es die Heranbildung von Lehrkräften nicht bloss für die Truppen, sondern auch für die Militär-Akademien, Cadetenschulen und Erziehungshäuser zur Aufgabe hatte.

So bedeutungsvoll die aufgeführten Veranstaltungen an sich für das Turnen waren, so treten doch umfassendere Bestimmungen, welche dasselbe in eine ausgesprochene Beziehung zur Schule bringen, erst mit der neueren Schulära von 1850 auf.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Für die Einführung des Turnunterrichtes an den Volksschulen war somit der Boden bereits thatsächlich vorbereitet durch Veranstaltungen, anfangs mehr privaten Charakters, welche praktisch darthun konnten und sollten, dass die Sache lebensfähig sei.

Die Turnvereine, deren Bildung (zum Theil Erneuerung), mit 1861 ihren Anfang nahm und die in ziemlich rascher Folge zu einer ansehnlichen Zahl anwuchsen, haben nicht nur überhaupt das Interesse für ihre Sache in weitere Kreise getragen, sondern sie haben auch ausser ihrem eigentlichen Berufe, dem Männerturnen, schon frühzeitig, in irgend einer Form das Jugend-

turnen praktisch in ihr Bereich gezogen, und es sich zur Aufgabe gemacht, für die Einführung des Turnens an den Schulen zu wirken. An den meisten Orten erfreuten sie sich der Gunst der Gemeinden, denen sie Fachkräfte aus ihrer Mitte zur Verfügung stellten, theils für den Unterricht von Schülern, theils selbst zur Heranbildung von Lehrern.

Ein hervorragendes Beispiel dafür, was Gemeinden aus eigener Initiative für den Turnunterricht gethan haben, gibt die Commune Wien. Im Mai 1862 wurde der erste Communal-Schulturnplatz im VIII. Bezirke (Albertgasse) eröffnet. Heute hat die Gemeinde 27 Turnschulen (darunter 13 mit Sommer-Turnplätzen) im Betriebe, an denen 14,100 Schüler (darunter 7500 Mittelschüler, 1700 Mädchen) unter 107 Lehrern (davon 5 für Mittelschulen) Unterricht erhalten. Die Ausgaben hiefür betrugen im Jahre 1872 40.000 fl. Seit 1862 wurde fast alljährlich ein Turncurs für je 20 Volksschullehrer im Auftrage der Gemeinde abgehalten.

Auch der niederösterreichische Landesausschuss veranstaltete seit 1865 alljährlich einen Ferial-Turncurs für Volksschullehrer.

Aehnliche dem Turnen günstige Einrichtungen, zum Theil in anderer Richtung (Turnhallen-Bauten) sind zu verzeichnen von Troppau, Brünn, Reichenberg, Salzburg, Linz, Graz, Triest und anderen Orten.

Mit hohen Ministerial-Erlass vom 31. October 1867 Z. 9395 wird die Einführung des Turnunterrichtes in die allgemeine Volksschule officiell angeordnet.

Es wird darin die geregelte körperliche Ausbildung als von heilsamer Wirkung, ja unabweislich als Gegengewicht gegen gesteigerte einseitige Inanspruchnahme des Geistes, und als passendes Mittel erklärt, um für die bevorstehende allgemeine Wehrpflicht vorzubereiten und in erhöhtem Grade tüchtig zu machen. Das hohe Ministerium glaubt, auf Grund dieser Auffassung, nicht länger zögern zu dürfen, dem Turnunterrichte an der Volksschule seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und nimmt dieselbe auch seitens der Unterbehörden in Anspruch. Damit das Turnen an der Volksschule obligat werden könne, sei die nächste Voraussetzung, dass die Candidaten des Volksschul-Lehramtes für dieses Fach vorgebildet werden, und sei daher vorerst für Lehrer-Bildungsanstalten das Turnen als ordentlicher Lehrgegenstand einzuführen. Für den Anfang wird zu diesem Zwecke auch die Mithilfe von Privat-Turnschulen gegen Honorar als zulässig erklärt. Es wird den Behörden aufgetragen, über die obwaltenden Verhältnisse Bericht und auch Verschläge vom eigenen Standpuncte zu erstatten; zugleich werden sie aufgefordert, fördernd einzuwirken, wo an Volksschulen Turnunterricht bereits besteht oder eingeführt werden will.

Ministerial-Erlass vom 26. Jänner 1868 Z. 10875 ordnet (mit Beziehung auf den vorigen) an, dass, da an einigen Lehrer-Bildungsanstalten Turnunterricht schon besteht oder demnächst eingeführt werden wird, schon dermalen an allen Volksschulen, denen in Hinkunft ein turnkundiger Lehrer zugetheilt

werden wird, auch der Turnunterricht für die Schuljugend obligatorisch einzuführen ist. Der Erlass verfügt weiter, es seien alle jüngeren bereits angestellten Lehrer aufzufordern, sich darbietende Gelegenheit zur eigenen Ausbildung im Turnen zu benützen und darauf sofort den Turnunterricht mit der Schuljugend aufzunehmen. Hiebei wird auf die Unterstützung von Landes- und Gemeinde-Vertretungen und von Turnvereinen in Aussicht genommen.

Der Erlass spricht aus, das Ministerium werde eifrige Bethätigung der Lehrer in dieser Richtung als Verdienst anrechnen und ermächtiget die k. k. Statthaltereien ausdrücklich, solche Lehrer bei Verleihung von Unterstützungen und Remunerationen besonders zu berücksichtigen. Stand und Ergebnisse des Turnunterrichtes sei fortan in den Jahres-Schulberichten genau nachzuweisen. Weitere, als nothwendig erkannte Anordnungen, die Einführung des Turnunterrichtes betreffend werden bis auf Weiteres dem Ermessen der k. k. Statthaltereien anheimgegeben.

Nr. 9 des Wiener Diöcesanblattes vom 23. März 1868 gibt mehrere solche nähere Anordnungen seitens der k. k. niederösterreichischen Statthalterei bekannt, als:

1. Vom Beginn des nächsten Schuljahres können solche Lehrer den Turnunterricht an Volksschulen übernehmen, welche ihre praktische und methodische Befähigung durch ein Zeugniss von einer Lehrer-Bildungsanstalt oder von einem autorisirten Turnlehrer nachweisen.

2. Wird den Herren Schuldistricts-Aufsehern empfohlen, bei schuldistrictlichen Conferenzen die pädagogisch-hygienischen Rücksichten zu erörtern.

3. Haben die Herren Schuldistricts-Aufseher dahinzuwirken, dass an allen Schulen, wo der Turn-Unterricht eingeführt wird, die erforderlichen Turngeräthe beigestellt werden.

4. Sind die Schulen, an denen der Turn-Unterricht schon im nächsten Schuljahre eingeführt werden wird, und die Namen der Lehrer, welche denselben ertheilen, der k. k. Statthalterei bekannt zu geben.

5. Bezüglich Fleiss und Erfolg im Turnen ist jeder Schüler zu classificiren und die Classe im Schulzeugnisse einzutragen.

Die Art und Weise, den Turnunterricht für Lehramts-Candidaten einzurichten, wird das Ergebniss im Zuge befindlicher Verhandlungen sein.

Lehrer im Amte mögen sich die erforderlichen Kenntnisse entweder an einer Lehranstalt, wo ein behördlich bestellter Turnlehrer wirkt, oder bei einem Turnvereine, der einen tüchtigen Lehrer besitzt, erwerben. Ob die Zeugnisse der letzteren behufs Zuerkennung der Lehrbefähigung hinreichen oder ob von Lehrern, welche ihre Ausbildung in Turnvereinen erlangt haben, die Ablegung einer Prüfung verlangt werden wird, soll seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Der hohe Ministerial-Erlass vom 30. Jänner 1869 (Verordnungs-Blatt 1869 Nr. 18), welcher die Einführung des Turnunterrichtes für die 3. und 4. Classe der Linzer Volksschulen genehmiget, stellt zugleich den Grundsatz auf, dass die Lehrer der Schulen berufen seien, den Turnunterricht zu ertheilen und erklärt es für passender, ein eventuelles Turnunterrichtsgeld in das allgemeine Schulgeld einzubeziehen.

Mit dem Volksschul-Gesetze vom 14. Mai 1869 wird der Turnunterricht (unter der Bezeichnung Leibesübungen) obligat erklärt und zwar:

§. 3. für allgemeine Volksschulen;

§. 17. für Bürgerschulen;

§§. 29 und 30. für Lehrer und Lehrerinnen-Bildungsanstalten;

§. 34 schreibt behufs Erlangung eines Zeugnisses der Reife eine strenge Prüfung aus sämmtlichen, an der Lehrer-Bildungsanstalt gelehrten Gegenständen vor (desgleichen §. 29 der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869);

§. 63 heisst es: „bei jeder Schule ist auch ein Turnplatz."

In der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869 Z. 6299 (Uebergangs-Bestimmungen zur Durchführung des Volksschulgesetzes I. Lehrbefähigung und Lehrerbildung) normirt §. 6 *m* das Lehrziel im Turnen für die Zöglinge der Lehrer-Bildungsanstalten:

„Freiübungen, Ordnungsübungen, Geräthübungen und Spiele; kurze Vorträge über die Methodik des Unterrichtsstoffes in der Volksschule, über die Einrichtung von Turnplätzen u. dgl."

In der hohen Ministerial-Verordnung vom 19. Juli 1870 Z. 7033 (Lehrpläne für Bildungsanstalten — für Lehrer und Lehrerinnen) wird in §. 13 (Lehrplan für Lehrer) als Lehrziel des Turnunterrichtes aufgestellt: Fähigkeit zur Ertheilung eines rationellen Turnunterrichtes in der Schule.

In den unteren Classen Vorträge über den Zweck und die Arten der gymnastischen Uebungen; in den oberen Classen über Geschichte, Literatur und Systeme der Gymnastik, Methodik." Wochentlich 2 Stunden.

§. 14 des Lehrplanes für Lehrerinnen ist gleichlautend. Wochentlich 1 Turnstunde.

Die Schul- und Unterrichts-Ordnung vom 20. August 1870 Z. 7648 stellt in §. 60 das Lehrziel des Turnunterrichtes auf:

„Die Leibesübungen haben zunächst die Aufgabe, die Entwicklung der Jugend zu Kraft, Gewandtheit und Sicherheit, Ordnungssinn, Muth und Selbstvertrauen zu fördern und die Frische des Körpers und Geistes zu erhalten." In demselben Paragraph wird betont, dass die Leibesübungen für Knaben und Mädchen nach den durch die Verschiedenheit des Geschlechtes gegebenen Rücksichten verschieden sind.

Die dem Turnunterrichte zugewiesenen wochentlichen Stunden sind für dreiclassige Bürgerschulen und für die 3. und 4. Classe vierclassiger Volksschulen je 2, für jede Classe der übrigen Schulgattungen mit Ausnahme der 1. Classe ein- und vierclassiger Schulen, welche keine Turnstunden haben, wochentlich je 1 Stunde.

Die praktische Durchführung der angegebenen gesetzlichen Bestimmungen kann natürlich noch keine vollständige sein, da es jetzt noch theils an Lehrern, theils an den nöthigen (namentlich Winter-) Räumen, bei Landgemeinden oft auch an den Mitteln überhaupt und wohl auch hie und da an der richtigen Werthschätzung des Gegenstandes fehlt. Es wird aber an allen Bildungsanstalten für Lehrer und an einigen für Lehrerinnen, sowie an den zugehörigen Uebungsschulen und an vielen Stadtschulen geturnt.

Vergleicht man unsere Einrichtungen mit den auswärtigen, namentlich

dentschen, so zeigt sich, dass dort das Volksschulturnen nirgends, weder der Einführungszeit noch dem Umfange nach im Allgemeinen weit voraus, ja an vielen Orten zurück ist. Bemorkt mögo sein, dass an einzelnen Lehrer-Seminaren in Preussen die Zahl der wochentlichen Turnstunden 3—4 (bei uns 2), an den meiston Volks- und Bürgerschulen fast allerorts wochentlich zwei beträgt und dass man den Turnunterricht meist erst mit dem 8. Lebensjahre beginnt.

2. Lehrmittel.

Bezüglich der Lehrmittel im Allgemeinen sowohl als speziell bezüglich der Geräthe gilt dasselbo, was darüber in dem Abschnitte für Mittelschulen gesagt wird.

Für dieses Gebiet benützte Turnschriften sind:

Spiess: „Turnbuch für Schulen." 1 Thl. Basel 1847.

Niggoler: „Turnschule für Knaben und Mädchen." Zürich.

Schultze und Angerstein: „Leitfaden für Knaben- und Mädchenturnen." Berlin 1861.

Schultze und Angerstein: „Frei- und Ordnungsübungen." Berlin.

Kloss: „Weibliche Turnkunst." 1867 u. a. m.

3. Turnunterrichts-Gegenstände der Ausstellung.

Die Ausstellung ist eine dürftige und scheint es noch viel mehr, da zum Theil hieher Gehöriges (Pläne von Turnräumen) unter anderer Rubrik (Schulpläne) vorkömmt und daher nicht für sich zur Geltung gelangt.

Eine Erklärung für dio schwache Vertretung des Faches kann allerdings gefunden werden.

Die Absicht, Geräthmodelle oder Geräthe auszustellen, musste sowohl für Vereine, deren Aufgabe überdiess das Schulturnen nur gelegentlich oder aushilfsweise ist, als auch für Schulanstalten an der Kostenfrage oder der Befürchtung scheitern, für verhältnissmässig so umfangreiche Objecte keinen Platz erringen zu können. Eigene Industrielle aber, die als Aussteller durch allfälligen grösseren Absatz eine Kostendeckung in Aussicht nehmen könnten, gibt es für diesen Zweig noch nicht.

Es bleiben also Ansichten und Pläne von Turnhallen und Plätzen, und Zeichnungen von Geräthen als Ausstellungs-Gegenstände übrig.

Zunächst sind die Geräthzeichnungen zu nennen von Herrn Franz Wostry, Turnlehrer am Communal-Realgymnasium im II. Bezirke (Inspector der Staats-Eisenbahn), welcher sich vielfach in derselben Richtung durch constructive Aufnahmen bereits verdient gemacht hat.

Sie enthalten in vorzüglicher Zeichnung auf den ersten vier Blättern die ins Einzelne ausgeführte und constructiv richtige Aufnahme von in Wien gemachten Verbesserungen oder vielmehr Umgestaltungen an gebräuchlichen

Turngeräthen und auf zwei Blättern Skizzen von in Wiener Blinden-Instituten bestehenden Turnplätzen.

Herr Dr. Seeger stellt eine Geräth-Combination aus, welche vielleicht mit mehr Recht als Dr. Schreber's Pangymnasticon (2. Theil der Zimmergymnastik, Leipzig, Fleischer 1862) so genannt werden könnte. Dieser Apparat hat keine directe Beziehung zur allgemeinen Schule (zu welcher Orthopädie nicht gehört). Er ist für heilgymnastische Zwecke bestimmt, und dient solchen thatsächlich in Dr. Seeger's Cursalon.

Der Apparat ist sehr sinnreich zusammengesetzt und repräsentirt durch verschiedene Stellungs-Veränderungen seiner Bestandtheile, namentlich der an den Eckpfeilern verlaufenden Seile, eine auf kleinem Raume so glücklich vereinigte Summe von Geräthen und Uebungsmöglichkeiten, wie sie bisher für den vorgesetzten Zweck nicht vorhanden war.

Von den ausgestellten 28 Schulplänen weisen 7 keinerlei Turnraum auf, bei eilfen findet sich je ein Sommer-Turnplatz, der grösste mit 460 □Meter, der kleinste mit 36 □Klafter.

Sechs Schulen haben je einen Turnsaal. Vier Schulen besitzen jede einen Turnsaal (die eine Schule deren zweie) und Sommer-Turnplatz. Der kleinste Turnsaal hat einen Flächenraum von 54 □Meter.

Besonders hervorzuheben sind einige unter den aufgezählten Schulplänen von Orten, an denen man dem Turnunterrichte nicht nur würdige, sondern zum Theil in ihren Verhältnissen mustergiltige, ja stattliche Räume zugewiesen hat.

Es sind diess:

1. Der Plan der Turnhalle zu Troppau, eines kleinen Schulpalastes, in welchem die Schüler der Realschule und der Bürgerschule turnen.

Die Turnhalle enthält, ausser Nebenräumen, 2 Säle, von denen jeder circa 24 Meter lang, 12 Meter breit und 5—7 Meter hoch ist.

Der Sommer-Turnplatz reicht über die Ausdehnung des Gebäudes hinaus.

2. Der Plan der Ober-Real-, Bürger- und Volksschule in Salzburg zeigt ein sehr stattliches Gebäude mit einem Turnsaale von circa 90 □Klafter Flächenraum und 5 ½ Klafter Höhe.

3. Der Plan der städtischen Kronprinz Rudolph-Volksschule in Linz mit einem Turnsaale von 9½ Klafter Länge, 6½ Klafter Breite und 3 Klafter Höhe.

4. Der Plan der Bürger- und Volksschule in Tetschen-Bodenbach mit einem hübschen, reichlich eingerichteten Turnsaale von 10 Klafter Länge, 3 Klafter 4 Fuss Breite und einem Turnplatze von circa 280 □Klafter Flächenraum.

5. Der Plan der Privat- Lehr- und Erziehungs-Anstalt Böhm in Wildenschwerdt mit einem Turnsaale von 13½ Klafter Länge und 3½ Klafter Breite (im 1. Stockwerke).

6. Zehn Blätter, welche die steiermärkische Landes-Turnhalle in Graz mit allen nur wünschenswerthen Einzelheiten darstellen.

Die Halle dient Schul- und Vereinszwecken. Das schöne Gebäude ist auf zwei Blättern, einmal in Farbe, einmal photographisch ausgeführt, in Vorder- und Seiten-Ansicht zu sehen. Es umfasst bei einer Länge von 21 und einer Breite von 18 Klaftern im Ganzen 5 Turnsäle, von denen der grösste 12 Klafter lang, 6 breit, die übrigen je 6 Klafter 2 Fuss lang, 4 Klafter 4 Schuh breit sind. Ausserdem sind Warte-, Aufnahms- und Ankleide-Räume, Lehrerzimmer etc. vorhanden.

Der Veranschaulichung von Vertheilung und Ausmass genannter Räume, sowie der Vertheilung und Bauart der Geräthe sind fünf Blätter gewidmet. Für weibliche Besucher sind alle erforderlichen Räume besonders eingerichtet.

Zwei photographische Bilder geben die Darstellung des mit Recht so genannten Turngartens vor und während des Unterrichtes. Derselbe ist sehr geräumig und macht durch einen stattlichen Baumwuchs im Hintergrunde einen so freundlichen Eindruck, dass billig das Bedauern unserer Grossstadt rege werden darf, Aehnliches für kaum erreichbar halten zu müssen. Ein projectirter Sommer-Turnplatz auf Blatt 10 nimmt einen Flächenraum von 1800 □Klaftern ein.

7. Pläne der Brünner Turnhalle, eines schönen ornamentalen Rohbaues, dessen Einzelverhältnisse auf 6 Blättern in Stirn- und Seiten-Ansicht und in Grundrissen vorliegen.

Der Turnsaal hat eine Länge von 16 Klaftern 9 Zoll, eine Breite von 8 Klafter 1 Fuss 6 Zoll und eine Höhe von 6 Klaftern, 4 Fuss, 6 Zoll (in der Mitte) und ist der grösste unter den hier aufgeführten. Er wird zu Schul- und Vereins-Zwecken verwendet. Die Geräthe-Einrichtung ist eine reichhaltige. Ausser den nothwendigen Nebenräumen ist, im 1. Stockwerke, auch eine Gallerie angebracht.

Der Sommer-Turnplatz misst 22 Klafter in der Länge und 20 Klafter in der Breite (Länge des Gebäudes).

Das Ganze kann, namentlich für die vereinten Zwecke, als eine Muster-Turnstätte gelten.

8. Eine photographische Ansicht des Sommer-Turnplatzes im Garten des gräflich Löwenburg'schen Convictes. Der Platz wird auch von den Schülern des Josefstädter Gymnasiums benützt und erscheint in einem Momente aufgenommen, wo er von Schülern beider Anstalten belebt ist. Dieser Sommer-Turnplatz ist nicht besonders gross, aber hübsch gelegen, für die Bedürfnisse einer Schule hinreichend und nett eingerichtet. Er ist so eine der wenigen Stätten, welche zum Wohle der turnenden Jugend Wiens bestehen.

XII. Der Volksschulgarten.

Bericht von Director Dr. Erasmus Schwab in Wien.

Immer lauter wird in unseren Tagen die Forderung, dass die öffentliche Erziehung sich an das Leben und dessen Bedürfnisse anschliessen und dabei harmonische Menschenbildung anstreben müsse. Diese unabweisliche Forderung hat, nach Bekämpfung unüberwindlich scheinender Schwierigkeiten, bereits in der Errichtung weiblicher Arbeitschulen, in der Einführung des Zeichen- und Turnunterrichtes an den Volksschulen und in der Gründung von Kindergärten einer-, in der Errichtung von Fortbildungs- und Berufsschulen andererseits ihre concrete Anerkennung gefunden. Die Weiterentwicklung dieser gesunden Idee ist heute geradezu als eine Frage der allernächsten Zeit zu betrachten.

Dass die Kenntniss der wichtigsten Naturgesetze, das Verständniss der Naturerscheinungen, die Kunde der wichtigeren heimischen Naturkörper Jedermann unentbehrlich geworden ist, wird von Niemandem mehr grundsätzlich bestritten. Auch fängt die Volksschule unverkennbar an, auf diesem Felde mit Lehrplan und Methode in neue Bahnen zu lenken, deren Ziele allerdings nur dem schärferen Auge klar sind.

Die Schulgesetzgebung und die Unterrichts-Verwaltung Oesterreichs sind neuester Zeit den Anordnungen des deutschen Reiches auf diesem Gebiete um ein gutes Stück vorangeeilt. Das Volks-Schulgesetz ordnet an, dass mit jeder Landschule nach Thunlichkeit ein landwirthschaftlicher Versuchsgarten verbunden sei; das Schulgesetz macht die Landwirthschafts-Lehre zu einem Unterrichts-Gegenstande der Lehrer-Bildungsanstalten; die kaum ins Leben gerufenen Bezirks-Schulinspectoren wurden angewiesen, „darauf zu sehen, ob bei Landschulen ein Schulgarten zu einem den Bodenverhältnissen der Gegend entsprechenden landwirthschaftlichen Unterrichte, insbesondere in der Obstbaum-, Seidenraupen-, Bienenzucht oder im Gemüsebau vorhanden ist, und ob sich der Lehrer mit einem solchen Unterrichte befasst. Endlich erklärt die Schul- und Unterrichts-Ordnung (§. 56), dass der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule am besten an einen zeit- und ortsgemäss eingerichteten Schulgarten angeknüpft wird.

Die österreichische Schul- und Unterrichts-Ordnung versteht also unter dem „Schulgarten" nicht jenes Gärtchen, welches dem Lehrer da und dort zur Nutzniessung zugewiesen wird, weil dieser auf dem Lande die unentbehrlichen Küchengewächse nicht zu kaufen bekäme. Sie beschränkt sich aber auch keineswegs darauf, bloss bei den Landschulen einen Garten zu begehren, sondern sie spricht durch die Forderung „ortsgemässer" Schulgärten auch der

Ausrüstung der Stadtschule mit diesem Lehrmittel das Wert; sie fasst endlich den Schulgarten von einem höheren Standpuncte als Erziehungsmittel auf, indem sie ausdrücklich „zeitgemäss" eingerichtete Schulgärten empfiehlt.

Allerdings bestanden bereits da und dort brauchbare Schulgärten in Oesterreich und Deutschland, aber sie fanden keine Nachahmung, da die Landbevölkerung den Werth der Schulgärten nicht verstand und sich mit eingebildeten Vorstellungen über deren Kostspieligkeit trug. Ein Theil derselben ging nach kurzem Bestande ein, weil entweder der Garten ohne klaren Plan angelegt, oder der Lehrer nicht im Stande war, den Garten nach einer leitenden Idee zu Schulzwecken zu benützen. Im besten Falle aber blieb der Erfolg an die Person eines zufällig tauglichen Lehrers gebunden, weil die Lehrerbildung an den Pädagogien mangelhaft war in dem Sinne, dass der Candidat nicht lernte, was man mit dem Schulgarten anfangen solle. Mit anderen Worten: Noch vor einigen Jahren waren die wenigen bestehenden Schulgärten nicht lebensfähig, einmal, weil die Idee des Schulgartens noch in keinem Kopfe abgeklärt, und dann, weil die Schul-Gesetzgebung in dieser Richtung mangelhaft war.

Das kleine Oldenburg hat zuerst, schon am Ende des vorigen Jahrhunderts, die Anlegung von Schulgärten im Verordnungswege empfohlen, ohne Nacheiferung zu wecken. In Württemberg scheiterten vor mehr als 10 Jahren die Bemühungen um Einführung von Schulgärten und zwar, wie man im Lande noch heute glaubt, weil Grund und Boden in diesem materiell hoch cultivirten Lande so theuer sind und noch kein Gesetz die Expropriation zu Schulzwecken erlaubt; in Wahrheit aber, weil der Gedanke des Schulgartens noch nicht seine Reife erlangt hatte.

Manche weitausgreifende Erziehungs-Ideale stützen sich auf die Voraussetzung von Schulgärten. Allein das Hochfliegende dieser Ideale, die theilweise noch schattenhaften Umrisse solcher Projecte wirken ihrem innersten Kerne abträglich und verursachen überdiess, dass man die unentbehrlichen Voraussetzungen derselben für überflüssige Hirngespinnste, oder für schöne Träume hält, zu deren Verwirklichung die Geldmittel immerdar fehlen werden. So verlangen Fröbel's Anhänger, ganz mit Recht, Schulgärten als naturgemässe Erziehungsmittel der Jugend; so enthalten Organisations-Plan und Programm der „Levana-Schulen" manchen guten Wink darüber, wozu man Schulgärten benützen solle; allein greifbare Vorschläge darüber, wie und nach welchen Gesichtspuncten man diese Gärten anlegen soll, wird man aus diesen Schriften nicht schöpfen.

Oesterreich blieb es vorbehalten im Anschlusse an die neuen Schulgesetzgebungen die Idee des „orts- und zeitgemässen" Schulgartens zu entwickeln.

Ungarn hat in den vom ungarischen Unterrichts-Ministerium herausgegebenen Bauplänen für Volksschulen einen mit Rücksicht auf die dortigen Landesverhält-

nisse branchbaren Plan für Landschulgärten erhalten; eine Monographie über diesen Gegenstand hat es jedoch nicht geliefert. — In Oesterreich aber erschienen fast gleichzeitig die zwei ersten Specialschriften über den Schulgarten. Die „Volksschule auf dem Lande" des Bezirks-Schulinspectors Wranitzky in Iglau ist bemüht ihrem Titel angemessen die land- und volkswirthschaftliche Aufgabe der Landschule zu erörtern und enthält einen guten Plan für eine Anlage zu landwirthschaftlichen Versuchszwecken. — Der „Volksschulgarten" des Berichterstatters, [Wien und Olmütz bei Hölzel 1870 mit 3 Plänen von M. Machanek [1])] versucht die Idee des Schulgartens nach allen Seiten hin zu entwickeln. Die „zeitgemässe" Einrichtung wird darin gesucht, dass der Schulgarten allüberall die Aufgabe habe, die Verwerthung des in den Naturwissenschaften und speciell in der Naturgeschichte enthaltenen, unterrichtenden und erziehenden Elementes zu Zwecken der allgemeinen Volkserziehung zu ermöglichen, dass der Schulgarten also durch die Einführung der Kinder in das Wissenswürdigste der heimischen Natur, die sinnige Freude an der Natur, den Ordnungs- und Schönheitssinn, wie die Arbeitslust wecke, und veredelnd auf die Sitte, heilsam auf den Wohlstand des Volkes einwirke. Die „ortsgemässe" Einrichtung des Schulgartens aber soll durch die sorgfältige Unterscheidung dessen, was für die Stadt- und was für die Landschule an Bildungsmateriale in den Garten gehört, was zu sonstigen wichtigen Zwecken in die eine Art des Gartens besonders passt, und was von ihr auszuschliessen ist, sich ergeben.

Mit Rücksicht auf die zum Theil verschiedenen concreten Ziele lassen sich demnach 3 Arten des Schulgartens unterscheiden:

1. Der Landschulgarten. Da in diesem der Boden möglichst für landwirthschaftliche Zwecke ausgenützt werden soll, so hat er am besten die Gestalt eines einfachen, in geraden Linien gehaltenen Hausgartens. Er enthält drei Hauptbestandtheile: das „landwirthschaftliche Versuchsfeld," ein Gemüsegärtchen und einen Obstgarten mit einer Baumschule. Je nach den örtlichen Verhältnissen wird dieser oder jener Hauptbestandtheil hervor- und ein anderer zurücktreten, ja unter Umständen aufgelassen werden. Jeder dieser Haupttheile ist mit Rabatten eingefasst, auf welchen verschiedene Arten von Zwergobst gepflanzt sind; die Zwischenräume der Zwergbäume werden ausgefüllt mit Blumen, Perennien und einzelnen Exemplaren jener wichtigen ökonomischen und „Handelspflanzen" (Arznei-, Gewürz-, Farb-, Gespinnst-, Oelpflanzen u. s. w.), welche nicht in das Versuchsfeld gehören. In wärmeren Gegenden werden die Wände zu Spalieren ausgenützt. Ist der Garten gross, so lassen sich in einem abgelegenen Theile Bienenstöcke aufstellen. Abgelegene Winkel werden zum Compost- und zum Materialplatz verwendet. Der Sommer-Turnplatz möge unmittelbar an den Garten anstossen, wo diess der Raum nur immer zulässt! Der Brunnen ist

1) Soeben erscheint die zweite Auflage, welche den Normalplan eines Volksschulgartens vom Obergärtner Heinrich, und den vom Architekten Krumholz entworfenen Plan des Schulgartens enthält, der bei dem österreichischen Schulhause auf dem Weltausstellungsplatze ausgeführt wurde.

mit einem Wasserbecken zu versehen, damit die Kinder den Werth des abgestandenen und lauen Wassers für das Pflanzenleben kennen lernen. Das landwirthschaftliche Versuchsfeld wird zunächst, so wie die Baumschule, von den Knaben besorgt, der Gemüsegarten von den Mädchen. Die Pflege der Blumen fällt den Mädchen zu. Wenn möglich, ist jedem Schulmädchen sein eigenes Blumenbeetchen einzuräumen.

2. Der Schulgarten der grösseren Stadt. Dieser gleicht mit seinen breiten, schön geschwungenen Wegen einem modernen Ziergarten. Hier entfällt das charakterische des Landschulgartens (Versuchsfeld, Gemüsegarten, Baumschule, beziehungsweise Bienenstand). Dagegen hat dieser Garten ganz vorzüglich dem Anschauungs-Unterrichte bezüglich der wichtigern ökonomischen und Handelspflanzen, der wichtigen einheimischen Obst- und Waldbäume und Waldsträucher zu dienen und darf der Blumen nicht ermangeln. — Ein Hauptgewicht muss dabei auf die Beschaffung eines geräumigen, luftigen von Bäumen beschatteten Spiel-, Tummel- und Sommer-Turnplatzes gelegt werden.

3. Der Schulgarten der kleinen Stadt. Dieser berührt sich inhaltlich mit beiden Arten von Gärten. Die Gestalt ist die eines Ziergartens, welcher in der Mitte oder in einem Seitentheile das in geraden Linien gehaltene, aber durch Dickpflanzungen abgetrennte und maskirte Grabeland enthält.

In allen drei Arten von Gärten lassen sich die für die Gesundheit der Kinder so wichtigen leichten Gartenarbeiten ausführen, welche überdiess der Schule die Möglichkeit bieten den bisher von ihr so arg vernachlässigten stärksten Trieb des Kindes, den Thätigkeitstrieb, zu erfassen und so die öffentliche Erziehung naturgemäss zu machen.

Die Schrift des Berichterstatters hat bei den höchsten Behörden Oesterreich-Ungarns und in der Fachkritik wie in der Oeffentlichkeit freundliche Aufnahme gefunden und trägt schon Früchte. (Der Landesschulrath Schlesiens hat bereits die Anlegung von Schulgärten bei jeder Landschule angeordnet.)

Zur Ausstellung brachte der Berichterstatter 7 Pläne von Schulgärten. Von diesen waren drei die der ersten Ausgabe seines „Volksschulgarten" entlehnten Pläne; zwei derselben stellen städtische Schulgärten mit stattlichen Turn- und Spielplätzen vor, der dritte ist der Plan des Dorfschul-Gartens in Nedweis bei Olmütz, welcher allerdings nicht in geraden Linien ausgeführt ist. Ein vierter Plan ist der des Dorfgartens in Barzdorf (Schlesien), welcher ein ganz gutes Beispiel dafür gibt, wie man eine unregelmässige Figur und einen unebenen Boden ausnutzen kann. Ein fünfter Plan wurde vom Gartenbau-Director Hüttig aus Gothenburg in Koch's Wochenschrift für Garten- und Pflanzenkunde veröffentlicht und stellt den Schulgarten in Kilanda (Schweden) vor, welcher sich inhaltlich mit den Ideen des Berichterstatters berührt und einen Theil des Gartens in freien Linien behandelt. Der sechste Plan gibt ein Bild jenes prachtvollen Schulgartens, welchen der Bankorfinder Kunze mit einer an einem europäischen Bürger beispiellosen Munificenz in Chemnitz (Sachsen) ans-

führte. Der siebente Plan endlich, wurde von dem Instituts-Obergärtner Heinrich in Mödling als ein Normalplan für Landschulgärten entworfen. Er ist für Landgemeinden sehr instructiv, und hat den weiteren Werth, dass er nur die Area eines österreichischen Metzens beansprucht. Er enthält überdiess ausser allem Nothwendigen noch eine Laube, ein Mist- und ein Laubbeet, Blumenbeete, Maulbeerbäume und Hecken. Ein so einfacher Plan wird die Landbevölkerung darüber aufklären, dass die Schwierigkeiten und die Kostspieligkeit der Anlegung eines guten Schulgartens nur eingebildet sind. Und wie er der Landbevölkerung den Muth geben wird, solche Gärten anzulegen, so wird er den Lehrern den Muth und die Lust verleihen, so einfache Gärten zu leiten, da die nöthigen Kenntnisse für den thätigen Mann nicht schwer zu erlangen sind, wenn gleich dieselben in Bälde dem Nachwuchse der Lehrer-Bildungsanstalten leichter zu erreichen sein werden, als den bereits im Lehramte thätigen Männern des jüngeren und mittleren Lebensalters.

XIII. Blindenunterricht.

Bericht von Director M. Pablasek in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des Blindenunterrichtes im österreichischen Kaiserstaate sind auf einen Auftrag des Kaisers Franz I. an die k. k. Hofcommission in Wohlthätigkeits-Angelegenheiten vom Jahre 1805 zurückzuführen,[1]) in Folge dessen Jacob Braun, der erste Schüler Johann Wilhelm Klein's, des Gründers des Blindenunterrichts in Oesterreich, nach einem nicht ganz fünfzehnmonatlichen Unterrichte in den elementaren Schulgegenständen, in Musik und Handarbeit, am 6. August desselben Jahres in Gegenwart mehrerer Mitglieder der genannten Hofcommission einer Prüfung unterzogen wurde, deren überraschendes Ergebniss als die Veranlassung der Gründung der österreichischen Blindeninstitute angesehen werden muss.

Auf den von dieser Hofcommission im April 1806 erstatteten Vortrag erfolgte am 8. November 1808 die kaiserliche Entschliessung, nach welcher dem oben genannten ersten österreichischen Blindenlehrer J. W. Klein eine angemessene Besoldung aus dem Schulfonde und acht arme blinde Kinder auf Kosten des niederösterreichischen Landbruderschafts-Fondes zur Aufnahme in die von ihm errichtete Privatanstalt zugewiesen wurden. In dem bezüglichen Hofdecrete vom 29. November 1808 heisst es unter Anderem:

Seine Majestät sind in Erwägung des bedauerungswürdigen Zustandes der Blinden bewogen worden, in Ansehung der Bildung derselben eine besonders Fürsorge zu treffen,

1) Geschichte des Blinden-Unterrichtes und der den Blinden gewidmeten Anstalten in Deutschland, von Joh. Wilh. Klein. Wien 1837, Seite 33.

um ihr eigenes Wohl zu befördern und sie für die bürgerliche Gesellschaft brauchbar zu machen. Da sie in den allgemeinen Bildungs-Anstalten, welche durchaus auf den Sinn des Gesichtes berechnet sind, keinen Theil nehmen können und ihre Zahl im Ganzen nicht als unbedeutend anzusehen ist, so haben Seine Majestät die Errichtung eines eigenen Bildungsinstitutes für Blinde zu beschliessen geruht. Die Bestimmung desselben hauptsächlich für arme Kinder, welche am meisten einer Beihilfe des Staates bedürfen, bringt es mit sich, dass ihre sowohl intellectuelle als praktische Bildung nur auf die wesentlichsten, den Fähigkeiten und dem Bedürfnisse derselben angemessenen Gegenstände beschränkt werde, und diese sind vor Allem Elementarkenntnisse von den Dingen, die sie nicht sehen, von welchen ihnen also auf andere Art Begriffe beigebracht werden müssen, die Religionslehre, das Kopfrechnen, die Entwicklung der mechanischen Geschicklichkeit und Fertigkeit in den gewöhnlichen Verrichtungen des Lebens, um weniger von fremder Hilfe abzuhängen, und für Andere brauchbarer zu werden, und besonders zu Handarbeiten, um sich oder auch dem Institute etwas zu erwerben. Endlich ist auch Musik nicht bloss als Erwerbs-, sondern auch als Erholungsmittel zu den allgemeinen Unterrichts-Gegenständen zu rechnen, um den Unglücklichen, die ohnehin so viele Lebensfreuden entbehren müssen, hierdurch wenigstens eine Quelle zur Erheiterung ihres Gemüthes in Stunden der Musse zu eröffnen. Hingegen wären das Lesen, Schreiben, künstliche Rechnen, Geographie, Geschichte und höhere Wissenschaften, weil die Blinden hierin nicht leicht grosse Fortschritte machen und besonders die Armen davon keinen bedeutenden Nutzen ziehen können, nur als Nebensachen zu behandeln und vorzüglich nur für ausgezeichnete Talente oder vermögliche Blinde, welche an dem Institute ebenfalls theilnehmen wollen, vorzubehalten. Doch so wünschenswerth es ist, sich der besten und fortdauernden Erfüllung dieser Zwecke durch ein eigenes Staatsinstitut in einem grösseren Umfange zu versichern, so finden es Seine Majestät dennoch gegenwärtig noch nicht an der Zeit, zur Errichtung eines Staats-Institutes zu schreiten, da es hierzu nicht nur an dem Fonde, sondern auch sonst noch zu sehr an Vorbereitungen an grösseren Versuchen und an Lehrern fehlt, daher es bei einer in ihrer Art für unseren Staat noch so ganz neuen Unternehmung räthlich ist, ein Privatinstitut vorangehen zu lassen und dieses von Seiten des Staates so weit zu unterstützen, dass es hinlängliche Kräfte erhalte, sich selbst zu entwickeln, wodurch erst die Unterrichtsmethode gereift, unter steten Verbesserungen allmälig die zweckmässigste Organisation der inneren Einrichtung und Ordnung des Hauses aufgefunden und die nöthigen Erfahrungen und praktischen Belehrungen gesammelt würden, um dann mit mehr Zuversicht, als es jetzt möglich wäre, einen bestimmten Plan zu einem Staats-Institute zu entwerfen und mit Hilfe der durch dieses Privatinstitut erst zu bildenden Lehrer zur Ausführung zu bringen. In dieser Absicht haben Seine Majestät die mit so gutem Erfolge von dem Armen-Bezirksdirector J. Wilhelm Klein unternommene Privatanstalt für Blinde einer besonderen Unterstützung zu würdigen und gnädigst zu bewilligen geruht, dass demselben acht arme Blinde in dem Alter zwischen 6 und 15 Jahren gegen einen Verpflegsbetrag von 300 fl. per Kopf zur Bildung übergeben, dann ihm selbst ein Gehalt von 1000 fl nebst einem weiteren jährlichen Beitrag von 500 fl. auf Quartier, Holz und Licht ertheilt und zur ersten Anschaffung des Unterrichts-Apparates weitere 600 fl. gegen Verrechnung und nachmalige Uebergabe der angeschafften Vorrichtungen, Modelle, Werkzeuge u. dgl. an die einst zu errichtende Staatsanstalt verabfolgt werden."

Zufolge Allerh. Entschliessung vom 26. November 1816 wurde Klein's bis dahin subventionirte Privatanstalt zur Staatsanstalt erhoben und mit der kaiserlichen Entschliessung vom 11. September 1818 der Organisationsplan für dieselbe genehmigt. Darin heisst es unter Anderem:

„Seine Majestät wollen bei dieser Anstalt den zweifachen Zweck erreicht wissen, 1. dass unter öffentlicher Aufsicht von fähigen, erfahrenen und geprüften Lehrern einige arme Kinder erzogen werden, um ihnen den möglichsten Grad der Ausbildung, deren sie fähig sind, zu verschaffen; 2. dass vermöglichen Eltern oder Wohlthätern blinder Kinder die Gelegenheit geboten werde, jenen dieser Unglücklichen, welche einer besseren Aus-

bildung fähig sind, einige mechanische Fertigkeiten erlernen zu lassen, die ihnen ihr Leben angenehmer machen, was entweder wegen Mangels an geeigneten Lehrern, oder wegen der zu kostspieligen Haltung besonderer Lehrer für einen einzigen Blinden sonst nicht geschehen könnte. Unter den für das Blindeninstitut sich eignenden Lehrgegenständen sind vor allen jene zu berücksichtigen, die das Herz bilden, nämlich Religion und Moral; dann jene welche die Verstandeskräfte besonders üben, Sprachlehre, Kopfrechnen, Kenntnisse über die Umgebungen, Vorsichtsmassregeln gegen Gefahren. Das, was sonst noch zu lehren kommt, hängt von den Anlagen der Kinder ab. Für die höhere Ausbildung wird Geschichte und Erdbeschreibung von wesentlichem Nutzen, minder brauchbar aber Lesen, Schreiben und Rechnen in erhabener Schrift sein. Unentbehrlich bleibt der Unterricht in mechanischen Fertigkeiten. Ferner gehört die Musik zu den angenehmsten Beschäftigungen der Blinden."

Mit Allerh. Entschliessung vom 28. April 1829 hat der Kaiser laut Hofkanzlei-Decretes vom 1. Mai desselben Jahres, Z. 10030, die Statuten des von J. W. Klein im Jahre 1826 gegründeten Vereins zur Unterstützung erwachsener Blinden in Wien genehmigt.

Durch Anregung von Regierungsmännern oder Privatwohlthätern unter Mitwirkung der Regierung, namentlich durch amtliche Beiziehung des Gründers der beiden Wiener Institute oder seiner Nachfolger zu Rath und That bei den Grundlagen sowohl, als bei dem Aufbau und der inneren Einrichtung, entstanden im Verlaufe der Zeit von 1807 bis 1872 die übrigen Blinden-Anstalten im Kaiserreiche, und zwar die zu Prag, Pest, Linz (Mailand, Padua), Brünn, Lemberg und nächst der hohen Warte in Unter-Döbling.[1] Die vom niederösterr. Landtage in der Session von 1872 beschlossene Errichtung von zwei Vorschulen für blinde Kinder aus Niederösterreich ist vom Landesausschusse bereits in Angriff genommen.

Das Studien-Hofcommissions-Decret vom 26. November 1818 Z. 3941, weiset auf die Nothwendigkeit hin, bei der Unzulänglichkeit der Blinden-Institute für die grosse Zahl der bildungsbedürftigen blinden Kinder dahin zu wirken, dass dieselben in dem Elternhause gleich den sehenden Kindern körperlich und geistig sich entwickeln, damit sie mit dem erreichten siebenten Lebensjahre fähig dastehen, mit den sehenden Kindern die Ortsschule zu besuchen und an dem Unterrichte nach Massgabe ihres Gebrechens theilzunehmen.

Die Regierungs-Verordnung vom 30. December 1842, Z. 76696, greift diese Frage abermals auf und unterzieht sie einer eingehenden Behandlung[2]), in Folge deren die Allerh. Entschliessung vom 28. April 1846 den Unterricht blinder Kinder in den Schulen der Sehenden anordnet, welche Anordnung mit Decret der obersten Unterrichts-Behörde vom 7. Mai desselben Jahres, Z. 3469, vom 12. Juni 1865, Z. 1804, und auch später wieder allen

1) Die grossartigen und überaus zahlreichen Spenden zur Gründung dieser jüngsten Anstalt in Oesterreich füllen die Blätter eines umfangreichen Gedenkbuches für die Mit- und Nachwelt. Die schöne Idee und ihre mühevolle Durchführung ist ein Verdienst des Dichters Ludwig August Frankl.

2) Joh. Wilh. Klein schrieb auf Grund der ihm amtlich aufgetragenen Begutachtung dieses Gegenstandes die 1843 und 1845 erschienene „Anleitung, blinden Kindern die nöthige Bildung in den Schulen ihres Wohnortes und in dem Kreise ihrer Familien zu verschaffen."

Länderstellen zur Darnachachtung mitgetheilt wurde. Ihre Hauptbestimmungen sind:

1. Da blinde Kinder an den Haupt-Lehrgegenständen des Elementar-Unterrichtes theilnehmen können, so ist dafür zu sorgen, dass derlei Kinder, wenn sie keinen Privatunterricht erhalten, die öffentlichen Schulen, so viel es thunlich ist, besuchen. Aber auch jene blinden Kinder, welche weder die öffentlichen Schulen zu besuchen im Stande sind, noch Privatunterricht erhalten, sollen eines angemessenen Religions-Unterrichtes nicht entbehren.

2. Der Unterricht blinder Kinder bezieht sich auf zweierlei Lehrgegenstände; auf solche, welche diesen wie andern gesunden Kindern und gemeinschaftlich mit denselben (wie z. B. Religion, Kopfrechnen, ohne besondere mechanische Vorrichtungen und ohne eine besondere Geschicklichkeit, sich derselben zu bedienen), und auf solche, welche (wie z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen mit geschriebenen Zahlen), nicht ohne diese künstlichen Mittel vorgetragen werden. Im Unterrichte über Katechetik und Methodik ist daher auf die Behandlung blinder Kinder in Absicht auf die erste Art von Lehrgegenständen und deren Betragen in der Schule überhaupt Rücksicht zu nehmen.

3. Damit die Schullehrer zur Ertheilung des Unterrichtes an blinde Kinder mehr aufgemuntert werden, sind denselben im Falle erzielter günstiger Erfolge, nach Massgabe dieser Erfolge und der dabei gehabten Mühe, Berücksichtigungen bei Anstellungen, Belohnungen oder Remunerationen angedeihen zu lassen. Remunerationen haben jedoch nur dann stattzufinden, wenn sich Schullehrer um die Bildung blinder Kinder dadurch ein Verdienst erwerben, dass sie ausser den Schulstunden denselben im Lesen und Schreiben, Rechnen mit geschriebenen Zahlen, in der Musik Unterricht ertheilen und dieselben auch allenfalls zu solchen Handarbeiten anleiten, welche ihnen als Mittel zu einem Erwerbe dienen können. Die Remuneration hat bei Abgang sonstiger Mittel der Normalschulfond zu tragen.

4. Zur Ausführung oder doch zur Erleichterung der in den Absätzen 1 und 3 angedeuteten Massregeln sind nebst bestimmten hierzu gewidmeten Beiträgen auch die Erträgnisse solcher Spenden zum Besten der Bildung von Blinden zu verwenden, bei welchen eine ausdrückliche Widmung zu Stiftplätzen nicht gemacht worden ist, indem durch diese Massregeln eben der Zweck der Bildung dieser Unglücklichen, und zwar auf die naturgemässeste Weise erlangt wird.

5. Den Seelsorge- und Lehramts-Candidaten, welche sich zur Unterweisung blinder Kinder auch in solchen Lehrgegenständen, wozu es besonderer künstlicher Vorrichtungen und Geschicklichkeiten bedarf, geeignet machen wollen, wird an den bestehenden Blinden-Instituten die Gelegenheit geboten, diese ihre Absicht zu erreichen.

6. Da zu diesem Zwecke aber auch schon eine theoretische Anleitung viel nützt, so wird es zur Förderung der Bildung der Blinden nothwendig sein, jedem Schullehrer, welcher ein blindes Kind zu unterrichten hat, eine solche Anleitung unentgeltlich in die Hände zu geben.[1])

Die Erlässe des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. September 1867 Z. 7035, vom 24. Juni, 14. October und 28. November 1871 Z. 5486, 7924 und 11344, normiren den Lehrplan für das k. k. Blinden-Erziehungsinstitut in Wien, die einzige Staatsanstalt und Musterschule der österreichischen Monarchie, deren Organismus der Einrichtung der übrigen Blindenbildungs-Anstalten des Kaiserreiches zu Grunde liegt, oder zu Grunde gelegt werden soll, damit Vor-, Elementar- und Fachschulen in den einzelnen Stadien der Blindenbildung eine organisch zusammenpassende Gliederung und

1) Hierzu eignen sich unter anderen die gedrängteren Anleitungen von Knie, Georgi, Hebold, Entlicher, oder die ausführlicheren Werke von Klein, Dufau, Pablasek.

gemeinschaftliche Ziele erhalten, so dass der Uebertritt aus der einen in die andere auf gleichmässig bearbeiteten Boden führe. Die Grundzüge derselben sind folgende:

„Der Unterricht der Blinden ist ein dreifacher, ein intellectueller, musikalischer und industrieller. — Der intellectuelle ist ein elementarer und ein fortschreitend höherer. Der elementare hat die niedere Volksschul-Bildung, der fortschreitend höhere die den Blinden zugängliche einer Bürgerschule zum Ziel. — Der musikalische Unterricht geht in seinen Anfängen mit der elementaren, in seinem weiteren Fortschritte mit der höheren Schulbildung stufenweise vor und wird da für vorzugsweise Begabte Berufs- oder Brotstudium. — Der industrielle Unterricht geht in gleicher Weise vor und wird nach Talenten, Neigungen und Lebensverhältnissen in einer oder der andern Handarbeit, oder in einem oder dem andern Gewerbe Berufsbeschäftigung der Blinden. — Der gesammte Unterricht wird auf acht Jahrescurse vertheilt, von denen je zwei in aufsteigender Richtung eine Schulclasse bilden. — Der mit dem Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 23. März 1855, Z. 18788, für Hauptschulen vorgeschriebene Unterrichtsplan bildet die Grundlage für das Ausmass des elementaren Schulunterrichtes in der ersten, zweiten und dritten Classe; die vierte Classe nimmt aus den Lehrgegenständen der mit den Hauptschulen verbundenen Unter-Realclassen die für Blinde angemessenen auf und legt dem Unterrichte in denselben ein analoges, mit dem Gebrechen der Blindheit vereinbarliches Lehrziel zu Grunde.

Uebersicht

der Lehrgegenstände des Schulunterrichts und ihrer wöchentlichen Stundenzahl.

Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl in der Classe			
	I	II	III	IV
Religionslehre	2	2	3	2
Deutsche Sprache mit mündlichem Vortrag und Aufsätzen	8	7	4	3
Schreiben flacher und tastbarer Schrift	2	2	2	1
Rechnen	5	5	4	2
Geometrie	—	—	—	1
Vaterlandskunde	—	—	2	—
Allgemeine Geographie und Geschichte	—	—	—	4
Naturgeschichte	—	—	—	2
Naturlehre	—	—	—	1
Technologie	—	—	—	1
Vorlesen (gemeinschaftlich für alle Classen)	6	6	6	6
Turnen (in Abtheilungen für Knaben und Mädchen)	je 3	je 3	je 3	je 3
Gesang (in Abtheilungen für Anfänger und Vorgeschrittene)	je 4	je 4	je 4	je 4
Zusammen	30	29	28	30

Als freier Gegenstand kann für einzelne besonders begabte Zöglinge das Lernen einer zweiten Sprache in besonderen Stunden hinzutreten.

Der Unterricht in der Instrumental-Musik umfasst Clavier, Orgel, Harmonium, alle Streich-Instrumente, die Holz- und Blech-Blaseinstrumente, Harfe und Zither.

Der Unterricht in den Handarbeiten und bürgerlichen Gewerben umfasst *a*) für Mädchen: Stricken, Spinnen, Netzen, Nähen, Häkeln, Flecht- und Klöppelarbeit; *b*) für Knaben: Stricken (als Gelenk- oder Vorübung zur Handarbeit), Netzen oder Knüpfen, Spinnen und Seilern, Flecht- und Klöppelarbeiten, Bürstenbinden, Drechseln und Clavierstimmen. — Den genannten Arbeiten geht die Uebung in den Handgriffen für die alltäglichen Verrichtungen des Lebens und die gewöhnlichsten Hausarbeiten, sowie im Erkennen von Gegenständen der nächsten Umgebung und der unentbehrlichsten Werkzeuge und Geräthe voran."

Den Unterricht vermitteln folgende Lehrkräfte: ein Director, ein Religionslehrer, zwei Hauptlehrer, zwei stipendirte Lehrer, ein Turnlehrer, neun Musiklehrer, sechs Arbeitsmeister und vier Meisterinnen.

Das Gesetz vom 14. Mai 1869 verpflichtet die Lehrer-Bildungsanstalten, ihre Zöglinge dort, wo sich dazu Gelegenheit findet, mit der Methode des Unterrichtes für Taubstumme und Blinde, sowie mit der Organisation gut eingerichteter Kleinkinder-Bewahranstalten oder Kindergärten bekannt zu machen.

2. Lehrmittel.

Da der Unterricht der Blinden grösstentheils auf dem Wege mündlicher Mittheilung vor sich geht, so hat der Schüler, ausser der Fibel und dem Lesebuche im Reliefdruck, in keinem Zweige des Schul-Unterrichtes ein Lehrbuch in der Hand. Der Mund des geprüften und zum Unterrichte in Haupt- oder Bürgerschulen autorisirten Lehrers ist sein approbirtes Lehrbuch.

Als Fibel war bis jetzt das im k. k. Schulbücher-Verlage erschienene Namenbuch im Gebrauche; es wird aber der reichhaltigeren, den Unterricht mehrfach anregenden und unterstützenden Fibel des Hauptlehrers im k. k. Wiener Blinden-Erziehungsinstitute, Friedrich Entlicher, weichen, die eben in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien auf Kosten des k. k. Schulbücher-Verlags in Druck gelegt wird. Die Lesebücher im Reliefdruck sind ein Auszug aus den Lesebüchern für die Hauptschulen der Sehenden, welcher Anszug im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien veranstaltet und auch gedruckt wurde. Auch diese Lesebücher sollen durch neue, entsprechendere ersetzt werden.

Zum Nachlesen neben dem Unterrichte dienen mehrere im Reliefdruck erschienene Bücher für Blinde, und zwar:

a) Erzeugnisse des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien. Katechismus. — Schrifttexte aus dem grossen Katechismus. — Leben Jesu. — Evangelien. — Biblische Sprüche. — Gebete, Gebote und Gesänge. — Mora-

lische Sätze zu Leseübungen für die grösseren Zöglinge. — Erklärung verschiedener Wörter nach ihren vielseitigen Bedeutungen. — Wörterbuch gleich und ähnlich lautender Wörter. — Tabellen zur Weltgeschichte. — Reihenfolge der römisch-deutschen Kaiser. — Wahlsprüche derselben. — Roon, A. v.: Mehreres aus der physischen Geographie. — Naturgeschichte. — Erinnerungen an nützliche Gegenstände.

b) Reliefdruck von A. Eurich in Wien und Linz.

Annegarn's Weltgeschichte. — Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes von Dr. J. Schuster.

c) Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien.

Doležálek, A. J.: Immerwährender Kalender für Blinde. 1847.

d) Druck der Blinden-Anstalt zu Illzach auf Kosten der Württembergischen Bibel-Gesellschaft zu Stuttgart.

Die heilige Schrift für Blinde.

e) Druck des kön. Blindeninstitutes in Berlin.

Rösner, F.: Fibel. — Lesebuch für Blinden-Anstalten.

f) Druck des Blinden-Institutes zu Philadelphia.

Schmid, Christoph: Die Ostereier. Eine Erzählung.

Weiter sind folgende Lehrmittel im Gebrauche:

a) **Für den Sprach-Unterricht:** Buchstaben-Formen aus Holz, Pappe, Metall oder einer festen Masse aus Wienerweiss, Leim und Terpentin, erstere in Wien (die Metallbuchstaben von dem Fabrikanten Michael Winkler), letztere in Brünn (von dem Blindenlehrer Johann Schwarz) erzeugt. Setzkasten mit mehrfachem Alphabet beweglicher Buchstaben, zum Zusammensetzen von Silben, Wörtern und Sätzen behufs orthographischer und anderer grammatischen Uebungen, in Wien und Brünn erzeugt.

b) **Für das Schreiben:** 1. Flachschrift in lateinischen Buchstaben. Schiefertafeln mit fühlbaren Linien, Schiefergriffel oder Kreidestift. Hölzerne Tafeln mit tastbaren Linien und einer beweglichen Leiste am linken Rande zum Festhalten des Papieres, worauf mit Bleistift geschrieben wird, von dem Hauptlehrer des k. k. Wiener Blinden-Erziehungsinstitutes Joseph Glötzl. Die Hebold'sche Schreibtafel mit Gitter-Lineal und beinernem Griffel, mit einer Verbesserung von Friedrich Entlicher. Ein ähnlicher Schreibapparat von dem Kopenhagener Blindenlehrer Guldberg.

2. Tastbare Schrift in lateinischen Buchstaben. Johann Wilh. Klein's Druck-Schreibapparat mit Stacheltypen, von Wien aus in alle Welt gegangen.

3. Tastbare arbiträre Punctschrift. Schreibapparate von L. Braille und W. B. Wait, der eine aus dem Pariser-, der andere aus dem New-Yorker Blinden-Institute ausgegangen, von M. Pablasek in Wien zum Handdruck nach Art des Klein'schen Schreib-Apparates eingerichtet.

c) **Für das Rechnen:** Die Zifferzeichen des Setz- oder Lesekastens und

des Klein'schen Schreib-Apparates. Ferner, ausser den gewöhnlichen Hilfsmitteln zur Versinnlichung der Zahlen-Unterschiede durch Gegenstände der nächsten Umgebung und aus dem Kenntnisskreis der Blinden, die Verrichtungen mit Zählkugeln, Theilungsstäbe, Rechenkasten mit durchlöchertem Deckel und gestielten Ziffern oder einfachen Kuppen u. dgl.

d) **Für Geometrie:** Wachsstockfäden zur Herstellung tastbarer, planimetrischer Figuren. Die Hebold'sche Scheibe mit Randeinschnitten, einer mit Messingknöpfen auf derselben ausgesteckten Kreislinie und einem Bindfaden zur Ziehung von Linien zu geometrischen Figuren (Berlin und Barby). Geometrische Körper aus Pappe und Holz (Wien).

e) **Für Geographie:** Freisauff, F. v.: Ektypographischer Schulatlas, Wien Schrämbl. — Glötzl's Schulkarten der Sehenden, mittelst fester Masse ektypographisch hergestellt in Wien — Ravenstein, A.: Relief-Atlas (Frankfurt am Main, Dondorf). — Kummer's Planirelief-Karten (Berlin). — Die bei E. Schotte in Berlin aus Steinpappe erzeugten leichten Reliefgloben; die ebendaselbst verfertigten leichten und dauerhaften Reliefkarten und die sehr künstlich construirten Tellurien und Lunarien. Magnetnadel für Blinde und Compass (Wien, Lenoir).

f) **Für Naturgeschichte:** Frische Pflanzen und Pflanzentheile aus der nächsten Umgebung; Blattformen, tastbar dargestellt von J. Glötzl in Wien; Gegenstände des Pflanzenreiches, ektypographisch dargestellt von demselben; das sogenannte „Allerlei" für Blinde, von Friedrich Entlicher in Wien zusammen gestellt; Krystalle, Mineralien, Thiermodelle.

g) **Für Naturlehre:** Thermometer, Hebel, Wage, Wellrad, Rolle, Flaschenzug, Schraube, Pendel, Barometer, Galaktometer, Blasebalg, Pumpe, Pfeife, Magnet, Elektrisirmaschine mit entsprechenden Zuthaten, Volta'sche Säule, Morse'scher Telegraphen-Apparat mit Smee'scher Batterie, sämmtlich Wiener Erzeugnisse.

h) **Für Turnen:** Die für Blinde verwendbaren Geräthe nach den Entwürfen und Zeichnungen des Wiener Turnlehrers Franz Wostry: Barren, Reck, Leiter- und Klettergerüst mit Seil, Stange und Mast, ferner Rundlauf, Stäbe, Hanteln, Zugseil, Springschnur.

i) **Für Musik-Unterricht:** Relief-Notenschule nach dem Notensystem für Sehende (Wien). Dieselbe Schule in tastbarer Handschrift von den Wiener Blindenlehrern Fehloutner und Glötzl. Neueste Noten-Lese- und Schreibmethode mit Anwendung der Klein'schen Stachelyppen, von dem blinden Kammervirtuosen in Wien, Joseph Labor. — Celard-Vienot's Noten- und Buchstaben-Schreibmaschine aus Paris (Flachschrift mittelst abfärbenden Papiers). Musik-Instrumente: Clavier und Orgel (Wien), Pedal-Harmonium (Stuttgart), Streich-Instrumente (K. S. Schmidt in Wien), Holz-Blaseinstrumente (L. Uhlmann, St. Koch, Johann Ziegler in Wien), Blech-Blaseinstrumente (L. Uhlmann in Wien), Zithern (A. Kiendl in Wien), Harfen (Franz Brunner in Wien).

k) **Für den Unterricht in Handarbeiten:** Die zu den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten, ferner zu den Flecht- und Klöppel-Arbeiten, zur Bürstenbinderei, Drechslerei und Seilerei nöthigen Werkzeuge und Apparate der Sehenden (sämmtlich Wiener Erzeugnisse). Zum Clavierstimmen: Modelle der einzelnen Bestandtheile des Claviers, wie des Gerüstes zum Saitenaufziehen, des Modelles der Wiener und der englischen Flügel-Mechanik, der englischen Mechanik des Pianino etc., von Josef Promberger junior in Wien.

3. Ausstellungs-Gegenstände.

a) Vom k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien.

Die Ausstellungs-Gegenstände des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien umfassen: 1. Druckschriften für und über Blinde im Flach- und Reliefdruck, 2. Lehrapparate für den Blindenunterricht, 3. Schülerarbeiten.

Zu den Flachdruckschriften „der Literatur der Blindenpädagogik in Oesterreich" gehören:

1. Das in der Blindenwelt rühmlich bekannte „Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden" von Joh. Wilh. Klein, Wien 1819, sowie dessen weitere, gleich bekannte Druckschriften: „Ueber die Eigenschaften und die Behandlung der Blinden", Prag 1808. — „Beschreibung eines gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden", Wien 1811. — „Das Blindeninstitut zu Wien", 1822. — „Anleitung zur zweckmässigen Behandlung blinder Kinder", Wien 1836. — „Geschichte des Blinden-Unterrichtes und der den Blinden gewidmeten Anstalten", Wien, 1837. — „Die Anstalten für Blinde in Wien", 1841. — „Anleitung, blinden Kindern die nöthige Bildung in den Schulen ihres Wohnortes und in dem Kreise ihrer Familien zu verschaffen", Wien, 1845. — „Lieder für Blinde und von Blinden", Wien 1845. — „Gymnastik für Blinde" Wien, 1847.

2. „Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe", von M. Pablasek. Wien, 1867. Eine ausführliche Beleuchtung der Erziehung, des Unterrichtes, der Beschäftigung und Versorgung der Blinden. — Das k. k. Blinden-Erziehungsinstitut in Wien, 1864. — Johann Wilhelm Klein, Vortrag zu dessen einhundertjähriger Jubelfeier, Wien 1865.

3. „Das blinde Kind im Kreise seiner Familie und in der Schule seines Wohnortes", von Friedrich Entlicher. Wien, Pichler's Witwe und Sohn. 1872. Eine kurze empfehlenswerthe Anleitung zur zweckmässigen Behandlung blinder Kinder für Volksschullehrer und Candidaten des Volksschul-Lehramtes; mit Erlass des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. October 1872, Z. 11942, zur Anschaffung für Bezirks-Lehrerbibliotheken empfohlen.

Unter den Reliefdruckschriften befinden sich:

15 Bände Hilfsbücher zum Schulunterrichte, mittelst einer einfachen Handpresse im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien gedruckt, 30 Bände bei

A. Eurich in Linz und 2 Bände in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien in Druck gelegt. Was die Tastbarkeit und zugleich Gefälligkeit der Druckschrift betrifft, so stehen die aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei hervorgegangenen Bände, „Fibel und erste Leseübung für Blinde", von Friedrich Entlicher, vor allen ausgezeichnet da und geben einen Fingerzeig, dass zu guten Reliefdruckschriften für Blinde das Material und die Einrichtung einer auf der Höhe des Zeitfortschrittes stehenden Druckerei gehört, wie diess eben die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist.

Zu den Lehrapparaten für den Blindenunterricht gehören:

1. Ein Setzkasten mit mehrfachem Alphabet beweglicher, tastbarer Buchstaben aus Metall oder Pappe zum Zusammensetzen von Silben, Wörtern und Sätzen, wozu eine Tafel mit Querleisten dient, zwischen welchen die im inneren Fächenraume alphabetisch geordneten Buchstaben, Ziffern und Zeichen geschoben und aneinander gereiht werden. Es ist ein gutes Hilfsmittel zu orthographischen und andern grammatischen Uebungen.

2. Schreibtafeln zur Flachschrift mittelst Bleistift, von Josef Glötzl in Wien, für Blinde zu empfehlen, die vor ihrer Erblindung geschrieben oder bei derselben einen sattsamen Lichtschein gerettet haben. Sie dienen zu leichter und schneller Mittheilung an Sehende.

3. Die Schreibtafel von Hebold aus Preussen, die sich einer weiten Verbreitung erfreut und zum Schreiben einer Flachschrift mittelst eines beinernen Griffels dient, mit welchem die Buchstaben in viereckigen Ausschnitten eines beweglichen Lineals auf weissem Papier auf der Kehrseite desselben, verkehrt geformt werden, auf der rechten Seite aber in rechter Gestalt und mittelst Pauspapieres gefärbt erscheinen. Der Blindenlehrer Friedrich Entlicher in Wien hat die Brauchbarkeit dieses Apparates dadurch erhöht, dass er den Rahmen und Träger des Lineals zum Aufheben eingerichtet hat, so dass das zu beschreibende Papier nicht stets nach der Grösse des inneren Raumes des Rahmens geschnitten zu werden braucht, sondern auch in grösseren Formaten und beliebigen Zuschnitten unter denselben gelegt werden kann, was namentlich bei den Aufschriften oder Adressen auf zugeschnittenen Briefumschlägen, deren Flügel über den Raum des Rahmens und der Tafel hinausreichen, von Belang ist, da der Blinde beim Briefschreiben dadurch jeder Beihilfe von Seiten der Sehenden entbehren kann.

4. Der Schreibapparat von J. W. Klein aus Wien, zu einer gut tastbaren Handdruckschrift mittelst Stacheltypen, dessen Verbreitung in der Blindenwelt fast eine allgemeine genannt werden kann und wegen seiner Einfachheit und Leichtigkeit der Behandlung sowohl, als wegen der für Blinde und Sehende gleich lesbaren Schrift in römischen Majuskeln auch allgemeine Verbreitung verdient. Seine Verwendbarkeit hat durch eine Zugabe des blinden Kammer-Virtuosen und ehemaligen Zöglings des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien, Joseph Labor, in jüngster Zeit noch eine Erweiterung er-

halten, welche ihn zum Schreiben einer tastbaren Notenschrift eignet und zwar nur durch die Hinzufügung der sieben Notenformen der Sehenden, die bei den Buchstaben als Notennamen, bei den Ziffern als Bezeichnungen der Octaven und bei den übrigen Zeichen für weitere Angaben dienen. Die 7 Notenzeichen wurden von dem Oberlehrer und Hausvater des Brünner Blinden-Erziehungs-institutes, Johann Schwarz, in Nadeltypen hergestellt.

5. Der Punctschrift-Apparat von L. Braille aus Paris, zum Schreiben einer leicht tastbaren arbiträren Schrift, die aus einer sinnigen Zusammensetzung von Puncten, von einem ausgehend und bis zu sechs in zwei verticalen Reihen sich mehrend, besteht, und nach einem leichten Systeme zugleich als Notenschrift gebraucht wird. M. Pablasek in Wien hat denselben zum Handdruckschreiben nach Art des Klein'schen Apparates zu dem Zwecke umgestaltet, um der Schwierigkeit des Schreibens zu begegnen, die dadurch entsteht, dass die Zeichen des Punctalphabetes mit dem Griffel und dem Gitterlineal der Braille'schen Schreibtafel auf der Kehrseite des Papiers von rechts nach links und bezüglich der Stellung der Puncte in den zwei verticalen Reihen verkehrt eingedrückt werden müssen, damit sie auf der rechten in ihrer eigentlichen Gestalt erscheinen und von links nach rechts gelesen werden können.

6. Der Punctschrift-Apparat von W. B. Wait aus New-York mit derselben Umgestaltung zu gleichem Zwecke. Diese Schrift hat vor der Braille'schen den Vortheil einer bedeutenden Raumersparung und ist zugleich leichter zu lesen, da keines ihrer Zeichen über zwei Punkte in verticaler Richtung, also nicht über die Pheripherie der Fingerspitze hinausgeht, so dass der Finger beim Lesen nicht auf und ab, sondern bloss in horizontaler Richtung über die Zeile zu gleiten braucht, was bei der Braille'schen nicht durchweg der Fall ist. Es steht zu erwarten, dass das Wait'sche Schriftsystem das Braille'sche auch anderwärts so verdrängen werde, wie es diess in den 28 Blinden-Instituten der nordamericanischen Freistaaten bereits gethan hat.

7. Geographische Karten der Sehenden, mit fester Masse für Blinde tastbar hergerichtet von Joseph Glötzl in Wien, die wohl der so wünschenswerthen Bodenplastik entbehren, die nothwendige Orientirung aber durch die tastbar gezogenen Flüsse und Gränzlinien, sowie durch die fühlbar punctirten wichtigeren Orte vermitteln und sich durch ihre Wohlfeilheit, die für wenig bemittelte Institute und für einzelne arme Blinde von Bedeutung ist, als Ersatz für die sehr theueren Reliefkarten empfehlen, von denen drei Exemplare, zwei bei Ernst Schotte und eines von K. W. Kummer in Berlin erzeugt, zum Vergleiche mit ausgestellt sind. Der zu gleichem Zwecke zur Ausstellung gebrachte Reliefglobus ist gleichfalls ein Erzeugniss der Firma E. Schotte und Comp.

8. Karte des Erzherzogthums Oesterreich ob und unter der Enns, als Fluss- und Eisenbahnkarte für Blinde dargestellt von Friedrich Entlicher. Die Flüsse und Seen sind mit lichtblauer Seide, die Eisenbahnlinien mit

Messingdraht belegt und die an denselben liegenden Orte mit Nagelkuppen bezeichnet, deren Grösse nach der Einwohnerzahl und sonstigen Wichtigkeit derselben verschieden ist. Die Gränzen und anliegenden Länder sind durch Nadelstiche und Nadelschrift kennbar gemacht. Die Darstellung des Eisenbahnnetzes ist eine eben so einfache als natürliche und muss eine willkommene Zugabe zu den für Blinde in ähnlicher Weise hergestellten Schulkarten genannt werden.

9. Zum Vergleiche eine auf ähnliche Weise tastbar gemachte Karte, deren sich die blinde Therese von Paradies im vorigen Jahrhundert noch vor der Einführung des allgemeinen Blinden-Unterrichtes bediente und die in ihrer Art als Incunabel betrachtet werden kann.

10. Das „Allerlei" für Blinde, eine Mustersammlung von Natur- und Kunstproducten, in einem Fächerkasten in systematischer Ordnung zum Erkennen mittelst des Tastsinnes oder der übrigen Sinne des Blinden und zur Uebung derselben, zusammengestellt von Friedrich Entlicher in Wien; ein für den Blinden-Unterricht unentbehrliches, von jedem Blindenlehrer als wichtig anerkanntes Lehrmittel für die Erweiterung des Kenntnisskreises der Blinden im Allgemeinen, sowie zur Unterstützung des Unterrichtes im Besonderen.

11. Blattformen, tastbar dargestellt von Joseph Glötzl, und

12. Gegenstände aus dem Pflanzenreiche zur Unterstützung des naturhistorischen Unterrichtes, mittelst Masse ektypographirt von demselben.

13. Bild unter Glas und Rahmen, darstellend Turngeräthe des k. k. Blinden-Erziehunginstitutes in Wien, von dem Turnlehrer desselben, Herrn Franz Wostry, entworfen und gezeichnet, in einem Bau und einer Zusammenstellung, in denen sich die Rücksichten der Raumersparung am Turnplatze ebenso, wie die der Zweckmässigkeit für den Unterricht und die mehrfachen Uebungen unter den Augen des Lehrers in ganz entsprechender Weise vereinigen, und die sich im Gebrauche derart bewährt haben, dass sie allen Blinden-Anstalten empfohlen zu werden verdienen.

14. Das Notensystem der Sehenden im Reliefdruck für Blinde und

15. dasselbe, mit Masseschrift hergestellt von Joseph Glötzl, die sich zum Gebrauche beim Musikunterrichte sehr empfehlen.

16. Colard Vienot's Noten-Schreibmaschine zur Erzeugung einer flachen, nicht tastbaren Schrift, ein sehr sinnreich construirter Apparat, der eben nichts zu wünschen übrig lässt, als die Tastbarkeit der Schrift.

17. Noten aus Holz auf einem Brett mit Löchern und Drahtlinien, deren sich die oben erwähnte Therese von Paradies bei ihren musikalischen Studien und Uebungen bediente, die nunmehr aber bloss als Schaustück aus der Vorzeit des Blindenunterrichtes aufbewahrt werden.

18. Apparat zum Unterrichte und zur Uebung blinder Clavierstimmer im Anziehen der Saiten, ein Modell des Saitengerüstes im Clavier, um die bezüg-

liche Manipulation den blinden Anfängern zu erleichtern und zugleich das Clavier selbst zu schonen, von Josef Promberger jun. in Wien.

19. Modell zur Darstellung der englischen Flügel-Mechanik behufs handgreiflicher Einführung des Blinden in die Bestandtheile derselben, in deren Verbindung und Zusammenwirken, von demselben.

20. Modell zur Darstellung der englischen Pianino-Mechanik zu gleichem Zwecke, von demselben.

21. Modell zur Darstellung der Wiener Flügel-Mechanik zu gleichem Zwecke, von demselben.

Die Schülerarbeiten sind durch folgende Muster vertreten:

1. Durch 32 Stück Arbeiten blinder Mädchen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Darunter sind 21 Stück Strickmuster, alle Grade der Feinheit der Strickerei in Zwirn und Wolle durchgehend, und zwar: ein Strumpfband, ein Kinderbärtchen, ein Wickelband mit gehäkeltem Rande, weisse Zwirnstrümpfe, farbige Kinderstrümpfe, Kinderhäubchen, Kinderjäckchen, Kinderschuhe, ein Tüchelchen mit gehäkeltem Rande, Pulswärmer, Ueberhandschuhe, ein grosses Schafwolltuch, ein Herren- und ein Frauenshawl. Als Muster von Netzarbeiten liegen drei kleine Frauenshawls, als Muster von Häkelarbeit Strumpfbänder und Kinderschuhe und als Näharbeit Einsäumungen von Sacktüchern und Servietten vor.

2. Durch 180 Stück Arbeiten blinder Knaben in gleichem Alter. Darunter sind 94 Stück Bürstenbinder-, 29 Stück Korbflechter- und 57 Stück Drechsler-Arbeiten. Die Bürstenbinder-Arbeiten aus verschiedenen farbigen und ungefärbten Stoffen, wie Ross- und Bockhaar, Borsten, Fibris und Reiswurzeln, enthalten die gangbarsten Erzeugnisse von der kleinsten Putzbürste bis zu dem grössten Kehrbesen, durchweg nur mit Draht gebunden. Die Holzbestandtheile dazu liefert den Blinden, sowie auch den Sehenden, ein mit diesem Industriezweig eigens beschäftigter Tischler. Die Flecht-Arbeiten beschränken sich auf Tischdecken aus Holzdraht, auf platte Untersätze unter Teller und Schüsseln und auf Körbe aus Weidenruthen von mehrerlei Art und Grösse, von dem Näh- und Strickkörbchen an bis zum Papier- und Holzkorb. Die Lackirung und Vergoldung ist eine Zugabe von Seiten sehender Handwerker, da Blinde ihre Flechtarbeiten nur in der Naturfarbe des Materials oder nur mit schon gefärbtem Material ein- oder mehrfarbig herstellen können. Die Drechsler-Arbeiten umfassen einfache Stopfhölzer und mehr oder weniger künstlichgeformte Büchsen und Becher von tadelloser Ausführung und gefälliger Form. Der blinde Arbeiter bezieht da nur die Holzklötzchen zu seiner Arbeit und führt dieselbe mit Einschluss der Polirung ohne weiteres Zuthun von Seiten Sehender aus.

An die Arbeiten der Zöglinge des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien reiht sich eine der vielen Holzschnitz-Arbeiten eines erwachsenen Blinden, des Joseph Kleinhans aus Nauders in Tirol, die Zeugniss gibt, wie

angebornes Talont sich durch mächtige Hindornisse hindurcharbeitet und zum Schaffen von Dingen drängt, dio man unter dem Obwalton derselben nicht für möglich halten sollte. Es ist diess ein Christus am Kreuzo, dessen Horstellung, so weit sie auch hinter den Anfordorungen an cin Kunstwork zurücksteht, doch Staunen erregt, da zur Bildnerei auf jeder Stufo der Kunst das Augo als etwas Unentbehrliches erscheint [1]).

b) Vom mährisch-schlesischen Blinden-Erziehnngsinstitnte in Brünn.

Das Brünnor Institnt hat Lehrmittel und Schülerarbeiten zur Ausstellung gebracht.

Die Lehrmittel zerfallen in vier Gruppen: 1. in die für den Sprachunterricht, 2. in die für den mathematischen, 3. in die für den geographischen und 4. in die für den geometrischen Unterricht.

Zur ersten Grnppe gehören:

1. Eine Modellirplatte zu den von dem lcitenden Oborlehrer des Institutes, Johann Schwarz, erzcngten Massebuchstaben für Blinde.

2. Ein Leseapparat oder Setzkasten mit 72 Fächorn zur Aufnahme mehrerer Exemplare dieser Massebuchstaben, Ziffern und Zeichen zum Kennenlernen derselben, sowie zu weiteren grammatischen Uebungen durch Zusammonsetzen der Buchstaben zu Silben, Wörtern nnd Sätzen auf oiner Tafel mit Qnerleisten oder Abtheilnngslinien, welche dem Kasten zugleich als Deckol dient. Diese Buchstaben aus einer Mischnng von Wienerweiss, Tischlerleim und venetianischem Terpontin mit einem Ueberzug aus rothgofärbtem Lack sind wohl gegen die aus Holz odor Metall geformten loichter zerbrochlich, aber in der Erzeugung so wohlfeil, dass die Zerbrechlichkeit nicht in Betracht kommt. Sie können gleich dem Kasten, einer eben so netten als soliden Tischlerarbeit von Karl Jarosch aus Königsfeld bei Brünn, zum Gebraucho empfohlon worden.

3. Ein Kästchen mit den kleinen Buchstaben des römischen Alphabets aus dersolben Masse, welche den Sotzkasten Nr. 2, der nur die Initialen onthält, ergänzen und die Uebungon dos Lesens und Rechtschreibons in ausgedehnterer Weiso fördern.

4., 5. und 6. Die Klein'sche Druck-Schreibmaschine mit Nadeltypen in drei Grössen, Doppeltext, Doppeltertia und Doppelmittel, modellirt und gegossen von Johann Sohwarz. Typen und Kasten diesos allgemein bekannten Apparates empfchlen sich durch ihre gefällige Form.

7. Ein Kistchen mit Glasdeckol, enthaltend Modelle zum Giessen der vorstehenden Typen, ausgeführt von domselben.

---

1) Joh. W. Klein gibt in seinem „Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden," Wien 1819, Seite 417, eine Charakterskizze dieses merkwürdigen Blinden, der zu Anfang unseres Jahrhunderts lebte.

8. Muster von Stechtypenschrift und zwar: *a*) Fibel für Blinde in drei Theilen, verfasst von demselben, gestochen von einem Instituts-Zögling; *b*) Wortlehre für Blinde, in Beispielen praktisch durchgeführt von demselben, von einem zweiten Zögling gestochen; *c*) „das Gebet des Herrn" in 16 europäischen Sprachen, zum Beweise der Anwendbarkeit der Nadeltypen zu Buchstaben mit Accenten und andern conventionellen Zeichen; *d*) Schriftproben auf losen Blättern.

Zu den Lehrmitteln für den Rechenunterricht gehören:

1. Die bekannte russische Rechenmaschine, in gefälliger Ausführung.

2. Die Rechenmaschine für Sehende von Jarisch, zum Gebrauche für Blinde eingerichtet von Johann Schwarz. Ein nett ausgeführter Apparat, der namentlich zur Versinnlichung des dekadischen Zahlensystems gute Dienste leistet.

3. Neuester Rechenapparat für blinde Elementarschüler, von Johann Schwarz. Ein Kasten, dessen Lade 100 polirte hölzerne Knopfformen auf Stielen und dessen Deckel zehn Reihen mit je zehn Löchern enthält, in welche die Stiele der Holzknöpfe passen. Mit diesen einfachen Mitteln können allerlei elementare Uebungen im Rechnen mit allen Schülern der Classe zugleich vorgenommen werden, was eine nicht unbedeutende Erleichterung des Unterrichtes ist.

4. Ein Kistchen mit Glasdeckel, enthaltend sieben Theilungsstäbe zur Versinnlichung der Bruchzahlen und Erklärung der Rechnungen mit Brüchen, eine ebenso genau als hübsch ausgeführte Arbeit von demselben.

Die geographischen Lehrmittel bestehen in zwei gewöhnlichen Schulkarten für Sehende, zum Gebrauche für Blinde hergerichtet von Joh. Schwarz. Die eine stellt Mähren und Schlesien, die andere die ganze österreichisch-ungarische Monarchie dar. Die für die Blinden hervorgehobenen Theile der ganzen Karte sind ausgeschnitten, auf Pappe aufgezogen und in den Ausschnitten auf der Unterlage der Karte festgemacht, wodurch sie in ihren Umrissen und ihrer Ausdehnung tastbar, jedoch ohne Bodenplastik dargestellt erscheinen. Die Flüsse sind mit Drahtlinien gezogen, die wichtigeren Orte nach Massgabe ihrer Bedeutung mit grösseren oder kleineren Nadel- oder Nagelkuppen bezeichnet und so der Orientirung der blinden Schüler fühlbare Stützpuncte gegeben.

Zu den geometrischen Lehrmitteln gehören:

1. Ein Carton mit einem Linealapparat zur Construirung verschiedener geometrischer Figuren, hergestellt von Joh. Schwarz.

2. Ein zweiter Carton mit Glasdeckel, enthaltend eine Tafel mit tastbaren geometrischen Figuren aus Messingstreifen, ein Muster netter Arbeit von demselben.

Als Arbeiten blinder Schüler sind zur Ausstellung gebracht:

1. Verschiedene Muster von Bürstenbinder-Arbeiten, und zwar kleinere

und grössere Bürsten nnd Beson von Rosshaar und Reiswurzeln, von blinden Knabon gemacht.

2. Toppiche aus farbigen Tuchenden mit Randoinfassungen ans Harrasfransen, jene von Knabon, diese von Mädchen gearbeitet. Dazu dio Apparate zum Fransen- und Teppichmachen.

3. Tischdecken aus gefärbtem Holzdrahte. Dazu der Klöppelbock als Arbeitsapparat mit einem in Fächer abgetheilten Behälter für die verschiedenfarbigen Holzdrähte.

4. Taschen aus farbigem Stroh in mehroren Grösson nnd eine Decke ans Strohzöpfon.

5. Sosselsitze, Rohrgeflecht in mehreren Mustern, Nr. 3 his 5, von Knaben gearbeitet.

6. Mnster weiblicher Handarbeiten, und zwar Strick-, Häkel-, Netz- nnd Näharbeiten, znsammen 20 Stück, durchweg äusserst nett und solid ausgeführt.

Bei den ansgestellten Lehrmitteln des Brünner Blindeninstitntes, dio sich durch die Gefälligkeit der Form ebenso wie durch ihre Verwendbarkoit beim Unterrichte und ihre Wohlfeilheit empfehlen, muss hervorgehoben worden, dass dieselben entweder ganz die Arbeit des leitenden Institntslehrers, Herrn Joh. Schwarz, sind, oder von ihm erdacht nnd nach seinen Angaben hergestellt wurden.

c) Vom Blinden-Erziehnngsinstitnte in Linz:

Das Linzer Institnt hat Büeher im Reliefdrnck nnd Schülerarbeiten ansgestellt.

Zn den ersteren gehören *a*) als Erzeugniss des Institutes mittelst einer Handpresse: Auszug aus Annegarn's Weltgeschichte, Band 1 und 3 in Quer-Quartformat; *b*) als Druck von A. Eurich in Linz: Annegarn's Weltgeschichte, Band 6, in Fol. — Biblische Geschichte von Dr. J. Schnster, Band 3, in Fol.

Zn den letzteren gehören: *a*) Flecht-Arbeiten der Knaben: 4 Stück Körbe aus Weidenrnthen, 2 Stuhlsitze als Mnster von Rohr-Flechtarbeit, 2 Bodendecken ans Strohzöpfen, eine Tischdecke aus farbigem Holzdrahte und zwei Teppiche ans Tuchenden mit Rändern von Wollfransen; *b*) als Muster von weiblichen Handarbeiten: Schnüre mit Quasten aus weisser Baumwolle, ein Bund Wollfransen, eine Damen-Cravatte nnd ein Servietten-Ring; eine grosse Bettdecke als Häkclarheit; ein Kinderjäckchen, eine Nachthaube, ein Möbelschntztuch, ein Damenhalstuch und ein Glockenzng mit Perlenfranson als Netzarbeit; 3 Paar Strümpfe, 3 Kinderjäckchen, eine Kinderhaube, eine Altarspitze, ein Paar Kinderschuhe, eine Tischdecke nnd ein Wickelband als Strickarbeiten. Alle diese Gegenstände stellen sich als nette und solide Arbeiten dar, nnter denen namentlich die Teppiche ans Tuchenden, die Häkel- nnd Netzarbeiten besondere Anerkennnng verdienen.

Unter den Ausstellungs-Gegenständen des Linzer Blindeninstitntes befin-

det sich auch die aus Wachs bossirte Büste der berühmten Blinden **Maria Theresia von Paradies**, Tochter eines österr. Regierungsrathes, welche am 15. Mai 1759 zu Wien geboren und am 1. Februar 1824 daselbst gestorben ist. Die Ausstellnng der Büste dieser wissenschaftlich nnd mnsikalisch in hohem Grade gebildeten Blinden hat ihre volle Berechtigung in dem Umstande, dass sie vor dem Bestehen irgend einer Blindenschule in der Welt manche Lehrmittel zu ihrer eigenen Schul- und Knnstbildung ersonnen nnd durch die glänzenden Erfolge der letzteren anf ihrer Kunstreise im Jahre 1784 in Valentin **Haüy** zu Paris den durch andere Blinde schon angeregten Entschluss zur Gründung der ersten Blinden-Bildungsanstalt der Welt znr Reife brachte.[1])

Mit der Büste dieser merkwürdigen Blinden ist in einer hölzernen Chatouille das Stammbuch derselben ausgestellt, aus welchem zwei Blätter (nebst ihrem Bilde) den Deckel der Chatonille zieren. Das eine ist von **Donis** nnd lautet:

Das Dunkel hebt der Nachtigall Gesänge,
Wie Deiner Saiten zaubervolle Klänge,
Obschon der Tag von Deinem Spiele wich.
Homer und Ossian und Milton tröste Dich!

Wien, den 30. März 1790.

Das zweite Blatt schrieb ihr der gleichfalls blinde Dichter **Pfoffel**. Es lautet:

Noch gestern nannt' ich dich Therese,
Doch heute tauft mein Herz Dich nm:
Heut', da ich ganz in Deinem lese,
Führ' ich Dich in das Heiligthnm
Der Sympathie, an die wir glauben.
Hier weih' ich Dich zur Freundin ein;
Und könnt' ich Dich der Mutter rauben,
Du müsstest mir auch Tochter sein.

Büste und Stammbnch wurden von einem Verwandten der Blinden dem Linzer Blindeninstitute mit einer in der Lade der Chatouille aufbewahrten Zuschrift vom 20. December 1836 zum Geschenke gemacht.

d) **Vom Blindeninstitute nächst der hohen Warte in Döbling.**

Auch das erst vor wenigen Monaten eröffnete israelitische Blindeninstitut ist in der Collectiv-Ausstellung des k. k. Unterrichts-Ministeriums vertreten, nnd zwar durch einen recht praktischen Apparat zum Zifferrechnen für Blinde von dem dirigirenden Oberlehrer desselben, Herrn **Leopold Oesterreicher**. Es ist diess ein hölzerner Kasten, innen mit Fächern für tastbare Ziffern nnd Zeichen auf Metallplättchen mit Stielen, oben mit einem in die Einschnitte der Seitenwände einzuschiebenden metallenen Deckel, der von oben bis unten mit Reihen viereckiger Ausschnitte versehen ist, in welche der Blinde alle Rechnnngs-Operationen so anstecken kann, wie sie der Sehende auf seiner Tafel oder auf Papier schreibt.

1) Näheres über dieselbe in J. W. **Klein's** „Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden". Wien 1819, Seite 426.

Die Ziffern für ganze Zahlen stehen auf viereckigen, die für gebrochene anf runden Plättchen, nnd so können die beiden Arten genau unterschieden nnd die schwierigeren Rechnungen in Brüchen durch die leicht überschauliche Aufstellnng wesentlich erleichtert werden.

Der Apparat ist ein Seitenstück zu dem bekannten Rechenkasten des Pariser Blinden-Erziehnngsinstitutes.

e) Von Privaten.

Ausser den obigen drei Blinden-Instituten aus der Westhälfte der Monarchie haben sich noch zwei der Schule der Blinden nicht angehörende Aussteller aus Wien, der Metallbuchstaben-Fabrikant Herr Michael Winkler nnd der Privatlehrer Herr Ignaz Goldstein, an der Ausstellnng von Gegenständen des Blinden-Unterrichtes betheiligt. Und zwar der Erstere mit einer Mustertafel von tastbaren Metallbuchstaben in durchweg sehr gefälliger Form nnd von keiner anderen Art von Reliefschrift an Danerhaftigkeit übertroffen. Sie enthält in sechs Feldern 1. römische Majuskeln, die mit den entsprechenden Minuskeln der Einfachheit und leichten Erkennbarkeit der Form wegen den Blinden, wenn nicht ausschliesslich, so doch vor allen andern sich empfehlen; 2. deutsche Current-Buchstaben, 3. Altfractur-Alphabet, 4. und 5. altgothische Majnskeln nnd Minuskeln, 6. tibetanische Buchstaben. — Der Letztere brachte einen Schreib-Apparat zu einer Flachschrift, die nach dem beiliegenden Muster einer deutschen Currentschrift mittelst Bleistift nnd eines Regulators hergestellt wird, und einen Formenlege-Apparat, der aus einer Holztafel mit einer horizontalen Reihe von Nadelknöpfen, am oberen Rande, aus einem nicht tastbaren Massstab am unteren, aus der tastbaren Façade eines Hauses und aus Kautschukfaden besteht, mittelst deren die Formen auf der Tafel gelegt werden.

XIV. Taubstummen-Unterricht.

Bericht von Director Adalbert Lehfeld in Wien.

Es ist leider kein erfreuliches Bild, welches die Gruppe „Taubstummen-Unterricht" der Collectiv-Ausstellung österr. Unterrichts-Gegenstände dem Beschauer bietet, nnd wenn hieraus ein Rückschluss auf den Stand des Taubstummen-Bildungswesens in Oesterreich gemacht würde, müsste derselbe in höchst ungünstigem Lichte erscheinen nnd zu der Annahme berechtigen, die letzten Decennien seien an den betreffenden Anstalten spurlos vorübergeschritten. Gleichwohl wäre eine solche Folgerung, so nahe sie liegt, nicht die richtige. Wenn auch die Fortschritte auf diesem speciellen Unterrichts-Gebiete nicht so augenfällig sind, wie die des österr. Volksschulwesens im Allgemeinen, so sind sie doch bei näherer Betrachtung auch hier nicht zu verkennen.

Allerdings hat die Zahl der Taubstummen-Anstalten seit dem Jahre 1850 nicht bedeutend zugenommen, allein die meisten der älteren Institute sind räumlich erweitert, und die Zahl der Zöglinge ansehnlich vermehrt worden.

Neu entstanden sind:

1. Das Institut zu Leitmeritz in Böhmen im Jahre 1858, welches sich bereits im Besitze eines eigenen Hauses befindet.
2. Ein Institut in Budweis, mit ungefähr 14 Zöglingen.
3. Ein Privat-Taubstummen-Institut in Wien, errichtet im Jahre 1869 von A. Lehfeld, welches gegenwärtig 17 Zöglinge hat.
4. Eine kleine Privatanstalt in Przemysl.

Bedeutende Erweiterungen erfuhren:

1. Das k. k. Taubstummen-Institut in Wien, welches im Jahre 1863 und 1864 einen Um- und Zubau erhielt.
2. Das israelitische Taubstummen-Institut in Wien, das im Jahre 1858 ein neues geräumiges Gebäude bezog.
3. Das Institut in Prag, in den Jahren 1856 und 1857 durch Zubau erweitert.
4. Das Institut in Klagenfurt, welches im Jahre 1862 ein eigenes Gebäude ankaufte.
5. Das Institut in St. Pölten, welches im Jahre 1865 gleichfalls ein eigenes Gebäude bezog.

Das gesammte Taubstummen-Bildungswesen ist jetzt noch grösstentheils der Privat-Wohlthätigkeit anheimgegeben. Das Bestreben der Gegenwart ist aber dahin gerichtet, dass die Gemeinde, das Land und der Staat die Sache der Taubstummen gemeinschaftlich zu fördern haben, um dem dringenden Bedürfniss nach Vermehrung solcher Bildungs-Anstalten zu entsprechen.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Einen ersten Beweis von der Bereitwilligkeit der hohen Staatsregierung, das Taubstummen-Unterrichtswesen zu jener Höhe zu erheben, die mit dem allgemeinen Aufschwung des Unterrichtswesens in Oesterreich überhaupt im Einklange steht, hat dieselbe mit der Reorganisation des k. k. Taubstummen-Institutes in Wien gegeben, und mit dieser That gleichsam den Weg bezeichnet, den auch die übrigen Institute einzuschlagen haben, wenn sie den Anforderungen der Zeit entsprechen wollen.

Der hierauf bezüglich Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. September 1872 Z. 8962 an den Landesschulrath für Nieder-Oesterreich lautet:

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli 1872 dem nachfolgenden Statute die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Statut für das Taubstummen-Institut in Wien. Eigenschaft des Instituts und Erhaltung desselben.

§. 1. Das Taubstummen-Institut in Wien ist eine dem Gebiete der Volks- und Bürgerschulen angehörige öffentliche Lehr- und Erziehungsanstalt, und vermöge seiner ursprünglichen Gründung fortan berechtigt, das Prädicat „kaiserlich-königlich" zu führen.

Der Kostenanfwand für dieses Institut ist, in so lange nicht weitere Anordnungen getroffen werden, durch Vertheilung auf die Verpflegskosten der darin untergebrachten Zöglinge unter Mitwirkung des freien Instituts-Vermögens zu bestreiten. Ueber das Verhältniss und Ausmass dieser Mitwirkung entscheidet der Unterrichts-Minister.

Der Staat betheiligt sich an der Erhaltung des Institutes nur durch Fortführung einiger Stiftplätze, beziehungsweise durch die Zahlung der für dieselben entfallenden Verpflegskosten. Die Zahl der Aerarial-Stiftungsplätze beträgt gegenwärtig 20; sie kann jedoch vom Unterrichts-Minister so weit vermindert werden, als es das freie Instituts-Vermögen, Beiträge des Landes oder neue Privatstiftungen für Aufnahme von Zöglingen gestatten. Der bisherige Gehalt des Religionslehrers, zugleich Seelsorgers, wird aus dem Religionsfonde bestritten.

Zweck des Instituts.

§. 2. Das Institut hat den Zweck, gehör- und sprachlosen Kindern beiderlei Geschlechtes die nöthige Erziehung, und den zu ihrer praktischen Befähigung im Leben erforderlichen Unterricht zu verschaffen, ferner den Candidaten für das Lehramt an Volksschulen, sowie den angehenden Religionslehrern dieser Schulen durch besondere Lehrcurse die Gelegenheit zu bieten, mit der Taubstummen-Unterrichts-Methode sich genau bekannt zu machen.

Die Organisation dieser Lehrcurse wird nach Anhörung der Landes-Schulbehörde vom Unterrichts-Minister festgesetzt.

Personalstand.

§. 3. Der Personalstand des Institutes besteht aus: dem Director, dem Religionslehrer, zugleich Seelsorger des Institutes, und sieben Lehrern, welche zusammen den Lehrkörper bilden; ferner aus zwei Stipendisten (mit Stipendien betheilten Lehramts-Candidaten) und den erforderlichen Dienstpersonen.

Unterricht.

§. 4. Die Bildungszeit der Instituts-Zöglinge dauert acht Jahre.

§. 5. Lehrgegenstände sind: Religion, Laut- und Schriftsprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Erd- und Vaterlandskunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Gewerbekunde, Turnen.

Bei den weiblichen Zöglingen tritt eine ihren Verhältnissen entsprechende Unterweisung und Uebung in weiblichen Handarbeiten und häuslichen Verrichtungen hinzu.

§. 6. Der Unterricht wird in acht Classen ertheilt. In den untern vier Classen dürfen nicht mehr als je zwölf, in den oberen Classen nicht mehr als je zwanzig Zöglinge gemeinschaftlich unterrichtet werden.

§. 7. Der Lehrplan ist vom Lehrkörper unter Mitwirkung des k. k. Landes-Schulinspectors zu vereinbaren, und durch die Landes-Schulbehörde der Genehmigung des Unterrichts-Ministers zu unterziehen.

Die Studieneintheilung und die Hausordnung werden auf Grund der Anträge des Lehrkörpers von der Landes-Schulbehörde festgesetzt.

§. 8. Mindestens einmal im Monate hat der Lehrkörper zu einer Conferenz zusammenzutreten.

Gegenstand der Conferenz sind alle die Interessen des Institutes berührenden Angelegenheiten, und insbesondere die Wahrnehmungen über die Erziehung und die Fortschritte der einzelnen Zöglinge. Den Vorsitz in der Conferenz führt der Director, und im Falle seiner Verhinderung der rangälteste Lehrer.

Die über die einzelnen Sitzungen aufzunehmenden Protocolle sind jedesmal längstens binnen acht Tagen nach abgehaltener Conferenz der Landes-Schulbehörde vorzulegen.

Zöglinge.

§. 9. In das Institut sind nur gesunde taubstumme Kinder aufzunehmen, welche den erforderlichen Grad geistiger Entwicklung (Bildungsfähigkeit) besitzen, das siebente Lebensjahr vollendet, und das zwölfte nicht überschritten haben.

§. 10. Die Aerarial-Stiftplätze werden auf Antrag des Unterrichts-Ministers vom Kaiser verliehen.

Auf dieselben haben Bewerber aus allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern Anspruch.

Für die übrigen Stiftplätze sind die Bestimmungen der betreffenden Stiftungen massgebend.

§. 11. Die Stiftzöglinge erhalten im Institute nebst Erziehung und Unterricht Wohnung, Kost, Kleidung und die übrigen Bedürfnisse.

§. 12. Wenn und insoweit die im §. 6 normirte Zahl der Zöglinge in den einzelnen Classen es möglich macht, können auch zahlende Zöglinge in Kost und Wohnung aufgenommen werden.

Ueber deren Aufnahme und über die Höhe der Verpflegungsgebühr entscheidet auf Antrag der Direction die Landes-Schulbehörde.

In die im Institute befindlichen Wohnungen des Directors oder der Lehrer dürfen Kostzöglinge, sei es zum Unterrichte in den Institutsclassen, oder zum Privat-Unterrichte nicht aufgenommen werden.

§. 13. Unter den im vorstehenden Paragraphen angeführten Bedingungen dürfen auch ausserhalb des Institutes wohnende Taubstumme (Externisten) zum Unterrichte zugelassen werden.

Solche Zöglinge haben, wenn sie zahlungsfähig sind, ein monatliches Schulgeld in die Institutscasse abzuführen. Den Schulgeld-Betrag bestimmt auf Antrag der Direction die Landes-Schulbehörde.

§. 14. Der Austritt der Zöglinge beiderlei Geschlechtes erfolgt nach Ablauf der acht Bildungsjahre; ein längeres Verweilen im Institute kann einem Zöglinge nicht gestattet werden.

§. 15. Vor der vollendeten Bildungszeit von acht Jahren darf ein Stiftszögling nur dann entlassen werden, wenn triftige Gründe dessen Entfernung aus dem Institute als nothwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen. Die Entscheidung hierüber steht der Landes-Schulbehörde zu.

§. 16. Die Ausschliessung eines Zöglings kann nur über motivirten Beschluss des Lehrkörpers mit Genehmigung der Landes-Schulbehörde erfolgen.

Lehrpersonale.

§. 17. Für die Anstellung als Lehrer wird in der Regel der Nachweis der gesetzlichen Lehrbefähigung für Bürgerschulen und ausserdem der Nachweis einer praktischen Verwendung beim Unterrichte taubstummer Kinder gefordert. Ausnahmen kann der Minister für Cultus und Unterricht in Fällen bewilligen, wo eine entsprechende Lehrbefähigung in anderer Weise vollkommen nachgewiesen ist.

§. 18. Der Director und die Lehrer werden auf Vorschlag der Landes-Schulbehörde vom Unterrichts-Minister ernannt.

Die Stipendisten bestellt die Landes-Schulbehörde.

§. 19. Bezüge des Directors, dann die Gehalte des Religionslehrers und der Lehrer werden nach dem für die Professoren an staatlichen Mittelschulen bestehenden Gesetze vom 9. April 1870 (R. G. Bl. 46) bemessen.

Zum Anspruch auf die Quinquennalzulagen sind jene Dienste anrechenbar, welche von den betreffenden Lehrpersonen in der Eigenschaft eines wirklichen Lehrers an dem Wiener Taubstummen-Institute, oder an einer öffentlichen Mittelschule in zufriedenstellender Weise zurückgelegt wurden. In welchem Umfange den an das Wiener k. k. Taubstummen-Institut übertretenden Directoren und Lehrern öffentlicher Volks- und Bürgerschulen die an diesen zugebrachte Dienstzeit zum Zwecke der Gehaltserhöhung durch Quinquennalzulagen anzurechnen sei, hat der Unterrichts-Minister von Fall zu Fall bei der Ernennung zu bestimmen.

Der Director und der Katechet geniessen Naturalwohnung im Institutsgebäude. Ebenso erhalten die ledigen Lehrpersonen Naturalwohnungen, insoferne hiefür Räumlichkeiten verfügbar sind.

Den im Institutsgebäude nicht untergebrachten Lehrern gebührt das für Mittelschul-Professoren in Wien systemisirte Quartiergeld.

§. 20. Die Stipendisten, welche auf drei Jahre zu bestellen sind, beziehen ein Jahresstipendium von je 300 fl. und volle Verpflegung im Institute.

§. 21. Der Director hat die unmittelbare Leitung und Ueberwachung zu besorgen, und sich am Unterrichte durch 15 wöchentliche Stunden zu betheiligen.

Der Katechet, welcher ausser der Religion auch andere Unterrichtsfächer zu übernehmen hat, und die Lehrer sind bis zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet.

Tritt die Nothwendigkeit längerer Supplirungen ein, so können hiezu die Stipendisten verhalten werden.

Zur Betheiligung an den besonderen Lehrcursen (§. 2) sind der Director und die Lehrer innerhalb der ihnen zugewiesenen Lehrstundenzahl ohne Anspruch auf eine Entlohnung verpflichtet.

Rechnungsführung.

§. 22. Die Rechnungsgeschäfte besorgt ein von der Landes-Schulbehörde bestellter Rechnungsbeamter gegen eine jährliche Remuneration, deren Höhe der Unterrichts-Minister bestimmt.

Dienstinstruction.

§. 23. Die Dienst-Instructionen für den Director, für den Katecheten, zugleich Seelsorger, und für die übrigen Lehrer, ferner für die Stipendisten, den Rechnungsführer und das Dienstpersonale werden von der Landes-Schulbehörde erlassen.

Dienstpersonale.

§. 24. Der Stand des Dienstpersonales richtet sich nach dem strengen Bedarf, und wird, sowie das Ausmass der Löhnungen und sonstigen Emolumente für dasselbe vom Unterrichts-Minister festgestellt.

Versorgung des Personals und dessen Hinterbliebenen.

§. 25. Alle definitiv angestellten Lehrpersonen und Diener sind bezüglich der Versetzung in den Ruhestand und der Versorgung ihrer Witwen und Waisen nach den für Staatsbeamte und Diener geltenden Normen zu behandeln.

Aufsicht.

§. 26. Die unmittelbare Aufsicht über das Institut steht der Landes-Schulbehörde, die höhere dem Unterrichts-Minister zu.

Richten wir nun unseren Blick auf die Institute in den Provinzen, so müssen wir bekennen, dass mit den bescheidensten Mitteln das möglichst Höchste geleistet wurde. Auch hier tritt überall das rühmliche Streben zu Tage, diese Bildungsstätten innerlich und äusserlich zu vervollkommnen, und sie ihrem löblichen Zwecke entsprechend zu gestalten. Freilich wird bei manchem derselben der gute Wille durch das unzulängliche Instituts-Vermögen sehr beschränkt. So löblich auch der Grundsatz an sich ist, mit geringen Mitteln möglichst vielen taubstummen Kindern die unschätzbare Wohlthat ihrer geistigen Ausbildung zu verschaffen, so kann doch dieses Princip, zu weit ausgedehnt, der guten Sache mehr schaden als nützen. Eine unfertige mangelhafte Ausbildung discreditirt das ganze Taubstummen-Bildungswerk vor aller Welt, und erfüllt überhaupt seinen Zweck, dem Staate brauchbare Bürger zu erziehen, nur unvollkommen.

Diess erkennend, hat in jüngster Zeit der Landesausschuss von Böh-

men den wahrhaft hochherzigen Entschluss gefasst, anlässlich der Vermählung der Frau Erzherzogin Gisela den namhaften Betrag von 100.000 Gulden Papier-Rente als Stiftung zum Zwecke der Taubstummen-Bildung in der Weise zu widmen, dass die Zinsen dieser Summe zum Unterrichte Taubstummer in den betreffenden Anstalten Böhmens verwendet werden sollen.

Allerdings sind diess angesichts der wirklichen Nothlage, in der sich die Taubstummen-Bildungssache befindet, erst nur geringe Linderungsmittel; allein sie geben Zeugniss von dem aufrichtigen Streben, die Taubstummen-Bildung mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen.

Wie in der äusseren Entwicklung, so haben wir auch in der Gestaltung des Unterrichtes trotz ungünstiger Verhältnisse manche Fortschritte zu verzeichnen.

Die Unterrichts-Methode vervollkommnet sich mehr und mehr naturgemäss, und strebt dem Ziele nach, die gesammte Geistesbildung nach dem reorganisirten Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 mit den durch diese Anstalten als Specialschulen gebotenen Abänderungen zu erhöhen, besonders durch Aneignung der Laut-Sprache die taubstummen Zöglinge zum Umgange mit der Welt und für das praktische Leben besser zu befähigen.

Allein es fehlt den Anstalten eine gewisse Conformität im Unterrichte. Ursache hievon ist zum Theil wieder der Mangel an einer sachverständigen (fachmännischen) Oberleitung des gesammten Taubstummen-Bildungswesens.

System und Methode richten sich nicht nur (wie auch in ausserösterreichischen Instituten) nach der Individualität des didaktischen Leiters, sondern auch nach der Dauer der gewährten Bildungszeit, selbst nach dem Charakter der Anstalt, ob sie unter geistlicher oder weltlicher Leitung steht; bei jenen ist das religiöse Moment vorwiegend, während bei diesen mehr das praktische Leben die Richtung bezeichnet.

Endlich wirkt hiebei auch der Umstand bestimmend, dass in manchen Instituten neben der deutschen noch die Sprache des Landes, oder letztere ausschliesslich gelehrt wird.

In dem Berichte über die Taubstummen-Bildungsangelegenheit verdient ebenfalls erwähnt zu werden, welche Massnahmen in Oesterreich getroffen worden sind, um die Kenntniss der Unterrichts-Methode in denjenigen Kreisen weiter zu verbreiten, welche dazu berufen sind, die Taubstummen zu bilden.

Da hier nicht, wie in Deutschland, Taubstummen-Schulen mit Lehrer-Seminarien verbunden sind, so bestimmte das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mittelst hohen Erlasses vom 8. Juni 1855 Z. 5133, dass die Candidaten des Lehr- und Priesterstandes an solchen Orten, wo sich zugleich ein Taubstummen-Institut befindet, einem Lehrcurse in dem betreffenden Institute beizuwohnen, und sich die Art und Weise, Taubstumme zu unterrichten, anzueignen haben.

Eine gleiche Bestimmung ist in den §. 29 des österreichischen Volksschul-Gesetzes vom 14. Mai 1869 übergegangen, welche lautet:

„Ausserdem sind die Zöglinge der Lehrer-Bildungsanstalten dort, wo sich dazu die Gelegenheit findet, mit der Methode des Unterrichtes für Taubstumme und Blinde, sowie mit der Organisation einer gut eingerichteten Kleinkinderbewahr-Anstalt (Kindergarten) bekannt zu machen."

Ebenso schreibt der Lehrplan der Bildungs-Anstalten für Lehrer im §. 16 vor:

„Wo die Gelegenheit dazu vorhanden ist, sollen die Zöglinge der IV. Classe mit der Behandlung von taubstummen, blinden und idiotischen Kindern bekannt gemacht und in den Stand gesetzt werden, solche Kinder für die Aufnahme in die entsprechenden Bildungs-Anstalten vorzubereiten."

Der Stundenplan weist hiefür wöchentlich 2 Stunden an.

Seit der Reorganisation des österreichischen Schulwesens im Jahre 1869 kam diese Bestimmung noch nicht zur Geltung, weil ein IV. Jahrgang in den Lehrer-Bildungsanstalten noch nicht bestand.

Welchen Zweck diese Unterweisung der Lehramts-Candidaten haben soll, geht aus dem angeführten Paragraphen des Lehrplanes der Bildungs-Anstalten für Lehrer deutlich hervor. Aber auch der k. k. n. ö. Landesschulrath zeigt in seiner Verordnung vom 20. November 1872 an sämmtliche Bezirksschulräthe Niederösterreichs, mit Ausnahme jener von Wien, welchen Werth er diesen gesetzlichen Bestimmungen beilegt, wenn er den Lehrern an den Volksschulen die humane Aufgabe zur Beherzigung empfiehlt, solange die bestehenden Institute für die Bedürfnisse des Landes nicht hinreichen, sich der nicht vollsinnigen Kinder anzunehmen, und auf dieselben erziehlich und unterrichtlich jenen Einfluss zu üben, der in ihren Kräften liegt.

Der Landesschulrath ging dabei von der Ansicht aus, dass eine grosse Menge von Lehrern während der Präparanden-Curse Gelegenheit hatte, die Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichts kennen zu lernen, und wenn diese hiedurch auch nicht zu Taubstummen- und Blindenlehrern herangebildet wurden, so haben sie doch hiebei solche Kenntnisse erlangt, welche sie bei gutem Willen und einiger Strebsamkeit für die in Rede stehenden unglücklichen Kinder recht vortheilhaft verwenden können. Der Landesschulrath wiederholt, was vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mehrmals ausgesprochen worden ist, dass die Schulbehörden die den unglücklichen, nicht vollsinnigen Kindern zugewendete Mühewaltung der Lehrer dankbar anerkennen und in entsprechender Weise auch belohnen werden.

So gibt sich allseitig das Bestreben kund, neue Veranstaltungen zum Heile der unglücklichen Taubstummen zu treffen, um sie durch Bildung und Gesittung zu veredeln, und in ihrer Bestimmung, dem Staate als nützliche Bürger anzugehören, immer näher zu führen.

2. Lehrmittel und Fachliteratur.

Der Mangel eines gleichmässigen Unterrichts-Systems und die Sprachverschiedenheit in den ohnehin nicht zahlreichen Instituten verhinderten die Entwicklung der Fach-Literatur.

Daher waren die österreichischen Taubstummen-Institute grösstentheils auf die Literatur Deutschlands angewiesen. Dass es aber den österreichischen Fachmännern weder an Lust und Liebe zu literarischen Arbeiten, noch an der erforderlichen Befähigung dazu fehlt, beweisen die mannigfachen Manuscripte, die in einigen Instituten Jahr aus Jahr ein als Leitfaden für einzelne Lehrgegenstände dienen, ohne dem Taubstummen-Unterrichte im Grossen nützen zu können.

Das Institut in Prag hat unter den in Verwendung stehenden Lehrmitteln allein folgende Manuscripte:

1. Einleitung zu Rösler's Lesebuch von Director Ketatke.
2. Biblische Bilder vom Instituts-Katecheten P. Kmoch.
3. Heimatskunde vom Lehrer Ryšavý.
4. Religionslehre von P. Kmoch.
5. Naturgeschichte von P. W. Frost.
6. Seelenlehre von P. Kmoch.
7. Sprach- und Aufsatzlehre von Ryšavý.
8. Geographie } von Ryšavý.
9. Vaterländische Geschichte } von Ryšavý.
10. Technelogie } von Ryšavý.

Wohl participiren die Taubstummen-Anstalten mehr und mehr an dem reichen Schatze von Unterrichtsmitteln, welchen das rege Streben auf dem Gebiete der Volks- und Bürgerschule in den letzten Jahren schuf; denn alle Anschauungsmittel derselben sind auch für die Taubstummen-Schulen angemessen, und selbst in Betreff der Lehrbücher, namentlich der Lese-, Sprach- und Rechenbücher, der Leitfaden für Geographie und Geschichte, für Naturgeschichte und Naturlehre schliessen sich vorgeschrittene Taubstummen-Anstalten der Volks- und Bürgerschule an, weil ja das Ziel das gleiche sein soll; allein für die unteren Stufen derselben werden doch immer solche Lehrmittel und Uebungsstoffe, welche die Eigenart dieses Unterrichtszweiges berücksichtigen, nöthig sein, und selbst für die Oberstufen wird es bei der beschränkten Ausbildungszeit noch lange ein Bedürfniss sein, den Lehrstoff in gedrängter Kürze, und mit Berücksichtigung des geringen Sprachverständnisses zu bewältigen.

Unter den literarischen Erzeugnissen der letzten beiden Jahrzehnte auf dem Gebiete des Taubstummen-Unterrichtes sind zu nennen:

1. Schwarzmaier M.: „Vereinigung des elementaren Taubstummen-Unterrichtes mit dem Elementar-Unterrichte vollsinniger Kinder." Bayreuth 1850, Buchner'sche Buchhandlung.

2. **Jarisch A.**: „Methode für den Unterricht der Taubstummen in der Laut-sprache, im Rechnen und in der Religion." Regensburg 1851, Manz.
3. **Jarisch A.**: „Lesebuch für Taubstumme der niederen Instituts-Classen und für den Privat-Unterricht." Regensburg 1851, Manz.
4. **Lampl K.**: „Praktisches Verfahren beim Taubstummen-Unterricht nach Aichinger's Theorie." Linz 1852, Q. Haslinger.
5. **Frost W.**: Vollständiger *orbis pictus* für den Anschauungs-Unterricht." Prag 1855, F. A. Credner und Kleinhub.
6. **Frost W.**: „Sprach- und Lesebuch."
7. **Frost W.**: „Bearbeitung des alten Testamentes."
8. **Venus A.**: „Das k. k. Taubstummen-Institut zu Wien seit seiner Gründung bis zum gegenwärtigen Standpunct." Wien 1855, Braumüller.
9. **Prugger Fr. S.**: „Das landschaftliche Taubstummen-Institut in Graz." Graz 1862, A. Leykam's Erben.
10. **Hübner P.**: „Der Heilpädagog", Zeitschrift für Erziehung taubstummer, blinder, schwachsinniger und besserungsbedürftiger Kinder. Wien 1871 und 1872, A. Pichler's Witwe und Sohn.
11. **Schimmer G. A.**: Blinde und Taubstumme der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach der Volkszählung vom 31. December 1869, in Vergleichung zur Bevölkerung. (Als Anhang der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik." 18. Jahrgang, 1. Heft. Wien, in Commission bei C. Gerold's Sohn 1871.)

Bei den Schwierigkeiten, die den Aufschwung der Taubstummen-Literatur verhindern, sind selbst kleinere hie und da zerstreut vorkommende Geistesproducte von Wichtigkeit. Es verdient daher anerkennend erwähnt zu werden, dass einige Institute die löbliche Gepflogenheit haben, ihre **Jahresberichte** durch Beifügung irgend einer fachwissenschaftlichen Arbeit über einen bloss ziffermässigen Rechenschaftsbericht zu erheben, und zugleich wesentlich dazu beizutragen, das Interesse für die Taubstummen und deren Bildung in weiteren Kreisen zu erwecken, und manche irrthümliche Vorstellung über Wesen und Werth der Taubstummen-Bildung zu berichtigen.

Wir lassen hier ein Verzeichniss der wichtigsten fachwissenschaftlichen Aufsätze aus den uns vorliegenden Jahresberichten folgen:

K. K. Taubstummen-Institut in Wien. Jahresbericht 1858. 1. Bericht über das Resultat des Lehrcurses, über die Taubstummen-Unterrichts-Methode und die dabei gemachten Erfahrungen. 2. Ansprache an die Lehramts-Candidaten bei dem Beginne des Lehrcurses über die Methode des Taubstummen-Unterrichtes und Vorgang bei demselben. 3. Einige Worte an die Lehramts-Candidaten beim Schlusse des Lehrcurses. 4. Protocoll der in Prag am 20. October 1858 stattgefundenen Berathung über die Frage, ob auch für weibliche Personen ein Lehrcursus behufs der Befähigung zum Taubstummen-Unterrichte

zu eröffnen sei, und der damit verbundenen Hauptfrage: „Eignen sich weibliche Personen zur Ausübung des Taubstummen-Unterrichtes?"

Jahresbericht 1862. 1. Wie und durch welche Mittel hat sich das methodische Lehrverfahren vervollkommnet, und was sollte in dieser Beziehung noch geschehen? 2. Wie können die Zöglinge im Institute mit Rücksicht auf ihre künftige Lebensstellung körperlich beschäftiget und für die Betreibung einzelner Gewerbszweige praktisch vorbereitet werden?

Institut in St. Pölten. Die Jahresberichte dieses Institutes sind in wissenschaftlicher Beziehung am hervorragendsten.

Jahresbericht 1862 und 1864 enthalten polemisch gehaltene Abhandlungen über die Methode des Taubstummen-Unterrichtes, besonders über die sogenannte Frost'sche Methode, nebst Eintheilung des Unterrichtsstoffes und einem Verzeichnisse der Lehr- und Anschauungsmittel.

Jahresbericht 1865. Lehrplan des Institutes. Schilderung des Seelenzustandes ungebildeter Taubstummen im Vergleiche mit dem der Blinden.

Jahresbericht 1866. Bericht über die Einweihungsfeier des neuen Instituts-Gebäudes und Beschreibung desselben. — Stundenplan. — Hausordnung.

Jahresbericht 1867. Ausdehnung und Behandlung des Lehrstoffes in den verschiedenen Abtheilungen.

Jahresbericht 1868. Ueber die Dauer der Bildungszeit. Ein Mahnwort zur Bildung von Anstalten für Schwachsinnige.

Jahresbericht 1869. Ueber Erziehung und Unterricht mit eingehender Betrachtung der natürlichen Geberdensprache und deren Nothwendigkeit als Unterrichtsmittel. — Stundenplan. — Lehr- und Anschauungsmittel.

Jahresbericht 1870. Schilderung des inneren Lebens der Anstalt, besonders seiner Freudentage. — Weitere Auslassung über die Nothwendigkeit der natürlichen Geberde, angeknüpft an einen Reisebericht des Directors.

Jahresbericht 1871. Zur Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt gibt dieser Bericht als Rück- und Ueberblick eine gedrängte Geschichte des Taubstummen-Unterrichtswesens überhaupt, und die Geschichte der Entstehung, Erweiterung und Organisation des Taubstummen-Institutes von St. Pölten insbesondere, nebst Ansicht und Plan des Instituts-Gebäudes.

Jahresbericht 1872. Beantwortung der Frage, ob Taubstummen-Schulen oder Taubstummen-Institute, und welche Art von Unterrichtsstätten den Unterricht und die Erziehung leichter, erfolgreicher und anhaltender vermitteln.

Institut in Prag. Jahresbericht 1867. Rückblick auf das Prager Taubstummen-Institut in den letzten 20 Jahren und Nachruf an den im Jahre 1865 verstorbenen ausgezeichneten Director P. W. Frost.

Jahresbericht 1869. Statistische Nachrichten über die Taubstummen in Europa, und speciell die im Königreiche Böhmen.

Jahresbericht 1870. Ueber die Eigenthümlichkeiten des Prager Institutes für Taubstumme und Rechtfertigung der ersteren.

Vertheidigung der Frost'schen Methode, die in dem pantomimischen Religions-Unterrichte gipfelt.

Institut in Brünn. Jahresbericht 1858. Kurze Chronik des Institutes seit seiner Entstehung nebst Vertheilung des Lehrstoffes nach den einzelnen Classen.

Jahresbericht 1859. Skizze der gesammten pädagogischen Thätigkeit der Anstalt.

Jahresbericht 1860. Abriss der Geschichte des Taubstummen-Unterrichtswesens.

Jahresbericht 1861. Appell an die öffentliche Wohlthätigkeit zu Gunsten der bis dahin von der Aufnahme in das Institut ausgeschlossenen armen Mädchen.

Jahresbericht 1869 und 1870. Antrag des Curatoriums, einen bloss zweijährigen Bildungscurs zu eröffnen, um allen im Jahre 1859 und 1860 gebornen Taubstummen wenigstens eine religiös-sittliche Bildung beizubringen motivirt mit dem grossen Andrange der um Aufnahme Ansuchenden.

Jahresbericht 1871 und 1872. Ein Mahnwort zur Verallgemeinerung des Taubstummen-Unterrichtes, um dem Unterrichts-Bedürfnisse aller Taubstummen gerecht zu werden.

3. Ausstellungsobjecte.

a) **Lehrzimmer im Taubstummen-Institute zu St. Pölten.** Dieses von den Zöglingen des Institutes angefertigte Modell bietet ein getreues Bild einer zweckmässig eingerichteten Stätte der Menschenbildung im wahren Sinne des Wortes. Die Einrichtung des Lehrzimmers, sowie überhaupt des ganzen Institutes, zeugen von dem praktischen, das wirkliche Bedürfniss erfassenden Verständniss des Directors der Anstalt, unter dessen Leitung aus unscheinbaren Anfängen in verhältnissmässig kurzer Zeit und mit so beschränkten Mitteln ein in allen Theilen wohl eingerichtetes und reichlich ausgestattetes Institut entstanden ist.

Vom Institute in St. Pölten wurden ausserdem eingesendet:

1. „Schriftproben der Zöglinge" vom Jahre 1872, welche sich rühmlich den übrigen anreihen.
2. „Druck-Schriftproben" aus Friedr. Sommer's Buchdruckerei in St. Pölten.
3. „Sammlung biblischer Bilder" von Schnorr von Carolsfeld sammt Text. Leipzig, G. Wiegand.
4. „Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches" in Bildern. Schreiber in Esslingen.
5. „Sammlung von gewebten Stoffen" der verschiedensten Art.
6. „Sammlung von Naturproducten" in Gläsern.
7. Darstellung des Fabrications-Processes der Stahlschreibfedern aus der Fabrik von Carl Kuhn in Wien.

8. Anschauliche Darstellung der Papier-Fabrication.
9. Darstellung der menschlichen Organe bei Hervorbringung der verschiedenen Sprachlaute, eine Sammlung von colorirten Abbildungen; sehr instructiv für Lehrer und Schüler bei Entwicklung der Laute.
10. Doré's „Bilderbibel".
11. Folgende Bilderwerke zum Anschauungs-Unterrichte in Taubstummen-Schulen: Bildersammlung von Hill, 24 Tafeln. — 20 methodische Bilderbogen von Reimer und Wilke. — 30 Werkstätten der Handwerker. Schreiber in Esslingen.

b) **Landschaftliches Taubstummen-Institut in Graz.** 1. Zeichnungen, 2. Probeschriften. Beide geben ein Zeugniss von der Sorgfalt, mit der auch in diesem Institute die Ausbildung der Zöglinge angestrebt wird; besonders erstere zeigen in vielen Blättern eine überraschende Fertigkeit der Schüler und eine Vollendung der Ausführung, die der Anstalt zum Lobe gereichen.

Dasselbe gilt von den Zöglingsarbeiten, wie den „Holzschnitzarbeiten" der Knaben und der „Handarbeiten" der Mädchen.

c) **Taubstummen-Institut in Brünn.** 1. Lehrmittel zum liturgischen Unterrichte. 2. Zeichnungen der Schüler. Erstere bestehen in Nachbildungen (*en miniature*) aller priesterlichen Gewänder und kirchlichen Gegenstände, und haben den Zweck, die taubstummen Zöglinge mit Namen und Bedeutung derselben, sowie mit dem Verlaufe der gottesdienstlichen Handlungen überhaupt bekannt zu machen.

Letztere bekunden das Streben, jedes schlummernde Talent zu wecken und es vielleicht auf einen ihm entsprechenden Beruf vorzubereiten; die minder Begabten aber durch Uebung des Auges und der Hand, durch Erweckung des Schönheitsgefühls eine nicht unwichtige Vorbereitung für die verschiedensten Erwerbszweige mitzugeben. Wir finden unter den Zeichnungen der Schüler manche Leistungen, die durch Feinheit der Ausführung und Schönheit der Muster überraschen.

Ausserdem liegen aus diesem Institut eine „Bilderfibel" zum Gebrauche für den Anfangs-Unterricht (čechisch) und mehrere Jahresberichte vor.

Lehrer-Bildungsanstalten.

I. Einrichtung.

Bericht von Director K. Risdel in Troppau.

Früher bestanden in Oesterreich: *a*) Präparandien für Trivial- und Hauptschulen, *b*) Präparandien zur Ausbildung von Mädchen-Lehrerinnen und *c*) Curse zur Ausbildung von Lehrern für unselbstständige Unter-Realschulen.

Keiner dieser drei Curse bildete indess eine für sich bestehende Anstalt, da die beiden ersten nur im Anschlusse an eine dazu autorisirte Knaben- resp. Mädchenschule, da letztere nur als Appendix einer Ober-Realschule vorkam.

Die heutigen Lehrer-Bildungsanstalten sind selbstständige Berufsschulen, die sich nach dem Geschlechte ihrer Zöglinge in Bildungsanstalten für Lehrer und in solche für Lehrerinnen scheiden.

Die Errichtung von Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Oesterreich ist der erste von Staatswegen unternommene Versuch im Grossen, durch Heranbildung von Lehrerinnen, sowohl dem Mangel an Lehrkräften abzuhelfen, als auch dem weiblichen Geschlechte eine ehrenvolle und seiner Begabung angemessene Bahn zu unabhängiger Existenz zu eröffnen.

Die grosse Frequenz dieser Anstalten könnte schon für ihre Existenzberechtigung sprechen, wenn nicht ein grosser Theil der Besucherinnen manchen Orts in denselben die so vielfach fehlenden höheren Töchterschulen sehen würde. Andere Lehrerinnen-Bildungsanstalten wieder haben sämmtliche bei der vorjährigen Prüfung der Reife approbirte Candidatinnen in den praktischen Schuldienst entlassen. So scheint das Bedürfniss nach Lehrerinnen ein nur localiter verschiedenes und die volle und allgemeine Einbürgerung dieser Anstalten nur eine Frage der Zeit zu sein. Nach dem übereinstimmenden Urtheile sachkundiger Beobachter hat sich das Wirken von Lehrerinnen, besonders in den Elementar-Classen als ein recht segensreiches gezeigt.

Hinsichtlich der Confession sind die öffentlichen Bildungsanstalten Schülern jedes Religions-Bekenntnisses zugänglich; unter den confessionellen Privatanstalten wird dieser Grundsatz wenigstens von dem evangelischen Lehrerseminare zu Bielitz in Schlesien befolgt.

Bis zum Jahre 1848 währte die Bildungszeit der Lehramts-Zöglinge 3 — 6 Monate, dann wurde sie auf Ein Jahr, 1849 auf zwei Jahre ausgedehnt;

doch bestanden in einzelnen Ländern einjährige Präparanden-Curse fort; auch konnten tüchtige Candidaten des zweijährigen Curses vom Besuche des zweiten Jahrganges dispensirt werden.

Gegenwärtig ist die Studienzeit an jeder Anstalt auf vier Jahre normirt, so zwar, dass die mit dem Beginne des Schuljahres 1871/72 eingetretenen Candidaten auf Grund der für die Lehrer-Bildungsanstalten erflossenen Uebergangs-Bestimmungen noch nach einem dreijährigen Besuche absolvirt werden können.

In eine Classe sind nicht mehr als 40 Schüler anfzunehmen, und nur in den beiden unteren Jahrgängen sind Parallelclassen zu errichten. Bisher ist der letztere Fall noch nicht eingetreten, da nur in vereinzelten Anstalten ein grösserer Andrang vom Aufnahmswerbern stattfand; mit Genehmigung des Ministeriums wurde dann das geringe Plus im ersten Jahrgange geduldet. Die Erfahrung hat daher auch nicht gelehrt, wie die unten bestehenden Parallelclassen weiter geführt werden sollen.

Erst mit dem Eintreten eines andern als des bisherigen Präparations-Modus dürfte die Nothwendigkeit der Lösung dieser Frage hervortreten.

Die zur Zeit bestehende Art der Vorbildung hat sich in sehr vielen Fällen nicht bewährt.

Die Erfahrung drängt, da es in den meisten Provinzen an Bürgerschulen fehlt, zur Errichtung eigener Vorbereitungs-Curse, die als Mittelglied zwischen Uebungsschul- und Candidaten-Classen organisch eingefügt werden können.

In die Präparandien der früheren Zeit war sonst ein entsprechendes Mass körperlicher und sittlicher Reife mitzubringen; sodann musste sich der Aspirant über die mit gutem Erfolge beendete drei- oder zweiclassige Unter-Realschule oder das absolvirte Unter-Gymnasium und über das zurückgelegte 16. Lebensjahr ausweisen. Die politische Landesbehörde konnte eine Altersnachsicht bis zu drei Monaten, das Ministerium eine noch längere gewähren.

In mehreren Kronländern konnten Knaben auch unmittelbar aus der Volksschule in den Lehrerbildungs-Curs aufgenommen werden; eine Aufnahmsprüfung sollte dann den Nachweis liefern, dass der Candidat die Fähigkeit besitzte, durch Privatfleiss das Mangelnde nachzuholen.

Das Reichs-Volksschulgesetz fordert zur Aufnahme in den ersten, das ist untersten Jahrgang der neuen Lehrer-Seminarien das zurückgelegte 15. Lebensjahr, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und eine entsprechende Vorbildung. Der Nachweis der letzteren wird durch eine strenge Aufnahms-Prüfung geliefert, welche sich im Allgemeinen auf jene Lehrgegenstände zu erstrecken hat, die in der Unter-Realschule oder im Unter-Gymnasium, die fremden Sprachen ausgenommen, gelehrt werden. Bei dieser Aufnahmsprüfung sind nach dem für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten geltenden Regulativ vom 12. Juli 1869 folgende Anforderungen zu stellen:

Unterrichtsprache: Correctes und richtig betontes Lesen prosaischer und leichterer poetischer Musterstücke, Kenntniss des Wichtigsten aus der Grammatik, Sicher-

heit im schriftlichen Gebrauche der Sprache ohne grobe Fehler gegen Grammatik und Orthographie.

Rechnen: Sicherheit im Rechnen der 4 Species mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen; Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Geometrie: Kenntniss der wichtigsten Sätze aus der geometrischen Anschauungslehre.

Naturgeschichte: Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus den drei Naturreichen, vornehmlich Kenntniss der verbreitetsten einheimischen Wirbelthiere, Insecten und Pflanzen nach ihrem äusseren Bau, Kenntniss der verbreitetsten Steine, Metalle, Salze und mineralischen Brennstoffe.

Physik: Kenntniss der leichter fasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze ohne Rücksicht auf den mathematischen Beweis; Kenntniss der bekanntesten physikalischen Apparate.

Geographie: Kenntniss der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen und politischen Eintheilung, der wichtigsten Sätze aus der mathematischen Geographie, und zwar über die Erde nach ihrer Gestalt und Grösse, deren Stellung zur Sonne u. s. w., Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus der Heimatskunde.

Geschichte: Kenntniss der hervorragendsten Begebenheiten der österreichischen Geschichte.

Zeichnen: Einige Fertigkeit in der Darstellung der gewöhnlichen geometrischen Figuren und einige Gewandtheit in der Wiedergabe von Vorlagen nach anzugehenden Dimensionen.

Schreiben: Eine deutliche, gefällige Handschrift.

Waren diese Ziele zum Theil unter Voraussetzung der organisirten Volks- und Bürgerschule festgesetzt, so lag es in der Natur der Sache, dass während der bis zum Anfange des Schuljahres 1873/4 ausgedehnten Uebergangszeit namentlich in den geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Gegenständen ein mässiger Massstab angelegt werden, und die Prüfung aus der geometrischen Formenlehre und dem Zeichnen ganz entfallen konnte; desgleichen kann die Landes-Schulbehörde bis zu dem vorgenannten Zeitpuncte eine halbjährige Altersnachsicht gewähren.

In der Regel erfolgt der Eintritt neuer Zöglinge in die erste Classe. Nur in besonders berücksichtigenswerthen Fällen, wenn der Aufnahmswerber mehrere Oberclassen einer Mittelschule oder eine andere höhere Lehranstalt besucht hat, oder durch sonstige Belege eine grössere geistige Reife nachzuweisen im Stande ist, kann die Landes-Schulbehörde auf Antrag des Lehrkörpers die Zulassung in einen höhern Jahrgang gestatten. Selbstverständlich haben solche Candidaten die etwa fehlenden positiven Kenntnisse in einem Fache mit Hilfe des Lehrers nachzuholen.

Der auffallendste Contrast zwischen Einst und Jetzt zeigt sich besonders in der Unterrichts-Verfassung. Als „ordentliche" Unterrichts-Gegenstände waren vormals nachstehende zugelassen: Religionslehre mit Einschluss der biblischen Geschichte; Erziehungs- und Unterrichtslehre; Sprachfach, d. i. Leseunterricht nebst der Sprach-, Rechtschreib- und Aufsatzlehre; Rechnen; Schön- und Fertigschreiben; Zeichnen und Geometrie; Gesang und Orgelspiel; Landwirthschaftskunde. Für Candidatinnen standen Geometrie, Gesang, Orgelspiel und Landwirthschaftskunde nicht im Lehrplane, dagegen weibliche Handarbeiten. Da „der Präparandenlehrer sich fortwährend die Bedürfnisse der Volksschule

vor Augen zu halten und die Lehramtszöglinge zunächst in dem zu unterrichten und zu üben hatte, was sie künftig als Volksschullehrer zu lehren und zu leisten haben würden," werden im Jahre 1851 die Vaterlandskunde, die Erdkunde, populäre Denklehre, Körper- und Seelenlehre aus der Reihe besonderer Unterrichts-Gegenstände, „als was sie vordem häufig behandelt wurden," gestrichen; nur gelegentlich, aus dem Borne des Schullesebuches sollten die Candidaten „andere nützliche Kenntnisse sich einsammeln". Wo sich Gelegenheit darbot, konnten die Lehramtszöglinge mit der Einrichtung des Unterrichtes nicht vollsinniger Kinder und mit den Kleinkinder-Bewahranstalten bekannt gemacht werden. Gymnastik war als ein freier Gegenstand zu behandeln. Die praktische Ausbildung sollte durch Hospitiren, schriftliche Ausarbeitungen und mündliche „Vorträge" erzielt werden.

Bei der Auswahl des Lehrstoffes in den einzelnen Disciplinen hatte der Lehrer nur auf das Nothwendigste und Naheliegende, mit Ausschluss alles überflüssigen Wissens, zu achten. Der Unterricht war auf die vorgeschriebenen Schul- und Lehrbücher zu gründen. Die Methode war vorherrschend die „einprägende". Trotz wohlgemeinter Concessionen, wie beispielsweise jener einer beschränkten Methodenfreiheit waren und blieben die Aussprüche der politischen Schulverfassung von den „schulgerechten Subjecten" und „wohl abgerichteten Schulgehilfen" die Signaturen für die Lehrerbildung jener Zeit.

Und es ward Tag. Aus den neuen Stundenplänen und Unterrichtszielen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten der Gegenwart leuchtet das Licht gar hell und wohlthuend.[1])

Eigentliche Uebungsschulen kannte das frühere System der Lehrerbildung nicht; die „Hauptschulen", an denen Präparanden-Curse abgehalten wurden, waren zumeist nur Anschauungs-Objecte, weniger Uebungsfelder für die Candidaten. Vom Sehen allein oder durch sporadische Uebung lernt aber Niemand unterrichten.

Es ist ein wesentliches Verdienst der neuen österr. Schul-Gesetzgebung, dass sie eigene Uebungsschulen und dadurch die Möglichkeit schuf, hinreichend zahlreiche praktische Uebungen in systematischem Zusammenhange anstellen zu können.

Die Schulpraxis tritt im vorletzten Jahrgange in der Form des Hospitiums auf, das durch Vor- und Nachbesprechungen für die Zöglinge möglichst fruchtbar zu machen ist. Inwieweit die Zuhörer mit den Uebungsschülern in unterrichtlichen Contact zu treten haben, hängt von der pädagogischen Einsicht der betreffenden Lehrer ab.

Die Zöglinge der letzten Classe sind sodann möglichst viel in der Uebungsschule praktisch zu beschäftigen. Muster-Lectionen dienen als Vorbilder für die Unterrichtsjünger; in besonderen Stunden sind die einzelnen Disciplinen

1) Stundenplan, Lehrziel und Prüfungen im I. Theile: Geschichte, Organisation und Statistik, Seite 77—80.

nach Auswahl, Anordnung, Eintheilung des Stoffes und methodischer Behandlung zu besprechen und in nachfolgenden Stunden werden die Leistungen der Prakticanten in allseitiger Weise nach Präparation, Disposition, Methode, Fragebildung, Sprache, sachlicher Richtigkeit, Haltung, Disciplin, Erfolg etc. recensirt, wobei jeder Fehler gerügt, Beseitigung von Schwierigkeiten gezeigt, Gutes lobend hervorgehoben, der gemachte Fortschritt constatirt wird. Der gesammte Lehrkörper nimmt daran Theil. Auch gibt die Uebungsschule Gelegenheit, die Candidaten in ausserunterrichtlichen Verkehr mit den Schülern zu setzen und ihn mit der Organisation, Verwaltung und Leitung einer Schulclasse oder einer mehrclassigen Schule nach und nach auf dem Wege der eigenen Erfahrung bekannt zu machen.

Um den Candidaten Wohnung und Verpflegung entweder unentgeltlich oder gegen eine geringe Vergütung zu beschaffen, war in früherer Zeit die Errichtung von Lehrer-Convicten überall gestattet, wo die Mittel dazu ohne Belastung eines öffentlichen Fondes zusammengebracht werden konnten. Wo solche Vorsorge nicht getroffen war, hatten sich die Zöglinge aus eigenen Mitteln zu erhalten. Privat-Unterricht war dann der gewöhnliche Weg, sich diese Mittel zu beschaffen. Zwar wurden dürftigen und dabei fleissigen und begabten Zöglingen gegen Verpflichtung derselben, sich nach Beendigung des Curses im Schuldienste verwenden zu lassen, Stipendien gewährt. Doch waren diese Stipendien wegen ihrer geringen Anzahl, theilweise auch wegen ihrer Niedrigkeit Tropfen auf heisse Steine. Die lichste Vergünstigung war jedem Candidaten indess die Hoffnung auf zeitliche Befreiung vom Militärdienste als Gehilfe und auf gänzliche Befreiung als definitiv angestellter Lehrer. Trotz der Niedrigkeit der Gehalte war diese auf die Wahl des Lehrerberufes gesetzte Prämie zugleich ein kräftiges Zugmittel für den Besuch der Präparandien.

Die Lehrer-Convicte sind zumeist wohl an sich selbst zu Grunde gegangen; die allgemeine Wehrpflicht hat auch den Lehrer mit einbezogen. Doch gestattet das Wehrgesetz Lehrern und Lehramts-Candidaten in der Ausübung ihrer Wehrpflicht mehrere Begünstigungen: Lehrer können im Falle eines Krieges in der zum Unterrichte unenthehrlichen Anzahl über Antrag der betreffenden Fachminister mit Bewilligung des Kaisers in ihren Anstellungen belassen werden; Lehramts-Candidaten für Volksschulen und Lehrer an denselben sind nach ihrer Assentirung zu einer den Unterricht am wenigsten störenden Zeit durch acht Wochen militärisch auszubilden, dann zu beurlauben und im Frieden nur noch zu den periodischen Waffenübungen heizuziehen.

Aus der Staatscasse werden an Stipendien im Betrage von je 50 bis 200 Gulden für Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten alljährlich viele Tausende aufgewendet; auch einzelne Landtage, Communen und Private leisten in dieser Richtung derart Ansehnliches, dass die Lehramts-Zöglinge nur in sehr seltenen Fällen genöthiget sind, durch Ertheilung eines

ihr eigenes Studium wesentlich beeinträchtigenden Privat-Unterrichtes sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

Die alten Präparandien standen unter unmittelbarer Leitung der Directoren der betreffenden Hauptschulen. Nicht überall war ein eigener „Lehrerbildner" mit der Verpflichtung, die Lehramts-Zöglinge unter der Oberleitung des Directors in und ausser der Anstalt zu überwachen und sich dem Unterrichte derselben zu widmen, angestellt. Wenn der Director und Lehrerbildner den Präparanden-Unterricht — ersterer natürlich neben seinen Arbeiten als Lehrer und Director der Hauptschule — nicht bewältigen konnten, waren der Katechet als Religionslehrer, die geeignetsten Hauptschullehrer, ein Nebenlehrer für den Musikunterricht, ausnahmsweise auch Lehrer anderer Schulen oder wissenschaftlich gebildete Männer aus anderen Ständen heranzuziehen. So war zum weitaus grössten Theile der Unterricht der Lehramts-Candidaten **Nebenbeschäftigung**. Die Entlohnung entsprach diesen Verhältnissen.

Der **Lehrkörper** der reorganisirten, besser der neu errichteten Lehrer-Bildungsanstalten, besteht aus dem Director, aus zwei bis vier Hauptlehrern, den Religions-Lehrern, den Uebungsschullehrern und den erforderlichen Hilfslehrern und wird vom Minister für Cultus und Unterricht nach Einvernehmung der Landes-Schulbehörde ernannt.

Die Directoren sind zu 10, die Hauptlehrer zu 20, die anderen Lehrer zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet; die für einzelne Fächer angestellten Hilfslehrer haben selbstverständlich eine durch Vereinbarung festgesetzte Stundenzahl zu ertheilen.

Durch das Reichsgesetz vom 15. April 1873 ist die pecuniäre Stellung des Lehrpersonales an den staatlichen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in sehr erfreulicher Weise geregelt worden. Die Ziffersätze für Directoren und Hauptlehrer entsprechen jenen für Gymnasien und Realschulen. Die Katecheten und Uebungsschullehrer beziehen in Wien 1000 fl., an anderen Orten 800 fl. an Gehalt und Quinquennal-Zulagen von 100 fl., ausserdem eine nach den Ortsverhältnissen verschieden hohe Activitäts-Zulage, welche zwischen 200 fl. und 400 fl. variirt. Der Gehalt der Unterlehrer beträgt 600 fl.

Die Pensionsfähigkeit tritt ein nach zehnjähriger Dienstzeit.

Die Neuheit der selbstständigen Bildungs-Anstalten für Lehrer- und Lehrerinnen macht es erklärlich, dass die **Verwirklichung der ihrer Organisation zu Grunde liegenden Principien** noch keine vollständige ist. Trotz der alljährlich aufgewendeten sehr bedeutenden Summen bleibt noch viel zu thun übrig. An nicht wenigen Anstalten bedarf es vor Allem einer ansehnlichen Vermehrung der Lehrmittel, besonders jener für den naturwissenschaftlichen Unterricht, sowie der Beischaffung zweckentsprechender Bibliotheken, vornehmlich in allgemein pädagogischer und methodischer Richtung. Die meisten leiden aber unter dem Drucke unzureichender oder nicht zweckdienlicher Locale.

In mehreren Städten ist in dieser Beziehung bereits ein glücklicher Anfang gemacht, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, und es kann nur als eine Frage der Zeit angesehen werden, dass jedes Seminar in den Besitz eines nach Raum und Eintheilung für seine Zwecke berechneten Gebäudes komme. Die Bereitwilligkeit der Reichsvertretung war noch stets vorhanden, so oft es galt, dem Minister für Cultus und Unterricht Mittel zu bieten, um der Schule förderlich sein zu können.

II. Deutsche Sprache.

Bericht von Director Robert Niedergesäss in Wien.

Der provisorische Lehrplan für Lehrer-Bildungsanstalten (Ministerial-Erlass vom 19. Juli 1870) enthält folgende Bestimmungen für den deutschen Sprachunterricht an Lehrer-Bildungsanstalten:

Ziel: Genaue Kenntniss der Grammatik, Bekanntschaft mit den hervorragendsten Erzeugnissen der Literatur, insbesondere des 18. und 19. Jahrhunderts; Gewandtheit in der mündlichen und schriftlichen Darstellung, Vertrautheit mit der Methode des Sprachunterrichts.

I. Classe 5 Stunden. Grammatik: Aussprache, Betonung und Rechtschreibung. Leseübungen mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Volksschul-Lesebücher.

II. Classe 4 Stunden. Grammatik: Wortbildung, Rection der Verba und Präpositionen. Lectüre.

III. Classe 4 Stunden. Grammatik in systematischem Zusammenhange, insbesondere Satzbau. Proben aus der Literatur; besondere Rücksicht auf das Volks- und Kirchenlied.

IV. Classe 4 Stunden. Neuere Literatur, und zwar mehr Lectüre als Geschichte. Arten der Dichtung. Die vorzüglichsten Jugendschriften. Methodik des Sprachunterrichts.

In allen Classen werden Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck vorgenommen. Auf das freie Erzählen ist besonderes Gewicht zu legen. Die schriftlichen Aufsätze werden theils zu Hause, theils in der Classe ausgearbeitet, und zwar ist monatlich je eine schriftliche Hausaufgabe und eine Clausurarbeit zu liefern. Neben Themen aus den verschiedenen Zweigen des Unterrichts sollen in den letzten Classen vorzüglich solche über pädagogische und didaktische Fragen gegeben werden. In der I. Classe ist die Form der Aufsätze vorzugsweise Nachbildung. In der II. Classe Ausführung gegebener Dispositionen; in der III. und IV. Classe müssen die Zöglinge angeleitet werden, über ein gegebenes Thema selbst zu disponiren.

In den obern Classen haben sich an die freien Vorträge eine Kritik seitens des Lehrers und Besprechung seitens der Zöglinge anzuschliessen.

1. Lehrbücher.

1. Egger Alois: „Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten." I. und II. Theil. Wien 1868—71. (Der III. Theil ist 1872 erschienen, aber noch nicht approbirt.) — Der I. Theil enthält die Grundzüge der Metrik, Poetik und Stilistik, der II. Theil eine Einleitung in die Geschichte der Literatur, der III. Theil eine Vorschule der Aesthetik. — Der Inhalt theilt sich überall in Lehr- und Lesestoff. —

2. Vernaloken Theodor: „Deutsches Lesebnch." (Wien 1867.) Nach Inhalt und Anordnung des Stoffes entspricht dasselbe dem Bedürfniss der Unter-Realschnle. Das „Literaturbuch" (Wien 1861—66) desselben Verfassers hietet noben den Anfängen der Kunst- und Literatur-Geschichte Alterthumskunde, Mythologio und Poetik für höhere Bildnngs-Anstalten.
3. Vernaleken Theodor: „Deutsche Schulgrammatik." (Wion 1867.) Lehrt die Anfänge der histerischen Grammatik, so weit sie für das Studium auf der Hochschnle als Grundlage angesehen werden können. Im I. Theile wird die Laut-, Wort- und Verslehre behandelt, im zweiten die Satzlehre, deren Beispiele und Belege dem Werke „Deutsche Syntax" desselhon Verfassers entnommen sind.
4. Niedergesäss Rohert: „Deutsches Lesehncb" Oherstnfe. (Wien 1870.) Mit Rücksicht darauf, dass vor dem Eintritte in die Bildungs-Anstalten dermalen nur ein goringer Theil der Zöglinge die vollständige Bürgerschule absolvirt hat, bietet das für achtclassige Bürgerschnlen herechnete Lesehuch in seinen drei letzten Bändon geeignetos Material. Der VI. Band enthält Lehrhaftes in Poesie und Prosa, Bilder aus der Erd-, Länder- und Völkerkunde, Geschichtliches und Natnrgeschichtliches. Band VII und VIII bilden das Literaturhuch. Sie enthalton Prohon, die sich zur Botrachtung der Darstellnngs-Formon besonders oignen, und Musterstücke in chronologischor Folge geordnet. Den Schluss bildon biographische Skizzen über die im Lesehucho vertretenen Dichter und Schriftsteller. Im vierten Jahre der Bildungszeit lesen die Zöglingo die hervorragendsten Meisterwerke in hilligen Classiker-Ausgahen.
5. Zeynck Gnstav: „Grundzüge der deutschen Stilistik und Literaturgeschichte." Ein Hilfsbuch beim Sprachunterrichte zunächst an Lehrer-Bildungsanstalten. (Graz 1870.) Behandelt die wichtigsten Vorbegriffe, dann die Lehre vom prosaischen und poetischen Stil in zahlreichen Mnster-Beispielen; schliesslich hietet es einon Abriss dor Literatur-Geschichte. Ans der Praxis hervorgegangen, ist es seiner Anlage nach den österreichischen Schul-Verhältnissen angepasst.
6. Herrmann Franz: „Die Unter-Classe." Ein praktisches Handhnch für den ersten Elementar-Unterricht. Insoforne sich dasselhe anf frühere Schnleinrichtungen und Verhältnisse hezieht, ist es nicht mehr durchaus zeitgemäss, wenn es anch des Guten viel enthält.
7. Kellnor Dr. L.: „Denk-, Sprech- und Stilschnle"; „der Sprach-Unterricht in seiner Begründung durchs Lesebuch"; „knrze deutsche Sprachlehre". Die heiden erstgenannten Bücher stehen durchaus anf praktischem Boden; das zweite behandelt vornehmlich den sogenannten anlehnenden Sprachunterricht. Die deutsche Sprachlehre Kellner's hält die Mitte zwischen der logischen und historischon Richtung.
8. Bone H.: „Deutsches Lesebuch", Handhuch für den deutschen Unterricht

in den oberen Classen der Gymnasien. Mit Einschluss der Rhetorik, Poetik, Literatur-Geschichte und der schriftlichen Aufsätze. (Köln 1853.)

9. Bauer Friedrich: „Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik" für höhere Bildungs-Anstalten. (Nördlingen 1865, zehnte Auflage, für Oesterreich bestimmte Ausgabe.) Enthält eine geschichtliche Einleitung, Lautlehre, Biegungslehre, Lehre von der Wortbildung, Satzlehre, Rechtschreiblehre und einen Anhang von Bemerkungen zur Einführung in ein tieferes Verständniss der deutschen Sprache.

10. Neumann und Gehlen: „Deutsches Lesebuch" für Unter-Gymnasien und verwandte Lehranstalten mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. (4 Theile, Wien 1868 nnd 1869.) Es gibt Poesie und Prosa getrennt und ordnet die Lesestücke nach Inhalt und Form.

Aus dem Angeführten geht hervor, dass der Unterricht im Deutschen an den österreichischen Lehrer-Bildunganstalten noch keineswegs geordnet ist, sondern sehr verschieden betrieben wird. — Die Methode muss sich erst klären und passende Sprach- und Lesebücher müssen erst geschaffen werden. Was für die Fachschnle erspriesslich ist, findet in einem Lesebuche, das den Zwecken der Mittelschnle dient, keinen Ranm; damit ist im gegebenen Falle speciell die pädagogische Literatur gemeint.

2. Schülerarbeiten.

Bezüglich der Lehrer-Bildungsanstalten und Uebnngsschulen muss vorausgeschickt werden, dass dieselben durchans im Werden begriffen sind, und dass namentlich die Frage über den Umfang der Uebungsschulen als eine factisch ungelöste angesehen werden muss. Nach der Ansicht des Referenten wird ihr Umfang in den weitaus meisten Fällen dem Umfange jener Schnlen zu entsprechen haben, die am Orte des Seminars sich befinden, weil die Möglichkeit nahe liegt, dass die minder zweckmässig organisirte Uebungsschule über kurz oder lang Mangel an Schülern haben würde. Naturgemäss nnd darum wünschenswerth erscheint es jedoch, dass die Uebnngsschule — entsprechend der achtjährigen Schulpflicht — achtclassig sei und zugleich zu einer Vorschule des Seminars sich gestalte. —

Znr Veransstellung haben Schülerarbeiten eingesendet:

a) Die k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Bozen.

Die Uebungsschule ist sechsclassig. Die Hefte der I. Classe (Lehrer Joh. Ursch) enthalten einfache Sätze, zumeist der Fibel entnommen; das Lehrziel der ersten Classe wurde, soweit diess aus den schriftlichen Arbeiten abzunehmen ist, vollständig erreicht.

Die „Sprachübungen" der zweiten Classe (Lehrer Jos. Tnrnher) sind planmässig geordnet und die Ausführung der Arbeiten sauber und nett.

Die Arbeiten der dritten Classe (Lehrer P. Steurer) schliessen sich

den vorangegangenen Uebungen zweckmässig an; einzelne Aufgaben, wie: Schreibe etwas aus dem Lesestücke Nro. x auf — erscheinen zu allgemein.

In der vierten Classe (Lehrer Barth. Winkler) wurden die Schüler angeleitet, aus bestimmten Absätzen des Lesebuchs den Grundgedanken aufzusuchen; aus einzelnen Arbeiten erhellt die zweckmässige Behandlung der Satzlehre und bieten die sauberen Hefte und gefälligen Handschriften ein freundliches Bild.

In der fünften Classe (Lehrer Joh. Lehrer) wechseln grammatische Uebungen, wie sie sich für die Volksschule eignen, passend mit Umschreibungen von Gedichten, Veränderungen und Kürzungen geeigneter Lesestücke ab. Die Behandlung der Periode gehört jedoch nicht auf diese Stufe.

In der sechsten Classe (Lehrer Joh. Mall) finden die Uebungen der fünften Classe die richtige Fortsetzung; Grammatisches, Biographisches und Geschichtliches wird zweckmässig behandelt.

Die k. k. Bildungsanstalt für Lehrer in Bozen ist dermalen dreiclassig. In der Beurtheilung der Schülerarbeiten ist hier der Grad der Vorbildung, mit dem die Zöglinge in die Anstalt treten, zunächst ins Auge zu fassen. Bei einem Zöglinge des Bozner Seminars beschränken sich die Vorstudien auf zwei Gymnasial-Classen, bei wenigen auf eine Gymnasialclasse und bei allen übrigen auf die Volksschule, und zwar — die Volksschule, wie sie früher war.

Wenn darum die Aufsätze der ersten Classe sich auf kleine Beschreibungen und auf die Wiedergabe der einfachsten Stoffe beschränken, so ist diess nicht nur im Obigen erklärt, sondern geradezu geboten.

In den Arbeiten der zweiten Classe finden wir in befriedigender Weise Themen bearbeitet wie: Beschreibung eines bestimmten Gemäldes. — Eine Erzählung zu Hölty's Gedicht: Ueb' immer Treu und Redlichkeit — Wie verwendet man seine Ferien am besten?

Die dritte Classe lieferte Aufsätze wie: Die Schule ein Garten — Das Leben eine Reise — Warum schicken Eltern die Kinder in die Schule? — Was und wie soll man lesen?

Die eingehenden Correcturen zeugen von dem Fleisse des Hauptlehrers Peter Hamp.

b) K. K. Lehrer-Bildungsanstalt in Salzburg.

Die Uebungsschule ist vierclassig. Arbeiten der ersten Classe liegen nicht vor. In der zweiten Classe schrieben die Kinder bereits kleine Beschreibungen, Briefe u. dgl. Auch enthalten die Hefte dieser Classe eine grammatische Analyse, mit der wir nicht einverstanden sind. In der dritten Classe werden die Freischreib-Uebungen zweckmässig fortgesetzt; allein auch hier bemerken wir nebenher das unfruchtbare Analysiren. Die Hefte der vierten Classe enthalten eine ziemlich umfassende Beschreibung des Kronlandes.

Erwähnenswerth ist hier, dass der Classenlehrer bemerkt, den schriftlichen Arbeiten der Schüler seien keinerlei Besprechungen vorausgegangen.

Von den Seminar-Zöglingen in Salzburg, und zwar von der ersten Classe liegen die Aufsatzhefte vor; dieselben enthalten eine Behandlung des Lesestückes „Völkerwanderung" in dialogischer Form.

Die zweite Classe behandelte das Thema: Wichtigkeit und Nutzen der Geschichte.

Aus der Unfertigkeit unserer Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen ist es zu erklären, dass ihre Leistungen nicht immer, wie man erwarten sollte, musterhaft sind. Die alte Gewohnheit des grammatischen Analysirens ist noch nicht abgelegt und rationelle Methoden haben noch nicht überall Eingang gefunden.

III. Französische Sprache.

Der Unterricht in der französischen Sprache an Lehrerinnen-Bildungsanstalten wurde durch Verordnung des hohen Unterrichts-Ministeriums vom 19. Juli 1870 provisorisch geregelt. Als Lehrziel wurde ihm dadurch Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedanken-Ausdruck, nebst Kenntniss der hervorragendsten Erscheinungen der französischen Literatur und deren Autoren gesteckt. Die Gliederung des Stoffes hat sich nach der Vorbildungsstufe der Zöglinge zu richten. Auf allen Stufen des Unterrichts ist Lectüre und Unterweisung passend zu verbinden. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden beträgt für die 1. und 2. Classe je 3, für die 3. und 4. Classe je 2 Stunden.

Gangbare Lehrbücher beim Unterricht sind Plötz' Elementar- und desselben Schulgrammatik für den grammatischen Unterricht, *Lectures choisies* und *Manuel de littérature française* für die Lectüre.

IV. Religions-Unterricht.[1]

A. Katholische Religion.

Bericht von Professor Dr. Franz Fischer in Wien.

Mit dem Ministerial-Erlasse vom 13. Juli 1849 wurden an Präparandien der Religionslehre und deren Methode mit Einschluss der biblischen Geschichte und der Erklärung der kirchlichen Ceremonien in jedem der zwei Jahrgänge 2 Stunden wöchentlich zugewiesen und die Religionslehrer beauftragt, mit den Präparanden die wichtigsten Stücke der Glaubens- und Sittenlehre

1) Ueber griechisch-orientalischen Religions-Unterricht an Lehrer-Bildungsanstalten fehlen Angaben.

unter Zugrundelegung des in Volksschulen eingeführten Katechismus und der biblischen Geschichte zu wiederholen. Hiebei sollten sie den Candidaten die Anweisung geben, wie sie in der Schule bei der Wiederholung des Religions-Unterrichtes vorzugehen, wie sie Schüler auf die Religionsstunden vorzubereiten und die Bemühungen der Katecheten zu unterstützen haben. Mit dem Gesetze vom 14. Mai 1869 wurden die Lehrer-Bildungsanstalten reorganisirt und in §. 29 desselben Gesetzes die **Religion** als Lehrgegenstand festgesetzt.

Nach dem **Lehrplane** (eingeführt durch Ministerial-Verordnung vom 19. Juli 1870 Z. 7033) sind der Religion in der I. und II. Classe wöchentlich je 2 Stunden, in der III. und IV. Classe wöchentlich je 1 Stunde zugewiesen (§. 50 der Schul- und Unterrichts-Ordnung). Die Feststellung der **Lehraufgabe** ist den Kirchenbehörden unter Festhaltung der darüber erlassenen gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten (§. 5 des Volksschul-Gesetzes). Da bisher von den bischöflichen Ordinariaten ein gemeinsamer Lehrplan nicht festgestellt ward, so wird nachstehend der Lehrstoff angegeben, der nach den „Jahresberichten" an den Lehrer-Bildungsanstalten in Brünn, Prag und Wien vorgenommen wurde.

Brünn:	I.	Jahrg.	„Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes mit Berücksichtigung der Eintheilung und des Inhaltes der heiligen Schrift.
	II.	„	„Liturgik mit Berücksichtigung der Glaubenslehren."
	III. u. IV.	„	„Der kleine und grosse Katechismus mit praktischen Uebungen."
Prag:	I.	„	„Die katholische Glaubenslehre. Die Lehren von den Sacramenten auch in liturgischer Beziehung."
	II.	„	„Die besondere Sittenlehre. Liturgische Erklärung des heiligen Messopfers."
	III.	„	„Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen."
Wien:	I.	„	„Geschichte der göttlichen Offenbarung."
	II.	„	„Die Glaubenslehre."
	III.	„	„Die Sittenlehre und Liturgik."
	IV.	„	„Katechismus mit praktischen Uebungen."

Als **Lehrbücher** stehen in Verwendung:

1. **Fischer F.**: „Lehrbuch der katholischen **Liturgik**." 2. Auflage, Wien 1872.
2. „**Liturgik** oder Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen." Prag, 4. Auflage 1869.
3. **Dubelmann J. F.**: „Leitfaden für den Religions-Unterricht an höheren Lehranstalten." Bonn.
4. **Wappler A.**: „Katholische Religionslehre." Wien.
5. **Wappler A.**: „Geschichte der göttlichen Offenbarung." Wien.

B. Evangelische Religion.

Bericht von Professor **Heinrich Röck** in Bielitz.

Die Aufgabe des Religions-Unterrichtes ist, den wesentlichen Inhalt der Offenbarung Gottes und die hauptsächlichsten Züge ihrer Entwickelung den Zöglingen so anzueignen, dass sie Rechenschaft geben können von ihrem Glauben, dass sie an demselben eine ihren Glauben bestimmende Macht haben und dass sie im Stande sind das Heil auch den Unmündigen zum Verständnisse zu bringen. Daher zerfällt der Unterricht in: I. Geschichte der Vorbereitung und Erfüllung des Heils, II. Glaubens- und Sittenlehre, III. Kirchengeschichte, IV. Katechetik.

I. Die Heilsgeschichte gründet sich auf die heilige Schrift als die Offenbarungs-Urkunde. Sie lehrt an der Hand derselben, einerseits was Gott in der Menschheit zu ihrem Heile gewirkt hat, andererseits wie die göttliche Offenbarung von den Menschen verstanden und angeeignet worden ist. Daraus soll klar werden, sowohl welchen Gang die göttliche Offenbarung genommen und welchem Ziele sie zugestrebt hat, als auch in welchem Verhältnisse die Heilsgeschichte zu den verwandten Disciplinen steht, und welches der Charakter der heiligen Schrift als des Denkmals dieser Geschichte ist.

II. Die Glaubens- und Sittenlehre entfaltet den auf dem Wege der heilsgeschichtlichen Entwickelung erreichten Thatbestand der Gemeinschaft des Menschen mit Gott durch Christum zu der in der heiligen Schrift dargelegten reichen Fülle, wie die evangelische Kirche sie derzeit versteht; sie weist den Glaubensinhalt auf als die das Individuum beseligende, es zum sittlichen Leben führende, mit Gott und den Brüdern in der Liebe einigende und vollendende Macht; sie lehrt das Christenthum verstehen als Lebensstand (Reich Gottes), der allerdings in allen seinen Richtungen zum klaren Bewusstsein und zu entsprechender Bethätigung und Vollendung zu bringen ist; sie nimmt Rücksicht auf die Unterscheidungslehren, aber immer so, dass das Gemeinsame, die Einheit in der Liebe, das Vorherrschende ist. —

III. Die Kirchengeschichte erzählt die Gestaltung und Verbreitung des Christenthums in den Hauptzügen; sie zeigt, dass die in Jesu Christo dargestellte Liebe der Menschen zu Gott und den Brüdern diejenige Macht ist, welche die Welt überwindet, dass diese Macht sich jeweilig entsprechenden Ausdruck schafft und sich den feindlichen Einwirkungen gegenüber immer siegreich behauptet, der heidnischen Zuchtlosigkeit und jüdischen Gesetzes-Knechtschaft entgegen als Freiheit in der Liebe.

IV. Die Katechetik leitet die Zöglinge an, diesen beseligenden Glaubensinhalt den Unmündigen anzuzeigen, damit er auch für sie die ihr Leben bestimmende Macht werde, und gibt einen geschichtlichen Ueberblick über die Art und Weise, wie die Erreichung dieses Zieles angestrebt worden ist.

Erste Classe:

Geschichte der Vorbereitung des Heils im Volke Israel. Politische und Culturgeschichte des israelitischen Volkes von den Patriarchen bis in die letzte Zeit vor Christus.

Anhang:

1. Ueberblick über die Religion und Philosophie der Griechen.
2. Das alexandrinische Jerusalem; seine Religion und Literatur. (*Septuaginta. Philo*).
3. Die Makkabäerzeit, *a*) das Buch Daniel, *b*) die Freiheits- Kriege, *c*) Pharisäer und Saducäer, *d*) die Hasmonäer.
4. Religiöse Einrichtungen, Sitten und Volksleben der Juden. Synedrialwesen. Rabbinenthum. Die messianische Idee.
5. Die Römerherrschaft. Vorbereitung des Heils in der Heidenwelt.

Zweite Classe:

a) Geschichte der Erfüllung des Heiles in Jesu Christo, *b*) Glaubens- und Sittenlehre, gegründet auf eingehende Bibelerklärung.

Dritte Classe:

a) Glaubens- und Sittenlehre. Lehre von Jesu Erlösung. Lehre von der Kirche, *b*) Kirchengeschichte. Die alte, mittlere und neue Zeit, *c*) Katechetik. Bibelkatechese, Katechismuskatechese.

Ausser der heiligen Schrift und dem lutherischen Katechismus werden keine Lehrbücher gebraucht.

C. Israelitische Religion.

Bericht von Professor Samuel Hammerschlag in Wien.

Auch bei den israelitischen Lehramts-Candidaten und Candidatinnen galt schon im Vormärz die Religionslehre als obligater Gegenstand. Die Bestimmungen darüber, welche zum Theile schon in der politischen Schul-Verfassung, zum Theile in dem Ministerial-Erlasse vom 11. September 1852 Z. 8932 enthalten sind, lauten:

„Präparanden, welche der katholischen Kirche nicht angehören, müssen sich gleichzeitig oder nachträglich über den empfangenen Religions-Unterricht ihres Religions-Bekenntnisses in der für den Präparanden-Unterricht vorgezeichneten Richtung, sowie darüber ausweisen, dass sie die nach Beschaffenheit ihres Cultus dem Lehrer nothwendigen Kenntnisse im Gesange besitzen. Zeugnisse hierüber werden von den von der Landesstelle hiezu bezeichneten Persönlichkeiten ausgestellt." —

Auch das Gesetz vom 14. Mai 1869 hat §. 29 den Religions-Unterricht unter die obligaten Lehrfächer aufgenommen und §. 38 verordnet, dass zur Prüfung der Candidaten hinsichtlich ihrer Befähigung zum Religions-Unterrichte Vertreter der Kirchen und Religions-Genossenschaften zu berufen sind, und ein Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 28. Februar 1871 Z. 2135 regelt diese

Bestimmnng in der Weise, dass diese Prüfung dnrch jene Commissionsglieder, welche eigens hiezu bestellt sind, abgesondert im Beisein des Directors der Prüfnngs-Commission und der von den Kirchenbehörden dazu abgeordneten Commissäre vorznnehmen sei, wobei den letzteren die Bestimmnng des Calculs, dem Director aber ein Einblick in die Fähigkeit zur methodischen Behandlung des Stoffes vorbehalten bleibt.

Das Lehrziel endlich für den Religions-Unterricht der Candidaten und Candidatinnen haben nach §. 1 der Ministerial-Verordnung vom 19. Juli 1870 die Vorstände der Cultusgemeinden zu bestimmen.

Dass in Folge dieser Anordnnng von einem einheitlichen Lehrziele nnd einem gleichmässigen Lehrplane keine Rede sein kann, ist klar; im Grossen und Ganzen aber wird sich als Minimal-Forderung für die Lehrbefähigungs-Prüfung wohl Folgendes herausstellen:

a) Bibelkunde im Allgemeinen, dann Kenntniss der biblischen Geschichte und der wichtigsten Momente aus der nachbiblischen Zeit.

b) Systematischer Ueberblick über die Lehren und Satzungen des Judenthums.

c) für Lehramts-Candidaten: Die Fähigkeit, leichte prosaische Stücke aus der Bibel im Urtexte zu lesen;

für Lehramts-Candidatinnen: Fertigkeit im Hebräischlesen und Verständniss der wichtigsten Gebete;

d) die Fähigkeit, die angeführten Stoffe auch methodisch richtig vorzutragen und zu behandeln.

V. Pädagogik.

Bericht von Director Theodor Vernaleken in Wien.

Die Cultivirung der Pädagogik als Lehrgegenstand hängt mit der Entwickelung des Volksschulwesens zusammen. Eine allgemeine Volksschule gab es vor Maria Theresia in Oesterreich eigentlich nicht. Anfänge wurden gemacht, als diese Kaiserin 1774 den Abt Felbiger aus Schlesien berief. Die wissenschaftliche Pädagogik fand in Oesterreich ihren Bearbeiter erst in V. E. Milde (1777 zu Brünn geb.), der Katechet bei St. Anna war, 1806 Professor der Pädagogik an der Wiener Hochschule, 1831 Erzbischof von Wien. Im Jahre 1811 ff. schrieb er ein „Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde", 2 Bde. Es beruht auf anthropologischer Grundlage und zeigt umfassende Kenntniss der betreffenden Literatur. Milde behandelt die physische, die intellectuelle Erziehung, die Bildung des Gefühls- und Begehrungsvermögens. 1820 erschien ein Auszug. — Ein anderer Katechet bei St. Anna, Jos. Weinkopf, schrieb 1822 eine „Didaktik und Methodik. — J. Peitl verfasste ein „Methoden-

buch". Dieses scholastische, wenig anregende Buch wurde 1860 von Frz. Herrmann mit einigen Aenderungen wieder herausgegeben. Erziehungs- und Unterrichtslehre bildete seit 1852 einen Gegenstand der Präparandien.

Seit Gründung der neuen Lehrer-Bildungsanstalten 1869 sucht man dieses Feld zu regeln, die Vorschriften sind aber noch schwankend.

Anregungen zu einer Reform gingen aus von Stark, Vernaleken, Deinhardt, Prausek u. a.

Im provisorischen Lehrplane für die Lehrer-Bildungsanstalten (19. Juli 1870) ist als Ziel der Erziehungs- und Unterrichtslehre festgestellt: „Kenntniss des Menschen nach Körper und Geist; Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung; Geschichte der pädagogischen und historischen Entwickelung der Volksschule; Schuldisciplin; Methodik." Diese Aufgabe wird auf die vier Jahrgänge der Lehrerschule vertheilt.

Bis geeignete Lehrbücher aus den neuen Anstalten selbst hervorgehen, werden einstweilen folgende gebraucht, vom Lehrer wenigstens, da noch kein einziges von der Behörde als zulässig erklärt ist:

1. Mich Jos., Erziehungs- und Unterrichtslehre (Wien u. Troppau).
2. Vernaleken, Hauptgrundsätze der allgemeinen Unterrichtslehre (Wien).
3. Dittes, Erziehungs- und Unterrichtslehre (Leipzig).
4. Dittes, Geschichte der Erziehung (Leipzig).
5. Kehr, Praxis der Volksschule (Gotha).
6. Böhm, Geschichte der Pädagogik (Nürnberg).
7. Bock, Pflege der Gesundheit des Schulkindes (Leipzig).

VI. Geschichte.

Bericht von Prof. Dr. Emanuel Hannak in Wien.

In höherem Masse als die Bürgerschule theilen die Lehrer-Bildungsanstalten die Wandlungen der Volksschule und was von ihnen im Allgemeinen gilt, gilt namentlich vom Geschichts-Unterrichte an denselben.

Dass bei dem drei- oder sechsmonatlichen Präparanden-Curse, der seit der politischen Schulverfassung bis zum Jahre 1852 an den Hauptschulen zur Heranbildung von Trivial- und Hauptschul-Lehrern bestand, von einem Geschichts-Unterrichte nicht die Rede sein kann, ist selbstverständlich.

Doch auch die im Gefolge des Jahres 1848 eingetretenen Reformen (vom 13. Juli 1849, definitiv 1852 ff), durch welche der Präparanden-Curs auf zwei Jahre erweitert wurde, vernachlässigen diesen Zweig des Unterrichtes. Es wird nur gelegentlich erwähnt, dass „bei der Anweisung zum richtigen Gebrauche der Lesebücher sich für den tüchtigen Präparandenlehrer zureichende Anlässe finden, das Wissenswertheste aus der Vaterlandskunde und anderen Realien theils

in Erinnerung zu bringen, theils den Candidaten mitzutheilen (§. 69 System der Volksschule). Und in dem Lehrplane der Bildungsanstalten für Mädchen-Lehrerinnen heisst es ausdrücklich (§. 136 ibid.): Geographie und Geschichte etc. haben keinen besonderen Vortragsgegenstand zu bilden. Dasjenige, was sich auf die vaterländischen Verhältnisse bezieht, ist beim Lesen und gelegentlich mitzutheilen.

Unter den übrigen Staaten findet sich zur selben Zeit bloss in Frankreich eine ähnliche Vernachlässigung des Geschichts-Unterrichtes.[1]) Dagegen erfreut sich in England die vaterländische Geschichte einer besonderen Pflege. In der Schweiz und in Belgien findet auch die allgemeine Geschichte einen Platz unter den Unterrichts-Gegenständen der Lehrer-Bildungsanstalten.

In Deutschland hat das Königreich Sachsen am frühesten diesem Unterrichtszweige bei seinen Lehrern die wünschenswerthe Berücksichtigung verschafft. Schon im Regulativ für die Prüfungen der Volksschullehrer vom 26. August 1835 wird (§. 4) bei Anstellungs-Prüfungen als Ziel derselben vorgeschrieben, festzustellen, ob und wie weit der Examinand in dem, was Kindern über die Natur und den Menschen, aus der Naturgeschichte und Naturlehre, aus der Welt- und Vaterlandsgeschichte mitgetheilt werden soll, nach Umfang und Deutlichkeit des Wissens genügende Kenntnis habe.

Die Reactionsperiode der Fünfziger Jahre beutete diesen Unterricht zu ihren Zwecken aus. Charakteristisch für dieselbe sind die preussischen Regulative für den Seminar-Unterricht und für die Vorbildung zum Seminar vom 1. und 2. October 1854.

In dem Seminare hat der Unterricht in der Geschichte „das Vaterland zum Mittelpuncte" und basirt auf dem geographischen Unterricht. „Sorgfältige Beobachtungen," heisst es weiter, haben ergeben, dass der Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte nicht mit dem erwarteten Erfolge betrieben werden kann, vielmehr Unklarheit und Verbildung erzeugt und dass über ihm Wichtiges versäumt wird. Dagegen muss es als eine wichtige Aufgabe der Schullehrer angesehen worden, bei dem heranwachsenden Geschlechte und in ihrer Umgebung Kenntniss der vaterländischen Erinnerungen, Einrichtungen und Personen aus der Vergangenheit und Gegenwart und damit Achtung und Liebe zu der Herrscherfamilie vormitteln zu helfen." Nachdem so das Ziel dieses Unterrichtes bestimmt wurde, verbreitete sich das Regulativ über die Methode: „Es ist in den Seminarien zunächst die deutsche Geschichte mit vorzugsweiser Berücksichtigung der preussischen resp. Provincialgeschichte in gründlicher und warmer Behandlung zu betreiben. Die unentbehrlichsten Mittheilungen aus der allgemeinen Geschichte sind theils an die biblische, theils an die deutsche Geschichte anzu-

1) In dem 1851 auf 3 Jahre erweiterten Schullehrer-Seminare sind der Geographie und Geschichte nur in der III. Classe je 1 Stunde eingeräumt.

reihen, theils in Biographien einzelner epochemachenden Männer und Schilderungen solcher Begebenheiten zusammenzufassen. Ueberall aber muss die culturgeschichtliche Rücksicht verwalten und die Auffassung vom christlichen Geist und Bewusstsein durchdrungen und getragen werden. — Der vaterländische Geschichtsunterricht ist zugleich mit dem Leben und der Anschauungsweise des Volkes in fruchtbare Verbindung zu setzen, und sind desshalb besonders die vaterländischen Gedenk- und Erinnerungstage hervorzuheben und als Anknüpfungspuncte zu benützen, wie die Zöglinge auch mit den für das Volk und seinen Gesang sich eignenden besten Erzeugnissen der patriotischen Poesie nach Text und Melodie bekannt zu machen sind.

Auf diese Weise ward der geschichtliche Unterricht zu dem bedeutsamsten Gegenstande der Seminarien erhoben werden. Seine eifrige Pflege in der durch die Regulative vorgezeichneten Richtung hat jenen Patriotismus erweckt, der in den Jahren 1866 und 1870 so glänzende Erfolge errungen.

Rücksichten auf diese Bedeutung des Geschichts-Unterrichtes mochten die österreichische Regierung veranlassen, demselben an den Präparandien grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Es scheint kein blosser Zufall, dass nach dem unglücklichen Kriege gegen Frankreich und Italien (1859) und in Folge der eingeführten Constitution durch das Ministerium mit Erlass vom 27. October 1860 Z. 16097 ein Verzeichniss der Bücher und Lehrmittel publicirt wurde, welche an öffentlichen Lehrer-Bildungsanstalten (Präparandien) als Hilfsmittel mit Nutzen gebraucht werden können, und dass unter diesen auch die Geschichte mit folgenden Werken vertreten ist:

Bumüller Joh.: „Weltgeschichte." 2 Bände. Freiburg 1852.

Tomek: „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates." Prag 1853.

Gindely: „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Realschulen." Prag 1859.

„Geschichte des deutschen Volkes für Schule und Haus." Paderborn 1856.

„Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit (mit Ausschluss der Geschichte Oesterreichs)." Prag 1860.

Becker M. A.: „Bilder aus der Geschichte von Oesterreich für die vaterländische Jugend." Wien, Schulbücher-Verlag.

Spruner: „Historischer Schulatlas des Kaiserthums Oesterreich." Gotha, 1860.

Die Herbeiziehung der deutschen Geschichte und historischen Karten zeigt einen entschiedenen Fortschritt auf diesem Gebiete des Unterrichtes. Doch deuten uns schon die Verlagsorte „Freiburg und Paderborn" an, dass damals die Lehrer-Bildungsanstalten sich von dem Einflusse der Kirche noch nicht emancipirt hatten.[1])

1) Vergleiche über Bumüller's Lehrbücher die Recensionen in der österr. Gymnasialzeitschrift von Ad. Wolf (Jahrg. 1854 pag. 62 f), Jul. Ficker (Jahrg. 1855 pag. 590 ff) und F. H. Zeissberg (Jahrg. 1865 pag. 447); über Tomek's österr. Geschichte die Recensionen von J. Ptaschnik

Auch voranlasste der Schulbücher-Verlag die Abfassnng von Hilfsbüchern aus der Geschichte, von denen der „Zeitspiegel", chronologische Aehrenlese aus der österreichischen Geschichte von Moshammer (Wien 1866) und „Blumenlese aus der Geschichte und Erdkunde" von demselben Verfasser (Wien 1868) besonders herverzuheben sind.

Der Kampf zwischen Kirche nnd Staat nm den Einfluss auf die Volksbildung musste natürlich auch den Geschichts-Unterricht an den Lehrer-Bildnngsanstalten berühren. In diesem Kampfe gingen Würtemberg nnd Baden nnd Oesterreich voran, während Prenssen erst nachfolgte. In Folge dessen erhielt der Geschichts-Unterricht an den Lehrer-Bildungsanstalten der bezeichneten Staaten einen sowohl was Umfang, als auch was Inhalt anbelangt, nniversellen Charakter.

Derselbe basirt in Oesterreich auf dem Gesetze vom 14. Mai 1869. Nach diesem ist unter die Gegenstände der (auf 4 Jahre erweiterten) Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten (§§. 29 und 30) die Geschichte nnd vaterländische Verfassnngslehre aufgenommen.

Als Lehrziel in diesem Gegenstande wnrde durch Verordnung des Ministers für Cultus nnd Unterricht vom 19. Juli 1870 (provisorisch schon durch Ministerial-Verordnnng vom 12. Juli 1869) §. 8 festgesetzt: Uebersichtliche Kenntniss der wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Geschichte, insbesondere der griechischen nnd römischen, ferner der österreichischen Geschichte, specielle Geschichte des Heimatlandes mit besonderer Hervorhebung der culturlichen Momente.

Der Lehrplan ist nach derselben Verordnnng folgender:

I. Classe 2 Stunden. Geschichte von Oesterreich mit Rücksicht auf die gleichzeitigen welthistorischen Ereignisse.

II. Classe 2 Stunden. Allgemeine Geschichte von der ältesten Zeit his auf das 16. Jahrhundert.

III. Classe 2 Stunden. Uebersichtliche Kenntniss der Verfassung und der Staatseinrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wiederholung des ganzen Unterrichtsstoffes. Methodik.

Das Lehrziel der Lehrer-Bildungsanstalten bezeichnet auch das Mass der Kenntnisse, welches zur Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen ansreicht (Verordnung des Ministers für Cultus- und Unterricht vom 15. November 1869 §. 10).

Für die Lehrbefähignng an Bürgerschnlen ist (in derselben Verordnnng §. 11 Al. 4) vorgeschrieben: Die wichtigsten Momente der allgemeinen Geschichte, insbesondere Kenntniss der Geschichte Griechenlands und Roms, ferner Mittelenropas im Mittelalter und der Neuzeit, übersichtliche Kenntniss der vaterländischen Geschichte.

(Jahrg. 1853 pag. 655 ff und 768 ff); — über Spruner die Recensionen von Steinhauser (Jahrg. 1861 pag. 68).

Besondere Lehrbücher oder Lehrmittel in der Geschichte, welche die behördliche Zulassung erlangt hätten, sind bis jetzt noch nicht vorhanden.

Da der Unterricht in der Geschichte an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zumeist von früheren Mittelschul-Professoren ertheilt wird, so werden gewöhnlich die für Mittelschulen approbirten oder empfohlenen Lehrbehelfe benützt.

VII. Geographie.

Bericht von Prof. Gustav Herr in Wien.

Die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, welche an die Stelle der früher bestandenen „Präparandien" traten, erhielten durch Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870 Z. 7033 einen definitiven Lehrplan, welcher im §. 7 den Unterrichtsgang in der Geographie in folgender Weise bestimmt:

Ziel: Verständniss der Karte und des Globus, Kenntniss der Erdoberfläche in physikalischer und politischer Hinsicht nach den wichtigsten Momenten, insbesondere Europa's und speciell Mittel-Europa's, einige Uebung im Kartenzeichnen.

I. Classe 2 Stunden. Das Wesentlichste aus der mathematischen und physischen Geographie mit vorwiegender Rücksicht auf die nächste Umgebung. Heimatkunde. Uebersichtliche Kenntniss der Erdoberfläche. Land und Wasser.

II. Classe 2 Stunden. Elemente der Völker- und Staatenkunde. Die europäischen Länder.

III. Classe 2 Stunden. Die ausser-europäischen Länder.

IV. Classe 2 Stunden. Wiederholung des gesammten Lehrstoffes. Methodik des geographischen Unterrichtes in der Volksschule, insbesondere Anleitung, wie der Lehrer Heimatkunde zu behandeln hat.

In Betreff der an den Lehrer-Bildungsanstalten zu verwendenden Lehrbücher ist die sehr wünschenswerthe Regelung bis jetzt noch nicht eingetreten. Meist werden die an den Mittelschulen üblichen geographischen Lehrbücher verwendet; an den Lehrer-Bildungsanstalten Niederösterreichs stehen in diesem Schuljahre in Verwendung:

Klun Dr. V. F. „Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen." Zwölfte, neu umgearbeitete Auflage. Wien, Gerold 1872.

Guthe H. „Lehrbuch der Geographie." Zweite Auflage. Hannover, Hahn.

---

1) Ueber Kartenwerke und andere geographische Lehrmittel vergleiche, was von denselben in den Abtheilungen für Volksschule und Mittelschule gesagt ist. A. d. R.

VIII. Unterricht im Rechnen.

Bericht von Professor Karl Schubert an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien.

Für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten gibt §. 6 der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869, Zahl 6299, folgendes Lehrziel für die Arithmetik an:

„Sicherheit im Kopf- und Tafelrechnen, Vertrautheit mit den bürgerlichen Rechnungsarten, Kenntniss der elementaren Algebra."

Der §. 4 des Lehrplanes für die Lehrer-Bildungsanstalten (Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870, Z. 7033) hat bezüglich der Arithmetik Folgendes festgesetzt:

„Ziel: Sicherheit im Kopf- und Tafelrechnen, Uebung in den wichtigsten bürgerlichen Rechnungsarten, Kenntniss der elementaren Algebra.

I. Classe 2 Stunden. Die Entstehung der Zahl und das dekadische Zahlensystem. Die Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Decimalbrüchen, gemeinen Brüchen sowohl in allgemeinen als in besonderen Zahlen. Elemente der Gewichts-, Mass- und Münzsysteme mit besonderer Berücksichtigung des metrischen Systems.

II. Classe 2 Stunden. Die Proportionslehre und ihre Anwendung auf die wichtigsten bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungen, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen.

III. Classe 2 Stunden. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen des 2. Grades mit einer Unbekannten, arithmetische und geometrische Progressionen, Zinses-Zinsrechnung.

IV. Classe 1 Stunde. Die Grundzüge der einfachen kaufmännischen und gewerblichen Buchführung. Einübung an praktisch durchgeführten Beispielen. Wiederholung des gesammten Lehrstoffes. Methodik."

Der §. 4 des gleichzeitig kundgemachten Lehrplanes für die Lehrerinnen-Bildungsanstalten schliesst nur die Algebra vom arithmetischen Unterrichte aus, stellt aber im Uebrigen dieselben Anforderungen bezüglich des Lehrzieles. Der Lehrplan für das Rechnen in den genannten Anstalten ist in folgender Weise normirt:

„I. Classe 2 Stunden. 1. Semester: Das dekadische Zahlensystem; die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Decimalbrüchen; Rechnungsvortheile bei der Multiplication und Division in Decimalbrüchen; Theilbarkeit der Zahlen. 2. Semester: Das grösste gemeinschaftliche Mass; das kleinste gemeinschaftliche Vielfache; die gemeinen Brüche und Anwendung derselben auf die vier Species; Verwandlung der gemeinen Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt; die wälsche Praktik; Elemente der Gewichts-, Mass- und Münzsysteme mit besonderer Berücksichtigung des metrischen Systems.

II. Classe 2 Stunden. 1. Semester: Einfache und zusammengesetzte Proportionen. 2. Semester: Kettensatz; Interessenrechnung; einfache Fälle der Zinses-Zinsrechnung.

III. Classe 2 Stunden. 1. Semester: Einfache und zusammengesetzte Gesellschafts-Rechnungen (Theilungs-, Durchschnitts- und Mischungs-Rechnung). 2. Semester: Einfache kaufmännische Buchführung, durchgeführt in praktischen Beispielen.

IV. Classe 1 Stunde. Wiederholung und Zusammenfassung des ganzen Stoffes. Methodik."

Vor der umfassenden Schulreform von 1850 bildete an den damaligen „Präparanden-Cursen" in Oesterreich die Grundlage des Unterrichtes überhaupt

das im k. k. Schulbücher-Verlage erschienene „Methodenbnch" (mit dem Uebertitel: „Anleitnng zur zweckmässigen Führnng des Lehramtes, für Lehrer in Trivial- nnd Hauptschulen"). Dieses bestand ans zwei Hanpttheilen, deren erster die allgemeine, deren zweiter die specielle Methodik enthielt. Im zweiten Theile kam auch ein ziemlich allgemein gehaltener und dürftig bedachter Abschnitt über die Methode des Rechen-Unterrichtes vor, dessen Inhalt von den Lehrern dieses Faches, soweit es die karg zugemessene Bildnngszeit den „Präparanden" erlaubte, interpretirt, erweitert und durch praktische Beispiele illustrirt wurde.

Andere Bücher, aus welchen die Candidaten sich die ihnen nöthige Kenntniss des Gegenstandes hätten holen können, gab es nnr wenige. Die im Jahre 1842 (in Wien bei Karl Ueberreuter) erschienene „Anleitnng znr gründlichen Erlernung der Rechenkunst" von Johann Strehl, deren dritter Theil eine Methodik dieser Disciplin (bearbeitet nach dem Diesterweg-Heuser'schen „Methodischen Handbnche für den Gesammt-Unterricht im Rechnen") enthält, fand bald weite Verbreitung, und ausserdem war noch G. Zindl's „Anfgabensammlung" (namentlich in Böhmen), ferner Rnssheim's „Handbuch der Methodik des Rechnens" in Verwendnng.

Die Schriften Strehl's, namentlich die „Methodik", erhielten sich, da in ihren späteren Auflagen stets auf die Aendernngen in den Schnlverhältnissen gebührende Rücksicht genommen wurde, bis in die Gegenwart. Ihnen reihten sich nach der Reform im Jahre 1850 an: Močnik's „Methodik des Kopfrechnens," sowie dessen „Methodik des Zifferrechnens" (Wien, im k. k. Schnlbücher-Verlage), beide für Lehrer und Lehramts-Candidaten bestimmt.

Für die neu organisirten Lehrer- und Lehrerinnen-Bildnngsanstalten existirt bis znr Stunde kein Lehrbuch des Rechnens nnd seiner Methode, welches, an den diesen Fachschulen vorgezeichneten Lehrplan sich anschliessend, anf sie einzig und allein Bedacht nähme; von Johann Mrazek's „Lehrbnch der Elementar-Arithmetik" (Prag, Selbstverlag. — In Commission bei Herrn Dominikns 1871), welches wohl „zunächst für den Gebrauch an Lehrer-Bildungsanstalten" bearbeitet, aber nach dem Wunsche des Verfassers anch an Bürger-, Handels- und Realschulen und beim Selbststudium Verwendung finden soll, liegt bis jetzt nur der erste Theil vor. Hie und da gebraucht man Strehl's „Handbuch der Arithmetik" (drei Theile) und dessen „Methodik", an manchen Anstalten wohl auch eines der für Mittelschulen bestimmten Bücher über Elementar-Mathematik.

Die den speciellen Bedürfnissen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten angepassten Lehrbücher müssen eben erst geschaffen werden.

IX. Naturkunde.

A. Naturgeschichte und Landwirthschaftslehre.

Bericht von Professor Dr. J. Woldřich in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Der Ministerial-Erlass vom 6. October 1851 Z. 8757 bestimmte die Naturgeschichte nicht als obligaten Gegenstand für Lehrer-Bildungsanstalten, sondern „es sollte den Präparanden, was aus diesem Gegenstande von hervorragender Wichtigkeit ist und im praktischen Leben häufigere Anwendung findet, bei der Erklärung der Lesestücke oder sonst bei passenden Anlässen mitgetheilt werden." Im Uebrigen werden sie auf das Privat-Studium verwiesen.

Im Gesetz vom 14. Mai 1869 erscheinen als Unterrichts-Gegenstände angeführt: Zoologie, Botanik und Mineralogie.

Die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870 enthält in dieser Beziehung die nachstehenden Bestimmungen:

Ziel: Kenntniss der Naturproducte der drei Reiche nach ihrem innern und äussern Bau, nach ihrer Gesetzmässigkeit und Zusammengehörigkeit.

I. Classe, 3 Stunden. 1. Semester. Zoologie: Somatologie des Menschen. 2. Semester. Wirbelthiere mit vergleichender Betrachtung ihres Baues.

II. Classe, 2 Stunden. 1. Semester. Die Insecten und niedern Thiere nach denselben Gesichtspuncten und mit besonderer Rücksicht auf die landwirthschaftlich, technisch und nationalökonomisch wichtigen Arten.

2. Semester. Botanik: Die wichtigsten Pflanzen der Umgebung mit besonderer Rücksicht auf die Giftpflanzen.

III. Classe, 2 Stunden. 1. Semester. Eigenschaften der Pflanzen. Gruppirung derselben zu einem natürlichen System. Behandlung der wichtigsten Nahrungspflanzen.

2. Semester. Mineralogie: Die wichtigsten Mineralien in landwirthschaftlicher, technischer und geognostischer Beziehung.

IV. Classe, 2 Stunden. Allgemeine Begriffe der Geologie. Verbreitung der Thiere und Pflanzen mit Rücksicht auf die physikalischen Lebensbedingungen.

Wiederholung. Methodik.

Als Lehrziel wurde durch die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869 Nachstehendes festgestellt:

Eine auf Anschauung und Uebung im Unterscheiden und Bestimmen gegründete Bekanntschaft mit den drei Naturreichen, Orientirung in den Krystallsystemen und Kenntniss des Zusammenhanges der häufigsten Formen in denselben, Erfassung des Entwicklungsganges im Pflanzenreiche, mit Vermeidung jedes systematischen Details, Bekanntschaft mit den wichtigsten Thiergruppen, genaue Kenntniss des Menschen. Den Schluss des naturgeschichtlichen Unterrichtes soll die physikalische Geographie bilden, wobei das in den verschiedenen Zweigen des naturwissenschaftlichen Wissens Gelehrte zusammengefasst und die gegenseitige Beziehung und Ergänzung der auf unserem Planeten befindlichen Körper dargelegt werden soll. Es sind hiebei vornehmlich die Wirkungen des Wassers in geologischer Hinsicht zu berücksichtigen, und ist die Architektonik der Erdrinde, die geologische

Entwicklung des Erdkörpers und die geographische Verbreitung der Pflanzen und Thiere darzulegen.

Bei der Reifeprüfung, welche die Lehramts-Candidaten zum Schlusse des vierten Jahrganges abzulegen haben, müssen sich dieselben aus diesem Gegenstande einer schriftlichen und mündlichen Prüfung unterziehen.

Das Gesetz vom 14. Mai 1869 nennt als obligaten Gegenstand für die Lehrer-Bildungsanstalten auch die Landwirthschafts-Lehre mit besonderer Rücksicht auf die Bodencultur-Verhältnisse des Landes. (An den Lehrerinnen-Bildungsanstalten ist hiefür die Haushaltungskunde vorzunehmen.)

Eine Verordnung vom 12. Juli 1869 formulirt das Lehrziel folgendermassen:

1. Landwirthschaft: „Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehrsätzen über den Boden und Dünger und die Ernährung der Pflanzen und Thiere, mit besonderer Hinweisung auf die Bodencultur-Verhältnisse des Landes, Kenntniss der wichtigsten Ackerbau- und Forstwirthschafts-Systeme und ihrer national-ökonomischen Bedeutung.

Die Verordnung vom 19. Juli 1870 bestimmt in dieser Beziehung Nachstehendes:

Ziel: Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehren über die Fütterung, Aufzucht und Mästung der landwirthschaftlichen Säugethiere, über die Grundzüge der rationellen Fisch-, Seiden- und Bienenzucht, über die Bodenbeschaffenheit, Düngung, den Anbau wichtiger Culturgewächse und die dabei verwendeten Geräthe.

III. Classe, 2 Stunden. Allgemeine Uebersicht der volkswirthschaftlichen Thätigkeit mit besonderer Berücksichtigung der land- und forstwirthschaftlichen Production. Viehzucht, Zucht und Pflege des Rindes, Pferdes, des Jung- und Kleinviehes nach physiologischen Grundsätzen, Allgemeines über Fisch-, Seiden- und Bienenzucht mit praktischen Uebungen ausserhalb der Schulstunden.

IV. Classe, 2 Stunden. Bodenkunde, Uebersicht der Bodenverhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie; Klimatologie; Düngerlehre eingehend. Pflanzenbau, landwirthschaftliche Geräthe, Anbau der Cerealien, Futter- und Knollengewächse, Obstbaumzucht. Praktische Uebungen im Schulgarten ausserhalb der Schulstunden.

2. Lehrmittel.

Lehrmittel für Lehrer-Bildungsanstalten waren in der Ausstellung sehr spärlich vorhanden, was wohl seinen Grund in der kurzen Dauer der gegenwärtigen Einrichtung dieser Anstalten hat. Nur die k. k. Staatsanstalt für Bildung von Lehrerinnen in Wien brachte Nennenswerthes und Neues. Es sind diess die anatomischen Modelle von Theilen des menschlichen Körpers von Dr. Beck in Leipzig, welche sich ihrer zweckentsprechenden Herstellung, ihrer grossen Naturtreue und dabei des billigen Preises wegen, bald das Terrain in unseren Mittelschulen erwarben. Es waren auch wohl ähnliche französische Fabrikate aus Papiermaché, die naturgetreuer und dauerhafter, aber ihres hohen Preises wegen nur den wenigsten Schulen zugänglich sind, in Gebrauch. Ferner legte sie eine Sammlung botanischer Modelle von R. Brendel in Breslau vor, welche die Keimung und Blüthen der Gefässpflanzen vorstellen, und worunter jene, welche Durchschnitte der Blüthe versinnlichen oder zerlegbar sind, sich für den Massen-Unterricht schon der Zeitersparniss wegen als

unersetzbar erweisen; durch die starke Vergrösserung leidet allerdings die Naturtreue einzelner dargestellter Objecte, allein vom Gesammthabitus weichen sie nicht ab. Beim Einzel-Unterricht und bei hinreichender Zeit wird man sich allerdings lieber der natürlichen Blüthen und der Lupen bedienen. Die čechische Lehrer-Bildungsanstalt in Schéslau stellte ein sehr hübsches, wenn auch nicht allzureichhaltiges Herbar nach dem natürlichen Systeme geordnet, ferner eine sehr sorgfältige Specialsammlung von Gräsern aus.

Für den landwirthschaftlichen Unterricht waren einige recht praktische Lehrmittel vorhanden, so für die Zwecke der Volksschule die Bienenzucht-Producte und Modelle von Strohständern sowie Seidenzucht-Producte von J. Grimme. Modelle von Ständern mit beweglichem Bau (Dzierzon) fehlten ganz. Für die Zwecke der Lehrer-Bildungsanstalten ist zunächst die Darstellung der Bienenzucht in drei Glaskästen von A. Thuma in Chrudim hervorzuheben, welche alle Wabensorten nebst Weiselwiegen, die stufenweise Entwicklung der Biene, die Producte der Bienenzucht, die schwarze und Krainer Biene, sowie die bienenschädlichen Thiere enthält und sehr lehrreich ist. Dieser Sammlung zur Seite stand die Darstellung der Seidenzucht von Fr. Dohnal in Zborowic in Mähren, welche unter einem Glasrahmen die stufenweise Entwicklung des Maulbeerspinners vom Ei bis zum Cocon und Schmetterling, sowie die Krankheiten der Raupen und Rohproducte der Seidenzucht enthält. In diesem nachahmungswerthen Tableau wären nur die künstlichen Blätter des Maulbeerbaumes durch getrocknete natürliche zu ersetzen. Ein ähnliches sehr lehrreiches Tableau der Seidenzucht lieferte noch K. Coula in Wittingau.

Eigene naturgeschichtliche und landwirthschaftliche Lehrbücher für Lehrer-Bildungsanstalten existiren bis jetzt noch nicht; man behilft sich mit den Lehrbüchern für Mittelschulen. In dieser Beziehung ist bis jetzt nur die „Somatologie des Menschen", verfasst vom Referenten (Wien, Beck'sche Buchhandlung), für solche Anstalten approbirt worden.

B. Naturlehre.

Bericht von Prof. Josef Hofer an der Lehrer-Bildungsanstalt in Wien.

Die Naturlehre war bis zum Jahre 1851 aus dem Lehrplane der Lehrer-Bildungsanstalten ganz ausgeschlossen. Mit Ministerial-Erlass vom 6. October 1851 Z. 8757 und vom 3. November 1851, Z. 10857 wurde sie, jedoch nicht als selbstständiger Lehrgegenstand, in den Lehrplan aufgenommen; denn in dieser Entschliessung heisst es:

„Geographie und Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte, Technologie u. dgl. haben keinen besonderen Vortragsgegenstand zu bilden. Was aus diesen Gegenständen von hervorragender Wichtigkeit ist, im praktischen Leben häufigere Anwendung findet, ist bei

Erklärung der Lesestücke oder sonst bei passenden Anlässen den Präparanden mitzutheilen, um in ihnen den Trieb anzuregen, sich diejenigen Kenntnisse in erforderlichem Masse anzueignen, welche überhaupt jedem Volksschullehrer zur Empfehlung dienen, oder insbesondere für die Verhältnisse, in denen sie zu leben und zu wirken haben werden, als nützlich erkannt werden müssen. Insbesondere ist bei dem, was sich auf die heimatlichen Verhältnisse bezieht, zu verweilen, und sind die Lehramtszöglinge mit den hervorragendsten Thatsachen und Erscheinungen, welche dem österreichischen Gesammtvaterlande angehören, bekannt zu machen, auf dass dadurch in ihren Herzen eine innige Liebe zu ihrer Heimat und zum grossen herrlichen Vaterlande wach erhalten werde.

Erst durch das Gesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden" wurde die Naturlehre laut §§. 29 und 30 als Unterrichts-Gegenstand in die Lehrer-Bildungsanstalten eingeführt, und die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869 (Z. 6299), womit die Uebergangs-Bestimmungen zur Durchführung des Volksschul-Gesetzes erlassen werden, steckt dem Unterricht in §. 6 folgendes

Lehrziel: Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehren der Chemie zur Erklärung der am häufigsten vorkommenden Erscheinungen des täglichen Lebens, Einblick in einige Zweige der chemischen Industrie, wobei insbesondere die für das Land, wo sich die Lehrer-Bildungsanstalt befindet, wichtigen chemischen Industriezweige in Betracht zu kommen haben; ferner Kenntniss der wichtigsten physikalischen Erscheinungen und jener Werkzeuge und Apparate, welche für das praktische Leben von Belang sind. Die Basis des Unterrichtes in der Physik und Chemie hat mit Beiseitelassung der mathematischen Begründung das Experiment zu bilden.

Der §. 11 der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. November 1869 (Z. 10864), womit die Bestimmungen für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen erlassen werden, stellt folgende Forderungen:

Naturlehre: Kenntniss der chemischen Elemente und der häufiger vorkommenden anorganischen und organischen Verbindungen; Bekanntschaft mit den wichtigsten Gesetzen der Physik, soweit sie auf Grundlage der Experimente ermittelbar sind, Befähigung, die wichtigsten physikalischen Instrumente zu erklären und zu gebrauchen, einige Gewandtheit im Experimentiren mit den gebräuchlichsten Apparaten.

Durch die Verordung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870 (Z. 7033) wird sowohl der Lehrstoff für die Naturlehre, als auch die Vertheilung desselben in die vier Classen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten genau angegeben, und zwar:

§. 6. Ziel· Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehren der Chemie zur Erklärung der täglichen Lebenserscheinungen und der allgemeinen industriellen Thätigkeit; Kenntniss der wichtigsten physikalischen Erscheinungen auf Grundlage des Experimentes, Kenntniss jener Werkzeuge und Apparate, die für das praktische Leben von Belang sind, insbesondere solcher, die der Lehrer selbst anfertigen kann.

I. Classe 2 Stunden. Allgemeine Eigenschaften der Körper eingehend. Anorganische Chemie, soweit sie den physikalischen Lehren als Grundlage dient. Die Lehre von der Wärme.

II. Classe 3 Stunden. Magnetismus, Elektricität, Elektromagnetismus. Schluss der anorganischen Chemie. Die Elemente der organischen Chemie.

III. Classe 3 Stunden. Mechanik, Akustik und Optik. Die mathematische Begründung ist nur dort vorzunehmen, wo sich dieselbe auf elementarem Wege ausführen lässt und hier nur mit Rücksicht auf die bezüglichen Kenntnisse der Zöglinge. Auf die Begründung der

meteorologischen Erscheinungen und auf die mathematische Geographie ist überall Rücksicht zu nehmen.

IV. Classe 2 Stunden. Wiederholung. Methodik.

Der Lehrplan für die Lehrerinnen-Bildungsanstalten ist von dem Angeführten nicht wesentlich verschieden.

Ein speciell für die Lehrer-Bildungsanstalten berechnetes Lehrbuch dieses Gegenstandes ist bis jetzt noch nicht erschienen.

Gegenwärtig werden in Wien benützt:

α) „Lehrbuch der Experimental-Physik für Mittel- und Gewerbe-Schulen" von Josef Hofer, dritte Auflage bei Sallmayer und Comp. in Wien 1869. (Nicht approbirt.)

β) „Erster Unterricht aus der Chemie an Mittelschulen" von Andreas Lielegg. Bei Alfred Hölder in Wien 1871. (Approbirt für Mittelschulen.)

γ) „Lehrbuch der Physik für Unter-Realschulen" von L. J. Piske. Bei Karl Winiker in Brünn. (Approbirt für Realschulen.)

Physikalische und chemische Apparate speciell für Lehrer-Bildungsanstalten sind in der Collectiv-Ausstellung nicht zusammengestellt; jedoch können in diesen Anstalten fast alle für die Mittelschulen bestimmten Apparate verwendet werden.

X. Zeichnen.

Bericht von Professor Josef Grandauer in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Das Gesetz vom 14. Mai 1869 schreibt für Lehrer-Bildungsanstalten geometrisches und Freihandzeichnen vor, für Lehrerinnen-Bildungsanstalten Zeichnen überhaupt. — Die Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869 stellt folgendes Lehrziel auf für die auf vier Jahre erweiterten Lehrer-Bildungsanstalten:

Bildung von Auge und Hand zur Erzielung manueller Fertigkeit in der Darstellung einfacher Gegenstände; die Elemente der Perspective und Projection. Die Methoden des Zeichnungs-Unterrichtes an Volksschulen sind eingehend zu besprechen und der Lehrstoff für dieselben ist genau zu umgränzen.

Die Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869 enthält nähere Bestimmungen über den Unterricht im Zeichnen.

Nach §. 14 ist bei der Aufnahmsprüfung der Schüler zu fordern:

Einige Fertigkeit in der Darstellung der gewöhnlichen geometrischen Figuren und einige Gewandtheit in der Wiedergabe von Vorlagen nach anzugebenden Dimensionen.

§. 62. Bei der Aufnahmeprüfung an Bildungsanstalten für Lehrerinnen haben geometrische Formenlehre und Zeichnen zu entfallen.

Für Lehrer-Bildungsanstalten gilt folgender Lehrplan: [1])

§. 11. Zeichnen in vier Classen, je 2 Stunden.

Ziel: Bildung von Auge und Hand; Fertigkeit, Gegenstände auf der Tafel in Umrissen oder auf Papier mit Schottirung und colorirt auszuführen, Fähigkeit, Zierformen zu componiren und den Unterricht im Zeichnen an allgemeinen Volksschulen zu ertheilen.

Das Zeichnen als Freihandzeichnen umfasst: das Zeichnen einfacher und complicirter geometrischer Figuren; Zeichnen nach Vorlegeblättern verschiedener Art, die Elemente der Perspective, Zeichnen nach der Natur, Schattiren mit Kreide und Tusch. Unterricht im Modelliren, wo es die Verhältnisse ermöglichen. Methodik.

Das geometrische Zeichnen ist in Verbindung mit dem geometrischen Unterricht zu lehren, und auf der späteren Stufe ist auf das Zeichnen von Bauplänen Rücksicht zu nehmen.

An Bildungsanstalten für Lehrerinnen (Ministerial-Verordnung vom 19. Juli 1870), wird nur (§. 12) Freihandzeichnen gelehrt, und zwar nach folgendem Lehrplane:

I. Classe, 2 Stunden. Geradlinige und krummlinige Figuren; Uebergang zum Zeichnen einfacher Gegenstände.

II. Classe, 2 Stunden. Fortsetzung dieser Uebungen mit Rücksichtnahme auf Kunst- und Naturgegenstände.

III. Classe, 2 Stunden. Zeichnen von Ornamenten und Blumen, schattirt; Landschaftszeichnen.

IV. Classe. 2 Stunden. Fortsetzung der Uebung; vorzugsweise Zeichnen auf der Tafel; Methodik.

Die Ministerial-Verordnung vom 5. April 1872 stellt folgende Forderungen auf für die Prüfung von Lehramts-Candidaten:

Fertigkeit im Zeichnen geometrischer Formen und einfacher Flachornamente auf der Schultafel aus freier Hand in grossem Massstabe. — Fertigkeit im verständnissvollen Nachbilden von schottirten, ornamentalen und figuralen Vorlegeblättern.

Gewandtheit im Construiren geometrischer Formen in der Ebene, Bekanntschaft mit den wichtigsten Grundsätzen der Projectionslehre in ihrer Anwendung auf Schattenlehre, Perspective und Darstellung einzelner Objecte des Bau- und Maschinenfaches.

Geschicklichkeit im Zeichnen nach geometrischen Körpern und einfachen plastischen Ornamenten mit Bezeichnung der Selbst- und Schlagschatten und der Lichtstellen.

Fertigkeit im Umrisszeichnen nach Natur- und Kunstkörpern.

2. Schülerarbeiten.

Was die Resultate des Zeichnungs-Unterrichtes an Lehrer-Bildungsanstalten betrifft, so sind sehr gelungene Schülerleistungen der Lehrer-Bildungsanstalten zu Salzburg, zu Linz (Oberösterreich), zu Troppau (Schlesien), der gleichnamigen Anstalten zu Prag und Krakau hervorzuheben. Ferner sind sehr fleissige Arbeiten der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Laibach (Krain), der Lehrer-Bildungsanstalt zu Klagenfurt in Kärnten, sowie auch gute Arbeiten der Lehrer-Bildungsanstalt zu Sobieslau (Böhmen) und der Lehrer-Bildungsanstalt zu Teschen in Schlesien zu verzeichnen; es lässt sich jedoch nach einer eingehenden Besichtigung dieser Arbeiten nicht verkennen, dass der

1) Der Entwurf eines neuen Lehrplanes und einer Instruction für Freihandzeichnen an Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, vom Prof. Grandauer für die Commission zur Regulirung des Zeichenunterrichtes ausgearbeitet, liegt dem Ministerium vor. A. d. R.

methodische Unterrichtsgang Manches zu wünschen übrig lässt. Die Verschiedenheit des Vorgehens ist aus den vorliegenden Zeichnungen zu erkennen.

Während von der Lehrer-Bildungsanstalt zu Linz nur ornamentale Zeichnungen in Contour vorliegen, werden an der Anstalt in Salzburg nebst Ornamenten und Modellen auch Köpfe gezeichnet und schattirt, und an der Lehrer-Bildungsanstalt in Klagenfurt kommen noch Thierstücke und gemalte Landschaftsbilder, Gebirgsansichten vor. Von der Lehrer-Bildungsanstalt in Troppau enthalten die Proben der Schüler aus dem Freihandzeichnen nebst vollständig schattirten figuralen und landschaftlichen Gegenständen auch Blumen und Früchte mit bunt gemalten Vögeln.

Ob das Tafelzeichnen oder die Methode gelehrt, ob das Zeichnen geometrischer Formen als Grundlage des Zeichnens, wie es für den Volksschullehrer nothwendig erscheint, geübt wird, ist aus den Arbeiten nicht zu erkennen.

Die Wichtigkeit des Unterrichtes an diesen Lehranstalten erfordert eine strenge methodische Behandlung.

Sollen die Uebelstände, welche an Volks- und Bürgerschulen bestehen, gründlich beseitiget werden, so ist nach der Meinung des Unterzeichneten ein einheitlicher geregelter Unterrichtsgang, eine richtige, praktisch methodische Führung im Zeichnen an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen vor Allem unerlässlich; und es werden, insolange eine solche Führung der künftigen Lehrer und Lehrerinnen nicht besteht, alle für Volksschulen gegebenen Anordnungen bezüglich des Zeichnens wirkungslos bleiben.

XI. Musikunterricht.[1]

Bericht von Rudolf Weinwurm, Gesanglehrer an der Wiener Universität und der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Chormeister des Wiener Männergesangvereines, Dirigent der Wiener Singakademie.

Die erhöhte Aufmerksamkeit, welche unsere Zeit dem gesammten Unterrichtswesen entgegenbringt, hat sich allmählich auch einem Gegenstande zugewendet, der trotz seiner Bedeutung als eines der hervorragendsten und geeignetsten idealen Bildungsmittel, als eines gewaltigen Factors im geistigen und gemüthlichen Leben des Volkes nur zu sehr und zu lange im Argen lag, nämlich dem Gesang- und Musik-Unterrichte an Schulen und Lehrer-Bildungsanstalten. Sind wir im Allgemeinen gleich noch weit davon entfernt, die diesem Bildungsmittel innewohnende Bedeutung ihrem vollen Werthe nach anzuerkennen, und, wie es erspriesslich wäre, den Gesang als obligaten

1) Es schien angemessen, an dieser Stelle den gesammten Musik-Unterricht zu behandeln, da derselbe an Lehrer-Bildungsanstalten seine einflussreichste Stellung hat. A. d. R.

Lehrgegenstand an sämmtlichen öffentlichen Schulen einzuführen, so ist doch die erfreuliche Wahrnehmung zu constatiren, dass die Pflege des Gesanges — wenigstens in dem deutschen Sprachgebiete der österr. Monarchie — von Jahr zu Jahr im Fortschreiten begriffen ist, an Umfang und Bedeutung zunimmt, dass der Staat die bezüglichen Bestrebungen begünstigt und neuerdings mit der Einführung von Lehrer-Prüfungen für Musik auch nach und nach die geeigneten künstlerischen Kräfte dem in Rede stehenden Zwecke zuzuführen die Absicht hat. Die Früchte dieser grösseren Sorgfalt werden in nicht allzuferner Zeit bei einer Bevölkerung zu erwarten stehen, die, wie der süddeutsche Stamm und die meisten der zum österr. Staatsverbande gehörenden Völkerstämme, eine so reiche natürliche musikalische Begabung mitbringen.

Vorläufig fällt ein Vergleich mit anderen deutschen Staaten in einigen Beziehungen zu Ungunsten Oesterreichs aus, insbesondere, wenn man die entsprechenden Zustände und die gesetzlichen Normen hinsichtlich des Musik-Unterrichtes an Lehrer-Bildungsanstalten, in welchen ja doch der Schwerpunct der ganzen Disciplin zu suchen ist, ins Auge fasst.

Was zunächst die Volksschule anbelangt, so wird dem Gesang-Unterrichte in mehreren deutschen Staaten mehr Zeit zugewendet; die Falk'schen Regulative vom 15. October 1872 über das Volksschulwesen in Preussen z. B. bestimmen für das Singen 1 Stunde wöchentlich für die Unterstufe, 2 Stunden für die Mittelstufe und ebensoviel für die Oberstufe. Für sämmtliche Classen der „Mittelschulen" (dieser Ausdruck wird in Norddeutschland in anderem Sinne angewendet als bei uns und entspricht ungefähr unseren „Bürgerschulen") bestimmt dieselbe Verordnung nicht allein je 2 Stunden wöchentlich für den Gesang, sondern setzt auch in allgemeinen Grundzügen die Methode fest, nach welcher der Unterricht zu ertheilen ist, eine Methode, die zwar vom künstlerischen Standpuncte mehrfache Bedenken zulässt (z. B. Singen nach Ziffern), aber andererseits manches Treffliche enthält.

Die Aufnahme in eine preussische Lehrer-Bildungsanstalt (Seminar) ist in der Regel auch an den Nachweis der Leistungen in der „Musik" gebunden und zwar im Gesange, Clavierspiele, Violinspiele, der allgemeinen Musiklehre, Harmonielehre, und es wird bei Beurtheilung dieser Leistungen ein ziemlich strenger Masstab angewendet; z. B. „der Präparand soll im Clavierspiele sämmtliche Dur- und Molltonleitern mit dem richtigen Fingersatz fest einstudirt haben, einige leichte memorirte Stücke, Etuden, Sonatinen vortragen, auch leichte Claviersätze mit einiger Sicherheit vom Blatte spielen können." Während der Seminarjahre selbst wird Musik in sehr ausgiebigem Masse betrieben. Das Musiklehramt ist sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als der damit betrauten Personen den anderen Fächern vollständig gleichgestellt.

Auch in den übrigen deutschen Staaten wird den musikalischen Fächern an den Lehrer-Bildungsanstalten besondere Pflege zugewendet und mancher Vortheil resultirt daraus für den allgemeinen musikalischen Fortschritt und

für das sociale Leben. Viele, selbst kleinere Städte Deutschlands haben ihre eigenen Musiksäle, ihre meist tüchtig geleiteten gemischten Chorvereine, ihre Stadtorchester, ihre im Vergleiche doch wenigstens erträgliche Kirchenmusik.

Ueber den musikalischen Unterricht der in vielen Erziehungsfragen so weit vorgeschrittenen Schweiz äussert sich J. Schäuhlin:[1])

„In den schweizerischen Cantonen ist der Gesangunterricht für die Volks- und Mittelschulen obligatorisch und es sind denselben gewöhnlich 2 wöchentliche Stunden eingeräumt; er wird in den meisten Volksschulen mittelst der Violine, in Mittelschulen auch bei Clavier ertheilt; auch das Harmonium hat sich da und dort eingenistet. In den schweizerischen Lehrerseminarien steht der Unterricht im Gesange, den Elementen der Harmonielehre, im Violin- und Clavierspiel als obligatorisch auf dem Pensum; Orgelunterricht nur in den Cantonen, in welchen die Gemeinden Orgeln haben. Die musikalischen Lehrmittel werden in der Regel von den Cantonal-Lehrervereinen geprüft und dann an die Erziehungsbehörden bezügliche Vorschläge gemacht. Letztere haben dann endgiltig zu entscheiden. Nicht in allen Cantonen sind diese Lehrmittel obligatorisch; in einigen, wie z. B. im Canton Basel-Stadt, werden sie nur zum Gebrauche empfohlen, Mehrere gesangliche Lehrmittel sind von Seminarlehrern im Auftrage der betreffenden Erziehungsbehörden verfasst und werden dann auf Staatskosten gedruckt. Die Lehrer haben in ihren Cantonen vor einer eigens bestellten Prüfungscommission mehrtägige Patentprüfungen zu bestehen. Die Freizügigkeit der Lehrer ist nur noch eine Frage der Zeit."

Angesichts des bisher Angeführten, woraus ersichtlich ist, welche Bedeutung man überall einem tüchtigen Clavierunterrichte an den Lehrer-Bildungsstalten beimisst, mag es befremdlich erscheinen, dass unter der Lehrerwelt Oesterreichs sich die Ansicht Geltung verschaffen konnte, der Clavierunterricht an den Lehrer-Bildungsanstalten sei gänzlich aufzulassen, und auch an den weiblichen Anstalten durch den Violinunterricht zu ersetzen. Diese Ansicht bildete einen Gegenstand der Berathung beim letzten österreichischen Lehrertage in Klagenfurt (1872) und fand von Seiten der Anwesenden vielfältige Zustimmung. Eine eingehende Erörterung der Frage übersteigt die Aufgabe dieses Berichtes; doch ist im Interesse der Sache zu constatiren, dass jene Ansicht bisher vom k. k. Unterrichts-Ministerium nicht adoptirt wurde. Auch möge das Votum hier Raum finden, welches eine Kunstautorität ersten Ranges, Franz Liszt, in dieser wichtigen Frage musikalischer Erziehung über Ersuchen des Verfassers dieser Zeilen im Februar d. J. abzugeben die Güte hatte, und das wortgetreu folgendermassen lautet:

---

1) Durch gütige Vermittelung des Dichters Friedr. Oser in Basel steht dem Referenten eine werthvolle Zuschrift seitens des um die musicalischen Zustände der Schweiz hochverdienten Herrn J. Schäublin (Verfasser der im Auftrage der „Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft" ausgearbeiteten Schrift „Ueber die Bildung des Volkes für Musik und durch Musik") zu Gebote, deren wesentlichen Stellen hier folgen.

„Obgleich keineswegs befugt, mich in den musikalischen Fragen der österreichischen Schulen und Seminarien einzumischen, beantworte ich gerne und gewissenhaft ihre freundliche Zuschrift somit: dass ich gänzlich einverstanden bin mit der Ansicht, welche Sie . . . ausführlich darlegen.

Offenbar bindet sich der musikalische Fortschritt an das Erfassen der Harmonien und gleichzeitig erklingenden Stimmen; in dieser Beziehung reicht die Violine nicht im geringsten aus, und jedwedes Clavier leistet weit bessere Dienste als das viersaitige Instrument, glorreich betitelt „König der Instrumente".

Ihren übrigen sehr wichtigen Beweisgründen zur Bevorzugung des Clavieres dürfte man noch hinzufügen, dass bei demselben der Stimmer für das correcte Intoniren der Intervalle sorgen kann; wie aber dem üblichen Falschgreifen auf der Violine abhelfen? —

Um keinen ungelegenen Eifer zu bezeigen, erwähne ich kaum, dass meines Bedünkens der Gebrauch von kleinen und grösseren Harmoniums oder bescheidenen Orgeln (mit Pedal), besonders in den Seminarien, zweckdienlich wäre, und beschränke mich auf die einfache Billigung ihrer längst praktisch erwiesenen Ansicht."

Die wichtigeren auf dieses Unterrichtsgebiet bezüglichen, in Oesterreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind im Nachfolgenden übersichtlich aufgezählt; daran schliesst sich die Aufzählung der hier gegenwärtig im Gebrauche stehenden Lehrmittel. Bei den „Lehrmitteln" wurden in erster Linie die Einsendungen zur Vorausstellung des k. k. Unterrichts-Ministeriums berücksichtigt. Da jedoch die Einsendungen auf diesem Gebiete nicht sehr belangreich sind, da ferner in Oesterreich bis jetzt keine Vorschrift hinsichtlich der auf musikalischem Gebiete zu verwendenden Lehrmittel existirt und thatsächlich die Mehrzahl der wirklich in Verwendung stehenden aus dem auswärtigen Buch- und Musikalienhandel bezogen wird, so hat sich der Referent bemüht, aus den Daten, die ihm selbst zu Gebote standen und ihm überdiess von mancher befreundeten Seite zugegangen sind, einen Ueberblick über die verbreiteten Lehrmittel zusammenzustellen. Der Anspruch auf Vollständigkeit muss wohl von vorneherein aufgegeben werden in einem Gebiete, dessen literarisch- künstlerische Productionen (selbst nur Deutschland in Betracht gezogen) nach Tausenden zählen; ebenso muss bemerkt werden, dass es sich hauptsächlich um die gegenwärtig in Verwendung stehenden Lehrmittel handle.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 (Nr. 62 Reichs-Gesetz-Blatt) durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden, enthält in den §§. 3, 17, 29 und 30 hiehergehörige Bestimmungen, indem es festsetzt, dass „an jeder Volks- und Bürgerschule der Unterricht sich auch auf den Gesang erstrecken solle", und dass an den Lehrer-Bildungsanstalten „Musik", an den Lehrerinnen-Bildungsanstalten „Gesang" gelehrt werden solle.

Der Anhang zur Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869 (Verordnungsblatt Nr. 63), womit Uebergangs-Bestimmungen zur Durchführung des Volksschul-Gesetzes erlassen werden, enthält Lehrpläne für Volksschulen, in

welchen die dem Gesange zu widmende Zeit auf wöchentlich 1 Stunde festgesetzt ist.

Die Ministerial-Verordnung vom 20. August 1870 (Nr. 105 Reichs-Gesetzblatt), womit eine Schul- und Unterrichts-Ordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird, handelt im 8. Capitel von den „Lehrzielen" und stellt dem Gesang-Unterrichte im §. 59 die Aufgabe:

„den Tonsinn zu wecken, die ästhetische und Gemüthsbildung der Kinder zu fördern, und das patriotische Gefühl zu beleben. In den ersten Schuljahren wird das Singen nach dem Gehörs eingeübt; die Bildung der Stimme und des musikalischen Gehörs ist vornehmlich zu erzielen. Auf den höheren Stufen ist der Gesangunterricht auf Grundlage des Notensystems zu ertheilen. Eine Anzahl guter Volkslieder, die für die Schüler nach Text und Melodie auch für die Folge Werth haben, sollen dem Gedächtnisse eingeprägt werden."

Der Lehrplan für Lehrer-Bildungsanstalten, eingeführt durch Ministerial-Verordnung vom 19. Juli 1870 (Verordnungsblatt Nr. 111) enthält folgende, hiehergehörige wichtige Bestimmungen:

Obligate Fächer des Unterrichts:

§. 12. Gesang, wöchentlich 2 Stunden. Ziel: Ausbildung zum Gesangslehrer für Schulen, Befähigung, den mehrstimmigen Chor richtig aufzufassen und einzuüben; die Pflege des Volksliedes ist Hauptsache; die Zöglinge der IV. Classe haben Unterrichtsversuche im Gesange an der Uebungsschule anzustellen;

Violinspiel, wöchentlich 2 Stunden. Befähigung zum Gebrauche der Violine beim Gesangunterricht ist Hauptzweck; die Zöglinge der ganzen Anstalt sind für diesen Unterricht mit Rücksicht auf Anlagen und erlangte Vorkenntnisse in Gruppen von höchstens 10 zu theilen.

Nichtobligate Fächer:

§. 15. Clavier und Orgelspiel, wöchentlich 2 Stunden. Ziel: Fertigkeit in der Behandlung des Instrumentes, die Musiktheorie mit Einschluss der Bezifferung, Transponiren und Moduliren.

Der Lehrplan für die Lehrerinnen-Bildungsanstalten, eingeführt durch Ministerial-Verordnung vom 19. Juli 1870 (Verordnungsblatt Nr. 112), erklärt im §. 13 als obligate Fächer des Musik-Unterrichts:

a) Gesang unter denselben Zwecken und Zielen wie früher, und
b) Clavierspiel, 2 Stunden wöchentlich. Ziel: Befähigung zum Gebrauche des Clavieres beim Gesang-Unterrichte; die Zöglinge der ganzen Anstalt sind für diesen Unterricht mit Rücksicht auf Anlage und Vorkenntnisse in Gruppen zu theilen.

Die Ministerial-Verordnung vom 5. April 1872 (Verordnungsblatt Nr. 28), womit eine Vorschrift für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen erlassen wird, setzt im §. 12 Folgendes fest:

„Bezüglich des . . . . . Gesanges und des zur Ertheilung des Gesang-Unterrichtes nothwendigen Violin- oder Clavierspieles kann die Prüfungs-Commission entweder eine eigene Prüfung anordnen, oder auf Grund sicherer Anhaltspuncte dem Candidaten die Lehrbefähigung zusprechen. In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann die Prüfungs-Commission von der Ablegung der Prüfung aus dem Gesange, beziehungsweise dem Violin- oder Clavierspiele . . . . . . dispensiren: eine solche Dispensertheilung ist jedoch in dem auszustellenden Prüfungs-Zeugnisse ausdrücklich zu bemerken."

Gegenwärtig wird, wie dem Referenten wenigstens von Wien bekannt wurde, in dieser Hinsicht der Usus festgehalten, dass eine specielle Prüfung aus den Musikfächern von den Candidaten des Lehramtes für Volks- und

Bürgerschulen nicht gefordert und in den Prüfungs-Zeugnissen durch die Censur ersetzt wird, welche der Candidat im letzten Jahre seines Besuches einer Lehrer-Bildungsanstalt in den betreffenden Fächern erhalten hat.

Die enge Verbindung, welche zwischen Kirche und Schule in Oesterreich bis auf die neueste Zeit bestand, brachte es mit sich, dass die Pflege des Gesanges an den Gymnasien sich auch in früherer Zeit einiger Beachtung erfreute. An vielen dieser Anstalten, namentlich an den Stiftsgymnasien, fanden sich sangeskundige Lehrer, die mit Wort und That ihre Schüler zum Gesange aufmunterten und mancher gute Same wurde ausgesäet und trug späterhin, wo er zufällig auf ergiebigen Boden fiel, reichliche Früchte. Ich sage „zufällig", denn auf einen eigentlichen Unterricht nach streng methodischen und künstlerischen Grundsätzen war es nicht abgesehen, vielmehr blieb das Lehrfach selbst, die Theilnahme an demselben, die darauf zu verwendende Zeit, die Qualification des Lehrers, die Art und Weise der Behandlung, die Anwendung etwa vorhandener Lehrmittel u. s. w. zufälligen Umständen überlassen, und man hatte hauptsächlich den Zweck vor Augen, die gottesdienstlichen Handlungen und Messen, zu deren täglichem Besuch die Zöglinge angehalten wurden, durch erbaulichen Gesang zu schmücken. Die wenigen, in Oesterreich erschienenen Liederbücher jener Zeit, „*Hymni sacri*" etc. tragen fast ohne Ausnahme das entsprechende äussere und innere Gepräge, und die Richtung, welche sie befolgen, war lange Zeit hindurch die allein massgebende. Als späterhin der Staat seine volle Aufmerksamkeit der Organisation des gesammten Unterrichtswesens zuwandte, wurde der Gesang-Unterricht an Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) in die Kategorie der freien Lehrgegenstände eingereiht, d. h. Gegenstände, die nur in gewissen Fällen, namentlich wenn das bezügliche Unterrichts-Bedürfniss erwiesen und die geeigneten Lehrkräfte hiefür vorhanden sind, in den Lehrplan aufgenommen werden, und deren Docenten nur den Rang von Neben- oder Hilfslehrern haben. Diess ist hinsichtlich des Gesang-Unterrichtes an Mittelschulen noch heute geltend; doch bezeichnet die Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1871, (Verordnungsblatt Nr. 71,) im Anschlusse an eine ältere Verordnung (Matauschek's Normalien-Nachschlagebuch S. 272) insoferne einen bedeutenden Fortschritt auf diesem Gebiete, als sie das Unterrichts-Bedürfniss an jeder Anstalt für den Fall als nachgewiesen annimmt, dass eine, wenn auch nur geringe, in jener Verordnung genauer festgesetzte Anzahl von Schülern an dem Gesang-Unterrichte theilnimmt, und als sie ferner die Entlohnung der Lehrer aus dem Studienfonde festsetzt.

Demgemäss ist denn auch seit den letzten Jahren an vielen Gymnasien und Realschulen Oesterreichs der Gesangunterricht in Uebung und Pflege und an mehreren Orten in der Hand von Fachmännern. Die zur Theilnahme sich meldenden Schüler werden, soviel Referent darüber zu erfahren in der Lage war, in der Regel nach Anlage und Vorkenntnissen in 2 Gruppen getheilt und

in je 2 Stunden wöchentlich unterrichtet. Die Wahrnehmungen und Nachrichten über die beim Unterrichte eingehaltene Methode und die Erfolge desselben sind nicht erschöpfend und nicht belangreich genug, um in diesem Berichte zur Sprache gebracht zu werden. Es steht zu erwarten, dass dem in Rede stehenden Lehrgegenstande seitens der hohen Behörde nach und nach eine noch eingehendere Beachtung zu Theil werden wird.

Hieher gehört schliesslich die Ministerial-Verordnung vom 21. August 1871, (R. G. B. Nr. 107) an sämmtliche k. k. Landes-Schulbehörden, mit welcher eine Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Clavierspieles an Lehrer-Bildungsanstalten kundgemacht wird.

Zufolge dieser Verordnung wird in Zukunft die Lehrbefähigung für den Musikunterricht an den oben genannten Anstalten durch eine Prüfung erworben, welche vor einer zu diesem Behufe eigens ernannten Staatscommission abgelegt wird. Die Prüfung ist — um nur die wichtigsten Puncte aus der umfangreichen Verordnung hier namhaft zu machen — schriftlich und mündlich und bezieht sich sowohl auf die Darlegung der vom Candidaten erlangten allgemeinen Bildung als auf die von ihm erlangte Fachbildung. Solche Prüfungs-Commissionen befinden sich seit längerer Zeit in Wien und Prag in Activität.

2. Lehrmittel.

a) Für Gesang.

1. Aht Fr.: „Volksschullieder," zwei- und dreistimmig. (Leukart). 3 Sgr.
2. Bauer Mich.: „Der Elementar-Gesang-Unterricht für Schule und Haus." (Buchholz und Diebel in Wien.)
3. Böhm: „Singübungen und Lieder" für Kinderstimmen, zum Gebrauche beim ersten Gesangunterrichte in Volks- und Realschulen (Sallmayer). 2 Hefte: 1:20 kr., 2:24 kr. öst. Währ.
4. Böhm: „Liederstrauss für die österreichischen Volksschulen," 2 Hefte. Erstes Heft enthält ein- und zweistimmige Lieder für die unteren Classen, 24 kr. öst. Währ. Zweites Heft: Sammlung zweistimmiger Lieder für die oberen Classen der Volksschulen, wie auch für die Unter-Realschulen: 40 kr. öst. Währ. (Sallmayer.)
5. Bönicke H.: „Der Gesang-Unterricht nach dem Gehöre" — eine Vorbereitung zum folgenden Werke — (Brandstätter in Leipzig 1865); 3 Sgr. enthaltend 75 einstimmige Uebungen und Gesänge.
6. Bönicke: „Chor-Gesangschule in drei Cursen" (Brandstetter in Leipzig 1865); eingeführt an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Wien.

   Erster Cursus enthält: 92 ein- und zweistimmige Uebungen und Gesänge in leitereigenen Tönen für Sopran und Alt; 5 Sgr.

   Zweiter Cursus enthält: 66 mehrstimmige (meistentheils dreistimmige) Uebungen und Gesänge für Sopran und Alt; 5 Sgr.

Dritter Cursus enthält: 89 Uebungen und Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Bass; zum Gebrauche für Gymnasien, Realschulen und Gesangvereine. Preis der Partitur: 12 Sgr., der einzelnen Stimmen à $3^1/_2$ Sgr.

7. Bönicke: „Chorgesangschule für Männerstimmen (Brandstetter in Leipzig), 12 Sgr.
8. Brähmig L.: „Liederstrauss", Auswahl zwei- und dreistimmiger Lieder und Choräle für Töchterschulen. 3 Hefte (Merseburger) à $4^1/_2$ Silbergr.
9. Brähmig L.:„Arion"; Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder mit leichter Clavierbegleitung (Merseburger) 10 Sgr.
10. Cammerer: „Liederkranz" für die deutsche Schuljugend; enthält 120 zweistimmige Lieder (Sonnenwald in Stuttgart); 5 Sgr.
11. Christ L.: 33 zweistimmige „Schullieder" für die unteren Volksschul-Classen (Grübenmann in Chur), 10 Cts.
12. Drath Theod.: „Der Gesanglehrer und seine Methode", ein Hilfsbuch für Candidaten des Lehramtes, für Seminaristen und Lehrer beim Schul- und Privat-Unterrichte; zugleich auch einen vollständigen Gesang-Elementar-cursus enthaltend (Stubenrauch in Berlin), 15 Sgr.
13. Draht Theod.: „Schul-Liederbuch" zum ein-, zwei-, drei- und vierstimmigen Gebrauche beim Gesang-Unterrichte nach dem Gehör oder nach Noten, sowie zur Benützung beim Violin- und Clavier-Unterrichte; 3 Hefte (ebendaselbst).
14. Elster D.: „Gesanglehre" für Volksschulen (Christen in Aarau). 80 Cts.
15. Elster D.: „Gesangbuch" für dieAarganer-Schulen; 3 Hefte (ebendaselbst).
16. Erk L.: „Blätter und Blüthen"; Lieder aus alter und neuer Zeit, für gemischten Chor und für den Schulgebrauch; in 6 Heften (Klinkhardt in Leipzig).
17. Erk und Greef: „Auswahl ein- und mehrstimmiger Lieder" für die Volksschulen der Provinz Brandenburg. 3 Hefte (Baedecker) à $1^1/_2$ Sgr.
18. Erk und Greef: „Liederkranz"; Auswahl ernster und heiterer Gesänge für Schule, Haus und Leben. 3 Hefte (Bädecker) à 5 Sgr.
19. Flügel: „Leitfaden für den Gesangunterricht an Volksschulen." (Heuser in Neuwied) 5 Sgr.
20. Früh J.: „Dreistimmige Jugendlieder," 3 Hefte (Grubenmann).
21. Gartz Fr.: „30 Schullieder für Knaben, op. 7; 30 Schullieder für Mädchen, op. 8; neue Lieder für die Unterclassen der Volks- und Bürgerschulen, op. 14 (Stubenrauch in Berlin) à 3 Sgr.
22. Gericke F. L.: „Auswahl volksthümlicher Lieder für die Jugend, in drei Abtheilungen" (Schmidt in Halle).
23. Glasberger Ad.: „Geistliches und Weltliches," eine Sammlung vierstimmiger Chöre für Gymnasien und Realschulen (Kahnt).
24. Gloor G.: „Liederkranz für Volksschulen und 15 Jugendlieder" (Christen in Aarau).

25. Grell E.: „23 einstimmige Motetten mit Orgelbegleitung." (Oehmigke in Neu-Ruppin).
26. Hahn L.: „Handbuch beim Unterricht im Gesange;" für Schüler auf Gymnasien und Bürgerschulen (Leuckart) $7\frac{1}{2}$ Sgr.
27. Hahnenkamp J.: „Liederschatz für Schüler katholischer Volksschulen," 4 Bändchen, wovon das erste vorliegt, welches 82 vier- und zweistimmige Lieder enthält (Sallmayer).
28. Hauer R.: „Alauda," Sammlung von Liedern, Duetten und Terzetten, theils mit Begleitung, theils *a capella* zu singen; zum Gebrauche für die oberen Classen höherer Töchterschulen (Stubenrauch in Berlin) 8 Sgr.
29. Heim J.: „Sammlung von Volksgesängen für den gemischten Chor," herausgegeben von einer Commission der Züricher Schulsynode unter Redaction von — (Zürich 1866); Partiturausgabe; 254 Nummern; Preis beim Depôt in Zürich 1 Franc.
30. Heim J.: „Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen" für Knaben, Mädchen und Frauen; 232 Chöre für Sopran und Alt in Partitur; Preis beim Depôt der „Musik-Commission der Züricher Schulsynode" 8 Ngr.
31. Hiller Ferd., „Gesänge" für drei weibliche Stimmen mit leichter Clavierbegleitung; mehrere Hefte (Rieter — Biedermann).
32. Hohmann: „Zwei Solfeggirtabellen" (Beck in Nördlingen).
33. Honcamp f. C.: „Elementarische Gesangsübungen," sowohl im *G*-Schlüssel als im *F*-Schlüssel dargestellt; ein Uebungsbuch für Schulen aller Art, wie auch für Chöre (Theissing in Münster).
34. Jessen A. Chr.: „Liederborn," ein- und mehrstimmige Lieder, geordnet und zum Gebrauche für Volks- und Bürgerschulen und für gesellige Kreise herausgegeben (Pichler in Wien).
35. Jessen A. Chr.: „Kleiner Liederborn"; Auszug aus dem vorigen (ebendaselbst). 20 kr. öst. Währ.
36. Junghans W.: „Neuer Liederhain für Schule und Haus." (Hahn 1854.)
37. Klein Bernh.: „Religiöse Gesänge" für Männerstimmen; für Seminarien und die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen; neu herausgegeben von L. Erk und E. Ebeling, 9 Hefte (Trautwein) à 4 Sgr. Sehr verbreitet.
38. Kloss: „Singlehre für Volksschulen" (Klemm in Wien); 50 kr. öst. W.
39. Kloss: *„Hymni sacri ad usum juventutis in Gymnasiis"*; 42 kr. öst. W.
40. Kloss: „Vierstimmige Kirchengesänge" für Studirende an Realschulen; 42 kr. öst. Währ.
41. Koch J.: „Gesanglehre" für Gymnasien etc. (Huber in Trauenfeld).
42. Kosch Alb.: „Gesanglehre" (Dürnböck in Wien).
43. Kothe: *„Musica sacra."* Sammlung von Hymnen und Motetten für Männerstimmen (Leukart), sehr verbreitet.

44. Krauss und Weebor: „Kirchliche Chorgesänge" für gemischten Chor, aus alter und neuer Zeit. 4 Hefte. Partiturausgabe (Ebner in Stuttgart).
45. Kreutz Franz: „Liederbuch" für die oberen Classen der Bürgerschulen (Schmidt in Halle), 6 Sgr.; enthält 90 drei- und vierstimmige Lieder.
46. Kunze C.: „Der Gesang-Unterricht an der Wandtafel"; 2 Hefte, enthaltend die Etementarkenntnisse, kleine Uebungen und Lieder (ein- nnd zweistimmig) nnd Anwendung der Tonarten. 2 Ausgaben: *a)* für die Hand der Schüler, *b)* Commentar für den Lehrer, gleichfalls in 2 Heften (Oehmigke in Neu-Kruppin 1871).
47. Lachner V.: „Kinderlieder" op. 25., für zwei Sopranstimmen mit Clavierbegleitung (Schott).
48. „Liederbuch für Volksschulen, herausgegeben vom bayerischen Volksschul-Lehrervereine"; 2 Hefte. (Dannheimer in Kempten 1872.)
49. „Liederbuch für die israelitischen Volksschulen" im Kaiserthume Oesterreich (k. k. Schulbücherverlag in Wien, 1864); 39 kr. ö. W.
50. „Lieder für die deutsche Jugend"; eine Sammlung von Liedern für die österr. Volksschulen, herausgegeben vom Lehrerverein „Volksschule", bisher 2 Hefte (Sallmeyer 1871). Das erste Heft enthält 50 einstimmige Lieder für die Unterstufe, eingetheilt in religiöse, Natur-, Gesellschafts- und Spiellieder, das zweite Heft 35 zweistimmige Lieder.
51. „Liederbuch für die katholischen Volksschulen" im Kaiserthume Oesterreich (k. k. Schulbücher-Verlag, Wien 1862); 39 kr. ö. W.
52. Mair Franz: „Praktische Singlehre für deutsche Volks- und Bürgerschnlen" (Pichler in Wien), 10 kr. ö. W.
53. Mair Franz: „Praktische Singlehre für deutsche Bürger- und Mittelschulen und für Lehrer-Bildnngsanstalten (ebendaselbst), 25 kr. ö. W.
54. „Messgesänge nnd Gebete" zum Gebrauche der Studirenden an Realschulen. Vierte Auflage (Winicker in Brünn).
55. Möhring Ferd.: 40 Choräle für zwei Singstimmen, hauptsächlich zum Gebranche für deutsche Volksschulen gesetzt (Oemigke in Neu-Rnppin).
56. Möhrig F.: „Vierzig Choräle für gemischten Chor", von S. Bach; zum Gebrauche für Gymnasien und höhere Lehranstalten herausgegeben (ebendaselbst).
57. Möhring F.: „Dentsche Chorgesänge", geistlich und weltlich, zum praktischen Gebranche für die Chorclassen der Gymnasien, Real- und höherer Bürgerschnlen, sowie für alle gemischten Gesangvereine in 5 Heften; Ausgabe in Partitur und in Stimmen (ebendaselbst).
58. Möldner Veit: „100 zwei-, drei-, vierstimmige und doppelchörige Schullieder" (im Manuscripte der Vorausstellung eingesendet).
59. Niernberger J.: „Wandtabellen" für den Gesang-Unterricht. (Pichler in Wien); 12 Tafeln; 3 Gnlden österreichische Währung.
60. Nowak Josef: „Lieder für Schule und Hans", 2 Hefte (im Manuscripte zur Vorausstellnng eingesendet).

61. Odenwald T.: Sammlung der schönsten Jugend-, Volks- nnd Vaterlandslieder für Volks- nnd Bürgerschulen (Kanitz in Gera).
62. Otto J.: „Schulfeste". Kleine Cantaten für gemischten Chor, Solostimmen und Clavierbegleitung, und mit einem verbindenden Gedichte (Glaser).
63. Pátok: „Lieder-Kränzchen," der lieben Schuljugend gewidmet; 4 Hefte, wovon jedes auch mehrere čechische Lieder enthält (Winicker in Brünn) à 10 kr. ö. W.
64. Peyschka: „Gesanglehre" zum Gebrauche an Gymnasien nnd Realschulen, 2 Abtheilungen (Winicker in Brünn). Erste Abtheilung: Theorie des Gesanges mit einem Anhange von leichten zwei-, drei- und vierstimmigen Chören. Zweite Abtheilung: Sammlung von Chören mit einem Anhange über den Sologesang nebst einer kurzen Harmonielehre.
65. Proschko: „Liederqnelle," Sammlung von passenden Liedern für die Volksschule. Das Werk ist mit Ministerialerlass vom 16. Mai 1871 zur Einführung in den allgemeinen Volksschnlen approbirt (Ebenhöch in Linz).
66. Proske: Motetten aus *„Musica divina"* (Pustet).
67. Reinecke C.: „Zehn Gesänge" für drei weibliche Stimmen mit Clavierbegleitung op. 100 (Seitz).
68. Reinecke J. P. R.: „Für Schule und Haus," Sammlung ein-, zwei- und mehrstimmiger Lieder aus neuerer und neuester Zeit (Breitkopf und Härtel 1864), 5 Sgr. Eingeführt an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien.
69. Richter E.: „Fünfzig Kinderlieder," Gedichte von Hoffmann von Fallersleben, nach Original- nnd bekannten Weisen mit Clavierbegleitung (Haendte und Lehmkuhl in Altona) 15. Sgr.
70. Roller Joh.: „Liederschatz," ein-, zwei- und dreistimmige Lieder für Volks- nnd Bürgerschulen; im Auftrage des Mährisch-Trübaner, Zwittauer und Gewitscher Bezirkslehrervereins gesammelt und bearbeitet (Nowotný in Mährisch-Trüban).
71. Ruegg H.: „Liedergärtchen" (ein-,) „Liederfrennd" (zwei-,) „Liederhalle" dreistimmige Lieder). Weiss in Horgen.
72. Schäublin J. J.: „30 Tabellen für den Gesang-Unterricht in Schulen" (Bahnmeier in Basel nnd Leipzig), Frs. 7.50.
73. Schäublin J. J.: „Gesanglehre für Schule und Haus" (ebendaselbst) 70 Cts.
74. Schäublin J. J.: Dieselbe mit Anhang für Lehrer; 85 Cts.
75. Schäublin J. J.: „Lieder für Jung und Alt"; 3 Hefte (ebendaselbst).
76. Schäublin J. J.: „Kinderlieder" 120, ein- nnd zweistimmig (ebendaselbst); 50 Cts.
77. Schäublin J. J.: „Lieder für schweizerische Cadetten", 38 dreistimmige Lieder für Männerstimmen (ebendaselbst); 50 Cts.
78. Schäublin und Barth: „Harfenklänge"; eine Sammlung geistlicher Lieder für gemischten Chor (ebendaselbst). Preis Frs. 1.20.

79. Schneider F.: „Liederbuch für Volks- und Bürgerschulen"; 3 Hefte (Schmidt in Halle).
80. Schöbe C.: „Kinderlieder", op. 5, für eine oder zwei Singstimmen mit leichter Clavierbegleitung und „Weihnachtslieder", op. 8, mit Clavierbegleitung und mit einem verbindenden Texte (Crantz).
81. Schubert Ferd.: „Kirchenlieder und Messgesänge" (Wien 1857).
82. Schubert Fr.: „Sechs und dreissig Lieder", als Chöre ohne Begleitung; arrangirt von Teschner. 8 Hefte (Siegel).
83. Seeger Karl: „Der Liederfreund", methodisch geordnetes Liederbuch in 5 Abtheilungen (André), an vielen Volks- und Mittelschulen des mittleren Deutschland in Verwendung; fünfte Auflage 1868.
Ein Auszug aus diesem Werke ist das Folgende, namentlich für Volksschulen berechnete Werk:
84. Seeger Karl: „Liederbuch für Volksschulen" (André), enthaltend 15 einstimmige, 48 zweistimmige, 19 dreistimmige Lieder; Preis 15 kr.
85. Seelmann Aug.: Treffübungen mit Text. Erster Gesang-Unterricht überhaupt und nothwendiger erster Theil zu allen ein- und zweistimmigen Liedersammlungen für Schulen insbesondere (Schmidt in Halle). 3 Sgr. Dritte Auflage.
86. Silcher Friedr.: „Tabellen zum Gesang-Unterrichte" in Schulen (Laupp in Tübingen); Pendant zu dem folgenden:
87. Silcher Fried.: „Gesanglehre" für Volks- und Bürgerschulen, für Lehrer und Schüler (ebendaselbst); 2 Ausgaben: *a)* für den Lehrer, *b)* für die Schüler.
88. Skraup J. N.: „Gesangschule für Anfänger" (Schreyer und Fuchs in Prag 1864). Das hauptsächlich auf Verwendung an Lehrer-Bildungsanstalten berechnete Werk enthält nebst einer allgemeinen Einleitung eine Anzahl von Uebungen für die verschiedenen Stimmlagen mit daruntergesetztem bezifferten Bass und einer begleitenden Violinstimme.
81. Speneder B.: „Elementar-Singschule" (Lechner in Wien); 15 kr. ö. W. Enthält die Elementar-Kenntnisse, mehrere ein- und zweistimmige Uebungen und 17 zweistimmige Lieder.
Das Werk ist laut Ministerial-Erlasses vom 6. März 1872 für Volksschulen als zulässig erklärt.
90. Speneder B.: „Oesterreichischer Arion," in zwei Abtheilungen à 40 kr. öst. W. (ebendaselbst), gleichfalls durch Ministerial-Erlass vom 17. September 1869 als zulässig erklärt. Die Liedertexte der im Werke vorkommenden Lieder sind separat gedruckt und dazu bestimmt, beim Einüben der Lieder nach dem Gehöre in der Hand der Schüler verwendet zu werden.
91. Struth: „24 kleine Kinderlieder" mit leichter Clavierbegleitung; op. 112 (Schott).

92. Struth: „Die goldene Kinderzeit," op. 125; kleine Lieder mit Clavierbogleitung (Gorstenberg in Altenburg).
93. Struth: „Ernst und Scherz," 24 Kinderlieder mit Clavierbcgleitung; op. 111 (Conrad in Chemnitz), $17^1/_2$ Sgr.
94. Taubort Wilh.: „Liederbnch für Kinder", op. 170 a); 20 Melodion zum Singen oder Spielen (Petrenz in Neu-Ruppin); Preis 1 Thlr.
95. Taubert Wilh.: „20 zwei- oder dreistimmige Melodien für den Schulgebranch" op. 170 b) (ebendaselbst); Preis 6 Sgr.
96. Tippmann Franz: „Liederbuch für mittlere und höhere Schnlen" (K. K. Hof- und Staatsdruckerei in Wien 1858).
97. „Turnlieder für die österreichische Jngend", herausgegeben von der Turnlehrer-Verbindung in Wien (Sallmayer).
98. Weber J. R.: „Anleitung zu einem rationellen Gesang-Unterrichte in der Volksschule" (Huber in St. Gallen).
99. Weber J. R.: „Gesangbnch für Volksschulen", 4 Hefte (ebendaselbst).
100. Widmann B.: „Lieder für Schule nnd Leben", 4 Hefte (Merseburger).
101. Widmann B.: „Polyphone Gesangs-Uebungon" (ebendasolbst).
102. Widmann B.: „Die Elemente der Stimmbildung" (ebondasclbst).
103. Winter Adalb.: „Liederbuch für die Oberclassen der Volks- und Bürgerschulen" (Pichler in Wien).

b) Für Clavier.

1. Schnlen von Baumfelder (Torberg), Bertini (Schott), Brauer (Merseburger), Brunner (Bachmann in Hannover), Bnrgmüller (Simrock), Burkhardt (Kahnt), Cramer (Peters), Czerny (Spina und Haslinger), Damm (Mittler in Leipzig), Gehricke (Schmidt in Halle), Hohmann (Beck in Nördlingen), Knorr (Kahnt), Köhler (Siegel), Krug (Schubert), Lebert und Stark (Cotta), Müller (Peters), Schmidt (André), Winter (Wöller in Leipzig), Wohlfahrt (Breitkopf et Härtel), Zöllner (Cranz), Zweigle (Zumsteeg in Stuttgart).
2. Etnden, Uebungsstücke von André Ant. (André), Bertini (Holle), Brauer F. W. (Braner in Dresden), Bnrkhardt (Kahnt), Clementi (Litolff), Czerny (Holle), Cramer (Peters), Diabolli (Holle), Handrock (Schmidt in Halle), Hensolt (Breitkopf), Köhlor (viele davon bei Seitz nnd bei Forberg in Loipzig), Krng (Forberg), Kuhlan (Holle), Plaidy (Breitkopf), Sattcr (Forborg), Schmid (Simrock), Skraup (Mourek in Prag), Weeber (Hallberger) etc.

Hier sei auch anf die Elementar-Studienwerke op. 9, 10, 12, 13 und 15 und auf die Studienwerke für vorgeschrittene Schüler op. 3, 4, 14 nnd 17 von Hans Schmitt, Professor am Wiener Conservatorium (sämmtlioh bei Wessely in Wien) hingewiesen, welche neuerdings an vielen öffentlichen Lehranstalten in Aufnahme gekommen sind, insbesondere dort,

wo dessen vortrefflicher „Lehrplan für die ersten Jahre des Clavierunterrichtes" (Wessely) eingehalten wird.

3. Einzelne Musikstücke, Sonaten, Sonatinen u. s. w., deren auch nur annähernd übersichtliche Aufzählung hier unterlassen werden muss.

Im Anschlusse an diese Rubrik sind noch die zwei folgenden Einsendungen zur Vorausstellung zu nennen, deren Erscheinen aus der neuesten Zeit datirt:

4. Buwa Joh.: „Theoretisch-praktische Pianoforte-Schule" (Graz, Selbstverlag des Verfassers), 6 Abtheilungen; jede Abtheilung mit Ausnahme der zweiten, die aus einem Hefte besteht, enthält zwei Hefte.

5. Schwarz Wenzl: „Grosse theoretisch-praktische, systematisch geordnete Clavierschule: erstes vollständiges, für die allseitige Ausbildung bestimmtes, und von dem ersten Anfange bis zur Virtuosität reichendes Unterrichtswerk für das Pianoforte, mit Benützung der modernen und classischen Meisterwerke der musikalischen Literatur." (Wien, 1872, Selbstverlag des Verfassers.)

Beide Werke sind sehr umfangreich. Neben dem praktischen Theile in 3 Bänden, enthaltend die Vorbereitungsschule, die classische Schule der Geläufigkeit und die Virtuositätsschule, veröffentlichte Schwarz noch einen dazu gehörigen theoretischen Theil für die Hand des Lehrers, der die beim Unterrichte vorzutragende Musik-, Harmonie- und Formenlehre in sich fasst, und ferner einen methodischen Theil, ein Lehrbuch der Claviermethode, beide gleichfalls im Selbstverlage des Verfassers.

Schliesslich seien noch 2 Hefte Etuden für Clavier von Caroline Mitternast erwähnt, welche im Manuscripte vorliegen.

c) Für Violine.

1. Schulen von Brähmig, David, Flade (Hoffarth), Hohmann (André), Kreutzer und Baillot, Mettner (Körner in Leipzig), Rode, Schoen Moriz (Leuckart, 25 Hefte), Solle, Spohr, Tischler, Volkmar (Holle), Wichtl (Leuckart), Wittich (Kuhe in Prag), Zimmermann (Meser in Dresden).

2. Etuden, Studien, Duette etc. von: Beriot, David (Seitz), Dont, Feye (André), Fiorillo (Peters), Jansa, Krieger F. (Forberg), Kreutzer (Leuckart), Mazas, Pleyel (André), Schoen M. (Leuckart), Wittich (Mikulas in Prag), Wichtl (André).

d) Für Orgel.

1. Schulen: André Jul. (André), Brähmig (Merseburger), Brandt (Merseburger), Böhnicke (Brandstetter), Davin (Körner), Führer (Kränzl in Ried), Herzog (Deichert in Erlangen), Kittl J. F., für Präparanden, in 4 Abtheilungen (k. k. Schulbücher-Verlag in Wien), Meister (Kühn in

Weimar), Oborhoffer (Lintz in Trier), Pitsch (Prag), Rinck (Simrok), Ritter (Körner in Erfurt), Schütze (Arnold in Leipzig), Volkmar (Breitkopf).

2. Präludien und Handbücher, Studien, Begleitungen zu Kirchenliedern, Choralbücher, Orgelstücke u. s. w. von: André (André), Bach (Peters), Bell (André), Brosig (Leuckart), Ett C. (Central-Schulbücher-Verlag in München), Feye (André), Fürst J. (k. k. Schulbücher-Verlag Wien), Händel (Peters), Herzog (André), Hesse Ad. (in 20 Lieferungen, Leuckart), Kempter (Mailinger in Augsburg), Klauer (Reichhardt in Eisleben), (Körner (André), Kothe B. (Leuckart), Küster (Oehmigke), Merkel G. (Brauer in Dresden), Rheinberger (Forberg), Rinck (André), Schaab (Forberg), Seeger (André), Skraup (Mourek in Prag), Stehlin und Sechter (Klemm in Wien), Zahn und Helm (Deichert).

e) Für Harmonielehre und Theorie der Musik.

Werke von: André (André), Brosig (Leuckart), Davin (Körner), Drath (Stubenrauch in Berlin), Förster (Artaria in Wien), Helm (Löhe in Nürnberg), Hohmann (Hessel in Altdorf), Köhler (Körner), Krieger (Breitkopf), Marx (Breitkopf), Oborhoffer (Körner), Richter (Breitkopf), Sechter (Breitkopf), Sering (Heinrichshofen), Singer (Literarische Anstalt in München), Skraup (Bellmann in Prag), Wermann (Brauer in Dresden), Widmann (Merseburger), Winkler (Beck in Nördlingen).

f) Musik-Lehrmittel in nichtdeutscher Sprache.

1. Sinico Francesco: *„La Lira del popolo." Parte prima: Inni sacri ad uso dei fanciulli e delle fanciulle, che frequentano le scuole elementari* (Schulbücher-Verlag Wien 1869); 16 kr. ö. W. *Parte seconda: Canzoni popolari* (ebendaselbst); 13 kr. ö. W. *Parte terza: Metodo teorico-pratico di canto elementare* (ebendaselbst); 35 kr. ö. W.
2. Nedvěd Ant.: *Solske pesmi;* Liederbuch zu den slovenischen Lesebüchern (in slovenischer Sprache) (Schulbücher-Verlag Wien 1866), 20 kr. ö. W.
3. Wojnarski W.: *Spiewnik dla szkót ludowych galicyiskich*; Gesangbuch für Volksschulen in polnischer Sprache (Schulbücher-Verlag Wien 1870).
4. Zvonař J.: *Varyto a lyra*, Sammlung 2stimmiger Lieder (čechisch) (Hofmann in Prag).
5. Nendörfl: *Škola sborového zpěvu* (Chorgesangschule, čechisch) (Kober in Prag).
6. Micheletti Ant.: *Breve Metodo teorico-pratico di canto corale per tutte le voci* (Wohlgemuth in Bolzano 1872).
7. Sinico Gius.: *Breve Metodo teorico-pratico di canto elementare, per uso delle scuole popolari di canto per adulti* (Ricordi), 6 Fr.

8. Zingerle F. G.: *Metodo di canto dei fanciulli delle scuole elementari* (Vismara in Mailand), 3 Fr.
9. Zingerle F. G.: *Canzoniere ad uso dei fanciulli,* enthält 28 ein- und mehrstimmige Gesänge (ebendaselbst).
10. Vacek Jos.: *Věnec z národních písní pro školní mládež* enthält 30 grösstentheils einstimmige Gesänge (V Slaném a Lounech).
11. Zvuky Varhan *při zpěvu chrámovém,* herausgegeben von dem Lehrervereine in Kolin; enthält 83 Kirchengesänge.

Es liegen noch Gesangschulen, Liederbücher und musikalische Unterrichtswerke in čechischer Sprache vor von folgenden Verfassern:

Vašák (Prag, Selbstverlag). Janoušek (Koher in Prag). Zvonař (ebendort), Nejedly (Mikulaš und Knapp in Prag). Blažek, Krejči (Wetzler, Prag). Horak (böhmisch und deutsch, Hoffmann in Prag). Groh (Teplitz). Hause (Prag). Štika (Prag). Škroup (Schreyer und Fuchs in Prag). Pitsch (Hoffmann, Prag). Machačka (Prag). Förster (Veit in Prag). Bradáč (Bollmann in Prag). Neumann (Pospišil in Prag). Janota (ebendort). Dětenický (Mikulaš in Prag). Svohoda (Prag, Selbstverlag). Wittich (Mikulaš in Prag). Veselý (Kolin, Selbstverlag). Janoušek (Urbanek in Prag). Novotný (Nitsche in Brünn). Cichrovà (Otto in Prag). Havlas (Kuhe in Prag). Primus (Mikulaš in Prag). Urlich und Weinfurt (Urbanek in Prag). Sveistyll (Styblo und Otto in Prag). Soukup (Kober in Prag). Friml (Styblo in Prag). Gregora (Urbanek in Prag); ferner eine Sammlung zweistimmiger Lieder in ruthenischer Sprache, Liedersammlungen in polnischer Sprache, herausgegeben von Wojnarski und Niemczyk, und eine allgemeine kurze Musiklehre von Worobkiewicz in Czernowitz (in deutscher Sprache) sowie ein „Handbuch der Musik" desselben Verfassers in rumänischer Sprache.

Es sei auch noch erwähnt, dass die Vorausstellung einige andere auf das musikalische Gebiet bezügliche Zusendungen erhalten hat, so namentlich eine historisch-statistische Skizze (Manuscript) über die städtische Musikschule in Znaim von H. Fihy (städtischer Musikdirector daselbst) und einen von Jacob Stolz, Vorsteher einer Musikschule in Graz, erfundenen Mechanismus: einen Doppel-Handleiter (so genannt zum Unterschiede von dem seit längerer Zeit bekannten gewöhnlichen einfachen Handleiter) als Hilfsmittel beim Clavierunterrichte, endlich die auf die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und das Wiener-Conservatorium bezüglichen Druckschriften, Lehrpläne, Statuten und Jahresberichte aus den letzten zwei Jahren.

XII. Haushaltungskunde und weibliche Arbeiten.

Bericht von Director R. Niedergesäss in Wien.

Die Stellung, welche an Lehrer-Bildungsanstalten die Landwirthschafts-Lehre im naturwissenschaftlichen Unterrichte einnimmt, behauptet an den Lehrerinnen-Bildungsanstalten die Haushaltungskunde. Der Gegenstand ist neu, und wenn der Name niemals die Hauptsache ist, so dürfte man wohl über kurz oder lang zu der Einsicht kommen, dass jene Parthie, die sich vorwiegend auf Physik und Chemie stützt, dort ihre Erledigung finden kann, während das rein Technologische, wie etwa Kenntniss und Behandlung der Stoffe, Verwendung und Handhabung mechanischer Verrichtungen und Maschinen recht wohl beim Unterricht in den weiblichen Arbeiten erlediget werden kann. Jedenfalls ist zu constatiren, dass man in den Bestrebungen, den Gegenstand im Unterricht einzubürgern, des Guten eher zu viel als zu wenig thut.

An der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen bei St. Anna in Wien umfasste die Haushaltungskunde im vorigen Jahre folgende Hauptpuncte: Kreislauf von Kohlenstoff und Sauerstoff; Lehre vom Stoffwechsel; Eigenschaften der atmosphärischen Luft; Wasserdampf, Kohlensäure, Ammoniak; die Respirationsmittel; Ventilations-Vorrichtungen in Schulen; Desinfection; Trinkwasser; Mineralwasser; Cellulose; Bekleidung; trockene Destillation; geistige Gährung, Essigbildung; Fette und deren Verwendung; Proteinsubstanzen; Nahrungsmittel-Lehre; Pflege der Haut, der Haare und der Zähne. Das Technologische fand beim Unterrichte in den weiblichen Arbeiten seine Erledigung.

Was den Unterricht in den weiblichen Arbeiten betrifft, so wird derselbe in der I., II. und III. Classe der Lehrerinnen-Bildungsanstalten ertheilt und zwar in den beiden Unterclassen je wöchentlich 2, in der III. Classe wöchentlich 1 Stunde. Sogenannte Luxusarbeiten, wie sie früher häufig von den Klosterschulen ausgeführt wurden, sind principiell ausgeschlossen. Der Unterricht bezweckt auch weniger Ausbildung in technischen Fertigkeiten, da der nothwendige Grad derselben vorausgesetzt werden muss, als vielmehr die eigentliche Befähigung zum Unterrichte in diesem Gegenstande. Die gegenwärtig vorgeschriebenen Zweige des Arbeits-Unterrichtes sind folgende: Häkeln, Stricken, Nähen, Netzen, Tapisserie-Arbeiten, Schlingen, Weisssticken, Plattsticken mit Farben (letzteres, wo die Zeit ausreicht).

Nach Thunlichkeit wird das Ausbessern (Flicken) der Wäsche berücksichtiget. Die Wäschestücke werden als Modelle (im verkleinerten Massstabe) ausgeführt.

Dem einjährigen Specialcurse für Arbeits-Lehrerinnen liegt derselbe Plan zu Grunde. Der Erziehungslehre und der Haushaltungskunde sind wöchentlich je 2 Stunden in diesem Curse gewidmet.

Mittelschulen:

Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen

und

verwandte Lehranstalten.

I. Classische Sprachen.

Latein und Griechisch wird an Gymnasien und Real-Gymnasien gelehrt. — Griechisch ist an Real-Gymnasien nur für jene obligat, welche nicht Französisch lernen oder sich nur auf das Ober-Gymnasium, nicht auf die Ober-Realschule vorbereiten.

Einem Antrage, das Latein auch an Realschulen einzuführen, hat die Regierung keine Folge gegeben.

A. Latein.

Bericht von Director Karl Schmidt in Wien.

In dem früheren Lehrplan vom Jahre 1819 war dem Latein-Unterrichte in jeder der 6 Gymnasial-Classen durchschnittlich mehr als die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit gewidmet.

Dabei trat die Lecture mehr in den Hintergrund, das hauptsächliche Gewicht wurde auf Aneignung der Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache gelegt, wobei von der Correctheit der Form mehr oder minder abgesehen wurde. Das Latein war selbst Unterrichtssprache, indem für manche Gegenstände z. B. griechische Grammatik, lateinische Grammatik von der dritten Classe an: Rhetorik, Poesie, Mathematik die Lehrbücher lateinisch abgefasst waren. In den beiden philosophischen Jahrgängen (jetzt VII. und VIII. Classe) wurden anfänglich fast alle Disciplinen, selbst Philosophie, lateinisch vorgetragen, dagegen waren dem eigentlich philologischen Unterrichte nur sehr wenig Stunden gewidmet. Dass in den Vierziger Jahren das Latein in den philosophischen Jahrgängen als Vortragssprache fast ganz entfiel, und am Gymnasium fast nur auf die Behandlung der Rhetorik und Poesie beschränkt wurde, war weniger Sache der Einrichtung als vielmehr der den geänderten Cultur-Verhältnissen Rechnung tragenden Ausführung.

Gegenwärtig hat das Latein seine frühere dominirende Stellung vollends eingebüsst, wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich wird.

Ziel für das Unter-Gymnasium und das Real-Gymnasium: Grammatische Kenntniss der lateinischen Sprache, Fertigkeit und Uebung im Uebersetzen eines leichten lateinischen Schriftstellers.

Ziel für das Ober-Gymnasium: Kenntniss der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens, Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt.

Bei der mündlichen Maturitäts-Prüfung muss der Examinand über die im Gymnasium gelesenen Schriftsteller, also über Cäsar, Livius, Sallust, Ciceros Reden, Tacitus, Virgil, Horaz, nach Inhalt und Form ihrer Werke Rechenschaft geben können und muss fähig sein, einen in der Schule nicht gelesenen, nicht durch kritische und grössere sachliche Schwierigkeiten undeutlichen Abschnitt aus diesen Schriftstellern nach kurzer Ueberlegung auf Grund grammatisch gründlichen Verständnisses, gewandt zu übersetzen.

Sein Lesen des vorgelegten lateinischen Abschnittes muss Sicherheit in der Prosodie bekunden; in der Metrik müssen ihm die elegischen und die von Horaz gebrauchten lyrischen Versmasse bekannt sein.

Bei der schriftlichen Maturitäts-Prüfung sind die Abschnitte zum Uebersetzen aus dem Lateinischen aus den schwierigeren unter den im Gymnasium gelesenen Schriftstellern zu wählen; doch dürfen die gewählten Abschnitte selbst nicht in den Classen gelesen sein. Wenn jedoch zum Uebersetzen ins Lateinische die Wahl eines wirklich in der Muttersprache geschriebenen Aufsatzes, der sich aber durch seinen Gedankeninhalt zur Uebertragung in das Lateinische eignet, gesetzlich gefordert ist, so musste an vielen Anstalten in Anbetracht der mannigfachen und grossen Hindernisse, mit denen dieselben zu kämpfen hatten und noch haben, vorläufig von dieser Forderung Umgang genommen und ihnen die Wahl eines ausdrücklich zum Behufe der Uebersetzung ins Lateinische abgefassten Aufsatzes gestattet werden.

Nach den bezeichneten Zielen theilen sich die Lehrmittel in:

1. Grammatiken; 2. Uebungsbücher; 3. Wörterbücher; 4. Schriftstellertexte.

1. Grammatiken.

Der grammatische Unterricht wird in der I. und II. Classe in je acht wöchentlichen Stunden ertheilt. In der I. Classe wird die regelmässige Formenlehre, d. h. die fünf regelmässigen Declinationen, die Genusregeln, Adjectiva, die wichtigsten Pronomina, die Cardinal- und Ordinal-Zahlwörter und die vier regelmässigen Conjugationen behandelt; in der II. Classe wird die regelmässige Formenlehre durch Hinzufügung der in der I. Classe noch übergangenen Parthien der Pronomina und Numeralia und der Adverbia ergänzt und die Unregelmässigkeiten in Declination, Genus und Conjugation behandelt.

In beiden Classen sind grammatischer Unterricht und Lectüre nicht getrennt, sondern derselbe Lehr- und Lernstoff dient für beides. Die gelernten Formen sind sogleich durch Uebersetzung aus einem dazu eingerichteten lateinischen Lesebuche einzuüben. Bei der Formenlehre des Nomen wird die Bedeutung und Construction einiger besonders häufiger Präpositionen gelernt

und eingeübt; bei der Formenlehre des Verbnms in gleicher Weise der Gebrauch des Infinitivs nach einigen besonders wichtigen Verben nnd adjectivischen Prädicats-Ausdrücken und der Gebrauch des Conjnnctivs nach einigen Conjnnctionen des Grundes, der Absicht, Folge und Bedingnng. In der II. Classe werden diese syntactischen Formen erweitert und kommen noch der *Accusativus cum Infinitivo* und der *Ablativus absolutus* hinzu.

In der III. Classe entfallen von den wöchentlich 6 Stunden auf Grammatik 2 Stunden: Casuslehre nnter Zugrnndelegung einer passenden Schulgrammatik; in der IV. Classe von den wöchentlich 6 Stunden 3 oder 2 Stunden: *Tempora* und *Modi.* Gegen den Schlnss des Jahres muss der poetischen Lectüre in den grammatischen Stunden eine Zusammenfassung der beim Lernen der Formenlehre vereinzelt vorgekommenen prosodischen Regeln und die Elemente der Metrik vorausgeschickt werden.

In der fünften und sechsten Classe wird von den je 6 Lehrstunden, in der siebenten und achten Classe von den je 5 Lehrstunden eine Stunde auf grammatisch-stilistische Uebnngen verwendet.

Im Unter-Gymnasium ist volle Fertigkeit in Anwendnng der Formenlehre und der hauptsächlichsten Gesetze der lateinischen Syntax und ein hinreichender Vocabelreichthnm zu erwerben. Der Unterricht im Ober-Gymnasinm bezweckt, die erworbene grammatische Kenntniss der Sprache zu bewahren und zu erweitern nnd den Sinn für die Eigenthümlichkeit des lateinischen Ausdrucks in Hinsicht auf Worte und Satzbildung zu erwecken.

Jede Schulgrammatik, welche bestimmt ist, dem Lateinunterrichte durch mehrere auf einander folgende Curse zur Grundlage zu dienen, ist im Gebrauche derjenigen Schüler zu belassen, mit denen der Unterricht nach ihr begonnen wurde, und darf eine Aenderung hierin für die regelmässig in die höheren Classen aufsteigenden Schüler nicht stattfinden; eine in der III. nnd IV. Classe gebrauchte Grammatik wird auch im Obergymnasium durch keine andere ersetzt, und selbst, wenn neben einer in den mittleren Classen gebrauchten Grammatik von demselben Verfasser eine grössere Ausgabe erschienen ist (Ferd. Schultz, Meiring), kann die Anschaffung einer solchen den Schülern des Ober-Gymnasiums wohl empfehlen, aber von denselben keineswegs gefordert werden. Es ist aber dem Ermessen der Anstalten überlassen, ob sie eine für den ganzen Lateinunterricht ausreichende Grammatik entweder gleich in der ersten Classe oder erst in der zweiten oder erst in der dritten Classe einführen wollen. In den beiden letzten Fällen ist der grammatische Lehrstoff der vorangehenden Curse gleich in das betreffende Uebnngsbnch aufgenommen, oder es geht im letzten Falle eine für die ersten zwei Classen bestimmte Grammatik den entsprechenden Uebungsbüchern zur Seite. Der erste Fall, Zugrundelegung einer für den Gesammtunterricht ausreichenden Grammatik schon in der ersten Classe, ist Regel, die beiden andern Fälle sind Ausnahmen.

1. *Rožek J. A.: „Kurzer Abriss der lateinischen Formenlehre" (für die I. und II. Classe). Wien, Gerold.
2. *Schinnagl Maurus: „Theoretisch-praktisches lateinisches Elementarbuch", ursprünglich für die I. Gymnasialclasse bestimmt, später erweitert zum Gebrauche für die I. und II. Gymnasialclasse, in der neuesten (8.) Auflage, auf des Verfassers Wunsch besorgt von Heinrich Maschek, wieder auf den Gebrauch in der I. Classe beschränkt. An die nach dem Bedürfnisse der Praxis geordneten Paradigmata und Regeln schliesst sich jedesmal eine ausreichende Zahl lateinischer und deutscher Uebungssätze.
3. *Wolf Stephan: „Lateinische Grammatik für die I. und II. Classe der k. k. österr. Gymnasien." Wien, Friedrich Beck's Verlags-Buchhandlung.
4. Putsche Eduard Karl Dr.: „Lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen." Jena, Mauke.
5. Berger Ernst Dr.: „Kurzer Abriss der lateinischen Syntax für untere und mittlere Gymnasialclassen, Klausthal (Grosse), speciell approbirt zur Verwendung in der III. und IV. Gymnasialclasse.
6. Meiring M. Dr.: „Lateinische Schulgrammatik für die untern Classen," bearbeitet von M. Siberti. Bonn, Habicht.
7. Meiring M. Dr.: „Lateinische Grammatik für die mittleren und oberen Classen." Bonn, Habicht.
8. Schultz Ferd. Dr.: „Kleine lateinische Sprachlehre" zunächst für die unteren und mittleren Classen bearbeitet. Paderborn, Schöningh.
9. Ellendt Friedrich Dr.: „Lateinische Grammatik für die unteren und mittleren Classen", bearbeitet von Mor. Seyffert. Berlin, Weidmann.
10. *Vaníček Alois: „Lateinische Grammatik für österr. Unter-Gymnasien", I. Formenlehre, Prag, Tempsky. (Ein Versuch, die lateinische Formenlehre nach Art der griechischen Schulgrammatik von G. Curtius zu behandeln; nicht approbirt).
11. *Schinnagl Maurus: „Lateinische Grammatik" für Gymnasien. Wien, Beck.
12. *Schmidt Karl: „Lateinische Schulgrammatik." Wien, Hölder.

Von den angeführten Büchern sind Nr. 1*, 3*, 4, 5, 6, 7 wenig in Gebrauch; 8 hatte noch vor wenigen Jahren die grösste Verbreitung, ihr zunächst kam 9; gegenwärtig ist 12* am verbreitetsten; 11* und 2* sind fast nur an Ordens-Gymnasien in Verwendung.

---

1) Die mit * bezeichneten Bücher sind im Inland erschienen; die nicht mit der Bemerkung „Nicht approbirt" versehenen Bücher sind allgemein zulässig erklärt.

2. Uebungsbücher.

a) für die I. und II. Classe.

1. Ellendt Friedrich: „Lateinisches Lesebuch" für die untersten Classen der Gymnasien. Berlin, Bornträger. Nach zweijährigem Gebrauche im Jahre 1852 verboten.
2. Dünnebier J. A.: „Elementarbuch der lateinischen Sprache für die ersten Unterrichtsstufen" etc. Jena, Mauke.
3. Bonnell E.: „Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger, zum allmähligen Fortschreiten in der Formenlehre nach den lateinischen Declinationen und Conjugationen geordnet, nebst einer Anzahl leichter Fabeln, Erzählungen und Gespräche. Berlin, Enslin."
4. Beeskow Fr.: „Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die ersten Anfänger. Berlin, Enslin. (Hat den gleichzeitigen Gebrauch von Bonnell, der übrigens für sich genügt, zur Voraussetzung).
5. Schultz Ferd. Dr.: „Uebungsbuch zur lateinischen Sprachlehre, zunächst für die untern Classen der Gymnasien". Paderborn, Schöningh.
6. *Schinnagl Maurus: „Lateinisches Lehr- und Uebungsbuch" für die II. Gymnasialclasse. Wien, Bock.
7. *Wolf Stephan: '„Lateinisches Uebungsbuch für die I. Classe der k. k. österr. Gymnasien". Wien, Seidel.
8. *Rožek Joh. Alex.: „Lateinisches Lesebuch für die untern Classen der Gymnasien". Wien, Gerold.
9. *Hauler Joh. Dr.: „Lateinisches Uebungsbuch für die 2 untersten Classen". Wien, Ferd. Meyer (1. Theil Latein, 2. Theil Deutsch).
10. *Violhaber Leopold: „Uebungsbücher der Formenlehre und Elementarsyntax" 1. Heft für die I., 2. Heft für die II. Classe. Wien, Hölder.

Am verbreitetsten sind 8*, 10*, dann folgen 5, 6*, 9*; 1, 2, 3, 4 sind nicht mehr, 7* fast nicht mehr in Gebrauch.

b) für die III. und IV. Classe.

1. Spiess F.: „Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu den lateinischen Schulgrammatiken von M. Siberti und M. Meiring für die III. Classe bearbeitet. Essen, Bädeker."
2. Meiring M.: „Uebungen zur lateinischen Grammatik" für die mittleren Classen. 1. Abtheilung. Bonn, Habicht.
3. Schultz Ferd. Dr.: „Aufgaben-Sammlung zur Einübung der lateinischen Syntax.
4. Süpfle K. Fr. (1. Theil): „Aufgaben für untere und mittlere Classen."
5. *Rožek J. A.: „Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, 1. Theil Casuslehre, 2. Theil Tempus- und Moduslehre."
6. *Violhaber Leopold: „Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische zur

Einübung der Syntax." 1. Heft Casuslehre, 2. Heft Tempus- und Moduslehre.

Nro. 1 nicht mehr, 2 wenig, 6* am meisten, die übrigen ziemlich gleich in Gebrauch.

c) für das Ober-Gymnasium.

1. Süpfle K. Fr. (2. Theil): „Aufgaben für obere Classen."
2. Seiffert M.: „Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische" für Secunda herausgegeben, (in VII. und VIII. Classe in Gebrauch).
3. Grysar C. J.: „Handbuch lateinischer Stilübungen." Köln, Schmitz (in VII. und VIII. Classe verwendet).
4. Berger Ernst, Dr.: „Stilistische Vorübungen für Ober-Gymnasialclassen." Clausthal, Grosse.
5. Bauer W. und Englmann L.: „Aufgaben zu lateinischen Stilübungen." 1. Theil. Bamberg. (Für VII. und VIII. Classe.)
6. Hemmerling: „Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische." 1. Theil. Köln. (Für die VII. und VIII. Classe.)

Am meisten 1, dann 2 verbreitet; 3 und 4 wenig, 5 erst im Jahre 1871, 6 im Jahre 1870 approbirt.

In der Instruction des Organisations-Entwurfs wird unter Anderen auf Seyffert's *Palaestra Ciceroniana* und auf das dritte Heft von Nägelbach's lateinischen Stilübungen aufmerksam gemacht, und waren hie und da auch beide Bücher in Verwendung. Das letztere Buch wurde bereits im Jahre 1853 aus pädagogischen Gründen als unzulässig erklärt, und auch das erstere Buch wird gegenwärtig wegen der Schwierigkeit des Uebersetzungsstoffes nirgends mehr gebraucht.

3. Wörterbücher.

Um die Aneignung des erforderlichen lexikalischen Stoffes in möglichst einfacher und wenig Zeit raubender Weise zu ermöglichen, sind den Uebungsbüchern des Unter-Gymnasiums die entsprechenden Vocabularien am Schlusse angefügt (wie Vielhaber, Hauler, u. A.), oder sie stehen den Schülern in besonderen Heften zur Verfügung (wie Režek, Wolf u. A). Für die Lectüre der III. und IV. Classe werden von den Schülern entweder Speciallexika oder, wie im Ober-Gymnasium, vollständige Handwörterbücher verwendet. Die gebräuchlichsten unter diesen sind:

1. Mühlmann Gustav, Dr. Leipzig, Reclam;
2. Kreussler Otto. Leipzig, Holtze;
3. Ingerslev C. F., Dr. Braunschweig, Vieweg.
4. Georges K. E., Dr. Leipzig, Hahn.

4. Schriftstellertexte.

Im Gegensatze zur Zeit vor dem Jahre 1849, wo in allen Classen nur Chrestomathien in Gebrauch waren, schreibt der Organisations-Entwurf die Lectüre

unverkürzter Classikerschriften vor. Aber schon in der ersten Hälfte der Fünfziger Jahre sind von einzelnen vorgeschriebenen Schriftstellern Auswahlen veranstaltet und die Gymnasium zum Gebrauche derselben verpflichtet werden. Nach der gegenwärtigen Lehrbücher-Ordnung vom 25. Juni 1865 können mit Ausnahme von Ovid, der (was übrigens schon der Organisations-Entwurf vorschreibt) nur in einer Auswahl gelesen werden darf, wieder die unverkürzten Classikertexte gebraucht werden und sind von der 4. Classe an auch vorwiegend in Verwendung. Nur übernehmen die Lehrkörper die Verpflichtung, durch die richtige Auswahl und tactvolle Behandlung diejenigen Uebelstände zu beseitigen, die sich etwa beim Gebrauch der vollständigen Texte ergeben könnten. Insoweit vollständige Schriftsteller gelesen werden, bedürfen weder die blossen Texte noch die commentirten Ausgaben, noch die Lexica einer besonderen Zulässigkeits-Erklärung. Es steht den Lehrkörpern nicht zu, für die Lectüre der Classiker von den Schülern mehr als die Anschaffung blosser Textausgaben zu fordern; aber es steht ihnen auch nicht zu, den Gebrauch von Schulcommentaren, auf deren passende Wahl sie einzuwirken haben, auszuschliessen. Von den Ausgaben mit blossem Text sind vornehmlich die Teubner'schen, von den commentirten Ausgaben hauptsächlich die Weidmann'schen und Teubner'schen in Gebrauch. Die im Ausland erschienenen vollständigen Classikertexte mit und ohne Commentar sind im Folgenden bei den einzelnen Classen nicht aufgeführt.

III. Classe. Lectüre 3 Stunden. Ursprünglich nur Cornelius Nepos; dann bis 1865 nur:

1. *Hoffmann Em.: *Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum libri XII. Locis e scriptoribus latinis excerptis contexuit etc.* Wien, Gerold. Gegenwärtig ausser Nepos und *historia antiqua:*
2. *Schmidt Car., & O. Gehlen: *Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium selectasque fabulas Phaedri ediderunt etc.* Wien, Hölder.

   Stücke aus Curtius Rufus, für die betreffende Alterstufe rücksichtlich der Diction geändert, die wichtigsten Biographien aus Nepos, einige leichte Fabeln von Phädrus, alles mit Anmerkungen und Verweisungen auf Schmidt's Grammatik versehen.
3. Ellendt J. Dr. Materialien zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die Quarta höherer Lehranstalten. Berlin, Bornträger.

IV. Classe: Lectüre 3 oder 4 Stunden: *Caesaris bellum Gallicum.* Gegen den Schluss des Jahres sind zwei Lectürstunden darauf zu verwenden, dass die Schüler mit lateinischen Versen und zwar Hexametern und Distichen bekannt werden.

1. *Hoffmann Em.: *C. Julii Caesaris Commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Vol. I. Bellum gallicum.* Wien, Gerold.
2. *Grysar C. J.: *P. Ovidii Nasonis carmina selecta.* Wien, Gerold.

3. Siebolis J.: *Tirocinium poeticum* (im Jahre 1853 verboten, gegenwärtig auf besondores Einschreiten gestattet).
4. Siebelis J.: *P. Ovidii Metamorphoses.* Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen. Leipzig, Teubner.
5. *Rožek J. A.: Kurze Chrestomathie aus lateinischen Dichtern. Wien, Gerold.
6. *Gehlen Otto: *Ovidii Nasonis carmina selecta.* Wien, Ferdinand Meyer.

V. Classe. Lectüre 5 Stunden: *Livius,* das erste Buch, wichtige Parthien aus den Kämpfen der Patrizier und Plebejer, der Kampf Roms gegen Hannibal, müssen nothwendig gelesen werden. *Ovidii Metamorphoses:* Auswahl der schönsten Erzählungen.

1. *Grysar C. J.: *P. Livii ab urbe condita librorum partes selectae.* Wien, Gerold.
2. Betreffend Ovid sieh die in der 4. Classe gebrauchten Ausgaben.

VI. Classe: Lectüre 5 Stunden. Prosa: Rom in der Zeit der Parteikämpfe zwischen Optimaten und Ignobiles und im Uebergange zur Monarchie, dargestellt an den gleichzeitigen Classikern: *Sallustii Jugurtha* und *Catilina* nebst *Ciceronis in Catilinam or. I., Caesaris bellum civile;* zur freien Wahl einige, die Zeitverhältnisse charakterisirende Briefe von Cicero. Poetische Lectüre: Auswahl aus *Virgils Eclogen* und einzelner Stellen der *Georgica.* Anfang der Lectüre der *Aeneis.*

1. *Linkerns Gustavus: *C. Sallustii Crispi Jugurtha, ex historiis, quae exstant, orationes et epistulae.* Wien, Gerold.
2. *Linkorus Gustavus: *Orationum Tullianarum decas. Invectivarum in L. Catilinam libri IV.* Wien, Gerold.
3. *Hoffmann Emanuel: *C. Julii Caesaris de bello civili.* Wien, Gerold.
4. *Hoffmann Emanuel: *P. Virgilii Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex georgicis et bucolicis delectus.* Wien, Gerold.

VII. Classe. Lectüre 4 Stunden. Prosa: Cicero's Reden, die rhetorisch ausgezeichnetsten und politisch bedeutendsten. Poesie: Fortsetzung der Lectüre von Virgils *Aeneis.*

1. *Pauly Franciscus: *T. Ciceronis orationes selectae Part. I. Oratio pro Roscio Amerino, pro Sulla, pro Archia poeta. Part. II. Oratio de imperio Gnaei Pompei, orationes Philippicae I. & II. Part. III. Oratio pro Milone, pro G. Ligario, pro rege Deiotaro. Part. IV. Oratio pro Marcello et Accusationis in Verrem liber IV. Part. V. Invectivarum in L Catilinam libri IV.* 5 Hefte in einem Band. Prag, Bellmann.

VIII. Classe. Lectüre 4 Stunden. Prosa: Tacitus, Agricola oder Germania und in sich möglichst abgeschlossene Gruppen aus beiden oder einem der beiden Geschichtswerke des Tacitus. Poesie: Horatius Oden, Auswahl aus den Epoden, Episteln und Satiren.

1. *Grysar C. J.: *Horatii Flacci carmina selecta.* Wien, Gerold.
2. *Linkerus Gust.: *Q. Horatius Flaccus.* Wien, Gerold.

Anlangend den gesammten grammatischen Unterricht, die Uebungsbücher für das Unter-Gymnasium, desgleichen die Schriftsteller-Texte, insoferne es sich um Auswahlen handelt, ist Oesterreich vollständig, insoferne es sich um ganze Texte handelt, überwiegend im Besitze einheimischer Lehrmittel.

Was das Bedürfniss von Handbüchern für Mythologie, alte Geographie, Alterthümer, Stilistik, Poetik, Literaturgeschichte etc. anbelangt, so haben die genannten Hilfswissenschaften den verwandten Hauptfächern der Art zu dienen, dass daraus nur solche Begriffe und Anschauungen entlehnt werden, die eben in dem Augenblicke des Unterrichtes zur Beleuchtung und richtigen Auffassung des Lehrstoffes nöthig erscheinen, und deren gelegentliche mündliche Mittheilung eben Aufgabe des Lehrers ist. Eine selbständige Anwendung solcher Handbücher, oder auch nur das Verlangen des Lehrers an die Schüler, sich daraus regelmässig die nöthigen Hilfskenntnisse zu holen, steht im Widerspruche mit dem Geiste der gegenwärtigen Unterrichts-Einrichtungen.

Das über den Lateinunterricht an Untergymnasien Bemerkte gilt vollständig auch von den Realgymnasien.

B. Griechisch.

Bericht von Director Anton Fleischmann in Hernals bei Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Die griechische Sprache ist für alle Schüler von der III. Classe an obligater Gegenstand.

Nur solche Schüler des Unter-Gymnasiums, welche weder in das Ober-Gymnasium übertreten, noch sich der Pharmacie widmen wollen, können für die III. und IV. Classe des Unter-Gymnasiums auf besonderes Ansuchen, über welches die Lehrer-Versammlung mit Rücksicht auf die Disciplin der Schule sich auszusprechen hat, durch den Landesschulrath vom Erlernen des Griechischen entheben werden. (Org. E. S. 20, §. 19.; U. M. E. 12. März 1850.)

Lehrziel:

a) Im Unter-Gymnasium. Grammatische Kenntniss der Formenlehre des attischen Dialektes nebst den nothwendigsten und wesentlichsten Puncten der Syntax. (Org. E. S. 26, §. 27.)

b) Im Ober-Gymnasium. Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griechischen Literatur, so weit es die dem Gegenstande gestattete beschränkte Zeit zulässt. (Org. E. S. 27. §. 29.)

Lehrplan. III. Classe. Fünf Stunden wöchentlich. Regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Verba in μι. Zu lernen und im Lesen wie im Schreiben streng anzuwenden sind dabei sogleich die Accente.

IV. Classe. Vier Stunden wöchentlich. Verba in μι. Das Wichtigste der unregelmässigen Flexionen. Hauptpuncte aus der Syntax der Modi, als dem von der lateinischen Sprache abweichenden Theile der griechischen Syntax.

In beiden Classen verbindet sich mit dem Erlernen der Formenlehre das Uebersetzen aus dem Griechischen und in das Griechische unter Gebrauch eines passenden Lesebuches, in derselben Weise, wie dieses für das Lateinische in der I. und II. Classe geschieht. Vom zweiten Semester der III. Classe an ist alle vierzehn Tage ein Pensum, alle vier Wochen eine Composition zu arbeiten. Auf die Abschnitte des Lesebuches haben die Schüler sich zu präpariren und die Vocabeln genau zu memoriren. (Org. E. S. 26, §. 28.)

V. Classe. Fünf Stunden wöchentlich. Davon vier Stunden Lectüre: Xenophon, nachher Homers Ilias, nebst der nothwendigsten Erläuterung über die Abweichung des epischen Dialectes vom attischen; Präparation, Memoriren der Vocabeln, auch Memoriren einiger Stellen aus dem Gedichte. Eine Stunde Grammatik zur Bewahrung und Befestigung des attischen Dialektes. Alle vier Wochen ein Hauspensum oder eine Schul-Composition.

VI. Classe. Fünf Stunden wöchentlich. Vier Stunden Lectüre: Im ersten Semester Homers Ilias; im zweiten Semester: Herodot. Eine Stunde Grammatik.

Pensa und Behandlung des Ganzen wie in der V. Classe.

VII. Classe. Vier Stunden wöchentlich. Lectüre mit Präparation: Demosthenes kleine Staatsreden. Sophokles. Ausserdem nach Umständen Homer.

Alle vierzehn Tage eine Stunde grammatische Uebungen. Zuweilen ein an das Gelesene sich anschliessendes Pensum.

VIII. Classe: Fünf Stunden wöchentlich. Lectüre: Platon, die Apologie des Sokrates als Einleitung, dann einer der bedeutenden Dialoge, z. B. Protagoras, Gorgias. Eine Tragödie des Sophokles.

Grammatik, Pensa. Behandlung wie in der VII. Classe. (U. M. E. 10. September 1855.)

Im Ober-Gymnasium nimmt die Lectüre vorzüglich und fast ausschliesslich die Beschäftigung der Schüler in Anspruch; der grammatische Unterricht geht derselben nur in solchem Masse zur Seite, um zu sichern, dass das Uebersetzen niemals auf einem unsicheren Rathen, sondern auf einem gründlichen grammatischen Verständnisse beruhe. (Org. E. S. 117.)[1])

---

1) Der ursprüngliche Lehrplan von 1849 war:

V. Classe, wöchentlich 4 Stunden. Lectüre: Homers Ilias, nebst der nothwendigsten Erläuterung über die Abweichung des epischen Dialektes vom attischen; etwa vier Gesänge sind zu lesen. Präparation u. s. w. Alle 14 Tage eine Stunde Grammatik etc.

VI. Classe, wöchentlich 4 Stunden. Lectüre: Im ersten Semester: Homers Ilias, ungefähr 6 Gesänge; im zweiten Semester Herodot, Hauptpuncte aus der Geschichte der Perserkriege. Grammatik und Pensum wie in der V. Classe.

2. Lehrbücher.

1. Grammatiken:

a) „Griechisches Elementarbuch. Grammatik und Uebungsstücke in zwei Cursen für das Unter-Gymnasium" von Dr. Alois Capellmann. Wien, Gerold. (Nicht mehr im Gebrauche.)

b) „Elementar-Grammatik der griechischen Sprache" von Dr. Rafael Kühner. Hannover, Hahn. (Nicht mehr im Gebrauche.)

c) „Griechische Schulgrammatik" von Dr. Georg Curtius. Prag. Tempský, in Verbindung mit

d) „Griechisches Elementarbuch für die dritte und vierte Classe der Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates nach den Grammatiken von Curtius und Kühner", von Dr. Karl Schenkl. Prag, Tempský.

e) „Erläuterungen zur griechischen Schulgrammatik." Prag. Als Hilfsbuch für Lehrer.

2. Schriftstellertexte:

a) „Chrestomathie aus Xenophon." Zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuch versehen von Dr. C. Schenkl. Wien, Gerold.

b) „*Homeri Iliadis epitome. In usum scholarum edidit.*" Fr. Hochegger. Wien, Gerold.

c) „*Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum edidit.*" Dr. Fr. Pauly. Prag, Tempský.

d) „*Herodoti de bello persico librorum epitome.*" *In usum scholarum edidit.* A. Wilhelm. Wien. Gerold.

e) „Zehn Reden des Demosthenes, nebst den nöthigen Einleitungen für den Schulgebrauch," herausgegeben von Dr. F. Pauly. Wien, Gerold 1868. 3. Auflage.

f) „Platons Apologie des Sokrates und Kriton." Mit Einleitung und erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch. Von Alfred Ludwig. Wien, Gerold.

g) „Platons Protagoras." Mit Einleitung und Anmerkungen. Von Eduard Jahn. Wien, Gerold.

h) „Platons Protagoras." Mit Einleitung und Anmerkungen zum Schul- und Privatgebrauche. Von Dr. F. Wildauer. Innsbruck, Wagner.

i) „Platons Gorgias. Mit Einleitungen und Anmerkungen". Von Ed. Jahn. Wien, Gerold.

VII. Classe, wöchentlich 5 Stunden. Lectüre: Im ersten Semester: eine Tragödie von Sophokles; im zweiten Semester: die kleinen Staatsreden des Demosthenes, und wenn dazu Zeit ist, die Rede über den Kranz. Grammatik und Pensum wie in der V. Classe.

VIII. Classe, wöchentlich 6 Stunden. Lectüre: Im ersten Semester: Platon, die Apologie des Sokrates als Einleitung, dann einer der bedeutenden Dialoge, z. B. Protagoras, Gorgias, Phäden. Grammatik und Pensum wie in der V. Classe. (Org. E. S. 27, §. 30.) Die Modification erfolgte mit Erl. des U. M. v. 10. Sept. 1855.

Ausser den Schulausgaben sind Textausgaben zulässig und im Gebrauche:

1. *Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Guil. Dindorfio.* Teubner in Leipzig.
2. *Herodoti historiarum libri IX. Curavit H. R. Dietsch.* Teubner in Leipzig.
3. *Demosthenis orationes ex recensione G. Dindorfii.* Teubner in Leipzig.
4. *Platonis dialogi. Ex recensione C. F. Hermanni.* Teubner in Leipzig.
5. *Sophoclis tragoediae ex recensione et cum praefatione G. Dindorfii.* Teubner in Leipzig.
6. *Sophoclis tragoediae. Edidit A. Nauck.* Weidmann'sche Buchhandlung in Berlin.
7. Homers Iliade. Von J. U. Faesi und K. Franke. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin 1872.
8. Homers Odyssee. Von J. U. Faesi und W. C. Kayser. Weidmann'sche Buchhandlung. Berlin.
9. Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Friedrich Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Teubner, Leipzig.
10. Homers Ilias. I.—VI. Gesang. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. K. F. Ameis. Teubner, Leipzig.
11. Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien (jetzt Gymnasial-Director in Linz). H. Ebeling & C. Plahn, Berlin 1870.
12. Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. K. Abicht, Director des Gymnasiums zu Oels 1862—1870. Teubner, Leipzig.
13. Herodotos. Von H. Stein. Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin.
14. Demosthenes, ausgewählte Reden. Von A. Westermann. Weidmann'sche Buchhandlung Berlin.
15. Demosthenes ausgewählte Reden von C. Rehdantz. Teubner, Leipzig.
16. Sophocles. Von F. W. Schneidewin und A. Nauck. Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin.
17. Sophocles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gust. Wolff. I.—IV. Theil 1863—1872, Teubner, Leipzig.
18. Platons ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Christian Cron, Professor an dem Gymnasium bei St. Anna in Augsburg und Jul. Deutschle, Professor am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Berlin. I.—IV. Theil 1867—1870. Teubner, Leipzig.
19. Platons ausgewählte Dialoge. Von H. Sauppe. 2. Band. Protagoras. Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin.

3. Uebungs- und Hilfsbücher.

1. Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische, für die Classen des Ober-Gymnasiums. Von Dr. C. Schenkl, Prag, Tempský.

2. „Aufgahen zum Uebersetzen in das Griechische, III. Cursus." Von Friedrich Franke. Leipzig, Brandstetter.
3. „Aufgahen zum Uebersetzen ins Griechischo für dio Oberclassen der Gymnasien" von Dr. Gottfried Böhme, Leipzig.
4. „Griechisch-dentsches Schulwörterhuch" von Dr. C. Schenkl. Wien, Gorold.

II. Deutsche Sprache und Literatur.

A. Im Unter-Gymnasium.

Bericht von Professor Karl Greistorfer in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Erst dnrch don Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 ist die dentsche Sprache als selhstständiger Unterrichts-Gegenstand in den österreichischen Gymnasien eingeführt; dieselhe ist in allen Kronländern Oesterreichs ohne Ausnahme, auch dort, wo sie nicht als Unterrichtssprache erscheint, für alle Gymnasialschüler ein unbedingt ohligater Unterrichts-Gegenstand, nnd es dürfen weder öffentliche Schüler noch Privatisten von der Ahlegung der Prüfung aus derselben dispensirt werden.

Je nachdom die dontsche odor eine andere Spracho die Muttersprache der Mehrzahl der Schüler ist, unterscheidet sich der Lehrplan nnd das Lehrziel des Deutschen; für Gymnasien deutscher Muttersprache gilt folgender Normal-Lehrplan:

I. Classe, wöchentlich 4 Stunden,

Grammatik. Zusammengesetzter Satz, Formenlehre des Verbum. 1 Stunde. — Orthographische Uebungen, 1 Stunde. — Lesen, Sprechen, Vortragen, 1 Stunde. — Aufsätze, 1 Stunde.

Im 2. Semester: 1 Aufsatz jede Woche oder alle 2 Wochen als häusliche Arbeit.

II. Classe, 4 Stunden.

Grammatik. Satzverbindungen, Verkürznngen etc., Formenlehre des Nomen. 1 Stnnde, sonst wie Classe I. 1 Aufsatz wenigstens alle 2 Wochen als häusliche Arbeit.

III. Classe, 3 Stunden.

2 Stunden, Lesen und Vortrag von memorirten Gedichten und prosaischen Aufsätzen. — 1 Stunde, Aufsätze. — Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit.

IV. Classe, 3 Stunden, wie Classe III.

An Real-Gymnasien ist in der I. und II. Classe die Zahl der wöchentlichen Stunden auf 3 herabgesetzt.

An fremdsprachigen Gymnasien hängt der für das Deutsche zu hestimmende Lehrplan und die wöchontlicho Stundenzahl von der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Sprachen (dor deutschen Sprache und der Muttersprache der Schülor) und ihres Verhältnisses zu einauder ah; es können jedoch für jedo Sprache niemals weniger als zwei wöchontliche Stunden bemesson werden,

während das der Muttersprache nnd dem Deutschen zusammen znzugestehende Maximum von wöchentlichen Stunden die Zahl 6 kanm in irgend einem Falle zweckmässig überschreiten dürfte.

Die praktische Durchführung dieser allgemeinen Bestimmnngen mag beispielsweise an dem Lehrplane für Gymnasien čechischer Muttersprache veranschaulicht werden.

I. Classe 3 Stunden.

Formenlehre. Einüben der Formen durch Uebersetzen in das Čechische und umgekehrt; orthographische Uebungen; Lesen, Sprechen, Vortragen memorirter kleiner Aufsätze.

Alle 14 Tage eine schriftliche Hausarbeit. Ausarbeitung von Sätzen, Uebersetzungen aus dem Čechischen, später kleine Erzählungen und Beschreibungen.

II. Classe, 3 Stunden.

Fortsetzung uud Ergänzung der Formenlehre. Mündliche grammatische Uebungen in der Schnle. Orthographie, Lesen, Sprechen, Memoriren, schriftliche Hausarbeiten wie in I, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der Lehre vom zusammengesetzten Satz, der Wörterfamilie und der Wortbildung.

III. Classe, 2 Stunden.

Lehre von den Satzverbindungen und Perioden mit besonderer Bedachtnahme auf Tempns und Modus. Fortgesetzte Worthildung. Sammeln und Einprägen von Phrasen mit Entgegenstellung der čechischen Ausdrucksweise. Lesen und Vortragen. Alle 14 Tage ein Hauspensum. Uebersetzungen schwierigerer Erzählungen und Schilderungeu aus dem Čechischen, Erklärungen von Sprichwörtern, Versuche von Aufsätzen eigener Erfindung, als: Beschreibungen, Erzählungen, die vom Lehrer vorher in der Schule besprochen worden sind.

IV. Classe, 2 Stunden.

Wie in III. Die Hauptpuncte der deutschen Verskunst.

Ziel des Unterrichtes in der deutschen Sprache als Muttersprache.

Richtiges Lesen und Sprechen, Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache, ohne Fehler gegen Grammatik und Orthographie; nebsthei Kenntniss der Formen der gewöhnlichen Geschäftsaufsätze. Anfänge zur Bildung des Geschmackes durch Auswendiglernen von prosaischen und poetischen Stücken bleibenden Werthes, welche dem Schüler erklärt worden sind.

An fremdsprachigen Gymnasien soll sich da, wo den Schülern die dentsche Sprache nicht ganz fremd ist, das Unterrichtsziel dem für die deutsche Sprache als Muttersprache gesteckten nähern; ausserdem hat es sich zu beschränken auf die Fähigkeit des Sprechens und Verstehens.

Für die Auffassung nnd Behandlung des deutschen Unterrichtes selbst sind im Allgemeinen und in den einzelnen Zweigen folgende Gesichtspnncte zur strengen Einhaltung vorgeschrieben:

1. Der deutsche Unterricht bezweckt keineswegs bloss eine sprachliche Ausbildung, sondern er soll eine Fülle geist- und charakterbildenden Stoffes in classischer oder mindestens tadelloser Form darbieten und auf den Unterricht in sämmtlichen anderen Lehrgegenständen belebend, anknüpfend nud theilweise ergänzend wirken.

2. Der grammatische Unterricht hat den Zweck, dass an der bereits bekannten Sprache das Sprachbewusstsein gebildet werde; er soll also gewissermassen die Stelle einer allgemeinen Grammatik vertreten und dadurch zugleich die nothwendige Grundlage geben, auf welcher der Unterricht in den fremden

Sprachen baue; daher soll er dem Unterricht über die lateinische Sprache wenigstens um ein Semester voran sein und sich der in der lateinischen Sprache gebräuchlichen Terminologie bedienen. Zwischen den Lehrern der betreffenden Sprachen, falls diese nicht in derselben Hand sind, soll eine genaue, ins Einzelne gehende Verständigung herrschen.

In den Vordergrund des grammatischen Unterrichtes tritt die Satzlehre, bei welcher ebenso vor einer zu weit gehenden Spaltung im Unterordnen gewarnt, als die Durchübung an zahlreichen Beispielen empfohlen wird; diese selbst müssen in ihrer Form mustergiltig und an Inhalt nicht leer sein.

In der Formenlehre sind die dem Schüler bereits bekannten Biegungsformen unter bestimmte Gesetze und Rubriken zu bringen und besonders solche Gesetze hervorzuheben und einzuprägen, aus welchen sich die Berichtigung öfters gemachter Sprechfehler ergibt.

Besondere Stunden sind dem grammatischen Unterrichte nur in den zwei untersten Classen zuzuweisen; in der 3. und 4. Classe werden die erworbenen Kenntnisse nur in Erinnerung gebracht, so oft Lectüre oder Aufsätze dazu Anlass geben; dafür hat der Unterricht den Schüler in die Hauptpuncte der Stilistik einzuführen, so weit sie diesen Classen zugänglich sind; ausserdem sind die Hauptpuncte der Metrik zu geben, in dem Umfange, als sie sich durch die im Lesebuche enthaltenen Dichtungen verdeutlichen lässt. In beiden Gegenständen ist eine selbstständige, systematische Behandlung, so wie der Gebrauch eines Lehrbuches beim Unterrichte ausgeschlossen.[1])

An fremdsprachigen Gymnasien soll der grammatische Unterricht im Deutschen, wo Anlass ist, vergleichungsweise vorgehen, auf die syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Deutschen und der Muttersprache der Schüler besonders aufmerksam machen und auf Beseitigung von Barbarismen hinwirken. Mündliche Uebungen sind so häufig als möglich in der Schule selbst vorzunehmen.

3. In den **orthographischen** Uebungen soll zwar zur Verbreitung einer einfachen, in der Sprache selbst begründeten Orthographie mitgewirkt, dabei aber die grösste Mässigung angewendet werden.

Das Dictando-Schreiben wird beibehalten; es sollen aber durch den Inhalt und die Form des Dictirens (der Lehrer hat die nachzuschreibenden Worte nur einmal, aber deutlich vorzusprechen) noch andere wichtige didaktische Zwecke erreicht werden; in die Dictate der 2. Classe sind die im gewöhnlichen Schriftgebrauche am häufigsten vorkommenden Fremdwörter aufzunehmen.

4. Den Mittelpunct des deutschen Unterrichtes bildet der **Lesestoff**; das Lesebuch darf bei aller Mannigfaltigkeit der Form nur solche Lesestücke aufnehmen, deren Form in ihrer Art eine classische ist; seinem Inhalte nach soll es zugleich dazu dienen, den in anderen Unterrichts-Zweigen, namentlich in

1) Dagegen kann ein Büchlein wie „Der deutsche Aufsatz auf der Mittelstufe der Stilübungen" von **Karl Greistorfer** (Wien 1873 Hölder) beim Unterrichte gute Dienste leisten. A. d. R.

Geschichte, Naturgeschichte und Geographie dargebotenen Lehrstoff zu beleben; endlich muss es durch würdigen Inhalt und durch Einheit und Harmonie des Ganzen auf die Schüler einen nachhaltigen Eindruck zu machen und auf Gemüth und Charakter derselben einen veredelnden Einfluss zu üben geeignet sein.

An das Lesebuch sind die mannigfaltigen Uebungen im Lesen, Wiedergeben des Inhaltes, Analysiren hiezu besonders geeigneter Sätze und Satzgefüge anzuknüpfen.

Bei der Erklärung des Gelesenen ist ein Durcheinanderwerfen von Wort- und Sacherklärung, von grammatischen, orthographischen und stilistischen Erklärungen strenge zu vermeiden.

Da das Lesebuch ein wesentliches Bildungsmittel für die Schüler sein soll, so ist das Ganze in der Zeit, für welche es bestimmt ist, anszulesen; um diess zu erreichen, ist eine geeignete Unterscheidung statarischer und cursorischer Lectüre zu treffen, und ausserdem die häusliche Lectüre, welche durch Angabe des Inhaltes in den Lehrstunden controlirt werden soll, zu Hilfe zu nehmen.

5. Die schriftlichen Arbeiten haben ihren Zweck in der Anregung zu einem klaren und bestimmten Denken, in der Erstarkung der reinen Phantasie, in der Aneignung der Reinheit der Sprache. Daher muss der Schüler Herr des gegebenen Vorwurfes sein. Der Arbeit muss, was Heuristik, Disposition und Form anbelangt, eine vorbereitende Hilfe des Lehrers vorangeben; dem Umfange nach ist wenig aufzugeben, hingegen ist um so mehr auf die Correctheit und relative innere Vollendung zu sehen.

Der Stoff ist aus dem gesammten Gebiete des gleichzeitigen Schulunterrichtes mit pädagogischer Berechnung zu entlehnen. In der I. Classe beschränken sich die Aufgaben auf das richtige Wiedergeben von kurzen einfachen Beschreibungen und Erzählungen, welche vom Lehrer mündlich vorgetragen sind; ihr Inhalt ist vorzüglich aus der Naturgeschichte und Geographie zu entnehmen. In den folgenden Classen erweitert sich der Kreis, aus welchem die Aufgaben gewählt werden können, die Wahl derselben ist namentlich mit dem Geschichts-Unterrichte in enge Verbindung zu setzen, die Reproduction gewinnt an Freiheit und erhebt sich nach und nach zu Anfängen eigener Production; doch sind Aufgaben von betrachtendem und reflectirendem Inhalte erst in dem letzten Jahre oder in den letzten anderthalb Jahren, nur selten und in sorgfältiger Wahl zu stellen. Zu vermeiden sind namentlich Uebungen im Entwerfen von Tropen und Figuren und ein häufiges Aufgeben von Briefen.

Die häusliche Correctur des Lehrers muss bei jeder Aufgabe die Aufsätze sämmtlicher Schüler vollständig umfassen; in der zur Rückgabe der Aufsätze bestimmten Lehrstunde gibt der Lehrer eine Uebersicht der Urtheile über die Leistungen der Einzelnen, und wählt zur Besprechung aus sämmtlichen Arbeiten nur die Puncte heraus, welche er zur Belebung der ganzen Classe erfolgreich verwenden kann.

2. Grammatische Lehrbücher.

1. Wurst R. I.: „Praktische Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarclassen der Gymnasial- und Real-Anstalten." Nach Becker's Ansichten über die Behandlung des Unterrichtes in der Muttersprache. (Stuttgart. K. Mäcken.) Das Buch ist im Organisations-Entwurfe vom Jahre 1849 als: „nicht unpassend zur Einführung in die Schulen" bezeichnet.
2. Becker K. F. Dr.: Leitfaden für den ersten Unterricht in der Grammatik. Frankfurt a. M. Verlag von Kettenheil.) Im Organisations-Entwurfe angeführt als: „im Ganzen angemessen zur Einführung" in die Schulen.
3. Becker K. F. Dr.: „Auszug aus der Grammatik der deutschen Sprache." (Frankfurt a. M. Kettenheil.)

   Die bisher verzeichneten Sprachlehren, der sogenannten rationalistischen Richtung angehörend, sind zwar im Organisations-Entwurfe, also zu einer Zeit, wo die Unterrichts-Methode im Deutschen noch wenig abgeklärt war, zum Schulgebrauche empfohlen, und wurden an mehreren Anstalten eingeführt; sie blieben jedoch nirgends über die ersteren Jahre der Gymnasial-Reform hinaus im Gebrauche.
4. Hurtel I. M.: „Deutsche Sprachlehre für Anfänger." Zur Vorbereitung für den ausführlichen Unterricht in der deutschen Sprache an den Real- oder höheren Bürgerschulen. (Wien. K. Gerold.) Schon lange ganz ausser Gebrauch.
5. Schinnagl Maurus: „Leitfaden beim Unterrichte in der deutschen Formen- und Satzlehre für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen nach den neuesten Sprachbüchern bearbeitet." (Wien. Fr. Beck's Verlags-Buchhandlung.) Berücksichtigt als Elementargrammatik hauptsächlich das für das Erlernen fremder Sprachen, namentlich der lateinischen Sprache, praktische Bedürfniss.
6. Götzinger M. W.: „Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben." (Leipzig. Hartknoch.) Nicht mehr im Gebrauche.
7. Heyse I. C. A.: „Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen nach den grösseren Lehrbüchern der deutschen Sprache." (Hannover. Hahn.)
8. Hoffmann K. A.: „Neuhochdeutsche Elementargrammatik. Mit Rücksicht auf die Grundsätze der historischen Grammatik bearbeitet." (Clausthal. Verlag der Grosse'schen Buchhandlung.) Allgemein approbirt.
9. Bauer Friedrich: „Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten." (Nördlingen. Beck'sche Buchhandlung.)

   Die Tendenz des Lehrbuches ist: die Ergebnisse der historischen Schule in einer dem Bedürfnisse und der Fassungskraft der Jugend angemessenen Form der Jugend zugänglich zu machen. Für die logische Behandlung der Sprache ist K. F. Becker zum Führer genommen, in der Lautlehre und Orthographie R. von Raumer; die etymologi-

schen Bestimmungen beruhen fast ganz auf R. Weigands deutschem Wörterbuche.

Das Buch ist für sämmtliche österreichische Mittelschulen zulässig, seitdem von demselben eine für Oesterreich bestimmte Sonderausgabe erschienen ist, deren Unterschied von der anderen Ausgabe lediglich auf einzelnen Beispielen und Citaten beruht, die bei der Einführung in die höheren Schulen der ganzen österreichischen Monarchie wegen des gemischten Charakters dieser Schulen die oberste Unterrichtsbehörde eingesetzt haben wollte.

10. Gurke Gottfried: „Deutsche Schulgrammatik." (Hamburg. Otto Meissner.)

Hauptzweck des Buches ist die Hervorhebung derjenigen Theile, die für die praktische Anwendung voranstehen, nämlich der Formen-, der Rections- und der Satzverbindungslehre. Der Schüler soll erst in den heute geltenden Sprachformen Sicherheit und Festigkeit erlangen; das Gegebene soll aber auf dem Grunde der historischen Grammatik beruhen. Dem Buche ist in einem besonderen Hefte ein reiches Material an Uebungen unter dem Titel: „Uebungsbuch zur Grammatik", beigegeben. Dasselbe wurde zuerst am akademischen Gymnasium in Wien eingeführt.

11. Sommer W. Dr.: „Kleine deutsche Sprachlehre." Ein Leitfaden für den Unterricht in der Muttersprache mit vielfachen Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Uebungen zunächst für Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten, wie zum Selbstunterricht. (Paderborn. Fr. Schönnich.) Will vorzüglich den praktischen Gesichtspunct einhalten. Im Anhange wird die Orthographie und das Wichtigste aus der Verslehre behandelt. (Nur an sehr wenigen Schulen im Gebrauche.)

12. Rassmann E.: „Leitfaden beim Unterrichte in der deutschen Grammatik für untere Classen höherer Lehranstalten." (Münster. Verlag der Coppenrath'schen Buchhandlung.) Hat den Zweck, dem Schüler eine einfache übersichtliche Zusammenstellung der wesentlichen Theile der deutschen Grammatik zu geben. (Sehr wenig gebraucht.)

13. Hermann Eduard: „Lehrbuch der deutschen Sprache." Ein Leitfaden für den Unterricht an den untern Classen der Gymnasien und der verwandten Anstalten. (Wien. Alfred Hölder.)

Will dem Elementar-Unterrichte in der deutschen Sprache dienen und gibt darum nur den nothwendigsten grammatischen Stoff in kurzer übersichtlicher Fassung; als Hauptsache treten die Beispiele hervor. Der 1. Theil behandelt die Satzlehre, der 2. die Formenlehre in übersichtlicher Darstellung, der 3. die Orthographie, der 4. enthält ein Wörterverzeichniss zur Orthographie.

14. Schiller Karl: „Deutsche Grammatik für Mittelschulen." (Wien. Verlag der E. Hügel'schen Buchhandlung.) Für sämmtliche deutsche Mittelschulen Oesterreichs approbirt.

Der Verfasser schrieb das Buch „unter Vereinbarung mit den allgemein anerkannten geistvollen Forschungen des k. k. Universitäts-Professors Dr. Wilhelm Scherer."

15. Faltys Wenzel: „Deutsches Sprachbuch für die unteren Classen der Mittelschulen mit Schülern böhmischer Muttersprache." (Prag. Verlag von Fr. Tempsky.) Allgemein approbirt. Enthält nebst den Regeln auch sehr viele praktische Beispiele und Aufgaben; Methode durchaus streng vergleichend.

Von den sämmtlichen hier genannten Lehrbüchern gehören der einheimischen Production nur 4 an (Hurtel, Schinnagl, Hermann und Schiller); diese selbst haben im Ganzen genommen eine geringere Verbreitung im Schulgebrauche und es wird das Unterrichtsbedürfniss in der Grammatik zum grösseren Theile noch immer durch die ausländische Schulliteratur befriedigt.

In der Zeitabfolge, nach welcher die einzelnen Bücher im Schul-Unterrichte erscheinen, bestätigt sich bis jetzt noch immer, was Bauer bereits 1857 (in der Vorrede zu seiner Grammatik) ausgesprochen: „Nicht leicht hat in einem Lande die Neubelebung des deutschen Sprachstudiums durch die grossen Entdeckungen eines Jacob Grimm und seiner Schule so vielen Anklang und so offenen Eingang in den Schulen gefunden, als in Oesterreich, so weit es deutsch spricht." —

16. In der Unterrichts-Ausstellung liegt vor: Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten in mehrsprachigen Ländern. Von Anton Heinrich. (Laibach 1873. Kleinmayr und Bamberg.)

Der Zweck des Buches ist: den nicht deutschen Schülern die so schwierige Erlernung der deutschen Sprache zu erleichtern. In der Laut- und Formenlehre sind an den mehrsilbigen Wörtern die hochbetonten Silben mit dem Accente versehen; den orthographischen und syntaktischen Regeln sind Aufgaben beigegeben.

3. Lesebücher.

1. Mager Dr.: „Deutsches Lesebuch für untere und mittlere Classen." 1. und 2. Band. Stuttgart. Verlag der Cast'schen Buchhandlung.
2. Kehrein Josef: „Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Seminarien, Realschulen mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen nebst vielfachen Andeutungen zu einem praktischen Unterrichte in der deutschen Sprache." Untere Lehrstufe. Leipzig, Wigand.
3. Bone Heinrich: „Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. I. Theil. Zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien mit Rücksicht auf schriftliche Arbeiten der Schüler." Köln. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung.
4. Oltregge Karl: „Deutsches Lesebuch für Elementarclassen." 1. und 2. Cursus. Hannover. Verlag der Hahn'schen Buchhandlung.

5. Waekernagel Philipp: „Deutsches Lesebuch. I. Theil. Stuttgart." Verlag von S. G. Liesching.
6. Mozart J.: „Deutsches Lesebnch für die unteren Classen der Gymnasien." 4 Bände. Wien. Gerold. Allgemein approbirt.
7. Pfannerer Manrus Dr.: „Dentsches Lesebuch für die nnteren Classen der Gymnasien." 4 Bände. Wien. R. Lechner. Allgemein approbirt.
8. Nenmann A.: „Deutsches Lesebuch für die 1., 2., 3. und 4. Classe der Gymnasien und verwandten Anstalten mit sprachlichen und sachlichen Erklärungen. Unter Mitwirknng von Otto Gehlen, herausgegeben von A. Nenmann. Wien. Beck'sche Universitäts-Buchhandlung (Alfred Hölder). Allgemein approbirt.

Unter diesen Lesebüchern werden bereits seit mehreren Jahren fast nur mehr die 3 in Oesterreich hergestellten (Mozart, Pfannerer, Neumann) in den Schulen gebraucht.

B. Im Ober-Gymnasium.

Bericht von Professor Dr. Alois Egger in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Da der Schüler bereits im Unter-Gymnasium grammatische nnd orthographische Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache erreicht haben soll, so bleibt dem Ober-Gymnasium einerseits die weitere stilistische Ausbildung, anderseits aber die Einführung in die Literaturkunde vorbehalten. —

Auf dieser Stufe gewinnt der deutsche Unterricht in Oesterreich eine ganz besondere Bedeutung dadurch, dass er auch der nichtdeutschen Jugend die reichen Schätze deutscher Geistesbildung eröffnet, und den Segen derselben allgemein verbreitet.

Diese Stellnng erhielt die deutsche Sprache erst mit dem Organisations-Entwurfe von 1849. Derselbe bezeichnet das Lehrziel folgendermassen:

Ziel:

a) Für Deutsche: Gewandtheit und stilistische Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache zum Ausdrucke des allmälich sich erweiternden Gedankenkreises, historisch erweiterte Kenntniss der Sprache, historische und ästhetische Kenntniss des Bedeutendsten aus der Nationalliteratur, daraus sich entwickelnde Charakteristik der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen (O. E. S. 28, §. 31.)

b) Für Nichtdeutsche: Kenntniss der deutschen Sprache bis zur vollen Geläufigkeit und Sicherheit des Gebrauches und Vertrautheit mit dem bedeutendsten geist- und charakterbildenden Stoffe aus der Literatur. (U. M. E. 1856, Z. 5156.)

Insoferne das Deutsche als die Muttersprache der Schüler gelehrt wird, gilt für diesen Unterricht die Forderung des Organisations-Entwurfes (Seite 28 §. 32), dass er nicht bloss sprachliche Ausbildung anzustreben habe, sondern eine reiche Fülle geist- nnd charakterbildenden Stoffes in classischer oder min-

destens tadelloser Form bieten und auf den Unterricht in sämmtlichen anderen Gegenständen belebend, verknüpfend und theilweise ergänzend einwirken müsse. —

Lehrplan. Der Organisations-Entwurf von 1849 schreibt folgenden Lehrplan vor:

V. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Deutsche Aufsätze; (1 Stunde), zu deren Aufgaben nunmehr auch der sich erweiternde philologische Unterricht Stoff bietet. In dieser und in den beiden folgenden Classen ist alle 14 Tage ein deutscher Aufsatz häuslich zu arbeiten; Lectüre (1 Stunde), einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen. Den Hauptheil derselben bildet ein Auszug aus dem Nibelungenliede; dazu kommen Stücke aus den bedeutendsten Lyrikern.

VI. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Literaturgeschichte, (2 Stunden). Erstes Semester: Durch Mittheilung von Proben aus der ältesten deutschen Literatur ist eine allgemeine Kenntniss der Hauptveränderungen der Sprache zu gewinnen. Die Literaturgeschichte der Blüthezeit der epischen und lyrischen Dichtung des Mittelalters schliesst sich an die Lectüre des vorausgegangenen Jahres. Kurze Uebersicht der folgenden Zeit bis Opitz. — Zweites Semester: Lectüre mit Erklärung aus den bedeutendsten Werken der deutschen National-Literatur von Opitz bis Herder; daran sich schliessende übersichtliche Darstellung des minder Wichtigen.

Deutsche Aufsätze, wöchentlich 1 Stunde zum Besprechen der Aufgaben und Zurückgeben der corrigirten Aufsätze.

VII. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Literaturgeschichte, 2 Stunden. Von Herder bis auf die neueste Zeit, in der für das 2. Semester der VI. Classe bezeichneten Weise. Memoriren und Vortrag von prosaischen und poetischen, besonders werthvollen Abschnitten.

Deutsche Aufsätze, 1 Stunde.

VIII. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Literatur 1 Stunde. Die aus der Lectüre der classischen Sprachen und aus der deutschen Literatur den Schülern bekannt gewordenen Erscheinungen poetischer und prosaischer Rede sind zu Gruppen zu vereinigen, und so auf analytischem Wege, als Ergebniss aus der Kenntniss des Einzelnen, eine der Systematik sich annähernde Charakteristik der Hauptkunstgattungen zu geben.

Deutsche Aufsätze, 1 Stunde; alle 2 oder 3 Wochen ein deutscher Aufsatz. Mündliche Vorträge eigener Ausarbeitungen durch die Schüler 1 Stunde.

Der mit Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 10. September 1855 kundgemachte Lectionsplan aber enthält einige abweichende Bestimmungen:

V. Classe, 2 Stunden wöchentlich.

Hieven 1 Stunde Lectüre und Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der neuesten Literatur; 1 Stunde Aufsätze. Alle 14 Tage ein Pensum.

VI. Classe, 3 Stunden wöchentlich.

2 Stunden Lectüre und Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der Literatur seit Opitz, mit gedrängter Uebersicht des Literarhistorischen. 1 Stunde Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit.

VII. Classe, 3 Stunden wöchentlich.

2 Stunden Fortsetzung und Schluss wie in der VI. Classe. Nach Umständen ausserdem in dieser oder in der VI. Classe: Lectüre einer Auswahl aus dem Mittel-Hochdeutschen, 1 Stunde Aufsätze.

Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit.

VIII. Classe, 3 Stunden wöchentlich.

2 Stunden Lectüre einer nach ästhetischen Gesichtspuncten geordneten Sammlung von Musterstücken in Verbindung mit analytischer Aesthetik. 1 Stunde Aufsätze.

Alle 14 Tage oder 3 Wochen ein Aufsatz als häusliche Arbeit.

Das Mittelhochdeutsche ist von der fünften in die sechste oder siebente Classe versetzt und durch den Beisatz „nach Umständen" beschränkt.

Die Bezeichnung „Literatur-Geschichte" als Lehrgegenstand ist aufgegeben, und nur eine gedrängte Uebersicht des Literarhistorischen im Anschlusse an die Lectüre verlangt. Auch ist die Fortsetzung bis auf die neueste Zeit nicht mehr ausdrücklich geboten; doch ist die Gränze nicht förmlich bestimmt.

Für nichtdeutsche Gymnasien gelten dieselben Bestimmungen; nur dass vom Mittelhochdeutschen abzusehen ist. —

2. Lehr- und Lesebücher.

Vor der Gymnasial-Reform von 1849 bildete die deutsche Sprache und Literatur keinen selbstständigen Lehrgegenstand auf österreichischen Gymnasien und Lyceen. Sie fanden nur gelegentlich Berücksichtigung, indem man etwa einen deutschen Aufsatz machen liess oder aus einem Buche, das den Titel „Sammlung deutscher Beispiele" führte, einzelne Musterstücke deutscher Poesie und Prosa in der Schule vornahm.

Der Organisations-Entwurf von 1849 stellte dem österreichischen Lehrstande plötzlich eine völlig neue und schwierige Aufgabe, für die er offenbar nicht vorbereitet war. Es zeigt sich darum auch anfangs eine begreifliche Verwirrung in der Durchführung der neuen Organisation.

Man strebte im ersten Eifer über das natürliche Ziel hinaus und bezeichnete den Lehrgegenstand für das Obergymnasium manchmal als „deutsche Sprachwissenschaft". Es fehlte fast durchweg an geeigneten Lehrbüchern und man griff oft ohne Wahl nach dem, was der deutsche Büchermarkt bot, wovon einiges durch den Organisations-Entwurf selbst empfohlen worden war.

Das Verzeichniss der Lehr- und Lesebücher, welche in den Jahresberichten der Gymnasien von 1850 bis 1852 angeführt sind, bietet ein ziemlich buntes Bild. —

In diesen Jahren standen an verschiedenen Anstalten im Gebrauche:

1. Bach Nicolaus: „Deutsches Lesebuch für Gymnasien". Untere, mittlere und obere Lehrstufe. Leipzig.
2. Bechstein Ludwig: „Deutsches Dichterbuch." Leipzig. Eine Sammlung von Gedichten aus allen Jahrhunderten.
3. Beilhack J. G.: „Lehrbuch der deutschen Stilistik für Studienschulen und Gymnasien." München.
4. Jäckel, Berthold und andere: „Deutsches Familienbuch". Leipzig.
5. Bone Heinrich: „Handbuch für den deutschen Unterricht an den oberen Classen der Gymnasien." (Deutsches Lesebuch II. Theil) Köln.
6. Bratranek: „Geschichte der deutschen Literatur." Wien.
7. Falkmann Ch. F.: Stilistisches Elementarbuch oder Cursus von Stilübungen, enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Stil, Aufgaben zu Ver-

übungen, Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefe und Geschäfts-Aufsätze." Hannover.

8. Ficker Franz: „Aesthetik oder Lehre vom Schönen und der Kunst in ihrem ganzen Umfange." Wien, 1829 und 1840.
9. Götzinger: „Deutscher Dichtersaal." Leipzig.
10. Gockel: „Lehrbuch der deutschen Schriftsprache" Karlsruhe.
11. Gödecke Karl, „Eilf Bücher deutscher Dichtung. von Sebastian Brant (1500) bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen. Mit biographisch-literarischen Einleitungen." 2 Bände. Leipzig.
12. Hahn: „Mittelhochdeutsches Lesebuch oder Uebungen zur mittelhochdeutschen Grammatik." Frankfurt.
13. Henneberger's „Altdeutsches Lesebuch." Halle.
14. Heinsius Th.: „Teut oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft." 6 Theile. Berlin. 1. Sprachlehre der Deutschen; 2. Vorschule der Sprach- und Redekunst; 3. Anleitung zur Rede- und Dichtkunst; 4. Geschichte der deutschen Literatur oder Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf die neueste Zeit; 5. Stoff zur Ausarbeitung freier Verträge und Reden; 6. Handbuch des deutschen Geschäftsstiles.
15. Hiecke B. H.: „Deutsches Lesebuch für obere Gymnasial-Classen; enthaltend eine auf Erweiterung des Gedankenkreises und Bildung der Darstellung berechnete Sammlung auserlesener Prosastücke." — Leipzig.
16. Kehrein Joseph: „Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Seminarien, Realschulen mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen nebst vielfachen Andeutungen zu einem praktischen Unterrichte in der deutschen Sprache. Untere und obere Lehrstufe. Leipzig.
17. Kehrein Joseph: „Proben der deutschen Poesie und Prosa vom 4. Jahrhundert bis in die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts." Jena.
18. Knüttel August: „Die Dichtkunst und ihre Gattungen." Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach Dichtungsarten geordnete Mustersammlung erläutert. Breslau.
19. Kurz Heinrich: „Handbuch der poetischen National-Literatur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit." Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen nebst Angabe der früheren Lesearten, biographischen Notizen und literar-historischem Commentar. Zürich. 4 Bände.
20. Mager: „Deutsches Lesebuch." 3 Theile. Stuttgart.
21. Oltrogge: „Deutsches Lesebuch für Schulen." 3 Theile. 1. Für die Elementar-Classe; 2. für das mittlere Jugendalter; 3. für den Unterricht in der Literatur-Geschichte. Lüneburg.
22. Pahlasek M.: „Deutsche Poetik." Verslehre und Dichtungsarten mit

einer Auswahl von Musterstücken der deutschen Poesie zur Uebung des mündlichen Vortrages. Wien.

23. Pischon Fr. A.: „Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur." Leipzig.
24. Podlaha Wilhelm: „Muster deutscher Redekünste mit besonderer Rücksicht auf neuere Literatur zur Bildung des Geschmackes und des Stils." Erste Abtheilung: Ungebundene Rede. Zweite Abtheilung: Gebundene Rede. Wien.
25. Pütz Wilhelm: „Uebersicht der Geschichte der deutschen Literatur als Anhang zu dessen Lesebuch der Geographie und Geschichte." Seither auch selbstständig erschienen. Bonn.
26. Rieder: „Lehrbuch der Redekunst." Graz.
27. Schäfer W.: „Geschichte der deutschen Literatur." Bremen.
28. Schell G. T.: „Deutsche Literaturgeschichte in Biographien aus allen Jahrhunderten zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche in höheren Unterrichts-Anstalten." Stuttgart.
29. Schönhut O.: „Das Nibelungenlied." Leipzig.
30. Vilmar: „Geschichte der deutschen Literatur." Marburg.
31. Wakernagel Ph.: „Deutsches Lesebuch." 3 Theile. Stuttgart u. a.
32. Weber G.: „Geschichte der deutschen Literatur." Leipzig.
33. Wolf Chr.: „Hausschatz der deutschen Poesie." Leipzig.

Die angeführten Lehrbücher sind sehr verschiedenartig eingerichtet.[1]) Einige enthalten nur Lesestücke; andere neben den Lesestücken auch literarhistorischen und anderen Lehrstoff; wieder andere sind nur der Literatur-Geschichte und Aesthetik gewidmet. — Aus den Programmen lässt sich nicht entnehmen, welche von diesen Büchern dem Schüler in die Hand gegeben wurden, und welche nur der Lehrer zu seiner eigenen Belehrung verwendete. Oft erscheinen mehrere Bücher nebeneinander angegeben, welche verschiedene Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes behandeln.

Manche sind schon ihres Umfanges wegen nicht geeignet für den Gebrauch der Schüler, andere schliesst auch ihr Inhalt von der Schule aus. Obwohl der Organisations-Entwurf es bemerkt, der Schüler bedürfe ausser der Chrestomathie (Lesebuch) keines literar-historischen Hilfsbuchs, so sind derlei Compendien doch meist von Schülern benützt worden.

Aus dem Ganzen lässt sich wenigstens so viel entnehmen, dass der Unterricht sich nicht auf Lectüre beschränkte, sondern auch die Theorie der Metrik, Poetik, Stilistik, sowie Literatur-Geschichte umfasste. Da neben eigentlichen Lehr- und Lesebüchern auch solche Werke genannt werden, welche nicht in die Schule gehören, so muss man besorgen, dass dieser Unterricht nicht immer

1) Ein Gymnasium nennt in diesen Uebergangsjahren gar kein Lehrbuch, sondern gibt ausdrücklich an, dass der Gegenstand (Literaturgeschichte) nach des Lehrers eigenen Heften behandelt worden sei.

in den Gränzen einer gesunden Didaktik blieb. — Wenn analytische Aesthetik als Lehrgegenstand der VIII. Classe angeführt wird, so kann man in der Regel nur an die Poetik denken; einmal aber deutet die Anführung von Ficker's Aesthetik darauf hin, dass man über die Dichtkunst hinaus zu gehen versuchte.[1])

Die Unterrichts-Behörde suchte gleich Anfangs den grössten Verirrungen zu steuern und mahnte schon in einem Erlasse von 1850, dass z. B. blosses Vorlesen in den Lehrstunden für Sprache und Literatur nicht gestattet werden könne, und dass der Lehrgegenstand nicht „deutsche Sprachwissenschaft" genannt werden dürfe. Ferner wurde 1851 daran erinnert, dass die Theorie des Stils und der Literatur-Geschichte nicht eine selbstständige, von der Lectüre als der Hauptsache des Sprachunterrichtes unabhängige Behandlung finden dürfe, welche Erinnerung noch 1853 wiederholt werden musste, mit Hinweisung auf die Grundsätze des Organisations-Entwurfes.[2])

Eine strengere Ordnung erhielt der deutsche Unterricht an Obergymnasien seit 1851 durch Einführung des **deutschen Lesebuches für die oberen Classen der Gymnasien von J. Mozart** (Wien 1851—53 in drei Bänden), welches bereits im Organisations-Entwurfe angekündigt worden war.[3]) — Der Verfasser war damals Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht und übernahm die Herstellung eines deutschen Lesebuches für Gymnasien gewissermassen im Auftrage seines Ministers, um die Durchführung des Organisations-Entwurfes zu erleichtern und der Verschiedenartigkeit der Lehrmittel zu steuern. — Dieses Buch fand seit 1851 an fast allen österreichischen Gymnasien Eingang und ist an vielen heute noch in Gebrauch. —

Mozart's „Deutsches Lesebuch" entspricht mehr dem Lehrplane von 1855, als dem des Organisations-Entwurfes und war wohl bestimmt, letzteren in einigen Puncten zu corrigiren. — Der erste Band enthält poetische und prosaische Lesestücke in chronologischer Ordnung von Klopstock bis Goethe (einschliesslich) in solcher Auswahl, dass die wichtigsten poetischen und prosaischen Darstellungsformen repräsentirt sind. Die Auswahl ist im Geiste der besten deutschen Lesebücher getroffen, nur Klopstock's „Messias" dürfte nirgends (Bone ausgenommen) so stark vertreten sein, als in Mozart's Buche. — Einen eigenthümlichen didaktischen Vortheil bietet dasselbe aber dadurch, dass sachliche und sprachliche Anmerkungen zu den Lesestücken in einem Anhange vereinigt sind, die sowol Lehrern als Schülern das Studium erleichtern. — Obwohl ein theoretischer Lehrstoff

---

1) Es liegt in den österreichischen Schulverhältnissen begründet, dass fast sämmtliche Bücher, welche die Studienreform nothwendig machte, aus dem deutschen Reiche stammten. Nur **Bratranek's** Literaturgeschichte, **Pablasek's** deutsche Poetik, **Podlaha's** Muster deutscher Redekünste und **Ficker's** Aesthetik waren österreichischen Ursprungs.

2) Matauschek Normalien-Nachschlagebuch (Prag 1864) S. 220.

3) Organisations-Entwurf S. 144: „Es wird dafür gesorgt, dass baldigst eine reiche und doch durch ihren Preis für Anschaffung seitens der Schüler geeignete Sammlung kann dargeboten werden." —

fehlt, so bietet das Buch doch Gelegenheit, Hauptgrundsätze der Metrik, Poetik und Stilistik in Beispielen zu erläutern.

Der zweite Band bietet eigentlich literar-historischen Lehr- und Lesestoff. Die ersten 55 Blätter enthalten eine Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, freilich in ziemlich ungeordneten bibliographischen und biographischen Notizen nach Pischon und Hüppe. Die Literatur des 17., 18. und 19. Jahrhunderts ist durch poetische und prosaische Lesestücke repräsentirt. Was vor dieser liegt, blieb ausgeschlossen, weil man auf ein specielles mittelhochdeutsches Lesebuch rechnen konnte. — Goethe's „Iphigenie auf Tauris", welche schon vor 1848 eine Zierde der sonst dürftigen „Sammlung deutscher Beispiele" bildete, ist auch hier wieder vollständig abgedruckt. — Den Schluss des Buches machen Anmerkungen, welche etwa 6 Bogen füllen.

Der dritte Band enthält in seinem ersten Theile systematisch geordnete Abhandlungen über poetische und prosaische Darstellungsformen als Grundlage für ästhetische Erörterungen, im zweiten Theile aber Beispiele poetischer und prosaischer Darstellung nach ästhetischen Gesichtspuncten geordnet, theilweise mit theoretischen Einleitungen. — Die ästhetischen Abhandlungen sind den Schriften Lessing's, Sulzer's, Herder's, Goethe's, Schiller's, J. P. Richter's, Wilhelm's von Humboldt und Heinrich Kurz entnommen. — Die Anmerkungen sind hier nicht mehr am Schlusse gesammelt, sondern jedem Lesestücke beigefügt. Dieser dritte Band sollte hinreichenden Stoff bieten zu einer „analytischen Aesthetik", welche der Lehrplan für die oberste Classe vorschreibt.

Alle drei Bände des Mozart'schen Lesebuches lassen einen geordneten Lehrgang erkennen. Man beginnt mit den Grundbegriffen der Metrik, Poetik und Stilistik das Studium der Literatur, lehrt sodann dieselbe historisch auffassen, und schliesst die Literaturkunde ab mit ästhetischen Erörterungen, welche sich an gegebene künstlerische Objecte knüpfen lassen. — Als Aufgabe des deutschen Unterrichtes erscheint somit ausser der Stilbildung auch die Einführung in die deutsche Literatur.

Neben Mozart hatte sich von den früher gebrauchten Büchern nur Heinrich Bone's „Handbuch für den deutschen Unterricht" an einigen Gymnasien erhalten. Dieses ist seiner Einrichtung nach dem Mozart'schen Buche insofern verwandt, als es neben der Stilbildung auch literaturkundliche Belehrung anstrebt. Nur bietet es den Lehrstoff der Rhetorik, Poetik, Literaturgeschichte und Stilistik in besserer Ordnung und in einem systematischen Abrisse vereinigt. Der Lesestoff repräsentirt alle Perioden der deutschen Literaturgeschichte und ist vom 18. Jahrhundert an in Poesie und Prosa gesondert. Der prosaische Theil enthält unter andern auch eine Auswahl ästhetischer Abhandlungen (wie Mozart's 3. Band) besonders in den Abschnitten: „Sprache und sprachliche Darstellung", sowie „Kunst und allgemeine Aesthetik". Die religiöse Tendenz des Bone'schen Handbuches aber verfolgt das Mozart'sche Lesebuch nicht. —

Ausser Bone hat Romacly's „Deutsches Lesebuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten" mit den nothwendigsten Erläuterungen und einem biographischen Anhange (Bonn 1867 — 3. Aufl.) an nichtdeutschen Gymnasien Eingang gefunden. Remacly ordnet die Lesestücke nach den Darstellungsformen, gibt in der 1. Abtheilung Prosa, in der 2. Abtheilung Poesie, nimmt dort auch eine Reihe von Abhandlungen „aus der Aesthetik" auf, schliesst aber hier die dramatische Poesie aus. — Der literar-historische Lehrstoff ist durch einen „biographischen Anhang über die Schriftsteller, deren Werken die Musterstücke entnommen sind" vertreten. Die biographischen Skizzen folgen nicht in chronologischer, sondern in alphabetischer Ordnung. —

Seit 1868 haben viele Gymnasien und manche Realschulen Alois Egger's „Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten" (Wien 1868—72) in Verwendung. Es besteht aus drei Theilen (in vier Bänden) und erweist sich eigentlich als eine Fortbildung des methodischen Gedankens, welcher dem Mozart'schen Buche zu Grunde liegt und im Organisations-Entwurfe ausgesprochen ist.

Ausgehend von dem österreichischen Lehrplane von 1855 und dem vorliegenden Mozart'schen Lesebuch gliederte der Verfasser das Werk in drei Theile, wovon der erste die für ein Studium der Literaturgeschichte nothwendigen Vorbegriffe erläutern, der zweite die Literaturgeschichte selbst, aber in streng schulmässiger Form, bieten, und der dritte durch eine systematische Vorschule der Aesthetik die literarische Bildung des Abiturienten abzuschliessen bestimmt sein soll. — Der ganze auf diese Weise organisch gegliederte Lehr- und Lesestoff repräsentirt demnach eine deutsche Literaturkunde, welche der Organisations-Entwurf von 1849 nebst der stilistischen Ausbildung als Aufgabe des Gymnasial-Unterrichtes hinstellt.[1])

Von diesem Grundsatze geleitet versuchte Egger in allen drei Theilen seines Werkes mit dem üblichen Lesestoffe einen streng geordneten und schulmässig gefassten Lehrstoff zu verbinden, der im Mozart'schen Buche entweder gänzlich fehlt oder der schulgerechten Form entbehrt. Den Lehrstoff des ersten Theiles bilden die Grundzüge der Metrik und Poëtik, und soviel von Stilistik, als für den Unterricht überhaupt räthlich ist. Der Lehrstoff des zweiten Theiles (in 2 Bänden) besteht aus einer Uebersicht der Literaturgeschichte mit Hervorhebung jener Persönlichkeiten und Zeiträume, welche für unsere Schule den höchsten Bildungswerth besitzen. Der Verfasser war bestrebt, diesem Theile jene Fassung zu geben, in welcher Literaturgeschichte in Schulen überhaupt möglich ist, und die bekannten Verirrungen zu vermeiden, welche denselben didaktisch discreditirt haben. — Von dem 2. Bande des Mozart'schen

1) Organisations-Entwurf S. 140: „Die Geschichte der deutschen Nationalliteratur in den Kreis der Unterrichtsgegenstände jedes deutschen Gymnasiums aufzunehmen, wird allgemein als nothwendige Forderung anerkannt. Nur über den Umfang und die Methode dieses Unterrichtes sind die Pädagogen noch keineswegs einig."

Buches unterscheidet sich dieser Theil dadurch, dass für jeden Zeitabschnitt Lehr- und Lesestoff entsprechend verbunden ist, und die altdeutsche Zeit durch Inhaltsangaben und Uebersetzungen von Werken vertreten wurde für jene Schulen, welche Mittelhochdeutsch nicht treiben können. — Der **dritte Theil** des Egger'schen Lehr- und Lesebuches geht allerdings über die Gränzen des Mozart'schen Buches hinaus. Der Verfasser glaubte nämlich die im 3. Bande des Mozart'schen Werkes enthaltene Aesthetik der sprachlichen Kunst zu einer Vorschule der allgemeinen Aesthetik erweitern zu dürfen, ohne den Hauptzweck des deutschen Unterrichtes zu beeinträchtigen. — Aesthetische Abhandlungen über Kunst und Kunstwerke im Allgemeinen bieten die besten deutschen Lesebücher in verschiedener Auswahl. Ueber ihre Berechtigung in der Schule besteht umsoweniger ein Zweifel, als niemand behaupten wird, man dürfe die Belehrung über einen so wichtigen Gegenstand der allgemeinen Bildung dem Zufalle überlassen. — Egger wagte nichts anderes, als die Abhandlungen in methodische Anordnung zu bringen und sie mit einem bestimmten Lehrstoffe zu verbinden, der den Beweis liefern sollte: man könne eine Vorschule der Aesthetik bieten, d. h. über sämmtliche Künste belehren, ohne in sublime philosophische Abstractionen zu verfallen und der Hochschule vorzugreifen. Der Lehr- und Lesestoff durfte nämlich nichts enthalten, was der Fassungskraft der Jugend nicht angemessen war und mussten darum besonders rein abstracte Erörterungen über allgemeine ästhetische Begriffe ausgeschlossen bleiben. — Da dieser dritte Theil die Lectüre der beiden ersten Theile sowohl, als auch mannigfache Privatlectüre des Schülers voraussetzen kann, so enthält er auch nicht mehr Beispiele poetischer Darstellung, sondern nur Abhandlungen in gebildeter Prosa, die sich auf meist bekannte Gegenstände beziehen.[1])

Obwohl die Berechtigung des **Mittelhochdeutschen** ausserhalb der Hochschule in Deutschland heute noch eine unentschiedene Frage ist,[2]) trug der Organisations-Entwurf von 1849 doch kein Bedenken, dasselbe in Oesterreich allgemein einzuführen. — Es soll die historische Entwicklung der Muttersprache zur Kenntniss der Schüler gebracht werden und darum eine mittelhochdeutsche Chrestomathie in ihren Händen sein, welche selbst althochdeutsche und gothische Sprachproben enthält. Eines vorhergehenden oder begleitenden Unterrichts in mittelhochdeutscher Grammatik bedarf es nach dem Organisations-Entwurfe nicht. Die Sprachproben sollten hinreichen, um die Hauptgesetze in der Entwicklung der Sprache aufzuzeigen. Obwohl 1850 in Oesterreich kaum ein Lehrer vorhanden war, der die gewünschte Vorbereitung für diesen Unterricht gehabt hätte, findet man in den ersten Jahren der Reform den Unterricht im Mittelhochdeutschen fast an allen Gymnasien, selbst an solchen,

1) Die Entscheidung der Unterrichtsbehörde über die Zulässigkeit dieses dritten Theiles steht noch bevor.

2) Willmann's: Die deutsche Grammatik. B. der Unterricht im Mittelhochdeutschen. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. Berlin 1869. S. 815.

welche mehr als die Hälfte nichtdeutsche Schüler batten. Das konnte nur vom Uebel sein. Ist der Nutzen des Mittelhochdeutschen selbst für deutsche Schüler problematisch, so ist es geradezu unverantwortlich, dasselbe nichtdeutschen aufdrängen zu wollen.

Das Uebel wurde noch dadurch vergrössert, dass der Organisations-Entwurf den Unterricht in die V. Classe versetzte, also Schülern zumuthete, welche nicht im Stande waren, den ästhetischen und nationalen Werth der alten Literatur zu schätzen. — Der Lehrplan von 1855 versetzt das Mittelhochdeutsche nach Umständen in die VI. oder VII. Classe, so dass dasselbe sich an den literar-historischen Unterricht anschliesst, oder als Grundlage der älteren Literaturgeschichte selbständig einen Jahrescurs ausfüllt.

Als Chrestomathie empfiehlt der Organisations-Entwurf Henneberger's „Altdeutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten" (Halle 1849). Man findet aber in den Gymnasial-Programmen auch Hahn's „Mittelhochdeutsches Lesebuch" verzeichnet und manche Anstalten haben für diesen Unterricht den betreffenden Abschnitt des Bono'schen „Handbuches" verwendet. — Seit dem Jahre 1851 wird Karl Weinhold's „Mittelhochdeutsches Lesebuch" (Wien 1850) Norm für den mittelhochdeutschen Unterricht an österreichischen Gymnasien. Es war über Aufforderung des Ministeriums entstanden und wich in seiner Einrichtung etwas von dem Lehrplane des Organisations-Entwurfes ab. — Eine ziemlich gründliche „Laut- und Formenlehre des Mittelhochdeutschen" wies auf die Nothwendigkeit einer Grammatik hin, und dem Lesestoffe jeder Abtheilung war ein literar-historischer Lehrstoff vorausgeschickt. — Wenn das Buch auch gothische und althochdeutsche Sprachproben ausschliesst, so geht es doch in den grammatischen Paradigmen auf diese Sprachperioden zurück.

Dr. Karl Reichel's „Mittelhochdeutsches Lesebuch für Gymnasien" (Wien 1858) schliesst sich in seiner Methode an Weinhold an, enthält aber mehr Lesestoff, weil der in Weinhold's Buche für mehrjährigen Gebrauch sich als unzureichend erwiesen hatte. — Auch „Der grammatische Abriss der mittelhochdeutschen Sprache" geht weiter, als Weinhold's „Laut- und Formenlehre" und ist vom Verfasser bestimmt, „ein richtiges Erkennen des grammatischen Baues der Muttersprache" anzubahnen. Neben den grammatischen Zwecken verfolgt das Lesebuch ferner eine vorwiegend literar-historische Aufgabe, nämlich, „ein recht lebendiges Bild eines glücklichen, herrlichen Zeitraumes unserer vaterländischen Geschichte zu gewähren." Der literar-historische Lehr- und Lesestoff ist ähnlich vertheilt, wie bei Weinhold. — Das „Glossarium" erschien nachträglich (Wien 1861), weil Reichel dasselbe anfangs für überflüssig hielt, im Gebrauche sich aber das Bedürfniss nach einem solchen herausstellte.[1]) — Bemerkenswerth ist Reichel's Versuch, die sogenannte historische Orthographie

1) Eine zweite durchgesehene und vermehrte Auflage des ganzen Buches besorgte des mittlerweile verstorbenen Verfassers Bruder Prof. Rudolf Reichel (Wien 1871).

in einem Schulbuche auch für den neuhochdeutschen Text zu verwenden, was selbst Weinhold nicht gewagt. Die Verbannung der Majuskel, der Dehnungszeichen u. a. hat, wie ich aus Erfahrung weiss, manche Verwirrung unter den Schülern angerichtet.

Im Jahre 1862 liess Weinhold kurz vor seinem Scheiden aus Oesterreich die zweite Auflage seines Buches erscheinen, das er 1850 in den ersten bewegten Wochen seines Eintrittes in Oesterreich verfasst hatte. — Es war im Wesentlichen ein neues Buch geworden. Die Lesestücke hatte der Verfasser bedeutend vermehrt, den literar-historischen Lehrstoff aber beschränkt, und die Grammatik neu geschrieben. Er wollte sie für den Schulgebrauch geeigneter machen und liess daher manches Allgemeine und höher Gehaltene weg, suchte aber dafür möglichst viel Einzelnheiten zu geben.

Alois Neumann's „Mittelhochdeutsches Lesebuch" mit einleitenden und erklärenden Bemerkungen und einem Glossar (Wien 1870) will die in unseren Schulen eingeführten, aber ungünstig eingerichteten Lesebücher ersetzen. — Statt einer mittelhochdeutschen Grammatik gibt der Verfasser „einen Ueberblick der unterscheidenden Merkmale der mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Sprachgesetze" ohne die gothischen und althochdeutschen Formen zur Vergleichung beizustellen, wie Weinhold und Reichel thun.

Wie Neumann das grammatische Material beschränkt, so erweitert er das literar-historische, er nimmt nicht nur althochdeutsche Sprachproben auf, sondern glaubt auch den Verfall der mittelhochdeutschen Epik, Lyrik und Didaktik durch eine Auswahl von Lesestücken repräsentiren zu müssen. In der Gruppirung von Lehr- und Lesestoff folgte Neumann übrigens der Methode Weinholds und Reichels.

Neuestens ist noch ein „Mittelhochdeutsches Lesebuch" von Richard von Muth (Wien 1873) erschienen. Der Verfasser will zunächst die neuen Resultate und die Fülle neuer Gesichtspuncte, die die Forschung der letzten Jahre zu Tage gefördert hat, den Zwecken der Schule dienstbar machen. Den grammatischen Lesestoff reducirt er auf das kleinste Mass und legt, wie Neumann, ungleich grösseres Gewicht auf die Vergleichung der mittelhochdeutschen Form mit der neuhochdeutschen, als auf Begründung der Formen durch ältere Sprachen. Nur schickt er der mittelhochdeutschen Flexionslehre eine Einleitung über Entwicklung der deutschen Sprache im Allgemeinen voraus. In der Anordnung des Lehr- und Lesestoffes folgt er seinen Vorgängern, nur dass er die Heldensage reicher vertreten, und die Didaktik ganz fallen lässt.

Statt eines Glossars gibt Muth „Anmerkungen" zu allen Wörtern, die einer Erläuterung bedürfen, und ein „Wortregister", welches auf die Anmerkungen verweiset. — Dieses Buch ist auch bestimmt, den Bedürfnissen der österreichischen Realschule zu dienen, in deren Lehrplan neuestens der mittelhochdeutsche Unterricht aufgenommen wurde. Darum verweiset der Verfasser gelegentlich auf Beispiele aus modernen Sprachen, welche an Realschulen

die Stelle der classischen vertreten. — Das Buch bedarf übrigens erst der Genehmigung der Unterrichtsbehörde.

Die Reihe von Büchern für den mittelhochdeutschen Unterricht, welche von österreichischen Schulmännern ausgingen, spricht für den lebhaften Antheil, mit dem man dieses Fach betreibt. — Die Methode hat sich insoweit geklärt, dass man die Aufgabe nicht als eine rein grammatische, sondern auch als eine literar-historische ansieht; denn jedes Buch legt das Hauptgewicht auf den literar-historischen Lehr- und Lesestoff. Und da man sich nicht auf Lectüre beschränkt, sondern stets literar-historische Einleitungen vorausschickt, wird das Lesebuch zu einem Lehrbuch der Literaturkunde. — Nur über Ausmass und Methode des grammatischen Theiles gehen die Ansichten noch auseinander; aber die Neigung ist erkennbar, denselben möglichst zu beschränken. Gegenwärtig sind an österreichischen Gymnasien Weinhold, Reichel und Neumann in Gebrauch.

3. Schriftliche Aufsätze.

Ueber die schriftlichen Aufsätze im Ober-Gymnasium enthält der Organisations-Entwurf von 1849 (S. 133) eine eingehende Instruction, welche Grundsätze aufstellt, die auf Urtheilen und Erfahrungen der gediegensten deutschen Schulmänner beruhen. Sie lassen sich in folgender Weise formuliren:

1. Unter den Gebieten des Wissens, in welche der Schüler des Ober-Gymnasiums eingeführt wird, gehen besonders die griechischen und römischen Classiker, die deutsche Literatur und die Geschichte den reichlichsten Stoff für Aufgaben, die nur die Entwicklung und klare Durchführung einzelner in den Lehrstunden angeknüpften Gedankenreihen verlangen.

2. Themen allgemein reflectirenden oder philosophischen Inhalts müssen auf einen concreten Fall, bestimmte Situationen und Anlässe bezogen und nicht in unbestimmter Allgemeinheit hingestellt werden.

3. Aufgaben, welche vorwiegend poetischen Sinn und Phantasie in Anspruch nehmen, sind zwar nicht ganz auszuschliessen, sollen aber nie vorwalten.

4. Zu leichte Themata erzeugen Lässigkeit und Gleichgiltigkeit; solche, welche den Gedankenkreis des Schülers überschreiten, führen leicht zu leeren Phrasen und zum Absprechen über Dinge, von denen er nichts versteht.

5. Aufgabenbücher sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen und nicht geeignet, den Lehrer der Mühe eigener Wahl zu überheben, die sich streng nach der Bildungsstufe der Schüler zu richten hat.

6. Der Lehrer muss den Gegenstand der Aufgabe mit den Schülern genau besprechen, um eine passende Anordnung der Gedanken vorzubereiten, ohne aber die Schüler allzu ängstlich zu binden.

7. Bei der Correctur sind vor Allem Klarheit der Gedanken und Gewandtheit des Ausdruckes zu berücksichtigen, insoferne grammatische Correctheit schon vorausgesetzt werden darf. Die stilistischen Mängel sind in der

Lehrstunde zur Belehrung der Classe zu bezeichnen; gelungene Aufsätze können als Beispiele vorgelesen werden.

8. Eine Theorie des Stiles ist für Zwecke des Aufsatzes nicht zu verwenden und kommt höchstens insoweit in Betracht, als sie das Verständniss der Literatur erleichtert.

9. In der obersten Classe des Gymnasiums sind Redeübungen, Vorträge selbstverfasster Reden und Abhandlungen von Schülern in der Classe statthaft. Dabei können die Mitschüler zu mündlicher Kritik des Vortrages aufgefordert werden, um ihre Theilnahme zu wecken.

Diese Grundsätze bilden die hauptsächlichste Richtschnur für den Lehrer des Deutschen an österreichischen Mittelschulen. Ausserdem haben die Werke Raumer's, Hieke's, Ph. Wackernagel's, Laas u. a. gebührenden Einfluss gewonnen, obwohl ihre Lehren nich unbestritten sind. — Viele Sammlungen deutscher Themen, die der ausserösterreichische Büchermarkt bringt, haben auch an österreichischen Schulen Eingang gefunden, aber oft nicht zum Vortheile derselben, weil die dort gestellten Aufgaben ohne die nöthige Prüfung benützt werden.[1])

In der Vorausstellung des österreichischen Unterrichts-Ministeriums war der deutsche Aufsatz nur durch die Einsendung des deutschen Ober-Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag vertreten[2]), das durch seine Lage in einer bedeutenden Landeshauptstadt, mitten in einer Bevölkerung von stark slavischen Tendenzen wohl geeignet scheint, österreichische Verhältnisse zu repräsentiren.

Schülerarbeiten haben nur insoferne eine Berechtigung in der Ausstellung, als sie ein Urtheil über die Methode des Lehrers erlauben und ihre Mängel kommen nicht wie in der Schule auf Rechnung des Schülers. — Im vorliegenden Falle gibt der Lehrer, Dr. Joseph Walter, selbst Auskunft über sein Verfahren, indem er den Arbeiten der Schüler eine Erläuterung vorausschickt. Man ist daher in der Lage, sowohl die Methode des Lehrers, als die Resultate zu beurtheilen. Die Hauptsätze dieser „Erläuterung" sind in kurzer Fassung folgende:

Die eingesendeten Aufsätze sind von Schülern der VII. Classe und VIII. Classe in der Zeit vom October 1871 bis Februar 1873 ausgearbeitet.

Um ein anschauliches Bild der geistigen Entwicklung der Classe und des Einwirkens ihres Lehrers in diesem Zeitraume zu geben, liegen Haus- und Schularbeiten im Originale vor, und zwar derart ausgesucht, dass die besten, die mittelmässigen und die minder gelungenen hintereinander folgen. —

1) Diese und manche andere Verirrungen des stilistischen Unterrichtes auf österreichischen Mittelschulen weist Karl Reichel nach in seiner Abhandlung: „Die Aufgaben zu deutschen Aufsätzen an den österreichischen Obergymnasien." Z. f. öst. G. 1857 S. 341.

2) Es ist nachträglich vom Ministerium selbst die Einleitung getroffen worden, dass von sämmtlichen Mittelschulen, welche im Juni d. J. die schriftlichen Maturitätsprüfungen abhalten, je die beste Prüfungsarbeit zur Ausstellung eingesendet werde, damit eine wirkliche Uebersicht über den Stand dieses Unterrichtszweiges gewonnen werden könne.

Die Hauptgedanken, wie ihre Anordnung wurden anfangs den Schülern angegeben, später arbeiteten sie ohne derartige Einflussnahme und wurden in der Octava ganz sich selbst überlassen.

Um ein zweckloses Faseln und Abschweifen vom Thema hintanzuhalten, und den Schüler zu einer streng logischen Gliederung der Gedanken und zu einer präcisen Fassung zu zwingen, musste für jeden häuslichen Aufsatz der Gedankengang kurz angegeben werden. Auch wurde darauf gesehen, dass ein passendes Motto, deutsche, lateinische und griechische Citate in Anwendung kämen. Bei den Schularbeiten wurden die Anforderungen niedriger gestellt und vor Allem auf „Fülle der Gedanken und Beweise in möglichst kurzer, grammatisch-richtiger Darstellung gedrungen."

In der Absicht, die Schüler unter der Aufsicht des Lehrers zu einer unparteiischen Kritik zu befähigen, wurden einigen die Arbeiten der Mitschüler zur Prüfung übergeben. Sie mussten dieselben nach Inhalt und Form untersuchen, Bemerkungen machen und am Ende ihr Gesammturtheil, aber ohne die „Classe" angeben. Hierauf wurde die Arbeit des Verfassers wie des Kritikers vom Lehrer geprüft.

Die Fehler wurden im Allgemeinen und Besonderen besprochen und die gelungensten Aufsätze von den Schülern selbst vorgetragen.

Um nun zu zeigen, wie die schriftlichen und mündlichen Bemerkungen des Lehrers von den Schülern benützt wurden, liess derselbe 41 Reinschriften anfertigen in solcher Auswahl, dass alle Abstufungen des Talentes, alle Arten der Darstellung und der Nationalität vertreten waren.

So finden sich denn Aufsätze von 29 Deutschen, 9 Čechen, 1 Wenden und einem Magyaren.

Ausser den Haus- und Schulaufgaben wurden freie Arbeiten vorgelegt, welche den sichersten Beweis geistiger Reife der Schüler enthalten sollen. — Schon die Schüler der Septima wurden angehalten, einem Zeitabschnitt der Literaturgeschichte oder einem Classiker ein besonderes Studium zu widmen. In der Octava wurden die Stoffe zu den freien Arbeiten aus allen Gebieten des Gymnasial-Unterrichtes entlehnt. Um den Schülern genügende Zeit zur Ausarbeitung zu lassen, vertheilte der Lehrer bereits seit März 1872 die Themen nach Talent und Neigung, gab Anleitungen zur Benützung der nöthigen Literatur und Rathschläge im Fortgange der Arbeit. Ziemlich viele entschieden sich selbst für ein Lieblingsthema; die Geübteren trachteten ganz selbstständig zu verfahren. Darum sind die Aufsätze so vorgelegt, wie sie vom Schüler gemacht wurden, ohne die Correctur des Lehrers. Die Angabe der aus den Büchern entnommenen Stellen wurde den Schülern zur strengsten Pflicht gemacht. Darum findet sich vor dem Aufsatze stets die benützte Literatur angegeben und solche selbst unter dem Texte citirt. —

Ueberbürdung und Ueberstürzung glaubte der Lehrer durch die Einrichtung zu verhüten, dass er den Schülern den ganzen Sommer 1872 (die Ferien

mitgerechnet) oder wenigstens die Herbstmonate Zeit liess, die umfangreichen Themen auszuarbeiten. Auch wurden die Schüler angeleitet, sich einen Zettelkasten anzulegen und verwandten Stoff unter gewisse Schlagwörter zu gruppiren.

Ueber die Orthographie ist bemerkt, dass sie aus der besonnenen und vernünftigen Anwendung der durch die deutsche Sprachforschung und die mittelhochdeutsche Lectüre erschlossenen Ergebnisse hervorgegangen sei. „Das sogenannte Dehnungs h und Dehnungs e und ähnlicher Unsinn" sei denn auch in Wörtern, bei denen das Auge sie nicht mehr vermisste, „unter keiner Bedingung geduldet worden". Von den Sprachtüchtigsten wünschte der Lehrer soviel wie möglich die „aus der historisch-organischen Entwicklung der Sprache" abgeleitete Orthographie, die aber den anderen Schülern geradezu verboten ward. —

Wer eine minder deutliche Handschrift besass, liess seine Arbeit abschreiben und setzte nur seinen Namen bei. —

Wir müssen es uns versagen, hier sämmtliche Themen anzuführen, welche von Schülern des Kleinseitner Gymnasiums ausgearbeitet und zur Vorausstellung eingesendet wurden. Aber es ist unsre programmmässige Aufgabe über dieses Ausstellungsobject im Ganzen ein Urtheil abzugeben.

Liest man die Erläuterung, so wird man gestehen müssen, dass Dr. Walter sich fast durchweg zu gesunden didaktischen Principien bekennt und dass er sowohl den Organisations-Entwurf, als die einschlägige Literatur über deutschen Unterricht kennt. Auch ist hervorzuheben, dass er mit seltenem Eifer der Anforderung der Behörde nachgekommen ist, die Weltausstellung zu beschicken. —

Nach Vorschrift der amtlichen Erläuterungen zum Special-Programm für die Gruppe XXVI. Abth. B. sind nicht bloss eigentliche Stilübungen, sondern auch solche Arbeiten vorgelegt worden, deren Zweck zunächst die Aneignung eines bestimmten Unterrichts-Stoffes gewesen.[1])

Erstere zeigen im Allgemeinen eine löbliche Gewandtheit im Ausdrucke, sowie Klarheit und Sicherheit in der Anordnung, wenn passende Themen vorlagen, wie: „Noth entwickelt Kraft", „Schwert, Zunge und Feder, die mächtigsten Waffen" u. a. — Dass manche Schüler des Kleinseitener Gymnasiums das Deutsche unter dem hindernden Einflusse des Čechischen schreiben, wird Niemand Wunder nehmen. — Auch wird ein erfahrener Schulmann einzelne stilistische Mängel nicht zu hoch anrechnen, denn absolute Vollkommenheit wird an keinem Gymnasium der Welt erreicht. Die Correctur des Lehrers, welche an den Schularbeiten ersichtlich ist, zeigt von Genauigkeit und Strenge, und die Reinschriften beweisen, dass sie auch erfolgreich gewesen.

Aus den Arbeiten zweiter Kategorie ist das Streben ersichtlich, über den obligaten Lehrstoff des Gymnasiums hinauszugehen und tiefer in die wissen-

1) Das Verzeichniss führt mehr Themen auf, als in den Heften vorliegen. — Im Berichte werden die Themen nach dem Verzeichnisse citirt, wo nicht ausdrücklich von der Arbeit des Schülers die Rede ist.

schaftlichen Gebiete einzudringen, als es in der Lehrstunde möglich. — Es ist stets ein Beweis gesteigerten geistigen Lebens einer Anstalt, wenn Schüler von solchem Streben beseelt sind, und es gereicht den Lehrern zur Ehre, wenn die Anregung von ihnen ausgeht.

So verdienen die Abhandlungen: „Herodot und der persische Hof", „Das alte Germanien, vorzugsweise nach Tacitus", „Klopstock als Dichter und sein epochemachendes Wirken in der deutschen Literatur", „Meine Schweizer-Reise" alle Anerkennung.

Eine sorgfältige Prüfung der Themen und ihrer Ausarbeitung lässt aber doch manche Erscheinung gewahren, die man als eine Verirrung der Methode bezeichnen muss.[1])

In den Schularbeiten ist die Sucht, vom Gegenstande abzuschweifen, auffallend. Da dieselbe von der Correctur stets gerügt wird, so ist sie nur daraus zu erklären, dass die Themen zu allgemein gestellt waren. — Ganz merkwürdig vergriffen wurde von manchem Schüler das an sich nicht schwierige Thema: „Gefährlich ist's, den Leu zu wecken u. s. w." — Auch das Thema: „Demuth ist der Weg aus der Tiefe zur Höhe" wurde nicht allgemein verstanden.

Vielseitige Bedenken unter den Fachgenossen erregten besonders die Themen zu den „freien Arbeiten". Eine grosse Anzahl gehören offenbar zu den verstiegenen Themen, welche nun und nimmer in den Bereich des Gymnasial-Unterrichtes passen[2]). Entweder sind sie zu abstract, als dass sie der junge Geist ganz zu fesseln vermöchte, oder sind sie zu umfassend für eine Schülerarbeit, oder endlich sind sie ihrem Inhalte nach für die Jugend pädagogisch bedenklich.

So herrscht zum Beispiel in der Ausführung Themen: „Die sittliche Bildung der Bürger ist die Grundbedingung staatlichen Wohlseins" oder „über die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts und ihren Einfluss auf die deutsche Literatur", „über das Wesen der Satire" u. s. w.,

---

1) Eine abfällige Kritik der schriftlichen Arbeiten des Kleinseitner Gymnasiums, welche die „Deutsche Zeitung" vom 21. April 1873 brachte, veranlasste Herrn Dr. Walter, eine Vertheidigungsschrift an Se. Excellenz, den Minister, zu richten, welche manche, allerdings unbegründete Vorwürfe zurückweist, andere zu erklären sucht. — Da mir diese Schrift zur Einsicht vorliegt, werde ich auf dieselbe gelegentlich hinweisen. —

2) Herr Dr. Walter versichert freilich, dass er die Themen immer aus der Atmosphäre des Unterrichtes genommen und beruft sich zur Rechtfertigung mancher, die bedenklich scheinen könnten, auf Laas, welcher sagt: „Aus den Samenkörnern, die der Unterricht auswarf, springt das Thema wie von selbst heraus, seltsam und fremdartig nur für den, der seine Genesis nicht kennt. Sehr in Acht nehmen muss sich daher häufig der Fremde, solche Themata, die ihn frappiren, die er namentlich zu hoch findet, zu verurtheilen. Er weiss nicht, wie vorbereitet es der Schüler getroffen hat." (Deutscher Aufsatz, S. 193.) — So richtig das ist, so kann doch Niemand, der Laas' Bücher kennt, leugnen, dass seine Methode überhaupt sehr leicht zur Verstiegenheit führt. Und aus der Vertheidigungsschrift des Dr. Walter geht hervor, dass derselbe das Buch von Laas früher durchstudirt hat, bevor der Referent der „Deutschen Zeitung" ihm dasselbe als Canon empfehlen konnte.

eine bedauerliche Unklarheit. Die Schüler helfen sich mit Phrasen oder gerathen auf einen Gedankengang, der von der Sache abführt. Selbst Aufgaben concreteren Inhaltes, wie „das alte Aegypten", „Culturhistorische Bedeutung des Handels im Alterthume und Mittelalter", oder: „Was führte zu Athens Blüthe und Fall?" sind nicht richtig aufgefasst werden.

Andere Themen erscheinen ihres Umfanges wegen didaktisch verwerflich, so z. B.: „Ueber den Einfluss fremder Völker auf Geist, Inhalt und Form der deutschen Literatur von der Schlacht bei Xeres de la Frontera bis auf die Gegenwart" oder „Wesen des Dramas und Geschichte des deutschen Dramas von seinem Anfange bis ins 18. Jahrhundert" u. a. — Solche sind selbst durch ausserordentliche Verhältnisse nicht zu rechtfertigen, denn sie stellen an den Schüler ein für allemal zu hohe Anforderungen und bewirken das Gegentheil von der gewünschten Vertiefung des Geistes.

Pädagogisch bedenklich können sowohl die gelehrten Themen sein, als die für die Jugendbildung unfruchtbaren oder gar gefährlichen. Zu den gelehrten Themen gehören unstreitig z. B.: „Der Antheil Oesterreichs an der ersten literarischen Blüthe auf Grundlage der mittelhochdeutschen Classiker", „Der Einfluss Frankreichs auf die Werke Hartmann's von Aue vor allem: „Geschichte des deutschen e". Solche erzeugen nothwendig Wissensdünkel, weil sie im Schüler den Wahn nähren, als sei er im Stande, über derlei Dinge ein entscheidendes Wort zu sprechen. — Das letztere Thema ist ganz eigenthümlicher Art. Der Schüler behandelt da den Vocalismus des Sanskrit, Griechischen und Lateinischen, die Entstehung des e durch Gunirung, Anreihung und Ersatzdehnung, die Verschiedenheit der e, Bildung im Althochdeutschen und Gothischen, die e-Laute im Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen. Wir haben also eine sprachvergleichende Arbeit vor uns, die weit über die Unterrichtssphäre des Gymnasiums hinausführt. Wenn Herr Walter versichert, dass der betreffende Schüler seit zwei Jahren Linguistik als Privatstudium betreibt und selbst Sanskrit gelernt hat, so wird man zwar dem Schüler seine Anerkennung nicht versagen und diesen Versuch, ein Bild seiner Studien zu geben, bei allen Mängeln nicht verurtheilen dürfen; aber man wird doch unangenehm berührt durch den Ton, den der Gymnasiast wissenschaftlichen Autoritäten gegenüber anstimmt.[1]) Jedenfalls ist eine solche Arbeit nur eine ausserordentliche Leistung, welche mit dem eigentlichen Gymnasial-Unterrichte nichts zu thun hat.

Pädagogisch unfruchtbar ist im Gymnasium ohne Zweifel eine „Geschichte der Pegnitzschäfer", so fleissig sie sonst bearbeitet ist, und geradezu verfänglich ist die „Geschichte des Hexenwesens auf Grundlage des theatrum veneficii von

1) Herr Dr. Walter erklärt zwar, dass er bestrebt sei, die Schüler bescheiden und ernst zu machen und in ihnen ein wissenschaftliches Streben anzuregen. Dass ihm diess aber nicht immer gelungen, beweisen manche Arbeiten seiner Schüler. — Die sonst gelungene Beschreibung der „Schweizerreise" z. B. nennt der Verfasser ein „Culturhistorisches Bild," während sie nichts ist und sein soll als „Erinnerungen".

1556" oder „Culturhistorisches Bild des 30jährigen Krieges auf Grundlage des Romans „Simplicissimus", von Christof von Grimmelshausen".

Es ist selbstverständlich, dass der Schüler für den deutschen Aufsatz das verwerthen kann, was er gelernt und gelesen, und es ist löblich, dass Dr. Walter die Angabe der für eine freie Arbeit benützten Literatur fordert. Allein, wenn ein Schulmann die Verzeichnisse von Büchern durchliest, welche diesen Aufsatzheften beiliegen, wird er sich einer gewissen Verwunderung nicht erwehren können. Es ist dieselbe Verstiegenheit bemerkbar, welche viele Themen zu einem abschreckenden Beispiele macht. — Gymnasialschülern sind nicht alle wissenschaftlichen Werke noch zugänglich; gerathen sie an solche, für deren Verständniss ihnen die Vorbildung fehlt, so verlieren sie Zeit und Mühe. — Bücher nun, die weit über den Gesichtskreis eines Gymnasiasten hinausgehen, finden sich gar manche angeführt, und es wird der Verdacht rege, als stünden sie nur da, um einem Auftrage zu genügen, nicht, weil sie der Schüler wirklich studirt hat. — Einer hat sich denn die Sache auch bequem gemacht, und die „Quellen" zu seiner Arbeit einfach aus Pütz's Schulbuch abgeschrieben. — Auch sind die Schüler über den Unterschied von eigentlichen „Quellen" und einschlägiger Literatur eines Gegenstandes sich nicht klar geworden; denn unter den „Quellen" werden gelegentlich auch Schulbücher, wie die von Annegarn und Welter, Schulverträge und das Conversations-Lexikon aufgeführt. —

Eine dritte Verirrung der Methode müssen wir in der Anwendung der sogenannten historischen **Orthographie** erblicken, die man von den „Sprachtüchtigsten" fordert und den übrigen verbietet. Nach dem heutigen Stande der orthographischen Frage waltet kein Zweifel mehr, dass für die neuhochdeutsche Schreibung nur das phonetische Princip eine Berechtigung hat[1]) und es ist immer bedauerlich, wenn ein Lehrer in der Schule Grundsätze geltend macht, welche die Praxis des Lebens nicht anerkennt und nie anerkennen wird. — Der Schüler lernt etwas, was er wieder verlernen muss, will er im Leben brauchbar sein. — ʒ für ß und ʒʒ für ss, z. B. wird er ausser seinen Schulaufgaben niemals verwenden dürfen; auch mit der allgemeinen Anerkennung der Minuskel hat es seine guten Wege. — Man darf übrigens der ausdrücklichen Versicherung des **Schülers**, „die Orthographie sei streng nach den Gesetzen der organischen Entwicklung der Sprache durchgeführt" auch nicht auf's Wort glauben; denn auch die historischen Orthographen schreiben gelegentlich: Heer, allmählig, Tödtung, gothisch, verherrlichen, dass, Hass, Satyre, oder gar deszen. — Ausserdem dürfte den Grundsatz, die historische Orthographie als eine Auszeichnung der Sprachtüchtigsten hinzustellen, ein besonnener Schulmann kaum als pädagogisch zulässig anerkennen.

1) Vergleiche Egger's Abhandlung „Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung." Eine geschichtliche Studie. (Wien 1870.) Herr Dr. Walter beruft sich zwar bezüglich der Entfernung der Dehnungszeichen auf Egger's „Deutsches Lehr- und Lesebuch", übersieht aber dabei, dass diese Orthographie nicht auf historischen, sondern auf phonetischen Grundsätzen beruht. —

Pädagogische Bedenken erregt übrigens auch das Verfahren des Herrn Lehrers bei der Correctur der Aufgaben. — Der Organisations-Entwurf empfiehlt, bei freien Schülervorträgen die Mitschüler zu einer mündlichen Meinnngsäusserung aufzufordern, um ihre Theilnahme zu wecken; diese Methode hat sich als Redeübung vielfach bewährt, wenn der Lehrer es überhaupt verstanden, eine Debatte zu leiten. Der Schüler spricht da vor seinen Mitschülern als seinem Publicum, und die Kritik derselben ist durch die Sitnation motivirt. Anders verhält es sich aber, wenn die Schularbeit, deren Benrtheilung nur Anfgabe des Lehrers sein kann, der dieselbe in eine übliche Note zusammenfasst, einem Mitschüler zur Beurtheilung gegeben wird. — Der Verfasser des Anfsatzes, der auf jeden Tadel von Seite des Lehrers gefasst ist, wird leicht verletzt durch eine Bemerkung des Mitschülers, dem er eine Berechtigung zu urtheilen in diesem Falle nicht zuerkennt. Und es ist immor eino Verkehrung der Schulordnung, wenn eine wichtige Arbeit des Lehrers Schülern übertragen wird. — Woit entfernt, die Schüler an eine leidenschaftslose Kritik zu gewöhnen, dürfte dieses Verfahren eher die persönlichen Hetzereien und Neckereien unter den Schülern fördern.

Man darf nur einen Blick in dio Jahresberichte thun, nm sich zn überzengen, dass diese Schülerarbeiten des Kleinseitner Gymnasiums durchaus nicht den Zustand des Aufsatzwesens auf österreichischen Mittelschulen repräsentiren. Die Mehrzahl der Themen sind in schulmässigen Gränzen gehalten und Verirrungen, wie sie hior vorliegen, finden sich solten. Die Maturitätsarbeiten des henrigen Jahres, welche man noch zur Ausstellung erwartet, werden das hoffentlich bestätigen.

C. An der Realschule.

Bericht von Professor Dr. A. Thurnwald in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Die Stundenzahl für den deutschen Unterricht wurde für die Unter-Realschule und deren Abarten (die unselbstständigen Realschulen mit 2 u. 3 Classen) durch den Organisations-Entwurf von 1849 folgendermassen normirt:

	I.	II.	III.	IV. Classe.
Vollständige Unterrealschule:	4	4	4	5
Unselbständige Realschulen:	4	5	3	
	3	3.		

Als Unterrichtsziel für die vollständige Unterrealschnle war gesteckt: Richtiges Lesen und Sprechen; Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache ohne Fehler gegen Grammatik, Orthographie, Interpnnction; Kenntniss der Formen der gewöhnlichen Geschäftsaufsätze, Anfänge zur Bildung des Geschmackes durch Memoriren nnd Vortrag von Gedichten und prosaischen Aufsätzen bleibenden Werthes, welche den Schülern erklärt sind.

Nach den einzelnen Classen vertheilte sich der Lehrstoff folgendermassen:

I. Classe.

1 Stunde Grammatik. Lehre vom zusammengesetzten Satze in Verbindung mit der Interpunctionslehre. Flexion des Verbs unter Hervorhebung derjenigen Gesetze, durch welche die Erkenntniss häufig gemachter Sprachfehler erleichtert wird, und mit Berücksichtigung der Construction des Verbs.

1 Stunde Orthographie. Dictate, von den Schülern in den Lehrstunden nachgeschrieben, vom Lehrer häuslich corrigirt.

1 Stunde Lesen, Sprechen, Vortragen.

Das zu Grunde zu legende Lesebuch wird nicht nur zur Uebung in richtiger Aussprache und Betonung verwendet, sondern zugleich zu Erweiterung und Belebung des Gedankenkreises der Schüler durch den vom Lehrer zu erklärenden Inhalt der Lesestücke, zu Uebungen im mündlichen Wiedererzählen des Gelesenen und zum Vortrage memorirter Gedichte und prosaischer Aufsätze.

1 Stunde schriftliche Aufsätze.

Uebungen im schriftlichen Aufzeichnen kurzer Erzählungen und Beschreibungen, welche vom Lehrer in der Lection vorgetragen und in derselben von den Schülern mündlich wiedergegeben sind. Alle 8 oder 14 Tage wird ein solcher Aufsatz von den Schülern häuslich bearbeitet, vom Lehrer häuslich corrigirt.

II. Classe.

1 Stunde Grammatik. Grössere Satzverbindungen und Perioden, Declination des Nomens nebst Rection der Präpositionen.

1 Stunde Orthographie und 1 Stunde Lesen, Sprechen und Vortragen wie in der I. Classe.

1 Stunde schriftliche Aufsätze. Zu denselben ist der den Schülern gleichzeitig mitgetheilte Lehrstoff aus der Naturgeschichte, Geographie und Geschichte möglichst zu benützen.

III. Classe.

Grammatik und Orthographie werden nicht mehr in besonderen Stunden behandelt, sondern bei Gelegenheit der Lectüre und der schriftlichen Aufsätze in Erinnerung gebracht; es sei denn, dass der ungenügende allgemeine Zustand der Kenntnisse der Classe diess noch erfordert.

1—2 Stunden schriftliche Aufsätze; alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. Unter Benützung der für die II. Classe bezeichneten Gebiete werden auch Aufgaben zu Beschreibungen, Erzählungen eigener Erfindung gegeben, welche vom Lehrer vorher in der Lection zu besprechen sind.

Die übrigen Lectionen fallen einer umfassenden und gründlichen Lectüre zu. Erklärung des Gelesenen in sachlicher und stilistischer Hinsicht, Hauptpuncte aus der Metrik, mündlicher Vortrag memorirter prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche.

IV. Classe.

1—2 Stunden schriftliche Aufsätze. Durch diese ist Bekanntschaft und Uebung in den wichtigsten Formen der Geschäftsaufsätze zu erreichen. Die übrige Zeit wird der Benützung des Lesebuches in derselben Weise wie in der III. Classe gewidmet.

Bei der Unter-Realschule von drei Jahrgängen blieb die Verwendung der Stunden für Grammatik, Orthographie, Uebung in Aufsätzen (im praktischen Jahrgange in den Formen der Geschäftsaufsätze) und für die Lectüre im Allgemeinen dieselbe, wie in der vollständigen Unter-Realschule, nur wurde betont, dass bei der Auswahl der Stücke für das Lesebuch besonderes Augenmerk darauf gerichtet werde, dass die Schüler mit der Lectüre mustergiltiger Stücke zugleich eine Erweiterung ihrer Kenntnisse in Geschichte, besonders vaterländischer, in Geographie, Naturgeschichte und Physik gewinnen.

In der Unter-Realschule mit zwei Jahrgängen wurde das Hauptgewicht auf die orthographischen Uebungen gelegt, damit der Schüler am Ende des

praktischen Jahrganges befähigt war, die einfachsten Schreiben des täglichen Lebens im Allgemeinen orthographisch und sprachlich richtig auszuführen. Die Leseübungen verfolgten besonders den Zweck, den Schüler in die Lage zu setzen, mit Verständniss zu lesen, also über den Inhalt des Gelesenen Rechenschaft zu geben.

Die Ober-Realschule hatte in jeder der drei Classen fünf Unterrichtsstunden per Woche. Die Norm zur Behandlung des Deutschen stellte als Ziel fest:

„Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, welche dem eigenen Erfahrungs- und Gedankenkreise der Schüler angehören. Belebung und Erweiterung des Gedankenkreises, Kenntniss der bedeutendsten Erscheinungen der neueren vaterländischen Literatur durch passend gewählte Lectüre; Bildung des Geschmackes hierdurch und durch die Lectüre gediegener Uebersetzungen aus classischen Werken anderer Völker, namentlich auch des Alterthums. Kenntniss des Wichtigsten aus der classischen Mythologie."

Von den fünf wöchentlichen Unterrichtsstunden waren 3 — 4 Stunden für Lectüre und 1 — 2 Stunden für das Aufgeben und die Rückgabe der Aufsätze bestimmt. Die Grundlage für die Lectüre bot das Lesebuch, welches für die erste Classe der Ober-Realschule charakteristische Abschnitte aus classischen Dichtern und Prosaikern, namentlich des Alterthums, in gediegenen Uebersetzungen zu bieten hatte. Das Lesebuch für die II. und III. Classe der Ober-Realschule enthielt für das erste Semester der II. Classe Einiges aus den besten Dichtungen des Mittelalters in Uebertragungen in die neuhochdeutsche Sprache (unter Beifügung des Originaltextes); für die übrigen anderthalb Jahre eine Auswahl aus dem Bedeutendsten der neueren Literatur seit Klopstock.

Die Aufgaben hatten sich auf die gleichzeitige Lectüre in der Muttersprache, sowie auch auf den Lehrstoff der Physik, Naturgeschichte und Geschichte zu beziehen.

In der obersten Classe war ausserdem eine Stunde wöchentlich zum Vortrage eigener Ausarbeitungen bestimmt.

Durch Ministerial-Erlass vom 15. August 1851. Z. 7953 erlitt der Stundenplan für die drei (theoretischen) Jahrgänge der Unter-Realschule und für die Ober-Realschule folgende Abänderung:

Unter-Realschule	I.	II.	III.	Ober-Realschule	I.	II.	III.
Stunden	5	5	4		4	3	5

Eine Modificirung dieser Stundenzahl erfolgte durch Statthalterei-Erlass vom 10. September 1867 Z. 27492.:

Unter-Realschule	I.	II.	III.	Ober-Realschule	I.	II.	III.
Stunden	5	5	4		5	3	2

Alles in Allem genommen hatte der deutsche Unterricht an der Realschule, wie die wiederholten Zuschriften der hohen Behörde erweisen, die Hauptaufgabe, das zur gemeinen Bildung im bürgerlichen Leben Nothwendige und Unentbehrliche zu erreichen und erst in zweiter Reihe die Vermittlung einer höheren allgemeinen Bildung zu bieten. Der

Unterricht hatte daher vorzüglich auf das sogenannte Concept abzuzielen und neben der allgemeinen Stilbildung in jeder Classe die eigentlichen Geschäftsaufsätze ins Auge zu fassen.

Ein Maturitäts-Examen, wie es seit Beginn der Fünfziger Jahre an den Gymnasien bestand, fehlte an den Realschulen.

Der erste Schritt zur endlichen definitiven Einführung der Maturitäts-Prüfungen an Realschulen wurde vom k. k. polytechnischen Institute in Wien gethan, welches im Jahre 1867 die Verfügung traf, dass alle an dieser Anstalt Aufnahme suchenden Realschüler, insolange die Maturitäts-Prüfungen an der Realschule nicht allgemein eingeführt sind, sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen haben. Auf das Deutsche wurde in dieser Bestimmung insoferne auch Bedacht genommen, als es bei der Aufzählung der Gegenstände der Aufnahmsprüfung sub f) hiess: „Der Schüler hat die Fertigkeit im deutschen Stile durch einen Aufsatz über ein gegebenes Thema zu erweisen."

In Folge dessen ordnete das hohe k. k. Unterrichts-Ministerium mit Erlass vom 27. Mai 1869 Z. 11387 an, dass an den Ober-Realschulen mit denjenigen Schülern, welche sich freiwillig dazu bereit erklären, Maturitäts-Prüfungen abgehalten werden können, während gleichzeitig die Aufnahmsprüfung an der Technik für diejenigen fortbestand, welche ohne Maturitäts-Zeugniss von der Realschule abgingen.

Eine tiefgreifende Aenderung des Realschul-Lehrplanes brachte das Jahr 1870, nachdem der Reichstag die Real- und Volksschulen der Landesgesetzgebung zugewiesen hatte. Die Realschule, die bisher aus sechs Classen bestand, wurde zu einer siebenclassigen erweitert (vier Classen Unter-Realschule und drei Classen Ober-Realschule) und erhielt als neue Unterrichts-Gegenstände die französische und englische Sprache.

Trotz dieses auf dem Gebiete des Unterrichtes staatsrechtlich gewordenen Particularismus gelang es den energischen Bemühungen der Regierung, den zahlreichen gesetzgebenden Landtagen gegenüber einen ziemlich einheitlichen Lehrplan zu Stande zu bringen.

Was zunächst die Stundenzahl des deutschen Unterrichtes in den einzelnen Classen betrifft, so gilt folgender Plan:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
4	4	4	3	3	3	3	
—	—	—	—	—	—	2	Mähren
3	3	3	3	3	3	3	Oberösterreich, Steiermark und Kärnthen.

Als Lehrziel für die Unter-Realschule bestimmt der neue Plan:

Richtiges Sprechen und Lesen, Fertigkeit und grammatische Correctheit in Handhabung der deutschen Sprache, Sicherheit in Kenntniss der Formenlehre und Syntax.

Als Lehrziel für die gesammte Realschule gilt:

Volles Verständniss der deutschen Sprache nach Bau und Inhalt; Gewandtheit und stilistische Correctheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben für Gegenstände, welche dem allmälich sich erweiternden Gedankenkreise der Schüler angehören; historische

und ästhetische Kenntniss des Bildendsten aus der deutschen Literatur; durch die Lectüre gewonnene Charakteristik der vorzüglichsten prosaischen und poetischen Darstellungsformen.

Für die einzelnen Classen vertheilt sich der Lehrstoff folgendermassen:

I. Classe: Wiederholung der gesammten Formenlehre, Uebersicht der Satzformen in Musterbeispielen aus dem Lesebuche. Sprech-, Lese- und Schreibübungen, letztere vorherrschend orthographischer und grammatischer Art; Besprechen und Memoriren des Gelesenen, mündliches und schriftliches Wiedergeben einfacher Erzählungen oder kurzer Beschreibungen. Alle 8 Tage eine Hausarbeit, alle 14 Tage eine Schularbeit.

II. Classe: Vervollständigung der Formenlehre, Lehre vom einfachen und erweiterten Satze auf Grundlage einer eigenen Schulgrammatik; mündliche und schriftliche Reproduction und Umarbeitung grösserer abgeschlossener Stücke aus dem Lesebuche. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit; am Schlusse jedes Monats hat jeder Schüler eine schriftliche Inhaltsangabe seiner Privatlectüre zu bringen.

III. Classe: Lehre vom zusammengesetzten Satze, Arten der Nebensätze, Verkürzungen derselben, die Periode (auf Grundlage der Schulgrammatik); systematische Belehrung über Rechtschreibung und Zeichensetzung; Aufsätze verschiedener Art, zum Theile sich anschliessend an den Unterricht in der Geschichte, der Geographie und den Naturwissenschaften, zum Theile an jenen im Französischen. Termine der abzuliefernden Arbeiten wie in der II. Classe.

IV. Classe: Zusammenfassender Abschluss des gesammten grammatischen Unterrichts; Zusammenstellung von Wortfamilien mit Rücksicht auf Vieldeutigkeit und Verwandtschaft der Wörter; das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik. Aufsätze mit Berücksichtigung jener Formen, welche im bürgerlichen Leben am häufigsten nöthig werden. Benützung des Lesestoffes zur Kenntniss der antiken und germanischen Sagendichtung. Termine der abzuliefernden Arbeiten wie in der II. und III. Classe.

V. Classe: Lectüre von Uebersetzungen aus der classischen Literatur der Griechen und Römer; Lectüre einer Auswahl aus leichteren Werken der mittelhochdeutschen Periode (deren Lesung im Urtexte einer gedrängten Uebersicht der Laut- und Flexionslehre des Mittelhochdeutschen bedarf); Ueberblick über die deutsche Literatur von ihren ersten Anfängen bis zum Schlusse des XIV. Jahrhunderts. Erläuterung des Wesens, der Formen und Arten der Poesie, sowie der vorzüglichsten prosaischen Darstellungsformen, auf Grund der Lectüre; Recitirübungen und Aufsätze über Gelesenes und Gehörtes.

VI. und VII. Classe: Kurze Uebersicht der Literaturgeschichte vom XV. bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts, ausführliche Darstellung der Literatur der zweiten Hälfte des XVIII. und des XIX. Jahrhunderts, beides an der Hand der Lectüre gewonnen und stets an die allgemeine Culturgeschichte angeknüpft; Lesung mindestens zweier vollständiger Werke. Abhandlungen, jedoch stets concreten Inhalts;[1]) Redeübungen, freie Vorträge.

Diese Reform der Realschule hatte auch die Einführung der obligaten Maturitäts-Prüfung im Gefolge. (Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. Mai 1872.)

Die **Maturitäts-Prüfung** aus der deutschen Sprache beschränkt sich im Allgemeinen auf einen Aufsatz: ist jedoch die Prüfungs-Commission

1) Wenn man die an den verschiedenen Mittelschulen in den Oberclassen gegebenen Themen prüft, so ist der grösste Theil derselben **allgemein** reflectirenden und philosophischen Inhaltes. Die Anmerkung des Unterrichtsplanes: Aufgaben „concreten" Inhaltes gibt daher die Andeutung, der Lehrer möge die Themen zumeist so wählen, dass sie sich an das in anderen Disciplinen (Geschichte, Chemie, Physik, Naturgeschichte, Französisch, Englisch etc.) Vorgetragene anschliessen. Wird ein oder das andere Thema reflectirenden oder philosophischen Inhaltes gewählt, so ist dasselbe vorerst seiner unbestimmten Allgemeinheit zu entkleiden und dadurch zu individualisiren, dass man an Bestimmtes, dem Schüler aus der Lectüre oder dem Studium Bekanntes anknüpft. Vergl. O. E. p. 136. fg.

nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung oder nach den Jahresleistungen des Candidaten über die Classification desselben im Zweifel, so ist die deutsche Sprache für den Abiturienten auch ein Gegenstand der mündlichen Prüfung. Für Externe hat stets auch die mündliche Prüfung zu gelten.

Die Materie der mündlichen Maturitäts-Prüfung ist die Lehraufgabe der gesammten Ober-Realschule.

2. Lehr- und Lesebücher.

1. Heyse J. C. A.: „Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache." Hannover.
2. Knappe J.: „Grundzüge der Grammatik für Unter-Realschulen." Prag.
3. Becker M. A.: „Kurze deutsche Sprachlehre." Wien.
4. Rosenthal: „Leitfaden zum Unterrichte in der deutschen Sprachlehre." Lemberg.
5. Bauer Frd.: „Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik." Nördlingen.
6. Hoffmann K. A. J. „Neuhochdeutsche Elementar-Grammatik mit Rücksicht auf die Grundsätze der historischen Grammatik."
7. Schiller K.: „Deutsche Grammatik für Mittelschulen." Wien.

   Das Buch umfasst: I. Laut und Ton und deren Schreibung, II. Biegung und Abwandlung, III. Wortbildung, IV. Syntax, V. Metrik, und ist eine Erweiterung des vom Verfasser in früheren Jahren herausgegebenen „Praktischen Wegweisers im deutschen Sprachunterrichte für die Wiener Gremial-Handelsschule."
8. Schiller K.: „Deutsches Lesebuch für Mittelschulen." I. Band. Wien 1872.
9. Schiller K.: „Einführung in die deutsche Metrik und Literatur." Wien 1872.
10. Brandl Dr. Jos.: „Deutsche Grammatik. Ein Lehrbuch für Mittelschulen." Klagenfurt.

    Das Buch enthält eine sehr umfangreiche Lautlehre. Der Verfasser legte, wie er in der Vorrede sagt, darum besonderes Gewicht darauf, weil ihn die Erfahrung lehrte, dass das Grundübel der mangelhaften schriftlichen Leistungen der Schüler auf der Unsicherheit in den Formen beruhe, die in die Mittelschulen mitgebracht wird. Zugleich beabsichtigte er aber auch mit der ausgedehnten Formenlehre, „den gegenwärtigen Zustand unserer verwahrlosten Orthographie in seiner ganzen Kläglichkeit zu beleuchten." Die Satzlehre umfasst in gedrängter Kürze (pag. 181—204) alles für die Schule Nothwendige, zumal in der Formenlehre Manches an geeigneter Stelle angeführt ist.
11. Vernaleken Th.: „Deutsche Schulgrammatik. Mit Berücksichtigung des Mittelhochdeutschen und mit Einschluss der deutschen Verslehre." Wien.
12. Hermann Frz.: „Deutsches Lesebuch. Eine Grundlage für den Sprachunterricht." Prag. 3 Bände, für Unter-Realschulen.

    Lesestücke in gebundener und ungebundener Rede folgen abwechselnd aufeinander und bieten Gelegenheit, den Grund zur Bildung des

Geschmackes zu legen und die sittliche Erziehung des Schülers zu fördern. Besonders zahlreich sind die Bilder aus der Geschichte und der Naturkunde (häufig illustrirt). Im Drucke sind für einzelne Lesestücke lateinische Lettern verwendet.

13. Vernaleken Theodor: „Deutsches Lesebuch für die österreichischen Unter-Realschulen und ähnliche Lehranstalten". Wien. 4 Theile.

Das Buch charakterisirt der Verfasser selbst in der Vorrede mit den Worten: „In Mittelschulen, wo der Real- oder Sachunterricht nicht auf das Lesebuch angewiesen ist, wie in der Volksschule, soll das Lesebuch zunächst der Sprachbildung dienen; und wenn das Lesebuch auch die positiven Kenntnisse bereichert, so geschieht das nebenbei."

14. Scheinpflug B.: „Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Mittelschulen." Prag.

15. Aprent J. und Kukula W.: „Deutsches Lesebuch für die Unterclassen mittlerer Lehranstalten." Wien.

16. Remacly H. S.: „Deutsches Lesebuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten."

17. Vernaleken Theodor: „Literaturbuch." Deutsches Lesebuch. 3 Bände. Wien.

Der I. Band enthält Lesestücke aus der altdeutschen, griechischen, römischen, indischen und hebräischen Literatur und Prosastücke neuerer Schriftsteller über Kunst und Literatur des Alterthums. Der II. Band gibt ein charakteristisches Culturbild der mittleren Zeit auf dem Gebiete der Literatur, der Geschichte, des Rechtes und der Kunst. Der III. Band reiht im ersten Abschnitte an eine sehr gedrängte Uebersicht über die Geschichte der deutschen Literatur bis zur neuen Zeit Lesestücke von Winckelmann, Lessing, Herder, Goethe und Schiller; den einzelnen Dichtern sind kurze Biographien beigegeben. — Der zweite Abschnitt bietet Lesestücke aus der poetischen Literatur der neuesten Zeit und aus der deutschen Dialektdichtung; der dritte Abschnitt enthält Lehrhaftes aus der Mythologie, Poetik und Grammatik. Der vierte Abschnitt umfasst Einiges aus der Prosaliteratur.

18. Scheinpflug B.: „Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Mittelschulen." 3 Bände. Prag.

Der I. Band enthält Prosaisches aus dem Gebiete der Sage, Geschichte, Länder-, Völker- und Naturkunde und Gedichte in „erzählender" und „schildernder" Form und Uebersetzungen; der II. Band bietet Stücke, an denen sich die Formen und Arten der poetischen Literatur erörtern lassen; der III. Band umfasst meist Stücke aus der neueren Literatur ohne literar-historische Notizen.

19. Thurnwald A.: „Deutsches Lesebuch für Ober-Realschulen." Für die fünfte Classe.

20. Thurnwald A.: „Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Mittelschulen." Für die sechste und siebente Classe. Wien.

Die beiden Lesebücher schliessen sich streng an den Lehrplan der neuorganisirten Realschule an. Der I. Band wird demselben in drei Abtheilungen gerecht: 1. Die poetische Literatur; 2. die wissenschaftliche Literatur; 3. Grundriss der deutschen Poetik. Der II. Band (für die sechste und siebente Classe) enthält eine die Geschichte der deutschen Literatur von ihren ersten Anfängen bis Gottsched in Kürze darstellende „Einleitung" und in zwölf Abtheilungen die Entwicklung der neueren Literatur: I. Gottsched und Bodmer; II. Haller und Hagedorn; III. die Leipziger Dichter; IV. der Halberstädt'sche Dichterkreis; V. Klopstock, Wieland, Lessing; VI. der Göttinger Hainbund, VII. Herder, Göthe, Schiller; VIII. die Romantiker; IX. die Schicksalstragödie; X. die patriotischen Sänger; XI. die schwäbische Dichterschule; XII. die deutsche Dichtung seit 1830. Den einzelnen Abschnitten sind Biographien der Dichter beigegeben, die nach der Bedeutung des Schriftstellers mehr oder weniger umfangreich sind.

III. Moderne Sprachen.

A. Italienische Sprache.

Bericht von Landes-Schulinspector Dr. Ernst Gnad in Trient.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Die italienische Sprache erfreut sich als Unterrichts-Gegenstand auch an den nicht italienischen Mittelschulen einer vielfachen Beachtung und Pflege, theils aus praktischen, durch die geographische Lage des Kaiserstaates und dessen sprachliche Verhältnisse bedingten Rücksichten, theils in Würdigung ihrer Bedeutung als lebende Cultursprache.

Zur leichteren Uebersicht der für dieses Unterrichtsfach geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist dasselbe nach zwei verschiedenen Gesichtspuncten zu gliedern.

a) Italienisch als zweite Landessprache.

Der §. 20 des Organisations-Entwurfes stellt als Grundsatz auf, dass in der Regel an jedem Gymnasium die neben der Unterrichtssprache gangbaren Landessprachen gelehrt werden sollen, um den Schülern die Benützung dieser Gelegenheit darzubieten; und der folgende §. 21 bestimmt weiter, dass eine Landessprache nach Einvernehmen des Lehrkörpers und des Landesschulrathes für ein oder mehrere Gymnasien eines Kronlandes auch als obligater Unterrichts-Gegenstand bezeichnet werden könne.

Auf Grund dieser Bestimmungen erschien (meist vom Jahre 1854 an) die italienische Sprache durch besondere Ministerial-Verordnungen an den Mittel-

schulen mit deutscher Unterrichtssprache in Tirol und Vorarlberg und im Küstenlande, ferner an den slavischen Gymnasien Dalmatiens in den Kreis des obligaten Unterrichtes einbezogen, und wurde von ordentlichen Lehrern theils durch alle Classen, wie z. B. an den Gymnasien des Küstenlandes, an der k. k. Unter-Realschule (jetzt Ober-Realschule) in Innsbruck, an der Communal-Unter-Realschule (jetzt Real-Gymnasium) in Feldkirch, theils von der IV. Classe aufwärts (wie an allen Gymnasien in Tirol) mit wöchentlich 2 — 3 Stunden gelehrt, und konnten nur aus wichtigen Gründen Eltern oder Vormünder für ihre Söhne oder Pflegebefohlenen um Dispens von der Erlernung der genannten Sprache bei der Landesstelle ansuchen.

Mit dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger trat jedoch eine wesentliche Aenderung der bezüglichen Bestimmungen ein, indem nach §. 19 des genannten Gesetzes alle jene Verordnungen als aufgehoben zu betrachten waren, vermöge welcher bisher Gymnasial-Schüler zur Erlernung einer zweiten Landessprache, welche weder die Unterrichtssprache des Gymnasiums, noch die Muttersprache der Schüler ist, verhalten werden konnten, und somit die Verpflichtung zur Erlernung der italienischen Sprache an den deutschen Gymnasien nur mehr für jene Schüler fortbestand, deren Eltern und Vormünder sich dafür aussprachen und zwar mit der für relativ-obligate Gegenstände grundsätzlich geltenden Bestimmung, dass die Fortgangsnote in diesem Unterrichtszweige auf die Feststellung der allgemeinen Zeugnissclasse nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin einen Einfluss üben kann.[1])

In Folge der Durchführung des genannten §. 19 der Staatsgrundgesetze verhält es sich gegenwärtig mit dem Unterrichte in der **italienischen Sprache als zweite Landessprache** folgendermassen:

Am Staats-Realgymnasium in Feldkirch (Vorarlberg) wurde der Unterricht im Italienischen ganz aufgelassen. An den deutschen Gymnasien Tirols ist die italienische Sprache nach wie vor Gegenstand des Unterrichts, die Verpflichtung zur Theilnahme jedoch besteht nur für jene Schüler, deren Eltern oder Vormünder sich dafür aussprechen. Je nach der grösseren oder geringeren Betheiligung der Schüler wird der Unterricht entweder in besonderen Lehrcursen für mehrere Classen zugleich, oder wo das praktische Bedürfniss einen grösseren Andrang zur Folge hat, in abgesonderten Lehrcursen für jede einzelne Classe ertheilt (z. B. am k. k. Gymnasium in Bozen von der IV. Classe aufwärts).

Ziemlich unberührt blieb durch das erwähnte Staatsgrundgesetz der italienische Unterricht an den deutschen Mittelschulen des Küstenlandes.

Am k. k. Staats-Gymnasium in Triest ist die italienische Sprache nach wie vor absolut obligater Unterrichts-Gegenstand, an den anderen Mittelschulen,

1) So für die deutschen Gymnasien in Tirol und Vorarlberg ausgesprochen mit Ministerial-Erlass vom 8. November 1868 Z. 9902.

wo die Schüler zum grösseren Theile (wie z. B. am k. k. Unter-Gymnasium in Pisine) oder zum grossen Theile (wie am Staats-Gymnasium und an der Staats-Ober-Realschule in Görz) italienischer Zunge, und auch die Schüler deutscher oder slovenischer Abkunft meist von Jugend auf der italienischen Sprache neben ihrer Muttersprache kundig sind, wird das Italienische unter Betheiligung der meisten Schüler in allen Classen durch ordentliche Lehrer mit wöchentlich 2—3 Stunden fortgeführt, und zwar unter Benützung der italienischen Sprache als Unterrichtssprache. Für diejenigen Schüler, welche mangelhafter Vorkenntnisse wegen an dem ordentlichen Unterrichte nicht theilnehmen können, bestehen (wie am k. k. Gymnasium und an der k. k. Ober-Realschule in Görz) besondere Freicurse, oder (wie am Staats-Gymnasium in Triest) eigene Vorbereitungscurse, in welchen sie soweit ausgebildet werden, um sich nach und nach an dem ordentlichen Unterrichte ihrer Classe betheiligen zu können.

b) Italienisch als moderne Cultursprache.

Unter diesen Gesichtspunct fällt die italienische Sprache an jenen Realschulen, wo sie durch besondere Landesgesetze oder Ministerial-Verordnungen als unbedingt obligater Unterrichts-Gegenstand eingeführt wurde, wie an den deutschen Realschulen Tirols (durch das Landesgesetz vom 30. April 1869), an jenen in Kärnten (durch das Landesgesetz vom 18. Februar 1870), an der k. k. Ober-Realschule in Laibach (für welche das Tiroler Realschulgesetz als Grundlage angenommen wurde), an der k. k. Staats-Ober-Realschule in Triest (zu Folge des vom Ministerium unterm 7. November 1870 Z. 11.436 bis zum Zustandekommen eines Realschulgesetzes für Triest vorgezeichneten Lehrplans). An den Realschulen muss in dem Studium moderner Sprachen jenes pädagogische Material gefunden werden, welches an den Gymnasien durch die alten Sprachen geboten wird, und wenn in den berührten Landesgesetzen und Verordnungen mit Rücksicht auf die sprachlichen Verhältnisse und geographische Lage jener Länder bei der Wahl unter den lebenden Cultursprachen der italienischen vor andern der Vorzug eingeräumt wurde, so ist diess mit dem §. 19 der Staatsgrundgesetze vollkommen in Einklang zu bringen.

Die für den italienischen Unterricht an den Realschulen festgesetzte wöchentliche Stundenzahl ist verschieden, und meist davon abhängig, ob neben der Unterrichtssprache und den lebenden Cultursprachen noch eine andere Landessprache gelehrt wird. An der k. k. Ober-Realschule in Laibach (wo nebenbei das Slovenische Unterrichts-Gegenstand ist) beginnt das Italienische mit der III. Classe und geht durch alle Classen aufwärts mit wöchentlich je 3 Stunden. An den Realschulen in Kärnten nimmt aus demselben Grunde der Unterricht erst mit der V. Classe seinen Anfang und wird mit wöchentlich je zwei Stunden bis zur VII. fortgeführt. An den Realschulen Tirols beginnt das Italienische schon in der I. Classe mit 5 Stunden wöchentlich, und wird in der II. und III. mit je 4, in der IV. und V. mit je 3, und in der VI. und VII. mit je

2 Stunden wöchentlich fortgesetzt. An der k. k. dentschen Ober-Realschule in Triest sind für die I. Classe 6 Stunden, für die übrigen je 3 Stnnden wöchentlich vorgeschrieben.

Der Unterricht wird überall durch ordentliche, systemisirte Lehrer ertheilt.

Ausserdem wird Italienisch als freies Nebenfach in den meisten andern Kronländern an Staatsmittelschulen und anderen Anstalten (Handelsakademie u. s. w.) in besonderen Lehrcnrsen durch Nebenlehrer überall gelehrt, wo sich das Bedürfniss geltend macht, nnd Lehrkräfte hiefür vorhanden sind. Bis zum Jahre 1870 fiel das Honorar für diesen Unterricht an den Mittelschnlen den theilnehmenden Schülern selbst zur Last. Nach nenerlichen Gesetzesbestimmungen[1]) über die an den Staats-Mittelschulen zu lehrenden Nebenfächer gehört die italienische Sprache gegenwärtig unter jene im Org. Ent. §. 18 Nr. 2 unter lit. f bezeichneten freien Lehrgegenstände, welche aus dem Studienfonde remunerirt werden und überall gelehrt werden können, wo mindestens 30 Schüler (an nnvollständigen Mittelschnlen 15) sich dazu melden und eine gesetzlich für diesen Unterricht qualificirte Lehrkraft zur Verfügung steht. In Folge dessen ist wohl an manchen Mittelschulen der Unterricht im Italienischen aufgelassen worden[2]), aber die Bestimmungen, dass der Lehrer hiefür qualificirt sein müsse, dass die Schüler, einmal eingeschrieben, durch mindestens ein Semester zum fleissigen Besuche verpflichtet bleiben; ferner, dass in der Regel die Schüler erst im IV. Curse am Unterrichte in einer modernen Sprache theilnehmen nnd im Verlaufe eines Jahres nicht mehr als eine Sprache betreiben dürfen, schützen Lehrer und Schüler vor zeitraubenden Experimenten nnd bieten hinlängliche Bürgschaft für wirkliche Erfolge.

Das Lehrziel des Unterrichts in italienischer Sprache stellt sich an den einzelnen Anstalten verschieden heraus, je nachdem einerseits den Schülern die Sprache bereits bekannt ist, oder die sprachlichen Verhältnisse des Landes ihnen zur Uebung ausser der Schule Gelegenheit geben, und andererseits der Unterricht durch alle Classen, oder nur durch einige oder gar nur in 1 bis 2 Lehrcursen geboten wird.

An den deutschen Mittelschulen im Küstenlande, wo den Schülern die italienische Sprache schon beim Eintritte in die Anstalt nicht fremd, ja den meisten durch tägliche Uebung geläufig ist, nähert sich das Lehrziel dem für

1) Ministerial-Verordnung vom 19. April 1870 Z. 3603, vom 15. Juli 1870 Z. 6681, vom 7. September 1870 Z. 8710, und besonders vom 8. Juni 1871 Z. 4275.

2) Im verflossenen Schuljahre wurde die italienische Sprache als Nebenfach gelehrt: 1. In Niederösterreich: Am k. k. theresianischen Gymnasium, am Landes-Realgymnasium in Baden, am k. k. Gymnasium in Seitenstetten, an der Comm.-Oberrealschule Wieden in Wien, an der Comm.-Oberrealschule Gumpendorf in Wien; an der Comm.-Oberrealschule Rossau in Wien; an der öffentl. Oberrealschule in der Josefstadt Wien. 2. In Oberösterreich: Am k. k. Gymnasium in Kremsmünster. 3. In Böhmen: Am k. k. deutschen Staats-Gymnasium auf der Kleinseite, am k. k. čechischen Gymnasium in der Altstadt in Prag. 4. In Mähren: An der k. k. Oberrealschule in Brünn. 5. In Steiermark: Am I. Staats-Gymnasium in Graz und am landschaftlichen Real-Gymnasium in Leoben. 6. In Kärnten: Am k. k. Gymnasium in Klagenfurt.

die Unterrichtssprache gesteckten völlig, wesshalb auch die Schüleranfgaben durchgehends meist in freien Aufsätzen bestehen, und der Mehrzahl nach Gewandtheit in correcter schriftlicher Handhabung des Italienischen darthun.

An den deutschen Realschulen Tirols ist als Lehrziel für die gesammte Realschule festgesetzt: Vollständige Aneignung und Verständniss der Formenlehre und Syntax, Erwerb eines ausgiebigen Wort- und Phrasen-Vorraths, fehlerfreie schriftliche und mündliche Behandlung leichterer Themen, übersichtliche Kenntniss der Literatur, nähere Bekanntschaft mit hervorragenden Leistungen derselben.

Hier sind freie Aufsätze bei den Schülern schon seltener, während die schriftlichen Anfgaben an den Realschulen Kärntens, wo bei der Beschränkung des Unterrichtes auf die obern Classen das Lehrziel ein geringeres ist, und an den Mittelschulen der andern Kronländer, wo das Italienische nur als Nebenfach gelehrt wird, sich meist auf Uebertragen leichterer prosaischer Stücke aus dem Deutschen und auf Uebersetzungen aus dem Italienischen beschränken.

2. Sprach- und Lesebücher.

An den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache im Küstenlande werden, der Gleichartigkeit des Lehrplans entsprechend, die an italienischen Anstalten für die Muttersprache in Gebrauch stehenden Lehrbücher verwendet, von welchen später die Rede sein wird.

An den übrigen Anstalten, wo es sich zunächst darum handelt, Anfänger, welche des Italienischen gänzlich unkundig sind, in das Studium einzuführen, standen seit dem Jahre 1850 zahlreiche mehr oder minder zweckmässige Sprachlehren in Gebrauch, von denen einzelne wieder aus dem Buchhandel verschwunden sind, andere in verbesserten und umgearbeiteten Ausgaben noch immer benützt werden.

Zu den ersten gehören die älteren Ausgaben von Dom. Filippi's italienischer Sprachlehre, sowie Nowotny's Lehrbuch der italienischen Sprachwissenschaft (Innsbruck, Wagner 1850) und andere, welche, meist auf den einschlägigen Forschungen von Fernow, Jagemann und Blanc fussend, überwiegend theoretisch gehalten sind und über dem Streben nach genauer Sichtung und vollständiger Darlegung des grammatischen Materials den praktischen Zweck aus dem Auge verlieren.

Zweckmässiger eingerichtet und noch vielfach gebraucht sind:

1. Fornasari-Verce Laur.: „Theoretisch-praktischer Leitfaden zur Erlernung der italienischen Sprache." 3. Auflage 1867, Wien.
2. Fornasari-Verce A. J.: „Kleine italienische Schulgrammatik." 2. Auflage 1864, Wien.
3. Fornasari-Verce A. J. „Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache." Leipzig, 1866.

4. Fornasari-Verce A. J. „Rationelle theoretisch-praktische Grammatik zum Unterrichte in der italienischen Sprache." 9. Auflage 1866, Wien.
5. Frühauf: „Kurzgefasste italienische Sprachlehre für Deutsche", in 3. Auflage 1869 in Bamberg erschienen.
6. Gardini: „Theoretisch-praktische Grammatik der italienischen Sprache." 1864, Wien.

Vereinzelt gebraucht (am k. k. Gymnasium in Brixen) findet sich:

Engelbert Gerstl: Kurzgefasste Grammatik zur leichten Erlernung der italienischen Sprache (Brixen, 2. Auflage 1869), geschieden in einen theoretischen und einen praktischen Theil, und der Kürze und Bündigkeit wegen für Anfänger recht brauchbar.

Die in Rede stehenden Bücher behandeln Formenlehre und Syntax mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit in zusammenhängender Weise nach den Redetheilen. Neben denselben aber finden die zahlreichen nach Ollendorff's und Ahn's Methode abgefassten Lehrbücher, welche mit möglichster Vermeidung theoretischer Erörterungen auf eine rasche, praktische Erlernung der Sprache hinwirken, immer mehr in den Schulen Eingang.

Dahin gehören z. B.

1. Sauer M.: „Neue italienische Conversations-Grammatik" (1868 Heidelberg); und am meisten gebraucht:
2. Filippi P. A. de: „Praktischer Lehrgang nach Dr. Ahn's Methode" (Wien), u. a.

Die erwähnten Bücher sind weniger Sprachlehren, als vielmehr Uebungsbücher, welche das Material und die Gesetze der Sprache in stufenmässiger Reihenfolge darbieten, und machen darum die nebenherlaufende Benützung eines theoretischen Nachschlagebuches nöthig, als welches sich meist Fornasari's Grammatik in den Schulen erhält.

Jedoch das gegenwärtig am meisten in Gebrauch stehende, ja für die ersten Unterrichtsstufen fast ausschliesslich benützte und in Bezug auf Correctheit der Wörter und Wendungen unstreitig beste Lehrbuch ist Adolf Mussafia's „Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen" (1860 in Wien erschienen, letzte Auflage von 1872). Das Buch unterscheidet sich von den zuletzt erwähnten dadurch, dass es Theorie und Praxis verbindet, zugleich Lehr- und Uebungsbuch ist, und den Grundsatz durchführt, dass keine Form, keine Fügung dem Schüler zum Memoriren geboten werde, ohne dass er sich über dieselbe vollständige Rechenschaft geben könne. Auch widmet es der, in den vorerwähnten Uebungsbüchern meist vernachlässigten Syntax die gebührende Aufmerksamkeit.

Zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Italienische werden neben den in den Grammatiken enthaltenen Uebungsstücken hie und da noch besondere Bücher gebraucht, als:

1. *„Antologia tedesca ad uso delle scuole lombardo-venete"* (Wien Gerold); enthält unter jedem Lesestücke die schwierigen Wörter und Wendungen angegeben.
2. Fornasari-Vorce A. J.: „Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Italienische" (Wien 1864);
3. Fornasari-Verce A. J. „Aemtliche deutsche und italienische Geschäftsaufsätze", 12. Auflage, Wien 1863;

Ferner auch besondere Ausgaben deutscher Schriftsteller und Dichter mit erklärenden Noten z. B. Lustspiele von Kotzebue, Schiller's Lustspiele (der Neffe als Onkel, der Parasit) (Leipzig) u. a.

Als Lesebücher werden auch an den deutschen Schulen vielfach die für die italienischen Gymnasien zum Unterrichte in der Muttersprache vorgeschriebenen verwendet, welche sämmtlich vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wien herausgegeben sind. Dieselben enthalten viele in sprachlicher Hinsicht veraltete Lesestücke, welche den Schüler bei der Erlernung der jetzt gangbaren italienischen Sprache leicht in Verwirrung bringen können, und scheinen sich nur ihrer Wohlfeilheit wegen auch an den deutschen Mittelschulen eingebürgert zu haben.

Zweckmässiger sind die meist an Handels- und Realschulen gebrauchten:

„Anthologien" von Pellegrini (Triest 1866, 2. Auflage) und von Zamboni (Wien 1861.)

Häufig werden jedoch auch einzelne Schriftsteller zu fortlaufender Lectüre benützt und zwar für Anfänger meist:

Soave's: *„Novelle morali* und *doveri dell' uomo,"* und für vorgerücktere Schüler:

Manzoni's *„promessi sposi"* (Mailand und Florenz).

An einzelnen Gymnasien (z. B. in Innsbruck) wird auch zur eingehenden Lectüre von Dante und Tasso, seltener von Ariosto (in der Ausgabe von Bolza, Wien) geschritten.

Unter den Wörterbüchern, welche sich in den Händen der Schüler befinden, sind die billigen Taschenausgaben von Schmidt (Leipzig, Tauchnitz) und Maschka (Mailand) die meist verbreiteten; seltener gebraucht, aber auch weit ausführlicher und empfehlenswerther die Wörterbücher von Weber und Valentini (2 Theile in einem Bande. Vorzügliche Ausgabe von 1868 bei Brockhaus in Leipzig).

B. Französische und englische Sprache.

Bericht von den Professoren Dr. Ferdinand Lotheissen und Johann Högel in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Schon lange fühlte man allseitig die Nothwendigkeit, in dem Studienplan der Ober-Realschulen den humanistischen Fächern grösseren Raum zu gewähren, und den Schülern dieser Anstalten wenigstens einen Theil des grossen formalen Bildungsmittels zu bieten, welches die Gymnasien in dem Studium der classischen Sprachen besitzen. Konnte man auch nicht daran denken, den Unterricht in den letzteren einfach in die Ober-Realschulen zu übertragen, so bot sich doch ein gewisser Ersatz für dieselben in dem Studium der modernen Sprachen, sofern man sie nicht lediglich zur praktischen Verwerthung im Leben bestimmt betrachtete, sondern sie als Mittel der geistigen Gymnastik, als treffliche Hilfe zur Förderung der allgemeinen Bildung der Schüler in dem Unterrichte benützen wollte.

Der Plan, eine solche immerhin sehr eingreifende Umänderung des Lehrplanes vorzunehmen, erheischte sorgfältige Ueberlegung. An den Real-Gymnasien war allerdings das Französische und Englische insoweit als obligater Gegenstand eingeführt, dass die Schüler der oberen Classen, die kein Griechisch erlernten, eine jener Sprachen wählen mussten, und diese Regel besteht auch heute noch. An den Realschulen aber waren bis dahin die modernen Sprachen, Französisch, Englisch, Italienisch, wie an den Gymnasien, nur facultativ gewesen, und hatten sehr wenig Beachtung gefunden. Nun handelte es sich darum, ob es möglich wäre, in dem Lehrplan einer jeden Realclasse eine Zahl von 3—6 Stunden wöchentlich für das Studium derselben zu gewinnen. Sollten die Schüler dabei nicht durch die Arbeit erdrückt, und somit der gehoffte geistige Gewinn von vornherein unmöglich gemacht werden, so musste ein Mittel gefunden werden, den Unterricht in manchen anderen Fächern, unbeschadet des Resultates, zu vereinfachen.

Schon seit dem Jahre 1865 richtete das Unterrichts-Ministerium seine Aufmerksamkeit auf diese Frage. Es veranstaltete vielfache und eingehende Erörterungen, als deren Ergebniss sich die Ueberzeugung herausstellte, dass die in Aussicht genommene Erweiterung des Lehrplanes der Ober-Realschulen unabweislich war, zumal dieselben zu den technischen Hochschulen in ein ähnlich enges Verhältniss traten, wie es zwischen den Gymnasien und den Universitäten schon so lange besteht, und man demgemäss an die Abiturienten der Ober-Realschule höhere Ansprüche in Bezug auf geistige Reife und Ausbildung stellen musste.

Nach dieser ersten principiellen Entscheidung bot die Frage, wie die sprachlichen Studien am besten zu fördern, welche Sprachen überhaupt als Gegenstand des Studiums zu bestimmen seien, eine Hauptschwierigkeit.

Zwei Ansichten traten sich hier einander gegenüber. Die eine wünschte die Einführung des Lateinischen, wenigstens in den unteren Classen, als Grundlage für das spätere Studium der modernen Sprachen. Andere wollten nur diese letzteren, aber in allen Classen, gelehrt sehen. Diese für die Schule sehr wichtige Frage beschäftigte auch weitere Kreise lebhaft. Zunächst machte der Verein „Mittelschule" dieselbe zu einem Gegenstande eingehender Erörterungen. Die Majorität des Vereins sprach sich für Aufnahme des Lateins in die Ober-Realschule aus und bezog sich dabei auf die deutschen Realschulen, in welchen das Studium dieser Sprache eingeführt ist und sich als nützlich erweist. Eine beträchtliche Minorität konnte sich jedoch dieser Ansicht nicht anschliessen, sondern beantragte mit Rücksicht auf die in Oesterreich bestehenden Verhältnisse, dass nur die modernen Culturspracheu, aber dafür in allen Classen der Realschulen eingeführt würden.

Die Regierung adoptirte diesen letzteren Vorschlag und beschloss, von der Einführung des Lateinischen Abstand zu nehmen. Ein kaiserliches Decret vom 8. August 1868 ermächtigte das Ministerium, den einzelnen Landtagen der im Reichsrath vertretenen Länder — zu deren Competenz die Regelung der Studienpläne in den öffentlichen Schulen gehört — die geeignete Gesetzesvorlage hinsichtlich der Einführung der modernen Sprachen als obligatorische Lehrgegenstände in den Realschulen zu machen. Diess geschah, und in den Landtagssessionen 1868 und 1869 hatte sich die Mehrzahl der Landtage mit dieser Regierungsvorlage zu beschäftigen. Bereits im April 1869 erhielten die neuen Realschul-Ordnungen von Tirol, Vorarlberg, Mähren und der Bukowina die kaiserliche Genehmigung, und ebenso wurden die dahin bezüglichen Beschlüsse der Landtage von Steyermark, Schlesien, Kärnten, Ober- und Niederösterreich in den ersten Monaten des Jahres 1870 an Allerhöchster Stelle genehmigt. In Krain, Triest, Görz, Istrien, Böhmen, Galizien und Dalmatien kam ein ähnliches Realschul-Gesetz damals nicht zu Stande.

Die allgemeinen Grundzüge der neuen Gesetze sind in jedem Kronland so ziemlich dieselben. Die Studienpläne weisen daher auch in Bezug auf die Zahl der den modernen Sprachen gewidmeten Stunden nur unwesentliche Verschiedenheiten auf. Folgende Tabelle wird dieselben am deutlichsten erkennen lassen:

Für die **französische Sprache** sind bestimmt:

Classe	I	II	III	IV	V	VI	VII	
Stunden	5	4	4	3	3	2	2	Niederösterreich, Mähren, Schlesien, Bukowina
	5	4	4	3	3	3	3	Salzburg, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg
	4	4	4	3	—	—	—	Oberösterreich
	—	—	—	—	4	3	3	Tirol

Für die **englische Sprache**:

Classe	I	II	III	IV	V	VI	VII	
Stunden	—	—	—	—	3	3	2	alle Länder, ausser Oberösterreich, Kärnten, Tirol
	—	—	—	—	3	3	2	Oberösterreich

In Kärnten und Tirol tritt die italienische Sprache an die Stelle der englischen.

Der allgemeine Lehrplan stellt für den Unterricht des Französischen in der Unter-Realschule als Ziel auf:

„Die Kenntniss der gesammten Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Regeln, und Fertigkeit im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche.“

Als Ziel für die gesammmte Realschule wird jedoch bezeichnet:

„Vollständige Aneignung und Verständniss der Formenlehre und Syntax, Erwerb eines ausgiebigen Wortvorraths, Gewandtheit im mündlichen Gebrauche der correcten gewöhnlichen Umgangs- und Conversationssprache, freie schriftliche Bearbeitung leichter Themata, übersichtliche Kenntniss der Literatur und nähere Bekanntschaft mit den hervorragendsten prosaischen und poetischen Leistungen derselben.“

Bei der englischen Sprache soll erzielt werden:

„Vollständige grammatische Kenntniss der englischen Sprache, gewandte Handhabung derselben in Uebertragungen leichter prosaischer Aufsätze aus dem Deutschen, richtiges Verständniss leichterer prosaischer und poetischer englischer Werke. Kenntniss der wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte der englischen Literatur, namentlich der neuen Zeit.“

In Ober-Oesterreich fällt diese letzte Forderung weg.

Der obligatorische Unterricht in der französischen Sprache sollte mit dem Schuljahr 1870—71, in der englischen Sprache dagegen erst mit dem darauffolgenden Jahr 1871—72 beginnen. Doch konnte diese Massregel nicht gleich-

mässig durchgeführt werden, da es zunächst an wissenschaftlich gebildeten Lehrern für diese Fächer mangelte, und man doch nur an solche denken durfte, wollte man anders das schöne Ziel — Förderung der humanistischen Bildung an den Realschulen — nicht aus dem Auge verlieren. Die schon lange thätige Realschul-Prüfungs-Commission wurde demzufolge durch mehrere Prüfungs-Commissäre für Französich und Englisch verstärkt, und es wird seitdem auch von den Candidaten für das französische und englische Lehramt der genaue Nachweis einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung verlangt. Gleichzeitig aber wurde an der k. k. Universität zu Wien ein Seminar für moderne Sprachen begründet, das sich die Heranbildung von Lehrern zur Aufgabe machte.

Im Herbst 1870 wurde die französische Abtheilung dieses Seminars, zunächst provisorisch ins Leben gerufen, bis gleichzeitig mit der Organisation der englischen Abtheilung beide Classen durch Ministerial-Verfügung im Sommer 1872 definitiv constituirt wurden.

Die Arbeiten der Mitglieder dieses Seminars sind ähnlicher Natur, wie diejenigen, welche in den philologischen Seminarien betrieben werden, und bereits ist eine ansehnliche Reihe tüchtiger Lehrer aus der neuen Anstalt hervorgegangen. Die Regierung hat ferner, um diese Studien in jeder Weise zu unterstützen, in freigebiger Weise vielfache Stipendien verliehen, theils damit die Studirenden sich sorgenlos ihrer Arbeit widmen können, theils auch, um den Candidaten, welche ihre Prüfung bestanden haben, die Mittel zu einem längeren Aufenthalt in Frankreich und England zu gewähren. Da nun neuerdings auch an der Prager Hochschule ein französisches Seminar eröffnet worden ist, so lässt sich hoffen, dass dem immer noch empfindlichen Mangel an Lehrkräften bald abgeholfen sein wird.

Es ist natürlich, und nach dem Gesagten erklärlich, dass der Unterricht in den beiden Sprachen sich noch in einer Uebergangsperiode befindet.

Der Unterricht im Französischen begann im Herbst 1870 in den untersten vier Classen der Realschule gleichzeitig mit den Anfangsgründen. Mit jedem Jahr trat eine neue Classe hinzu, so dass die Schüler, welche im Schuljahr 1870—71 in der IV. Classe mit dem Studium der französischen Sprache begonnen haben, und heute in der VI. Classe stehen, jetzt im dritten Jahr französischen Unterricht geniessen. Dieselben werden im nächsten Jahre als Schüler der VII. und letzten Classe bei ihrem Abgang von der Schule sich einer Maturitäts-Prüfung im Französischen zu unterziehen haben, was früher noch nicht verlangt werden kann. Allein es ist klar, dass man an diese Schüler noch nicht diejenigen Anforderungen stellen darf, welche man in einigen Jahren berechtigt sein wird, an Abiturienten zu stellen, welche während sieben Jahren einen systematischen Unterricht in diesem Fache gehabt haben.

Dieselbe Bemerkung gilt von dem Englischen, welches erst seit drei Semestern in den Schulen eingeführt ist. Der englische Unterricht soll erst in

der V. Classe beginnen, aber es ist klar, dass er sehr gefördert werden wird, wenn er sich auf einen vorausgegangenen vierjährigen Unterricht in der französischen Sprache stützen kann, was jetzt noch nicht der Fall ist.

2. Lehrbücher.

Dass wir uns noch in einer Uebergangs-Periode befinden, beweist ebenfalls die Liste der für den Unterricht an den einzelnen Schulen approbirten Lehrbücher. Für das Französische sind bis auf Weiteres folgende Werke als zur Einführung geeignet erklärt worden:

Für die I. und II. Realclasse:

1. Plötz, Dr. C. „Französisches Elementarbuch." Berlin. Herbig.
2. Plötz, Dr. C. „Elementar-Grammatik der französischen Sprache." Berlin.
3. Plötz, Dr. C. „*Petit vocabulaire français.*" Berlin. Herbig.

Für die II. Classe allein:

1. Plötz, Dr. C. „*Lectures choisies.*" Berlin. Herbig.
2. *Noiré*, L. Dr. „Albrechts französische Grammatik." Mainz.
3. Magnin-Dillmann: „Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache." I Thl. Wiesbaden.

Für die III., IV., V. Classe:

1. Plötz: „Schulgrammatik." Berlin. Herbig.
2. „ „*Vocabulaire systématique.*" Berlin. Herbig.
3. „ „*Lectures choisies.*" Berlin. Herbig.
4. Gruner Franz: „Schulgrammatik der französischen Sprache." Stuttgart.
5. „ „ „Uebersetzungs-Aufgaben über die Wort- und Satzfügung." Stuttgart. Belser.
6. Gruner und Wildermuth: „Französische Chrestomathie." Stuttgart.
7. *Magnin:* „Praktischer Lehrgang der französischen Sprache." II. und III. Thl.
8. *Magnin:* „*Chrestomathie française.*"
9. Süpfle: „Theoretisch - praktische Schulgrammatik der französischen Sprache."

Für die höheren Classen:

1. Borel: „*Grammaire française.*" Stuttgart. Neff.
2. Poitevin: „*Cours théorique et pratique de langue française.*" *Paris. Firmin Didot fr.*

Für die obersten Classen des Real-Gymnasiums allein (da hier die Kenntniss des Lateinischen vorausgesetzt wird):

1. Plötz: „Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache mit Berücksichtigung des Lateinischen."
2. Plötz: „Uebungen zur Erlernung der französischen Syntax."
3. Plötz: „*Nouvelle grammaire française.*"
4. Brachet: „*Grammaire historique.*" Paris. Hetzel.

Zur Lectüre können die geeigneten Schriftsteller gewählt werden.

Für den englischen Sprachunterricht sind provisorisch folgende Lehrbücher approbirt:

1. Clairmont's „Reine Grundlehre." (Wien, Seidel.)
2. Clairmont's „Englisches Lesebuch." (Wien, Seidel.)
3. Degenhart: „Naturgemässer Lehrgang u. s. w." Bremen.
4. Degenhart: „Lesebuch." Bremen.
5. Gaspey: „Conversations-Grammatik." (Frankfurt.)
6. Gurke: „Englische Schulgrammatik." (Hamburg.)
7. Herrig: „*British Authors.*" (Braunschweig.)
8. Henssi: „Lesebuch." (Leipzig.)
9. Högel: „Lehrbuch der englischen Sprache. (Wien, Gerold.)
10. Pedemont: „Lehrgang." (Hamburg.)
11. Plate: „Grammatik." (Hamburg.)
12. Rothwell: „Grammatik." (München.)
13. Sonnenburg: „Grammatik." (Berlin.)
14. Süpfle: „Chrestomathie." (Leipzig.)
15. Tauchnitz *edition of British Authors.* (Leipzig.)

Diese zwei Listen können nur provisorisch sein, da alle Werke, die darin aufgezählt werden, für andere Länder und anders gearteten Unterricht bestimmt sind, keines derselben aber den Bedürfnissen der österreichischen Realschule völlig entspricht. Es ist zu hoffen, dass mit der Zeit aus den Reihen der österreichischen Lehrer selbst die geeigneten Lehrbücher hervorgehen werden. Doch kann diess wohl nicht geschehen, bevor nicht der Unterricht selbst auf seiner normalen Höhe angelangt ist, und der Lehrer die beste Weise des Unterrichts und die besonderen Bedürfnisse der Schüler aus eigener Erfahrung hat kennen lernen. In dieser gerechtfertigten Vorsicht ist wohl der Hauptgrund zu suchen, warum bis auf einige Schulprogramme, welche didaktische oder organisatorische Fragen behandeln, noch keine grössere in dieses Fach einschlagende Arbeit von österreichischen Schulmännern veröffentlicht worden ist.

Ist aber der Unterricht in den modernen Sprachen noch nicht in der Weise durchgeführt, wie er es in einigen Jahren sein wird, so kann man doch schon jetzt klar ersehen, wie wohlthätig und bildend er auf die Schüler einwirkt. Es ist hier nicht der Platz, auf den Vortheil genauer einzugehen, der aus dem Studium fremder Sprachen erwächst. Erwähnt möge nur zum Schlusse werden, wie die erhofften Ergebnisse des Sprach-Unterrichtes schon jetzt zu Tage treten, wie derselbe fördernd auf die Kenntniss der Muttersprache zurückwirkt, wie er den geistigen Gesichtskreis erweitert, die Denkkraft stärkt, und sich auch für das spätere praktische Leben von Bedeutung erweist.

IV. Religions-Unterricht.

A. Katholische Religion.

Bericht von Professor Dr. Franz Fischer in Wien.

Der katholische Religionsunterricht an Mittelschulen hat die Aufgabe, die Schüler mit den Grundwahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, mit der Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen und mit der Geschichte der göttlichen Offenbarung und der christlichen Kirche bekannt zu machen, zugleich aber auch in dem empfänglichen Gemüthe des Jünglings die sittliche Grundlage zu befestigen, damit er als Mann in den Stürmen des Lebens nicht untergehe.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des katholischen Religionsunterrichtes betreffen *a)* den Lehrplan, *b)* die Approbation der Lehrbücher.

a) Lehrplan. Das Comité des hochw. österreichischen Episcopates hat im Jahre 1849 für den an Gymnasien zu ertheilenden Religionsunterricht einen Lehrplan entworfen, der vom Ministerium mit Erlass vom 5. October 1850 bestätiget und mit Erlass vom 3. Juni 1864 auf die neuerrichteten Realgymnasien ausgedehnt wurde. Dieser Lehrplan geht von dem Grundsatze aus, dass es unmöglich sei, den Schülern des Untergymnasiums die Glaubens- und Sittenlehre in einer auf 4 Jahrgänge ausgedehnten Darstellung vorzutragen. Es ist aber ebenso unrathsam, ihnen die christliche Glaubens- und Sittenlehre viermal in didaktischer Form vorzutragen: die unvermeidlichen Wiederholungen würden ermüden und die Aufmerksamkeit abstumpfen. Damit nun die Wahrheiten des christlichen Glaubens den Schülern stets gegenwärtig gehalten und zur Anregung des Interesses von verschiedenen Standpuncten aus gezeigt werden, soll in der I. Classe ein kurzer Inbegriff der Glaubens- und Sittenlehre vorgetragen werden. In der II. Classe folgt als erläuternder Anschluss an die Glaubens- und Sittenlehre eine genaue Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen der Kirche. In der III. Classe kommt die Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes, in der IV. Classe die Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes zur Behandlung.

Der Religionsunterricht an Obergymnasien soll den Schülern die Gründe der christlichen Ueberzeugung zum Bewusstsein bringen, wesshalb es unerlässlich ist, ihnen die christlichen Wahrheiten in angemessener Ausdehnung und Begründung vorzutragen. Demgemäss soll in der V. Classe die allgemeine christliche Glaubenslehre (Apologetik), in der VI. die besondere Glaubenslehre (Dogmatik), in der VII. die Sittenlehre (Moral) und in der VIII. Classe als

Abschluss des ganzen systematisch zusammenhängenden Unterrichtes die Geschichte der christlichen Kirche vorgetragen werden.

In jeder der acht Classen sind dem Religionsunterrichte wöchentlich 2 Stunden zugewiesen und insofern stimmt der österreichische Lehrplan mit dem der bedeutendsten Staaten Deutschlands und Cantone der Schweiz, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, so ziemlich überein.

	Einjähriger Curs.			Zweijähriger Curs.			
Preussen:	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Classe
	3	3	2	2	2	2	Stunden, zusammen in

9 Jahren 20 Stunden per Woche.

	Lateinschule.				Gymnasium.				
Baiern:	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	Classe
	2	2	2	2	2	2	2	2	Stunden, zusammen in

8 Jahren 16 Stunden wöchentlich.

Stuttgart:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Classe
	3	3	2	3	$2^1/_2$	$2^1/_2$	4	4	2	4	Stunden, zu-

zammen in 10 Jahren 30 Stunden wöchentlich.

Bern:	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Classe
	2	2	2	2	2	1	1	1	Stunden, zusammen

in 8 Jahren 13 Stunden per Woche.

	Gymnasium.						Lyceum.		
Luzern:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	Classe
	2	2	2	2	2	2	2	2	Stunden, zusammen in

8 Jahren 16 Stunden wöchentlich.

	Unter-Gymnasium.				Ober-Gymnasium.			
Zürich:	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	(halbjährig) Classe
	2	2	2	2	2	2	—	Stunden, zusammen in

6 (7) Classen 12 Stunden wöchentlich.

	Unter-Gymnasium.				Ober-Gymnasium.				
Oesterreich:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Classe
	2	2	2	2	2	2	2	2 (3)	Stunden, zusammen

in 8 Jahren 16 (17) Stunden wöchentlich.

Nach dem Organisations-Entwurfe waren in der Octava zwei Stunden festgesetzt, mit Ministerial-Erlass vom 10. Sept. 1855 Z. 10312 kam in der achten Classe eine Stunde hinzu, mit Ministerial-Erlass vom 21. December 1870 Z. 11788 wurden die Landes-Schulbehörden ermächtiget, die Verminderung der Lehrstunden für die Religion in der Octava von drei auf zwei Stunden zu genehmigen, wenn von einem Lehrkörper in dieser Richtung ein begründeter Antrag gestellt wird.

Die **Realschulen**, welche nach dem Muster der mit dem k. k. polytechnischen Institute in Wien vereinigten Realschule im Jahre 1851 errichtet wurden, hatten 6 Classen und in jeder derselben waren dem Religions-Unterrichte 2 Stunden per Woche zugewiesen.

Bezüglich des **Lehrstoffes** wurde von einem Theile des Episcopates festgesetzt, dass in Realschulen analog dem Lehrplane der Gymnasien vorgetragen werde in der I. Classe: Kurzer Inbegriff der Glaubens- und Sittenlehre,

II. Classe: Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen. III. Classe: Geschichte der göttlichen Offenbarung. IV. Classe: Glaubenslehre. V. Classe: Sittenlehre, VI. Classe: Kirchengeschichte. Von anderen Ordinariaten war vorgeschrieben: I. Classe: Glaubenslehre. II. Classe: Sittenlehre in Verbindung mit den diessbezüglichen biblischen Geschichten. III. Classe: Liturgik. IV. Classe: Die katholische Dogmatik und V. Classe: Die katholische Moral mit Berücksichtigung der einschlägigen kirchengeschichtlichen Begebenheiten. VI. Classe als Abschluss des Ganzen die Apologetik.

Bei der Reorganisirung der Realschulen wurden dieselben um eine Classe vermehrt, so dass die ersten vier Classen die Unter-Realschule, die anderen drei Classen die Ober-Realschule bilden. Da die Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrescurse von den bischöflichen Ordinariaten abhängt, konnte ein für alle Diöcesen giltiger Lehrplan nicht festgesetzt werden, und diess um so weniger, da das neue Realschul-Gesetz in einigen Kronländern (Nieder- und Oberösterreich, Kärnten) die Religion als obligaten Lehr-Gegenstand auf die Unter-Realschule mit zwei Stunden per Woche beschränkt. Für die katholischen Schüler an den Realschulen Niederösterreichs sind laut hohem Statthalterei-Erlasse vom 24. September 1870, Z. 28131, und fürst-erzbischöflichen Wiener Ordinariats-Erlass vom 19. September 1870 Z. 4212 folgende Normen bekannt gegeben worden:

In der I. Classe soll die biblische Geschichte in zusammenhängender Darstellung, mit besonderer Hervorhebung jenes Details vorgetragen werden, welches als Voraussetzung für die gründliche Kenntniss der Liturgik, dann der katholischen Glaubens- und Sittenlehre sich darstellt. In der II. Classe soll die Glaubenslehre, in der III. Classe die Sittenlehre zum Vortrage kommen, bei welchem insbesondere jene Einwürfe zu berücksichtigen sein werden, welche Jünglinge mit der gewöhnlichen Realienbildung häufig zu hören bekommen und am leichtesten fassen. Mit dem Vortrage der katholischen Glaubens- und Sittenlehre ist an den geeigneten Stellen die Erklärung der am öftesten vorkommenden gottesdienstlichen Handlungen, insbesondere der heiligen Messe in Verbindung zu bringen. In der IV. Classe ist den Schülern nach einem kurzen Ueberblicke der Religions-Geschichte eine Uebersicht der Kirchen-Geschichte mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Weltgeschichte vorzuführen und jeder gegebene Anlass zu benützen, um die häufigen Entstellungen der kirchengeschichtlichen Thatsachen zu berichtigen. Uebrigens wird sich der Unterricht weniger mit Namen und Zahlen beschäftigen, dagegen um so sorgfältiger die leitenden Ideen zu erörtern haben, so dass die Behandlung dieses Gegenstandes die Bedeutung des Religions-Unterrichtes bewahre und nicht zur blossen Geschichtsdarstellung werde.

b) Approbation der Lehrbücher.

Mehrere Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs haben unter dem 10. December 1850 für die Abfassung von Religionslehrbüchern eine Preisaus-

schreibung veröffentlicht. Soll jedoch ein vom Ministerium für Cultus und Unterricht noch nicht für zulässig erklärtes Lehrbuch der Religion in Gebrauch kommen, so muss dasselbe erst vom Director unverzüglich an die Landesstelle und durch diese mit einem Gutachten über die pädagogische und besonders didaktische Beschaffenheit desselben an das Ministerium entsendet werden. (Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 5. October 1850 Z. 7224.)

Die vor dem 10. Juni 1854 approbirten Lehrbücher sind als nicht approbiret anzusehen und zu behandeln. (Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 10. Juni 1854 Z. 4063.)

Mehrseitige Wahrnehmungen und Klagen, dass die eingeführten Religionslehrbücher sowohl was die Fasslichkeit als auch das Quantum des Lehrstoffes anbelangt, zu schwierig und zu umfassend seien, bestimmten das Ministerium die bischöflichen Ordinariate aufzufordern, für die Herstellung zweckentsprechender Lehrbücher Sorge zu tragen. (Ministerial-Erlass vom 24. März 1864 Z. 988 C. u. U.)

Laut Art. VII. des Concordates sind die Bischöfe ermächtiget, festzusetzen, welche Lehrbücher an den Gymnasien bei dem Vortrage der Religionslehre zu gebrauchen seien. Es genügt daher, wenn der Religionslehrer in dem Falle, wo er ein neues Religionslehrbuch in Gebrauch setzt, mit Berufung auf die diessfalls erhaltene bischöfliche Approbation der k. k. Statthalterei die Anzeige erstattet. (Ministerial-Erlass vom 23. Juli 1864 Z. 6858 C. u. U.)

Die Religionslehrer haben in der Wahl der Religionslehrbücher den Weisungen ihrer zuständigen kirchlichen Obern Folge zu leisten und von dieser Weisung der Lehrerconferenz Anzeige zu machen. Die Lehrbücher können erst dann in Verwendung kommen, wenn hiezu die Bestimmung von der höchsten Unterrichtsbehörde ertheilt wird. Von der Lehrerconferenz wird daher die vom Religionslehrer gemachte Anzeige unter Mittheilung des zur Einführung vorgeschlagenen Buches im Wege der Landesstelle an die oberste Unterrichtsbehörde, welche über die Zweckmässigkeit des Buches hinsichtlich der Form und Methode zu entscheiden hat, geleitet. Wofern gegen die Zulassung des Buches ein Bedenken obwalten sollte, so wird hierüber mit dem Bischofe das Einvernehmen gepflogen, immer jedoch kann nur ein von dem Bischofe approbirtes Lehrbuch zum Gebrauche beim Religionsunterrichte zugelassen werden. (§. 8 der Lehrbücher-Ordnung vom 25. Juli 1865 Z. 2065 C. u. U.)

Lehrbücher für den Gebrauch der Mittelschulen bedürfen der Genehmigung der durch das Gesetz zur Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens berufenen Organe. Religions-Lehrbücher können jedoch erst dann diese Genehmigung erhalten, wenn sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (Gesetz vom 25. Mai 1868.)

2. Lehrbücher.

In der Uebergangs-Periode wurden vorläufig an Gymnasien folgende Lehrbücher vorgeschrieben:

I. Classe:		„Katholischer Katechismus." 6. Auflage, Regensburg 1848; oder „Leitfaden znm Religions-Unterrichte für die unteren Classen der Gymnasien." (Von J. M. Leonhardt.) Wien, k. k. Schulbücher-Verlag.
II.	„	„Erklärung der Gebräuche und Ceremonien unserer heiligen katholischen Kirche." Eger 1846.
III. u. IV.	„	„Biblische Geschichte nebst Denkwürdigkeiten aus der Kirchen-Geschichte." Herausgegeben von J. H. Schuhmacher. Köln 1850.
V., VI., VII.	„	Martin C. „Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten." 3. Auflage. Mainz 1847, I. II. Theil.
VIII.	„	„Kirchengeschichte nach Martin mit Ergänzungen aus Alzog's Universal-Kirchengeschichte." Mainz 1846.

An die Stelle dieser vorläufig vorgeschriebenen Lehrbücher traten nach und nach folgende Lehrbücher, welche auf Grund einer bischöflichen Genehmigung vom Ministerium für Cultus und Unterricht (respective Staats-Ministerium) für allgemein zulässig erklärt worden sind:[1])

I. Classe:

1. Fischer F.: „Katholische Religionslehre für die unteren Classen der Mittelschulen." Mit Approbation der hochwürdigsten Ordinariate zu Brixen, Brünn, Gurk, Leitmeritz, Linz, Olmütz, Prag, St. Pölten, Salzburg, Seckau und Wien. Fünfte Auflage. Wien 1872. kl. 8°.

   Approbirt mit Erlass des Staats-Ministeriums vom 5. Juli 1866 Z. 4166/C.-U. für die unteren Classen der Mittelschulen.

2. Fischer F.: „Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten." Mit Genehmigung der hochwürdigsten Ordinariate zu Prag und Wien. 3. Auflage, Wien 1872. kl. 8°.

   Approbirt mit Erlass des Staats-Ministeriums vom 15. Juli 1866 Z. 4555 für die unteren Classen der Mittelschulen.

3. Leinkauf J.: „Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre für die erste Classe der Mittelschulen." Mit Genehmigung des hochwürdigen Ordinariates Wien, 3. Auflage, Wien 1872.

   Approbirt mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 23. Juli 1869. Z. 6491 für die unteren Classen der Mittelschulen.

1) Die Approbation von Seite des Ministeriums ist ersichtlich im „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Minist." (1869—72), dann in Matauschek's „Nachschlagebuch" und in den Jahresberichten der einzelnen Anstalten.

Fischer's „Religionslehre" zerfällt in drei Hauptstücke, wovon das erste die Glaubenslehre, das zweite die Lehre von den Gnadenmitteln, das dritte die Sittenlehre behandelt. „Der Verfasser (heisst es in der Vorrede) legte den in Volksschulen vorgeschriebenen Katechismus zu Grunde und bediente sich soviel als möglich der Worte der heiligen Schrift und der Kirche. Auch unterliess er es nicht, am geeigneten Orte Erläuterungen und Nutzanwendungen anzubringen." Der Anhang enthält Gebete und einen Beichtspiegel.

Fischer's „Lehrbuch der katholischen Religion" unterscheidet sich von der „Religionslehre" durch die systematische Eintheilung. Der Lehrstoff ist hier in zwei Theile getheilt: *a)* Glaubenslehre, *b)* Sittenlehre. Die Glaubenslehre zerfällt in die Lehre: 1. von Gott, 2. von den Werken Gottes als Schöpfung, Erlösung und Heiligung, zu welcher die Lehre von der Kirche Christi an sich, so wie in ihrer Wirksamkeit gerechnet wird. Die Wirksamkeit der Kirche besteht darin, dass sie das Lehr-, Priester- und Hirtenamt ausübt. Den Schluss der Glaubenslehre bilden die letzten Dinge. Die Sittenlehre gliedert sich in eine allgemeine, welche zunächst Tugend und Sünde bespricht und eine besondere, welche die Gebote Gottes und die Gebote der Kirche behandelt.

Leinkauf's „Glaubens- und Sittenlehre" schliesst sich, wo es thunlich war, an die Ausdrucksweise des Katechismus von Canisius an, und behandelt im 10. Glaubensartikel die heiligen Sacramente. Die Sittenlehre handelt zuerst von den Pflichten gegen Gott, gegen sich und den Nächsten und dann von dem sittlich Guten und Bösen.

II. Classe:

1. Fischer F.: „Lehrbuch der katholischen Liturgik für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten." 3. Auflage. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariates Wien. Wien 1872.

   Approbirt mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 4. Juli 1868 Z. 4260 für die unteren Classen der Mittelschulen.

2. „Liturgik oder Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen der katholischen Kirche." Vierte Auflage, Prag 1869.

   Approbirt mit Erlass des Staats-Ministeriums vom 4. März 1864 Z. 1795 für Gymnasien.

Fischer's „Liturgik" enthält alles, was ein gebildeter Katholik in dieser Beziehung zu wissen braucht. Nach der Einleitung, worin der Begriff der Liturgik, Sprache und Nothwendigkeit des Cultus erörtert werden, behandelt der erste Theil die heiligen Orte, das ist die Kirche und die Gegenstände in derselben. Der zweite Theil enthält die heiligen Handlungen, und zwar I. Abschnitt das heilige Messopfer, II. Abschnitt die heiligen Sacramente, III. Abschnitt die Sacramentalien, IV. Abschnitt das Gebet, V. Abschnitt die Feier der heiligen Zeiten und Tage. Die eingehenden Erklärungen der Ceremonien sind in kleiner Druckschrift gegeben. Als Anhang folgen die Messgebete lateinisch mit nebenstehender Uebersetzung.

Der in Prag bei Bellmann erschienenen Liturgik liegt das vom emeritirten Gymnasial-Präfecten J. Schamm hinterlassene Manuscript zu Grunde, das der Prager Professor J. Frenol umarbeitete und 1857 der Oeffentlichkeit übergab. Diese Liturgik behandelt I. die heiligen Orte und die zum öffentlichen Gottesdienste nöthigen Erfordernisse; II. die heiligen Handlungen (das heilige Messopfer, die heiligen Sacramente, die Sacramentalien und die kirchlichen Gebetsweisen); III. die heiligen Zeiten.

III. Classe:

1. Fischer F.: „Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten." Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariates Wien. Mit zwei lithographirten Karten. Zweite Auflage, 1873.

   Approbirt mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 29. Juni 1870 Z. 5332 für die unteren Classen der Mittelschulen.

2. „Geschichte der Offenbarung des alten Testamentes. Zum Gebrauche für Gymnasien." Prag 1863.

   Approbirt mit Erlass des Staats-Ministeriums vom 5. September 1862. Z. 9316 für Gymnasien.

3. Peukor R.: „Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes." Mit Genehmigung des hochwürdigen Ordinariates Wien. Wien 1870.

   Approbirt mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 18. November 1870. Z. 11657 für Gymnasien und Real-Gymnasien.

Die Geschichte der göttlichen Offenbarung soll der Jugend die Kenntniss der wichtigen Thatsachen der göttlichen Offenbarung vermitteln und überdiess zur Wiederholung der Glaubens- und Sittenlehre Gelegenheit bieten.

Fischer's Lehrbuch ist diesem Zwecke entsprechend eingerichtet; denn es sind die bedeutungsvollsten und lehrreichsten Thatsachen der göttlichen Offenbarung des alten Bundes auf eine den Bedürfnissen und der Fassungskraft der Schüler entsprechenden Weise in chronologischer Ordnung dargestellt; zugleich enthalten die Anmerkungen und das im kleinen Drucke dem Texte Hinzugefügte die näheren Anknüpfungspuncte für den mündlichen Vortrag. Im Hinblicke auf den pädagogischen Zweck des Buches für den Schulunterricht sind die am geeigneten Orte einzuschaltenden Hinweisungen auf die Glaubens- und Sittenlehre, sowie die Darlegung des Erziehungsplanes der göttlichen Weisheit in den einzelnen Zeitabschnitten der heiligen Geschichte dem lebendigen Vortrage des Professors überlassen. Die messianischen Weissagungen und Vorbilder haben eine besondere Berücksichtigung gefunden, ohne dabei die Anregung zur selbstständigen Denkthätigkeit der Schüler auszuschliessen. Die Geschichtserzählungen geschehen möglichst mit den Worten oder in der Sprachweise der heiligen Schrift. Die beigegebenen lithographirten Karten stellen dar: Palästina vor dem Exil und Aegypten mit dem Zuge der Israeliten nach Canaan. (Aus der Vorrede des Buches.)

Die in Prag erschienene „Geschichte der Offenbarung des alten Testamentes", erzählt mit den Worten der heiligen Schrift und in chronologischer Ordnung auf 308 Seiten die biblischen Begebenheiten. Jeder Paragraph beginnt mit einer, die richtige Auffassung vorbereitenden Einleitung, ist mit Erläuterungen in Form von Anmerkungen versehen und schliesst mit einer dem Texte entsprechenden Hervorhebung einer Glaubens- oder Sittenlehre.

Peuker's „Geschichte der göttlichen Offenbarung" unterscheidet sich von den voranstehenden Lehrbüchern dadurch, dass sie nicht so sehr die Thatsachen der Offenbarung erzählt, sondern vielmehr die historische Wirklichkeit derselben zu vertheidigen und den Wundercharakter einzelner biblischer Erzählungen nachzuweisen sucht und die messianischen Typen ausführlich behandelt.

IV. Classe.

1. Fischer F.: „Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten". Mit Genehmigung des hochw. Ordinariates Wien. Mit 2 lithographirten Karten. Wien 1871.

   Approbirt mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 7. August 1871 Z. 8708 für die unteren Classen der Mittelschulen.

2. „Geschichte der Offenbarung des neuen Testamentes zum Gebrauche für Gymnasien." Mit 2 Karten in Holzschnitt. Prag 1864.

   Approbirt mit Erlass des Staats-Ministeriums vom 23. Juli 1864. Z. 6858 C. u. U. für Gymnasien.

3. Peuker R.: „Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes." Mit Genehmigung des hochwürdigen Ordinariates Wien. Wien 1870.

   Approbirt mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 18. November 1870 Z. 11657 für Unter- und Realgymnasien.

Fischer's „Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes" gliedert sich, von der Einleitung abgesehen, in zwei Theile. Der erste Theil bespricht das Leben und Wirken Christi und zerfällt in vier Abtheilungen, wovon die I. die Geburt und Jugendgeschichte Jesu, die II. die Vorbereitung und das öffentliche Leben Jesu bis zum Abende vor seinem Leiden (das prophetische Amt), die III. das Leiden und Sterben Jesu (das hohepriesterliche Amt) und die IV. die Verherrlichung Jesu (das königliche Amt) erörtert. Der zweite Theil behandelt das Leben und Wirken der Apostel. Der Anhang enthält eine chronologische Uebersicht der Lebensumstände Christi; denn der Verfasser hat, wie er in der Vorrede bemerkt, die Thatsachen der göttlichen Offenbarung nicht nach der Zeit, in welcher sie sich zugetragen haben, dargestellt, sondern er hat mit möglichster Berücksichtigung der Zeit das Gleichartige zusammengefasst und unter solche Gesichtspuncte gebracht, welche die heilige Geschichte in ihren Hauptmomenten leicht übersehen lassen. So sind alle Gleichnisse Christi nach einem sachlichen Gesichtspuncte geordnet, die Wunder Christi in vier Classen getheilt. Die beigegebenen lithographirten

Karten stellen dar: Palästina zur Zeit Christi und die Missionsreisen des Apostels Paulus.

Der Verfasser der in Prag erschienenen „Geschichte der Offenbarung des nenen Testamentes" behandelt den Lehrstoff analog der Geschichte der Offenbarung des alten Testamentes (siehe III. Classe). Der erste Abschnitt bespricht die Vollbringung der Erlösung durch Christus und erzählt in vier Hauptstücken mit den Worten der heiligen Schrift und chronologisch die Lebensgeschichte Jesu von seiner Menschwerdnng bis zur Himmelfahrt. Der zweite Abschnitt erörtert die Vermittlung der Erlösung durch die Apostel nnd behandelt in zwei Hauptstücken die Ausbreitung der Kirche nnd ihre Einrichtung durch die Apostel. Der Anhang schildert die Schicksale der Kirche in der nachapostolischen Zeit nnd ihre Ausbreitnng in den Ländern des österreichischen Kaiserstaates. Die beigegebenen Karten (Holzschnitte) stellen dar: Palästina zur Zeit Christi und die Missionsreisen des Apostels Panlus.

Peuker's „Geschichte der Offenbarnng des nenen Bnndes" erörtert im ersten Theil die Vollbringung der Erlösnng durch Christus und handelt in 5 Hauptstücken von der Uebergangszeit des alten zum nenen Bunde, von dem verborgenen Leben Christi, dem öffentlichen Leben des Johannes, der Vorbereitung Jesn auf sein öffentliches Leben und von diesem öffentlichen Leben selbst. Dieses letztere Hauptstück zerfällt in 3 Abschnitte, welche das prophetische, hohepriesterliche und königliche Amt Christi zum Gegenstande haben. Der zweite Theil bespricht die Vermittlung der Früchte der Erlösung durch die Apostel nnd behandelt im ersten Abschnitte die Schicksale nnd die Wirksamkeit der Apostel im Judenlande, im zweiten Abschnitte die Schicksale und die Wirksamkeit des Apostels Panlns. Ein Anhang verbreitet sich über die Schicksale und Thaten der übrigen Apostel, die Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriften nnd die Zerstörung Jerusalems.

V. Classe.

1. Frind A.: „Die katholische Apologetik." Mit Genehmigung der hochwürdigsten Ordinariate Prag und Leitmeritz. 2. Auflage. Prag 1870.

   Approbirt für die fünfte Classe der Obergymnasien mit Erlass des Staats-Ministeriums vom 22. Jänner 1863 Z. 14041 ex 1862.

2. Martin C.: „Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten." 13. Auflage 1869. Mainz. I. Theil.

   Approbirt mit Erl. d. M. v. 5. Oct. 1850 Z. 7224.

3. Wappler A.: „Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien." I. Theil. Wien 1869.

   Approbirt mit Erl. d. M. v. 17. Aug. 1869 Z. 7478.

VI. Classe.

1. Martin C.: „Lehrbnch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten." II. Theil. 13. Aufl. Mainz 1869.

   Approbirt mit Erl. d. M. v. 5. Oct. 1850 Z. 7224.

2. Wappler A.: „Lehrbuch der katholischen Religion für die oheren Classen der Gymnasien." II. Theil. Wion 1869.
   Approhirt mit Erl. d. M. v. 17. Aug. 1869. Z. 7478.

VII. Classe.

1. Martin C.: „Lehrhnch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten." II. Theil. 13. Aufl. Mainz 1869.
   Approhirt mit Erl. d. M. vom 5. Oct. 1850. Z. 7224.
2. Wappler A.: „Lehrbnch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien." III. Theil. Wien 1869.
   Approbirt mit Erl. d. M. v. 17. Aug. 1869. Z. 7478.

VIII. Classe.

1. Fessler I.: „Geschichte der Kirche Christi." 3. Aufl. Wien 1868.
   Approhirt mit Erl. d. U. M. v. 17. Sept. 1856. Z. 13360.

Fessler's „Geschichte der christlichen Kirche" schildert im 1. Theile den gewaltigen Kampf des klein anfangenden Christenthums gegen das mächtige griechisch-römische Heidenthum his znm völligen Untergange des letzteren, wohei zugleich das innere Wesen der Kirche in seiner Urzeit und einige der grösston Männer des christlichen Alterthums nach dem Leben gezeichnet erscheinen. Der 2. Theil zeigt in 3 Abschnitten, was die Kirche Christi den germanischen und slavischen Völkern des Ahondlandes geworden; wie sie diese im Zustande der tiefsten Barharei nnd sittlichen Verkommenheit fand, durch den Glanben ihre Sitten milderte und veredelte und so den ersten Grund zu einer höheren Cultur legte, dann Kunst und Wissenschaft sorgfältig pflegte, endlich mit ihren erhabenen Ideen anch die ganze Staatenhildung dnrchdrang. Des 2. Theiles 4. Ahschnitt hefasst sich mit den drei letzten Jahrhnnderten, in denen einerseits für die enropäische Menschheit eine tief erschütternde Krisis eintrat, andererseits aussereuropäische Völker (besonders Amerikas) in den hildenden Kreis des Christenthums gezogen wurden. Der Anhang enthält eine chronologische Tahelle der Päpste, der Kaiser und der wichtigsten Ereignisse für die Kirche Christi.

Frind's „Apologetik", die sich nach ihrer Anlage und ihrem Inhalte sehr dem ersten Theile des Lehrhnchs von Martin nähert, zerfällt in einen allgemeinen und hesonderen Theil; jener gibt eine Apologie der Religion nnd der Offenbarung üherhanpt, dieser wendet sich zu den geschichtlich gegohenen Epochen der göttlichen Offenharung: der vorchristlichen und christlichen. Nach der Darlegung des geschichtlichen Verlaufes derselben wird die äussere (geschichtliche) und innere Wahrheit resp. Göttlichkeit naehgewiesen. Der vierte Ahschnitt enthält die Apologie der Kirche. Der Lehrstoff wird seiner Hanptsache nach knrz dargelegt; die Anmerknngen und das im kleinen Druck dem Texte Hinzugefügte enthalten die näheren Anknüpfungspuncte für dasjenige, was der mündliche Unterricht weiter zu entwickeln hat.

Martin's „Lehrbnch der katholischen Religion" (2 Theile) ist in und ausser Oesterreich so bekannt, dass es einer Charakteristik nicht hedarf.

Wappler, „Lehrhuch der katholischen Religion" unterscheidet sich von anderen Lehrbüchern dieser Art, dass es die Einwendnngen gegen die christliche Wahrheit berücksichtiget.

Der erste Theil enthält nebst einer allgemeinen Einleitung den Beweis für die Wahrheit der katholischen Religion. Dieser Beweis ist derart angelegt, dass im I. Hanptstücke als Beweisquellen die vier Evangelien nebst der Apostelgeschichte behandelt werden, im II. Hanptstücke die göttliche Sendung nnd Gottheit Christi dargelegt, im III. Hauptstücke die göttliche Anctorität dor katholischen Kirche entwickelt wird. Im letzteren Hanptstücke wird die göttliche Stiftung der Kircho und ihro göttliche Leitung in hesonderen Ahschnitten geschildert. Unter der göttlichen Lcitung der Kirche stehen ansser der durch die Sendung des heiligen Geistes verhürgten Unfehlharkeit die Erkenntnissqnellen der geoffenharten Lehre: die hoilige Schrift und Tradition.

Der zweite Theil führt uns ein in den Inhalt der katholischen Glanhenslehren, welche in systematisoher Ordnnng nnd in einer dor Bildungsstnfe der Schüler angemessenen Ansführlichkeit dargestellt nnd begründet werden. Das I. Hanptstück behandelt die Lehre von Gott, das II. die Schöpfung, das III. die Menschwerdung des Sohnes Gottes. Zu dem II. Hanptstücke folgt als Anhang der Sündonfall des Menschengeschlechtes und die Verheissung des Erlösers.

Der dritte Theil hofasst sich mit der katholischen Sittenlehre, wohei üherall anf die Erscheinungen des widorchristlichen Lehens hingewiesen ist. In zwölf Paragraphen der „Vorhemerknngen" wird der einleitende Unterricht ühor das Princip und die allgemeinen Grundbedingungen des sittlich Gnten gegeben; der ganze Lehrstoff des Buches ist in drei Hauptstücke eingetheilt, als „Grundlegnng", „Darstellnng" nnd Vervollkommnung des gottgefälligen Leheus".

Ansser den genannten Lehrhüchern standen und stehcn in einzelnen Mittelschnlen besonders **Realschulen** noch in Verwendung:

1. Deharbe J.: „Katholischer Katechismus oder Lehrbegriff." Regensburg.
2. „ „ „Grosser katholisoher Katechismns." Nr. 1. Regenshurg.
3. „ „ „Katholischer Katechismus." Nr. 2. Regensbnrg.
4. „Grosser Katechismns für die katholischen Volksschulen." Wien. K. K. Schulhücher-Verlag.
5. Marqnard-Pichler: „Grosser Kateohismns." Innsbruck.
6. Schmitt H. und J.: „Katholischer Katechismns." Köln und Neuss.
7. Schuster J.: „Katechismns der katholischen Religion." Freibnrg in Breisgau.
8. Zenner F.: „Handbnch der katholisohen Religionslehre." Wien.
9. Fischer F.: „Ceremonien der katholisohen Kirche." Wien.
10. Himioben H.: „Die Schönheit der katholischen Kirche." Mainz.
11. Terklan M.: „Geist des katholischen Cnltus." Wien.

12. Schuster J.: „Biblische Geschichte des alten und nenen Testamentes." Wien. K. K. Schulbücher-Verlag.
13. Dubelmann J. F.: „Leitfaden für den Religions-Unterricht." Zwei Theile. Bonn.
14. Engel J.: „Geschichte der Kirche Jesu Christi." Wien.
15. Gruscha A.: „Katholische Glanbenslehre." Wien.
16. Gruscha A.: „Katholische Sittenlehre." Wien.
17. Leonhardt J. M.: „Katholischer Religions-Unterricht." Wien.
18. Pieder J.: „Kurze Kirchen-Geschichte." Herausgegeben von Moser. Innsbruck.
19. Robitsch M.: „Geschichte der christlichen Kirche." Schaffhausen.
20. Siemers C.: „Geschichte der christlichen Kirche." Münster.
21. Stapf A.: „Christkatholiche Glanbens- und Sittenlehre." Innsbruck.
22. Wappler A.: „Cultus der katholischen Kirche." Wien.
23. „ „ „Geschichte des göttlichen Offenbarung." Wien.
24. „ „ „Geschichte der katholischen Kirche." Wien.
25. „ „ „Katholische Religionslehre." Wien.
26. Winter B.: „Geschichte der christlichen Lehre und Kirche." Wien.
27. Winter B.: „Geschichte der christlichen Lehre nnd Kirche." Wien.
28. Barthelt C.: „Biblische Geschichte mit einem kirchengeschichtlichen Anhang." Breslan.
29. Mathias J. P.: „Biblische Geschichte für katholische Volksschulen." Köln.
30. Messmer A.: „Geschichte der Offenbarung." Zwei Bände. Freiburg in Breisgau.
31. Schnster J.: „Biblische Geschichte des alten nnd neuen Testamentes im Anszuge." Freibnrg in Breisgau.
32. Winter B.: „Katholische Religionslehre für Obergymnasien." I.—III. Theil. Wien.

B. Evangelische Religion.

Bericht von Professor Heinrich Röck in Bielitz.

Der Religions-Unterricht in den Mittelschulen theilt sich in den Unterricht an den Unter-Gymnasien und Unter-Realschnlen einer- und den an den Ober-Gymnasien nnd Ober-Realschulen andererseits. Bei den Unter-Gymnasien nnd Unter-Realschnlen nnterscheidet sich der Lehrplan für den Religions-Unterricht nicht wesentlich von dem in der Volksschule. Der einzige Unterschied ist der, dass der systematischen Darstellung der christlichen Glanbenswahrheiten, der Bibellectüre und Kunde und der Kirchengeschichte ein weit grösserer Raum gestattet werden kann.

Dem Ober-Gymnasium und der Ober-Realschule fällt die Aufgabe anheim, die Schüler, welche bereits das sogenannte Unterscheidungsalter erreicht

haben, sowohl mit den Haupt-Unterscheidungslehren der bedeutendsten Religions-Parteien, als auch mit der einem reiferen Alter angepassten Entstehungs-Geschichte der Bibel vertraut zu machen, sowie endlich sie anzuleiten, Fragen des öffentlichen Lebens, die sich mit der Religion in Berührung befinden, in einem der geläuterten Erkenntniss entsprechenden Weise beurtheilen zu lernen.

Lehrplan:

I. und II. Classe. Die christliche Lehre. Grundbegriff: das Christenthum ist das Reich Gottes auf Erden, das Reich des Geistes und der Liebe. —

Einleitung. A. Die Religion. Wesen der Religion; der Sinn für Religion; der Glaube; Gegenstand der Religion; die verschiedenen Religionen.

B. Die Offenbarung. Wesen der Offenbarung; Stufen der Offenbarung; Offenbarungs-Urkunde.

Erster Haupttheil. Der Herr des Gottesreichs: Gott; das Dasein Gottes; das Wesen Gottes; die Eigenschaften Gottes; die Thätigkeit Gottes.

Gott ist der Schöpfer der Welt; Gott ist der Erhalter und Regierer der Welt; Gott ist der heilige Gesetzgeber der Welt. (Die zehn Gebote ausführlich.)

Zweiter Haupttheil. Der Bürger des Gottesreichs: der Mensch; die Würde des Menschen; die Natur des Menschen; die Bestimmung des Menschen; der Fall des Menschen. (Wesen, Quelle, Allgemeinheit, Arten und Folgen der Sünde.)

Dritter Haupttheil. Der Stifter des Gottesreichs: Jesus Christus.

a) Die Vorbereitung. Die Bedeutung des Gesetzes; die Bedeutung der Propheten und ihrer Weissagungen; Johannes der Täufer; der Zustand des Judenthums zur Zeit Jesu.

b) Die Erfüllung. Wesen und Würde Jesu, (Menschen und Gottessohn); das Leben Jesu; die Grundgedanken der Lehre Jesu; (Bergpredigt; Gleichnisse Jesu).

Vierter Haupttheil. Die Verwirklichung des Gottesreiches: die Kirche. *a)* der heilige Geist im Allgemeinen; *b)* der heilige Geist in der Seele des Einzelnen; c) der heilige Geist in der Gemeinschaft.

Das Wesen der Kirche; die Heilsmittel der Kirche (Gebet, Predigt des Evangeliums, Sacramente); die Vollendung der Kirche; kurzer Ueberblick über die Geschichte der Kirche.

III. Classe: Lectüre ausgewählter Stücke der heiligen Schrift alten und neuen Testaments. Das Wichtigste über die Abfassungsverhältnisse der einzelnen biblischen Bücher.

IV. Classe: die Geschichte der christlichen Religion.

V. Classe: Charakteristik der wichtigsten Religionen der Menschheit.

VI. Classe: Einführung in ein geistvolles Verständniss der heiligen Schrift.

VII. Classe: Zwanglose Besprechung wichtiger Fragen aus denjenigen Gebieten, auf welchen sich die Religion mit dem staatlichen und socialen Leben berührt. Die einzelnen Gegenstände können entweder dem Systeme der christlichen Ethik oder der Tagesgeschichte entnommen werden.

Zweck des Unterrichts an den Ober-Gymnasien und an der Ober-Realschule ist dem Schüler leitende Gesichtspuncte an die Hand zu geben, und ihm Grundsätze einzupflanzen, nach welchen er die Tagesfragen des praktischen Lebens von einem geläuterten christlichen Standpuncte aus zu heurtheilen im Stande sein wird.

Stundenzahl: Classe 1—4 wöchentlich 2, Classe 5—7 wöchentlich 1.

Lehrbücher: Nur in Classe IV wird ein Lehrbuch benützt. „Kurze Geschichte der christlichen Religion." Lahr, bei Geiger. In den Classen I und II wird vom Lehrer zu Grunde gelegt „Grundriss der christlichen Lehre". Ein Leitfaden für den Religions-Unterricht. Von Dr. Carl Schwarz. Gotha bei Thienemann. 3. Auflage. 1870.

C. Griechische Religion.[1]

Bericht von Director Isopeskul in Czernowitz.

Bei Errichtung des k. k. Gymnasiums in Czernowitz bestand für den Unterricht in der Religionslehre für die griechisch-orientalischen Schüler gar kein Religionslehrbuch, und es wurden daher römisch-katholische Religionsbücher dem erwähnten Unterrichte zu Grunde gelegt. Am Untergymnasium waren nämlich zwei Lehrbücher von ungenannten Verfassern in Gebrauch, die die Glaubensartikel auf Grundlage der Religionsgeschichte des alten und neuen Bundes behandelten und erklärten, während am Obergymnasium die beiden Lehrbücher von Frint, welche die allgemeine und specielle Dogmatik, sowie die Moral umfassten, eingeführt waren. Da diese Lehrbücher nicht mehr zeitgemäss und entsprechend erschienen, wurden dieselben um das Jahr 1855 abgeschafft und am Untergymnasium durch die „biblische Geschichte" von Schuster und die „Glaubens- und Sittenlehre" von Schmitz, am Obergymnasium durch Lehrbücher der allgemeinen und speciellen Dogmatik und der Moral von Dr. Conrad Martin ersetzt. Da um diese Zeit in den Lehrplan für die Religionslehre auch die Kirchengeschichte aufgenommen, wurde und auch für diesen Zweig des Religions-Unterrichtes kein Lehrbuch für die griechisch-orientalische Jugend bestand, so wurde die Kirchengeschichte von Fessler eingeführt. Dass die Ertheilung des Religions-Unterrichtes nach Lehrbüchern, die für Schüler einer andern Confession abgefasst waren, mit grossen Schwierigkeiten verbunden und vom pädagogischen Gesichtspuncte geradezu zu verurtheilen war, ist leicht einzusehen. Gerade durch das Streichen der Abschnitte, welche die abweichenden Lehren enthielten, machte man die Schüler aufmerksam, über dieselben nachzudenken, wodurch wieder die Lehrer sich veranlasst sahen, sich in Widerlegungen und dogmatische Subtilitäten einzulassen.

Noch grösser wurden die Schwierigkeiten, als durch die Ministerial-Verordnung vom 23. Juli 1860 Z. 10296 verfügt wurde, dass der Religions-Unterricht für die griechisch-orientalische Jugend an allen drei Mittelschulen der Bukowina in der rumänischen Sprache ertheilt werde. Da die nöthigen Lehrbücher fehlten, so musste man sich mit mündlichen Uebersetzungen der in deutscher Sprache für die römisch-katholische Jugend verfassten Religions-Lehrbücher behelfen. Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, richtete das griechisch-orientalische Consistorium in Czernowitz an den Pfarrer in Czahor, Samuel Andriewicz, die Aufforderung, Religions-Lehrbücher, und zwar zunächst für das Ober-Gymnasium abzufassen. In Folge dessen erschienen im k. k. Schulbücher-Verlage nachstehende Lehrmittel:

1) Ueber die Einrichtung des griechischen Religionsunterrichtes an Mittelschulen in Wien, Triest und Dalmatien fehlen die nöthigen Angaben. A. d. R.

1. *Inveçitura ortodocs de'n Relegiŭnea crestineasc a unei, svintei, katoličei ši apostolicei Biseriči.*

Cartea I. Inveçitura dogmatic general. (Orthodoxe Lehre der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche für die oberen Classen des Gymnasiums, I. Band, die allgemeine Dogmatik.) Wien 1862.

2. Desselben Werkes: *Cartea II. Inveçitura dogmatic special.* II. Band, „die specielle Dogmatik." Wien 1862.

3. Desselben Werkes: *Cartea III. Inveçitura morale.* II. Band, „die Morallehre". Wien 1864.

Ferner erschien bei Rudolf Eckhardt in Czernowitz:

4. Die Erklärung der liturgischen Handlungen der griechisch-orientalischen Kirche, welches für die IV. Classe der Mittelschulen bestimmt ist.

Mit der Bearbeitung der Religions-Lehrbücher für das Unter-Gymnasium beschäftigte sich Constantin Andriewicz, Katechet am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa (gegenwärtig Theologie-Professor in Czernowitz), und es wurden im k. k. Schulbücher-Verlage nachstehende von demselben verfasste Werke herausgegeben:

1. *Minuariŭ pe'ntru inveçitura relegiunari a biseričei* Handbuch der Religionslehre der griechisch-orthodoxen Kirche für die Schüler der I. Gymnasial-Classe. Wien 1866.

2. *Mînuariŭ pe'ntru inveçitura istorii testamêntului čelui veciŭ.* Handbuch der Religions-Geschichte des alten Bundes für die Schüler der II. Gymnasial-Classe. Wien 1866.

3. *Mînuariŭ pe'ntru inveçitura istorici vieciei Mîntuitoriului lušci Isur Christos.* Handbuch der Lebensgeschichte des Heilands Jesus Christus für die III. Classe der Mittelschulen. Wien 1867.

Die angeführten Religions-Lehrbücher sind vom Bukowinaer griechisch-orientalischen Consistorium genehmigt und sofort nach ihrer Drucklegung in den Mittelschulen eingeführt worden. Da dieselben den Stoff erschöpfend behandeln und in jeder Beziehung dem Zwecke entsprechen, so ist für den Unterricht der griechisch-orientalischen Jugend rumänischer Muttersprache gesorgt. Da jedoch für die Schüler ruthenischer Nationalität seit Beginn des laufenden Semesters der Religions-Unterricht in ihrer Muttersprache ertheilt wird, so ist auch die Nothwendigkeit eingetreten, für dieselben Religions-Lehrbücher in dieser Sprache abzufassen.

Gegenwärtig behelfen sich die Schüler mit mündlichen Uebersetzungen und den in Galizien erschienenen Lehrbüchern für die griechisch-katholische Jugend.

D. Israelitische Religion.

Bericht von Prof. Samuel Hammerschlag am Leopoldstädter Gymnasium in Wien.

Die für die Ertheilung des israelitischen Religions-Unterrichtes an den Gymnasien geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind ihrer allgemeinen Bedentung wegen schon oben S. 62 ihrem Wortlante nach vollständig angeführt worden. —

Eine Vergleichung derselben mit den diessbezüglichen Einrichtungen in Deutschland, speciell in Norddeutschland, zeigt, dass die Gleichberechtigung dort nicht einmal in dem Masse, in welchem sie in Oesterreich bereits vor dem Jahre 1848 anf diesem Gebiete geherrscht hat, zur Geltung gekommen ist. Dort gehört der Religionsunterricht zwar auch zu den obligaten Gegenständen, aber nur der der beiden herrschenden Confessionen. Die Religionslehre der Juden und Dissidenten wird nicht nur als ein nicht obligater Gegenstand, sondern überhaupt als etwas angesehen, um das sich Schule und Schulbehörden absolut nicht zu kümmern haben, und alle Bemühungen, welche die israelitischen Gemeinden, angeregt und unterstützt durch die Resolutionen der Synode und des deutsch-israelitischen Gemeindetags, daran gesetzt haben, um wenigstens der Note des israelitischen Religionslehrers Aufnahme in das Zeugniss und dadurch dem Gegenstande selbst grössere Achtung in den Augen des Schülers zu verschaffen, sind bis jetzt erfolglos geblieben. — Man wird aber, abgesehen von dem Rechtsstandpuncte, auch in pädagogischer Hinsicht das Vorgehen der österreichischen Regierung als das folgerichtigere bezeichnen müssen. Ist nämlich die religiöse Belehrung für die Erreichung des von der Schule angestrebten Gesammtzieles eben so wichtig und nothwendig, als der Unterricht in irgend einem der für obligat erklärten Fächer (und nur diese Annahme allein gibt ihr überhaupt einen Anspruch auf Einreihung unter dieselben) — dann versäumt der Staat, indem er nur dem einen Theile der Jugend dieses von ihm als unentbehrlich anerkannte Bildungsmittel bieten lässt, nicht nur dem andern Theile gegenüber seine Pflicht, sondern schädigt auch die Bestrebungen der religiösen Körperschaften, diese Lücke auszufüllen, auf das Empfindlichste, indem er gleich von vorneherein das Ansehen des Gegenstandes durch diese herabsetzende Ungleichheit bei der Jugend und dem Publikum untergräbt.

Was den Lehrplan für den Religions-Unterricht der israelitischen Schüler betrifft, so ist es ganz unmöglich, einen solchen anzuführen, der auf mehr als locale Geltung Anspruch machen könnte. Nach § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 und insbesondere nach § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1868 wird der israelitische Religions-Unterricht von den Vorständen der israelitischen Cultusgemeinden geleitet und überwacht, und diese Bestimmung bringt nur eine schon früher thatsächlich bestandene Einrichtung zur gesetzlichen Geltung. Da

aber die Cultusgemeinden autonom sind und eine religiöse Centralbehörde bei uns in Oesterreich nicht existirt, so ist es selbstverständlich, dass die Lehrpläne für den Religions-Unterricht an den einzelnen Gymnasien mehr oder minder von einander abweichen. Nur so viel lässt sich doch im Allgemeinen behaupten, dass Bibel im Urtexte, biblische und jüdische Geschichte und systematische Religionslehre wohl überall das Unterrichts-Materiale bilden; aber das Ausmass der einzelnen Fächer und ihr Verhältniss zu einander ist je nach der Zeit, die dem Gegenstande zugewendet wird, und nach den Vorkenntnissen der Schüler sehr verschieden.

Für den Unterricht der Bibel in der Ursprache und für die Gebetübersetzung werden, wie in der Volksschule, die verschiedensten Ausgaben der heiligen Schrift und des Gebetbuches übersetzt. Als grammatische Hilfsbücher stehen vorzugsweise in Verwendung:

1. Stern M. E.: „Leitfaden der hebräischen Sprache." Wien 1871. 6. Auflage.
2. Bondi E.: „Theoretisch-praktisches Lehrbuch der hebräischen Sprache." Prag 1856. 3. Auflage.
3. Goldmann Moses: „Praktischer Unterricht der hebräischen Sprache." Prag 1863. 2. Auflage.

   Die Laut- und Formenlehre der hebräischen Sprache wird (am ausführlichsten in 3, am kürzesten in 1) mit weitgehender Anlehnung an die deutsche Grammatik und Nomenclatur dem Schüler (und zwar in 1) in katechetischer Form vorgeführt. Zur Erlernung der Paradigmata sind Tabellen und zur Einübung der Regeln in 1 und 3 Uebungsbeispiele beigegeben. Als Anhang enthält noch 3 ein Wurzelvocabularium, 2 eine neuhebräische Chrestomathie.

4. Mährisch-schlesischer israelitischer Lehrerverein: „Praktischer Lehrgang zur Erlernung der hebräischen Sprache für die Unterclasse der israelitischen Religionsschulen." Prag 1873.

   Nach der Ahn-Ollendorf'schen Methode werden hier die elementarsten Formen der hebräischen Nominal- und Verbal-Flexion dem Schüler in systematisch geordneter Reihenfolge vorgeführt und durch passende kurze Sätze, die zur praktischen Einübung beigegeben sind, erläutert.

Bei dem Unterrichte in der biblischen Geschichte und in der Geschichte des Judenthums werden vorzugsweise folgende Werke benützt:

1. Stössel Moritz: „Biblische Geschichte zum Gebrauche für den israelitischen Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen." Brünn 1858. II. Heft.

   Die Geschichte von der Entstehung der Welt bis zum Ende der Richterzeit (weiter reicht die Arbeit des inzwischen dahingeschiedenen Verfassers nicht) ist so erzählt, dass dabei immer die Verwerthung des Stoffes für die religiöse Belehrung und Anregung das Hauptaugenmerk bildet.

Zu dem Zwecke sind auch Sprüche und Legenden aus dem Talmud, vom Verfasser poetisch bearbeitet, einzelnen Abschnitten angefügt.

2. Auerbach Jakob, Dr.: „Kleine Schul- und Hausbibel. Geschichten und erbauliche Lesestücke aus den heiligen Schriften der Israeliten." Leipzig 1870. II. Auflage.

Die Absicht des Verfassers ist, den Schüler mit der Bibel selbst als der Quelle für geschichtliche und religiös-sittliche Belehrung, vertraut zu machen.

Der erste Theil enthält zu diesem Zwecke eine wortgetreue Uebersetzung aller jener Stücke aus dem Pentateuch, den historischen Büchern und den Apokryphen, die für den Unterricht nöthig sind. Zur Herstellung des Zusammenhanges und zur Ergänzung unvermeidlicher Lücken sind Anmerkungen unter dem Texte beigegeben.

Der zweite Theil enthält Lesestücke aus den Propheten, sowie Proben rabbinischer Spruchweisheit, die nach der Tendenz des Verfassers vielfach beim Vortrage des ersten Theiles zu benützen sind.

3. Wessely Wolfgang, Dr.: „Biblischer Katechismus." Prag 1863. 8. Auflage (approbirt).

Das in katechetischer Form verfasste Buch verbindet mit einer kurzen Erzählung der biblischen und jüdischen Geschichte eine Darstellung der Lehren und Satzungen des Judenthums, die aber nicht nach ihrer inneren Zusammengehörigkeit geordnet, sondern je nach ihrer Entstehungszeit an die betreffenden Abschnitte der Geschichte angeknüpft sind. Bibelsprüche in hebräischer und deutscher Sprache sind jedem Capitel vorausgeschickt.

4. Brener Leopold: „Biblische Geschichte und Geschichte der Juden und des Judenthums." Wien. 4. Auflage.

Das Werk bietet zunächst eine pragmatische, die Ergebnisse der Exegese sorgfältig beachtende Darstellung der biblischen Geschichte mit steter Betonung der ethischen und religiösen Gesichtspunkte, von denen aus die einzelnen Ereignisse der Jugend vorgeführt werden müssen. Bei der Behandlung der nachbiblischen Geschichte, die bis zum Abschlusse des Talmuds fortgeführt ist, ist auf die Entwicklung des religiösen Lebens und des jüdischen Schriftthums besondere Rücksicht genommen. Zum erstenmale findet man hier in einem Schulbuche einzelne Reden der Propheten und Aussprüche der späteren Schriftgelehrten als Mittel zur Charakteristik der respectiven Zeitabschnitte benützt.

5. Hecht Emanuel: „Israels Geschichte von der Zeit des Bibel-Abschlusses bis zur Gegenwart." Leipzig 1855.

Die Geschichte des auf dem Titelblatte angegebenen Zeitraumes wird der Jugend mehr in Form von historischen Charakterbildern, als in zusammenhängender Erzählung vorgeführt. Den Capiteln, die das jüdische Schriftthum behandeln, sind Proben aus den hervorragendsten Literatur-Erzeugnissen beigegeben.

6. Elkan M.: „Leitfaden beim Unterrichte in der Geschichte der Israeliten." 2. Auflage. 1845.

Ein nur die allgemeinen Umrisse bietender Ueberblick über die Geschichte der Juden „von den frühesten Zeiten his auf unsere Tage". Die nachbiblische Geschichte ist relativ ausführlicher behandelt. Als Anhang ist eine „geographische Beschreibung Palästinas" beigegehen.

7. Ehrmann Daniel: „Geschichte der Israeliten von den urältesten Zeiten bis zur Gegenwart." Brünn 1869.

Der I. Theil, der eine pragmatische Darstellnng der hiblischeu Geschichte bietet, nimmt durch Ton und Kürze der Form ganz besonders auf den Gebrauch zur häuslichen Repetition von Soiten des Schülers Rücksicht.

Der II. Theil stellt sich die Aufgahe, „die wichtigsten Momente in der äusseren Lage und im Culturleben der Judeu zur Anschauung zu bringen, und der Literaturgeschichte den ihr gebührenden Platz einzuräumen."

8. Cassel D. Dr.: „Leitfaden für den Uuterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur." 3. Auflage. Berlin 1872.

Auf eine „summarische Uebersicht der biblischen Geschichte", die hier nur als Repetitorinm vorangeschickt ist, folgt eiue verhältnissmässig ausführliche Schilderung der späteron Zeit, die ganz besonders auf die Culturverhältnisse dor Juden, sowie auf die Literatur und ihre Träger das Augenmerk richtet. Die Anordnung des Stoffes ist insofern eine ethnographische, als innerhalh grösserer Zeitabschnitte die Schicksale der Juden, geordnet nach den Ländern, in denen sie lehteu, vorgeführt werden.

Für don systomatischen Religions-Unterricht werden an der Mittelschule vorzugsweise folgeude Werke verwendet:

1. Beer Peter: „Leitfaden hei dem Elementar-Unterrichte in der mosaischen Glaubens- und Pflichtenlehre." 2. Auflage. Prag 1832. (Approhirt.)

Den nicht streng festgehaltenen Eintheilungsgrund hildet die Gliederung der Lehre des Judenthums nach ihren Beziehungen auf deu Glauhen und auf die Pflichten. Die Satzungen desselben sind theils gar nicht, theils nur flüchtig erwähnt.

2. Saalschütz J. L. Dr.: „Israelitische Gotteslehre." Wien 1832.

Eine auf philosophisch durchdachter Auffassung beruhende Darstellung der jüdischen Lehre vom Wesen Gottes, von seinem Verhältnisse zum Menschen und — wie der Verfasser das Ceremonialgesetz nennt — „von den angeordneten Erinnerungsmitteln in Bezug auf nnser Verhältniss zu Gott." Die Diction ist hei allor Kürze kräftig und gehoben. Zahlreiche Bibelstellen erläutern die einzelnen Sätze.

3. Johlson J.: „Unterricht der mosaischen Religion für die israelitische Jugend." 3. Auflage. Wien 1857. Die Auflage von 1824 ist approhirt.

Die Lehren und Satzungen des Judenthums werden in katechetischer Form eingehend behandelt und durch zahlreiche Sprüche aus Bibel und Talmud, denen die deutsche Uebersetzung vorangeschickt ist, hie und da auch durch Stellen aus späteren religions-philosophischen Schriften begründet und beleuchtet.

4. „Lehrbuch der israelitischen Religion zum Gebrauche der Synagogen und israelitischen Schulen im Königreiche Würtemberg." Stuttgart 1848. (Approbirt.)

Ausführliche systematische Darstellung der Lehren und Satzungen der jüdischen Religion in katechetischer Form. Bibelstellen in deutscher Sprache sind den einzelnen Paragraphen beigegeben.

5. Fassel Hirsch B.: „Die mosaisch-rabbinische Religionslehre. 3. Auflage. Wien 1863. (Approbirt.)

Das in katechetischer Form abgefasste Buch behandelt hauptsächlich die Offenbarung, dann die Lehre von Gott und den Pflichten des Menschen ihm gegenüber. Letzteren werden auch, als Postulate unseres Verhältnisses zu Gott, die Gesetze des Rechtes und der Sittlichkeit, sowie das Ritual- und Ceremonialgesetz beigezählt.

6. Breuer Leopold: „Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre." Wien 1869. 4. Auflage. (Die erste Auflage approbirt.)

Der erste Theil enthält die Gottes-, der zweite die Pflichtenlehre. Die streng logische Gliederung des Stoffes, die consequent durchgeführte methodische Darstellungsform, sowie die Präcision in der Feststellung der Begriffe zeugen davon, dass das Buch „inmitten einer erfahrungsreichen Berufsthätigkeit und für diese geschaffen ist." Die einzelnen Paragraphe sind durch Bibelstellen belegt.

7. Aub Josef Dr.: „Biblisches Spruchbuch." Berlin 1868.

Biblische Sprüche, hebräisch und deutsch, sind systematisch zusammengestellt und dienen als Leitfaden für die israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre. Hie und da sind den einzelnen Paragraphen einige den Inhalt kennzeichnende Worte vorangeschickt.

V. Philosophische Propädeutik.

Bericht von Professor Dr. Konvalina in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Das sechsclassige Gymnasium, wie es vor dem Jahre 1849 bestand, kannte, da es sich vornehmlich auf den Unterricht in der lateinischen Sprache stützte, keinen Unterricht in der Philosophie. Wohl aber wurde in den beiden sogenannten philosophischen Obligatcursen, die ihrer Natur nach eine Fortsetzung des Gymnasiums waren, Philosophie und zwar Psychologie, Logik, Ethik

Metaphysik gelehrt. Als durch den im Sommer 1848 vom Unterrichtsministerium veröffentlichten „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich" das bisher sechsclassige Gymnasinm durch die Anschliessung der heiden philosophischen Ohligatcurse auf 8 Jahrgänge erweitert worden war, drängte sich nehst vielen anderen Fragen auch die nach der Regelung des Unterrichtes in der Philosophie auf. In Folge des Umstandes, dass zwei so hervorragende Denker wie Hegel und Herhart trotz ihres sonstigen Gegensatzes gleich sehr auf eine philosophische Vorhildung znm Universitätsstndium gedrungen nnd die Modalitäten, unter denen ein Unterricht in der Philosophie auf den Gymnasien stattfinden sollte, hesprochen und Besprechungen darüher angeregt hatten, standen die Grundsätze dieses Unterrichtes mit fast allgemeiner Uehereinstimmung fest und waren anch schon an vielen Gymnasien Deutschlands praktisch zur Durchführung gehracht worden.

Diese Grundsätze lassen sich kurz so zusammenfassen:

1. Das Studium der Philosophie selhst gehört nicht ins Gymnasium, weil es eine Reife des Urtheils und eine Fülle positiver Kenntnisse zur Voraussetzung hat, die sich hei Gymnasiasten nicht leicht erwarten lässt, ferner weil es hesser ist, die Schüler des Gymnasinms mit den verschiedenen, einander hekämpfenden Systemen der Philosophie lieher gar nicht bekannt zu machen, als sie dogmatisch in ein System einzuführen nnd so die Unbefangenheit ihres Urtheils zu stören.

2. Trotzdem hat das Gymnasium die Pflicht, für das Studium der Philosophie auf der Universität vorzubereiten, um so mehr, als durch eine solche Vorhereitung zugleich eine Vertiefung und gegenseitige Dnrchdringung der auf dem Gymnasium gelehrten Fächer gewonnen wird.

Nicht so allgemein wie in Betreff dieser Principien ist die Uehereinstimmung hezüglich der Fächer, die als propädeutisch zu gelten hätten, und der Zeit, die für philosophische Propädeutik zu verwenden ist. Zwar wird insgemein formale Logik und empirische Psychologie nnter die Zahl der propädeutischen Fächer gerechnet, allein darüher hinaus sind die Ansichten ahweichend und während z. B. Herbart in dem Aufsatze „üher den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien"[1]) danehen noch eine Geschichte der Philosophie als wünschenswerth aufstellt, erscheint Anderen ein Grundriss der praktischen Philosophie für das Gymnasinm nothwendig,[2]), und während ferner Herbart vier Stunden wöchentlich durch ein Vierteljahr der Logik in der Secunda zuweiset nud ein Halbjahr lang vier Stnnden der Psychologie in der Prima, meinen Einige mit diesem Zeitansmasse kein Auslangen zu finden[3]), und sind Andere hinwiederum der Ansicht, ohno Nachtheil auch unter dieses Mass gehen zu dürfen, wie es z. B. auf den

1) Im III. Bande der Editio Hartenstein pag. 98.
2) Zu vergleichen: Aprilheft der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1851.
3) Löwe über den Unterricht in der philosophischen Propäd. am Gymnasium. Prag 1863.

preussischen Gymnasien nach dem Normalplan vom 7. Jänner 1856 in der That geschehen.

Der Entwurf der Organisation der Gymnasien in Oesterreich vom Jahre 1849, eine Ausführung des erwähnten „Entwurfes etc." vom Jahre 1848 nun stellt als propädeutische Fächer die empirische Psychologie und die formale Logik auf und setzt der philosophischen Propädeutik folgende Aufgabe: Ergänzung der Erfahrungs-Erkenntnisse von der Aussenwelt durch erfahrungsmässige Auffassung des Seelenlebens; zusammenhängende Kenntniss der allgemeinsten Gedankenformen als Abschluss des bisherigen und als Vorbereitung des bevorstehenden strengeren wissenschaftlichen Unterrichtes. — Derselbe weiset ferner beiden Fächern in der VIII. Classe wöchentlich zwei Stunden zu und will nur dann noch eine dritte Stunde für das Fach verwendet wissen, wenn, was allerdings wünschenswerth sei, sich an die genannten Fächer eine Einleitung in die Philosophie anschliesse, „welche Aufgabe und Nothwendigkeit der Philosophie als der alle anderen Wissenschaften ergänzenden abschliessenden Wissenschaft entwickelt."

Doch bald wurden Bedenken sowohl gegen die durch den Organisations-Entwurf getroffene Anordnung des Lehrstoffes als auch gegen das Zeitausmass laut, die auch nicht ungehört verhallten.

Schon die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, mittelst welcher die Allerhöchsten Bestimmungen über die Organisation der Gymnasien kundgemacht werden (d. 16. December 1854), sagt sub 1): „Die philosophische Propädeutik ist mit grösserer Ausführlichkeit zu behandeln, als es bis jetzt der Fall ist, und dieselbe hat sodann auch einen Gegenstand der Maturitäts-Prüfung zu bilden."

Um nun der in diesen Worten ausgesprochenen Forderung gerecht zu werden, erscheint, wenige Tage später, nämlich am 28. December desselben Jahres, ein Circular des Ministers für Cultus und Unterricht, gerichtet an die Schulbehörden der verschiedenen Kronländer, in welchem der Gedanke angeregt wird, ob nicht in der VIII. Classe auf Kosten des Griechischen vier Stunden der Propädeutik zugewendet werden sollten. Doch sei das bloss ein Vorschlag, und es liege dem Ministerium sehr daran, über diese beabsichtigte Modification ein wohlerwogenes, für die Bedürfnisse und thatsächlichen Zustände der Gymnasien berechnetes Urtheil von Fachmännern zu erlangen. Diese Urtheile nun fielen nicht im Sinne des Circulars aus; es schien bedenklich in der obersten Classe das Griechische zu sehr einzuschränken und ein so wesentliches Bildungselement zu schwächen, die Zahl der Stunden in der VIII. Classe aber um zwei respective um eine zu vermehren, stiess ebenfalls auf Hindernisse; hingegen schien sich der Gedanke zu empfehlen, Logik und Psychologie auf zwei Jahrescurse zu vertheilen und zwar die Logik in der VII. Classe zu lehren, da sie mit den in dieser Classe vorgetragenen Fächern in innigem Zusammenhange stehe, die Psychologie dagegen in der VIII. Classe.

Nach einer provisorischen Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht ddo. 10. September 1855 erschien denn noch am 5. Februar 1856 Z. 1182 ein Erlass desselben Ministeriums, der in Uebereinstimmung mit dem Urtheile der Fachmänner definitiv festsetzt: „In der VII. Classe ist allgemeine Logik, in der VIII. Classe empirische Psychologie mit je zwei Stunden wöchentlich zu lehren." Diese Bestimmung, sowie die vom 30. März 1856 Z. 4921, nach der die philosophische Propädeutik als Gegenstand der Maturitäts-Prüfung vorläufig noch zu entfallen habe, gelten bis jetzt.

2. Lehrbücher.

Indem wir nunmehr zur Besprechung der für dieses Fach approbirten Lehrbücher übergehen, wird es wohl kaum nothwendig sein, darauf hinzuweisen, dass die von uns eben skizzirte Geschichte des Unterrichtes der philosophischen Propädeutik an den österreichischen Gymnasien in den Lehrbüchern ihren Ausdruck findet und dass sich namentlich an denselben die zwei Perioden strenge unterscheiden lassen: die erste, wo für Psychologie und Logik zwei Stunden in der VIII. bestimmt waren; die zweite, wo Logik in der VII. mit zwei Stunden und Psychologie in der VIII. mit zwei Stunden wöchentlich erscheint. Instructiv in dieser Beziehung ist die Vergleichung der älteren mit den neueren Auflagen der Lehrbücher.

Nothwendig hingegen scheint es hier gleich auf einen Gesichtspunct aufmerksam zu machen, von dem aus allein eine gerechte Beurtheilung der an den österreichischen Gymnasien eingeführten Lehrbücher für philosophische Propädeutik möglich ist. Nach dem Organisations-Entwurfe ist nämlich Zweck der Gymnasien: 1. Eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der altclassischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, und 2. hierdurch zugleich für das Universitäts-Studium vorzubereiten.

Man ersieht aus dieser Fassung und es ist auch aus anderen Momenten zu erschliessen, dass die Vorbereitung für das Universitäts-Studium in der Erreichung eines gewissen Grades allgemeiner Bildung besteht, dass sie aber nicht als eine specielle Vorbereitung für die einzelnen auf der Universität fortzusetzenden Fächer gefasst werden darf. Darnach muss auch die philosophische Propädeutik als Lehrgegenstand des Gymnasiums in erster Linie auf die Förderung dieser allgemeinen Bildung hinarbeiten, und erst in zweiter Linie wird ihre Aufgabe als specielle Vorbereitung für das der Universität vorbehaltene Studium der Philosophie ins Auge zu fassen sein. Allerdings schliessen sich diese beiden Zwecke nicht aus; allein die Anordnung und Durchführung eines Lehrbuches wird gewiss eine verschiedene sein, je nachdem man den einen oder den andern mehr betont. —

Durch den Ministerial-Erlass vom 15. Juli 1865 Z. 5962/C. U. wurde ein Verzeichniss der für philosophische Propädeutik approbirten Lehrbücher bekannt gemacht, welches seither fortgesetzt wurde. Nr. 1 — 7:

1. Lichtenfels R. J. „Lehrbuch der Einleitung in die Philosophie," 5. Aufl. Wien, Braumüller 1863, Preis 2 fl. ö. W.
2. Zimmermann R. Dr.: „Philosophische Propädeutik," 2. Aufl., Wien, Braumüller 1860, Preis 3 fl. (Seither eine dritte Auflage erschienen.)
3. Bock J. Dr. „Grundriss der Logik." Stuttgart, Metzler 1863, 8 Sgr.
4. Lindner G. A. Dr. „Lehrbuch der formalen Logik nach genetischer Methode. Gratz, Leykams Erben, Preis 80 kr. ö. W. 2. Aufl. 1867.
5. Drbal M. A. Dr.: „Lehrbuch der propädeutischen Logik," Wien, Braumüller 1865, Preis 1 fl. ö. W.
6. Drobisch M. W. „Neue Darstellung der Logik." 3. Auflage, Leipzig, Voss 1863, Preis 1 Thl. 10 Sgr.
7. Hoffmann K. A. J. „Abriss der Logik." Clausthal, Grosse 1859, Preis 10 Sgr.
8. Lindner's „Lehrbuch der empirischen Psychologie als inductiver Wissenschaft." 3. Auflage. Wien, 1872. Später approbirt.

Das Lehrbuch von Lichtenfels umfasst eine allgemeine Einleitung, in der aus der Dualität des Uebersinnlichen und des Sinnlichen der Begriff der Philosophie, ihr Verhältniss zu den andern Wissenschaften und die Eintheilung derselben in Religions-, Moral-, Rechts- und Kunstphilosophie abgeleitet wird. Hierauf folgt die Psychologie, welche Einleitung, einen allgemeinen und besonderen Theil enthält; daran schliesst sich eine kurze Geschichte der Psychologie.

In der Einleitung wird besprochen: die Psychologie als Theil der Anthropologie, ihr Standpunct, Verhältniss zur Philosophie, Methode, Quelle, Eintheilung derselben.

Der allgemeine Theil handelt von der Seele überhaupt als einem vom Leibe wesentlich unterschiedenen Wesen und bewegt sich grösstentheils um das Verhältniss zwischen Leib und Seele; der besondere Theil handelt von den Erscheinungen des Seelenlebens und zwar von dem sinnlichen und vom übersinnlichen Wahrnehmungs-Vermögen, vom sinnlichen und vom übersinnlichen Bestrehungs-Vermögen.

An die Psychologie schliesst sich die Logik. Dieser Theil umfasst: 1. die Einleitung, Begriff, Eintheilung der Logik, 2. die analytische Logik — Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen nach ihrer rein logischen und sprachlich logischen Seite, 3. die synthetische Logik. Lehre von den Eintheilungen, Definitionen, Beweisen und der Methode. Daran schliesst sich ein ganz kurzer Abriss der Geschichte der Logik.

Das Buch, früher fast allgemein verwendet — es erlebte 5 Auflagen — dürfte jetzt so ziemlich ausser Gebrauch gekommen sein; es ist für Gymnasiasten in vielen Parthien schwer verständlich und lässt zu sehr den Zusammenhang mit den anderen auf dem Gymnasium gelehrten Fächern vermissen.

Dr. Rob. Zimmermanns „Philosophische Propädeutik" umfasst die Prolegomena, Feststellung des Begriffes Philosophie und philosophische Propädeutik,

dann die Logik. In der Einleitung zu dieser wird der Begriff der Logik präcisirt, sodann in drei Abschnitten die Lehre von den Begriffen sammt Definitionen und Divisionen, den Urtheilen und Schlüssen sammt Argumentationen besprochen. Hierauf folgt die Psychologie in drei Abschnitten, die vom Vorstellen, Fühlen und Streben handeln. — Zum Schlusse kommt (aber erst in der II. Aufl.) eine Einleitung in die Philosophie, die im Sinne des Organisations-Entwurfes zum Zwecke hat, das Bedürfniss nach gründlichem Studium der Philosophie zu wecken. Dieselbe Aufgabe stellt sich Dr. Lindner's „Einleitung in das Studium der Philosophie," die aber nicht unter den approbirten Lehrbüchern angeführt erscheint.

Zimmermann's Propädeutik ist ein allgemein als vorzüglich anerkanntes Werk; es ist ins Holländische, Italienische, Magyarische übersetzt und vielfach in Gebrauch. Wenn es nun in letzterer Zeit den Büchern von Lindner und Drbal weichen musste, so mag das sich daraus erklären, dass die letztgenannten Verfasser, weil selbst an Mittelschulen thätig, besser das Mass und die Form desjenigen zu finden wussten, was sich vornehmlich für die Mittelschulen eignet.

Dr. Jos. Beck's, grossherzoglich Badischen geheimen Hofraths und Professors, „Grundriss der Logik" — besonders abgedruckt aus seiner philosophischen Propädeutik — ist in der That nur ein kurzer, dürftiger Abriss der Logik, umfassend die Elementar- und die Methodenlehre. Mustergiltige Beispiele, auf welche Herbart mit Recht ein so grosses Gewicht legt, weil die logische Regel, wie jedes allgemeine Gesetz, nur insoweit verstanden wird, als sie sich auf bestimmten Fällen, die vorschweben müssen, aufbaut, fehlen fast gänzlich, damit ist aber auch der Contact mit den andern Fächern des Gymnasiums zum grossen Theile abgeschnitten.

Lindner's „Lehrbuch der formalen Logik nach genetischer Methode" hat in der zweiten Auflage zu seinem Vortheile wesentliche und durchgreifende Veränderungen erfahren und kann nunmehr als ein recht verwendbares Lehrbuch bezeichnet werden. Es enthält die üblichen Theile: Einleitung, Elementarlehre, Wissenschaftslehre.

Die Fassung der logischen Gesetze ist im Allgemeinen kurz und bündig, die Anordnung klar, die Beispiele, den verschiedenen Lehrgegenständen des Gymnasiums entlehnt, zahlreich und angemessen.

Dr. Math. Amos Drbal's „Lehrbuch der propädeutischen Logik" zeigt dieselbe Eintheilung und Gliederung, wie das Buch von Lindner. — Es ist ein treffliches, den Bedürfnissen der Schule vollkommen angepasstes Werk; die Auswahl von Beispielen dürfte hier noch reichhaltiger sein als bei Lindner.

Drobisch M. W. „neue Darstellung der Logik" (3. Aufl.) ist jedem, der sich je mit Logikstudium befasst, so bekannt und zugleich als hervorragendes, die Wissenschaft bereicherndes Werk — nicht bloss als Schulbuch — so all-

gemein anerkannt, dass jede Besprechung desselhon überflüssig erscheint. Das Bnch dürfte jedoch nur an wenigen Gymnasien eingeführt sein; wer es kennt und hedenkt, dass der Logik nur zwoi Stunden wöchentlich zugewiesen sind, wird das natürlich finden.

Abriss dor Logik von Carl Aug. Jnl. Hoffmann, Director des Johanneums zu Lünoburg, gibt in aller Kürze die allgemeinen logischen Regeln der Urtheile, Beweiso, Definitionen nnd Classificationen und hat vornehmlich den Zweck, dom Lehror des Deutscben in der obersten Classo des Gymnasiums als Leitfaden beim Unterricbte über den deutschen Aufsatz zu dienen. Bekanntlicb wird jetzt an den Gymnasien Deutschlands die Logik nicht als selhstständiger Unterricbtszweig behandelt, sondern nnr im Dienste des Unterrichtes der deutscben Spracbe verwondet. Für diosen Zweck reicht das Büchlein vollkommen aus.

Lindner's „Lehrhuch der empiriscben Psycbologie als inductiver Wissenschaft" (3. Auflage) enthält die Ejnleitung, Definition, Qnellen, Principien, Metbode der empirischen Psychologie, Wechsolwirkung zwischen Leib nnd Seele; sodann dio Lehre vom Vorstellen und zwar von der Production der Vorstellungen, von der Roproduction dorselbon, von dor Intelligonz und vom Selhstbownsstsein; dann die Lebro von den Gefühlen nnd scbliesslicb die von den Begehrungen. Der Anhang behandelt kurz die Seelenkrankheiten. — Die neueren Forschungen und Ansichten sind in diesem Lehrbucbe recht zweckmässig verworthet.

Nicht im Verzeichnisse der vom Ministerium zum Gebranche an Gymnasien approbirten Lehrbücher für philosophische Propädeutik erscheint das „Lehrbuch der Logik" von Dr. Eduard Trummer, Religionslehrer am k. k. Ober-Gymnasium, Docent der Motapbysik an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt und der philosophiscben Propädentik am fürst-hischöflichon Seminar zu Graz. Wien 1861. Braumüllor.

Dieses Werk handelt im I. Theile üher reine, im II. Theile über angewandte Logik. Der I. Theil umfasst α) die Elementarlohre, d. h. die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, β) die Methodologie, d. h. die Theorie von den Definitionen, Divisionen und Argumentationen. Der II. Theil handelt vom Irrtbnme, von der Veranlassung zu demselben und den Mitteln gegen denselben, von der Wahrheit, den Qnellen und Criterien derselben.

Ferner sind noch zn erwäbnen: Lehrbücher, die nicht ansschliesslich für Gymnasien, sondern auch für andere Anstalten und zum Selbstunterrichte bestimmt sind. Vornehmlich haben die Verfasser dersolben Lehrer-Bildungsanstalten im Auge, in denen nach dem „Lehrplan der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen", eingeführt durch Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870 Z. 7033, der Unterricht in Anthropologie, Logik und Pädagogik, (lotztere in geschichtlicher Darstellung) vorgeschriehen und demselhon 5 Stunden in der Woche zugewiesen sind.

1. Procházka J. J., Dr., gewesener supplirender Professor der Philosophie an den Hochschulen Innsbruck und Wien: „Psychologie." Leitfaden für den Unterricht in Gymnasien, Realschulen etc. etc. VI. Auflage. Wien 1870. Pichler's Witwe und Sohn.

Das Werk behandelt in den ersten 4 Capiteln das niedere Seelenleben, d. h. die sinnliche Wahrnehmung, die Reproduction der Vorstellungen, das sinnliche Gefühl und das sinnliche Begehren, und dann in weiteren 4 Abschnitten das höhere Seelenleben, d. h. das Denken, die Ideen, die höheren geistigen Gefühle und das Wollen. Dazu ein Anhang, der vornehmlich über Kraniologie handelt. Es enthält in knappster Form das Nothwendigste aus der Psychologie.

2. Drbal Mathias Amos, Dr.: „Empirische Psychologie." Ein Lehrbuch für Gymnasien und Pädagogien, sowie zur Selbstbelehrung, leichtfasslich dargestellt. Wien 1868. Braumüller.

Der Einleitung, die den Begriff, die Methode, die Quellen etc. der empirischen Psychologie aufstellt, folgt ein Abschnitt über den Begriff der Seele und deren Verhältniss zum Leibe. Hierauf werden in drei Abschnitten die Hauptformen der Seelenthätigkeit abgehandelt, und zwar umfasst der I. Abschnitt die Lehre vom Geiste in 4 Capiteln (1. von den Sinnesempfindungen, 2. vom Vorlaufe der Vorstellungen, 3. von der Bildung der Zeit- und Raumvorstellungen, 4. von der Intelligenz), der II. Abschnitt die Lehre vom Gemüthe in 3 Capiteln (1. vom Gefühlsleben im Allgemeinen, 2. von den formellen 3. von den qualitativen Gefühlen), der III. Abschnitt die Lehre vom Begehren und der Freiheit in 3 Capiteln (1. vom Begehren im Allgemeinen 2. von den sinnlichen 3. von den geistigen Begierden).

Was dem Buche als einem Schulbuche etwa abträglich ist, nämlich die allzuweite Ausführung einzelner Parthien, gerade das macht dasselbe empfehlenswerth als Hilfsbuch für ein eingehenderes Studium der Psychologie; daher denn auch die Angabe einer Menge von Schriften aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie, um zu tieferem Studium anzuregen.

3. Dittes Friedr. Dr.: Director des Lehrer-Pädagogiums zu Wien: „Lehrbuch der Psychologie." Pichler's Witwe und Sohn, 1873.

Die Einleitung gibt den Begriff, die Quellen, die Methode der Psychologie; hierauf wird in 3 Abschnitten das Seelenleben a) als receptives (das Sinnesleben) b) als reproductives (Organismus des Geistes) c) als productives (Ausgestaltung des Geistes) abgehandelt. Das Buch für Lehrer und Erzieher bestimmt, soll die Grundlage bilden, auf der sich die Pädagogik aufbaut. —

4. Dittes Friedr. Dr.: „Praktische Logik." Besonders für Lehrer. II. unveränderte Auflage. Wien 1872. Pichler's Witwe und Sohn.

Der erste Theil des Buches enthält die Lehre von den Begriffen, der zweite die von den Erklärungen und Eintheilungen, der dritte die

ven den Urtheilen, der vierte die von den Schlüssen, der fünfte die vom menschlichen Erkennen überhaupt. Es verfolgt vornehmlich praktische Zwecke und sind desshalb alle Einzelheiten, die blos einen theoretischen Werth haben, ausgelassen.

5. Drbal M. A., Dr., Director am k. k. Staats-Gymnasium zu Iglau und k. k. Bezirksschul-Inspector: „Darstellung der wichtigsten Lehren der Menschenkunde und Seelenlehre. Als Grundlage der Erziehungslehre. Für Lehrer-Bildungsanstalten, sowie für die Gebildeten jeglichen Standes. Mit 28 Holzstichen. Wien 1872. Braumüller.

   Die Einleitung gibt den Begriff der Menschenkunde und Seelenlehre. Der I. Abschnitt handelt vom körperlichen Leben des Menschen, von den Menschenracen, dem Knochen-, Muskel-, Blut-, Athmungs-, Verdauungs- und Nerven-System. Der II. Abschnitt handelt vom geistigen Leben des Menschen und zwar: *a)* von den Sinnesempfindungen, *b)* von der Reproduction, *c)* von den Gemüthszuständen und zwar: α) vom Gefühle und Affecte, β) vom Begehren und der Freiheit, *d)* von den natürlichen Anlagen des Menschen, *e)* von den Störungen des Seelenlebens und von geistiger Gesundheit. —

   Das Buch enthält die Resultate der neueren wissenschaftlichen Untersuchungen klar und fasslich zusammengestellt.

6. Drbal M. A., Dr.: „Praktische Logik oder Denklehre für Lehrerbildungs-Anstalten und Mittelschulen, sowie für die Gebildeten jeglichen Standes." Mit praktischen Beispielen. Mit 11 Holzschnitten. Wien 1872, Braumüller.

   Der erste oder analytische Theil geht vom Schlusse aus und behandelt dann die Urtheile und Begriffe; der zweite oder synthetische Theil geht von den Begriffen zu den Urtheilen, Schlüssen und Beweisen über. Die Darstellung und Anordnung klar, die Beispiele zahlreich und gut gewählt. —

VI. Geschichte.

Bericht von Professor Dr. Emanuel Hannak in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen für Gymnasien.

Der Geschichtsunterricht an den österreichischen Gymnasien blieb im Wesentlichen bis zum Jahre 1848 auf dem Standpuncte, den er zur Zeit Maria Theresia's einnahm. Die Geschichte wurde im Anschlusse an die Geographie nach den einzelnen Ländern abgehandelt und zwar (nach dem Studien-Hofcommissions-Decret vom 28. September 1819) in der II. Classe die Geographie und Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, in der III. und IV. Classe die Geographie und Geschichte des übrigen Europa, die alte Geographie und Ge-

schichte erst in der zweiten Humanitäts-Classe. In den sogenannten philosophischen Cursen (auch Lyceen genannt) wurde zwar seit dem Hofdecret vom 9. August 1805 allgemeine Weltgeschichte in die zwei ersten Jahrgänge als obligater Lehrgegenstand aufgenommen; im dritten Jahrgange war aber Geschichte Deutschlands und Oesterreichs nur für künftige Juristen obligat. Durch die neuen Normen vom 28. September 1824 wurde die Weltgeschichte als obligater Gegenstand vollends gestrichen und nur den Schülern des zweiten Jahrganges als freies Lehrfach empfohlen mit der charakteristischen Motivirung: „es sei nicht consequent, dieselbe den unbedingt nothwendigen Gegenständen beizuzählen, weil das Unentbehrlichste von geschichtlicher Kenntniss schon im Gymnasium, die weitere Ausbildung auch durch Lectüre erworben werden kann; es liege ferner kein Grund vor, die österreichische Staatengeschichte als Obligat-Studium zu lehren, da seit den 20 Jahren, als diess Lehrfach eingeführt ist, noch keiner der österreichischen Professoren ein Lehrbuch hierüber geschrieben hat." Doch bald machte sich gerade in diesem Gegenstande dringend das Bedürfniss einer Reform geltend. Diese trat nach langjährigen Berathungen in der am 10. August 1844 erfolgten Erledigung der am 31. Juli 1842 übergehenen Anträge der Studien-Hofcommission zu Tage. Die Geschichte sollte für die Schüler der I. und II. Classe an einer chronologisch zusammengestellten Sammlung historischer Erzählungen aus der alten und neuen Zeit, die ihrer Fassungskraft angemessen wären, gelehrt werden; in der III. Classe sollte sodann die alte Geschichte mit Rücksichtnahme auf die historischen Erzählungen der früheren Jahre und auf den in diesem Cursus stattfindenden Unterricht in der Alterthumskunde vorgetragen werden; in den drei Humanitätsjahren sei neuere Geschichte überhaupt mit besonderer Hervorhebung der deutschen und österreichischen Staatengeschichte, zu lehren. Erst im Gefolge des Jahres 1848 trat jene vollständige Umwälzung im österreichischen Gymnasialwesen ein, durch welche auch der Geschichts-Unterricht eine dieser wichtigen Disciplin würdige Stellung erhielt.

Der denkwürdige Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 gliedert den Geschichts-Unterricht in zwei Stufen und setzt das Ziel der ersten Stufe des Unter-Gymnasiums in §. 37 fest: „Uebersicht der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Völkergeschichte, namentlich aus der Geschichte Oesterreichs und Kenntniss ihres chronologischen Zusammenhanges." Das Ober-Gymnasium hat nach §. 39 anzustreben: „Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange; genauere Kenntniss der Entwickelung der Griechen, Römer und des Vaterlandes." Ein sicheres Wissen der hiezu nöthigen geographischen Verhältnisse hat damit in Verbindung zu stehen.

Im Lehrplane des Unter-Gymnasiums (§. 38) sollen dem eigentlichen Geschichts-Unterrichte, der in der II. Classe beginnt, schon in der I. Classe „biographische Schilderungen", die „gelegentlich" an den Unterricht in der Geographie angeknüpft werden, vorangehen.

In der II. Classe (3 Stunden) ist die alte Geschichte bis 476 n. Chr. zu behandeln. Die Geschichte des jüdischen Volkes mit der Geographie Palästina's bleibt dem Religionslehrer überlassen. Der Geschichte eines jeden auftretenden Volkes wird die Geographie des Landes vorausgeschickt auf Grundlage der in der I. Classe bereits gelernten allgemeinen Umrisse.

In der III. Classe (3 Stunden) ist die neue Geschichte vom Jahre 476 n. Chr. bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges zu lehren und in gleicher Weise wie in der II. mit Geographie zu verbinden, und zwar im

1. Semester: Mittlere Geschichte;

2. Semester: Oesterreichische Geschichte unter Hervorhebung der Geschichte des speciellen Vaterlandes.

In der IV. Classe (3 Stunden) ist im 1. Semester die österreichische Geschichte und mit ihr der geschichtliche Unterricht abzuschliessen. Im zweiten Semester wird „populäre Vaterlandskunde" gelehrt.

Im Ober-Gymnasium vertheilt sich der geschichtliche Lehrstoff (nach §. 40) in folgender Weise:

I. (V.) Classe, 4 Stunden: Alte Geschichte bis zur Völkerwanderung. Im 1. Semester bildet die griechische, im 2. Semester die römische den Hauptstamm der Geschichte, mit ihr sind zugleich die Alterthümer, namentlich die Staatsalterthümer und das Wesentliche über die Entwicklung dieser Völker in Religion, Kunst und Literatur zu verbinden.

II. (VI.) Classe, 3 Stunden: Mittlere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

III. (VII.) Classe, 3 Stunden: Neuere Geschichte bis zur Gegenwart.

IV. (VIII.) Classe, 3 Stunden: Geschichte des österreichischen Staates mit Berücksichtigung der Geschichte seiner Theile, besonders des speciellen Vaterlandes, dazu die Hauptpuncte der Statistik des österreichischen Staates.

Doch schon im Jahre 1850 wurde der Entwurf mit Rücksicht auf das Bedürfniss, „dem geographischen Unterrichte mehr Spielraum zu gewähren" und wegen „Ueberhäufung des Materials für den geschichtlichen Unterricht" modificirt. Die österreichische Geschichte wurde der Universität überlassen, dafür erhielt die griechische und römische Geschichte (analog den preussischen Gymnasien) in der Oberstufe eine Erweiterung.

Der geänderte Lehrplan gestaltete sich darnach in folgender Weise:

Unter-Gymnasium.

III. Classe, 1. Semester: Mittlere Geschichte; im 2. Semester: Neuere Geschichte, mit Hervorhebung der Hauptereignisse aus der Geschichte des österreichischen Staates.

IV. Classe, 1. Semester. Schluss der neueren Geschichte. Zusammenhängende und ergänzende Wiederholung des geographischen Unterrichts.

2. Semester: Populäre Vaterlandskunde.

Als Ersatz für die specielle österreichische Geschichte wurde als Einleitung in die Vaterlandskunde „eine kurze" tabellarische Zusammenstellung der Hauptmomente der österreichischen Geschichte, insbesondere derjenigen gefordert, welche das allmälige Anwachsen der österreichischen Monarchie bis zu ihrem gegenwärtigen Bestande betreffen.

Ober-Gymnasium.

§. 40. I. (V) Classe, 3 Stunden. Alte Geschichte bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer.

II. (VI.) Classe, 3 Stunden. 1 Semester: Römische Geschichte bis zur Völkerwanderung. — 2. Semester: Mittlere Geschichte beiläufig bis Gregor VII.

III. (VII.) Classe, 1 Semester: Mittlere Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters. 2. Semester: Neuere Geschichte bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts.

IV. (VIII.) Classe. 1. Semester: Schluss der neueren Geschichte. Sowohl die mittlere als auch die neuere Geschichte ist mit besonderer Rücksichtsnahme auf die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates zu behandeln. — 2. Semester: Vaterlandskunde.

In Anmerkung 2 wird fortwährende Wiederholung der im Unter-Gymnasium gegebenen tabellarischen Uebersicht der Hauptmomente österreichischer Geschichte und im letzten Semester deren vollständige Kenntniss gefordert.

Dieser modificirte Entwurf erhielt am 9. December 1854 die kaiserliche Sanction und wurde mit Ministerial-Verordnung vom 16. December 1854 definitiv eingeführt.

Das in der Veränderung des ursprünglichen Entwurfes zu Tage getretene Hervorheben des geographischen Unterrichtes gegenüber dem geschichtlichen, welches mit der noch jetzt in Oesterreich herrschenden Strömung, in den Gymnasien auch den realistischen Disciplinen eine den humanistischen ebenbürtige Stellung zu verschaffen, zusammenhängt, fand auch in dem Ministerial-Erlasse vom 10. October 1857 Ausdruck, durch welche eine Revision des Organisations-Entwurfes angeregt wurde.

Um „die Gefahr der Beeinträchtigung des einen Gegenstandes (Geographie) durch den andern (Geschichte), welche sich der Organisations-Entwurf nicht verhehlt, ferne zu rücken" und der Geographie „den ihr gebührenden Standpunct der Beiordnung statt Unterordnung" einzuräumen, wird in dem angezogenen Ministerial-Erlasse eine „planmässige Einrichtung" zur Verbindung des geographischen mit dem historischen Lehrstoffe entworfen.

Nach dieser sollte dem historischen Unterricht, mit welchem die historische Geographie unter steter Hinweisung auf die historische Wandkarte verbunden wird, in der II. Classe (des Unter-Gymnasiums) die Wiederholung der Geographie von Asien und Afrika; in der III. Classe die Wiederholung der Geographie von Europa und Amerika; in der IV. Classe I. Semester die Wiederholung und Fortsetzung der Geographie von Europa mit Ausschluss des österreichischen Kaiserstaates vorausgehen, wobei die politischen Veränderungen seit 1815 in Form einer Einleitung bei dem bezüglichen Staate anzugeben wären. Im II. Semester wäre österreichische Vaterlandskunde zu lehren, wobei in Form einer Einleitung „die Hauptmomente der österreichischen Geschichte" mitgetheilt werden sollten.

Im Ober-Gymnasium fände die selbständige Behandlung der politischen Geographie in der Weise statt, dass zum Unterschiede vom Unter-Gymnasium, wo diese Geographie in Form der Wiederholung des in der I. Classe Gelernten der Geschichte vorausgeht, dieselbe mit grösserer Ausführlichkeit und als ein systematisches Ganzes der Geschichte nachzufolgen hätte, dass also z. B. in der V. Classe, sobald die alte asiatische und afrikanische Geschichte vollendet ist, die politische Geographie von Asien und Afrika, dass nach Vollendung der mittleren Geschichte die Geographie von Amerika, in der VIII. Classe aber nach dem Schlusse der neuen Geschichte die Staatenkunde von Europa mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs die Geographie von Australien und das Wichtigste von den Colonien an die Reihe käme.

Dieser Entwurf wurde in der Gymnasial-Zeitschrift namentlich von J. Ptaschnik und Lepař[1]) in zustimmender Weise discutirt und fand, ohne gesetzliche Geltung erlangt zu haben an vielen, unter andern auch am Wiener akademischen Gymnasium Eingang.

Als im Jahre 1864 der Wiener Gemeinderath mit Rücksicht auf die herrschenden Bedürfnisse zwei „Real-Gymnasien" errichtete, wurde der Lehrplan derselben in Geschichte und Geographie mit Rücksicht auf diesen Entwurf des Ministeriums abgefasst und erhielt mit Erlass vom 3. Juni 1864 die behördliche Genehmigung.

Nach diesem Lehrplane, der auch an den übrigen Real-Gymnasien der Monarchie angenommen wurde, ist in der I. Classe bloss Geographie (in drei wöchentlichen Stunden); in der II. Classe in einer wöchentlichen Stunde die physische Geographie von Asien, Afrika und Südeuropa und in zwei wöchentlichen Stunden Geschichte des Alterthums bis zum Schlusse der hunnisch-germanischen Völkerwanderung; in der III. Classe in einer wöchentlichen Stunde erweiterte Wiederholung der Geographie von Mittel- und Nordeuropa, von Amerika und Australien und in zwei wöchentlichen Stunden, Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zur französischen Revolution; in der IV. Classe (drei Stunden wöchentlich) im I. Semester Beendigung des historischen Unterrichtes und im Anschlusse an denselben Wiederholung der gesammten Geographie; im II. Semester kurzer Ueberblick der Hauptmomente der österreichischen Geschichte und umständlichere Schilderung der wesentlichsten erdkundlichen Verhältnisse des Kaiserstaates, mit besonderer Berücksichtigung der Heimatkunde vorgeschrieben.

Bei der Erweiterung der Wiener Real-Gymnasien zu Ober-Gymnasien im Jahre 1867 ging man auf den Lehrplan von 1850 zurück, indem bloss die historische Geographie unter die Disciplinen des Ober-Gymnasiums aufgenommen ward; doch fand rücksichtlich der Vertheilung des Lehrstoffes aus der Geschichte die Modification statt, dass in der VIII. Classe die Geschichte bis zur Gegenwart fortgesetzt werden sollte, wesshalb der VII. Classe ein grösseres Pensum, nämlich die neuere Geschichte bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts zufiel. Laut Erlass vom 22. November 1867 erhielt diese Abweichung vom vorgeschriebenen Gymnasial-Lehrplan die ministerielle Genehmigung.

An den Veränderungen, welche bei den Wiener Real-Gymnasien rücksichtlich des Lehrplanes der Geschichte gemacht wurden, ist jene schon einmal erwähnte Richtung nicht zu verkennen, welche die Disciplinen des Gymnasiums

---

1) Oesterr. G. Z. Jahrg. 1858 pag. 234—270 J. Ptaschnik hatte schon im Jahre 1855 (in derselben Zeitschrift pag. 435—533) in dem Aufsatze „Methode und Behandlung des geographischen und geschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium" die Möglichkeit dargelegt, in den vorgeschriebenen Grenzen beiden Disciplinen zu genügen.

nicht bloss als Mittel zur allgemeinon Bildung, sondorn auch zur Erwerbung bestimmter im Leben verwendbarer Kenntnisse verwerthet wissen will.

Diese Richtung war auch in der Gymnasial-Enqnete, die vom Ministerium im Herbst 1870 zur Berathung über Roformen dss Organisations-Entwurfes zusammen herufen wurdo, vorherrschend.

Während die ungarischen Länder nach ihror Loslösung vom Gesammtreiche den Geschichts-Unterricht auf sieben Jahre orweiterten[1]), beschloss die Enqnête, für die österreichischen Länder den Lehrstoff zn vermehren, ohne die Lehrzeit zu erweitern. Der hetreffende Beschluss lautet: Der Unterricht in der Geschichte ist bis zur Gegenwart fortzuführen. Für den Unterricht in dor Geographie ist ein Lehrplan festzustellen, der 8 Jahre umfasst und für dieses Fach besondere Lehrstundon — jedoch ohne Vermehrnng der Gesammtstnndenzahl für Geographie und Geschichte festsetzt.

Mit Berücksichtigung dieses Beschlusses, aber in richtiger Erkenntniss der Unmöglichkeit, einon grössern Lehrstoff in gleicher Zeit zu bewältigen, erliess das Ministerium für Cultus- nnd Unterricht am 12. August 1871, Z. 8568 eine Verordnung, durch welche die bisher geltenden Normen für den geographischen und geschichtlichen Unterricht abgeändert wurden.

Nach diesem wird in dcr I. Classe nur geographischer Unterricht ertheilt.

In der II. Classe sind zwei Stunden der Geographie, zwei Stunden der Geschichte zugewiesen. Letztere besteht in einer Uebersicht der Gesohichte des Alterthums.

In der III. Classe hat die Geographie zwei, die Geschichte nnr eine Stunde wöchentlich. Für diese ist eine Uebersicht der Geschichte des Mittelalters, am Schlusse Recapitulation derselben mit Hervorhehung der charak-

---

1) Der Geschichtsunterricht wird in dem ungarischen Lehrplan in 3 Stufen gegliedert.

In dem Unter-Gymnasium beginnt er mit der III. Classe; daselbst wird (in wöchentlich 2 Stunden) nach Vorausschickung der Hauptmomente aus der Weltgeschichte vor den Zeiten der Ungarn (wozu 4 Monate bestimmt sind) die Geschichte der Ungarn bis sum Aussterben der Arpaden gelebrt. —

In der IV. Classe wird in 2 wöchentlichen Stunden die Geschichte der Ungarn mit steter Berücksichtigung der gleichzeitigen weltgeschichtlichen Ereignisse fortgesetzt und heendigt.

Im Ober-Gymnasium wird in wöchentlich 3 Stunden in der V. Classe Alterthum mit besonderer Rücksicht auf die griechische und römische Geschichte und Mythologie, in der VI. Classe das Mittelalter und die Neuzeit gelebrt.

An den Lyceen ist für alle Studirenden:

in VII (I) Classe (in 4 wöchentlichen Stunden) Universalgeschichte des Alterthums und Mittelalters bis sur Entdeckung Amerika's;

in VIII (II) Classe (in 4 wöchentlichen Stunden) Universalgeschichte der Neuseit von der Entdeckung Amerika's bis auf unsere Tage;

in IX (III) Classe pragmatische Geschichte Ungarns vorgeschrieben. Ausserdem haben noch Studirende, welche der rechtswissenschaftlichen Richtung angehören:

in VII (I) Classe (in wöchentlich 4 Stunden) römische Geschichte ausführlich mit steter Berücksichtigung der Staats- und Rechtsverhältnisse und in VIII (II) Classe (in wöchentlichen 3 Stunden) Kirchengeschichte mit Bezug auf die entsprechenden Geschichtsereignisse und Berücksichtigung des Kirchenrechts zu lernen.

teristischen Momente aus der Geschichte des betreffenden Landes nnd ihrer Beziehungen zu der Geschichte der übrigen Theile der Monarchie, vorgeschrieben.

In der IV. Classe (mit wöchentlich vier Stunden) soll im I. Semester eine Uebersicht der Geschichte der Neuzeit mit steter Hervorhebung jener Begebenheiten und Persönlichkeiten gewonnen werden, welche für die Geschichte des österreichischen Gesammt-Staates eine besondere Wichtigkeit besitzen. Dagegen ist das II. Semester nur der Geographie gewidmet.

Für das Ober-Gymnasium ist schon das Lehrziel dahin geändert, dass die Hanptbegebenheiten der Völkergeschichte nicht bloss in ihrem pragmatischen Zusammenhange, wie es im Organisations-Entwurfe hiess, sondern auch „in ihrer Abhängigkeit von den natürlichen Verhältnissen mit besonderer Berücksichtigung der Cultur-Geschichte" zu lehren sind und dass die Völker- und Staatenkunde der Gegenwart im Anschlusse an die österreichische Vaterlandskunde zu behandeln ist.

Anch im speciellen Lehrplane fanden mancherlei Aenderungen statt.

In der V. Classe erhielt die Geschichte vier wöchentliche Stunden und ihr fallen daselbst „die Geschichte des Alterthnms bis auf Augustus mit steter Berücksichtigung der hiemit zusammenhängenden geographischen Daten" zu.

Die VI. Classe hat (in drei wöchentlichen Stunden) den Schluss der Geschichte des Alterthnms und die Geschichte des Mittelalters in gleicher Behandlungsweise durchzunehmen.

Für die VII. Classe ist (in drei wöchentlichen Stunden) Geschichte der Neuzeit in gleicher Behandlungsweise vorgeschrieben.

In der VIII. Classe (in drei wöchentlichen Stunden) ist das Lehrpensnm des ersten Semesters: Geschichte der österreichisch-nngarischen Monarchie, wiederholende Hervorhebung ihrer Beziehnngen zu der Geschichte der Nachbarländer. Skizzen der wichtigsten Thatsachen aus der inneren Entwicklung des Kaiserstaates. Im zweiten Semester hat sich der Unterricht mit den geographischen und statistischen Verhältnissen Oesterreichs nnd Vergleichung mit denen der europäischen Grossstaaten zn befassen.

Durch die Aufnahme einer speciellen Geschichte der österreichisch-nngarischen Monarchie in den Lehrplan und durch die Beschränkung der alten Geschichte auf eine Classe (denn die Zeit nach Augustus, die in VI. behandelt wird, hängt schon vielfach mit der deutschen Geschichte zusammen) ging das Ministerium im Wesentlichen auf den Lehrplan des Organisations-Entwurfes von 1849 znrück. Dagegen wurde im Gegensatze zn diesem Lehrplan der Geographie im Unter-Gymnasinm ein von dem historischen abgesondertes Lehrpensum zugewiesen und so jene „Beiordnung" dieser Disciplin vollständig durchgeführt, welche der ministerielle Entwurf vom Jahre 1857 anstrebte.

2. Lehrmittel für Gymnasien.

a) Lehrbücher.

Schon der Organisations-Entwurf verweist in seinen Instructionen für den geschichtlichen Unterricht auf Pütz „Grundriss der Geschichte und Geographie der alten, mittleren und neueren Zeit" für die oberen Classen der höheren Lehranstalten[1]), sowie auf desselben Verfassers „Grundriss für die mittleren Classen höherer Lehranstalten" und auf Welter's „Lehrbuch der Weltgeschichte" für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.

In dem Verzeichnisse der an Gymnasien Oesterreichs zulässigen Lehrbücher, das durch Ministerial-Erlass vom 10. Juni 1852 publicirt wurde, tritt zu den vorgenannten Lehrbüchern noch der Auszug aus Welter's Lehrbuch der Weltgeschichte, der in einem Bande das Alterthum, Mittelalter und die Neuzeit behandelt, hinzu.

Das Lehrbuch von Pütz ist heute noch an vielen Anstalten, das von Welter selten mehr in Verwendung.

Ausserdem wurden als Hilsbücher empfohlen:

Bumüller Joh.: „Weltgeschichte." Lehrbuch für Mittelschulen. Zweite Aufl. Freiburg 1852 in zwei Bänden (M. E. vom 24. Jänner 1853).[2])

Tomek W. W.: „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates" zum Gebrauche für Gymnasien und Realschulen, übersetzt von Dr. W. Kraus, 1853 (M. E. vom 31. August 1853)[3]).

Da jedoch, wie schon der Organisations-Entwurf andeutet, das grössere Lehrbuch der Weltgeschichte von Th. Welter, nicht die gewünschte Rücksicht auf die Cultur der einzelnen Völker nimmt, so wurde es ausser Gebrauch gesetzt, und es erscheint in dem Ministerial-Erlasse vom 18. August 1865 Z. 5962 nur der Auszug desselben Verfassers unter den für Mittelschulen als zulässig erklärten Lehrbüchern.

Dafür nahm dieser Erlass ein in Oesterreich erschienenes Lehrbuch in das Verzeichniss auf. Es ist diess das Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Ober-Gymnasien von Dr. Ant. Gindely; 3 Bände. Prag (Tempsky).

Gindely schliesst sich im Wesentlichen an Pütz an. Doch nimmt er namentlich im Mittelalter mehr Rücksicht auf die österreichische Geschichte. Neu sind bei ihm die in einem Anhange beigegebenen Abbildungen, die nicht bloss die Baukunst und Sculptur der einzelnen Völker und Perioden zur Anschauung bringen sollen, sondern auch die Kleidung und das Kriegswesen u. dgl. zu erläutern bestimmt sind.[4])

---

1) Vgl. die Recensionen in der österreichischen Gymnasial-Zeitschrift von Grauert (Jahrg. 1850) pag. 278 f.) Capellmann (Jahrg. 1852, pag. 548) Linker (Jahrg. 1855, pag. 235.)

2) Vgl. die Recensionen in der österreichischen Gymnasial-Zeitschrift von Ad. Wolf (Jahrg. 1854, pag. 62), J. Ficker (Jahrg. 1855, pag. 590) und Ptaschnik (Jahrg. 1864, pag. 450).

3) Vgl. Recension von J. Ptaschnik Oesterr. G. Z. Jahrg. 1853 pag 655 ff. 768 ff.

4) Vgl. die Recensionen von H. Ficker Oesterr. G. Z. Jahrg. 1864, pag. 814 und Jahrg. 1870, pag. 450.

Bald darauf mit Ministerial-Erlass vom 5. Juli 1866 Z. 4166 erhielt das „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die untern Classen der Mittelschulen" von Dr. Ant. Gindely die behördliche Approbation.

Es gilt für dasselbe auch das von dem grösseren Lehrbuch Gesagte. Hier wie dort waltet die Rücksicht auf die österreichische Geschichte vor, auch sind hier wie dort Abbildungen zur Erläuterung der Cultur angefügt. Gegenüber dem kleinen Grundriss von Pütz, dessen Darstellung sehr gedrängt ist, will Gindely durch eine breitere und leichtere Erzählung der Fassungskraft der Schüler zu Hilfe kommen, was um so nothwendiger erscheint, als der zusammenhängende Geschichts-Unterricht in Oesterreich früher beginnt, als in Preussen, nach dessen Lehrplan Pütz seine Lehrbücher eingerichtet hat.

Denselben Gesichtspunct behielt Dr. E. Hannak im Auge, dessen „Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die untern Classen der Mittelschulen (Wien 1870) durch Ministerial-Erlass vom 3. October 1870 Z. 9836 und „Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters (Wien, 1872) durch Ministerial-Erlass vom 30. September 1872 Z. 11523 als allgemein zulässig für die unteren Classen der Mittelschulen erklärt wurden.

Hannak versucht es, wo diess bei einer zusammenhängenden Geschichts-Erzählung möglich ist, das biographische Moment hervorzukehren, behandelt die Sagen und historischen Anecdoten ausführlicher, als diess Pütz und Gindely thun, scheidet aber im Gegensatze zu den beiden andern Lehrbüchern auf dieser Stufe des Unterrichtes die Literatur ganz aus. Wie Gindely hat auch Hannak Abbildungen in seinem Lehrbuche aufgenommen. Doch sind diese nicht im Anhange, sondern im Texte beigefügt und beschränken sich im Wesentlichen bloss auf die Baukunst zur Erläuterung der verschiedenen Stilarten derselben. Auch Hannak berücksichtigt die Hauptmomente der österreichischen Geschichte, verwebt dieselbe aber, hierin von Gindely abweichend, mit der allgemeinen Geschichte.

b) Karten.

Bei dem Umstande, dass der Unterricht in der Geschichte nach dem Organisations-Entwurfe durch alle Classen des Gymnasiums, nach den letzten Bestimmungen vom 12. August 1871 in den drei Classen des Ober-Gymnasiums auf das Innigste mit dem geographischen Unterrichte verbunden erscheint, ist es selbstverständlich, dass historische Karten als unentbehrliches Hilfsmittel herbeigezogen werden mussten. Und zwar wurden nicht bloss grössere Wandkarten für die Schule, sondern auch Atlanten für die Hand der Schüler nöthig.

Bis zum Jahre 1865 überliess man die Auswahl der betreffenden Kartenwerke den Lehrern, das Ministerium begnügte sich, einzelne zu empfehlen. So wurde zum Schulgebrauche für alte Geschichte mit Ministerial-Decret vom 25. Mai 1850 der historisch-geographische Schulatlas der alten Welt von H. Kiepert; für mittlere und neuere Geschichte der Schulatlas von

Theophil König[1]) (mit Ministerial-Decret vom 29. August 1850) empfohlen nnd mit Erlass vom 16. December 1850 auf die historische Uebersichts-Karte der österreichischen Monarchie von Jos. Häufler hingewiesen (Wien 1840), die für den Lehrer und eifrige Schüler mit Nutzen zu gebrauchen sei. Diese, wiewohl schon antiquirt, blieb bis zum Jahre 1872 das einzige historische Kartenwerk, das einheimischen Ursprunges ist.

Im Jahre 1865 erschien eine Verordnung des Staatsministeriums betreffend die Einführung von Lehrbüchern und Lehrmitteln an den Mittelschulen (vom 25. Juni), deren 14. Paragraph auch für Kartenwerke die behördliche Approbation als erforderlich bezeichnet, und in deren Gefolge wurden mit Ministerial-Erlass vom 15. August 1865 Z. 5962 folgende Atlanten für die Hand der Schüler als zulässig erklärt:

1. Kiepert H.: „Historisch-geographischer Schulatlas der alten Welt." 16 Karten.[2])
2. Kiepert H.: *„Atlas Antiquus."* 10 Karten.[3])
3. Menke: *„Orbis antiqui descriptio in usum scholarum."* 3. Auflage. 18 Karten.[4])
4. Spruner K.: „Historisch-geographischer Schulatlas" in 22 Karten[5]), zu denen mit Ministerial-Erlass vom 14. Juni 1869 auch
5. Rhede: „Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte" 6. Auflage, hinzukam.

Von Wandkarten wurden durch denselben Erlass vom Jahre 1865 behördlich approbirt:

1. Kiepert H.: „Alte Welt"; „Alt-Griechenland"[6]); „Alt-Italien"[7]); Umgebungen Roms"[8]); „Das römische Reich".
2. Spruner K. und Bretschneider: „Historisch-geographischer Wandatlas." 10 Karten zur Geschichte Europas im Mittelalter und in der Neuzeit."[9])

Sämmtliche angeführten Kartenwerke erschienen in Deutschland.

Dasselbe gilt von Dr. K. Spruner's „historisch-geographischem

---

1) Besprochen von Grauert in Oesterr. G. Z. Jahrg. 1850, pag. 762 und von Lorenz und Linker, Jahrg. 1857, pag. 549 ff.

2) Besprochen in der Oesterr. G. Z. von G. Linker pag. 310 (Jahrg. 1852).

3) Besprochen von H. Ficker Oesterr. G. Z. Jahrg. 1861, pag. 790 ff. und Jahrg. 1870, pag. 446.

4) Besprochen in der Oesterr. G. Z. von Linker (Jahrg. 1852, pag. 310 f.) und Ptaschnik Jahrg. 1865, pag. 746.)

5) Angezeigt von Steinhauser Oesterr. G. Z. pag. 861 (Jahrg. 1856) besprochen von Büdinger, Dümmler, Lorenz Jahrg. 1857, pag. 77—89.

6) Besprochen in Oesterr. G. Z. 1851 von G. Linker pag. 808 ff. und H. Ficker Jahrg. 1861, pag. 547.

7) Besprochen in Oesterr. G. Z. Jahrg. 1851 von G. Linker pag. 808 ff.

8) Besprochen in Oesterr. G. Z. von 1852 von G. Linker pag. 557 ff.

9) Angezeigt in Oesterr. G. Z. von 1856 von Steinhauser (pag. 859) besprochen von Lorenz und Büdinger Jahrg. 1857, pag. 459.

Schulatlas des Gesammtstaates Oestorreich"[1]) und von den historischen Atlanten von Pütz nnd Voigt, die vereinzelt an den Schulen henützt werden.

Erst in neuester Zeit (1872) ist auch in Oesterreich ein „historisch-geographischer Schnlatlas" von Georg Jauss in dem rühmlichst thätigen Verlage von Ed. Hölzel (Wien nnd Olmütz) erschienen. Der Verfasser verwerthete die betreffenden Arbeiten von Spruner, Menke und namentlich Kiepert, an dessen historische Atlanton auch die äussere Ausstattung vielfach erinnert. Zahlreiche Pläne (von Jerusalem, Theben, dem Pyramidenfeld, Alexandria, Korinth, Athen, Olympia, Sparta, Carthago, Syrakns, Rom) dienen nicht bloss dem Historiker, sondern auch dem Philologen als gute Behelfe bei der Lectüre der Classiker, und die Aufnahme einer besonderen Karte „Oosterreich-Ungarn zur Zeit der Römerherrschaft" bekundet die Rücksicht anf die Geschichte des Heimatlandes.

Neben den approhirten Kartenwerken gibt es auch welche, die das Ministerium zum Gebrauche empfohlen hat.

Mit Ministerial-Erlass vom 27. März 1869 wurden als solche namhaft gemacht: „Atlas orbis antiqui"; die Karten von „Athen" nnd „Roma vetns", sowie die Wandkarte Galliens zur Zeit des C. Jul. Caesar, aus dem Verlage von C. Hoffmann in Stuttgart:

Dessgleichen wurde H. Kiepert's „neuer Atlas von Hellas und der hellenischen Colonien" mit Ministerial-Erlass vom 18. April 1870 als empfehlenswerthes Lehrmittel bezeichnet.

Neben den vom Ministerium approbirten oder doch empfohlenen Karten stehen anch einzelne andere im Gehranche, nnter denen die besonders bei Wiederholungon mit Nutzen anwendhare historische Karto von Europa, Westasien, und Nordafrika von Dr. C. Spruner hervorzuheben ist.

c) Andere Lehrbehelfe.

Es ist kein Zweifel, dass die Lectüre der geschichtlichen Quellen sich hesonders dazu eignet, der Jngend don Geschichts-Unterricht anregend zu gestalten, indem hiedurch ihre Selbstthätigkeit in höherem Masse in Anspruch genommen wird, als bei hlosser Reproduction des Gehörten oder des in Compendien Gelesenen. Doch bei der nicht bedeutenden Stundenzahl, die diesem Zweige des Unterrichtes zugewiesen wurde, war eine Beschränkung auf das Nothwendigste geboten. Darum weist die Instruction über don geographischen und geschichtlichen Unterricht im Organisations-Entwurfe nnr hei der Geschichte des Alterthums daranf hin, dass dieselhe dnrch Qnellenkenntniss gefördert werde, falls Historiker nnd Philologen auf einander Rücksicht nehmen. Wie das zn geschehen habe, und dass diess hauptsächlich in der römischen Geschichte (nach dom abgeänderten Organisations-Entwurfe vom Jahre 1850) möglich sei, hat

1) Angezeigt von Steinhauser Oesterr. G. Z. Jahrg. 1861, pag. 68 ff.

J. Ptaschnik in der österreichischen Gymnasial-Zeitschrift"[1]) dargethan. Als geeignetes Mittel hiezu, freilich nur in beschränktem Gebrauche, wurde das „historische Quellenbuch zur alten Geschichte von Herbst, Baumeister und Weidner" von der Gymnasial-Zeitschrift den Geschichts-Professoren der österreichischen Gymnasien[2]) empfohlen.

Die Quellenkenntniss im Mittelalter und der Neuzeit ist dem Universitätsstudium überlassen; doch können einzelne besonders in dieser Richtung begabte Schüler durch Studium des in den Gymnasial-Bibliotheken vorhandenen Materials schon auf dieser Stufe sich namentlich in den mittelalterlichen Geschichtsquellen Deutschlands orientiren; denn in vielen Gymnasial-Bibliotheken finden sich „die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung" herausgegeben von Grimm, Pertz und Lachmann[3]) oder die lateinische Ausgabe von Pertz *„Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum."*

Zur Unterstützung des Geschichts-Unterrichtes namentlich bei Repetitionen werden vielfach namentlich in Preussen besondere Geschichtstabellen (von Cauer, Hirsch, Peter, Schäfer, Schmidt u. A.) benützt. Obgleich in Oesterreich viel Gewicht auf Repetitionen gelegt wird (vgl. den Ministerial-Erlass vom 18. August 1850), so sind doch für den bezeichneten Zweck keine Werke approbirt oder empfohlen, vielmehr wird durch den Ministerial-Erlass vom 2. März 1850 die selbstständige Anfertigung chronologischer und synchronistischer Tabellen, namentlich in der achten Classe betont. Erst in späterer Zeit (mit Ministerial-Erlass vom 24. Februar 1866, Zahl 1377) wurde die mehr originelle als praktische sinnbildliche chronologische und geographische Geschichtskarte von Stanislaus Zaranski als Lehrmittel für den geschichtlichen Unterricht zur Anschaffung für Gymnasial- und Realschul-Bibliotheken empfohlen, fand aber in wenig Anstalten Eingang.

Ein besonderes Hilfsmittel bei Repetitionen könnte auch eine Arbeit bieten, die aus dem Anfange der Sechziger Jahre stammt. Es ist diess „der Abriss der allgemeinen Geschichte in sachlicher Disposition" von W. Schillerwein. Die 1. Abtheilung behandelt das Alterthum und erschien 1861, die 2., das Mittelalter und die Neuzeit umfassend, 1864. Wie schon die Bezeichnung des Buches andeutet, versucht der Verfasser die Ereignisse nach verschiedenen Gesichtspuncten (als da sind Verfassung, Stellung der Kirche und dergleichen Momente aus der innern und äussern Geschichtsentwicklung) anzuordnen. Sein Werk scheint sich aber keiner grösseren Verbreitung erfreut zu haben und wurde auch nicht von den Behörden empfohlen.

Eines der wichtigsten Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht sind archäologische Sammlungen, durch welche wirkliche Ueberreste aus dem Culturleben vergangener Jahrhunderte der Jugend zur Anschauung gebracht werden.

1) Jahrg. 1862 „Die griechische und römische Geschichte im Gymnasium."
2) Durch J. Ptaschnik (Jahrg. 1868, pag. 373 ff.) Dr. E. Hannak (Jahrg. 1868, pag. 591).
3) Angezeigt in Oesterr. G. Z. Jahrg. 1853. pag. 381.

Bei der Kostspieligkeit derselben sind aber die Gymnasien nicht in der Lage, derartige Sammlungen für ihre Unterrichtszwecke anzulegen und müssen ihre Schüler auf die in den grössern Städten bestehenden öffentlichen Sammlungen verweisen.

Nur vereinzelte Anstalten haben einige der Erwähnung werthe Hilfsmittel dieser Art. So besitzt das Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium eine Sammlung von Steinwerkzeugen aus den Torfmooren Kjökkenmöddings Dänemarks zur Erläuterung der Cultur in der prähistorischen Zeit Mitteleuropas. Dieselbe Anstalt hat auch eine Sammlung von 300 Münzen, die sich jedoch lediglich auf die römische Kaiserzeit beschränkt. Wichtiger ist die Münzsammlung des Gymnasiums bei den Schotten in Wien, die auch das ältere römische und das griechische Münzwesen zur Anschauung bringt.

Als Ersatz für derartige Sammlungen, die sich doch nur auf sehr kleine Gebiete des Culturlebens beschränken können, erscheinen bildliche Darstellungen. Wie wichtig und nothwendig dieselben namentlich auf dem Gebiete des Alterthums sind, erhellt aus der Instruction des Organisations-Entwurfes, welche „die Staatsalterthümer, die Religion und Kunst" als „integrirende Bestandtheile der Geschichte" des Alterthums bezeichnet.

Das umfassendste derartige Werk, das in vielen Gymnasial-Bibliotheken vorhanden ist, ist L. Weiser's „Bilderatlas zur Weltgeschichte", mit erläuterndem Text von Kurz und Merz. Der I. Band behandelt im 1. Theile die Geschichte des Alterthums, im 2. Theile die Alterthümer der Griechen und Römer (Bauten, Trachten, Kriegs- und Seewesen, Cultus, Religion etc.). Der II. Band bringt Abbildungen zur Geschichte und Cultur des Mittelalters und der Neuzeit.

Mit Beschränkung auf die Kunst ist zunächst der kunsthistorische Atlas von Guhl und Kaspar verwendbar, der sowohl in der grossen, wie in der Volksausgabe in die Gymnasial-Bibliotheken Eingang fand. [1])

Hieher gehören auch photographische Abbildungen historisch denkwürdiger Orte, Gebäude und Ruinen, wie solche in grösserer Anzahl das k. k. akademische Gymnasium, das Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymnasium in Wien u. a. besitzen.

Auch archäologische Werke, in denen Abbildungen aufgenommen sind, dienen demselben Zwecke. Unter diesen sind Guhl und Koner: „Das Leben der Griechen und Römer" und Overbeck's „Pompeji" als die in dieser Richtung bedeutendsten und in den Gymnasial-Bibliotheken am zahlreichsten vertretenen hervorzuheben.

Doch alle bisher angezogenen Werke eignen sich wegen des kleinen Massstabes, in dem sie die einzelnen Gegenstände darstellen, mehr für den Privat- als für den Schulgebrauch. Nur in Schulen, wo sich die Schüler-Anzahl

1) Angezeigt in der Oesterr. G. Z. Jahrg. 1864, pag. 310 ff.

auf wenige Individuen beschränkt, können sie mit einigem Erfolge benützt werden.

Diesem Mangel sucht theilweise das mit Ministerial-Erlass vom 27. März 1869 empfohlene, im Verlage von C. Hoffmann in Stuttgart erschienene „Album des classischen Alterthums" und die hauptsächlich für akademische Vorträge berechneten „Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst von Ed. von der Launitz" abzuhelfen. Aber auch in diesem sind die einzelnen Bilder entweder nicht gross genug, um zu gleicher Zeit von allen Schülern einer zahlreichen Classe gesehen werden zu können, oder doch nicht mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des Gymnasiums ausgewählt.

Oesterreich blieb es vorbehalten, diesem langgefühlten Mangel in den erst jüngst erschienenen „Denkmälern der Kunst," Bilder zur Geschichte für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten von Jos. Langl (Wien 1872 Hölzel) abzuhelfen. Mit Ministerial-Erlass vom 27. September 1872 wurden dieselben für die genannten Anstalten empfohlen.

Langl's Denkmäler sind naturgetreue Darstellungen der uns erhaltenen Ueberreste des Alterthums. Grundsätzlich vermied es dieser Künstler, an den erhaltenen Trümmern Restaurationen vorzunehmen. Nur bei dem Tempel von Aegina ist diess der Fall, da sich derselbe durch das vorhandene Materiale ohne grosse Beihilfe der Phantasie reconstruiren lässt. Dass er die Tempel auf der Insel Philae nicht in dem jetzigen, sondern in dem weniger trümmerhaften Zustande, wie sie in den Zeichnungen der Description de l'Egypte erhalten sind, abbildete, wird ihm Niemand als Abweichung von seinem Grundsatze anrechnen. Die einzelnen Bilder sollen in erster Reihe die Kunstentwicklung in ihren charakteristischen Formen zur Anschauung bringen und so diesen Theil der Culturgeschichte verständlich machen. Sie bieten aber ausserdem zahlreiche Anknüpfungspuncte an die Geschichte selbst und an andere Zweigen der Culturgeschichte. So z. B. kann bei den ägyptischen Bauten durch Hinweisung auf die auf denselben vorkommenden und von Langl mit grosser Sorgfalt copirten Reliefs die Schrift, Kleidung, Kriegführung, Religion etc. der Aegypter besprochen werden. Und welcher Lehrer könnte bei Hinweisung auf die grossartigen Trümmer der Akropolis des Perikles und der Blüthezeit hellenischen Culturlebens vergessen?

Die Auswahl der zur Behandlung gelangten Objecte entspricht dem vorgezeichneten Zwecke.

Von **Indien** sind dargestellt: der unterirdische Grottentempel von Elephanta mit seinen gewaltigen Pfeilern, dem Brustbilde des Trimurti und anderen phantastischen Sculpturen, die Kailasa von Ellora in ihren zierlichen, in dem Felsen sorgfältig ausgearbeiteten Bauten mit mannigfachen Sculpturwerken und einem reichen architektonischen und figuralischen Schmucke und die Grottentempel von Mahamalaipur an der Ostküste Koromandels.

Die Kunst der **Babylonier** und **Assyrier** ist durch den Birs-Nimrud, jenen gewaltigen Schutthaufen, der als „Ueberrest" des Belustempels (d. i. des Thurmes von Babel) gilt, und durch den Nordwestpalast von Chersabad vertreten, der mit seinem viereckigen Thurme der besterhaltene Ueberrest des alten Niniveh ist, und dessen Sculpturen auf die Macht seines Erbauers, des Königs Sarginas, schliessen lassen.

Aus der **persischen** Kunst sind das schlichte aber zierliche Grabmal des Kyros, die Trümmer der Hauptstadt Persopolis mit ihren schlanken Säulen und mächtigen Portalen auf den aus Quadern sorgfältig aufgeführten Terrassen und die in Felsen kreuzförmig eingehauenen und mit reichem, meist architektonischem Schmucke verzierten Königsgräber von Naksch-i-Rustam zur Darstellung gebracht.

Das an Bauten so reiche Aegypten fand auch grössere Berücksichtigung. Fünf Bildwerke bringen die wichtigsten Bauformen dieses Volkes zur Anschauung. Zunächst, wenn wir dem Laufe des Nils folgen, sind es die Felsengrotten von Abu Simbel, die am Nilufer gelegen, mit ihren colossalen Figuren am Eingange die Blüthe des neuen Reiches unter Ramses II. verkünden. Dann ist die Insel Philae mit dem grossen Isistempel und dem kleinen Typhonium zur Darstellung gelangt, die auch durch landschaftliche Schönheit die Blicke fesselt. Aus den Trümmern des hunderttherigen Thebae ist der Amonstempel von Luxor abgebildet. Seine riesigen Pylonen mit den mächtigen Säulen, die hinter ihnen sichtbar werden, den zierlichen Obelisken und zahlreichen Sculpturen an und vor denselben zeigen von der Macht der 18. und 19. Dynastie. Unweit von dem Tempel bei Medinet Abu stehen die als Memnons-Colosse weltberühmten Riesenfiguren, die in einem besonderen Bilde dargestellt sind. Endlich zeigt uns das letzte Bild die Pyramiden von Gizeh mit der colossalen Sphynx im Vordergrunde, Bauten, deren Ursprung bis auf die vierte Dynastie zurückreicht.

Gleichsam als Erläuterung zu den ägyptischen Kunstdenkmälern ist die von demselben Künstler unter Anleitung Professors Karl v. Lützow angefertigte Karte von Aegypten und den anliegenden Ländern anzusehen.

Mit der grössten Ausführlichkeit erscheint die hellenische Baukunst behandelt. Der Palast der Atriden mit dem Löwenthor von Mykenae gibt eine Vorstellung von den ältesten, den kyklopischen Bauten. Die Abbildung des im letzten Decennium zu Tage geförderten Theaters des Dionysos in Athen führt das besterhaltene griechische Theater mit zahlreichen Details vor das Auge des Beschauers. Der Tempel des Zeus Panhellenios auf Aegina zeigt die Höhe, auf der dorische Baukunst und Sculptur (Aegineten) zur Zeit der Perserkriege stand. — Die Akropolis von Athen ist durch drei Bilder vertreten. Auf dem einen ist sie von der Nordseite dargestellt. Im Vordergrunde ist der Theseustempel sichtbar und auf der Plattform des Burgfelsens tritt besonders das Erechtheion hervor. Die Abbildung von der Südseite führt

uns zunächst den durch seine Sculpturen und seine grossartigen Verhältnisse einzigen Tempel der Athene, den **Parthenon**, vor Augen und zeigt am Fusse der Akropolis die Trümmer des von Herodes Attikus (200 v. Chr.) aufgeführten Odeions. Ein selbstständiges Bild weist uns die kärglichen Reste des im römischen Style gebauten **Erechtheions** mit seinen schlanken Säulen und den schmucken Karyatiden. — Der korinthische Stil ist endlich durch das **choregische Monument des Lysikrates** vertreten, das in seiner fremdartigen Umgebung die traurigen Schicksale zu erzählen scheint, welche die alten Denkmäler Griechenlands im Allgemeinen zu erfahren hatten.

Ein folgender Cyclus wird die römischen Kunstdenkmäler behandeln.[1])

3. Gesetzliche Bestimmungen für Realschulen.

Schon bei dem ersten Versuche eine Realschule zu schaffen (im Jahre 1795) erhielt „die allgemeine und vaterländische Geschichte" und „die Geschichte der Handlung" einen Platz unter den zu lehrenden Gegenständen. Doch wurden diese Pläne nicht realisirt. Es gab wohl seit 1804 in einigen Haupt- und Handelsstädten 3classige Realschulen, seit 1809 traten derartige Schulen bei der Errichtung höherer technischer Lehranstalten mit diesen in Verbindung auf; aber die Geschichte wurde in ihnen ebenso wenig gepflegt wie an Gymnasien. Doch ist hervorzuheben, dass an der Realschule, die mit dem Wiener polytechnischen Institute in Verbindung stand, der Unterricht in der Geschichte von dem in der Geographie getrennt und in jeder der 2 Classen mit 2 Stunden bedacht wurde.

Eigentliche selbstständige Realschulen wurden erst durch den Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 ins Leben gerufen. Nach demselben sollte der **Unterricht in der Geschichte** auf zwei Stufen, sowohl in der Unter-, als auch in der Ober-Realschule, behandelt werden.

§. 13 dieses Entwurfes setzt als Ziel **des Geschichts-Unterrichts** in der vollständigen (4classigen) **Unter-Realschule**: Uebersicht über die charakteristischen Momente aus der Völker-Geschichte in ihrem chronologischen Zusammenhange. Genauere Kenntniss des österreichischen Staates nach seiner historischen Entwickelung.

Der specielle Lehrplan wies diesem Unterrichtszweige in der II. und III. Classe der Unter-Realschule je 3 Stunden zu, und zwar sollte in der II. Classe Alte Geschichte bis 800 p. Ch., in der III. Classe Neue Geschichte seit 800 in Verbindung mit der einschlägigen Geographie behandelt werden. Vom Ende des Mittelalters an sollte die neue Geschichte als Geschichte Oesterreichs mit Hervorhebung der Ereignisse, welche das specielle Vaterland betreffen und mit Berücksichtigung der Hauptmomente der Weltgeschichte gelehrt werden.

---

1) Langl's „Denkmäler der Kunst" sind als Wandbilder in der Schule zu benützen, und kostet je eine Tafel 2 fl. öst. Währ.

Für die Ober-Realschule setzt derselbe Entwurf in §. 43 als Lehrziel: Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange, genauere Kenntniss der geschichtlichen Entwicklung und des gegenwärtigen Zustandes von Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung des speciellen Vaterlandes. Der Lehrstoff wird in folgender Weise vertheilt:

I. Classe 3 Stunden. Alte Geschichte mit Hervorhebung der griechischen und römischen Geschichte nach ihrer politischen und culturhistorischen Bedeutung und mit Benützung der gleichzeitigen Lectüre in der Muttersprache.

II. Cl. 3 Stunden 1. Semester Geschichte des Mittelalters; im 2. Semester: Geschichte der neueren Zeit bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts.

III. Classe 3 Stunden. Im 1. Semester Beendigung der neueren Geschichte. Beim gesammten Unterricht ist Geographie zu berücksichtigen. Für die Geschichte des Mittelalters ist die österreichische hervorzuheben und diese für die neuere Zeit als Hauptfaden der Erzählung zu benützen.

Leider wurde dieser Entwurf nicht durchgeführt. Die eingetretene Reaction suchte den Geschichts-Unterricht so weit als möglich zu beschränken. Darum wurde durch das Statut zom 13. August 1851, welches die Realschule definitiv organisirte, dieser Zweig des Unterrichtes fast ganz aus der Unter-Realschule ausgeschieden. Es sollten nur in die Geographie „Erzählungen namentlich biographischen Inhaltes" eingewebt werden und zwar in der II. Classe aus dem Gebiete der österreichischen Geschichte; in der III. Classe aus der Geschichte der übrigen europäischen Reiche.

Auch für die Ober-Realschule wurde durch das Statut wohl nicht das Lehrziel, aber der Lehrplan geändert. Der Unterricht in der Geographie wurde besonders betont und erhielt ein selbstständiges Lehrpensum. Darum wurd die Stundenzahl in allen Classen von 3 auf 4 vermehrt und es entfiel darnach von dem geschichtlichen Lehrstoffe auf die I. (IV.) Classe das Alterthum bis 800 p. Ch.; auf die II, (V.) Classe Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit von 800 p. Ch. bis zum zweiten Pariser Frieden; dagegen wurde in der II. (VI.) Classe nur Geschichte Oesterreichs gelehrt.

So wurde der Geschichtsunterricht nur auf einer Stufe behandelt; denn die in den geographischen Unterricht eingewebten Erzählungen können nur als Vorbereitung für den eigentlichen Geschichts-Unterricht angesehen werden.

Diese Beschränkung des Geschichts-Unterrichts auf die Ober-Realschule wurde selbst im Jahre 1867 aufrecht erhalten, als man bereits auf reiche Erfahrung gestützt, den Lehrplan der Realschulen vielfach verbesserte. Dessen ungeachtet wurde dieser Zweig des Unterrichtes durch die Erweiterung der Stundenzahl mit Ministerial-Erlass vom 31. August 1867 wesentlich gefördert. Nach demselben wurde dem geographischen und geschichtlichen Unterricht in der I. Classe 4; in der II. Classe im 1. Semester 3, im 2. Semester 4; in der III. Classe 4; in der IV. Classe (I. Ober-Realschule) 5; in der V. Classe (II.) 4; in der VI. Classe (III.) 3 Stunden wöchentlich zugewiesen.

Es konnte nach diesem Lehrplane in der Unter-Realschule mehr Gewicht auf die historischen Erzählungen und Biographien gelegt werden, ohne dass die Geographie beeinträchtigt wurde, und in der IV. Classe wurde es bei wöchentlich 5 Stunden möglich, die alte Geschichte in der wünschenswerthen Ausdehnung und mit Rücksicht auf den ursprünglichen Entwurf, der die „griechische" und „römische" Geschichte nach ihrer politischen und culturhistorischen Bedentung besonders betont, zu behandeln, während für die österreichische Geschichte in der VI. Classe, die vielfach Wiederholung schon bekannten Stoffes ist, 3 wöchentliche Stunden vollständig genügten.

Das Jahr 1869 führte zu einer förmlichen Reorganisirung des Realschulwesens. Die Realschulen fielen in die Competenz der Landtage und wurden durch besondere Landesgesetze neu geordnet.

Am 30. April 1869 erhielten die diesbezüglichen Landesgesetze der Kronländer Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Ober-Oesterreich und Mähren; im Jahre 1870 die der Steiermark (8. Jänner), Schlesiens (15. Februar), Nieder-Oesterreichs (3. März) und der übrigen Kronländer (mit Ausschluss von Dalmation, Istrien und Krain) die kaiserliche Sanction. In demselben Jahre (19. Juli 1870) wurden auch die Lehrpläne für Realschulen auf Grund der Landesgesetze sanctionirt.[1])

Unter den Unterrichts-Gegenständen erscheint die **Geschichte** in allen Kronländern.

Als **Lehrziel** des Geschichts-Unterrichtes ist für die Unter-Realschule bestimmt: Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der biographischen Momente.

Der Unterrichtsstoff ist in folgender Weise vertheilt:

II. Classe wöchentlich 2 Stunden. Uebersicht der Geschichte des Alterthums.

III. Classe wöchentlich 2 Stunden. Uebersicht der Geschichte des Mittelalters mit besonderer Hervorhebung der vaterländischen.

IV. Classe wöchentlich 2 Stunden. Uebersicht der Geschichte der Neuzeit mit umständlicher Behandlung der vaterländischen Geschichte.

Als **Lehrziel** der ganzen Realschule ist anzustreben: Eingehende Kenntniss der Hauptbegebenheiten der Völker-Geschichte nach ihrem pragmatischen Zusammenhange mit specieller Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte. Andeutung der epochemachenden Momente aus der Geschichte der Arbeit und des Verkehrs.[2])

Der Lehrstoff vertheilt sich auf die 3 (eventuell in Nieder-Oesterreich 4) Classen und zwar:

V. Classe mit wöchentlich 3 Stunden. Pragmatische Geschichte des Alterthums mit steter Berücksichtigung der hiemit im Zusammenhange stehenden geographischen Daten.

VI. Classe wöchentlich 3 Stunden. Geschichte des 6. bis 17. Jahrhunderts in gleicher Behandlungsweise.

1) Nachträglich (19. December 1872) wurde auch das bezügliche Landesgesetz für Istrien sanctionirt.

2) In Niederösterreich tritt hinzu: Vaterländische Verfassungslehre; in Oberösterreich, Schlesien, Mähren und Kärnten: Kenntniss der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

VII. Classe wöchentlich 3 Stunden. Ausführliche Behandlung der Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts mit besonderer Hervorhebung der culturhistorischen Momente, speciell derjenigen, welche sich auf die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft beziehen. Kurze Uebersicht der Statistik Oesterreich-Ungarns. Vaterländische Verfassungslehre.[1])

Demnach war es erst der neuesten Zeit vorbehalten, der **Geschichte** auch in den Realschulen jene Stellung anzuweisen, die sie schon seit 1850 im Lehrplane des Gymnasiums hatte, und die sie in den Realschulen der in ihrem Unterrichtswesen bedeutsamen Culturstaaten Belgien, der Schweiz und vor allem Deutschlands[2]) seit jeher besass.

4. Lehrmittel für Realschulen.

Bei der geringen Ausdehnung, die der Geschichts-Unterricht an den Realschulen hatte, genügte der Auszug Th. **Welters**, der auch unter den approbirten Schulbüchern der Jahre 1853 (Ministerial-Erlass vom 13. September) und 1854 (Ministerial-Erlass vom 17. Februar) erscheint. Daneben wurde auch desselben Verfassers grösseres „**Lehrbuch der Weltgeschichte** für Gymnasien und höhere Bürgerschulen" gebraucht. Dessgleichen wurden, obwohl keine specielle Approbation für Realschulen ausgesprochen wurde, die für Gymnasien als zulässig erklärten **Lehrbücher** von **Pütz** vielfach benützt.

Dagegen wurde für die österreichische Geschichte das Lehrbuch von W. W. **Tomek**, das in deutscher Uebersetzung 1853 in Prag erschien, mit Ministerial-Erlass vom 31. August 1853 als Hilfsbuch empfohlen, und für denselben Zwek **Bilder aus der Geschichte Oesterreichs** von M. A. **Becker** durch den Schulbücher-Verlag herausgegeben.

Mit Ministerial-Erlass vom 16. August 1856 wurden die Lehrbücher von Th. Welter als **unzulässig** erklärt, ohne dass ihnen noch ein im Inlande erschienenes Lehrbuch substituirt werden konnte.

In demselben Jahre erschien in Wien ein **Abriss der österreichischen Geschichte** von Dr. M. **Meynert**, der ohne behördliche Genehmigung Eingang in viele Realschulen fand.

Dagegen wurde das Lehrbuch der Weltgeschichte, das von demselben Verfasser in 3 Theilen herausgegeben ward, ausdrücklich als unzulässig erklärt, und nur der erste Theil und dieser nur bedingungsweise mit Erlass vom 13. Februar 1858 Z. 7783 einzelnen Anstalten zum Gebrauche gestattet.

---

1) Wozu in Oberösterreich das Gemeindewesen als besonders betont hinzutritt.

2) Vor Allen verdienen die preussischen Realanstalten besondere Beachtung. Die **Realschulen I. Ordnung** widmen der Geographie und Geschichte in der Regel in VI. und V., II. und I. je 3 Stunden wöchentlich, in IV. und III. je 4 Stunden wöchentlich. — In den **Realschulen II. Ordnung** haben diese Disciplinen nur in VI., V. und I. je 3, in den übrigen Classen IV., III. und II. je 4 wöchentliche Stunden. Das Lehrpensum ist bloss in den untern Classen VI., V und IV mit dem des Gymnasiums gleich. Dagegen wird in III von den übrigen Völkern abgesehen und die Geschichte lediglich auf die Deutschen beschränkt; die alte Geschichte auf der oberen Stufe wird an den Realschulen nur in **einem** Jahre (II b) gelehrt; dafür ist die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf 3 Jahre (II a I b und I a) ausgedehnt.

Im folgenden Jahre erhielt ein inländisches Product, der erste Theil des Lehrbuches der allgemeinen Geschichte für Realschulen (Alterthum) von Dr. Anton Gindely mit Ministerial-Erlass vom 12. October 1859 Z. 15097 die Approbation für den Lehrgebrauch in der V. Classe. Der zweite Theil (Mittelalter und Neuzeit) wurde mit Erlass vom 17. Juli 1860 Z. 8678 als zulässig erklärt.

Gegenüber dem Lehrbuche desselben Verfassers für Ober-Gymnasien zeigt das vorliegende für Realschulen bei sonst gleicher Anlage vielfache Kürzungen. Quellen und Hilfsschriften wurden nicht aufgenommen, die Culturverhältnisse knapper dargestellt. Dasselbe gilt von der sogenannten innern Geschichte der einzelnen Völker, namentlich der Griechen und Römer. Was dort in 3 Bänden behandelt wird, ist hier in 2 Bände zusammengefasst.

Neben Gindely wurde im Jahre 1860 durch Ministerial-Erlass (Z. 16677) der Auszug Welter's in 14. Auflage rehabilitirt, doch von des Verfassers grösserem Werke nur der 3. Theil zum Gebrauche zugelassen.

Das waren die Lehrbücher der Geschichte, die mit dem Erlasse vom 13. April 1861 Z. 3563 allen Anstalten als zulässig bezeichnet wurden. Natürlich beschränkte sich ihr Gebrauch auf die Ober-Realschule. Die inzwischen angebrochene constitutionelle Aera hatte den Geschichts-Unterricht zu grösseren Ehren gebracht, was sich in dem Erlasse dadurch deutlich bekundet, dass auch für die Unter-Realschulen ein Hilfsbuch empfohlen ward. Es waren diess die „Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit" (mit Ausschluss der Geschichte Oesterreichs) von Scheinpflug. Prag 1860. Neben diesen Erzählungen fanden auch die „Geschichtsbilder von Warhanek und Zdobina" in vielen Unter-Realschulen Eingang.

Da das Bedürfniss nach Erweiterung des Geschichts-Unterrichtes in der Unter-Realschule immer deutlicher zu Tage trat, so konnte L. Schmued daran gehen, eine zusammenhängende „Geschichte zum Lehrgebrauch für die Unter-Realschulen" zu schreiben. Dieselbe erschien (I. Theil) zu Wien 1864, erhielt auch mit Ministerial-Erlass vom 30. Jänner 1864 die behördliche Genehmigung. Durch diese Approbation hatte die Regierung ihren bisherigen Standpunct in der Frage des Geschichts-Unterrichtes an der Unter-Realschule aufgegeben, indem sie gegenüber den noch immer zu Recht bestehenden Normen, dass nur gelegentlich in den geographischen Unterricht Geschichtsbilder einzuweben seien, ein Buch für den Lehrgebrauch gestattete, das die Geschichte wenn auch länderweise, so doch in einem geordneten Zusammenhange zur Darstellung brachte.

Noch deutlicher ist dieser Fortschritt in den Anschauungen der Regierung in dem Ministerial-Erlasse vom 15. August 1865 Z. 5962 sichtbar, indem durch denselben die an Gymnasien für zulässig erklärten Lehrbücher auch für Realschulen zugelassen werden. — Fortan wurden und werden die Lehrbücher der allgemeinen Geschichte nicht bloss für die eine oder andere Art der Anstalten,

sondern allgemein „für die Mittelschulen" zum Lehrgebrauche approbirt. Demnach erscheinen die an Gymnasien gebrauchten Lehrbücher von Pütz (kleinerer und grösserer), Welter (Auszug), Gindely (kleinerer und grösserer), Hannak auch an den Realschulen in Anwendung.

Nur L. Schmued's „Leitfaden zum geschichtlichen Unterricht an der Unter-Realschule" ist mit Beschränkung auf die Unter-Realschulen (der erste Theil schon im Jahre 1864, der zweite Theil mit Ministerial-Erlass vom 11. August 1868 Z. 7034) approbirt.

Bei dem Umstande, dass specielle Geschichte Oesterreichs bis auf das vorige Schuljahr (1871/72) nur für die III. Classe der Ober-Realschulen, nicht auch für Gymnasien vorgeschrieben war, erhielten die Lehrbücher der österreichischen Geschichte nur für den Unterrichts-Gebrauch an der Ober-Realschule die behördliche Zulassung.

Als solche sind namhaft zu machen:

Neuhauser: „Lehrbuch der Geschichte Oesterreichs für Mittelschulen", Wien 1864, in der erwähnten Beschränkung approbirt mit Ministerial-Erlass vom 19. September 1865 Z. 9788.

Dessgleichen wurde Tomek's „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates" mit Erlass vom 2. Februar 1866 Z. 1487 für die genannten Anstalten zulässig erklärt.

Für die Gymnasien, die seit Erlass vom 12. August 1871 auch die österreichische Geschichte in ihr Lehrpensum (im 1. Semester der VIII. Classe) aufgenommen haben, ist kein besonderes Lehrbuch der österreichischen Geschichte behördlich genehmigt. Wohl aber findet sich das Wichtigste aus derselben (ausführlicher bis 1526, von da abwärts in tabellarischer Uebersicht) in der behördlich approbirten und in vielen Gymnasien eingeführten „Oesterreichischen Vaterlandskunde" von Dr. E. Hannak, die mit Rücksicht auf den Lehrplan der Real-Gymnasien und auf das herrschende Bedürfniss nach Berücksichtigung der vaterländischen Geschihte abgefasst in Wien zuerst 1869, nunmehr in 3. Aufl. 1873 erschien.

Ausserdem sei noch zum Schlusse eines Werkes über die Geschichte eines Kronlandes gedacht, das die behördliche Genehmigung erhielt. Es wurde nämlich Reichel's „Kurzer Abriss der steierischen Landesgeschichte", Marburg 1869, mit Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1869 für Gymnasien und Real-Gymnasien, wo die Geschichte Steiermarks als specieller Gegenstand zur Behandlung kommt, gestattet.

Wie an den Gymnasien, so sind auch an Realschulen neben den Lehrbüchern die Karten ein wichtiger Lehrbehelf. Im Allgemeinen werden hier dieselben Kartenwerke benützt, wie dort. Doch ist bei dem Umstande, dass die österreichische Geschichte in der Ober-Realschule schon seit 1851 gelehrt wurde, besonders in diesen Anstalten der historische Schul-Atlas des Kaiserthums Oesterreich von K. Spruner mit Erfolg benützt werden, der

wohl nicht als Lehrmittel für alle Schüler vorgeschrieben, aber als solches empfohlen wurde.

Dasselbe gilt von der historischen Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie von Jos. Hänfler.

Die Belebung des Unterrichtes durch Lectüre der Quellen, wie sie im Gymnasium wenigstens mit Beschränkung auf die Griechen und Römer theilweise möglich ist, kann in der Realschule nicht Statt haben. Doch kann das deutsche Lesebuch durch Aufnahme von mustergiltigen Uebersetzungen einzelner Bruchstücke aus wichtigeren Quellenschriften den Unterricht in der Geschichte fördern, wie diess im Organisations-Entwurfe (namentlich bei der alten Geschichte) angedeutet ist.

Dafür hat die Realschule (und zum Theile auch das Real-Gymnasium), wo der Zeichen-Unterricht durch alle Classen (beim Real-Gymnasium wenigstens durch vier Classen) reicht, mehr Gelegenheit als das Gymnasium, den Geschichts-Unterricht durch Anschauung von Bildwerken oder wirklichen Antiquitäten zu fördern. Es finden sich an denselben nicht bloss vereinzelte Sammlungen von Antiquitäten und Abbildungen, wie solche bei den Gymnasien erwähnt sind (besonders hervorzuheben ist die Münzsammlung der Communal-Ober-Realschule auf der Wieden in Wien), sondern es bietet sich im Zeichen-Unterrichte reichliche Gelegenheit, durch Vorlagen (unter welchen die Photographien aus dem österreichischen Museum für Kunst und Industrie im Jahre 1867 besonders empfohlen wurden) und Modelle die Kunst-Entwickelung der Culturvölker zum Verständniss der Schüler zu bringen. Der Realschüler hat überdiess vor dem Gymnasiasten den Vortheil, dass er die ihm vor Augen geführten Gegenstände nicht nur betrachten, sondern auch graphisch oder plastisch nachbilden und sich um so dauerhafter einprägen kann. Als Beweis hiefür können die ausgestellten Schüler-Arbeiten vom Real-Gymnasium zu Tabor angeführt werden, die „das Innere eines ägyptischen Tempels" und den „Grundriss eines griechischen Theaters", eine etruskische Vase, die *„Castra romana pro duabus legionibus"* und das „Innere eines römischen Hauses" zur Darstellung bringen.

VII. Geographie.

Gesetzliche Bestimmungen und Lehrbücher.

Bericht von Professor Gustav Herr in Wien.

---

1. Gesetzliche Bestimmungen für Gymnasien.

Als Kaiserin Maria Theresia in den ersten Jahren nach ihrem Regierungsantritte Gutachten über den Stand der Gymnasial- und philosophischen Studien (zunächst in Böhmen) einforderte, sprachen sich dieselben einmüthig über die Vernachlässigung der Geographie aus, worauf durch die Allerhöchsten Resolutionen vom 16. October und 24. November 1747 namentlich den Jesuiten und Piaristen auch die bessere Pflege „der historischen Wissenschaften" aufgetragen wurde. Wenige Jahre darauf — 1753 — erschien die „Vorschrift wegen künftiger Einrichtung der humanistischen und philosophischen Studien", welche die Aufnahme der Geographie in den sechsclassigen Gymnasial-Curs verordnete. Die neue Einrichtung war kaum ins Leben getreten, als durch die Aufhebung des Jesuitenordens (21. Juni 1773) der Gymnasial-Unterricht neuen Reformen entgegenging. Unter den nunmehr ausgearbeiteten Lehrplänen ragte besonders der von dem Professor der Wiener Universität M. J. von Hess vorgelegte hervor, welcher zuerst den Charakter des Gymnasiums als einer Unterrichtsstätte für allgemeine Bildung betonte, und der propädeutischen Aufgabe desselben nur eine untergeordnete Bedeutung zuwies. Nach diesem Entwurfe sollten an den fünfclassigen Gymnasien wöchentlich achtzehn Stunden auf Geographie und Geschichte entfallen; der geographische Elementarunterricht sollte nach der „Reisemethode" ertheilt werden. Indessen kam der Hess'sche Lehrplan nicht zur Ausführung, vielmehr wurden die Gymnasien 1775 nach einem von dem Piaristen Gratian Marx aufgestellten Plane organisirt, welcher im Wesentlichen auf der alten Lehrweise der Piaristen beruhte. In diesem Lehrplane erscheint die Geographie wieder unter die „Nebengegenstände" verwiesen.

Der Unterricht hatte sich genau an das vorgeschriebene „Lehrbuch der Erdbeschreibung" zu halten, welches den Lehrstoff, nach den Classen gesondert, in fünf Theilen behandelte, wozu noch ein „Anhang" von der alten Erdkugel, von der Chronologie und Heraldik kam. Aus dem Angeführten geht bereits hervor, dass auch hier die Geographie eigentlich nur als Nebengegenstand eines „Nebengegenstandes" (Geschichte) auftritt. In der That zeigt der Inhalt jener Lehrbücher noch ganz den Charakter jener Methode, durch welche der geographische Unterricht in ein „principloses Gemisch dürrer Notizen von Namen und Zahlen ausartet." Hieran wurde in der josephinischen und leopoldinischen

Zeit nichts geändert, wohl aber begann mit dem Regierungsantritte Kaiser Franz I. eine Periode neuer Experimente auf dem Gebiete des Gymnasial-Unterrichtes, bei welchen aber der geographische Unterricht noch verhältnissmässig gut wegkam. Wohl wurde in des Grafen H. F. Rettenhann Gutachten die Ertheilung des geographischen Unterrichtes in lateinischer Sprache empfohlen, aber es kam nicht zur Durchführung dieser Sonderbarkeit, vielmehr erscheint in dem von dem Piaristen F. J. Lang ausgearbeiteten Lehrplan für sechsclassige Gymnasien, welcher der im Jahre 1795 zusammengetretenen Studien-Revisionskommission vorgelegt wurde, der geographisch-historische Unterricht mit 31 wöchentlichen Stunden angesetzt, und zwar wurde das geographische Pensum in folgender Weise vertheilt:

I. Classe: Elemente der Geographie, durch fleissiges Kartenzeichnen unterstützt.
II. Classe: Alte Geographie.
III. und IV. Classe: Neue Geographie.
V. und VI. Classe: Fortsetzung der neuen Geographie mit Berücksichtigung statistischer Daten. —

In den die Grundzüge des Lehrplanes begleitenden methodischen Andeutungen zeigt sich der tüchtige praktische Schulmann; mit Nachdruck wird die Wichtigkeit des physischen Momentes in der Geographie betont und ausdrücklich Alles verdammt, was ausschliesslich nur auf mechanischer Gedächtnissarbeit beruht; es finden sich praktische Fingerzeige in Bezug auf die Anregung des Schülers zur Selbstthätigkeit, und bei dem geschichtlichen Unterrichte wird ausdrücklich die stete Berücksichtigung der Geographie gefordert.

Was aber diesen Lehrplan vor Allem auszeichnet, ist die Aufstellung der Geographie als eines selbstständigen Lehrfaches bis in die oberste Classe; der Lang'sche Lehrplan strebte damit nach einem Ziele, das auch der Gegenwart noch zu erreichen vorbehalten ist.

Es dauerte indessen bis in das Jahr 1805, dass der neue Lehrplan die kaiserliche Sanction erhielt — leider in mannigfach veränderter Form. Die Geographie verlor zum Theile wieder ihre Stellung als selbstständige Disciplin, der geographisch-historische Unterricht wurde auf 16—18 wöchentliche Stunden beschränkt, und in den vorgeschriebenen geographischen Lehrbüchern[1]) der Unterrichtsstoff in ganz zweckwidriger Weise geordnet. Die dem Lehrplane beigegebenen Instructionen für die Lehrer und beigefügten Bemerkungen über die Benützung der Schulbücher enthalten viel Richtiges und Beherzigenswerthes. So wird davor gewarnt, Geographie und Geschichte bloss als Gedächtnisssache zu behandeln, „wodurch der ganze Endzweck dieses Unterrichtes verfehlt wird"; über die Verbindung zwischen dem geographischen und historischen Unterrichte wird mit grossem Verständnisse gehandelt und dabei ausdrücklich betont, dass die Geographie keineswegs als blosse Hilfswissenschaft

1) „Kurzer Entwurf der alten Geographie." „Lehrbuch der neuesten Geographie", eigentlich nur politische Geographie, in welcher die Staaten nach dem Range (!) geordnet erscheinen.

der Geschichte zu betrachten sei u. s. w. Allein damit war wenig oder nichts gewonnen, da es einerseits an tüchtigen Lehrern fehlte, andererseits die Beschaffenheit der Lehrbücher jeden verständigen Unterricht unmöglich machte; denn diese enthielten fast nur eine ganz unsystematisch geordnete Anfzählung von Städten und Orten mit ihren Einwohnerzahlen, Behörden, öffentlichen Anstalten und Manufacturen.

Aber es sollte noch schlimmer kommen. Die reactionäre Strömung, welche nach den Befreiungskriegen in Deutschland und in Oesterreich zur Herrschaft gelangte, und hier wie dort besonders das öffentliche Unterrichtswesen in bedauerlicher Weise beeinflusste, führte eine neue Organisation der österreichischen Gymnasien herbei, welche in dem Lehrplane vom 10. Juli 1819 ihren Ausdruck fand, der von einer 1818 eingesetzten Revisions-Commission aufgestellt war. Das Fachlehrer-System wurde ganz aufgehoben, und in den nunmehr durchaus sechsclassigen Gymnasien die Anzahl der geographisch-historischen Lehrstunden auf dreizehn vermindert. Die Vertheilung des geographischen Lehrstoffes wurde nun folgende:

II. Classe: Geographie (und Geschichte) des österreichischen Kaiserstaates.
III. Classe: Geographie von Deutschland und Frankreich.
IV. Classe: Geographie der übrigen europäischen Staaten.
V. Classe: Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien.
VI. Classe: Geographie (und Geschichte) des Alterthums.

Die neuen geographischen Lehrbücher verfasste (1822 — 1828) Em. Th. Hohler, auch bekannt durch seine Schulausgaben lateinischer Classiker.

Sie erschienen in vier Theilen und zwar unter dem Titel: „Lehrbuch der neuesten Geographie."

I. Theil. Das österreichische Kaiserthum. Mit drei Landkarten und einer Kupfertafel (Wappen der österreichischen Monarchie).

II. Theil. Deutschland. Frankreich. Schweiz. Italien. Mit drei Landkarten.

III. Theil. Spanien. Portugal. Niederlande. Belgien. Das britische Reich. Dänemark, Schweden und Norwegen. Russland. Krakau. Türkei. Griechenland. Die jonischen Inseln. Mit drei Landkarten.

IV. Theil. Asien. Afrika. Amerika und Australien. Mit drei Landkarten.

Diese Lehrbücher, welche bis zum Jahre 1847 in neuen Auflagen erschienen, lassen zwar das Bestreben nicht ganz verkennen, in Bezug auf das topographisch-statistische Materiale sich auf dem Laufenden zu erhalten, aber sie beschränken sich eben fast ausschliesslich nur auf dieses; die physische Geographie wird ohne allen Zusammenhang stückweise bei den einzelnen Ländern behandelt, und mit wenigen Worten abgethan; des Veralteten, Märchenhaften findet sich auch noch in den letzten Auflagen sehr Vieles. Von Methode aber kann bei einem geographischen Unterrichte keine Rede sein, welcher — *in medias res* stürzend — gleich mit der topographisch-statistischen Detailbeschreibung eines complicirten Staatswesens beginnt.

Einsichtigen und wohlmeinenden Männern konnte das Ungenügende der neuen Unterrichts-Ordnung um so weniger entgehen, je unbefriedigender sich der Erfolg derselben gestaltete, je reger der geistige Verkehr der gebildeten Kreise in den Dreissiger und Vierziger Jahren mit dem Auslande wurde, und je greller sich dadurch der Gegensatz der österreichischen Schulzustände zu jenen Deutschlands herausstellte. Wiederholt wurden während dieser zwei Decennien mehr oder minder zweckmässige Abänderungs-Vorschläge gemacht, aber erst der mit dem Jahre 1848 beginnende gänzliche Umbau des alten Oesterreich führte eine den Zeitverhältnissen entsprechende Organisation des Gymnasialwesens herbei. Der vom Unterrichts-Ministerium am 16. September 1849 veröffentlichte „Entwurf zur Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" stellte das Mittelschulwesen auf ganz neue Grundlagen. Auch der geographische Unterricht wurde nach neuen Gesichtspuncten geregelt und bezüglich der Methode wenigstens einigermassen den inzwischen in Deutschland gemachten Fortschritten genähert. Ganz wesentlich mussten zur Hebung dieser Disciplin auch zwei Massregeln beitragen: Die Einführung des Fachlehrer-Systems und die Aufhebung des Schulbücher-Zwanges. Indessen waren es wohl die damals noch allgemein herrschenden Ansichten über das Wesen der Erdkunde und deren Stellung im Schul-Organismus, welche es verwehrten, den geographischen Unterricht als ein selbstständiges Glied in denselben einzuführen. Die unleugbar enge Beziehung, in welcher Geographie und Geschichte zu einander stehen, und der damalige Standpunct der geographischen Wissenschaft als Schuldisciplin (der Umschwung in dieser Beziehung in weiteren Kreisen beginnt sich eben erst in den Vierziger Jahren zu vollziehen) lassen es erklärlich erscheinen, wenn in dem neuen Organisations-Entwurfe der Grundsatz aufgestellt wird, dass der geographische Unterricht „nahezu" (d. h. nur mit Ausnahme der ersten Classe) mit dem historischen zu verschmelzen sei; nur der „Vaterlandskunde" wurde eine selbstständige Behandlung zugestanden.

Demnach wurde der geographische Unterricht an den nunmehr achtclassigen Gymnasien nach der ursprünglichen Fassung des Organisations-Entwurfes in folgender Weise eingerichtet:

A. Unter-Gymnasium.

Ziel: Uebersichtliche Kenntniss der Erdoberfläche nach ihren natürlichen und politischen Eintheilungen.

I. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit; Meer und Land, Gebirgszüge und Flussgebiete, Hoch- und Tiefländer u. s. w. — Damit zu verbinden das Wichtigste aus der Eintheilung derselben nach Völkern und Staaten. Gelegentlich können biographische Schilderungen angeknüpft werden als Vorbereitung des historischen Unterrichtes.

II., III. und IV. Classe, 1. Semester, wöchentlich 3 Stunden.

Der Geschichte eines jeden auftretenden Volkes wird die Geographie des Landes vorausgeschickt, auf Grundlage der in der I. Classe bereits gelernten allgemeinen Umrisse.

IV. Classe, 2. Semester, wöchentlich 3 Stunden.

Populäre Vaterlandskunde, d. h. Bekanntschaft mit dem österreichischen Staate unter Hervorhebung des speciellen Vaterlandes, nach den Hauptpuncten seines gegenwärtigen Zustandes; zusammenfassende und erweiternde Wiederholung der Geographie der übrigen Staaten.

B. Ober-Gymnasium.

Ziel: Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange; genauere Kenntniss der geschichtlichen Entwicklung der Griechen, Römer und des Vaterlandes. Ein sicheres Wissen der hiezu nöthigen geographischen Verhältnisse hat damit in Verbindung zu stehen. (In der I. Classe 4 Stunden, in der II., III. und IV. Classe je 3 Stunden.)

Hier wird also der Geographie ausdrücklich nur insoweit Raum gegeben, als sie zum Verständnisse der geschichtlichen Entwicklungen nothwendig ist. Da nun auch am Unter-Gymnasium, wenn daselbst der vorgeschriebene historische Lehrstoff nur einigermassen erfolgreich bewältigt werden sollte, für die Geographie nur wenig Raum blieb, und überdiess auch hier wegen der vorgezeichneten Verbindung der Geographie mit der Geschichte der erdkundliche Unterricht einerseits des Zusammenhanges entbehrte, andererseits nothwendig dem geschichtlichen Unterrichte zunächst dienstbar wurde, so machten sich bald wenig befriedigende Erfahrungen über den Erfolg des geographischen Unterrichtes an den Gymnasien geltend. Es wurden daher bereits mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 23. Mai 1850 Z. 4261 einige Abänderungen der ursprünglichen Fassung des Organisations-Entwurfes bezüglich des geographisch-historischen Unterrichtes verfügt, um den „Erfolg des so wichtigen geographischen Unterrichtes zu sichern". Die Verbindung desselben mit dem historischen Unterrichte wurde zwar nicht aufgegeben, aber durch eine Beschränkung des letzteren am Unter-Gymnasium sollte „der schon im Entwurfe angeordneten zusammenfassenden und ergänzenden Wiederholung des geographischen Unterrichtes für jetzt und vielleicht auch in der Zukunft eine grössere Ausdehnung gegeben werden, als dort beabsichtigt war". In dieser Rücksicht wurde verfügt, dass „in der letzten Classe des Unter-Gymnasiums ein besonderes Gewicht darauf zu legen ist, dass dem geographischen Wissen der Schüler durch die angeordnete Wiederholung Sicherheit und Festigkeit verschafft werde. Zu diesem Zwecke kann, wenn das Bedürfniss es erheischt, im ersten Semester dieser Wiederholung eine der drei festgesetzten Stunden gewidmet und überdiess eine der in dieser Classe dem naturwissenschaftlichen Unterrichte zugewiesenen Stunden auf sie verwendet werden."

So wohlgemeint diese Anordnungen waren, so konnten sie den beabsichtigten Zweck doch nicht erreichen. Weder war die einem erfolgreichen geographischen Unterrichte abträgliche Verbindung[1]) desselben mit dem geschichtlichen

1) Wo es mit dem geographischen Unterrichte ernst genommen wurde, ward diese Verbindung übrigens bald fallen gelassen, und die Lehrer suchten auf die eine oder andere Weise dem ersteren gerecht zu werden. In der That konnte auch der Organisations-Entwurf (Anhang V. Seite 152) für diese Verbindung ausser einem gerade für die untere Unterrichtsstufe nicht zulässigen

abgestellt, noch konnte eine verstärkte „Wiederholung" dort etwas nützen, wo überhaupt nur sehr wenig vorhanden war. Ueberdiess musste die gleichzeitig verfügte übermässige Zusammendrängung des historischen Lehrstoffes im Ober-Gymnasium, wo auch eine Beschränkung der Stundenzahl (in V. von 4 auf 3) eintrat, den Raum für die Geographie noch mehr beengen. Bald zeigte es sich, dass „der geographische Unterricht in vielen Gymnasien sich auf gelegentliche Einflechtung geographischer Notizen, ohne Rücksicht auf ihren inneren Zusammenhang auflöste", am Ober-Gymnasium aber höchstens die alte Geographie specielle Beachtung fand. Das aus dem Unter-Gymnasium mitgebrachte spärliche geographische Wissen verflüchtigte sich hier sehr bald in einer Weise, welche die ernstlichsten Bedenken erregte.

Ueberdiess hat sich die geographische Wissenschaft und deren Methode in den letzten zwei Decennien grossartig entwickelt, die in vielfacher Form auftretenden Anschauungsmittel des geographischen Unterrichtes wurden ungemein vervollkommnet, selbst die ganze Culturentwicklung der Gegenwart mit ihrer riesigen Potenzirung des Verkehres und der Verkehrsmittel, welche auch das Fernste täglich nahe bringt, drängte zu einer intensiveren Behandlung der Erdkunde beim Schulunterrichte, und dieses Drängen wurde gewiss wesentlich unterstützt durch die allgemach auch in weiteren Kreisen durchdringende Einsicht, dass die Geographie „sich als breite Grundlage unter den meisten Wissenschaften hindurchzieht, und die Hauptbedeutung ihrer Bestrebungen darin liegt, die der übrigen vorzubereiten und zu fördern." Wirklich zeigt sich auch in den Lehrplänen der im letzten Decennium neu errichteten Gymnasien das Bestreben, durch die Ausscheidung bestimmter Lehrstunden für die Geographie und durch die Zuweisung feststehender geographischer Pensa an die einzelnen Classen (wenigstens des Unter-Gymnasiums) den berechtigten Klagen über den Verfall des geographischen Unterrichtes Abhilfe zu verschaffen. Dem in dieser Beziehung gegebenen Beispiele der Gemeinden (wie der im Jahre 1864 errichteten beiden Wiener Communal-Realgymnasien) folgte im Jahre 1871 auch die Regierung, indem durch Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. August 1871 Z. 8567 der geographisch-historische Unterricht an den Gymnasien und Real-Gymnasien einer neuerlichen Regelung unterzogen wurde, deren Tendenz wesentlich dahin ging, für einen ausgiebigeren geographischen Unterricht wenigstens am Unter-Gymnasium Raum zu schaffen, und demselben eine feste, selbstständige Organisation zu geben, ohne den natürlichen Zusammenhang desselben mit dem historischen Unterrichte zu unterbinden.

Die durch diese Ministerial-Verordnung in der Behandlung der Geographie und Geschichte am Gymnasium verfügten Aenderungen betreffen vorzüglich zwei Puncte: erstens wird der Geographie auch in der II., III. und IV. Classe

Grunde nur den Umstand geltend machen, dass „in den Lehrplänen der Schulen gewöhnlich die der Geographie und Geschichte gewidmete Zeit gemeinsam angesetzt ist."

des Untergymnasiums eine selbstständige Behandlung in besonderen Lehrstunden zu theil, und zweitens wird die dem geographisch-historischen Lehrfache bisher gewidmete wöchentliche Stundenzahl (je drei in jeder Classe) in der II. und IV. Classe des Untergymnasiums, und in der I. Classe des Obergymnasiums um je eine Stunde vermehrt, so dass dem geographischen Unterrichte im Untergymnasium nunmehr in der I. Classe drei, in der II. und III. Classe je zwei, in der IV. Classe im 2. Semester vier wöchentliche Lehrstunden zukommen. Zugleich wurde jeder Classe ein bestimmtes geographisches Pensum zugewiesen, so dass der Lehrplan für die Geographie am Untergymnasium sich nach dieser Verordnung in folgender Weise gestaltet:

Lehrziel: Kenntniss der Erdoberfläche nach ihren wichtigsten natürlichen und politischen Abgrenzungen und Umrissen mit besonderer Hervorhebung der österreichisch-ungarischen Monarchie.

I. Classe, 3 Stunden.

Fundamentalsätze der mathematischen Geographie, so weit dieselben zum Verständnisse der Karte unentbehrlich sind und in elementarer Weise erörtert werden können. Beschreibung der Erdoberfläche mit Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit und die allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten. Das Kartenlesen und Kartenzeichnen.

II. Classe, 2 Stunden.

Specielle Geographie von Asien und Afrika. Eingehende Beschreibung der verticalen und horizontalen Gliederung Europa's und seiner Stromgebiete, stets an die Anschauung und Besprechung der Karte geknüpft; specielle Geographie von Süd- und West-Europa.

III. und IV. Classe, 1. Semester, 2 Stunden.

Specielle Geographie des übrigen Europa (mit Ausschluss der österreichisch-ungarischen Monarchie), dann Amerika's und Australiens.

IV. Classe, 2. Semester, 4 Stunden.

Specielle Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Für die Vertheilung des Lehrstoffes war hier massgebend die Reihenfolge, in welcher der historische Lehrstoff in den einzelnen Classen zur Behandlung kommt, indem in der II. Classe die Geschichte des Alterthums, in der III. Classe jene des Mittelalters und in der IV. Classe die Neuzeit in übersichtlicher Weise vorgenommen wird.

Wie bereits früher bemerkt wurde, hatte sich — dem Zwange der Verhältnisse folgend — schon längst an den meisten Gymnasien die Uebung herausgebildet, den geographischen Lehrstoff in besonderen Lehrstunden zu behandeln, nur geschah diess je nach dem Gutdünken des betreffenden Fachlehrers und daher nicht in der, den Interessen des öffentlichen Unterrichtes entsprechenden gleichartigen Weise. Die Ministerial-Verordnung vom 12. August 1871 bezeichnete daher in dieser Beziehung nicht so sehr eine Neuerung, als dass sie vielmehr nur das bereits zur allgemeinen Uebung Gewordene regelte.

Die intensivere Behandlung der Geographie am Untergymnasium lässt erwarten, dass am Obergymnasium, wo die Geographie als selbstständige Lehrfach vorläufig noch keinen Platz findet und die Geschichte in den Vordergrund tritt, ohne Beeinträchtigung der Letzteren das geographische Wissen jene Pflege erhalten kann, welche eine genügende Ausbildung der Abiturienten in demselben sichert. Hier wird zunächst die politische Geographie zur speciellen

Behandlung kommen, wie denn auch die erwähnte Ministerial-Verordnung als Lehrziel des geographischen Unterrichtes am Obergymnasium die „Hauptmomente der Völker- und Staatenkunde der Gegenwart" aufstellt. Da in der VIII. Classe auch ein Cursus der „allgemeinen Erdkunde" auftritt, so kann hier der allgemeine geographische Unterricht nach allen Seiten hin zu einem entsprechenden Abschlusse gelangen. Die so wichtige Kenntniss der vaterländischen Verhältnisse wird durch die specielle Behandlung derselben im 2. Semester der VIII. Classe vermittelt, wo in wöchentlich 3 Lehrstunden der nachfolgend bezeichnete Lehrstoff zu behandeln ist:

„Eingehende Schilderung der wichtigsten Thatsachen über Land und Leute, Verfassung und Verwaltung, Production und Cultur der österreichisch-ungarischen Monarchie mit steter Vergleichung der heimischen Verhältnisse und derjenigen anderer Staaten, namentlich der europäischen Grossstaaten."

2. Lehrbücher für Gymnasien.

Die neue Organisirung der Gymnasien (1849) hatte selbstverständlich auch die Beseitigung der bisher im Gebrauche gewesenen, aus dem k. k. Schulbücher-Verlage hervorgegangenen geographischen Lehrbücher zur Folge. Der Ersatz derselben war um so schwieriger, als die Auswahl aus dem vorhandenen Besseren nur eine beschränkte war, und selbst die zweckmässige Benützung des in dieser Richtung bereits in Deutschland Geleisteten durch die ungenügende Vorbildung der Fachlehrer einigermassen behindert wurde. Es war nämlich nur eine nothwendige Consequenz der untergeordneten Stellung, welche der Organisations-Entwurf der Geographie am Gymnasium anwies, dass dieselbe als „Nebenfach", die Geschichte dagegen sowohl von den Lehramts-Candidaten wie von den Lehrern als Hauptfach betrachtet wurde. Erst gegen Ende der Fünfziger Jahre trat in dieser Beziehung in Folge der tüchtigen Vertretung, welche die Geographie an der Wiener Universität fand, eine erfreuliche Aenderung ein.

Schon in den dem Organisations-Entwurfe beigegebenen Instructionen (Anhang V.) werden einige methodische Winke für den geographischen Elementar-Unterricht gegeben; zum Schulgebrauche für denselben wurde empfehlen Burger's „Allgemeiner Umriss der Erdbeschreibung" für die untersten Classen der lateinischen Schulen. Erlangen 1849, 7. Auflage. Das Büchlein enthält in gelungener Auswahl das für jene Unterrichtsstufe Nothwendige nach dem damaligen Standpuncte. Als Handbücher für die Lehrer, namentlich behufs deren methodischer Ausbildung, wurden empfohlen: Roon: „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (Berlin), sowie der Auszug aus demselben Werke: „Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (Berlin). — Raumer K. von: „Lehrbuch der allgemeinen Geographie" (Leipzig). — Daniel: „Lehrbuch der Geographie (Halle).

Neben diesen Werken fanden bald auch andere Lehrbücher für den geographischen Unterricht Eingang, wie:

1. Klöden, G. A. v.: „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie" (Berlin),
2. Ritter, K.: „Lehrbuch der Erdbeschreibung" (Berlin),
3. Seydlitz, E. v.: „Schulgeographie" (Breslau),
4. Voigt, F.: „Leitfaden beim geographischen Unterrichte" (Berlin), — welche alle mehr oder weniger schon auf dem Ritter'schen Standpuncte stehen, und die durch diesen gegebene Richtung für den Schulunterricht zu verwerthen suchen. Um den verschiedenen Stufen des Unterrichtes zu entsprechen, wird in diesen Büchern meist der Lehrstoff in Curse getheilt oder das für die einzelnen Unterrichtsstufen bestimmte in anderer Weise kenntlich gemacht. Seydlitz' „Schulgeographie" enthält auch instructive Kartenskizzen, Ritter und Klöden behandeln bereits in ausführlicher Weise die astronomische und physische Geographie, während Voigt noch an älteren Vorbildern festhält.
5. Vielfache Verwendung fanden auch die stets den neuesten Standpunkt behauptenden Lehrbücher der vergleichenden Erdbeschreibung von Wilhelm Pütz für untere, mittlere und obere Klassen, neben welchen Guthe's „Geographie" (Hannover 1872. 2. Aufl.) als Hilfsbuch benützt wird.

Allmählig betheiligte sich auch die österreichische Lehrerwelt an literarischen Arbeiten für Schulzwecke und zwar zunächst für die unteren Classen des Gymnasiums. Hierher gehören:

1. Bellinger's J. weitverbreiteter „Leitfaden der Geographie in zwei Cursen für die k. k. österreichischen Gymnasien und Unter-Realschulen" (Wien, Gerold), welcher das Nothwendigste in sehr gedrängter Form bringt.
2. Schubert, Fr. W.: „Grundzüge der allgemeinen Erdkunde für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen bearbeitet". (Wien, Gerold.)
3. Neteliczka, E. Dr.: „Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie" (Wien, Pichler).
4. Ptaschnik, J.: „Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten." (Wien, Fr. Beck.) Für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes entworfen. Der 1. Theil behandelt hauptsächlich „die Oberflächenplastik der Erde", der 2. Theil „die politische Geographie mit besonderer Berücksichtigung der historischen Beziehungen."
5. Grün D.: „Geographischer Leitfaden für die erste Stufe erdkundlichen Unterrichts" (Wien, Fr. Beck 1866) bemüht sich, schon auf der ersten Unterrichtsstufe gründliche Kenntnisse der mathematischen Geographie zu vermitteln, und einen schwungvollen Stil in die Geographie einzuführen.
6. Klun V. F., Dr.: „Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen" (Wien, Gerold), welcher das sonst meist vernachlässigte beschreibende Moment berücksichtiget, und durch „Culturbilder" eine lebendigere Anschauung der actuellen Zustände der Länder und Völker zu vermitteln sucht.

7. Zap, K. W.: „Lehrhuch der Geographie" (Prag, Schulbücher-Verlag).
8. Warhanek, W. Fr.: „Lehrhuch der Erdbeschreibung für Mittelschulen" (1. Th.: Allgemeine Erdbeschreibung, Wien 1857, Sallmayer), ein etwas grösser angelegtes Werk, welches besonders treffliche Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde bringt.
9. Hierher gehören ferner die Lehrbücher des um die Hebung des geographischen Unterrichtes in Oesterreich vielfach verdienten Kozenn Bl.: „Grundzüge der Geographie" und „Leitfaden der Geographie für die Schulen im Kaiserthum Oesterreich" (Wien und Olmütz), welche mit sicherem pädagogischen Tacte eine Auswahl des Nothwendigsten bringen.
10. Einer dem gegenwärtigen Standpunct der geographischen Wissenschaft entsprechenden ausgiebigeren Behandlung der physischen Geographie sucht Eingang in den Schulunterricht zu verschaffen Gustav Herr's „Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen." I. Cursus: „Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung." (Wien 1872.)

Einzelne Theile der Erdkunde bearbeiteten:

1. Onderka W.: „Mathematische Geographie" (Wien, Braumüller 1861). —
2. Steinhauser A.: „Grundzüge der mathematischen Geographie und der Landkarten-Projection." (Zweite Ausgabe, Wien, 1864, Fr. Beck). —
3. Sonklar C., Edler v. Innstädten: „Allgemeine Orographie." (Wien, Braumüller 1873.)

Einige Schwierigkeiten machte es, für den in der IV. Classe des Unter- und des Ober-Gymnasiums eingeführten speciellen Unterricht in der österreichischen Vaterlandskunde und Statistik passende Lehrbücher in die Hände der Schüler zu bringen. Einerseits lag Anfangs der Stoff selbst noch unfertig vor, und andererseits musste erst die richtige Methode gefunden werden. Namentlich musste vor Allem Klarheit über den Begriff der „Vaterlandskunde", über Auswahl und Begränzung des Lehrstoffes geschaffen werden. Diess konnte erst nach mehr oder weniger golungenen Versuchen erreicht werden. Sehr verdienstliche Arbeiten lieferten schon Anfangs der Fünfziger Jahre V. Prasch und Dr. A. Schmidl; ebenso L. R. v. Heufler „Kurze Reichs- und Länderkunde des Kaiserstaates Oesterreich für Unter-Gymnasien und Unter-Realschulen." Zweite verbesserte Auflage. (Wien, Schulbücher-Verlag 1860.) Dasselbe Werk erschien in einer von F. W. Warhanek „nach amtlichen Quellen" revidirten Auflage ebendaselbst. Kürzer fasste sich Dr. J. Neuhauser in seinem „Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserthumes Oesterreich für Unter-Gymnasien." (Wien, 1865, Sallmayer und Comp.) Für das Ober-Gymnasium kam J. Hain's „Statistik des österreichischen Kaiserstaates" und F. Schmitt's gleichnamiges Lehrbuch (Wien) in Gebrauch. Den neuesten Aenderungen des Lehrplanes wurde angepasst: Dr. Em. Hannak's „Oesterreichische Vaterlandskunde." (3. Auflage. Wien 1873, Hölder.)

Als ein mit gründlichster Sachkenntniss nnd sorgfältigstem Fleisse ausgearbeitetes Lehrbuch ist ferner zu erwähnen: A. Steinhanser's „Geographie von Oesterreich-Ungarn" (Prag, Tempsky, 1872).

Nachfolgendes Verzeichniss enthält die gegenwärtig für den Unterricht in der Geographie und Vaterlandskunde am Gymnasium approbirten Lehrbücher.

1. Schubert, Fr. W.: „Grnndzüge der allgemeinen Erdkunde für die unteren Classen der Gymnasien nnd Realschulen, bearbeitet". 4. Auflage mit 2 lithographirten Tafeln und mehreren Holzschnitten. Wien 1865. Gerold
2. Bellinger, J.: „Leitfaden der Geographie in zwei Cnrsen für die k. k. österreichischen Gymnasien und Unter-Realschulen." 15. Auflage, Wien 1865. Gerold.
3. Ptaschnik, J.: „Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten." 3. Auflage. Wien 1872. Fr. Beck.
4. Grün Dionys: „Geographischer Leitfaden für die erste Stufe erdkundlichen Unterrichts". Wien 1866. Fr. Beck.
5. Voigt, F.: „Leitfaden beim geographischen Unterricht." Nach den neueren Ansichten entworfen. 21. Auflage. Berlin 1864. W. Logier.
6. Kozenn, Bl.: „Grundzüge der Geographie." 5. Auflage. 1871. Wien und Olmütz.
7. Seydlitz, E. v.: „Schulgeographie." 11. Auflage. Grössere Ausgabe. Breslan 1865. Hirt.
8. Kozenn, Bl.: „Leitfaden der Geographie für die Schulen im Kaiserthum Oesterreich." Wien 1868. Ed. Hölzel.
9. Hannak, Em., Dr.: „Oesterreichische Vaterlandskunde für die mittleren und höheren Classen der Mittelschnlen." Wien 1869. (A. Hölder.)
10. Klun, V. F.: „Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen." 12. Auflage. Wien. Gerold.
11. Schmitt, Fr.: „Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie." Neu bearbeitet von G. A. Schimmer. Wien 1872. Gerold.
12. Pütz, W.: „Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten", 13. verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau 1872. Herder.
13. Nenhauser, Joh., Dr.: „Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserthums Oesterreich für Untergymnasien." Wien 1865. Sallmayer & Comp.
14. Herr Gustav: „Lehrbnch der vergleichenden Erdbeschreibnng für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten." Erster Cursns. Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. Wien 1872. Sallmayer & Comp.
15. Haselbach, K., Dr.: „Lehrbnch der Geographie für Mittelschulen." Wien 1870. A. Hölder.

3. Geographie an Realschulen.

Gleich dem Gymnasium erfuhr auch die Realschule, deren Anfänge in Oesterreich in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhundertes fallen, im Jahre 1849 eine durchgreifende Reform. Entsprechend dem eigenthümlichen Charakter der Realschule erschien es angemessen, dem geographischen Unterrichte an derselben einen grösseren Spielraum zu gewähren, als am Gymnasium, und bei demselben diejenigen Momente besonders zu betonen, welche für die Berufszweige, denen die Realschule zunächst als Vorbildungsschule dienen soll, von besonderer Bedeutung sind. Dem entsprechend wurde auch der geographische Unterricht an der Realschule mit Rücksicht auf die verschiedenen Abstufungen derselben gegliedert.

Auch für die Realschule wurde, wie für das Gymnasium, von dem Principe der Vereinigung des geographischen Unterrichtes mit dem historischen ausgegangen, so dass der erstere nur in der ersten und vierten Classe eine selbstständige Stellung erhielt. Das Lehrziel der ersten Classe wurde in ähnlicher Weise festgestellt wie am Gymnasium, und ebenso der obersten Classe die ausführlichere Behandlung der heimatlichen (vaterländischen) Verhältnisse zugewiesen. Nach der im Organisations-Entwurfe vom Jahre 1849 festgesetzten Gliederung der Realschulen gestaltete sich der Lehrplan für Geographie im Einzelnen in folgender Weise:

a) Vollständige Unter-Realschule.

Ziel: Uebersichtliche Kenntniss der Erdoberfläche nach ihren natürlichen und politischen Eintheilungen und nach ihren für Gewerbe und Handel wichtigsten Beziehungen. Genauere Kenntniss des österreichischen Staates nach seiner historischen Entwicklung, seiner gegenwärtigen Verfassung und seinen gewerblichen und Handelszuständen mit besonderer Berücksichtigung des speciellen Vaterlandes.

I. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit; Meer und Land, Gebirgszüge und Flussgebiete u. s. f.; damit zu verbinden sind die wesentlichsten Puncte aus der Eintheilung der Länder nach Völkern und Staaten.

II. und III. Classe, wöchentlich 3 resp. 4 Stunden.

Alte, mittlere und neue Geschichte; der Geschichte eines jeden Volkes wird da, wo es zuerst handelnd auftritt, die Geographie des Landes vorausgeschickt auf Grundlage der in der ersten Classe gelernten allgemeinen Umrisse.

IV. Classe, (praktisches Jahr), wöchentlich 2 Stunden.

Populäre Vaterlandskunde, d. h. specielle Geographie Oesterreichs mit Hervorhebung des besonderen Vaterlandes; Bekanntschaft mit seiner gegenwärtigen Verfassung; populäre Gewerbe- und Handelsstatistik Oesterreichs; zusammenstellende und ergänzende Wiederholung der übrigen Geographie, nebst den Hauptpuncten der Statistik der wichtigsten Staaten, besonders in ihren Handels- und Gewerbsbeziehungen zum Vaterlande.

b) Unter-Realschule von drei Jahrgängen.

I. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Abriss der allgemeinen topischen Erdbeschreibung; mit ihr ist für die nichteuropäischen Länder das Erforderliche von der politischen Geographie nebst historischen und ethnographischen Bemerkungen zu verbinden.

II. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

1. Semester: Geographie der nicht österreichischen Länder Europas mit historischen Bemerkungen.

2. Semester: Specielle Geographie Oesterreichs.

III. Classe (praktisches Jahr), wöchentlich 3 Stunden.

Vaterlandskunde, d. h. Uebersicht der Geschichte Oesterreichs, Verfassungskunde, Statistik, besonders in Beziehung auf Handel und Gewerbe.

c) Unter-Realschule von zwei Jahrgängen.

I. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Abriss der Erdbeschreibung mit historischen und ethnographischen Bemerkungen.

II. Classe (praktisches Jahr), wöchentlich 2 Stunden.

Vaterlandskunde, d. h. specielle Geographie Oesterreichs, Hauptpunete aus seiner Geschichte, Verfassungskunde, Statistik, besonders in Beziehung auf Handel und Gewerbe.

d) Ober-Realschule.

In jeder der 3 Classen wöchentlich 3 Stunden.

In der I. und II. Classe und im 1. Semester der III. Classe findet kein selbstständiger geographischer Unterricht statt, sondern „bei dem gesammten Geschichts-Unterrichte ist durch genaue Bezeichnungen des Schauplatzes der Ereignisse die geographische Kenntniss der Schüler zu erhalten und zu sichern."

Im 2. Semester der III. Classe bildet den Lehrstoff: Statistik Oesterreichs in Beziehung auf Verfassung, Handel, Gewerbe; vergleichende statistische Uebersicht der übrigen Hauptstaaten in derselben Beziehung.

Das mit dem Ministerial-Erlasse vom 13. August 1851 publicirte Statut, durch welches der der Realschule durch den Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 aufgeprägte Charakter wesentlich (und zwar nicht zu ihrem Vortheile) alterirt wurde, brachte in Bezug auf den geographischen Unterricht keine Aenderung von Bedeutung, wohl aber wurden durch die im Jahre 1853 erlassenen „Instructionen über die Vorgangsweise des Lehrers für die einzelnen Gegenstände" zweckmässige Andeutungen über die Methode des geographischen Unterrichtes gegeben. Insbesondere wurde in denselben auf das Landkartenlesen Nachdruck gelegt, „welches nicht nur dem eigentlichen geographischen Unterrichte vorangehen, sondern auch neben ihm betrieben werden soll, so dass die Schüler durch das Studium der Atlasblätter in den wichtigsten Beziehungen der Geographie zum Alltagsleben, in der Lage und Ausdehnung, der oro- und hydrographischen Beschaffenheit und Topographie der Länder schon eine Anschauung gewonnen haben, bevor der stufenweise Unterricht zur speciellen Betrachtung eines Landes gelangt, und sich in jener Anschauung im Verlaufe des Unterrichtes nur immer mehr befestigen."

Indessen krankte der geographische Unterricht auch an der Realschule an dem gleichen Uebel wie am Gymnasium: an dem ungenügenden Ausmasse der für denselben bestimmten Stundenzahl und an der Verquickung desselben mit dem historischen Unterrichte. Wenn selbst auf der Oberstufe jene Verbindung der Geographie mit der Geschichte, bei welcher letztere die Hauptsache bildet, nur unter sehr ausnahmsweisen Verhältnissen dem Jünglinge jenes geographische Wissen vermitteln kann, welches von den Verhältnissen der Gegenwart nun einmal unabweislich gefordert wird, so muss eine solche Verbindung auf der Unterstufe schon aus didaktischen Gründen der

Erwerbung eines der hier in Betracht kommenden Altersstufe entsprechenden geographischen Wissens hinderlich sein. Als daher durch die in den Fünfziger und Sechziger Jahren gemachten Erfahrungen die Reform der Realschule sich als unvermeidlich herausstellte, wurde auch dem geographischen Unterrichte an derselben jene Stellung und Erweiterung, welche als unerlässliche Bedingung seines Erfolges erscheint.

Der von dem Ministerium für Cultus und Unterricht ausgearbeitete Entwurf für die Neugestaltung der Realschule musste, da die Staats-Grundgesetze die Feststellung der Grundsätze bezüglich der Realschulen der Landes-Gesetzgebung überlassen haben, als Regierungs-Vorlage bei sämmtlichen Landtagen der im Reichsrathe vertretenen Länder eingebracht werden. Aus den Berathungen derselben (insoweit solche überhaupt stattfanden) ging die Regierungs-Vorlage mit mancherlei Medificationen hervor, durch welche aber mit Ausnahme von Niederösterreich keine wesentlichen Verschiedenheiten in Betreff des geographischen Unterrichtes eingeführt wurden. Demselben kam vor Allem die Vermehrung der Unter-Realschulen um eine Classe zu Gute, wodurch selbst dort, wo die Trennung des geographischen Unterrichtes vom historischen nicht ausdrücklich festgestellt wurde, dem ersteren die Möglichkeit einer Erweiterung und Vertiefung erwuchs. Das Realschul-Gesetz von Niederösterreich (vom 3. März 1870) zeichnet sich aber dadurch aus, dass in demselben ausdrücklich die „Erdkunde" als ein selbstständiges Lehrfach aufgeführt, und demselben wenigstens in der Unter-Realschule gesonderte Lehrstunden zugewiesen werden. Was hier ausdrücklich im Gesetze verfügt ist, wird sich wohl in den übrigen Ländern, wo Realschul-Gesetze zu Stande kamen, als nothwendige Forderung in der Praxis herausbilden. In der Ober-Realschule erscheint die Geographie noch an den Gang des geschichtlichen Unterrichtes gebunden, und bleibt zu hoffen, dass auch hier in nicht allzu ferner Zeit der Bruch mit traditionellen Verurtheilen sich vollziehen wird.

In Bezug auf die dem geographisch-historischen Unterrichte zugewiesene wöchentliche Stundenzahl zeigt sich in den verschiedenen Landes-Gesetzen keine wesentliche Verschiedenheit. Sie beträgt in der I., V. und VI. Classe je 3, in der II., III. und IV. je 4 Stunden; in der VII. Classe 3 Stunden in Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Bukowina; 4 Stunden in Oberösterreich, Mähren und Schlesien. Die Vertheilung des Lehrstoffes geht überall von den gleichen Hauptgesichts-Punkten aus; am einheitlichsten durchgeführt erscheint sie in Niederösterreich, dessen Lehrplan für den geographischen Unterricht nachfolgende Anordnung zeigt.

Lehrziel. Kenntniss der Erdoberfläche nach ihren wichtigsten natürlichen und politischen Abgrenzungen und Umrissen und nach ihren für Gewerbe und Handel massgebendsten Beziehungen, mit besonderer Hervorhebung des österreichisch-ungarischen Reiches.

I. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Fundamentalsätze des geographischen Wissens, soweit dieselben zum Verständniss der

Karte unenthehrlich sind und in sinnlich-anschaulicher Weise erörtert werden können. Beschreibung der Erdoherfläche in ihrer natürlichen Beschaffenheit und den allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten anf Grundlage steter Handhahung der Karte.

II. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Specielle Geographie Asien's und Afrika's; detailirte Beschreibung der Terrain-Verhältnisse und der Stromgehiete Europa's, an oftmalige Anschauung und rationelle Besprechnng der Schul- und Wandkarten anknüpfend; Geographie des westlichen nnd südlichen Europa.

III. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Specielle Geographie des übrigen Europas und namentlich Dentschlands.

IV. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Specielle Geographie des Vaterlandes, Umrisse der Verfassungslehre. Geographie Amerika's und Australien's.

In der V., VI. und VII. Classe kommt die Geographie nur „im Zusammenhange" mit der Geschichte zur Geltung; ansserdem ist in der VII. Classe noch eine kurze Uehersicht der Statistik Oesterreich-Ungarns zu gehen und die vaterländische Verfassungslehre zu hehandeln.

Auch die reorganisirte Realschule litt gleich dem Gymnasinm Anfangs nnter dom Mangel geeigneter Lehrbücher. Indessen gelang es hier der inländischen Production früher als beim Gymnasial-Unterrichte, Tüchtiges zu schaffen. Namontlich ist hier noben den beroits früher erwähnten Lehrbüchern von Warhanek und Klun das „Lehrhuch der Geographie" von F. Hauke (Wien, Braumüller) zu erwähnen, welches, bereits in zahlreichen Auflagen erschienen, namentlich an Handelsschulon oine sehr zweckmässige Verwendung findot.

Im Allgemeinen kamen an den Realschulen diesolben geographischen Lehrhücher in Verwendung wie am Gymnasium, es zoigt sich dioss auch in dem nachfolgenden Verzeichnisse der gegenwärtig für den Lehrgebrauch an Realschulen approbirten geographischon Lehrbücher.

1. Schubort Fr.: „Grnndzüge der allgemeinen Erdkunde, für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen bearbeitot." Vierto Auflage. Mit zwei lithographirten Tafeln und mehreren Holzschnitten. Wien, 1865. Gerold.
2. Hauke: „Lehrbuch der Geographio." 20. Auflage. 1870. Braumüller.
3. Klun V. Fr.: „Leitfadon für den geographischon Unterricht an Mittelschulen." Vierte Auflage. Wien, 1864. Gerold.
4. Warhanek W. F.: „Leitfaden für den geographischen Unterricht für Unter-Realschulen." Wien, Sallmayer.
5. Klun V. Fr.: „Allgemeine und Handelsgeographie." Zwölfto Auflage. Wien, 1872. Gerold.
6. Herr G.: „Lehrbnch der vergleicheudon Erdboschreibung." I. Cursus. Wien, 1872. Sallmayer & Comp.

Geographische Lehrmittel für Mittelschulen.[1])

Bericht vom kais. Rath Anton Steinhauser in Wien.

a) Zur mathematischen Geographie.

a) Graphische Illustrationen. Nach Art der E. Wetzel'schen Wandkarte zur mathematischen Geographie (Berlin C. Beimer) hat die Verlagshandlung E. Hölzel (Wien und Olmütz) eine solche von Jausz bearbeiten lassen, welche die Stellung der Erde zur Sonne in den zwölf Monaten, die Phasen des Mondes, die Finsternisse, Sonnenflecken, Nebelflecken, Kometen etc., kurz die vorzüglichsten Erscheinungen am Himmel, die sonst im Kleinen und zerstreut in Lehrbüchern vorkommen, vergrössert zur Anschauung bringt.

Von dem k. k. Bezirkshauptmann von Neutitschein Schuster liegt ein Heft mit 15 sehr nett gezeichneten astronomischen Tafeln nebst erklärendem handschriftlichen Texte (1871) vor, die das Verhältniss der Planeten zur Sonne, der Erde zu Sonne und Mond illustriren, wobei besonders auf das Grössenverhältniss der Weltkörper Rücksicht genommen ist.

Hieher gehört auch Dr. Schlossers Sonnenbahnkarte (Wien bei Waldheim 1873) mit verschiebbarer Ekliptikzone. Auf zwei Säulen erscheinen die Angaben der jeweiligen Breite der Sonne, um mit Anwendung derselben die Tageslängen für jeden beliebigen Ort zu bestimmen.

Zum Finden der Zeitunterschiede für jeden Ort der nördlichen Halbkugel dient die vom Oberlehrer Schellenberger ausgeführte Zeichnung einer Uhr mit einer beweglichen innern Scheibe, auf welcher die Umrisse der Erdtheile und die Lage einer Auswahl von Orten eingezeichnet sind. Ein Zeiger vermittelt das Ablesen der gesuchten Zeit.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass in sehr vielen Atlanten Blätter zur kosmischen Geographie (Planetensystem, Mond etc.) vorkommen, z. B. in den Atlanten von Stieler, von Sydow, Bremme, des geographischen Instituts von Weimar u. a., auch zahlreiche derlei Illustrationen in Schulbüchern über mathematische Geographie (z. B. von Steinhauser, Wien bei Beck 1857).

b) Telluro-Lunarien, Planetarien, Armillarsphären. Mit der fortschreitenden Ausbildung der Schüler nehmen die einschlägigen, schon in den Bürgerschulen verwendeten Apparate eine complicirtere Gestalt an.

So potenziren sich die Telluro-Lunarien zu mittels Uhrwerken getriebenen Maschinen, die selbst die grösseren Ungleichheiten der Mondbewegung zu zeigen vermögen, die aber der Kosten wegen von Schönninger in Wien nur auf Bestellung verfertigt werden. Planetarien bis einschliesslich des Mars liefert Felkl in Prag in verschiedenen Grössen zu 30 bis 200 Gulden. Schönninger verbindet auf Verlangen Planetarien mit der grössten Gattung seiner Armillarsphären (Ringkugeln) und beabsichtigt letztere, deren grössere Gattung mit

1) Die allgemeine Einleitung S. 76 in der Abtheilung „Volks- und Bürgerschule".

einem Allignementsnetz (aus feinem Draht) der Sterne 1. und 3. Ordnung versehen ist, durch nochmalige Vergrösserung bis zu einem durchsichtigen Himmelsglobus auszubilden. Auch Jovilabien (Jupiter mit seinen 4 Monden) erscheinen in Schönninger's Ankündigungen aufgeführt.

c) Globen. Die Lösung verschiedener Aufgaben der mathematischen Geographie am Globus bedingt die mehr und weniger vollständige Montirung desselben mit Meridian, Horizont und Stundenuhr, Verticalkreis und Boussole, also Zuthaten, die der Elementarunterricht entbehren kann.

In dieser Ausrüstung, und dem übrigen Inhalte nach wie die Landkarten der jeweiligen Periode behandelt, verblieb der Globus bis auf unsere Tage, nur dass er nun durch Farbendruck, durch Hinzufügung physikalischer Elemente (z. B. Meeresströmungen, Isothermen, Höhenschichten etc.) einen reicheren Stoff zur Belehrung erhielt. Plastische Globen bleiben selbstverständlich von der Montirung ausgeschlossen.

Von Felkl's und Schönninger's Erzeugnissen ist bereits bei den diessfälligen Apparaten für die Volks- und Bürgerschulen die Rede gewesen; letzterer erzeugt auch die bekannten Jüttner'schen Globen von 2 Schuh Durchmesser, die aber so wie die 30zölligen von Kiepert (bei Reimer in Berlin) mehr als luxuriöse Schaustücke für Bibliotheken etc. zu betrachten sind, denn als Unterrichtsmittel. Wer mit den Producten der beiden inländischen Industriellen sich nicht begnügt, kann unter den Globen von Adami (Berlin bei Reimer), des geographischen Institutes in Weimar, und noch mehrerer Firmen im deutschen Reiche seine Wahl treffen. Es ist hier der Ort, des vom Herrn Schuldirector Hugl in Wien construirten Globus zu erwähnen, bei dem durch Verlegung des Horizonts in das Fussgestell eine günstigere Sichtbarkeit der Erdoberfläche erzielt ist, und doch der Gebrauch zur Lösung der gewöhnlichen Aufgaben keine Einschränkung erlitten hat. Globen zu besonderen Zwecken, z. B. zur Darstellung des Magnetismus (Declination, Inclination, Dynamik) hat bisher nur Schönninger angekündigt, ebenso ist er im Gebiete unseres Kaiserreichs der einzige Verfertiger von 9zölligen Mondgloben nach Angabe des Mappenarchiv-Directors Riedl von Leuenstern, selbstverständlich mit Zugrundelegung der vortrefflichen Mondkarte von Mädler und Beer.

Noch bleiben die Himmelsgloben zu erwähnen, welche durch die oftgenannten Firmen Schönninger und Felkl, und (schon als übliche Pendants zu gleich grossen Erdgloben) an den meisten Anstalten im deutschen Reiche, die Erdgloben liefern, erzeugt werden. Ihr Gebrauch ist ein beschränkter, mitunter aus dem Grunde, weil mit weit billigeren Vorrichtungen, mittels flacher Sternkarten der bei uns sichtbaren Himmelsfläche (nach Weisung des Altmeisters der Astronomie, Bode) mit beweglichem Stundenkreise und ausgeschnittenem Horizont, wie sie von Eckhard in München veröffentlicht wurden, alle Aufgaben über den Stand und die Sichtbarkeit, den Auf- und Untergang der Gestirne bequemer und genauer sich lösen lassen.

Zur Demonstration der Entstehung des Netzes der Meridiane und Parallelkreise und zu beliebigen weiteren Einzeichnungen dienen die sogenannten Inductionsgloben mit schwarzem Schiefergrunde, die von Schönninger und Felkl in verschiedenen Grössen erzeugt werden, aber der Montirung (wenigstens mit Halbmeridian) nicht entbehren können.

b) Zur physikalischen Geographie.

a) Wandkarten. Kiepert's Planigloben mit Darstellung der Verhältnisse des Tief-, Stufen- und Hochlands der Erde in stereographischer Projection (Berlin 1873), die den Titel: physikalische Karten Nro. 1 und 2 führen, wurden schon bei Gelegenheit, wo von den Wandkarten für die niederen Schulen die Rede war, erwähnt. Seither ist eine dritte solche Karte (Europa) erschienen. Sonst begegnen wir im Bereiche dieser Gattung nur einzelnen Handzeichnungen in der Ausstellung. Sie sind: eine Darstellung des Verhältnisses zwischen Land und Wasser (nach v. Sydow's Idee) und ein Höhentableau vom Lehrer Nykliczek in Nachod; eine Regenkarte der Erde vom Lehramts-Candidaten J. Šimak; zwei Isothermen-Karten vom Lehramts-Candidaten Trnliczka, beide an der Lehrer-Bildungsanstalt zu Sobieslau; zwar keine Original-Arbeiten, aber Resultate der gemachten Studien.

Die in die geographische Physik einschlagenden zahlreichen Zeichnungen des Herrn Professors Simony vermisst man vollständig.

Zu den physikalischen Wandkarten kann man in Beziehung auf die Oceane und die Vegetations-Regionen des Landes auch die treffliche Wandkarte von Hrn. Berghaus (Gotha bei Perthes, 6 Auflagen) zählen; namentlich erscheinen die Eisverhältnisse des Nordens klar und übersichtlich dargestellt.

b) Atlanten. Im Inlande können wir nur den Beginn einer kleinen, (vorläufig nur auf 6 Blatt) berechneten Suite physikalischer Karten andeuten, die von A. Steinhauser aus dem vorhandenen besten Materiale zusammengestellt werden, und von denen bereits 4 erschienen sind. 1. Wärmeverbreitung in 12 Kärtchen der monatlichen Mittel-Temperatur auf der nördlichen Halbkugel, die Planigloben umgeben, worauf die mittlere Jahres-Temperatur dargestellt ist. 2. Oceane in 4 Kärtchen für Gebiete, Tiefe, Strömungen, Ebbe und Fluth, und Temperatur. 3. Magnetismus in 4 Kärtchen, Verhalten zwischen Declination, Inclination und Dynamik. 4. Geologische Uebersicht der Erde, Mercators-Projection, mit 4 Nebenkärtchen. Die Karte über die Atmosphäre (Regen, Winde) und die hypsometrische Uebersichts-Karte nebst Vulcanismus und Vegetation sind noch zu erwarten.

Die Production des deutschen Reiches weiset den grossen und kleinen physikalischen Altas von H. Berghaus (Gotha bei Perthes), den Altas von Bromme zu Humboldts Kosmos (Stuttgart 1861) auf, abgesehen von den mehr und weniger zahlreichen Illustrationen in Werken über physikalische Geographie.

c) Hypsometrische oder Schichtenkarten. Sie haben den Zweck, die absolute und relative Höhe durch horizontale Linien von bestimmter absolnter Höhe und einer dem Massstabe angemessenen vertikalen Distanz, mit Zuhilfename von Farbenschichten zur sogleichen Erkenntniss des Gleichhohen, deutlicher auszudrücken, als diess mit der gewöhnlichen Bergzeichnung erreicht werden kann. Die vorzüglichste inländische Leistung in diesem Genre, das fertige Blatt der hypsometrischen Karte von Böhmen (von 25 zu 25 Meter) von Professor Kořistka in Prag fehlt in der Ausstellung, so wie auch dessen hypsometrische Karte von Mähren nnd Schlesien (Hölzel in Olmütz 1863) mit Schichten von 1000 zu 1000 Fuss. Dagegen finden wir 15 Blätter der anf Kosten des k. k. Unterrichts-Ministeriums herausgegebenen, von Val. R. v. Streffleur und A. Steinhauser (Geripp) bearbeiteten, mit Farbenschichten (nach einer von Professor Simony aufgestellten Scala) gedruckten Karten der österreichischen Kronländer. Ihr Erscheinen begann im Jahre 1865, ihre Vollendung erfolgte 1873. Sie haben den gemeinsamen Massstab von $\frac{1}{864.000}$ und aus ihnen hat Herr Artillerie-Oberlieutenant Köchert (der ungleichen Schichtenhöhe wegen, die in den Alpen grösser, in den Flachländern kleiner ist, nicht ohne Schwierigkeit) das grosse ausgestellte Schichtenrelief zusammengesetzt nnd dasselbe zur Erzielung grösserer Harmonie nach einer etwas veränderten Farbenscala übermalt. Der Gewinn, den das orographische Studium aus solchen Darstellungen zu ziehen vermag, darf nicht unterschätzt werden.

Die hypsometrische Karte von Steiermark von Gohnnz mit Schichten von 1000 zu 1000 Fuss (Graz 1864) mangelt ebenfalls und aus leicht erklärlichen Gründen so manche andere hypsometrische Einzelkarte (von Keil, Jokely u. a.) die in den Jahrbüchern der gelehrten Gesellschaften, Alpenvereine etc. vorkommt.

In A. Steinhauser's Schulatlas (Wien Artaria 1865 bis 1869) ist der erste Versuch gemacht, bei den Doppelkarten der europäischen Staaten das hypsometrische Element schon in die Mittelschule einzuführen und das Verständniss dafür anzubahnen.

Die grossen Verdienste des F. Z. M. Ritter v. Hauslab um die hypsometrischen Karten können leider nicht in dieser Ausstellnng gewürdigt werden, weil seine hervorragendsten Arbeiten sich noch in der Londoner Kartenausstellung befinden.

In Hölzel's Verlag erschien eine hypsometrische Karte vom Lande ob der Enns und Salzburg von Bl. Kozenn im Farbendrucke in 1 Bl. ($\frac{1}{800.000}$ der Natur) mit Schichten von 500, 1000 nnd 2000 Wiener Fuss Abstand.

Für den Unterricht verwendbar sind auch: die von Sr. Excellenz Herrn F. Z. M. Ritter v. Hauslab bearbeitete Schichtenkarte der norischen Alpen (Wien bei Artaria 1865); Ravenstein's hypsometrische Karten von Europa und Deutschland (4 Bl.) die einen Bestandtheil des Meyer'schen Atlas (Hildburghausen, bibliographisches Institnt) bilden; die Schichtenkarte von Deutschland aus dem Stieler'schen Atlas u. a. Hieher gehören, obgleich

sie ebenso gut in die Classe der Wandkarten sich rangiren lassen, auch die als Wandkarten eingeführten Vogel-Delitsch'schen Schichtenkarten (Planigloben, Europa, Mitteleuropa) in Oelfarbendruck auf Wachspapier (Leipzig bei Hinrichs).

d) Orographische und hydrographische Karten. Sie lassen sich aus jenen Atlanten, deren Karten nach dem Muster des Sydow'schen Atlas aus getrennten Elementen (Gewässer, Gebirge, Geripp, Schrift) hervorgeben (wie z. B. die Schulatlanten von Steinhauser und Kozenn), zu separaten Heften als stumme Karten zusammensetzen. Diese rein orographischen oder orohydrographischen Bilder lassen sich nebstbei zur Einzeichnung der fehlenden Elemente (eine fruchtbringende Uebung für Anfänger) gut verwenden.

Werden Karten grösseren Massstabs gewünscht, so findet man an den von dem geographischen Institute in Weimar herausgegebenen fünf orohydrographischen Karten der westlichen österreichischen Kronländer, die alle gleiches Mass haben und von A. Gräfe's geschickter Hand gezeichnet sind, passende Vorlagen.

Auch aus der grossen Scheda'schen Karte von Europa in 25 Blatt, nun im Verlage von Artaria, lässt sich durch Combination der Fluss- und Terrainabdrücke eine sehr detaillirte orohydrographische Karte herstellen.

e) Topographische Reliefkarten. Sie nähern sich desto mehr der Natur, in je grösserem Massstabe sie ausgeführt sind, und erzeugen eben als Naturbild, wenn sie das Terrain ohne Ueberhöhung geben, die Autopsie zum Theile ersetzend, die wichtigsten Vorstellungen von der Beschaffenheit des dargestellten Landstrichs.

Zwei kleine Reliefkarten von Hickmann, die Umgebung von Prag und von Reichenberg umfassend (Verlag von A. Schöpfer in Reichenberg), sind Repräsentanten von dieser Gattung im kleinen Massstabe; das Keil'sche Relief des niederösterreichischen Schneebergs und seiner Umgebung zeigt uns ein topographisches Relief grösseren Massstabs ($^1/_{47200}$ der Natur.)

Die Hauptarbeit dieses eifrigen Geoplasten, die Alpen vom Glockner bis zum Hohenstaufen bei Reichenhall in 10 zusammenhängenden Sectionen, ist in die Ausstellung des k. k. militär-geographischen Institutes aufgenommen. Ein kleines Glockner-Relief liegt vor. Unter die zum Unterrichte gut verwendbaren Reliefs gehören auch jene vom Vesuv und von der Insel Teneriffa, die vom Conservator Dickert in Bonn herrühren; auch die Reliefs des Monte Rosa und der Zugspitze von Schlagintweit reihen sich an.

f) Geologische Karten. Dazu gehört die detaillirte Karte von Innerösterreich, eine Leistung der k. k. geologischen Reichsanstalt. Ausserdem sind drei geologische Karten von der Central-Türkei von Professor Hochstetter zu bemerken.

Bei der Wichtigkeit der geologischen Zusammensetzung der Oberfläche für die Cultur des Bodens, die Physiognomik der Gebirge wird der Wunsch nach baldiger Vollendung der grossen geologischen Karte der österreichisch-

ungarischen Monarchie (12 Bl.) von Dir. F. v. Hauer genügend gerechtfertigt sein. Wird von Seite der Lehranstalten im Interesse leichter Auffassung eine einfachere Classificirung der Formationen gewünscht, so wird Bach's geologische Karte von Central-Europa (Stuttgart bei Schweizerbart 1859) genügen können. Die aus Heidinger's älterer geologischer Karte der Monarchie reducirte kleine Karte von Scheda (weiland eine ausserordentliche Beilage seiner Karte von Europa) ist längst vergriffen.

g) Klimatographisches Modell. Herr Prof. Woldřich in Wien hat die auf das Klima von Wien sich beziehenden numerischen Werthe der Temperatur, des Luftdruckes, des Dunstdruckes, der Feuchtigkeit, der Menge der Niederschläge, der Tage mit Regen, Schnee, Nebel und Gewitter, die Angaben über Bewölkung, Windrichtung und Stärke auf ein sinnreich construirtes Modell übertragen, das auf einer Lade (in der die Zahlenansweise liegen) aufgebaut ist und aus 10 Doppelreihen vertical gestellter Drähte besteht, auf denen in der entsprechenden Höhe Kügelchen angebracht und je nach Bedarf mit Streifchen verbunden sind. Die vordere Reihe jedes Paares zeigt die Monatsmittel, die zweite Reihe die Mittel für die vier Jahreszeiten und im Mittelpuncte das Jahresmittel.

h) Landschaftsbilder. Zur Erweckung richtiger Vorstellungen von der natürlichen Beschaffenheit interessanter Landstriche oder ferner Länder, oder überhaupt von Objecten, die durch Autopsie den Schülern nicht leicht oder gar nicht zugänglich sind, ist der Besitz bildlicher Darstellungen (z. B. die Glockner-Rundsicht von Pernhart, die Schafberg-Rundsicht von Simony etc.) kein todter Schatz in der Schule. Durch die Ausbreitung der Stereographie ist kein unbedeutender Fond geschaffen, aber in der Schul-Praxis werden Wandbilder vorzuziehen sein, wovon wir eines, die Gletscherphänomene behandelnd, von der Hand des Herrn Professor Simony ausgeführt erblicken. Derselbe Autor hat jedoch viele, durch Naturtreue ausgezeichnete Handzeichnungen und Radirungen geliefert, (die 6 Bilder aus den Alpen, [bei Perthes in Gotha], mehrere Panoramen aus den Hochalpen) etc. die nicht ausgestellt erscheinen, so würdig sie auch dieses Fach vertreten haben würden. Die mehrmals versuchten Zonenbilder (z. B. die von Lentemann, von Wagner mit Text versehen, Stuttgart bei Thienemann) illustriren sowohl die charakteristische Thierwelt als die Pflanzenwelt, natürlich nur in einigen Repräsentanten, und sind nicht als blosse Bilderbücher für kleine Kinder zu betrachten.

Die anti- und postdiluvianischen idealen Landschaften aus verschiedenen Perioden der Bildung der Oberfläche der Erde von Professor Unger dürfen nicht übergangen werden. Nachbildungen derselben (Handzeichnungen von Erxleben) erscheinen in der naturgeschichtlichen Abtheilung ausgestellt. Man darf sich auch erlauben, bildliche Darstellungen von meteorologischen Erscheinungen, so wie es die vorliegenden (vom Real-Gymnasium in Tabor eingesendeten) Bilder des Samums in der Wüste, des Nordlichtes, sind unter die

nützlichen Lehrmittel zum Anschauungs-Unterrichte einzureihen, und dürften auch einige Bilder von vulkanischen Ausbrüchen (man sehe Schmidt's Eruption des Vesuvs, in Hölzel's Verlag) willkommen sein.

c) Zur politischen und historischen Geographie.

a) Wandkarten. Besitzen wir nur wenige Wandkarten inländischen Kunstfleisses zur politischen Geographie, so können wir uns solcher für das Geschichtsstudium noch weniger rühmen und müssen sich unsere Mittelschulen zur Geschichte des Alterthumes mit Kiepert's Karten der alten Welt, Alt-Italiens, des Römerreiches, Alt-Griechenlands und Palästinas (Berlin bei Reimer 1868—71); zur neueren Geschichte mit den 10 Karten von Europa von Brettschneider versorgen, oder es müssen, wie die 3 historischen Pläne von Wien (1265 bis 1500) vom städtischen Lehrer Bornhard, die Handkarte der Völkerwanderung von Robert Manzor (mit eingeschriebenen mehrfärbigen Zahlen an den Völkersitzen): und die Wandkarte der Völkerwanderung (mit Strichen von verschiedener Farbe) von H. Teissler (R. G. Tabor), die von Alt-Griechenland und seinen Kolonien (R. G. Tabor) zeigen, die Professoren Lehrmittel dieser Art selbst schaffen. Für die politische Geographie gibt es keinen zusammenhängenden Wand-Atlas im Geiste von Sydows Erdtheilkarten, sondern nur vereinzelte Karten, z. B. von Deutschland von Kiepert (Berlin bei Reimer), von Stülpnagel (Gotha bei Perthes), von Ravenstein (Hildburghausen, Bibl. Inst.) etc. Nur bezüglich Europas vermögen wir den Producten des deutschen Reiches (Kiepert 1873) die Verlags-Artikel von Artaria (Wandkarte von Schulz in 6 Blättern, von Oberst Scheda in 25 Blättern) entgegenzustellen. Eine politische Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie von Scheda in 4 grossen Blättern ist im Verlage von Artaria in Wien soeben erschienen, vorläufig ohne Terrain.

Als Wandkarte für den Unterricht kann auch die ethnographische Karte des österr. ungar. Kaiserstaates gelten (4 Bl.), die unter dem Namen des Herausgebers (Czörnig) vortheilhaft bekannt ist. Aus ihr wurde eine kleinere (in 1 Bl.) reducirt, die gegen die nahe gleich grosse von Kiepert nicht zurücksteht, und der kleinen ethnographischen Karte im Atlas von Steinhauser zur Grundlage gedient hat. Als Handzeichnung liegt vor eine ethnographische Karte von Europa in čechischer Sprache (RG. im Tabor).

b) Atlanten. Wenn die vom geographischen Institute in Gotha herausgegebenen Schul-Atlanten von Stieler (mehrere Ausgaben mit varirender Kartenzahl) und von E. v. Sydow (42 Kt.) zuerst genannt werden, so geschieht diess, weil sie die Vorläufer der neueren österreichischen Atlanten waren, und diese mehr und weniger in der Anordnung und Ausführung sich ihnen anschliessen. So nähert sich der Atlas von Kozenn (Verlag von Hölzel, mehrere Ausgaben mit 18 und mehr Karten), der im Jahre 1861 erschien, mehr dem Stieler-

sehen, der Atlas von A. Steinhauser (Verlag von Artaria et Comp., 5 Hefte und 1 Suppl. 1865—1869) mehr jenem von Sydow. Beide aber stimmen darin überein, dass durch die Anwendung mehrerer Platten (ähnlich wie beim Sydow'schen Atlas) die Herstellung stummer Karten ermöglicht wurde. So erschien neben Kozenn's Atlas ein Heft mit 12 orohydrographischen Karten, neben dem Atlas von Steinhauser Separatausgaben der Kronländerkarten als Gerippkarten, als rein orographische, hydro-orographische und vollständige stumme Karten, für die Kloeden den Titel Repetitionskarten eingeführt hat. Aus Steinhauser's Atlas wurde für die I. Classe der Gymnasien auf Veranlassung des Professors Grün ein besonderes Heft von 12 Karten zusammengestellt. Das IV. Heft des Atlas enthält auf gleicher Grundlage 6 Karten von Mittel-Europa (Stromgebiete, Höhenkarte, Volksdichte, Sprachgebiete, Eisenbahnen und Staatenkarte).

Kozenn's Atlas steht unabhängig von einem Texte da, in Steinhauser's Atlas aber stehen die Karten, der gebrauchten Abbreviaturen wegen, in enger Verbindung mit dem Texte, der die anfängliche Rolle eines Lehrbuchs der topischen Geographie bei dem Fortschreiten zur höheren Unterrichtsstufe allgemach aufgibt. Eine für die späteren Stufen des geographichen Unterrichtes berechnete Unternehmung der Kunsthandlung Artaria ist die Herausgabe des Atlas von Scheda und Steinhauser (seit 1870), der den antiquirten Atlas von Fried zu ersetzen bestimmt ist. Siebzehn Blätter grösseren Formates liegen in Kupfer gestochen fertig vor, das 18. Blatt (Schweiz) ist der Vollendung nahe, und schliesst die vorläufige Suite, zu der noch Karten der österr. ungar. Kronländer hinzutreten werden. Ausserdem enthält die Ausstellung den praktischen Schul-Atlas von 35 Karten von Professor Vogel in Wien (Verlag von J. Fuchs), dem ein zweiter, von demselben Umfange mit stummen Karten zur Seite steht. Von dem evangelischen Lehrer-Seminar in Bielitz wurde der vorzugsweise auf Sachsen berechnete Atlas von Dr. Eduard Hösner (Annaberg 1871, Folio) vorgelegt, der in drei Abtheilungen 43 Karten enthält, die sich zu dem umfangreichen Texte wie Beilagen verhalten.

Unter die Atlanten mit specieller Tendenz gehört der von Klun und H. Lange herausgegebene Industrie-Atlas für Handels-Akademien; auf ein engeres Gebiet beschränkt sich Hickmann's Industrie-Atlas von Böhmen, dem auch eine hypsometrische Karte dieses Kronlandes beigefügt ist.

c) Einzelne Karten. Mit Uebergehung aller Karten, welche grössern Atlanten angehören, sollen nur jene vereinzelten Karten hier Erwähnung finden, welche österreichische Kronländer zum Gegenstande haben, und im Inlande producirt wurden. Unter diese gehören: Professor Kořistka's Generalkarten von Böhmen, dann von Mähren und Schlesien (Olmütz bei Hölzel 1861), A. Steinhauser's Karten von Böhmen (Artaria 1867 mit Prags Umgebung), von Mähren und Schlesien (1871 mit Brünns Umgebung), vom Erzherzogthume Oesterreich (2 Blätter 1872); dann Erben's politische Karte von Böhmen (Jansky in Neuhaus und Tabor 1872), auch als Reisekarte adjustirt. Unter die

statistischen Karten gehören: S. Kordina's Bevölkerungskarten der österreichischen Reichshälfte und von Böhmen nach Dr. Ruschka's Angabe, auf der Schrift, Zeichen und Ziffern zusammenwirken (deutsche Lehrer-Bildungsanstalt in Prag).

Von den nicht zur Ausstellung vorgelegten Karten sind folgende, als mit dem Unterrichte mehr und weniger in Beziehung stehend, erwähnenswerth: Becker's nach den Angaben von Steinhauser gezeichnete Handkarte von Nieder-Oesterreich (1854), nun vergriffen, mit getrennten Elementen im Farbendrucke ausgeführt, daher als rein hydrographische, rein orographische, oro-hydrographische, politische und vollständige Uebersichtskarte verwendbar; Stur's geologische Uebersichtskarte der Tertiär-, Diluvial- und Alluvial-Ablagerungen in den norischen Alpen (Artaria 1855), Čižek geologische Karte der Umgebung von Wien, rectificirt von Stur (Artaria 1860).

d) Netzkarten, Anleitung zum Kartenzeichnen. In den Mittelschulen, wo man an die Schüler grössere Anforderungen stellen kann, sind die reinen Netzkarten an ihrem Platze. Wir können drei Repräsentanten dieser Gattung nennen: Stein's Kartennetze (Prag 1866, nun Wien bei Gerold) 9 Blatt, weisse Linien auf schwarzem Grunde; Schönninger's Kartennetze (kein vollständiger Cyclus) schwarz auf lichtbraunes sogenanntes Oekonomie-Papier (ein mit einem Ueberzug von pulverisirtem Bimsstein präparirtes Papier) gedruckt, und Steinhauser's Netzatlas (Artaria 1871) 36 Blätter, von den gewöhnlichen dadurch verschieden, dass er Netze der Erdkugel in Mollweide's (Babinet's) Projection (Aequatorial-, Polar- und Horizontal-Projection) enthält, dann zwei Universal-Schlüssel zum Entwerfen und Zeichnen der Netze, namentlich der Mercator-Projection, endlich 4 Mercator-Netze für die drei grossen Oceane und das adriatische Meer. Ausgestellt in Manuscript und Handzeichnung ist auch A. Tille's (Wittingau) Anleitung zum Kartenzeichnen (in čechischer Sprache) nicht nach Meridianen und Parallelkreisen, sondern nach geometrischen Figuren, von der einfachsten Form ausgehend, und für Böhmen vollständig entwickelt.

VIII. Mathematik.

Bericht von Director August Gernerth in Wien.

Der Bericht über den mathematischen Unterricht an den Gymnasien, Real-Gymnasien und Realschulen Oesterreichs mit deutscher Unterrichtssprache muss sich darauf beschränken, eine gedrängte Uebersicht der für diesen Gegenstand geltenden gesetzlichen Bestimmungen und eine Zusammenstellung der im Gebrauche stehenden Lehr- und Uebungsbücher zu geben. Von einer Besprechung zur Vorausstellung gebrachter Lehrmittel für den mathematischen

Unterricht an Mittelschulen muss aus dem Grunde fast vollständig abgesehen werden, weil nahezu keine solchen Objecte von den Mittelschulen eingeschickt wurden. Es enthält die Ausstellung zwar ziemlich viele und zum Theile vorzügliche Modelle für den Unterricht in der darstellenden Geometrie [1]; ihre Würdigung jedoch ist dem Berichterstatter über constructives geometrisches Zeichnen vorbehalten.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

a) Für Gymnasien und Real-Gymnasien. Durch den im Jahre 1849 in Wirksamkeit gesetzten Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich wurden folgende Anordnungen bezüglich des mathematischen Unterrichts an Gymnasien getroffen:

Unter-Gymnasium. §. 41. Ziel: Sicherheit im Zahlenrechnen, Durchübung der praktisch wichtigen Rechnungsarten, und in beiden zugleich Vorbereitung auf wissenschaftliche Behandlung der Arithmetik, Kenntniss der geometrischen Gestaltungen, ihrer Beziehungen und Gesetze, nicht auf strengen Beweis, sondern auf methodisch geleitete Anschauung basirt, als Vorbereitung zur wissenschaftlich beweisenden Geometrie und als Ersatz derselben für diejenigen, welche sogleich zu einem praktischen Berufe übergehen.

Lehrplan: §. 42. I. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Arithmetik, im 1. Semester 3 Stunden, im 2. Semester 1 Stunde wöchentlich. Ergänzung zu den aus der Volksschule vorauszusetzenden vier Species in ganzen, unbenannten und benannten Zahlen, bestehend besonders in Einübung der Rechnungen mit grösseren Zahlen, der Rechnungsabkürzungen und Proben; Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen. — In gleicher Weise Ergänzung zu der Lehre von den Brüchen; dann die Lehre von den Decimalbrüchen.

Geometrische Anschauungslehre, im 2. Semester wöchentlich 2 Stunden. Linie, Winkel, Parallel-Linien. Constructionen von Dreiecken und Parallelogrammen, und dadurch Veranschaulichung ihrer Hauptеigenschaften.

Allgemeine Bemerkung. Da die der Mathematik im Ganzen bestimmte Zeit eine fortdauernd gleichmässige Vertheilung unter beide Gegenstände derselben nicht zulässt, so ist für jedes Semester dem einen der Gegenstände das Uebergewicht gegeben; die dem anderen Gegenstande während dessen gewidmete eine Stunde ist dazu zu verwenden, die in demselben erworbenen Kenntnisse durch Wiederholung und Uebung zu erhalten, oder in einzelnen Puncten zu erweitern.

II. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Arithmetik, im 1. Semester wöchentlich 2 Stunden, im 2. Semester wöchentlich 1 Stunde. Die Hauptsätze über Verhältnisse und Proportionen. Regeldetri in mannigfacher Anwendung auf praktisch wichtige Fälle. Hiemit verbunden die Lehre von den vaterländischen Münz-, Maass- und Gewichtsbestimmungen, deren Eintheilung und Beziehung zu einander, und zu den für uns wichtigsten auswärtigen.

Geometrische Anschauungslehre im 1. Semester wöchentlich 1 Stunde, im 2. Semester wöchentlich 2 Stunden. Grössenbestimmung und Grössenberechnung von Quadraten, Rechtecken, Parallelogrammen, Dreiecken, mehrseitigen Figuren, einfache Fälle der Verwandlung und Theilung von Figuren. Bestimmung der Gestalt der Dreiecke.

---

1) Vor Allen glaubt der Berichterstatter hier auf die schönen und instructiven vom Professor an der k. k. Ober-Realschule zu Görz, Clem. Barchanek, und vom Professor am k. k. polyt. Institute zu Wien, Rud. Niemtschik, gearbeiteten Modelle, sowie auf die von der k. k. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule in Wien ausgestellten Modelle für die Lehre der orthogonalen Projectionen hinweisen zu sollen.

III. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Arithmetik im 1. Semester wöchentlich 2 Stunden, im 2. Semester wöchentlich 1 Stunde. Die vier Grundrechnungen mit Buchstabengrössen und einfache Fälle des Gebrauchs der Klammern. Das Potenziren von ganzen Zahlen und Brüchen, das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlen, die Abkürzungen bei diesen Rechnungen. Das Einfachste und Wichtigste von den Combinationen und Permutationen.

Geometrische Anschauungslehre im 1 Semester wöchentlich 1 Stunde, im 2. Semester wöchentlich 2 Stunden. Der Kreis mit mannigfachen Constructionen in und um denselben; seine Inhalts- und Umfangsberechnung.

IV. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Arithmetik im 1. Semester wöchentlich 2 Stunden, im 2. Semester wöchentlich 1 Stunde. Die Lehre von den zusammengesetzten Verhältnissen und Proportionen. Kettensatz, Reesische Regel, Gesellschafts- und Alligationsrechnung, alles in mannigfacher Anwendung auf praktisch wichtige Aufgaben. Die Lehre von den Gleichungen des ersten Grades mit Einer Unbekannten.

Geometrische Anschauungslehre im 1. Semester wöchentlich 1 Stunde, im 2. Semester wöchentlich 2 Stunden. Stereometrische Anschauungslehre. Lage von Linien und Ebenen gegen andere Ebenen. Körperliche Ecke. Hauptarten der Körper, ihre Gestalt- und Grössenbestimmung.

Ober-Gymnasium. §. 43. Ziel: Kenntniss und Durchübung der elementaren Geometrie und Algebra, als streng beweisender Wissenschaften.

Lehrplan: §. 44. V. Classe, wöchentlich 4 Stunden.

Arithmetik, wöchentlich 2 Stunden. Vom Zahlen-System überhaupt und vom dekadischen insbesondere, Entwicklung des Begriffs der Addition, Subtraction, Multiplication, Division, des Potenzirens und Wurzelausziehens; daraus Ableitung der negativen Zahlen (nebst Begründung der Rechnungen mit ihnen), der Brüche, der irrationalen Zahlen und imaginären Grössen. Die vier Grundrechnungen, angewendet auf eingliedrige und mehrgliedrige algebraische Ausdrücke. Allgemeine Eigenschaften und insbesondere Theilbarkeit der Zahlen. Vollständige Lehre von den Brüchen und Lehre von den Proportionen, so weit dazu die Potenzlehre nicht erforderlich ist.

Geometrie, wöchentlich 2 Stunden. Longimetrie und Planimetrie, in streng wissenschaftlicher Begründung.

VI. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Arithmetik, im 1. Semester wöchentlich 2 Stunden, im 2. Semester wöchentlich 1 Stunde. Vollständige Potenzlehre; Potenzen und Wurzeln in Anwendung auf ein- und mehrgliedrige algebraische Ausdrücke; Logarithmen, nebst mannigfacher Anwendung. Ergänzung der Lehre von den Proportionen. Gleichungen des 1. Grades mit Einer und mehreren Unbekannten. Gleichzeitige Anwendung der sechs Grundrechnungen auf mannigfache zusammengesetzte algebraische Monome und Polynome; Reductionen zusammengesetzter algebraischer Ausdrücke[1]) u. dgl.

Geometrie, im 1. Semester wöchentlich 1 Stunde, im 2. Semester wöchentlich 2 Stunden. Stereometrie, dann ebene Trigonometrie mit reichlichen Rechnungs-Anwendungen. Wenn Zeit dazu übrig ist, die Elemente der sphärischen Trigonometrie.

VII. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Arithmetik, im 1. Semester wöchentlich 2 Stunden, im 2. Semester wöchentlich 1 Stunde. Unbestimmte Gleichungen des 1. Grades; quadratische Gleichungen mit Einer Unbekannten; Progressionen, Combinationslehre und binomischer Lehrsatz.

Geometrie, im 1. Semester wöchentlich 1 Stunde, im 2. Semester wöchentlich 2 Stunden. Anwendung der Algebra, namentlich der quadratischen Gleichungen, auf die Geometrie; Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene, mit Einschluss der Kegelschnittslinien.

1) Der zuletzt genannte Gegenstand: „Gleichzeitige Anwendung etc." wird passend, als übende Wiederholung aller bisher vorgekommenen Rechnungen, der einen wöchentlichen Stunde des zweiten Semesters aufbehalten.

So weit der Organisations-Entwurf bezüglich des mathematischen Unterrichtes an Gymnasien. In dem Anhange Nr. VI. werden Instructionen für den Unterricht in der Mathematik ertheilt, bezüglich deren auf den Organisations-Entwurf selbst verwiesen wird. Für den sachkundigen Leser wird es von Interesse sein, zu erfahren, dass in einer Anmerkung dieser Instructionen Folgendes ausgesprochen wird:

„Es ist möglich, dass die methodische Durchführung des mathematischen Unterrichts durch alle Stufen des Gymnasiums, sobald nach Verlauf einiger Jahre die Früchte desselben im Ober-Gymnasium bemerkbar werden, den Umfang des in den Gymnasial-Unterricht aufgenommenen Gebietes, unbeschadet der gründlichen Durchführung, zu erweitern erlaubt; die entsprechenden Anträge der Lehrkörper sind dann zuversichtlich zu erwarten; in dem vorliegenden Lehrplane kam es darauf an, dasjenige Ziel vorzuzeichnen, welches durch die allgemeinen Zwecke des Gymnasiums unerlässlich scheint und in der dafür bemessenen Zeit erreichbar sein wird."

Hiezu wird bemerkt, dass Anträge, den für so wenige Unterrichtsstunden ohnehin viel zu bedeutenden Umfang des mathematischen Gebiets zu erweitern, nicht gestellt worden sind.

Im Jahre 1855 wurde angeordnet, dass „in der achten Classe eine Stunde wöchentlich zu Uebungen in der Lösung mathematischer Probleme in der Schule selbst, mit Ausschluss von Hausaufgaben, als zusammenfassende Wiederholung des mathematischen Unterrichts zu verwenden sei. Die Leistungen der Schüler bei diesen Uebungen sind in den Semestral-Zeugnissen ersichtlich zu machen."

In demselben Jahre erschien ein Erlass, dahin gehend, „dass die sphärische Trigonometrie als Bestandtheil des obligaten Unterrichts unbedenklich übergangen werden könne, da der Organisations-Entwurf die Berücksichtigung derselben ohnehin nur unter der Bedingung, wenn Zeit dazu übrig sei, empfiehlt, und es gegenwärtig gerade ein grösseres Bedürfniss ist, zur gründlichen Einübung derjenigen mathematischen Lehrpartien, die unbedingt die Unterrichtsaufgabe zu bilden haben, Zeit zu gewinnen."

Von der im Herbste 1870 einberufenen Gymnasial-Enquête-Commission wurde die Resolution angenommen: „Der Mathematik soll in der sechsten und achten Classe eine Stunde zugelegt werden." Zur Begründung derselben wurde bemerkt, dass, was zunächst die Stunde in der achten Classe anbelangt, bereits vielfach die Praxis vorhanden sei, dass der betreffende Lehrer, um eben etwas zu leisten, freiwillig eine zweite Stunde ausser der Schulzeit zulege, so dass es sich hier nur um die Sanctionirung eines hin und wieder bestehenden Brauches handle. Es würde dann allerdings in den zwei Stunden ein Theil der Materie, die jetzt am Ende der siebenten Classe zum Abschlusse gebracht wird, erst in der achten Classe abgeschlossen werden können. Eine ebenso allgemeine, unter den Lehrern der Mathematik bekannte Erfahrung ist es, dass in der sechsten Classe der Lehrstoff so ausgedehnt ist, dass immer, oder doch sehr häufig, Theile derselben auf die siebente Classe übertragen werden müssen, und man daselbst in Folge dessen noch mehr ins Gedränge kommt.

Im December 1870 wurde gestattet, „die Lehrstunden für Religion in der achten Classe von drei auf zwei Stunden in der Woche zu vermindern, und die hiedurch gewonnene eine Stunde für Mathematik zu verwenden, wenn in dieser Richtnng von dem Lehrkörper ein hegründeter Antrag gestellt wird."

An den Realgymnasien Oesterreichs, mit deren Gründnng im Jahre 1864 begonnen wurde, und welche jetzt schon ziemlich zahlreich sind, ohne zu einer einheitlichen Gestaltung gediehen zu sein, ist der mathematische Lehrplan im Grossen nnd Ganzen derselhe, wie an den Gymnasien; nnr sind häufig in der sechsten Classe vier Stunden in der Woche für Mathematik angesetzt, was wohl hald an allen Gymnasien der Fall sein wird.

Der Stundenplan für Mathematik an Gymnasien ist daher im Allgemeinen folgender:

Classe:	von 1849 an,	von 1856 an,	von 1871 an.
I.	3	3	3
II.	3	3	3
III.	3	3	3
IV.	3	3	3
V.	4	4	4
VI.	3	3	3
VII.	3	3	3
VIII.	—	1	2
Summe	22	23	24.

Um ein vollständig klares nnd übersichtliches Bild zu gehen, soll noch dargestellt werden, wie viele Stunden nach dem jetzt in Kraft stehenden Lehrplane den Hauptzweigen des mathematischen Unterrichts zuzuwenden sind.

Es entfallen im Durchschnitte in einem Schuljahre für jede Woche folgende Stunden:

Cl.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summe.
Für Rechnen:	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—	$6\frac{1}{2}$ in 4 Classen.
„ Arithmetik:	—	—	—	—	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	1	6 „ 4 „
„ Planimetrie:	1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	2	—	—	$\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$ „ 5 „
„ Trigonometrie:	—	—	—	—	—	$\frac{3}{4}$	—	$\frac{1}{4}$	1 „ 2 „
„ Stereometrie:	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	—	$\frac{3}{4}$	—	$\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$ „ 3 „
„ Analyt. Geom.:	—	—	—	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$ „ 2 „
Für Mathematik:	3	3	3	3	4	3	3	2	24 in allen Classen.

b) Für Realschulen. Die vollständigen Realschnlen Oesterreichs waren nach dem Organisations-Entwurfe von 1849 auf sechs Jahrgänge berechnet. Sie zerfielen in Unter- und Ober-Realschulen, jede mit drei Jahrgängen. An dem Lehrplane wurde 20 Jahre hindnrch fortwährend gebessert, und nach mannigfaltigen Versuchen und Ahänderungen, die der erste i. J. 1849 in Wirksamkeit getretene Lehrplan im Laufe der Jahre erfuhr, und die in einer Geschichte des österreichischen Realschulwesens ihren passenden Platz finden, wurde i. J. 1870 eine Reihe von einstweilen 10 Lehrplänen für Realschnlen genehmigt. Zur Orientirung für nicht österreichische Leser wird bemerkt, dass jetzt die Entwerfung

der Lehrpläne für Realschulen den Landtagen der einzelnen Kronländer überlassen wird, die Einführung derselben jedoch der Genehmigung von Seite des Unterrichts-Ministeriums unterworfen ist. So kommt es, dass jedes Kronland seinen eigenen Lehrplan entwirft, und nur so wird es begreiflich, dass gleichzeitig 10 Lehrpläne für Realschulen genehmigt wurden, wobei jedoch noch immer die Lehrpläne einiger Kronländer fehlen.

Bezüglich der Vorschriften zur Ertheilung des mathematischen Unterrichts sind jedoch diese Lehrpläne nahezu völlig übereinstimmend, so dass es hinreicht, einen derselben mitzutheilen, und als solcher folgt der jetzige Lehrplan für Mathematik an den Realschulen Nieder-Oesterreichs. Ausdrücklich wird hier bemerkt, dass der Unterricht im geometrischen Zeichnen an Unter-Realschulen und jener der darstellenden Geometrie an Ober-Realschulen hier nicht aufgeführt wird, weil diese Gegenstände einem andern Berichte vorbehalten sind. Und da der Unterricht in der Geometrie an den Unter-Realschulen in organische Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen gesetzt ist, so wird auch über Unterricht in der Geometrie an Unter-Realschulen hier nichts erwähnt. Noch sei bemerkt, dass die vollständige Realschule nunmehr 7 Jahrgänge umfasst, von denen 4 auf die Unter-Realschule und 3 auf die Ober-Realschule entfallen. Ob man nicht genöthigt sein wird, auch die Ober-Realschule ohne Erweiterung des anzustrebenden Unterrichtszieles auf 4 Jahrgänge auszudehnen, wird die Zukunft lehren.

Lehrziel für die Unter-Realschule: Sicherheit und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Zifferrechnen, namentlich in der Anwendung desselben auf praktisch wichtige Fälle. Durchübung der vier ersten Grundoperationen in allgemeinen Zahlen, sowie in ihrer Anwendung zur Auflösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer oder zwei Unbekannten.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Gründliche Kenntniss und sichere Durchübung der elementaren Mathematik als strenge beweisender Wissenschaft.

Lehrplan: I. Classe, wöchentlich 3 Stunden

Dekadisches Zahlensystem. Die Grundrechnungen mit unbenannten und einnamig benannten Zahlen, ohne und mit Decimalbrüchen. Grundzüge der Theilbarkeit, grösstes gemeinschaftliches Mass, kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches. Gemeine Brüche; Verwandlung derselben in Decimalbrüche und umgekehrt; Rechnen mit periodischen Decimalbrüchen. Rechnen mit mehrnamig benannten Zahlen.

II. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Das Wichtigste aus der Maass- und Gewichtskunde, aus dem Geld- und Münzwesen mit besonderer Berücksichtigung des französischen Systems. Mass-, Gewichts- und Münzreduction. Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, letztere mit möglichstem Festhalten des Charakters einer Schlussrechnung; Kettensatz, Procent- und einfache Zins-Discont- und Terminrechnung, Theilregel, Durchschnitts- und Alligationsrechnung.

III. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Fortgesetzte Uebungen im Rechnen mit besonderen Zahlen zur Wiederholung und Erweiterung des bisherigen arithmetischen Lehrstoffs. Zusammengesetzte Verhältnisse mit Anwendungen auf verschiedene im Geschäftsleben vorkommende Aufgaben. Einübung der vier ersten Grundoperationen in allgemeinen Zahlen mit ein- und mehrgliedrigen Ausdrücken, soweit dieselben zur Begründung der Lehre vom Potenziren und vom Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel nöthig sind; Erhebung auf die zweite und dritte Potenz, Ausziehen der Wurzeln zweiten und dritten Grades aus besondern Zahlen, ohne und mit Abkürzung.

IV. Classe, wöchentlich 4 Stunden.

Ergänzende und erweiternde Wiederholung des gesammten arithmetischen Lehrstoffs der Unter-Realschule, wissenschaftlich durchgeführte Lehre von den vier ersten Grundoperationen mit allgemeinen Zahlen, grösstes gemeinschaftliches Maas und kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches; Lehre von den gemeinen Brüchen. Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mit zwei Unbekannten, nebst Anwendung auf praktische Aufgaben.

V. Classe, wöchentlich 6 Stunden.

A. Arithmetik: Zusammenfassende Wiederholung des bisherigen Lehrstoffs aus der allgemeinen Arithmetik; Gleichungen des ersten Grades mit mehr als zwei Unbekannten; Diophantische Gleichungen. Die Zahlensystem überhaupt und das dekadische insbesondere; Theorie der Theilbarkeit; Lehre von den Decimalbrüchen, Potenzen und Wurzelgrössen; Bedeutung der imaginären und complexen Zahlen, die vier Grundoperationen mit denselben; Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Quadratische Gleichungen mit einer und mit zwei Unbekannten.

B. Geometrie: Planimetrie in ihrem vollen Umfange, vom streng wissenschaftlichen Standpunkte behandelt; zahlreiche Uebungen im Lösen von Constructions-Aufgaben mit Hilfe der geometrischen Analysis.

VI. Classe, wöchentlich 5 Stunden:

A. Arithmetik: Logarithmen; Gleichungen höheren Grades, welche auf quadratische zurückgeführt werden können, und Exponentialgleichungen; arithmetische und geometrische Progressionen mit Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnungen; Einiges über die Convergenz unendlicher Reihen; Combinationslehre; binomischer Lehrsatz.

B. Geometrie: Goniometrie und ebene Trigonometrie nebst zahlreichen Uebungsaufgaben in besonderen und allgemeinen Zahlen; Stereometrie mit Uebungen im Berechnen des Inhalts und der Oberfläche von Körpern; Elemente der sphärischen Trigonometrie nebst Uebungsaufgaben.

VII. Classe, wöchentlich 5 Stunden.

A. Arithmetik: Grundlehren der Wahrscheinlichkeits-Rechnung mit Anwendungen auf die Berechnung der wahrscheinlichen Lebensdauer; Kettenbrüche. Das Wichtigste über arithmetische Reihen höherer Ordnung mit Rücksicht auf das Interpolationsproblem.

B. Geometrie: Anwendung der sphärischen Trigonometrie auf Aufgaben der Stereometrie und insbesondere auf sphärische Astronomie; analytische Geometrie der Ebene, und zwar analytische Behandlung der Geraden, des Kreises und der Kegelschnittslinien; Durchübung der analytischen Geometrie in allgemeinen und besonderen Zahlen, namentlich in Construction der entsprechenden Aufgaben.

Wiederholung des gesammten arithmetischen und geometrischen Lehrstoffes der Oberclassen mittelst zahlreicher Uebungsaufgaben.

Soweit der Lehrplan für Mathematik an den Realschulen Oesterreichs. Berücksichtigt man, wie schon früher bemerkt wurde, dass der geometrische Unterricht an Unter-Realschulen mit dem geometrischen Zeichnen in organischer Verbindung steht, und dass für Geometrie und geometrisches Zeichnen

in der I., II., III., IV. Classe bezüglich

6, 3, 3, 3 Stunden in der Woche

angesetzt sind, von denen im Allgemeinen bezüglich

3, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ Stunden in der Woche

für den geometrischen Unterricht verwendet werden dürften, und zwar:

in der I. und II. Classe für Planimetrie

III. „ IV. „ „ Stereometrie und Einleitung in die darstellende Geometrie; berücksichtigt man ferner, dass für darstellende Geometrie

in der V., VI., VII. Classe bezüglich

3, 3, 3 Stunden in der Woche

bestimmt sind, die aber hier nicht in Rechnnng gezogen werden, so entfallen im Durchschnitte in einem Schnljahre in jeder Woche folgende Stunden für die Hauptzweige des mathematischen Unterrichts an Realschulen:

	Cl. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe.	
Für Rechnen:	3	3	3	1	—	—	—	10	in 4 Classen
„ Arithmetik:	—	—	—	3	3	$2^1/_2$	$2^1/_2$	11	„ 4 „
„ Planimetrie:	3	$1^1/_2$	—	—	3	—	—	$7^1/_2$	„ 3 „
„ Trigonometrie:	—	—	—	—	—	$1^1/_4$	$^1/_2$	$1^3/_4$	„ 2 „
„ Stereometrie:	—	—	$1^1/_2$	$1^1/_2$	—	$1^1/_4$	—	$4^1/_4$	„ 3 „
„ Analyt. Geom.:	—	—	—	—	—	—	2	2	„ 1 „
Für Mathematik:	6	$4^1/_2$	$4^1/_2$	$5^1/_2$	6	5	5	$36^1/_2$	in allen Classen.

Hiebei ist noch wohl zu erwägen, welch' kräftige Unterstützung der gesammte geometrische Unterricht durch das in $7^1/_2$ Stunden der Woche geübte geometrische Zeichnen an Unter-Realschulen, nnd durch die in 9 Stunden der Woche gelehrte darstellende Geometrie an Ober-Realschulen findet.

2. Lehr- und Uebungsbücher.[1])

a) Gymnasien.

I. Unter-Gymnasium. Für den arithmetischen Unterricht:

1. Heiss E.: „Rechenbuch." Köln.
2. Baltzer R.: „Rechenbuch für den Standpunct der Mittelschnlen." Leipzig.
3. Heiss E.: „Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra." Köln.
4. Močnik F.: „Lehrbuch der Arithmetik für die Unter-Gymnasien, zwei Abtheilungen." Wien.

Speciell zugelassen ist:

5. Harms Ch.: „Die erste Stufe des mathematischen Unterrichts in einer Reihenfolge methodisch geordneter Aufgaben." I. Abtheilung: Arithmetische Aufgaben. Oldenburg.

Für den geometrischen Unterricht:

1. Friedleben Th.: „Leitfaden zum methodisch-praktischen Unterricht in der Formenlehre und gemeinen Geometrie." Frankfurt a. Main.
2. Močnik F.: „Geometrische Anschauungslehre für das Unter-Gymnasium," zwei Abtheilungen. Wien.
3. Hillardt F. K.: „Geometrische Tafeln für den Elementar-Unterricht nach der stigmographischen Methode." Wien.
4. Gornorth A.: „Grundlehre der ebenen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- nnd Rechnungsaufgaben." Wien.
5. Schram J.: „Anfangsgründe der Geometrie oder geometrischen Formenlehre für die unteren Classen von Mittelschulen und für Lehrer-Seminarien." Wien.

1) Da ein richtig gestelltes officielles Verzeichniss der bis jetzt gebrauchten Lehr- und Uebungsbücher nicht vorhanden ist, so kann das folgende Verzeichniss auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen.

II. Ober-Gymnasium. Für den arithmetischen und geometrischen Unterricht:

1. Wiegand A.: „Lehrbuch der Mathematik, und zwar allgemeine Arithmetik, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie und analytische Geometrie in der Ebene." Halle.
2. Kambly L.: „Elementar-Mathematik, und zwar Arithmetik und Algebra, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie." Breslau.
3. Brettner H. A.: *a)* „Leitfaden beim Unterricht in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Combinations-Lehre." Breslau. *b)* „Lehrbuch der Geometrie." Breslau.
4. Boymann J. R.: „Lehrbuch der Mathematik, und zwar Geometrie der Ebene, ebene Trigonometrie und Geometrie des Raumes, Arithmetik." Köln und Neuss.
5. Koppe R.: „Anfangsgründe der reinen Mathematik und zwar Arithmetik und Algebra, Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie." Essen.
6. Močnik F.: „Lehrbuch *a)* der Algebra, *b)* der Geometrie für Ober-Gymnasien." Wien.
7. Frischauf J.: „Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für Mittelschulen." Graz.

Speciell zugelassen sind:

8. Frischauf J.: „Elemente der Geometrie." Graz.
9. Frischauf J.: „Einleitung in die analytische Geometrie." Graz.

b) Realschulen.

I. Unter-Realschule. Für den arithmetischen Unterricht:

1. Močnik F.: „Anleitung zum Rechnen für die Unter-Realschulen." Wien.
2. Močnik F.: „Angewandte Arithmetik für Unter-Realschulen." Wien.
3. Villicus F.: „Lehr- und Uebungsbuch der Aritbmetik für Unter-Realschulen." 3 Theile. Wien.
4. Strehl J.: „Handbuch der Arithmetik für Unter-Realschulen." 3 Theile. Wien.
5. Heis E.: „Rechenbuch." Köln.
6. Baltzer R.: „Rechenbuch für den Standpunct der Mittelschulen." Leipzig.
7. Teirich V.: „Schulrechenbuch." 2 Theile. Wien.

Für den geometrischen Unterricht:

1. Glasl C.: „Lehrbuch der Geometrie für Unter-Realschulen." Wien.
2. Fialkowski N.: „Lehrbuch der Geometrie und des Zeichnens für Unter-Realschulen." Wien.
3. Friedleben Th.: „Leitfaden zum methodisch-praktischen Unterricht in der Formenlehre und gemeinen Geometrie." Frankfurt a. M.
4. Močnik F.; „Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen für Unter-Realschulen." Prag.

5. Gernerth A.: „Grundlehren der ebenen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben." Wien.

II. Ober-Realschule. Für den arithmetischen und geometrischen Unterricht:

1. Salomon J.: „Lehrbnch der Elementar-Mathematik für Ober-Realschulen." 2 Bände. Wien.
2. Heis E. und Eschweiler Th.: „Lehrbuch der Planimetrie und Stereometrie." Köln.
3. Wiegand A.: „Lehrbuch der Mathematik, nnd zwar allgemeine Arithmetik, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie, analytische Geometrie in der Ebene und algebraische Analysis. Halle.
4. Močnik F.: „Lehrbuch der Geometrie für Ober-Gymnasien. Wien.
5. Toirich V.: „Lehrbuch der Algebra und Geometrie für die obern Classen der Mittelschulen." 2 Theile. Wien.
6. Frischauf J.: „Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für Mittelschnlen." Graz.
7. Rogner J.: „Sammlung von Aufgaben aus der Algebra und Arithmetik." Wien.
8. Zampieri J.: „Sammlnng von Formeln, Aufgaben und Beispielen aus der Arithmetik und Algebra," bearbeitet mit Zugrundelegung von J. Salomon's Sammlnng. Wien.
9. Haberl J.: „Lehrbnch der allgemeinen Arithmetik und Algebra." Wien.
10. Sonndorfer R.: „Lehrbuch der Geometrie für die obern Classen der Mittelschulen." 2 Theile. Wien.
11. Heis E.: „Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra." Köln.
12. Koppe R.: „Anfangsgründe der reinen Mathematik." 4 Theile. Essen.

3. Ausstellungsobjecte.

1. Stereoskopische Bilder für den Unterricht in der Stereometrie, gezeichnet von H. J. Möller, Professor am Commnnal-Real- und Obergymnasium in der Leopoldstadt in Wien. Dieselben sind mit Sorgfalt gearbeitet, und umfassen 48 Stücke, und zwar

a) über Gerade und Ebenen im Raume 18 Bilder,
b) „ Körper im Allgemeinen 16 Bilder,
c) „ das Ausmessen der Körper 11 Bilder,
d) „ die Darstellung der Kegelschnittslinien 3 Bilder.

Da der Gebrauch dieses trefflichen Anschauungsmittels beim Studium der Stereometrie, der sphärischen Trigonometrie, der darstellenden Geometrie und der Krystallographie bei uns noch ziemlich selten ist: so folgt für Leser, welche diese Lehrmittel näher kennen lernen wollen, eine kurze Angabe mehrerer diesen Gegenstand behandelnden Werke:

1. Schletke, J.: „Stereoskopische Figuren für das Studium der Stereometrio und sphärischen Trigonometrie." 32 Bilder. Hamburg 1870.
2. Schlotke, J.: „Dio Hauptaufgaben der descriptiven Geometric in stereoskopischen Figuren." 30 Bilder. Hamburg 1871.
3. Brnde, A.: „Stereoskopische Bilder aus der Stereometrie, bezogen auf den Kubus." 30 Bilder. Stuttgart 1870.
4. Martius-Matzdorf, J.: „Die körperliche Ecke mit stereoskopischer Darstellung." 14 Figuren. Berlin 1872.
5. Martius-Matzdorf, J.: „Die Elemente der Krystallographie mit stereoskopischer Darstellung der Krystallformen." 118 Figuren. Braunschweig 1871.

Lesern, welche über die Entwerfung von Stereoskopbildern Aufschluss sich verschaffen wollen, ist das vortreffliche Werkchen zu empfehlen:

Steinhauser, A.: „Ueber die geometrische Construction der Stereoskopbilder, mit 22 Figuren." Graz 1870.

2. Zerlegbare stereometrische Modelle nach Angabe des H. Dir. Dr. J. Parthe, ausgestellt vom k. k. Real-Gymnasium in Brünn, und zwar:

a) ein dreiseitiges Prisma, in drei inhaltsgleiche Pyramiden getheilt, Preis 6 fl.,
b) eine Kugel mit verschiedenen Kugelschnitten, Preis 7 fl.,
c) ein Kegel mit allen Kegelschnitten, Preis 7 fl.

Diese Medelle, deren jedes auf einem zweckmässigen Postamonte ruht, sind sehr nett gearbeitet. Eine vollständigere Sammlung von stereometrischen Modellen, mit gleicher Nettigkeit gearbeitet, wäre allerdings ein sehr schönes Lehrmittel, würde aber sehr viel Geld kosten.[1])

3. Eine Sammlung stereometrischer Figuren-Netze aus Trinker's Kunstverlag in Graz. Diese Sammlung enthält 133 Netze auf 28 Blättern, und kostet 3 fl. 36 kr. Die Netze befinden sich auf steifem Cartonpapier und haben auf jedem Blatte den Namen des entsprechenden Körpers, und zwar enthält die Sammlung

36	Netze	für	Prismen	auf	9 Blättern,
48	„	„	Pyramiden	„	9 „
16	„	„	Cylinder	„	4 „
25	„	„	Kegel	„	4 „
3	„	„	Kugeln	„	1 Blatt,
5	„	„	regelm. Körp.		1 „

Sie sind jedenfalls die vollständigste Sammlung stereometrischer Figurennetze, und da sie bei der Zusammenstellung Körperformen geben, die nicht zu

1) Die von G. Köpp zu Bensheim in Hessen-Darmstadt in Sammlungen von 10, 20, 30, 40 60 und 80 Stücken zusammengestellten geometrischen Körper wurden von keiner Lehranstalt zur Ausstellung gebracht. Da dieselben aber sehr sorgfältig aus massiver Holzmasse gearbeitet und zum grössten Theile zerlegbar, überdiess verhältnissmässig billig sind (die grösste Sammlung von 80 Stücken kostet 26 Thaler), so werden Lehranstalten auf dieselben aufmerksam gemacht.

klein sind, und da sie überdiess nicht zu theuer sind,[1]) so sind sie Lehranstalten und Schülern wohlhabender Aeltern zu empfehlen.

Fialkowski's N. Körperformen-Netze zum Anfertigen von Körpermodellen, 12 Tafeln mit 55 Figuren, (2. Auflage, Wien 1871), in Wien wohlbekannt, und wegen ihres geringen Preises (40 kr.) auch ärmeren Schülern zugänglich, sind zur Vorausstellung nicht gebracht worden.

4. Die Poinsot'schen Körper und die Netze derselben, von Herrn A. Steinhausor, Professor an der k. k. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule in Wien.

Dio Poinsot'schen Körper[2]) bilden eine Art regelmässiger Körper höherer Ordnung, und stehen den bekannten fünf regelmässigen Körpern ebenso gegenüber, wie die regelmässigen Sternvielecke den regelmässigen Vielecken erster Ordnung. Da genaue Modelle dioser Körpor nur sehr schwer horzustellen sind, und es eben so schwer ist, oine klare Vorstellung derselben durch Zeichnung zu liefern: so war Stoinhanser bemüht, oine möglichst einfache Zusammensetzung dieser Körper zu suchen, um die technischen Schwierigkeiten bei der Verfertigung ihrer Modelle thunlichst zu überwinden. Diese Aufgabe hat Steinhauser in vorzüglichor Weise gelöst, und jeder Sachverständige wird diesen vier Modellen, die wohl nur ausserordentlich selten angefertigt worden sein dürften, wohlverdient grosses Interesse schenken. Ausser den Modellen hat Steinhauser die Netze, durch deren Zusammenstellung er die Körpor erhalten hat, abdruckon lassen, so dass jeder bei gehörigem Geschicke und entsprechender Geduld in der Lage ist, sich diese Körper anzufertigen.

Diese vier sternförmigen Polyëder sind:

a) Das 20eckige Sterndodekaëder; es hat 12 Flächen, 20 Ecken, 30 Kanten; Flächen 5seitig sternförmig; Ecken 3kantig gewöhnlich.

b) Das 12eckige Sterndodekaëder; es hat 12 Flächen, 12 Ecken, 30 Kanten; Flächon 5seitig sternförmig; Ecken 5kantig gewöhnlich.

c) Das sterneckige Ikosaëder; es hat 20 Flächen, 12 Ecken, 30 Kanten; Flächen 3seitig, Ecken 5kantig sternförmig.

d) Das sternockige Dodekaëder; es hat 12 Flächen, 12 Ecken, 30 Kanten; Flächen 5seitig gewöhnlich, Ecken 5kantig sternförmig.

---

1) F. C. Marie: *Géométrie stéréographique, ou reliefs des polyédres, d'après l'ouvrage anglais de John-Lodge-Cowley, Paris 1835,* enthält nur 24 Netze und kostet 8 Francs.

2) Man vergleiche Poinsot's Abhandlung über diese Körper, welche sich im *Journal de l'école polytechnique, Paris 1809*, befiodet, oder Heis und Eschweiler: Stereometrie und Trigonometrie, Köln, 1867, Wiener: Ueber Vielecke und Vielflache, Leipzig 1864, endlich A. Steinhauser: Die Netze der Poinsot'schen Körper, Graz 1871.

IX. Physik.

Bericht von Realschul-Director Dr. Fr. Jos. Pisko in Sechshaus bei Wien.

A. An Gymnasien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Ziel für das Unter-Gymnasium: Kenntniss der leichter fasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze, soweit diese durch Versuche, ohne besondere Anwendung der Mathematik, ermittelbar sind, und Kenntniss der verständlichsten von ihren praktischen Anwendungen.

Für das Ober-Gymnasium: Wissenschaftlich begründete Kenntniss der Naturgesetze, soweit hiezu die Mittel der Elementar-Mathematik hinreichen, Anwendung derselben zur Erklärung der Naturerscheinungen.

Vertheilung des Lehrstoffes. Unter-Gymnasium: In der III. Classe, im zweiten Semester 2 Stunden wöchentlich: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aggregatzustände und innere materielle Beschaffenheit. Grundstoffe und chemische Verbindungen. Wärmelehre.

In der IV. Classe, 3 Stunden wöchentlich: Gleichgewicht und Bewegung der festen, tropfbar- und ausdehnsam-flüssigen Körper. Das Wichtigste aus der Akustik, Optik, der Lehre vom Magnetismus und von der Elektricität mit Erklärung der in diese Gebiete gehörigen Naturerscheinungen. Einige Hauptlehren der Astronomie und physikalischen Geographie.

In den Realgymnasien, welche in Oesterreich den Unter-Gymnasien entsprechen, sind der Physik mit Chemie in der III. und IV. Classe wöchentlich 3 Stunden zugewiesen. Im zweiten Semester der IV. Classe wird Chemie gelehrt.

Ober-Gymnasium: In der VII. Classe 3 Stunden wöchentlich: Allgemeine Eigenschaften und Unterschiede der Körper. Gesetze der chemischen Verbindungen und Zerlegungen; die wichtigsten chemischen Verbindungen, deren Kenntniss zum Verständniss vieler physikalischen Lehren nothwendig und durch ihre häufigen Anwendungen im Leben interessant ist. Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung fester, tropfbar- und ausdehnsam-flüssiger Körper. Wellenlehre und Akustik.

In der VIII. Classe 3 Stunden wöchentlich: Magnetismus, Elektricität, Wärme, Optik, Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie.

Der eben angeführte und gesetzlich in Uebung stehende Stundenplan für Physik weicht von der ursprünglichen, im Organisations-Entwurfe (1849) aufgenommenen Stundenvertheilung ab. Nach letzterer sollte der höhere Cursus der Physik in der VI. und VII. Classe in je 3 wöchentlichen Stunden gelehrt und überdiess in der VIII. Classe 3 Stunden wöchentlich physikalische Geographie, Geologie und Physiologie, sowie auch Geographie der Pflanzen vorgenommen werden. Und weil in der Uebergangsperiode vom alten zum neuen Gymnasial-Lehrplan die ehedem selbstständigen, obligaten zwei philosophischen Jahrgänge zum Gymnasium geschlagen wurden, so musste damals (1850) in der VIII. Classe die Physik in 7 oder 8 wöchentlichen Stunden in der Ausdehnung und Weise gelehrt werden, wie vormals in dem zweiten jener philosophischen Jahrgänge. In den übrigen Classen des neuen Gymnasiums wurde gleichzeitig die Ausführung des Organisations-Entwurfes, auch hinsichtlich der Physik, angebahnt. Allein gar bald — schon im März 1851 und von da weiter — erhoben

sich von mehreren Seiten gewichtige, besonders auf die mathematische Vorbildung im Obergymnasium bezügliche Bedenken gegen die im Organisations-Entwurfe angeordnete Vertheilung der Physik, welche bald so mächtig wurden, dass bereits ein Jahr später — am 17. Mai 1852 — die Lehrkörper der k. k. Gymnasien zu Vorschlägen bezüglich einer besseren Vertheilung des physikalischen Lehrstoffes durch einen Ministerial-Erlass aufgefordert wurden. Auf Grundlage der eingelaufenen amtlichen Gutachten und der in der „Zeitsch. f. österr. Gymn." geführten Polemik erfolgte am 10. September 1855 die Einführung des oben angeführten, jetzt noch giltigen Lehrplanes für Physik in den Gymnasien.

Hart bedroht war derselbe durch den ministeriellen Modifications-Entwurf vom 10. October 1857, nach welchem das Lehren der Physik im Unter-Gymnasium aufgelassen werden sollte. Es hätte wohl dafür der Physik in der VII. und VIII. Classe je eine Stunde wöchentlich zugelegt werden sollen; aber die bewährte Zweistufigkeit des Unterrichtes wäre aufgegeben gewesen. Zum Glück erhoben sich so viele hochgeachtete Stimmen gegen jene, das Princip des trefflichen Organisations-Entwurfes verletzenden Modifications-Absichten, dass es bei der Verordnung v. J. 1855 verblieb.

Dagegen hat die Enquête, welche im Herbst des Jahres 1870 vom k. k. Unterrichts-Ministerium wegen der in Aussicht genommenen Verbesserung des Gymnasial-Lehrplanes nach Wien einberufen worden ist, bezüglich des Stundenplanes für Physik, wie folgt, sich ausgesprochen: In der III. Classe, im 1. Semester 3 Stunden wöchentlich Chemie, im 2. Semester 3 Stunden wöchentlich Mineralogie, welche letztere ohne chemische Vorlehren nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft nicht gedeihlich beigebracht worden könne. In der IV. und VIII. Classe sei die Physik unverändert wie bisher zu lehren; in der VII. Classe aber wäre der Physik eine Lehrstunde zuzulegen.

Innerhalb desselben Jahrescurses darf der Lehrer den physikalischen Lehrstoff in jene Ordnung bringen, welche er für die zweckentsprechendste hält; ja selbst einzelne Lehren der verschiedenen Haupt-Abtheilungen kann er aus methodischen Rücksichten in der Reihenfolge versetzen, so z. B. steht es ihm frei, die Lehren der Meteorologie in den Capiteln der Aërostatik, Elektricität, Optik und Wärme an den geeigneten Stellen, einzuflechten. Hingegen darf ein Umtausch der Hauptdisciplinen der Physik, von denen jede einer anderen Classe zugewiesen ist, wegen des etwaigen Uebertrittes der Schüler aus dem einen Gymnasium in ein anderes, nicht Statt finden.

In Beziehung auf das Lehrverfahren spricht sich die Instruction des Organisations-Entwurfes dahin aus: Im Unter-Gymnasium sollen die Versuche die einfachsten, mithin in ihrem ganzen Verlaufe übersichtlich sein; sie sollen eine Grunderscheinung enthalten und ein wichtiges Gesetz erschliessen lassen, derart, dass dann der Schüler Erscheinungen, welche jener Grunderscheinung untergeordnet sind, sogleich mündlich zu erklären im Stande ist. In solcher Weise wird einerseits für den praktischen Beruf, andererseits für die höhere

Unterrichtsstufe der Grund gelegt. In der letzteren Beziehung ist der Lehrer angewiesen, auf die Lücken der Erkenntniss aufmerksam zu machen, welche erst später mittelst der Mathematik sich werden ausfüllen lassen.

Die technologische Seite des Gegenstandes ist so zu behandeln, dass zwischen den Wahrnehmungen, welche der Knabe im täglichen Leben auf dem Gebiete der Künste und Gewerbe zu machen Gelegenheit hat, und seinem physikalischen Wissen eine förderliche Verbindung sich herstellt.

Teleologische Betrachtungen sind zu vermeiden; die entsprechenden Gedanken sollen sich durch die Behandlung des Gegenstandes dem Schüler von selbst aufdrängen.

Im Ober-Gymnasium soll sich der physikalische Unterricht über jenen des Unter-Gymnasiums an Umfang und Gründlichkeit erheben; es ist daher nach einer kurzen Wiederholung des bereits beigebrachten physikalischen Lehrstoffes gründlicher und sichernder weiter zu bauen. Dabei wird zu einer weisen Beschränkung, besonders hinsichtlich der vielen Hypothesen, gemahnt.

Bei der Beurtheilung der Leistungen eines Schülers aus der Physik hat der Lehrer in den unteren Classen die Kenntniss der wichtigsten Naturerscheinungen ins Auge zu fassen. In den oberen Classen wird eine umfassendere und gründlichere Kenntniss der Naturerscheinungen und Gesetze mit elementar-mathematischer Begründung verlangt, wobei auch die Combinationsgabe und der Vortrag zu beachten sind.

Bei der Maturitäts-Prüfung wird gefordert: Kenntniss der Fundamental-Erscheinungen und Fundamental-Gesetze aus den einzelnen Gebieten und die Fähigkeit einfache, damit zusammenhängende Naturerscheinungen durch dieselben zu erklären.

2. Lehrmittel.

Die Lehrbücher der Physik, welche vom Unterrichts-Ministerium approbirt werden, müssen im Allgemeinen dem oben für die Physik angegebenen Inhalte entsprechen.

Bald (1850) nach Einführung des Organisations-Entwurfes in den k. k. Gymnasien wurden die Gymnasien mit den „Grundzügen der Naturlehre" und den „Anfangsgründen der Naturlehre" von Dr. Andreas Baumgartner versorgt. Gegenwärtig sind folgende, nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnete Lehrbücher vom Unterrichts-Ministerium als zulässig erklärt:

1. Brettner H. A. Dr.: „Leitfaden der Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen." 18. Auflage, Breslau 1871, Johann Max und Comp. Preis 25 Sgr.
2. Koppe K.: „Der erste Unterricht in der Naturlehre für mittlere Schulen." 3. Auflage. Essen 1869, Bädeker, Preis 12 Sgr. Bei der Approbation dieses Buches ist bemerkt, dass es an solchen Gymnasien besonders brauch-

har wäre, wo — wegen der vielen lebendon Sprachen, welche die Schüler zu lernen habeu — der physikalische Unterricht noch grössere Schwierigkeit findet.

3. Krist Jos. Dr.: „Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen." 5. Auflago, Wien 1872, Braumüller Preis 1 fl. 20.
4. Kunzek A. Dr.: „Lehrbnch der Experimental-Physik," 7. Auflage, Wien 1864, Braumüller. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.
5. Pick H. Dr.: „Vorschule der Physik." 2. Auflage, Wien 1872, Gerold. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
6. Pisko F. J. Dr.: „Lehrhuch der Physik für Unter-Gymnasien." 4. Auflage, Wien 1872, Gerold. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
7. Schahns J. Dr.: „Leichtfassliche Anfangsgründe der Natulehre." 12. Auflage, Wien 1872, Gerold. Preis 1 fl. 5 kr.
8. Šubic S.: „Lehrbnch der Physik für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen." 2. Auflage, Pest 1872, Heckenast. Preis 1 fl. 50 kr.
9. Ulrich Dr. G.: „Lehrhnch der Physik für die unteren Classen der Mittelschulen." Wien 1865, Sallmayer. Preis 1 fl.
10. Weiser J. Dr.: „Anfangsgründe der Physik." 4. Auflage, Wien 1860, L. V. Seidel. Preis 1 fl.
11. Koppe K.: „Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oheren Classen der Gymnasien nnd Realschnlen." 11. Auflage, Essen 1871. Bädeker. Preis 1 Thlr. 8 Sgr.
12. Kunzek A. Dr.: „Lehrhuch der Physik mit mathematischor Begründnng." 3. Auflage, Wien 1865, Branmüller. Preis 4 fl.
13. Pisko Fr. Jos. Dr.: „Lehrhnch der Physik für Ober-Gymnasien und Ober-Realschnlen." 3. Auflage, Brünn 1873, Winiker. Preis 3 fl. 40 kr. ö. W.
14. Sohahns J. Dr.: „Grundzüge der Physik." 5. Auflage, Wien 1872, Gerold. Preis 3 fl. 20 kr.
15. Šnbie S.: „Lehrhnch der Physik für Oher-Gymnasien." 2. Auflage, Pest 1872. Heckenast. Preis 3 fl. ö. W.
16. Weiser J. Dr.: „Lehrhnch der Physik auf Grnndlage der Elementar-Mathematik." Wien 1857, L. W. Seidel & Sohn. Preis 4 fl. ö. W.

Bei den Lehrbüchern der Physik für die oheren Classen der Gymnasien von Knnzek, Woiser und Pisko hemerkt die Approbation, dass nicht der Umfang dieser Bücher, sondern der Organisations-Entwurf die Grenzen hestimmt, innerhalh welcher der Lehrstoff zu nehmen ist.

Als Lehrmittel der Physik dienen die entsprechenden Apparate nnd aushilfsweise anch physikalische Wandtafeln oder Zeichnungen. Bezüglich der Auswahl der physikalischen Lehrmittel stellt der Lehrer der Physik die Anträge dem Director, sorgt sodann für das tadellose Einlangen und die Erhaltung derselben. Znweilen macht das Unterrichts-Ministerium auf ein

physikalisches Lehrmittel aufmerksam, so z. B. im J. 1862 auf das Universal-Rheometer von Zenger.

Die k. k. Gymnasien jener Provinzial-Hauptstädte, in welchen vor der grossen Reform (1850) die beiden philosophischen Jahrgänge — getrennt von einer Universität — bestanden, haben von letzteren ein meist brauchbares physikalisches Cabinet übernommen; jene k. k. Gymnasien aber, bei welchen diess nicht der Fall war, haben zur ersten Anschaffung der nothwendigsten Apparate entsprechende Summen von den dazu verpflichteten Behörden oder Corporationen bezogen. Ein Gleiches geschieht noch heute bei der Schaffung neuer Gymnasien von den betreffenden Gründern dieser Lehranstalten. Die weitere Ergänzung der physikalischen Sammlung erfolgt dann aus dem Theilbetrage des bei Aufnahme der Schüler eingehobenen Lehrmittel-Beitrages und durch ausserordentliche Zuschüsse von Seite des Unterrichts-Ministeriums oder jener, welche sich für die Herbeischaffung der Lehrmittel verpflichtet haben. Im Ganzen und Grossen ist — wie sich weiterhin ergeben wird — der Stand der physikalischen Sammlungen der öffentlichen Gymnasien in Oesterreich ein befriedigender.

B. An Realschulen.

Lehrziel für die untern Classen: Durch das Experiment vermittelte Kenntniss der leichtfasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze mit Berücksichtigung der verständlichsten praktischen Anwendungen.

Für die oberen Classen: Verständniss der bedeutendsten Naturerscheinungen und Naturgesetze, durch den elementar-mathematischen Beweis gesichert; Anwendung dieser Lehren auf das Gesammtbild der Erde, als eines aus Naturkörpern zusammengesetzten, einheitlichen, gesetzmässig entwickelten Ganzen.

Vertheilung des Lehrstoffes:

Unter-Realschule. In der dritten Classe, wöchentlich 4 Stunden: Experimental-Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Wärme, Statik und Dynamik fester, tropfbarer und ausdehnsamer Körper.

In der vierten Classe, wöchentlich 2 Stunden: Experimental-Physik. Schall, Licht, Magnetismus, Elektricität.

Ober-Realschule. In der sechsten Classe, wöchentlich 4 Stunden: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Wirkungen der Molekularkräfte, Mechanik, Akustik.

In der siebenten Classe, wöchentlich 4 Stunden: Elektricität, Magnetismus, Wärme, Optik, Grundlehren der Astronomie und mathematischen Geographie.

Auch an der Realschule hat bereits der Stundenplan für die Physik seine Geschichte. Im Organisations-Entwurfe (1849) waren der dreiclassigen Unter-Realschule zugewiesen: In der I. Classe wöchentlich 2 Stunden; in der II. Classe im 1. Semester 2, und im 2. Semester 4 Stunden; also im Durchschnitt 3 Stunden.

In der Ober-Realschule sollten in der V. Classe wöchentlich 4 und in der VI. Classe wöchentlich 5 Stunden Physik gelehrt werden. Das Statut für Realschulen von 1851, nach welchen in Wirklichkeit von 1851 bis einschliesslich 1867 gelehrt worden ist, setzte in der VI. Classe nur 4 Stunden

an, so dass in der ganzen Realschule die Physik mit 13 wöchentlichen Lehrstunden bedacht war.

Bald, nachdem der eben erwähnte Stundenplan in Wirksamkeit getreten war, erhoben sich vielseitig gewichtige Stimmen gegen die Zutheilung der Physik an die I. Classe der Unter-Realschule, wobei hauptsächlich die noch mangelnde Vorbereitung betont wurde; aber erst am 21. August 1867 verfügte eine Ministerial-Verordnung eine bessere Vertheilung, nach welcher schon im folgenden Schuljahre (1868) gelehrt worden ist. Nach derselben begann der Unterricht aus der Physik in der II. Classe mit 2wöchentlichen Stunden im 1., und 3 wöchentlichen Stunden im 2. Semester; in der III. Classe hatte die Physik wöchentlich 3 Stunden. In der Ober-Realschule bekam die Physik wöchentlich in der V. Classe 3 und in der VI. 5 Stunden; sie hatte also wöchentlich eine halbe Stunde gewonnen.

Da eine baldige vollkommene Reorganisation der Realschulen in Aussicht stand, so wurden den Lehrkörpern, mittels jener Verordnung v. J. 1867, Modificationen in der Feststellung ihres Stundenplanes im Allgemeinen gestattet, wovon sie auch in Beziehung auf die Physik, nach Ausweis der Programme, Gebrauch machten; alle aber begannen die Physik erst in der unteren II. Classe, manche auch erst mit dem 2. Semester dieser Classe.

Im Ganzen und Grossen wurde nach dem im Jahre 1867 modificirten Lehrplan vorgegangen bis zum Schuljahre 1871, in welchem das neue Realschul-Gesetz für die meisten österreichischen Länder ins Leben trat. Der oben gegebene Stundenplan, nach welchem die Physik an den Realschulen gegenwärtig gelehrt wird, ist diesem Realschul-Gesetz entnommen.[1])

Der Organisations-Entwurf (1849) hatte auch eine Unter-Realschule mit einer IV. Classe als „praktisches Jahr" im Auge.

Dieses wurde thatsächlich nur wenigen Unter-Realschulen — wie Gumpendorf, Prag, Pisek — angefügt, dabei aber die Physik, so wie auch andere Lehrgegenstände, der Gleichmässigkeit halber, nach dem allgemein giltigen Stundenplan gelehrt.

Bei allen Veränderungen und Wandlungen, welche der Stundenplan für Physik im Projecte oder in der Wirklichkeit durchgemacht hat, wurden stets das Lehrziel und der Lehrstoff im Allgemeinen so im Auge behalten, wie sie gleich anfangs im Organisations-Entwurfe festgestellt worden sind.

Auch bei den Realschulen ist dem Lehrer der Physik innerhalb desselben Jahrescurses ein Wechsel der Lehrparthien gestattet, und auch für ihn gilt die bei den Gymnasien angeführte Instruction, sowohl hinsichtlich des Lehrens als auch der Beurtheilung der Schülerleistungen. Bezüglich der Maturitäts-

1) Für Böhmen ist das Realschulgesetz noch nicht in Wirksamkeit; und wir setzen den Stundenplan für die Physik hieher, nach welchem dieselbe an der deutschen Ober-Realschule in Prag im Schuljahre 1872 gelehrt worden ist: II. Classe 2 Stunden, III. Classe 3 Stunden, V. Classe 3 Stunden, VI. Classe 5 Stunden.

Prüfung betont jedoch die Verordnung die mathematische Seite eigens, was bei den Gymnasien nicht geschehen ist.

Die **Lehrbücher** der Physik, für das Unter- und Ober-Gymnasium haben auch (**Brettner** ausgenommen) für die **Unter- und Ober-Realschule** die Approbation erhalten; es ist jedoch zu bemerken, dass für die Unter-Realschule noch hinzukömmt: **Notolička** E. Dr.: „Leitfaden für den ersten Unterricht in der Physik für Unter-Realschulen." (8. Auflage, Brünn 1869, Preis 1 fl. 8 kr.) und, dass **Pisko** seine Physik für Unter-Realschulen eigens umgearbeitet hat. (9. Auflage, Brünn 1872, Winiker, Preis 1 fl. 20 kr.) —

Die **Lehrmittel** für die Physik an den Realschulen sind die nämlichen wie an den Gymnasien, aber die physikalischen Sammlungen jener, mussten alle erst neu beigeschafft werden, indem bei Einführung der neuen Realschulen brauchbare Apparate von den ehemaligen, sogenannten vierten Classen nicht zu übernehmen waren, und in den mit den polytechnischen Lehranstalten zu Wien und Prag verbunden gewesenen Realschulen die Physik im Lehrplane nicht aufgenommen war. Bezüglich der Dotation für physikalische Lehrmittel gilt hier das bei den Gymnasien über diesen Gegenstand Gesagte. Im Allgemeinen erweisen sich die Gemeinden williger, für die Realschulen die Lehrmittel gänzlich oder theilweise anzuschaffen, als für die Gymnasien[1]).

C. Ausstellungsobjecte.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht brachte einen vom k. k. Hofmechaniker W. J. **Hauck** in Wien angefertigten **Lehrapparat der Physik für Mittelschulen**. welcher nach folgenden Hauptabtheilungen geordnet war: Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper, Statik und Dynamik, Hydrostatik und Hydrodynamik, Aërostatik und Aërodynamik, Wellenlehre, Akustik und Optik, Magnetismus, Reibungs-Elektricität und Galvanismus.

Dieser physikalische Lehrapparat soll in der Weltausstellung noch durch einige Stücke derart ergänzt werden, dass er ein physikalisches Normalcabinet für Mittelschulen darstellt. Zugleich soll durch diese Sammlung bekundet werden, wie hoch in Oesterreich die experimentale Seite der Physik, ohne Unterschätzung oder Zurücksetzung ihrer mathematischen Seite, gehalten wird.

Die veröffentlichten Programme der Mittelschulen, sowie auch die amtlichen Inventare, zeigen, dass die hier zur Ausstellung gebrachte Sammlung physikalischer Apparate an den seit längerer Zeit gegründeten Staats- oder Communal-Mittelschulen bereits in Verwendung steht.

1) Aus der ganzen Darstellung erhellt, dass der Tadel, welcher im Jahre 1868 in der pädagogisch-didactischen Section der **Naturforscher-Versammlung** in Dresden bezüglich des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an den deutschen Gymnasien, Realschulen und Lehrerseminarien, sowohl hinsichtlich der Regulative und fehlenden Lehrmittel, als auch hinsichtlich der Methode in Form einer Resolution ausgesprochen worden, ist die österreichischen Mittelschulen nach keiner Seite trifft.

Einige hesonders gut dotirte Mittelschnlen Wiens gehen der ausgestellten Sammlung physikalischer Apparate in nichts nach oder übertreffen sie sogar nach mancher Richtnng. Wir neunon heispielsweise die Commnnal-Oher-Realschnle Wieden, das k. k. Gymnasium im Theresianum, sowie jenes im Stifte Schotten zn Wien. Das Letztere legte in der Ansstellnng einen Catalog vor, betitelt: „Mathematisoh-chemisch-physikalisohes Mnsenm des k. k. Gymnasiums des Stiftes Schotten in Wien", aus dem der Reichthnm seiner für den Lehrzwock herechneten Sammlnngen in erfrenlicher Weise zn entnehmen ist.

Der stets steigende Absatz physikalischer Schnlapparate hat anch hereits den hetreffenden Erwerhszweig in Oesterreich sehr gehohen. Der k. k. Hofmechaniker W. J. Hauck versendet seine physikalischen Instrumente in grösserem Massstahe nach Rnssland nnd theilweise anch nach Dentschland. Der Elektriker Carl Winter, dessen Apparate in der Gruppe 14 zu sehen sein werden, hat vielseitig nnd weithin ausser Oesterreich Absatz für seine Erzengnisse auf dem Gehiete der Reihnngs-Elektricität. Die Leistungsfähigkeit nnsorer Mechaniker, Optiker und der damit verwandten Firmen wird in der Gruppe 14 zn heurtheilen sein; es wird daselbst klar werden, dass wir den Bedarf mathematisch-physikalischer Lehrapparate fast vollständig aus dem Inlande decken können.

Neben den physikalischen Lehrapparaten leisten anch physikalische Wandtafeln, nach mehrfacher Richtung, gute Dienste; man findet daher solche, nicht selten von den vorgeschritteneren Schülern unter Anleitung des Fachlehrers angefertigte, Behelfe an vielen unserer Mittelschulen. Hieher gehören als Beleg die vom Leopoldstädter Real- nnd Oher-Gymnasium zu Wien in 2 Portefenillen ausgestellten 39 chemisch-physikalischen Wandtafeln, von welchen 24 für die Physik bestimmt sind. Acht Stück der letzteren sind die hekannten Bopp'schen Tafeln; die ührigen sind von dem an der genannten Lehranstalt wirkenden Prof. Th. Schnlz entworfen. Ferner hahen wir hier noch einer vom Real-Oher-Gymnasinm in Tahor ausgestellten Wandtafel zn erwähnen welche die Farhenerscheinungen mittels polarisirten Lichtes in farhigen Zeichnnngen darstellt.

Die hohe Bedeutung der Wellenlohre und die Schwierigkeit einer klaren Darlegung derselhen hat zur Erfindnng mannigfacher Wellenapparate geführt; wir crinnern hier nnr an Wheatstone, Eisenlohr, Fessel, Schulze, Gerling, Müller, Wolf-Diacon und Crova, welche theils mit meohanischen, theils mit mechanisch-optischen Hilfsmitteln die Schwingungsgesotze experimentell nachzuweisen gesncht hahen. Anch der österreichische Lehrerstand war hestreht, in dieser Richtung der Auffassnng des Schülers durch demonstrirende Vorrichtnngen heiznstehen, und es sind hier die Hochschnl-Professoren Dr. V. Pierre (1861), Dr. E. Mach (1870) Dr. St. Knozynsky (1871), ferner die Mittel-

schul-Professoren Jos. Lang (1868), Dr. Kiechl (1873) und Jos. Dvořak (1873) zu nennen.[1])

Die vom Professor Dr. V. Pierre schon vor 12 Jahren erfundene Longitudinalwellen-Maschine ist jetzt das erstemal ausgestellt. Das Wesentliche ihrer Construction findet man in den Sitzungsberichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1861.

Vergleicht man die Pierre'sche Wellenmaschine mit der Wheatstone'schen, bei welcher die der Schwingungsgleichung entsprechende Curve auf dem Mantel eines Cylinders gezeichnet ist, und bei der in einem Schlitze des Kastens Theile jener Curve die entsprechenden Oscillationen darstellen: so bietet der erstere Apparat zunächst den grossen Vortheil, dass man die successive Fortpflanzung der Schwingungen und also die Entstehung der Longitudinalwelle wahrnimmt, während die Wheatstone'sche Wellenmaschine nur die Schwingungen der Theilchen in der fertigen Welle vorführt; ferner sind bei dem letzteren Apparat, mittels der entsprechenden Curventheile, nur die Stellen im Schlitz bezeichnet, wo die schwingenden Puncte wären, wenn solche wirklich in der verlangten Weise oscilliren würden, während beim Pierre'schen Apparat die Schwingungen von beinernen Lamellen wirklich gesetzmässig ausgeführt werden und zwar in einer für Schulen sehr instructiven Weise.

Einen dem vorigen, in Beziehung auf den Wellenfortpflanzungs-Mechanismus gleichen, erst jüngst in Krakau construirten Longitudinalwellen-Apparat hat Professor Dr. St. Kczynski ausgestellt; bezüglich der Schwingungserscheinungen ist jedoch die Wheatstone'sche Einrichtung beibehalten, so, dass die weithin sichtbare Bewegung der Beinlamellen verloren geht, mithin ein Hauptvorzug des Pierre'schen Apparates eingebüsst wird.

Professor Dr. St. Kczynski brachte ferner einen Wellen-Interferenz-Apparat, mittelst dessen man die Schwingungscurven, welche durch das Zusammentreffen der den pendelartigen Schwingungen entsprechenden Sinuslinien entstehen, zeichnen, folglich den Unterschied zwischen Ton und Klang durch die zugehörigen Wellenlinien veranschaulichen kann.

Der Apparat besteht aus einem 142 Centim. langen und 63 Centim. hohen von 144 geschwärzten Eisendrähten gebildeten, gleichförmigen Gitter, welches sich zwischen 4 Säulchen heben und senken lässt.

Zu diesem Apparate gehören 8, nach der Theorie geschnittene Wellen-Schablonen. Sechs derselben entsprechen Tönen von gleicher Stärke aber ver-

---

1) Der Mach'sche Wellenapparat, welcher an Einfachheit und Leistungsfähigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lässt, wurde nicht zur Vorausstellung gebracht; es muss daher hier seine Beschreibung entfallen, man findet jedoch dieselbe in Carl's Repertorium für Experimental-Physik Bd. VI, S. 8 und den Apparat selbst in der 14. Gruppe im Ausstellungs-Palast.

Die jedenfalls beachtenswerthe Wellenmaschine des Gymnasial-Directors Jos. Lang in Mähr. Neustadt, ist zur Ausstellung gar nicht angemeldet worden, wahrscheinlich ist dieselbe noch nicht elegant genug adjustirt; ihre Beschreibung ist in den Verhandlungen des Brünner naturforschenden Vereines niedergelegt (1868).

schiedener Höhe; sie haben mithin dasselbe Maximum der Amplitüde, aber ungleiche Wellenlängen (L) und zwar sind die letzteren: L, $\frac{4}{5}$ L, $\frac{2}{3}$ L, $\frac{1}{2}$ L, $\frac{1}{3}$ L, $\frac{1}{4}$ L, wo L = 63·2 Centim. d. i. 24 Zoll. Demnach entsprechen Nr. 1, 2 und 3 dem Dur-Dreiklang und Nr. 1, 4, 5, 6 den vier ersten harmonischen Tönen.

Will man die Wellenform eines Dreiklanges, z. B. von der Prim, Terz und Quinte, erzeugen, so schiebt man unter das normal gerichtete Gitter die Schablone der Prim und zeichnet auf das erstere, mittels der Terz-Schablone die der letzteren entsprechende Figur. Entfernt man jetzt die Prim-Schablone, so erscheint, sobald alle Drahtfüsse in wagrechter Linie liegen, die zum entsprechenden Zweiklang gehörige Wellenzeichnung.

Bringt man nun unter die Drähte die Quint-Schablone, so ergibt sich als Zeichnung die Curve für den Dreiklang.

Professor Dr. Kiechl an der Mittelschule zu Feldkirch sendete einen Wellen-Apparat, welchem Crova's Erfindung zu Grunde liegt. Setzen wir das Princip der Crova'schen Wellenscheiben, wie dasselbe im amtlichen österreichischen Bericht der Pariser Weltausstellung (1867) von dem Referenten gegeben worden ist, hier als bekannt voraus, so können wir uns bei der Beschreibung des Kiechel'schen Apparates kurz fassen, und nur erwähnen, dass die den Schwingungs-Formeln entsprechenden Curven, das sind die Trochoïden, auf gespannten, grossen, kreisförmigen Papierscheiben aufgetragen sind. Diese Wellenscheiben lassen sich successive auf einen eisernen Reifen bringen und in Umdrehung versetzen. Die entsprechenden Wellenpuncte geben dann in der wagrechten, 1 Centimeter schmalen und 84 Centimeter langen, Durchmesserspalte einer jenen Zeichnungen vorgesetzten, kreisförmigen, schwarz politirten Holzscheibe die berechneten Schwingungs-Erscheinungen, welche genügend weit sichtbar sind.

Für die Transversal-Welle enthält die schwarze Vorderscheibe an einer höher liegenden Stelle, ähnlich wie bei Crova's Apparat, 9 gekürzte, 8 Millim. schmale Radialspalten, welche sich, wenn sie nicht gebraucht werden, verschliessen lassen.

Dr. Kiechl hat seinem für Schulen sich empfehlenden, elegant ausgeführten Apparate folgende Wellenscheiben beigegeben:

1. Fortschreitende, isolirte Welle. 2. Fortschreitende Schallwelle. 3. Reflexion einer isolirten Welle zwischen Wänden. 4. Stehende Longitudinal-Welle. 5. Stehende Welle für den Grundton einer Pfeife. 6. Erster Oberton einer Pfeife. 7. Transversal-Welle.

Auch Professor Josef Dvořak vom deutschen k. k. Gymnasium in Brünn stellt drei für Schulen passend modificirte Crova'sche Wellenscheiben aus und zwar:

Nro. 1. Für fortschreitende Longitudinal-Wellen. Nro. 2. Für stehende Longitudinal-Wellen. Nro. 3. Für fortschreitende Transversal-Wellen.

Diese Wellenscheiben sind zwar kleiner und mit zarteren Zeichnungen versehen als die vorigen, aber sie eignen sich doch noch für öffentliche Schulen. Der Durchmesser je einer der Kreisscheiben beträgt ohne Rahmen 54 Centimeter, mit letzterem 62 Centimeter; die Weite der für die schwingenden Theilchen bestimmten Spalte misst nahezu 4 Millimeter.

Obwohl jede der Wellenscheiben sich leicht auf die Drehaxe eines einzigen Gestelles bringen liesse, hat der Aussteller es doch vorgezogen, jede Scheibe selbstständig mit Ständer, Schirm- und Drehvorrichtung zu versehen, damit Jedermann sogleich den entsprechenden Versuch zu machen in Stand gesetzt sei.

Der schwarze Schirm für Nro. 1 und 2 hat 4, unter einem rechten Winkel sich kreuzende Radialspalten, um so den Zustand der Welle zu Anfange, ferner nach $^1/_4$, $^2/_4$, $^3/_4$ der Schwingungszeit ersichtlich zu machen.

Für die transversal fortschreitenden Schwingungen besitzt der Schirm 7 Radialspalten, von welchen jede 4 Millimeter breit ist und welche um 8 Millimeter von einander abliegen.

An den Dvořak'schen Scheiben sind 3 ganze Wellen gezeichnet, wodurch sich die Erscheinung lebendiger und so gestaltet, dass dem Schüler eine grössere Anzahl schwingender Schichten zum Vergleichen vorgeführt wird.

Endlich hat noch der Aussteller seinen Apparat derart eingerichtet, dass er sich als lehrreiches Thaumatrop mit den mannigfachsten Combinationen benützen lässt.

Die äussere Form des Dvořak'schen Apparates ist nicht elegant, aber dem Kenner gerade dadurch interessant, dass sie verräth, der Aussteller habe den Apparat selbst angefertigt. Und diess ist sehr löblich, weil hiedurch junge Lehrkräfte und selbst Schüler zu ähnlichen Arbeiten angeeifert werden.

Prof. Ant. Steinhauser zeigt einen Stabilitäts-Apparat, welcher sich von den bisher bekannten Apparaten dieser Art dadurch unterscheidet, dass er bei den umzuwerfenden Körpern rationale Verhältnisse für die experimentale Verification einführt und alle dabei vorkommenden Fragen berücksichtigt; wir verweisen bezüglich des Näheren auf die Beschreibung, welche der Aussteller in der Zeitschrift „Die Realschule", 1872, im II. Band, Seite 239 gegeben hat.

Prof. A. Steinhauser stellte ferner eine Vorrichtung zur Demonstration des Dichtenmaximums beim Wasser aus. Gewöhnlich verwendet man zu dieser Nachweisung ein Wasserthermometer, wobei nur wenige Schüler die Aenderungen im Stande des Wasserfadens wahrnehmen können. Der Aussteller benützt dagegen das Princip der schon von den Akademikern del Cimento gekannten, später (1757) von Alexander Wilson wieder aufgenommenen und von Lovi verbesserten „aräometrischen Glasperlen" in einer ihm eigenthümlichen Weise, worüber in der Zeitschrift: „Die Realschule", 1873 (im III. Band, Seite 10) nachzulesen ist. Wie der Aussteller in seiner eben angezogenen Arbeit selbst bemerkt, zeigt seine Vorrichtung wohl das Vorhandensein eines Dichten-

maximums, aber es fehlt die Uebereinstimmung mit dem richtigen Wärmegrad, was sich jedoch nach dem Princip der aräometrischen Glasperlen, wenigstens annähernd, erreichen liesse, besonders, wenn dem Schwimmer eine das Wasser durchschneidende Form gegeben werden könnte. Jedenfalls hat der Aussteller einen zum Ziel führenden Weg betreten.

Prof. A. Steinhauser legte endlich noch eine stereoskopische Wandtafel sammt zugehöriger einfacher Sehvorrichtung und begründender Brochüre vor. Das Wesen der eben erwähnten Wandtafel ergibt sich aus Folgendem: Beim gewöhnlichen Stereoskop sind (Fig. 1) r_1 s_1 und r_2 s_2 die Bilder des hinter der Bildebene MN befindlichen Körpers RS für die Augenpuncte A_1 und A_2; es muss daher das links liegende Bild mit dem linken, das rechts gelegene Bild mit dem rechten Auge besehen werden. Bei den Bildern der Wandtafel (Fig. 2) ist die Construction gerade entgegengesetzt der eben besprochenen, wesshalb das Bild links mit dem rechten, das Bild rechts mit dem linken Auge zu fixiren ist. Hiezu dient ein in seiner Mitte rechteckig ausgeschnittener Pappendeckel, der so vor die Augen genommen wird, dass durch den Ausschnitt die Bilder nur in der verlangten Weise, mit je einem Auge, wahrgenommen werden, worauf für beide Augen die stereoskopische Erscheinung vor der Bildfläche entsteht. Die Steinhauser'sche Construction gestattet also (Figur 2) Halbbilder in beliebiger Grösse anzufertigen und mithin stereoskopische Wandtafeln zu erzeugen, was bei der gewöhnlichen Construction der Halbbilder nicht möglich ist, indem dann die Breite der Halbbilder die Entfernung der Knotenpuncte der menschlichen Augen theoretisch gar nicht, praktisch nur wenig überschreiten darf.

Fig. 1.

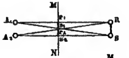
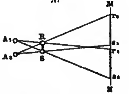


Fig. 2.



An den stereoskopischen Wandtafeln werden, wegen der grösseren Augennähe des Objectes, die Halbbilder auffallend verschiedener als bei ihrer gewöhnlichen Construction, wodurch ihr Zusammenfliessen in ein Ganzbild um so überraschender wirkt. Ueberdiess können mehrere Personen die Wandtafel gleichzeitig mit dem stereoskopischen Erfolg besehen und, bei einiger Uebung, sogar ohne besondere Vorrichtung.

Noch haben wir hier auf das im physikalischen Laboratorium des Wiener Universitäts-Professors Dr. Victor v. Lang angefertigte und von diesem ausgestellte Spiegel-Galvanometer, wegen dessen vielseitiger Brauchbarkeit, aufmerksam zu machen. Die Beschreibung des Apparates findet man im LXVII. Bande der Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften, II. Abthlg., Jän. Heft, 1873.

Zum Schlusse erwähnt Ref. noch, dass Prof. Dr. Töpler an der Universität zu Graz in die Hauptausstellung eine von ihm verbesserte und eigenthümlich construirte Influenz-Elektrisirmaschine bringen wird, bei welcher sowohl Leiter als Isolatoren geladen werden, wodurch die Vortheile des älteren Töpler'schen Influenz-Apparates, neben jenem der Holz'schen Elektrisirmaschine, innerhalb gewisser Grenzen erhalten werden.

X. Chemie.

Bericht von Professor Dr. F. Hinterberger in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Die Chemie existirt als ein besonderer Zweig der Naturwissenschaften seit 90 Jahren. An den Gymnasien wurde Chemie immer als kurzer Abschnitt der Physik betrachtet. Bei der im Jahre 1850 durchgeführten Reform des Realschulwesens wurde die Chemie als besonderer Lehrgegenstand in die sechsclassige Ober-Realschule aufgenommen. Auch an den seit 1865 bestehenden Real-Gymnasien tritt die Chemie als besonderer Lehrgegenstand auf.

Im Jahre 1851 waren an den österreichischen Ober-Realschulen 12 Stunden wöchentlich der Chemie zugetheilt. Es wurden in der III. Classe der Unter-Realschule 6 Stunden in der Woche die Anfangsgründe der Chemie durchgenommen, und in den 3 Classen der Ober-Realschule die specielle technische Chemie und chemische Analyse vorgetragen. Die specielle technische Chemie nahm 2 Stunden wöchentlich in jeder Classe in Anspruch, während die chemische Analyse im Laboratorium von einer Anzahl von Schülern praktisch eingeübt wurde. — Dieser Lehrplan wird jetzt nur mehr in Böhmen und Galizien eingehalten.

Im Jahre 1870 wurden die Realschulen in Oesterreich den Landtagen übertragen, und (mit Ausnahme von Böhmen und Galizien) auf 7 Jahre erweitert. Die von zehn Landtagen aufgestellten Lehrpläne wurden mit den Erlässen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870 Z. 5207 und vom 24. September 1870 Z. 8296 genehmigt. Diese Lehrpläne weichen in vielen wesentlichen Theilen von einander ab, so dass der Uebertritt aus einer Realschule in eine andere erschwert und häufig nur mit Dispensen möglich gemacht wurde. Während in Niederösterreich der Chemie 11 Stunden wöchentlich zugewiesen wurden, glaubte man in Salzburg mit 10 und in Oberösterreich mit 9 Stunden der Woche dasselbe Lehrziel erreichen zu können. Die Elementar-Chemie wurde der IV. Classe, die reine und angewandte Chemie der V., VI. und VII. Classe zugewiesen und hiebei die Typentheorie zu Grunde gelegt.

Mit Erlass vom 17. Juni 1872, Z. 5435 hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eine Abänderung des Stundenplanes der Ober-Realschul-

classen dahin bewilligt, dass auf die Chemie in der V., VI. und VII. Classe je 2 Stunden entfallen. Seit diesem Erlasse sind der Chemie in der IV. Classe 3 Stunden und in der V., VI. und VII. Classe je 2 Stunden wöchentlich zugetheilt.

Um den Unterricht in der Chemie im Sinne des niederösterreichischen Realschul-Gesetzes mit Rücksicht auf die 9 wöchentlichen Stunden zu regeln, hat der niederösterreichische Landesschulrath mit Erlass vom 3. Juli 1872, Z. 2777, einen neuen Lehrplan entworfen.

Nach diesem Lehrplane wird in der IV. Classe Elementar-Chemie mit empirischen Formeln und in den drei folgenden Classen Chemie mit Zugrundelegung einer der gangbarsten Theorien gelehrt. Bei der Auswahl des Stoffes für die oberen 3 Classen sollen die Anforderungen der allgemeinen chemischen Bildung und das Verständniss für die im täglichen Leben vorkommenden Erscheinungen und Substanzen massgebender sein, als die der chemischen Fachbildung. Die Theorie soll nicht Zweck, sondern Mittel sein zur leichteren Beherrschung des Stoffes. Die praktischen Uebungen im Laboratorium, an welchen nur vorzüglich Befähigte, ohne Vernachlässigung der übrigen Lehrgegenstände, theilnehmen sollen, sind ausserhalb der obligaten Unterrichts-Stunden vorzunehmen.

An den Real-Gymnasien kommt in dem zweiten Semester der IV. Classe unorganische Chemie mit 3 Stunden wöchentlich vor.

2. Lehrmittel.

Lehrbücher. Bei der Errichtung der Ober-Realschulen im Jahre 1851 wurde an den meisten Anstalten das kurze Lehrbuch der Chemie von Victor Regnault, bearbeitet von Dr. Adolf Strecker, Braunschweig (Vieweg und Sohn 1852), gebraucht. Dieses Buch enthielt sehr wenig organische Chemie, berücksichtigte die technische Chemie gar nicht, und wurde bald von den Lehrbüchern verdrängt, welche von Beer, Gottlieb, Hinterberger, Hornig, Mack, Nendtvich, Quadrat und Willigk vom Jahre 1851 bis zum Jahre 1860 für Realschulen verfasst wurden. Nach der Abänderung des Lehrplanes für Ober-Realschulen in den Jahren 1870 und 1872 zeigte es sich, dass diese Bücher zu ausführlich sind, und die technische Seite in denselben zu stark hervortritt. Es mussten daher die neuen Auflagen dieser Lehrbücher abgekürzt und umgearbeitet, und zum Theile neue Bücher eingeführt werden.

Die Errichtung der Real-Gymnasien im Jahre 1864 und die im Lehrplane derselben auf die Hälfte reducirte Stundenzahl machte ebenfalls das Verfassen neuer Lehrbücher für Chemie nothwendig.

Die für Unter-Realschulen, Ober-Realschulen und Real-Gymnasien gegenwärtig approbirten Lehrbücher sind folgende:

A) Für Unter-Realschulen:

1. Beer Franz: „Anfangsgründe der Chemie für Unter-Realschulen." 6. Aufl. Brünn, Buschak und Irrgang 1864.

2. Hinterberger Friedrich: „Lehrbuch der Chemie für Unter-Realschulen." 11. Auflage. Wien. Wilhelm Braumüller 1871.
3. Hornig E.: „Anfangsgründe der Chemie für Unter-Realschulen." Wien. Carl Gerold's Sohn 1856.
4. Quadrat Bernhard und Badal K. J.; „Elemente der reinen und angewandten Chemie für Unter-Realschulen." 2. von Dr. Anton Effenberger bearbeitete Auflage. Brünn. Carl Winiker 1870.

B) Für Ober-Realschnlen:

1. Qnadrat Bernhard: „Chemie für Ober-Realschulen und technische Anstalten." 4. Auflage. Brünn. Carl Winiker 1866.
2. Willigk Erwiu, „Lehrbuch dor Chemie für Real- nnd höhere Bürgerschulen." 4. Auflage. Prag. Friedrich Tempsky 1864.
3. Gottlieb: „Lehrbuch der reinen nnd technischen Chemie für Ober-Realschnlen." 3. Auflage. Braunschweig. Friedrich Vieweg & Sohn.
4. Schmidt Franz: „Lehrbuch der gewerblichen Chemie." Erlangen. Enke 1864.
5. Roscoe H. E.: „Kurzes Lehrbnch der Chemie" bearbeitet von Carl Schorlemmer. 3. Auflage. Braunschweig. Friedrich Vieweg & Sohn. 1871.
6. Hinterberger Friedrich: „Lehrbuch der technischen Chemie für Ober-Realschulen." 3. Auflage. Wien. Wilhelm Braumüller 1868.

C) Für Real-Gymnasien:

1. Fugger E.: „Anfangsgründe der Chemie für Real-Gymnasien." Wien. Wilhelm Braumüller 1868.
2. Kaner A.: „Elemente der Chemie für Real-Gymnasien und Unter-Realschulen." 2. Auflage. Wien. Hölder. 1871.

Ausser diesen approbirten Lehrbüchern sind noch folgende an Realschulen oder Real-Gymnasien in Gebranch:

1. Lielegg A., „Erster Unterricht aus der Chemie an Mittelschnlen." Wien. Beck 1871.
2. Stammer K., „Lehrbuch der Chemie und chemischen Technologie."
3. Hinterberger Friedrich nnd Sohreinzer Ed., „Anleitnng zur qnalitativen und quantitativen chemischen Analyse. 2. Auflage. Wien. Wilhelm Braumüller 1860.
4. Baner-Hinterberger, „Lehrbuch der chemischen Technik." 2. Auflage. Wien. Wilhelm Braumüller 1865.
5. Rothe Carl, „Grnndriss der Chemie." 2. Auflage. Wien. Wilhelm Braumüller 1868.
6. Hornig E., „Lehrbuch der technischen Chemie für Ober-Realschulen und technische Lehranstalten." Wien. Carl Gerold's Sohn 1860.

Die approbirten nnd in Gebranch stehenden Lehrbücher sind alle sehr fleissig gearboitet, und ist die Literatur der Jahre sorgfältig benützt, welche

der letzten Auflage vorangegangen sind. Bei den neueren Lehrbüchern wird durchgehends die Typentheorie durchgeführt und zum Theile die graphische Darstellung der Formeln zu Hilfe genommen. Die Anordnung des Lehrstoffes wird meistens nach der Werthigkeit der Elemente und Radicale getroffen. Lielegg wählt ausnahmsweise in seinem Buche für Real-Gymnasien vierzig Versuche aus, und reiht an diese alles an, was sich aus denselben ableiten lässt. Unter den kürzeren Lehrbüchern ist das von A. Kauer verfasste entschieden das beste, während unter den ausführlicheren Lehrbüchern Roscoe (bearbeitet von Schorlemmer) den ersten Rang einnimmt.

In der Collectiv-Ausstellung ist die Literatur der Chemie ausserdem vertreten durch Chyrnianski's „Chemische Theorie auf der rotirenden Bewegung der Atome basirt" Krakau. 4. Auflage.

Die Lehrmittel für Chemie dienen zum Anstellen von Vorlesungsversuchen, zum Vorzeigen während des Unterrichtes und zu Arbeiten des Professors und der Schüler im chemischen Laboratorium. Sie bestehen im Allgemeinen aus Folgendem:

Retorten, Trichter, Kolben, Flaschen, Bechergläser, Präparatengläser, Glasröhren, Glascilinder und andere Glasgeräthe. Porzellanschalen, Porzellantiegel und andere Geräthe aus Porzellan. Kautschukröhren und Kautschukstopfen, Kork, Zangen, Feilen, Spateln, Schmelztiegel, Lampen, Oefen, Brenner, Löthrohre, Blasetisch, Säuren und andere Präparate. Destillirblase, Hähne, Platin- und Silbergeräthe, Mörser, Wasserbäder, Luft-, Sand- und Oelbäder, Filtrirpapier, Retortenhalter, Eprouvettengestelle, pneumatische Wannen für Wasser und Quecksilber, Gasometer, Pressen, Wagen, Luftpumpen, Spektralapparat, Untersätze, Stative, Aräometer, Thermometer und Barometer, Mikroskop.

Herr Hauck, Mechaniker in Wien (Wieden, Kettenbrückengasse Nr. 20), bringt die wichtigsten Geräthe und Utensilien für den Unterricht in der Chemie an Mittelschulen zur Ausstellung, von welchen zu bemerken ist, dass sie alle in Oesterreich fabricirt worden sind und vollkommen ihrem Zwecke entsprechen.

Das Leopoldstädter Real- und Ober-Gymnasium stellt ferner colorirte, auf Pappendeckel aufgezogene Wandtafeln aus, welche sich auf die Darstellung des Jod, der Salzsäure, Schwefelsäure, arsenigen Säure und Soda, und auf die Gewinnung des Zinks, Zinns, Wismuths, Antimons und Silbers beziehen. Diese Wandtafeln sind von Schülern des Gymnasiums ausgeführt und haben Details, welche bei einiger Entfernung des Beobachters nicht mehr zu unterscheiden sind. An demselben Fehler leiden auch die 10 Diagrammata, welche von Schülern der Ober-Realschule in Leitomischl unter Anleitung des Professors Procop Prochaska gezeichnet, colorirt und zur Ausstellung eingeschickt wurden. Sollen diese Wandtafeln ihren Zweck erfüllen, so müssen sie wenigstens dreimal so gross sein, starke Conturen haben und auch aus einer Entfernung von 3 bis 6 Klaftern gezeigt werden können.

Dr. Erwin Willigk, Professor an der k. k. deutschen Ober-Realschule in Prag, stellt 12 mit vielem Fleiss zusammengestellte Tableaux aus, welche eine leichte Uebersicht über die Darstellung gewisser Stoffe und die dabei erhaltenen Nebenproducte, über den Verbrauch und Lichteffect von Beleuchtungsmaterialien, über den Wärmeeffect der Heizmaterialien und über den Gehalt der Nahrungsmittel an plastischen Nährstoffen und Wasser gewähren.

Die betreffenden Objecte sind unter Glas und Rahmen, an der Rückwand der letzteren entweder als solche, oder in Glasröhren mit Draht befestigt. Die Glasröhren sind an einem Ende zugeschmolzen und am anderen Ende mit einem Korke verschlossen.

Der Inhalt dieser 12 Tableaux besteht in Folgendem:

1. Mengen von Paraffinkerzen, Talgkerzen, Wachskerzen und Stearinkerzen, welche in einer Stunde verbrennen.
2. Mengen von Petroleum und Rühöl, welche in verschiedenen Lampen in einer Stunde verbrennen. Es sind hiebei die Dimensionen der Dochte und Flammenhöhen berücksichtigt.
3. Mengen von Petroleum, Rühöl, Paraffinkerzen, Wallratkerzen, Wachskerzen, Stearinkerzen und Talgkerzen, welche mit dem gleichen Lichteffect verbrennen.
4. Mengen von Fichtenholz, Kieferholz, Tannenholz, Rothbuchenholz, Holzkohle, Birkenholz, Weissbuchenholz, Eichenholz, Anthracit, Backkohle, Sinterkohle, Sandkohle, Braunkohle, Steinkohlenkoaks und Torf, welche mit dem gleichen Wärmeeffecte verbrennen.
5. Gehalt von plastischen Nährstoffen und Wasser in 10 Grammen folgender Nahrungsmittel: Grüner Salat, Kuhmilch, krautartige Gemüse und Rüben, Hühnereier, Kalbfleisch, Schweinfleisch, Rehfleisch, Hühnerfleisch, Karpfenfleisch, Taubenfleisch, Ochsenfleisch, Gänsefleisch, Lachsfleisch, Kartoffel, Hammelfleisch und Aentenfleisch.
6. Gehalt an plastischen Nährstoffen und Wasser in 10 Grammen folgender Nahrungsmittel: Sardellen, Commisbrod, Schweizerkäse, Roggenbrod, Speck, Weizenmehl, Roggenmehl, Maismehl, Buchweizen, Hafermehl, Linsen, Bohnen, Weizenmehl (Kunstmühle), Roggenmehl (Kunstmühle), Reis und Tischerbsen.
7. Zusammenstellung der wichtigsten Metalle und Legierungen.

Die nun folgenden 5 Tableaux bringen die verschiedenen Stadien der Fabrication gewisser Stoffe, die dazu nothwendigen Materialien, das fertige Fabricat und die erhaltenen Nebenproducte zur Anschauung.

8. Fabrication von Salpeter aus Salpetererde und aus Chilisalpeter und die Bereitung der Salpetersäure.
9. Gewinnung der Soda aus Kochsalz, Kryolith, Strand- und Seepflanzen.
10. Gewinnung des Eisens.
11. Darstellung des Zinks und dessen wichtigste Präparate.
12. Seifenfabrication.

Herr August Vierthaler, Professor an der Ober-Realschule zu Spalato in Dalmatien, übersendet zwei in italienischer Sprache abgefasste Abhandlungen und Duplicate derselben.

Die eine Abhandlung ist 18 Seiten lang und enthält vorzugsweise Analysen der Asche von 25 Algen Dalmatiens. Hiebei ist am meisten auf den Jodgehalt derselben Rücksicht genommen, und die Fabrication von Jod als rentabel hingestellt.

Die zweite Abhandlung ist 20 Seiten lang, weist nach, dass sich in Dalmatien eine chemische Industrie entwickeln könnte, und stützt sich auf die vorhandenen und bis jetzt wenig benützten Naturproducte des Landes.

XI. Naturgeschichte.

Bericht von Regierungsrath Dr. A. Pokorny in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

Die Naturgeschichte verdankt ihre Einführung in die österreichischen Mittelschulen als selbstständiger Lehrgegenstand der grossen Unterrichts-Reform der Jahre 1848—1849. Zwar zählte bereits „die Kenntniss von natürlichen Dingen" zu den Neben-Gegenständen des Gymnasiums seit der Studien-Ordnung der Kaiserin Maria Theresia (1775) und in dem Lehrplane vom 16. August 1805 wurde „die Naturgeschichte in Hinsicht auf die Brauchbarkeit der Producte im gemeinen Leben" in der I.—III. Classe des Gymnasiums mit 6 wöchentlichen Stunden aufgenommen. Allein mit dem 10. Juli 1819 trat eine dreissigjährige Periode ein, in welcher der naturgeschichtliche Unterricht systematisch vom Gymnasium ausgeschlossen und nur als freier, für die von der Entrichtung des Schulgeldes befreiten Hörer der philosophischen Lehranstalten obligater Lehrgegenstand beibehalten wurde.

Die Vereinigung der philosophischen Obligatcurse mit dem Ober-Gymnasium, die Einführung des Fachlehrer-Systems und die Aufstellung des Princips, dass eine höhere allgemeine Bildung die Aufgabe des Gymnasiums sei, die gleichzeitige Gründung realistischer Mittelschulen, die Gliederung der österreichischen Mittelschulen in eine untere und obere Abtheilung, — diese und andere massgebende Umstände veranlassten die planmässige Einführung der Naturgeschichte in die Reihe der obligaten Lehrgegenstände unserer Mittelschulen. Bereits im Jahre 1848 wurden Uebergangs-Bestimmungen getroffen, laut welchen die Naturgeschichte vom Schuljahre 1849 an allmählig in den Kreis der Gymnasial-Lehrgegenstände an allen Orten einbezogen wurde, wo früher ein philosophischer Obligatcurs bestand. Die wahre Grundlage für den naturgeschichtlichen Unterricht an den österreichischen Mittelschulen wurde

jedoch erst durch den Organisations-Entwurf vom 16. September 1849 geschaffen. Nach demselben trat die Naturgeschichte in die vollen Rechte eines obligaten Lehrgegenstandes ein und wurde der Gliederung der österreichischen Mittelschulen gemäss auf einer niederen und höheren Stufe gelehrt.

Als Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichtes gilt für die Unterclassen: Eine auf Anschauung gegründete, im Unterscheiden und charakteristischen Bestimmen geübte Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus den drei Naturreichen (§. 45 Organisations-Entwurf für Gymnasien). Das gleiche Ziel verfolgt die dreiclassige Unter-Realschule (§. 15 Organisations-Entwurf für Realschulen) nur mit besonderer Betonung der in gewerblicher Beziehung wichtigsten Naturproducte.

Stundenausmass und Vertheilung des Lehrstoffes in den unteren Classen der österreichischen Mittelschulen nach den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes zeigt folgende Uebersicht:

Unter-Gymnasium:

I. Classe, 2 Stunden. Zoologie. 1. Semester: Säugethiere. 2. Semester: Vögel, Amphibien, Fische.

II. Classe, 2 Stunden. 1. Semester: Wirbellose Thiere. 2. Semester: Botanik.

III Classe. 3 Stunden. 1. Semester: Mineralogie.

Unter-Realschule:

I. Classe, 3 Stunden. 1. Semester: Zoologie. 2. Semester: Botanik.

II. Classe, 3 Stunden. 1. Semester: Mineralogie.

In den oberen Classen weicht der Organisations-Entwurf für Gymnasien bedeutend von jenem für Realschulen ab.

Im Ober-Gymnasium wurde als Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichtes eine systematische Uebersicht der drei Naturreiche angenommen und der ganze systematische Unterricht der Mineralogie, Botanik und Zoologie in die I. (resp. V.) Classe des Ober-Gymnasiums mit nur 2 wöchentlichen Stunden vereinigt. Das Hauptgewicht des naturgeschichtlichen Lehrstoffes aber wurde in die oberste Classe des Gymnasiums gelegt, in welcher auf Grund des vorangegangenen naturwissenschaftlichen Unterrichtes ein Abschluss durch ein Zusammenfassen der Natur-Erscheinungen im Grossen und deren Erklärung erzielt werden sollte. Wenn dabei in einer Classe bei wöchentlich 3 Stunden im I. Semester physische Geographie, Geognosie und Petrefacten-Kunde, die Lehre von den Gebirgs-Formationen, im II. Semester Physiologie und geographische Verbreitung der Pflanzen und Thiere und vergleichende Physiologie des Menschen gelehrt werden sollte, so bemerkt schon die Instruction hiezu ganz richtig, dass nicht etwa diese Wissenschaften selbst in ihrer Vollständigkeit oder gar mit allem Hypothetischen den Schülern vorzutragen seien, sondern dass es sich hier nur um eine populäre Darstellung des Wissenswerthesten daraus handle.

In der Ober-Realschule wurde als Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichtes ein wissenschaftlicher Ueberblick der drei Naturreiche und Uebung im

Erkennen und Bestimmen der Natur-Gegenstände nach ihrer systematischen Eintheilung, ferner eine nähere Bekanntschaft mit den technisch wichtigsten Naturproducten angenommen. Hiezu wurden in der I. (resp. IV.) Classe der Ober-Realschule 4 Stunden angesetzt, und im I. Semester Zoologie, im II. Semester Botanik gelehrt, in der II. (resp. V. Classe) 2 Stunden, die im I. Semester der Mineralogie, im II. Semester der Geognosie und Paläontologie gewidmet waren.

Dieser im Organisations-Entwurf enthaltene Lehrplan für Naturgeschichte ist bezüglich der Gymnasien nie in seiner ursprünglichen Vollständigkeit zur Durchführung gelangt. In der ersten Zeit waren es die in dem Uebergange von dem alten Systeme zum neuen nothwendigerweise begründeten Verhältnisse, welche eine Abänderung erheischten; ehe jedoch dieser allmälige Uebergang in den Jahren 1850—1855 sich vollzog, wurde durch den Ministerial-Erlass vom 18. Juli 1853 der Lehrplan für das Ober-Gymnasium dadurch wesentlich alterirt, dass der zusammenfassende naturkundliche Unterricht in der VIII. Classe zu Gunsten der Physik aufgelassen wurde, wogegen allerdings der naturgeschichtliche Unterricht eine Ausdehnung auf die V. und VI. Classe des Gymnasiums mit je 3 wöchentlichen Lehrstunden erhielt. Der Lehrstoff vertheilte sich sodann folgendermassen:

V. Classe, I. Semester: Systematische Mineralogie in enger Verbindung mit Geognosie. II. Semester: Systematische Botanik in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Pflanzen.

VI. Classe, I. und II. Semester: Systematische Zoologie in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Thiere.

Gleichzeitig wurde das Zeitausmass für die Mineralogie im I. Semester der III. Classe des Unter-Gymnasiums von 3 auf 2 wöchentliche Stunden reducirt.

Eine weitere und empfindlichere Verkürzung erhielt der naturgeschichtliche Lehrplan kurz nach Sanctionirung des O. E. durch die Ministerial-Verordnung vom 10. September 1855. Nach derselben wurden in der V. und VI. Classe für die Naturgeschichte 2, statt 3 Lehrstunden wöchentlich bestimmt und zugleich angeordnet, dass die Naturgeschichte aufhöre, Gegenstand der Maturitäts-Prüfung zu sein, da sie „als Prüfungsgegenstand eine zweifelhafte Bedeutung für die Beurtheilung der geistigen Reife eines Examinanden" habe. Aber auch hiermit war noch nicht die gegen die Intentionen des O. E. gerichtete Strömung abgeschlossen; nach den Modifications-Anträgen des Unterrichts-Ministeriums vom 10. October 1857 sollte der Unterricht in den Naturwissenschaften (Naturgeschichte und Physik) im Unter-Gymnasium gänzlich entfallen und der naturgeschichtliche Unterricht auf die V. und VI. Classe mit je 3 wöchentlichen Lehrstunden beschränkt bleiben. Doch fand dieser Antrag, gleich den übrigen in der Presse, namentlich in der Gymnasial-Zeitschrift (1857—1858), so wie in der 18. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien (1858) und im Vereine Mittelschule (seit 1862) eine so entschiedene Missbilligung und Widerlegung, dass derselbe von der Regierung

fallen gelassen wurde, und für die österreichischen Gymnasien im Allgemeinen in Beziehung auf Naturgeschichte die Bestimmungen des O. E. bezüglich des Unter-Gymnasiums, bezüglich der obern Classen aber die Bestimmungen der Ministerial-Erlässe vom 18. Juli 1853 und 10. September 1855 bis zur Stunde massgebend sind.

Hienach vertheilt sich der Lehrstoff an den österreichischen Gymnasien, seit 1855, wie folgt:

A. Unter-Gymnasium.

I. Classe, 2 Stunden. 1. Semester: Säugethiere. 2. Semester: Wirbellose Thiere.

II. Classe, 2 Stunden. 1. Semester: Vögel, Amphibien, Fische. 2. Semester: Botanik.

III. Classe, 2 Stunden. 1. Semester: Mineralogie.

B. Ober-Gymnasium.

V. Classe, 2 Stunden. 1. Semester: Mineralogie mit Geognosie. 2. Semester: Botanik mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Pflanzen.

VI. Classe, 2 Stunden. Zoologie mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Thiere.

Da die Naturgeschichte seit 1855 aufhörte, Gegenstand der Maturitäts-Prüfung zu sein, so wurde zur Wahrung ihrer Stellung als eines obligaten Lehrgegenstandes die Bestimmung getroffen, den Calcul der Semestral-Zeugnisse der V. und VI. Classe für diesen Gegenstand in das Maturitäts-Prüfungs-Zeugniss aufzunehmen. Bei ungenügenden Fortgangsnoten können die Schüler theilweise zu einer wiederholten Prüfung nachträglich verhalten werden. Doch ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Naturgeschichte durch ihre Ausschliessung von der Maturitäts-Prüfung den übrigen Lehrgegenständen des Gymnasiums gegenüber in eine Ausnahms-Stellung gerieth, die ihr nur abträglich sein konnte.

Inzwischen hatte die Nothwendigkeit, die Wiener Gymnasien zu vermehren, zur Errichtung der beiden Communal-Realgymnasien Wiens geführt, welche in Beziehung auf den naturgeschichtlichen Lehrplan von den gewöhnlichen Unter-Gymnasien dadurch abweichen, dass die Naturgeschichte auf die I. und II. Classe beschränkt ist, jedoch mit 3 wöchentlichen Lehrstunden dotirt wurde und bezüglich des Lehrstoffes eine solche Vertheilung erhielt, dass in der I. Classe die Zoologie beendigt, im 1. Semester der II. Classe Mineralogie und im 2. Semester der II. Classe Botanik gelehrt werde. (Staatsministerial-Erlass vom 3. Juni 1864.) Dieser Lehrplan ist auch den übrigen seither gegründeten zahlreichen Realgymnasien zu Grunde gelegt.

In ähnlicher Weise erhielten die beiden Communal-Gymnasien Wiens bei ihrer Erweiterung zu Ober-Gymnasien (mit Ministerial-Erlass vom 22. Nov. 1867) eine Vermehrung der naturgeschichtlichen Lehrstunden in der V. und VI. Classe von 2 auf 3, ohne dass jedoch der Lehrstoff selbst in diesen Classen vermehrt oder verändert worden wäre. Zugleich wurde gestattet, dass in der VIII. Classe ein zusammenfassender naturgeschichtlicher Unterricht unter dem Namen „allgemeine Naturkunde" mit 2 wöchentlichen Lehrstunden und parallel mit dem physikalischen Unterrichte eingeführt werde. Der Antrag aber, dass auch die

Naturgeschichte Gegenstand der Maturitäts-Prüfung werde, wurde aus Opportunitäts-Gründen abgelehnt und erst mit Ministerial-Erlass vom 18. April 1872 wurde auch hievon Umgang genommen, und bestimmt, dass die Maturitäts-Prüfung aus der Naturgeschichte sich auf die in der VIII. Classe gelehrte allgemeine Naturkunde zu beschränken habe.

Die Vertheilung und das Stundenausmass des naturgeschichtlichen Unterrichtes an den genannten Real- und Ober-Gymnasien entspricht auch im Allgemeinen den Anträgen der ministeriellen Enquête-Commission v. J. 1870, welche bezüglich der Naturgeschichte die Aufnahme dieses Gegenstandes unter die Lehrgegenstände der mündlichen Maturitäts-Prüfung und folgende Vertheilung des Lehrstoffes beschloss;

I. Classe.	Zoologie, 3 Stunden.	
II. Classe.	1. Semester: Abschluss der Zoologie 2. Semester: Botanik.	3 Stunden.
III. Classe.	2. Semester: Mineralogie, 3 Stunden.	
V. Classe.	1. Semester: Mineralogie 2. Semester: Botanik	3 Stunden.
VI. Classe.	Zoologie 3 Stunden.	
VIII. Classe.	Physische Geographie 2 Stunden mit besonderer Berücksichtigung der Geologie.	

Nach dieser Darstellung unterscheidet sich daher der naturgeschichtliche Unterricht der seit 1864 allmälig entstandenen Real-Gymnasien von jenem der gewöhnlichen Gymnasien durch ein etwas grösseres Stundenausmass, durch die Concentrirung im Unter-Gymnasium auf die beiden untersten Classen und eine zweckmässigere Vertheilung, im Ober-Gymnasium aber durch die Einführung eines zusammenfassenden Unterrichtes in der VIII. Classe, der zugleich Gegenstand der Maturitäts-Prüfung ist, obgleich letztere Bestimmung (bezüglich der VIII. Cl.) nur für die beiden Wiener Communal-Gymnasien gilt.

In den Realschulen wurde in dem ganzen Zeitraum von 1852—1868 ziemlich gleichmässig nach dem ursprünglichen Lehrplane des Organisations-Entwurfes Naturgeschichte gelehrt, jedoch mit der Modification, dass in der Unter-Realschule diesem Gegenstande nur 2 wöchentliche Lehrstunden gewidmet wurden, während der naturgeschichtliche Unterricht in der Ober-Realschule auf alle 3 Jahrgänge mit je 2 wöchentlichen Stunden ausgedehnt wurde. Der in diesem Zeitraume (1852—1868) befolgte Lehrplan an den österreichischen Realschulen war daher folgender:

Unter-Realschule.

I. Classe.	1. Semester: Zoologie 2. Semester: Botanik	mit 2 wöchentlichen Lehrstunden.
II. Classe.	1. Semester: Mineralogie	

Ober-Realschule.

IV. Classe.	Zoologie	mit 2 wöchentlichen Lehrstunden.
V. Classe.	Botanik	
VI. Classe.	Mineralogie und Geognosie	

Als nun in Folge der Feststellung der Staats-Grundgesetze die Real-

schulen 1867 der Landes-Gesetzgebnng überlassen wurden, und die Vorlage der Regierung vom Jahre 1868 in den Landtags-Sessionen von 1868 und 1869 zur Berathung kam, erhielt der naturgeschichtliche Unterricht fast in allen Kronländern gleichmässig eine Erweiterung und Vermehrung des Stunden-Ausmasses, so wie eine zweckmässigere Vortheilung des Lehrstoffes und zwar nach dem Ministerial-Erlass vom 19. Juli 1870 in Uebereinstimmnng mit dem Landesgesetz für Oesterreich unter der Enns vom 3. März 1870 in folgender Weise:

I. Classe. 3 Stunden Anschauungs-Unterricht. 1. Semester: Wirbelthiere. 2. Semester: Wirbellose Thiere.

II. Classe. 3 Stunden Anschanungs-Unterricht. 1. Semester: Mineralogie. 2. Semester: Botanik.

V. Classe. 3 Stundeu. Anatomisch-physiologische Grundbegriffe des Thierreiches mit besonderer Berücksichtigung der höhern Thiere; Systematik der Thiere mit genauerem Eingehen in die niederen Thiere.

VI. Classe. 2 Stnnden. Anatomisch-physiologische Grundbegriffe des Pflanzenreiches, Systematik der Pflanzen.

VII. Classe. 3 Stunden. 1. Semester: Kenntniss der wichtigsten Mineralien nach krystallographischen, physikalischen und chemischen Grundsätzen. Geognosie. 2. Semester: Grundzüge der Geologie. Das Wichtigste aus der Klimatologie, der Phyto- und Zoogeographie.

Hiedurch erhielt auch die Realschnle gleich dem Real-Gymnasium ein entsprechenderes Zeitausmass nnd einen passenden Abschluss des naturgeschichtlichen Unterrichtes und es ist dadurch die gesetzliche Grundlage zu einer gedeihlichen Entwicklung desselben für die Zukunft geschaffen.

Vergleicht man nun den naturgeschichtlichen Lehrplan, wie er gegenwärtig an den österreichischen Mittelschulen eingeführt ist, mit dem Lehrplane analoger Lehranstalten des Auslandes, so ist nicht zu verkennen, dass derselbe eine grössere Vollständigkeit und bessere Gliederung des Lehrstoffes anstrebte, als sonst im Allgemeinen diesem Gegenstande zu Theil wird. In allen österreichischen Mittelschulen ist die Naturgeschichte ein obligater Lehrgegenstand und umfasst sowohl in den oberen wie in den unteren Classen einen für sich abgeschlossenen vollständigen und übersichtlichen Lehrcurs der 3 Reiche. In den ausserösterreichischen Ländern ist häufig die Naturgeschichte sowohl in ihrer Stellung mehr oder minder untergeordnet, als auch in der Behandlung und Vertheilung des Lehrstoffes sehr beschränkt und Willkürlichkeiten unterworfen. So ist der Unterricht in der Naturgeschichte an den preussischen Gymnasien hauptsächlich auf die Tertia mit 2 wöchentlichen Stunden beschränkt nnd den Anfängen der Systematik gewidmet. In den beiden untersten Classen (VI. und V) findet ein äusserst elementarer unzusammenhängender Anschauungs-Unterricht nur an solchen Gymnasien statt, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besitzen. An den Realschulen erster Ordnung ist zwar im Normal-Lehrplan Naturgeschichte in allen Classen mit je 2 wöchentlichen Lehrstunden vertreten; auf den elementaren Unterricht der 3 untersten Classen (VI.—IV.) folgt in III. und II. ein mehr systematischer Unterricht. Allein das Hauptgewicht wird auf die in I. zu betreibende Krystallographie und Mineralogie

gelegt und die Naturbeschreibung (der Lehrstoff bis incl. II.) als nicht zu den Gegenständen der Abiturienten-Prüfung gehörig bezeichnet. Auch ist die Durchführung dieses Lehrplanes an den Realschulen erster und zweiter Ordnung, so wie an den verwandten höheren Bürgerschulen und den combinirten Lehranstalten nichts weniger als gleichmässig, und es differiren selbst die gleichbenannten Lehranstalten in dieser Beziehung oft bedeutend untereinander.

Aehnliches gilt auch von den übrigen Ländern Deutschlands und der Schweiz, da die Ansichten über die Organisation des naturgeschichtlichen Unterrichtes sich noch nicht so geeinigt und geläutert haben, wie bei den meisten übrigen Lehrfächern der Mittelschulen und insbesondere der Gymnasien.

2. Lehrbücher.

Bei der Einführung der Naturgeschichte in die Reihe der obligaten Lehrgegenstände der Gymnasien und Realschulen zeigte sich ein äusserst fühlbarer Mangel an passenden Lehrbüchern und es wurden anfänglich theils ausländische, theils einheimische Lehrbücher benützt, welche aber für die bezügliche Stufe des Unterrichtes bald zu hohe, bald aber auch zu niedrige Ansprüche machten, jedenfalls aber den Lehrzielen der österreichischen Mittelschulen wenig entsprachen. Nur sehr allmälig erblühte eine eigene, au unsern Lehrplan eng sich anschmiegende Schulliteratur, welche theilweise auch die behördliche Genehmigung erhielt.

Die von der hohen Unterrichts-Behörde approbirten Bücher sind es auch allein, welche sich vollständig übersichtlich zusammenstellen lassen, da über die andern hie und da im Gebrauche gewesenen Lehrbücher nur die umfangreiche Programm-Literatur Aufschlüsse gibt, welche jedoch keineswegs vollständig oder völlig verlässlich sind.

Von den an österreichischen Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrbüchern erschienen zweimal vom Staats-Ministerium (unter dem 7. August 1861 und dem 15. August 1865) amtliche Verzeichnisse. Nach letzterem und den nachträglichen Verordnungen sind für Naturgeschichte gegenwärtig allgemein zulässig:

A. Für das Unter- (Real-) Gymnasium und die Unter-Realschule:

1. Fellöcker S.: „Anschauungs-Unterricht in der Mineralogie für die k. k. österreichischen Unter-Gymnasien und Unter-Realschulen." Mit vielen Holzschnitten. Wien 1857. Gerold. S. IV. 64 Octav. (32 kr.)

   Enthält nach der synthetischen Methode eine Aufzählung und Charakteristik der wichtigsten Mineralien und Gesteine in 18 Gruppen; zum Schlusse eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Eigenschaften der Mineralien.

2. Pokorny A.: „Illustrirte Naturgeschichte des Thierreiches für die untern Classen der Mittelschulen." 6. Auflage mit 503 Abbildungen. Prag 1865. Tempsky. S. VIII. 284 Gross-Octav. (1 fl.)

3. Pokorny A.: „Illustrirte Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die untern Classen der Mittelschulen." 6. Auflage mit 342 Abbildungen. Prag 1868. Tempsky. S. VIII. 223 Gross-Octav. (85 kr.)
4. Pokorny A.: „Illustrirte Naturgeschichte des Mineralreiches für die untern Classen der Mittelschulen." 5. Auflage mit 140 Abbildungen. Prag 1867. Tempsky. S. IV. 108 Gross-Octav. (50 kr.)

Diese reich illustrirten Bücher[1]) suchen durch Bild und Wert den elementaren Anschauungs-Unterricht, der auf dieser Stufe naturgemäss von der Charakteristik der Art ausgeht und synthetisch zn den höhern Gruppen des Systems vorwärts schreitet, zn unterstützen. Erst am Schlusse dieses auf Anschauung begründeten Unterrichtes werden wiederholungsweise allgemeinere Uebersichten der Naturkörper und ihrer Merkmale gegeben.

5. Knkula W.: „Leitfaden der Naturgeschichte des Thierreiches." Mit 99 Holzschnitten. Wien 1864. Braumüller. S. X. 150. (1 fl.)
6. Kukula W.: „Leitfaden der Naturgeschichte des Pflanzenreiches." Wien 1865. Braumüller.

Diese elementaren Leitfäden gehen vom Allgemeinen und den höhern Begriffen aus und steigen analytisch zn den Arten herab.

B. Für das Ober-Gymnasium und die Ober-Realschule:

7. Fellöcker S.: „Leitfaden der Mineralegie und Geegnosie für Ober-Gymnasien." Mit vielen Helzschnitten und einem Kärtchen. Wien 1860. Gerold. S. IV. 184. (80 kr.)

Nach Behandlung der Morphologie, Physik und Chemie der Mineralien, wird die specielle Mineralogie mit zu Grunde gelegtem Mohs-Haidinger'schem Systeme und zuletzt die Geognosie (Gesteinskunde, Lagerung, Formationen) abgehandelt.

8. Schabns J.: „Anfangsgründe der Mineralogie mit einem kurzen Abrisse der Geognosie zum Gebrauche an Ober-Realschulen nnd Obor-Gymnasien." Wien 1859. Branmüller. (1 fl. 50 kr.)
9. Bill J. G.: „Grundriss der Betanik für Schulen." Mit zahlreichen Abbildungen. Wien 1860. Gerold. S. VIII. 264. (1 fl. 30 kr.)

Eine sehr präcise, streng wissenschaftliche Darstellung dor allgemeinen (besonders morphologischen) und systematischen Betanik nach

---

1) Ursprünglich erschienen diese Bücher nicht illustrirt im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien (die Botanik 1853, die Zoologie 1854, die Mineralogie 1857), seit 1864 aber mit zahlreichen Abbildungen im Verlage von F. Tempsky in Prag. Bis 1873 erschien die Zoologie in 12 Auflagen und 150.000 Exemplaren, die Botanik in 9 Auflagen und 77.000 Exemplaren, die Mineralogie in 7 Auflagen und 35.000 Exemplaren. Ausserdem wurden diese Lehrbücher in das Italienische, Magyarische, Čechische, Polnische, Croatische, Slovenische, Ruthenische, Rumänische und theilweise in das Armenische übersetzt, erlebten in diesen fremden Sprachen bisher 44 Auflagen in 109.000 Exemplaren. Ausserhalb Oesterreich fanden sie bereits in einigen Schulen Süddeutschlands und der Schweiz, so wie selbst in Nordamerika und in der deutschen Schule von Yokohama in Japan Eingang. A. d. R.

älteren Grundsätzen. Wegen des grösseren Umfanges wurde empfohlen, besonders an Ober-Realschulen beim Vortrage eine etwas beschränkende Auswahl zu treffen.

10. Leunis J.: „Schul-Naturgeschichte. II. Theil: Botanik." Mit zahlreichen Holzschnitten. 3. Auflage. Hannover 1862. (Preis 28 Sgr.) S. XII. 258.

In gedrängtester Kürze mit zahlreichen Abbreviaturen und analytischen Uebersichten enthält dieses gleichfalls der älteren Schule huldigende Lehrbuch eine solche Fülle des Stoffes, dass die Beschränkung auferlegt werden musste, den speciellen (systematischen) Theil, nur als Hilfsmittel zu gebrauchen.

11. Giebel: „Lehrbuch der Zoologie zum Gebrauche auf Schulen und höheren Lehranstalten." 3. Auflage mit 104 Abbildungen. Darmstadt 1865. (Preis 18 Sgr.)

12. Schmidt O.: „Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten." Mit 158 Holzschnitten. Wien 1860. Gerold. S. VIII. 224. (1 fl. 20 kr.)

Eine systematische, von den höchsten Formen ausgehende Uebersicht des Thierreiches mit Charakteristik der Classen, Ordnungen und Familien, hie und da selbst der Genera und Species.

13. Woldřich J.: „Somatologie des Menschen (als I. Theil des Leitfadens der Zoologie für höheren Schulunterricht)." Mit 71 Abbildungen. Wien 1871. Hölder. S. VIII. 96.

Nach einer allgemeinen Betrachtung des Thierkörpers werden die Bewegungs-, Ernährungs- und Empfindungsorgane des Menschen behandelt und zum Schlusse eine Eintheilung der Menschen nach Häckel gegeben.

Von den meisten dieser Lehrbücher sind bereits neuere Auflagen erschienen und im Gebrauche. Doch ist die Verbreitung dieser Bücher an den österreichischen Mittelschulen eine sehr ungleiche. Manche früher approbirte Bücher sind wieder ausser Gebrauch gesetzt; andere sind nur zum Gebrauche an einzelnen Lehranstalten genehmigt. Anfänglich war die Verschiedenheit noch grösser als gegenwärtig, wie aus folgender Uebersicht der seit 1849 an österreichischen Mittelschulen im Gebrauch gewesenen, theilweise nicht approbirten naturgeschichtlichen Lehrbücher zeigt.

A. Für das Unter- (Real-) Gymnasium und die Unter-Realschule:

1. Jordan J. B.: „Der Erdkörper in drei Reichen. Naturgeschichtliche Vorträge für Gymnasien." I. Semester. Unorganisches im Allgemeinen. Wien 1849, Gerold und Sohn.
2. Fischer J. G.: „Naturgeschichtliches Lehrbuch für Schule und Haus." Mit 66 Holzschnitten. Braunschweig 1849. Vieweg.
3. Schwaab W.: „Die erste Stufe des naturgeschichtlichen Unterrichtes." Cassel 1851. Luckhardt. (3. Auflage.)

4. Zippo F. M.: „Lehrbuch der Naturgeschichte für Unter-Realschulen." Wien, im k. k. Schulbücher-Verlage.
5. Stocker J.: „Mineralogische Anschauungslehre für die k. k. österreichischen Unter-Gymnasien." Mit 16 Figuren. Innsbruck 1854. Wagner.
6. Stocker J.: „Botanische Anschauungslehre für die k. k. österreichischen Unter-Gymnasien." Innsbruck 1857. Wagner.
7. Pečirka J.: „Grundlinien der Pflanzenkunde für Unter-Gymnasien und Realschulen." Prag 1855. André.
8. Netoliczka E.: „Lehrbuch der Zoologie mit besonderer Rücksicht auf das praktische Leben." Brünn 1863. Buschak und Irrgang.
9. Netoliczka E.: „Lehrbuch der Botanik." Ebenda 1855.
10. Netoliczka E.: „Lehrbuch der Mineralogie." Ebenda 1857.
11. Schilling S.: „Das Pflanzenreich nach dem natürlichen Systeme." Breslau 1868.
12. Schlapp: „Grundzüge der systematischen Zoologie und vergleichenden Anatomie."

B. Für das Ober-Gymnasium und die Ober-Realschule:

1. Eichelberg J. F. A.: „Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten." Zürich. Meyer und Zeller 1843.
2. Burmeister H.: „Grundriss der Naturgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen." Berlin 1848. G. Reimer.
3. Leunis J.: „Schul-Naturgeschichte, I. Zoologie" Hannover. Hahn 1848.
4. Leunis J.: „Schul-Naturgeschichte, III. Oryktognosie und Geognosie." Hannover. Hahn 1852.
5. Kner R.: „Leitfaden zum Studium der Geologie mit Inbegriff der Paläontologie." Wien 1851. Seidel.
6. Leydolt F.: „Anfangsgründe der Zoologie." Wien 1852, Gerold.
7. Leydolt und A. Machatscheck: „Anfangsgründe der Mineralogie." Wien 1853, Gerold.
8. Tschermak G.: „Grundriss der Mineralogie." Wien 1863, Braumüller.
9. Konngott A.: „Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauche an Schulen und höheren Lehranstalten." Darmstadt 1857, Diehl.
10. Hoffmann H.: „Lehrbuch der Botanik." Darmstadt 1857, Diehl.
11. Wrotschko M.: „Vorschule der Botanik für höhere Classen der Mittelschulen." Wien 1866, Gerold.
12. Woldřich J. N.: „Leitfaden der Zoologie für den höheren Schul-Unterricht." Wien 1872, Hölder.
13. Altum und Landois: „Lehrbuch der Zoologie." Freiburg im Breisgau 1870.
14. Schmarda L. „Grundzüge der Zoologie." Zum Gebrauche an den k. k. Ober-Gymnasien. Wien 1853.

3. Andere Lehrmittel.

Kein Unterricht an Mittelschulen ist so sehr der Anschauung bedürftig, als der naturgeschichtliche. Soll er daher von Erfolg begleitet sein, so muss sich die Lehranstalt im Besitze der nöthigen Lehrmittel für die Anschauung befinden. Da aber die meisten derselben kein Gegenstand eines geregelten Handelsverkehrs oder einer fabriksmässigen Erzeugung sind, so ist begreiflich, wie gerade in dieser Beziehung viele Lehranstalten den grössten Mangel leiden, indem einigermassen ausgiebige und zweckmässige Lehrmittelsammlungen für die Naturgeschichte nur dort entstehen können, wo geeignete Lehrkräfte sich der Erwerbung und Zusammenstellung derselben mit Eifer widmen.

Am leichtesten können noch, wenn die nöthigen Geldmittel vorhanden sind naturgeschichtliche Bilderwerke, Wandtafeln u. dgl. erworben werden. Eine Anzahl solcher Hilfsmittel des naturgeschichtlichen Unterrichtes erhielten auch die Approbation des hohen Unterrichts-Ministeriums und wurden den Mittelschulen zum Ankauf empfohlen. Hieher gehören:

1. „Naturgeschichtlicher Atlas zum Gebrauche an den k. k. Gymnasien und Realschulen." Olmütz, E. Hölzel. (Octav zum Gebrauche der Schüler von C. Heller herausgegeben.)
2. Počirka, J.: „Krystallnetze zu den sämmtlichen einfachen Krystallgestalten und Combinationen." Prag, 1860. Tompsky.
3. Kenngott, A.: „Krystallnetze." Wien, 1853. Lechner. Beide den Schülern empfohlen.
4. Becker, A. M.: „Essbare und giftige Pilze." Wandtafeln in Farbendruck von A. Hartinger.
5. Lorenz, J. N.: „Parallelo-chromatische Tafeln zum Studium der Geologie." Gotha, J. Porthes.
6. Fritsch, A.: „Naturgeschichte der Vögel Europa's." Prag. Tempsky.
7. Ettingshausen, C. v. und Pokorny, A.: „*Physiotypia plantarum austriacarum.* Die Gefässpflanzen Oesterreichs in Naturselbstdruck." I. Serie. 500 Foliotafeln und Textband. Wien, 1855. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. (Gegenwärtig so wie die II. gleich umfangreiche Serie im Verlage von F. Tempsky in Prag.)
8. Fitzinger: „Bilderatlas für Naturgeschichte der Wirbelthiere" mit Text von Dr. Wretschko. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Mit 475 Quarttafeln in Farbendruck.
9. Arendts, C.: „Naturhistorischer Schulatlas." Leipzig, 1866. Octav.
10. Hauer, F. v.: „Geologische Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie" in 12 Blättern. Wien. Beck.
11. Woldřich, J.: „Klimatologisches Modell."
12. Skofiz, A.: „Oesterreichisches botanisches Wochenblatt." (Zeitschrift. Wien.)
13. Hann J., Hochstetter F. v., Pokorny A.: „Allgemeine Erdkunde," Prag, 1872. F. Tempsky.

14. Hartinger A.: „Oesterreichs und Deutschlands wild wachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen." 14 Wandtafeln in Farbendruck. Wien.
15. Hartinger A.: „Anatomische Wandtafeln." Mit erläuterndem Text von Dr. Hanns Kundrat. Wien. 5 Tafeln in Farbendruck.
16. Lorinser G.: „Botanisches Excursionsbuch für die deutsch-österreichischen Länder und das angrenzende Gebiet."
17. Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien.

Ausser diesen Hilfsmitteln des naturgeschichtlichen Unterrichts sind noch an österreichischen Schulen von Verlags-Artikeln ziemlich verbreitet:

1. Müller E.: „Wandtafeln" (Haus- und Stubenvögel, forstschädliche Insecten, Schmetterlinge, Fische Deutschlands).
2. Trentsensky: „Junger Landwirth."
3. Hartinger: „Landwirthschaftliche Tafeln."
4. Rupprecht H. J.: „Wandatlas der drei Reiche" mit Supploment.
5. Schreiber: „Naturhistorische Wandtafeln und Atlanten."
6. Fraas: „Geologische Wandtafeln."
7. Lühen: „Pflanzenorganc."
8. Reuss: „Pflanzenblätter" u. a. m.

Noch wichtiger als die einschlägigen Fachwerke und Abbildungen sind für den naturgeschichtlichen Unterricht gut eingerichtete Sammlungen naturhistorischer Objecte. Auf diese bezieht sich aber besonders die schon eingangs erwähnte Schwierigkeit der Erwerbung. Hier ist es der Sammelfleiss und der Eifer einzelner Lehrkräfte, welcher hauptsächlich dabei in Betracht kommt, nicht sowohl, um Alles selbst zu sammeln, als vielmehr aus dem erworbenen Material zweckentsprechende Schulsammlungen zu schaffen. Erst in neuerer Zeit etabliren sich eigene Naturalienhändler und richten ihre Lager immer mehr den Anforderungen der Schulen entsprechend ein, wie die anerkannten Firmen: V. Fric in Prag, J. Erber, G. A. Lenoir und L. Eger in Wien. Unter den gelehrten Körperschaften sind es insbesondere die k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft und die k. k. geologische Reichsanstalt in Wien, welche Lehranstalten mit Naturobjecten unentgeltlich betheilen und dadurch den Unterricht wesentlich fördern. Hiedurch, sowie durch die rege Unterstützung von Seite der hohen Unterrichtsbehörden, der Gemeinden und Privaten gibt es wohl keine österreichische Mittelschule ohne naturhistorische Sammlungen. Allein der Umfang, Inhalt und Werth dieser Sammlungen ist ein äusserst ungleichartiger und steht im Allgemeinen jenem der physikalischen Cabinete, der Bibliotheken und anderer Lehrmittel-Sammlungen nach. Die statistische Uebersicht der österreichischen Hoch- und Mittelschulen von W. Leitgob im 18. Jahrgang der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik (1871) gibt ein lehrreiches Bild von dem Umfange der Lehrmittel-Sammlungen an den österreichischen Mittelschulen nach dem Stande derselben im Jahre 1870.

Nach dieser Uebersicht sind aus leicht begreiflichen Gründen die mine-

ralogischen Sammlungen noch die reichhaltigsten und wahrscheinlich auch die zweckmässigsten, da sie leichter als andere durch Kauf erworben werden können; verhältnissmässig minder umfangreich und belangreich sind die zoologischen Sammlungen, unter welchen wieder Insecten, Conchylien und Vögel noch am besten vertreten sind; die botanischen Sammlungen erscheinen ziemlich unbestimmt angegeben, der angegebene Umfang wäre bei den meisten nicht unbedeutend, wenn nur der Inhalt und besonders die Verwendbarkeit zu Unterrichtszwecken in geradem Verhältnisse zum Umfange stünde.

Unter 154 mineralogischen Schulsammlungen befanden sich 1870 an österreichischen Mittelschulen:

4	mit	über 6000	Stücken
3	„	4000—5000	„
8	„	3000—4000	„
25	„	2000—3000	„
49	„	1000—2000	„
65	„	unter 1000	„

Unter 150 zoologischen Schulsammlungen waren:

1	mit	über 20000	Stücken
1	„	„ 16000	„
3	„	„ 6000	„
3	„	5000— 6000	„
2	„	4000— 5000	„
7	„	3000— 4000	„
14	„	2000— 3000	„
41	„	1000— 2000	„
78	„	unter 1000	„

Zu den mit naturgeschichtlichen Lehrmitteln bestdotirten Mittelschulen gehören: in Wien die Gymnasien am Theresianum, zu den Schotten, in der Josephstadt, Leopoldstadt und in Mariahilf, die Realschulen in der Stadt, auf der Wieden, in der Rossau und auf der Landstrasse; ferner die Stifts-Gymnasien zu Melk, Seitenstätten, Kremsmünster, die Gymnasien zu Salzburg, Cilli, Innsbruck, Botzen, Eger, Saaz, Brüx, Jičín, Braunau, Troppau, Zara u. s. f.; die Realschulen zu Krems, Salzburg, Graz, Triest, Görz, Innsbruck, Prag, Pisek, Pilsen, Pardubitz, Brünn, Olmütz u. s. f.

4. Ausstellungsobjecte.

In der Vorausstellung waren sowohl die naturgeschichtlichen Lehr- und Hilfsbücher, als auch anderweitige Lehrmittel vertreten, indem die ersten meist von den betreffenden Verlagsfirmen, die letzteren aber vorzugsweise von einzelnen Lehranstalten eingesendet wurden.

Unter den ausgestellten Büchern und Abbildungen waren fast sämmtliche unter II. angeführten, in Oesterreich erschienenen Werke vorhanden. Der k. k. Schulbücher-Verlag in Wien stellte seinen Atlas der Naturgeschichte, C. Gerold's Sohn die bekannten Schulbücher von Bill, Fellöcker, Leydolt, Schmidt und Wretschko, W. Braumüller die Mineralogien von

Schabus, Zippe, Tschermak, Schrauff, Rethe und Haidinger, die Naturgeschichten von Kukula und Eichelberg, **Sallmayer und Comp.** Müller's naturhistorische Wandtafeln, **R. Lechner** Kenngot's Krystall-Modellennetze, **E. Hölzel** in Wien und Olmütz naturgeschichtliche Bildertafeln, Heller's naturgeschichtlichen Schul- und zootomischen Atlas, Marquardt's Schwämme, **F. Tempský** in Prag Patek's Giftpfanzen, Zippe's und Pokorny's Naturgeschichte und Fritsch's ornithologische Werke aus. Von letzteren lagen das bekannte Prachtwerk: die Vögel Europa's (Prag 1871) mit 61 fein colorirten Tafeln und die Naturgeschichte der Vögel, Prag 1870 (Text) auf.

Was nun die anderweitigen naturgeschichtlichen **Lehrmittel** der Vorausstellung anlangt, so lassen sich diese am besten nach den Einsendern gruppiren. Es betheiligten sich nämlich Gymnasien, Realschulen und Einzelpersonen an der Beschickung derselben; hieran schliessen sich noch einzelne Lehrmittel, welche von Vereinen oder Vertretern der Hochschulen eingeschickt wurden, sich jedoch in hohem Grade auch instructiv für den Unterricht an Mittelschulen zeigen.

Unter den **Gymnasien** waren nur 3 Wiener Anstalten vertreten. Darunter lieferte das k. k. Gymnasium zu den Schotten auf 7 photographischen Blättern eine Uebersicht seiner Skelettsammlung. Die einzelnen Skelette waren sämmtlich in gleichem verjüngten Massstabe dargestellt und gestatteten dadurch eine sehr anschauliche Darstellung ihrer relativen Grösse.

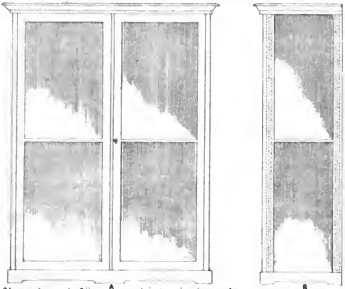
Das Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymnasium stellte **Musealschränke** und einzelne kleinere naturhistorische **Schulsammlungen** aus. Da zweckmässig construirte Kästen für Schulmuseen nicht ohne Bedeutung sind, so folgt hier eine eingehendere Besprechung derselben unter Beigabe einer Abbildung.

Für zoologische Objecte (aber ebenso für physikalische Apparate) eignen sich Glaskästen, welche entweder als Wandschränke oder auch als freistehende Mittelschränke benützt werden können. Sie müssen bequeme, handsame Dimensionen haben, im Innern jede Art des Arrangements der aufzustellenden Gegenstände und von Aussen eine bequeme und deutliche Uebersicht der aufgestellten Objecte gestatten. Zu letzterem Zwecke müssen die Schränke möglichst wenig Holzwände, hingegen von allen Seiten grosse Glastafeln enthalten. Es müssen mindestens die verticale Vorderwand und die schmalen verticalen Seitenwände von Glas sein. Nicht unzweckmässig ist es auch zur Erlangung von Oberlicht die obere (Dach-) Wand des Kastens und bei freistehenden Schränken die vertikale Hinterwand aus Glastafeln zu construiren. Die Holz-Construction ist auf das geringste Mass zurückzuführen, so weit es die Stabilität des Kastens und die Anbringung von Zahnleisten erfordert, welche wieder die Benützung verschiebbarer, ungleich breiter Querfächer in beliebiger Anzahl und Höhe gestatten.

Der ausgestellte Glaskasten des Leopoldstädter Gymnasiums ist ein Wandschrank, 220 Centimeter hoch, 158 Centimeter breit und 65 Centimeter tief.

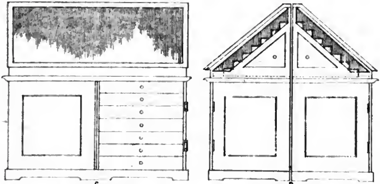
Leopoldstaedter-Communal-Real-u. Obergymnasium
in WIEN.

Schränke für Schulmuseen.



Glasschrank für naturhistorische oder physikalische Objcete

A Vorderansicht B Seitenansicht



Zerlegbarer Doppel Pultkasten für Mineralien.

C Vorderansicht Mafsstab D Seitenansicht

Die Zähne der Zahnleisten sind etwa 2 Centimeter hoch; die verschiebbaren Querfächer 5, 10, 20 Centimeter breit. Er wurde zur Ausstellung der verschiedenartigsten Objecte einer zoologischen Schulsammlung als: Bälge, Skelette, Weingeist-Präparate, Crustaceen, Conchylien, Korallen, Nester, Insectenbaue u. s. w. benützt.

Für mineralogische Sammlungen dürften sich bei beschränkteren Raum-Verhältnissen noch immer die nach dem Muster der im k. k. Hof- und Mineralien-Cabinete in Wien gebauten Doppel-Pultkästen am besten eignen. Das Leopoldstädter Gymnasium besitzt solche Kästen, welche zerlegbar sind und entweder als einfache Pultkästen an die Wand gerückt oder als Doppel-Pultkästen (zu 2 oder 4) frei in die Mitte des Museums gestellt werden können. Der Unterkasten ist 80 Centimeter hoch, 148 Centimeter breit, 69 Centimeter tief. Er enthält 2 Reihen von je 7 Laden, die 68 Centimeter breit, 57 Centimeter tief sind. Die Mineralien liegen in 5 durch Querleisten getrennten Reihen in schwarzen Schächtelchen. Besitzt man in den Schulzimmern, wo Mineralogie gelehrt wird, entsprechend grosse Glaspulte, so können die wohletikettirten und geordneten Mineralien ladenweise im Schulzimmer oder im Museum zur Ansicht ausgestellt werden, was ein wesentliches Unterstützungsmittel des Anschauungs-Unterrichtes ist. — Das Glaspult des beschriebenen Kastens ist 58 Centimeter hoch, 144 Centimeter breit, 67 Centimeter tief. Es enthält 7 Stufen, die 7·7 Centimeter breit und 7·0 Centimeter hoch sind.

In den beiden einfachen Pultkästen des Leopoldstädter Gymnasiums waren folgende Sammlungen ausgestellt:

Im ersten Pulte: 120 Krystallmodelle aus Birnbaumholz nach Naumann bezeichnet; 18 künstliche Edelsteine in Krystallform; 24 natürliche Edelsteine, geschliffen.

Im ersten Unterkasten: Eine mineralogische Schulsammlung für Unter-Gymnasien nach A. Pokorny's illustrirter Naturgeschichte des Mineralreiches, 572 Nummern in 14 Laden.

Im zweiten Pulte: Der Boden von Wien und Umgebung. 140 Nummern Gesteine und Versteinerungen nach A. Pokorny's illustrirter Naturgeschichte des Mineralreiches von dem verewigten Director des k. k. Hof- und Mineralien-Cabinets Dr. M. Hörnes, zusammengestellt.

Im zweiten Unterkasten: Eine terminologische Mineraliensammlung für das Ober-Gymnasium nach Naumann, 240 Nummern in 7 Laden und eine geognostisch-paläontologische Sammlung, 260 Nummern in 7 Laden.

Das Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasium in Wien stellte aus seinen reichen Lehrmittel-Sammlungen 85 im Laboratorium dargestellte, vorzüglich entwickelte und gut erhaltene Krystalle aus, welche aus dem chemischen Laboratorium der k. k. geologischen Reichsanstalt stammen.

Das Real-Gymnasium in Pilgram stellte einzelne Schmetterlinge in kleinen Glaskästchen aus, so dass beide Seiten des Schmetterlings betrachtet werden können.

Von den Realschulen betheiligte sich zunächst die Rossauer Communal-Ober-Realschule in Wien mit einer Exposition vorzüglicher äusserst instructiver zoologischer Lehrmittel. In 2 Laden waren die wichtigsten Hymenopteren nebst deren Bauen zusammengestellt; unter diesen nahm besonders die Sammlung der Gallen mit ihren Erzeugern, Einmiothern und Schmarotzern einen um so hervorragendern Platz ein, als diese Sammlung zugleich die Belegstücke der in den beiden letzten Jahresberichten der Rossauer Ober-Realschule erschienenen werthvollen Abhandlung über die Eichengallen von dem bekannten Hymenopterologen Prof. G. Mayr enthielt. — Der hohe Werth guter Gipsmodelle für den Unterricht an Mittelschulen wurde durch eine Suite von Prof. Dr. Bock's plastischen anthropologischen Lehrmitteln für Schulen (von Bildhauer G. Steger in Gips gebildet, von A. Goldfuss mit Oelfarbe gemalt) nachgewiesen, da diese in Leipzig erzeugten Lehrmittel alle übrigen plastisch-anatomischen Nachbildungen in Papiermaché und Wachs an Naturtreue und Billigkeit übertreffen. Nicht minder instructiv waren die ausgestellten Gipsmodelle von Foraminiferen und die Gipsabgüsse fossiler Saurier.

Die k. k. Ober-Realschule in Linz stellte in einer Lade die in Oberösterreich gezogenen Seidenschmetterlinge (*Attacus lunula, Bombyx mori, Antherea Yama-mai* u. *A. Perugi*) in guter Auswahl und zwar Falter, Raupen und Cocons aus.

Die Communal-Ober-Realschule in Leitomyšl hatte 33 Wandtafeln eingesendet, welche von Schülern ausgeführte Copien naturgeschichtlicher Abbildungen meist morphologischen und anatomischen Inhaltes zur Unterstützung des zoologischen und botanischen Unterrichtes enthalten. In 2 Tafeln waren Laubblätter in natürlicher Grösse photographirt. An einer bemalten menschlichen Gestalt aus Eisenblech war die Anatomie des Menschen in abhebbaren Schichten, jedoch nicht plastisch, sondern durch Zeichnung und Malerei auf einer Fläche dargestellt, so dass auf der innersten Fläche das Skelett, auf den äussern die Weichtheile nach ihrer relativen Lage aufeinander folgten.

Die Staats-Oberrealschule in Brünn sendete sehr bemerkenswerthe Modelle für Axenverhältnisse der Krystalle ein. Die Hauptaxen sind durch schwarze, ziemlich dicke Stäbe, die Kanten durch hellrothe Schnüre dargestellt. An einem von Professor E. Barla ausgestellten Modelle sind sämmtliche plenotesserale Formen in einander geschachtelt zu sehen. Die Nebenaxen werden hier durch Drähte und überdiess noch einzelne Flächen durch parallele verschiedenfärbige Fäden dargestellt. Ausserdem hat die Lehranstalt noch einen Pflanzen-Conservirungs-Kasten (Räucherungskasten) aus Blech ausgestellt.

Aus Feldkirch wurde der Plan der Alpen-Anlage des botanischen Gartens der vereinigten Staats-Mittelschulen daselbst eingesendet. Aehnlich wie in dem botanischen Garten in Innsbruck werden hier die Pflanzen nach ihrer Bodenunterlage und geographischen Verbreitung in verschiedenen Gruppen gezogen und so insbesondere das Vorkommen auf Gneis, Glimmerschiefer, Horn-

blendeschiefer und Kalk unterschieden. Eine besonders interessante Gruppe, die Silberthaler Gruppe, liegt in einer guten Photographie vor.

Unter den Einzeln-Personen, welche sich an der Vorausstellung betheiligten, hat Herr Dr. L. Eger in Wien aus seinem reichen Lager zahlreiche zoologische und mineralogische Objecte geliefert. Es waren sowohl Bälge von Säugethieren und Vögeln, als auch gut präparirte Skelette aus den verschiedenen Classen der Wirbelthiere vorhanden. Unter den mineralogischen Sammlungen sind besonders Krystall-Modelle aus Pappe von mittlerer Grösse, sehr schöne geschliffene Doppelspathe, Schaustücke von Epidot, Fluorit, Schwefel u. dgl. so wie kleine Sammlungen für Schüler hervorzuheben.

Herr Emil Erxleben in Landskron sendete 4 Kästchen „geologische Bilder" ein. Jedes Kästchen enthält mehrere geologische Formationen in ihrer Aufeinanderfolge und zwar wird jede Formation durch eine gemalte ideale Landschaft, ferner durch einige Gesteine und charakteristische Petrefacten illustrirt.

Herr J. Soltys in Tarnopol sendete einige fossile Knochen, jedoch ohne nähere Bezeichnung ihrer Beziehung zum Unterrichte ein.

Die naturhistorischen Lehrmittel, welche von Seite der Hochschulen und der naturwissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine in der Vorausstellung zu sehen waren, hatten auch für die Mittelschulen, insbesondere aber für die Lehrer der Naturgeschichte an denselben, eine weithin reichende Bedeutung. Wenn an den hier besprochenen Lehrmitteln der Mittelschulen vorwiegend die Förderung des Unterrichtes als das hervorragendste und wichtigste Moment hervortritt, so ist es bei den Lehrmitteln der letzteren vorzugsweise die Förderung der Wissenschaft, welche als Hauptzweck derselben erscheint. Der Professor einer Mittelschule muss aber schon wegen seiner eigenen Fortbildung im steten Contact mit der Entwicklung seiner Wissenschaft bleiben und daher haben Sammlungen, welche auf eine so anschauliche Weise die Fortschritte derselben illustriren, für ihn den grössten Werth. Ein eingehendes Studium der Ausstellung selbst wäre daher jedem Lehrer der Naturgeschichte in hohem Grade zu empfehlen, um so mehr, als der Bericht nicht eine eingehende Besprechung derselben geben, sondern nur auf die wichtigsten kurz hindeuten kann.

So werden unter den ausgestellten anatomischen Präparaten Hyrtl's die Skelette der Fische und Amphibien und die beiden Tableaux der Gehör-Knöchelchen und Labyrinthe für den Mittelschul-Professor mehr Stoff zur Verwerthung beim Unterrichte bieten, als die Injections- und Corrosions-Präparate des Meisters, welche den Glanzpunct seiner diessmaligen Ausstellung bieten. Nicht minder interessant sind Professor Dr. A. Politzer's Gehör-Präparate, besonders der Apparat zur Zählung und Messung der Schwingungen des Trommelfelles.

Professor C. v. Ettingshausen hat in den ausgestellten Tertiärpetrefacten den unumstösslichen Nachweis geliefert, dass die Tertiärflora einen Mischlings-

charakter trägt, da sie Typen aus den tropischen und gemässigten Floren aller Welttheile umfasst. Professor F. Simony ist mit Gletscherstudien, Professor F. v. Hochstetter mit dem geologischen Experimente seiner künstlichen Schwefel-Vulkano aufgetreten. Professor R. Niemtschik stellte einen Theil seiner äusserst reichen und instructiven Sammlung natürlicher Krystalle aus. Die k. k. zoologisch- botanische Gesellschaft, für die österreichischen Mittelschulen durch Vertheilung von Sammlungen und ihrer Druckschriften thätig, noch mehr aber anregend zu selbstständigen Arbeiten (wie der Umstand beweist, dass zahlreiche ihrer Mitglieder und Mitarbeiter dem Kreise der Mittel schullehrer angehören), hat ausser ihren Druckschriften die Insecten - Genera der österreichischen Fauna (12 Laden) ausgestellt und mehrere ihrer Mitglieder zu separaten Ausstellungen veranlasst, die für österreichische Flora und Fauna von Interesse sind, wie E. Woloszczak's Holzgewächse Niederösterreich's A. Pokorny's Normal-Blätterherbar zu den Holzpflanzen Oesterreichs; E. Berroyer's niederösterreichische Giftpflanzen, Poetsch's *Cladoniae austriacae* und Baron von Schröckinger's österreichische Mollusken.

Nicht weniger anregend und fördernd für den naturgeschichtlichen Unterricht an österreichischen Mittelschulen ist die k. k. geologische Reichsanstalt, die an der Vorausstellung freilich nur durch die geologische Karte von Istrien repräsentirt war. Um so umfangreicher war die Exposition des allgemeinen österreichischen Apotheker-Vereines in Wien, welche unter andern sehr vollständigen und lehrreichen Sammlungen die für unsere Schulen besonders wünschenswerthe Blüthenmodell-Sammlung von F. Brendel in Breslau fast vollständig enthielt. Noch ist der Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien zu erwähnen, dessen Jahrbücher (1860 — 1872) eine Fülle populärer Vorträge über neue Gebiete und Entdeckungen in naturwissenschaftlicher Beziehung enthalten.

Da voraussichtlich die Collectiv-Ausstellung des k. k. Unterrichts-Ministeriums im Prater noch vollständiger und lehrreicher sich gestalten dürfte, so wird dieselbe noch mehr Material zur Förderung des naturgeschichtlichen Unterrichtes an Mittelschulen bieten, als die hier nur in den allgemeinsten Umrissen besprochene Vorausstellung.

XII. Zeichnen und Modelliren.

Bericht von Schulrath Eduard Walser in Wien.

Die Ausstellung hieher gehörender Objecte, insbesondere der Schüler arbeiten im Zeichnen und Modelliren bildet einen der Glanzpuncte der Collectiv-Exposition des k. k. Unterrichts-Ministeriums.

Diese Erscheinung ist um so erfreulicher, als die Thatsache leider feststeht, dass man der eminent künstlerischen Begabung unserer Bevölkerung bei Abfassung der Lehrpläne wenig oder gar keine Rechnung trägt und demgemäss auch dem Zeichnen, das doch die Grundlage aller einschlägigen Bestrebungen bildet, im Gesammt-Unterrichte nicht die ihm gebührende Stelle einräumt.

Wenn wir auch gerne zugeben, die Kunstschulen, Kunst-Gewerbeschulen u. s. w. wären in erster Linie berufen, hier fördernd einzuwirken, so ist es darum nicht minder wahr, dass schon in den allgemeinen Bildungsstätten des Volkes die edlen künstlerischen Keime geweckt und gepflegt werden sollten, da die harmonische Ausbildung sämmtlicher Grundkräfte des Menschen, sonach die Bildung des Schönheitssinnes, sowie die Anleitung zur richtigen Auffassung der uns umgebenden Dinge überhaupt, ein Hauptgebot jedes Unterrichts-Systems sein muss.

Ein Volk, dessen Sinn durch das Zeichnen hinreichend geweckt und vorgebildet ist, wird nicht nur das Bedürfniss nach edleren Formen empfinden und den künstlerischen Bestrebungen Verständniss entgegenbringen, sondern dasselbe verliert auch unvermerkt den Geschmack an rohen Belustigungen; es wird edler und gefälliger — selbst in der äussern Erscheinung. Das beweisen jene seit Jahrhunderten berühmten Stätten unseres Erdtheiles, welche das ersehnte Wanderziel der Gebildeten aller Nationen geworden sind.

„Was die längsten mündlichen und schriftlichen Erklärungen nicht verständlich zu machen vermögen, wird gar oft durch eine einfache Zeichnung sofort klar und begreiflich." Dieser Satz des Nestors der Pädagogen verdient die grösste Beachtung schon darum, weil der Anschauungs-Unterricht, dessen Wurzeln im Zeichnen zu suchen sind, seit Pestalozzi die Basis unseres Unterrichtswesens geworden ist.

Zwei grosse Wege waren von jeher den Emanationen des Menschengeistes offen: die Sprache und die bildliche Darstellung, zwischen denen die Schrift als Vermittlerin steht, beiden dienstbar.

Wir lesen aus den ewig mustergiltigen Schriften der Griechen und Römer weltbewegende Gedanken heraus und bewundern gleichzeitig die Werke der antiken Kunst, die uns auf dem lebendigen Wege der Anschauung unmittelbarer noch als die ersteren das reich pulsirende antike Leben erschliessen.

Wer möchte doch den Vorwurf tragen, den zweiten Weg seinem Volke nicht eben so gangbar gemacht zu haben, als den ersten?

Darum ist es hocherfreulich, dass man aller Orten und gerade bei den vorgeschrittensten Nationen das Zeichnen als Unterrichts-Gegenstand betont, und die Vernachlässigungen früherer Zeiten um die Wette gut zu machen sich bestrebt.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

In Oesterreich wendete man diesem wichtigen allgemeinen Bildungsmittel seit der Errichtung der Realschulen und Gewerbeschulen erhöhte Aufmerksamkeit zu und stellte einen Lehrgang sowohl für das Freihandzeichnen als auch für das geometrische Zeichnen an Realschulen fest,[1]) welcher jedoch bei der Neuheit der Sache, insbesondere aber bei dem Umstande, dass es an einem einheitlichen Systeme gebrach, den Forderungen nicht entsprechen konnte und in jüngster Zeit durch den nunmehr zu Recht bestehenden, auf Grund des Landes-Gesetzes vom 3. März 1870 verfassten Lehrplan für Realschulen ersetzt wurde.

Dieser Plan, welchen wir seinem officiellen Wortlaute nach hier bringen, weist dem gesammten Zeichen-Unterrichte 48 wöchentliche Unterrichts-Stunden (gegen 54 Stunden des alten Lehrplanes) zu; hievon sind 30 Stunden dem eigentlichen Freihand-Zeichnen einschliesslich der ersten Classe und 18 Stunden dem geometrischen Zeichnen nebst der Geometrie zugedacht.

Durch den hohen Ministerial-Erlass vom 17. Juni 1872, Z. 5435 wurde jedoch auch diese Stundenzahl um eine verringert und der Lehrplan für die zeichnenden Fächer an Realschulen in folgender Weise zusammengestellt.

Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie.

Lehrziel für die Unterrealschule: Kenntniss der Elemente der Geometrie und geometrischen Constructionslehre; Fertigkeit im Linearzeichnen.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Vollständige Kenntniss und gewandte Handhabung der Projectionslehre in ihrer Anwendung auf Schattenlehre, auf Perspective und auf Darstellung technischer Objecte.

I. Classe, wöchentlich 6 Stunden: Geometrische Anschauungslehre. Geometrische Gebilde in der Ebene (Linien, Winkel, Dreieck, Viereck, Vieleck, Kreis, Ellipse), Combinationen dieser Figuren; das geometrische Ornament. Elemente der Geometrie im Raume; Zeichnen nach Draht-, Holz- und Gips-Modellen.

II. Classe, wöchentlich 3 Stunden: Planimetrie; Uebungen mit dem Zirkel und dem Reisszeuge überhaupt, Gebrauch der Reissschiene und des Dreiecks.

III. Classe, wöchentlich 3 Stunden: Fortsetzung des vorbesprochenen Lehrstoffes unter Anwendung auf Fälle und Beispiele aus der technischen Praxis. Stereometrie.

IV. Classe, wöchentlich 3 Stunden: Anwendung der vier algebraischen Grundoperationen zur Lösung von Aufgaben der Planimetrie und Stereometrie. Theoretisch-constructive Uebungen im Zeichnen der wichtigsten ebenen Kurven. Einleitung in die darstellende Geometrie: orthogonale Projection des Punctes und der Linie.

---

1) Organisations-Entwurf für Gymnasien und Realschulen pag. 217.

V. Classe, wöchentlich 3 Stunden: Die Lehre ven der Ebene. Projectienen von Körpern, die durch Ebenen hegränzt sind; Schnitte ven Körpern mit Ebenen; gegenseitige Durchschnitte der Körper; krumme Linien und deren Beziehung zu geraden Linien und Ebenen.

VI. Classe, wöchentlich 3 Stunden: Erzeugung und Darstellung krummer Flächen; Tangential-Ebenen an krummen Flächen. Schiefe Projection (Schattenlehre).

VII. Classe, wöchentlich 3 Stunden: Centrale Projection (Perspective). Recapitulatien der gesammten darstellenden Geometrie mit praktischen Anwendungen behufs Erlernung geeigneter Darstellungsweisen technischer Objecte.

Freihandzeichnen.

Lehrziel: Verständniss und Gewandtheit des Freihandzeichnens sowohl mit Beziehung auf die verschiedenen praktischen Verwerthungen desselben, als mit Hinwirkung auf die Bildung des Geschmackes.

Das Freihandzeichnen wird im II.—VII. Jahre in je vier Stunden geübt. Das schnellere oder langsamere Fortschreiten des Schülers ven den leichteren Aufgaben zu den schwereren innerhalb dieser Zeit kann von Talent nnd Fleiss abhängig gemacht werden; im Allgemeinen hat aber zu gelten, dass in der II. Classe, anschliessend an das Zeichnen geometrischer Figuren mit freier Hand und mit theilweiser Fortsetzung dieser Vorübungen, das Flachornament und in der III. Classe Letzteres und Conturen des menschlichen Kepfes gezeichnet werden sellen.

In den nächsten vier Jahren sell das Zeichnen nach Vorlagen mit Schatten und Licht und nach dem Runden, sewie das Studium des plastischen Ornamentes geübt werden. Ueber diese Gränzen darf der Zeichenunterricht nicht hinausgreifen; aber er sell streng nnd systematisch geführt werden, um seinem Zwecke, der in einer guten Verbereitung besteht, mit möglichster Vellständigkeit zu entsprechen.

Das Materiale sell im Anfange der Bleistift und beim Ornamente auch die Feder, später Kehle und Kreide sein. Beim Zeichnen des Ornamentes darf Tusch und Aquarellfarbe verwendet werden, um dem Schüler die Handhabung des Pinsels und die ersten Elemente des Tenes und der Farbe beizubringen.

Das Medelliren bleibt der freien Theilnahme vorzüglich Befähigter verbehalten; eine Dispens vom Unterrichte im Freihandzeichnen für die Theilnehmer an ersterem findet nicht staat.

Trotz des anzuerkennenden Fortschrittes gegenüber dem früheren Lehrplan eind die ererbten Uebelstände bei vielen Schulen noch nicht geschwunden, nnd herrscht dio Uebung, dass der Schüler Jahr aus Jahr ein Verlagen copirt, welche mehr oder minder gut, den Lernendon in ewiger Abhängigkeit erhalten. Der ganze Unterricht läuft häufig, streng genommen, nur daranf hinaus, den Schüler am Copiren eben nicht zu hindern.

Es kann auf diese Weise vorkemmen, dass der Lernende nach mehrjährigem Unterrichte im Zeichnen durchaus nicht im Stande ist, irgend ein einfaches Object, z. B. einen Tisch nach perspectivischen Grundsätzen richtig darzustellen, obwohl derselbe Schüler schwierige Musterblätter, zum Uebermass schattirt, genau wiedergibt.

Es ist oben ein gresser Uebelstand, dass man auf die Ausführung der Zeichnungen seitens des Publikums und der Schulaufsichts-Organe einen allzu hohen Werth legt und durchaus immer hübsche Bildchen zu sehen wünscht. Diess führt jeden noch se gewissenhaften Lehrer im weitern Verlaufe unfehlbar dahin, förmliche kleine Kunstwerke für Schüler-Arbeiten auszugeben nnd die Trefflichkeit der Unterrichts-Methode nach solchem Plunder bemessen zu lassen.

Auf alle Fälle wird man den Muth haben müssen, den Weg der ungeschminkten Wahrheit zu gehen und sich nicht durch das Geschrei derer beirren zu lassen, die in den einfachen Contur-Bildern einen Rückschritt gegen all' das schön schattirte Vorlagenzeug erblicken sollten.

Die eben berührten Uebelstände treten selbstverständlich noch mehr in den Vordergrund bei allen jenen Mittelschulen und Specialschulen, die sich keiner so festen Organisation im Zeichen-Unterrichte erfreuen, wie die Realschulen.

Was die Real-Gymnasien betrifft, so konnte an denselben ein einheitlicher Lehrplan im Zeichnen schon darum nicht durchgeführt werden, weil bekanntlich die Organisation dieser Anstalten nicht eine ganz gleichförmige ist und von verschiedenen Factoren abhängt. So haben beispielsweise die Wiener *Real-Gymnasien* 4 wöchentliche Zeichenstunden in ihren Lectionsplan aufgenommen, während andere Anstalten 3, ja selbst nur 2 Stunden aufweisen.

Im Allgemeinen dürfte der Lehrgang im Zeichnen an jenen Real-Gymnasien, die diesen Unterricht in allen Classen als „*obligat*" erklärt haben, mit der Lehrweise an Realschulen übereinstimmen.

Die eigentlichen *Gymnasien* haben dem Zeichnen bisher nur als *unobligatem* Lehrgegenstand ein bescheidenes Plätzchen gegönnt und wurde dieses Fach um so mehr vernachlässigt, je mehr man der falschen Anschauung huldigte, das Zeichnen würde, einmal eingeführt, das Gewicht der sogenannten realistischen Fächer — im Gegensatze zu den humanistischen — vermehren und hiedurch den Charakter der Gymnasien alteriren. Dass unter so bewandten Umständen von einem einheitlichen oder rationellen Lehrsystem im Zeichnen keine Rede sein konnte, braucht kaum bemerkt zu werden.

Günstiger gestaltete sich die Sache bei den *Gewerbschulen*, wo allerdings das Zeichnen und Modelliren die erste Rolle zu spielen berufen ist. Freilich tritt hier der wichtige Umstand hinzu, dass die gewerblichen Fachschulen und sonstigen Specialschulen stets bestimmten Zwecken dienen und daher einer *gleichen* Organisation entrathen müssen. Darum können einheitliche, mehrere Anstalten oder solche eines Landes umfassende Lehrpläne im Zeichnen nicht gegeben werden, mindestens nicht auf den höheren Unterrichtsstufen.

Eine noch grössere Verschiedenheit, als in den Zeichnungs-Methoden und Lehrplänen herrscht im *Gebrauche der Zeichen-Lehrmittel*, insbesondere *der Vorlagen und Modelle*. Gesetzliche Approbationen existirten bisher in diesem Fache nicht; jeder Lehrer nahm Modelle und Musterblätter, wo er deren nach seinem Geschmacke vorfand. Da aber auch eine Uebungsstätte für werdende Lehrer bis in die jüngste Zeit nicht vorhanden war,[1] um den Lehramts-Candidaten für Zeichnen einen als gut anerkannten Lehrgang einzuprägen, so ist es begreiflich, dass sich der Unterricht vielfältig in vagen Bahnen bewegte und Anlass zu Klagen gab.

---

1) Als solche wird jetzt das k. k. öst. Museum für Kunst und Industrie benützt.

In jüngster Zeit erst wurde durch Intervention der Regierung der gesammte Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen eingehenden commissionellen Berathungen unterzogen, deren Resultate allerdings noch der Sanction der Unterrichtsbehörden bedürfen, welche aber den Besprechungen der Ausstellungs-Objecte als Grundlage dienen können, und hier angeführt werden sollen, da sie unseren Anschauungen vollkommen entsprechen und eine heilsame Reform anbahnen dürften.[1])

Als Grundlage des gesammten Zeichen-Unterrichtes[2]) gilt das mit Verständniss geübte perspectivische Zeichnen, welches hinwieder Darstellungen geometrischer Grundformen aus freier Hand nach den Vorzeichnungen des Lehrers auf der Schultafel zur bindenden Voraussetzung hat.

Und wir stehen nicht an, hierin den Kernpunkt der ganzen Schwierigkeit, zugleich aber auch die befriedigende Lösung dieser Frage zu erblicken.

Die Thätigkeit des Lehrers soll sich ähnlich wie in andern Lehrfächern darin äussern, dass er, seines Gegenstandes vollkommen Herr, die betreffenden Vorzeichnungen selbst an der Tafel entwirft, sodann aber auch den Schüler durch Vorführung räumlicher Objecte in den Stand setzt, die perspectivischen Grundsätze, „das richtige Sehen" an der Natur selbst zu erlernen.

Alle die Einwendungen über den grossen Zeitverlust bei solchen Tafelzeichnungen, wie auch Klagen über Raummangel u. dgl. m. müssen der Erkenntniss weichen, dass nichts auf den Schüler grösseren Eindruck macht und seine Aufmerksamkeit mehr fesselt, als unmittelbar vor seinen Augen entstandene Zeichnungen, wobei er alle Behelfe wahrnimmt, deren sich der Lehrer bedient; ganz abgesehen von der Freudigkeit, die im Schaffen liegt, und der Vertrauen erweckenden Sicherheit, die vom Lehrer beim Darstellen an den Tag gelegt wird.

Die Opposition gegen den angedeuteten Vorgang, wobei der Lehrer nicht die secundäre Rolle eines blossen Zeichen-Correctors einnimmt, sondern wirklich unterrichtet, ist durchaus unberechtigt und lässt beinahe die Vermuthung aufkommen, man scheue die mit solcher Unterrichtsweise verbundene, allerdings grössere Anstrengung, oder verfüge nicht über die nothwendige Kunstfertigkeit.

Nach dem Gesagten fordern wir also auf der ersten Unterrichtsstufe das Zeichnen ebener geometrischer Grundformen und Gebilde aus freier Hand nach den Vorzeichnungen, die der Lehrer an der Tafel entwirft und mit kurzen zum Verständniss nöthigen Erklärungen begleitet, etwa in folgender Reihenfolge: Linien, Winkel, Dreiecke, Vielecke, Kreise, Ellipsen; Combinationen

1) Die unter dem Vorsitze des Museal-Directors, Hofrathes von Eitelberger, tagende Commission von Fachmännern stellte die leitenden Grundsätze in einer Broschüre zusammen, die den Titel führt: „Entwürfe von Lehrplänen und Instructionen zur Regelung des Zeichenunterrichtes."

2) Selbstverständlich haben wir hier vorzüglich das Freihandzeichnen im Auge und zwar nicht etwa bloss an Realschulen.

dieser Figuren, das geometrische Ornament und Elemente des Flachornaments. Daran schliesst sich das Zeichnen räumlicher geometrischer Gebilde aus freier Hand nach perspectivischen Grundsätzen, durchgeführt an passenden Draht und Holzmodellen.

Auf der zweiten Unterrichtsstufe folgen Uebungen im Ornamenten-Zeichnen nach Entwürfen des Lehrers an der Schultafel, wie auch ausnahmsweise nach farblosen und polychromen Musterblättern, wobei der Schüler in passender Weise über die Stilart des Ornaments zu belehren ist. Die Zusammenstellung und Approbation dieser Vorlagenwerke wird die Sorge der Regierung sein müssen. Auch gehören hieher das Zeichnen nach dem plastischen Ornament, Gedächtniss-Zeichnungs-Uebungen und fortgesetzte perspectivische Darstellungen geeigneter technischer Objecte.

Die dritte Unterrichtsstufe hätte über das Zeichnen nach plastischen Köpfen nicht hinauszugehen; zuerst wären die Proportionen des menschlichen Gesichtes zu besprechen und nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel in Conturen einzuüben. Hierauf hätten Gesichts- und Kopfstudien nach geeigneten Gipsmodellen zu folgen. Das Ornamentenzeichnen als Fortsetzung des auf der zweiten Stufe Gelernten, ferner die Gedächtniss-Zeichnungsübungen wären gleichfalls nicht zu vernachlässigen.

Die Darstellungsweise betreffend, sehe der Lehrer auf möglichst einfache und zeitsparende Manieren; den Conturen ist, wie schon erwähnt wurde, das Hauptaugenmerk zuzuwenden.

So viel vom Freihandzeichnen, wie dasselbe an unsern Realschulen, Real-Gymnasien, Gewerbschulen u. s. w. geübt werden sollte. Das geometrische Zeichnen von der zweiten Classe an[1]) ist an die Vorträge der Geometrie gebunden und kann der Weg kaum verfehlt werden. Zu bedauern ist, dass die ausserordentliche Ungleichartigkeit der Lehrpläne an den Realschulen, welche in der Abhängigkeit dieser Anstalten von den Landtagen ihren Grund hat, der Freizügigkeit der Studirenden in den österreichischen Kronländern unübersteigliche Hindernisse entgegensetzt. Die krassen Uebelstände in dieser Richtung haben zu den begründetsten Klagen Veranlassung gegeben, und wäre eine Abhilfe im Wege der Reichsgesetzgebung anzustreben. Sie thut dringend Noth, soll der Schaden nicht unheilbar werden.

Der Hauptsache nach sollten im geometrischen Zeichnen an den Unterclassen die Constructionslehre, im letzten Semester auch die Anfangsgründe der Projectionslehre vorgenommen werden, während die eigentliche darstellende Geometrie den Oberclassen angehört. Doch müsste der Lehrstoff in allen Kronländern nach den einzelnen Classen gleich abgegränzt werden, damit das Publikum in der Freizügigkeit nicht so schwer geschädiget sei, wie bisher.

---

1) In den ersten Classen der Mittelschulen, mindestens der gut organisirten, kommt nur Freihandzeichnen vor, ausschliesslich des Zirkel- und Linealzeichnens.

Eine grosse Ungleichmässigkeit macht sich insbesondere in der dritten Realclasse geltend, wo theilweise noch Banzeichnen, wie an den böhmischen Realschnlen oder gar auch Sitnationszeichnen betrieben wird. Hier sellten unserer Meinung nach geometrische Flächen-Constructionen gelehrt werden, wodurch einem dringenden Bedürfniss abgeholfen wäre.[1]) Das in manchen Realschulen gar zu stark betonte graphische Rechnen in den Unterclassen können wir keineswegs in solcher Ausdehnung befürworten.

Das Modelliren wird als unobligater Unterrichts-Gegenstand an manchen Mittelschulen, insbesondere böhmischen in pronencirter Weise betrieben. Dieser Vorgang ist nicht zn loben. Ohne dem Modelliren seinen praktischen Werth absprechen zu wollen, fühlen wir uns doch zn der Bemerknng veranlasst, dass Realschnlen oder gar Real-Gymnasien mit Gewerbschnlen keineswegs in dieser Beziehnng concurriren dürfen. Auch die hie nnd da hervertretende naturalistische Richtung des Modellirens wollen wir durchaus vermieden wissen.

Der in Rede stehende Gegenstand führt nns naturgemäss zn den Gewerbschnlen. In Oesterreich bestehen selbstständige Gewerbeschulen mit durchaus verschiedenen, den localen Bedürfnissen angepassten Organisatienen und gewerbliche Fortbildungsschulen, meist mit Realschnlen in Verbindnng.

Von der Durchführung eines bestimmten Lehrplanes im Zeichnen mnsste bishor desshalb abgesehen werden, weil die Frequenz dieser Anstalten überans schwankend nnd unregelmässig ist. Diess bezieht sich vorzüglich anf die Fortbildungssohnlen; die selbstständigen Gewerbeschulen oder senstige Specialschulen sind allerdings regelmässiger besucht, dafür aber ist ihre Anzahl in Oesterreich verhältnissig noch so klein, dass man erst von einem guten Anfang in dieser Beziehung reden kann.

Dass das Zeichnen an allen diesen Anstalten eine ganz und gar praktische, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Richtung haben müsse, kann als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Diess bezieht sich speciell auf das Linealzeichnen; im Freihandzeichnen gelten die bei den Mittelschulen aufgestellten Principien. Darüber hinaus müssen für Specialzwecke Verlagenwerke mit gesetzlicher Approbation benützt werden, wie denn auch das Modelliren überall genau die gewerblichen Verhältnisse wiederspiegelt, z. B. in Steinschönau die Glasindnstrie, in einigen Bezirken Wiens die Meerschaum-Bildnerei, Broncearbeit u. s. w.[2])

2. Ausstellungsobjecte.

Zur Besprechung der einzelnen ausgestellten Arbeiten übergehend, haben wir zu bemerken, dass dieselben aus den bisher entwickelten Gesichtspuncten

---

1) Geometrische Flächenverzierungen, Masswerke u. s. w., wie man sie beinahe in allen Stilarten findet, und die der Combinationsgabe des Schülers das weiteste Feld eröffnen.

2) Wir verweisen auf die von der Commission zur Regelung des Zeichenunterrichtes zusammengestellte Broschüre: „Entwürfe von Lehrplänen und Instructionen zur Regelung des Zeichenunterrichtes."

betrachtet und mit aller Rücksicht auf die verschiedenartigen Lehrpläne, localen Verhältnisse n. s. w. beurtheilt werden müssen.

Beginnen wir im Nordosten, so ist zuerst die k. k. Unter-Realschule zu Tarnopel zn nennen, deren Schülerarbeiten im Zeichnen Anerkennung verdienen und wobei namentlich der Combination geometrischer Figuren in der I. Classe vom Lehrer Lang besonders gedacht werden soll, da dieselben Fleiss und Talent verrathen. Die Schule gehört noch der älteren Organisation an, und sind anch Bau- und Situationszeichnen, letzteres in wenig befriedigender Weise vertreten. Der vom Director Kicki eingesendete Apparat zur Versinnlichung eines geometrischen Lehrsatzes ist recht gut gedacht.

Nicht in gleicher Weise lobenswerth wurden die Arbeiten der k. k. Ober-Realschule Jaroslan befunden, da von denselben nur eine beschränkte Anzahl nach getroffener Auswahl zur Exposition zugelassen werden konnte.

Auch die Lemberger Realschule ist anf der Ausstellung durch Schüler-Arbeiten vertreten, die jedoch gleichfalls die Tarnopoler nicht übertreffen.

In rühmenswerther Weise ist das Kronland Schlesien in den Wettkampf eingetreten.

In erster Linie nennen wir die eben so zahlreichen als ausgezeichneten Schüler-Arbeiten der k. k. Ober-Realschule zn Troppau. Der Lehrgang ist richtig, die Resultate vollkommen entsprechend; namentlich befriedigen die Freihand-Zeichnungen der II. nnd III. Classe, nicht minder jene der sämmtlichen Oberclassen. Auch im geometrischen Zeichnen bleibt nichts zu wünschen übrig; die sehr hübsch entworfenen Arbeiten der Oberclassen gehen sogar bezüglich der schwierigen Parthien aus der Schattenlehre, Perspective etc. über die gesteckten Grenzen hinaus und wäre ein niedrigeres Ziel angezeigt.

Nicht in gleicher Weise entsprechen die Schülerzeichnungen der allerdings erst in jüngster Zeit organisirten Teschner Realschule. Arbeiten aus der I. Classe haben wir nicht bemerkt, obwohl gerade hier die richtige Organisation des Zeichenunterrichtes am besten beurtheilt werden könnte. Das eigentliche Constructionszeichnen befriedigt.

Von den schlesischen Gymnasien ist bloss das Troppauer Staats-Gymnasinm vertreten. Der Lehrgang ist ein guter, die Arbeiten selbst sind lobenswerth. Was jedoch die mit schwarzer Kreide behandelten, sehr schön ausgeführten Landschaften betrifft, so haben die Fachmänner einstimmig ein ablehnendes Urtheil gefällt. Das Landschafts-Zeichnen wird in einem gut zusammengestellten Lehrplane keinen Platz beanspruchen dürfen.

Professor Florinn Maschek hat eine Arbeit exponirt, welche die Entwicklung der Blattformen aus der geometrischen Grundform behandelt, und dem Unterrichtsplan der II. Classe angepasst ist. Wir zweifeln an dem Erfolge der Arbeit, da wir glauben, dass gerade hier das Tafelzeichnen am Platze und durch kein Vorlagewerk zu ersetzen ist.

Mähren ist vorzüglich vertreten durch die Ober-Realschulen Brünn, Iglau und Znaim, ferner durch das k. k. Brünner Real-Gymnasium und durch die dortige Gewerbeschule.

Allen voran müssen die geradezu mustergiltigen und überaus zahlreichen Arbeiten der k. k. Ober-Realschule zu Brünn sammt der Gewerbeschule genannt werden.

Der treffliche Lehrplan wird gut ausgeführt, wovon die vorliegenden Freihand- und geometrischen Zeichnungen das beste Zeugniss ablegen.

Unter den für ein Tableau bestimmten Blättern sind namentlich die colorirten unter Roller's Leitung gemachten Objecte besonders hervorzuheben, während die Freihand-Zeichnungen aus den Oberclassen gegen jene der Unterclassen etwas abfallen. Die sogenannte „Schummer-Manier" ist zu zeitraubend, als dass wir dieselbe empfehlen könnten. Die Gewerbschüler-Arbeiten im Bau- und Maschinen-Zeichnen, wie auch im Webefach reihen sich den trefflichen Realschul-Arbeiten in würdigster Weise an, und gebührt sonach dieser Anstalt ein hervorragender Platz in der Ausstellung. Unter den Gewerbschul-Arbeiten sind die Gewebe-Combinationen für Schafwollstoffe, wie auch die Muster für Jacquard-Weberei besonders interessant.

An der Landes-Ober-Realschule Znaim sind die Oberclassen erst in jüngster Zeit eröffnet worden; gleichwohl debutirt diese Anstalt mit recht lobenswerthen Leistungen im Freihandzeichnen und in der Constructionslehre. Die eigenthümliche, äusserst sorgfältige Darstellungsmanier im Freihandzeichnen dürfte im Allgemeinen zu zeitraubend sein, als dass sie durchwegs angewendet werden könnte.

Die Landes-Ober-Realschule Iglau ist eine ältere Anstalt, die ihren guten Ruf auch im Zeichnen bewährt. Der Gang des Unterrichts, die Methode wie auch die Resultate sind lobenswerth, und gilt diess von den beiden gut vertretenen Zweigen des Zeichnens.

Das k. k. Real-Gymnasium zu Brünn hat recht hübsche, zerlegbare Modelle für den Unterricht in der Geometrie und geometrischen Anschauungslehre nach Angabe des Directors Parthe, wie auch Schülerarbeiten im Zeichnen vorgelegt, aus denen sich im Ganzen ein recht guter Gang und die Benützung guter Vorlagen (Hertle) entnehmen lassen. Der Lehrplan weist in der I. Classe auch dem Zirkelzeichnen einen Platz an, was wir um so weniger befürworten könnten, als dieser Unterricht mit der II. Classe wieder aufhört.

Böhmen, welches nun an die Reihe kommt, ist durch 8 Realschulen, 4 Real-Gymnasien, mehrere Gewerbeschulen, wie auch durch einzelne hierher rangirende Aussteller am zahlreichsten vertreten.

Beginnen wir mit der musterhaft geleiteten deutschen k. k. Ober-Realschule in Prag, welche nicht weniger als 11 grosse Portefeuille mit vorzüglichen Schülerarbeiten im geometrischen und Freihandzeichnen vorgelegt hat. In letzterer Beziehung macht sich bei aller Güte der ausgestellten Zeich-

nungen der übrigens allgemein fühlbare Mangel an guten Vorlagen insbesondere an den Oberclassen bemerkbar, während das geometrische Zeichnen unter Ott's und Mikoletzky's Leitung in jeder Beziehung vorzüglich vertreten ist. In der III. Classe wird noch, wie an allen böhmischen bisher nur sechsclassigen Ober-Realschulen, das Bauzeichnen geübt. Aus der Schattenlehre und Perspective sind sehr hübsch ausgeführte Zeichnungen in grosser Menge vorhanden und ist uns bloss aufgefallen, dass schon in der II. Classe Kegelschnittslinien gearbeitet werden, was bei anderen Realschulen nicht vorkommt. Die im Ganzen vorzüglichen Arbeiten dieser hervorragenden Anstalt konnten nicht in gleich guter Weise an den Wänden exponirt werden, wie die Zeichnungen anderer Schulen, weil das Herausschneiden der zusammengebundenen Blätter von den Ausstellern nicht gestattet wurde.

K. K. Čechische Ober-Realschule in Prag. Ausserordentlich zahlreiche und gute Schülerarbeiten im Zeichnen und Modelliren, von denen insbesondere die Aufgaben aus der darstellenden Geometrie unter Professor Jarolimek's Leitung im hohen Grade Aufmerksamkeit und Lob verdienen. Das Freihandzeichnen scheint mit Hinweis auf die vielen, obgleich vorzüglichen Copien nach Holzschnitten einen Seitenpfad zu wandeln, vor dem wir bei Zeiten warnen möchten. Ausserdem sind von dieser Anstalt ebenso zahlreiche, als umfangreiche Modellir-Arbeiten in Gips ausgestellt. So gut dieselben, ja sogar trefflich und verdienstvoll an und für sich sind, so können wir eine solche prononcirt gewerbliche Richtung im Interesse der blühenden Anstalt nicht billigen und verweisen sie lieber an die Fach- oder Gewerbeschule, wo sie vollkommen am Platze wäre.

Ober-Realschule zu Kuttenberg. Es ist zu bedauern, dass die Arbeiten dieser Anstalt in so ungeordnetem Zustande, insbesondere aber ohne Adjustirung zur Ausstellung gelangten, da dieselben auf alle Fälle neben andern Arbeiten verlieren.

Auch bei der Koliner und Jičiner Unter-Realschule erscheint eine ähnliche Klage berechtiget, ob wir gleich bemerken müssen, dass einzelne Arbeiten recht hübsch sind und von vielem Fleisse zeugen. Dass in der I. Classe der Koliner Anstalt Zirkelzeichnen und die sogenannte Anschauungslehre vereint vorkommen, ist nicht zu billigen.

Communal-Ober-Realschule in Pilsen. Dieselbe ist bloss durch Freihandzeichnungen jedoch in sehr guter Weise vertreten; namentlich sind viele Ornamental-Zeichnungen vorhanden, in denen eine mehr gewerbliche Richtung durchschlägt.

Eine Anstalt, die durch sehr zahlreiche und vollständige Schülerarbeiten im Freihand- und geometrischen Zeichnen das Interesse des Fachmannes herausfordert, ist die Communal-Ober-Realschule zu Böhmisch-Leippa. Im Ganzen ist der ornamentale Theil sehr gut, doch bemerkten wir leider auch Landschaften und verhältnissmässig wenig Zeichnungen nach Gips.

Die geometrischen Zeichnungen sind mit Ausnahme der III. Classe lobenswerth; die Modellir-Arbeiten wurden nicht ausgestellt.

In Verbindung mit dieser Schule verdienen auch die Vorlagen und Wandtafeln des dortigen Professors Steffen angeführt zu werden. Die ornamentalen Musterblätter in Bleistiftmanier sind den Malereien vorzuziehen; die grossen Wandtafeln jedoch in Troschel's Manier vermögen wir nicht zu empfehlen.

Von der Communal-Ober-Realschule zu Pisek ist von den vorbundenen Portefeuillen bloss eines behalten und ausgestellt worden, da namentlich die Freihandzeichnungen in ihrem ungeordneten Zustande keine würdigen Ausstellungs-Objecte bieten.

Weitaus besser und in vieler Beziehung sogar ausgezeichnet sind die Schülerarbeiten der Communal-Ober-Realschule zu Rakonitz. Dass der Gang im geometrischen Zeichnen von jenem der andern böhmischen Realschulen betreffs des Bauzeichnens nicht abweicht, ist selbstverständlich; dafür aber sind die geometrischen Zeichnungen aus den Oberclassen mit vielem Verständnisse angeordnet und gut ausgeführt.

Communal-Ober-Realschule in Leitomyšl. Ausgestellt sind Schülerarbeiten im Zeichnen, Schönschreiben und Modelliren, wie auch Modelle für darstellende Geometrie. Zuerst wären die fünf grossen Cartons mit beinahe gar zu sorgfältig ausgeführten Freihandzeichnungen zu nennen, die durchaus Lob verdienen. Die in den Mappen eingebundenen Arbeiten im Freihandzeichnen und in der Kalligraphie jedoch sind häufig geschmacklos und, was die Landschaften betrifft, verwerflich. Im Uebrigen ist ein guter Lehrgang eingehalten. Die geometrischen Zeichnungen der ersten Classe fallen gegen gleichclassige Arbeiten anderer Schüler ziemlich ab; in der obersten Classe haben wir die Perspective vermisst. Die fünf Stücke Gipsmodelle sind als Schülerarbeiten recht gut, die Modelle für darstellende Geometrie jedoch fanden die Fachmänner zu schwerfällig, abgesehen davon, dass es sich hier empfiehlt, möglichst wenig Modelle zu gebrauchen, um die Einbildungskraft des Schülers zu schärfen und jedes Modell baldmöglichst entbehrlich zu machen.

Von den böhmischen Gymnasien soll zuerst das Taborer Real-Gymnasium besprochen werden, dessen Schülerarbeiten alle möglichen Gebiete umfassen. Freihand- und geometrisches Zeichnen, Bau- und Situations-Zeichnen, Maschinenzeichnen, Landkarten und kalligraphische Arbeiten sind vertreten, selbst constructive Perspective, windschiefe Paraboloide und das leidige Landschaftszeichnen fehlen nicht in dem vielsagenden Quodlibet. Bei solcher Vielseitigkeit und Kräftezersplitterung geht nicht nur die Einheit verloren, sondern wird auch der Charakter der Anstalt wesentlich alterirt. Die ausgestellten Zeichnungen und Modellier-Arbeiten, die Bau- und Maschinen-Zeichnungen u. s. w. deuten mehr die Gewerbeschule an, als eine Anstalt mit humanistischer Grundlage. Die Zeichnungen sind von oft rein gewerblicher Richtung, wenn auch meist mit grossem Fleisse und recht lobenswerth ausgeführt.

Im Prager čechischen Real-Gymnasium ist die constructive Perspective und Projectionslehre gar schon in der I. Classe vertreten, sonach der Lehrgang fehlerhaft. Das Tafellineal mit Horizontal-Fixirung ist gut, doch wie uns bedünkt, nicht genug verwendbar.

Das k. k. Real-Gymnasium zu Chrudim hat Zeichnungen und Landkarten ohne Adjustirung, ohne System etc. ausgestellt; ebenso wenig befriedigend kann der Lehrgang im Zeichnen am Real-Gymnasium zu Pilgram genannt werden. In der I. Classe schon Constructionen, in der II. Classe Blumen, Figuren und Ornamente nach ungenügenden Vorlagen, dann das über alles Mass betriebene Landkartenzeichnen.

Die vereinigten Mittelschulen von Ellbogen und Komotau haben nachträglich recht zahlreiche und gute Schülerarbeiten im Zeichnen eingeschickt.

Wir warnen eindringlich vor dem Landschaftszeichnen; dieses gehört unbedingt nicht in die Mittelschule.

Unter den Gewerbeschulen Böhmens ragt die Prager unter Director Majer's Leitung stehende Anstalt namentlich durch ihre ausgezeichneten Modellir-Arbeiten — die besten der Ausstellung — besonders hervor; doch sind auch die Arbeiten der Tischler, Klempner, ferner die eigentlichen Metallarbeiten im hohen Grade vollkommen und lobenswürdig. Die Mappen enthalten Zeichnungen der Gold- und Silberarbeiter-Lehrlinge, Zeichnungen zur Veranschaulichung des Lehrganges im Linearzeichnen, in der Perspective, ferner im Constructions-Zeichnen für Tischler, Maurer u. s. w. Alle Ausstellungs-Objecte geben rühmliches Zeugniss von der trefflichen Leitung, die sich auch auf Einzelnheiten erstreckt und den guten Ruf der Anstalt vollkommen rechtfertiget.

Von Joseph Hrnby, Lehrer an der Gewerbeschule im Karolinenthal bei Prag sind hübsche Flachrelief-Modelle ausgestellt, die nach Vorzeichnungen der „Gewerbehalle" ausgeführt, das lobenswerthe Streben eines Nichtfachmannes beweisen, doch den Fehler haben, dass sie zu klein sind.

Die Gewerbschule zu Steinschönau debutirt mit vier Portefeuillen Schülerzeichnungen nebst Photographien sehr hübscher Objecte aus dem Gebiete der Glasindustrie jener gewerbreichen Gegend Böhmens. Auch die Modellirarbeiten in Thon und Gips, die Vasen u. s. w. erfreuen sich lebhafter Anerkennung.

Obwohl streng genommen nicht hierher gehörend, soll doch auch die Schule in Hohenmauth genannt werden, welche hübsche Modelle von Stiegen und Rauchfang-Aufsätzen ausgestellt hat.

Die Lehrwerkstatt für Weber in Aussig exponirte sehr gelungene Arbeiten der Lehrlinge der Webeschule; der Bildungsverein in Semil eine hochinteressante Darstellung des stufenweisen Vorganges in der Baumwollspinnerei und Schafwolldruckerei. Das nette Modell der Dampfmaschine ist gleichfalls von diesem rührigen Vereine ausgestellt worden.

Von den an der Donau und südlich derselben liegenden Ländern nennen wir zuerst Niederösterreich mit Wien, das sich bei dem grossen Wettkampfe zwar nicht mit allen Kräften betheiligte, dennoch aber eine dominirende Stelle einnimmt.[1])

Es haben die Staats-Oberrealschulen Landstrasse und Schottenfeld, wie auch die Communal-Oberrealschule Rossau sammt den mit diesen Anstalten in Verbindung stehenden gewerblichen Fortbildungsschulen Schülerarbeiten im Zeichnen und Modelliren und zwar in mustergiltiger Weise ausgestellt.

Der Lehrgang und die Resultate in der unter Grandauer's und Zeilner's Leitung stehenden Landstrasser Zeichenschule müssen schon darum besonders hervorgehoben werden, weil daselbst auf das systematische Conturzeichnen jenes Gewicht gelegt wird, welches allein den einstigen Erfolg verbürgen kann.

Die Schottenfelder Ober-Realschule hat nicht nur im Freihandzeichnen unter Klein's bewährter Führung tüchtige Schularbeiten, sondern auch vorzügliche geometrische Zeichnungen wie auch eminente Modellirarbeiten ausgestellt. Der letztgenannte Gegenstand ist in Cesar's bewährten Händen, das geometrische Zeichnen wird von Professor Koch gelehrt.

Die Schülerarbeiten der Rossauer Communal-Oberrealschule im geometrischen und Freihandzeichnen, so wie die Arbeiten eines und desselben Schülers durch alle VII Classen hindurch geben ein klares und vollständiges Bild des Zeichenunterrichtes an österreichischen Ober-Realschulen. Dieselben sind sammt den betreffenden Lehrplänen nach den einzelnen Classen geordnet, wodurch das Ganze jene Uebersichtlichkeit ermöglicht, die man bei den meisten Schulausstellungen zu gewinnen nicht im Stande ist. Anerkennung fanden auch die Zeichnungen und die leider etwas zu naturalistisch gehaltenen Modellirarbeiten der gewerblichen mit dieser Anstalt verbundenen Fortbildungsschule. Der bildliche Lehrplan des gesammten Zeichenunterrichtes an Ober-Realschulen ist gleichfalls von dieser Anstalt eingesendet worden.

Von dem ehemaligen Professor dieser Schule, Franz Smital († 1867), ist ein methodischer Lehrgang für den Zeichenunterricht ausgestellt, welcher für den Druck bestimmt ist und den Intentionen des leider zu früh verstorbenen Meisters das beste Zeugniss gibt.[2]) So viel wir wissen, war Smital der erste Lehrer, der den Freihand-Zeichenunterricht nicht nur in der I., sondern auch in den höhern Classen durch vor den Augen der Schüler gemachte Vorzeichnungen auf der Schultafel methodisch betrieben hat.

Vom k. k. Oberbaurath Bergmann in Wien sind mehrere Mappen mit

---

1) Von den sieben älteren Wiener Realschulen haben bloss drei, von den Gymnasien bloss zwei die Vorausstellung beschickt.

2) Dieses Werk ist eigentlich für Volks- und Bürgerschulen bestimmt, doch eignet es sich auch für Mittelschulen.

werthvollen Musterblättern ausgestellt, welche die Application des Ornaments auf Gefässe in mustergiltiger Weise behandeln. Das Werk ist vorzüglich in kunstgewerblicher Richtung höchst beachtenswerth.

Professor Niemtschik am k. k. Wiener Polytechnikum exponirt ausnehmend schöne Modelle aus Metall für darstellende Geometrie, die sich allgemeinen Beifalls erfreuten, für Mittelschulen jedoch leider des hohen Preises wegen nicht so leicht zu beschaffen wären.

Ferner muss hier auch noch der Kunsthändler Carlo Vanni mit seiner grossen und durchaus musterhaften Collection von Schulmodellen aus Gyps zum Freihandzeichnen erwähnt werden. Es sind durchwegs schöne, classischen Mustern entnommene Ornamente, Gesimse u. s. w. und verdienen vollste Beachtung.

Die Wiener Real-Gymnasien sind durch die beiden Communal-Real-Ober-Gymnasien Leopoldstadt und Mariahilf sehr gut vertreten. In beiden Anstalten wird ein tadelloser Vorgang beobachtet und verdienen die ausgestellten Zeichnungen alles Lob, was um so mehr in die Wagschale fällt, als die zeichnenden Fächer an den Realgymnasien überhaupt mit Hindernissen zu kämpfen haben, die an Realschulen nie vorhanden waren.

Es ist, als würde an massgebender Stelle die Befürchtung gehegt, der Charakter der Gymnasien könnte durch die Aufnahme des Zeichnens in den Lehrplan wesentlich alterirt werden. Wir theilen diese Befürchtung nicht im Entferntesten, sondern glauben vielmehr mit Hinweis auf die Eingangs entwickelten Principien dieses allgemein bildenden Gegenstandes, dass er keineswegs die Wagschale der Realien sinken machen würde, sondern bei richtiger Organisation sogar die humanistische Gruppe der Gymnasien wesentlich verstärken müsste.

Aus dem Lande Niederösterreich sind vom k. k. Realgymnasium zu Oberhollabrunn und von der Landes-Ober-Realschule in St. Pölten Schülerarbeiten im Zeichnen vorgelegt worden.

Ersteres ist durch auffallend vorzügliche Zeichnungsproben vertreten; auffallend darum, weil das Ausgestellte so gleichartig und meist so künstlerisch vollendet ist, dass man wohl sagen kann, kaum anderswo dürften die Schüler der Unterclassen über so künstlerisch geschickte Hände verfügen.

Die Arbeiten der Landes-Oberrealschule in St. Pölten fallen unter weniger günstigen Umständen ziemlich ab und hatten sich der Zustimmung der Fachmänner nicht in gleichem Masse zu erfreuen.

Von Julius Hörmann, Professor am Realgymnasium zu Waidhofen a. d. Thaya, sind ganz eigenthümliche, aus Stäbchen zusammengesetzte Modelle zum perspectivischen Zeichnen sammt Zeichnungen vorgelegt. Wir könnten uns für diese Methode, auf solchen Umwegen den Schülern die perspectivischen Grundsätze beizubringen, keineswegs aussprechen.

Von grosser Bedeutung für die Entwicklung der Gewerbe mit specieller

Rücksicht auf Baukunst und Mechanik ist die selbstständige Gewerbeschule im vierten Bezirke Wiens, deren Schülerarbeiten zunächst besprochen werden sollen. Eine Fülle von gelungenen Entwürfen aus dem Bau- und Maschinenfache liegt vor und zeigt die Endziele des Gesammt-Unterrichts, während die vielen ausgestellten Arbeiten eines und desselben Schülers den richtigen und methodischen Lehrgang in schöner Weise veranschaulichen. Auf alle Fälle verdient diese Gewerbeschulrichtung, welche das Hobeln und Ziegelkleistern nicht in das Schulzimmer verpflanzt, dabei aber den praktischen Bedürfnissen des Gewerbes vollkommen Rechnung trägt, den Vorzug. Desshalb freuen wir uns doppelt über die mustergiltige Ausstellung dieser ausgezeichneten Anstalt und bedauern nur, dass Oesterreich nicht mehr solcher selbständigen Gewerbeschulen (Specialschulen) besitzt, um der vaterländischen Industrie die gewünschte Kräftigung angedeihen zu lassen.

Auch die ausgestellten Modelle für darstellende Geometrie, die wir für Realschulen in solcher Ausdehnung nicht empfehlen würden, müssen als für Gewerbschulen sehr gut und passend bezeichnet werden, da die Gewerbschüler im Allgemeinen mit geringeren geometrischen Kenntnissen ausgerüstet, die Schule betreten. Es sind Drahtmodelle mit durch Holztafeln dargestellten Bildflächen.

Die Märtens'sche Baugewerb-Schule in Wien hat Zeichnungen und Entwürfe zur Ausstellung gebracht, die wir schon im Schulgebäude der Anstalt selbst sahen, und welche schon mehrfach in den Zeitungen belobt wurden. Die Privatschulen im Allgemeinen und insbesondere die Gewerbschulen haben mit Rücksicht auf den Lehrer- und Wohnungsmangel einen harten Stand, woraus sich manche Eigenthümlichkeiten im Lehrplane dieser Anstalten erklären. Obwohl wir der Organisation der Märtens'schen Schule alle Anerkennung zollen, können die Resultate selbstverständlich nicht mit jenen der früher genannten Schule verglichen werden, wie es manchmal von publicistischer Seite geschieht, da beide Anstalten mit wesentlich verschiedenen Mitteln arbeiten und in ihrer Organisation nicht übereinstimmen.

Weitere Beachtung verdient die Manufactur- und Zeichenschule Gumpendorf in Wien. Es sind Vorlagen aus der Webeschule von Herzig und Antl, ferner aus der Tritt- und Maschinenweberei von Przindisch vorhanden, die Mustergiltiges enthalten und für die Entwicklung des Gewerbezweiges von hoher Wichtigkeit sind. Die Freihandzeichnungen verfolgen decorative Richtungen und sind durch manche schöne Muster bemerkenswerth.

Von der gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen des VII. Bezirkes (Zieglergasse) in Wien sind recht hübsche Zeichnungen ausgestellt. Namentlich ist der gute Lehrgang zu loben, wobei das an Mädchenschulen besonders florirende Bildchenmachen vermieden ist, dafür aber die Contur in ihre Rechte tritt.

Nicht in gleichem Masse befriedigen die Arbeiten der Gewerbschule in Neulerchenfeld zu Wien. Es sind theils gute, theils schlechte Vorlagencopien.

Die im Aufstreben begriffene Modellir- und Zeichenschule des Bildhauers Schild in Wien dürfte eine der besten Privat-Zeichenschulen sein und verdienen namentlich die Modellirarbeiten vielfaches Lob. Wenn sich diese Anstalt engere Grenzen und Ziele steckt und nicht ausser den obengenannten Unterrichtszweigen auch noch Kunstmalerei, Bauzeichnen u. s. w. betreibt, so wird sie zweifellos bald zur vollen Anerkennung gelangen und einem wirklichen Bedürfnisse abhelfen.

Die Fachschule der ersten Schneider-Genossenschaft, wie auch der erste Wiener Vorschussverein der Kleidermacher-Gehilfen in Wien sind gleichfalls durch Zeichnungen, Musterschnitte u. s. w. vertreten. So gut Uebungen dieser Art auch sind, so setzen dieselben doch eine gewisse Grundlage im Zeichnen voraus, welcher nach dem Vorhandenen nicht die nöthige Berücksichtigung zu Theil wird. Die Adjustirung der Zeichnungen ist nichts weniger als geschmackvoll, was den Ausstellern in ihrer angeführten Eigenschaft als ein Fehler angerechnet werden muss.

Uebergehen wir nun zur Besprechung der oberösterreichischen Anstalten, so soll zuerst Linz genannt werden, vertreten durch die k. k. Ober-Realschule und durch die selbstständige Fortbildungsschule des Gewerbe-Vereines.

Die Ober-Realschule bringt gute Zeichnungen aus der ersten bis siebenten Classe, welche von der Leitung dieses Unterrichtszweiges ein günstiges Zeugniss ablegen und durch den Lehrgang vollkommen befriedigen würden, wenn dem Zeichnen nach Modellen mehr Zeit könnte zugewendet werden.

Die Fortbildungsschule hat recht gute Zeichnungen und Dachstuhl-Modelle ausgestellt, die ihrer complicirten Construction wegen nicht ansprechen wollten. Auf alle Fälle wird man sich in Geduld fassen müssen, bis ein rationeller Zeichen-Unterricht auch an jenen Schulen Eingang findet, die nicht, wie die Wiener, in der Lage sind, die neueren Anschauungen sich sofort anzueignen. Bedenkt man jedoch, über welch geringe Mittel die Schule verfügt, so wird man ihren Arbeiten Anerkennung nicht versagen können.

Von den k. k. Real-Obergymnasien zu Freistadt und Ried sind Freihandzeichnungen, vom letzteren auch Schülerarbeiten aus dem geometrischen Zeichnen vorgelegt worden. Der Lehrplan im Freihandzeichnen ist ziemlich entsprechend; vom geometrischen Zeichnen jedoch lässt sich nicht das Gleiche behaupten, da aus den vorliegenden wenigen Blättern kein rechter Lehrgang entnommen werden konnte.

Die bisher bloss fünfclassige Ober-Realschule zu Steyr zeigt durch ihre Schülerzeichnungen das lobenswürdigste Streben, im Freihandzeichnen den älteren Realschulen gleichzukommen. Lehrgang und Resultate sind gut.

Aus Salzburg sind zahlreiche und ganz treffliche Schülerarbeiten im Freihand- und geometrischen Zeichnen von der Ober-Realschule ausgestellt worden. Die Lehrmethode ist mit Rücksicht auf den bestehenden Lehrplan tadellos, die Resultate sind besonders im Freihandzeichnen unter Axmann's Leitung vorzüglich. Von diesem tüchtigen Fachmann ist auch eine Mappe mit Vorlagen zum Freihandzeichnen exponirt worden, die alle Anerkennung verdienen; — gegen die zeitraubende Schummermanier seitens der Schüler haben Fachmänner mit Recht Opposition erhoben. In der IV. Classe haben wir die Projectionslehre vermisst, bei der Schattenlehre und Perspective belehrende Beispiele. Die Sorgfalt in der Zusammenstellung und Adjustirung der Zeichnungen wirft ein sehr günstiges Licht auf die Leitung des Unterrichts wie der Anstalt selbst.

Steiermark ist in hervorragender Weise durch die Schulen von Graz und Leoben vertreten.

Was zunächst Graz betrifft, so sind von der Landes-Ober-Realschule Schülerarbeiten im geometrischen und Freihandzeichnen ausgestellt, die sich würdig dem Besten anreihen, was überhaupt zur Exposition gelangte. Das Freihandzeichnen ist von der I. bis zur VII. Classe durch sehr gelungene Proben repräsentirt, wobei den Fachmännern nur die Zeichnung des grünen Decorationsstückes, als in die Realschule nicht gehörig, auffiel. Trefflich sind die geometrischen Zeichnungen in Auswahl, Lehrplan und Darstellung. Schade, dass die einzelnen Figuren so klein ausgeführt sind — zweifellos in dem Bestreben, recht viele Fälle zur Anschauung zu bringen.

An dieser Stelle möge auch die Grazer Zeichen-Akademie eingereiht werden, obwohl sie, streng genommen, nicht den Mittelschulen, sondern den eigentlichen Kunstschulen angehört. Die Schülerarbeiten nach Gips, nach Vorlagen und nach der Natur, insbesondere aber die Landschaftsbilder erregten Aufmerksamkeit und wurden allseitig belobt. Da sich die Ansicht geltend machte, dass der richtige Platz für diese Objecte eigentlich die Kunst-Akademie wäre, so konnten nicht alle zur Ausstellung gelangen, und wurden demgemäss die sehr hübschen Oelgemälde zurückgezogen.

Ludwig Kurz von Goldenstein, Professor am Staats-Gymnasium in Graz hat in 35 Uebungsblättern und 18 Vorlagen das „geometrische Freihandzeichnen der ebenen und krummen Figuren" behandelt. Diese Figuren nun sind mit Zirkel und Lineal construirt, entsprechen also dem Grundsatze keineswegs, dass der Schüler ohne Zuhilfenahme dieser Instrumente arbeiten müsse. Was die Raumfiguren betrifft, von denen der Verfasser in den beigegebenen Erklärungen spricht, so sind bloss einige perspectivische Sätze abgehandelt, mit welchem Vorgang wir uns keineswegs zufrieden geben können.

Die Grazer Handels-Akademie exponirte in einem eigenen, recht zweckmässigen Kasten eine sehr hübsche und instructive Sammlung von, unter

Professor Winter's Leitung entstandenen Schülerarbeiten aus der mechanischen Lehrwerkstätte in Holz und Eisen.

Leoben ist durch zwei Anstalten vertreten. Das Landes-Real-Gymnasium hat 25 Stück sehr hübscher Zeichnungsproben eingesendet, aus denen leider kein Lehrgang entnommen werden kann, während die gewerkschaftliche Berg- und Hüttenschule daselbst treffliche, wohlgeordnete und den Lehrgang ersichtlich machende Zeichnungen aus dem Vorcurse sowohl, als auch aus dem eigentlichen Hüttencurse exponirte.

Von der mechanischen Lehrwerkstätte zu Klagenfurt sind praktische Schülerarbeiten in Metall ausgestellt, die zu dem Besten gehören, was die Ausstellung in dieser Richtung bietet. Die Präcision in der Ausführung, wie nicht minder die instructive Zusammenstellung befriedigen die Kenner und Laien.

K. k. Ober-Realschule Innsbruck und die mit ihr verbundene Kunstgewerbeschule. Die Arbeiten dieser letzteren insbesondere erfreuen sich allgemeiner Anerkennung und legen für das ernste Streben der leitenden Lehrer Jele, Graf und Kaler das schönste Zeugniss ab. Damit wollen wir nicht gesagt haben, dass die Ober-Realschule unter denselben Lehrkräften nicht auch Tüchtiges leistet. Die Freihandzeichnungen beispielsweise sind im Lehrgang und, was die Resultate betrifft, gleich lobenswerth; nur die geometrischen Zeichnungen, das muss bemerkt werden, sind weder auf der Höhe der übrigen Realschulen noch auch der geometrischen Kunstgewerbeschul-Zeichnungen selbst.

Die k. k. Ober-Realschule zu Rovereto hat sehr hübsche Freihand-Zeichnungsproben ausgestellt. Diese Art Ausstellung hat jedoch den Uebelstand, dass man über den Gang des Unterrichtes nicht im Klaren ist; das Bildchenmachen bringt dem Schüler keinen Nutzen und schadet der Reputation des Lehrers. Wir wollen die Aeusserungen der Ungläubigkeit seitens des Publikums nicht wiederholen, die wir bei gar manchen ausgestellten „Schülerzeichnungen" vernommen haben. Den von Professor Tono entworfenen und gezeichneten Diplom-Ausstattungen konnten wir keinen Geschmack abgewinnen.

Teimer, Professor der darstellenden Geometrie und des Freihandzeichnens, derzeit am Real-Gymnasium zu Feldkirch in Verwendung, debutirt mit hübschen ornamentalen Wandtafeln zum Unterricht im Freihandzeichnen im Stile Troschel's in Berlin. In der Vorrede seiner Arbeit polemisirt Teimer gegen die den Wandtafeln überhaupt gemachten Vorwürfe und bemerkt, dass das Tafelzeichnen dem Lehrer zu viel Zeit raube. Das letztere ist dem Herrn Teimer zu glauben, wir aber sind sicher, dass keine Polemik die Trefflichkeit jenes Lehrganges verdunkeln kann, den wir am Eingange dieser Besprechung auseinandersetzten, und der allerdings einen sehr geschulten Lehrer voraussetzt. Dabei bekennen wir aber, um Missdeutungen zu ver-

meiden, ausdrücklich, dass die Teimer'schen Wandtafeln die besten der Ausstellung sind.

Von der k. k. Ober-Realschule und Gewerbeschule zu Laibach sind zahlreiche Schülerarbeiten eingelangt — quantitativ mehr als qualitativ befriedigend. Die gemalten Landschaften sind eine schlimme Verirrung, und was das unschöne Tableau betrifft, so konnte dasselbe nicht ausgestellt werden. Besser befriedigen die Modellir-Arbeiten, durch welche bewiesen wird, dass man im Stande ist, anderen Realschulen nicht nur gleichzukommen, sondern sie auch zu überholen.

K. k. Ober-Gymnasium zu Laibach. Aus den vorliegenden Zeichnungen, die nur Proben aufweisen, kann ein günstiger Schluss auf den Lehrgang nicht gemacht werden. Was soll es beispielsweise heissen, wenn in der I. Classe schon verschiedene Thiere, Landschaften u. dgl. gezeichnet werden?

Aus Triest sind von der k. k. Ober-Realschule Schülerarbeiten im Zeichnen eingelangt, von denen jedoch bloss die Freihandzeichnungen nach vorgenommener Adjustirung zur Ausstellung gelangen konnten. Die geometrischen Zeichnungen hingegen eignen sich in ihrem Zustande nicht zur Ausstellung.

Die *Scuola Triestina di disegno*, aus mehreren Cursen bestehend, hat sowohl geometrische, als auch Freihandzeichnungen in grosser Auswahl und verschiedener Güte zur Ausstellung gebracht. Im geometrischen Zeichnen kann ein guter Lehrgang wahrgenommen werden; die Arbeiten aus der darstellenden Geometrie rangiren ziemlich tief unter die der Realschulen. Im Freihandzeichnen werden im ersten Curse Ornamente in Conturen, im zweiten Curse schattirte Nachzeichnungen, in den höheren Cursen Zeichnungen nach Gipsmodellen verfertiget; es fehlt aber auch nicht an Arbeiten aus der Baukunst und Mechanik. Wir möchten bei dieser Schule doch vor dem verhängnissvollen Zersplittern der Kräfte warnen; wenn nicht ganz vorzügliche Lehrkräfte die Organisation stützen, geht die Einheit verloren, und wird in keinem Fache Tüchtiges geleistet.

Die nautische Akademie in Triest brachte zahlreiche und treffliche Entwürfe, den Schiffbau betreffend; doch sind auch die exponirten Arbeiten im eigentlichen Maschinenfache im hohen Grade lobenswerth.

Zum Schlusse dieser Besprechungen seien die schönen und einzig brauchbaren Modelle für darstellende Geometrie vom Realschul-Professor Barchanek in Görz angeführt, die sich allgemeiner Anerkennung erfreuen. Für Fachmänner sei bemerkt, dass beispielsweise zwei Cylinder in ihren Erzeugenden durch verschiedenfärbige Fäden charakterisirt sind, ihre gegenseitigen Durchschnittscurven aber durch einen dritten Faden markanter Farbe bezeichnet werden, wodurch die Anschaulichkeit sowohl als die theoretische Brauchbarkeit dieser Modelle ausserordentlich gewinnt. Es ist das beste, was wir in dieser Richtung auf der Ausstellung gesehen haben.

Machen wir nun, am Ende unserer Besprechungen angelangt, einen kurzen Rückblick auf das ganze Gebiet der Ausstellungs-Objecte, so können wir die Thatsache constatiren, dass im Grossen und Ganzen ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar ist, in so ferne die letzte Pariser Weltausstellung zum Massstab genommen wird. Unser „Können" ist ausser allen Zweifel gestellt, und ist auch der Weg, der zum Ziele führt, ein besserer geworden. Damit sagen wir aber auch, was wir für verbesserungsfähig halten.

In den ganzen Zeichenunterricht soll durch möglichste Conformität der Lehrpläne sämmtlicher Kronländer volle Uebereinstimmung gelangen; die aus dem Kreise strebenden oder in excentrischen Bahnen sich bewegenden müssen in den vorgeschriebenen Planlinien erhalten, andere — zum Glücke wenige — auf den richtigen Weg geleitet und mit den nöthigen Unterrichtsmitteln versehen werden. Die grossen Divergenzen in den gebrauchten Lehrmitteln sollen durch die Intervention der Regierung und gesetzliche Approbation des in dieser Richtung Brauchbaren verschwinden, die richtige Lehrmethode den Lehramts-Candidaten durch praktische Anleitungen beigebracht werden.

Für gewerbliche und andere Specialzwecke wären eigene in allen Tages- und Abendstunden offen gehaltene Zeichenschulen (Permanenz-Zeichenschulen) zu errichten und durch tüchtige Fachmänner in ihrer Richtung zu erhalten.

Ferner wollen wir freimüthig gestehen, dass, wenn Ausstellungen von Unterrichts-Objecten, insbesondere von Schülerarbeiten im Allgemeinen schon grosse Schwierigkeiten bieten, diess ganz vorzüglich vom Zeichnen gilt, da ausgestellte Proben nicht viel beweisen, alle Schülerzeichnungen einer Classe aber mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum doch nicht auf Weltausstellungen exponirt werden können.

XIII. Stenographie.

Bericht von Professor Karl Faulmann in Wien.

1. Geschichte des Unterrichts in Oesterreich.

Die Einführung der Stenographie als Unterrichts-Gegenstand in die Mittelschulen beruht auf der Erwägung, dass es Angesichts der Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft, welche die Anforderungen an die geistige Thätigkeit der Schüler steigern mussten, nur billig sei, den Schülern auch jene Erfindung der Neuzeit zugänglich zu machen, welche das Schreibgeschäft sehr erleichtert und den Schülern die Möglichkeit gewährt, den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart ohne Ueberanstrengung ihrer physischen Kräfte zu genügen.

Die Stenographie fand in Oesterreich schon frühzeitig Würdigung und Verbreitung. Drei Jahre, nachdem das erste stenographische Werk (von Mosengeil 1797) in Deutschland erschienen war, veröffentlichte der k. k. Oberlieutenant

des grossen Generalstabs, J. C. Danzer, ein stenographisches System, welches sich, wie das Mosengeil'sche, an das zu jener Zeit beste englische System von Taylor anlehnte, und unterrichtete in demselben die Zöglinge der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt. Im Jahre 1808 erschien zu Salzburg eine ähnliche Uebertragung des Taylor'schen Systems von R., im Jahre 1830 zu Wien eine Bearbeitung desselben Systems von Newak, welcher letztere das Tayler'sche System insbesondere durch Einführung einer besseren Vocalbezeichnung zuverlässiger machte. Die Newak'sche Stenographie wurde in dem ungarischen Landtage der Jahre 1843 und 1844 verwendet und erschien in neuen Auflagen 1834 und 1848.

Unterdessen war im Jahre 1834 zu München das deutsche Original-System des bayerischen Ministerial-Secretärs Franz X. Gabelsberger erschienen, welches, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend, eine ausserordentliche Kürze mit grosser Genauigkeit vereinigt und wegen seiner leichteren Erlernung und vorzüglichen praktischen Verwendbarkeit bald alle englischen Systeme aus Deutschland verdrängte. Dieses Gabelsberger'sche System wurde im Jahre 1839 in Oesterreich bekannt und fand in I. J. Heger einen eifrigen Verbreiter.

Heger eröffnete mit Regierungs-Bewilligung vom 2. Mai 1842 die erste öffentliche stenographische Lehranstalt in Wien, erhielt im folgenden Jahre die Bewilligung zu öffentlichen Vorträgen an dem polytechnischen Institute und im Jahre 1844 die Bewilligung zur Abhaltung von Vorträgen an den Universitäten zu Wien und Prag. Allerdings war die Schülerzahl, welche Heger in seinen Cursen versammelte, noch klein, da die Zeitverhältnisse der Verbreitung der Stenographie nicht günstig waren, doch änderte sich diess im Jahre 1848, wo das erwachende politische Leben die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Nutzen der Stenographie lenkte und die Gabelsberger'sche Stenographie im österreichischen Reichstage Gelegenheit erhielt, ihre Vortrefflichkeit durch wortgetreue Aufnahme der Reden zu beweisen. Nachdem der Reichstag aufgelöst worden war, widmeten ausser Heger noch mehrere tüchtige Stenographen des reichstäglichen Bureaus, insbesondere der gegenwärtige Director der reichsräthlichen Stenographen-Bureaus, Professor L. Conn, ihre Thätigkeit der Verbreitung der Stenographie durch Unterricht, und so gab die politische Verwendung der Stenographie den Anstoss zur Einführung derselben in die Mittelschule.

Im Jahre 1850 erhielt Professor Conn die Erlaubniss, am Josefstädter-Gymnasium einen unentgeltlichen Lehrcurs über Stenographie abzuhalten; im folgenden Jahre wurde ihm die Erhebung eines Honorars von den Theilnehmern des Curses gestattet und zu gleicher Zeit unter denselben Modalitäten der stenographische Unterricht im k. k. akademischen, sowie im Schotten-Gymnasium in Wien, ferner in den Gymnasien zu Kremsier, Graz, Judenburg, Budweis, Klattau, Brünn, Iglau eingeführt. Als im Laufe der Fünfziger Jahre Realschulen und Handels-Akademien errichtet wurden, wurde auch die Stenographie in den

Lehrplan dieser Schulen aufgenommen und die Wiener Handels-Akademie war die erste Anstalt, welche dem Professor der Stenographie einen fixen Gehalt aussetzte.

In den Fünfziger Jahren hatte die Stenographie gewissermassen den Beweis ihrer Verwendbarkeit als Unterrichts-Gegenstand in den österreichischen Schulen zu liefern, denn mit Ausnahme der Wiener Handels-Akademie war dieser Unterricht im Grunde genommen doch nur ein Privat-Unterricht, welcher mit Erlaubniss der Schulbehörden in den Schul-Localitäten ertheilt wurde, da, wie bereits bemerkt, der Lehrer von den Schülern honorirt wurde. Allerdings muss constatirt werden, dass in den meisten Schulen von Seite der Directionen Alles geschah, um den stenographischen Unterricht zu fördern: die Schüler wurden aufgemuntert, am Unterricht theilzunehmen, das Honorar wurde von den Directoren oder den Classenvorständen eingehoben, der muthwillige Austritt aus dem Curse wurde erschwert, die Absenzen eben so wie in den obligaten Fächern angerechnet, die Fortschrittsnoten in das allgemeine Zeugniss aufgenommen. Aber alles das waren nur freiwillige Begünstigungen, entsprungen der Erkenntniss der Nützlichkeit des Gegenstandes, oder im Interesse der allgemeinen Schuldisciplin gewährt; denn es kam auch vor, dass den Schülern von einzelnen Professoren die Theilnahme am stenographischen Unterricht widerrathen oder die Anwendung der Stenographie selbst zu Notaten untersagt wurde.

Allerdings war die Unterrichtsertheilung an manchen Lehranstalten keineswegs geeignet, die Schüler zur Erlernung des neuen Gegenstandes anfzumuntern. Auf manchen Lehrkanzeln der Stenographie machte sich der Dilettantismus breit, da die Schulbehörden das Wissen derjenigen, welche sich zum Lehramte meldeten, nicht beurtheilen konnten. Mitunter kam es auch vor, dass Lehrer anderer Systeme (insbesondere des in Norddeutschland verbreiteten Stolze'schen Systems[1]) sich um die Erlaubniss zur Unterrichts-Ertheilung bewarben und dieselbe von Schulvorständen, denen die stenographischen Verhältnisse nicht bekannt waren, erhielten, oder dass solche Anhänger anderer Systeme das Gabelsberger'sche System abfällig beurtheilten und den Schülern die Erlernung desselben widerriethen.

Diese Uebelstände veranlassten jedoch den damaligen Vorstand des Wiener Stenographen-Vereins, Professor Conn, dem hohen Unterrichts-Ministerium in einem ausführlichen Promemoria die Bitte zu unterbreiten, durch Einführung von Lehrer-Prüfungen den Schülern Garantien für die richtige Erlernung der Stenographie zu geben und das Gabelsberger'sche System, welches sich in Oesterreich in der Praxis wie bei dem Unterrichte erprobt hatte, ausschliesslich lehren zu lassen. Das Ministerium erkannte die Berechtigung dieser Bitte und erliess am 14. März 1860 eine Verordnung, mittelst welcher Lehrer-Prüfungen auf Grund des nachfolgenden Regulativs eingeführt wurden.

1) Eine eingehende Schilderung der verschiedenen stenographischen Systeme ist enthalten in Faulmann's „Kurzgefasster Geschichte der Buchstabenschrift und der Stenographie." Wien, Bermann und Altmann 1872.

„Um die definitive Anstellung von Lehrern der Stenographie an den österreichischen Unterrichts-Anstalten zu ermöglichen und auf gesetzlicher Grundlage zu regeln, wird Folgendes festgesetzt:

Als Lehrer der Stenographie kann nur Derjenige angestellt werden, der seine Befähigung hiezu nachgewiesen hat.

Diese Befähigung wird durch Prüfungs-Commissionen ermittelt, welche in verschiedenen Kronländern aufgestellt werden. Jede dieser Commissionen wird aus einem Regierungs-Commissär als Vorsitzenden und einem oder mehreren Fachexaminatoren bestehen. Die Commissäre werden für die Dauer Eines Jahres ernannt und können nach Ablauf desselben bestätigt werden.

Die Prüfung wird in deutscher Sprache auf Grundlage des Gabelsberger'schen Systems vorgenommen, so dass kein anderes als das genannte System zur Anstellung an den österreichischen Lehranstalten künftighin berechtigt.

An den Hochschulen und grösseren technischen Anstalten sind übrigens die Vertreter anderer stenographischer Systeme von der Ertheilung des Unterrichtes in bloss provisorischer Eigenschaft nicht ausgeschlossen.

Die Prüfungswerber haben sich behufs ihrer Zulassung mit einer schriftlichen Eingabe, in welcher insbesondere der Besitz der erforderlichen allgemeinen Bildung, und zwar in der Regel durch authentische Zeugnisse, nachzuweisen ist, an eine der Prüfungs-Commissionen zu wenden.

Die Examinanden sollen eine im Wesentlichen nicht geringere allgemeine Bildung besitzen als diejenige ist, welche von Candidaten für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen gefordert wird, somit entweder eine Mittelschule vollständig zurückgelegt, oder einen anderweitigen Unterricht mit Erfolg genossen haben, welcher mit demjenigen, den die Mittelschule bietet, auf gleicher Höhe steht, die deutsche Sprache gründlich kennen und mit Gewandtheit sprechen und schreiben, endlich der lateinischen und französischen Sprache oder doch einer von beiden kundig sein.

Die Prüfung wird, wenn der Examinand die Zulassung zu derselben erhalten hat, theils eine schriftliche, theils eine mündliche sein, und sowohl auf die theoretische als praktische Befähigung, in Betreff der letzteren insbesondere auf die Fertigkeit in der Schnellschrift sich erstrecken.

Ueber den Erfolg der Prüfung stellt die Commission ein mit ihrem Siegel versehenes Zeugniss aus, welches sowohl von dem Vorstande der Commission, als von jedem der bei der Prüfung betheiligten Examinatoren unterfertigt ist. In demselben wird die Qualification des Geprüften in Bezug auf die allgemeine Bildung, die erfolgte Zulassung desselben zur Prüfung, das Ergebniss der einzelnen Prüfungsacte genau angeben und am Schlusse bestimmt ausgesprochen sein, dass derselbe zur Ertheilung des Unterrichtes in der Kurzschrift für „befähigt" erkannt wird, oder mit Rücksicht auf seine besonders befriedigenden Leistungen hiezu „in ausgezeichneter Weise befähigt" ist.

Prüfungswerber, welche die Zulassung nicht erlangen oder solche, die zwar zugelassen wurden, bei der Prüfung jedoch nicht bestanden, werden hievon durch einen auf der Rückseite ihrer Eingabe zu schreibenden Commissionsbescheid verständigt. Die wegen ungenügender Leistungen Zurückgewiesenen werden erst nach Ablauf eines Jahres zur Erneuerung der Prüfung zugelassen.

Sämmtliche Acte der Commission werden in ihrem, der Unterrichtsbehörde vorzulegenden Protokolle verzeichnet.

Der Betrag der Taxe, welche für die Vornahme der Prüfung zu entrichten ist, wird auf Fünf Gulden österr. Währ. festgesetzt."

Die erste Prüfungs-Commission wurde im selben Jahre zu Wien unter dem Vorsitze des Herrn Schulraths Karl Enk v. d. Burg errichtet, dann folgte mit Decret vom 6. August 1865 die Ernennung einer Commission zu Lemberg, am 19. August 1865 zu Prag, am 16. Februar 1869 zu Innsbruck.

Die Stellung der Lehrer der Stenographie erfuhr in den Sechsziger

Jahren manche günstige Veränderung. So wurde in der Sitzung des niederösterreichischen Landtags vom 30. März 1864 auf Andringen mehrerer Abgeordneten der Beschluss gefasst, das Schülerhonorar aufzuheben und dafür den Lehrern der Stenographie an den Landes-Mittelschulen ein Honorar von 50 Gulden per wöchentliche Lehrstunde auszusetzen. Im Jahre 1866 wurde von der Commune Wien das Schülerhonorar ebenfalls aufgehoben und durch ein fixes Honorar von 50 Gulden per wöchentliche Lehrstunde ersetzt.

An den Staats-Mittelschulen erhielt durch Verordnung des hohen Unterrichts-Ministeriums vom 8. Juni 1871 Z. 4275 „betreffend die Ertheilung des Unterrichts in den freien Lehrgegenständen an den Mittelschulen des Staats und die Entlohnung der Lehrer derselben aus dem Studienfond" der Unterricht in der Stenographie officielle Geltung. In dieser Verordnung wurde ausdrücklich bestimmt: „Jenen Lehrfächern, welche beim Vorhandensein dieser Voraussetzungen (Nachweisung des Unterrichts-Bedürfnisses durch Anmeldung von 30 öffentlichen Schülern, Nachweisung der Befähigung des Lehrers durch Prüfungszeugniss) ohne eine specielle Genehmigung gelehrt werden können, ist künftighin auch die Stenographie beizuzählen."

In dieser Verordnung heisst es ferner: „Durch erwirkte Zulassung wird das freie Lehrfach für den betreffenden Schüler insofern ein obligater Lehrgegenstand, als er den Unterricht durch den betreffenden Semester beizuwohnen und sich allen Uebungen mit ununterbrochenem Fleisse zu unterziehen hat. Der Rücktritt eines Schülers während des Semesters kann vom Lehrkörper nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen gestattet werden. Das eigenmächtige Ausbleiben eines Schülers vom Unterricht in einem frei gewählten Gegenstande wird bei Bestimmung der allgemeinen Fleissclasse in Einrechnung gebracht." Das Honorar wurde mit 60 fl. per wöchentliche Lehrstunde festgesetzt. Bezüglich des stenographischen Unterrichts wurde speciell bestimmt, dass derselbe nur in den oberen Classen der Mittelschulen zu ertheilen sei.

Mögen in den citirten Verordnungen noch manche und berechtigte Wünsche der Fachlehrer der Stenographie unerfüllt geblieben sein, so lässt sich doch nicht leugnen, dass in den letzten zwanzig Jahren und speciell in den letzten 12 Jahren die Stenographie sich von Seite der österreichischen Unterrichtsbehörden einer Begünstigung erfreute, welche auf die Verbreitung dieses Gegenstandes wohlthätig einwirkte.[1])

---

1) Im Schuljahre 1871—72 wurde nach den amtlichen statistischen Ausweisen an folgenden Mittelschulen stenographischer Unterricht ertheilt:

I. Gymnasien: Wien akademisches Gymnasium 52 Schüler, Theresianum 24, Josefstädter 34, Schotten 54; Seitenstetten 15, Krems 94, Horn 27, Melk 40, Linz 51, Kremsmünster 51, Salzburg 29, Graz I. 63, II. 27, Marburg 46, Klagenfurt 39, Laibach 83, Cilly 30, Triest k. k. G. 30, Communal 42, Görz 42, Meran 33, Bozen 34, Brixen 26, Hall 25, Trient 20, Prag, Neustadt 29, Altstadt 47, Kleinseite 103, Saaz 34, Dupau 25, Königgrätz 29, Leitmeritz 49, Pilsen 44, Budweis čechisch 55, deutsch 52, Brünn 50, Iglau 20, Znaim 37, Olmütz deutsch 72, slav. 33, Gaya 38, Kremsier 48,

Die Stenographie wird gegenwärtig in Oesterreich auf allen Universitäten, an allen Handelsakademieen nnd Handelsinstituten, den meisten Gymnasien nnd Realschnlen, an Mädchenschulen nnd Lehrer-Bildungsanstalten, ferner an allen Militär-Bildungsaustalten gelehrt.

Eine besondere Schwierigkeit für die Verbreitung der Stenographie in Oesterreich liegt in der Verschiedenheit der Sprachen, welche namentlich in den letzten Decennien beim Unterricht verwendet werden. Da sich die Stenographie eng an den Sprachbau anschmiegen muss, um so schnell zu sein wie die Sprache, se genügt es nicht nnr, das stenographische Alphabet durch Zeichen für fremde Laute zu ergänzen, es muss die Stenographie eigens der betreffenden Sprache in Beziehung auf Zeichenverbindung und Abkürznng angepasst werden. Ein dringendes Bedürfniss nach selchen Adaptirungen oder Uebertragungen der Stenographie auf die Landessprachen erwuchs insbesondere im Jahre 1861 dnrch die Einführung der Februarverfassung und die damit zusammenhängende Einberufung der Landtage.

Der I. Prager Stenographenverein beauftragte im Jahre 1862 ein Comité, bestehend ans den Herren Eduard Novotný, Fr. Brzobohatý, Jos. Faigl, E. Konrád, Jos. Novotný, Aleš Stárč und Franz Tauer mit der Uebertragung der Gabelsberger'schen Stenographie auf die čechische Sprache. Das Comité löste diese Aufgabe se geschickt, dass das ven ihm ausgearbeitete Lehrbuch allgemein znm Unterricht benützt wird, und die danach gebildeten Stenographen die čechischen Reden auf den böhmischen und mährischen Landtagen bisher zur Zufriedenheit der Rednor aufgezeichnet haben.

Für die polnische Sprache wurde die Gabelsberger'sche Stenographie durch Polinski 1861, Olewinski 1864, Suchecki 1866 und Jackowski bearbeitet; alle diese Uebertragungen weichen aber wesentlich von einander ab, bieten selbst in ihren späteren Auflagen grosse Veränderungen, und scheinen anch in der Praxis sich nicht vorzüglich zn bewähren. Allerdings bietet die censenantenreiche polnische Sprache für die Stenographie die grössten Schwierigkeiten, doch dürften diese nicht unüberwindlich sein, und es wäre sehr zu

---

Nikolsburg 30, Troppau 62, Teschen I. 17, Lemberg: Franz Josef G 64, II. 34, Neusandec 35, Czernowitz 42. Summa 49 Gymnasien mit 2054 Schülern der Steoographie. Durchschnittszahl per Gymnasium 42.

II. Realgymnasien: Wien, Landstrasse 15, Leopoldstadt 26, Mariahilf 22, Baden 14, Oberhollabruno 14, Stockerau 16, Waidhofen a. d. Th. 20, Freistadt 28, Leoben 22, Feldkirch 32, Tabor 70, Pilsen 44, Komotau 37, Brüx 18, Prager Communal 34, Hradisch 29, Mähr. Trübau 14, Summa 17 Realgymnasien mit 484 Schüler der Stenographie, Durchschnittszahl per Realgymnasium 28.

III. Realschulen. Wien, Landstrasse 57, Schottenfeld 60, Wieden 57, Rossau 41, Josefstadt 28, innere Stadt 10, Krems 26, Waidhofen a. d. Y. 17, Wiener Neustadt 36, Linz 72, Steyr 58, Salzburg 38, Graz 51, Klagenfurt 35, Laibach 36, Görz 30, Innsbruck 20, Prag deutsche 110 čechische 61, Pilsen 44, Reichenberg 30, Leitmeritz 35, Budweis 54, Auspitz 8, Kremsier 58, Olmütz 178, Znaim 25, Telci 18, Troppau 122, Jägerndorf 25, Czernowitz 43. Summa 31 Realschulen mit 1322 Schüler der Stenographie. Durchschnittszahl per Realschule 42.

wünschen, dass die verschiedenen Autoren sich über ein bestimmtes System vereinigten.

Auf die slovenische Sprache hat der ehemalige Kammer-Stenograph des reichsräthlichen Stenographen-Bureaus, Herr Ivan Tanšek, die Gabelsberger'sche Stenographie übertragen und auch mit seiner Schrift die slovenischen Reden im Krainer Landtage aufgezeichnet; doch ist dieselbe noch nicht im Druck erschienen. Einige slovenische Studenten schreiben die slovenischen Vorträge mit der gewöhnlichen Gabelsberger'schen Stenographie nach.

Auf die italienische Sprache wurde, nachdem ein Versuch des Herrn Hauptmann Leinner missglückt war, die Gabelsberger'sche Stenographie von Prof. Heinrich Noë übertragen. Dass diese Arbeit trefflich gelungen sei, dürfte daraus hervorgehen, dass dieselbe in Norditalien an mehreren Anstalten eingeführt ist, auf mehreren Ausstellungen in Triest, Mailand und Vicenza mit Diplomen und Medaillen ausgezeichnet wurde und dass der italienische Handelsminister dieselbe zur Einführung als facultativen Lehrgegenstand den technischen Schulen empfohlen hat.[1])

Vorsichtig und stufenweise, aber erfolgreich wurde auf diese Weise die Stenographie in die österreichischen Mittelschulen eingeführt, mit glücklicher Hand hat die österreichische Regierung das beste der jetzt bestehenden Steno-

1) In Ungarn und seinen Nebenländern galten bis zum Jahre 1860 die Verordnungen des österreichischen Unterrichts-Ministeriums und wurde auf Grund derselben die deutsche Stenographie Gabelsbergers in vielen Schulen gelehrt. Mit dem Octoberdiplom waren die auf die Stenographie bezüglichen Verordnungen aufgehoben und zugleich trat die magyarische Sprache in den Vordergrund sowohl im öffentlichen Leben wie im Unterricht. Die Ereignisse waren für die stenographischen Kreise so überraschend, dass es anfangs an guten Stenographen fehlte und bei der Bildung des ersten Stenographenbureaus des ungarischen Reichstags Anhänger aller Stenographiesysteme angenommen wurden. Es waren Uebertragungen des Stolze'schen Systemes von Feryvessy, des Gabelsberger'schen Systemes von Markovits ausgearbeitet worden. Hiebei war die Stolze'sche Stenographie im Vortheil, da Feryvessy in Pest, Markovits in Wien domicilirte; es gelang daher auch dem ersteren die Leitung der reichstäglichen Stenographenbureaux zu erhalten und durch Unterrichtscurse für die Verbreitung der stolzisch-magyarischen Stenographie zu wirken. Die Verhältnisse änderten sich jedoch, als Prof. Markovits sich im Jahre 1868 entschloss, nach Pest zu übersiedeln. Unter seinem persönlichen Einfluss bewährte die Gabelsberger'sche Stenographie auch in Ungarn ihre Suprematie, und es wurde im verflossenen Schuljahre die Gabelsberger-magyarische Stenographie an 48 Gymnasien und Realschulen 1225 Schülern gelehrt. (Taschenbuch für Gabelsberger Stenographen 1875). Mit Verordnung vom 2. Februar 1871 wurde in Pest eine Prüfungs-Commission für Lehrer der Gabelsberger'schen Stenographie errichtet. Die Ungarn sind also nach zehnjährigen Versuchen zu demselben Standpuncte gekommen, der ihnen seiner Zeit in den österreichischen Ministerial-Verordnungen geboten war, nur mit dem Unterschiede, dass sie jetzt einen Dualismus in der stenographischen Schrift haben, der ganz überflüssig war, wie die Fortschritte, welche die Gabelsberger'sche Stenographie im Wege der freien Concurrenz machte, klar beweisen. Die österreichischen Ministerial-Verfügungen hätten keine bessere Begründung erfahren können, als ihnen die Geschichte der Stenographie in Ungarn in den letzten Decennien geliefert hat.

Eine Uebertragung auf die rumänische Sprache wurde von Herrn Rakuc 1868 veröffentlicht, nach Aufhebung des Hermannstädter Lantags scheint jedoch das Bedürfniss für rumänische Stenographie geschwunden zu sein.

Auf die kroatische Sprache wurde die Stenographie von Prof. Magdić übertragen und diese Uebertragung in einem Schulprogramme veröffentlicht.

graphie-Systeme dazu ausgewählt, mehr wie jede andere Regierung hat sie für diesen Unterrichtszweig gethan, in Folge dessen hat aber auch die Stenographie in Oesterreich eine grössere Verbreitung gefunden als irgendwo. Der unausbleibliche volkswirthschaftliche Nutzen dieses Voranschreitens Oesterreichs wird sich allerdings erst geltend machen, wenn die jetzige Schülerwelt herangewachsen sein wird; aber schon gegenwärtig hat Oesterreich die Befriedigung, in seiner Unterrichtsausstellung einen neuen Unterrichtszweig vorführen zu können, dem eine grosse Zukunft bevorsteht, und welcher auch von anderen Ländern Beachtung und Nachahmung finden wird.

2. Lehr- und Lesebücher.

Gabelsberger veröffentlichte sein System der Stenographie in dem Werke: Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst (München 1834), einem Quartbande von mehr als 500 Seiten, der zwar ein ehrendes Zeugniss deutscher Gründlichkeit ist, aber gerade wegen seines grossen Umfanges und dem entsprechenden Preise einer schnellen Verbreitung der Stenographie nicht förderlich war. Auch war mit diesem Buche das System nicht abgeschlossen, es folgten die „Neuen Vervollkommnungen etc.", (München 1843), in welchen Kürzungen der Artikel und Zeitwörter, sowie das Satzkürzungsverfahren veröffentlicht wurden.

Unter diesen Umständen machte sich schon früh das Bedürfniss nach kürzeren Lehrbüchern geltend, und es erschien:

1. Heger: „Praktisches Handbuch der Steno-Tachygraphie." Wien 1846.
2. „ „Kurze Grammatik der Steno-Tachygraphie als Leitfaden für den öffentlichen Unterricht." Wien 1846.

Im Jahre 1848, als das Bedürfniss nach stenographischen Lehrmitteln besonders lebhaft empfunden wurde, war Gabelsberger's Originalwerk gerade vergriffen, eine neue Auflage wurde durch äussere Umstände verzögert, und diess war die Ursache, dass sowohl in Deutschland wie in Oesterreich eine grosse Anzahl von Lehrbüchern der Gabelsberger'sche Stenographie auftauchte. In Oesterreich erschienen:

1. Hönig W.: „Kurze Anleitung zur Erlernung der Stenographie etc." Wien 1849.
2. Kapretz J.: „Anleitung etc." Laibach 1849.
3. Riegl J. O.: „Anleitung etc." Prag 1850.
4. „Lehrbuch der deutschen Stenographie", herausgegeben vom I. österreichischen Stenographen-Bureau. Wien 1850.

Unter diesen Lehrbüchern hat sich nur das letztere wegen seiner guten Methode eine grössere Verbreitung erworben, es wurde im Jahre 1854 approbirt und bei dem Unterrichte in den Wiener Lehranstalten eingeführt.

In Deutschland erschien nach Gabelsberger's Tode (1849) von seinen Schülern herausgegeben die II. Aufl. von Gabelsberger's Anleitung, (München 1850);

im Jahre 1852 wurde auf einer allgemeinen Stenographen-Versammlung zu München ein Preis für das beste kurzgefasste Lehrmittel der Gabelsberger'schen Stenographie ausgeschrieben und dieser Preis der Arbeit des Benedictiner-Ordenspriesters P. H. Gratzmüller zuerkannt. Diese Preisschrift wurde in der Folge auch in vielen österreichischen Anstalten beim Unterrichte verwendet. Ausser diesen ist von den deutschen Lehrbüchern noch eines hervorzuheben, welches ebenfalls in Oesterreich viel verwendet wurde, nämlich die im Jahre 1854 in Leipzig erschienene Bearbeitung des Gabelsberger'schen Systems nach der calculirenden Methode von Dr. Albrecht.

Alle diese hier aufgeführten Lehrbücher, soweit sie nicht neuerlich umgearbeitet worden sind, haben nur mehr ein historisches Interesse, weil im Jahre 1857 zu Dresden im Wege der Vereinbarung zwischen den bedeutendsten stenographischen Vereinen und Körperschaften eine gänzliche Umgestaltung des Systems erfolgte. Die nächste Veranlassung hiezu boten die abweichenden Schreibweisen, welche in Folge verschiedener Auslegung der Gabelsberger'schen Lehrsätze zu München, Wien und Dresden zu Tage getreten waren, und die durch solche Abweichung hervorgerufene Furcht, dass schliesslich ein Stenograph die Schrift des andern nicht werde lesen können, ferner die logische Folgerung, dass, um derlei Abweichungen auch für die Zukunft zu vermeiden, es nöthig sei, die Regeln so genau als möglich zu formuliren und in den Schreibweisen so wenig Ausnahmen als möglich fortbestehen zu lassen. In beiden Richtungen haben die „Dresdener Beschlüsse" segensreich gewirkt, und es ist nur zu beklagen, dass man sich mit diesem Resultate nicht begnügte, sondern verleitet durch die schnelle Verbreitung, welche die Gabelsberger'sche Stenographie in den Fünfziger Jahren gefunden hatte, sich der Illusion hingab, die Stenographie überhaupt sei berufen, die gewöhnliche Currentschrift dereinst zu verdrängen und zu ersetzen. In diesem Wahne erklärte man die praktische Verwendung der Stenographie als Nebensache, und nicht die Kürze, sondern die Genauigkeit der Schrift bis zur Nachahmung der orthographischen Eigenthümlichkeiten der Currentschrift als Ziel der Disciplin, deren Einführung auch in unteren Schulen, ja selbst in den elementarischen anzustreben sei. Der als Berichterstatter für das österreichische Unterrichts-Ministerium in der Dresdener Versammlung anwesende Professor Conn aus Wien protestirte vergeblich gegen diese Tendenz. Diese trat übrigens noch schärfer als in den Beschlüssen in den Lehrbüchern der Dresdener Stenographen hervor, und kennzeichnet sich besonders dadurch, dass mit Ostentation an Stelle der kürzeren Schreibweisen ausführlichere eingeführt, auf Nebensachen wie die Verbindung zusammengesetzter Wörter ein der Erlernung der Stenographie nachtheiliges Gewicht gelegt, dagegen die Hauptsache, die Kürze der Schrift, vernachlässigt wurde.

Die Dresdener Beschlüsse machten theils eine Umarbeitung der bisherigen Lehrbücher nothwendig, theils riefen sie neue Lehrbücher ins Leben. Die

nachfolgende Zusammenstellung wird besonders die in Oesterreich gebrauchten Lehrbücher behandeln.

1. Gratzmüller: „Kurzgefasstes Lehrbuch." (Preisschrift), München 1873, 11. Auflage.

   Dieses Buch, in den bayerischen Schulen als Lehrbuch eingeführt, trug den Dresdener Beschlüssen nur bezüglich der Schreibweisen Rechnung; durch die Beibehaltung des früheren Lehrganges im Grossen und Ganzen ist das Buch antiquirt, so dass selbst einer der Preisrichter, Professor Rätzsch, an seiner Stelle ein anderes kurzgefasstes Lehrbuch herausgab.

2. Rätzsch: „Lehrbuch der deutschen Stenographie." Dresden 1873, 9. Aufl.

   Ein sehr ausführliches Werk, welches sich die Aufgabe setzte, das Original-Werk von Gabelsberger zu ersetzen; wegen seines Umfanges als Lehrbuch nicht verwendbar, soll es vorzüglich für Lehrer dienen. Es legt die Tendenzen der Dresdener Beschlüsse vollständig dar, entbehrt aber der Klarheit im Ausdrucke und der pädagogischen Anordnung der Lehrsätze.

3. Rätzsch: „Kurzer Lehrgang." Dresden 1872, 23. Auflage.

   Ein Auszug aus dem obigen, ist in Sachsen als Lehrmittel eingeführt, entspricht in Bezug auf die Methode ganz dem grossen Lehrbuche.

4. Krieg: „Lehrbuch der stenographischen Correspondenz-Schrift" (stenographische Nationalschrift), Dresden 1873, 2. Auflage.

   Gleichfalls in den sächsischen Schulen eingeführt. Verfasser sucht noch mehr als Rätzsch die Schrift mechanisch zu gestalten, um sie geeignet zu machen, in niederen Schulen gelehrt zu werden, gibt auch die Satzkürzung nur als Anhang, steht jedoch in pädagogischer Anordnung des Stoffs selbst dem Lehrbuche von Rätzsch nach.

5. Albrecht: „Lehrbuch", Altona 1872, 22. Auflage.

   Der Verfasser hat die Stenographie nach der Ahn'schen Sprachmethode bearbeitet, und diese Anordnung auch nach den Dresdener Beschlüssen, denen er nur die Schreibweisen accommodirte, beibehalten. Das Buch besteht aus Lectionen, in denen einige Zeichen oder Verbindungen nebst einigen Abkürzungen gelehrt und an mit solchen Wörtern gebildeten Satzbeispielen eingeübt werden. Hiedurch ist der Verfasser aber genöthigt, um die wirren Kenntnisse seiner Schüler zu ordnen, in einem zweiten Curse das ganze System nochmals nach der vermiedenen systematischen Ordnung vorzutragen.

6. Faulmann: „Stenographisches Lehrgebäude," in 1. Auflage, Wien 1859, als Tableau erschienen, in 5. Auflage 1868 als Buch in Octav (Wien bei Bermann und Altmann 1871, 9. Auflage), Preis 25 kr.

   Dieses Büchlein enthält das ganze System auf 32 Seiten, ist vollständig in den Regeln, sparsam in den Beispielen, welche der Lehrer zu erweitern berufen ist, hat sich durch seine Billigkeit und Ueber-

sichtlichkeit grosse Verbreitnng erworben. Bezüglich der Methode schliesst es sich dem folgenden Conn'schen Buche an.

7. Conn: „Lehrbuch der Kammer-Stenographie," 2. Auflage (Wien bei Bermann und Altmann 1871), Preis 2 fl. 50 kr.

Dieses Buch unterscheidet sich formell wenig von den Dresdener Beschlüssen, destomehr seinem Geiste nach. Verfasser wählt von zwei zulässigen Schreibweisen stets die kürzere. In der 2. Auflage hat es eine grosse Erweiternng erfahren, so dass es zu den ausführlichsten Lehrbüchern gehört und von Lehrern neben dem kleinen Faulmann'schen verwendet werden kann. Die Regeln sind klar und erschöpfend, die Anordnnng des Lehrstoffes ist vom Leichteren zum Schwierigeren aufsteigend, die Satzkürznng ist sehr eingehend behandelt.

8. Kühnelt's: „Lehrbuch," 4. Aufl. 1873 (Wien bei Braumüller), Preis 1 fl. 50 kr.

Das Buch ist kurz in den Regeln, ausführlich in den Beispielen, und gibt bei jedem Abschnitte Satzbeispiele; dadurch bildet es in Bezug auf die Methode ein Zwischenglied zwischen der calculirenden und der systematischen Methode. In der Anordnung der Lehrsätze folgt es den Dresdener Lehrbüchern, hat jedoch wie das Conn'sche Lehrbuch vor allem die Kammerschrift im Auge und weicht aus diesem Grunde auch zuweilen von den Dresdener Beschlüssen ab. Die Satzkürzung ist ausführlich behandelt.

9. Kühnelt's: „Militär-Stenograph." 3. Auflage. Wien 1868.

Entspricht im Lehrgange dem obigen Buche und unterscheidet sich von diesem nur durch die Beispiele, welche mit besonderer Rücksicht auf den militärischen Gebrauch gewählt wurden.

10. Markovits J.: „Lehrbuch." Wien 1862.

Die Methode dieses Buches ist die calculirende wie bei Albrecht. Verfasser nähert sich jedoch mehr der systematischen Anordnung des Stoffes und folgt in den Schreibweisen der Kammerschrift. Die Satzkürzung fehlt. Das Buch ist gegenwärtig vergriffen, doch steht eine neue Auflage bevor.

11. Stern: „Militär-Stenographie." Wien 1871.

Dieses Buch schliesst sich eng an die 1. Auflage von Conn's Kammer-Stenographie an und unterscheidet sich von dieselben durch die Beispiele, welche vorzüglich militärischen Inhalts sind.

12. Schreiber: „Theoretisch-praktisches Lehrbuch." Wien 1871.

Verfasser plaidirt für die Einführnng der Stenographie in die Volksschule, wie die Anhänger der Dresdener Beschlüsse, verwirft aber die von den Dresdener Beschlüssen geschaffenen strammen Vocalisations-Regeln und setzt dafür vage Bestimmungen, welche an die Theorie der Vierziger Jahre erinnern. In dieser Beziehung ist das Buch ein grosser Rückschritt; auch sonst gefällt sich der Verfasser in Eigenheiten, welche weder theoretische, noch viel weniger praktische Berechtigung haben. Die Satzkürzung fehlt.

13. Heinrich, Professor in Laibach, „Stenographisches Vortrags- und Lesebuch" I.Th.: Wort- und Satzbildung. II.Th.: Etymologie und Syntax. Laibach 1872/73.

Die Methode des Verfassers ist in beiden Abtheilungen des Buches originell. Der I. Theil lehnt sich mehr an die calculirende als an die synthetische Methode an, leidet aber unter dem Streben, möglichst viele Beispiele zu geben, an Anticipationen. Auch ist die Wortbildungslehre durch Einbeziehung von Kürzungsformen unnöthig erschwert. Der II. Theil trennt die Satzkürzungslehre in zwei Theile, indem zuerst die Frage behandelt wird „wie wird gekürzt?" und dann die Frage „wann wird gekürzt?"

14. Himmelbauer: „Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauch der Satzkürzungen." Linz 1868.

Dieses Werk bietet nicht viel mehr, als in der ersten Auflage von Conn's Kammer-Stenographie in dem Abschnitte „Satzkürzung" enthalten war, nachdem aber dieser Abschnitt in der 2. Auflage von Conn ganz neu bearbeitet ist, so steht das Himmelbauer'sche Werk hinter seinem Vorbilde zurück.

15. Zeplichal: „Anleitung zum Gebrauch der Satzkürzungen in der Praxis." (Preisschrift) Wien 1871.

Dieses Buch hat eine Geschichte. Die Vernachlässigung der Ausbildung praktischer Stenographen, eine Folge der Tendenzen der Dresdener Beschlüsse, machte sich in Deutschland bald fühlbar. Der Münchener Stenographen-Verein war der irrigen Meinung, dass hieran die Art, wie die Satzkürzung in den Lehrbüchern behandelt wird, Schuld sei, und unbekannt mit den Fortschritten, welche auf diesem Gebiete die österreichischen Lehrmittel von Conn und Kühnelt aufweisen, setzte er einen Preis aus für die beste Methode, die Satzkürzung zu lehren. Dieser Preis wurde dem Zeplichal'schen Werke zuerkannt. Dasselbe, mit grossem Fleisse und Scharfsinne ausgearbeitet, krankt jedoch an einer grundfalschen Idee. Es will die Kürzungslehre ebenso mechanisch gestalten, wie diess mit der Verbindungslehre durch die Dresdener Beschlüsse geschehen ist, damit wird aber das Gabelsberger'sche Princip ganz aufgehoben und an Stelle freier Kürzungen ein Heer von Sigeln und so ein Uebelstand geschaffen, der bisher von den Gabelsberger'schen Stenographen am Stolze'schen Systeme hart getadelt worden war. Das Buch wurde vom Ministerium den Schulen zur Anschaffung empfohlen; sollte dasselbe eingeführt werden, so müsste der Unterricht in der Stenographie um ein volles Jahr verlängert werden, wobei jedoch eine Fertigkeit, wie sie gegenwärtig schon in zweijährigem Unterricht erreicht wird, in Zukunft selbst in dreijährigem Curse kaum erreicht werden dürfte.

16. Zeplichal: „Lehrbuch." Wien 1871.

Nachdem Verfasser den Preis für obige Schrift erhalten, wollte er seine reformatorischen Ideen auch auf dem Gebiete der Verbindungs-

lehre zeigen und veröffentlichte dieses Buch. Er will die Erlernung der Sigeln dadurch erleichtern, dass er sie in die Verbindungslehre einwebt, erreicht aber dadurch nur, dass die Verbindungslehre, dadurch verwickelter geworden, noch schwerer zu lernen ist als sonst.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich, dass die österreichischen Lehrbücher nicht nur so zahlreich sind, dass ausländische entbehrt werden können, sondern auch, dass die Lehre der Stenographie unter dem Einflusse des ausgezeichneten Directors des österreichischen Stenographen-Bureau's, Professor Conn, eine viel gesundere Richtung eingeschlagen hat als in Deutschland, und die Weltausstellung liefert den Beweis, dass diese Richtung zu den glänzendsten Erfolgen im Unterrichte führte. Allerdings wird dabei vom Lehrer verlangt, dass er selbst des Systems in theoretischer wie praktischer Richtung Meister sei, und hieraus ist es zu erklären, dass schwache Lehrkräfte jene Lehrbücher vorziehen, welche eine mechanische Auffassung des Systems bieten. Der Staat muss sich aber fragen, ob das Geld nützlich angewendet werde, wenn die Schüler nicht das lernen, was allein der Stenographie Nutzen und Werth verleiht, nämlich „Schnellschreiben".

Von jeher machte sich das Bedürfniss geltend, den Lernenden auch Gelegenheit zu bieten, sich im Lesen der stenographischen Schrift zu üben und so entstanden Lesebücher, stenographische Zeitschriften, und endlich Uebertragungen classischer Werke in stenographische Schrift.

Lesebücher erschienen in Oesterreich: im Jahre 1850 das des I. österreichischen Stenographen-Bureaus, im Jahre 1860 das von Professor Bleyer in Prag, im selben Jahre von Faulmann in Wien, 1862 von Professor Conn in Wien, im Jahre 1865 Kühnelt's stenographische Uebungsbeispiele für k. k. Militärs, 1867 von Hanel in Grulich. Alle diese Lesebücher schliessen sich mehr oder weniger den Lehrbüchern an, und folgen der Methode derselben. Mit dieser Tradition brechen:

1. Faulmann's „Stenographische Anthologie." Wien 1873 und
2. „ „Schule der Praxis." Wien 1871.

Die Anthologie schliesst sich den deutschen Lesebüchern für Mittelschulen an, setzt daher die Kenntniss der Regeln voraus, und bietet dafür dem Schüler Gelegenheit, sich im Lesen der Schrift an den verschiedenartigsten Stoffen (Naturbilder, Geschichtsbilder, Mythologie, Proben aus classischen Schriften) zu üben. In einem Anhange werden Proben von Schulvorträgen (Geographie, Chemie, Mathematik, Geometrie, Physik) in gekürzter Schrift gegeben.

Die „Schule der Praxis" behandelt die Fächer, in welchem der Stenograph nach dem Austritte aus der Schule seine Fertigkeit zu üben berufen ist (Predigten, politische Reden, Jurisprudenz, Handel, Eisenbahn- und Kriegswesen) und bereitet auf das Verständniss dieser Gegenstände durch die Zusammenstellung der in denselben gebräuchlichen Fachausdrücke vor.

Sehr wünschenswerth sind für die Ausbildung in der Stenographie die Uebertragungen von classischen Werken in stenographische Schrift, welche weniger für den Unterricht, als vielmehr für Schulbibliotheken anzuschaffen wären. In dieser Beziehung ist die stenographische Literatur noch sehr arm. Wir besitzen:

1. **Fischer**: „Göthe und Schilleralbum." Glauchau 1865.
2. **Sturm**: „Shakespeare-Album." Dresden 1864.
3. **Krieg**: Göthe's „Faust." Stuttgart 1866.
4. **Ziegler**: „Das Lied von der Glocke." „Iphigenie auf Tauris." Innsbruck 1869.
5. „**Die Königinhofer Handschrift.**" Prag 1867.
6. **Faulmann**: „Stenographische Classikerausgabe." III. Bändchen. Wien 1868—70.
7. **Gratzmüller**: „Thomas a Kempis Nachfolge Christi." Lindau 1870.
8. **Krieg**: „Das neue Testament." Dresden 1870.
9. **Biéchy**: „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes." Augsburg 1871.

Diese Bücher sind fast ausschliesslich in ungekürzter Schrift erschienen. Gelegenheit zu Leseübungen in gekürzter Schrift bieten folgende dar.

1. „**Echo**", Beiblatt zum Correspondenzblatte des kgl. stenographischen Instituts zu Dresden.
2. Der „**Kammerstenograph.**" Zeitschrift für stenographische Praxis. Herausgegeben von Faulmann. IX. Jahrgang. Wien 1873.

Als **Hilfsmittel** für stenographischen Unterricht sind zu bezeichnen:[1])

1. **Fischer**: „Stenographisches Wörterbuch." 3. Auflage. Glauchau 1869.
2. **Faulmann**: „Stenographisches Fremdwörterbuch." Wien 1863.
3. **Kühnelt**: „Stenographischer Faullenzer." 3. Auflage. Wien 1872.

Von diesen Büchern gibt das Fischer'sche dem Anfänger Auskunft in zweifelhaften Fällen, bringt aber nur ungekürzte Wörter; das Faulmann'sche bringt die Fremdwörter nebst Angabe der Abstammung und Bedeutung, sowie der stenographischen, gekürzten und ungekürzten Schreibweise; das Kühnelt'sche ist eine kurze Zusammenstellung der Sigel und Abbreviaturen in alphabetischer Ordnung.

---

1) Für Lehrer und Lehramts-Candidaten sind folgende Geschichtswerke von Interesse: 1. **Zeibig**, Geschichte der Geschwindschreibkunst, Dresden 1863. 2. **Faulmann**, Entwicklungsgeschichte des Gabelsberger'schen Systems. Wien 1868. Mit 24 Tafeln. 3. **Faulmann**, kurzgefasste Geschichte der Buchstabenschrift und Stenographie. Wien 1872. Mit 8 Tafeln.

Das Zeibig'sche Geschichtswerk bietet eine sehr sorgfältige Zusammenstellung aller auf Stenographie bezüglichen Daten und zeichnet sich besonders durch das vollständige Literaturverzeichniss aus. Faulmann's Entwicklungsgeschichte, erläutert durch viele Tafeln, zeigt die Entstehung der Gabelsberger'schen Schriftzeichen und Regeln und bietet in dieser Richtung eine historische Grammatik der Gabelsberger'schen Stenographie; die kurzgefasste Geschichte der Buchstabenschrift und Stenographie ist eine populäre Abhandlung, welche sich auch zu Schulvorträgen eignet.

Zum Zwecke des Nachschlagens und Repetirens.

4. Bleyer: „Stenographische Schreibhefte." Prag 1859. 7. Auflage. Prag 1867.
5. Krieg: „Stenographische Schreibhefte." Dresden 1872.
6. Conn: „Vorlegeblätter." Wien 1866.
7. Kirsten: „Stenographische Wandtafeln." Dresden 1860.
8. Conn: „Wandtabellen." Wien 1872.

Mit Ausnahme der Conn'schen Vorlegeblätter, welche der Verfasser, nachdem die 1. Auflage seiner Kammer-Stenographie vergriffen war, als Ersatz für das Lehrbuch anfertigen liess, und die nur ein Lehrbuch ohne Text sind, soll durch die angeführten Hilfsmittel eine schöne stenographische Schrift mechanisch eingeübt werden. Solche Hilfsmittel mögen für untere Schulen passend sein, für die Mittelschulen sind sie ganz überflüssig; für diese genügt ein linirtes Schreibheft, welches für wenige Kreuzer überall zu haben ist. Ebenso setzt die Verwendung von Wandtabellen einen Mangel an Auffassung voraus, der an Mittelschulen nicht zu finden ist; die ausgestellten Arbeiten der Rossauer Ober-Realschule beweisen, dass die Schüler auch ohne Wandtafeln die Schrift selbst in grösster Form richtig zeichnen können.

Für das Schreiben der stenographischen Schrift haben sich die von Kuhn in Wien fabricirten „Stenographie-Federn" Nr. 181 als die zweckmässigsten erwiesen; für das Schnellschreiben werden zwar in ausländischen Lehrbüchern der Stenographie Pergamenttafeln und englische Bleistifte empfohlen, wir haben jedoch in Wien nur gewöhnliches glattes Papier und einheimische Bleistifte (Hardtmuth Nr. 2 polirt oder Nr. 5 unpolirt, fein und weich) verwendet und damit die höchsten Aufgaben der Stenographie gelöst.

3. Ausstellungsobjecte.

Die ausgestellten Gegenstände lassen sich in drei Gruppen theilen: 1. Lehrmittel, 2. Kalligraphische Arbeiten, 3. Unterrichts-Resultate.

Die Lehrmittel waren durch einige der obgenannten Lehrbücher repräsentirt, welche von den Verlagshandlungen ausgestellt wurden.

Kalligraphische Arbeiten waren ausgestellt:

Von Faulmann: 1. Stenographische Arbeiten der Rossauer Communal-Ober-Realschule. Ein Portefeuille.

2. Stenographische Arbeiten der Wiedner Communal-Ober-Realschule. Ein Portefeuille.

3. Stenographische Arbeiten des k. k. akademischen Gymnasiums. Ein Portefeuille.

4. Stenographische Arbeiten der Schülerinnen des Mädchen-Instituts der Frau A. Erxleben. Ein Portefeuille.

5. Stenographische Nonpareilleschrift von Faulmann. Ein Blatt.

Von Schreiber: Uebungen aus der Stenographie des A. Aschner. Ein Band.

Von der čechischen Ober-Realschule in Prag: Stenographische Schriftproben. Ein Band.

Von diesen Arbeiten bieten besonders die unter 1—3 aufgeführten Musterarbeiten in den verschiedensten Schriftgrössen.

Als Proben der Unterrichts-Resultate sind zu betrachten:

1. Stenographische Polyglotte, ausgeführt von Zöglingen der k. k. Theresianischen Akademie in Wien. Dieselbe enthält Texte in deutscher, lateinischer, französischer, englischer, italienischer, čechischer, polnischer, slovenischer, ungarischer, kroatischer, rumänischer, neugriechischer und bulgarischer Sprache, mit nebenstehender stenographischer Uebertragung. Diese Uebertragungen sind allerdings nicht zu verwechseln mit den von Fachmännern ausgearbeiteten Uebertragungen zum Zwecke des Nachschreibens von Reden, ihre Aufgabe ist eine für das öffentliche Leben vielleicht minder wichtige, für den Schüler aber nützlichere; sie beweisen, dass die Regeln der deutschen Stenographie auch ohne besondere Präparation auf andere Sprachen übertragen werden können und die Stenographie somit in jeder Sprache von demjenigen, der der fremden Sprache mächtig ist, mit Nutzen verwendet werden kann.

2. Entwicklung der Schrift, ausgeführt von Schülern der Rossauer Communal-Ober-Realschule, nach Vorträgen des Professors Faulmann. Diese Vorträge haben den Zweck, die Schüler in populärer Weise mit der Geschichte der Schrift und der Stenographie bekannt zu machen. Die ausgestellten Tafeln zeigen, dass die Schüler die fremden Schriftcharaktere richtig aufgefasst haben.

3. Von Professor Heinrich in Laibach wurden drei Bände Stenogramme eingesendet, von denen zwei Arbeiten des ersten Curses, eine Arbeit des zweiten Curses nach Dictaten in der Schnelligkeit von 80—100 Worten per Minute enthalten. Den Fachmann werden insbesondere diese letzteren interessiren, welche sowohl durch die grosse Anzahl wie durch die Trefflichkeit der Ausführung glänzen.

4. Von Herrn Schreiber wurde Sappho, stenographirt von Rudolf Winter, ausgestellt.

3. Aus dem Portefeuille der Wiedner Ober-Realschule sind drei Tafeln hervorzuheben, von denen zwei Schulvorträge bieten, welche von den Schülern nachgeschrieben wurden, die dritte eine Uebertragung von mathematischen Formeln in stenographische Schrift enthält.

6. In dem Portefeuille des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien befinden sich einige Gedichte, welche von Schülern des ersten Curses übertragen wurden, ferner Schulvorträge, welche von Schülern des zweiten Curses nachgeschrieben wurden. Besonders wichtig sind die Original-Stenogramme, welche von Schülern des zweiten Curses unter Aufsicht des Directors, Regierungsrathes Hochegger, angefertigt und von diesem, sowie vom Professor Schumann, welcher die Richtigkeit der Uebertragungen geprüft hat, unterfertigt wurden.

Hier ist amtlich bestätigt, dass Schüler, welche den stenographischen Curs

durch 1 Jahr 4 Monate besucht haben, ein 4 Minnten danerndes Dictat in der Schnelligkeit von 90 Wörtern per Minute nachgeschrieben und richtig übertragen haben. Von 2 Schülern, welche den Unterricht 2 Jahre 4 Monate besncht habon, wird bestätigt, dass sio Stenogramme in der Schnelligkeit von 120 Worten per Minute nachgeschrieben und richtig übertragen haben; endlich liegt ein Stenogramm von Emanuel Löwy vor, wolches nach einem 5 Minnten danernden Dictate mit 150 Worten per Minnte geschrieben wurde. Dieses Stenogramm ist noch dadurch interessanter geworden, dass, weil die Uebersetznng in Vorlust gerathen war, der genannte Schüler dasselbe 6 Wochen später nochmals übersetzen musste, nnd diese Uebersetzung dem Texte vollkommen entsprach, ein Beweis, dass die Gabelsberger'sche Stenographie ihre Lesbarkeit zu allen Zeiten beibehält.[1])

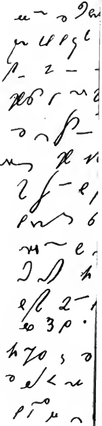
Um dio Vorzüglichkeit dieser Leistungen klar zn stellen, ist zu constatiren, dass die von dem Münchner Stenographen-Vereine jährlich abgehaltenen Wettschreiben, an denon nicht nur Schüler, sondern anch Aspiranten auf Stenographenstellen theilnahmen, sich nur auf dio Schnelligkeit von 130 Worten per Minute erstrecken und dass nicht immer hiebei ein Preis ausgetheilt werden konnte.

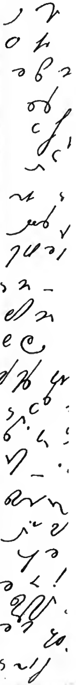
Ausser diesen Gegenständen wurde von dem Bildhauer Dwořak in Prag auf einer Tafel eine neue Currentschrift und eine nene Stenographie aufgestellt, welche letztere höchst unvollkommen ist und in theorotischer wie praktischer Beziehung sich nnr mit den zu Anfang dieses Jahrhnnderts gebränchlichen alten Stenographie-Systemen vergleichen lässt.

1) Dss hier erwähote Stenogramm von E. Löwy liegt in einer getreuen lithogrsphischen Nschbildung diesem Berichte bei. Die Uebersetsung lautet: Alle Armeen müssen sich darnsch einrichten, — so gut, wie es mit den Hinderladern früher der Fall wsr. Der Mobilmschungsplan bedingt die Aufbietung der gansen Wehrkraft und die Vollführung des strategischen Aufmarsches binnen 20—21 Tagen. Ist eine Armee nicht fähig, sich so rasch su mobilisiren, so geht es ihr gerade so, wie einer mit Vorderladern bewaffneten Armee, die einer mit Hinterladern bewaffneten gegenüber steht: sie muss den Kürzeren siehen. Die rasch mobilisirte Armee wird der sur Langsamkeit verurtheilten gerade in dem Augenblicke einen wuchtigen Schlag versetzen, wo Letstere sich eben erst im Zustande der Formation und Confusion, also in einer relativ hilflosen Lage befindet. Die erneuerte Steigerung der Wehrkraft der anderen Staaten bringt es mit sich — darüber können wir uns vollkommen im Klaren sein, dass die nächsten Kriege mit noch grösseren Massen werden geführt werden, als der Krieg des Jahres 1870. Noch nach dem Jahre 1866 gab es Fachmänner, — ich gebe es zu, weil man oft nicht mit Unrecht auf Widersprüche der Fachmänner hinweist, — die sagten: Was will man mit diesen grossen Massen? Eine Armee von mehr als 300.000 Mann kann nicht geführt, nicht verpflegt, also nicht sur Action gebracht werden." Es kam das Jahr 1870, und es wurden dreimal so grosse Heeresmassen bewegt und verpflegt, und zwar mit Hilfe des alten, aber nie so vollständig sur Ausführung gelangten Grundsatzes: Getrennt marschiren, vereinigt schlagen. Die geheimnissvolle Kunst der Operation mit grossen Massen war dargethan. Meine Herren! Ich will mich nicht weiter in strategische Erörterungen einlassen, weil ich doch hoffe, Sie schon mit dem Gesagten überzeugt zu haben, dass wir jedenfalls trachten müssen, alle diejenigen Vorbedingungen zu erfüllen, die uns zu der Erwartung berechtigen können, in dem nächsten Kriege den Sieg an unsere Fahnen zu fesseln. Dadurch aber tritt auch für die Landwehr die Bedingung heran, rasch mobilisirt werden zu können, denn was nützt es, wenn das Heer die Möglichkeit hat, sich rasch zu mobilisiren, an der Landwehr selbst aber Bleigewichte hängen, so dass sie nicht bei Zeiten an Stelle eines

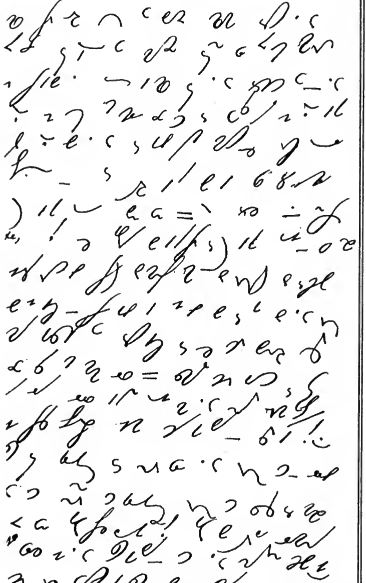
Or…

nach einem Dictate i…





Originalstenogramm (Fortsetzung).



XIV. Turnen.[1]

Bericht von Joh. Hoffer, Turnlehrer am k. k. Theresianum in Wien.

1. Gesetzliche Bestimmungen.

In dem „Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" von 1849 wird in den §§. 18 und 19 des Gymnasialplanes das Turnen (Gymnastik) als freier Lehrgegenstand aufgeführt und in §. 21 für dasselbe ebenfalls die Zulässigkeit der Obligat-Erklärung ausgesprochen für Anstalten, an denen es sich „als ausführbar und zweckmässig herausstellt."

§. 113 schreibt vor, dass der Schluss-Conferenz sämmtliche Nebenlehrer beizuziehen sind und ein Schreiben des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. November 1849 (Reichsgesetzblatt, Stück VIII., Nr. 37) wodurch einige Bestimmungen des Entwurfes ohne Verzug in Wirksamkeit gesetzt werden, empfiehlt die Zuziehung besonders der Turnlehrer, „weil diese nicht selten in der Lage sein dürften, Aufschlüsse über die sittlichen Zustände und Bedürfnisse der Schüler und entsprechende Rathschläge zu er-

zahlreichen, bis dahin gebundenen Heerkörpers treten kann; das Heer selbst wird darum nicht rasch genug verfügbar sein. Wir müssen übrigens auch darauf gefasst sein, dass künftighin viel grössere Massen zur Verwendung kommen werden, daher umsomehr auch die Landwehr, weil ja die Militärgrenze aufgelöst wird, mithin die Aufgaben, welche der Militärgrenze im Rücken des stehenden Heeres zugedacht waren, naturgemäss auf die Landwehr übergehen werden — die Landwehr selbst also in grossen Kriegen gleich von Haus aus, wenigstens zum Theil in Action gebracht wird; dies erfordert also, dass wir die Landwehr unbedingt fähig machen müssen, so rasch als möglich verfügbar zu sein. Es wurde der Vorwurf gemacht, dass das Gesetz vom Jahre 1868 eigentlich nie zur Ausführung gebracht worden sei, denn wenn es zur Aufführung gebracht worden wäre, würde es ebenfalls den Zweck vollständig erfüllen. Meine Herren! ich muss bestreiten, dass das Gesetz nicht zur Ausführung gebracht worden ist. Was sind die Grundbedingungen des Gesetzes? In erster Reihe die Zuführung der Mannschaft im Wege der Rekrutirung, der Ausscheidung aus dem Heere. Das ist geschehen. Die zweite Bedingung des Gesetzes ist die, dass die Ausbildung der Landwehrrekruten durch das Heer mitbesorgt werde. Das ist auch geschehen und ich muss hier dankbar constatiren, dass sowohl von Seite des hohen Kriegsministeriums, als von Seite sämmtlicher Heeresbehörden und Truppen mit der grössten Bereitwilligkeit — Alles gethan worden ist, um der Landwehr unter die Arme zu greifen und sie wenigstens in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich heute befindet. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete aus Steiermark beruft sich auf die Belohungen und Anerkennungen welche die Landwehr errungen hat. Das ist allerdings richtig; die Landwehr hat Anerkennungen, hat Belohungen errungen, hat sie selbst aus dem Munde Sr. Majestät des Kaisers errungen — aber wen betrifft dieses Lob, meine Herren? Es betrifft das vortreffliche Element, das vortreffliche Material, welches in der Landwehr sich befindet. Ich habe die Landwehr unter den Händen der Instructionsofficiere des Heeres heranwachsen gesehen, dass man als Soldat seine wahre Freude darüber haben muss — aber, meine Herren, es bedingt dies eben, dass das Heer ununterbrochen in der Lage sei, sich auch mit der Ausbildung der Landwehr zu beschäftigen. Nun erlauben sie mir meine Herren, als weitere Consequenz des Krieges vom Jahre 1870 hervorzuheben, dass das Heer selbst mit seiner inneren Ausbildung, die auf das Höchste angestrengt und angespannt werden muss, so viel zu thun hat.

1) Die allgemeine Einleitung S. 138 in der Abtheilung: „Volks- und Bürgerschulen." —

theilon und hiedurch an einer der wichtigsten Aufgaben der Schulwirksamkeit sich mit Erfolg zu betheiligen."

Wenn diese Aufnahme des Turnens in den Gymnasialplan für lange Zeit und für viele Anstalten nur als eine principielle gelten konnte, da es zur praktischen Durchführung einmal an Lehrern oder an der Dotation für dieselben, ein andermal an den nöthigen Räumlichkeiten, hie und da wohl auch an zeitgemässer pädagogischer Einsicht fehlte, so darf doch mit Recht auffällig erscheinen, dass in dem gleichzeitig aufgestellten Realschul-Plane das Turnen unter den Gegenständen des Lehrplanes einer vollständigen Unter-Realschule (auch in der Combination derselben mit einem Untergymnasium), sowie einer drei- und zweiclassigen Unter-Realschule ausgelassen ist und nur für die Ober-Realschule §. 48 beiläufig erwähnt wird.

Heute werden die Mittelschulen immer seltener, an denen gar keine Veranstaltung für den Turnunterricht getroffen ist, und führen namentlich die Realschulen den Reigen mit der Obligat-Aufnahme desselben in den Schulplan.

Es ist nämlich seit 1869 in sieben Kronländern (und zwar in Mähren, Schlesien, Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Istrien), das Turnen unter die obligaten Lehrgegenstände eingereiht und dürften in dieser Richtung wohl auch die Realschulen anderer Länder und die Gymnasien bald nachfolgen. Diese Hoffnung ist umsomehr begründet in einer Zeit, in welcher die Erkenntniss des Werthes der Schule überhaupt eine, so allgemeine, die ihr entgegengebrachte Fürsorge und die auf sie gewendeten Mittel so gross sind, in einer Zeit, in der keinem, auf der Höhe seines Berufes stehenden, leitenden Schulmanne gestattet ist, über die erzieherische Bedeutung des Turnens im Unklaren zu sein oder dasselbe mit einer oberflächlichen Phrase abzuthun.

Ueber die Stellung des Turnunterrichtes als freien Gegenstandes an Staats-Mittelschulen und über die Bestellung und Honorirung der Turnlehrer an solchen (mit 60 fl. per Jahr und wöchentlicher Stunde) gibt der h. Ministerial-Erlass vom 8. Juni 1871, Z. 4275 (Verordnungs-Blatt Nr. 37) die nähere Auskunft.

Definitive Turnlehrerstellen wurden geschaffen 1872 für die Ober-Realschule in Troppau „mit den Rechten und Bezügen wirklicher Lehrer" (sieh Verordnungs-Blatt des Unterrichts-Ministeriums 1872, S. 391 und 556) und für die drei nieder-österreichischen Landes-Oberrealschulen in Krems, St. Pölten und Wiener-Neustadt mit 1000 fl. Gehalt und dem Pensionsanspruche nach dem für nieder-österreichische Landesbeamte geltenden Normale (sieh Verordnungs-Blatt des Unterrrichts-Ministeriums 1873, S. 172.)

Eine sehr wesentliche Förderung erhielt das österreichische Turnwesen durch die Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten (Ministerial-Erlass vom 10. September 1870 Z. 9167), worin als wissenschaft-

liche Vorbildung eine absolvirte Mittelschule oder Lehrer-Bildungsanstalt und nebst der sachlichen praktischen und theoretischen Bildung (über Zweck, Geschichte, Literatur, Systeme, Kenntniss des Baues der Geräthe und der Anlage von Turnplätzen) auch die Kenntniss des menschlichen Körpers in anatomisch-physiologischer Beziehung gefordert wird.

Es wurden Prüfungs-Commissionen für das Lehramt des Turnens eingesetzt in Wien (October 1870), in Lemberg und Graz 1873.

In folgerichtigem Zusammenhange damit stand die Anordnung (Ministerial-Erlass vom 1. März 1871, 13.718) eines Cyclus von Vorträgen über Theorie des Turnens, welche unter Betheiligung von 50 Lehrern und Lehrerinnen im k. k. akademischen Gymnasium abgehalten wurden. Durch hohen Ministerial-Erlass vom 22. August 1871, Z. 6705 wurde ebenfalls in Wien ein Turn-Curs für Candidaten der Mittelschule eingerichtet, mit der Aufgabe, die Theilnehmer in 4 Semestern, bei 6 wöchentlichen Stunden, theoretisch und praktisch für das Turn-Lehramt heranzubilden. Als Locale wurde der Turnsaal des k. k. Realgymnasiums im IX. Bezirke, ein Lehrzimmer daselbst und ein Cabinet angewiesen, letzteres zur Aufstellung einer Bücher- und Geräthmodell-Sammlung, welche unter Einem bewilliget wurde.

An der Spitze des citirten Erlasses wird ausgesprochen, es sei künftig darauf „hinzuwirken, dass an jeder Mittelschule einer oder der andere der wirklichen Lehrer die Befähigung zur Leitung oder Ertheilung des Turnunterrichtes besitze."

Der erwähnte Turncurs fand gleich anfangs eine erfreuliche Betheiligung von Seite der Elemente, für die er berechnet war, und erhält mit diesem Schuljahre seinen Abschluss.

Die Errichtung eines ähnlichen Turncurses steht, dem Vernehmen nach, für das nächste Schuljahr in Graz bevor.

Eine Vergleichung der erwähnten Einrichtungen in Oesterreich mit denen des deutschen Reiches ergibt, da letztere zumeist als Vorbild gedient haben, eben desshalb im Wesen eine ziemlich zutreffende Analogie. Nur für die Bildung von Turnlehrern höherer Schulen bestehen ausser Oesterreich grossartigere Veranstaltungen, wie die Turnlehrer-Bildungsanstalten in Berlin, Dresden, München, Stuttgart, Carlsruhe. Es muss aber hiezu bemerkt werden, dass der Werth dieser Anstalten, deren thatsächliche Leistungen allgemeine Anerkennung erfahren, insoferne nur als ein relativer angesehen wird, als je eine derselben für ein grösseres Land nicht ausreicht. Es haben in diesem Sinne zwei aufeinanderfolgende Turnlehrer-Versammlungen (Stuttgart 1867, Görlitz 1869) Resolutionen des Inhaltes gefasst: dass Turnlehrkräfte, wie für die Volksschule in Lehrer-Seminarien, so für höhere Schulen in der Regel an Universitäten gebildet werden mögen.

2. Lehrmittel.

Die verwendoten Lehrmittel waren, soweit diess Turnscbriften sind, welche der Natur der Sache gemäss nur in die Hand des Lehrors kommen, ausschliesslich ausserösterreichiscb-doutscbo. Die schriftstellerische Thätigkeit österreichischer Turnlehrer war, von einem Paar Leitfaden fraglichen Wertbes abgeseben, bisher bloss oine fachjournalistiscbe, oder sie trat als Mitarbeit an Sammelwerken und Deukschriften auf. Das fleissige Studium der Werke aus der Heimat des Turnens, die praktiscbe Lebrtbätigkeit uud der Pionnierdieust für die Turnsache, die sich erst habilitiren musste, nahm vorwaltend ihre Kraft in Anspruch, und es darf wohl auch die Entfaltung oiner namhaften literarischen Thätigkeit während der kurzen Zeit des Bestehens eines eigentlicheu Schulturnens billig nicbt verlangt werden. Als Vertreter österreichiscber Turnliteratur mögen indess doch hier erwähnt sein 3 medicinisohe Inaugural-Dissortationen, welche in Wien erscbienon sind, und, wenn aucb nicht speciell turntecbnisben Inhaltes, von dem Interesse herufenor Kreise für die Sache zeigen. Es siud diess die Scbriften:

1. Sedlaczek W. A. Dr. Med.: „Uoher den Einfluss und die Nothwendigkeit dor Gymnastik" 1841.
2. Fiscber A., Dr. Med.: „Zur Diätetik der Leibesühungen" 1845.
3. Lacb A. F., Dr. Med.: *De arte gymnastica 1846.*

Es wurdon von Turnscbriften direct für den Unterricht vorzugsweise benützt:

1. Lühek: „Deutscbe Turnkunst" 1843.
2. Jahn: „Deutsche Turnkunst." 2. Auflage 1847.
3. Spiess „Turnlehre" 1840—1843.
4. Spiess „Turubuch für Schulen" 1847—1851.
5. Ravenstein: „Volksturnhuch" 1863.
6. Lion: „Leitfaden" 1866 (und später).

Dio Lehrmittel zweiter Art, Uebnngsgeräthe, bei deren Anschaffung man in Oesterreich von Anfang an auf Solidität des Baues und Vollständigkoit ihres Vorbandenseins hielt, wurden und werden fast ausschliesslich im Lande erzeugt.

Auf diesem Gebiete sind sogar für Oesterreich nambafte Verbesserungen dor Construction zu verzeichnon, von denen einigo bei Beurtheilung der Ausstellungs-Gegenstäude bereits zur Sprache gekommen sind.[1])

[1]) Ueber die Turnunterrichtsgegenstände der Ausstellung ist bereits S. 143 im Zusammenhange berichtet.

Nichtdeutsches Schulwesen.

I. Italienisches Schulwesen.

Bericht von Landesschulinspector Dr. Ernst Gnad in Trient.

Die durch das Reichsgesetz von 14. Mai 1869 hervorgerufene, tiefgreifende und erfolgreiche Umgestaltung des Volksschulwesens hat auch an den italienischen Schulen der Monarchie in kurzer Zeit einen bedeutenden Aufschwung zu Folge gehabt. Wenn derselbe jedoch trotz der raschen und lebendigen Empfänglichkeit, welche die italienische Bevölkerung für erspriessliche Neuerungen an den Tag legt, mit dem Aufstreben der Schulen in den meisten deutschen Kronländern nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, so liegt das zumeist in dem für eine gleichmässige Entwickelung des italienischen Volksschulwesens bedauerlichen Mangel an brauchbaren und passenden Lehrmitteln. Die Erweiterung des Volksschul-Unterrichts durch Einbeziehung neuer Lehrfächer, die gänzliche Umgestaltung der Lehrer-Bildungsanstalten machte ein vielseitiges Bedürfniss nach eigens für die neuen Unterrichtszwecke eingerichteten Lehrbüchern und Hilfsmitteln geltend, welchem in den deutschen Kronländern in den letzten Jahren durch lebhafte Betheiligung der betreffenden Fachmänner zum grossen Theile abgeholfen wurde, während in den italienischen Gebieten Schule und Lehrer meist in dieser Hinsicht auf die Initiative der Regierung verwiesen blieben. Das Ministeriam hat namentlich durch die im k. k. Schulbücher-Verlage herausgegebenen Lehrbücher für passende, den neuen Anforderungen entsprechende Lehrmittel in italienischer Sprache möglichst Sorge getragen; aber eine gänzliche Abhilfe des vielseitigen Bedürfnisses ist, ohne Mitwirkung buchhändlerischer Unternehmungen und ohne Betheiligung der italienischen Lehrer an den wissenschaftlichen Aufgaben nicht zu erzielen. Nach beiden Seiten hin fehlt es weder an gutem Willen noch an Fähigkeit; aber die geringere Anzahl italienischer Schulen bietet dem Verfasser, so wie dem Verleger bei dergleichen Unternehmungen wenig Bürgschaft für die Einbringung der hiemit verbundenen Mühen und Kosten. Der Volksschullehrer und Lehrerbildner, welcher der deutschen Sprache kundig ist, hilft sich durch Benützung deutscher Werke leicht über diese Lücken hinweg; der des Deutschen unkundige Lehrer aber ist genöthigt, sich in der einschlägigen Literatur des benachbarten Königreiches Italien nach Brauchbarem umzuthun.

Nun sind dort allerdings in den letzten Jahren für Volksschulen und Lehrer-Bildungsanstalten (*scuole normali e magistrali*) in allen Zweigen des Unterrichtes zahlreiche[1]) und mitunter treffliche Lehrbücher erschienen: aber dieselben sind bei der verschiedenartigen Organisation der genannten Schulen für die österreichischen entweder nicht geeignet, oder sie sind trotz mancher Vorzüge mit Rücksicht auf die politischen Zustände des Kaiserstaates unzulässig, weil man in diesen Büchern häufig politischen Ausfällen selbst auf Gebieten begegnet, welche ihrer Natur nach nur auf gewaltsame Weise mit politischen Fragen in Zusammenhang zu bringen sind.[2])

Diese Umstände machen es erklärlich, dass an den italienischen Volksschulen und Lehrer-Bildungsanstalten die Auswahl unter gesetzlich approbirten Lehrbüchern eine weit geringere ist, als an den gleichnamigen deutschen Schulen, dass ferner der Lehrerbildner seine Lehrtexte meist unter den für Gymnasien und Realschulen zulässigen Büchern suchen muss, welche den besonderen Bedürfnissen an Lehrer-Bildungsanstalten wenig Rechnung tragen, und dass schliesslich gegenwärtig neben den approbirten Lehrbüchern versuchsweise der Gebrauch von Lehrmitteln geduldet werden muss, über deren Zulässigkeit die competenten Behörden noch nicht schlüssig geworden sind.

A. Volksschule.

1. Kindergärten.

Kindergärten nach Fröbel'schem Systeme haben in den österreichisch-italienischen Gebieten bisher nur in **Triest** Eingang gefunden, und sind theils Privat-Unternehmungen, theils durch den dortigen Stadtmagistrat ins Leben gerufen. Mit Beginn des nächsten Schuljahres aber wird auch an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Trient ein Lehrcurs zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen eröffnet, und gleichzeitig mit der dortigen Uebungsschule auf Staatskosten ein Kindergarten verbunden werden. Ebenso steht die Errichtung von Kindergärten mit dem nächsten Schuljahre in einigen Orten Wälschtirols auf Kosten der Gemeinden in baldiger Aussicht und zwar in ***Rovereto, Riva Sacco*** u. a.

Die Einrichtung der in Triest bestehenden ist ganz nach dem Muster der deutschen; die bezüglichen Spiele, d. i. Gaben, werden bei Hugo Bretsch in Berlin, Käfer- und Schmetterling-Sammlungen, Herbarien u. s. w. bei Ludwig Hestermann, illustrirte Tafeln für den anschaulichen Rechnungs-Unterricht, Abbildungen aus den 3 Naturreichen bei Bosny in Esslingen bezogen;

1) Man vergleiche die einschlägigen Kataloge vom Jahre 1871 und 1872 der *libreria scolastica* in Mailand, der *libreria* Paravia und Comp., der *libreria* Erm. Löscher in Turin

2) So wird z. B. in vielen, an öffentlichen Schulen in Italien gebrauchten geographischen Lehrbüchern Südtirol (mit Brixen und Bozen), Istrien, Triest und Dalmatien mit in die Geographie des Königreiches einbezogen.

auch der Verlag von Paravia und Compagnie in Turin onthält eine reiche Auswahl von Spielen nnd Unterrichtsmitteln für Kindergärten.

Nachdem vorzüglich durch die Bemühungen der Baronin Marenholtz-Bülow schon seit einigen Jahren Kindergärten nach Fröbel'schem Systeme in Florenz und mit einigen Modificationen in der Einrichtung auch in Venedig, Verona und andern Städten eingeführt sind, so mangelt es nicht an Büchern nnd Schriften in italieniscber Sprache zum Gebraucbe für Kinder-Gärtnerinnen.

Unter diesen verdient in erster Linie genannt zu werden:

„Manuale pratico dei giardini d' infanzia di Fred. Fröbel *ad uso delle educatrici e delle madri di famiglia composto sopra i documenti tedeschi da T. J. Jacobs, tradotto dal francese da M. F.* (Mailand, Civelli 1871.) Das prächtig ausgestattete mit 78 litbographirten Tafeln versehene Buch ist auf Kosten des italienischen Unterrichts-Ministeriums in 500 Exemplaren gedruckt worden. Es ist keine Uebersetzung, sondern mehr eine Darlegnng des Fröbel'schen Systemes und wendet sicb im Allgemeinen an Mütter und Erzieherinnen.

Praktische Winke für die Einrichtung und Organisation von Kindergärten gibt das Werkchen von Castiglioni: *Il giardino infantile* (Mailand 1872), welches aucb für die Einrichtung der in Triest bestehenden Kindergärten als Norm benützt wurde.

Ferner sind zu erwähnen:

Dazzi P: *L'amico degli asili* (Florenz 1872). Ein Lesebüchlein für Kindergärten mit Angabe von gymnastischen Spielen.

Fröbel F. J. *giuochi gimnastici ridotti da un insegnante ad uso degli asili infantili e delle scuole primarie.* (Florenz 1871.)

Ueberdiess sind die einschlägigen Werke der Baroniu Marenholtz-Bülow selbst in autorisirten Uebersetzungen von Lovadina (Turin) der italienischen Lehrerwelt zngänglieh gemacht.

2. Muttersprache.

Das früher als Fibel gebraucbte, nocb der Bucbstabir-Metbode huldigende *Abbicidario* ist seit Einführung der Lautirmethode mit Ausnahme einiger Landschulen, wo alte Lehrer sich und die Schüler noch mit dem vergilbten ABC-buch plagen, so ziemlich aus dem Gebrauche verschwunden und hat durchgängig dem nach der Schreib-Lesemethode eingerichteten *Sillabario* und *libro di letture per la prima classe* (Wien, Schulbücher-Verlag) Platz gemacht.

Als Hilfsmittel für den ersten Leseunterricht werden ferner gebraucht:

a) Wandtafeln zum Sillabiren und zwar meist: *Primi esercizi di lettura del Profess.* Treya (Turin), bestehend aus 26 Tafeln in Currentschrift und 12 in nebeneinander laufender Druck- und Currentschrift, empfehlenswerth wegen der Grösse nnd des gefälligen Anssehens der Lettern, jedoch nicht im Einklang mit dem vorgeschriebenen *Sillabario.*

b) Grosse Wandtafeln für die Aussprache der wichtigsten und schwierigsten

Consenant- nnd Lautverbindnngen, meist von den Lehrern selbst zusammengestellt.

c) Bewegliche Alphabete in Current- und Druckschrift für die ersten Anfänge des Rechtschreibens, womit eft überraschende Erfolge erzielt werden.

d) Hilfsmittel für den ersten Sprach- und Anschauungs-Unterricht, und zwar an den meisten Schulen gebraucht:

Quadri murali per l'insegnamento della nomenclatura von Enr. Mureno (hei Trevisini in Mailand erschienen), enthaltend Haus-, Küchen-, Keller-Ackerhau-Geräthschaften u. s. w., Thiere und Pflanzen (unter Berücksichtigung der italienischen Bodencultur), mit naturgetreuem, lebhaftem Colorit. Die Nomenclatur ist aus G. Carena's trefflichem *Vocabolario italiano domestico e delle arti e mestieri* (beste Ausgabe veu 1872 Mailand) entnommen.

Als erklärender Text wird von den Lehrern benützt: *Prime idee sull' uomo, sugli animali e sulle piante ad uso degli asili d' infanzia* von Laura Goretti-Veruda. (Orig. herausgegeben in Mailand.)

Vielfach werden auch Hermann's Bilder für den Anschauungs-Unterricht (Prag, Tempsky) gebraucht, obwohl sie den italienischen Sitten und Gebräuchen nicht ganz entsprechen, weil sie sich genau dem vorgeschriebenen Lesebuche anschliessen. Eine italienische Uebersetzung von Hermanu's Anleitung zum Gebranche derselben wird demnächst bei Wagner in Innsbruck erscheinen.

Auf das *Sillabario* und *prime letture* folgen die vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wieu herausgegebenen Lesebücher, welche im Auftrage des Ministeriums von bewährten Fachmännern nach den Anforderungen des gegenwärtigen Volksschul-Unterrichts und in entsprechenden Abstufungen für die einzelnen Classen zusammengestellt wurden und zwar:

Letture per la II. classe con esercizi di lingua e di grammatica.

Letture per la III. classe.

Letture per la IV. classe (die letzten Ausgaben von 1872).

Die genaunten Lesebücher[1]) bewähren sich sowohl dem Inhalte als der Form nach als treffliche Bildungsmittel und bieten dem Lehrer überdiess das nöthige Material für den geographisch-historischeu und für den naturkundlichen Unterricht. Sie sind mit passenden Illustrationen und die neueste Ausgabe des III. und IV. Lesebnches auch mit kleinen Landkarten versehen. Nur die naturwissenschaftlichen Abschnitte im IV. Lesebuche lassen an Klarheit der Darstellung Manches zu wüuschen, wesshalh das genannte Lesebuch aueh an mehrclassigen Volksschulen nur mit Zögern, an ein- nnd zweiclassigen aher gar nicht henützt wird, weil die geistige Entwicklung der Schüler nur ausnahmsweise dessen Gebrauch ermöglicht. Die erwähnten Lesebücher sind an allen Schulen gesetzlich eingeführt, und verdrängten alle anderen vor 1869

1) Für israelitische Volksschulen (in Triest) wurden besondere Ausgaben der beiden ersten Lesebücher veranstaltet.

gebrauchten Lesebücher[1]), meist sprachlich nachlässige Uebersetzungen deutscher Schulbücher, welche weder ihrer Anlage noch ihrem Inhalte nach geeignet waren, die Jugend geistig vorwärts zu bringen. Die Lesebücher reichen his zur IV. Classe, an Bürgerschulen und Lehrer-Bildungsanstalten findet man vorzugsweise die für die unteren Classen der Gymnasien vorgeschriebenen Lesebücher und nebenbei:

Tassini: *Libro di lettura per le scuole normali e magistrali* (in Triest eingeführt, neueste Ausgabe Turin 1871), ein Buch, welches seinem Inhalte nach für Bürgerschulen und Lehrer-Bildungsanstalten geeigneter ist, als Gymnasial-Lesebücher.

An Sprachbüchern für italienische Schulen besitzt der Wiener Schulbücher-Verlag eine grosse Auswahl älteren und neueren Datums, von welchen aher manche wieder ausser Gebrauch gekommen sind. Für den ersten Unterricht an Volksschulen dienten früher als approbirte Lehrbücher:

Introduzioni alla grammatica italiana tratt. da Fr. Soave (Wiener Schulbücher-Verlag).

Elementi della lingua italiana ad uso della I. e II. classe delle scuole elementari di Fr. Soave (Orig. Rovereto.)

Piccolo trattatello di regole (Orig. Trient).

Prime nozioni di grammatica italiana ad uso dai fanciulli (Ausgabe Rovereto, noch jetzt an den dortigen Volksschulen gebraucht).

Für die oheren Classen: *Grammatica per la terza classe delle scuole elementari di* Fr. Soave (Wien, Schulbücher-Verlag.)

Grammatica ragionata dallo Soave (Wien, Schulbücher-Verlag) u. a.

Gegenwärtig ist für die II. Classe vorgeschrieben der dem Lesebuch beigefügte grammatische Anhang, und wird überdiess der Unterricht durch grosse Wandtafeln mit übersichtlicher Darstellung der Declinationen und Conjugationen anschaulich gemacht.

Für die III. Classe: *Esercizi della lingua, grammatica e comporre* mit einem kleinen Anhange über Orthographie. (Wien, Schulbücher-Verlag.)

Für die IV. und V. Classe: *Grammatica elementare della lingua italiana ad uso delle scuole elementari* (Wien, Schulbücher-Verlag, letzte Ausgabe von 1864), eine Umarbeitung von Soave's Grammatik und in dieser Gestalt für Volks-

1) Hiezu gehören:

Libro di lettura per la II. Classe (Wien, Schulbücher-Verlag) enthält Uebersetzungen von Schmidt's Jugenderzählungen

Novelette ad uso delle scuole civiche negli J. R. Stati austriaci (Wien, Schulbücher-Verlag).

Massime e favole morali per l'istruzione de' fanciulli nelle scuole elementari (Rovereto).

Libro di lettura per la III. Classe (Wien, Schulbücher-Verlag) enthält biblische Geschichte und wird hie und da noch an Landschulen gebraucht.

Libro di lettura per la IV. Classe (Wien, Schulbücher-Verlag), enthält Psalmen, Einiges über Künste und Gewerbe und etwas Geographie.

Il libro delle arti e mestieri (Wien, Schulbücher-Verlag), wurde meist in der IV. Classe gebraucht.

schulen ein wenig klarer und fasslicher zurecht gelegt, ferner als Hilfsbuch: *Guida al comporre ed all' estendere le scritture più occorevoli nella civile società* (Wien, Schulbücher-Verlag), ein Büchlein, welches auch früher eingeführt war, aber erst seit der umgearbeiteten Ausgabe von 1865 brauchbarer geworden ist.

An den höheren Volks- und Bürgerschulen und an Lehrer-Bildungsanstalten erscheinen einige mehr für die Mittelschulen berechnete Bücher im Gebrauche, als:

Puoti: *Regole elementari per la lingua italiana* (Orig. Neapel).

Picti Gius.: *Guida allo studio delle belle lettere e al comporre* (Orig. Mailand) ein treffliches Hilfsbuch, eingeführt an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in *Capo d' Istria.*

Mottura e Giov. Parato: *Nuova grammatica della lingua italiana con brevi nozioni intorno ai principali generi di componimento* (Orig. letzte Ausgabe von 1872. Turin). Ordnung, Klarheit und Vollständigkeit der Regeln und passende Auswahl der Beispiele zeichnen dieses Buch aus, welches für alle italienischen Lehrer-Bildungsanstalten des Königreiches vorgeschrieben und auch für österreichische Schulen (k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Capo d'Istria und in Triest) als zulässig erklärt wurde.

Als Hilfsbuch für die Syntax wird benützt:

Sintassi della lingua italiana ad uso delle scuole reali, civiche e magistrali da Fort. Dr. Demattio (Innsbruck, Wagner 1872) und für Literatur-Geschichte meist Maffei: *Storia della letteratura italiana compendiata dal P. Ignazio Cutrona* (Orig. Venedig).

Gerade auf dem Gebiete des elementaren Sprachunterrichtes weist die italienische Literatur des Auslandes treffliche Lehrbücher auf, welche auch an den inländischen Schulen zur Ergänzung oder Vereinfachung des grammatischen und stilistischen Unterrichtes vielfach gebraucht sind. Als solche verdienen genannt zu werden:

Mottura und G. Paratto: *Cento regole di grammatica e cento esercizi coordinati* (Orig. letzte Auflage, Turin 1872).

Desselben Verfassers: *Mille temi distribuiti in quattro gradi per avviare i fanciulli al comporre italiano* (letzte Ausgabe, Turin 1872), ein goldenes Büchlein, dessen allgemeine Einführung an den österreichisch-italienischen Volksschulen sehr wünschenswerth wäre, aber erst eine Sichtung der darin gegebenen Beispiele nöthig machen würde.

Fraina D.: *Avviamento al comporre ed esercizi di memoria* (Palermo, Orig. 1871).

Thonar P.: *Regole d' ortografia ad uso delle scuole*, herausgegeben von Lambruschini (Florenz 1870).

Als Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der Literaturkunde empfiehlt sich durch Kürze, Ordnung und Klarheit:

Capellina D. *Nozioni elementari di letteratura* (6. Auflage, Turin 1871).

3. Deutsche und französische Sprache.

Die doutsche Spracho wird an einigon Volksschulen in Wälschtirol, an der k. k. Uebungsschnle, an den städtischen Volksschulen und an den Lohrer-Bildungsanstalten in Triest als obligator, an don übrigen Lehrer-Bildungsanstalten mit italienischer Unterrichtssprache als freier Gegenstand gelehrt. Dor Unterricht erstreckt sich an den erwähnten Volksschulen entweder anf alle, oder bloss auf die oberon Classen.

Als Lehrbücher stehen im Gebranche:

Für dio ersten Unterrichtsstufen: *Avviamento ad imparare il tedesco* (Wiener Schulbücher-Verlag), erweist sich als völlig nnbrauchbar, und ist meist durch das *Sillabario per imparare il tedesco*, italienisch-dentscho Fibel (Wien Schulbücher-Verlag) ersetzt.

Metodo pratico per imparare la lingua tedesca (nach Dr. Ahn's Methode, Venedig).

Filippi: *Corso pratico elementare per imparare il tedesco* (ebenfalls nach Ahn's Methode. Wien).

Tomisich: *Nuovo metodo pratico e spedito per imparare la lingua usuale tedesca*, bearbeitet von Brosenbach, I. Theil. Triest 1872. Das Büchlein ist probewoiso an den Volksschulen Triest's eingeführt, eignet sich aber mehr für den Privatunterricht, als für öffentlicho Schulen.

Filippi: *Grammatica della lingua tedesca con osservazioni del Dr. Bolza* (Wien).

Wild E.: *Lingua tedesca secondo il metodo del Dr. Ahn*, II. Theil (Leipzig).

Die erstere Grammatik ist zur raschen Erlornung der Sprache wonig zweckmässig; das zweite Buch mehr Lesebuch als Sprachlehre.

Als Lesebücher werden hauptsächlich die für die deutschen Schulen vorgeschriebenon Sprach- nnd Lesebücher benützt, vielfach auch das recht zweckmässigo: Ersto Lesebnch für den deutschen Sprachunterricht in nicht-dentschen Schulen (Wien, Schnlbücher-Verlag); ausserdem Gohlen's nnd Nenmann's Lesebücher für die untorn Gymnasialclassen, in Tirol auch J. Scherer's Geschichto von Tirol (Innsbruck).

Die französische Sprache wird als Freigegenstand an Bürger- und höhern Volksschulen gelehrt, und ist obligates Lehrfach an allen italienischen Bildungsanstalten für Lehrerinnen.

Die meist gebrauchten Lehrbücher sind:

Ahn F.: *Nuovo metodo teorico-pratico per imparare la lingua francese, compilato dal prof. Gius. Arnaud* (letzte Ausgabe von 1871 in Mailand).

Besser eignet sich für den Unterricht das an den meisten Schulen eingeführte Lehrbuch von Carlo Grassini: *Il Gondar moderno ossia grammatica francese* (letzte Ansgabe 1871 Mailand).

Als Lesobücher worden gebraucht:

Abbecedario francese con piccoli racconti morali (Paris).

Pugliese: *Premières lectures françaises à l'usage des écoles.* (Triest-Coen 1872).

Belèze: *Dictées et lectures* (Paris). Charles André: *Corso di letteratura francese* (Lausanno).

4. Katholischer Religions-Unterricht.

Derselbe wird an den italienischen Volksschulen als obligater Unterrichts-Gegenstand meist durch die Seelsorger, an allen fünf- bis sechsclassigen Volksschulen, an den Bürgerschulen und an k. k. Uebungsschulen und Lehrer-Bildungsanstalten aber durch systemisirte Religionslehrer ertheilt.

Die für Volks- und Bürgerschulen vorgeschriebenen Lehrbücher sind:

Il catechismo piccolo in dimande risposte (für die unterste Stufe).

Compendio del catechismo grande (für die mittleren Stufen).

Catechismo grande ad uso delle scuole popolari e cattoliche. Edizione in dimande e risposte (für die oberen Stufen).

Lezioni, epistole, evangeli delle Domeniche e feste di tutto l'anno.

Sämmtliche Bücher sind Uebersetzungen aus dem Deutschen und vom k. k. Schulbücher-Verlage herausgegeben.

Für biblische Geschichte:

Storia sacra del vecchio e del nuovo testamento. (Wien, Schulbücher-Verlag.) Eine Uebersetzung von Dr. Schuster's biblischer Geschichte, durch welche die früher eingeführte (in Biographien) ausser Gebrauch gekommen ist. Illustrationen und die Beigabe einer Karte von Palästina, sowie die historische Darstellung geben diesem Buche vor dem früheren einen Vorzug, in Sprache und Stil jedoch steht es demselben merklich nach.

Cento racconti di storia sacra di G. Scavia (Turin 1872, 120. Auflage). Dieses an allen italienischen Volksschulen des Auslandes eingeführte Buch enthält eine treffliche Auswahl von Erzählungen in correcter, theilweise sogar eleganter Darstellung.

An Lehrer-Bildungsanstalten sind im Gebrauche:

Der vorerwähnte *Catechismo grande,* ferner *catechismo del culto cattolico compilato dal* Giov. Cimadomo (Orig. Trient 1861) und *Catechismo di Perseveranza di Monsignor* Ganme (Orig. Mailand).

Als Hilfsmittel werden Kozenn's grosse Wandkarten von Palästina, sowie grosse colorirte Bilder aus dem alten und neuen Testamente (theils aus dem k. k. Schulbücher-Verlage, theils aus Esslingen bezogen) häufig verwendet.

5. Pädagogik.

Auf diesem Gebiete herrscht ein bedauerlicher Mangel brauchbarer Lehrbücher in italienischer Sprache und zwar nicht nur für die Behandlung dieses Gegenstandes an den gegenwärtigen Lehrer-Bildungsanstalten, sondern auch zur Selbstbelehrung der Lehrer hinsichtlich der in den Unterrichtsfächern der neuen Volksschule zu beachtenden Methode.

Besonders wäre ein Leitfaden für die Behandlung des geographisch-historischen Unterrichtes im Sinne des §. 58 der Schul- und Unterrichts-Ordnung vom 20. August 1870 sehr erwünscht[1]).

Allgemein oder für einzelne Lehranstalten zulässige Texte auf diesem Unterrichtsgebiete sind bisher folgende:

Corte: *Primi elementi di antropologia e di scienza morale in servizio delle scuole primarie e delle famiglie private e cristiane* (2 Auflage. Original Turin), ein klar geschriebenes, aber dem Inhalte nach sehr lückenhaftes Buch.

Elementi di Logica di Giuseppe Beck (übersetzt von Pavissich. Triest). Ist zu knapp gehalten und ohne Benützung von ausführlichern Hilfsbüchern unzureichend.

Psicologia empirica di Roberto Zimmermann *ridotta per gli Italiani da* Pavissich. (Triest, österreichischer Lloyd.)

Paolo Delfino: *Filosofia del metodo applicato all' insegnamento per norma dell' Educatore primario* (Original. Mailand 1865). Ein brauchbares Buch, welches auch den neuern pädagogischen Grundsätzen gerecht zu werden strebt.

Giuseppe Peitl *„Metodica"* (übertragen aus dem Deutschen von Cherubini. Wiener Schulbücher-Verlag) enthält treffliche praktische Winke für Lehrer, ist aber vielfach veraltet.

Für die Geschichte der Pädagogik fehlen inländische Lehrbücher in italienicher Sprache gänzlich; im Auslande lieferte nur Giulio Perez in der in Neapel erscheinenden Schulzeitschrif *„L'amico delle scuole popolari"* vorläufig einen Versuch.

Zur Vervollständigung des Unterrichtes werden meist deutsche Lehrbücher und, wo der Docent dieser Sprache nicht kundig ist, italienische, an den Lehrer-Bildungsanstalten des Königreiches Italien benützte Bücher gebraucht.

Zu den erstern gehören: Praktische Logik und Denklehre für Lehrer-Bildungsanstalten und Mittelschulen von Dr. Drbal. (Wien.) — Lehrbuch der Psychologie von Dittes. (Wien.) — Grundriss der Seelenlehre und der Logik von Dr. Josef Mich. (Brünn.) — Geschichte der Pädagogik von Dittes. Leipzig. Dr. G. A. Riecke: Zur Geschichte der Erziehung. (Stuttgart 1870.)

Unter den letztern sind zu erwähnen: *Antropologia di* Fava (Original, Florenz 1868) empfehlenswerth durch Kürze und fassliche Darstellung. — E. Wild: *Psicologia* I. Theil. (Original, Mailand) mangelhaft in Bezug auf systematische Ordnung und Präcision des Ausdrucks. — Dr. Bagatta: *Pedagogia e Metodica parte I* (Original Turin 1864) hauptsächlich für Lehrerinnen geschrieben. C. E. Melanotte: *Pedagogia e Metodica* (Orig. Turin 1868.) Ist bezüglich der Pädagogik zu allgemein gehalten, für Methodik jedoch ein guter Leitfaden, ebenso Carbonati Dr. Clementi: *Pedagogica e didattica* und Rayneri G.: *Principi di Metodica* (Turin 1869). — Em. Celesia: *Storia della Peda-*

1) Wie der genannte Paragraph von den italienischen Lehrern oft missverstanden wird, beweist der Umstand, dass Anfangs unter dem Ausdrucke „Geschichte des Vaterlandes" meist die Geschichte Italiens gemeint und wirklich gelehrt wurde.

gogia da Pittagora a Vittorino da Feltre (Orig. Mailand), ein Buch, welches mehr die Hoch- und Mittelschulen, als die Volksschulen im Auge hat. — Giuseppo Alliovo: *Monografia della Pedagogia in Italia*, umfasst nur die Zeitperiode von 1846—1866.

Die erwähnten Bücher sind fast sämmtlich an den Lehrer-Bildungsanstalten des Königreiches Italien eingeführt.

6. Geschichtlicher Unterricht.

Derselbe beschränkt sich in den unteren Volksschulclassen auf die im III. und IV. Lesebuche enthaltenen Abschnitte; in der V. und VI. Volksschulclasse und an Bürgerschulen erweitert er sich zum systematischen Unterrichte, für welchen hauptsächlich Welter's *Compendio della storia universale* (Uebersetzung, letzte Ausgabe von 1871, Wien, Schulbücher-Verlag) benützt wird.

An den Lehrer-Bildungsanstalten sind vornehmlich die für Mittelschulen zulässigen Texte eingeführt und zwar Pütz: *Elementi di geografia e storia universale* (Uebersetzung, theils in Mailand, theils in Turin erschienen) und Tomek *storia austriaca* (Uebersetzung vom Jahre 1855, Wien).

Als Hilfsmittel werden die in Gotha und Regensburg herausgegebenen italienischen Bearbeitungen von Pütz's historisch-geographischem Atlas der alten, mittleren und neuen Welt gebraucht, ausserdem im Original Kiepert's und Sprnner's Atlanten, von welchen italienische Ausgaben nicht zur Verfügung stehen.

7. Geographischer Unterricht.

In den Volksschulen bildet das Lesebuch meist auch das Lehrbuch für den geographischen Unterricht, in den höberen Volksschulclassen (V. und VI.) und an Bürgerschulen sind als Lehrtexte eingeführt:

Elementi di geografia di Bellinger (Uebersetzung, Wien).

Pütz Lehrbuch der Geographie. (Mailand, Uebersetzung).

Elementi di geografia e storia di Gugl.

Gaultier: *Geografia universale* (Uebersetzung aus dem Französischen. Venedig.) Wird meist in Triest gebraucht.

Für die Tiroler Volksschulen ist eine italienische Uebersetzung von Schneller's Landeskunde von Tirol (Innsbruck, Wagner 1872) im Werke.

An den Lehrer-Bildungsanstalten steht ausser den vorerwähnten Büchern meist Dr. Klun: *Geografia universale* (Uebersetzung, Wien) und zwar vorzugsweise der zweite Theil in der leider veralteten Ausgabe von 1864 für die Geographie Oesterreichs in Gebrauch. Der früher vorgeschriebene Lehrtext: *Breve trattato di geografia generale e speciale dell' Impero d'Austria* (Wien) ist gegenwärtig aus den Schulen verschwunden.

Unter den wenigen in italienischer Ausgabe erschienenen und eingeführten Karten sind folgende zu verzeichnen:

Scheda's Wandkarten der beiden Hemisphären, von Europa und Mittel-

europa mit italienischer Anleitung zum Gebrauche und zur Erklärung der Abbreviatur (Wien, Schulbücher-Verlag). Die genannten Karten sind für Volksschulen zu kostspielig und auch zu complicirt.

Handtke: *Germania ed Europa oro-idrografica* (Glogau).

Specialkarten. *Carta dell' Impero d'Austria* (Wien, Schulbücher-Verlag) in kleiner Dimension.

Masera Fr.: *Carta del tirolo italiano* (Trient). Enthält für Volksschulen zu viel Details und ist nur zum kleinen Theil vollendet.

Kaler: Grosse Wandkarte von Tirol (Innsbruck 1872), mit italienischer Nomenclatur für den bezüglichen Landestheil.

Carta murale del Litorale in 87 Blättern, dieselbe wurde über Anregung des Istrianer Landesausschusses nach der k. k. österreichischen Generalstabs-Karte in Mailand 1871 reproducirt.

Atlanten. Stieler: *Atlante scolastico* in 25 Tafeln.

Menke: *Atlante del mondo antico* (Gotha).

Pütz: *Atlante geografico storico* (Ausgabe, Gotha 1868 Regensburg).

Sydow: Wandkarten in italienischer Ausgabe (Gotha).

Berghaus: *Atlante geografico* (sowohl in der grössern als in der kleineneren Ausgabe. Gotha).

Nitschke: *Atlante astronomico,* übersetzt von Malfatti, herausgegeben in Trient.

Neben den genannten italienischen Ausgaben deutscher Kartenwerke werden vielfach an den Lehrer-Bildungsanstalten deutsche Originalien benützt und auch Globen, Tellurien u. s. w. meist aus Berlin und Wien bezogen. Namentlich erfreuen sich Schotte's und Adami's Erdgloben (glatt und in Relief), Schöninger's Armillarsphären, Kiepert's Völker- und Sprachenkarten, Uhlenhut's Kartenmodelle einer häufigen Benützung.

An den Volksschulen sind fast meist die deutschen Wandkarten von Kozenn, Handtke und Doležal in Gebrauch, weil sie vor den in Italien herausgegebenen nicht nur wegen der Wohlfeilheit, sondern auch wegen correcter Ausführung und passender Vermeidung überflüssiger Details einen unbedingten Vorzug haben. Die jüngsten in Italien für Volksschulen herausgegebenen Wankarten haben nur den Vortheil grosser Dimensionen für sich, sind aber nicht nur wegen Ungenauigkeiten, namentlich in der orographischen Ausführung, sondern auch desshalb an den österreichischen Schulen unzulässig, weil auf den meisten die Grenze Italiens nördlich bis an den Brenner geschoben wird und östlich sich häufig auch über Istrien, Triest und Dalmatien erstreckt.[1])

1) Zum Belege des Gesagten werfe man einen Blick auf die 1871 in Turin bei *Giontini* und *Salusolia* in 5. Auflage erschienene grosse Wandkarte von Europa von A. E. C.

8. Unterricht im Rechnen.

Auf diesem Unterrichtsgebiete sind die Lehrbücher an Volks- und Bürgerschulen seit 1854 fast dieselben geblieben, meist die vom Wiener k. k. Schulbücher-Verlage herausgegebenen Uebersetzungen der einschlägigen Lehrbücher von Močnik.

Am meisten in Gebrauch stehen folgende Bücher:

a) An Volksschulen:

Abbaco (Einmal eins).

Metodica del calcolo mentale applicato a molteplici esempi.

Esercizii di Aritmetica per le scuole di campagna (ziemlich veraltet).

Esercizii di aritmetica per la III. Classe, und *Esercizii di aritmetica per la IV. Classe delle scuole elementari maggiori.*

Guida al conteggiare per la prima e seconda classe delle scuole reali inferiori del Dr. Fr. Močnik.

Aritmetica applicata e modo di tenere i libri di commercio e di varie professioni del Dr. Fr. Močnik.

Elementi di geometria ad uso delle scuoli reali inferiori del Dr. Fr. Močnik.

Unter den jüngsten inländischen Publicationen auf dem Gebiete des arithmetischen Unterrichtes mit Rücksicht auf das neue metrische System ist zu erwähnen: *„Sistema metrico-decimale con tavole di ragguaglio sulle basi stabilite dalla legge 23. Luglio 1871 di G. R.* L. Tacchi (Rovereto 1873). Der theoretische Theil entbehrt der wissenschaftlichen Begründung; der praktische Theil jedoch ist mit vieler Sorgfalt zusammengestellt, und dahin berechnet, die Handhabung des neuen metrischen Systems auch ausserhalb der Schule in den Handelskreisen zu erleichtern.

Nebstdem sind einige im Auslande erschienene recht brauchbare Bücher zu erwähnen, welche hie und da als Hilfsmittel von den Lehrern beim Unterrichte benützt werden, als: *Manuale pedagogico del calcolo mentale per A. B.* (Orig. Turin). Das Büchlein beobachtet den Grundsatz, dass gleichzeitig mit dem Kopfrechnen auch die bezüglichen Operationen schriftlich gemacht werden.

Aritmetica ragionata di Mottura e Parato (Orig. Turin). Ein sehr brauchbares Hilfsbuch für Aufgaben und Uebungen.

Für den ersten Unterricht in der Geometrie an Volksschulen, wofür ein approbirtes Lehrbuch fehlt, eignet sich trefflich das an manchen Schulen gebrauchte Büchlein: *Geometria dei fanciulli* (Orig. Turin) von P. Thonar.

b) An Lehrer-Bildungsanstalten:

Bis zum Jahre 1870 wurde an den Pädagogien nur Močnik: *Guida al conteggiare* für die Unter-Realclassen gebraucht. Mit der durch die Umgestaltung der genannten Anstalten bedingten Erweiterung des Unterrichtes traten hinzu: Für Arithmetik: Das vorgenannte Buch von Močnik: *Aritmetica applicata*

u. s. w., für Algebra desselben Verfassers: *Trattato d' Algebra del ginnasio superiore* Uebersetzung von Magarini. Wien 2. April 1863) und für Geometrie: desselben Verfassers *Corso di geometria ad uso del ginnasio superiore* (nach der 2. Orig. Ausgabe übersetzt, Wien 1855, Schulbücher-Verlag).

Als Hilfsmittel für den anschaulichen Rechenunterricht sind zu verzeichnen:

1. Apparate für den ersten Unterricht im Rechnen, als Ziffertafeln und Rechnenmaschinen *(palottieri* und *frazioneri* genannt). Die letzten wurden anfangs gewöhnlich aus Turin bezogen, werden jedoch gegenwärtig meist an Ort und Stelle angefertigt. Die besten und dem Ansehen nach gefälligsten sind die in Triest gearbeiteten.
2. *Gran quadro murale sinottico dimostra tivo delle misure del sistema decimale* (in grosser deutlicher Ausführung, colorirt, herausgegeben in Mailand).
3. *Atlante delle misure metriche,* in natürlicher Grösse ausgeführt. (Werk eines Schulbruders in Turin.)
4. *Tavole del sistema metrico decimale* von Murena (Turin). Die Tafeln enthalten Linien-, Flächen-, Hohl-, Gewicht- und Münzmasse.
5. *Quadro murale di nomenclatura geometrica proposta ad uso delle scuole elementari, normali e tecniche.* (In Turin bei Vegliardi erschienen.) Ein treffliches Hilfsmittel für den ersten anschaulichen Unterricht in der Geometrie.

Ausserdem werden noch natürliche Masse, Messinstrumente, geometrische Körper aus Holz und Carton und in Umrissen aus Eisendraht gebraucht (meist aus Turin bezogen).

An Schulen, deren Lehrer des Deutschen kundig sind, wird auch die im Auftrage des Ministeriums von Professor Swoboda zusammengestellte und bei Hartinger in Wien herausgegebene Wandtafel der fünf Masseinheiten des metrischen Systems[1]) benützt.

9. Unterricht in der Naturkunde.

a) Naturgeschichte.

An den Volksschulen bietet das Lesebuch das nöthige Unterrichtsmaterial; erst an den Bürgerschulen und Lehrer-Bildungsanstalten treten selbstständige Lehrbücher in Gebrauch und zwar:

a) Für Zoologie:

Pokorny A.: *Zoologia per le classi inferiori dei ginnasii dell' Impero Austriaco* (Uebersetzung, Wien Schulbücher-Verlag) und *Elementi di Zoologia di* Schmarda (Uebersetzung. Wien. Gerold 1854).

---

1) Dieselbe wurde vom Ministerium in grösserer Anzahl zur Vertheilung an Volksschulen angekauft.

b) Für Botanik:

Pokorny A.: *Storia naturale delle piante* (Uebersetzung. Wien, Schulbücher-Verlag).

Bill Georgio Dr.: *Elementi di Botanica* (Uebersetzung. Wien, Gorold 1857).

Den vorerwähnten Wiener Ausgaben von Pokorny's Zoologie und Botanik werden in neuester Zeit die illustrirten in Prag bei Tempsky und in Turin bei Löscher herausgegebenen Uebersetzungen vorgezogen.

Die Zoologie (übersetzt von Lessona) hat in der neuen Ausgabe durch die dem Texte beigedruckten trefflichen bildlichen Darstellungen und durch correcte Uebersetzung entschieden an Brauchbarkeit gewonnen, die Botanik jedoch (übersetzt von Caruel) trotz der vielen Illustrationen durch die vom Uebersetzer vorgenommenen Aenderungen und Auslassungen an Werth verloren, eignet sich aber zum Gebrauche an italienischen Schulen dadurch, dass der Pflanzenwelt Italiens eine grössere Beachtung geschenkt wird.

c) Für Mineralogie:

Storia illustrata del regno minerale di A. Pokorny (Uebersetzung von Struever. Prag bei Tempsky und Turin bei Löscher 1872).

Häufiger wird jedoch Fellöcker's Mineralogie in der in Wien herausgegebenen italienischen Uebersetzung beim Unterrichte verwendet.

Zur übersichtlichen Zusammenfassung der wichtigsten Lehren der Naturwissenschaft im letzten Curs der Lehrer-Bildungsanstalt wird hie und da als Hilfsbuch benützt: Filippo de Filippi: *La creazione terrestre. Lettere a mia figlia.* 2. Auflage. (Mailand 1864.) Das Buch enthält in populärer Darstellung Abhandlungen über die Entstehung und Bildung der Erde, über die einfachen Körper, über das Wasser und seine Wirkungen auf die Erdrinde, über Mineralien, über die organischen Körper u. s. w.

Naturalien-Sammlungen sind an den italienischen Volksschulen und Lehrer-Bildungsanstalten meist erst im Entstehen begriffen, und müssen vorläufig bildliche Darstellungen aushelfen.

Dazu gehören:

1. Die schon beim Sprachunterrichte erwähnten Wandtafeln von Murena, enthaltend *Mammiferi, Uccelli, Piante, Gallinacei, Rettili, Insetti, Fiori e Frutti,* welche ihres lebhaften Colorits und der Beachtung heimischer Producte wegen recht empfehlenswerth sind. Ausserdem werden auch Hermann's Tafeln vielfach in den Schulen vorgefunden.
2. Hartinger's anatomische Wandtafeln mit dem erläuternden Text von Dr. Kundrat (Uebersetzung von Accurti. Wien. Schulbücher-Verlag).
3. Im Uebrigen werden meist deutsche Lehrmittel gebraucht, wie der Wandatlas der Zoologie und Botanik von Schreiber (Esslingen), die anatomischen Wandtafeln von Kutzner (Glogau); der Bilderatlas zur Naturgeschichte der Wirbelthiere von Fitzinger (Wien, Staatsdruckerei); Hartinger's Giftpflanzen und Wandtafeln der essbaren und giftigen Schwämme (Wien)

und der im Wiener Schulbücher-Verlage herausgegebene Atlas der Naturgeschichte u. s. w.

b) Naturlehre.

An den Volksschulen beschränkt sich der Unterricht auf den im Lehrbuch der IV. Classe enthaltenen Stoff.

In den höhern Volksschulclassen und an Bürgerschulen sind meist eigene Lehrbücher üblich, und zwar hauptsächlich gebraucht: Schabus Lehrbuch der Physik (in der nach der Ausgabe von 1866 in Wien herausgegebenen italienischen Uebersetzung), nebenbei die populärer gehaltenen in Triest und Küstenland viel verbreiteten Lehrbücher von Vecchie: *„Scienze naturali"* (Orig. Mailand) und Beléza: *„Elementi di fisica e chimica"* (Uebersetzung aus dem Französischen, in Mailand herausgegeben).

Für Experimente dienen an den Volksschulen meist die Sammlungen von Batka in Prag.

An den Lehrer-Bildungsanstalten ist das vorher hie und da gebrauchte, aber veraltete Lehrbuch der Physik von Majocchi (Orig. Mailand) völlig abgekommen, und wird durchwegs die vorhin erwähnte Uebersetzung von Schabus und zur Ergänzung einzelner Parthien die Physik von Ganot (Orig. Mailand) und Burg's Mechanik (Uebersetzung. Wien) benützt. Nur seltener findet sich noch Baumgarten's Physik (*Elementi di fisica.* Uebersetzung. Wien) im Gebrauche (z. B. an der Lehrer-Bildungsanstalt in Capo d'Istria.)

Für die Chemie, welcher Gegenstand früher in selbstständiger Weise an Lehrer-Bildungsanstalten nicht behandelt wurde, ist Berr's Lehrbuch (in der italienischen Uebersetzung von 1858. Brünn) durchgängig eingeführt und wird hie und da ergänzt durch *Catechismo di chimica elementare* von Horsley (Uebersetzung aus dem Englischen. Mailand).

Physikalische Sammlungen sind an den Lehrer-Bildungsanstalten gegenwärtig noch sehr lückenhaft vertreten, was bei der geringen Berücksichtigung, welche der Naturlehre bis zum Jahre 1870 an den genannten Anstalten zu Theil wurde, leicht erklärlich ist.

c) Landwirthschaftslehre.

Zu diesem Unterrichte ist an den italienischen Volksschulen bisher wenig Anlass gegeben; doch ist er durch die Vertheilung der agronomischen Tafeln von Hartinger hie und da angeregt worden, und bildet ein beliebtes Materiale für die Abendschulen. Viel Gutes wirken in dieser Richtung die landwirthschaftlichen Vereine, namentlich die *Società agraria* in Rovereto, welche unentgeltlich Bücher und landwirthschaftliche Zeitungen an Volksschullehrer vertheilt und mit dem heurigen Schuljahre an der dortigen Ackerbauschule einen Unterrichtscurs für die Volksschullehrer in Rovereto und Umgebung eröffnet hat, welcher unter zahlreicher Theilnahme der Lehrer zwei Mal in jedem Monate durch je 2 — 3 Stunden abgehalten wird.

Im Küstenlande wurde im Jahre 1870 für viele Volksschulen aus Staatsmitteln eine Pränumeration auf die in Görz von Haberlandt herausgegebene italienische Zeitung für Seidenbau eröffnet und in den letzten Jahren meist aus Landesmitteln fortgesetzt.[1] Der Aufschwung des landwirthschaftlichen Unterrichts hängt jedoch mit der an einigen Orten angebahnten Errichtung von Volksschulgärten zusammen, für welchen Zweck die in Zara 1872 veröffentlichte italienische Uebersetzung von Schwab und Machanek's Schrift „der Volksschulgarten" als willkommenes Förderungsmittel begrüsst werden muss.

An den Lehrer-Bildungsanstalten zählt die Landwirthschaft zu den obligaten Unterrichtsfächern; jedoch ist das Aufblühen dieses Lehrzweiges erst dann zu erwarten, wenn überall im Sinne der neuen Schulgesetze mit den Anstalten auch ein Versuchsfeld verbunden sein wird, was bis jetzt an den italienischen Lehrer-Bildungsanstalten örtlicher Hindernisse wegen noch nirgends geschehen konnte.

Als Lehrmittel sind vom Ministerium bisher zulässig erklärt worden:

1. Die agronomische Tafel von Hartinger, so weit sie bisher in italienischer Ausgabe erschienen sind. (Von der I. Serie 1, 4, 5, 6, 7, 8, 12, 14, 15.)
2. *Istruzione ad uso del maestri sul modo di istituire e coltivare gli orti agrarii compil. da* P. Radizza. (Uebersetzung aus dem Deutschen. Wien, Schulbücher-Verlag).
3. *Dell' agricoltura libri 3 del* Dr. Pagani (Orig.) Ein brauchbares, aber für Schulzwecke zu ausführliches Buch.

Ausserdem werden als Hilfsbücher gebraucht: *Nozioni principali sull' arboricoltura dei fratelli* M. e G. Reda (Orig. Turin und Neapel), werthvoll wegen der Berücksichtigung der italienischen Bodenverhältnisse; und von denselben Verfassern: *Breve istruzione sul modo di costruire le arnie economiche per coltivare le api.* (Ein gutes Hilfsbüchlein für Bienenzucht.)

10. Schreibunterricht.

Hiezu dienen Wandtafeln, bewegliche Alphabete und Schreibhefte nach verschiedenen Methoden. Die am meisten gebrauchten kalligraphischen Hefte sind die von Boscary (Orig. Mailand in 10 Heften). Die ausgeführten Muster (Striche, Buchstaben u. s. w.) werden auf denersten Stufen in punctirten Umrissen zum Nachschreiben geboten. Die Methode ist zweckmässig, bietet aber in den ersten Gradnationen einige Sprünge dar; auch sind die Muster selbst, namentlich die Majuskeln nicht sehr gefällig. Aehnlich sind die in Triest gebrauchten lithographirten Schreibhefte von Fr. Masrea (Trient in 10 Heften).

An den Schulen des Küstenlandes ist meist eingeführt: Lenz: *Calligrafia italiana* (I. und II. Theil) und *calligrafia tedesca* (I. und II. Theil), beide in Triest herausgegeben.

1) Die genannte Zeitschrift ist seit wenigen Monaten eingegangen.

An der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Capo d'Istria ist vorgeschrieben: Bruno: *Nuovo metodo di calligrafia* (in 10 Heften mit einem Preise bedacht bei der Pariser Weltausstellung von 1867). Hie und da findet sich vereinzelt im Gebrauche: *La calligrafia delle scuole elementari e tecniche* von Forzani Gius. (erschienen in Turin, mit einem Preise bedacht bei der Pariser Weltausstellung von 1867; an den meisten Volksschulen im Königreiche Italien, namentlich in den Militärschulen gebraucht). Das Werk besteht aus 11 Heften, wovon 7 für Currentschrift, 2 für Rundschrift und 2 für gothische Schrift.

11. Unterricht im Zeichnen.

Der Unterricht im Zeichnen beschränkt sich auf den unteren Stufen der Volksschule auf das einfache Nachzeichnen der auf der Schultafel vom Lehrer vorgezeichneten Gegenstände und wird auf den mittlern und obern Stufen in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre ertheilt. Doch war bisher die Einführung des genannten Unterrichtes an den italienischen Volksschulen nur dort möglich, wo die Lehrer dieses Fachs zufälliger Weise kundig sind; nur an den k. k. Uebungsschulen, an höheren Volksschulclassen und an Bürgerschulen bildet das Zeichnen einen regelmässigen Lehrgegenstand.

An den Lehrer-Bildungsanstalten wurde davon vor 1867 so viel wie nichts gelehrt; bis zum Jahre 1870 beschränkte sich der Unterricht auf einige Anfänge im Linearzeichnen und auf etwas Topographie, erst seit 1870 ist sowohl das geometrische als das Freihandzeichnen in grösserer Ausdehnung eingeführt worden.

Die für den ersten Unterricht an den Volksschulen nöthigen Zeichnungs-Vorlagen werden meist von den Lehrern selbst gemacht; hie und da sind lithographirte Vorlagen in Gebrauch, wie z. B. an der k. k. Uebungsschule in Trient die stigmographischen Zeichnungsvorlagen vom Hauptlehrer Fr. Masera (Trient, Lith. Scottoni), auf welchen das zeichnende Object zuerst vollständig ausgeführt, dann in schwach punctirten Umrissen und zuletzt nur mit Fixirung der wichtigsten Puncte zur Einhaltung der richtigen Dimensionen den Schülern zum Nachzeichnen vorgeführt wird. Ausserdem sind in Gebrauch:

1. Die stigmographischen Vorlagen für Volksschulen von J. Kopschitsch. Graz.
2. *Tabellone delle principali ed elementari forme* (Mailand, Typogr. Vallardi).
3. *Primi elementi di disegno lineare ad uso delle scuole normali di* Pagnini (Turin 1872), welche beiden letzterwähnten Vorlagen in Bezug auf Methode nichts Neues darbieten.
4. *Scuola sistematica di disegno ad uso dei maestri e degli studiosi per* Guglielmo Hermes. (Italienische Ausgabe der 1862 bei der Londoner Weltausstellung preisgekrönten Vorlagen von Wilhelm Hermes.) Enthält 8 Serien und 516 Fascikeln: *I. Principi elementari; II. Disegni di paesaggio; III. Disegni di fiori e frutti; IV. Arabeschi; V. Var oggeî ritratti dal vero; VI. Disegni di animali; VII. Disegno di figura; VIII. Disegno architettonico.*

5. Paterno's systematische Zeichenschule. Wien.

Für den vorgerückteren Unterricht an Bürgerschulen und Lehrer-Bildungsanstalten dienen: *Disegno lineare di* Guis. Sayler (Mailand, Orig. 1867). *Disegno geometrico-lineare di* Gins. Boidi (Orig. Mailand).

Vornehmlich für Industrieschulen geeignet erwoisen sich *corso completo di disegno industriale di* A. Boidi (Orig. Mailand, und *Guida per le arti e mestieri* (4. Jahrgang, in Bologna und Mailand erschienen).

Für Architektur: *I cinque ordini d'architettura di* Giac. Barozzi di Vignola (Mailand); *studî architettonico-ornamentali* (200 Tafeln) von Gius. Zanetti (Orig. Venedig).

Für Perspective: *Prospettiva pratica di Giacomo* Barozzi (Orig. Mailand).

Für Topographie meist von den Lehrern selbst gefertigte Modelle. Nebenbei werden Modelle aus Eisendraht und reguläre geometrische Körper aus Holz und Carton benützt.

Für Freihandzeichnen werden meist gebraucht: *Il giovane artista. Corso popolare di disegno* (veröffentlicht in Turin unter der Leitung des Directors der dortigen k. Akademie Prof. Enrico Gamba) ist eingeführt an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Capo d'Istria; *Studio elementare progressivo diornato di* Giov. Mayer (Mailand), ferner die Vorlagen von Jullion, von Albertolli, Moglia u. s. w.

Ausserdem fehlt es nicht an plastischen Modellen in Gyps und an Ornamentur-Stücken meist nach venetianischen und einheimischen Monumenten. Zu erwähnen ist, dass an den italienischen Anstalten der Renaissancestyl mit besonderer Vorliebe gepflegt wird.

12. Gesangsunterricht.

Der Unterricht im Gesange ist zwar durch das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 in allen Volksschulen obligat, wird aber regelmässig und mit einigem Erfolge bisher nur in grösseren Städten betrieben, wo die hiezu nöthigen Lehrkräfte vorhanden sind. An den Lehrer-Bildungsanstalten wurde der Gesang schon seit 1863 gepflegt.

Bis vor Kurzem waren die im k. k. Schulbücher-Verlag erschienene Elementar-Gesanglehre von Fr. Sinico, und dessen Uebungsbuch (*la lira del popolo*) die einzig gebrauchten Lehrbücher und bewähren sich noch immer für Kindergesang sehr verwendbar.

In Triest erscheinen jedoch seit jüngster Zeit an den Volksschulen für die untersten Stufen Zingerle: *Metodo di canto pei fanciulli* und als Uebungsbuch dessen *Canzoniere* (Original in Triest herausgegeben), und für die höhern Altersstufen G. Sinico: *Metodo di canto per gli adulti* (Original Mailand) mit Vorliebe gebraucht. Zingerle's Gesangsmethode ist einfach und für Kinder berechnet, die Uebungen zweistimmig nur mit Violinschlüssel und durchgängig in C-Dur, während die Methode von G. Sinico nur der seines Vaters (F. Sinico)

nachgeschrieben ist. In den wenigen dort vorkommenden Gesangsübungen erscheint der gegenwärtig an allen Volksschulen gebräuchliche Violinschlüssel vollständig ausgeschlossen.

Seit der Reorganisation der Lehrer-Bildungsanstalten vom Jahre 1870 macht sich das Bedürfniss nach einer gründlichern musikalischen Schulung geltend, als die vorerwähnten, meist für Kinder berechneten Gesangsmethoden sie zu bieten vermögen. An den k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Trient wurde daher der Gebrauch einer vom dortigen Gesanglehrer Antonio Micheletti verfassten und 1871 in Bozen herausgegebenen Gesangsmethode versuchsweise gestattet. Sie führt den Titel *Metodo teorico-pratico di canto corale* und erhielt vom 8. pädagogischen Congress in Venedig im Jahre 1872 die erste Preismedaille. Auch die Umschau unter den im italienischen Ausland gebrauchten Gesanglehrbüchern bietet nicht viel Bemerkenswerthes. Am meisten benützt wird für Theorie: Die Methode für Choralgesang von Leoni, für Gesangsübungen: *Canti e melodie popolari* für eine und mehrere Stimmen mit Clavierbegleitung von Giovanni Varisco. Beide Werke sind im *Stabilimento musicale Ricordi* in Mailand erschienen; das erstere ist zu kurz und rein theoretisch gehalten, das zweite enthält wohl reiches und treffliches Materiale für den Lehrer, aber die politischen Tendenzen huldigenden Liedertexte machen dasselbe ohne strenge Sichtung für österreichische Schulen nicht brauchbar.

Zu bemerken ist, dass an den Lehrer-Bildungsanstalten in der Theorie alle 7 Schlüssel gelehrt werden; die Gesangsübungen aber in der Regel auf Violin- und Bassschlüssel beschränkt bleiben.

13. Turnunterricht.

Der Unterricht im Turnen findet in den Städten und bei grösseren Gemeinden lebhaften Anklang, während er sich in den Landschulen nur allmählig Bahn bricht. Die ältern Landschullehrer sind zur Ertheilung desselben unfähig, und die italienische Landbevölkerung sieht darin meist eine unnütze, zeitraubende, ja sogar mitunter gesundheitsschädliche Zerstreuung.

Auf grosse Schwierigkeiten stösst ferner der obligate Turnunterricht an den italienischen Lehrerinnen-Bildungsanstalten (namentlich in Trient, weniger in Triest), wo tüchtige weibliche Lehrkräfte nicht verfügbar sind, und die Ertheilung des Unterrichtes durch männliche Lehrer mit den herrschenden Anschauungen ganz unvereinbar ist.

Für den Unterricht an den Volksschulen sind keine bestimmten Lehrbücher vorgeschrieben; meist gibt das ziemlich brauchbare Büchlein von Tarsillo Barberis: *Manuale teoretico-pratico di ginnastica elementare ad uso dalle prime scuole* (Originale, Voghera 1870) den Lehrern die nöthigen Winke an die Hand, und werden überdiess benützt: Fraschini: *Trattato di ginnastica dedicata alla gioventù ticinese* (Original Belinzona), und *Guida ai primi esercizi ginnastici*

di Paelo Martinelli (Original, Mailand und Neapel 1363), ein an den meisten italienischen Schulen des Auslands gebrauchter Leitfaden.

Für Lehrer-Bildungsanstalten sind zulässig erklärt:

Adolfo Spiess: *Libro di scuola per ragazzi e raggazze* (Uebersetzung aus dem Deutschen. Basel 1847).

Baumann: *Ginnastica ad uso dei maestri elementari* (mit lithographirten Tafeln. Original Mailand 1867).

Obermann: *Atlante degli attrezzi di ginnastica educativa* mit 12 lithographischen Tafeln. (Original-Ausgabe Turin, und approbirt vom königlich italienischen Unterrichts-Ministerium).

Zur Ergänzung des Unterrichtes werden ferner die einschlägigen deutschen Werke von Jahn, Eiselen, Kloss (Katechismus der Turnkunst und weibliche Turnkunst) Angerstein und Andern benützt.

B. Mittelschule.

An den Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache ist es im Allgemeinen um die Lehrmittel besser bestellt, als an den Volksschulen und Lehrer-Bildungsanstalten. Nachdem die grosse Reform vom Jahre 1850 auch auf die zahlreichen lombardisch-venetianischen Gymnasien ausgedehnt wurde, trat an das Ministerium von selbst die Nothwendigkeit heran, die an den deutschen Gymnasien gebrauchten bewährten Lehrbücher auch den italienischen Anstalten möglichst zugänglich zu machen, und ist hiefür durch zahlreiche, theils auf Kosten, theils über Anregung des Ministeriums veranstaltete Uebersetzungen genügend vorgesorgt worden. Da aber seit dem Jahre 1859 und mehr noch seit 1866 die italienischen Mittelschulen in Oesterreich auf eine geringe Zahl zusammenschmolzen, so musste selbstverständlich hierin ein Stillstand eintreten, dem es hauptsächlich zuzuschreiben ist, wenn die italienischen Mittelschulen sich noch mit älteren Uebersetzungen von Werken behelfen müssen, welche seither im Originale in vielfach verbesserten und neuen Auflagen erschienen sind. Ferner sind die für die classischen Sprachen eingeführten Lehrbücher wohl an und für sich trefflich, jedoch als meist wortgetreue Uebersetzungen der nur für deutsche Schüler berechneten Originale für die italienische Jugend minder zweckmässig und dem Grundsatze widersprechend, dass die Behandlung des fremden Sprachstoffes sich zunächst an die Muttersprache anlehnen soll. Diese beiden nicht immer gehörig betonten Umstände sind im Auge zu behalten, wenn bei der Vergleichung der italienischen Mittelschulen mit jenen der deutschen Kronländer die ersteren, nach den Unterrichtserfolgen beurtheilt, nach mancher Richtung in den Hintergrund treten.

1. Italienisch als Muttersprache.

Für Vorgang und Lehrziel dieses Unterrichtes gelten die in der italienischen Ausgabe des Organisations-Entwurfes *(Appendix Nr. IV, 6)* vorgezeichneten Grundzüge.

Die demselben vom Lehrplan zugewiesene wöchentliche Stundenzahl schwankt an den Gymnasien in der I. Classe zwischen 3 und 4, in den mittleren zwischen 2 und 3 und ist in den oberen gleichmässig auf drei Stunden festgesetzt. An den Realschulen, wo der Unterricht in der Muttersprache als allgemeines Bildungsmittel eine besondere Bedeutung gewinnt, wird das Italienische mit ziemlicher Uebereinstimmung in den drei ersten Classen mit je 4, und in den übrigen Classen mit je 3 Stunden wöchentlich gelehrt.

a) Sprach- und Wörterbücher.

In den ersten Jahren nach der Organisation der Mittelschulen von 1850 erscheint an den italienischen Anstalten für den Sprachunterricht am meisten gebraucht die italienische Sprachlehre von Dr. Francesco Ambrosoli (Orig. Mailand 1840); an einzelnen Gymnasien auch jene von Ferdinando Belisomi (Orig. Mailand 1850) und von Marimonti (Orig. Mailand 1853). Später wurde der *Grammatica ragionata* von Francesco Soave und dessen *Grammatica elementare della lingua italiana* (Orig. vom k. k. Schulbücher-Verlage herausgegeben) allgemein eingeführt, um in den letzten Jahren fast durchwegs der italienischen Grammatik von B. Puoti (Orig. Mailand 1860) das Feld zu räumen, welche bezüglich der etwas mangelhaften Syntax durch das jüngst veröffentlichte Buch von Dr. Fortunato Demattio: *Sintassi per la lingua italiana ad uso dei ginnasi* (Orig. Innsbruck 1872) eine willkommene und für Gymnasien um so brauchbarere Ergänzung gefunden hat, als das genannte Buch mit steter Berücksichtigung des Lateinischen und Griechischen abgefasst ist.[1])

Als Hilfsbuch für stilistische Compositionen ist zulässig und namentlich für den Lehrer in den unteren Classen sehr verwendbar: *Metodo pratico per ben comporre nella lingua italiana proposto dal professore* Giuseppe Biasutti (Orig. Venedig 1862), eines der wenigen italienischen Bücher, welche dem Lehrer einen ähnlichen Leitfaden an die Hand geben, wie etwa Cholevius, „Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen" oder Adolf Heinze, „Praktische Anleitung zum Disponiren".

Als Wörterbücher sind unter den neu erschienenen im Gebrauche:

Vocabolario compilato per cura di Antonio Sergent (Mailand 1871).

Vocabolario universale della lingua italiana compendiato da T. Trinchera (Mailand 1873);

Vocabolario della lingua italiana di A. Longhi (Mailand 1848).

---

1) An der nautischen Schule in Lussin piccolo erscheint auch die bisher nicht als zulässig erklärte Grammatik von Cristoforo Bonavino in Gebrauch. Dieselbe erweist sich als sehr verwendbar namentlich bei der Behandlung der Satzlehre.

Vocabolario della lingua italiana purgato e migliorato dai Professori A. Lenghi e L. Toccagni (Mailand 1864).

Il piccolo Alberti. Vocabolario ad uso delle scuole composto da Ignazio Cantù (Mailand 1868).

b) Lesebücher.

Vor Einführung der im k. k. Schulbücher-Verlage herausgegebenen Lesebücher zeigt sich ein grosses Schwanken an den einzelnen Anstalten hinsichtlich des zu wählenden Lesestoffes.

Unter den bis zum Jahre 1854 in den unteren Classen gebrauchten Lesebüchern sind zu erwähnen:

Antologia del professore Montrossi (Parma 1846) und am meisten verbreitet: *Prose e poesie scelte dai classici italiani dal professore* Francesco Fiorio (Verona 1851).

An den oberen Classen behalf man sich theils mit der Lectüre von Classiker-Ausgaben, theils mit Chrestomathien, wie: *Crestomazia di* Giac. Leopardi (Mailand 1847); *Esempi di bello scrivere dal professore* Fornaciari (Lucca 1850); *Fiori di eloquenza* (Mailand 1850).

Mit Einführung der vom Wiener k. k. Schulbücher-Verlage herausgegebenen *Letture proposte da* Franc. Ambrosoli (in vier Theilen vollständig erschienen 1859) und später der *Libri di lettura per le classi inferiori* (in vier Theilen vollständig herausgegeben 1860) wurde diesem Schwanken in den unteren Classen Einhalt gethan. Beide Lesebücher bewähren sich als zweckentprechend und wird dem letzterschienenen von Ambrosoli's Lesebüchern im Gebrauche meist der Vorzug gegeben.

Am Ober-Gymnasium trat an die Stelle der früher erwähnten Bücher die vom Schulbücher-Verlage in 5 Bänden herausgegebene italienische Anthologie von Franc. Carrara, worin zur Kenntniss der historischen Entwicklung der italienischen Literatur der Lesestoff nach den einzelnen Jahrhunderten (von 1500 — 1800) eingetheilt ist.

An Real-, Handels- und nautischen Schulen ist meist die dem Lehrplane der genannten Anstalten mehr entsprechende Anthologie von Franc. Pellegrini (2. Auflage 1866 Triest) im Gebrauche.

Neben den erwähnten gegenwärtig überall eingeführten Lesebüchern werden aber auch einzelne Classiker ganz oder in längeren Abschnitten mit Verliebe als Lectüre beim Unterrichte gewählt. Hie und da ist auch der sachliche Inhalt bei der Auswahl massgebend, wie z. B. Davanzati *„Lezioni delle monete e dell' agricoltura toscana"* an der städtischen Ober-Realschule in Triest, und in besserer Würdigung des bildenden Zweckes der Muttersprache classische Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller an der Realschule in Pirano gelesen werden.

Sonst wird für die unteren Classen der Mittelschulen meist Gasparo Gozzi, Carcano, Giordani und besonders Manzoni, für die oberen Classen

Ugo Foscolo, Pindemonte, Parini, Monti, Tasso, seltener Ariosto, namentlich aber Dante gewählt, welch letzterer an manchen Gymnasien fast die ausschliessliche Unterrichtslectüre der letzten drei Jahre bildet und zwar meist in den von erklärenden Noten begleiteten Ausgaben von Venturi (Bassano 1869), von Paolo Costa (Mailand 1862), von Nicolo Temaseo und von Pietro Fraticelli (Florenz, Barbera 1864).

c) Als **Hilfsbücher** für Aesthetik und Literaturkunde sind eingeführt:

Picci G.: *Guida allo studio delle belle lettere* (für Stilgattung, Metrik und zum Verständnisse der einzelnen Dichtungsarten sehr brauchbar).

Maffei Giuseppe: *Storia della letteratura italiana* in der Ausgabe von Cutrona (Venedig 1854).

Nebenher wird an den Gymnasien in Triont und Rovereto auch das lehrreiche, wenn auch etwas weitschweifige Buch von Professor Giuseppe Sicher *Gli elementi e stati della lingua italiana* (Triont 1853) benützt. Ausserdem bieten die in der Anthologie von Carrara enthaltenen Einleitungen zur Literatur der einzelnen Jahrhunderte und die Biographien der Dichter und Schriftsteller hinlängliche Anhaltspunncte für Lehrer und Schüler.

d) Schriftliche Aufgaben.

Wenn die schriftlichen Aufgaben in der Muttersprache dem Schüler Gelegenheit geben sollen, den in der Schule erworbenen reichen Unterrichtsschatz zu verwerten, und nur seinem Ideenkreise und seiner Empfindungsweise Naheliegendes behandeln sollen, so kann man die Wahl derselben, wie sie aus den Jahresberichten der einzelnen Anstalten ersichtlich ist, zum grossen Theile eine glückliche nennen, indem sie meist bekannte geschichtliche Ereignisse, Vergleiche über behandelte Lesestücke, Sentenzen und Sprüche aus classischen Schriftstellern, Beschreibung von Naturerscheinungen, Wiedergabe von Selbsterfahrenem und Selbstempfundenem u. s. w. sich zum Vorwurfe nehmen. Manche aber sind darunter in ihrer viel zu allgemeinen Fassung darnach angethan, den Schüler bei der Ausarbeitung und den Lehrer beim Corrigiren in Verlegenheit zu bringen, und den erstern zu eitlem Geschwätz zu verleiten.

Die Arbeiten selbst weisen im Allgemeinen Stilgewandtheit, aber wenig Geschmack und viel Geflunker mit leeren Phrasen auf und lassen hie und da durchblicken, dass die häusliche Lectüre nicht gehörig überwacht und geregelt ist. In den Arbeiten der obersten Classen ist ferner in der Wahl der Ausdrücke und Wendungen die fast ausschliessliche Beschäftigung mit Dante und den Schriftstellern des 13. Jahrhunderts häufig unverkennbar.

2. Latein.

a) Sprachlehren, Uebungs- und Wörterbücher.

Bis zum Jahre 1854 wurde an den Mittelschulen meist die in Mailand 1844 herausgegebene lateinische Grammatik von L. Filippi (*Grammatica della*

lingua latina ridotta ad uso degli Italiani), seltener jene von Canning (Uebersetzung) gebraucht.

Im Jahre 1854 aber wurde die lateinische Grammatik von Schultz in italienischer Uebersetzung allgemein eingeführt und ist bis heute im Gebrauche, jedoch seit einem Jahre in der 1871 in Turin (bei Löscher) erschienenen, nach der 11. Auflage des deutschen Originals von Raffaele Fornaciari bearbeiteten Uebertragung, welche sich dem italienischen Sprachgeiste mehr anbequemt, als die Wiener Uebersetzung.

Als Uebungsbücher sind allgemein verbreitet die italienischen Ausgaben von Dünnebier und Schinnagl's Uebungen (Wien, Gerold), auch Schultz's „Lateinische Uebungen" in der im vorigen Jahre nach der 8. Originalausgabe von Fornaciari verfassten Uebersetzung (Turin, Löscher 1872).

Unter den Wörterbüchern, welche hauptsächlich von den Schülern benützt werden, sind zu erwähnen: Ab. Gius. Passini: „*Vocabolario ital.-lat. e lat.-italiano,*" zuerst 1822 in Venedig erschienen und 1869 in verbesserter Auflage in Mailand herausgegeben. Es enthält viele unclassische Wörter und Wendungen und empfiehlt sich nur durch das am Schlusse beigefügte Lexikon der alten Geographie. — Vallauri: „*Vocabolario*" (Turin, Löscher 1871), entspricht unter allen italienisch-lateinischen Wörterbüchern am meisten der Classicität. — Taschenwörterbücher sind: *Vocabolario italiano-latino e latino-italiano compilato ad uso delle scuole ginnasiali e liceali dal professore* A. Verona *e da* Gemello Gorini (Mailand 1872) mit einem Anhange für alte Geographie und Eigennamen. — „*Il nuovo Mandosio.*" *Vocabolario italiano-latino e latino-italiano di* Paolo de Paoli (Mailand 1864).

b) Autoren.

Die früher in der I. und II. Gymnasial-Classe verwendeten „*Letture latine*" von Ellendt (Uebersetzung, Wien) und L'Homond „*Epitome historiae sacrae*" und „*De viris illustribus*" sind durch Schinnagl's und Dünnebier's Uebungen ausser Gebrauch gekommen, und wird in der III. Classe anstatt der früher viel benützten *Historiae antiquae ed.* Hoffmann (Wien) meist Cornelius Nepos gelesen. In den übrigen Classen sind theils die Tauchnitz'schen Schulausgaben, mehr aber noch die in Wien bei Gerold herausgegebenen benützt, als Caesar, Virgil *ed.* Hoffmann; Ovid, Livius und Horaz *ed.* Grysar; Sallust *ed.* Linker; Cicero *ed.* Klotz; Tacitus *ed.* Halm.

Ausserdem finden sich unter den Schülern commentirte Ausgaben, theils mit, theils ohne Uebersetzungen gebraucht, unter welchen folgende zu erwähnen sind:

Cornelius nepos in der Ausgabe von Carlo Gatti (Florenz. Le Monnier 1856). —

Caesar in der Ausgabe von Enrico Bindi (Prato 1858 — Ovid's Metamorphosen in den Ausgaben von Att. Vanucci (Prato 1853) und von Giuseppe Rota (Mailand 1854), Fasti und Tristia in der Ausgabe von Rign-

tini (Prato 1868). — Livius: *Narrazioni scelte con note di* Rigutini (Prato 1868). — Sallust in der Ausgabe von Vanucci (Prato 1865) und Virgil in der Ausgabe von Arcangeli (Prato 1868). — Cicero: *Scelta di lettere famigliari con note italiane di* Giuseppe Tigri (Prato 1868); *Orazioni scelte* (mit Uebersetzung) von Giuseppe Antonio Contova (Mailand 1828), und von Raffaele Marchesi (Prato). — Tacitus in der Ausgabe von Vannucci (Prato 1860).

Unter den genannten Ausgaben sind namentlich die in Prato im Verlage von Aldina erschienenen empfehlenswerth. An den italienischen Gymnasien und Lyceen des Auslandes sind (besonders in Venedig, in der Lombardie und Piemont) meist die unter der österreichischen Regierung eingeführten Lehrbücher im Gebrauche, in den übrigen Provinzen wiegt vielfach noch die alte Grammatik von Donati vor. Doch findet in neuester Zeit Schultz immer mehr Eingang in die Schulen, besonders seit den neueren Bearbeitungen von Fornaciari, welche in dem für classische Philologie sehr thätigen und verdienten Verlag von Hermann Löscher in Turin in jüngster Zeit herausgegeben wurden, und zu welchen ausser den vorher erwähnten Uebersetzungen von Schultz's kleiner Grammatik und lateinischen Uebungen in jüngster Zeit noch hinzugekommen sind: Schultz. „*Raccolta di Temi per esercizio della sintassi latina tradotta sulla IV. edizione originale da Raffaello Fornaciari" parte I — III*; und eine nach der 6. Originalausgabe gearbeitete und mit Anmerkung versehene Uebertragung von Schultz's „Abhandlung über die lateinische Metrik." Nebstbei sind die im selben Verlage veröffentlichten sehr verdienstlichen Arbeiten von Dr. Domenico Pezzi zu erwähnen, und zwar eine auf die neuesten Forschungen gestützte historisch-vergleichende Grammatik der lateinischen Sprache unter dem Titel: *Grammatica storico-comparativa della lingua latina giusta i risultati degli studî più recenti brevemente esposta agli Italiani ed in ispecie ai professori di lingue classiche*, ferner eine Uebersetzung von Schweitzer-Sidler unter dem Titel: *Teoria dei suoni e delle forme della lingua latina ad uso delle scuole*, wodurch die Forschungen der deutschen Gelehrten zum ersten Male den Schulkreisen in Italien zugänglich gemacht wurden, und schliesslich die Uebersetzung von Schleicher's Compendium der vergleichenden Grammatik und von Leo Meyer's Lexikon der indo-italisch-griechischen Wurzeln, welche Arbeiten zur Hebung der lateinischen Linguistik in Italien nicht wenig beitragen werden.

c) Die schriftlichen Arbeiten im Latein

an den österreichisch-italienischen Mittelschulen weisen noch häufig Mangel an grammatischer Correctheit und echter Latinität im Ausdrucke, selbst auf den oberen Unterrichtsstufen. Auch begegnet man nicht selten lateinisch sein sollenden Ausdrücken, die nur dem Italienischen nachgebildet sind und den Beleg für die vielfach gemachte Erfahrung abgeben, dass die Aehnlichkeit der italienischen Sprache mit der lateinischen auf die gründliche Erlernung der letzteren eher hemmend als fördernd einwirkt.

3. Griechisch.

a) Sprachlehren und Uebungsbücher.

Auf die *brevis grammatica graeca* folgten zuerst: *La Teoria delle forme greche di* Francesco Spiess (nach der 2. Originalausgabe übersetzt von Breiter, Trient 1853) und für die oberen Classen: *Grammatica completa della lingua greca di* Ang. Mathiae (übersetzt von Peyron. Turin 1823). Später wurde Raf. Kühner's griechische Grammatik (Uebersetzung, Wiener Schulbücher-Verlag) in den Schulen eingeführt, blieb aber nnr kurze Zeit im Gebranche, bis Curtius' Grammatik in der Uebersetzung von Emilio Teza (Wien, Gerold) allgemeinen Eingang fand. Nur trat an die Stelle dieser ersten nicht sehr correcten Uebersetznng bald eine nach der 9. Originalausgabe verfasste und vom Professor Dr. Demattio revidirte Bearbeitung, und wird seit einem Jahre hie und da auch die von Professor Josef Müller in Turin nach der letzten Originalausgabe besorgte Uebersetzung gebraucht, welche 1871 bei Löscher in Turin erschienen ist und durch Correctheit und stete Rücksichtnahme auf den Geist der italienischen Sprache vor allen Bearbeitungen entschieden den Vorzug verdient.

Als Hilfsbücher, welche beim grammatischen Unterrichte zur Benützung kommen, sind zu erwähnen:

1. Die von Professor Müller (bei Löscher in Turin) herausgegebene Uebersetzung von Curtius „Erläuterungen zur griechischen Grammatik".
2. Born D. E.: „Synoptische Tafeln zur Abwandlung der unregelmässigen Zeitwörter (übersetzt von Professor Müller, Turin Löscher).
3. Homerische Formenlehre von Krüger (übersetzt von E. Gnad. Padua 1865).
4. *Grammatica greca di* Ant. Klodič (Orig. 1870 Görz). Enthält nur die Formenlehre in synoptisch-intuitiver Darstellung und verdient wegen der Neuheit in der Behandlung derselben Beachtung von Seiten der Fachmänner.

Als Uebungsbücher und erste Lectüre sind auch an den italienischen Gymnasien überall Schenkl's „Griechische Uebungen" I. Theil eingeführt, zuerst übersetzt von Carl Mason (1855 Wien, Gerold); neu und vielfach verbessert in jüngster Zeit von Professor Müller (Turin, Löscher) herausgegeben, welcher auch den II. Theil zuerst (ebendaselbst) in genauer Bearbeitung veröffentlichte und dadurch eine empfindliche Lücke im fortschreitenden Unterrichte an den italienischen Anstalten beseitigte.

Durch denselben sind auch Boeckel's „Griechische Aufgaben" in Uebereinstimmung mit Curtius Grammatik und mit einem ethnographischen Wörterbuche versehen für den Schulgebrauch in Italien zugänglich gemacht worden (Turin, Löscher).

b) Wörterbücher.

Durch die im Jahre 1835 bei Gerold in Wien herausgegebene italienische Bearbeitung von Schenkl's griechisch-deutschem Wörterbuch durch Francesco

Ambrosoli wurde den vorher gebrauchten, ungenauen, für Schüler und Lehrer qualvollen griechisch-italienischen Vocabularien glücklich ein Ende gemacht und hat sich dasselbe neben Josef Müller's *Dizionario manuale della lingua greca* (Turin, Löscher) ausschliesslich bis heute im Gebrauche erhalten.

c) Autoren.

Auf Schenkl's „Uebungen" folgt meist dessen „Chrestomathie aus Xenophon" 1858 zuerst (bei Gerold in Wien) in italienischer Uebersetzung herausgegeben, später in verbesserter, von Demattio neu revidirter Ausgabe erschienen und in jüngster Zeit neu bearbeitet von Professor Josef Müller (Turin, Löscher 1871).

Die übrigen Autoren sind theils in den Leipziger Stereotypausgaben, theils in den Wiener Schulausgaben in den Händen der Schüler. Am meisten wird Homer gelesen, ja in den früheren Jahren beschränkte sich die griechische Lectüre an den meisten italienischen Gymnasien auf Homer und etwas Xenophon. Gegenwärtig werden ausserdem gelesen: Demosthenes Staatsreden; von Platon meist Apologie, Kriton und Protagoras, seltener andere Dialoge; von Sophokles Electra und Oedipus auf Kolonos. Herodot taucht nur ganz vereinzelt an irgend einer Anstalt auf.

Unter den Ausgaben mit erklärenden Noten, welche von den Schülern benützt werden, sind zu verzeichnen:

Alfred Ludwig's Ausgabe von Platon's Apologie und Kriton, übersetzt von Em. Peza (Wien 1857).

Ferner italienische Originalausgaben griechischer Classiker, sämmtlich in dem für classische Literatur sehr thätigen Verlage von Aldina in Prato herausgegeben und zwar:

1. Xenophon: „Cyropedie von D. Tom. Sanesi (1865), Anabasis von Vinc. Mannini 1864), Memorabilien von Eug. Ferrai (1865).
2. Homer: Ilias von Gius. Rigattini (1863).
3. Herodot: Ausgewählte Erzählungen von Professor Raff. Fornaciari (1866).
4. Sophokles: Tragödien von Eug. Ferrai (mit Benützung der Erklärungen von Schneidewin, Brunk und Dübner).
5. Demosthenes: Die philippischen und olynthischen Reden von Fornaciari (1866).

Die erwähnten Ausgaben, wenn sie auch — (mit Ausnahme jener von Ferrai) — hinter den deutschen einschlägigen Bearbeitungen zurückstehen, sind doch in linguistischer Hinsicht und durch fleissige Benützung deutscher Arbeiten für den Unterricht nicht ohne Werth und Bedeutung.

d) Für die griechischen Realien

ist in der italienischen Literatur für den Schulgebrauch wenig vorgesorgt; wesshalb die Lehrer beim Unterricht meist deutsche Quellen benützen. Uebersetzt sind: Ottfr. Müller's griechische Literaturgeschichte von Josef Müller (Florenz Le Monnier 1859); Schömann's griechische Alterthümer I. Theil (von Ad. Pichler, Wien Gerold 1857); Stoll's Mythologie (von A. Fornaciari,

(Florenz 1866); Rich A, Wörterbuch der griechischen und römischen Alterthümer (aus dem Englischen von Ruggero Bonghi und Giuseppe Rè). Original-Werke sind: Cesare Cantù's griechische Literaturgeschichte (Florenz Le Monier), welche für Schüler zu ausgedehnt, und Nicolini: *Lezioni di Mitologia* (Florenz Babera 1855), welches Buch mehr für Künstler als für Schüler berechnet ist. Es ist jedoch unverkennbar, dass an den österreichisch-italienischen Gymnasien der Unterricht im Griechischen seit einigen Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, und die Erfolge jenen an deutschen Anstalten weit näher rücken als vorher. Ein Hauptgrund liegt in der gründlicheren Vorbildung der Lehrer, welche, seit ihnen die italienischen Universitäten in Padua und Pavia nicht mehr zugänglich sind, gezwungen werden, ihre Studien und Prüfungen an den deutsch-österreichischen Universitäten (meist in Graz und Innsbruck) abzulegen. An den Gymnasien und Lyceen des italienischen Königreiches geht der griechische Unterricht seit der Beschränkung desselben auf wenige Jahre im Allgemeinen zurück, wenn ihm auch an einzelnen Universitäten (wie in Padua und namentlich in Turin) eine eingehende Pflege zu Theil wird.

Unter den in jüngster Zeit in Italien erschienenen, für die griechische Schulliteratur wichtigen Veröffentlichungen ist neben den erwähnten Uebersetzungen von Professor Müller noch die auf gründlichen Studien beruhende griechische Grammatik von Inama hervorzuheben (herausgegeben in Turin 1870), sie enthält die Formenlehre und Syntax.

4. Deutsche Sprache.

Die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand an italienischen Mittelschulen hatte im Laufe der letzten zwei Decennien manche Umwandlungen in den für dieselbe geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erleiden.

Nachdem dieselbe schon vor dem Jahre 1850 an vielen italienischen Mittelschulen als freies Unterrichtsfach gelehrt worden war, wurde sie meist seit dem Jahre 1854 auf Grund des §. 18 des Organisations-Entwurfes an allen italienischen Mittelschulen (wozu bis 1859 auch die lombardischen und bis 1866 die venezianischen zu rechnen waren) als obligater Unterrichts-Gegenstand eingeführt und entweder durch alle Classen, von der ersten angefangen[1]), oder von der zweiten aufwärts mit wöchentlich 2—3 Stunden durch ordentliche Lehrkräfte gelehrt.

Die Anwendung des §. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 hatte zur Folge, dass an den italienischen Gymnasien Tirols die deutsche Sprache, gleichwie die italienische an den deutschen Gymnasien, wieder als Freigegenstand erklärt wurde und zwar relativ obligat für diejenigen Schüler, deren Eltern und Vormünder sich dafür aussprachen und mit der Bestimmung,

1) Diess geschah meist dort, wo die Schüler schon aus der Volksschule einige Vorkenntnisse mitbrachten.

dass die erworbene Note auf die allgemeine Zeugnissclasse nur nach der günstigen Seite Einfluss zu nehmen habe. Aehnliches geschah am k. k. Ober-Gymnasium in Capo d'Istria, während an den italienischen Mittelschulen und an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest die deutsche Sprache nach wie vor ein obligater Unterrichts-Gegenstand verblieb. Aber auch an den italienischen Gymnasien Tirols war durch freiwillige Betheiligung fast aller Schüler die Nothwendigkeit hervorgerufen, den Unterricht wie früher, wenn auch mit geringerem Erfolge gleichmässig durch alle Classen fortzuführen, so dass über wiederholten Antrag der betreffenden Lehrkörper durch den Ministerial-Erlass vom 5. Februar 1873 Z. 14475 auf Grund des §. 21 des Organisations-Entwurfes die deutsche Sprache vom Schuljahre 1873/74 angefangen neuerdings für die Gymnasien in Trient und Rovereto als obligater Unterrichts-Gegenstand erklärt wurde. Da ferner an den italienischen Realschulen Tirols (durch das Landesgesetz vom 30. April 1869) an jenen Istriens (durch das Landesgesetz vom 19. December 1872) die deutsche Sprache als obligates Fach gelehrt wird, so kann vom künftigen Schuljahre an dieselbe abermals als Obligat-Gegenstand an fast allen italienischen Mittelschulen (die dalmatinischen mit inbegriffen) bezeichnet werden.

Am Gymnasium sind denselben 2 — 3 Stunden, an den Realschulen in den untern Classen meist 4 — 5, in den oberen 3 Stunden wöchentlich zugemessen.

Auf den oberen Stufen soll der Lehrer sich beim Unterrichte möglichst der deutschen Sprache bedienen. Wo ferner die deutsche Sprache ein obligates Lehrfach ist, bildet sie auch einen Gegenstand der Maturitäts-Prüfung.

a) Sprach- und Lesebücher.

Derselben gibt es eine grosse Anzahl theils approbirter, theils in Gebrauch stehender. Mit wenigen Unterrichts-Gegenständen ist so vielfach experimentirt worden, wie mit der deutschen Sprache an den italienischen Lehranstalten, und gibt es wenige Lehrer dieses Sprachfaches in Italien, die nicht nach „eigenem Lehrbuch" beim Unterrichte vorgehen. Dessen ungeachtet aber ist eine wirklich gute deutsche Sprachlehre für Italiener noch heut zu Tage ein Schmerzensruf der meisten Lehrer.

Unter den vielen Lehrbüchern sind ganz oder theilweise wieder ausser Gebrauch gekommen: *Manuale della lingua tedesca ad uso degli Italiani di* M. Debellak (Mailand 1857); *Grammatica tedesca di* Maschka (Mailand 1856); *Corso teoretico-pratico della lingua tedesca proposto dal* D. G. Mühlberg (Mailand 1858, wird nur noch in Rovereto gebraucht); C. Flügel *Propedeutica allo studio della lingua tedesca secondo i principi della linguistica universale* (Wien 1859); ferner die vielen Auflagen der deutschen Grammatik von Dr. A. Filippi theils in den Originalausgaben, theils in den Umarbeitungen von D. Bolza, sowie später von C. Flügel (Wien, Gerold), welche für die lombardisch-venetianischen Gymnasien vorgeschrieben waren, und schliesslich

die vielen nach Ahn's Methode abgefassten Sprach- und Uebungsbücher von E. Wild, Frühauf und Andern.

Unter den letztern erweist sich am zweckmässigsten P. A. de Filippi's *Corso pratico elementare* (Wien, Gerold), welches Buch auch fast übereinstimmend auf den ersten Unterrichtsstufen gebraucht wird, während auf den höhern Stufen zur systematischen Wiederholung des praktisch erlernten grammatischen Materials meist Filippi's Sprachlehre in der Bearbeitung von Belza an die Stelle tritt.

Von praktischer Erfahrung zeigt weniger in der systematischen Ordnung als in den einzelnen Abschnitten Cobenzl's *Corso pratico di lingua tedesca*, (1863 in Triest erschienen), dem 1865 ein *Corso teorico* folgte, auf welchen der praktische Theil ununterbrochen verweist. Das genannte Lehrbuch wird an den Mittelschulen in Dalmatien und im Küstenlande häufig gebraucht, ist jedoch so eigenthümlich angelegt, dass, den Verfasser ausgenommen, sich wenige Lehrer darin zurecht finden können. Empfehlenswerth ist auch Brcisach's *„Scuola preparatoria della lingua tedesca per la gioventù italiana"* (Triest 1870), und desselben Verfassers: *„Metodo per facilitare l' istruzione della lingua tedesca,"* so wie als Uebungsbuch L. C. Pavissich: *Manuale di conversazione italiana e tedesca* nach Bozzi's Methode (Wien 1872.)

Unter den Lesebüchern ist die früher für die lombardisch-venetianischen Gymnasien vorgeschriebene, mit erklärenden Noten versehene Anthologie von Filippi (Wien. Gerold) meist wieder ausser Gebrauch gekommen. Gewöhnlich werden zur Uebersetzung aus dem Deutschen ins Italienische die an den deutschen Mittelschulen eingeführten Lesebücher (am häufigsten Gehlen und Neumann; häufig Scheinpflug, Mozart und Pfannerer, seltener Egger) und deutsche Classiker-Ausgaben benützt, namentlich Lessing (Fabeln, Minna von Barnhelm, und Emilia Galotti), Schiller (Maria Stuart und Wilhelm Tell) Goethe (Hermann und Dorothea, Iphigenie und Tasso). Eigens zum Gebrauche an italienischen Schulen eingerichtet und von erklärenden Noten und Einleitungen begleitet sind D. Mühlberg's Ausgaben von Göthe's Iphigenie und Tasso (Venedig 1863 und 1865 erschienen).

Zum Uebersetzen aus dem Italienischen in's Deutsche werden theils italienische Classiker, theils auch Abschnitte aus den für italienische Mittelschulen approbirten Schulbüchern (meist geschichtlichen Inhalts) gewählt.

Unter den Wörterbüchern sind die Taschenausgaben von Maschka (Mailand und Wien), und jene von Weber und Valentini (Leipzig, Brockhaus) die meist verbreiteten.

Unter den in jüngster Zeit im Auslande auf diesem Gebiete veröffentlichten Werken verdienen Erwähnung: Jos. Müller: *„Corso pratico della lingua tedesca," Corso I.* (enthält Lautlehre und Declinationen, schliesst sich der Methode Ahn's mit Einbeziehung der zum Verständniss der Uebungsstücke nöthigen theoretischen Erörterungen an); Fritsch: *„Grammatica della lingua tedesca."* Dieselbe enthält eine kurze und klare theoretische Auseinandersetzung der

wichtigsten Regeln, eingetheilt nach den Redetheilen. Ein entsprechendes Uebungsbuch wird demnächst erscheinen.

Beide Lehrbücher sind bei Löscher in Turin herausgegeben.

5. Französische Sprache.

Die französische Sprache ist obligater Unterrichts-Gegenstand an den italienischen Realschulen in Tirol und an der städtischen Ober-Realschule in Triest, theilweise obligat an der k. k. nautischen Handels-Akademie in Triest wo ein jeder Schüler während des dreijährigen Curses neben der italienischen und deutschen Sprache das Englische, Französische oder Neugriechische nach eigener Wahl zu erlernen hat; meist obligat für die Realschulen Istriens, wo ein jeder Schüler neben der italienischen Unterrichtssprache zwei andere Sprachen betreiben soll, und dabei unter den Landessprachen (slovenisch und illyrisch), der deutschen und französischen Sprache die Wahl hat. Der Unterricht beginnt an den Realschulen in Tirol mit der V., in Triest bereits mit der II. Classe, mit wöchentlich 4 Stunden in dem ersten, und mit je 3 Stunden in den folgenden Jahren[1]). Ausserdem gehört die französische Sprache zu den freien Lehrfächern, welche an den Gymnasien gelehrt werden können, was aber gegenwärtig an keinem italienischen Gymnasium wirklich der Fall ist.

Als Grammatik wird entweder Arnaud: *Metodo pratico-teorico* nach D. Ahn's Methode (neueste Ausgabe von 1871 Mailand), oder Grassini: *Il Goudar moderno* (1871 Mailand) gebraucht.

Das letztere Buch ist bisher für die k. k. Realschule in Rovereto und für die k. k. Handels-Akademie in Triest als zulässig erklärt worden.[2])

Als Lesebücher sind in Gebrauch: Béleze *„Syllabaire et premières lectures"* (Paris). — Pugliese: *„Premières lectures françaises."* (Triest, Coen); ausserdem die trefflich geschriebenen Bücher von M. de Florian (*Guillaume Tell* u. s. w.) herausgegeben von Professor Dr. Ed. Hoche (Leipzig. Fleischer). Auch Fenelon's *„Aventures de Télémaque"* und *„Choix de contes et récits" par* Emilo Souvestre (Berlin, Springer) sind beliebte Lesebücher.

6. Katholischer Religions-Unterricht.

Der katholische Religions-Unterricht wird an den italienischen Mittelschulen durch alle Classen, an der städtischen Realschule in Triest nur in den unteren Classen ertheilt.

Die gegenwärtig in Gebrauch stehenden Lehrbücher für die unteren Classen sind:

1) Für die Realschulen in Istrien ist der Lehrplan noch nicht festgesetzt, weil die französische Sprache bis zum verflossenen Schuljahre bloss als freier Gegenstand gelehrt wurde.

An der k. k. Handels- und nautischen Akademie besteht ein dreijähriger Cursus, und zwar in den ersten zwei Jahren mit je 3, im letzten mit 2 Stunden wöchentlich.

2) Hie und da stehen auch im Gebrauche: Noël e de la Place, *„Nouvelle grammaire française"* und Maigrot *„Style et composition."*

1. *Il catechismo grande* (Uebersetzung, Wien. Schulbücher-Verlag).
2. *Catechismo liturgico di* Giov. Cimadomo (Orig. Trient).
3. Dr. Boschetti: *Dei tempi sacri ossia delle domeniche e feste della chiesa cattolica* (Orig. Triest).
4. *Storia sacra dell' antico e nuovo testamento del* Dr. Schuster (Uebersetzung, Wiener Schulbücher-Verlag).

Früher eingeführte und durch die genannten Texte meist ausser Gebrauch gesetzte Lehrbücher sind:

1. *Catechismo del culto cattolico di* M. Ganme (Orig. Trient).
2. L' Homond: *Storia dell' antico testamento* (Orig. Trient) und
3. M. Pellegrino Farini: *Storia del nuovo testamento* (Orig. Trient).

Als Hilfsbücher an den Mittelschulen in Istrien wird auch Favento's „*Geografia della terra santa*" (Orig. Triest), und in Dalmatien M. Jvčevic *Geografia della Palestina* (Orig. Zara) benützt.

In den oberen Classen werden meist alle vier Theile von Martin's bekanntem Lehrbuch in einer nach der vierten Originalausgabe bearbeiteten und seither mehrmals fast unverändert wieder gedruckten Uebersetzung (1850 Trient) gebraucht; an den Mittelschulen Dalmatiens auch das Lehrbuch von Schiavi (Orig. Triest).

Nur am k. k. Staats-Gymnasium in Trient wurde im laufenden Schuljahre für die drei letzten Classen des Ober-Gymnasiums ein neues Lehrbuch theilweise benützt und zwar: *Dottrina della religione cattolica pergli istituti superiori d' insegnamento e specialmente per le ultime classi dei ginnasi compilato per ordine del* R. Vescovo *di Trento dietro i più accreditati teologici dal sacerdote* G. R. Inama, *catechista nell' J. R. Ginnasio di Trento.* Das genannte in Trient herausgegebene Buch besteht aus drei Theilen (I. Theil *dimostrazione cattolica,* II. Theil *dogmatica,* III. Theil *morale*) und ist mit Zugrundelegung der 15. Auflage von Martin's Lehrbuch und unter fleissiger Benützung der neuesten theologischen Lehrbücher in Deutschland abgefasst worden. In sprachlicher Beziehung ist es der etwas sorglosen Uebersetzung von Martin sicherlich vorzuziehen.

Anstatt des IV. Theils von Martin wird hie und da die 1858 bei Gerold in Wien herausgegebene, ziemlich mangelhafte italienische Uebersetzung von Fessler's „Geschichte der Kirche Christi" gebraucht.

7. Philosophische Propädeutik.

Bis zum Jahre 1855 war dieser Unterrichts-Gegenstand an den italienischen Gymnasien bloss auf die letzte Classe beschränkt und wurde die Psychologie meist nach dem für die früheren Lyceen vorgeschriebenen Texte: *Sistema di psicologia empirica* vom Professor Compagna (Brescia 1841), von welchem später (1859) in Venedig ein Auszug unter dem Titel: *Elementi di psicologia empirica* veröffentlicht wurde, und die Logik fast nur nach eigenen Heften der Docenten vorgetragen.

Erst im Jahre 1856 wurde die philosophische Propädeutik auf die beiden oberen Classen ausgedehnt, und bot sich diesem Unterrichte ein entsprechendes Lehrbuch in der nach dem Organisations-Entwurfe verfassten und vom Ministerium approbirten philosophischen Propädeutik von Georgio Pullich dar (Orig. Mailand und Triest 1854).

Weiter sind approbirt und stehen im Gebrauche Beck's kleine Logik und Zimmermann's empirische Psychologie in den italienischen Uebersetzungen von Dr. Cesare Passivich (Triest, österr. Lloyd); ferner die in Mailand erschienenen an den ehemaligen lombardisch-venetianischen Gymnasien eingeführten ziemlich oberflächlichen Bücher von Bald. Poli und Scave; hie und da begegnet man noch den mit Schärfe und Klarheit der Ideen abgefassten, aber dem gegenwärtigen Stande der Philosophie nicht mehr entsprechenden Elementar-Büchern von Galuppi.

Zu erwähnen ist auch Schiavi *„Propedeutica alla filosofia"* (Triest, Orig.), welches als Hilfsbuch am italienischen Stadtgymnasium in Triest gebraucht wird.

Hiermit ist wohl der gesammte Vorrath an philosophischen Lehrbüchern für italienische Gymnasien so ziemlich vollständig bezeichnet; auch die Umschau unter den ähnlichen neueren Leistungen in Italien bietet nicht viel Beachtenswerthes. Die meisten dort gebrauchten Lehrbücher schliessen sich an die idealistische Schule Rosmini's, oder an die ontologische des Gioberti an; auch Kant und Hegel haben in Italien mehr oder minder verständnissinnige Nachfolger gefunden in dem etwas excentrischen Antonio Franchi und in den Professoren Spaventa und Vera.

8. Geschichts-Unterricht.

Der Unterricht in der Geschichte erfuhr vom Jahre 1850 bis 1871 keine wesentlichen Aenderungen. Mit dem Schuljahre 1871/2 wurde er zugleich mit dem geographischen auf Grund der früher erwähnten Ministerial-Verordnung vom 12. August 1871 neu geregelt und namentlich der österreichischen Geschichte eine grössere Ausdehnung und Bedeutung gegeben.

Als ältestes Lehrbuch seit 1850 findet man die Geschichte von Lamè Fleury (Uebersetzung aus dem Französischen) in den untern Classen, am Ober-Gymnasium bis 1856 fast gar kein Lehrbuch, sondern meist Hefte der Docenten. Im Jahre 1856 erscheint in den untern Classen Welter (in der im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage herausgegebenen italienischen Uebersetzung; letzte Ausgabe von 1871) und später auch Pütz' Lehrbuch für die untern Classen II. und III. Theil und in den obern Classen ebenfalls Pütz' bezüglicher Leitfaden, welche Texte sich bis heute ausschliesslich im Gebrauche erhalten haben. In den untern Classen wird je nach der Anschauung des Lehrers bald Pütz, bald Welter (letzterer häufig an Realschulen) beim Unterrichte vorgezogen, in den obern Classen aber durchgängig Pütz gebraucht in den verschiedenen, theils in Mailand und Turin, theils in Wien herausge-

gebenen italienischen Uebersetzungen von Maffei, Maschka, Pullich und so weiter.

Als Lehrbuch für die österreichische Geschichte ist bloss Tomek in der Uebersetzung von 1855 (Wien) zugänglich gemacht worden.

Als Hilfsmittel sind die historischen Kartenwerte und Atlanten von Menke Kiepert, Sprnner, Bretschneider, theils in italienischen, theils in den Originalausgaben im Gebrauche; nebstdem befinden sich in den Händen der Schüler zur häuslichen Nachlese einige in jüngster Zeit in Italien herausgegebene geschichtliche Schulbücher, welche sich der italienischen Jugend durch lebendige Darstellnng, verbnnden mit ziemlicher historischer Gründlicheit empfehlen, als:

T. de Angeli: *Compendio della storia antica* (Mailand 1871). Desselben Verfassers: *Compendio di storia universale* (Mailand 1870). — Schiaparelli: *Sommario della storia antica orientale e greca* (Mailand 1871). *Storia orientale antica* (nach Quellen bearbeitet. Turin, Löscher) und *Storia della Grecia antica* 2 Theile (ebendaselbst erschienen). — Bertolini: *Storia romana* (Florenz Le Monnier 1867).

9. Geographische Lehrbücher und Kartenwerke.

Vom Jahre 1850 bis ungefähr zum Jahre 1864 wurde Geographie an den Mittelschulen fast nur in der I. Classe gelehrt, in den übrigen trat der geographische Unterricht gegenüber dem historischen meist in den Hintergrund, nur in der VIII. Classe der Gymnasien fand österreichische Geographie und Statistik einige, wenn auch nicht die gebührende Beachtung.

Der Grund davon lag theils in dem Mangel an Lehrbüchern in italienischer Sprache, da Bellinger's 1854 vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wien in italienischer Uebertragung herausgegebene kleine Geographie der einzig brauchbare Leitfaden war. Die 1864 in Wien erschienene italienische Uebersetzung von Dr. Klun's Lehrbuch der Geographie besserte den Unterricht in so ferne auf, als dadurch dem Lehrer an italienischen Anstalten ein reichhaltigeres und den wissenschaftlichen Anforderungen mehr entsprechendes Hilfsbuch geboten wurde. Für österreichische Geographie und Statistik war allerdings auch durch *Nardi Statistica dell' Impero Austriaco* (Original, Padua 1853) und Heufler's österreichische Geographie (übersetzt von G. Demattio Wien 1864) vorgesorgt, aber die politische Aufregung der letzten Decennien, welche sich auch der Jugend bemächtigt hatte, liess eine liebevolle eingehende Behandlung des genannten Unterrichtszweiges nicht recht aufkommen[1]). Erst durch die Erweiterung der Realschulen auf 7 Classen, und die Feststellung des Lehrplans für dieselben,

1) Wie es mit der Kenntniss des österreichischen Kaiserstaates an italienischen Anstalten früher bestellt war, davon lieferten die vor 1866 an den Venetianer Gymnasien in österreichischer Statistik abgehaltenen Maturitäts-Prüfungen ganz eigenthümliche Belege. Ref. war mehrmals Ohrenzeuge wie zum Beispiel unter den in Oesterreich herrschenden Sprachen die čechische consequent als deutscher Dialect angeführt wurde, oder wie ein Schüler, um die Lage Wien's befragt, auf der Karte von Oesterreich in unmittelbarer Nähe zwischen Triest und Venedig herumsuchte.

sowie durch die mit dem Ministerial-Erlass vom 12. August 1871 Z. 8568 bezüglich des historisch-geographischen Unterrichtes an Gymnasien eingeführten Modificationen wurde der Geographie der ihr an Mittelschulen gebührende Platz eingeräumt.

Als Lehrbuch ist in jüngster Zeit Bellinger meist ausser Gebrauch gekommen, und wird fast ausschliesslich Klun benützt. Leider ist nur der I. Theil in einer neuern Uebersetzung von 1873 (Wien, Gerold) erschienen; für den II. Theil muss noch immer die Ausgabe von 1864 und für den III. jene von 1866 gebraucht werden, welche beide vielfach veraltet sind, und stäte Ergänzungen und Berichtigungen von Seiten des Lehrers nothwendig machen[1]) Pütz' treffliche vergleichende Geographie in der italienischen Uebersetzung von Amati (Mailand) kann wohl von dem Lehrer mit Vorsicht benützt, aber der politischen Auslassungen des Uebersetzers wegen unmöglich den Schülern in die Hände gegeben werden.

Nebenbei finden sich an Realschulen in Gebrauch: *Elementi di Geografia di* Schubert (Uebersetzung) und *Guida per leggere le carte geografiche di* Ptaschnik (Uebersetzung. Wien).

Was die geographischen Karten und sonstigen Hilfsmittel (Globen, Tellurien u. s. w.) anbetrifft, so ist hier zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen nur im Allgemeinen zu erwähnen, dass mit Ausnahme einiger italienischen Wandkarten (meist bei Vallardi in Mailand und bei Giordani und Sallusselia in Turin herausgegeben) an den italienischen Mittelschulen mit Vorliebe meist die deutschen Karten und Atlanten in der reichen Auswahl gebraucht werden, wie sie den deutschen Anstalten zu Gebote stehen, und auch mit Nutzen gebraucht werden können, weil Schüler und Lehrer des Deutschen zu diesem Behufe hinlänglich kundig sind. Ausser den erwähnten allgemein geographischen Lehrbüchern wird bloss an den nautischen Schulen als Hilfsbuch benützt: M. F. Maury *Geografia e fisica del mare e sua meteorologia,* eine Uebersetzung von L. Gatta aus dem englischen Original, welche bei Löscher in Turin erschienen ist (1872).

10. Mathematik.[2])

Zur Zeit der Durchführung des Organisations-Entwurfes wurden als Lehrbücher für den mathematischen Unterricht nachfolgende verwendet:

1. Paginini *„Elementi di Aritmetica" (Milano).*
2. Gorini *„Lezioni di Algebra" (Milano).*
3. Die Werke von Appeltauer, von Bourdon, von Brunacci.
4. Die logarithmischen Tafeln von Vega, Santini und Brunacci.

Die ersten Lehrbücher, welche vom Ministerium approbirt und an den italienischen Lehranstalten eingeführt worden sind, sind folgende:

1) Eine neue italienische Ausgabe des II. und III. Theiles ist in Vorbereitung.

2) Die Abschnitte über die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und Zeichnen sind vom Director der k. k. Ober-Realschule in Rovereto, Nicolaus Tessari, bearbeitet.

1. *Elementi di Planimetria, Stereometria e Trigonometria del* Dr. E. Nagel, *tradotti dal professore* Sombianti *(Trento)*.
2. *Il manuale logaritmico-trigonometrico, del* Dr. E. Böhm, *tradotto dal professore* Sembianti *(Trento 1852)*.
3. *Elementi di Algebra ad uso dei ginnasi superiori di* E. Tofoli.
4. *Il manuale di Aritmetica per la I. e II classe di* F. Močnik, *tradotto da* Zampieri. *(Vienna 1853)*.
5. *Trattato di Algebra di* F. Močnik, *tradotto da* Magrini *(Vienna 1853)*.
6. *Guida al conteggiare di* F. Močnik *(Vienna)*.
7. *Aritmetica applicata di* F. Močnik *(Vienna)*.
8. *Corso di Geometria per ginnasio superiore di* F. Močnik *(Vienna)*.
9. *Elementi di Geometria di* F. Močnik, *tradotti da* D. Turazza.

Die Lehrbücher von Dr. Močnik, welche einen vollständigen mathematischen Cursus für Mittelschulen bilden, sind gegenwärtig in den meisten italienischen Lehranstalten eingeführt. Es ist nur zu bedauern, dass man keine italienische Uebersetzung der letzten verbesserten Auflagen besitzt, namentlich der Arithmetik und Algebra für Obergymnasien (11. Auflage) und der Geometrie für Obergymnasien (10. Auflage), denn diese zwei Werke sind in jeder Beziehung vortrefflich. Es wurde zur Ergänzung des mathematischen Unterrichtes in den oberen Classen einer Realschule *Supplemento di Matematica di* G. Mora eingeführt. Von den nicht approbirten Werken verdienen besondere Erwähnung folgende in jeder Beziehung vortreffliche Bücher:

1. *Trattato di Aritmetica di* Bertrand. 2. *Trattato di Algebra elementare di* Bertrand. 3. *Trattato di Geometria elementare di* Amiot. 4. *Trigonometria di* Serret.

11. Physik und Chemie.

Die italienische Schulliteratur bietet im Vergleiche zur deutschen noch gegenwärtig sehr wenige geeignete Lehrbücher für den Unterricht in der Physik. Nach der epochemachenden Organisation der Studien in Oesterreich wurden vom Ministerium folgende ins Italienische übersetzte Lehrbücher als zulässig erklärt:

1. *Elementi di Mecanica di* Adamo Burg *(Vienna)*. 2. *Elementi di Fisica di* A. Baumgartner. 3. *Principj fondamentali di Fisica di* A. Baumgartner. 4. *Principij fondamentali di Fisica di* G. Schabus.

Nebstdem wurden einige andere Lehrbücher theils anempfohlen, theils für gewisse Schulen als zulässig erklärt und zwar:

1. *Elementi di Fisica di* Majocchi. 2. *Fisica di* Seinà. 3. *Elementi di Fisica di* Ambrosoli. 4. *Elementi di Fisica esposti da* Agostino Riboldi *(Milano)*.

Unter allen diesen Werken ist aber gegenwärtig am meisten *Fisica di* Schabus für die unteren Classen und *Principj fondamentali di Fisica* von

Baumgartner in den oberen Classen der Mittelschnlen verbreitet. Ersteres Lehrbuch entspricht im Allgemeinen dem vorgezeichneten Lehrplane und ist daher brauchbar. Die Anwendung und Behandlnng des Materials in dem zweiten Lehrbuche entspricht aber nicht mehr dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nnd noch weniger den Lehrplänen und müsste einer gänzlichen Umarbeitung unterzogen werden.

Unter den vortrefflichen Lehrbüchern, welche in Dentschland erschienen sind, ist das „Lehrbnch der Physik" von Peter Münch (Freiburg 1871) mit den gegenwärtigen Lehrplänen und mit den wichtigsten Fortschritten der Wissenschaft am meisten im Einklange. Es wurde desshalb von dem Lehrkörper einer italienischen Mittelschnle (Ober-Realschule in Rovereto) wegen seiner rühmenswerthen Eigenschaften als Lehrtext für Mittelschulen vorgeschlagen und ist eine italienische Uebersetznng beabsichtigt.

Untern den Hilfsbüchern, welche theilweise auch zum Unterrichte der Experimental-Physik gebraucht werden, verdient besondere Erwähnung:

Trattato elementare di fisica esperimentale ed applicata di A. Ganot, *traduzione italiana (Milano).*

Erst nach der schon früher erwähnten Reform der Stndien begann eine geregelte Einrichtnng der physikalischen Cabinete nnd wnrden die Bedürfnisse der Schule als Zielpunct bei der Anschaffung der Lehrmittel festgehalten. Die physikalischen Cabinete älterer Lehranstalten, versehen mit vielen unnöthigen Apparaten, waren vor zwei Decennien ebenso nnvollständig, wie jetzt die neu entstandenen Cabinete jüngerer Anstalten, und gewiss ungenügend für den Unterricht aller Zweige der Experimental-Physik. Die Fortschritte in der Anfertigung der wissenschaftlichen Behelfe nnd das überall herrschende Streben, die Schule nach allen möglichen Richtnngen zn heben, ist nicht ohne Einfluss auch auf die italienischen Mittelschulen geblieben.[1])

Die meisten Gegenstände für den physikalischen Unterricht werden hauptsächlich von den bekannten Firmen Lenoir nnd Hauck in Wien, von Plössel, Winter etc. ebenfalls in Wien nnd von Dall' Acqua in Mailand bestellt.

Zur Zeit der Organisirung des gewerblichen Unterrichtes überhaupt und der Errichtung von Realschnlen insbesondere bot die italienische Schulliteratur sehr wenige für den chemischen Unterricht nach damals bestehenden Lehrplänen geeignete Bücher. Erst vom Jahre 1855 an hat das Ministerium Lehrbücher für den Unterricht in der Chemie zwar nicht allgemein, aber doch für gewisse Schulen als zulässig erklärt und zwar die Werke: *Elementi di Chimica di* V. Regnanlt, *versione italiana per cura del* Dr. v. Masseroti (*Milano 1854*). nnd *Chimica elementarissima di* Francesco Selmi (*Torino 1855*). Beide ent-

1) Für Staatsmittelschulen, welche in jüngster Zeit entstanden sind (Ober-Realschule in Pirano), hat das Ministerium das Präliminare zur Anschaffung von zweckdienlichen Lehrmitteln bereits bewilligt.

halten bloss die anorganische Chemie und auch das Werk *Corso elementare di Chimica di* Regnault gehört zu dieser Kategorie.

Im Jahre 1858 wurde das erste populäre, aber vollständige Lehrbuch für Chemie an den Unter-Realschulen, nämlich: *Elementi di Chimica del signor* Francesco Berr, *edizione italiana per cura di* Francesco Businelli (Brünn 1858) allgemein für zulässig erklärt. Das Werkchen des Professors Berr zeichnet sich aus durch eine populäre und klare Darstellung der wichtigsten chemischen Grundsätze mit Berücksichtigung der Anwendungen derselben auf Industrie und Gewerbe und wurde desshalb in den meisten italienischen Realschulen eingeführt. Für die oberen Realschul-Classen wurde hauptsächlich und wird in einigen Realschulen auch gegenwärtig *Corso elementare di Chimica di* Regnault als Lehrbuch gebraucht.

Da die Chemie, diese junge Wissenschaft, und die noch jüngere Realschule in der neueren Zeit einen vollständigen Umwandlungs-Process durchgemacht haben, so ist es klar, dass alte Lehrbücher durch neue, dem jedesmaligen Zustande der Wissenschaft und den Lehrplänen entsprechende, substituirt werden mussten. In dieser Uebergangs-Periode konnte man passende Lehrbücher für italienische Realschulen nicht finden; in den meisten Realschulen wurde die Chemie nach den oben genannten Lehrbüchern und Schriften der Docenten gelehrt.

In den letzteren Jahren entwickelte sich eine etwas grössere Thätigkeit auf dem Gebiete der chemischen Schulliteratur. Im Jahre 1869 wurden vom Ministerium die nachbezeichneten Bücher zum Unterrichts-Gebrauche an selbstständigen Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache zugelassen:

1. *Avviamento allo studio della chimica. 30 Lezioni di* P. Tassinari *(Pisa 1868).*
2. *Manuale di chimica di* P. Tassinari. *I. Chimica inorganica. II. edizione (Pisa 1868).*
3. *Compendio di chimica generale di* Nicolo Tessari *(Rovereto 1869).*

Das Werkchen: *Compendio di chimica di* Nicolo Tessari, hauptsächlich bestimmt, in den Geist der Wissenschaft einzuführen, ist nach den neuesten Forschungen bearbeitet, und obwohl vor der Bekanntmachung der Ministerial-Verordnung für die Lehrpläne der Realschulen abgefasst, doch in vollkommener Uebereinstimmung mit denselben. Dieses Lehrbuch wurde auch in einigen Realschulen eingeführt.

Unter den nicht approbirten Werken verdienen eine besondere Erwähnung die allgemein bekannten Vorträge von einem der genialsten Chemiker der Gegenwart, A. W. Hoffmann, nämlich *Introduzione alla chimica moderna di* A. W. Hoffmann *I. versione italiana eseguita sotto gli occhi dell' autore da* Luigi Gabba (*Torino 1869.*) Ausgehend von einer Reihe einfacher, eleganter und neuer Experimente werden in diesem Werke methodisch die wissenschaftlichen Grundlagen der neueren Chemie entwickelt und begründet.

Ferner: *Corso elementare di chimica moderna di* P. Carlevaris (*Torino*

1871) und *Lezioni di chimica moderna di* A. Wurtz, *traduzione di R. Monteferrante Napoli).*

Theilweise brauchbare Werke sind folgende:

1. *Elementi di chimica generale per gl' istituti tecnici di* Bontet Monvel, *traduzione di Polli (Milano 1866).*
2. *Elementi di chimica industriale per* S. de Luca *(Parigi 1866).*
3. *Manuale di chimica applicata alle arti di* A. Sobrero *(Torino).*
4. *Prontuario di chimica elementare moderna di* R. Napoli, *completata colla chimica organica del* Dr. L. Maly, *tradotta dal tedesco da* M. Caso.

Die italienischen Realschulen sind im Besitze des entsprechenden wissenschaftlichen Apparates, bestehend aus Lampen, Glas-, Porzellan-, Eisen-, Platin-Geräthen, Reagentien und Präparaten - Sammlungen, chemisch - technologischen Wandtafeln, Spectraltafeln u. s. w. In einigen Schulen findet man auch feine analytische Wagen, vollständige Apparate zur organischen Analyse, Microskope, Spectroscope, Polarisations - Sacharimeter, Vorrichtungen zur graphischen Darstellung der Valenz - Verhältnisse u. s. w. Es gibt sogar Schulen, welche über ein vollständig eingerichtetes Laboratorium verfügen und vorzüglich befähigten Schülern die Gelegenheit bieten können, sich auch in der chemischen Analyse zu üben.

Die meisten chemischen Geräthschaften und Apparate werden ebenfalls im Inlande bestellt und zwar hauptsächlich aus der Fabrik von G. A. Lenoir in Wien.

12. Naturgeschichte.

Eine ziemlich grosse Reihe von Lehrbüchern für den naturhistorischen Unterricht wurde nach der Organisation der Studien vom Ministerium theils anempfohlen und theils als zulässig erklärt und an den verschiedenen Lehranstalten eingeführt. Folgende hat man theils als Texte, theils als Hilfsbücher verwendet:

1. *Compendio di storia naturale compilato da* Fischer *(Milano 1845).*
2. *Manuale di storia naturale di* Blumenbach *(Milano 1845).*
3. *Botanica di Jussieu, tradotta da* Crivelli Balsamo *(Milano 1848).*
4. *Mineralogia e Geologia di* Omboni *(Milano 1850).*
5. *Compendio di storia naturale di* Malacarne *(Milano 1858).*
6. *Storia naturale di* Lanza *(Trieste 1854).* [1])
7. *Zoologia di* Zanchi *(Milano 1856).*
8. *Zoologia di* Milne e Maserotti *(Milano 1856).*
9. *Mineralogia e Geologia di* Beudant e Artesani *(Milano 1856).*
10. *Dettati di storia naturale di* Banzano *(Milano 1857).*
11. *Mineralogia di* Fischer *(Vienna 1860).*
12. *Mineralogia di* Molin *(Vienna 1860).*

1) Wurde fast nur in Dalmatien gebraucht.

Allgemein als zulässig erklärte Lehrbücher nnd gegenwärtig an den meisten Lehranstalten eingeführt sind folgende:

1. *Elementi di Zoologia illustrata di* Pokorny e Lessona *(Praga 1872).*
2. *Botanica illustrata di* Pokorny o Carnel *(Praga 1872).*
3. *Mineralogia di* Fellöcker *(Vienna 1850).*
4. *Zoologia di* Schmarda *(Vienna 1854).*
5. *Botanica di* Bill *(Vienna 1857).*

An don Mittelschulen Dalmatiens sind auch *Elementi di Zoologia* nnd *Elementi di Mineralogia* von Dr. F. Lanza (Triest) in Gobrauch.

Die Mineralogie in den oberen Classen wird theils nach *Mineralogia di* Fellöcker nnd *Storia illustrata del regno minerale di* Pokorny e Struever und theils nach dem Leitfaden der Minoralogie und Geognosio von Fellöcker gelehrt. Eine italienische Uebersetzung der letzten Auflage des Leitfadens der Mineralogie und Geognosie von Fellöcker würde mit Freude begrüsst werden. Eine italienische Uebersetzung von Schmarda's Zoologie und Bill's Botanik nach den neucsten Auflagen ist ebenfalls sehr wünschenswerth.

Die naturhistorischen Sammlungon befinden sich im Allgemoinen in oinem befriedigendon Znstande und entsprechen dem Lehrzielo der Mittelschnle. In dor That findet man fast überall Krystallmodell-Sammlnngen, mehr oder woniger reiche Mineralien-Sammlungon, Insecten-Sammlungen, Herbarien, natürliche Skelette, plastisch-anatomische Nachbildungen, ausgeführt von Papiermaché mit den natürlichen Farben colorirt, ausgestopfte Thiere, Wandtafeln in prachtvollem Farbendrnck u. s. w.

Es ist noch zu bemerken, dass auch die naturhistorischen Sammlnngen öffentlicher Mnseen, welche gegenwärtig in allen cultivirten Städten sich befinden, viele Lehranstalten in den Stand setzen, Manches für den Unterricht in der Naturgeschichte zn benützen, dessen Anschaffung nicht immer möglich wäre, nnd dass gerade für diesen Gegenstand zahlreiche zum Theile sehr werthvolle Gaben znr Vermehrung der Lehrmittel einlanfen.[1])

13. Zeichnen.

a) Geometrisohes Zeiohnen und darstellende Geometrie.

Wenn man im Allgemeinen zu bedauern hat, dass die italienische Schulliteratur wenige für den Unterricht an Mittelschulen geeignete Lehrbücher besitzt, so gilt diess besonders für den Unterricht im geometrischen Zeichnen und vorzugsweise für die darstellende Geometrie.

Die *Geometria di* Močnik *tradotta da* Dr. Turazza ist das einzige Hilfsbuch für den Unterricht des geometrischen Zoichnens an Unterrealschulen nnd wurde desshalb in den meisten Lehranstalten eingeführt. Ein Lehrbuch aber,

1) Die Lehrmittel für Naturgeschichte werden hauptsächlich im Inlande bestellt und zwar bei Lenoir in Wien, Frič in Prag u. s. w.

welches den gegenwärtigen Ansprüchen genügte, namentlich der Anwendnng der 4 algebraischen Grundoperationen zur Lösnng von Anfgaben der Planimetrie und Stereometrie etc. existirt nicht, und die Lehrer müsson, um das Lehrziel zu erreichen, aus verschiedenen Lehrbüchern das nöthige Material schöpfen, z. B. ans Geometrie von Dr. Zampieri, Anleitung zum Zirkelzeichnen als Vorschule für darstellende Geometrie von F. Heissig, aus *Dessin linéaire industriel appliquée à la Mécanique et à la construction par* M. Stanislas Potit *(Paris)*.

Das oinzigo Lehrbuch für darstellendo Geometrio, vom Ministerium zum Unterrichtsgebranche für gewisse Schulen als znlässig erklärt, ist:

Corso elementare di Geometria descrittiva von Cav. G. Peri *(Firenze 1859 e Pistoja 1863)*.

Die Lehrer brauchen anch die Grundzüge der darstellenden Geomotrie von R. Schnedar *(Brünn 1869)* nnd *Lezioni di Geometria descrittiva* von Cavaliere G. Bellavitis (*Padova*).

Die Lehrmittel für den Unterricht im geometrischen Zeichnen beschränken sich auf Drahtmodelle, Holzmodolle u. s. w., welche theils aus Wien bezogen und theils in loco angefertigt werden. In einigen Schulen findet man auch die vortrefflichen Modelle von J. Schneider aus Darmstadt.

Unter die nicht approbirten Hilfsmittel für den Unterricht in diesen Gegenständen gehören die Werke von Boidi und Pagnini.

b) Freihandzeichnen.

Das Freihandzeichnen wird für die Elemento des Flachornaments und für Contouren des menschlichen Kopfes und des Ornaments verschiedener Stilarten nach den Vorlagen von Carot, Jullien, Berton, Albertolli, Cadorin, Bilordeaux, Fanolli, Lafosse gelehrt. Die besten Vorlagen sind zunächst jene von Jnllien, doch verdienen besondere Beachtnng für das Ornament auch die Vorlagen von Bilordeaux.

Für das Zeichnen nach Modellen werden geometrisehe Körper und Gipsabgüsse vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien und von der Akademie der schönen Künste in Venedig verwendet.

Um den Schülern die Handbabung des Pinsels und die ersten Elemente des Tones und der Farbe beizubringen, werden die „Ornamente aller classischen Kunstepochen" dargestellt von W. Zahn und die Ornamento von Cadorin gebraucht.

Endlich wird noch bemerkt, dass an den meisten Realschulen eine Reihe von Objecten für den Unterricht in der Feldmesskunst, Bankunst und Maschinenlehre und für gewerblichen Unterricht vorhanden ist.

14. Stenographie.

Im Jahre 1862 wurde zum ersten Male italienische Stenographie an den Mittelschulen der österreichischen Monarchie gelehrt.

Sobald im Jahre 1863 die gelungene Uebertragung des Gabelsberger-schen Systems auf die italienische Sprache erschien, so bediente man sich an allen jenen Lehranstalten, wo die Stenographie bereits Eingang gefunden hatte, des betreffenden Lehrbuches, welches den damaligen Anforderungen auf stenographischem Gebiete entsprach. Die erste Auflage erschien unter dem Titel:

Stenografia italiana secondo il sistema di Gabelsberger *esposta da* Enrico Noë, *prof. ginn. a Spalato, con 40 tavole autografate dal prof.* Rätsch *(Dresda 1863).* Gegenwärtig nicht mehr brauchbar.

Die zweite Auflage erschien im Jahre 1865 mit Verbesserungen und Erweiterungen zu Triest.

Vierte Auflage 1872. *Manuale di stenografia. Quarta edizione riveduta e migliorata.* (*Dresda.*) Vorzüglich in jedem Sinne.

Ausserdem ist noch zu erwähnen:

1. *Elementi di stenografia secondo il sistema* Gabelsberger *applicato alla lingua italiana dal prof.* Enrico Noë, *esposta in sole quindici lezioni da* Demetrio Calzeni, *con 6 tavole litografiche.* (*Venezia.*) Etwas zu gedrängt, übrigens empfehlenswerth.
2. *Piccola biblioteca scolastica. La stenografia italiana secondo* Gabelsberger *esposta da* Leone Belaffio, *in modo da impararsi senza aiuto di maestro. con tavole. Seconda edizione interamente rinnovata dall' autore. Padova 1871.*

An einer Lehranstalt wurde auch der Text von C. Tealdi gebraucht Tealdi ist Anhänger des Taylor'schen Systems.

Andere empfehlenswerthe Hilfsmittel sind:

1. *„Lo stenografo", Organo della prima società stenografica italiana. (Padova stabilimento* Presperini.*)*
2. *„Gazzetta stenografica", Organo dell' unione stenografica Triestina. (Trieste.)*
3. *„La stenografia".* Demetrio Calzeni *editore, redattore responsabile (Venezia.)*
4. *„Tirone". Giornale della società stenografica centrale italiana. (Roma 1873). Tipografia dell' „Opinione".* (Sehr gut.)

II. Čechisches Schulwesen.

A. Bereich der Volksschule.

Bericht von Director Dr. G. A. Lindner in Kuttenberg.

1. Das Lesebuch.

„Der Sprachunterricht fällt mit dem Anschauungs-Unterrichte zusammen."

„Der Unterricht in der Sprachlehre tritt nicht als theoretischer Unterrichts-Gegenstand auf."

„Der Unterricht in den Realien schliesst sich auf den unteren und mittleren Stufen an die Fibel und die Schullesebücher an."

Durch diese klaren und bündigen Weisungen der Schul- und Unterrichts-Ordnung vom 20. August 1870 wurde dem elementaren Unterrichte eine neue Richtung gegeben, welche das Lesebuch *(Čitanka)* in den Mittelpunct desselben stellt.

Dadurch wird das Lesebuch zum ersten, ausgezeichnetsten Lehrmittel. Alle Fortschritte der Lehrkunst spiegeln sich in der Verfassung dieses Lehrmittels ab, ihm muss vor Allem unsere Aufmerksamkeit zugekehrt sein.

Obwohl das Monopol des k. k. Schulbücher-Verlages auf die alleinige Herausgabe der in der Volksschule zulässigen Schulbücher durch die neuere Gesetzgebung erloschen ist, so finden wir den Unterricht in der čechischen Volksschule gegenwärtig dennoch beinahe ausschliesslich an die im k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Lesebücher angelehnt.

Als Verfasser dieser Schullesebücher kann der um die Hebung des čechischen Volksschul-Unterrichtes hochverdiente Domherr des Prager-Capitels am Vyšehrad Karl Vinařický (†im Jahre 1869) angesehen werden. Im Jahre 1839 erschien von ihm die erste, auf Grundlage eingehender Sprachstudien verfasste čechische Fibel:

Česká abeceda, aneb malého čtenáře knížka první. (Čechisches Alphabet oder des kleinen Lesers erstes Buch.)

Dieses, mit vielem Beifalle aufgenommene und zunächst für den häuslichen Vorbereitungs-Unterricht bestimmte Büchlein ist fast durchgehends in gebundener Rede verfasst und wurde im Jahre 1850 unter dem Titel: *Čitanka maličkých* (das Lesebuch der Kleinen) mit Illustrationen versehen wieder aufgelegt. In Folge dessen erging im Jahre 1851 von Seite des k. k. Unterrichts-Ministeriums an Karl Vinařický der ehrenvolle Auftrag, eine čechische Fibel für den Unterrichtsgebrauch in der Volksschule nach dem Muster der deutschen und unter Berücksichtigung der „Schreiblesemethode" zu verfassen, welchem Auftrage sich Vinařický auch sofort unterzog. Sogleich wurde nach hundertjährigem Bestande das System des Syllabirens mit dem naturgemässen Vorgange des Lautirens vertauscht, und der letztere, nicht ohne Misstrauen und Wider-

stand von Seite des gewohnheitsmässigen Schlendrians, allmählig ins Leben geführt.[1]) Allein der Titel *Slabikář* (Syllabirbuch) wurde auch in dieser neuen Schulfibel[2]) beibehalten. Mit Rücksicht auf die Schreiblesemethode wurde, bei der Reihenfolge der Laute das morphologische Princip der Buchstabenzeichen zu Grunde gelegt und daher nach den Vocalen der am leichtesten darzustellenden Consonant *j* zuerst vorgeführt.

Gleichzeitig wurde von Vinařický der Plan für die Schullesebücher der II. und III. Classe entworfen und einer Commission Prager Schulmänner unter dem Vorsitze des k. k. Schulrathes Wenzig vorgelegt. Nachdem dieser Plan die Approbation des k. k. Unterrichts-Ministeriums gefunden hatte, wurde Vinařický mit der Redaction dieser Schullesebücher betraut. Die Bearbeitung der einzelnen Abtheilungen derselben wurde durchgehends bewährten Fachmännern anheimgegeben, so dass ausser dem Redacteur selbst noch die Schriftsteller: Domherr V. Štulc, Dr. V. Staněk, Professor Krojčí, dann Ministerial-Secretär (später Minister) Josef Jireček und Secretär Špatný als Verfasser dieser Lesebücher erscheinen.

Nach zwölf Jahren unveränderten Bestandes wurde über Anregung der Prager Lehrer-Versammlung eine Revision dieser Schullesebücher veranlasst, welche im Jahre 1865 auf Anordnung des k. k. Ministeriums einer eigenen Revisions-Commission übertragen wurde. Diese Commission bestand aus dem k. k. Schulrathe Johann Pátek als Vorsitzenden und aus den Herren: Director Dr. K. Amorling, Oberlehrer St. Bačkora, Lehrerbildner V. Biha, Director P. Frost, Dompfarrer P. Kratochwíl, Director J. Řehák, Lehrerbildner J. Walter und Canonicus K. Vinařický als Mitgliedern. Aus dem Elaborate dieser Commission, welches beim k. k. Unterrichts-Ministerium einer Superrevision unterzogen wurde, sind die gegenwärtigen im Schulgebrauche befindlichen Lesebücher des k. k. Schulbücher-Verlages für die I., II. und III. Classe hervorgegangen.

Die Fibel, welche erst jetzt den ominösen Namen *Slabikář* ablegte, erschien im Jahre 1865 unter dem Titel: *Čítanka pro první třídu katolických škol v císařství rakouském* (Lesebuch für die erste Classe der katholischen Schulen im Kaiserthume Oesterreich) officiell auch *První čítanka* (erstes Lesebuch) genannt, 68 Seiten stark, Preis 8 kr., geb. 14 kr. Von dem früheren *Slabikář* unterscheidet sich dieses „erste Lesebuch" dadurch, dass es, abgesehen von dem Erfordernisse der hentzutage immer mehr zur Geltung kommenden „Schreiblesemethode", die schon die frühere *Slabikář* berücksichtigte, in der Aneinanderreihung der Laute von

---

1) Im Allgemeinen ist die ältere Generation noch im Systeme des Syllabirens ins Lesen eingeführt worden, obschon einzelne, strebsame Lehrer schon früher der Methode des Lautirens folgten. „Ich bin", sagt ein Lehrer in *Škola a život 1857* — 15 Jahre bei der Schule; die ersten 7 hielt ich mich getreu an das Syllabiren, die letzten 8 und gegenwärtig halte ich mich an die Lautirmethode . . ." Darnach wäre das Lautiren um das Jahr 1830 herum in der Praxis aufgetreten.

2) *Slabikář a první čítanka pro katolické školy v císařství Rakouském.*

dem morphologischen Principe der leichteren Schreibung der Schriftzeichen (Buchstaben) abgeht, und zu dem phonetischen Princip der leichteren Aussprache der Laute wieder zurückkehrt, wobei allerdings, anknüpfend an die bei Säuglingen gemachten Erfahrungen über die ersten ausgestossenen Laute: *mama, papa*. . . die Mitlaute *m* und *p* die erste Stelle nach den Selbstlauten erhalten. Auch wird noch immer mit der stehenden lateinischen Druckschrift begonnen, anstatt mit den der Schreib- oder Handschrift so nahe kommenden Buchstaben der liegenden lateinischen Cursivschrift den Anfang zu machen, wie es die anderen in čechischer Sprache vor und nach erschienenen Fibeln, unter ihnen insbesondere die neueste von Johann Hrdý[1]) thun. — Was den sachlichen Theil dieser neuen Fibel betrifft, so erscheint in derselben den Anforderungen der neueren Didaktik grössere Rechnung getragen; doch enthält auch diese Fibel keine Illustrationen, keine Buchstaben-Monogramme, keine Grundstriche für das Zeichnen und Schreiben und keine Versinnbildung der Grundzahlen.

Im Jahre 1867 erschien anstatt der früher im Gebrauche gestandenen *první čitanka a mluvnice pro katolické školy* das neue Schullesebuch für die zweite Classe unter dem Titel: *Čítanka a mluvnice pro druhou třídu obecných škol* (Lesebuch und Grammatik für die II. Classe der Volksschule). Obwohl es den Intentionen der neuen Unterrichts-Ordnung insofern Rechnung trägt, als es eine reiche und zweckmässige Wahl von Lesestücken aus dem Bereiche der Realien in sich aufgenommen hat, so finden wir darin dennoch in einem abgesonderten Anhange eine theoretische Grammatik beigefügt, welche beweist, wie schwer es halte, sich von den früheren didaktischen Traditionen, nach denen der elementare Sprachunterricht den theoretischen Weg durch die Grammatik hindurch ging, zu trennen.

Abermals zwei Jahre später, nämlich im Jahre 1869 erschien anstatt des früheren Leitfadens für die III. Classe das revidirte Lesebuch: *Čítanka a mluvnice pro třetí třídu obecných škol* (Lesebuch und Grammatik für die III. Classe der Volksschulen), 174 und 120 Seiten stark, Preis 40 kr., geh. 55 kr. mit 3 Karten: der österreichischen Monarchie, Böhmens und endlich Mährens mit Schlesien. Beigefügt ist dem eigentlichen Lesebuche, welches eine hinreichende Auswahl entsprechender Lesestücke für den Unterricht in den Realien darbietet, auch hier eine selbstständige theoretische Grammatik, welch die Satzlehre und eine kurze Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen in sich fasst und nicht weniger als 120 Seiten einnimmt.

Das Lesebuch für die IV. Classe ist mit Ausnahme einzelner zeitgemässer Veränderungen aus der früheren Periode herübergekommen, und werden so eben von Seite der obersten Unterrichtsbehörde Einleitungen getroffen, um auch dieses Lesebuch einer gewiss sehr nothwendigen Umgestaltung zuzuführen,

1) *První čitanka. Sestavil na základě víceleté skušenosti Jan Hrdý, II vyd. 1873 A. Urbanek.*

wobei die übrigen Lesebücher einer abermaligen Revision unterzogen werden sollen. —

Obwohl die buchhändlerische Concurrenz mit den Erzeugnissen des k. k. Schulbücher-Verlages sehr schwierig ist, so haben wir dennoch auch auf dem Gebiete der čechischen Lesebuch-Literatur eine selbstständige literarische Bewegung zu verzeichnen, deren Bedeutung keineswegs unterschätzt werden darf. Die pädagogische Zeitschrift *Škola a život* (Redacteur Th. Jos. Řezáč) bringt durch die ganze Zeit ihres Bestehens (vom Jahre 1855 bis auf die Gegenwart) unter dem Titel *Štěpnice* (der Obstgarten) eine für die Jugend bestimmte Beilage, welche man ihrem Inhalte und ihrer ganzen Anlage nach als ein periodisch erscheinendes Lesebuch ansehen kann. In diesem pädagogischen Organe sehen wir seit 17 Jahren die berufensten schriftstellerischen Kräfte an dem Aufbaue des „Lesebuchs" in spontaner Weise arbeiten; ein Factum, welches deutlicher als jeder andere Umstand die Theilnahme documentirt, welche der čechische Lehrstand dem Probleme des „Lesebuchs" zugekehrt hat und noch fortwährend zukehrt. In anziehender Abwechslung finden wir in den einzelnen Nummern der *Štěpnice* alle Richtungen des Sprach- und Sachunterrichtes durch meist kurze, entsprechende Lesestücke vertreten; Sprüche, Reime, Fibelverse, Gedichtchen, Fabeln, Parabeln, Erzählungen, Naturbilder, Schilderungen aus der Erdkunde und Geschichte, Rechnungsaufgaben, Zeichnungsscherzo, Räthsel, Anagramme, Dialoge, Anekdoten, Aphorismen, Gedächtnissverse, Antithesen, Spiele, Lieder, Illustrationen — bilden den überreichen Inhalt der *Štěpnice*. Kurz in den siebzehn Jahrgängen dieses periodischen Lesebuches ist ein Material aufgestapelt, aus welchem allein die Zusammenstellung der Schullesebücher für die einzelnen Unterrichtsstufen auf dem Wege der Auslese mit Erfolg versucht werden könnte.

In der That hat auch der Begründer dieses periodischen Organes P. Fr. Josef Řezáč im Vereine mit K. A. Bulíř diesen Versuch für die unterste Unterrichtsstufe durchgeführt und schon im Jahre 1866 unter dem analogen Namen *Štěpnička* ein preisgekröntes erstes Lesebuch veröffentlicht.[1])

Es ist diess eine illustrirte Fibel, welche insoferne auf der Höhe der modernen didactischen Anforderungen an derlei Lehrmittel steht, als sie auf der Grundlage der Schreiblesemethode und auf den Principien der Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit des Sachunterrichtes aufgebaut ist.

An dieser Stelle wäre auch der sehr zweckdienlichen Buchstaben-Diagramme zu gedenken, welche durch P. Fr. Josef Řezáč und den anonymen Verfassor des schon im Jahre 1859 erschienenen Lesebuches der Kleinen[2])

---

1) *Štěpnička. První učení a cvičení mládeže československé od Fr. Jos. Řezáče a K. A. Bulíře v Praze 1866.* Später erschien eine zweite verbesserte Auflage ohne Angabe der Jahreszahl.

2) *Čítanka maličkých na způsob slabikáře. V Praze. Rohlíček 1859 (J. Březina, narodní učitel v Kolíně).*

zur Geltung gebracht worden sind. Wie sehr diese Diagramme, in denen das Princip der von Drubek in Prag 1867 ausgestellt gewesenen Lautirmaschine enthalten ist, durch die in ihnen gelegene Beweglichkeit des einen Elementes der Silbe oder des Wortes bei raschem Wechsel des anderen die Uebung in der Zusammenfassung der einzelnen Laute fördern und hiemit das Lautiren und Lesen erleichtern, liegt auf der Hand. —

Von den im Privatverlage erschienenen Schullesebüchern wären noch zu nennen:

1. Ad. Potůček: *První cvičení ve čtení běžném* (die ersten Leseübungen) nach dem französischen, von der Gesellschaft für den Elementar-Unterricht ausgezeichneten Schullesebuche 1869.
2. Šmat: *Čitanka pro občanské školy dívčí* (Lesebuch für weibl. Bürgerschulen).
3. J. C. Formanek: *Čítanka pro dívky vyšších a měšťanských škol* (Lesebuch für höhere Töchterschulen), 1872.
4. Stumpf: *Zeměpisná čítanka pro obecné, občanské průmyslné a vyšší dívčí školy* (Geographisches Lesebuch für Volks-, Bürger-, Industrie- und höhere Töchterschulen), 1873.
5. J. Sokol: *Dějepisná čítanka pro mládež dospělejší.* (Historisches Lesebuch für die reifere Jugend.)

Diese Lesebücher sind, mit Ausnahme des erstgenannten, für das specielle Bedürfniss der Bürgerschulen, oder der höheren Töchterschulen, oder für den geographisch-historischen Unterricht berechnet, ohne die Concurrenz mit dem Erzeugnisse des Schulbücher-Verlages auf dem Gebiete der allgemeinen Volksschule antreten zu wollen.

Eine desto grössere Fruchtbarkeit macht sich in der systematischen Bearbeitung der Sprache bemerkbar; sie tritt uns entgegen in einer Fluth von Grammatiken (*mluvnice*), welche in mehr oder minder conciser Fassung, in mehr oder minder wissenschaftlicher Form ihrer Anfgabe gerecht zu werden suchen. Da es unmöglich ist, dieser literarischen Production ins Einzelne zu folgen, müssen wir uns begnügen, auf die Namen: Tomek, Tomiček, Zikmund, Mikeš, Klika, Mašek, Beran, Vlasák, Polák, Viták, Peklop, Jedlička, Formánek, Karlik und Andere hinzuweisen.

Für die Handbücher zur Erlernung der deutschen Sprache ist nicht nur von Seite des k. k. Schulbücher-Verlages, sondern auch von Seite der literarischen Privatthätigkeit in ausgiebiger Weise gesorgt.

Im k. k. Schulbücher-Verlage sind erschienen:

Počátkové německé mluvnice pro obecné školy (Anfangsgründe der deutschen Sprache für čechische Volksschulen).

První čítanka německá (Erstes deutsches Lesebuch für die čechischen Volksschulen).

Druhá mluvnice a čítanka německá (Zweites deutsches Sprach- und Lesebuch für die čechischen Volksschulen).

Třetí mluvnice a čítanka německá (Drittes deutsches Sprach- und Lesebuch für die čechischen Volksschulen).

Diese Schullesebücher folgen zumeist der analytischen Methode, indem die sprachlichen Regeln keineswegs in theoretischer Fassung hingestellt, sondern aus dem an die Spitze gesetzten Uebungen in leichtfasslicher Weise abgeleitet werden.

Ausser diesen Erzeugnissen des Schulbücher-Verlages sind zahlreiche Handbücher im Gebrauche, welche der slavischen Bevölkerung Böhmens die Kenntniss der anderen, so unentbehrlichen Landes- und Cultursprache zugänglich zu machen suchen. Wir nennen unter den vielen nur einige:

Fr. Tesař: *Německá mluvnice* (Deutsche Sprachlehre), 1855. Approbirt.

Jos. Ouštěcký: *Učebná a cvičebná kniha jazyka německého* (Lehr- und Uebungsbuch der deutschen Sprache), drei Theile.

Madiera a Zahradnik: *Cvičebna kniha ku překládání češtiny do němčiny* (Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Čechischen ins Deutsche), 1870.

Fr. Martinak: *Čítací a cvičebná knika jazyka německého a českého* (Lehr- und Uebungsbuch der deutschen und čechischen Sprache), 1869.

J. L. Mašek a Fr. Streit: *Německá mluvnice pro třetí třídu hlavních škol* (Deutsche Sprachlehre für die dritte Classe der Hauptschulen), 1869.

Kohut: *Praktický návod ke zdokonalení se v německé řeči* (praktische Anleitung zur Vervollkommnung in der deutschen Sprache), 1872.

Madiera: *Konversační knížka řeči německé a české* (Conversationsbuch der deutschen und čechischen Sprache) *3 vyd.*

2. Anschauungs- und Sachunterricht.

Während auf dem Gebiete des Lesebuchs die Thätigkeit des k. k. Schulbücher-Verlags fast ausschliesslich zur Geltung kommt, finden wir im Bereiche der Handbücher für den Sach- und Anschauungs-Unterricht eine allseitige Concurrenz der literarischen Verlagsthätigkeit, die theilweise bis an die Gränze der Ueberproduction streift und eine erschöpfende Aufzählung der einzelnen bibliographischen Erscheinungen dieses Gebietes erschwert.

Da die didaktischen Grundsätze für die Zusammenstellung dieser Handbücher in den Schulzeitschriften allseitig erörtert und theils in einzelnen einheimischen Originalarbeiten, theils in den reichen Vorbildern der fremdsprachigen Literatur zur Anwendung gebracht worden sind; da ferner durch die vorgängige literarische Bewegung die čechische Schulterminologie nach allen Richtungen als festgestellt erachtet werden kann: so sind hiedurch alle Vorbedingungen gegeben, welche den breiten Strom dieser reichen literarischen Schulverlags-Thätigkeit im lebendigen Flusse erhalten.

Indem wir uns selbstverständlich enthalten müssen, an diesem Orte auf eine kritische Sichtung der zahlreichen Bücher einzugehen, welche theils durch didaktisches Vorwärtsstreben, theils durch die buchhändlerische Specu-

lation auf den Büchermarkt geworfen und von Lehrern und Schülern massenhaft consumirt worden, wird es für unsere Zwecke genügen, auf *die* bekanntesten Erscheinungen dieses Gebietes, welches durch die neue Schul- und Unterrichts-Ordnung zur Geltung gebracht worden ist, hingewiesen zu haben.

Dem formalen Anschauungs-Unterrichte, welcher den leeren Raum mit seinen mannigfachen Abgränzungen zum Gegenstande hat, dienen die verschiedenen Lehrgänge der geometrischen Formenlehre und des Freihandzeichnens. Wir nennen diessbezüglich:

1. Josef Fr. Kupka: *Nauka o měřických tvarech pro školy obecné* (Geometrische Formenlehre für Volksschulen). Die 1. und 2. Auflage erhielt die Approbation des k. k. Ministeriums und die Anerkennung von 19 Lehrervereinen in Böhmen und Mähren. Dasselbe liegt gegenwärtig in dritter Auflage vor.
2. Juzl: *Tvary měřické* (Geometrische Formen).
3. Jan Hrdý: *Tvarové učení pro školy obecné* (Formenlehre für Volksschulen) 1872.
4. Jos. Soukup: *Měřictví a kreslení pro národní školy* (Formenlehre und Zeichnen für Volksschulen).
5. J. Lodl: *Počátkové kreslení a měřictví* (die Anfänge des Zeichnens und der Geometrie).
6. Hergl: *Nazírání a kreslení měřických tvarů* (Anschauung und Zeichnung geometrischer Formen).

Dem realen Anschauungs-Unterrichte, welcher die Vorführung bedeutungsvoller Gegenstände in Bild und Wort nach dem Vorbilde des *Orbis pictus* von J. A. Komenský (Comenius) bezweckt, dienen die verschiedenen Schulwandtafeln und Bilderwerke; insbesondere:

1. Jan Patek: *Školní tabule visecí* (Schulwandtafeln) die 1. Tafel: Farben; die 2.—4. Tafel: Linien, Masse, Flächen und Körper; die 5.—9. Tafel: Giftpflanzen; die 10. Tafel: Seidenzucht.
2. Baho's landwirthschaftliche Wandtafeln in Kodým's Uebertragung.
3. Amerling Karl Dr. *Obrazy k nazornému vyučování* (Bilder zum Anschauungs-Unterricht).
4. *Nazorné vyučování v obrazích*, (Anschauungslehre in Bildern), Schulausgabe zu den Sprach- und Sinn-Uebungen und der Schulfibel.
5. P. Jehlička: *Světozor pro dům a školu* (Weltschau für Haus und Schule). Bilder zum Anschauungs-Unterricht nebst erläuterndem Texte. 3 Bände I. Landschaftsbilder; II. Vögel; III. Bilder zum Anschauungs-Unterricht. Der IV. Band wird die kalthlütigen Thiere behandeln.
6. Patočka Fr.: *Orbis pictus.* Die Zeichnungen hiezu von J. Kostěnec 1870. Dieses eigentlich für die Unterclassen der Realschule bestimmte Anschauungswerk eignet sich auch für Volksschulen (Approbation).
7. Klika Jos.: *Nazorný přírodopis pro skolu a dom.* (Anschauliche Natur-

geschichte für Schule und Haus). Bisher ist nur der I. Theil: die Schmetterlinge erschienen.

8. Huml: *Příspěvky k nazornému vyučování technologickému* (Beiträge zum technologischen Anschauungs-Unterricht).
9. Bill a Krejčí: *Jedlé a škodlivé houby* (Die essbaren und Giftschwämme).

Im Gebiete der Erdkunde, wo die Terminologie durch K. V. Zap, Josef Jireček und Andere festgestellt wurde, wären zu nennen:

1. Zap K. V.: *Kratičký zeměpis Čech, Moravy a Slezska.* (Kurzgefasste Geographie Böhmens, Mährens und Schlesiens), 1869. 15. Auflage.
2. Tille A., Dr.: *Učebná kniha zeměpisu pro I. třídu škol středních a obecných* (Lehrbuch der Geographie für die I. Classe der Mittel- und Volksschulen). Der Verfasser hat sich um die Methodik dieses Unterrichtszweiges besondere Verdienste erworben.
3. Stêpan Backora: *Practické učení zeměpisu Čech.* (Praktische Anleitung zur Erdkunde Böhmens).
4. Poklop J. V.: *Zeměpis pro mládež národních škol* (Erdkunde für die Jugend der Volksschulen). 5. Auflage.
5. Steinich K.: *Zeměpis pro národní školy* (Erdkunde für Volksschulen). 4. Auflage.
6. Hoffmann Jindr.: *Kratičký zeměpis pro dítky národních škol* (Kurze Erdkunde für Kinder der Volksschulen), 1869. 2. Auflage.
7. Erben E.: *Základové zeměpisu* (Grundlagen der Geographie).
8. Kovář M. R.: *Vlastivěda kralostvi českého* (Vaterlandskunde Böhmens). I.: Erdkunde; II.: Geschichte, ferner: *Obraz vlasti české* (Bild der böhmischen Heimat). Geographisch-historische Schilderungen für die Schuljugend. Mit einer Karte. Endlich: *Všeobecný zeměpis* (allgemeine Erdkunde). 2. Auflage.
9. Kozenn: *Zeměpis pro národní školy* (Erdkunde für Volksschulen).
10. Vaněk: *Vlastivěda Moravy a Slezska* (Vaterlandskunde Mährens und Schlesiens), 3. Auflage.
11. Braudl V.: *Stručný přehled vlastivědy moravské* (Gedrängte Uebersicht der mährischen Vaterlandskunde).
12. Poustka V.: *Zeměpis království českého* (Geographie des Königreiches Böhmen).
13. Smrž Jan V.: *Zeměpis Čech s místopisem okolí a města Sobotky* (Erdkunde Böhmens mit einer Topographie der Umgebung und der Stadt Sobotka. Zum Gebrauche ihrer Schulen), 1873.
14. Huml: *Zeměpis mocnářství rakousko-uherského* (Geographie des Kaiserthums Oesterreich-Ungarn).

Aus dem Gebiete der Geschichte wollen wir erwähnen:

1. Neumann P. P.: *Stručny dějepis pro mladež a pěstouny* (Gedrängte Geschichte für die Jugend und die Erzieher), 1872. 9. Auflage.

2. Peklop J. V.: *Dějepis pro mládež Československou* (Geschichte für die čecho-slavische Jugend), 1869. 3. Auflage.
3. Nikolau: *Dějepis česky v obrazích* (Böhmische Geschichte in Bildern 1873). 2. Auflage. Mit 30 Illustrationen.
4. Hornof M. B.: *Stručný dejepis Čech pro školní mladež* (Gedrängte Geschichte Böhmens für die Schuljugend). 4. Auflage.
5. Kučera F. J.: *Stručný dějepis a zeměpis Moravy* (Gedrängte Geographie und Geschichte Mährens) 1869. 3. Auflage.

Eine gleich fruchtbare Thätigkeit begegnet uns auf dem Gebiete der Handbücher für Naturkunde nach den beiden Hauptrichtungen der Naturlehre und Naturgeschichte. Für das erstere Fach haben wir die approbirten Handbücher von Panýrek, Hoffmann, Stoklas; dann die Lehrbücher von Dr. Majer, Klika, Pažont, Starý, Stůna, Kopecký u. a. Unter den Hilfsmitteln für den naturhistorischen Unterricht wären ausser den bereits oben angeführten Mitteln des realen Anschauungs-Unterrichtes zu erwähnen:

1. Staněk V., Dr.: *Přírodopis prostonárodní ohledem na školy* (Populäre Naturgeschichte mit Rücksicht auf Schulen), 1854. 3. Auflage.
2. Jedlička P.: *Stručný přírodopis všech tří říší* (Gedrängte Naturgeschichte aller drei Reiche, 1869), 2. Auflage. Mit 400 colorirten Bildern. Für die IV. Classe der Hauptschulen.
3. Pažout Dr.: *Povaha živočichů* (die Natur der Thiere), 1851. 2. Auflage.
4. Švorc: *Katechismus věd přírodních* (Katechismus der Naturwissenschaften).
5. Přibik: *Přírodopisní čítanka* (naturhistorisches Lesebuch).
6. Soukup J.: *Přírodopis technologický* (technologische Naturgeschichte).
7. Kodým: *Uvod do tělovědy člověka* (Einleitung in die Somatologie des Menschen).
8. Khek a Nešpor: *Rukověť k telovědě* (Handbuch zur Körperlehre).

Schliesslich wäre noch zu erwähnen, dass auch die Kindergarten-Erziehung, der Turnunterricht, die technologisch-industrielle Ausbildung, die Erziehung des weiblichen Geschlechtes, sowie die Schulhygiene durch entsprechende Leitfäden und Handbücher in der čechischen Literatur eine zeitgemässe Vertretung gefunden haben.

3. Pädagogik und Didaktik.

Hier sind in erster Linie zu nennen die Wiederausgaben der Originalschriften des J. A. Komenský (Comenius), an welche die neueren didaktischen Arbeiten dieser Periode anknüpfen. Doch fehlt es auch nicht an selbstständigen Handbüchern der Pädagogik und Didaktik, welche mit der neueren Begründung čechischer Lehrer-Bildungsanstalten im Zusammenhange stehen, wenn sie auch nicht ganz in den Lehrplan derselben passen und daher die officielle Approbation nicht erlangt haben.

Im Jahre 1856 erschien die Schrift: *Katechetika* von J. K. Škoda, welche im Jahre 1864 eine zweite Auflage erlebte. Dieses Handbuch, welches sich durch eine correcte Auffassung der Vorgänge des Seelenlebens vortheilhaft empfiehlt, ist in Uebereinstimmung mit der üblichen psychologischen Dreitheilung in drei Hauptheile gegliedert, die sich mit der Lehre von dem Erkenntniss-, Gefühls- und Begehrungs-Vermögen beschäftigen. Die Behandlung erhält jedoch durch die fortwährende Berücksichtigung der Bedürfnisse des Katecheten (Religionslehrers) insoferne einen eigenthümlichen Charakter, als mit den allgemeinen Sätzen der Didaktik besondere Betrachtungen über liturgische Dinge aufs engste verflochten sind.

Im Jahre 1860 erschien die nachmals in 2. verbesserter Auflage herausgegebene Schrift: *Didaktika čili navedení ku vyučování školnímu* (Didaktik oder Anleitung zum Schulunterrichte) von Tomaš Verhes. Nach einer vorausgeschickten Abhandlung über „Lehrerberuf" handelt diese systematisch gehaltene Schrift im I. Theile über den Schulunterricht in Beziehung auf den Schüler, den Lehrgegenstand und den Lehrer, und beschäftigt sich im II. Theile mit der körperlichen Erziehung, der Schulzucht und den Pflichten des Lehrers. In Gemässheit des für Pädagogien vorgezeichneten Lehrplanes, nach welchen die Erziehungs- und Unterrichtslehre" im Zusammenhange mit der „Geschichte der Pädagogik" zu behandeln ist, hat derselbe Verfasser erst neuestens seine *Obrazy z dějin vychovatelství* (Bilder aus der Geschichte der Pädagogik) veröffentlicht, welche mehr in systematischer Anordnung, als der bescheidene Titel vermuthen liesse, und im engen Anschlusse an die allgemeine Culturgeschichte eine mit grossen und lebhaften Zügen hingeworfene Skizze der pädagogischen und Schulzustände aller Zeiten vor uns entrollen.

Im Jahre 1863 erschien P. J. Šulc: *Pädagogika všeobecná čili navedení k rozumnému vychování dítek* (Allgemeine Pädagogik, oder Anleitung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder), welche Schrift mehr für die häusliche, als für die öffentliche Erziehung berechnet ist.

Eine mit vielem Beifall aufgenommene und jedenfalls sehr beachtenswerthe Schrift ist Ján Lepař: *O methodách a logické jejich příbuznosti* (Von den Methoden und ihrer logischen Verwandtschaft), welche ursprünglich in der Zeitschrift: *„Škola a život"* erschienene Abhandlung das Wesen der verschiedenen Lehrmethoden nicht so sehr durch theoretische Begriffs-Bestimmungen, als vielmehr durch Häufung praktischer Beispiele klar zu legen sucht. —

Nicht minder bedeutend, als diese mehr systematischen Handbücher sind die Abhandlungen, die sich auf die methodologische Behandlung der einzelnen Unterrichtszweige der Volksschule beziehen. Um diese literarischen Bestrebungen würdigen zu können, muss vor Allem eines Mannes gedacht werden, der als Bahnbrecher dieser Bestrebungen angesehen werden kann, obwohl er die neuere Periode des Aufschwunges des Volksschulwesens nicht mehr erlebt hat. Es ist diess der bei Lebzeiten zu wenig

gewürdigte Lehrer an der ersten böhmischen Muster-Kleinkinder-Bewahranstalt (Kindergarten) am Hrádek in Prag, Jan Svoboda, der čechische Fröbel. Im Jahre 1839 erschien sein Hauptwerk *Školka* (die Kleinkinderschule[1]), welches auch heutzutage nicht veraltet, sondern vielmehr das Vorbild ist für die verschiedenen čechischen Methodenbücher der Gegenwart, indem es schon damals unter höchst ungünstigen Verhältnissen die heutzutage so gefeierten didaktischen Principien der Unmittelbarkeit, Anschaulichkeit, Sachlichkeit und Natürlichkeit des Unterrichts, allerdings nur für die unterste, aber ebendesshalb auch schwierigste Stufe desselben vertrat. Die *Školka* ist kein abstractes Methodenbuch des Schulunterrichtes, sondern der Schulunterricht selbst, dargestellt an typischen Dialogen zwischen Lehrer und Schulkind. Anschauen, Benennen, Lesen, Denken, Spielen, Turnen, Singen, Nachbilden und Nacherzählen, Rechnen wechseln mit einander ab und unterstützen sich gegenseitig. —

Die Methodik des Lesebuches bildet den hauptsächlichen Inhalt der didaktischen Bestrebungen dieser Periode. Nachdem Josef Backora seine aus den Berathungen des ältesten Lehrervereines *„Budeč"* hervorgegangene *Počátky ve čtení* (Anfänge des Lesens), *část I a II* im Jahre 1848 und später in neuen Auflagen ausgegeben hatte, schrieb er im Jahre 1854 seine *Praktické navedení ke hláskování a čtení* (Praktische Anleitung zum Lautiren und Lesen) als Methodenbuch für Lehrer beim Gebrauche der Fibel und des Lesebuchs.

In ähnlicher Weise gab Vinc. Biba seine Schriften: *Malého čtenáře cvičení se ve čtení myšlení a mluvení* (des kleinen Lesers Lehr-, Denk- und Sprachübungen). 1. Auflage 1848, 5. Auflage 1853 und *Cvičení slohová pro hlavní a obecné školy na základě školních čítacích knĕh* (Stilübungen für Haupt- und Volksschulen auf Grundlage der Schullesebücher 1857 — 1860) heraus.

Fast um dieselbe Zeit schrieb der als Verfasser von Jugendschriften und mehrfach aufgelegten grammatischen Handbüchern bekannte Josef V. Vlasák, *Vyučování školní na základě nynějších čítanek podle ná vrhu nejčelnějších spisovatelů . . .* (Der Schulunterricht auf Grundlage der neuen]Lesebücher nach dem Plane der hervorragendsten Schriftsteller) *3. díly 1856 — 1859.*

Gleichzeitig veröffentlichte der vielseitig thätige pädagogische Schriftsteller Josef Walter[2]) seine Schrift: *Výklad slabikáře a čítanky pro první třídu obecných škol* (Erklärung der Fibel und des Lesebuchs für die I. Volksschulclasse) 1858, während der um die Förderung der pädagogischen Literatur äusserst verdiente Tomaš Vorbes[3]) Hermann's Unterclasse in čechischer Bearbeitung 1857 herausgab.

---

1) Der vollständige Titel dieser Schrift, welche nachmals ins Polnische und Dänische übersetzt wurde, lautet: *Školka čili prvopočáteční, praktické, nazorné, všestranné vyučování malých dítek k věcnému vybroušení rozumu a ušlechtění srdce s navedením ke čtení, počítání a rejsování pro učitele, pěstouny a rodiče. V Praze 1839 V. Spinky.*

2) Von demselben Schriftsteller erschien im Jahre 1865: *Vyučování o druhé třídě národních škol* im Schulbücher Verlage.

3) Von J. Vorbes liegen in der Ausstellung auf: *Obrazy k usnadnění vyučování ve čtení*

Weitere Schriften dieser Richtung sind:

1. Jedlička Jos.: *Výklady k čitance* (Commentar zum Lesebuche).
2. Růžička J.: *Návod k vyučování mluvnici* (Anleitung zum Unterrichte in der Grammatik).
3. Petru V.: *Proprava k české stilistice* (Vorschule zur čechischen Stilistik).
4. Engel P. J.: *Čtení a psaní v I. třídě* (Lesen und Schreiben in der I. Classe zum Gebrauche der Volksschullehrer, Eltern und Privatlehrer) 1869.

Dadurch wurde die Grundlage einer neuen methodischen Behandlung des Lesebuches gelegt, indem sich an die bis dahin einseitig gepflegte Worterklärung der Anschauungs- und Sachunterricht anschloss, und das Schulkind von den Sinnbildern der Dinge, den 24 Buchstaben und ihren Combinationen zu Wörtern — zu den Urbildern derselben, nämlich zu der Natur hingeführt wurde.

Diese Betonung des Sachunterrichtes im Gegensatze zu der vordem ausschliesslich gepflegten grammatisch-literarischen Richtung des Schulunterrichtes tritt in den methodologischen Handbüchlein der neueren Schulliteratur immer entschiedener hervor.

Wir führen in dieser Hinsicht an:

1. Sokol Jos.: *Věcné učení na školách obecných 1869* (Der Sachunterricht in der Volksschule). In 4, von dem Nächstliegenden zum Entfernteren stufenmässig aufsteigenden Abtheilungen: *I. Domácnost* (die Häuslichkeit), *II. domov* (die Heimat), *III. vlast* (das Vaterland) und *IV. svět* (die Welt) stellt sich der Verfasser die Aufgabe, die Schüler mit dem Wissenswürdigsten aus dem Bereiche der unmittelbaren Anschauung und aus den Gebieten der Naturkunde, Erd- und Völkerkunde, Landwirthschaft, Gewerbekunde, Heimatskunde u. s. w. in der Weise vertraut zu machen, dass die Darstellung einer gewissen Stufe des Wissens nicht früher beginnt, als bis das Interesse für die unmittelbar vorangehende Stufe geweckt worden ist.
2. Tesař František: *Názorné vyučování v prvé třídě obecných škol* (Anschauungslehre in der ersten Classe der Volksschule) 1873. Diese kleine Schrift ist ganz im Geiste und auch in der (dialogischen) Form der Svoboda'schen Školka verfasst.

Eine besondere Beachtung wurde der Methodik des Rechenunterrichtes zugewandt. Anschaulichkeit und Stufenmässigkeit, diese beiden Grundpfeiler des neueren Schulunterrichtes, werden allmählig auch auf diesem Gebiete zur Geltung gebracht. Das erstere Princip erheischt, dass die Zahlenoperationen nicht auf die Vorstellung der Ziffern, sondern auf die Anschauung der Dinge gestützt werden, wodurch das sogenannte Kopfrechnen dem

---

(Bilder zur Erleichterung des Unterrichtes im Lesen). Es sind diess wirkliche Bilder, welche die Vorführung der einzelnen Buchstabenlaute einzuleiten haben, nebst dem entsprechenden Texte; jedoch nur als Manuscript.

Zifferrechnen ebenbürtig zur Seite tritt. Das Princip der Stufenmässigkeit erfordert, dass nicht das ganze Zahlengebiet auf einmal dem Kinde vorgeführt und mit demselben durchgearbeitet werde, sondern dass die natürlichen Abgrenzungen desselben, die Zahlenräume von 1 — 10, von 10 — 100, von 100 — 1000 u. s. f. auf die einzelnen Unterrichtsstufen verlegt und innerhalb jedes einzelnen Zahlenraumes sämmtliche Zahlenoperationen sammt deren Anwendungen durchgenommen werden. Hiebei wird die wirkliche Anschauung der vorzustellenden Mengen nicht bloss durch Vorführung der künstlichen Symbole derselben, nämlich der Ziffern, sondern durch das Vorzeigen der (gleichartigen) Dinge selbst beständig wach erhalten und durch Demonstrationen an der Rechenmaschine gefördert. Dass diese Methode auf die Entwicklung und Einübung der Zahlen innerhalb der ersten, untersten Abtheilung der natürlichen Zahlenreihe ein ganz besonderes Gewicht legt und legen muss, findet seine Berechtigung in den Schwierigkeiten, welche die Auffassung eines so abstracten formalen Verhältnisses, wie es die „Zahl" eben ist, dem an der materiellen Sinnlichkeit klebenden Kinde bereitet.[1])

So beschäftigt sich das methodische Handbuch des elementaren Rechnens: *Prvopočáteční vyučování počtům* (Der Elementar-Unterricht im Rechnen) von Vlk Jos. (1873) ausschliesslich mit dem Zahlenraume von 1 bis 10, in dem es, überall von der Anschauung der Dinge ausgehend und zu derselben zurückkommend, mit grosser Behutsamkeit von einer Zahl zur nächstfolgenden aufsteigt, jedoch nicht früher als bis sämmtliche vier Grundoperationen an den vorausgegangenen Zahlen durchgeübt worden sind.

In ähnlicher, wenn auch mehr conciser Weise behandelt Soukup Jos: *Počtářství postupné v praktických příkladech* 1873 (Fortschreitendes Rechnen in praktischen Beispielen) diesen Gegenstand. Das Buch erstreckt sich über die ganze Lehraufgabe der Volksschule und hat die neuen metrischen Masse und Gewichte bereits aufgenommen. Die vielen Beispiele, welche zumeist dem Kreise der natürlichen Anschauung des Kindes entlehnt sind, bilden die Grundlagen des Lehrganges; die Abstrahirung der Regeln wird dem Schüler anheimgegeben, ohne dass das Gedächtniss desselben mit den oft langathmigen Formulirungen behelligt würde. Jede Rechnungsart wird an einfachen, in kleinen Zahlen ausgedrückten Beispielen im Kopfe und schriftlich entwickelt, und das Verfahren hierauf auf immer complicirtere Beispiele ausgedehnt.

Aber schon viel früher gelangte diese methodologische Tendenz des Rechen-Unterrichtes in der Schulliteratur zum Ausdrucke.

Jan Tichý beschränkt sich in der Schrift: *Počítání v I. třídě národních škol* 1865 (das Rechnen in der ersten Classe der Volksschule) im Einklange mit

1) Die Nichtbewältigung dieser ersten Schwierigkeiten durch die frühere Methode des mechanischen Zifferrechnens war Ursache, dass die Anschauung des Zahlengebiethes so vielen Menschen verschlossen blieb, und dass sich das Vorurtheil bildete, die Mathematik setze eine besondere Anlage voraus.

dem Beschlusse des Ausschusses der Prager Lehrerconferenz vom Jahre 1863 auf den Zahlenraum von 1—20 und sucht die Schwierigkeiten, welche sich ehemals durch Vernachlässigung der Anschaulichkeit dem elementaren Rechnen entgegenstellten, durch Verbindung des Zeichnens mit dem Rechnen und durch Zusammenstellung von Dingen nach Art der Fröbel'schen Beschäftigungsspiele zu begegnen. Das Buch empfiehlt sich überdiess durch seine Fülle von dritthalbtausend praktischen Beispielen.

Das gleiche Streben nach Veranschaulichung der Zahlenwelt zeigt die kleine, in 4. Auflage erschienene Schrift von

Hübner K.: *Počítání na obrazích* (Das Rechnen in Bildern) 1872, welche zur Versinnlichung der Zahlen verschiedene anziehende Objecte des kindlichen Anschauungskreises heranzieht.

Von den im Schulbücher-Vorlage erschienenen Handbüchern des Rechenunterrichts steht die *Početnice pro školy venkovské* (Rechnungsübungen für Landschulen) noch auf dem alten Standpuncte, indem sie sich auf keinen bestimmten Zahlenraum beschränkt, da sich schon auf den ersten Seiten drei- und mehrziffrige Zahlen vorfinden. Dagegen tragen die in der neuesten Zeit von Dr. Fr. R. v. Močnik verfassten Handbücher, welche den Titel: *První, druhá, třetí, čtvrtá početnice pro obecné školy* (erstes, zweites, drittes, viertes Rechenbuch für Volksschulen) führen und gleichfalls im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage erschienen sind, sowie die dazu gehörigen Methodenbücher den oben entwickelten Charakter der neueren Methodik an sich.

B. Bereich der Mittelschule.

Bericht von Landes-Schulinspector Josef Webr in Prag.

Die Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache,*) sind in Böhmen fast gleichzeitig mit der grossen Reform des Mittelschulwesens (1850) nach und nach ins Leben getreten, während sie in Mähren erst im Jahre 1866 aufkamen.

Seit der Zeit ihres Bestandes sind in Böhmen vorzugsweise zwei Hauptperioden zu unterscheiden, und zwar erstlich die Periode des Utraquismus, in der die čechische Sprache nur für einzelne Lehrgegenstände die Unterrichtssprache war, während die übrigen in deutscher Sprache gelehrt wurden, und dann die exclusiv čechische Periode seit dem Inslebentreten des Landesgesetzes vom 18. Jänner 1866, laut welchem nur eine der beiden Landessprachen Unterrichtssprache an den öffentlichen Schulen in Böhmen sein

1) Es muss hier ausdrücklich bemerkt werden, dass der Ausdruck „böhmisch", weil doppelsinnig, von Redactionswegen durch das allein sprachrichtige „čechisch" ersetzt wurde. A. d. R.

kann, und alle Lehrfächer an čechischen Mittelschulen nur in čechischer Sprache gelehrt werden.

Diese zwei Phasen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache sind auch für den Gebrauch der an denselben verwendeten Lehrbücher und Lehrmittel massgebend.

Für die während der ersten Periode in deutscher Sprache gelehrten Fächer wurden naturgemäss auch deutsche Lehrbücher verwendet, und zwar selbstverständlich nur solche, welche für deutsche Lehranstalten derselben Kategorie zum Lehrgebrauche hochortig zugelassen und eingeführt waren.

Einige derselben, wie namentlich die verschiedenen Lehrbücher der Geometrie von Močnik, dann die drei Theile der illustrirten Naturgeschichte von Pokorny und andere erschienen zu diesem Behufe in jener utraquistischen Periode mit Beifügung der čechischen Terminologie.

Da diese Werke an anderen Stellen dieses Berichtes bereits angeführt wurden, sollen im Nachfolgenden nur die in čechischer Sprache erschienenen diessbezüglichen Werke nähere Beachtung finden, wobei noch zu bemerken ist, dass in der Periode des Utraquismus vom Jahre 1854 bis incl. 1860 die čechische Sprache als Unterrichtssprache auf Gymnasien ganz aufgelassen wurde, wesshalb in jener Zeit in der betreffenden Schulliteratur ein gänzlicher Stillstand bemerkbar ist.

Was nun die über einzelne Lehrfächer und deren Behandlung im legislatorischen oder im Verordnungswege erlassenen Bestimmungen betrifft, so gelten hier natürlicherweise ganz dieselben Normen, welche bei den einzelnen Lehrfächern in Betreff der deutschen Anstalten bereits angeführt wurden, und es erübrigt nur zu bemerken, dass alle im Nachfolgenden angeführten literarischen Werke ohne Ausnahme inländische Producte sind.

1. Unterricht im Latein.

In den ersten Fünfzigerjahren waren vor Allem zwei Lehrbücher mit bedeutendem Erfolge in Verwendung:

1. Šohaj Frz. Dr.: *Malá mluvnice latinská, část I.* (Kleine lateinische Grammatik 1 Thl.) und
2. Swoboda Wenzel: *Slovosklad jazyka latinského* (Wortfügung der lateinischen Sprache).

   Das erste dieser beiden Lehrbücher war in der I. und II., das zweite in der III. und IV. Classe der čechischen Gymnasien nach erlangter Approbation in Verwendung, und es erschien namentlich das erstere wiederholt in neuen unveränderten Abdrücken.
3. Kobliska Alois: „Elementarbuch der lateinischen Sprache mit deutschen und čechischen Uebungsaufgaben" erschien im Jahre 1860 in der 1. und bald darauf in der 2. und 3. Auflage.

Diesem folgte im Jahre 1864:

4. Kobliska: „Lateinisches Lesebuch für die II. Gymnasial-Classe mit deutschen und čechischen Uebungsaufgaben."

Als Ergänzung zum Letzteren erschien ein eigenes Wörterverzeichniss.

5. Riss Jos.: *Latinská cvičební kniha pro první gymnasialní třídu* (Lateinisches Uebungsbuch für die I. Gymnasial-Classe) erschien im Jahre 1867, und gleich im folgenden Jahre als Fortsetzung:

6. Riss: *Latinská cvičební kniha pro druhou gymnasialní třídu* (Lateinisches Uebungsbuch für die II. Gymnasial-Classe).

Beide wurden allgemein eingeführt und ersteres im Jahre 1869, letzteres im Jahre 1872 bereits in zweiter Auflage approbirt.

7. Kosina Joh.: *Gramatika jazyka latinského pro gymnasia česko-slovanská* (Grammatik der lateinischen Sprache für čecho-slavische Gymnasien) erschien im Jahre 1867, erlangte aber die allgemeine Approbation nicht.

Ferner ist aus derselben Zeit zu verzeichnen:

8. Klumpar Joh.: *Cvičebná kniha ku překládání z češtiny na jazyk latinský* (Uebungsbuch zum Uebersetzen aus der čechischen in die lateinische Sprache) hochortig zugelassen im Jahre 1866 speciell für die III. Gymnasial-Classe; dann eine Fortsetzung dieses Uebungsbuches, welche im Jahre 1869 erschien und speciell für die IV. Gymnasial-Classe zugelassen wurde. —

9. Klumpar: *Skladba jazyka latinského* (Syntax der lateinischen Sprache), welche jedoch die allgemeine Approbation nicht erlangte.

10. Novotný Fr.: *Cvičebná kniha pro první třídu* (Uebungsbuch für die I. Classe) erschien im Jahre 1872 und ist an einzelnen Anstalten bereits eingeführt.

11. Vojáček Wenzel: *Mluvnice latinská pro všecky třídy gymnasialní* (Lateinische Grammatik für alle Gymnasial-Classen). Steht seit 1872 an einzelnen Anstalten in Verwendung.

12. Kořinek Jos.: *Latinská mluvnice pro nižší a střední třídy gymnasialní* (Lateinische Grammatik für die unteren und mittleren Gymnasial-Classen). Ist soeben erst erschienen, und daher noch nicht hochortig approbirt.

Ueberdiess sind folgende Hilfs- und Uebungsbücher zu verzeichnen:

13. Saska: *Mythologie Řeků a Římanů* (Mythologie der Griechen und Römer für Gymnasien bearbeitet nach Preller und Stoll) 1867.

14. Stefan: *Rukověť Římských starožitností* (Leitfaden der römischen Alterthümer nach Dr. E. F. Bojesen und Dr. Hoffy übersetzt) 1868.

15. Vojáček Wenzel: *Rukověť zprávné latiny* (Anleitung zum richtigen Latein) für die Oberclassen der Gymnasien nach der Stilistik des Dr. Berger und nach Anderen bearbeitet. 1868.

16. Slavík Wenzel: C. J. *Caesaris Commentarii de bello gallico cum supplementis A. Hirtii et aliorum;* mit einer Einleitung, Erklärung und Karte von Gallien ausgestattet, in 2 Bänden. — Seit 1869 als Hilfsbuch empfohlen.
17. Vojáček: *Překladové z češtiny do latiny* (Uebersetzungen aus dem Čechischen in das Lateinische) für die Oberclassen der Gymnasien 1871.
18. Franta Andreas: *Úkoly k stilistickým cvičením a překladům* (Aufgaben zu stilistischen Uebungen und Uebersetzungen) nach K. F. Süpfle bearbeitet 1871.

Endlich stehen nachstehende Lexika zumeist in Verwendung:

19. Křížek Wenzel: *Latinsko-česko-německý slovník pro nižší gymnasia* (Lateinisch-čechisch-deutsches Wörterbuch für Unter-Gymnasien) erschien bereits in 2. Auflage.
20. Vojáček Wenzel: *Slovník latinsko-česko-německý* (Lateinisch-čechisch-deutsches Wörterbuch), ein grosses zum Lesen der lateinischen Classiker an Gymnasien und zum Selbststudium bestimmtes Handlexikon.

Endlich ist:

21. Novotný Franz: *Slovník česko-latinský* (Čechisch-lateinisches Wörterbuch) soeben veröffentlicht worden.

2. Unterricht im Griechischen.

Die erste und durch längere Zeit die einzige in čechischer Sprache erschienene Grammatik der griechischen Sprache war die im Jahre 1854 veröffentlichte Bearbeitung eines deutschen Werkes, nämlich:

1. Kühner Prof. Dr.: *Mluvnice řecká* (Griechische Grammatik), für die čechischen Gymnasien nach dem im Jahre 1852 in Hannover bereits in 13. Auflage erschienenen Originalwerke bearbeitet von Professor Franz Šér. Später wurde dieselbe jedoch verdrängt durch
2. Curtius Georg Dr.: *Gramatika řecká pro gymnasia československá* (Griechische Grammatik für čecho-slavische Gymnasien), nach dem deutschen Originale bearbeitet von Professor A. Vaníček, welches Buch im Jahre 1863 veröffentlicht, allgemein eingeführt und im Jahre 1869 das zweitemal aufgelegt wurde.
3. Lepař Franz: *Řecká cvičební kniha* (Griechisches Uebungsbuch) erschien im Jahre 1863 und fand sofort Eingang in die Gymnasien. — Die zweite Auflage dieses Buches ist unter der Presse.
4. Kořínek Joh.: *Cvičebná kniha ku překládání z češtiny na jazyk řecký* (Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Čechischen in das Griechische) erschien im Jahre 1872 mit einem čechisch-griechischen Wörterbuche und ist für die Oberclassen der čechischen Gymnasien zulässig erklärt.
5. Niederle Heinrich: *Mluvnice řeckého jazyka pro gymnasia česká* (Grammatik der griechischen Sprache für čechische Gymnasien). Vor kurzer Zeit erschien der 1. Theil, die Formenlehre umfassend, und fand bei

allen Fachmännern die beste Aufnahme. Die Approbation dieses Werkes ist bereits ausgesprochen worden.

Als Lehrmittel ist ferner zu erwähnen:

6. Lepař Franz: *Rozdělení řeckých verb na ω dle kmenů* (Eintheilung der griechischen Zeitwörter auf ω nach den Stammwörtern), eine übersichtliche, das Studium des griechischen Verbum fördernde Tabelle.

Endlich ist von demselben Verfasser unter der Presse und bereits der Vollendung nahe ein grösseres griechisch-čechisch-deutsches Handlexikon.

3. Cechisch als Unterrichtssprache.

An den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache sind für dieses Fach nachstehende Lehrbücher zu verzeichnen:

1. Tomek Wenzel W.: *Krátká mluvnice česká pro Čechy* (Kurze čechische Sprachlehre für Čechen), erschien im Jahre 1848 in der ersten, und im Jahre 1872 bereits in der neunten Auflage. — Dann dasselbe Buch mit deutschem Titel:
2. Tomek Wenzel W.: „Kurzgefasste čechische Sprachlehre," welches im Jahre 1861 in 5. Auflage erschien, und in der utraquistischen Periode ebenfalls häufige Anwendung fand. —

   Diese beiden kleinen Lehrbücher der čechischen Sprache waren die ersten auf wissenschaftlicher Grundlage für die Unterclassen der Mittelschulen verfassten Lehrbücher; diesen folgten:
3. Tomiček Karl: *Česká mluvnice* (Čechische Sprachlehre), erschienen im Jahre 1849 und in einer neuen Bearbeitung im Jahre 1867.
4. Tomiček: *Pravopis český dle ústrojnosti českého jazyka* (Čechische Rechtschreibung erläutert aus dem Organismus des čechischen Sprachbaues) erschien im Jahre 1850 in der ersten und im Jahre 1862 in der 2. Aufl.
5. Tomiček: *Praktický úvod k rychlému a snadnému naučení se české řeči* (Praktische Anleitung zum schnellen und leichten Erlernen der čechischen Sprache), erschien im Jahre 1851.
6. Čelakovský Fr. Ladisl: *Česká čítací kniha pro česká gymnasia* (Čechisches Lesebuch für čechische Gymnasien) I. Theil. für die 1. und 2. Gymnasialclasse (1850), II. Theil für die 3. und 4. Gymnasialclasse (1851), III. Theil für die oberen Gymnasialclassen (1851).

   Der III. Theil erfreute sich keiner sehr günstigen Aufnahme; dafür wurde aber der I. Theil sehr stark gesucht, und erschien später in 2 Bänden, wovon der erste für die 1., der zweite für die 2. Gymnasial-Classe bestimmt war.
7. Jireček Jos.: *Čitanka pro první třídu nižšího gymnasia* (Lesebuch für die erste Classe des Unter-Gymnasiums). Dieses Buch hat seit 1856 den 1. Theil des Lesebuches von Čelakovský meistens verdrängt und erschien im Jahre 1871 in 5. Auflage.

8. Jireček Jos.: *Obrazy rakouských zemí, národů a dějin* (Bilder der österreichischen Länder, Völker nnd geschichtlichen Begebenheiten) erschien im Jahre 1853 in der 1., nnd im Jahre 1868 in der 2. Auflage, und diente als Lesebnch in der IV. Gymnasial-Classe.
9. In diese Zeit fällt anch das Erscheinen des Lexikons für die wissenschaftliche čechische Terminologie (*Německo-český slovník vědeckého nazvosloví),* welches über Anftrag der hohen Regierung von einer eigens hiezu eingesetzten Commission verfasst wurde und die wissenschaftliche Terminologie in allen Unterrichtszweigen feststellte.

Weiter ist zu verzeichnen:

10. Hattala Mart.: *Zvukosloví jazyka staro-i novočeského* (Lautlehre der alt- und neučechischen Sprache). Dieses Work wurdo im Jahre 1854 für Lehrer und Lehramts-Candidaten der Gymnasien nnd Realschulen, sowie für Bibliotheken zur Anschaffung empfohlen, nnd war für das čechische Sprachstndium von gresser Bedeutung.
11. Rozum Wenzel: *Staročeská bibliotheka* (Altčechische Bibliothek), auf welches Werk die Directionen der Mittelschulen mit Rücksicht anf don Nutzen, der aus der Lectüre dieser Schriften den Schülern für ihre Ansbildung in der čechischen Sprache erwachsen dürfte, behufs Anschaffung für die Bibliotheken anfmerksam gemacht wnrden.
12. Reznm Wenzel: *Krasořečník* (Declamator). Ein boi Declamations-Uebungen verwendbares und im Jahre 1853 zugelassenes Buch zumeist poetischen Inhaltes.
13. Jireček Jos.: *Čítanka pro třetí třídu nižšího gymnasia* (Lesebnch für die dritte Classe des Unter-Gymnasinms) erschien vom Jahre 1862 bis 1870 in 3 Auflagen.
14. Jireček: *Anthologie ze staré literatury* (Anthologie aus der alten Literatur) als erster Theil, und ebenso *Anthologie z doby střední* und *Anthologie z novočeske literatury* (Anthologie aus dem Mittelalter und Anthologie ans der nenčechischen Literatur) als zweiter und dritter Theil.

    Alle diese drei Lesebücher erschienen in erster Auflage in den Jahren 1858 bis 1861, fanden in den Oberclassen sowohl an den Gymnasien als anch an den Realschulen allgemein Eingang, und stehen auch heutzntage noch allgemein in Verwendung. —

15. Jireček: *Nákres mluvnice staročeské* (Grundriss dor altčechischen Sprachlehre) als Beischluss zur 2. Auflage des ersten Theiles der Anthologie, so wio auch im separaten Abdrucke.
16. Hattala Mart.: *Srovnávací mluvnice jazyka českého a slovanského* (Vergleichende Grammatik der čechischen nnd slavischen Sprache), welches Buch im Jahre 1857 zunächst an Gymnasien zur Verwendnng kam. —
17. Knnz Karl: *Nauka o větách pro školu a dům* (Satzlehre für Haus nnd

Schule), im Jahre 1860 für die Unterclassen der Mittelschulen zugelassen und bereits in 6. Auflage erschienen. —

18. Kunz Karl.: *Česká mluvnice pro nižší třídy škol gymnasialních a realních* (Čechische Sprachlehre für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen), seit dem Jahre 1866 in vier Auflagen erschienen.
19. Křížek Wenzel: *Čítanka česko-německá pro nejnižší třídy středních škol* (Čechisch-deutsches Lesebuch für die untersten Classen der Mittelschulen), im Jahre 1865 erschienen und sowohl beim čechischen als auch beim deutschen Sprachunterrichte verwendbar.
20. Martinák Fr.: *Česká čítanka pro první třídu škol středních* (Čechisches Lesebuch für die erste Classe der Mittelschulen), im Jahre 1871 erschienen. Der 2. Theil des Lesebuches für die zweite Classe folgte 1872.

4. Deutsche Sprache.

Für dieses Lehrfach werden an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache bloss in den unteren Classen eigene Lehr- und Lesebücher verwendet, welche auf Grund der Unterrichtssprache und mit Rücksicht auf dieselbe verfasst und eingerichtet sind, während in den Oberclassen, wo die Schüler die Elemente der Sprache bereits aufgefasst haben und im Stande sind, sich auf Grund ganz deutscher Uebungsbücher fortzubilden, die an den deutschen Lehranstalten für den deutschen Sprachunterricht eingeführten Lehr- und Lesebücher zur Verwendung gelangen.

Speciell für die unteren Classen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache sind folgende Werke in chronologischer Aufeinanderfolge zur Verwendung gekommen:

1. Falty Wenzel: Deutsche Sprachlehre für die unteren Classen der Mittelschulen mit čechischer Muttersprache, erschien im Jahre 1863 und war für die gewesenen mit Hauptschulen verbundenen Unter-Realschulen vorgeschrieben, an den Mittelschulen aber für die untersten zwei Classen allgemein zugelassen.
2. Madiera Karl: „Deutsches Lesebuch für die I. Classe der Mittelschulen" seit 1865;
3. Madiera K.: „Deutsches Lesebuch für die II. Classe der Mittelschulen" seit 1867;
4. Madiera K.: „Deutsches Lesebuch für die mittleren Classen an Gymnasien und Realschulen" seit 1869 häufig in Verwendung.

   Das letzgenannte dieser drei Lesebücher ist zunächst für die III. und IV. Classe bestimmt und erschien bereits in 2. Auflage.

5. Kunz Karl: *Učební a cvičební kniha jazyka německého pro první třídu škol středních* (Lehr- und Uebungsbuch der deutschen Sprache für die I. Classe der Mittelschulen), seit 1868.

6. Knnz: Lehr- und Uohungshueh für die II. Classo der Mittelschnlon; seit 1870 eingeführt.
7. Auštěcký Josef: *Kratká mluvnice jazyka německého* (Kurze Sprachlehre der deutschen Sprache), seit 1867 für Unter-Realsebulen zugelassen.
8. Patočka Frz.: *Orbis pictus*, ein mit Illustrationen ausgestattetes, in der I. und II. Classe für den deutschen Sprach-Unterricht brauebbares Hilfsbucb. Seit 1870 empfohlon.
9. Martinák Frz.: *Čítací a cvičebná kniha jazyka německého a českého* (Lese- nnd Uebungsbucb der dentsehen und čechischen Spracho), für die I. Classe der Unter-Realschulon, seit 1869.
10. Martinák: Lese- und Uehungshuch für die nnteren Classen der Mittelsehnlen, ist in der III. Classe der Unter-Realschnle seit 1870 in Verwondung.

5. Französische Sprache.

Der französische Sprachunterricht wurdo hisher, da das die Organisation der Realschulen betreffende Landesgesetz in Böhmen noch nieht zn Stando kam, meistens nur als nnobligates Lehrfaeh hehandelt; nnr an einigen Anstalten, znmeist Real-Gymnasien, war derselbe relativ obligat.

Erst mit Beginn dioses Sebuljahres ist der obligate französische Sprachunterricbt an der k. k. čechischen Oher-Realschulo in Prag eingefübrt worden, welcher dio übrigen Anstalten im nächsten Schnljahre nachfolgen worden, und desshalh wird wegen Approbation der diessfälligen Lehrhücher soehen erst die Verhandlung gepflogen.

Bisher wurden heim französischen Sprachunterriebte meistens verwendet:

1. Kregcz Eman.: *Elementarní mluvnice jazyka francouzského* (Elementar-Grammatik der französischon Sprache); erschien im Jahre 1863 und seitber in 2. Auflage.
2. Kregcz Em.: *Chrestomatie francouzská* (Französiscbe Chrestomathie) für Mittelschnlen erschien im Jahre 1864. —
3. Gabler Wilh. Dr.: *Mluvnice francouzská* (Französische Sprachlehre) 1. Tbeil: Formenlehre, ersehien im Jahre 1865. —
4. Grellepois Leon: *Francouzská mluvnice dle methody Ollendorf-Grellepois* (Französische Sprachlehre nach der Methode des Ollendorf-Grellepois), erschien im Jahre 1872.

6. Katholische Religion.

Für diese waren von den einzelnen Diöcesanhehörden verschiedene Lehrhücher zur Verwendung vorgezeichnet.

So hat namentlich das Königgrätzer Consisterium bereits im Jahre 1850 statt der bis dahin gehrauchten Religionshücher:

1. Hnojek's *Katechismus svatých obřadů* (Katechismns der heiligen Ceromonien) und

2. Wrána's *Biblické příhody starého i nového zákona* (Biblische Begebenheiten des alten und neuen Testamentes) für die unteren Classen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache angeordnet, während in den untersten Classen der mit Hauptschulen verbundenen Unter-Realschulen der *Katolický katechismus* in Verwendung blieb.

Weiter kamen mit Zustimmung der Consistorien zur Verwendung:

3. Tomek's *Krátké vysvětlení katechismu* (Kurze Erklärung des Katechismus) in den untersten zwei Classen der Mittelschulen.
4. Frencl Innocenz Dr.: *Stručný a úplný přehled katol. náboženství* (Kurzgefasste und vollständige Uebersicht der katholischen Religion) seit dem Jahre 1853.
5. Frencl Innocenz Dr.: *Liturgika*, seit 1857 in der III. Classe der Mittelschulen in Verwendung.
6. Ctibor's *Katolické učení o víře a zákonech mravů* (Katholische Glaubens- und Sittenlehre), erschien in 2 Bänden, und wurde im Jahre 1862 vom Budweiser Consistorium approbirt.
7. Ctibor's *Liturgika* erschien auch in 2 Auflagen und wurde von demselben Consistorium für čechische Mittelschulen zugelassen.

Weiter sind zu nennen die Uebersetzungen der bekannten Werke Martins und zwar:

8. Martin Konrad Dr.: *Dogmatika*, aus dem Deutschen übersetzt von P. Hakl; wurde vom Prager und Königgrätzer Consistorium im Jahre 1864 approbirt.
9. Martin Konrad Dr.: *Mravouka* (Sittenlehre), aus dem Deutschen übersetzt von Prochazka; wurde ebenfalls im Jahre 1864 vom Prager, Brünner und Neusohler Consistorium genehmigt; während die Uebersetzung von P. Hakl vom Prager und Königgrätzer Consistorium gutgeheissen wurde. — Diese Lehrbücher werden in den Oberclassen verwendet.
10. Procházka's čechische Bearbeitung der Geschichte der göttlichen Offenbarung in 2 Theilen unter dem Titel: *Dějiny zjevení Božího.* — Jeder Theil erschien in 2 Auflagen und wurde vom Prager Consistorium approbirt.
11. Frint Dr.: *Apologetika katolická*, in čechischer Bearbeitung veröffentlicht von P. Th. Střebsky, wurde vom Prager und Königgrätzer Consistorium im Jahre 1867 approbirt und ist zunächst in der VI. Classe der Realschulen in Verwendung.
12. Drozd J.: *Církevní dějiny pro vyšší gymnasia a realky* (Kirchengeschichte für Ober-Gymnasien und Realschulen), in den obersten Classen verwendet.
13. Fessler Jos. Dr.: *Dějiny církve Kristovy* (Geschichte der Kirche Christi), ins Čechische übersetzt von P. M. Prochazka, in 2 Theilen.
14. Fischer Frz.: *Učebná kniha katol. náboženství* (Lehrbuch der katholischen Religion), für die Unterclassen der Mittelschulen in čechischer Sprache bearbeitet von P. Fr. Vinklář, seit 1869 eingeführt.

7. Philosophische Propädeutik.

1. Dastich's und Jandečka's *Logika pro vyšší gymnasia* (Logik für Ober-Gymnasien) erschien im Jahre 1871 und wurde sofort approbirt.
2. Durdík Jos. Dr: *Psychologie pro školy* (Psychologie für Schulen) erschien im Jahre 1872, und wurde gleichfalls für Mittelschulen allgemein zugelassen.

8. Geschichte.

Die ersten diessbezüglichen Lehrbücher waren jene vom Prof. Tomek u. zw.:

1. Tomek W. W.: *Děje mocnářství Rakouského* (Geschichte der österreichischen Monarchie), als Schulausgabe erschienen im Jahre 1851 und speciell für die Gymnasien bearbeitet im Jahre 1852.
2. Lanyi Karl: *Dějepis lidstva k užitku mládeži vyšších gymn. tříd* (Geschichte der Menschheit zum Gebrauche der Jugend in den höheren Gymnasial-Classen). I. Theil: Geschichte des Alterthums; II. Theil: Geschichte des Mittelalters; erschien im Wiener k. k. Schulbücher-Verlag und wurde für die Oberclassen der Gymnasien zugelassen.
3. Ninger Karl: *Děje všeobecné* (Allgemeine Geschichte), wurde im J. 1863 für Unter-Gymnasien zugelassen.

   Dieses Werk wird gegenwärtig durch den Gymnasial-Lehrer in Tabor, F. Novák, in 2. Auflage neu bearbeitet.
4. Lepař Joh.: *Všeobecný dějepis k potřebě žáků na vyšších gymnasiích česko-slovanských* (Allgemeine Geschichte zum Gebrauche der Schüler an čecho-slavischen Gymnasien). Drei Theile 1867—71.

   Dieses geschichtliche Werk zeichnet sich ganz besonders durch seine pragmatische Behandlung des Lehrstoffes aus und fand nach erfolgter hochortiger Approbation zumeist an Ober-Gymnasien Eingang.

Als Supplemente zu diesem Werke erschienen ferner:

5. Urbanek Fr.: *Příruční atlas názorný* (Anschaulicher Handatlas), gewidmet zunächst dem cultur-geschichtlichen Theile. Derselbe umfasst meistens Abbildungen der Bau- und Kunstwerke der verschiedenen Zeitperioden.
6. Lepař Joh.: *Politický atlas k všeobecným dějinám středního a nového věku* (Politischer Atlas zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit), welcher im Jahre 1870 hochortig approbirt wurde.

Ueberdiess ist noch zu nennen:

7. Kovář Math.: *Všeobecný dějepis ku potřebě žáků na real. školách česko-slovanských* (Allgemeine Geschichte zum Gebrauche der Schüler an čecho-slavischen Realschulen). 1. Theil: Alte Geschichte (1869). 2. Theil: Mittelalter (1870).
8. Křížek Wzl.: *Dějiny všeobecné a Rakouské v přehledu synchronickém* (Allgemeine und österreichische Geschichte in einer synchronistischen Uebersicht), ein das übersichtliche Gechichtsstudium sehr förderndes Werk, und seit 1869 zum Lehrgebrauche zugelassen.

9. Gindely Anton Dr.: *Dějepis všeobecný* (Allgemeine Geschichte), 1. Theil, enthaltend das Alterthum, eine vom Professor Jos. Erben veröffentlichte Bearbeitung des deutschen Originals.

Dieses Buch ist mit guten Illustrationen ausgestattet und der I. Theil, welcher im Jahre 1872 erschien, für Real- und Unter-Gymnasien bereits allgemein zugelassen; der 2. Theil befindet sich im Drucke.

9. Geographie.

1. Das erste für die untersten Classen der čechischen Mittelschulen erschienene und allgemein zugelassene Lehrbuch der Geographie war die Bearbeitung und Uebersetzung von Bellinger's deutschem Lehrbuche unter dem Titel: *Počátkové zeměpisu pro první třídu nižšího gymnasia a nižší realní školy,* wovon im Jahre 1852 die 1. Auflage erschien.

Diesem folgte:

2. Zapp Karl W.: *Zeměpis k užitku ve 3. třídě nižších realních škol* (Geographie zum Gebrauche in der III. Unter-Realclasse), im Jahre 1853 allgemein zugelassen. —
3. Hänfler Ritter v.: Kurze Reichs- und Länderkunde des Kaiserthums Oesterreich, čechisch bearbeitet unter dem Titel: *Stručný; zeměpis císařství Rakouského*, im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage erschienen, mehremal aufgelegt und im Jahre 1862 allgemein eingeführt.
4. Huml Ant.: *Zakladové zeměpisu ku potřebě třídy první středních škol* (Grundzüge der Geographie zum Gebrauche der I. Classe der Mittelschulen), erschien im Jahre 1863, und wurde an einigen Anstalten eingeführt.
5. Von demselben Verfasser erschien in neuester Zeit (1872) das Lehrbuch: *Popis mocnářství rakousko-uherského* (Beschreibung der österreichisch-ungarischen Monarchie), dessen Zulässigkeits-Erklärung für die Unterabtheilung der Mittelschulen noch bevorsteht. Dagegen ist
6. Lepař Joh.: *Popis mocnářství Rakouského* (Beschreibung der österreichischen Monarchie), bereits seit dem Jahre 1864 für die Unterclassen der Mittelschulen,
7. Erben Eduard: *Počátkové zeměpisu* (Anfangsgründe der Geographie,) ebenfalls seit 1864 für die I. Classe, und
8. Erben Josef: *Počátkové zeměpisu*, seit dem Jahre 1865 für die III. Unter-Realclasse zugelassen.
9. Melichar Jos.: *Zeměpis pro nižší třídy gymnasií a real. škol* (Geographie für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen) wurde im Jahre 1869 zugelassen und an manchen Anstalten eingeführt, und erschien seither in der zweiten umgearbeiteten Auflage. —
10. Tille Ant. Dr.: *Učebná kniha zeměpisu pro I. třídu středních škol* (Lehrbuch der Geographie für die I. Classe der Mittelschulen), im Jahre 1870 allgemein zugelassen und seither in 2. Auflage erschienen.

11. Cimrhanzl Thom.: *Zeměpis pro nižší třídy středních škol* (Geographie für die Unterclassen der Mittelschulen), bearbeitet nach dem dentschen Werke von Klnn, erschien im Jahre 1870, wurde aber bloss für einzelne Anstalten zugelassen. Eine nene Anflage dieses Buches ist soeben ersohienen, und deren Zulässigkeits-Erklärung ist bereits im Zuge der Verhandlung.
12. Křížek Wzl.: *Statistika císařství Rakouského* (Statistik des Kaiserthums Oesterreich) mit einem Atlas von 36 Karten nnd Tafeln; nioht allgemein approbirt.

Was ferner die Kartenworke nnd Atlanten betrifft, so waren neben den vielen dentschen diessbozüglichen Worken folgende in čeohischer Sprache veröffentlichte in Anwendung:

1. Zapp und Merklas: *Malý příruční atlas všech částí země* (Kleiner Handatlas aller Thoile der Erde), ein 27 Blätter umfassendes, im Jahre 1846 schon erschienenes, nunmehr bereits veraltetes Werk.
2. Zelený Wzl.: *Školní atlas* (Schnlatlas), für čechische Gymnasien und Realschulen im Jahre 1854 veröffentlicht, wovon jedoch nur der I. Thoil, nmfassend 12 Karten, erschien.
3. Kozonn: *Malý zeměpisný atlas*, eine čechische Ausgabe des bekannten kleinon Atlas von Kozenn, mit čechischer Terminologie versehen, von Jos. Jireček.
4. Tille Ant. Dr.: *Zeměpisný atlas, methodický* (Geographisch methodischer Atlas) für die I. Classe der Mittelschnle (1869).
5. Studnička Alois: Wandkarte von Böhmen, Mähren und Schlesien, und Wandkarte von Palästina.
6. Erben Jos. Prof.: Politische und topographischo Karte von Böhmen.

10. Mathematik.

Die Mathematik wnrde in der ersten Zeit dor utraquistischen Periode namentlich in den Oberclassen meistens in deutscher Sprache gelehrt; desshalb treten die diessbezüglichen in čechischer Sprache vorfassten Lehrbücher erst später auf. Früher waren meistens die dentschen Lehrbücher von Močnik, welche für die čechischen Mittelschulen mit Hinzufügung der čechischen Terminologie aufgelegt wurden, in Verwendung. — Der 2. Theil des Rechenbnches von Dr. Močnik für Unter-Realschulen erschien auch in čechischer Uebersetzung und wurde bereits im Jahre 1853 eingeführt.

Weiter sind zugelassen nnd empfohlen worden:

a) Arithmetik.

1. Jarolimek's Vincenz: *Počtářství pro první třídu škol realních* (Rechenbnch für die erste Realschul-Classe), nnd ebenso Jarolimek's Rechenbnch für die II. Realschnl-Classe.

   Diese beiden Lehrbücher wurden im Jahre 1865 eingeführt und im Jahre 1869 bereits in 3. Anflage zum Lehrgebranche zugelassen.

2. Vosyka Franz: *Počtářství pro první třídu realních škol* und *Počtářství pro druhou třídu realních škol* (Rechenbuch für die I. und ein solches für die II. Realschul-Classe), im Jahre 1865 und 1866 erschienen.
3. Smolík Jos.: *Početní kniha pro nižší gymnasia* (Rechenbuch für Unter-Gymnasien), erschien in 2 Theilen und wurde theilweise eingeführt. Diese specielle Erlaubniss aber wurde im Jahre 1864 wieder zurückgezogen.
4. Fleischer Jos.: *Mathematika*, als Lehrbuch für Ober-Realschulen und Gymnasien im Jahre 1862 veröffentlicht.
5. Šimerka's *Algebra* für Ober-Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache wurde im Jahre 1865 allgemein zugelassen.
6. Smolík Jos.: *Algebra pro střední školy* (Algebra für Mittelschulen), wurde im Jahre 1869 zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen und fand sofort in den Oberclassen häufige Anwendung.
7. Smolík Jos.: *Počtářství výkonné* (Angewandte Arithmetik), erschien im Jahre 1872 und wurde vor Kurzem für die III. Unter-Realclasse allgemein zugelassen.
8. Fischer Fr. X.: *Arithmetika pro první a druhou třídu nižšího gymnasia* (Arithmetik für die I. und II. Classe des Unter-Gymnasiums), erschien im Jahre 1870, wurde sofort allgemein zugelassen. — In der jüngsten Zeit erschien von diesem brauchbaren Buche die 2. Auflage.

b) Geometrie und geometrisches Zeichnen.

1. Dřizhal Joh.: *Počátky měřictví pro nižší gymnasia* (Anfangsgründe der Geometrie für Unter-Gymnasien), erschien im Jahre 1862 in 2 Theilen, wurde im Jahre 1867 für Unter-Gymnasien zugelassen.
2. Ryšavý Dominik: *Měřictví a rejsování pro druhou třídu nižších realních škol* (Geometrie und geometrisches Zeichnen für die II. Unter-Realclasse), wurde im Jahre 1865 allgemein zugelassen, worauf derselbe Verfasser auch für die I. Unter-Realclasse das Lehrbuch: *Základové měřictví a kreslení pro první třídu nižších realních škol* (Grundzüge der Geometrie und des Zeichnens für die I. Unter-Realclasse) veröffentlichte, welches im Jahre 1867 zum Lehrgebrauche zugelassen wurde.
3. Ryšavý Dom.: *Zobrazující měřictví pro vyšší realní školy* (Darstellende Geometrie für Ober-Realschulen).

   Es ist das erste für Realschulen verfasste Lehrbuch über darstellende Geometrie in čechischer Sprache und seit dem Jahre 1865 für Ober-Realschulen zugelassen.
4. Jandečka Wenzl: *Geometria pro vyšší gymnasia* (Geometrie für Ober-Gymnasien), 1. Theil *Planimetria* erschien im Jahre 1864,

   2. „ *Stereometria* „ „ „ 1865,
   3. „ *Trigonometria* „ „ „ 1866,
   4. „ *Analytická geometria v rovině* 1867.

Diese Lehrbücher haben die beste Aufnahme gefunden, werden an den Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen meistens verwendet und sind im Jahre 1872 in 2. Auflage approbirt worden.

5. Šanda Fr.: *Měřické a perspektivní rejsování od ruky* (Geometrisches und perspectivisches Zeichnen von freier Hand), erschien bereits in dritter Auflage, welche im Jahre 1868 zum Lehrgebrauche in der 1. Unterrealclasse zugelassen wurde.
6. Šanda Fr.: *Měřictví pro vyšší třídy středních škol* (Geometrie für die oberen Classen der Mittelschnle) 1. Theil: Planimetrie, Trigonometrie nnd Stereometrie; 2. Theil: Analytische Geometrie in der Ebene und sphärische Trigonometrie, ist seit 1870 für die Oberclassen der Mittelschulen zugelassen nnd an mehreren Anstalten bereits eingeführt.
7. Šanda Fr.: *Měřictví a rejsování pro druhou a třetí třídu* (Geometrie und geometrisches Zeichnen für die 2. und 3. Classe), wurde im Jahre 1872 für die betreffenden Classen der čechischen Unter-Realschulen und Realgymnasien zugelassen.
8. Šanda Fr.: *Počátkové stavitelství* (Anfangsgründe der Baukunst), seit 1868 als Hilfsbnch bei der Banconstructionslehre in den Unter-Realschulen Verwendung.

11. Physik.

Das erste für den Schulgebrauch in čechischer Sprache veröffentlichte Bnch war die Uebersetzung von

1. Baumgartner's: Physik unter dem Titel: *Počátkové silozpytu*, übersetzt von J. K. — Dasselbe erschien im Jahre 1850, wurde im Jahre 1851 zum Lehrgebrauche in den Oberclassen zugelassen, erfreute sich aber keiner sehr günstigen Anfnahme.

   Besser anfgenommen und in den Unterclassen zum Lehrgebrauche zngelassen wurde das im Jahre 1852 erschienene Lehrbuch:
2. Smetana: *Počátkové silozpytu čili fysiky pro nižší třídy gymnasia a realky* (Anfangsgründe der Naturlehre oder Physik für die Unterclassen des Gymnasiums und der Realschule).

   Als Hilfsbuch wurde verwendet:
3. Major Ant. Dr.: *Nauky technické* (Technische Lehren), erschienen in 2 Theilen in den Jahren 1855 und 1857.

   Später kamen in Gebrauch:
4. Krejčí Joh.: *Fysika,* welches Buch im Jahre 1860 erschien und im Jahre 1866 für Unter-Realschulen allgemein zugelassen wurde).
5. Major Ant. Dr.: *Fysika pro nižší školy* (Physik für die niederen Schulen), erschien in 1. Anflage im Jahre 1862, nnd wurde in 2. Anflage im Jahre 1863 zum Lehrgebranche allgemein zngelassen.
6. Major Ant. Dr.: *Fysika pro vyšší školy* (Physik für die höhern Schulen).

Wurde im Jahre 1870 für die Oberclassen der čechischen Mittelschulen allgemein zugelassen.

7. Piske F. J. Dr.: Physik für die Oberclassen der Mittelschulen, erschien in freier Bearbeitung unter dem Titel: *Fysika pro gymnasia a realné školy* vom Professor Jos. Klika und wurde im Jahre 1870 für čechische Ober-Realschulen allgemein zugelassen.
8. In jüngster Zeit veröffentlichte Professor J. Klika auch ein Lehrbuch der Physik in čechischer Sprache für die Unterclassen der Mittelschulen als selbstständige Arbeit.
9. Hofmann Frz.: Lehrbuch der Physik, welches in čechischer Uebersetzung von Professor J. D. Panyrek unter dem Titel: *Učebná kniha silozpytu čili fysiky* erschien und in neuester Zeit für die unteren Classen der Realschulen und die Lehrer-Bildungsanstalten approbirt wurde.

12. Chemie.

Das erste approbirte Lehrbuch für diesen Lehrgegenstand war:

1. Quadrat Bernhard: *Základové chemie k užívání na nižších realkách* (Grundzüge der Chemie zum Gebrauche an Unter-Realschulen), erschien im Jahre 1862 und wurde allgemein zugelassen, nachdem die deutsche Ausgabe dieses Werkes im Jahre 1860 vorausgegangen war.

Als Hilfsbuch wurde in erster Zeit verwendet:

2. Staněk Joh.: *Chemie všeobecná* (Allgemeine Chemie), erschien in 2 Theilen in den Jahren 1858 und 1862.

Später kamen hinzu:

3. Jahn Egid.: *Chemia čili lučba*, nach Schödler's Buch der Natur bearbeitet, wovon im Jahre 1866 die erste, im Jahre 1870 die zweite und im Jahre 1872 die dritte Auflage für die Unter-Realschulen approbirt wurde;
4. Jahn Egid: *Chemie nerostná* (Unorganische Chemie) für Ober-Realschulen im Jahre 1869 approbirt; erschien bereits in 2. Auflage.
5. Tonner Frz.: *Chemie Organická* (Organische Chemie), welches Buch das vorangehende gleichsam completirt und seit dem Jahre 1867 allgemein zugelassen und eingeführt ist.

Endlich ist noch als Lehrmittel zu nennen das Werkchen:

6. Gall Joh. Dr.: *Stručný návod ku kvalitativnému rozboru nerostných sloučeniu* (Kurzgefasste Anleitung zur qualitativen Analyse der unorganischen Verbindungen) erschien im Jahre 1865 und ist bei den praktischen Uebungen in den chemischen Laboratorien ganz gut verwendbar.

13. Naturgeschichte.

Die ersten für den Schulgebrauch in čechischer Sprache verfassten naturgeschichtlichen Bücher waren jene von Prof. Joh. Krejčí und zwar:

1. Krejčí Joh.: *Počátkové nerostopisu* (Anfangsgründe der Mineralogie),

erschien in 2 Bänden in den Jahren 1851 und 1852 nnd diente als praktische Anleitung zur Bestimmung von Mineralien, ohne als Lehrbnch allgemein zugelassen worden zn sein.

2. Krejčí Joh.: *Obraz květeny* (Bild der Flora), wurde im Jahre 1852 als Prämienbuch und für die Bibliotheken der Mittelschnlen zur Anschaffung empfohlen.

3. Krejčí Joh.: *Přehled soustavy živočišné* (Systematische Uebersicht des Thierreiches). Wnrde seit dem Jahre 1854 als Lehrbnch der Zoologie in der 1. Oberclasse in einzelnen Anstalten eingeführt.

Znm letzten dieser drei Werke erschien anch ein zoologischer, 33 Blätter nmfassender Atlas.

4. Von demselben Verfasser erschien ferner eine čechische Uebersetzung von Zippe's Naturgeschichte für Unter-Realschnlen, welche im Jahre 1855 allgemein eingeführt wurde.

5. Pečírka Jos.: *Nerostopis pro nižší gymnasia a realní školy* (Mineralogie für Unter-Gymnasien und Realschulen), erschien im Jahre 1853 und wurde zum Lehrgebraucho zugelassen.

6. Ferner sind als Lehrmitel anzuführen: *Jedlé a škodlivé houby ve svých nejdůležitějších tvarech*, eine Uebersetzung des dentschen Werkes. „Die essbaren und giftigen Schwämme" von Hartinger und Becker, welche im Prager k. k. Schulbücher-Verlag erschien und für die Bibliotheken und Lehrmittel-Sammlungen zur Anschaffung empfohlen wurde.

7. Frič Ant. Dr.: *Ptactvo evropské*, erschien zugleich mit der deutschen Ausgabe „Vögel Europa's" nnd wurde im Jahre 1859 als Lehrmittel empfohlen.

8. Pečírka Jos.: *Vypsání živočichů pro školy* (Naturgeschichte des Thierreiches für Schnlen). Dieses Bnch erschien im Jahre 1863, nnd bezeichnete insofern einen Fortschritt, als in demselben das erstemal leidliche Holzschnitt-Abbildungnn vorkamen. — Später wnrde dasselbe jedoch dnrch die čechische Uebersetzung des Pokorny'schen Lehrbnches vollständig verdrängt.

9. Jehlička Panl: *Krátký přírodopis rostlin.* (Kurze Natnrgeschichte des Pflanzenreichs). Wurde im Jahre 1866 für die Unterclassen zugelassen.

10. Starý Karl: *Zoologie* nach der 12. Auflage des „Bnches der Natur" v. Schödler bearbeitet. — Erschien im Jahre 1865 nnd wurde im Jahre 1866 für die Oberclassen der Realschulen zum Lehrgebranche zugelassen.

11. Starý Karl: *Botanika* nach der 16. Auflage von Schödler's Buch der Natur bearbeitet.

12. Starý Karl: *Nerostopis, geognosie a geologie*, nach der 12. Auflage von Schödler's Buch der Natnr bearbeitet.

13. Fischer Fr. X.: *Nerostopis pro vyšší gymnasia.* Erschien im Jahre 1864 und wurdo später für die Oberclassen approbirt. —

14. Klika Jos.: *Botanika pro vyšší třídy gymn. a real. škol.* (Botanik für die

Oberclassen der Gymnasien und Realschulen), bearbeitet nach Bill's deutschem Werke. Ist für die Oberabtheilung seit dem Jahre 1868 approbirt.

Zu diesem Buche erschien auch ein Atlas mit 52 Blättern und 589 Pflanzen-Abbildungen.

Endlich folgten die von verschiedenen Autoren bearbeiteten čechischen Uebersetzungen der rühmlichst bekannten illustrirten Naturgeschichte von Dr. A. Pokorny und zwar:

15. Johlička Paul: *Názorný přírodopis živočišstva podlé Pokorného* (Illustrirte Naturgeschichte des Thierreichs nach Dr. A. Pokorny).
16. Čelakovský Ladisl. Dr.: *Názorný přírodopis rostlinstva* (Illustrirte Naturgeschichte des Pflanzenreiches) und
17. Bořický Em. Dr.: *Názorný nerostopis* (Illustrirte Mineralogie). Diese Bücher erschienen im Jahre 1868, und seither in mehreren Auflagen.

Als Lehrmittel ist schliesslich anzuführen:

18. Čelakovský Dr. Ladisl.: *Přírodopisný atlas rostlinstva* (Naturgeschichtlicher Atlas des Pflanzenreiches mit 53 sorgfältig colorirten Tafeln) bereits in 2. Auflage erschienen.

14. Stenographie.[1])

1. *Těsnopis český* (Čechische Stenographie) nach dem Gabelsbergerschen System von der hiezu eingesetzten Commission des Prager čechischen Stenographen-Vereines veröffentlicht im Jahre 1864.
2. Hanel Adolf: *Čítanka pro učící-se těsnopisu* (Lesebuch für jene, welche die Stenographie lernen), und
3. Hanel Adolf: *Listy učebné těsnopisné* (Stenographische Lernbriefe). 1. Theil: Buchstaben- und Wortbildung; 2. Theil: Wortkürzung. —

Die letztgenannten 2 Werke Hanel's erschienen bereits in 7. Auflage.

III. Polnisches Schulwesen.

Bericht von Landesschulinspector Stanislaus Olszewski in Lemberg.

A. Volksschule.

Bis zum Jahre 1850 beschränkte sich der Unterricht an den galizischen Volksschulen auf Lesen, Grammatik, Rechnen und Kalligraphie, vom Anschauungs-Unterrichte oder von sonstigen Lehrgegenständen war keine Rede.

Nur für den polnischen Sprach-Unterricht bestanden polnische Lehrbücher, namentlich die Fibel, welche nach der Buchstabir-Methode verfasst war, eine ganz kleine kaum zwei Druckbogen umfassende Grammatik, und ein einziges Lesebuch, welches zum Lese-Unterrichte in den zwei obersten Classen diente.

[1]) Vergleiche Faulmann's Bericht über „Stenographie". S. 429.

Die übrigen Lehrgegenstände, die Religion nicht ausgenommen, wurden in den oberen Classen in deutscher Sprache gelehrt.

Seit dem Jahre 1850 war die k. k. Regierung darauf bedacht, den galizischen Volksschulen geeignete Lehrbücher in polnischer Sprache zu verschaffen.

Vor Allem wurden für den Religions-Unterricht über Auftrag des hohen Ministeriums polnische Lehrbücher verfasst und von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien herausgegeben, welche noch bis zum heutigen Tage mit unbedeutenden in den letzten Jahren durchgeführten Aenderungen bestehen.

So entstanden folgende Religionsbücher:

1. *Krótki katechizm przez pytania i odpowiedzi dla szkół narodowych* (Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten), welcher für die 2 untersten Classen bestimmt war.
2. *Nauka religii dla szkół normalnych i głównych* (Katechismus für Normal- und Hauptschulen), welcher zum Unterrichte in den 2 oberen Classen benützt wurde.
3. *List i Ewangielie na wszystkie categoroku niedziele i uroczystosci* (Episteln und Evangelien für die Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres).
4. *Dzieje starego i nowego testamentu, z pisma swiętego wyjęte dla szkól wyższych i niższych* (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes, aus der heiligen Schrift entlehnt, für höhere und niedere Schulen.

Die 2 letzteren Bücher wurden in der IV. Classe der Normal-Hauptschulen und den damit verbundenen 2 classigen Realschulen benützt.

Unmittelbar darauf wurde die Verfassung geeigneter Sprach- und Lesebücher und zwar für jede Classe der Volksschulen eingeleitet. Zum Muster dienten die bereits für jede Classe für den deutschen Sprach-Unterricht bestehenden Sprach- und Lesebücher, und die Lesestücke waren grösstentheils Uebersetzungen aus dem Deutschen.

Ferner bestanden bis zum Jahre 1860 folgende Sprach- und Lesebücher für den polnischen Sprach-Unterricht:

1. *Elementarz dla katolickich szkół ludowych* (Fibel für die katholischen Volksschulen), welche der Lautiermethode angepasst wurde.
2. *Elementarz i krótki katechizm dla katolickich szkół ludowych* (Fibel mit Katechismus).
3. *Elementarz dla ewangielickich szkół ludowych* (Fibel für evangelische Volksschulen).
4. *Polski i ruski Elementarz dla szkół ludowych* (Polnisch-ruthenische Fibel für katholische Volksschulen).
5. *Pierwsza książka do czytania i nauki języka polskiego dla katolickich szkół ludowych* (Erstes Sprach- und Lesebuch für katholische Volksschulen).
6. *Druga książka doczytania z nauką języka polskiego dla szkół ludowych katolickich* (Zweites Sprach- und Lesebuch für katholische Volksschulen).

Die zwei letzteren Bücher waren für die II. und III. Classe bestimmt und bestanden aus 2 Theilen; der 1. umfasste kleine moralische und historische Erzählungen, Beschreibungen von Thieren, Pflanzen, Ländern und Städten u. dgl. Der zweite dagegen grammatische Uebungen mit einer entsprechenden Anzahl von Beispielen.

7. *Książka do czytania dla drugiéj klasy szkół wiejskich* (Lesebuch für die II. Classe der Dorfschulen).

   Dieses Buch enthält bloss Lesestücke, welche für Dorfschulen berechnet sind.

8. *Książka do czytania na czwartą klasę szkół głównych* (Lesebuch für die IV. Classe der Hauptschulen).

9. Da das letztgenannte Lesebuch keinen grammatischen Anhang hatte, so wurden in der IV. Classe der Normal-Hauptschulen die Grammatik von Suchecki benützt.

10. *Pierwsza książka do czytania i nauki języka polskiego dla szkół ewangielickich* (Erstes Sprach- und Lesebuch für die evangelischen Volksschulen).

    Dieses Buch besteht aus 2 Theilen, von denen der erste Lesestücke, der andere aber grammatische Uebungen enthält.

Auch für den deutschen Sprachunterricht, für welchen bis zum Jahre 1850 ausser dem sogenannten Komenius bloss in deutscher Sprache verfasste Sprachbücher bestanden, wurden in diesem Decennium entsprechende Lehrbücher in polnischer Sprache verfasst, und von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction herausgegeben:

1. *Elementarz niemiecki dla szkół miejskich i głównych* (Polnisch-deutsche Fibel für Stadt- und Hauptschulen).

   Dieses Buch enthält eine Sammlung von methodisch zusammengestellten deutschen Wörtern, einfachen und zusammengesetzten Sätzen und Gesprächen mit polnischer Uebersetzung, und hat die Bestimmung, die Kinder, welche bereits polnisch lesen können, zum Deutschlesen und zur Orthographie anzuleiten, zugleich aber ihnen einen entsprechenden Wortvorrath, eine Uebung in den grammatischen Formen und im Deutschsprechen zu verschaffen. — Es enthält keine grammatischen Regeln, sondern diese müssen den Kindern aus den gelesenen und übersetzten Beispielen beigebracht werden.

2. *Praktyczna gramatyka języka niemieckiego* (Praktische Grammatik der deutschen Sprache).

   Dieses Buch besteht aus 2 Theilen, von denen der 1. für die III., der 2. aber für die IV. Classe der Normal-Hauptschulen bestimmt war. Es enthält eine Sammlung von Beispielen sowohl in deutscher als polnischer Sprache und namentlich von einfachen und zusammengesetzten Sätzen, sammt einem entsprechenden Wörterverzeichnisse für jedes Uebungsstück. Diese Formen und Regeln werden aus entsprechenden Beispielen entwickelt und folgen ihnen nach.

Für den Rechenuntorricht bestanden folgende Lehrbücher:

1. *Cwiczenia rachunkowe dla szkół ludowych.* (Rechenübungen für Volksschulen).
2. *Cwiczenia rachunkowe dla szkół wiejskich* (Rechnenübnngen für Landschnlen).
3. *Metodyka nauki rachowania z pamięci z licznemi ćwiczeniami* (Methodik des Kopfrechnens mit zahlreichen Uebnngen).

Die angeführten Bücher waren nur für die eigentlichen Volksschnlen bestimmt.

An den mit Normal-Hauptschulen verbundenen zweiclassigen Unter-Realschnlen wurden benützt:

4. *Nauka rachunkow dla pierwszéj klasy niższych szkoł realnych* (Anleitung zum Rechnen für die I. Classe der Unter-Realschule).
5. *Arytmetyka przemysłowo-handlowa, obejmująca oraz krótki rys pojedynczéj buhalteryi kupieckiéj i przemysłowéj na II klasę niższych szkół realnych przez* Dr. F. Mocnika (Angewandte Aritbmetik für die II. Classe der Unter-Realschulen).

Zum Unterrichte in den Natnrwissenschaften in den genannten Realscbulen und zwar für die Naturgeschichte dienen Uebersetzungen der Lehrbücher von Zippe, und namentlich:

1. *Zoologia dla niższych szkół realnych* (Zoelogie).
2. *Botanika dla niższych szkoł realnych* (Botanik).
3. *Mineralogia dla niższych szkół realnych* (Minoralegie).

An senstigen Lehrmitteln bestanden bis zum Jahre 1860:

1. *Tablica ścienna* (Wandfibel in 4 Blättern sammt einer Anleitung dazu.
2. *Zasady i wzory pisemne na użytek szkół ludowych.* Anleitnng zum Schönschreiben für Volksschulen) umfasst 12 Verlegeblätter sammt einer Anleitung.
3. *Alfabet ruchomy* (Bewegliches Alpbabet).

Seit dem Jahre 1860 war die k. k. Regierung darauf bedacht, die oben angeführten Lehrbücher theils zn verbessern, tbeils zu vervellständigen und wo möglich nene und geeignetere zu gewinnen. Namentlich wurden die Spracb- und Lesebücber ver jeder neuen Auflage einer Revision in Bezug auf die Sprache, den Inhalt nnd die methodiscbe Zusammenstellnng unterzegen.

Anf diese Weise kamen felgende ganz nene und gegenwärtig in den Volksschnlen gebranchte Lehrbücher nnd Lehrmitttel zu Stande.

1. Für den polnischen Sprachunterricht.

1. *Nauka czytania poprzedzona pisaniem. Elementarz dla szkół początkowych przez* Hipolita Seredyńskiego (Sprachlese-Unterricht, Fibel für die Volksscbnlen von Hippolit Seredyński).

   Es ist eine Fibel, welche nach der Schreiblese-Methode verfasst nnd mit zahlreichen Abbildungen für den Anschaunngs-Unterricht versehen ist.

2. *Pierwsza książka do czytania i nauki języka polskiego dla szkół ludowych* (Erstes Sprach- und Lesebnch für Volksschnlen).
3. *Druga książka do cztyania i nauki języka polskiego dla szkół ludowych* (Zweites Sprach- und Lesebuch für Volksschnlen).
4. *Trzecia książka do czytania i nauki języka polskiego dla szkół ludowych* (Drittes Sprach- nnd Lesebuch für Volksschulen).

   Diese 3 Lehrbücher enthalten Lesestücke verschiedenen Inhaltes, welche einen entsprechenden Stoff für den Anschauungs-Unterricht liefern, und mit geeigneten Abbildungen der gewöhnlichsten Naturproducte aus dem Thier- nnd Pflanzonreiche ausgestattet sind. Die zwei ersteren enthalten entsprechende Anhänge für grammatische Uebungen. Das erste ist für die II., das zweite für die III. nnd das dritte für die IV. Classe der Volksschulen hestimmt.

5. *Trzecia książka nauki języka polskiego.* (Drittes Sprachbnch nebst einer Anleitung zn Briefen nnd Geschäftsaufsätzen für die letzte Classe der Haupt- und Bürgerschulen). Diesos Buch umfasst grammatische Uebungen nnd eine Anleitung sammt Mustern zn Briefen nnd den gewöhnlichsten Geschäftsaufsätzen.
6. *Elementarz polski dla dzieci niemieckich* (Polnische Fibel für deutsche Kinder). Diesos Buch ist nach dom Muster der deutschen Fibel für Kinder, deren Muttersprache die polnische ist, verfasst und hat den Zweck, Kinder, deren Muttersprache die deutsche ist, zum Polnisch-Lesen, -Schreiben und -Sprechen anzuleiten.

Ausser den oben angeführten Sprach- und Lesebüchern aus dem Schulbücher-Verlage wurden als Hilfsbücher für den polnischen Sprachunterricht noch folgende, namentlich an Privatschulen benützt:

7. *Gramatyka języka polskiego przez* Lercla (Polnische Grammatik von Lerzel), Krakau 1871.
8. *Przewodnik stylistyczny przez* Bugne (Anleitung zu Stilübnngen von Bugno) Rzeszów 1869. — Dieses Buch ist eine Uebersetzung der dentschen Stilübungen von Metzler.
9. *Wypisy polskie Mecherzyńskiego* (Polnisches Lesebuch von Mocherzyński) (Krakan 1872.) Es enthält eine Auswahl aus polnischon, sowohl prosaischen als poetischen Schriftstellern, und ist ganz vorzüglich als Lesebuch für höhere Töchterschulen geeignet.
10. *Ćwiczenia stylistyzne Mecherzyńskiego* (Stilistische Uebnngon von Mecherzyński) Krakan 1871, nmfasst die Grundsätze der Stillehre, sammt entsprechenden Beispielen. —
11. *Historya Elementarza przez* Zarańskiego (Geschichte des Elementarbnches von Zarański), Krakau 1869. — Es ist eine gründliche Darstellung der Entwickelung des Lesennterrichtes seit der ältesten Zeit und als Hilfsbuch für Volksschullehrer von grossem Werthe.

12. *Elementarz polski* Zarańskiego (Polnische Fibel von Zarański) Krakau 1870, welche wegen ihrer unmethodischen Zusammenstellung zum eigentlichen Schulgebrauche nicht geeignet, jedoch als Hilfsbuch für Lehrer von Bedeutung ist.
13. *Jakim sposobem można bez poprzedniego zgłoskowania połączyć nauk czytania z pisanim napisał* W. Wojnarski. — Es enthält eine methodische Unterweisung für Lehrer zum Schreiblese-Unterrichte und ist im k. k. Schulbücher-Verlage erschienen.
14. *Wzory prozy przez Kymarkiewicza* (Muster prosaischer Schriftsteller. Posen) umfasst in 3 Bänden Lesestücke musterhafter prosaischer Schriftsteller der neueren Zeit, welche systematisch zusammengestellt sind und als Lese- und Stilübungen an höheren Töchterschulen benützt werden.
15. *Nauka Poezyi przez Cegielskiego* (Theorie der Dichtkunst von Cegielski. Posen). Es ist eigentlich eine Auswahl poetischer Musterstücke, welche systematisch zusammengestellt sind, und umfasst alle Dichtungsarten sammt der entsprechenden Theorie, populär dargestellt.

2. Für den geographischen Unterricht

an Volksschulen bestehen folgende Lehrmittel:

1. *Geografia przez* Hipolita Soredyńskiego (Geographie von Hippolit Soredyński). Das Buch enthält eigentlich eine methodische Unterweisung, wie der geographische Unterricht an Volksschulen zu behandeln sei, und ist als Hilfsbuch für Lehrer von grossem Werthe.
2. *Mapa Galicyi przez* Orzechowskiego (Rzeszów). Landkarte von Galizien von Orzechowski.
3. *Mapa Galicyi przez Latynika* (Landkarte von Galizien von Latynik). Krakau 1871. Stellt das Kronland Galizien in einzelnen zusammenhängenden Stücken nach den Flussgebieten.
4. Die Erdkugel (Globus) und in verschiedener Grösse mit polnischen Bezeichnungen.
5. *Atlas* Kozenna (Geographischer Atlas von Kozenn für Volksschulen) Olmütz 1870. Eine Uebersetzung des deutschen Schulatlas, wozu noch eine Landkarte Galiziens hinzugefügt wurde.

3. Für Naturwissenschaften

namentlich als Hilfsbuch für Volksschullehrer dient:

1. Die vom Director der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt, Andreas Jozefczyk verfasste Uebersetzung der kleinen Physik von Dr. J. Crüger, Krakau 1871.
2. *Najważniejsze grzyby jadalne i jadowite* (Die essbaren und giftigen Schwämme von Dr. Bill).

4. Für den deutschen Sprachunterricht

besteht, ausser den bereits oben angeführten, noch das im Jahre 1872 von Wojnarski verfasste und vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wien aufgelegte Sprachbuch: *Początki języka niemieckiego dla szkół ludowych* (polnisch-deutsche Sprachlehre für galizische Volksschulen in 2 getrennten Ausgaben von Wojnarski.) Dieses Buch wird beim deutschen Sprachunterrichte in den Volksschulen, namentlich in der 3. und 4. Classe benützt. — Es umfasst eine Sammlung von systematisch zusammengestellten, einzelnen Worten, dann einfachen und zusammengesetzten Sätzen und kleinen Leseübungen in deutscher und polnischer Sprache, sammt den entsprechenden kurz gefassten grammatischen Regeln, welche einzeln aus den vorausgeschickten Beispielen entwickelt werden. Zur Veranschaulichung der verschiedenen grammatischen Formen dienen besondere Wandtafeln, und zur Uebersetzung Wörterverzeichnisse, welche sowohl den einzelnen Lesestücken, als am Ende des Buches hinzugefügt sind.

5. Für den Rechenunterricht

wurden die bereits oben angeführten Lehrbücher ganz umgearbeitet, und neue verfasst, und es bestehen gegenwärtig:

1. *Cwiczenia rachunkowe dla szkół wiejskich* (Rechenübungen für Landschulen).
2. *Cwiczenia rachunkowe dla uczniów klasy trzeciej* (Rechnenübungen für die 3. Classe der Stadtschulen).
3. *Cwiczenia rachunkowe dla uczniów klasy 4ej.* (Rechnenübungen für die IV. Classe der Stadtschulen).
4. *Liczydło: Narząd do uzmysłowienia nauki rachunkow z pamięci* (Behandlung der russischen Rechenmaschine). Es ist eine Anleitung für den Lehrer, wie der Rechenunterricht in der I. Classe der Volksschule mit Hilfe der sogenannten russischen Rechenmaschine zu behandeln sei.

6. Dem Anschauungs-Unterrichte

dient die Sammlung von Bildern von Tempsky. Die Anleitung dazu wurde von Chmielewski übersetzt und gehörig erweitert.

7. Dem kalligraphischen Unterrichte

dienen die Vorlegeblätter von Tarczyński, welche im Jahre 1871 in Krakau erschienen.

8. Für den Gesangsunterricht

bestehen:

1. *Spiewnik dla szkół ludowych galicyjskich, ułożył Wojciech* Wojnarski (Gesangbuch für Volksschulen in Galizien) enthält eine Sammlung von Liedern, welche mit entsprechenden Noten versehen sind.
2. *Zbiór pieśni, dla użytku szkół ludowych przez Chmielewskiego* (Sammlung von Liedern für Volksschulen). —

Hieraus ergibt sich, dass in Bezug auf polnische Lehrmittel in dem letzten Decennium das Meiste geliefert wurde.

B. Mittelschule.

Bis zum Jahre 1848 bestand an den galizischen Mittelschulen die deutsch Sprache als Unterrichtssprache für alle Lehrgegenstände ohne Ausnahme, und der polnische Sprachunterricht wurde an denselben gar nicht ertheilt. Seit jener Zeit wurde die polnische Sprache als obligater Gegenstand in allen Classen der Mittelschulen, und als Unterrichtssprache zuerst in den unteren Classen der Gymnasien und Realschulen, dann für einzelne Lehrgegenstände in den oberen Classen und seit dem Jahre 1866 in allen Classen und für alle Lehrgegenstände eingeführt. Seit dieser Zeit auch war man darauf bedacht, entsprechende Lehrbücher und Lehrmittel in polnischer Sprache für die genannten Schulen zu gewinnen, indem theils die im Gebrauch stehenden deutschen Lehrbücher übersetzt und umgearbeitet, theils ganz neue verfasst wurden.

Vor Allem war die k. k. Regierung darauf bedacht, für den polnischen Sprachunterricht entsprechende Lehrbücher zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurde in Lemberg eine Commission zusammengesetzt, welche sich mit der Verfassung der erforderlichen polnischen Lesebücher für Gymnasien und Realschulen beschäftigte und dieselben auch wirklich bis zum Jahre 1858 für alle Classen zu Stande brachte.

Gegenwärtig werden folgende Lehrbücher, welche grösstentheils approbirt sind, an den galizischen Gymnasien und Realschulen benützt:

1. Latein.

1. *Mniejsza gramatyka* Ferd. Schultza, *przełożona i do potrzeb polskiej młodzieży zastosowana przez* Antoniego Jerzykowskiego *w Ostrowie* (Kleine Grammatik von Ferd. Schultz, übersetzt und zum Gebrauche für die polnische Jugend eingerichtet durch Ant. Jerzykowski in Ostrau).
2. *Gramatyka łacińska dla szkół gimnazyalnych przez* Stanisława Sobieskiego *we Lwowie* (Lateinische Grammatik für Gymnasien von Stanislaus Sobieski in Lemberg).
3. Meiringa M. Dr.: *Gramatyka łacińska dla średnich i wyższych klas gimnaz. na podstawie języka polskiego opracowana przez* Ign. Znamierowskiego *we Lwowie* (Dr. M. Meiring's Lateinische Grammatik für die unteren und oberen Gymnasial-Classen, auf Grund der polnischen Sprache umgearbeitet von Ign. Znamierowski in Lemberg).
4. *Mniejsza gramatyka łacińska* A. Poplińskiego (Kleine lateinische Grammatik von Popliński.) Dieses Buch wird an einigen Gymnasien in den unteren Classen gebraucht. Dazu dienten Uebungsbeispiele desselben Autors für die 4 unteren Classen:
5. *Przykłady do tłomaczenia języka łacińskiego na polski i z polskiego na niemiecki* (Uebersetzungs-Beispiele aus dem Lateinischen ins Polnische und

aus dem Polnischen ins Lateinische von Popliński). Diese wurden aber in den letzten Jahren durch andere passondero ersetzt, namentlich:

6. *Cwiczenia łacińskie dla użytku szkół gimnazyalnych zastosowane do gramatyki* Poplińskiego *przez* Bron. Trzaskowskiego. (Lateinische Uebungen zur Grammatik von Popliński eingerichtet zum Gebrauch für Gymnasien, I. und II. Theil, von Bron. Trzaskowski.)
7. *Cwiczenia łacińskie na klasę I i II przez* Stan. Sobieskiego (Lateinische Uebnngen für die I. und II. Classe von Stanislaus Sobieski).
8. *Cwiczenia łacińskie przez Dr.* Jerzykowskiego, *Cześc I dla klas niższych Część II. dla klas wyższych gimnaz.* (Lateinische Uebungen von Dr. Jerzykowski. 1. Theil für die nnteren, 2. Theil für die oberen Classen der Gymnasien.
9. *Słownik do Korneliusza Neposa przez Dr.* Jerzykowskiego (Wörterbuch zu Cornolins Nepos von Jerzykowski).
10. *Julius Caesar de bello gallico zuwagami polskiemi przez* Stan. Sobieskiego (Jnlius Caesar de bello gallico, mit polnischen Erläutorungen von Stanislaus Sobieski).
11. *Słownik łacińsko-polski* Weclewskiego (Polnisch-lateinisches Wörterbuch von Weclewski) in 2 Bänden.
12. *Słownik polsko-łaciński przez* Anton. Bielikowicza in 2 Bänden (Polnisch-lateinisches Wörterbnch von Ant. Bielkowicz).

2. Griechisch.

1. *Gramatyka Dr.* Engera, *tłumaczona przez* Morowskiego (Griechische Grammatik von Dr. Engor, übersetzt von Dr. Morowski in Lemberg.)
2. *Gramatyka języka greckiego przez Dr.* Cegielskiego *w Poznaniu* (Griechische Grammatik von Dr. Cegielski). Es ist eine Umarbeitung der Grammatik in deutscher Sprache von Kühnor.
3. *Gramatyka grecka Dr.* Engera *przełożona i zastósowana dla polskiej młodzieży przez Dr.* Ign. Zwolskiego *w Ostrawie* (Griechische Grammatik von Dr. Enger übersetzt und zum Gebrauche für dio polnische Jngend eingerichtet von Dr. Ign. Zwolski in Ostrau.
4. *Gramatyka języka greckiego Dr.* Kuroyusza *podług wydania niemieckiego opracowali* Tom. Sternal *i Dr.* Z. Samolewicz, we Lwowie (Grammatik der griechischen Sprache von Curtius, nach dem Deutschen bearbeitet von T. Sternal und Dr. Z. Samolewicz in Lemberg).
5. *Cwiczenia Dr.* Schenkla *z greckiego na polskie i z polskiego na greckie, zastósowane i przerobione przez Dr.* Z. Samolewicza (Uebungen von Dr. Schenkel) für polnische Schulen bearbeitet von Dr. Samolewicz in Lomberg).
6. *Przykłady do tłumaczenia z greckiego na polskie i z polskiego na greckie,*

ułożone przez Dr. Engera *i Dr.* J. Zwolskiego (Uebersetzungs-Beispiele aus dem Griechischen ins Polnische und aus dem Polnischen ins Griechische durch Dr. Enger nnd Dr. J. Zwolski).

7. *Zadania do tłumaczenia z greckiego na polskie, i z polskiego na greckie, przez Dr.* A. Jerzykowskiego (Uebersetzungs-Aufgaben aus dem Griechischen ins Polnische und aus dem Polnischen ins Griechische v. Dr. A. Jerzykowski).
8. Schenkla K. *Dr., Chrestomatyja z pism Xenofonta, z przypisami i słownikiem na klas, V. podług 8go wydania niemieckiego, do języka polskiego zaslósował* Stef. Borzemski (Dr. K. Schenkl's Chrestomatie aus den Schriften Xenophons mit Erläuterungen und mit einem Wörterbuch für die V. Classe, nach der 8. Auflage aus dem Dentschen übertragen nnd dem Polnischen angepasst von Steph. Borzemski in Lemberg).

3. Deutsch.

1. *Gramatyka języka niemieckiego przez Dra.* E. Janotę (Deutsche Grammatik von Dr. E. Janota in Krakan. (Im Zusammenhange damit stehen Uebungsbeispiele nnd Leseübungen desselben Antors in 2 Theilen nnd namentlich:
   a) *Wypisy niemieckie dla klasy I. i II.* — (Leseübungen für die I. und II. Classe).
   b) *Wypisy niemieckie dla klasy III. i IV.* (Leseübungen für die III. und IV. Classe).
2. Schobera *gramatyka języka niemieckiego, przerobiona przez* Rebena *w Krakowie* (Schober's Grammatik der deutschen Sprache, umgearbeitet durch Reben in Krakan).
3. *Wypisy* Ławickiogo (Uebnngs-Beispielo und Leseübungen von Ławicki.)

4. Polnisch.

1. *Większa gramatyka języka polskiego przez Dra.* A. Małeckiego *we Lwowie* (Die grössere Grammatik der polnischen Sprache von Dr. A. Małecki in Lemberg).

   Dieses Buch, welches streng wissenschaftlich bearbeitet ist, dient nur als Hilfsbuch für Lehrer. Zum Unterrichte für die Schüler, wurde dassolbe vom Verfasser bedeutend vermindort und besonders herausgegeben nnter dom Titel:
2. *Mała gramatyka języka polskiego dla użytku szkoł gimnaz. i realnych* (Kleine Grammatik zum Gebrauche für Gymnasien und Realschulen).

Zu Leseübungen dienen die bereits oben erwähnten, von einer besonders hiezn zusammengesetzten Commission vorfassten Lesebüchor, wolche oine Auswahl prosaischor und poetischer Musterstücke verschiedenen Inhaltes umfassen- Für jede der untoren Classon besteht ein besonderes Lesebuch. Die Lesebücher für die 4 oberen Classen umfassen 2 Bände, und jeder Band besteht aus 2 Theilen. Sio enthalten Auszüge aus prosaischen und poetischen Muster.

Schriftstellern von der ältesten bis auf die neueste Zeit, sammt einer Grammatik der altpolnischen Sprache, und liefern eine Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung der Sprache und Literatur.

In den 4 letzten Jahren wurden die Lesebücher für die 2 untersten Classen einer Revision unterzogen, die einzelnen Lesestücke mehr systematisch zusammengestellt und mehrere derselben durch passendere ersetzt.

5. Katholische Religion.

1. Für die I. Classe der Gymnasien und Realschulen, aus dem Deutschen übertragen: *Katechizm* Schustora (Katechismus von Schuster).
2. Für die II. und III. Classe: *Dzieje starego i nowego przymierza* (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes in 2 Theilen).
3. Für die IV. Classe: *Obrzędy koscielne przez* Lewartowskiego (Die kirchlichen Gebräuche und Ceremonien von Lewartowski).
4. Für die V. Classe aus dem Deutschen übertragen: Martina *dogmatyka przez Jachimowskiego* (Martin's Dogmatik von Dr. Jachimowski).
5. Für die VI. Classe: Martina *dogmatyka przez* Dr. Staroniewiza (Martin's Dogmatik von Dr. Staroniewicz).
6. Für die VII. Classe: *Etyka* Dr. Solockiego (Ethik von Dr. Solecki).
7. Für die VIII. Classe: *Historyja kościoła przez* Jachimskiego (Kirchengeschichte von Jachimski).

6. Geographie und Geschichte.

1. Weltera *dzieje powszechne tłumaczył* Z. Sawczyński *w Krakowie* (Welter's Weltgeschichte von S. Sawczyński in Krakau).

   Dieses Buch ist eine Uebersetzung der kleineren Ausgabe von Welter's Weltgeschichte mit einer unbedeutenden Erweiterung, umfasst 3 Theile und wird beim Unterrichte in den unteren Classen der Gymnasien und Realschulen benützt.
2. Pütza *Historyja powszechna dla klas niższych tłumaczył* Jerzykowski *3 tomy wyd. II. Gniezno 1863* (Pütz's Weltgeschichte für die unteren Classen von Jerzykowski) Gnesen 1863. Es ist eine Uebersetzung aus dem Deutschen, besteht aus 3 Theilen und dient zum Unterrichte in den unteren Classen der Mittelschulen.
3. Pütza *Historyja powszechna dla klas wyższych tom I. tłum.* Niedzielski *i* Gołębiowski — *we Lwowie 1869, tom II. i III. tłumaczył* Tatomir *we Lwowie* 1869 *i* 1870. (Pütz's Weltgeschichte für die oberen Classen, I. Band, übersetzt von Niedzielski und Gołębiowski in Lemberg 1869. II. und III. Band, übersetzt von Tatomir, Lemberg 1869 und 1870). Der III. Band dieses Lehrbuches wurde jedoch nicht approbirt.

4. *Dzieje Polski przez* H. Schmidta, *Lwów 1869* (Die Geschichte Polens von H. Schmitt in Lemberg 1869), dient als Hilfsbuch für die Lehrer).
5. *Geografia* Bellingera, *Bochnia 1871* (Geographie v. Bellinger, Bochnia 1871). Es ist eine Uebersetzung des deutschen Buches und wird beim Unterrichte in den untersten Classen der Mittelschulen benützt.
6. Gaultiera *Geografia powszechna tłum.* L. Tatomira *wyd. VI. Lwow 1872* (Allgemeine Geographie von Gaultier, übersetzt aus dem Französischen von L. Tatomir, VI. Auflage, Lemberg 1872), wird als Hilfsbuch in den oberen Classen gebraucht.
7. Wislicki: *Wykład geografii powszechnéj, wydał i poprawił* M. Markiewiz, *Lwów* (Allgemeine Geographie von Wislicki, verbessert und herausgegeben von M. Markiewicz Lemberg 1870). Es ist ein Hilfsbuch, welches jedoch nicht approbirt wurde. —
8. Hannak: *Rys historyczno-statystyczny państwa austryak., przełożył* L. Sternal *Lwów 1873.* (Historisch-statistischer Grundriss der österreichischen Monarchie, übersetzt durch L. Sternal, Lemberg 1873), dient als Hilfsbuch und ist nicht approbirt.
9. Heuflera: *Statystyka państwa austr. tłumaczona przez* Zarańskiego (Statistik des österreichischen Staates, übersetzt durch Zarański in Krakau).
10. Kozenna: *Atlas szkolny w 18 mapach, tłum. Stoeger,* (Schulatlas von Kozenn, übersetzt von Steeger, Hölzel in Wien und Olmütz 1872) eine Ausgabe mit 18, und eine mit 12 Landkarten. —
11. Herknera: *Atlas geograficzny w Warszawie* (Geographischer Atlas von Herkner in Warschau).

7. Mathematik.

1. *Arytmetyka* Močnika *dla niższych klas gimnazyalnych, tłumaczona przez* Krawczykiewicza (Močnik's Arithmetik für die 4 unteren Classen der Gymnasien, aus dem Deutschen übersetzt von Krawczykiewicz) in Lemberg. —
2. *Geometryja* Močnika *dla klas niższych gimnazyalnych, tłumaczona przez* Sternala (Geometrie für die 4 unteren Classen der Gymnasien von Močnik, aus dem Deutschen übersetzt von Sternal in Lemberg).
3. *Algebra* Močnika *dla wyższych szkół gimnazyalnych tłumaczył* Dr. T. Stanecki *we Lwowie* (Močnik's Algebra für die oberen Classen der Gymnasien, aus dem Deutschen übersetzt durch Dr. T. Stanecki in Lemberg.
4. *Geometryja* Močnika *dla wyższych klas gymn. tłumaczył* T. Sternal *we Lwowie* (Močnik's Geometrie für die oberen Classen der Gymnasien, aus dem Deutschen übersetzt von Sternal in Lemberg.)

Derselben Lehrbücher bedient man sich auch in den Realschulen.

8. Naturgeschichte.

1. Pokorny A. Dr.: *Historyja naturalna królestwa zwiérząt dla niższych klas gimn. i realnych z drzeworytami, Wiedeń 1861.* (Dr. A. Pokorny's Natur-

Geschichte des Thierreiches für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen mit Holzschnitten, Wien 1861.)

2. Pokorny A. Dr.: *Zoologija dla użytku polskiej młodzieży niższych klas gimnaz. i realnych z 481 drzeworytami. Praga 1872.* (A. Pokorny's Zoologie für die polnische Jugend der unteren Classen an Gymnasien und Realschulen, mit 481 Holzschnitten. Prag 1872. Die genannten Bücher sind Uebersetzungen der betreffenden deutschen Werke.

3. Nowicki M. Dr.: *Zoologia dla klas niższych gimnaz. i realnych. Kraków 1870.* Dr. Nowicki's Zoologie für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. Damit ist verbunden ein naturhistorischer Atlas in 3 Bänden mit 42 Tafeln.

4. Popławski Artur.: *Zoologija krótko zebrana dla szkolnego i domowego użytku, Warszawa 1868.* (Kurzgefasste Zoologie zum Schul- und Hausgebrauche von Arthur Poplawski, Warschau 1868.) Dieses Buch ist nicht approbirt und wird nur als Hilfsbuch gebraucht.

5. Schoedlera Fryderyka Dr.: *Zoologia dla wyższych klas gimnaz. i realnych z drzeworytami, przełożona z niemieckiego przez* Antoniego Waleckiego. *Warszawa 1867.* (Zoologie von Dr. Fr. Schoedler mit Holzschnitten, aus dem Deutschen übersetzt von Anton Walecki, Warschau 1867). Dieses Buch wird als Hilfsbuch in den oberen Classen der Mittelschulen benützt.

6. Pokorny A. Dr.: *Historya naturalna królestwa roślin dla niższych klas gimnazyalnych i realnych z 22 tablicami w Wiédniu 1859.* (Dr. A. Pokorny's Naturgeschichte des Thierreiches für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen mit 22 Tafeln, Wien 1859.)

7. Pokorny A. Dr: *Botanika dla użytku polskiej młodzieży niższych klas gymnaz. i realnych z drzeworytami Praga 1872.* (Dr. A. Pokorny's Botanik zum Gebrauche der polnischen Jugend in den unteren Classen der Gymnasien und Realschulen mit Holzschnitten, Prag 1872.)

8. Schoedler Fr. Dr.: *Botanika przełożył* Dr. Felix Berdan *z drzeworytami, w Warszawie 1867.* (Dr. Fr. Schoedler's Botanik, aus dem Deutschen übersetzt von Felix Berdan in Warschau 1867.)

9. Hückel Edward: *Botanika dla szkół niższych gimnaz. i realnych Kraków 1870.* (Botanik für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen von Eduard Hückel. Krakau 1870.)

10. Pokorny A. Dr.: *Mineralogia dla polskiéj młodzieży niższych klas gimnaz. i realnych, ułożona przez Ludwika* Rzepeckiego *Praga 1872* (Dr. A. Pokorny's Mineralogie für die polnische Jugend der unteren Classen an Gymnasien und Realschulen, umgearbeitet durch L. Rzepecki (Prag 1872), mit 164 Holzschnitten.

11. Schoedler Fryd. Dr.: *Mineralogia i Geologia obrobił* Dr. Felix Berdan *u Warszawie 1871.* (Dr. Fr. Schoedler's Mineralogie und Geologie, umgearbeitet durch Dr. Felix Berdan in Warschau 1871.)

12. Klęsk Karol: *Mineralogia dla niższych szkół gimnaz. i realnych z drzeworytami w Krakowie 1869.* (Karl Klesk, Mineralogie für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen, Krakau 1869 und 1870.)

9. Physik.

1. Urbański Wojciech Dr.: *Fizyka na trzecią klasę w niższych gimnazyach z 54 drzeworytami w Warszawie 1868* (Dr. Adalbert Urbański's Physik für die III. Classe des Unter-Gymnasinms, mit 54 Holzschnitten. Warschau 1868).
2. Urbańeki's Wojciech Dr.: *Fizyka na 4. klasę w niższych gimnazyach z 54 z drzeworytami w Warszawie 1868* (Dr. Adalbert Urbański'e Phyeik für die IV. Classe des Unter-Gymnasiums, mit 54 Holzschnitten. Warschau 1868).
3. Stanecki Tom. Dr.: *Fizyka dla użytku szkół średnich z drzeworytami we Lwowie 1871* (Dr. Th. Stanecki's Physik zum Gebrauche an Mittelschulen, mit Holzschnitten. Lemberg 1871).
4. Kunzek A. Dr.: *Fizyka doświadczalna dla użytku szkoł gimnaz. i realnych przełożył* Dr. Th. Stanecki *z drzeworytami we Lwowie 1866* (Dr. A. Kunzek's Experimental-Physik zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen, übersetzt von Dr. Th. Stanecki, mit Holzschnitten. Lemberg 1866).
5. Rodecki Czesław, Dr.: *Fizyka dla niższych klas gimnaz. i realnych z drzeworytami w Krakowie 1866* (Dr. Ceslaus Rodecki's Physik für die unteren Classen der Gymnasien und Realschnlen, mit Holzschnitten, Krakau 1866).
6. Chlebowski Stanisław: *Fizyka dla szkół wyższych gimnaz. i realnych z 455 drzeworytami we Lwowie 1870* (Stanislaus Chlebowski's Physik für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, mit 455 Holzschnitten. Lemberg 1870).

IV. Ruthenisches Schulwesen.

Bericht von Director Basil Ilnicki in Lemberg.

Ruthenische Schulen gibt es in Ost-Galizien und in der Bukowina. — Seit der Einverleibung Galiziens war es vorzugsweise die Kirche (die griechisch-katholischen Consistorien zu Lemberg und Przemyśl), und der Staat, welche für die Geltendmachung und Entwicklung der ruthenischen Sprache in den ostgalizischen Schulen Sorge trugen. Bis zum Schuljahre 1870 gab es in Galizien 1293 Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache (sieh Bericht des k. k. galizischen Landes-Schulrathes von 1868 und 1869). Diese Schulen waren jedoch meistens ein- oder zweiclassige Pfarr- oder Trivialschulen mit einem Lehrer. An höheren drei- und vierclassigen Schulen, namentlich an

vierclassigen Haupt- und Normalschulen, sowie auch an den gegenwärtig ins Leben tretenden sechs- und siebenclassigen Bürgerschulen wird neben der polnischen Unterrichtssprache der ruthenischen Sprache nur als einem Lehrgegenstande Platz eingeräumt. — Das k. k. akademische Gymnasium in Lemberg ist die einzige Mittelschule, an welcher seit 1864, und zwar in den vier unteren Classen, die ruthenische Sprache als Unterrichtssprache im Gebrauche ist. In allen übrigen (10) Mittelschulen Ostgaliziens (mit Ausnahme des Franz-Josefs-Gymnasiums und der Realschule in Lemberg), bildet die ruthenische Sprache einen relativ-obligaten Gegenstand. Auch können ruthenische Schüler an den ostgalizischen Gymnasien und Realschulen den griechisch-katholischen Religions-Unterricht, wenn es die Eltern verlangen, in ruthenischer Sprache geniessen. Dasselbe gilt auch von allen ostgalizischen Volksschulen.

In den sogenannten Präparanden-Schulen (Lehrer-Bildungsanstalten), welche bis zum Schuljahre 1872 bestanden, wurde (zu Buczacz, Stanislawow, Przemyśl, Sambor, Stryj, Lemberg) der Unterricht utraquistisch behandelt, d. h. theilweise in polnischer, theilweise in ruthenischer Sprache ertheilt. Seit 1872 wurden vom galizischen Landesschulrathe drei Lehrer-Bildungsanstalten (zu Lemberg, Tarnopol, Stanislawow) und eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt (in Lemberg) für utraquistisch erklärt, d. h. einzelne Gegenstände sollen darin je nach der Qualification der Lehrer entweder in polnischer oder in ruthenischer Sprache gelehrt werden.

Für die Verfassung wie für den Verlag ruthenischer Lehrbücher sorgte zunächst die hohe Regierung in Wien. Bis 1864 wurden alle Volksschulbücher, sowie auch einige Lehrbücher für Mittelschulen, in Wien und zwar von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction verlegt. Seit 1864 (Erlass des hohen Staats-Ministeriums von 3. Februar 1864 Z. 1117 C. U.) ist das Verlags-Privilegium für ruthenische Volksschulen an das griechisch-katholische Stauropigianische Institut in Lemberg übergegangen. — Die Drucklegung der Mittelschulbücher hingegen besorgt seit 1870 der ruthenische Proświta-Verein in Lemberg, welcher sich dabei der Unterstützung des hohen Unterrichts-Ministeriums in der Weise erfreut, dass die vom galizischen Landesschulrathe approbirten und hochdemselben gedruckt vorgelegten Lehrbücher honorirt werden; die Kosten des ruthenischen Lesebuches von Barwinski, welches für die drei obersten Classen des Gymnasiums bestimmt ist, wurden vom hohen Unterrichts-Ministerium vollständig übernommen. Nebstbei lässt auch der galizische Landesausschuss dem genannten Vereine zeitweise eine Subvention zu obgedachtem Zwecke angedeihen. — Da die Drucklegung der Gymnasial-Schulbücher einerseits mit einem bedeutenden Kostenaufwande vorhanden ist, andererseits wegen Abgang von Mittelschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache (mit Ausnahme des akademischen Lemberger Gymnasiums) die ruthenischen Gymnasialbücher einen sehr geringen Absatz haben: so konnten ungeachtet aller Anstrengungen des Proświta-Vereines bis nun nicht alle vom galizischen Landesschulrathe approbirten Manuscripte in Druck gelegt werden.

Ein flüchtiger Blick in die ruthenischen Lehrbücher lässt darin einen entschiedenen Fortschritt in der Weise erkennen, dass die später erschienenen vor den frühern sowohl hinsichtlich der Correctheit und des Reichthums der Sprache, als auch hinsichtlich des Inhaltes den Vorzug verdienen; die letztgedachten sind noch nicht frei von einzelnen kirchenslavischen Ausdrücken und Formen, welche die freie volksthümliche Entwickelung der ruthenischen Sprache beirren und hemmen. Seit dem Jahre 1869 befasst sich mit der Redaction der ruthenischen Schulbücher eine eigene, vom galizischen Landesschulrathe aus ruthenischen Schulmännern zusammengesetzte Commission, welche bemüht ist, durch ihre Leistungen einerseits dem Schulbedürfnisse abzuhelfen, andererseits der freien Entwickelung der lebenden ruthenischen Sprache in volksthümlicher Weise Bahn zu brechen. Die Resultate dieser Bemühungen haben es zur Genüge dargethan, dass die ruthenische Sprache in jeder wissenschaftlichen Richtung bildungsfähig ist, ohne fremdartiger Zusätze zu bedürfen. Leider ist für die Entwicklung der ruthenischen Sprache in Schulen ein zu geringer Spielraum geboten.

A. Lehrmittel für Volksschulen.[1])

1. Ruthenisches Lesebuch (*Czytanka ruska*) für Wiederholungsschulen. 1. Thl. 1859.
2. Rechnungs-Uebungsbuch (*Knyżka uprażnenyja w nauci sczytania)* für die III. Classe der Stadt- und Hauptschulen, 1863.
3. Dessgleichen für die IV. Classe, 1864.
4. Alphabetisches Täfelchen *(Bukwarec-tabłyczka)* 1864.
5. Das ABC-Buch mit dem kleinen Katechismus *(Bukwarec z małym katechizmom, 1864).*
6. Elementarbuch *(Bukwar)* für Volksschulen, 1864.
7. Wand-ABC-Buch *(Stinnyj bukwar),* 1864.
8. Episteln und Evangelien *(Apostoły i Ewanhełyja),* 1864.
9. Ruthenisches Lesebuch *(ruska jazykouczebnaja czytanka)* für die II. Classe, 1864.
10. Dessgleichen für die III. Classe. 1864.
11. Dessgleichen für die IV. Classe. 1864.
12. Rechen-Uebungsbuch (*nauka sczytania*) für Dorfschulen. 1864.
13. Rechen-Uebungsbuc h (*knižka upražnenyja w nauci sczytania*) für die III. Classe der Stadt- und Hauptschulen. 1864.
14. Dessgleichen für die IV. Classe. 1864.

1) Die mit dem Sternchen (*) bezeichneten Bücher sind unter den Auspicien des galizischen Landesschulrathes verfasst, und haben vor den früheren sowohl in sprachlicher als auch in inhaltlicher Beziehung den Vorzug. Sie sind theils Umarbeitungen der früheren Bücher, theils neue Arbeiten.

15. Ruthenisches Lesebuch (*Czytanka ruska*) für Wiederholungsschulen. 1864.
16. Praktische Grammatik der deutschen Sprache (*Praktyczna gramatyka nimeckoho jazyka*) für die IV. Classe. 1864.
17. Ruthenisch-polnisches Elementar-Buch (*rusko-polsky bukwar*). 1864.
18. Das Einmal-Eins-Täfelchen (*tabłyczka umnożenyja*). 1864.
19. Kalligraphische Vorschriften und Muster (*prawyla i obrazcy ruskoho krasnopysanyja*). 1864.
20. Praktische Grammatik der deutschen Sprache (*praktyczna gramatyka nimeckoho jazyka*) für die IV. Classe. 1864.
21. Der kleine Katechismus (*Małyj katechizm*). 1865.
22. Grosser Katechismus (*wełykij katechizm*) für obere Classen. 1865.
23. Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes (*biblijna istorya*) 1865.
24. Grammatische (ruthenische) Uebungen, als Beilage zum ruthenischen Lesebuche (*uprażnenyja gramatyczni*) für die III. Classe. 1865.
25.* Deutsches Elementar-Buch (*nimecky bukwar*). 1869.
26.* Praktische Grammatik der deutschen Sprache (*praktyczna gramatyka nimeckoho jazyka*) für die III. Classe. 1870.
27.* Ruthenisches Lesebuch (*ruska wtora czytanka*) für die III. Classe. 1872.
28.* Ruthenisches Lesebuch (*ruska perwa czytanka*) für die II. Classe. 1872.
29.* Rechen-Uebungsbuch (*nauka rachunków*) für die IV. Classe. 1873.
30.* Ruthenisches Elementar-Buch (*ruskij bukwar*). 1873.
31.* Praktische Grammatik der deutschen Sprache nach Wojnarski (*poczatki nimeckoho jazyka, ułozyw* O. Lewickij), im Druck befindlich, vom galizischen Landesschulrathe approbirt.
32.* Das neue ruthenische Elementar-Buch (*nowyj bukwar ruskij*), nach der neuen Schreiblese-Methode originell verfasst und vom Landesschulrathe approbirt; im Druck befindlich.
33.* Ruthenisches Lesebuch für die IV. Classe (*ruska czytanka dla czetwertoi klasy, napysaw* O. Lewickij), 1872; originell verfasst und vom Landesschulrathe approbirt.
34.* Grammatik der ruthenischen Sprache für Volksschulen (*Gramatyka jazyka ruskoho, napysaw* O. Partickij), originell verfasst und vom Landesschulrathe approbirt; im Druck befindlich.
35.* Der kleine Katechismus nach Deharbe (*małyj katechizm wedła* Deharba), vom griechisch-katholischen Metropolitan-Consistorium approbirt; wird nächstens gedruckt erscheinen.
36.* Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Bürgerschulen von Dr. Schustor (*biblijna istorya staroho i nowoho zawita dla szkół wydiłowych*), dem griechisch-katholischen Metropolitan-Consistorium zur Approbation vorgelegt.

B. Lehrmittel für Mittelschulen.[1]

1. Religionsbücher.

1. Katechismus für die I. Classe *(katechizm chrystyańsko katołyczeskoi wiry)* nach Dr. Schuster. Lemberg 1869.
2. Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für die II. und III. Classe, verfasst von A. M. Cybyk 1863.
3. Liturgik für die IV. Classe (*liturgika cerkwy hreczesko-katołyczeskoi*) von Popiel. Lemberg 1862.
4. Lehrbuch des katholischen Glaubens für die V. Classe, von Konrad Martin (*uczebnaja knyha katołyczeskoho wirouczenyja*), von Cybyk übersetzt 1863.
5. Dessgleichen für die VI. Classe 1863.
6. Lehrbuch der christlichen Sittenlehre (*uczebnaja knyha katołyczeskoho nrawouczenyja)* von Konrad Martin, für die VII. Classe, übersetzt von Cybyk 1861.
7. Geschichte der christkatholischen Kirche (*istorya cerkwy Chrystowoi*) von Dr. Fessler, für die VIII. Classe übersetzt von Cybyk. Lemberg 1862.

Die von Cybyk übersetzten Bücher sind in einer harten, mit kirchenslavischen Ausdrücken und Sprachformen durchsetzten, das Verständniss sehr erschwerenden Sprache geschrieben. In jüngster Zeit hat das griechisch-katholische Lemberger Metropolitan-Consistorium eine Commission zur Revision ruthenischer Lehrbücher eingesetzt.

2. Ruthenische Sprache.

1. Grammatik der ruthenischen Sprache (*Gramatyka ruskoho jazyka*) von J. Głowacki, Lemberg 1850. Originalwerk.
2. *Słowo o połku Ihorewi*, ein Heldengedicht aus dem XII. Jahrhundert, als Beitrag zur Chrestomathie herausgegeben von Guszalewicz; Lemberg 1850.
3. *Ruska czytanka dla nyzszoi gimnazyi* (Ruthenisches Lesebuch) v. Kowalsk. Wien 1852.
4. *Chrestomatyja cerkownosłoweńskoho i drewno-ruskoho jazyka* (Chrestomathie der altslavischen und altruthenischen Sprache), von J. Głowacki. Wien 1854. Originalwerk.
5. *Gramatyka ruskoho jazyka* (Grammatik der ruthenischen Sprache) von M. Osadca, nach den neuesten Sprachforschungen bearbeitet. Lemberg 1864. Originalwerk.
6. *Czytanka ruska* (Ruthenisches Lesebuch) *dla nyzszoi gimnazyi,* zusammengestellt durch eine von der Regierung eingesetzte Commission. Lemberg 1866.

---

1) Die mit dem Sternchen (*) bezeichneten Bücher sind vom galizischen Landesschulrathe approbirt.

7.* *Słowar nimecko-ruskij* (Deutsch-ruthenisches Wörterbuch), v. O. Partycky, Lemberg 1867. Originalwerk.
8. *Ruska czytanka dla wyszoi gimnasyi* (Ruthenisches Lesebuch für's Ober-Gymnasium) von A. Toronskij. Lemberg 1868.
9.* *Czytanka ruska dla nyzszoi gimnazyi* (Ruthenisches Lesebuch für die I. und II. Gymnasial-Classe) von J. Romańczuk, aus originellen, mustergiltigen Stücken zusammengestellt. Lemberg 1871.
10.* *Czytanka ruska dla nyzszoi gimnazyi* (Ruthenisches Lesebuch, II. Theil für die III. und IV. Classe) von E. Partyckij, aus originellen, mustergiltigen Stücken zusammengestellt. Lemberg 1872.
11.* *Czytanka ruska dla wyższoi gimnazyi* (Ruthenisches Lesebuch für das Ober-Gymnasium) in 3 Theilen, von Barwiński, aus classischen originellen Leistungen in Vers und Prosa der neuesten, sowohl galizischen, als ukrainischen Schriftsteller zusammengestellt, und auf Kosten des Studienfondes verlegt. Lemberg 1871 und 1872.

3. Deutsche Sprache.

1.* *Gramatyka nimeckoho jazyka* (Ruthenisch-deutsche Grammatik), nach dem Polnischen des Dr. Janota bearbeitet von Professor Kałużniacki, und vom Landesschulrathe approbirt; befindet sich im Druck.
2.* *Wprawy nimeckoho jazyka* (Ruthenisch-deutsche und deutsch-ruthenische Uebungen), von dem nämlichen Verfasser; befindet sich im Druck.

4. Classische Sprachen.

1.* *Wprawy w jazyci łatyńskôm* (Lateinische Uebungen), nach Schulz bearbeitet von Dr. Ogonowski. Lemberg 1872.
2. *Gramatyka łatińskoho jazyka* (Lateinische Grammatik), bearbeitet nach Schulz von Dr. Ogonowskij; liegt im Manuscripte vor, wird nächstens dem Landesschulrathe zur Approbation vorgelegt werden.
3. *Knyżka dla nauki greczeskoho jazyka* (Griechische Uebungen) nach Schenkl bearbeitet von Gymnasial-Lehrer Łepki, Lemberg 1871.
4. *Gramatyka greckoho jazyka* (Grammatik der griechischen Sprache) nach Curtius, bearbeitet von Zelechowski, liegt in Heften vor.

5. Geographie und Geschichte.

1. *Korotkij naczerk geografii* (Geographie für die I. Gymnasial-Classe), nach Bellinger bearbeitet von Dr. Szaraniewicz. Kolomea 1865.
2.* *Korotkij narys geografii* (Geographie für die I. Classe), nach Bellinger bearbeitet von Anatol Wachmann, liegt druckfertig im Manuscripte vor.
3. *Naczerk geografii i istoryi* (Grundriss der Geographie und Geschichte) fürs Unter-Gymnasium, nach Wilhelm Pütz bearbeitet von B. Ilnicki, und vom hohen Ministerium approbirt. Lemberg 1866 und 1867.

4. *Wisty pro zemlu rusku i* Rusiniw als Hilfsbuch zur Landesgeschichte. Lemberg 1869 und 1870.

6. Mathematik.

1.* *Nastawlenyje ko rachowaniu* (Arithmetik) nach Dr. Močnik, übersetzt von E. Dejnicki, in vier Theilen für das Unter-Gymnasium, wovon der I. Theil bereits gedruckt ist (Lemberg 1872); die drei übrigen liegen im Manuscripte druckfertig vor.
2. *Arytmetytica* Močnika (Arithmetik von Močnik) für die IV. Gymnasialclasse, ins Ruthenische übersetzt von Dejnicki. Vom Landesschulrathe approbirt, 1873.
3. *Nauka geometryi, do użytku nyzszoi gimnazyi*, nach der 7. Auflage der Geometrie von Dr. Franz Močnik ins Ruthenische übersetzt von E. Dejnicki, in vier Theilen für die vier Classen des Unter-Gymnasiums, wurde soeben dem Landesschulrathe zur Approbation vorgelegt.
4. *Geometrýa* Močnika (Geometrie von Močnik), ins Ruthenische übersetzt von Dejnicki, für die I. und II. Gymnasialclasse, vom galizischen Landesschulrathe approbirt 1873.
5. *Geometrýa* Močnika (Geometrie von Močnik), ins Ruthenische übersetzt für die III. Gymnasialclasse, vom galizischen Landesschulrathe approbirt, 1873.

7. Naturwissenschaften.

1. *Naczalnoje osnowanyje żwirosłowyja* (Zoologie), nach Dr. Burmeister's Grundriss ins Ruthenische übersetzt von Dr. Wolan. Wien 1852. Für das Bedürfniss dieser Stufe nicht mehr zweckmässig, indem die Beschreibung knapp, die gruppirende Charakteristik hingegen weitläufig ist.
2. *Zoologija Dr. Pokornoho*, nach Dr. Pokorny's illustrirter Naturgeschichte ruthenisch bearbeitet von Professor Michael Polański, erscheint im Verlag der Actiengesellschaft „Bohemia" in Prag.
3. *Zoologija dla szkół nyższych gimnazyalnych i realnych*, nach Dr. Nowicki's Zoologie aus dem Polnischen ins Ruthenische übersetzt von Joh. Werchratski. Der Verfasser war bemüht, die beim Volke übliche Nomenclatur auszunützen.
4. *Naczalnoje osnowanyje roslynosłowija* (Botanik), nach Dr. Pokorny's erster Auflage der Naturgeschichte des Pflanzenreiches, ruthenisch von Dr. Wolan. Wien 1854.
5.* *Botanyka dla szkół nyższych gimnazyalnych i realnych* (Botanik), nach Professor Hückel's polnischer Botanik, ins Ruthenische übersetzt von Joh. Werchratski, mit Benützung der beim Volke üblichen Nomenclatur; liegt im Manuscripte druckfertig vor.
6. *Naczalnoje osnowanyje mineralogii* (Mineralogie) nach Zippe, aus dem Deutschen übersetzt von Dr. Wolan; bereits veraltet und wenig brauchbar. Wien 1856.

7. *Mineralogija* (Mineralogie), nach dem kürzeren Leitfaden von Fellöcker, aus dem Deutschen ins Ruthenische übersetzt von Prof. Michael Polański; liegt im Manuscript druckfertig vor.
8. *Snidni i jidki hryby* (Die geniessbaren und giftigen Schwämme), nach Dr. Bill aus dem Deutschen übersetzt von Dr. Wolan. Ein brauchbarer Leitfaden, welcher gelegenheitlich beim botanischen Unterrichte verwerthet wird. Wien 1862.
9. *Fizyka* (Physik), nach Dr. Pisko's Lehrbuch für das Unter-Gymnasium, ruthenisch von Prof. Michael Polański; liegt in lithographischen Heften druckfertig vor.
10. *Fizyka* (Physik), nach Dr. Franz Hoffmann's deutscher Physik für Wiederholungs- und Fortbildungsanstalten, übersetzt von B. J.; liegt in Heften druckfertig vor.

V. Slovenisches Schulwesen.

Bericht von Landesschul-Inspector A. Klodič in Graz.

Vor der Kaiserin Maria Theresia war in den von Slovenen bewohnten Gebieten von einem geordneten Schulwesen keine Rede. Von Landschulen wusste man im ganzen Küstenlande nichts, und über die Zustände in Krain wurde im Jahre 1773 ämtlich berichtet, dass man das Lesen von den Kanzeln als eine zum Uebel führende Sache erkläre.

Wo es in den Städten Schulen gab, da waren dieselben nur deutsch, und bei dem Umstande, dass die wenigsten Schulmeister einen spärlichen Gehalt bezogen und die Mehrzahl derselben bloss von den Gaben lebte, welche ihnen die Kinder brachten, im jämmerlichsten Zustande.

Als Maria Theresia bemüht war, eine Regelung des Schulwesens in allen ihren Landen durchzuführen, überreichte ihr P. Blasius Kumerdej einen Vorschlag, wie das Landvolk am thunlichsten im Lesen und Schreiben sowohl in krainischer als auch in deutscher Sprache unterrichtet werden könnte und wurde mit Rücksicht auf seine, bei Entwerfung der Anträge zur Schulverbesserung bezeigte besondere Einsicht zum Vorstande der neu errichteten Normalschule in Laibach mit Hofkanzlei-Decret vom 12. Juni 1773 bestellt. Der Bestimmung des §. 19 der unterm 6. December 1774 erlassenen Schulordnung entsprechend wurde im Jahre 1775/6 eine solche Schule auch in Görz und in Triest eingerichtet. Allein diese deutschen Schulen konnten nach den Berichten[1]) des Grafen Torres, landeshauptmannschaftlichen Rathes in Görz, nicht recht gedeihen. Nach und nach wurden für Krain in Krainburg, Stein, Laak, Idria,

1) Vom 17. December 1776 ddo. Laibach und vom 27. Jänner 1777 ddo. Görz.

Radmannsdorf, für die südliche Steiermark in Marburg, Cilli, Pettau, Windisch-Feistritz Hauptschulen und in grösseren Orten, wie zu Flitsch im Görzischen, Trivialschulen gegründet. Auch Mädchenschulen wurden errichtet und dieselben den Ursulinerinnen anvertraut. Die Erziehung in den Töchterschulen wie in jenen der Knaben sollte auf die Muttersprache gebaut sein, da die grosse Kaiserin zwar den Wunsch allmähliger Verbreitung der deutschen Sprache hatte, allein desshalb der Sorgfalt für die anderen Landessprachen nicht untreu wurde.

Allein das verbesserte „Schulwesen hiess das deutsche Schulwesen, die neue Einrichtung hiess die deutsche, ihre Lehr- und Hilfsbücher hiessen die deutschen".

So kam es denn, dass der vor Kundmachung des allgemeinen Schulpatentes festgehaltene Grundsatz: zwar der deutschen Sprache grössere Verbreitung zu verschaffen, dabei aber auch die Interessen der andern Landessprachen, wo die äussern und innern Bedingungen lebensfähiger Entwicklung vorhanden, mit rücksichtsvoller Sorgfalt zu pflegen, sich nach Kundmachung desselben in das Bestreben verbildete, das ganze Gewicht nur auf die Ausbreitung der deutschen Sprache zu legen, die anderen Landessprachen dagegen bloss in der ersten Zeit als nothwendiges Uebel und als Mittel zum Zwecke bestehen zu lassen.

Während man mit der „wälschen Sprache" etwas höflicher umging und gestattete, dass der Unterricht der Mädchen von den Klosterfrauen der heiligen Ursula in Görz „lediglich in wälscher Sprache" ertheilt werde, erhielt daselbst die Normalschule deutschen Charakter, und entwarf Graf Torres eine „vorläufige Instruction für die zween *pro interim* in Görz angestellten Lehrer Leban und Petalussi, welche die dazu erforderlichen Landessprachen besassen," die in Wien so grossen Beifall fand, dass sie mehreren Gubernien mitgetheilt wurde, „um jene Kinder, so gar nicht deutsch verstehen, zu den Normalschulen vorzubereiten."

In Laibach wurde eine Elementarclasse für Kinder eingerichtet, welche die Kenntniss der deutschen Sprache nicht vom Hause aus mitbrachten, um sie darin auf Grundlage ihrer Muttersprache für den Eintritt in die Normalschule vorzubereiten. Graf Torres wählte sich in Görz und Gradiska eine Anzahl grösserer Ortschaften aus, in welche er zunächst Lehrer, die an der Normalschule in der deutschen Sprache unterwiesen worden, zu setzen gedachte. „Wenn alsdann die deutsche Sprache schon gemein im Lande sein wird, so dass in jeder der genannten Ortschaften wenigstens zwanzig Kinder sie besitzen werden, kann man mit den Trivialschulen vorschreiten. Ich nehme mir," meinte er, „zu dieser glücklichen Epoque den Raum von zwei Jahren."

Bald war es dahin gekommen, dass der Fortschritt der Schulverbesserung kaum nach etwas anderem bemessen wurde, als nach den Erfolgen, welche der deutsche Unterricht in stockslavischen Provinzen zu erringen wusste.

Auch der Schulbücher-Verlag, welchen die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1772 gründete, hatte zunächst nur die Aufgabe, die Herstellung von

deutschen Schulbüchern zu besorgen, und es wurden sämmtliche Schulschriften für das Küstenland und für Krain in Wien gedruckt. Dass unter solchen Umständen von der Entwicklung einer slovenischen Schulliteratur keine Rede sein konnte, war natürlich. Nur den saganischen Katechismus übersetzte über Auftrag der Kaiserin der Fürstbischof von Laibach ins Krainische und erhielt am 6. Februar 1779 die Druckerlaubniss. Diese Verhältnisse blieben auch unter Kaiser Josef II., Leopold II. und Franz I. bis zum Jahre 1809 unverändert.

Als die Franzosen Herren des Landes wurden, führten sie anstatt des Deutschen das Slovenische als Unterrichtssprache ein, welches jedoch auf den höheren Jahresstufen dem Französischen weichen musste.

Die Veränderung gab dem Schulen-Director Valentin Vodnik in Laibach Veranlassung zur Verfassung von 4 Schulbüchern: 1. *Pismenost ali gramatika za perve šole,* nach welcher die slovenischen Schüler die Muttersprache in den lateinischen Schulen lernten; 2. *Početek gramatike, toje pismenosti francozke gospoda Lhomonda* (gedruckt im Jahre 1811), eine Uebersetzung der *Elements de la grammaire française par L'Homond;* 3. *Keršanski nauk* (Christenlehre); 4. *Abeceda* (Abecebuch).

Auch arbeitete er an einem slovenisch-deutschen Wörterbuche, welche Arbeit jedoch vielfach vermehrt erst 41 Jahre nach seinem Tode (1860) auf Kosten des verstorbenen Fürstbischofes von Laibach, Anton Alois Wolf, vom Ministerial-Secretär Cigale herausgegeben wurde.

Mit dem im Jahre 1813 erfolgten Abzuge der Franzosen aus Krain verschwand auch das Slovenische aus den Schulen, und das Deutsche wurde wieder überall Unterrichtssprache. Erst im Jahre 1816 wurde von Kaiser Franz die Errichtung einer Lehrkanzel für die slovenische Sprache in Laibach bewilliget.

Allein Vodnik hatte das National-Bewusstsein durch seine *Ljubljanske novice* (1797 — 1801) und durch seine Lieder geweckt, und dasselbe erstarkte nach und nach so sehr, dass im Jahre 1847 schon 64 slovenische Schulen bestanden.

Franz Metelko, welcher die erwähnte Lehrkanzel inne hatte, gab eine kleine Sprachlehre für Lehramts-Präparanden, einen Auszug aus seinem im Jahre 1825 erschienenen Lehrgebäude der slovenischen Sprache, im Schulbücher-Verlage heraus und schrieb ein Abecebüchlein und eine Erklärung des Evangeliums des heiligen Matthäus (*Razlaganje evangelija sv. Matevža* 1849).

Erst das Jahr 1848 brachte auch in das slovenische Schulwesen neues Leben. —

Unter-Staatssecretär Feuchtersleben, welcher nach Abdicirung des ersten Unterrichts-Ministers Freiherrn von Somaruga die interimistische Leitung des Unterrichts-Ministeriums übernahm, veröffentlichte den Entwurf der Grundzüge einer Reorganisirung sämmtlicher Schul- und Studien-Anstalten, und es wurde mit Ministerial-Erlass vom 2. September 1848 Z. 5692 der Grundsatz aufge-

stellt, dass in der Volksschule die Muttersprache der Schüler, für welche sie besteht, zugleich die Unterrichtssprache sei.

Der Ministerial-Erlass vom 17. Juli 1850, Z. 5781 bestimmte, dass, wo das Bedürfniss der Orts- und Landesverhältnisse es erwünscht mache und kein unabweisbares Hinderniss entgegenstehe, neben der Muttersprache, in welcher allemal der Unterricht zu ertheilen sei, auch auf die Erlernung der zweiten Landessprache Rücksicht genommen werde.

Diesen Gedanken brachten auch die Ministerial-Erlässe vom 25. October 1851 und vom 19. December 1853, Z. 11266 zum Ausdruck, welche darauf hinweisen, dass mit diesem Unterrichte nicht leicht vor der dritten Classe begonnen werden könne, und bestimmten, dass mit dem Unterrichte in der zweiten Landessprache in einer der Altersstufe und Empfänglichkeit der Schüler angemessenen Weise vorgegangen, folglich an den Unterricht in der Muttersprache angeknüpft werde.

Der Religionsunterricht sollte, um seiner hohen, nicht bloss auf den Verstand, sondern auch auf die Veredlung des Herzens und auf eine würdige, durch das ganze Leben nachwirkende Erhebung des Gemüthes gerichteten Bestimmung willen unter keinen Umständen in einer andern als der Muttersprache ertheilt werden (Ministerial-Erlass vom 21. April 1850 und vom 9. December 1854, Z. 14212 und vom 30. November 1855, Z. 17444).

Durch die Aufstellung dieser Grundsätze war der slovenischen Volksschule die Bahn der freien Entwickelung gebrochen.

Im Jahre 1857 hatten von slovenischer Bevölkerung in

1. Steiermark	5.87	Perc. slovenische,	26.23	Perc. slovenisch-deutsche	Schulen.
2. Kärnten	8.41	„ „	16.81	„ „	„
3. Krain	52.59	„ „	39.22	„ „	„
4. Küstenland	26.05	„ „	8.08	„ „	„

und 13.79 Perc. italienisch-slovenische Schulen.

Im Jahre 1870 waren in:

1. Steiermark	35	slovenische	und	199	slovenisch-deutsche Schulen
2. Kärnten	24	„	„	70	„ „ „
3. Krain	167	„	„	60	„ „ „
4. Küstenland	169	„	„	101	gemischte Schulen.

A. Lehrmittel für die Volksschule.

Die nothwendigen Schulbücher und Lehrmittel besorgte der Schulbücher-Verlag und hat in nicht geringem Grade das slovenische Volksschulwesen gefördert, da die Direction im Jahre 1863 bereits 53.827 Schulbücher zum Verkaufe an die Verschleisser abgab, der im Mai des Jahres 1864 ausgegebene Katalog schon 36 slovenische Verlagsartikel verzeichnete, und im Jahre 1871 die Zahl der slovenischen Bücher sich auf 99.384 bezifferte, von denen 17.999 unentgeltlich abgegeben wurden.

Die Gegenstände der Volksschule waren vor dem Erlasse des Gesetzes vom 14. Mai 1869: 1. Religion; 2. Sprach- und Leseunterricht; 3. zweite Landessprache; 4. Rechnen; 5. Schreiben. Der Schulbücher-Verlag hatte demnach die Aufgabe, vorzugsweise für diese Gegenstände die nöthigen Lehrmittel zu beschaffen. Später traten auch andere Verleger mit demselben in Concurrenz.

1. Lehrmittel des k. k. Schulbücher-Verlags.

1. *Mali katekizem za pervošolce* (Der kleine Katechismus für die I. Classe).
2. *Mali katekizem v vprašanjih in odgovorih* (Der kleine Katechismus in Fragen und Antworten).
3. *Veliki katekizem za katoliške ljudske šole* (Grosser Katechismus für katholische Volksschulen).
4. *Keršanski katoliški nauk, okrajšan spisek iz velikega katekizma v vprašanjih in odgovorih.*
5. *Berilo ali sveti evangelji v nedelje in praznike celega leta in vse dni svetega posta.*
6. *Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze za šolsko mladost* (Bibel nach Dr. Schuster, übersetzt von Lesar).
7. *Razlaganje keršansko-katoliškega nauka v podobah za šole, cerkev in dom* (Gallerie heiliger Bilder vom Fürstbischof Gallura, erschien im Jahre 1861).
8. *Abecedna tablica* (ABC-Täfelchen).
9. *Abecednik za šole na kmetih.*
10. *Male povesti* (Kleine Erzählungen).
11. *Berilo za drugi klas malih šol na kmetih* (Lesebuch für die II. Classe der Landschulen).
12. Namenbüchlein (Slovenisch-deutsch).
13. Kleine Erzählungen (Slovenisch-deutsch).

In der II. und III. Classe der Hauptschulen wurden die für rein deutsche Schulen vorgeschriebenen Lese- und Sprachlehrbücher gebraucht. Nr. 8 — 13 erschienen bereits vor 1850.

14. *Tablica slogovanja* (Wandfibel in 12 Blättern 1852).
15. *Abecednik za slovenske šole.*
16. *Malo berilo za pervošolce.*
17. *Veliko berilo in pogovorilo za vajo učencov drugega odreda.*
18. *Abecednik za slovenske-nemške šole* (Slovenisch-deutsch).
19. Kleines Lesebuch für slovenische Volksschulen *(bilateral).*
20. Grosses Lesebuch für die II. Classe slovenischer Schulen *(bilateral).*
21. *Nemška slovnica za slovenske šole.*
22. *Praktična slovensko-nemška gramatika 1. del.*
23. Praktisches slovenisch-deutsches Sprachbuch, 2. Theil.

Die Lese- und Sprachbücher 15. — 19. wurden in den Jahren 1850 — 1854 vom Lavanter Fürstbischof Slomšek unter Mitwirkung der

Domherren Josef Rozmann und des Lehrers Johann Kraiuz verfasst. Das Sprachbuch 22 wurde nach der polnischen *Praktyczna gramatyka jezyka nimieckiego* vom Pfarrer Blasius Potočnik 1856, das Sprachbuch 23 vom Schulrathe Dr. Močnik 1857 frei bearbeitet.

In den drei oberen Classen der Hauptschulen wurden noch immer die für rein deutsche Schulen vorgeschriebenen Lesebücher verwendet. Nr. 14 — 23 erschienen zwischen 1850 — 1860.

24. *Abecednik za slovenske šole* (Verbesserte Ausgabe).
25. *Pervo berilo za slovenske šole* (Seit 1866 mit einem Liederanhange).
26. *Drugo berilo za slovenske šole* (Seit 1866 mit einem Liederanhange).
27. *Slovensko nemški abecednik.*
28. Erstes Lesebuch für den deutschen Sprachunterricht in den slovenisch-deutschen Volksschulen.
29. Zweites Lesebuch für den deutschen Sprachunterricht in den slovenisch-deutschen Volksschulen.
30. Drittes Lesebuch für den deutschen Sprachunterricht in den slovenisch-deutschen Volksschulen.
31. Deutsch-slovenisches Wörterverzeichniss zum Verständnisse der deutschen Lesestücke für die slovenisch-deutschen Schulen.

Alle diese Bücher wurden in den Jahren 1858 — 1860 vom Schulrathe Dr. Močnik unter Mitwirkung des Lehrers Praprotnik verfasst, zunächst in Krain, dann in Steiermark und Kärnthen eingeführt. Die Lesebücher 28—30 sind, seit 1864 nuch an den Volksschulen anderer Kronländer, wo gleiche Verhältnisse obwalten, in Verwendung gesetzt worden. Die bilateralen, wie auch die für bloss deutsche Volksschulen bestimmten Lesebücher wurden ausser Gebrauch gesetzt.

32. *Tablica slogovanja* (Wandfibel in 12 Tafeln).
33. *Abecednik za pervi razred ljudskih šol* (Slovenische Fibel).
34. *Pervo berilo in Slovnica za slovenske šole* (Erstes Lese- und Sprachbuch für slovenische Volksschulen).
35. *Slovenska slovnica z naukom kako se pišejo pisma in opravilni sestavki* (Slovenisches Sprachbuch für die oberen Classen nebst einer Anleitung).
36. *Perva nemška slovnica za slovenske ljudske šole* (Erstes deutsches Sprach- und Lesebuch für slovenische Volksschulen).
37. *Druga nemška Slovnica za slovenske šole* (Zweites deutsches Sprach- und Lesebuch für slovenische Volksschulen).
38. *Tretja nemška Slovnica za slovenske ljudske šole* (Drittes deutsches Sprachbuch für slovenische Volksschulen).

Die sub 32—38 angeführten Lehrmittel erschienen seit 1870, entsprechen den unteren Jahresstufen der Volksschule und bedürfen in sprachlicher Beziehung einer sehr sorgfältigen Durchsicht und Verbesserung.

Ein Lesebuch für die oberen Jahresstufen der Volksschule wird gegenwärtig vorbereitet.

Für den Schreib- und Rechenunterricht hatten die Schüler keine Lehrbücher, sondern nur Lehrmittel und Uebungsbücher in Händen, an welche der Lehrer den Unterricht in praktischer Weise anzuknüpfen und fortzuführen hatte.

Das Kopfrechnen sollte besonders geläufig gemacht und mit der Zifferrechnung verbunden werden. Das Zifferrechnen war auf die vier Species in ganzen Zahlen und in Brüchen zu beschränken.

39. *Jeden krat jeden* (Einmal Eins).

40. *Vaje v poštevanji za učence III. in IV. razreda ljudskih šol* (1854).

41. *Računica za slovenske šole na deželi.*

42. Močnik, Dr.: *Perva računica za slovenske ljudske šole* (Erstes Rechenbuch).

43. *Druga računica za slovenske ljudske šole* (Zweites Rechenbuch).

44. *Tretja računica za slovenske ljudske šole* (Drittes Rechenbuch).

45. *Četerta računica* (Viertes Rechenbuch).

Die Rechenbücher 42 — 45, welche von dem Lehrer Johann Tomsič ins Slovenische übersetzt wurden, enthalten ein reichhaltiges, nach den gegenwärtigen Grundsätzen des Rechenunterrichtes geordnetes Uebungsmateriale sowohl für die nach den neuen Lehr-Einrichtungen so wichtige stille Selbstbeschäftigung der Schüler, als auch für die häusliche Wiederholung.

Als Hilfsbücher für Lehrer und Lehramts-Candidaten sind zu nennen:

46. *Navod iz glave (na pamet) poštevati z mnogimi vajami in nalogami za pervi razred ljudskih šol* (Methodik des Kopfrechnens, 1853).

47. *Navod k pervi računici za slovenske ljudske šole. Navod k drugi računici.*

Die beiden letzten sind Anleitungen zu den ersten Rechenbüchern von Dr. Močnik.

48. *Ponovilo potrebnih naukov za nedelske šole na kmetih* (Lesebuch für Wiederholungsschulen vom Jahre 1854 (*Pervi del: Zgodovina svete vere*).

49. *Ponovilo potrebnih naukov za nedelske šole na kmetih. Drugi del: Navod naběžnega življena in lepega zaderzanja in spisovanja listov* (Ausgabe für Krain 1864, enthält Sittenregeln und Einiges über den Aufsatz).

50. *Tretji del, Vodba modrega kmetovanja, Vinoreja* (Dritter Theil, handelt über einige Zweige der Landwirthschaft und vorzugsweise über Weinbau).

Nr. 48 — 50 werden in Fortbildungs- und Wiederholungsschulen verwendet.

51. *Kratek popis cesarstva austrijanskega sploh in njegovih dežel* (Kurze Reichsländerkunde des Kaiserthums Oesterreich).

52. Eine Geometrie mit eingeschalteter Terminologie in slovenischer Sprache.

Die beiden letzten Bücher sind für Bürgerschulen bestimmt.

2. Anderweitige Schulliteratur und Lehrmittel.

Da das Privilegium des Schulbücher-Verlages eine Concurrenz auf den angegebenen Gebieten der Schulliteratur schwer aufkommen liess, so ist es nicht zu wundern, dass bis 1860 von Privaten nur 3 Bücher herausgegeben wurden, welche in der Schule zur Verwendung kommen konnten. Im Jahre 1842 erschien nämlich bei Leon in Klagenfurt in 1. und im Jahre 1864 in 3. Auflage *Blaže in Nežiza v nedelski šoli* (Blasius und Agnes in der Sonntagsschule), vom Lavanter Fürstbischofe Slomšek, eine in Form einer Erzählung gut angelegte Schul-Encyklopädie, in welche auch eine deutsche Sprachlehre eingefügt ist. In demselben Verlage erschien im Jahre 1850: *Spisovnik za Slovence*, ein Muster-Briefsteller in 4 Theilen, und im Jahre 1855 Rozmans Katechetik *(Kateketika ali poduk pervencev v sveti Jezusovi veri).*

Die Thätigkeit der Jugendfreunde wendete sich vorzugsweise der Verfassung von Prämienbüchern oder solcher Werke zu, welche die Fortbildung der der Schule entwachsenen Jugend zu fördern geeignet waren oder von den Lehrern als Hilfsbücher verwendet werden konnten. Solche Bücher erschienen sowohl im Verlage Leons und Liegels in Klagenfurt, Giontinis, Blaznik's, Milic' in Laibach, Paternollis in Görz, als auch des Hermagoras-Vereines in Klagenfurt und der *Slovenska Matica* in Laibach.

Der Hermagoras-Verein (im Jahre 1852 gegründet) hat sich die Aufgabe gestellt, gute Volksbücher religiösen und belehrenden Inhalts zu möglichst billigen Preisen zu verbreiten. Derselbe zählt gegenwärtig 20.000 Mitglieder, welche gegen Erlag eines Jahresbeitrages von nur einem Gulden jährlich mehrere Bücher vom Vereine erhalten.

Die *Slovenska Matica* wurde im Jahre 1864 gegründet, und verfolgt vorzugsweise den Zweck, die wissenschaftliche Literatur unter den Slovenen zu fördern. Dieser Verein zählt gegenwärtig 2000 Mitglieder und hat bis zum vorigen Jahre 27 Werke herausgegeben.

Da das Privilegium des Schulbücher-Verlages im Jahre 1867 eine Beschränkung erfuhr und im Jahre 1869 gänzlich aufgehoben wurde, wagten strebsame Lehrer den Versuch, die nothwendigen Lehrmittel für die slovenischen Volksschulen mit Benützung der eigenen, beim Unterrichte gemachten Erfahrungen herzustellen. Dass einige dieser Versuche nicht glücklich ausfielen, muss zum grossen Theile auch dem Umstande zugeschrieben werden, dass bei der neuen Gestaltung des Schulwesens von keiner Landes-Schulbehörde Normal-Lehrpläne herausgegeben wurden, welche den Lehrern bei ihren Arbeiten hätten als Richtschnur dienen können.

1. *Nazorni nauk za slovensko mladost obsega 30 barvanih tabelj na debelem papirji z 380 podobami. Po slovensko razjasnil* Ivan Tomsič *v Ljubljani 1872*, Giontini (Anschauungs-Unterricht in 30 Tafeln und 380 Bildern) nach deutschen Vorlagen bearbeitet.

2. *A. B. C. v podobah in besedi* (A B C in Wort und Bildern) von Tomsič, Giontini 1869. Ein Bilderbüchel für Kinder, hat den Zweck, ganz kleine Kinder auf leichtfassliche Weise mit den Lauten bekannt zu machen.
3. *Abcedna tablica. V Ljubljani.* Giontini.
4. *Slovenska slovnica za pervence* (Slovenische Sprachlehre für Anfänger) *spisal* Praprotnik, 1870. Verlag Praprotnik. Die III. Auflage wird gegenwärtig vorbereitet (Laibach).
5. *Spisje za slovensko mladost* (Aufsatzlehre). *Spisal* And. Praprotnik, Verlag Gerber in Laibach.

   Die Bücher 4—5 wurden vom Ministerium approbirt. Die Sprachlehre von Praprotnik beruht auf dem didaktischen Grundsatze, dass der Schüler durch mehrere leicht verständliche Beispiele zur Auffassung der Sprachregeln zu führen ist, und dass ihm dieselben, hat er sie einmal aufgefasst, durch eine Reihe von Uebungen zum klaren Bewusstsein zu bringen und zum vollen Eigenthume zu machen sind.

6. *Navod rabiti pervo nemško slovnico za slovenske-nemške šole. Sestavil* Franz Gerkmann, *v Ljubljani 1870.* Giontini. (Anleitung zum Gebrauche der ersten deutschen Sprachlehre in slovenisch-deutschen Schulen.)
7. *Stenske tablice za čitanje po analitični-sintetični metodi* (15 Tafeln mit Normal-Wörtern und den entsprechenden Zeichnungen) wurden in der Uebungsschule in Marburg im Schuljahre 1872/73 gebraucht und werden demnächst im Druck erscheinen. *Zložil* A. Miklosič.
8. *Pošteranka in enkrat v eno* von J. Tomsič. *Giontini,* Laibach.
9. *Nova mera na tergu.*
10. *Metrična mera* (Das metrische Mass- und Gewichtssystem) *v dveh tablah od* Stegnarja.
11. *Geometrija ali merstvo za ljudske šole. Spisal* J. Lapajne (Geometrische Formenlehre von J. Lapanje). Verlag Milic, Laibach 1872.
12. *Prirodoslovje s podobami* (Naturgeschichte in Bildern) *v Ljubljani 1869* Giontini. — Das Werk umfasst die Säugethiere, Raubvögel, Singvögel, Hausgeflügel, Amphibien, Fische, Schmetterlinge, Insecten, Obstbäume, nützliche und schädliche Pflanzen, Mineralien. Das ganze besteht aus 14 fein colorirten Tafeln und 14 Druckseiten Text, welcher die nöthigen Erläuterungen mit slovenischer, deutscher und lateinischer Nomenclatur enthält. Die 1. Auflage ist vergriffen, und die 2. wird bald erscheinen.
13. Govekar: *Prirodopisje za ljudske šole.* Im Verlage des Verfassers, Prag 1871. Diese für die Volksschulen bestimmte Naturgeschichte enthält keine Illustrationen, sondern nur eine systematische Aufzählung der einzelnen Classen und Ordnungen der Naturobjecte und deren Charakteristik.
14. Kurze Anatomie mit 5 anatomischen Tafeln von Dr. Kunder, übersetzt und umgearbeitet von Dr. Samec.

15. *Zemeljske krogle s slovenskim tekstom, 8″ v preméru, prestavljeni od* J. Tomšica. (Globus von Johann Tomsič mit slovenischem Text.) Heransgegeben von Felkl in Prag, in Commission bei Giontini in Laibach.
16. *Vojvodina kranjska. Zemljevid za ljudske šole. Risal in založil* F. Stegnar. *1871 Zemljevid v meri 1″ = 3000°.* (Karte des Herzogthums Krain.)
17. *Zemljevid poknežene grofije goriške in gradiščanske. Risal Vodopivec.* (Karte der gefürsteten Grafschaft Görz nnd Gradisca.) Entworfen von Vodopivec, wurde auf Kosten des Landes herausgegeben.
18. *Zemljevid slovenske dežele. Izdal* Kozler (Karte des slovenischen Sprachgebietes). *Na Dunaji 1871* (Wien, 6. Anflage).
19. *Vojvodstvo kranjsko, v zemljepisnem, statističnem i zgodovinskem pregledu. Izdala Slovenska matica, v Ljubljani 1868.*
20. *Vojvodstvo koroško v zemljepisnem statističnem in zgovodinskem pregledu. Izdala slov. Matica v Ljubljani 1868.*

    (Nro. 19 das Herzogthum Krain, Nro. 20 das Herzogthum Kärnten in geographischer, statistischer, historischer Uebersicht.)
21. *Slovenski Štajer. Izdala Matica 1870.*
22. *Zemljepisje za ljudske šole. Spisal* A. Praprotnik (Geographie für Volksschnlen von A. Praprotnik) befindet sich unter der Presse.
23. *Početni nauk v zemljepisji po Šubertu poslovenil M. Cigale* (Anfangsgründe der Geographie nach Schnbert), wird von der *slov. Matica* demnächst herausgegeben worden.
24. Centrih Franz: *Vaje v lepopisji po novi metodi* (Uebungen im Schönschreiben.) Laibach bei Giontini 1868.
25. Gerkmann Frz.: *Lepopisni izgledi za ljudske šole. V Ljubljani 1869* Giontini. (Kalligraphische Vorschriften.)
26. *Nauk* o *gospodinjstvu* (Haushaltungskunde) *Spisal* Dr. Sernoc *v Mariboru, 1871.*
27. *Telovadba v ljudski šoli* (Das Turnen in der Volksschnle) von Johann Zima in Laibach 1872. Verlag Milic. Das Büchlein enthält die Frei- und Ordnnngsübungen, einige Geräthübungen, Turnspiele und Tnrnlieder mit slovenischer und deutscher Terminologie.
28. *Nauk o telovadbi I. del s 50 podobami.*
29. *Nauk* o *telovadbi II. del s 164 podobami in VI obrazci* (Der Turn-Unterricht), I. nnd II. Theil herausgegeben von der slovenischen Matica in Laibach 1869, wurde vom Ministerium empfohlen.

    Verhältnissmässig reich ist dio mnsikalische Literatur vertreten.
30. Im Jahre 1844 erschien die Sammlung steirischer nnd kärntischer Lieder von Ahacel in Klagenfnrt, der krainischen Volkslieder von Koritko; seither erschienen beinahe jährlich ein oder mehrero Hefte

von Kunstliedern, welche nach und nach allgemeine Verbreitung fanden und die naturwüchsigen Volkslieder verdrängten.

31. Die erste Sammlung von Kirchenliedern gab Gregor Vilhar im Jahre 1843 heraus: *Više svetih pesem* B. Potočnika. Im selben Jahre erschienen die *pesme v nedelje celega leta* von L. Dolinar.

32. Ganz besondere Erwähnung verdient die *slovenska Gerlica*, eine Sammlung von Liedern verschiedener Verfasser (Mašek, Fleischmann, Gerbič u. a. m.), welche aus 7 in den Jahren 1848—1865 erschienenen Heften besteht.

33. Speciell für die Schulen bestimmte Sammlungen sind ausser den vom Schulbücher-Verlage herausgegebenen, schon erwähnten Schulliedern von Nedved folgende:

a) Napevi za cerkev, šolo in kratek čas von Čvek. Klagenfurt 1855.
b) Šolarske pesmi, zložil Fleišman 1860.
c) Slovenske pesmi, zložil Triebnik 1862.
d) Pesmi z napevi za cerkev in šolo, zložil Vavken 1865.
e) Šolske pesmi, zložil A. Nedved 1867.

34. Für die Verbreitung musikalischer Kenntnisse und des kunstmässigen Gesanges sorgte der Lehrer Mašek durch Herausgabe seiner zunächst für Landschullehrer bestimmten musikalischen Monatshefte (Caecilia), welche Biographien von berühmten Tondichtern, Belehrungen über das Orgelspiel, Orgelstudien, Vor- und Nachspiele in systematischer Ordnung, Gesänge für Kirche und Schule in lateinischer, slovenischer und deutscher Sprache enthielten. Diese Hefte erschienen 1857 und 1858 in der lithographischen Anstalt von Blasnik in Laibach und sind leider gänzlich vergriffen.

35. Im Jahre 1867 gab A. Förster eine slovenische Gesangsschule: *Kratek navod za poduk v petji* mit einem Anhange von zwei- und dreistimmigen Liedern heraus.

36. Besonders zahlreich sind die Sammlungen von Kirchenliedern und Messen von Vilhar, welche sich durch Innigkeit des Gefühles vor anderen auszeichnen.

Auch an weltlichen Liedern haben die Slovenen keinen Mangel, und es lässt sich von ihnen mit Recht sagen, dass sie ein gesangliebendes und gesangskundiges Volk sind, welchem in dieser Beziehung nicht leicht ein anderes an die Seite gestellt werden kann. In den letzten 25 Jahren haben sie nicht weniger als 30 mitunter sehr fruchtbare Tondichter aufzuweisen, von denen sich einige (zum Beispiel Ipavic, Förster, Hribar) mit Glück auch auf dem Gebiete der Operette versucht haben.

Die landwirthschaftliche Literatur hat sich früh und verhältnissmässig reichlich entwickelt.

Hieher gehören folgende Werke:

37. *Kmetijska kemija* (Landwirthschaftliche Chemie), ein durch seine Form treffliches, gemeinfassliches Büchlein von dem im Jahre 1852 verstorbenen Vertovec, Pfarrer in St. Veit bei Vippach). Das Buch erschien im Jahre 1847 im Verlage von Blasnik in Laibach und ist desshalb von hoher Bedeutung, weil durch dasselbe die slovenische Terminologie für die Chemie begründet wurde.

38. Von demselben Verfassor erschien schon im Jahre 1845 der „Weinbau" *(Vinoreja)*, ein durch die Form der Darstellung und durch die in demselben dargelegten Erfahrungen seinerzeit ausgezeichnetes, heutigen Tages jedoch bei dem vorgeschrittenen Stande des Weinbaues und bei der Einbeziehung der Chemie in diesen Zweig der landwirthschaftlichen Disciplin nicht mehr brauchbares Buch.

Von der Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach wurden in den letzten zwanzig Jahren herausgegeben:

39. *Umno kmetovanje* (Rationelle Landwirthschaft), verfasst vom Pfarrer Joh. Zalokar, Laibach 1850. Das Buch umfasst alle Theile der Landwirthschaft und war zu jener Zeit für den Schulgebrauch recht brauchbar.

40. *Sadjereja* von Pirc (Obstbaumzucht von Pirz), erschien im Jahre 1863 in dritter Auflage. Das Buch wird von Fachmännern als recht praktisch gelobt.

41. *Planšarstvo* (Die Alpenwirthschaft).

42. *Zboljšanje gospodarstva na planinah* (Verbesserung der Alpenwirthschaft).

43. *Poduk živo mejo zasaditi* (Anweisung zur Anpflanzung von lebenden Hecken) nach Schenk und Faber, Laibach 1868.

44. *Poduk o pogozdovanji Krasa* (Anweisung zur Beforstung des Karstes). 1869.

45. *Navod kako naj se ravnajo posamesni kmetje in cele soseske z gozdom* (Anleitung zur Forstwirthschaft), von Šejer. Laibach 1869.

46. *Živali kmetijstvu in gozdarstvu koristne s posebnim ozirom na zatiranje škodljivega mrčesa. Po drugem natisu Viljema* Schleicherja *v Ljubljani 1870.* (Die Feinde und Freunde der Landwirthschaft.)

47. *Sviloreja umevno in v podobach razlagana za male svilorejce.* (Die Seidenzucht in Bildern dargestellt.)

48. *Živinozdravstvo* (Thierheilkunde), ein sehr umfangreiches, in leicht fasslicher Sprache geschriebenes Werk von Dr. Bleiweis, erschien 1854.

49. *Umni živinorejec* (Rationelle Viehzüchterei), von Dr. Bleiweis, erschien 1871. Dieses Buch umfasst 200 Seiten, enthält Illustrationen und wird von Fachmännern als besonders brauchbar empfohlen.

Von der Landwirthschafts-Gesellschaft in Görz wurde herausgegeben: *Kratek navod k izreji sviloprejk* (Kurze Anleitung zur Aufzüchtung der Seidenraupen).

Vom Hermagoras-Vereine in Klagenfurt wurden veröffentlicht:

50. *Vinoreja* von F. Jančar 1867.
51. *Umni gospodar* (Der rationelle Oekonom), von F. Jančar, Laibach 1869.
52. *Poljedelstvo* (Der Feldbau) von J. Tomsič, Lehrer in Laibach.
53. *Poboljšani sosedje, ali sadjereja v pogovorih za domače ljudstvo 1867.* Das Büchlein enthält eine Darstellung der Obstbaumzucht in Form von Gesprächen von Nachbarn nach Art von Schtirnhofer's „Steinbach-Sepp".
54. *Umni živinorejec* (Der rationelle Viehzüchter), von Govekar, 1872.
55. *Bučelarček* (Der Bienenzüchter), von Šumper.
56. Ganz besondere Erwähnung verdienen die vom k. k. Ministerium in slovenischer Sprache herausgegebenen Hartinger'schen landwirthschaftlichen Tafeln, weil sie den landwirthschaftlichen Unterricht in sehr nachdrücklicher Weise fördern.

B. Lehrmittel für die Mittelschule.

An Bürgerschulen (unselbstständigen Realschulen), Lehrer-Bildungsanstalten, sowie an Mittelschulen überhaupt war vor dem Jahre 1869 das Slovenische als Unterrichtssprache nicht zugelassen, und es kann demnach von einer Schulliteratur im Sinne solcher Schulen vor dem angegebenen Jahre keine Rede sein. Nur Professor Karl Robida in Klagenfurt schrieb schon im Jahre 1849 eine *Physik (naravoslovje),* welches Buch jedoch unter damaligen Verhältnissen nur eine sehr geringe Verbreitung finden konnte.

Das Slovenische wurde an solchen Schulen nur als Unterrichtsgegenstand behandelt, und es war darum natürlich, dass zunächst an die Beschaffung der für diesen Unterricht nöthigen Lehrmittel gedacht wurde.

Im October des Jahres 1869 wurde die Nationalisirung der Lehrer-Bildungsanstalt in Görz bewilliget.

In Bezug auf slovenische Mittelschulen lässt sich nur sagen, dass dieselben in der Entwicklung begriffen sind. Mit Ministerial-Erlass vom 28. September 1870, Z. 9489 wurde genehmigt, dass das Slovenische als Unterrichtssprache am Realgymnasium in Krainburg gebraucht werde, und mit Ministerial-Erlass vom 8. October 1871, Z. 10456 wurde für alle Mittelschulen in Krain mit Ausnahme des neu errichteten Gymnasiums in Gottschee der Utraquismus bewilligt. Bei dem Mangel an geeigneten Lehrbüchern war es jedoch schwer, das einmal in der Theorie anerkannte Princip in die Praxis zu übersetzen. Gegenwärtig ist das Slovenische als Unterrichtssprache am Realgymnasium in Krainburg erst in drei Jahrgängen, in Laibach am Gymnasium und an der Realschule in zwei Jahrescursen, in Rudolfswerth erst in der I. Classe, jedoch nicht für alle Gegenstände im Gebrauche. Nur Religion wird am ganzen Unter-Gymnasium slovenisch gelehrt. An den Realschulen, Gymnasien, Real-

gymnasien der Südsteiermark ist das Slovenische bloss Unterrichtsgegenstand und in den Realschulen sogar bloss in den vier untern Classen.

Folgende Lehrmittel sind für die genannten Schulen in slovenischer Sprache bis jetzt vorhanden oder in der Ausgabe begriffen:

1. Religions-Unterricht.

a) Katekizem ali keršćanski nauk, approbirt im Jahre 1862.

b) Liturgika ali sveti obredi pri unanji službi božji (Liturgik), übersetzt aus dem Deutschen von Lesar, Religions-Professor an der Realschule in Laibach.

c) Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze, nach Dr. Schuster übersetzt von Lesar. Schulbücher-Verlag.

d) Bogočastje sv. kat. cerkve oder *Liturgika* von Muršec (Graz 1850) ist desshalb zu erwähnen, weil dieselbe durch einige Zeit an den Gymnasien als Schulbuch diente.

2. Slovenischer Sprachunterricht.

Ausser der schon angeführten Grammatik von Metelko verdient die erste slovenische Grammatik, welche Bohorič zu Wittenberg im Jahre 1584 herausgegeben hat, darum Erwähnung, weil die durch dieselbe festgestellte Orthographie (besonders in Gebetbüchern) beinahe bis zum Jahre 1850 sich erhalten hat.

Muršec Josef, pensionirter Katechet der landschaftlichen Realschule in Graz, gab 1847 heraus: *„Kratka slovenska slovnica za pervence"* für Volksschulen und die niedern Classen der Mittelschulen. Auf 75 Kleinoctavseiten, ist mit ausserordentlicher Präcision Alles gesagt, was man den Schülern dieser Stufe beibringen kann; dann folgt auf 7 Seiten eine treffliche Sammlung von slovenischen Kernsprüchen und dann vier prosaische und zwei poetische Zugaben in musterhafter Sprache.

Im Jahre 1854 gab A. Janesič, Professor an der Realschule in Klagenfurt, seine *Slovenska Slovnica s kratkim pregledom slovenskega slovstva ter z malim Cirilskim in glagoliškim Berilom za Slovence* heraus.

(Grammatik der slovenischen Sprache mit einer einleitenden Abhandlung über die slovenische Lautlehre und einer Uebersicht über die slovenische Literatur und einem altslovenischen Lesebuche.) Verlag von Eduard Liegel.

Das Buch erschien ohne diesen Anhang in zweiter, völlig veränderter Auflage im Jahre 1863. Die Lautlehre wurde durch Berücksichtigung des Altslovenischen erweitert, die Formenlehre und die Syntax durch Vergleichung mit analogen Erscheinungen in anderen slavischen Sprachen mit Benützung der vergleichenden Grammatik von Miklosič u. a. hervorragender Werke auf eine sichere, wissenschaftliche Grundlage gestellt, und jede aufgestellte Regel mit mustergiltigen Beispielen in gehaltvollen Sätzen aus den besten Schriftstellern belegt.

Die 3. und 4. Auflage (1869) erschien, wenn auch verbessert, doch in derselben Form. Alle Auflagen wurden vom Unterrichts-Ministerium approbirt. Für das Altslovenische wurde in den oberen Classen des Gymnasiums Josef Marn's *kratka staro-slovenska Slovnica* (Kurzer Abriss der altslovenischen Formenlehre, Klagenfurt 1863) benützt, ein kurzer Auszug aus der gediegenen Grammatik des Altslovenischen des Dr. Miklosič, dessen auf sprachwissenschaftlichem Grunde sich aufbauende Werke allen Glottikern bekannt sind.[1])

Für den Unterricht der Deutschen im Slovenischen gab Murko Ant. († 1872) im Jahre 1832 seine theoretisch-praktische slovenische Grammatik für Deutsche (2. Auflage 1843) heraus, eine gründliche, theoretisch klare und praktisch sehr gut brauchbare, systematische Arbeit, durch welche er die allslovenische Sprache begründete. Diese Grammatik diente nahezu bis zur Auflassung der slovenischen Lehrkanzel an der Universität in Graz als Vorlesebuch.

Blasius Potočnik gab im Jahre 1849 (Laibach) seine Grammatik der slovenischen Sprache in deutscher Sprache heraus. Der 3. Theil enthält eine Chrestomathie von 78 Seiten, deren Inhalt aus Komensky's Welt in Bildern, aus Erzählungen und aus den gelungensten Dichtungen Preširens, Koseskis, Vodniks entnommen ist.

Von der systematischen Grammatik Potočnik's wesentlich verschieden ist das slovenische Sprach- und Lesebuch für die untern Classen der Gymnasien und Realschulen von Anton Janezič, welches in 1. Auflage in Liegels Verlag im Jahre 1850 in Klagenfurt erschien und in veränderter Form als slovenisches Sprach- und Uebungsbuch für Anfänger zum Schul- und Privatgebrauche im Jahre 1872 die 8. Auflage erlebte. Ueber die bei Verfassung dieses Buches eingehaltenen Grundsätze spricht sich Janezič selbst folgendermassen aus: „Vom Einfachen zum Schwierigeren, vom Nahen zum Entfernten stufenweise vorwärts schreitend, bietet das Buch einen reichhaltigen, nicht nur die Rede- und Sprachfertigkeit fördernden, sondern auch Geist und Herz bil-

---

1) Es sind folgende: *1. S. Joannis Chrysostomi homilia in ramos palmarum slav. lat. et graece. Vindob. 1845.* — *2. Vita S. Clementis episcopi Bulgarorum, Vindob. 1847.* — *3. Radices linguae palaeoslovenicae, Lipsiae 1847.* — *4. Lexicon linguae slovenicae veteris dialecti. Vindob. 1850.* — 5. Lautlehre der altslovenischen Sprache, Wien 1850. — 6. Formenlehre der altslovenischen Sprache, Wien 1850. — 7. Slavische Bibliothek I. Band, Wien 1851, II. Band ib. 1858. — 8. *Monumenta linguae palaeoslov. e codice supraliensi. Vindob. 1851.* — 9. Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen I. Band, Lautlehre, Wien 1852 III. Band, Formenlehre Wien 1856. (II. Band noch ausständig). — 10. Formenlehre der altslovenischen Sprache. II. Auflage, Wien 1854. — 11. *Apostolus e codice monasterii Šišatovec. Vind. 1854.* — 12. *Chrestomathia palaeoslovenica, Vind. 1854.* — 13. *Lex Sephani Dušani. Vind. 1856.* — 14. *Evangelium Matthäi. Vindob. 1856.* — 15. *Monumenta serbica Vind. 1856.* — 16. B. Kopitars kleinere Schriften, Wien 1856. — Andere Schriften von ihm wurden theils in den Sitzungsberichten, theils in den Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften veröffentlichet.

denden Lehrstoff zur Verarbeitung dar. Um dem Lernenden das Erfassen und Behalten des fremden Ausdruckes nach Möglichkeit zu erleichtern, erscheint der gesammte Wortvorrath den Gesetzen des Anschauungs-Unterrichtes gemäss in leicht fassbaren Gruppen vorgeführt und durch viele Beispiele und Sprechübungen zum praktischen Gebrauche verarbeitet. Jedem Lesestücke sind einzelne Aufgaben, bestehend in Fragen über den Inhalt des Gelesenen zur mündlichen und schriftlichen Bearbeitung beigegeben." Das Werk wurde schon in 3. Auflage vom Unterrichts-Ministerium mit Erlass vom 21. Jänner 1857, Z. 15349 empfohlen.

Hieher gehört auch Fr. Levstik „Slovenische Sprache nach ihren Redetheilen." Während das erwähnte Sprachbuch des Janezič vor allem den Zweck hat, eine leichte und schnelle Erlernung der slovenischen Sprache zu vermitteln, betrachtet Levstik die Sprache als Object wissenschaftlicher Erörterungen und sucht demnach die sprachlichen Erscheinungen wissenschaftlich zu begründen und in feste Gesetze zu bringen.

Die slovenische Lexikographie reicht zwar bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück, doch soll hier nur von den in neuerer Zeit erschienenen Wörterbüchern die Rede sein. In erster Linie verdient Anton Johann Murko's slovenisch-deutsches und deutsch-slovenisches Handwörterbuch (Graz 1833) genannt zu werden, welches mit seinem gediegenen verlässlichen und reichen Inhalte auf die slovenische Literatur einen sehr bedeutenden Einfluss geübt hat.

Nachdem dasselbe vergriffen war, kam 1834 ein von Josef Kek, Katecheten an der Mädchenschule der Ursulinerinen in Laibach, unter Mitwirkung von Sprachkennern verfasstes kleines Wörterbuch der slovenischen und deutschen Sprache (zunächst für deutsch lernende Slovenen) heraus, wovon 1854 die 3. Auflage erschien.

M. Cigale stellte 1853 die juridisch-politische Terminologie für die südslavischen Sprachen fest, und Josef Drobnič veröffentlichte im Jahre 1858 sein slovenisch-deutsch-italienisches und italienisch-deutsch-slovenisches Wörterbuch, welches zwar nicht inhaltreich, aber mit sehr guter Wahl der terminologischen Ausdrücke redigirt ist.

Im Jahre 1850 und 1851 gab Janezič sein vollständiges Taschen-Wörterbuch der slovenisch-deutschen Sprache in 2 Bänden heraus, welchem trotz des schätzbaren Materiales der Abgang einer strengern Sichtung und einheitlichen Bearbeitung nicht wenig zum Nachtheile gereicht. — Der deutsch-slovenische Theil erschien in verbesserter Auflage im Jahre 1867.

Im Jahre 1860 erschien auf Kosten des Fürstbischofes von Laibach, Anton Alois Wolf, bei Blasnik in Laibach das grosse deutsch-slovenische Wörterbuch in 2 Bänden, welches vom Ministerial-Secretär Cigale mit Benützung aller bis dahin auf lexikographischem Gebiete erschienenen Arbeiten unter steter Vergleichung aller slavischen Mundarten und unter Mitwirkung

der ausgezeichnetsten Sprachkenner redigirt wurde. So treffliche Dienste das Werk bei seinem Erscheinen leistete und noch leistet, so entspricht es dem heutigen Stande der Literatur und der Sprachentwickelung nicht mehr und eine Umarbeitung desselben, sowie die Herausgabe des slovenisch - deutschen Theiles ist ein dringendes Bedürfniss.

Als Lesebücher wurden in den Fünfziger - Jahren auf den Gymnasien in Triest, Laibach, Cilli, Marburg gebraucht:

1. *Cvetje slovenskega pesništva* (Triest 1850) von J. Macun. Es war diess der erste Versuch, die poetischen Erzeugnisse der Slovenen nach den verschiedenen Gattungen der Poesie geordnet zu betrachten.

2. Johann Bleiweis gab in den Jahren 1850—1855 vier Lesebücher für die Classen des Unter-Gymnasiums heraus.

Dieselben enthalten Gedichte und Lesestücke erzählenden und beschreibenden, naturhistorischen und geographischen Inhaltes, welche zum grössten Theile aus der slovenischen Literatur entnommen und nur zum geringeren Theile aus der deutschen, serbischen und čechischen übersetzt sind.

3. Neuestens wurden die Lesebücher von Bleiweiss durch Janezič *„Cvetnik"* (Anthologie) 1. und 2. Theil, Klagenfurt 1867, verdrängt, welches Buch vom Ministerium approbirt worden ist.

4. Für das Ober-Gymnasium hat Professor Dr. Franz Miklosič 4 Lesebücher in den Jahren 1853, 1854, 1855, 1865 herausgegeben. (Schulbücher-Verlag). Dieselben sind nach den in den Erläuterungen zu dem Gymnasial-Organisations-Entwurfe aufgestellten Grundsätzen verfasst. Der 4. Band bringt Proben aus den verschiedenen Perioden der Literatur, welchen die Biographien der hervorragendsten Schriftsteller, aus deren Schriften dieselben entnommen, vorangeschickt sind, damit die Lehrer in die Lage gesetzt werden, den Beginn und die Entwicklung der Literatur zur Darstellung zu bringen.

Die ersten 3 Bände haben Janezič *„Cvetnik slovenske poezij"* (Blüthenlese der slovenischen Poesie), Klagenfurt 1861, und den *„Cvetnik slovenske slovesnosti za više gimnazije in realke"* (1870, 3. Aufl.) weichen müssen.

Betreffs der Sprachformen steht letzteres Buch auf dem neuesten Standpuncte der Grammatik, es enthält einen kurzen Abriss der Poetik, Proben aus allen Gattungen der Poesie, und die Anordnung und Auswahl der prosaischen Lesestücke darf als eine treffliche bezeichnet werden. Das Buch wurde vom Unterrichts-Ministerium approbirt.

Als Hilfsbuch für den Unterricht in der slovenischen Literatur ist noch zu erwähnen ein Büchlein von 102 Seiten in XII von J. Macun: *Kratek pregled slovenske literature* mit einem kurzen kroatisch-slovenischen Wörterverzeichnisse. Der Zweck des Büchleins ist: Klare Uebersicht und kritische Besprechung der literarischen Erzeugnisse vom Jahre 1558 bis 1850. Zugleich ist für das Studium der Gedichte von Koseski eine Uebersicht gegeben, welche freilich seit dem Erscheinen der Gesammtwerke (1872) antiquirt ist. Diese

Ausgabe der Werke Keseski's enthält auch seine Uebersetzung von Schiller's Jungfrau von Orleans, welche, nebst der Uebersetzung Wilhelm Tell's und Wallenstein's von Cegnar, in Ermanglung eines originellen classischen Dramatikers in der VII. und VIII. Gymnasial-Classe an den meisten Gymnasien gelesen wird.

3. Deutsche Sprache.

Für den deutschen Sprachunterricht in den zwei ersten Classen des Gymnasiums in Laibach wurden mit Ministerial-Erlass vom 14. September 1871, Z. 10325 die in Prag bei Keber erschienenen und zunächst für den deutschen Sprachunterricht an čechischen Gymnasien und Realschulen bestimmten Lehrbücher zugelassen. Hiezu hat Landes-Schulinspector Šolar in Laibach ein verlässliches und recht gut brauchbares Wörterbuch verfasst, welches auch die durch die Eigenthümlichkeiten der slovenischen Formenlehre und Syntax bedingten Aenderungen in der Bedeutung der Zeitwörter und der Redensarten genau zur Darstellung bringt. (Laibach, 1873.)

4. Classische Sprachen.

Obschon sehr zahlreiche Abhandlungen über einzelne Partien der lateinischen und griechischen Formenlehre und Syntax erschienen, und mitunter sehr gelungene Uebersetzungen einzelner Werke griechischer und lateinischer Classiker in slovenischer Sprache veröffentlicht wurden, welche den Zweck hatten, die Gebildeten mit den Schätzen dieser beiden Literaturen vertraut zu machen, so hat es bei dem Umstande, als nirgends noch das Slovenische als Unterrichtssprache eingeführt war, kein Fachmann unternommen, die nothwendigen Lehrmittel für die classischen Sprachen herauszugeben. Gegenwärtig ist eine slovenisch-lateinische Grammatik von Professor Hrovat und ein entsprechendes Uebungsbuch in der National-Druckerei in Laibach unter der Presse, und an der Verfassung eines lateinisch-slovenischen und slovenisch-lateinischen Wörterbuches arbeitet Professor Pajek in Marburg.

5. Geographie und Geschichte.

Für den geographischen und historischen Unterricht wurden die Bücher früher geschaffen, weil die Verfasser darauf rechnen konnten, dass ihre Werke über die Schulkreise hinaus Verbreitung finden werden. Es sind folgende:

1. Občna povestnica (Allgemeine Geschichte) von Vertovec und Verné. Das Buch erschien in einzelnen Bögen als Beilage zu den *Novice* vom Jahre 1852 bis 1858, (Ladenpreis 1 fl. 50 kr.) — wird gegenwärtig an der Lehrer-Bildungsanstalt in Görz gebraucht.

Es ist ein weitläufiges, populär geschriebenes Werk, entspricht der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Sprache nicht mehr und ist als Schulbuch zu ausgedehnt; doch hat es wegen der Form der Darstellung für das grössere Publikum noch immer einen grossen Werth.

2. *Občna zgodovina za niže razrede srednjih šol I. del v Terstu 1871*, (Weltgeschichte für die unteren Classen der Mittelschulen) von Jesenko. Der Lehrstoff ist in diesem Buche im Allgemeinen so vertheilt, wie in den Lehrbüchern des Pütz, Gindely, Hannak u. a. Die Geschichte eines jeden Volkes lehnt sich an die Geographie des Landes an, welches es bewohnte, und ist ausführlicher behandelt, als diess in anderen derartigen Lehrbüchern der Fall; doch ist die Unterscheidung des Wichtigeren von dem minder Wichtigen durch verschiedene Schriftgattungen erleichtert. Der 2. und 3. Theil wird demnächst herausgegeben werden. Das Buch ist approbirt.

Im Jahre 1866 gab die *slovenska Matica* die Geschichte des slovenischen Volkes *(Zgodovina slovenskega naroda)* von Terdina heraus, welche populär gehalten ist.

Für den geographischen Unterricht ist zu erwähnen:

Zemljepisna začetnica (Anfangsgründe der Geographie) von J. Jesenko für die unteren Classen der Mittelschulen.

Das Werk ist eine freie Umarbeitung des bekannten kleinen Bellinger'schen Lehrbuches, unterscheidet sich von demselben jedoch insoferne sehr vortheilhaft, als es eine genauere Darstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie enthält. Das Werk wurde im Jahre 1865 bei Paternolli in Görz gedruckt und vom Ministerium approbirt.

Ein grösseres Werk für die höheren Classen der Mittelschule und für die Lehrer-Bildungsanstalten wird gegenwärtig in der National-Druckerei in Laibach gedruckt, nachdem es vom Ministerium schon im Manuscripte approbirt worden ist.

Der Verfasser behandelt in diesem Buche die Stellung des Erdballes im Weltall, die Entwicklung desselben in physischer Beziehung, die politische Geographie, sucht die einzelnen geographischen Elemente dadurch zu einem einheitlichen, die Geistesbildung fördernden Bilde zu gestalten, dass er die Wechselbeziehung zwischen der Erdoberfläche und der Menschheit nicht ausser Acht lässt und erleichtert wesentlich die klare Auffassung des Gebotenen durch eine comparative Darstellung.

Im Jahre 1861 erschien im Schulbücher-Verlage:

Kratek popis cesarstva austrijanskega spleh in njegovih dežel, übersetzt von Cigale aus dem Deutschen (Heufler's Kaiserthum Oesterreich).

Die *Matica Slovenska* hat bisher aus Mayer's Atlas folgende 9 Karten mit slovenischem Texte herausgegeben: 1. Die Erdansichtskarte, 2. Europa, 3. Asien, 4. Afrika, 5. Nordamerika, 6. Südamerika, 7. Australien, 8. Oesterreich, 9. Russland. (Wien bei Köke.)

6. Naturwissenschaften.

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht werden in der Lehrer-Bildungsanstalt zu Görz laut Erledigung des vorgelegten Lehrplanes vom 18. September 1871, Z. 9594 mit Kenntniss des Ministers gebraucht:

Die Physik von Schödler ins Slovenische übersetzt von Jvan Tušek, herausgegeben von der *Slovenska Matica* in Laibach 1869. Die Uebersetzung ist gediegen, die Holzschnitte im Texte sind recht gut nnd deutlich, und es hat diese Ausgabe gleichen Werth mit der deutschen. Von grossom Nntzen ist die im Anfange beigefügte slovenische und deutsche Terminologie. Dasselbe gilt auch von den folgenden Werken.

Astronomie und Chemie von Schödler, übersetzt von Franz Erjavoc, herausgegeben von der *Slovenska Matica* in Laibach 1870.

Prirodopis, Živalstva (die Zoologie) von Pokorny, übersetzt von Franz Erjavec nach der 2. deutschen Auflage, gab die *Slovenska Matica* 1872 heraus.

Prirodopis rastlinstva, die Botanik von Pokorny, übersetzt von Jvan Tušek.

Rudninoslovje, Mineralogie von Fellöcker, umgearbeitet von F. Erjavec, herausgegeben von der *Slovenska Matica*. Laibach 1867. Dieses Werk hat für die slovenische Schuljugend den Vorzug vor dem deutschen Worke Fellöckers, dass der Uebersetzer in demselben auf die in den slovenischen Gebieten vorkommenden Mineralien besondere Rücksicht genommen hat.

7. Andere Lehrgegenstände.

Für den Unterricht in der Mathematik, sowie in der philosophischen Propädentik wurde bis jetzt kein Lehrbuch herausgegeben. Doch wird nach den dem Verfasser dieser Zeilen zugekommenen Nachrichten an der Uebersetznng der Lehrbücher von Močnik für die untern Classen der Mittelschulen und an der Verfassung eines Lehrbnches der Logik und Psychologie gearbeitet.

Für den Unterricht in der Stenographie hat Franz Hafner, gewesener Oberlehrer in Windischgraz, einen Leitfaden verfasst, welchen die *Matica* herausgeben wird.

C. Ausstellungs-Objecte.

Von den bisher angeführten Lehr- und Bildungsmitteln waren in der Collectiv-Ausstellung, welche das k. k. Unterrichts-Ministerium veranstaltete, nur wenige zu sehen. Die ausgestellten Lehrmittel sollen nebst einigen anderen, welche noch nicht besprochen worden sind, zum Schlusse Erwähnung finden.

1. *Kratki Katekizem v prašanjih in odgovorih za ljudske šole ljubljanske škofije. V Ljubljani*, Gerber 1872.
2. *Katekizem ali keršanski katoliški nauk za spodnje gimnazije in niže realke in sploh za odrašeno mladost, spisal* Anton Losar, *v Ljubljani 1862.* Das Bnch ist für den Schulgebrauch als zulässig erklärt.
3. *Liturgika. Spisal* A. Lesar. Gedruckt bei Winiker in Brünn. Das Buch wurde mit Erlass des Fürstbischofs zu Laibach vom 20. Juli 1862, Z. 724 approbirt.

Vom Lehrer Tomsič:

4. *Zlati orehi.*
5. *Krištofa Šmida sto malih pripovedek za mladost.*
6. *Poboljšane sosedje. Sadjereja v pogovorih.*
7. *Mali sadjerejec, Kratek nauk v sadjereji. Za učence na kmetih. V Ljubljani, Milic 1870.* (Der kleine Obstbaumzüchter.) 5. Auflage mit Illustrationen.
8. *Prirodoslovje.* Die Bilder zeichnen sich durch Deutlichkeit, Reinheit und Naturtreue aus. Zu tadeln ist jedoch, dass deren zu viele auf einer Tafel zusammengedrängt sind, wodurch die Aufmerksamkeit der Schüler bei der Besprechung eines Naturobjectes zu sehr zersplittert wird.

Praprotnik hatte ausgestellt:

9. *Darek pridni mladosti; pervi, drugi in tretji zvezek.*
10. *Slovnica za pervence.*
11. *Spisje za slovensko mladino v Ljubljani pri Gerberju 1866.* Der erste Theil enthält Freischreibübungen, der zweite eine Anleitung zum Briefstil und Musterbriefe, der dritte Geschäftsaufsätze. Als Anhang ist beigefügt die Stempelskala.
12. *Blaže in Nežica v nedeljski šoli, tretji natis 1857.*
13. Heufler *cesarstvo Austrijansko, poslovenil* Cigale.
14. *Telovodba. Spisal* Zima. *V Ljubljani 1872, Milic.*
15. *Knižnica za kmeta, kratki nauki za sadjorejo po lastnih skušnjah in naj boljših virih spisal* Ferdinand Ripšl. *Na svitlo dal in slovenskim kmetom v prid namenil* Ludovig Gutmannsthal-Benvennti, bei Lercher, Laibach 1867. Anleitung zur Obstbaumzucht für Landleute, mit verschiedenen Zeichnungen zur Veranschaulichung verschiedener Methoden, wie die Obstbäume zu veredeln sind.
16. *Krajnski vertnar, ali poduk za umno rejo sadnih dreves. Spisal* Pirc. Laibach bei Blaznik.
17. *Prirodoslovje* von Govekar.
18. Jesonko: *Zemljepisna začetnica za gimnazije in realke. V Gorici 1865.*
19. Jesenko: *Zgodovina za niže razrede srednjih šol.*
20. *Mineralogija* Fellöckera, *poslovenil* Erjavec.
21. Lehrplan, Lehrbücherverzeichniss, statistische Uebersicht des Gymnasiums in Laibach. Programme dieses Gymnasiums von den Jahren 1860—1872.
22. *Letnik realne gimnazije v Kranji za šolske leto 1871, 1872.*
23. Programme des Gymnasiums in Rudolfswerth vom Jahre 1855 bis 1872.
24. *Letno sporočilo četverorazredne šole v Ljubljani 1872.*

    Die Programme von Krainburg sind ganz slovenisch, jene von Laibach und Rudolfswerth sind deutsch verfasst und enthalten slovenisch und deutsch geschriebene wissenschaftliche Abhandlungen.

25. *Vertec* (1871 — 1872).

26. *Uciteljski tovarš* vom Jahre 1872.
27. *Slovenski učitelj.*
28. *Drobtince* vom Jahre 1865—1866.
29. *Šolski prijatelj* vom Jahre 1854.

Diese Bücher wurden theils vom slovenischen Lehrerverein in Laibach, welcher in die bezügliche Sammlung auch die im Schulbücher-Verlage erschienenen und in Krain verwendeten deutschen Bücher aufgenommen hatte, theils von den Directionen der genannten Gymnasien, theils von den Verfassern zur Ausstellung eingesendet.

Peter Cebin, Lehrer in Krainburg, hat einen Rechenapparat und einen Lautirapparat, und Josef Levičnik, Lehrer in Eisnern, einen Ziffernapparat ausgestellt. Obwohl diese Objecte nicht zu den eigentlich slovenischen Lehrmitteln gehören, sind sie doch hier nicht zu übergehen, weil sie aus slovenischen Schulen stammen.

Der Rechenapparat von Cebin besteht aus einem aufrechtstehenden mit Löchern versehenen Brette, welches auf einem zur Aufnahme von 100 Kugeln bestimmten Kistchen aufruht. Diese Kugeln können zur Versinnlichung der Zahlen und der verschiedenen Rechnungs-Operationen, wie sie im ersten Rechenbüchel des Dr. Franz Močnik enthalten sind, nach dem jeweiligen Bedürfnisse in die Löcher gestellt werden.

Der Apparat kostet bloss 6 Gulden und verdient als ein sehr handliches und für die erste Unterrichtsstufe wirksam verwendbares Zahlenveranschaulichungs-Mittel empfohlen zu werden.

Der Lautirapparat enthält weisse Buchstaben auf schwarzen Täfelchen von festem Papiere. Die verschiedenen Abtheilungen, in welchen die Buchstaben nach alphabetischer Ordnung eingefügt sind, enthalten je fünf solcher Buchstabentäfelchen. Das Kind kann die Täfelchen herausnehmen, die Buchstaben betrachten, ihre Formen mit einander vergleichen, und auf dem über dieser Buchstabenreihe angebrachten Gestelle zu Silben, Worten, kleinen Sätzen zusammenstellen, und dieselben wieder in seine Theile zerlegen. Der Preis dieses Apparates beträgt auch nur 6 Gulden.

Der Zifferkasten für Elementarschulen von Levičnik ist folgendermassen eingerichtet:

Der Kasten besteht aus zwei Abtheilungen, die obere Abtheilung ist in 12 kleinere Räume vertheilt, welche durch senkrecht stehende Stäbe von einander geschieden sind.

In diesen Räumen sind die einzelnen Ziffern 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 (weiss auf schwarzlackirtem Pappendeckel) eingestellt. Rechts ist ein Punct (.) zur Darstellung der Zahl „Tausend" und links der Beistrich (,) zur Darstellung der Zahl „Million" beigefügt. Alle Ziffern wie auch der Punct und der Beistrich, sind vierfach vorhanden. Die untere Abtheilung dient zur Aufnahme der Ziffertäfelchen, welche nicht zur Verwendung kommen.

Nach der vom Verfasser gegebenen Instruction soll der Lehrer den Kindern zuerst die Ziffern von 1—9 vorzeigen, ihnen dieselben benennen, den Werth jeder einzelnen angeben, sodann stufenweise zur Erklärung der Bildungsweise der Zahlen und des Stellenwerthes vorschreiten.

Musikalien waren folgende ausgestellt:

1. *Napevi k pesmam za cerkev* von Cvek 1855.
2. *Z nebes poglej bog Sabaot*, Messe von Vučvik.
3. *Maša za štire glase* von Triebnik.
4. *Slovenski pesmi za četiri glase* von Triebnik.
5. *Slovenske pesmi za en glas in glasovir* von Ipavco.
6. *Maša za štiri moške glase, orgle in violon*, von J. Miklosič.
7. Die *Glasbena Matica* in Laibach hatte durch Ausstellung von Compositionen von Förster, Nedved, Fleišman, Dolinar, Gorbic, Levičnik, Mašek, Miklosič, Cvek, Rihar, Vavken die musikalische Productivität der Slovenen bei den Musikkennern in nachdrücklicher Weise zur Geltung gebracht.

VI. Rumänisches Schulwesen.[1]

Bericht von Director Demeter Isopeskul in Czernowitz.

A. Volksschulen.

Oesterreichische Rumänen leben in grösserer Anzahl nur in der Bukovina und es ist daher die rumänische Sprache auch nur in den Volksschulen dieses Kronlandes im Gebrauche.

Vor der Uebernahme der Bukowina durch die österreichische Regierung (1777) gab es daselbst gar keine Unterrichtsanstalten. Die sehr zahlreichen Klöster waren die einzigen Bildungsstätten, in denen die Kunst des Lesens und Schreibens gelehrt wurde. Auch in den Städten und Landgemeinden waren die Geistlichen und die Cantoren (Kirchensänger) meist die einzigen Personen, die, des Lesens und Schreibens kundig, Lehrer derjenigen sein konnten, die sich unterrichten lassen wollten.

Nur der Adel hatte für den Unterricht der Kinder eigene Lehrer (meist Griechen), die zugleich Secretärdienste versahen.

Der Unterricht beschränkte sich auf Lesen und Schreiben.

Das Rechnen wurde zwar auch gepflegt, konnte sich jedoch nicht weiter entwickeln, da nicht das dekadische Zahlensystem, sondern das cyrillische (griechische) im Gebrauche war. Für den Unterricht im Lesen und Schreiben waren keine besondern Lehrmittel vorhanden. Jeder Lehrer fertigte selbst einige Buchstaben-Tabellen für die Druck- und Cursivschrift an (die einander sehr

1) Vergleiche über Religionsunterricht in rumänischer Sprache die Abschnitte: „Griechischer Religionsunterricht in der Bukowina" S. 59 und „Griechische Religion" S. 299.

ähnlich waren), und hierauf überging man sogleich zum Lesen der Kirchenbücher. Namentlich waren von diesen das Herarium *(Ciasoslov)* und das Psalmenbuch *(Psaltire)* in Gebrauch.

Die österreichische Regierung entwickelte einen grossen Eifer für die Hebung des Volksschulwesens, und die von Maria Theresia und Joseph II. getroffenen Anordnungen kamen auch diesem Kronlande zu Gute.

Namentlich verdient in dieser Beziehung die Thätigkeit der Militäradministration hervorgehoben zu werden, welche ausgezeichnete Massregeln ergriff, um geordnete Schulzustände herbeizuführen: es wurden Lehrer, die der rumänischen Sprache kundig waren, aus Siebenbürgen berufen; die Abfassung neuer Lehrbücher wurde angeordnet, in Czernowitz wurde eine Normal- und in Suczawa eine Hauptschule errichtet, die zugleich die Aufgabe hatten, Lehrer für die Gemeindeschulen auszubilden; den Lehramts-Candidaten wurden Stipendien in namhaften Beträgen verliehen u. s. w. Die Folge dieser vortrefflichen Anordnungen war, dass nach und nach auch in anderen Gemeinden Schulen errichtet werden konnten, so dass im Jahre 1786 ausser den bereits genannten vierclassigen Schulen und den Schulen in den magyarischen Gemeinden, bereits sechs einclassige Schulen bestanden und die Errichtung von mehr als zwanzig angebahnt war.

Mit der Errichtung von Volksschulen hielt auch die Abfassung und Einführung von rumänischen Schulbüchern gleichen Schritt.

Als Fibel (Namenbuch) wurde die in Ofen-Pest erschienene *„Bucoavna"* eingeführt.

Bald nach der Errichtung einer Buchdruckerei in Czernowitz erschienen daselbst:

1. Eine Uebersetzung des damals im Gebrauche stehenden deutschen Lesebuches;
2. Eine Uebersetzung der Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen;
3. Eine rumänische Sprachlehre mit deutschem Texte, herausgegeben vom Czernowitzer Hauptschul-Director und späteren Kreis-Schulaufseher Anton de Marki.

Ferner erschien 1785 in der k. k. Hofbuchdruckerei in Wien eine Uebersetzung der „Anleitung zur Rechenkunst".

Durch die angeführten Massregeln wurde das Volksschulwesen im Lande begründet. Die weitere Entwicklung desselben entsprach jedoch keineswegs diesem erfreulichen Anfange.

Hauptsächlich müssen die beiden Thatsachen, dass die Bukowina im Jahre 1786 mit Galizien vereinigt wurde, und dass die Schulaufsicht dem römisch-katholischen Metropolitan-Consistorium in Lemberg übertragen wurde, als Ursachen des Rückschrittes in der Entwicklung des Volksschulwesens bezeichnet werden. Die rege Thätigkeit der Militärbehörden für die Hebung der Cultur im Lande hörte nun nach und nach auf; der Zwang zur Schulerrichtung wurde

aufgehoben, und es wurde dieselbe dem Belieben der einzelnen Gemeinden überlassen, obwohl dieselben kaum wussten, was eine Schule bedeute. Viele Schulen gingen wegen mangelhafter Dotation ein; die Lehrer wurden moralisch gezwungen zum römisch-katholischen oder wenigstens zum griechisch-katholischen Glaubensbekenntniss überzutreten, und später wurden keine mehr angestellt, die nicht einem dieser beiden Glaubensbekenntnisse angehörten. Da die meisten Bewohner der Bukowina der griechisch-orientalischen Confession angehören, die Bekenner derselben jedoch zu Lehrstellen nicht zugelassen wurden, so nahm die im letzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts sehr bedeutende Zahl der Lehramts-Candidaten sehr stark ab und beschränkte sich bloss auf einige verunglückte Studenten aus Galizien, die jedoch der rumänischen Sprache nicht kundig waren. Die Folge davon war, dass auch die Anschaffung von rumänischen Lehrmitteln gänzlich aufhörte.

Erst mit dem Jahre 1850 begann eine neue lebhafte Thätigkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens in der Bukowina.

Bereits im Jahre 1844 wurden nämlich die Schulen in der Bukowina (mit Ausnahme der in den katholischen Gemeinden) dem griechisch-orientalischen Consistorium übergeben, und im Jahre 1849 wurde die Bukowina von Galizien getrennt und zu einem selbstständigen Kronlande erhoben. Da nun in Folge dieser Massregeln die Zahl der Volksschulen sehr rasch zunahm, dagegen entsprechende Lehrbücher gänzlich fehlten, so forderte im Jahre 1849 das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht das griechisch-orientalische Consistorium in Czernowitz energisch auf, die Abfassung von Lehrmitteln für die Volksschule in der Bukowina zu veranlassen. In Folge dessen wurden vom Theologie-Professor Basil Janowicz und vom Pfarrer in Czahor, Samuel Andriewicz (gegenwärtig Consistorialrath), die nachfolgenden, theilweise noch jetzt im Gebrauche stehenden Schulbücher verfasst:

Professor Janowicz verfasste:

1. *Gramateca limbeĭ romaneštĭ pe'ntru a treĉa clas* (Grammatik der rumänischen Sprache für die II. Classe).
2. *Gramateca limbeĭ romaneštĭ pe'ntru a patra clas* (Grammatik der rumänischen Sprache für die IV. Classe).
3. Grammatik der rumänischen Sprache für Deutsche.
4. *Gramateca practec a limbeĭ germîne pe'ntru a treĭa clas.* (Deutsches Sprach- und Lesebuch für die III. Classe).
5. *Gramateca practec a limbeĭ germîne pe'ntru a patra clas* (Deutsches Sprach- und Lesebuch für die IV. Classe der Volksschulen).

Das Erscheinen der ebengenannten Lehrmittel für die rumänische Sprache begründete einen sehr grossen Fortschritt. In Folge der grösseren Thätigkeit auf dem Gebiete der rumänischen Sprachforschung, namentlich in Siebenbürgen, konnten die Gesetze der Sprache viel kürzer und bündiger zusammengefasst, und sowohl die Formenlehre als auch die Syntax bedeutend vereinfacht wer-

den. Erst durch die Herausgabe dieser Schulbücher fand die rumänische Grammatik in den Volksschulen Eingang, da die frühere Grammatik von de Marki einerseits ganz veraltet und unbrauchbar, andererseits aber viel zu umfangreich und zu theuer war.

Auch wurde es durch die sub Nr. 4 und 5 angeführten Bücher ermöglicht, dass Kinder rumänischer Muttersprache die deutsche Sprache erlernten.

Während nun durch die vom Professor Janowicz verfassten Lehrbücher dem grammatischen Theile des Sprachunterrichtes entsprochen wurde, beschäftigte sich Pfarrer Andriewicz mit der Abfassung der Lesebücher und anderer Schulbücher für Volksschulen und, nach der Errichtung der griechisch-orientalischen Präparandie in Czernowitz, mit der Uebersetzung der nöthigen methodischen Handbücher.

Es erschienen nach und nach folgende Lehrmittel:

1. *Elementariŭ* (Fibel zum Gebrauche für Volksschulen).
2. *Carte de četire seaŭ legendariŭ românesc pe'ntru a doŭa clas* (Lesebuch für die II. Classe).
3. *Carte de četire seaŭ legendariŭ românesc pe'ntru a treĉa clas* (Lesebuch für die III. Classe).
4. *Carte de četire seaŭ legendariŭ românesc pe'ntru a patra clas* (Lesebuch für die IV. Classe).
5. *Aritmetica pe'ntru scoalele sateŝti* (Rechnungsübungen für Landschulen).
6. *Metodica calculaciŭnei în cap* (Methodik des Kopfrechnens).
7. *Metodica calculaciŭnei cu çifre* (Methodik des Zifferrechnens).
8. Die Lautirmethode oder Anleitung zur Ertheilung des ersten Unterrichtes mit Benützung von 12 Wandtafeln.

Von den genannten Lehrmitteln sind die Fibel und die Lesebücher theils Originalwerke, theils Bearbeitungen der deutschen Texte; es wurde jedoch auch im letzteren Falle auf die Eigenthümlichkeiten der rumänischen Sprache, so wie auf die Landesverhältnisse in der Bukovina überall entsprechende Rücksicht genommen. Die sub Nro. 5, 6, 7 und 8 angeführten Werke sind Uebersetzungen aus dem Deutschen. Die angeführten Schulbücher sind sämmtlich im k. k. Schulbücher-Verlage herausgegeben worden.

Was den Unterrichtsstoff und die Unterrichtsmethode anbelangt, so ist schon die erste Auflage der Fibel gegen die früher im Gebrauche stehende *Bucoavna* als ein bedeutender Fortschritt anzusehen. Obwohl dieselbe nach der Buchstabirmethode eingerichtet war, so war doch überall ein stufenweises Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren befolgt, was in der *Bucoavna* nicht der Fall war. Bei der zweiten Ausgabe muss hervorgehoben werden, dass dieselbe bereits für die Lautirmethode berechnet ist, wobei die Wandtafeln und die Anleitung zum Gebrauche derselben dem Lehrer sehr gute Hilfsmittel an die Hand geben. Leider sind viele Lehrer mit der

Lautirmethode noch nicht gehörig vertraut und wenden daher noch immer die Buchstabiermethode an.

Noch ein weiterer Fortschritt lag im Erscheinen der Lehrbücher. Durch dieselben wurde nämlich das Horarium und das Psalmenbuch als Lehrmittel aus den Volksschulen verdrängt. Die Schüler erhielten nicht nur einen anregenden Lesestoff, sondern es wurde durch die Lesestücke aus der Naturkunde, Geschichte, Heimats- und Vaterlandskunde, Geographie, Technologie, Landwirthschaft u. s. w. auch der Kreis ihres Wissens nach und nach erweitert.

Was die Entwicklung der Sprache anbelangt, so war das Bedürfniss eingetreten, von der in den alten Schulbüchern gebrauchten Orthographie abzugehen. Die Rumänen bedienten sich nämlich in früherer Zeit des cyrillischen Alphabets und wendeten sämmtliche 43 Buchstaben desselben an. Bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begann man jedoch einzusehen, dass dieses von den Slaven übernommene Alphabet dem Geiste der rumänischen Sprache nicht entspreche, und es wurden Versuche gemacht, das lateinische Alphabet einzuführen. Diese beiden Gegensätze fanden ihre vorläufige Ausgleichung in der sogenannten Civilschrift. Es wurden nämlich aus dem cyrillischen Alphabet 16 Buchstaben als überflüssig weggelassen und die übrigen in Bezug auf die Form entweder vereinfacht, oder es wurde bei manchen geradezu die lateinische Form angenommen. In diese Uebergangszeit fällt die Herausgabe der vorerwähnten Schulbücher. Dieselben sind daher auch alle mit der sogenannten Civilschrift gedruckt; es musste jedoch in denselben sowohl auf die Kirchenschrift, als auch auf die rein lateinische Schreibart Rücksicht genommen werden, weil letztere eine immer grössere Verbreitung erlangte. Da das griechisch-orientalische Consistorium in der Bukowina hartnäckig an der Civilschrift festhielt, so konnte die lateinische Schreibweise in den Schulbüchern und beim Unterrichte so lange nicht zur Geltung gelangen, als die Schulen unter der Aufsicht der Kirche standen. Nach dem Uebergange der Schulen (in Folge des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868 und vom 14. Mai 1869) in die ausschliessliche Aufsicht des Staates konnte jedoch auch in dieser Hinsicht dem Fortschritte volle Rechnung getragen werden.

Es wurde nämlich über Anregung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom hiesigen Vereine für Verbreitung rumänischer Literatur und Cultur in der Bukowina eine Commission gewählt, welche die Aufgabe hat sämmtliche Lehrmittel für rumänische Volkschulen einer Revision zu unterziehen. Die erwähnte Commission beschloss nun sowohl die Sprachlehrbücher, als auch die Lesebücher ganz umzuarbeiten. Namentlich sollte der in den Letzteren enthaltene Stoff es dem Lehrer möglich machen, den in der Schul- und Unterrichts-Ordnung in Bezug auf den Unterricht in den Realien gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Zugleich wurde beschlossen, die lateinische Orthographie, und zwar nach dem phonetischen System zur Geltung zu bringen.

Bald nach der Einführung der lateinischen Schreibweise machten sich nämlich zwei Richtungen geltend, die rein etymologische und die phonetische. Erstere findet ihre Vertreter hauptsächlich in Siebenbürgen und in der Walachei, letztere in der Bukowina und in der Moldau. Die Anhänger des etymologischen Princips verwenden bloss die Buchstaben des lateinischen Alphabets und suchen auch die der rumänischen Sprache eigenthümlichen Laute mit Hilfe derselben auszudrücken; die Phonetiker dagegen haben für diese Laute besondere Zeichen angenommen, wodurch der Unterricht bedeutend erleichtert wird.

Als Resultat der Thätigkeit der erwähnten Commission sind folgende Lehrmittel zu verzeichnen:

1. Eine rumänische Fibel verfasst vom Hauptlehrer an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt Johann Drogli. Dieselbe ist nach der Schreiblesemethode und für die Pflege des Anschauungs-Unterrichtes eingerichtet. Der grösste Theil des Textes wird mit dem lateinischen Alphabete gedruckt; doch finden auch die beiden cyrillischen Schreibarten entsprechende Berücksichtigung.

2. Die Lesebücher für die II. und III. Classe wurden nach der lateinischen Orthographie umgeschrieben, und bei dieser Gelegenheit auch in Bezug auf den Stoff und dessen Anordnung verbessert, damit bis zum Erscheinen der neuen Lesebücher der Unterricht nicht leide.

3. Das Rechenbuch von Močnik für die I. Classe nebst der Anleitung zum Gebrauche desselben wurde ins Rumänische übersetzt.

Die Herausgabe der erwähnten Lehrmittel hat der k. k. Schulbücher-Verlag übernommen und dieselben befinden sich bereits unter der Presse.

Vollendet, doch noch nicht überreicht sind die Uebersetzungen der drei Rechenbücher für die II., III. und IV. Classe, nebst der Anleitung zum Gebrauche derselben.

Von sonstigen rumänischen Lehrmitteln sind noch zu erwähnen:

1. *Caligrafie pe'ntru scoalele publice* (16 kalligraphische Vorlegeblätter). Dieselben enthalten alle 3 Schriftarten.
2. *Cantri chorale* (Rumänische Liturgie), verfasst von Isidor Worobkiewicz.
3. *Colecciŭne de canteče pe'ntru scoalele poporale,* Liedersammlung für Volksschulen von Isidor Worobkiewicz. (Erschienen bei Rud. Eckhardt im Jahre 1869).
4. *Istoriea natural* (Naturgeschichte) von Alois Pokorny. Die 3 Bände dieses Werkes sind vom Schulrath Bozděch ins Rumänische übersetzt worden, und dasselbe wird gegenwärtig an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt zum Unterrichte der Zöglinge rumänischer Muttersprache verwendet.

B. Mittelschulen.

Mittelschulen mit rumänischer Unterrichtssprache gibt es in der Bukowina keine. An dem im Jahre 1808 errichteten Gymnasium in Czernowitz war die Unterrichtssprache die deutsche und in den höheren Classen die lateinische. Erst nach der grossen Reform des Gymnasialwesens im Jahre 1849 wurden der rumänischen Sprache besondere Unterrichtsstunden zugewiesen, und dieses geschah dann auch an den übrigen später errichteten Mittelschulen in der Bukowina: nämlich am Gymnasium in Suczawa und an der Ober-Realschule in Czernowitz.

Als die rumänische Sprache als ein relativ obligater Gegenstand an den Mittelschulen eingeführt wurde, gab es weder eine dem Zwecke entsprechende Grammatik noch Lesebücher; es musste der ganze Unterrichtsstoff und sogar die Memorir-Uebungen vom Lehrer dictirt werden, wodurch natürlich der Unterricht bedeutend geschädigt wurde. Diesem Uebelstande hat der Professor der rumänischen Sprache und Literatur Aron Pumnul durch die Herausgabe von nachstehenden Lehrmitteln abgeholfen:

1. Grammatik der rumänischen Sprache für Mittelschulen.
2. *Lepturariŭ rumînesc cules den scriptori rumînĭ pentru clasa I., si II. a gimnasiŭlŭ de jos. Tom. I.* (Lesebuch für die I. und II. Gymnasial-Classe. I. Band.)
3. Dessgleichen (Lesebuch für die III. Gymnasial-Classe). II. Bandes, 1. Theil.
4. Dessgleichen (Lesebuch für die IV. Gymnasial-Classe). II. Bandes, 2. Theil.
5. Dessgleichen (Lesebuch für die V. und VI. Gymnasial-Classe). III. Band.
6. Dessgleichen (Lesebuch für die VII. Gymnasial-Classe). IV. Band, 1. Theil.
7. Dessgleichen (Lesebuch für die VIII. Classe). IV. Band, 2. Theil.

Was zunächst die Grammatik von Pumnul anbelangt, so muss dieselbe als eine äusserst sorgfältige, von tiefem Eindringen in den Geist der Sprache zeugende Arbeit bezeichnet werden, durch welche erst manche dunklen Abschnitte in der rumänischen Sprache in das gehörige Licht gestellt wurden. Nur in Bezug auf die in Folge der Flexion erfolgenden Veränderungen der Selbstlante, so wie in Bezug auf den Accent sind die Regeln unklar und später durch einfachere ersetzt worden. Auch umfasst die genannte Grammatik nur die Formenlehre, so dass der Lehrer noch immer genöthigt ist, die Abschnitte über die Syntax nach der älteren Janowicz'schen und die Poetik nach anderen ausländischen Lehrbüchern vorzutragen. Die in der erwähnten Grammatik gebrauchte Orthographie ist streng phonetisch, steht jedoch wegen der absonderlichen Form der Buchstabenzeichen gegenwärtig nicht mehr im Gebrauche.

Mit eben so grosser Emsigkeit und Umsicht sind die Lesebücher angelegt. Die für die unteren Classen enthalten neben Erzeugnissen der poe-

tischen Literatur Schilderungen und Beschreibungen aus der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturkunde und anderen Zweigen der Wissenschaft, während die für die Ober-Gymnasien eine sehr gut geordnete Uebersicht der Entwicklung der rumänischen Literatur geben. Einzelne Abschnitte aus den Werken der vorzüglicheren rumänischen Schriftsteller werden in der Originalsprache vorgeführt, und die Schüler zugleich mit der Biographie der Autoren bekannt gemacht.

Die Orthographie ist dieselbe wie in der Grammatik, nämlich streng phonetisch; einzelne Abschnitte sind jedoch in der Original-Schreibweise aufgenommen. Sowohl die Grammatik als auch die Lesebücher sind im k. k. Schulbücher-Verlage herausgegeben worden.

Das an den Mittelschulen angestrebte Lehrziel wird durch die §§. 31, 32, 33 und 34 des Organisations-Entwurfes für Gymnasien und Realschulen normirt.

Am Unter-Gymnasium und an der Unter-Realschule wird auf das grammatische Verständniss der Sprache hauptsächlich Rücksicht genommen, am Ober-Gymnasium werden die Schüler mit den poetischen Formen, sowie mit der Literatur der Sprache bekannt gemacht.

Natürlich muss beim Unterrichte ein Unterschied zwischen denjenigen Schülern, die das Rumänische als Muttersprache sprechen, und denjenigen, die sie erst erlernen wollen, gemacht werden. Demgemäss sind auch die schriftlich zu bearbeitenden Themata am Ober-Gymnasium für die Ersteren meist freie Aufsätze, während bei den Letzteren fehlerfreie Uebersetzung als hinreichend angenommen wird.

Die schriftlich zu bearbeitenden Themata am Ober-Gymnasium sind meist Nachbildungen und Nacherzählungen rumänischer und deutscher Lesestücke, Schilderungen von Sitten und Gebräuchen, Beschreibung bekannter Gegenstände und Orte u. s. w., später meist freie Aufsätze verschiedenen Inhaltes, durch welche einerseits die Fertigkeit im Gebrauche der Sprache, andererseits die geistige Verarbeitung des in den verschiedenen Wissenschaftszweigen vorgenommenen Lehrstoffes geübt und erprobt werden soll.

Anhang.

I. Schulbauten und Schulhygiene.

Bericht von Regierungsrath Dr. Eduard Walser in Wien.

1. Allgemeine Grundsätze.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen der Neuzeit ist die Sorgfalt, welche von den erhaltenden und leitenden Factoren unserer Bildungsanstalten der zweckmässigen Anlage und Durchführung von Schulbauten — im weitern Sinne der Schulsanitätspflege überhaupt — zugewendet wird.

Ausser einigen kargen, kaum nennenswerthen Bestimmungen in der politischen Schulverfassung und in den allgemeinen Bauvorschriften gab es bis in die jüngste Zeit hinein keine eigentlichen Normen über die Schulgesundheits-Pflege, und betrachtete man selbst in gebildeten Kreisen die einschlägigen Bestrebungen mit einer schwer erklärlichen Geringschätzung.

Dank der gereiften Einsicht unserer Legislative hat das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens geregelt werden, in einzelnen Parthien, (z. B. in dem Paragraph 63) bestimmte Forderungen in der angedeuteten Richtung ausgesprochen, die von den Landes-Gesetzgebungen erweitert und in dem humanen Sinne der Reichsgesetzgebung ausgeführt werden.[1])

In der That enthält denn auch das niederösterreichische Landesgesetz vom 5. April 1870, betreffend die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen eine Reihe von Bestimmungen die im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen an passenden Stellen angeführt werden, doch im Ganzen und Grossen, namentlich nach der Seite der eigentlichen Schulsanitätspflege hin, einer Vervollständigung durch den Landesschulrath bedürfen. Dieser hat die Angelegenheit in Verhandlung genommen und die Bezirksschulräthe zu Aeusserungen veranlasst, welche der definitiven

1) Der angezogene Artikel lautet: „Jede Schule soll die erforderlichen, den Bedürfnissen des Unterrichts und der Gesundheitspflege entsprechend eingerichteten Schullocalitäten besitzen. Die Herstellung, Erhaltung, Einrichtung, Beheizung derselben, sowie Herstellung der Lehrerwohnungen regeln besondere Landesgesetze. — Bei jeder Schule ist ein Turnplatz, in Landgemeinden auch ein Garten für den Lehrer und eine Anlage für landwirthschaftliche Versuchszwecke zu beschaffen."

Während des Druckes dieser Abhandlungen erschien ein Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Z. 4816, welcher umfassende Bestimmungen über die Einrichtung öffentlicher Schulhäuser, wie auch über die Gesundheitspflege in diesen Schulen enthält, doch seiner grossen Ausdehnung wegen hier nicht mehr aufgenommen werden konnte.

Berathung im Sanitätsrathe als Grundlage dienen dürften. Der Bezirksschulrath von Wien hat als Resultat der eingehendsten Berathungen eine ausführliche Denkschrift verfasst, welche auf den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 18. April 1871 und 6. März 1863 fusst und wohl die gebührende Würdigung finden wird.[1])

All' diese Sorge um das physische Gedeihen unserer Jugend ist nur zu sehr berechtigt, wenn man bedenkt, dass das Kind nach dem Reichsgesetze vom 14. Mai 1869 vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre, also gerade im Entwicklungsalter, den grössten Theil des Tages im Schullocale zubringt und mehr oder minder in physischer Zwangslage.

Angeregt durch unumstössliche Thatsachen und gestützt auf strenge statistische Daten über die Art und den Beginn häufig vorkommender Kinder-Krankheiten haben medicinische und pädagogische Autoritäten ersten Ranges eingehende wissenschaftliche Forschungen in dieser Beziehung angestellt. Die Resultate ihres Fleisses sind in einer Reihe ausgezeichneter Abhandlungen niedergelegt[2]), und wir sind verpflichtet, auf diese competenten Stimmen mit grösster

---

1) Wir theilen die wesentlichen Bestimmungen dieser Gemeinderaths-Beschlüsse, welche die Sorgfalt der Grosscommune Wien um die Schulentwicklung ins hellste Licht stellen, hier mit, um spätere Wiederholungen zu vermeiden.

a) Jedes neue Volksschulhaus für Knaben oder Mädchen soll nie weniger als **acht**, jede Bürger- oder Töchterschule aber mindestens zehn Lehrzimmer enthalten und nicht mit einem Zinshause in Verbindung gebracht werden; das dritte Stockwerk, wenn eines angelegt werden muss, enthalte die Zeichnungssäle, die Lehrerwohnungen und nur ausnahmsweise auch Lehrzimmer.

b) Die Lehrzimmer sind nie grösser anzulegen als nöthig, um das gesetzliche Maximum der Schülerzahl aufzunehmen. Dieselben dürfen nicht unter 12' und nicht über 13' (3·8—4 M.) hoch, müssen licht und ventilirt sein. Der Zeichnungssaal sei immer vorhanden und entspreche der Grösse zweier Lehrzimmer.

c) Ebenso muss ein Turnsaal von 24□° Fläche (85·3184□ M.) und 14' Höhe vorhanden sein, und desgleichen soll die Anlage eines Sommer-Turnplatzes ermöglicht werden.

d) In jeder Schule soll ferner ein Locale in der Grösse eines Wohnzimmers zur Kanzlei und als Conferenz- und Lehrmittelzimmer vorhanden sein, welches am besten in der Nähe der Stiege anzulegen ist, um Eltern und Angehörigen der Schüler leicht zugänglich zu sein.

e) Die Wohnung für den Oberlehrer, aus zwei Zimmern, Cabinet, Vorzimmer und Küche bestehend, ist von den Lehrzimmern möglichst abgeschieden anzulegen.

f) Stiegen und Gänge sollen luftig und licht, mindestens 5' (1·58 M.) breit sein, und erstere ohne Spitzstufen construirt werden; bei Knaben- und Mädchenschulen, falls sie unter einem Dache sich befinden, soll für abgesonderte Stiegen gesorgt werden.

g) Die Aborte sind unter doppeltem Abschluss und so anzulegen, dass die Stiegen, Gänge und Schulzimmer von dort aus nicht belästigt werden. Ihre Zahl ist gleich jener der Lehrzimmer; für die Lehrer sind eigene Aborte anzulegen.

h) Zur Unterbringung eines Hausdieners soll in jedem Schulhause eine kleine Wohnung, bestehend aus Zimmer, Cabinet und Küche, angelegt werden.

i) Jedes Schulhaus ist mit dem nöthigen Trink- und Nutzwasser zu versehen und muss Lagerstätten zur Aufbewahrung des Brennmaterials besitzen.

2) Wir nennen hier:

Pettenkofer: Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Commission bei der bairischen Akademie 1858.

Virchow: Ueber gewisse die Gesundheit benachtheiligende Einflüsse der Schulen. Berlin 1869.

Fahrner: Das Kind und der Schultisch. Zürich 1865.

Aufmerksamkeit zu hören und ihre Warnungen um so mehr zu beherzigen, als die gemachten Aussprüche in den meisten Fällen, z. B. bezüglich der Augenkrankheiten, der Skrophelsucht u. s. w. geradezu erschreckend sind.

Die Verantwortlichkeit in dieser Beziehung wird aber um so drückender, wenn wir bedenken, wie sich die Legislativen nicht minder als die Schulmänner in dem einen Puncte stets begegnen, den Lehrplänen immer mehr Lehrgegenstände einzufügen und den Lehrstoff zu erweitern.

Wenn nun trotz alledem die financielle Seite in dieser hochernsten Angelegenheit von den massgebenden und erhaltenden Factoren der Schulen in den Vordergrund geschoben wird, um damit die Anforderungen rationeller Schulhygiene zu paralysiren, so muss laut und offen auf die Folgen hingewiesen werden, die in diesem Falle aus der Vernachlässigung unfehlbar entstehen; wie denn jeder Schulmann die Pflicht hat, für die kommende Generation auch in dieser Beziehung sein bestes Wissen und Können einzusetzen und seinen warnenden Ruf ertönen zu lassen.

Ist es doch die Zukunftschule, an der wir bauen helfen; die Bauherren und Baumeister — es ist das eine alte Wahrnehmung — sind im Kostenpuncte nicht immer einig; gleichwohl hoffen wir, dass das zukünftige Haus, zu dem das Reichsschulgesetz die Fundamental-Linien gezogen, ein wohlgefügtes und schönes sein werde. Möge es doch auch von einem Geschlechte bevölkert werden, dessen geistiges Gedeihen dem altbewährten „*mens sana in corpore sano*" entspricht, und das seine Vorfahren nicht beschuldigt, über der Geistesbildung jene des Körpers vernachlässigt zu haben.

Bevor wir an die Aufzählung und Charakterisirung aller zur Weltausstellung gelangten Schulhauspläne, Schuleinrichtungen etc. schreiten, erscheint es nothwendig, die leitenden Principien zu erörtern, also gleichsam den Massstab aufzustellen, der an die vorliegenden, im Ganzen erfreulichen Leistungen angelegt werden soll.

Wir wissen wohl, dass es bei Abfassung eines Bauplanes nicht immer möglich ist, allen schulhygienischen Anforderungen zu entsprechen; es sollen hier jedoch die Ziele gesteckt werden, denen nachgestrebt werden muss, ob sie gleich nicht in allen Fällen vollkommen erreichbar erscheinen.

Die erste Sorge bei einem neu zu erbauenden Schulhaus ist auf die gute Wahl des Bauplatzes gerichtet.

Der §. 13 des niederösterreichischen Landesgesetzes stellt die Forderung, dass das Schulhaus in der Mitte des Schulsprengels liegen solle, und wollen wir gleich beifügen, der betreffende Baugrund müsse überdiess auch eine freie Lage haben, trocken sein und gutes Trinkwasser besitzen.[1]) Auf dem Lande ist die Nachbarschaft von Sümpfen, offenen Dunglagern, Pfützen, u. s. w., in den

Cohn: Untersuchungen der Augen von 10.060 Schulkindern, Leipzig 1867.
Hornig: Die Statistik und die Schule. Wien 1859. u. s. m.

1) Bei einigen Schulanlagen bemerkten wir den Brunnen in der Nähe der Aborte.

Städten die Nähe von Fabriksanlagen, Schlachthäusern, Kasernen, Märkten etc. zu vermeiden; Feuersicherheit, Ruhe und möglichste Luftreinheit sind die ersten Gebote bei der Anlage von Schulhäusern.

Was die Lage betrifft, so möge die Hauptrichtung des Hauses nach Südosten gerichtet sein, obwohl manche pädagogische Autoritäten auch die Nordlage empfehlen.[1])

Die Anlage eines geräumigen Hofes als Sommerturnplatz oder Spielplatz wie auch insbesondere auf dem Lande eines Schnl- nnd Versuchsgartens erscheint dringend geboten.[2]) In dieser Richtung sind namentlich unsere schlesischen Schnlen als die vorgeschrittensten zu bezeichnen, und wird daselbst nicht nur allen Arten von Gartengewächsen, sondern auch den Bienen, Seidenraupen etc. die nöthige Anfmerksamkeit geschenkt.

Die Banart des Schnlgebäudes muss dnrchwegs eine solide sein; der Massivban aus Steinen oder Ziegeln (Backsteinen) ist jeder andern Bauweise vorzuziehen. Fach- oder Riegelwände könnten nur ausnahmsweise auf dem Lande, z. B. zu Lehrerwohnnngen im obern Stockwerke verwendet werden.[3]) Dem Anfsteigen der Grundfeuchtigkeit ist durch sogenannte Trockenschichten (Theermörtel) vorznbeugen; auch ist es eine stehende nnd gerechtfertigte Forderung, das ebenerdige Geschoss nm 0·5 — 1 Meter über das Strassenniveau zu erhöhen.

Die Anzahl der Stockwerke darf im Allgemeinen zwei nicht übersteigen; wenn ausnahmsweise ein drittes Stockwerk nöthig werden sollte, so möge es zu Zeichensälen, Lehrerwohnungen etc., nicht aber zn regelmässigen Schulzimmern verwendet werden.

Das Schulhaus darf ferner keine Localitäten enthalten, die fremden Zwecken dienen, anch soll schon in den untern Classen der Volksschulen eine vollständige Trennnng der Geschlechter — selbstverständlich den Umständen entsprechend — angestrebt werden. Zur Unterbringung der Lehrmittel sollte namentlich bei mehrclassigen Schulen stets ein passender Raum vorhanden sein, wie denn anch die schon oft, doch bisher immer vergeblich, gestellte Forderung nach eigenen Garderoben oder doch hiezn verwendbaren abgeschlossenen Gängen vollste Beachtung verdient. Die Belassung der stanbigen oder nassen Oberkleider der Kinder in zahlreichen Classen mnss ganz entschieden als sanitätswidrig bezeichnet werden.[4])

Was die weitere Haupteintheilnng des Schnlhauses betrifft, so richtet sich die Anzahl der Schnlzimmer, Zeichensäle, Lehrmittelzimmer, Laborato-

1) Beck: Grundübel der moderuen Jugendbildung, Berlin 1872.

2) Oesterr. Reichsgesetz vom 14. Mai 1869, §. 65.

3) Die Volksschule in Loadorf, welche unter den beigegebenen Illustrationen vorkommt, zeigt diese Einrichtung.

4) Falk: Die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Schulen. Leipzig 1871.

Guillaume: *Hygiène scolaire.* Aarau 1865.

Abhandlungen der 43. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Innsbruck 1869.

rien etc. selbstverständlich nach dem vorhandenen Bedürfnisse, doch sollten folgende Grundsätze entsprechende Würdigung finden.

Die Anzahl der Lehrzimmer hat an der Volksschule nach §. 11 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 der Anzahl der Lehrkräfte zu entsprechen. Sie müssen bei einer Minimalhöhe von 3·8 Meter einen Flächenraum von 0·6 □M. bis 0·8 □M. auf das Kind, nebstbei aber ausreichenden Platz für die Unterrichtsbehelfe und Zugänge zu den Bänken darbieten. Jedes Schulhaus soll einen entsprechenden Turnsaal von 4·4 Meter Höhe mit passenden Nebenräumen, ferner ein Lehrmittelzimmer besitzen; für mehrclassige Schulhäuser ist auch ein Zeichensaal und je nach Umständen ein Directions- oder Conferenzzimmer nothwendig.[1])

Die Wohnung für den Lehrer ist von den Lehrzimmern möglichst abgeschieden oder doch so anzulegen, dass die Kinder dieselbe nicht betreten müssen, um in ihr Schulzimmer zu gelangen.

In grösseren Schulhäusern, z. B. Bürgerschulen, Gymnasien etc. muss selbstverständlich auch für eine entsprechende Dienerwohnung Sorge getragen werden.[2])

Zu der Hauptanlage eines Schulhauses gehören noch die Communicationen und Aborte, von denen jedoch erst später an passender Stelle die Rede sein wird.

Zunächst handelt es sich um die zweckmässige Anlage und Einrichtung des Schulzimmers, und bildet dieser Abschnitt naturgemäss den Kernpunct aller einschlägigen Erörterungen und schulhygienischen Bestrebungen.

Im Schulzimmer concentrirt sich ja das gesammte Schulleben; an's Schulzimmer ist der Schüler durch viele Tagesstunden gefesselt, und empfängt das weiche bildsame Gemüth des Kindes daselbst die ersten tiefen — oft entscheidenden — Eindrücke. Hier also gilt es, die grösste Sorgfalt zu entwickeln und nicht nur die drei Lebensfactoren: Licht, Luft und Temperatur d. h. das Klima des Schulzimmers genau zu studiren, sondern auch die bauliche wie nicht minder die Zimmereinrichtung auf das eingehendste zu untersuchen.

In erster Linie steht die Grösse und geometrische Grundform des Schulzimmers. Obwohl sich die Schul-Gesetzgebungen beinahe aller cultivirten Länder mit dieser Frage eingehend beschäftiget haben, so weisen die diessbezüglichen Normen so grosse Differenzen auf,[3]) dass hiedurch allein schon der Beweis hergestellt ist, die Grösse und Gestalt eines Schulzimmers lasse

---

1) Die ausgestellten Pläne veranlassen uns zu der Bemerkung, dass namentlich bei Landschulen die Winter-Turnplätze nicht vorhanden sind.

2) In Wien besteht dieselbe nach dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 18. April 1871 aus Zimmer, Cabinet und Küche; die Lehrerswohnung hingegen aus zwei Zimmern, Cabinet, Vorzimmer und Küche.

3) Auf Grund des Landesgesetzes vom 5. April 1870 §. 14 rechnet man in Niederösterreich 6□' (0·599 □ Meter) auf den Schüler, nebst hinreichendem Raum für die Unterrichtsbehelfe, d. h. Lehrerpult, Tafel, Kasten u. s. w.

sich nicht im vorhinein decretiren, sondern müsse abhängig gemacht werden von andern natürlichen Factoren, als welche wir in erster Linie die **Lichtbeschaffung** für den betreffenden Schulraum ansehen.

Die Beleuchtung eines Wohnzimmers kann mit jener des Schulzimmers nicht verglichen werden, weil im ersten Falle das Individuum durch Platzwechsel sich der Lichtquelle nach Belieben nähern kann, während in der Schulstube jeder Schüler auf seinen Platz gebannt ist, von dem aus er den Lehrer, die Tafel u. s. w. klar und genau sehen soll, wie denn auch umgekehrt der Lehrer die Schüler und sonstigen Objecte schnell und sicher überblicken muss.

Gleichzeitig soll aber das Licht so einfallen und den Raum erhellen, dass jeder Schüler auf dem ihm zugewiesenen Platze zu seiner Beschäftigung, das ist zum Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen etc. hinreichend Licht erhalten kann, wie denn auch das einfallende Licht nicht blenden oder spiegeln, sondern angenehm auf die Sehorgane einwirken soll.

Die Gleichförmigkeit der Beleuchtung erheischt die Anlage der Lichteinlässe (Fenster) in mehr als einer Umfassungswand des Schulzimmers; doch ist hiergegen zu bemerken, dass von vorne einfallendes Licht die Schüler total blendet, während durch rückwärts einfallende Lichtstrahlen nicht nur das eigentliche Arbeitsfeld des Schülers beschattet wird, sondern auch der Lehrer seinerseits eben so gründlich geblendet wird, als früher die Schüler.

Es ist ferner beim Schreiben, Zeichnen u. s. w. unbedingt nöthig, dass der Federschatten nach rechts falle, d. h. die Lichteinlässe dürfen nicht auf der rechten, sondern auf der linken Seite der Schüler vorkommen.

Aus allem ergibt sich als unumstösslicher und auch allseitig anerkannter Grundsatz, dass die Fenster nur in der linken Langwand des Raumes anzuordnen sind, dass ferner die Gleichförmigkeit der Beleuchtung gleiche Fensterpfeiler fordere, daher sogenannte „gekuppelte, oder Gruppenfenster" bei Schulen zu vermeiden wären.

Ebenso nothwendig ist es, die Fenster möglichst hoch an den Plafond reichen zu lassen, weil das von „oben links" einfallende Licht den Augen am zuträglichsten ist. Endlich dürfen die Räume nicht zu breit (tief) sein, damit die rechtsseitigen Parthien der Lehrzimmer noch genügend erhellt werden, und auch nicht zu lang, weil sonst die rückwärts sitzenden Schüler die entsprechende Sehweite verlieren.[1])

In Sachsen sind 5□', in Hessen 4□', in Preussen 6□', in Würtemberg 8□' vorgeschrieben. Baiern hat für die verschiedenen Altersstufen specielle Ziffern und zwar für Kinder mit 8 Jahren 3·9 □', für solche mit 12 Jahren 5·6 □' u. s. w.

Die cubischen Ausmasse der Räumlichkeiten sind noch schwankender und variiren von 42 bis 221 !! Cubikfuss (1·3 — 6·9 Cubikmeter) per Schüler.

1) Eingehende Untersuchungen thun dar, dass das richtige Sehen mit 8—9 Mat. eine Grenze findet. Siehe Zwez: „Das Schulhaus und dessen Einrichtung." Weimar 1870.

Diese Erwägungen haben dahin geführt, die länglich rechteckige Form des Schulzimmers als die beste anzuerkennen, wozu noch der günstige Umstand kömmt, dass die Stimme in einem oblongen Raum besser gehört wird, als in einem quadratischen, wesshalb auch der um 30 Centimeter erhöhte Platz des Lehrers stets an der fensterlosen Schmalseite des Raumes sein wird.[1])

Das Anbringen des Lehrersitzes an einer Langwand hat den grossen Nachtheil, dass die Kinder sehr nahe am Lehrer und in einer langen Linie zerstreut sitzen, wesshalb er sie nicht übersehen kann; ferner spiegeln bei solcher Anordnung für die zu weit rechts und links sitzenden Schüler die Tafeln in solchem Masse, dass sie das darauf Geschriebene nicht zu lesen vermögen.

Was nun die festzustellenden Dimensionen des Raumes betrifft, so wird die Erfahrung durch die Theorie bestätiget, dass man bei der unseren Bauverhältnissen ganz entsprechenden Tracttiefe von 18′—20′ (6·3 — 6·5 Meter), und linksseitigem genügenden Lichteinfall die rechtsseitigen Parthien des Lehrzimmers noch ausreichend zu beleuchten vermag.

Nimmt man sonach diese, durch natürliche Factoren bedingten Dimensionen von 8·5 — 9 Meter Länge und 6 Meter Tiefe des Schulzimmers als Basis an, so wird der Flächenraum nahezu 50☐ M. betragen, was immerhin einer Schülerzahl von über 50 entspricht, wobei ausser den Subsellien noch Raum für Unterrichtsbehelfe, Lehrersitz, Ofen etc. bleibt.[2])

Die Grösse der Fenster berechnen Bautechniker mit einem Drittel der gesammten Wandfensterfläche; Dr. Cohn verlangt für jeden Schüler 300☐″ Glas. Die 43. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Innsbruck 1869 hat diese Forderung auf 360 — 400☐″ erhöht. Unsere Erfahrung stimmt mit der ersten Angabe überein, und wünschen wir hohe, nicht gothisch oder rundbogig, sondern gerad abgeschlossene Fenster, wie auch mit Holz verkleidete Brüstungsmauern (Parapete), weil die in der Nähe derselben sitzenden Kinder sonst empfindlich durch die Winterkälte leiden.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass wir überall Doppelfenster fordern; wenn aber des tückischen Zuges wegen auch Fensterpolster beantragt werden, so ertragen wir desshalb gerne den Vorwurf pedantischer Wichtigthuerei, da

1) Bei diesen und den folgenden Erörterungen vergleiche man das den Abbildungen beigegebene Normal-Muster-Schulzimmer sammt Einrichtung.

2) Die unterschiedlichen Decrete in manchen Staaten zu Gunsten des Pferchsystems, d. h. des Unterbringens von 80 — 100 Kindern in einem Schulzimmer sind zum Glücke schon selten. Jeder redliche Lehrer wird zugeben müssen, er könne mit allem Aufwande seiner Kräfte höchstens 50 Kinder zweckentsprechend unterrichten.

Bei starker Schülerzahl und demgemäss grossen Raumdimensionen sind die rückwärts sitzenden Kinder, da sie eben wenig oder nichts sehen, schlecht hören und auch vom Lehrer nicht beaufsichtigt werden können, nicht mehr im Stande, dem Unterrichte zu folgen; vielmehr stören sie beständig und werden förmlich gezwungen, das Faullenzen auf der Schulbank ganz professionsmässig zu erlernen. — —

wir ihn mit dem Hinweis entkräften können, wie gefährlich die sogenannten „Fensterplätze" unseren kleinen Schutzbefohlenen schon geworden sind.

Einzelne Tafeln (Luftscheiben) in den obern Theilen der Fenster sind um die horizontalen Axen drehbar einzurichten, um sie Nachts behufs der Lüftung der Räume offen halten zu können.

Zur Abhaltung des grellen Sonnenlichtes dienen Rouleaux oder besser Schirmdächer von ungebleichter Leinwand.

Bei der künstlichen Beleuchtung ist für eine entsprechende Anzahl von Flammen zu sorgen, und ist jede Flamme mit einem Cylinder sammt Schirm zu umgehen.[1])

Ein zweiter der Beleuchtung ebenbürtiger Factor ist die Luftbeschaffung der Schulzimmer. Die Schulluft wird verschlechtert durch den Athmungsprocess der Kinder, durch den leidigen Schulstaub, durch die Aborte u. s. w. Die erste Forderung in dieser Beziehung ist Reinlichkeit. Pettenkofer sagt geradezu, dass man in Rücksicht auf die Saluhrität der Luft eines Hauses der Reinlichkeit den ersten und obersten Platz anweisen müsse; ihre Aufgabe ist es, alle fremdartigen Stoffe, welche die Atmosphäre verderben könnten, mit einer nimmermüden Sorgfalt zu entfernen. Ohne durchgreifende Reinlichkeit nützen uns selbst alle Ventilations-Vorrichtungen wenig.

Die Ventilation! Könnten wir doch sagen, es gebe eine zweckmässige, nicht zu theuere und überall anwendbare Ventilations-Vorrichtung! Und doch — von welcher Wichtigkeit ist ein ausreichender Luftwechsel in Schulräumen, deren Kohlensäuregehalt auf 6 und 7, ja sogar auf 12 pro mille steigt, während jene Luft schon als schlecht bezeichnet werden muss, die 2 bis 3 pro mille Kohlensäure enthält.[2])

Zum Glücke arbeitet die natürliche, auf der Differenz der Temperaturen beruhende Ventilation ohne Unterlass. Die reine, frische Luft dringt unaufhörlich durch Fenster und Thüren, ja selbst durch Wände und Mauern in bedeutenden Mengen ein, und nasse Wände sind vorzüglich desshalb schädlich, weil sie den Luftdurchgang hemmen.

Das Oeffnen der Thüren und Fenster ist die ausgiebigste Ventilation, wesshalb alle Aerzte und kinderfreundliche Pädagogen grosse Schulhöfe und weite Corridore verlangen, damit die Kinder in den Zwischenpausen das Schulzimmer behufs dessen Lüftung verlassen können.

Als natürliches und recht wirksames Lüftungsmittel sind auch die schon erwähnten Luftscheiben zu betrachten.

Die verdorbene Luft wird in allen diesen Fällen durch in der Nähe des Ofens und zwar oberwärts angeordnete 1 — 2 □' messende Schläuche abgeführt.

1) Bei mit Gas erleuchteten Schulräumen rechnet man eine Flamme für 10 Schüler; bei Oellampen würden 50%, bei Petroleumlampen 30% zugegeben werden müssen.

2) Pettenkofer: Fragen über Ventilation. München 1858.

Von künstlichen Ventilations-Verrichtungen ist das Propulsions-System van Heke's durch Pettenkofer in München als das beste für Schulen erkannt und angewendet worden;[1]) bemerkenswerth ist, dass die vielen im Ausstellungs-Palaste vorliegenden meist sehr guten Schulpläne — eine einzige Ausnahme abgerechnet — nichts in dieser Richtung Bemerkenswerthes bieten.

Im Winter werden übrigens auch unsere Heizapparate, insbesondere die von innen heizbaren Kachelöfen nicht zu unterschätzende Dienste bezüglich der Ventilation verrichten. Grossen Ruf geniesst in dieser Richtung die Meissner'sche Luftheizung, die in mehreren Wiener Schulen durchgeführt wurde, z. B. im akademischen Gymnasium, dessen Zeichnung diesen Blättern beigegeben ist. Auch bei der neuerbauten Salzburger Real- und Volksschule, deren Pläne sich in der Exposition befinden, ist dieses System mit Modificationen eingeführt werden. Im Allgemeinen macht man diesen Heizungen den Vorwurf, dass die Luft ausserordentlich ausgetrocknet wird, die Lehrzimmer ungleich temperirt sind, u. s. w.

Als unübertrefflich werden die Warmwasser-Heizungen geschildert. In Oesterreich sind sie bislang noch nirgends für Schulen verwendet worden; in Deutschland bestehen dieselben an dem Muster-Gymnasium zu Wernigerode und am Wilhelm's-Gymnasium zu Berlin.

Eiserne Oefen, die in vielen Schulen Oesterreichs Eingang gefunden haben, eignen sich nach den übereinstimmenden Ansichten der Aerzte und Chemiker nicht für Schulen. Das Rothglühen des Eisens ist nicht hintanzuhalten, besonders bei Kohlenheizungen; und ist festgestellt, dass rothglühendes Eisen für das so gefährliche Kohlenoxyd durchlässig ist, welches Kopfweh, Schwindel, Zittern, Ohnmachten und ähnliche Zustände verursacht.[2])

Nach dem Gesagten und den bisher gemachten Erfahrungen sind die von innen heizbaren Thenöfen, allenfalls mit eisernem Kessel oder Einsatzkasten, als die besten anzusehen und hat der Lehrer hiebei die Regelung der Temperatur in der Hand. Als das richtige Mass werden 14° R. angesehen und empfiehlt es sich, nach dem Beispiele der Wiener Schulen in jedem Schulzimmer ein Thermometer anzubringen. Was die Stellung des Ofens betrifft, so vermeide man die Nähe der Thüre; am besten wäre die Mitte der rechtsseitigen Langwand (Mittelmauer) oder die entsprechende Manerecke. Noch ist zu bemerken, dass jeder Ofen mit einem 1·5 M. hohen Mantel zu umgeben ist, um die strahlende Wärme von den Kindern abzuhalten.

---

1) Beim Pulsions- oder Propulsionssysteme wird die frische und an einem Ofen erwärmte Luft mittelst Ventilatoren durch ein entsprechendes Röhrensystem den betreffenden Räumen gewaltsam zugeführt, respective durch den mechanischen Stoss des Ventilators eingetrieben. Doch erfordert diese Einrichtung bedeutende Kosten und ist bei Schulen nicht nachgeahmt worden.

In neuester Zeit wird in Wien das bewährte, doch complicirte Ventilations-System Dr. Böhm's als das beste angesehen.

2) Zwez: „Das Schulhaus und dessen Einrichtung." Weimar 1870.

Um die Staubentwicklung, welche zur Verschlechterung der Schulluft nicht unwesentlich beiträgt, zu hemmen, sind vor den Schulthüren und auf den Gängen Scharreisen und Strohdecken behufs Reinigung der Beschuhung aufzulegen. Die Bedielung wäre aus harten schmalen Brettern vorzurichten und mit Oel zu tränken. Die Wände müssen so glatt als möglich verputzt werden und sind gleichfalls mit einem hellen, bläulichen oder graulichen Oelaustrich zu versehen. Die Räumlichkeiten wären öfters zu scheuern und täglich mit grosser Sorgfalt zu reinigen.

Nachdem nun alle Factoren besprochen wurden, welche das Klima des Schulzimmers bedingen, wenden wir unsere Aufmerksamkeit der inneren Einrichtung, insbesondere den Subsellien zu, in welcher Richtung die Neuzeit ganz ausserordentlich fruchtbar war, wie denn auch die Exposition reichliche Ausbeute bietet.

Uns möchte bedünken, dass man diese Dinge mit gar zu kleinlicher Sorgfalt behandelt und darüber die ebenso wichtigen, ja viel wichtigeren Beleuchtungs- und Ventilations-Fragen vernachlässiget.

Das Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, dass die Subsellien, dem Alter der Schüler angemessen, in verschiedenen Grössen angefertigt werden und die sogenannte „Distanz" gehörige Berücksichtigung finde, d. h. möglichst verschwinde, sobald die Kinder zu schreiben beginnen.[1])

Aus den beiliegenden Zeichnungen kann eine Uebersicht der gebräuchlichen Subsellien-Systeme und ihrer Verwendung in einem bestimmten Schulraume gewonnen werden, und stehen wir nicht an, der Kunze'schen Bank oder wie sie bei uns heisst, „Olmützer Schulbank" den Vorzug einzuräumen.[2])

Die durch Dr. Schwab und J. Schober veranlassten Verbesserungen bestehen in der Anordnung eines Bücherbrettes, wodurch das Kreuzen der Beine verhindert wird; das Fussbrett, ferner das Tornisterbrett der Kunze'schen Bank sind fortgelassen, dafür aber der Taschenhaken eingeführt worden. Insbesondere ist durch eine einfache, leicht zu handhabende Druckfeder-Vorrichtung ein vorzüglicher Verschluss der beweglichen Tischplatte bewerkstelligt. Auch ist die Olmützer Schulbank immer zweisitzig, während in der vorliegenden Zeichnung bei der Anordnung der Bänke für das System Kunze oder Zwez auch dreisitzige Bänke der Vergleichung wegen vorkommen. Für die Anbringung der Pultleiste bei der Olmützer Schulbank vermögen wir uns nicht auszusprechen; hingegen ist es richtig, dass das Uebersteigen des Sitzbrettes bei der Kunze'schen Bank, insbesondere bei grösseren Mädchen unstatthaft ist. Das System Kunze nimmt für die verschiedenen Grössen-Verhältnisse der Kinder bis zum

1) Distanz heisst bekanntlich die in horizontaler Richtung zu messende Entfernung zwischen dem innern, dem Schüler zugekehrten Rande der Tischplatte und dem gleichfalls inneren Rande des Sitzbrettes.

2) Die Schulbank von Kunze ist durch Dr. Schwab und J. Schober in Olmütz bedeutenden Verbesserungen unterzogen worden und hat sich in dieser neuen Gestalt in vielen Anstalten eingebürgert. Sieh „Die Olmützer Schulbank" von Johann Schober. Wien 1873.

vollendeten 14. Jahre 10 Nummern an; die Olmützer Schulbank hat deren bloss 9. Alle Kinder werden beim Beginne des Schuljahres gemessen und ihnen darnach die betreffenden Banknummern angewiesen.

Weitere Abarten des Kunze'schen Systems sind die Memminger und Regensburger Schulbänke; erstere mit durchgehender Kreuzlehne.

Der Fahrner'schen Bank (sieh Zeichnung) macht man im Allgemeinen den Vorwurf, dass sie die Kinder beim Sitzen in eine Zwangslage versetze; an der Zwez'schen rügt man das Vorkommen der Distanz u. s. w. Die radicalsten Bankverbesserer schliesslich verwerfen die festen Sitze gänzlich und fordern gut construirte, bewegliche Sessel.[1])

Was nun die einzelnen Ahmessungen der Subsellien betrifft, so würden einschlägige Erörterungen zu weit führen und bemerken wir mit Hinweis auf die beigegebenen Zeichnungen Folgendes:

Das Sitzbrett soll so hoch über dem Fussboden sein, dass die ganze Fusssohle auf dem Fussboden ruht, wenn der Oberschenkel auf dem Sitz voll aufliegt und der Unterschenkel im rechten Winkel dazu herabhängt.

Fussbretter behufs der Erhöhung der ganzen Bank werden nicht empfohlen.

Die Kreuzlehne soll nie fehlen und so hoch über dem Sitzbrette angebracht sein, dass der etwas zurückgezogene Ellbogen gerade ihren oberen Rand trifft, wenn das Kind sitzt, d. h. etwa 20 Centimeter über dem Sitzbrett.

Die grün angestrichene, 40—50 Centimeter breite Tischplatte erhält 4—5 Centimeter Neigung gegen den Schüler zu und lässt sich bei der Kunzeschen oder Olmützer Schulbank für jeden Schüler so stellen, dass die Distanz verschwindet. Die obere Oeffnung dient zur Unterbringung von Tintengläsern.

Jedem Schüler sind 50—60 Centimeter von der Tischlänge zuzumessen, wodurch sich ein zweisitziges Olmützer Subsellium auf 1·20 M. Länge stellt.

Was die Höhe der Tischplatte über dem Boden, die Differenz etc. anbelangt, so verweisen wir auf die genauen Angaben bei Zwez, wie denn auch die Frage des Bücherbrettes dort eingehende Beachtung findet.

Wir haben diesen Erörterungen über die Schulbänke schliesslich noch beizufügen, dass das Certiren nicht empfohlen wird, wie denn auch die Ruhe während des Unterrichtes nicht durch Zwangslagen der Schüler, z. B. das Flachliegen der Hände, Verschränken der Arme über der Brust etc. etc. erreicht werden soll. Nach jeder Unterrichtsstunde möge den Kindern das Aufstehen nicht nur erlaubt, sondern geradezu geboten werden.

Bezüglich der weiteren wohnlichen und baulichen Einrichtung der Schulzimmer fassen wir die Forderungen mit Hinweis auf die beiliegenden Zeichnungen kurz in folgender Weise zusammen:

1) In neuester Zeit gewinnt die einsitzige „amerikanische" Schulbank ausserordentlich viele Anhänger.

Jedes Schulzimmer an Volksschulen erhält 2 Tafeln, die in der Nähe des um 30 Centimeter erhöhten Lehrersitzes an der vorderen Kurzwand zweckmässig befestigt werden.[1]) Der Lehrersitz besteht aus dem Podium (Staffel), Tisch mit verschliessbarer Lade und Sessel. Ausserdem ist auch ein entsprechender Lehrmittelkasten und wo möglich ein Waschkasten beizuschaffen.

Die in der Nähe des Lehrersitzes in der rechtsseitigen fensterlosen Langwand angebrachte Thür sei von entsprechender Grösse und soll sich der aufgehende Thürflügel stets gegen die Kinder, d. h. so öffnen, dass dieselben nicht durch den eintretenden scharfen Luftzug belästigt werden.

Die Decke ist mit weisser, die Wände jedoch sind, wie schon erwähnt, mit einer hellen bläulichen oder gräulichen Leim-, besser Oelfarbe anzustreichen. Die Verkleidung der Wände mit Holz auf eine Höhe von 1·5 Meter erscheint höchst wünschenswerth.

Es erübrigt uns noch, von den Nebenräumen des Schulhauses zu sprechen. Die Communicationen verdienen die grösste Beachtung und ist die Forderung nach lichten, wie auch entsprechend breiten Stiegen und Gängen vollkommen gerechtfertigt. Mit Vergnügen constatiren wir, dass die ausgestellten Pläne in dieser Richtung nichts zu wünschen übrig lassen, während der Beleuchtung, Ventilation, insbesondere aber der zweckmässigen Abortanlage nicht immer die nöthige Sorgfalt gewidmet wird.

In allen diesen Beziehungen stellen wir folgende Anforderungen:

Die Communicationen eines Schulhauses sollen mindestens 1·6 M. bis 2 M. Breite und hinreichende Beleuchtung haben; die Treppen insbesondere müssen hell und von geringer Steigung sein. Sie werden mit soliden, 1 M. hohen und möglichst dichten Geländern versehen, um Unglücksfällen vorzubeugen. Spitzstufen dürfen nicht vorkommen.

Die Aborte sind unter doppeltem Abschluss und so anzuordnen, dass die Luftreinheit durch ihre Anlage nicht leide; sie sind daher abgesondert anzubringen und ist ihre Lüftung und Reinigung sorgfältig zu überwachen. Für jedes Lehrzimmer muss ein sperrbarer Abort von knappen Dimensionen mit einer gewellten Glastafel in der Thüre aus Sittlichkeitsgründen gemacht werden.[2])

Die Pissoirs bestehen aus einzelnen separirten Ständen mit Thüren und haben Wasserspülung. Zur Verhütung des Bekritzelns erhalten die Wände einen sogenannten „rauhen Bewurf" oder werden getheert; die Holztheile sind zu „sandeln".

Obwohl es noch eine Menge Factoren gibt, welche auf die sanitären Verhältnisse eines Schulhauses und seiner Bewohner von grossem Einflusse sind,

---

1) Es braucht wohl kaum der ausdrücklichen Erwähnung, dass die hier besprochenen Einrichtungen auch für andere als Volksschulzwecke passen — selbstverständlich mit in der Natur der Sache liegenden Modificationen.

2) Mit wenigen Ausnahmen sind diese Anlagen bei den ausgestellten Plänen mangelhaft.

so müssen wir es mit dem Gesagten bewenden lassen, um den uns gezogenen Rahmen nicht allzu sehr zu überschreiten.[1]) Ausdrücklich soll jedoch bemerkt werden, dass wir die Zeichensäle, Lehrmittel-Zimmer etc. desshalb nicht ausführlich besprachen, weil einestheils bezüglich der Lichtbeschaffung, Ventilation u. s. w. besondere Regeln nicht gegeben werden könnten, anderntheils aber die Einrichtungen solcher Räume immerhin speciellen nach Ort und Umständen wechselnden Anforderungen entsprechen müssen.

2. Ausstellungsobjecte.

Wenn wir nun den hier aufgestellten Massstab zur Beurtheilung schulhygienischer Leistungen an die ausgestellten Schulpläne und sonstigen Objecte anlegen, so kann diess nur in summarischer Weise und zwar dadurch geschehen, dass wir die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der betreffenden Objecte gebührend hervorheben und eine möglichst treue Beschreibung derselben geben.

a) Die Pläne schlesischer Schulhäuser, von denen eine wohlgeordnete und gefällig dargestellte Collection ausgestellt wurde, zeichnen sich im Allgemeinen durch gute Anlagen mit entsprechenden Gärten aus, und sind bloss die Pissoir-Einrichtungen wesentlicher Verbesserungen bedürftig.

Die Volksschule zu Michalkowitz bildet ein Rechteck von 25 M. Länge und 12 M. Breite und hat nur ein ebenerdiges Geschoss mit guter Raumdisposition. Zwei gutbeleuchtete Schulzimmer, Lehrmittel-Zimmer und Lehrerwohnung.

Volksschule zu Oderberg. Sehr gute Hauptanlage von 25 M. Länge und 15 M. Breite. Ebenerdig eine schöne Vorhalle nebst zwei Lehrer- und Gehilfenwohnungen. Die hübsche dreiarmige Stiege führt ins erste Stockwerk, woselbst sich 4 gut beleuchtete, 13 Fuss hohe Lehrzimmer, ein Conferenzzimmer, 4 Aborte mit doppeltem Abschluss, aber keine Pissoirs befinden. Die Façade macht einen recht gefälligen Eindruck.

Schule in Laubsdorf. Aehnlich der vorigen angelegt; zwei Lehrerwohnungen ebenerdig, während sich im ersten Stockwerke zwei Lehrzimmer und ein Lehrmittel-Depositorium befinden. Die Situation des Gebäudes im Garten, der gedeckte Turnplatz, die Anlage der schönen Stiege, Aborte mit Pissoirs, kurz alles ist an dieser Schulanlage lobenswerth.

Volksschule in Hruschau. Gute Wahl des Schulortes mit Sommer-Turnplatz und trefflicher und grosser Gartenanlage für alle Gattungen Nutzpflan-

1) Hierher gehört das Trinken des brunnenkalten Wassers; das zu frühe Entlassen der erhitzten Kinder in der rauhen Jahreszeit; die Art und Beschaffenheit mancher weiblichen Handarbeiten; Bekleidung der Kinder, insbesondere der Mädchen; die Belassung mit gewissen eckelhaften oder ängstigenden Krankheiten (Epilepsie) behafteter Kinder in der Schulstube; Art und Umfang der schriftlichen Arbeiten; der kleine Druck der Lehrbücher, die Unterrichtszeit, Aufeinanderfolge der Lehrgegenstände, die Unterrichtspausen; die gymnastischen Uebungen der Kinder, Disciplinarstrafen u. s. w.

zen. Das Gebäude hat ebenerdig wie auch im ersten Stockwerke je eine Lehrerwohnung und eine Schulclasse. Keine Pissoirs; Höhe der Schulzimmer bloss 3·3 Meter. Die hübsche Zeichnung dieser Schulpläne rührt von dem Leiter der Schule, J. Durczak her.

Volksschule in Barzdorf. Die 18 Meter lange und 12 Meter breite Hauptanlage bietet die nachahmenswerthe Eigenthümlichkeit, dass die auffallend vielen Aborte des einstöckigen Hauses nur ebenerdig und zwar ausserhalb des eigentlichen Schulgebäudes situirt sind, mit dem sie durch einen gedeckten Gang zusammenhängen. Ebenerdig sind zwei Lehrzimmer, im ersten Stocke gleichfalls zwei Schulstuben und der Prüfungssaal. Die Beleuchtung ist nicht bei allen Lehrzimmern zu loben. Dafür entschädigt die gelungene Situation der Schule mit grosser Gartenanlage, Sommerturnplatz, Baumschule, Versuchsfeld, Gemüsegarten, Obstgarten für Zwerg- und Spalierbäume, Wald- und Maulbeerbaumzucht, Bienenzucht u. s. w.

Zweiclassige Volksschule zu Dobratitz mit 23 Meter Länge und 10 Meter Breite. Gute Hauptanlage mit einer Baumschule und hübschem Sommerturnplatz. Ebenerdig ist die Lehrerwohnung, im ersten Stockwerke sind zwei ungünstig beleuchtete und von aussen heizbare Lehrzimmer, wie auch das Lehrmittelzimmer angebracht. Aborte ausnahmsweise mit Pissoirs, Façade recht anständig.

Einclassige Volksschule zu Woikowitz. Ausser dem bloss 4 Klafter langen und 20 Fuss breiten, sonach zu kleinen ebenerdigen Lehrzimmer für 80 Kinder wäre nichts an dieser Schulanlage auszusetzen.

In vieler Beziehung musterhaft ist die gleichfalls einclassige Volksschule zu Mladetzko. Die Situation zeigt einen Sommer-Turnplatz nebst Ziergärtchen. Das 19 Meter lange und 9 Meter breite ebenerdige Gebäude hat nach vorne einen 10·7 Meter langen und 3 Meter tiefen Vorsprung, in welchem sich das durch drei bloss 90 Centimeter breite, daher etwas zu kleine Fenster beleuchtete Schulzimmer befindet. Dieses, wie auch die nach rückwärts gehende Lehrerwohnung haben separirte Eingänge mit Vorplätzen. Pissoirs fehlen, die Façade mit Vordächern ist sehr hübsch und zweckmässig.

Bürgerschule in Freiwaldau, 27 Meter lang, 16 Meter breit. Lobenswerthe Hauptanlage mit Garten und Baumschule, doch ohne Winter-Turnplatz. Ungenügende Aborte und Pissoirs. Ebenerdig drei Lehrzimmer, Lehrmittelzimmer und Schuldienerswohnung. Im ersten Stocke gleichfalls drei Lehrzimmer und das Conferenzzimmer; im zweiten Geschoss der hübsche Zeichensaal und zwei Lehrzimmer. Die bemerkenswerthe Façade hat zwei Thüren.

Die Knaben-Volksschule zu Troppau zeigt eine gute Hauptanlage, doch ist keine Lehrerwohnung vorhanden. Von den drei ebenerdigen Schulzimmern ist eines nahezu 13 Meter lang. Im ersten Stockwerke sind drei Lehrzimmer, Bibliothek- und Conferenzzimmer; im zweiten Geschoss vier Schulsäle. Alle Räume sind gut beleuchtet; das Vestibule wie auch die Stiegenanlage verdienen Lob; die hübsche Façade hat Rundbogenfenster.

Das Gebäude der Staats-Oberrealschule in Troppau bedeckt eine Fläche von 52 Meter Länge und 25 Meter Breite und bildet einen mächtigen Haupttract mit zwei Quertracten, welch' letztere dreistöckig sind, während der Haupttract blos zwei Stockwerke aufweist. Durch ein schönes 8·35 Meter breites Vestibule gelangt man zu der dreiarmigen, sehr gut beleuchteten und 2·4 Meter breiten Treppe, welche in breite Corridore ausmündet. Die Aborte sind sehr gut in den Quertracten situirt, und scheint bloss die Pissoir-Anlage etwas klein ausgefallen zu sein. Die gut beleuchteten Lehrsäle haben 7·9 Meter bis 8·15 Meter Tiefe und eine ungewöhnliche Höhe von 5·22 Meter. Ebenerdig befinden sich die sehr schönen Chemie-Localitäten mit prachtvollem Hörsaal und entsprechendem Schülerlaboratorium, ferner noch drei Lehrzimmer. Im ersten Stock sind fünf Lehrsäle, die 10·2 Meter breite und 14 Meter lange Bibliothek, das naturhistorische Cabinet und das Conferenzzimmer. Im zweiten Geschoss kommen vor: das blos aus einem Saale bestehende physikalische Cabinet, vier Lehrzimmer, zwei Zeichensäle sammt Modellcabinet. Im dritten Stock liegen, drei Lehrzimmer und ein Zeichensaal. Bemerkenswerth ist die im rechtsseitigen Quertracte vorkommende Eisenconstruction, wie denn auch nicht unerwähnt bleiben soll, dass die sehr hübsch gezeichneten Pläne von den Schülern dieser Anstalt herrühren.

Wo möglich noch besser ist das Troppauer Staats-Gymnasium untergebracht. Das ringsum freie, zwei Höfe einschliessende, 60 Meter Länge und 23 Meter Breite messende Gebäude besteht, wie die Realschule, aus einem imposanten zweistöckigen Hauptgebäude mit zwei Quertracten, und zeigt im Aeussern die edlen Linien der griechischen Renaissance mit einem Säulen-Porticus. Ein 10 Meter breites, prächtiges Vestibule führt zu der 2·84 Meter messenden, dreiarmigen, hell erleuchteten Treppe, welche wieder in die 3·64 Meter breiten Corridore mündet, die zu den einzelnen Lehrsälen führen. Diese sind 9 Meter lang, 6·3 Meter breit, 4·5 Meter hoch, haben reichliche Beleuchtung, gute Einrichtung und sind sehr gut situirt. Da die Aborte und Pissoirs gleichfalls nichts zu wünschen übrig lassen, so fehlt diesem Musterbau nur eine geeignete Garderoben-Anlage. Die treffliche Gesammt-Anlage ist am besten aus den beiliegenden Zeichnungen zu entnehmen und machen wir nur noch auf den imposanten 16·75 Meter langen 10·27 Meter breiten und 6·5 Meter hohen Festsaal aufmerksam.

Das k. k. Realgymnasium in Weidenau hat ebenfalls eine vorzügliche Gesammtanlage. Diese bildet ein Rechteck von 50 Meter Länge und 32 Meter Breite und besteht aus vier einfachen Tracten, die sich um einen 18 Meter breiten rechteckigen Hof zusammenbauen. Um diesen Hof herum laufen die Corridore, die zu den einzelnen Schulräumlichkeiten führen. Im Erdgeschoss befinden sich das Vestibule, vier Lehrzimmer, die naturhistorischen physikalischen und chemischen Cabinete sammt Hörsaal, sehr gute Aborte mit Pissoirs und eine Schuldienerswohnung. Im ersten Stock sind drei Lehrzimmer,

zwei Zeichensäle mit dem Modellir-Cabinet, das Conferenzzimmer, die Directions-Canzlei mit der Directors-Wohnung und die grosse Bibliothek, welche auch als Prüfungssaal verwendet wird. Auffällig ist es, dass diese Anstalt keinen Turnsaal besitzt.

Turnhallen der Staats-Mittelschulen und der städtischen Volksschulen in Troppau. Ein musterhafter Neubau von 67 Meter Länge und 16 Meter Breite, aus einem Mittelbau und zwei Flügeln bestehend. Im Mittelbau befinden sich ein 9 Meter langes und nahezu eben so breites Vestibule, Lehrer- und Apparatezimmer nebst Dienerswohnung. Die Flügel enthalten je einen imposanten, mit Gallerien geschmückten Turnsaal, 24 Meter lang, 12 Meter breit und 6·6 Meter hoch. Die doppelt abgeschlossenen Aborte sind sehr zweckmässig angelegt und mit den Turnhallen durch bedeckte kurze Gänge in Verbindung.

Die eben besprochenen schlesischen Schulbauten legen ein rühmliches Zeugniss ab von der Tüchtigkeit und Intelligenz des Volkes und von seinem Drange, die Schule auf jene höchste Stufe zu heben, die sie in einem geordneten freiheitlichen Staatsleben erreichen muss.

b) Pläne böhmischer Schulhäuser. Hier herrscht eine weit grössere Verschiedenheit bezüglich der Anlage und sorgsamen Durchführung der Schulbauten. Neben trefflichen Gebäuden kommen auch solche vor, welche klar beweisen, dass nicht immer gewiegte Baumeister und Schulmänner zu Rathe gezogen werden.

Die Schulen des Trautenauer Bezirkes umfassen die einklassige Volksschule zu Königshain, die zweiclassige zu Parschnitz, sowie die mehrclassige Schule zu Schatzlar. Königshain hat eine lobenswerthe Schulanlage von 17 Meter Länge und 9·5 Meter Breite. Das gut beleuchtete Schulzimmer ist 7·3 Meter breit und 8·8 Meter lang; die Lehrerwohnung besteht aus zwei Zimmern und Küche. Der Plan zur Parschnitzer Schule weist Schulzimmer für 100 (!) Kinder auf bei 10 Meter Länge und 8 Meter Breite der übrigens auch nicht ganz glücklich beleuchteten Räume. Schatzlar hat vier gut belegene Lehrzimmer bei lobenswürdiger Gesammtanlage der Räume. Turnsäle, Pissoirs, Gärten etc. haben wir bei diesen Anlagen nicht bemerkt.

Eine ähnliche Ausstellung wäre bei der dreiclassigen Volksschule zu Opočno zu machen. Es ist eine recht gute Disposition in der Haupteintheilung zu bemerken, doch sind die normalen Schulzimmer für 108 Kinder bestimmt.

Volks- und Bürgerschule zu Neupaka. Gute Hauptanlage, doch auch empfindliche Fehler, wie z. B. die Anordnung der Spitzstufen im Stiegenruheplatz, ferner die 12—13 Meter langen Lehrzimmer. Auch ist kein Turnsaal und keine Lehrerwohnung vorhanden. Die vom Lehrer Čulik hübsch gezeichnete Façade ist im gothischen Stile gehalten.

Der Raudnitzer Schulbezirk hat eine hübsche statistische Uebersichts-

karte und die Pläne mehrerer Schulen vorgelegt. Was zuerst die gut eingetheilte Schule in Černowes betrifft, so ist die Bankstellung unrichtig, auch fehlen im ersten Geschosse die Pissoirs. In der Schule zu Nižehoh ist die Beleuchtung des Schulzimmers durch sieben Fenster auf drei Seiten und die Stellung des Ofens zu tadeln. Auch die fünfclassige grosse Knabenschule in Randnitz ist in der angedeuteten Richtung nicht frei von Fehlern. Ein Lehrzimmer ist gar mit 15 Meter cotirt. Die Anlage des Winter-Turnsaales, des Gartens und des Sommer-Turnplatzes hingegen muss sehr gelobt werden.

Die Schule in Charwatitz ist durch ein kleines recht gefälliges Modell des Schulhauses vertreten. Zwei gut beleuchtete und günstig situirte Lehrzimmer mit älterem Banksystem im ersten Stocke; ebenerdig Lehrerwohnungen.

Ein zweites, musterhaft gearbeitetes und in grossen Dimensionen ausgeführtes Modell ist vom Reichsrath Dr. Russ eingeschickt worden und hat die von ihm äusserst zweckmässig erbaute und erhaltene zweiclassige Volksschule in Schönwiesen zum Gegenstande. Die treffliche Gesammtanlage zeigt das Schulhaus mitten in einer hübschen Gartenanlage für Versuchszwecke, den Obstbau, Gemüsebau etc. betreffend. Ebenerdig ist die Lehrerwohnung, im ersten Stocke sind zwei Lehrzimmer mit einem Vorraum untergebracht, der als Garderobe benützt wird. Die Form der Zimmer, Beheizung, Beleuchtung und Einrichtung lassen nichts zu wünschen übrig; in einem Schulzimmer sind mehrsitzige Bänke älterer Art, im andern sehr hübsche einsitzige amerikanische Construction. In jedem Schulzimmer sind ferner zwei Tafeln, zwei Lehrmittelkästen vorhanden; der Waschapparat ist mit richtigem Gefühl in's Vorzimmer verlegt worden. Dass ein Sommer-Turnplatz nicht fehlt, ist selbstverständlich; nur mit der Anlage des Abortes ausser dem Hause können wir uns nicht einverstanden erklären.

Volksschule in Losdorf. (Sieh beiliegenden Plan.) Eine musterhafte und hübsche Schulanlage mit Garten und Turnplatz. Ebenerdig zwei Lehrzimmer von guten Dimensionen, im oberen riegelwandartigen Stockwerke die Lehrerwohnungen. Aborte ebenerdig sehr gut in einem Anbau angebracht; auch ein Bibliothekzimmer ist vorhanden.

Volksschulen im Leitmeritzer Bezirke. Es sind bloss Photographien der Schulfaçaden und Lehrmittel ausgestellt, aus denen man keinen sicheren Schluss auf die Güte der Baulichkeiten, Einrichtungen etc. machen kann. Die Zeichnungen einer nicht nachahmungswürdigen Bank ohne Lehne und mit Distanz, wie auch der Lehrmittelkästen gewöhnlicher Art haben nicht befriedigt.

Dafür entschädigen die Pläne der neuerbauten Volks- und niedern Gewerbschule in Böhmisch-Aicha. Das Schulhaus ist von einem Garten umgeben und im Ganzen sehr gut eingetheilt. Leider ist die Lichtbeschaffung nicht immer glücklich, da beispielsweise die Fenster zweier Lehrzimmer sich in der Tafelwand befinden, sonach die Schüler geblendet werden. Die Façade ist sehr hübsch und die Darstellung vorzüglich.

Ein musterhafter, wirklich grossartiger und von der Munificenz der Erbauer sowohl als von ihrem hohen Sinn zeugender Bau ist die Volks- und Bürgerschule in Tetschen, von der wir eine Zeichnung bringen, welche besser als die längste Beschreibung die Vorzüge des trefflichen Gebäudes preist. Es fehlen nicht Turnsaal, nicht Modellirsaal, noch Garderoben — insbesondere ist die Anlage eines Festsaales (etwas euphemistisch „Aula" benannt) von wirklich imposanten Dimensionen, in der Mitte des Gebäudes sehr lobenswerth, während rechts und links die Lehrzimmer, Zeichensäle, die Bibliothek etc. sich ausbreiten. Dass die Anlage der Stiegen und Corridore, der Aborte mit Pissoirs, wie auch die Beleuchtung der Räume nichts zu wünschen übrig lassen, ist bei dem guten Verständniss, womit alles angeordnet erscheint, beinahe selbstverständlich.

Bürgerschule in Laun. Der Umstand, dass der Massstab zum Plane fehlt, lässt ein Gesammturtheil über das grosse Gebäude unsicher erscheinen. Die Randzeichnungen geben jedoch ein günstiges Gesammtbild der Schullocalitäten, worunter sich auch ein hübscher Turnsaal befindet.

Unter den Schulbauten im Carlsbader Schulbezirke fanden wir lobenswürdige, theilweise sogar ausgezeichnete Gebäude. So zeigt beispielsweise die Volksschule zu Fischern mit Turnplatz und Garten eine vorzügliche Eintheilung. Ebenerdig Lehrerwohnungen, im ersten Stockwerke drei trefflich beleuchtete Schulzimmer, gute Aborte und hinreichende Pissoirs. Auch die helle, nahezu 2 Meter breite Stiege und die sehr hübsche, wie auch musterhaft dargestellte Façade verdienen Lob. Es fehlen nur die Garderoben. — Länge des Hauses 21 Meter, Breite 17 Meter.

Ein zweites Ausstellungsobject dieses Bezirkes ist der Plan des Schulgebäudes in Aich. Eine gleichfalls gute Gesammtanlage mit Vorgarten, Gemüsegarten und Turnplatz. Die Haupteintheilung nahezu wie im vorigen Falle, doch ohne Pissoirs. Façade noch hübscher als die frühere.

Bürgerschule zu Carlsbad. Im Ganzen ist diese Schule trotz der guten Eintheilung mit Rücksicht auf den ungünstigen Bauplatz nicht in gleichem Masse lobenswürdig, als die vorgenannten Schulhäuser. Ein Turnsaal ist nicht vorhanden; die Aborte sind ohne doppelten Abschluss und ohne Pissoirs. Ebenerdig sind die Mädchenclassen, im ersten Stock die Lehrzimmer für Knaben; der Eintritt ist für beide Geschlechter gemeinschaftlich. Das beste ist die imposante Façade mit Quaderunterbau und römischen Pilastern unter dem kräftigen Giebel.

Schule in Moldautein. Die Hauptanlage kann nicht gelobt werden, da Aborte und Stiegenhaus zum Theil im Hauptgang stehen, und erstere ohne doppelten Verschluss vorkommen. Sieben von aussen heizbare Lehrzimmer, doch kein Zeichensaal, Turnsaal, keine Lehrmittelräume, dafür aber fünf Lehrerwohnungen in dem 40 Meter langen Gebäude, dessen Façade billigen Anforderungen kaum entsprechen dürfte.

Die Bürgerschule zu Kauřim ist ohne Turnsaal und versehen mit ungünstigen Aborten, wie auch wenig lobenswerther Form der grösseren sechs Lehrzimmer, die mittelst eiserner Oefen geheizt werden. Im Ganzen sind 5 Volksschul-Classen und 3 Bürgerschul-Classen nebst einem Zeichensaale vorhanden, dessen Beleuchtung uns jedoch nicht genügend erschien. Vielleicht würde es sich empfehlen, zum Zeichnen den Gassentract zu verwenden, in dem sich die II. und III. Volksschul-Classe und die erste Bürgerschule befinden. Auch sollte für Pissoirs gesorgt werden. Die Façade im modernen gothischen Stile hat Beifall gefunden.

Das dreiclassige Schulhaus in Roketnitz ist mit Ausnahme des ebenerdigen Geschosses sehr gut eingetheilt, doch sind die Lehrzimmer von drei Seiten beleuchtet, was auf keinen Fall gelobt werden kann. Auch fehlen in den Aborten die Pissoirs.

Böhm's Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Wildenschwert ist offenbar aus irgendeinem alten Schloss- oder Oekonomie-Gebäude zum Schulhause, doch nicht eben glücklich umgestaltet worden. Die freie und sehr gesunde Lage des Gebäudes muss wohl für manche Unzukömmlichkeit entschädigen. So z. B. sind die I. und II. Bürgerschul-Classe in einem Raume beisammen, die Localitäten nicht von Corridoren zugänglich u. s. w.

Vom Chrudimer Real-Gymnasium wurden bloss die gothische Façade und ein Grundriss ausgestellt, woraus sich kein Schluss auf die Güte oder Zweckmässigkeit des Hauses machen lässt.

Die Volks- und Realschule in Kolin bildet ein Rechteck von 50 Meter Länge und 30 Meter Breite mit einem Längen- und zwei Quertracten. Im rechtsseitigen Quertracte befindet sich das städtische Theater. Die andern Tracte aber beherbergen nicht nur eine Realschule und Knaben-Volksschule, sondern auch Mädchenclassen.

Die Cumulirung verschiedener Zwecke hat einem Gebäude noch immer Schaden gebracht, und macht auch dieses Haus hievon keine Ausnahme. Welch ein Unterschied ist zwischen dieser und der folgenden wahrhaft musterhaften Anlage!

Communal-Ober-Realschule in Königgrätz, entworfen vom Ingenieur Weber. Ein Prachtbau von 75 Meter Länge und 35 Meter Breite mit einem Längentracte und 3 Quertracten, in deren mittlerem die schöne Turnhalle mit Garderoben, darüber aber eine Kapelle sich befindet. Die grossartige Vestibule- und Treppenanlage, die zweckmässige Raumvertheilung, die guten Aborte und Pissoirs, die lichten Corridore, Hallen und Zeichensäle verdienen das grösste Lob. Aufgefallen ist uns bloss die grosse Länge (8 Klafter) mancher Lehrsäle. Die sehr hübsche Façade ist im einfachen Renaissance-Stile gehalten, und macht namentlich die imposante Freitreppe grosse Wirkung.

Auf alle Fälle hat sich die Commune Königgrätz durch die Inangriffnahme dieses monumentalen Baues ein Denkmal bleibendes Ruhmes geschaffen.

Ober-Realschule zu Rakonitz. Das Gebäude bildet ein Rechteck von 58 Meter Länge und 34 Meter Breite, bedeckt sonach eine ziemlich bedeutende Bauarea. Leider ist die Anlage nicht in allen Puncten lobenswerth; so sind beispielsweise die naturwissenschaftlichen Cabinete sehr beengt, der Hörsaal der Chemie ist von dem kleinen Laboratorium durch das Stiegenhaus getrennt, kein Turnsaal ist vorhanden u. s. w. Diese Uebelstände wurzeln in der Anlage doppelter Stiegen, weil hiebei die Räume allemal durchschnitten und getrennt werden. Es wäre wohl das zweckmässigste gewesen, den Stiegentract, wie bei andern ähnlich situirten Schulgebäuden, in der Mitte nach rückwärts anzulegen, wodurch man Raum gewonnen hätte. Die Façade ist von beinahe unerlaubter Dürftigkeit.

Ober-Realschule in Leitomišl vom Architecten Moriz Hinträger. Ein in jeder Beziehung vorzügliches Gebäude von 56 Meter Länge und 33 Meter Breite. Nahezu derselbe Flächenraum wie im früheren Falle, und doch, wie ist derselbe von geschickter Hand musterhaft ausgenützt! Ein 11 Meter breites, impesantes Vestibule führt zu der dreiarmigen im Mitteltract gelegenen und über 3 Meter breiten Stiege. Rechts und links stellen breite Corridore die Verbindung mit den Seitentracten her und gewähren auch bequeme Zugänge zu den einzelnen gut beleuchteten Lehrsälen. Die Aborte und Pissoirs sind ganz abgeschieden in zwei Hofausbauten musterhaft gut angelegt. Ebenerdig sind die Chemie-Localitäten, der Turnsaal mit Garderobe, das physikalische Cabinet mit Hörsaal und die Schuldienerwohnungen angebracht. Im ersten Stockwerke befinden sich zwei Zeichensäle mit Modellzimmern, Lehrzimmer, Conferenzzimmer mit der Kanzlei und die Directorswohnung. Das zweite Geschoss umfasst fünf Lehrzimmer, einen Zeichensaal mit Modellcabineten für die Oberclassen, einen Festsaal und die naturhistorischen Sammlungen. Die Schulzimmer, von richtiger Grundform und guten Dimensionen sind ebenerdig 17′ (5·5 Meter) hoch, im ersten und zweiten Stock bloss 13′ (4·1 Meter). Die Beheizung wird durch sogenannte Mantelöfen vermittelt.

c) Aus Mähren sind bloss zwei Schulhauspläne zur Ausstellung gelangt.

In erster Linie nennen wir die hübsche dreiclassige Volksschule zu Branowitz, vom Baumeister Jellinek errichtet. Es ist diess eine sehr zweckmässige Anlage mit vorzüglich gutem Stiegenbau, wie auch die Vertheilung der Räumlichkeiten und deren Beleuchtung ganz entsprechend genannt werden kann.

In zweiter Linie steht die Schule in Bladowitz. Ebenerdig Lehrerwohnungen, im ersten Stockwerke zwei gute Lehrzimmer. Für Pissoirs ist nicht gesorgt.

d) Nieder-Oesterreich. Ausser Wien ist nur noch Krems durch den Plan der Ober-Realschule vertreten.

Was Wien betrifft, dessen Schulbauten selbstverständlich nicht erschöpfend besprochen werden können, führen wir zuerst einige der städtischen Schulen an und bemerken, dass der Gemeinderath von Wien mit nimmermüder Sorgfalt

die Entwicklung des Schulwesens überhaupt, insbesondere aber die Errichtung zweckmässiger Schulhäuser verfolgt.

Doppelschule in der Kepplergasse auf einem Eckbauplatz von 38 Meter Länge und 29 Meter Breite mit zwei separirten Eingängen für Knaben und Mädchen, doppelten lichten Stiegen und guten Abortanlagen. Ebenerdig je drei Lehrzimmer für Knaben und eben so viele für Mädchen, ein Turnsaal und Dienerwohnungen. Im ersten Stockwerke vier Lehrzimmer für Mädchen, sechs für Knaben, sehr gut durch je drei Fenster beleuchtet. Das zweite Geschoss enthält weitere drei Lehrzimmer, den Prüfungs- oder Festsaal und zwei Lehrerwohnungen. Die richtigen Normal-Dimensionen dieser Lehrzimmer sind 9 Meter Länge und 6 Meter Breite. Von dieser Schule sind auch Pläne der Subsellien vorgelegt worden. Dieselben bieten jedoch nichts Bemerkenswerthes; es sind mehrsitzige, mit „Distanz" versehene Bänke, bei denen die Tintengläser in dem obersten horizontalen Theile der Tischplatte durch eine einfache Vorrichtung bedeckt oder offen gehalten werden können.

Die Doppelschule in der Rochusgasse bedeckt einen Flächenraum von 39 Meter Länge und 25 Meter Breite und bietet die nicht nachahmungswürdige Eigenthümlichkeit, dass sich ebenerdig in einem abgeschlossenen Theile des Gebäudes die Feuerwehr befindet. Ausserdem enthält das ebenerdige Geschoss noch den schönen Turnsaal mit Garderoben und Dienerwohnungen. Die treffliche Doppelstiege vermittelt die Verbindung mit den Corridoren der einzelnen Stockwerke, welche sich um einen geräumigen Hof zweckmässig zusammenbauen. Im ersten und zweiten Stockwerke findet man je acht Lehrzimmer nebst einem Lehrmittel-Depositorium, im dritten Geschoss aber den Prüfungssaal, das Conferenzzimmer und zwei Lehrerwohnungen.

Dass die Façaden dieses Schulhauses sowohl, als des früher genannten den ästhetischen Anforderungen vollkommen entsprechen, braucht kaum ausdrücklich bemerkt zu werden.

Ein Bau von besonderer Bedeutung, wie die vorgenannten vom städtischen Bauamte ausgeführt, ist das städtische Pädagogium in der Hegelgasse, auf einem Raum von 50 Meter Länge und 26 Meter Breite sehr zweckmässig und hübsch durchgeführt. Ebenerdig findet man sieben Lehrzimmer, die Formenschule, zwei Aufnahmszimmer in der Nähe der beiden lichten und gut angelegten Stiegen, ferner ein Directionslocale. Das erste Stockwerk enthält zehn Lehrzimmer von 8 — 9 Meter Länge und 6 — 6·5 Meter Breite, ferner zwei Conferenzzimmer, während im zweiten Geschoss ausser sechs Lehrzimmern noch der Zeichen- und Prüfungssaal, Lehrmittelzimmer und die Directorswohnung gelegen sind. Die lichten, 7' oder 2·33 Meter breiten Corridore, die Anlage der Lehrzimmer so wie die hübsche Façade in einfacher Renaissance müssen gebührend hervorgehoben werden.

Das Porteteuille enthält ausserdem noch die Zeichnungen und Pläne der Schuleinrichtung dieses schönen Schulhauses, u. z. mehrsitzige Schulbänke mit

durchgehender, nach Art der Kunze'schen geschweiften Lehne und Distanz; gewöhnliche Zeichentische für vier Schüler mit Originalien-Stellrahmen und kleinen Sesseln, hierorts „Stockerln" genannt; Bücher- und Naturalienschränke, letztere mit schiefen, das Besehen erleichternden Glaswänden. Ferner noch Arbeits- und Lesetische, wie auch einen Tisch für die Formenschule, 1·6 Meter lang, 1 Meter breit und 0·8 Meter hoch mit Arbeits-Stellagen in der Mitte des Tischblattes.

Die Pläne der Communal-Ober-Realschule im vierten Bezirke (Wieden) vom Architekten Fellner entworfen, sind diesen Besprechungen beigegeben worden und entheben uns sonach einer ausführlichen Beschreibung dieses Schulhauses, das seinerzeit bahnbrechend rücksichtlich zweckmässiger Schulbauten war und auch jetzt noch seinen alten Rang behauptet.

Die einzelnen Schulräumlichkeiten sind um das prächtige und tageshelle Treppenhaus situirt und entsprechen vollkommen den ziemlich hochgestellten Anforderungen.

Das städtische Real-Obergymnasium im sechsten Bezirke (Mariahilf). Aus dem ehemaligen fürstlich Esterhazy'schen Palaste wurde durch sorgfältige Adaptirungen eine möglichst zweckmässige Schulanlage gemacht, und hat das Gebäude nicht nur imposante Räumlichkeiten, sondern auch den grossen Vorzug, dass es mitten in einem grossen Garten steht, was unseres Wissens bei keiner andern Schule Wien's der Fall ist.

Die Staats-Anstalten Wien's sind auf der Ausstellung in würdigster Weise vertreten.

Wir nennen zuerst die von Stattler entworfenen Pläne zur neuen Schottenfelder Ober-Realschule. Der Baugrund besitzt eine grosse Tiefe, nahezu 70 Meter, während die Gassenfront bloss 40 Meter beträgt. Demgemäss wird die Anlage eines grossen Hofes mit Garten und vier anderer kleiner Lichthöfe erklärlich. Ebenerdig führt eine geräumige Vorhalle zum eigentlichen Vestibule und zur Stiege, doch befinden sich daselbst noch drei Lehrzimmer, der Modellirsaal, ein Turnsaal mit Garderoben, wie auch die ausgedehnten Chemie-Localitäten. Im ersten Stockwerke sind die physikalischen und naturhistorischen Sammlungen, vier Lehrzimmer, zwei Zeichensäle für geometrisches Zeichnen, Garderoben, Conferenzzimmer und die Directions-Kanzlei untergebracht. Das zweite Geschoss enthält den 16 Meter langen und 10 Meter breiten Festsaal, fünf Lehrzimmer, zwei Zeichensäle mit Modellzimmer für das Freihandzeichnen und die Directorswohnung mit eigener Stiege.

Dass die, circa 9 Meter langen und 6 Meter breiten Lehrsäle gut beleuchtet und trefflich an den breiten Corridoren gelegen sind, muss gebührend hervorgehoben werden und nicht minder die gute Abortanlage mit Pissoirs. Die ausserordentlich gelungene Façade ist im schönsten Renaissance-Stile gehalten.

Von dem akademischen Gymnasium bringen wir Pläne und Zeichnungen, was uns einer eingehenden Beschreibung dieses vom Oberbaurath

Friedrich Schmidt mit grosser Umsicht und feinem Gefühl entworfenen und im gothischen Stil ausgeführten Prachtbaues überhebt. Die Vorzüge dieses Hauses sind allgemein bekannt und sind vor allem die schönen Corridore und Stiegen, die treffliche Eintheilung und zweckmässige innere Einrichtung zu loben. Der Festsaal im obersten Geschosse gibt einen Beweis der hohen Begahung dieses Architekten, dem wir ja bekanntlich auch die Wiedererbauung des Stephansthurmes und den Stadthausbau verdanken.

Das Real-Obergymnasium im Bezirke Alsergrund (Wasagasse), ist von dem Erbauer der Votiv-Kirche, Oberbaurath Ferstel, entworfen und obwohl es mit einem Zinshause in Verbindung gebracht werden musste, gelang dem gewiegten Architekten die Trennung des nach drei Seiten freistehenden imposanten Gebäudes rücksichtlich der Schulräume und des bewohnten Theiles vollkommen. Ebenerdig sind das Conferenzzimmer, einige Schulzimmer, der grosse Turnsaal und die Schuldienerwohnung untergebracht. Der schöne Festsaal, der lichte Zeichensaal, so wie die übrigen Schullocalitäten sind in dem auf einer prächtigen Stiege zu erreichenden ersten Stockwerke zu suchen.

Von der hohen Begahung und künstlerischen Weihe desselben Architekten zeugen die Entwürfe zum Wiener Universitätsbau, von denen dem Berichte die grossartige Façade und der Plan des ersten Geschosses beigegeben wurden. Es hiesse Bekanntes wiederholen, wollten wir den grossartigen, in jeder Beziehung Epoche machenden Bau in unseren eng gezogenen Gränzen besprechen. Hoffen wir, dass die Hochschule, deren edle Linien wir auf dem Plane bewundern, sich auch recht bald als Bau erheben werde zur eben so imposanten als bedeutsamen Zierde der Residenz!

Die grosse Schöpfung des Wiener Handelsstandes, die Wiener Handelsakademie ist auf der Ausstellung nicht nur durch den hochinteressanten Bericht Dr. H. M. Richter's, sondern auch durch die nöthigen Daten bezüglich des vom Architekten Fellner erbauten Akademie-Gebäudes vertreten. Es ist ein Muster-Schulhaus in des Wortes vollster Bedeutung. Das grossartige Vestibule führt zu der hellen dreiarmigen Stiege, über die man im ersten Stockwerke zum schönen und geräumigen Festsaal wie auch zu den Corridoren gelangt, welche die Verbindung mit den sehr gut beleuchteten und zweckmässig situirten Schullocalitäten vermitteln.

Vom Landes-Schulinspector Prausek in Wien sind mehrere Pläne zur Erbauung zweckmässiger Volksschulen, wie auch Schulbankskizzen vorgelegt worden. Der erste Plan zeigt eine gut eingetheilte Volksschule sammt Gemüsegarten, Baumschule und Turnplatz. Ein zweiter Entwurf mit einem Schulzimmer und nebenliegender Capelle leidet durch diese Combination etwas, doch sind Beleuchtung, Bankstellung u. s. w. lobenswerth. Die Bänke zeigen eine neuartige Eisenconstruction mit Distanz.

Das flache Land von Nieder-Oesterreich ist durch die neuerbaute Landes-Ober-Realschule zu Krems vertreten. Ebenerdig eine geräumige Vorhalle,

Chemielocalitäten, der geometrische Zeichensaal, ein Lehrzimmer und die Schuldienerwohnung. Im ersten Stock sind ausser einigen Lehrzimmern noch das Bibliothekzimmer, das naturhistorische Cabinet und ein Zeichensaal untergebracht. Das oberste Stockwerk beherbergt nebst Lehrzimmern noch den Conferenzsaal und die Directorswohnung. Die Stiegenanlage ist sehr zu loben; die Aborte scheinen uns in nicht ganz hinreichender Anzahl vorhanden zu sein. Sämmtliche Zeichnungen sind von Schülern der Anstalt und zwar sehr hübsch ausgeführt.

e) Aus Ober-Oesterreich sind Volksschulpläne, wie auch die Entwürfe des neuen fertigen Ober-Gymnasiums in Linz eingelangt.

Die städtische Kronprinz-Rudolph-Volksschule in Linz bedeckt einen Raum von 45 Meter Breite und 38 Meter Länge und enthält ebenerdig sechs sehr gut gelegene und beleuchtete Lehrzimmer für Mädchen und Knaben, wie auch den Turnsaal. Die Abortanlage ohne Pissoirs kann nicht gelobt werden. Im ersten Geschosse wiederholt sich die ebenerdig getroffene Raumvertheilung, wobei bemerkt wird, dass doppelte Stiegen vorhanden sind. Das zweite Stockwerk enthält zwei Zeichensäle und vier Lehrzimmer.

Städtische Bürgerschule in Linz, 29 Meter lang, 19 Meter breit. Die Gesammtanlage bis auf den etwas finstern Hauptgang ganz entsprechend; die Aborte — allerdings unter doppeltem Verschluss — vom Schulzimmer aus zugänglich; Pissoirs nicht vorhanden. Im Ganzen sind acht Lehrzimmer und zwei Zeichensäle von guten Dimensionen und sehr guter Beleuchtung vorhanden; ein Turnsaal fehlt.

Ausserordentlich ansprechend sind die hübschen, im Renaissance-Style gehaltenen Façaden beider Schulen.

Ein mustorhafter Bau ist das ebenvollendete Ober-Gymnasium in Linz, auf einer Bauarea von nahezu 70 Meter Länge und 50 Meter Breite mit grossen Kosten errichtet. Um einen grossen Hof bauen sich drei grosse Gebändetracte mit nach dem Hofe sehenden geräumigen Corridoren zusammen. Ebenerdig sieben, 7—9 Meter lange, 6—6·5 Meter breite, gut beleuchtete Lehrzimmer, ein Winter-Turnsaal mit Garderoben, ein Sommer-Turnplatz und die Dienerwohnung. Im ersten Stockwerke Conferenzzimmer, Kanzlei, Lehrsaal der Physik mit grossem physikalischen Museum; naturhistorische Sammlungen, drei Lehrzimmer und der imposante, über 20 Meter lange und nahezu 10 Meter breite Festsaal. Im zweiten Gelass sind sieben Lehrzimmer, ein Zeichensaal und die Wohnung des Directors, aus vier Zimmern, zwei Cabineten, Dienstleute-Zimmer, Speise etc. bestehend. Die Anlage der Stiegen, Aborte und Pissoirs lässt nichts zu wünschen übrig.

f) Schulhaus in Salzburg. Eine colossale Schulanlage, für Mädchen und Knaben, Volks- und Bürgerschulen, wie auch für die Ober-Realschule berechnet. Das Gebäude, an der Salzach gelegen, ist von drei Seiten frei und läuft in eine schmale Front von 25 Meter aus, während die Basis am Nach-

barhause 60 Meter, die Breitseiten aber etwas über 80 Meter messen. Von der Grösse des Hauses zeigt am besten der Umstand, dass sich im ersten Stockwerke ausser dem von ebenerd aufsteigenden hohen Turnsaale 18 grosse Säle, drei Stiegen, Aborte, Gänge u. s. w. befinden.

Bei der Wahl des Bauplatzes war man durch locale Verhältnisse derart eingeschränkt, dass ein sonst gut gelegener, aber wegen der dreieckigen Form wenig günstiger Platz für den Bau bestimmt werden musste.

Die Pläne wurden nach einem von Schulmännern aufgestellten Programme vom Baumeister Herrn Jakob Götz in Salzburg entworfen; die Entwürfe für die Façade und die architektonische Ausschmückung sind vom Herrn Architekten Rudolf Bayer in Wien. Das Gebäude wird in dem gegen den Fluss gelegenen Tracte die Volks- und Bürgerschule für Knaben, in dem gegen die Griessgasse gelegenen Tracte die Volks- und Bürgerschule für Mädchen enthalten, und sind für die erstere 8 Lehrzimmer, 3 Reservezimmer und ein Zeichensaal, für die letztere 8 Lehrzimmer, 1 Reservezimmer und ein Zeichen- und Arbeitssaal bestimmt.

Die gegen die Stirnseite des Gebäudes gelegenen Räume sollen die Realschule aufnehmen und befinden sich die Localitäten für Chemie zu ebener Erde und im Souterrain, die Mehrzahl der Schulzimmer, sowie die Directions-Kanzlei, das Conferenz- und Bibliotheks-Zimmer im 1. Stock, die Cabinete für Naturgeschichte, der Festsaal und die beiden Säle für das geometrische Zeichnen im 2. Stock, das physikalische Cabinet, das Modellirzimmer und die Säle für das Freihandzeichnen im 3. Stock.

An der Rückseite des Hofes zwischen beiden Gebäudetracten befindet sich die gemeinsame Turnhalle und über derselben sind die zu den beiden Volks- und Bürgerschulen gehörigen, von beiden Seiten zugängigen Räume für die Directions-Kanzlei, die Lehrmittel-Sammlungen und die Bibliothek, deren Zwischenwände auf starken Eisenträgern ruhen.

Jede der drei Schulen, sowie auch die im dritten Stockwerke befindliche Wohnung für den Director der Bürgerschule hat ihren eigenen Eingang und ihre eigene Stiege; bei jedem der vier Eingänge ist eine Schuldiener-Wohnung gelegen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Beheizung und Ventilation zugewendet, welche von dem Ingenieur Herrn E. Kelling in Dresden eingerichtet wird, dessen System der Luftheizung verbunden mit Ventilation sich in Dresden und München für Schulen bereits bewährt hat.

Die Abtritte und Pissoirs, welche in hinreichender Anzahl vorhanden sind, werden in ausgiebiger Weise mit Wasser bespült. Das Gebäude, dessen Gesammtkosten den Betrag von 300.000 fl. nahezu erreichen werden, wurde im Sommer des vorigen Jahres unter Dach gebracht und geht jetzt seiner Vollendung rasch entgegen; mit Beginn des nächsten Schuljahres, Anfangs October, soll es der Benützung übergeben werden.

Obwohl bei der inneren Einrichtung der Schulräume, wie nicht minder beim Baue selbst alle Sorgfalt angewendet wird, so liegt doch eine Hauptbedenklichkeit in der Cumulirung so vieler Schulen in einem Hause bei einer einzigen Hofanlage, wo sich die Schuljugend in den Zwischenpausen der Erholung wegen zusammenfindet. Auch die Tracttiefe von 24′ scheint uns aus Beleuchtungsrücksichten etwas auffällig; man wollte eben vier Bankreihen à 2 Schüler per Bank unterbringen.

Obwohl streng genommen nicht hierher gehörend, wollen wir der Vollständigkeit wegen doch des schönen botanischen Gartens Erwähnung thun, welcher sich im Salzburger sogenannten Studiengebäude befindet. Die grossartige Anlage ist nordwärts von zwei Mittelschul-Gebäuden, ostwärts aber von der Studienkirche begrenzt, liegt nach Süden zu offen und enthält viele zweckmässige Gewächs- und Treibhäuser. Es finden sich da Abtheilungen für Medicinal-, Gift-, technische und Nahrungspflanzen, wie denn auch Bäume und Sträucher sorgfältige Pflege geniessen.

g) Die Tyroler Schulen sind durch mehrere hübsche Schulbauten repräsentirt. Zuerst nennen wir die Mädchenschule zu St. Nicolaus in Innsbruck mit sehr gelungener Gesammtaulage. Ebenerdig befinden sich der Industriesaal, Waaren- und Arbeitszimmer; im ersten und zweiten Stockwerke vier Lehrzimmer, ein Conferenzzimmer und die Wohnung für die Schuldienerin. Zur Beheizung dienen Mantelöfen. Die Länge der Schulzimmer (11 Meter) und ihre Beleuchtung von drei Seiten können nicht gelobt werden, während die zweiarmige helle Stiege, wie auch die Aborte sehr gut angelegt sind.

Knabenschule zu St. Nicolaus mit einer Kleinkinder-Bewahranstalt. Gleichfalls treffliche Gesammtanlage des architektonisch meisterhaften gothischen Baues mit Kreuzgewölben im Gang und Vestibule. Ebenerdig Turnsaal und die Kinderbewahr-Anstalt, Schlafzimmer für kleine Kinder, Lehrzimmer und Schuldienerwohnung. Im ersten und zweiten Stocke vier Classenzimmer und zwei Zeichensäle. Der schöne Prüfungssaal im Mittel des Gebäudes ragt bis zum dritten Stockwerk hinauf.

Die musterhaft hübschen Pläne sämmtlicher ausgestellten Innsbrucker Schulen wurden von J. Bader ausgeführt, und sind namentlich die schönen Façaden im gothischen Stile bemerkenswerth.

Volks- und Bürgerschule in Innsbruck. Auch bei dieser Schule muss die Gesammtanlage des 28 Meter langen und 20 Meter breiten Gebäudes mit grossem Hofe und Sommer-Turnplatz gelobt werden. Im ebenerdigen Geschoss befinden sich zwei sehr gut beleuchtete 11 Meter lange Lehrzimmer, ein Directionslocale nebst Schuldienerswohnung. Das erste und zweite Stockwerk enthalten sechs Schulzimmer, die Bibliothek und ein Lehrmittellocale. Im dritten Stocke ist ein Betsaal mit Sacristei und der Zeichensaal untergebracht. Manche Lehrsäle sind entschieden zu lang, wie z. B. jener der dritten Classe, welcher 16 Meter misst, andere hinwieder mit 9 Meter zu tief.

Keiner so guten Räumlichkeiten, wie die eben genannten Schulen erfreut sich die k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Bozen. Schon der Umstand, dass die Arcaden des Unterbaues als städtisches Spritzenhaus verwendet werden, ja sogar noch anderen Zwecken dienen, wirkt störend auf die Vertheilung der eigentlichen Schullocalitäten, abgesehen davon, dass auch die Anlage der Aborte ohne Pissoirs ungenügend ist.

h) Steiermark ist durch die Pläne der k. k. Ober-Realschule in Marburg und durch die grossartigen Entwürfe zur Grazer Universität vom Architekten Horky vertreten.

Das Marburger Ober-Realschul-Gebäude nimmt den Flächenraum eines Rechteckes von etwa 60 Meter Länge und 30 Meter Breite ein und beherbergt ausser den sehr gut angelegten Realschul-Localitäten auch eine Knabenschule mit sechs Lehrzimmern und zugehörigen Nebenräumen, allerdings mit separaten Eingängen und Stiegen. Ebenerdig sind sechs Realschul-Lehrzimmer, die Chemie-Localitäten, so wie der Portier untergebracht. Im ersten Stockwerke die naturwissenschaftlichen Cabinete, drei Lehrsäle der Realschule, Conferenzzimmer sammt Kanzlei, zugleich aber auch drei Knabenschulzimmer mit Bibliothek und Conferenzsaal. Das zweite Geschoss enthält die andern Realschul-Localitäten, die Directorswohnung, ferner wie im ersten Stockwerke drei Knabenschulzimmer mit einem Lehrmittel-Depositorium. Die Stiegenanlagen, Aborte mit Pissoirs, sowie die Beleuchtung und Normaldimension der Schulzimmer sind tadellos. Dafür entbehrt das Schulhaus eines Turnsaales, und sind nicht nur das Schüler-Laboratorium, sondern auch der Modellirsaal im Kellergeschoss untergebracht.

Was den Bau der Universität Graz betrifft, so kann selbstverständlich hier von einer erschöpfenden Besprechung der Entwürfe Horky's nicht die Rede sein, und müssen wir uns auf einige allgemeine Daten beschränken.

Die grossartige Anlage zerfällt in drei selbstständige Gebäude, wovon das mittlere oder der eigentliche Hauptbau eine Länge von 140 Meter bei einer Breite von 80 Meter hat und rechts von dem chemischen, links vom physikalischen Institute flankirt wird. Jedes dieser Gebäude bedeckt eine rechteckige Area von 38 Meter Länge und 24 Meter Breite, und ist zu bemerken, dass der Centralbau zweistöckig, die eben genannten Institute aber einstöckig gedacht wurden. Das Hauptgebäude schliesst drei Höfe in sich und ist im vordern stark vorspringenden Theile durch den schönen von korinthischen Säulen getragenen Giebelbau ausgezeichnet, der hinwieder von einer Kuppel bekrönt wird und den Hauptraum der Hochschule, die Aula, auch äusserlich zur würdigsten Anschauung bringt. In dem gehobenen Erdgeschoss befinden sich die imposanten Anlagen des Vestibules, der Corridore und der 3·5 Meter breiten Stiege. Nach vorne zu sind im Mittelgebäude ein Hörsaal, Conferenzsäle und Dienerwohnungen, im rückwärtigen Tracte die Bibliothek untergebracht, welche letztere alle Stockwerke einnimmt und grossartig entworfen ist. Im

linksseitigen Tracte des Centralbaues sind nebst Dienerwohnungen die pharmaceutische Abtheilung, im rechtsseitigen Flügel zwei Rigorosensäle, eine Dekanats-Kanzlei, Hörsäle und rückwärts am Bibliotheksbau die Wohnung des Bibliothekars angebracht. Im ersten und zweiten Stockwerke ist über dem Vestibule das schon erwähnte mit einer mächtigen Kuppel gezierte Aulagebäude angelegt, an welches sich rechts und links die Promotions- und Rigorosensäle, Kanzleien, Prüfungssäle, Hörsäle, Museen etc. in schönster Weise anschliessen, und durch breite Corridore mit einander communiciren.

Das physikalische und chemische Institut sind, wie schon bemerkt, in zwei getrennten Häusern zu beiden Seiten dem eben beschriebenen Centralbau vorgelagert, wodurch ein grossartiger Universitätsplatz entsteht, in dessen Axe das Aulagebäude mit dem Säulenbau und der Kuppel steht und die ganze Anlage dominirt.

i) Kärnten. Von der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Klagenfurt wurden den Abhandlungen Pläne beigegeben, welche die Trefflichkeit der Gesammt-Anlage sowohl, als auch die Sorgfalt beweisen, die diesen wichtigen Staats-Anstalten massgebenden Orts gewidmet wird.

Das Gebäude bedeckt einen Raum von 65 Meter Länge, 20 Meter Breite, und ist dessen Eintheilung, sowohl was die doppelten Vestibulo, Stiegen, Aborte etc. als auch was die eigentlichen Schullocalitäten betrifft, für beide Geschlechter getrennt und mit grosser Sachkenntniss durchgeführt. Der geräumige Hof in der Mitte der Gesammt-Anlage ist von breiten Corridoren und schönen Lehrsälen mit richtigen Dimensionen umgeben. Ebenerdig links drei Uebungsschulen und zwei Lehrzimmer für weibliche, rechts dieselbe Disposition für die männlichen Zöglinge. Der Musiksaal ist gemeinschaftlich. Im ersten Stockwerke je vier Lehrzimmer, Conferenzzimmer, die gemeinschaftliche Bibliothek und gemeinschaftlicher Zeichen- beziehungsweise Prüfungssaal. Auch die Directions-Kanzlei ist hier untergebracht. Das zweite Geschoss enthält die naturwissenschaftlichen Cabinete, das Laboratorium und die Directorswohnung. Die hübsche Façade zeigt einen kräftigen Quaderbau; der mittlere Theil des Hauses ist zweistöckig, während die einstöckigen Flügel sich rechts und links harmonisch anschliessen.

k) Krain. K. K. Ober-Realschule in Laibach, von Bellon entworfen. (Zeichnungen in der Beilage.) Die tadellose Situation schon weist auf eine kundige Hand hin, welcher die Pläne entstammen. Das etwa 85 Meter lange und 28 Meter breite Gebäude mit mächtigem Mittelbau, in welchem sich Stiegen, Aborte und Lehrsäle befinden, ist auf allen Seiten frei und von Gartenanlagen umgeben.

Rückwärts ist eine schöne mit Garderoben, Aborten, Pissoirs, Requisiten- und Zuschauerraum versehene Winter-Turnhalle, ferner ein Sommer-Turnplatz und ein Versuchs-Garten angebracht. Im Hause selbst sind ebenerdig das 15 Meter breite Vestibule mit trefflicher Treppenanlage, Corridoren, Aborten

mit Pissoirs, ferner vier Lehrsäle, ein Modellirsaal, die Chemie-Localitäten, ein Carcer und Schuldiener-Wohnungen angelegt. Im ersten Stock der Festsaal, durch zwei Geschosse aufragend, zwei Zeichensäle sammt Modellcabineten, ein eigener Saal zum Zeichnen nach Modellen, zwei Lehrzimmer, das Archiv, eine Schüler- und eine Lehrer-Bibliothek, Conferenzzimmer, Directions-Kanzlei und die Directorswohnung mit eigener Stiege, Corridoren, Aborten etc. etc. Das zweite Geschoss beherbergt fünf Lehrzimmer, zwei Zeichensäle sammt Cabineten, das schöne physikalische Cabinet sammt Hörsaal und Observatorium, einen Saal für das Modellzeichnen, das naturhistorische Cabinet, Professorenzimmer u. s. w. In dem sehr gut gelegenen und hohen Kellergeschoss ist das chemische Laboratorium, die Brunnstube zur Wasserleitung für die einzelnen Stockwerke, Meissner's Luftheizung, Depots etc. untergebracht. Die prächtige Façade zeigt einen schönen Mittelbau mit dem hoch aufragenden Observatorium.

Alle Einzelnheiten des Planes zeigen von grosser Sorgfalt und verdient das in der That vollkommene Haus mit Recht den Titel eines Muster-Realschul-Gebäudes.

I) Schuleinrichtung. Damit wäre die Besprechung der zur Ausstellung gelangten Schulpläne in baulicher und hygienischer Beziehung zu Ende und haben wir nur noch die exponirten Schuleinrichtungsstücke und zwar Schulbänke, Schultafeln und Lehrmittelkästen, insoferne dieselben nicht schon bei den einzelnen Schulhäusern selbst angeführt wurden, durchzunehmen.

Was die Subsellien betrifft, so fiel uns zuerst die zweisitzige Olmützer Schulbank auf, von der wir eine Zeichnung bringen. Diese zweckmässigen Subsellien können nicht genug empfohlen werden, doch müssen wir uns gegen die Pultleiste aussprechen, da sie einen Schatten wirft und den Schülern beim Arbeiten nur hinderlich ist.

Die Zeichentische der Olmützer Bürgerschule sind hübsch und zweckmässig zugleich; namentlich scheinen uns die Sessel recht praktisch zu sein. Das Tintenzeug aber im oberen Theile der Tischplatte ist zu verwerfen, da es von dem sitzenden Kinde gar nicht gesehen oder erreicht werden kann.

Die Kunze'schen Bänke aus dem Realgymnasium zu Brünn, wie auch vom Wiener Realgymnasium in der Wasagasse zeigen nur bezüglich der Lehnen einige Abweichungen, die uns nicht glücklich gedacht vorkamen und sich erst praktisch werden erproben müssen.

Zweisitzige Schulbank aus der Volksschule zu Teesdorf in Niederösterreich. Eiserne durch die vielen Zinken und Spitzen gefährliche Gestelle; Tischplatte, Bücherbrett und Fussbrett sind von Holz.

Obwohl zweisitzig haben diese Subsellien doch eine Distanz; auch sind die Tischplatten etwas gar zu schmal.

Die zweisitzige Schulbank vom Lehrer Gatter in Simmering zeigt einen Klapptisch von guten Dimensionen mit eiserner Stütze, dessen oberster gerader Theil in senkrechter Richtung aufzuschlagen ist und die Tintengläser

hedeckt, während der untere Theil im aufgeklappten Zustande auch als Arbeitstisch für Mädchen verwendet werden kann. Rückenlehnen fehlen; das gut geformte nach hinten zu etwas geschweifte Sitzbrett ist behufs des Zimmerturnens zum Aufklappen eingerichtet.

In ähnlicher Weise, ja in mancher Beziehung noch besser ist die Bank von Dr. Bauer in Prag construirt. Der sehr gute Klapptisch hat leider eine Pultleiste, dafür entschädigt aber die übrige mit Kunze'schen Lehnen versehene Construction dieser hübschen Subsellien.

Schulbänke und Zeichentische von Grillemeier in Wien. Complicirte und daher nicht eben zweckmässige Eisenconstructionen, wobei wir insbesondere an der Schulbank den, hinter den aufzuschlagenden Sitzbrettern befindlichen hohlen Raum als dem Sitzen der Kinder hinderlich bezeichnen. Tischbreite bloss 20 Centimeter.

Tisch mit zwei Bänken aus Holz vom Kindergarten am Neubau zu Wien. Ein gewöhnlicher 62 Centimeter breiter und 2 Meter langer Tisch mit Quadrirungen für Bausteine; dazu zwei ganz gewöhnliche 2 Meter lange bewegliche Bänkchen mit 25 Centimeter breiten, geraden Sitzbrettern und 24 Centimeter Rückenlehnenhöhe.

Uns will die grosse Länge des an und für sich hübschen Tisches nicht gefallen; wie sollen die Kinder bei solcher Tisch- und Banklänge zu ihren Plätzen in der Mitte der Bänke gelangen, ohne die Nachbarn zu belästigen?

Dieselben Bedenken flösst uns auch der von Heinrich in Prag ausgestellte Kindergartentisch sammt Bank ein. Derselbe ist 70 Centimeter hoch, vom Fussboden an gemessen. Allerdings ist das Trittbrett verstellbar, dennoch ist es uns nicht einleuchtend, ob kleine Kinder anders, als durch das Hinaufheben zu ihren Sitzen gelangen können. Die Schulbänke desselben Ausstellers haben die Distanz, einen Fusstritt und separate, etwas geneigte Lehnen.

Was die ausgestellten Schultafeln betrifft, so verdienen die Groll'schen elastischen Patent-Schultafeln zuerst genannt zu werden. Sie verbinden Leichtigkeit mit grosser Dauer und können in Rollen von 5 Fuss (1·6 Meter) Breite und 25 Fuss (8 Meter) Länge bezogen werden. Ausgestellt ist eine grosse Tafel für Hoch- und Mittelschulen mit Rollenaufzug ohne Ende, in der Weise, dass der elastische Tafelstoff über zwei oben und unten am Holzgestell befestigte Walzen (Rollen) läuft und auf und ab beweglich ist.

Eine zweite, mit gewöhnlichem Aufzug durch Stellhölzer versehene Tafel ist auf einer Seite weiss punctirt, auf der anderen linirt. Das Umwenden solcher Tafeln macht Schwierigkeiten.

J. Hieber's (in Tattendorf bei Baden) rotirende Schultafel zeigt dieselbe Vorrichtung, wie die Groll'schen Tafeln und bietet überdiess auch noch den Vortheil, dass die Linirung nach einer unten angebrachten Leiste und durch Verschiebung der Tafel prompt und sicher ermöglicht wird.

Von anderen Einrichtungs-Stücken für Schulen mögen zuerst die sehr zweckmässigen naturhistorischen Lehrmittel-Kästen des Leopoldstädter Real-Gymnasiums in Wien, ferner jene der Rossauer Realschule genannt werden. Dieselben sind mit Ausnahme der Rückwände von allen Seiten verglast; die Leopoldstädter haben den Vortheil der Grösse. Ausserdem hat das erstgenannte Gymnasium kleinere, besonders zweckmässige Pult-Schaukästen von 1·45 Meter Länge, 0·70 Meter Breite und 1·50 Meter Höhe ausgestellt, welche mineralogische, nach Pokorny's trefflichem Lehrbuche zusammengestellte Sammlungen enthalten.

Andere besondere Schul-Einrichtungsstücke z. B. Zeichentische, Modellkästen etc. etc. wurden nicht ausgestellt, was sich aus dem Umstande erklärt, dass derlei Utensilien meist speciellen, oft sogar individuellen Anforderungen entsprechen sollen, wie diess im ersten Theile dieses Aufsatzes des Näheren ausgeführt wurde.

II. Schulbibliotheken.

A. Für Volks- und Bürgerschulen.

Bericht von Bürgerschul-Director Franz Bobies in Wien.

Die Einrichtung von Schul-Bibliotheken für Volksschulen gehört in Oesterreich grösstentheils der neuesten Zeit an; denn vor etwa 30 Jahren waren derartige Bücher-Sammlungen nur an sehr wenigen österreichischen Volksschulen zu finden. Es ist daher als ein bedeutender Fortschritt im Volksschulwesen zu bezeichnen, dass von Seite der Schulbehörden diesem hochwichtigen Gegenstande im Interesse der allgemeinen Volksbildung in den letzten Jahren ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit zugewendet, und dass sowohl von der Lehrerschaft selbst, als auch von vielen Gemeinden, Vereinen und Schulfreunden mit regem Eifer dahin gestrebt wird, theils durch Errichtung neuer, theils durch Ergänzung und Erweiterung der bereits bestehenden Schulbibliotheken die Wirksamkeit der Schule zu unterstützen und zu ergänzen.

Im Allgemeinen sind diese Bücher-Sammlungen an den einzelnen Volksschulen (zu welchen in den beiden letzten Jahren noch die Bürgerschulen kamen) bereits früher von den betreffenden Lehrkörpern entweder allein oder mit Unterstützung von Mitgliedern der Schulgemeinde errichtet worden. Sie enthalten entweder nur Bücher zum Gebrauche der Lehrer oder nur solche zur Benützung von Seite der Schüler, oder es ward bei der Gründung darauf Rücksicht genommen, dass die Sammlung in eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek getheilt werde.

Eine weitere Gruppe bilden dann die von einzelnen Lehrer-Vereinen gegründeten Bibliotheken, welche nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen

(§. 44 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869) den Bezirks-Lehrer-Bibliotheken einvorloibt werden dürften, da in diesem Gesetze ausdrücklich gesagt wird:

„In jedem Schulbezirke ist eine Lehrerbibliothek anzulegen; mit der Verwaltung derselben wird eine von der Bezirks-Lehrerconferenz gewählte Commission betraut. Die Dotation der Bezirks-Lehrerbibliotheken hat nach dem Landesgesetze vom Jahre 1870, betreffend die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, der Schulbezirk zu bestreiten; doch kann auch von den Lehrern des Bezirkes ein Bibliotheksbeitrag und zwar mit einem halben Percent des Jahresgehaltes eingehoben werden."

Endlich muss noch einer Kategorie von Bibliotheken Erwähnung geschehen, welche an einzelnen Schulen mit der Schulbibliothek im Schulhause untergebracht sind und unter dem Namen Landwirthschafts-Bibliotheken theils von der Regierung, theils von Vereinen angelegt wurden. Sie enthalten, wie schon ihr Name sagt, solche Werke, welche für Landwirthe von besonderer Wichtigkeit sind, so beispielsweise über Verbesserung des Acker- und Weinbaues, der Viehzucht etc.

An den meisten Volks- und Bürgerschulen wurde mit der Errichtung von Schulbibliotheken in den letzten zehn Jahren begonnen, und erst in der Verordnung des k. k. Ministoriums für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870 ist eine solche für jede Schule vom Staate gefordert worden. Aber es ist die gewiss sehr erfreuliche Thatsache zu bemerken, dass durch die Initiative einzelner Lehrer, Lehrkörper und Schulfreunde schon weit früher Schulbibliotheken gegründet worden sind. So wurde an der Wiener Volksschule für Mädchen im VII. Bezirk (Neubau) bereits im Jahre 1849 durch den Bürger und Ortsschul-Aufseher, Herrn Joh. Hell, eine Bibliothek für das Lehrpersonale dieser Schule errichtet, welcher sich 1872 die von dem Bürger Herrn Mathias Salchor gegründete Schülerbibliothek für dieselbe Lehranstalt anschloss. Ebenso entstand die Schulbibliothek an der städtischen Volksschule zu St. Michael im I. Bezirk, welche gleich ursprünglich als Lehrer- und Schülerbibliothek eingerichtet ward, bereits im Jahre 1854 durch freiwillig geleistete Beiträge der Mitglieder des Lehrkörpers und mit Unterstützung des Bürgers und Schulaufsehers Joh. Georg Steiger, welcher bei seinem Ableben dieser Bibliothek die Summe von 500 fl. C. M. widmete. Dermalen besitzt diese Bibliothek nahezu 2000 Bände. — In das Jahr 1862 fällt die Errichtung der Schulbibliothek an der Wiener evangelischen Schule, welche von der evangelischen Cultusgemeinde eine Jahresdotation von 150 fl. bezieht und schon 3642 Bände enthält, wovon 3254 der Lehrer- und 388 der Schülerbibliothek gehören. Auch die Bibliothek der Lehrer des IV. und V. Wiener Schulbezirkes, sowie jene des Lehrervereines „Volksschule" (gegründet 1863) stammen aus früherer Zeit. Letztere zählt 780 Bände. Beide wurden gleich der Lehrerbibliothek im IX. Wiener Schulbezirke von den Lehrern selbst errichtet und verwaltet. Die in Oesterreich erscheinenden, sowie die hervorragendsten deutschen pädagogischen Zeitschriften werden in diese Bibliotheken aufgenommen.

Aber nicht nur in Wien, sondern auch an anderen Orten des grossen Vaterlandes, selbst in kleineren Märkten und Dörfern, wurde an die Errichtung von Schulbibliotheken gegangen. So zu Trebitsch in Mähren (1851), zu Schwadorf in Nieder-Oesterreich (1858). An letzterem Orte durch die Thätigkeit des Ortsschul-Aufsehers Herrn Dr. Franz Schiffler, welcher diese Angelegenheit mit rastlosem Eifer förderte. Die Jugendbibliothek zählt derzeit schon 450 Bände, hat einen Zuwachs von jährlich 30 Bänden und nahezu 3000 Entlehnungsfälle im Jahre. Im Jahre 1863 wurde eine solche Bibliothek zu Skotschau in Schlesien zu Stande gebracht.

Ueberblickt man die Zeit vor dem Inslebentreten der neuen Schulgesetze, so erscheinen durchweg die Lehrer und Lehrkörper im Bunde mit einzelnen Schulfreunden und schulfreundlichen Gemeinden als diejenigen, welche die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Schulbibliotheken erkannten und zur Schaffung derselben thätig mitwirken. Im Grossen und Ganzen wurde dafür von anderer Seite wenig gethan und die bereits vor dem Eintritte der neuen Schulära errichteten Schulbüchereien sind nur als schöne Ausnahme zu betrachten. In der Regel waren die Volksschulen mit Büchern und anderen Bildungsmitteln sehr ärmlich ausgestattet.

Sowie das Volksschulwesen im Allgemeinen, erhielt auch die Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Schulbibliotheken erst durch die neuen Schulgesetze und die aus denselben hervorgehenden und darauf beruhenden behördlichen Bestimmungen und Anordnungen eine bestimmte Form und Richtung. Vom 15. December 1871 ist der denkwürdige Erlass des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht datirt, welcher für die Volksbildung in Oesterreich von weittragender Bedeutung sein dürfte.

In demselben wird anerkannt, dass der Bestand guter Bibliotheken für Schüler und Lehrer der Volksschulen nicht nur höchst wünschenswerth sei, sondern für das fortschreitende Gedeihen des Volksschul-Unterrichtes geradezu eine unerlässliche Bedingung bilde.[1])

Nebst den Schulbehörden waren nun besonders einzelne Gemeinden und Vereine eifrig thätig, um dieser wohlthätigen Anordnung zu entsprechen. So wurde vom Gemeinderathe der Stadt Wien zur Schaffung von Schüler-Bibliotheken eine jährliche Dotation von 14.000 fl. auf die Dauer von sechs Jahren, somit 84.000 fl. in der Weise bewilliget, dass 9000 fl. jährlich an 15 durch das Loos zu wählende städtische Schulen als Bibliotheks-Gründungsfond, und die übrigen 5000 fl. zu gleichen Theilen an die anderen Schulen, die noch keinen Gründungsfond erhalten haben, als Beitrag zur Ergänzung der Schüler-Bibliothek gegeben werden. Was die Gründung und Dotirung der Bezirks-Lehrerbibliotheken anbetrifft, deren je eine in jedem der 9 Stadtbezirke errichtet werden soll, so ist diese Angelegenheit eben in der Durchführung begriffen und dürfte wohl erst im nächsten Schuljahre zum Abschlusse gelangen.

1) Verordnungsblatt Seite 325 bis 329 des Jahrganges 1872.

Eine hervorragende Thätigkeit entfaltete auch der **deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag** in Bezug auf die Errichtung von Volksschul-Bibliotheken. Bei der Zusammenstellung der empfehlenswerthen Bücher wurden drei Kategorien von derartigen Büchereien aufgestellt, (zu 20, 40 und 60 fl.), so dass selbst die ärmste Gemeinde in die Lage gesetzt wird, ihrer Schule eine, wenn auch kleine, so doch ausgewählte Bibliothek zu verschaffen, welche dem dringendsten Bedürfnisse zu genügen vermag. In der kurzen Zeit eines halben Jahres wurden 225 Schulbibliotheken gegründet, welche die stattliche Zahl von 15.000 Bänden repräsentiren. Ueberhaupt ist zu erwähnen, dass von den 4105 Volksschulen Böhmens nahezu die Hälfte, nämlich 1502 Schulen, bereits Schulbibliotheken besitzen.

Es ist gegenwärtig nicht möglich, sämmtliche Schulen, welche schon mit Bibliotheken versehen sind, hier aufzuzählen. Nur muss constatirt werden, dass Lehrer und Schulfreunde für die Herstellung solcher eifrig bemüht sind.

Es wird auch eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Schulbehörden bleiben, den Schulbibliotheken fortan die vollste Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden, damit ihre Errichtung und Erweiterung immer mehr angeregt und gefördert werde. Dabei wird stets berücksichtiget werden müssen, dass nur solche Bücher Aufnahme finden, welche dem humanen Geiste entsprechen, der in den neuen österreichischen Schulgesetzen waltet, deren Devise mithin die Pflege des allgemein Menschlichen ist.

Damit aber bei der Auswahl der Bücher Fehlgriffe vermieden werden, muss das Urtheil derjenigen Männer, die sich die Erziehung und Bildung der Jugend zur Lebensaufgabe gestellt haben, nicht nur gehört, sondern auch beachtet werden. Sind erst an allen Schulen ausreichende Büchersammlungen gediegenen Inhaltes vorhanden, wie es im neuen Schulgesetze ausgesprochen ist, dann wird auch zum Wohle des gesammten Volkes jene verwerfliche Romanlectüre verschwinden, deren Inhalt so manches jugendliche Herz vergiftet und der Jugend die Lust zu ernsterer geistiger Beschäftigung geraubt hat; dann wird auch die Privatlectüre der Schüler, in der richtigen Weise geregelt und geleitet, nicht wenig dazu beitragen, den Sinn für alles Hohe und Edle immer mehr zu entwickeln und zu rechter Thatkraft zu entflammen.

Eine sehr lehrreiche Aufgabe wäre eine übersichtliche Darstellung der in den österreichischen Volksschulbibliotheken bereits verbreiteten Literatur.[1] Aber wenn auch eine solche unter den noch ungeordneten Verhältnissen möglich wäre, so verbietet es der diesem Berichte zugemessene Raum.

---

1) Die Collectiv-Ausstellung von österreichischen Unterrichtsmitteln enthält eine Normal-Bibliothek für Volks- und Bürgerschulen, zusammengestellt durch Director Fr. Bohies.
A. d. R.

B. Für Mittelschulen.

Bericht von Professor Karl Greistorfer in Wien.

Der Organisations-Entwurf für Gymnasien und Realschulen schreibt es als dringend wünschenswerth vor, dass an jeder Mittelschule eine Schüler-Bibliothek, getrennt von der Lehrer-Bibliothek, bestehe und eine regelmässige Erweiterung erfahre. Gegenwärtig ist die Institution der Schüler-Bibliothek wohl schon an den meisten österreichischen Mittelschulen ganz oder theilweise durchgeführt.

Die Mittel zur Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek werden genommen:

1. Aus dem allgemeinen Lehrmittel-Fonde, d. i. aus den Aufnahmstaxen der neu eintretenden Schüler à 2 fl. 10 kr. Von der Gesammtsumme bestimmt der Lehrkörper alljährlich einen den Bedürfnissen und Verhältnissen der Lehranstalt möglichst entsprechenden Theilbetrag zur Verwendung für die Schüler-Bibliothek.
2. Aus der Jahresdotation, die für sämmtliche Staats-Mittelschulen solcher Orte, wo weder aus früherer Zeit eine Lyceal-Bibliothek, noch eine Universitäts-Bibliothek besteht, im Betrage von je 52 fl. systemisirt ist und für die Zwecke sowohl der Lehrer- als der Schüler-Bibliothek verwendet wird.
3. Aus den an sehr vielen Mittelschulen üblichen, von allen Schülern (ausgenommen sind die ärmeren und die vom Schulgeld befreiten) zu entrichtenden Beiträgen (Lesegeldern) à 30 kr. bis 1 fl. pr. Semester. Der Gesammtbetrag fällt der Lehrer- und Schüler-Bibliothek zu.
4. Aus den ebenfalls der Lehrer- und Schüler-Bibliothek zu Gute kommenden Taxen für die Ausfertigung von Zeugniss-Duplicaten.

Zu diesen regelmässigen Geldeinnahmen kommen dann hie und da noch aussergewöhnliche, z. B. Beiträge aus dem Studienfonde, Staats-Subventionen, städtische Renten, freiwillige Collecten der Schüler, der Ertrag musikalisch-declamatorischer Productionen bei Schulfesten u. a.

Aus dem Bisherigen geht hervor, dass die Summe der für die Schüler-Bibliothek zu verwendenden Geldmittel sich an jeder Lehranstalt anders beziffern wird. Berücksichtigt man dazu noch den Umstand, dass manche Mittelschulen, resp. Gymnasien, aus der mitunter Jahrhunderte langen Zeit ihres Bestandes einen reichen Grundstock für die Schüler-Bibliothek mitgebracht haben, so sind hiemit die bedeutenden Abstände in den Zahlen der Bände einzelner Bibliotheken hinlänglich erklärt. Den zwei Bibliotheken mit mehr als je 5000 Bänden (in Kremsmünster und Melk), denen sich mehrere mit 3000 — 4000 Bänden anreihen, stehen sehr viele Bibliotheken von nur etlichen 100 Bänden

gegenüber. Da es jedoch bei Bibliotheken dieser Gattung weitaus weniger auf die Grösse und Mannigfaltigkeit, als vielmehr auf die sorgsame Auswahl der Sammlung ankommt, und dazu noch in gegenwärtiger Zeit der niedrige Preis der für die Schule am meisten in Betracht kommenden Werke deutscher Classiker auch den ärmeren Schülern den Ankauf derselben aus eigenen Mitteln ermöglicht, so kann mit den eben angedeuteten Geldzuflüssen wohl an jeder österreichischen Mittelschule der pädagogisch-didaktische Zweck der Schüler-Bibliothek erreicht werden, und es betreffen etwaige Klagen über die Unzulänglichkeit der Dotation am häufigsten die Lehrer-Bibliothek.

Die Verwendung der für die Schüler-Bibliothek bestimmten Mittel geschieht auf Vorschlag irgend eines Lehrers durch Beschluss des Lehrkörpers. An manchen Mittelschulen wird dieses immerhin mit einigem Zeitaufwande verbundene Verfahren dadurch abgekürzt, dass der den Ankauf eines Buches beantragende Lehrer den Titel desselben in das sogenannte „Wünschebuch" einträgt; wird dann der Vorschlag durch die Namens-Unterschriften anderer Lehrer unterstützt, so wird das Buch angekauft.

Die Auswahl der Bücher richtet sich nach dem Zwecke der Schüler-Bibliothek, die dafür zu sorgen hat, die classischen Schriften der Muttersprache und Werke, welche auf eine den Schülern angemessene Weise zur Erweiterung und Belebung des Inhaltes der einzelnen Lehrgegenstände, namentlich der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik dienen, den Schülern zugänglich zu machen. Schüler-Bibliotheken an nichtdeutschen Schulen sollen namentlich solche Bücher anschaffen, welche das Interesse an deutscher Lectüre zu wecken geeignet sind. An einigen Schulen werden auch noch Lehr- und Hilfsbücher (grössere Wörterbücher, Atlanten) angeschafft und ärmeren Schülern zur Benützung überlassen.

Die Verwaltung der Bibliothek (Anschaffung, Aufstellung, Katalogisirung der Bücher, Beaufsichtigung ihrer Entlehnung) übergibt der Director einem Lehrer der Anstalt, am häufigsten dem Lehrer des Deutschen an den oberen Classen; dieser hat dann auch für den unversehrten Bestand der Sammlung die Verantwortung zu tragen.

Was die Gruppirung der Büchersammlung nach den Classenstufen betrifft, so ist das System der Classenbibliothek kaum irgendwo stricte durchgeführt; die meisten Schulen ziehen es vor, die Bibliothek bloss nach den zwei Hauptabtheilungen für die unteren und die oberen Classen zu scheiden; an vielen Schulen ist auch die Unterscheidung dieser Stufen nicht angenommen. —

Die Benützung der Bibliothek ist nicht überall den Schülern aller Classen gestattet; an vielen Anstalten sind die Schüler der zwei untersten Classen davon entweder ganz ausgeschlossen, oder es ist ihnen diese nur in einem beschränkten Masse gewährt.

Die letztere Einrichtung stützt sich einerseits auf die schon öfters gemachte Erfahrung, dass die Anfangsschüler, abgesehen von ihrer noch geringen Be-

fähigung zur selbstständigen und nutzbringenden Lectüre, durch diese nur allzu leicht von der Erfüllung der gegenwärtig ohnehin gesteigerten Unterrichts-Forderungen abgezogen werden, andererseits gründet sie sich auf die Erwägung, dass auf den untersten Classenstufen allein schon der deutsche Unterricht durch den Inhalt des Schullesebuches für freie Anregung und Belehung des jugendlichen Interesses ausgiebig zu sorgen im Stande ist.

Noch verschiedener und fast an jeder Schule anders gestaltet sich der Modus bei der Entlehnung von Büchern. Wo für jede einzelne Classe ein eigenes Bücherverzeichniss vorliegt, sind schon durch dieses dem Schüler Anhaltspuncte und Grenzen für die Auswahl der Bücher gegeben; aber auch in diesem, noch mehr im entgegengesetzten Falle tritt noch der Bibliothekar oder ein anderer in der Classe beschäftigter Lehrer mit seinem Rathe ein, um den Schüler unter gehöriger Berücksichtigung der individuellen Anlage und Neigung bei der Auswahl zu leiten.

Nach einer am meisten verbreiteten Einrichtung erhält dann der Schüler in der festgesetzten Bibliotheksstunde gegen Abgabe eines Vormerkscheines das Buch vom Bibliothekar, der in der Besorgung des Ausleihegeschäftes an Schulen mit starker Frequenz von einem und dem anderen Collegen unterstützt wird.

In der Regel wird nur je ein Buch und zwar zur Benützung über Haus verabfolgt; die Ausleihefrist dauert 8 — 14 Tage. Wo es ein Lesezimmer gibt (wie am akademischen Gymnasium in Wien) ist es an Sonn- und Feiertagen, bisweilen auch an einem freien Nachmittage der Woche durch 2—3 Stunden offen; es gehört aber der Bestand eines Lesezimmers zu den seltensten Ausnahmen. Der Grund dieser Erscheinung liegt nicht nur darin, dass die allerwenigsten Schulgebäude eine hiefür passende Localität haben, sondern auch in der Erfahrung, dass der Zweck des Lesens viel besser durch die häusliche Benützung der Bücher erfüllt wird. —

Die durchschnittliche Ziffer der Entlehnungsfälle im Jahre könnte nur für einzelne Lehranstalten mit Sicherheit angegeben werden; im Allgemeinen wird anzunehmen sein, dass auf jeden Schüler im Maximum ungefähr 8 — 10 Entlehnungsfälle im Jahre kommen.

Wie sich die bisher nur im Allgemeinen angedeuteten Verhältnisse der Schülerbibliothek an einzelnen Lehranstalten gestalten, kann aus nachstehenden Daten ersehen werden, welche den in der Unterrichts-Ausstellung aufliegenden Bibliothekskatalogen der beiden k. k. Gymnasien in Pilsen und in Eger, mitgetheilt von den dortigen Directoren B. Bayerl und Johann Lissner, entnommen sind.

Die Büchersammlung des Gymnasiums in Pilsen (errichtet im Jahre 1776 — Schülerzahl circa 300) enthält 2654 Bände; der alljährliche Betrag zur Anschaffung der Bücher beläuft sich auf circa 100 fl., der jährliche Zuwachs an Büchern auf circa 40 Bände. Die Bücher sind in zwei Gruppen geschieden, von denen die eine bestimmt ist, den Kreis der jugendlichen Anschauungen

und Vorstellungen zu erweitern, das Urtheil zu reifen und das Wissen zu bereichern. Sie gliedert sich in 9 Unterabtheilungen nach den Fächern des gymnasialen Studienkreises, unter denen am reichlichsten bedacht sind: 1. griechische und lateinische Autoren (880 Bände), 2. deutsche Classiker (376 Bände) 3. Geschichte und Geographie (353 Bände). Die zweite Gruppe dient mehr zur Unterhaltung und Anregung der Schüler und zählt 781 Bände.

Die Bibliothek des Gymnasiums in Eger (errichtet im Jahre 1629 — Schülerzahl circa 200) zählt 2140 Bände, die nach den einzelnen Gymnasial-Disciplinen geordnet sind; dazu kommt noch eine eigene Abtheilung unter dem Titel: Jugendschriften. Am reichlichsten vertreten sind: 1. Jugendschriften (787 Bände), 2. deutsche Sprache und Literatur (314 Bände), 3. Geschichte (309 Bände), 4. Latein und Griechisch (213 Bände); auch erscheinen die neueren Sprachen mit 109 Bänden.

Das k. k. deutsche Gymnasium in Olmütz bringt zur Unterrichts-Ausstellung zwei bibliothekarische Arbeiten von Professor E. Ott:

1. Ein Volum des alphabetischen Zettelkataloges der Bibliothek des Gymnasiums für Geschichte mit den Unterabtheilungen: Geschichte, Biographie, historische Bilder. Die Form des Kataloges ist beweglich, in der Weise, dass man denselben bei neuen Bücheranschaffungen nicht umzuschreiben braucht.
2. Eine Sophokles-Bibliothek in VII Bänden. Volumen I. enthält: Gesammtausgaben des Sophokles (Text, Text mit Noten, Text mit Uebersetzung, dann Erklärungsschriften); Volum. II: Ausgaben einzelner Stücke; Volum. III: Uebersetzungen und Bearbeitungen in den verschiedenen Sprachen; Volum. IV: Programme mit Aufsätzen über Sophokles; Volum. V: Artikel über Sophokles in Zeitschriften; Volum. VI: Citate auf Sophokles bezüglich aus griechischen und lateinischen Classikern (in Abtheilung II sind die Citate vollständig ausgeschrieben); Volum. VII: Bezügliche Werke z. B. Literaturgeschichten, Metrik u. s. w.

Ausserdem enthält die Collectiv-Ausstellung des österreichischen Unterrichtsministeriums:

eine Mittelschul-Bibliothek, herausgenommen aus der Lehrer- und Schülerbibliothek des Leopoldstädter Real-Gymnasiums, ausgewählt und aufgestellt von Dr. Franz Fischer, Professor an der genannten Lehranstalt.

Die Büchersammlung ist nach zwei Hauptgruppen eingetheilt, deren erstere eine Lehrer-, die zweite eine Schülerbibliothek repräsentirt.

Die Bücher der Lehrerbibliothek sind nach folgenden Fächern angeordnet: 1. Programme, 2. Sammlungen von Gesetzen, 3. Encyklopädische Werke und Zeitschriften, 4. Religionswissenschaft, 5. Philosophie, 6. Altclassische Literatur (Classiker-Ausgaben, Commentare) 7. Schriften zur Alterthumswissenschaft, 8. Moderne Literatur: *a)* Deutsch, *b)* Französisch, *c)* Italienisch, 9. Geschichte und Geographie, 10. Mathematik, 11. Physik und Chemie, 12. Naturwissenschaft.

Ebenso sind in der Schülerbibliothek die Bücher, welche zur Erweiterung und Belebung des Inhaltes der Lehrgegenstände dienen, nach den einzelnen Unterrichtsfächern geordnet; dazu kommt dann noch die Abtheilung der Unterhaltungsschriften.

III. Der k. k. Schulbücherverlag.

Bericht von Sectionsrath **Hermenegild Jireček** im Ministerium für C. u. U.

Der k. k. Schulbücher-Verlag, eine Schöpfung der Regierung **Maria Theresia's**, hat die Bestimmung, Lehrtexte und Lehrmittel, welche die oberste Unterrichts-Behörde zum Lehrgebrauche in den Volksschulen aus eigener Initiative herstellen lässt, herauszugeben und selbe zu den billigsten Preisen in Verschleiss zu bringen. Die Gründung des k. k. Schulbücher-Verlags erfolgte durch Verleihung eines ausschliesslichen Druckprivilegiums für den Schulfond. Das Privilegium trägt das Datum vom 13. Juni 1772.

Schon bei Gründung des Schulbücher-Verlags wurde als Grundsatz festgehalten, dass jährlich ein Theil der Bücher den Kindern dürftiger Aeltern unentgeltlich verabfolgt werden solle, und dass der allfällige Reinertrag dem Schulfonde, der die ersten Herstellungskosten zu bestreiten hatte, zum Besten des Volksschulwesens zuzuwenden sei. Dieser Grundsatz ist noch heute, nach hundert Jahren, der leitende; jährlich werden sogenannte Armenbücher unentgeltlich zur Betheilung von Schulkindern ausgefolgt, und wird jährlich eine Quote des Reinertrages den Schulfonden der einzelnen Länder zugeführt. Diese Einnahmen kommen nach dem dermaligen Stande der Volksschul-Gesetzgebung in den meisten Kronländern den Lehrerpensionsfonden zu Gute. Auf ausdrückliche wiederholte kaiserliche Anordnung soll die Herstellung der Lehrbücher für die Volksschulen durch den k. k. Schulbücher-Verlag keine Einnahmsquelle für die Staatsfinanzen sein.

Das Privilegium war dem Schulfonde ursprünglich für den ganzen Umfang der Erbländer eingeräumt. Die Schwierigkeiten der Versendung in die einzelnen Länder führten jedoch bald zur Creirung mehrerer Schulbücher-Verlagsanstalten, und wurde ein kaiserlicher Befehl erlassen, einer jeden hauptstädtischen Normalschule in den k. k. Erblanden, wenn sie es verlangt, ein *Privilegium impressorium* auf die im Lande benöthigten Schulbücher zu ertheilen, jedoch mit der Verpflichtung der völligen Gleichförmigkeit mit den Wiener Schulbüchern.

So entstanden die Schulbücher-Verlagsanstalten in **Krain** und in **Böhmen** 1775, in **Mähren**, in **Tirol**, im **Breisgau** 1778; einzelne Bücher wurden auch in **Graz** und in **Linz** nachgedruckt.

Die **galizische Schulcommission** erhielt das Druckprivilegium sämmtlicher in polnischer und ruthenischer Sprache herauszugebenden Schulbücher im Jahre 1777.

Das Druck- und Verschleiss-Privilegium der Schulbücher hatte zwar nicht die Tragweite, dass nur die in dem Schulbücher-Verlage herausgegebenen Lehrbücher, und keine anderen, in den Volksschulen benützt werden sollten; es konnten mit Genehmigung der obersten Unterrichts-Behörde auch andere Lehrtexte in Gebrauch genommen werden. Thatsächlich wurden jedoch zumeist nur die im Schulbücher-Verlage erschienenen Lehrtexte benützt. Dieser Zustand dauerte bis zum Beginn der neuen Aera im Volksschulwesen (1869).

Dermalen steht die gesetzliche Vorschrift in Kraft, dass die für den Gebrauch in den Volksschulen bestimmten Lehrbücher nur der Genehmigung der obersten Unterrichts-Behörde bedürfen. Der Schulbücher-Verlag wurde jedoch aufrecht erhalten, und ist jeder, mit Zustimmung der obersten Unterrichts-Behörde in denselben aufgenommene Lehrtext als gesetzlich zulässig erklärt zu betrachten.

Gegenwärtig besteht ausser dem Wiener Schulbücher-Verlag auch noch ein solcher in Prag für das Königreich Böhmen und in Lemberg für die im Königreiche Galizien und Lodomerien benöthigten ruthenischen Lehrbücher.

1. Wiener Verlag.

Das erste Büchlein, welches aus dem Wiener Verlage hervorging, war der kleine „Saganische" Katechismus vom Jahre 1772, und es wuchs die Zahl der Lehrtexte von Jahr zu Jahr derart, dass man ihrer im Jahre 1776 schon 48, im Jahre 1780 aber 100 zählte.

Nach dem Gegenstande waren es:

a) Lehrtexte für die Trivialschulen (Katechismen, biblische Geschichte, Evangelienbücher, Lesebücher, Schreibvorschriften, Rechenbücher).

b) Lehrtexte für den erweiterten Unterricht an den Normal- und Hauptschulen Sprachlehre, Rechtschreibung, Briefstil, Erdbeschreibung (1. Die österreichischen Staaten, 2. Die ausserösterreichischen Staaten Europa's), Geschichte, Naturwissenschaften (d. i. Naturlehre, Naturgeschichte, Landwirthschaft,) Mechanik, Messkunst, Baukunst, Zeichnen, lateinische Sprache (als Vorbereitung für die sogenannten lateinischen Schulen oder Gymnasien).

c) Hilfsbücher für Lehrer.

d) Instructionen für die Schulaufsichts-Organe.

Die Lehrbücher des Wiener Verlages waren nicht nur in deutscher Sprache, sondern auch in andern Sprachen des Kaiserstaates abgefasst. Der erste, in italienischer Sprache verlegte Artikel war der grosse Katechismus: *Il Catechismo maggiore 1778*, und der erste illyrische ein Handbuch „für Schulmeister der illyrischen nichtunirten Trivialschulen". 1776.

Am Schlusse des Jahres 1780, somit nach achtjährigem Bestande, wies der Schulbücher-Verlag in Wien die stattliche Reihe von einhundert Verlags-Artikeln auf. Im Jahre 1779 und 1780 gedieh der Verlag so erfolgreich, dass

im Zeitraume von anderthalb Jahren Armenbücher im Geldwerthe von nahezu 4000 fl. unter die Schuljugend vertheilt werden konnten, und dem Schulfonde eine Baareinnahme von 2856 fl. zugeführt wurde.

Im Jahre 1850 wurde der Verlag von Volksschulbüchern für sämmtliche Kronländer, Böhmen ausgenommen, in Wien centralisirt, so dass die Schulbücher-Verlagsanstalten in Ofen, Triest und Mailand im Wiener Verlage aufgingen.

Daher kommt es auch, dass der Schulbücher-Verlag Lehrtexte in allen österreichischen Sprachen: deutsche, italienische, čechische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische (bez. serbische), kirchenslavische, magyarische, rumänische, und hebräische zu verlegen hatte, und dass im Jahre 1860 ein grossartiger Aufschwung im Absatze gegen das Jahr 1850 (von 703.602 auf 2,213.910 Exemplare) nachgewiesen werden konnte.

In den sechziger Jahren kam der Verlag von Volksschulbüchern für Ungarn und Siebenbürgen, wie auch für Lombardo-Venetien in Wegfall, und wurde im Jahre 1864 in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 14. Februar 1864 die Herausgabe der für Galizien bestimmten ruthenischen Lehrbücher auf das Stauropigianische Institut in Lemberg übertragen. Die Folge davon war, dass der Absatz im Jahre 1870 gegen jenen im Jahre 1860 auf 1,745.688 Exemplare herabsank.

Vergleicht man jedoch den Volksschulbücher-Absatz des Jahres 1850 mit dem des Jahres 1870, so wird man gewahr, dass sich derselbe in Verlauf von zwei Decennien unter gewöhnlichen Verhältnissen mehr als verdoppelt hat.

Der Wiener Verlag besitzt nicht, wie es bei dem in Prag der Fall ist, eine eigene Buchdruckerei. Die Drucklegung erfolgt auf Grund von Lieferungsverträgen durch eine Privat-Druckerei, und in eben derselben Weise ist die Beistellung des Druckpapiers und des Büchereinbands sichergestellt.

Die typographische Correctur der Verlags-Artikel wird von einem angestellten Corrector und für jede nichtdeutsche Sprache von eben so viel Aushilfscorrectoren besorgt.

Die Direction des Schulbücher-Verlags verschleisst die Bücher durch befugte Subverschleisser, welchen die Artikel gebunden gegen halbjährigen Credit und gegen eine, nach den Entfernungen normirte Provision abgegeben werden. Doch sind auch Bestellungen gegen Baarzahlung zulässig.

Jeder Verlags-Artikel ist auf dem Titelblatte mit dem Verlagsemblem des k. k. Schulbücher-Verlags bezeichnet, und ist der Verkaufspreis auf dem Blatte vorgedruckt. Jeder Verschleisser muss stets mit einem hinlänglichen Vorrathe von Schulbüchern versehen sein, und darf selbe unter keinem Vorwande zu einem höheren, als dem auf dem Titelblatte angegebenen Preise an die Parteien verkaufen.

Ausser Gebrauch gesetzte oder unganbar gewordene Lehrbücher können von den befugten Verschleissern unter bestimmten Modalitäten, d. i. gegen andere gangbare Bücher, nie gegen Baarvergütung der Preise remittirt

werden. Die remittirten Bücher dürfen in keinem Falle Spuren gemachten Gebrauchs an sich tragen und die Kosten der Remission treffen unbedingt den Remittenten.

Von besonderem Interesse ist der hier folgende Nachweis über den Verlag und Verschleiss der Volksschulbücher beim Wiener Verlage nach zehnjährigen Perioden.

Jahr	Anzahl der Artikel	Exemplare		
		verkauft	unentgeltlich abgegeben	Im Ganzen
1787	102	149 837	2.961	152.798
1800	48	183 850	3.529	187.379
1810	48	360.304	4.145	364 449
1820	58	367.433	9.573	377.006
1830	85	323.585	11.253	334.848
1840	108	470.549	28.099	498.648
1850	161	639.425	64 177	703.602
1860	528	1,812 713	401.197	2,213 910
1870	635	1,534.988	210.700	1,745.688

2. Prager Verlag.

Der Prager Verlag weicht in seiner Geschäftseinrichtung in einigen Beziehungen vom Wiener Verlage ab. Derselbe besitzt eine eigene Buchdruckerei. Abnehmer von Schulbüchern, welche nach ihrem Gewerbe Buchbinder sind, können die Schulbücher auch ungebunden beziehen, was beim Wiener Verlage nicht der Fall ist. Die Abnehmer selbst geniessen nicht, wie jene in Wien, einen halbjährigen Credit und werden die Bücherbestellungen insgesammt nur gegen Baarzahlung angenommen.

3. Lemberger ruthenischer Verlag.

Derselbe ist der ruthenischen Fraternität, genannt „Stauropigianisches Institut" überlassen. Die Fraternität lässt die ruthenischen Lehrbücher in ihrer Druckerei drucken und besorgt deren Verschleiss im Lande nach den üblichen Verschleissnormen.

4. Statistische Ausweise.

Die nachfolgenden Ausweise bieten eine Uebersicht des Absatzes des k. k. Schulbücherverlags im Jahre 1871 nach den Sprachen und nach den Verlagsorten, der Abgabe von Armenbüchern und des Gebarungs-Ueberschusses des Wiener Verlags. —

Die erste Tabelle scheidet die Verlagsartikel nach den Sprachen:

Artikel	Absatz im Jahre 1871	Zusammen
Deutsche	a) Wiener Verlag 919.855 b) Prager " 224.707	1,144.562
Italienische	Wiener Verlag	118.648
Čechische	a) Wiener Verlag 180.309 b) Prager " 345.947	526,256
Polnische	Wiener Verlag	152.228
Ruthenische	a) Wiener Verlag 495 b) Lemberger " 38.000	38.495
Kroatische	Wiener Verlag	101.676
Kirchenslavische	" "	1.600
Serbische	" "	27.079
Slovenische	" "	99.384
Magyarische	" "	1.716
Rumänische	" "	9.501
Hebräische	" "	6.313

Die weiter folgende Tabelle weiset die Abgabe an Armenbüchern nach dem Werthbetrage der für das Schuljahr 1872/73 abgegebenen Exemplare nach.

Land	Geldwerth der Armenbücher	
	fl.	kr.
Wien (Stadt)	3.371	95
Niederösterreich	6.237	3
Oberösterreich	4.269	58
Salzburg	1.092	2
Tirol	4.339	38
Vorarlberg	808	15
Steiermark	6.845	57
Kärnten	1.506	3
Krain	1.227	52
Böhmen	24.044	89
Mähren	11.204	32
Schlesien	2.273	21
Galizien	10.842	14
Bukowina	715	85
Küstenland	3.220	87
Dalmatien	1.018	24
Zusammen	83.016	75

Schliesslich folgt ein Ausweis über jene Beträge, welche als Gebarungs-Ueberschuss vom Wiener Verlage allein in einer Reihe von Jahren an die Landesschul-, beziehentlich Lehrerpensionsfonde abgeliefert wurden.

Gebarungs-Ueberschüsse	fl.	kr.
Im Jahre 1863 (zugleich für die Vorjahre) . . .	92.379	56
„ „ 1864	32 986	39
„ „ 1865	57.682	52
„ „ 1866	60.000	—
„ „ 1867	33.159	56
„ „ 1868	34.000	—
„ „ 1869	40.220	13
„ „ 1870	28.027	70
„ „ 1871	24.328	—
„ „ 1872	23.941	37
Zusammen .	426.725	23

IV. Schulzeitschriften.

Wenn der Bestand von Schulzeitschriften überhaupt ein sprechender Beweis allseitiger Regsamkeit ist, so ist die Thatsache bezeichnend genug für österreichische Schulverhältnisse, dass diese Literatur hier eigentlich erst seit der grossen Unterrichtsreform von 1850 aufgekommen und, erst seit 1860 allseitige Verbreitung gewonnen hat. —

Die gegenwärtig bestehenden Zeitschriften gruppiren sich nach den Unterrichtsstufen und sind entweder ausschliesslich den Interessen der Volksschule und Lehrer-Bildungsanstalten, oder der Mittelschule gewidmet. — Eine Zeitschrift, welche das gesammte Schulwesen und ein erspriessliches Zusammenwirken von Lehrern aller Stufen ins Auge fasste, existirt noch nicht.[1])

Die Zeitschriften für den Bereich der Volksschule werden wesentlich gefördert durch die in den letzten Jahren begründeten zahlreichen Lehrervereine, die, insoweit sie didaktisch-pädagogischen Interessen dienen, gleich den officiellen Bezirks- und Landes-Schulconferenzen dem Schulwesen kräftige und wohlthätige Impulse geben.

A. Bereich der Volksschule.

1. In deutscher Sprache.[2])

1. Der österreichische Schulbote, 23. Jahrgang. — Ist die älteste unter den gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften für den Bereich der Volksschule. 1850 durch Krombholz und Becker begründet, später von

1) In die Reihe der Zeitschriften sind auch zu stellen;
1. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Seit 1869,
2. Gesetzblatt für Volks- und Bürgerschulen, redig. von F. Pichler. Seit 1872.

2) Aus dem Berichte des Directors R. Niedergesäss.

A. Nitsche und Dr. Hillardt redigirt, erschien sie bis 1872 im Verlage der Seidl'schen Buchhandlung — 1870 übernahm Director Robert Niedergesäss die Redaction, und die Zeitschrift ging 1873 als Organ der österreichischen Lehrer-Bildungsanstalten in den Verlag von A. Pichler's Buchhandlung für pädagogische Literatur über. — Sie war bis dahin das Organ des Ministeriums gewesen.

2. Freie pädagogische Blätter. Herausgeber A. Chr. Jessen. Organ mehrerer Vereine. 7. Jahrg. Verlag A. Pichler.
3. Centralblatt für pädagogische Literatur. Herausgeber A. Chr. Jessen. 5. Jahrg. (Beiblatt zu Nr. 2.)
4. Die Volksschule, redigirt von Ad. Hein. 13. Jahrg. Verlag Sallmayer.
5. Allgemeine österreichische Schulzeitung, redigirt von Jacob Spitzer. 12. Jahrg.
6. Centralorgan des österreichischen Volksschulwesens, redigirt von Fr. Temberger, bietet neben Aufsätzen allgemein pädagogischen Inhalts Statistisches und beschäftigt sich vorwiegend mit äusseren Angelegenheiten der Schule, mit dem Vereins- und Verordnungswesen. 2. Jahrg.

   Die unter Nro. 1 bis 6 angeführten Zeitschriften erscheinen in Wien. Das sich rasch entwickelnde Vereinswesen rief in neuer und neuester Zeit eine bedeutende Anzahl pädagogischer Blätter auch in Provinzen ins Leben. Zu diesen gehören:

7. Blätter für Erziehung und Unterricht (Prag), redigirt von Jos. Heinrich. Sprechsaal für die böhmischen Lehrervereine. 4. Jahrg.
8. Mährisches Schulblatt, redigirt von A. Walter. Organ des mährischen Landes-Lehrervereins. 2. Jahrg.
9. Der Lehrerbote, redigirt von Mich. Laber. Organ des Vereins der Lehrer und Schulfreunde in Znaim. 4. Jahrg.
10. Schlesisches Schulblatt, redigirt von Prof. Peter. Organ des schlesischen Landes-Lehrervereines. 2. Jahrg.
11. Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereines, redigirt von Pohlhammer. 5. Jahrg. Linz.
12. Zeitschrift des Salzburger Lehrervereins, redigirt von Fr. Sempek. 3. Jahrg.
13. Pädagogische Zeitschrift, redigirt von Fr. Glanz. Organ des Grazer Lehrervereines; nimmt Bedacht auf die Fortbildung der Lehrer. 6. Jahrg.
14. Kärntisches Schulblatt, redigirt von G. Nickl. Organ des kärntischen Lehrervereines. 6. Jahrg.
15. Laibacher Schulzeitung, redigirt von Joh. Sima. Organ des krainischen Lehrervereines. Vertritt die Interessen der deutschen Lehrer gegenüber dem slovenischen Lehrervereine in Krain. —

Die genannten Zeitschriften vertreten mehr oder weniger energisch die Interessen der Volksschule im Sinne der neuen Gesetzgebung, und dienen

zugleich der Fortbildung der Lehrer. Bei Behandlung organisatorischer Fragen oder von Verwaltungs-Angelegenheiten tritt häufiger eine Opposition im liberalen als im clericalen Sinne zu Tage. —

Von österreichischen Schulzeitschriften, welche während der letzten 10 Jahre zu erscheinen aufhörten, sind zu nennen: 1. „Die deutsche Volksschule" (Linz), Red. Jos. Vogl. 1862. 11 Jahrgänge. — 2. „Das pädagogische Wochenblatt", redigirt von Kaiser und zuletzt von Redler. 1862. 21 Jahrgänge. — 3. „Die Mittheilungen der Wiener evangelischen Schulen" redigirt von Julius Schröer. 1865. 2 Jahrgänge. — 4. „Bote für Schule und Haus", redigirt von Schwab in Ellbogen. 1869. 3 Jahrgänge. — 5. „Freie Schule", redigirt von Heidrich. 1866. 1 Jahrgang. — 6. „Der Heilpädagog", redigirt von Hübner und Deinhardt. 1872. 2 Jahrgänge. — 7. „Blätter für Erziehung und Unterricht aus Salzburg", redigirt von Heinrich Reitzenbeck. 7. Jahrgänge. — 8. „Musik- und Literaturblatt für Volksschullehrer." Beiblatt zur „Volksschule". 10. Jahrgang. —

Von auswärts erscheinenden Schulzeitschriften dürften in Oesterreich die meiste Verbreitung haben: Berthelt's „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung", Dr. W. Lange's „Rheinische Blätter", Dr. Heindl's „Repertorium für Pädagogik", Lüben's „Praktischer Schulmann", Dr. Pilz's „Cornelia", Leistner's „Archiv", „Die Leipziger Blätter für Pädagogik" und die „Schweizerische Lehrerzeitung".

2. In italienischer Sprache.[1])

Von italienischen Zeitschriften erscheinen im Inlande nur zwei und beide in Triest.

1. *Il Litorale*, das Organ des pädagogischen Vereines in Triest, welches seit 5 Jahren herausgegeben und von dem Oberlehrer Weis mit vieler Sorgfalt redigirt wird. Es bespricht die Schulfragen im liberalen Sinne und beschäftigt sich auch mit den neuen literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Schulliteratur. In didaktischer Hinsicht hat es sich bisher meist nur mit dem arithmetischen Unterrichte befasst.

2. *Studio e lavoro*, herausgegeben von den Lehrern Aless. Cintto und Gius. Garzolini. Die Zeitschrift besteht seit 3 Jahren und huldigt weitgehenden liberalen Tendenzen. Den Inhalt bilden allgemeine Schulfragen, pädagogische und didaktische Aufsätze und Schulliteratur. In den letzten Nummern vom Jahre 1871 und in den ersten des Jahres 1872 brachte sie einen sehr beachtenswerthen Lehrplan für mehrclassige Volksschulen vom Director Franz Timäus in Triest.

Ausser den genannten Schulzeitungen sind auch einige ausländische unter den Lehrern vielfach verbreitet, von welchen folgende hervorzuheben sind:

1) Aus dem Berichte des Landesschulinspectors Dr. Ernst Gnad.

1. *Il progresso educativo*, redigirt von E. Fusco, erscheint in Neapel, und wurde vom italienisch-pädagogischen Congresse im Jahre 1871 mit der silbernen Preismedaille bedacht. Die Zeitschrift beschäftigt sich mit pädagogischen Fragen für alle Stufen des Unterrichtes (Volks-, Mittel- und Hochschulen), mit Literatur und Bibliographie und gibt ferner eine Uebersicht der Ministerial-Verordnungen und eine Unterrichtschronik.
2. *L' istitutore*, herausgegeben in Turin von Professor Comba, dem Inhalte nach die reichhaltigste pädagogische Zeitschrift Italiens, welche sich mit Unterrichtsfragen auf dem Gebiete der Volks- und Mittelschulen befasst.
3. *La guida del maestro elementare*, redigirt von Parato, erscheint in Turin. Es ist die älteste Schulzeitschrift von Italien, auch in den Anschauungen etwas veraltet, und im Gegensatze zu den früher genannten mehr im im clericalen Sinne gehalten.
4. *Patria e famiglia*, redigirt von Gius. Sacchi, dem Nestor der italienischen Pädagogen, erscheint in Mailand, ist das Organ der pädagogischen Congresse in Italien, beschäftigt sich sowohl mit diesen, als mit ausländischen pädagogischen Vereinen, ferner mit Schulfragen und Bibliographie.
5. *L' amico delle scuole popolari*, herausgegeben von Valente Mauro in Neapel, beachtenswerth, weil darin der erste Versuch einer Geschichte der italienischen Pädagogik von Guilio Peroz erschien.
6. *Il nuovo educatore*, herausgegeben von Veniali Francesco in Mantua; die jüngste der bisher genannten pädagogischen Zeitschriften.

3. In slavischen Sprachen.[1])

Die neue Aera des Schulwesens traf in Böhmen keinen unvorbereiteten Boden. Auf Grundlage der seit J. A. Komenský (Comenius) in diesem Lande waltenden Traditionen begann in den Fünfzigerjahren eine tiefgehende pädagogische Bewegung, welche anfangs auf die Literatur beschränkt blieb, später jedoch auch auf das Vereinsleben sich erstreckte, und welche an die Tage Pestalozzi's und Basedow's in Deutschland gemahnt.

Diese Bewegung spiegelt sich am erkennbarsten ab in den periodischen Blättern, welche als Organe des Schulwesens in Böhmen erschienen sind. Unter diesen periodischen Organen nimmt sowohl durch die Dauer ihres Bestehens, als auch durch die vielseitige Reichhaltigkeit des Inhaltes die durch P. Franz Josef Rezač im Jahre 1855 begründete Zeitschrift: *Škola a život* (die Schule und das Leben) unstreitig den ersten Platz ein.

Diese Zeitschrift erschien als Fortsetzung des pädagogischen Fachblattes: *„Škola." Pädagogický časopis učitelům na školách obecných, hlavních, nižších realních, rodičům a vychovávatelům.* (Die Schule. Pädagogische Zeitschrift

1) Aus den Berichten des Directors Dr. Lindner in Kuttenberg, Directors Hnicki in Lemberg und Landesschulinspectors Klodič in Graz.

für Lehrer an Volks-, Haupt- und Unter-Realschulen, für Lehrer und Erzieher.) *Redaktor:* Josef Havelec *v Praze 1852 — 1854,* und zwar unter folgendem Titel:

„Škola a život." *S přílohu „Štěpnice"* (Zeitschrift, insbesondere für Lehrer, Erzieher und Eltern und überhaupt für Volksbildner mit einer Beilage: „Der Obstgarten" für die čecho-slavische Jugend). *Redaktorové* P. F. J. Řezáč *a* Vaol. Roznm.

Das Programm dieser Zeitschrift, nemlich die Pädagogik, Didaktik und Methodik nach ihrer theoretischen und praktischen Seite zu vertreten und zu verbreiten und auf diese Weise Leben in die Schule und die Schule ins Leben einzuführen kann, jetzt, nachdem sie ihren 18. Jahrgang erlebt hat, als ein glücklich gelöstes erklärt werden. Wir finden unter den Mitarbeitern dieser Zeitschrift nicht bloss die eigentlichen Vertreter der Volksschule, sondern auch Männer, welche in der Literatur und im gesellschaftlichen Leben eine hervorragende Stellung einnehmen; ein Beweis, dass die Verbreitung der Aufklärung auf dem Wege der Hebung des Schulunterrichtes eine Angelegenheit der ganzen Nation geworden ist. Wir finden unter den ältesten Mitarbeitern Koryphäen der Literatur, wie Dr. Ján Palacký, J. Krejčí, K. J. Erben; dann die Directoren V. Frost, V. Kuneš, A. Skřivan; die Professoren Dr. A. Majer, J. Staněk, F. Šumavský, Mužák Lambl, Balda; die Pfarrer Anton Slavíček, Fr. Mudra; den Secretär des obersten Gerichtshofes in Wien Anton Rybička; Schulmänner, wie Director Josef Walter, Professor Tomaš Vorbes, Josef und Stephan Bačkora, Fr. Tesař u. A. In dieser Zeitschrift wurden alle didaktischen und pädagogischen Fragen, welche seit einem Decennium auf der Tagesordnung stehen, einer sachkundigen Discussion unterzogen, die neueren Methoden nicht nur theoretisch erörtert, sondern auch praktisch in Musterbeispielen vorgeführt, sowie eine kritische und bibliographische Literaturschau innerhalb des Schul- und Erziehungswesens beständig unterhalten. Kurz, diese Zeitschrift bildet in ihren 18 Jahrgängen ein sehr belehrendes und interessantes Bild des neueren Aufschwunges unseres Unterrichtswesens.

In neuester Zeit ist der Kreis der Mitarbeiter durch mehrere hervorragende Kräfte, wie z. B. durch den Director Johann Šťastný, welcher seit dem Jahre 1867 die Redaction führt, durch Professor Fr. J. Studnička, Director Dr. Anton Tille, Professor P. Jehlička, Professor Josef Austecký u. A. erweitert worden. —

Eine andere Zeitschrift, deren Entstehung ebenfalls in den Beginn dieser Periode fällt und deren Fortbestand bis in unsere Tage hinaufreicht, ist der durch P. Josef Anton Šrůtek im Jahre 1861 in Königgrätz begründete *„Školník"* (Der Schulmann). Sie erschien unter dem Titel:

„Školník," časopis katolického učitelstva (Zeitschrift des katholischen Lehrerstandes). *Vydavatel a redaktor:* J. A. Šrůtek, *V Hradci Králové.*

Im Gegensatze zu der früher genannten Zeitschrift bleibt der hauptsächliche Inhalt des *„Školník"* auf die unmittelbaren didaktischen Aufgaben der

Volksschule beschränkt; die katholische Färbung des Blattes, welche in den späteren Jahrgängen entschiedener hervortritt als in den früheren, macht sich bei der Auswahl des Dargebotenen bemerkbar, ohne jedoch die didaktische Richtung der fachmännischen Artikel zu beeinflussen. Die Mitarbeiterschaft — wir nennen nur einige Namen: Nikolan, Machata, Smat, Hakl, Dudek — bleibt zumeist auf die unmittelbaren Vertreter der Volksschule beschränkt; manches wird anonym gebracht, später bemerkt man auch Reproductionen aus dem „*Časopis katolického duchovenstva* (Zeitschrift der katholischen Geistlichkeit), Conferenzarbeiten, ja selbst Hirtenbriefe. Als stehende Rubriken erscheinen die Berichte über Lehrer-Conferenzen im alten Sinne des Wortes, Verordnungen über Schulsachen, sowie Zuschriften über die Schulzustände der bedeutenderen Orte, insbesondere der Königgrätzer Diöcese. Dagegen gibt der Literaturbericht meist kurze bibliographische Daten ohne ein kritisches Eingehen auf den Inhalt.

Mit dem Jahre 1871 erfuhr der „*Školník*" eine Metamorphose, indem sich Redaction, Verlagsort, ja selbst die innere Einrichtung und der geistige Gehalt des Blattes, allerdings bei unveränderter Hauptendenz desselben, ändert. Das Blatt erscheint nemlich unter der Redaction von Frant. Schönbeck und Frant. Blanda in Prag und ist in einzelnen Artikeln ein polemisirender Ton gegenüber der modernen Zeitströmung bemerkbar. —

Einen ähnlichen Charakter, wie die am ersten Orte genannte Zeitschrift, *Škola a život*, zeigte die theilweise unter derselben Redaction erschienene pädagogische Wochenschrift:

Národní škola (Die Volksschule). *Týdenník vychovatelský pro národní učitelstvo v Čechách, na Moravě, v Slezku a na Slovensku. Redaktoři:* Fr. Jos. Řezáč *a* Vojt. Václ. Hurt, *V Praze I. r. 1863.*

Sowie die genannten pädagogischen Zeitschriften dem weitverbreiteten Interesse für die Hebung des Volksschulwesens innerhalb der slavischen Bevölkerung Böhmens dienten: so stellte sich das gleiche Ziel für die slavische Bevölkerung Mährens die von dem Hauptschullehrer A. K. Viták im J. 1862 begründete Zeitschrift:

Pěstoun moravský (Der mährische Erzieher). *Vychovatelský časopis* Viták, welche Zeitschrift zuerst in Leitomyšl, aber schon im folgenden Jahre 1863 in Brünn erschien, und deren Redaction im Jahre 1865 an Fr. V. Urbanek überging. Ungeachtet ihrer sehr gemässigten und vermittelnden Haltung hatte dieselbe viele Anfechtungen von ultramontaner Seite zu bestehen. Die Unabhängigkeit der Schule suchte das genannte Blatt nicht bloss der Kirche, sondern auch der Gemeinde gegenüber zu wahren, und schliesst sich diessbezüglich ostentativ der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung" in Leipzig an. (Jahrgang 1865). Wie sehr überhaupt das didaktische Cultur-Interesse geeignet ist, jedes nationale Sonderbestreben zu besiegen und fremdsprachige Völkerstämme zu verbinden, beweist die im IV. Jahrgange dieser Zeitschrift (Nro. 20 ff.) ausführlich

beschriebene Reise eines einfachen Landschullehrers Václav Horký in K. zum 15. allgemeinen deutschen Lehrertag in Leipzig, welche derselbe in Gesellschaft eines Collegen nach Besiegung der mannigfaltigsten Schwierigkeiten unternimmt, um sich an den Berathungen und Beschlüssen dieser Versammlung zu erheben. — Wie gesunden didaktischen Grundsätzen dieses Blatt huldigt, mag beispielsweise aus dem Umstande entnommen werden, dass darin (durch Ant. J. Wolf) schon im Jahre 1865 gegen die noch heutzutage in Schulen vielfach beliebte Methode der ängstlichen Zierschrift, die man im Leben nie braucht, und für die gefällige Geschwindschrift plaidirt wird. Wenn der Lehrer auf eine gefällige, aber keineswegs gezierte Handschrift bei jeder schriftlichen Aufgabe sieht, dann werde der eigentliche Schönschreib-Unterricht mit einer wöchentlichen Stunde sein Auslangen finden — eine Ansicht, welche 5 Jahre später durch die Schul- und Unterrichts-Ordnung vom 20. August 1870 ihre gesetzliche Sanction erhalten hat. —

Von den älteren periodischen Schriften pädagogischen Inhaltes ist noch zu erwähnen:

Zahrada Budečská (Der Garten von Budeč). *Osm číslovaných sešitů 1853—1860 od* Bačkory. Es ist diess eine grösstentheils von den Gebrüdern Bačkora verfasste Sammlung von Jugendschriften, unter denen sich auch eine Beschreibung des Himmels, Kinderspiele und ein Liederbuch vorfinden. Unter dem gleichen Titel wurde in neuerer Zeit (1869) eine pädagogische Zeitschrift von dem Lehrerverein *Budeč* unter der Redaction von Fr. Tesař herausgegeben. —

Ferner sind erschienen:

1. *Škola mateřská* (Die mütterliche Schule). *Prostonárodní vychovatelský časopis pro rodiče a pěstouny. Red. a nakl.* F. V. Urbanek 1864 und 1865.
2. *Učitelské listy* (Blätter für Lehrer) *Časopis učitelský na Moravě a Slezku. Vyd.* Fr. V. Urbanek *a* Fr. Klima *od. S. 1867; nyní* Anton Macháč.
3. *Beseda učitelská* (Sprechsaal für Lehrer). *Týdenník pro učitele a přátele národního školství. Red.* Jos. Ouštěcký *od v. 1869.*
4. *Posel z Budče* (Der Bothe von Budeč). *Týdenník. Red.* V. Kredba.
5. *Komenský. Časopis pro učitelstvo českoslovanské, zvlášt moravské a slezké, Vyd. a red.* J. Havelka.
6. *Slovanský pedagog* (Der slavische Pädagog) *List pro slovanské učitelstvo a přátele školství. Red. a vyd. Ján* L. Mašek. —

Ausser diesen pädagogischen Zeitschriften erschienen verschiedene periodische Jugendschriften, darunter insbesondere:

1. *Včelka* (Die Biene). Herausgegeben von J. Sluníčko. Ein unterhaltendes und belehrendes Blatt für die Jugend. Sechs Jahrgänge vom Jahre 1851 an.
2. *Bibliotheka obrázková pro mládež* (Illustrirte Bibliothek für die Jugend), 1861—1863. 9 Bände.

3. *Bibliotheka učitelská* (Lehrer-Bibliothek). Eine Sammlung von Lehrbüchern vom Jahre 1861.
4. *Škola průmyslova* (Die Industrieschule). Eine Folge von Handbüchern für den realistischen Unterricht; herausgegeben vom Lehrkörper der Prager Industrieschule unter Leitung des Professors Dr. J. Purkyně. 11 Bände mit Beiträgen von J. Krejčí, Dr. Ed. Gregr, J. Staněk, P. Mužák, Fr. Šanda, J. Balcar, J. Balda, M. Pokorný, Dr. Švarcer. 1858—1862.
5. *Škola dívčí* (Die Mädchenschule). Gedrängte Auswahl des Wissenwürdigsten für die weibliche Jugend. Herausgegeben vom Lehrkörper der höheren Mädchenschule in Pisek unter der Leitung des Professors Dr. J. Pažont. 10 Bände mit Beiträgen von K. Ninger, B. Ardelt, P. J. Ctibor, A. Hejduk, Vojt. Lešetický, F. Tonner, J. Soukup, K. A. Madiera. 1862—1864.
6. *Zlaté listy* (Goldene Blätter) von Professor Madiora und *Zlaté klasy* (Die Gold-Aehren) von Professor Snda in Pisek.
7. *Zábavy pro mládež* (Unterhaltungen für die Jugend). Bis 1870 waren 72 Nummern dieser Bibliothek erschienen.
8. *Dědictví maličkých* (Die Erbschaft der Kleinen). Eine Sammlung billiger Jugendschriften unter die Leitung von Jos. Ant. Šrůtek in Königgrätz.
9. Die gediegenen und stark verbreiteten Jugendschriften von Frant. Doucha, etwa ein halbes Hundert an der Zahl, meist Originalarbeiten und mit zahlreichen Illustrationen versehen, welche unter verschiedenen Titeln in zwangloser Folge seit dem Jahre 1850 erscheinen, und an welche sich die Originalarbeiten und Uebersetzungen zahlreicher Jugendschriftsteller anschliessen. Unter den letzteren wird es genügen, beispielsweise auf die Namen J. Chmela, Kamaryt, B. M. Kulda, F. Pravda, J. V. Roznm, V. Lešetický, A. Vrťátko, V. Bradač, M. Čacká, B. Němcová binzuweisen.

Seit 1862 bestehen Zeitschriften in ruthenischer Sprache, welche ausschliesslich für Schulzwecke, und zwar das Volksschulwesen bestimmt sind, als: 1. *Nedila* (Der Sonntag) 1862—1864: 2. *Dom i szkola* (Haus und Schule) 1865—1868; 3. *Uczytel* (Der Lehrer) und *Lastôwka* (Die Schwalbe), seit 1869 bis jetzt.

Die genannten Zeitschriften sind in der im Volke lebenden ruthenischen Sprache und in populärer Weise geschrieben, und verdienen, indem sie Sachkenntniss und guten Willen verrathen, Anerkennung. *Uczytel* ist für Volksschullehrer geschrieben, während *Lastôwka* sich mehr für Schüler eignet, indem sie auf eine sehr einfache und sinnige Weise bald kurze Erzählungen, bald biographisch-historische Skizzen, Schilderungen und Beschreibungen aus dem Leben und Natur, sehr einfache Räthsel u. dgl. bringt.

Seit 1868 erscheint in Lemberg auch eine pädagogische Zeitschrift in polnischer Sprache: *Szkola* (Die Schule) zweimal im Monate. Sie ist das Organ des pädagogischen Vereines und vorzüglich den Volksschulen gewidmet.

Reicher ist die periodische Literatur der Slovenen.

Zur Förderung der pädagogischen und didaktischen Kenntnisse gab Andreas Einspieler, Professor in Klagenfurt, seit dem Jahre 1851 bis zum Jahre 1858 den *Šolski prijatelj* (Schulfreund) im eigenen Verlage heraus.

Seit dem Jahre 1861 erscheint in Laibach der *Učitelski tovarš*, welchen der Lehrer Andreas Praprotnik redigirt und herausgibt. Seit 1872 gibt J. Lapajne, Oberlehrer zu Luttenberg in Steiermark, den *Slovenski učitelj* heraus. Beide letztgenannten Zeitschriften sind vom nationalen Geiste getragen, sie unterscheiden sich jedoch dadurch, dass der *Tovarš* mehr conservativen Principien huldigt, der *Učitelj* dagegen eine freiere Richtung verfolgt. Der im Jahre 1871 von J. Vesely in Laibach begründete *Južni Sokol, telovadsko-vojaški list* hat sich die Verbreitung und Förderung des Turnwesens zur Anfgabe gemacht. Endlich verdient die gleichfalls im Jahre 1871 gegründete Jugendzeitschrift: *Vertec, časopis za slovensko mladost*, redigirt und herausgegeben von J. Tomsič in Laibach, Erwähnung. Diese illustrirte Jugendschrift erscheint monatlich einmal und enthält Erzählungen, Sagen, Mährchen, Gedichte, geschichtliche, geographische und naturwissenschaftliche Aufsätze, Kinderspiele, Gemüthliches aus der Familienstube, Fabeln, Räthsel, Aufgaben, musikalische Beilagen und soll in ihren verschiedenen Jahrgängen zur Anlage einer slovenischen Jugend-Bibliothek dienen.

B. Bereich der Mittelschule.

1. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Unter Redaction von J. G. Seidl, H. Bonitz und J. Mozart von 1850 — 1864, Seidl, Bonitz und Hochegger von 1863 — 1868, Seidl, Hochegger und Vahlen seit 1867.

Diese Zeitschrift trat 1850 zu gleicher Zeit mit der grossen Reform des Gymnasialwesens ins Leben. — Sie stellte sich zur Hauptaufgabe, den freien Gedankenaustausch der Schulmänner zu fördern, welche an der Ausführung der neuen Organisation theilnehmen oder an ihr ein gründliches Interesse haben.

Die erste Ankündigung lässt sie als ein ministerielles Unternehmen erscheinen, weil sie ausdrücklich bemerkt, es habe das Unterrichtsministerium an die Redacteure die Anfrage gerichtet, ob sie ihrer Aufgabe sich zu unterziehen geneigt wären, und habe, sowohl der Verlagshandlung materielle Unterstützung, als auch der Redaction Mittheilung statistischen und amtlichen Materials zugesagt.

Die Redaction verspricht in dieser Ankündigung gründliche Erörterung aller Erscheinungen und Einrichtungen, welche für das Gymnasialwesen von Wichtigkeit sind, besonders der Reformen des österreichischen Unterrichtsministeriums, erklärt aber zugleich, dass sie trotz der Unterstützung von Seite der Regierung nicht berufen sei, alle ministeriellen Massregeln zu vertheidigen.

Auch glaubte die Redaction damals versichern zu müssen, dass die Zeitschrift nicht bloss das Gymnasialwesen der deutschen Kronländer berücksichtigen, sondern namentlich die Verhältnisse der verschiedenen Völkerstämme des Kaiserstaates beleuchten werde. Die deutsche Sprache sei nur als das verbreitetste Organ der allgemeinen Verständigung gewählt.

In der Ankündigung des zweiten Jahrgangs 1851 erklärt die Redaction ausserdem, nicht bloss österreichische, sondern auch ausländische Gymnasialeinrichtungen besprechen zu wollen.

Der Inhalt der Zeitschrift ist nach dem Muster der vier Jahre älteren Berliner „Zeitschrift für das Gymnasialwesen" in fünf Abtheilungen gegliedert: Abhandlungen, literarische Anzeigen, Verordnungen, Personal- und Schulnotizen, Miscellen, wozu 1865 noch die Abtheilung: Pädagogik und Didaktik kam.

Seit ihrer Gründung behauptete sie sowohl durch den Werth ihrer wissenschaftlichen Abhandlungen[1], als durch die Gründlichkeit pädagogisch-didaktischer Erörterungen und literarischer Anzeigen einen massgebenden Einfluss auf unser Gymnasialwesen.

Im Jahre 1858 gewann diese Zeitschrift erhöhte Bedeutung dadurch, dass der Minister Graf Leo Thun ihr eine Reihe von Reform-Vorschlägen für österreichische Gymnasien zur freien Besprechung vorlegte. Damals sprach sich die österreichische Lehrerwelt mit Entschiedenheit gegen den Versuch aus, den naturwissenschaftlichen Unterricht zu Gunsten des philologischen wieder zu beschränken und wahrte den realistischen Disciplinen die Stellung, welche ihnen durch die Organisation von 1850 in Oesterreich eingeräumt worden war. 1861 trat Bonitz mit Erfolg für die Gymnasial-Organisation ein gegen Čupr's Antrag auf Revision des Unterrichtswesens im reactionären Sinne.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte die Zeitschrift die Erscheinungen der Schulliteratur und vermittelte durch ihre literarischen Anzeigen die Kenntniss des Trefflichsten.

Die Zeitschrift erfreute sich seit jeher des thätigen Antheils österreichischer und deutscher Universitäten; ihre Mitarbeiter gehören überwiegend Universitätskreisen an. Erst allmählich wuchs die literarische Theilnahme der Lehrerwelt der Mittelschulen, besonders der Gymnasien.

2. Die Realschule. Ein Organ für technische Lehranstalten und Fachschulen. 1857. — Organ für österreichische Real-, Handels- und Gewerbeschulen, land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten, technische Institute. 1858. — Redaction: Hornig und Warhanek. — Zeitschrift für österreichische Realschulen und verwandte Lehranstalten. 1859. Redaction: Augustin Schmitt und F. W. Warhanek.

---

1) Sie gab z. B. durch Weinhold's Aufsatz „Ueber deutsche Rechtschreibung" (1852) den Anstoss zur lebhaften Reformbewegung in ganz Deutschland, und seit 1855 hat Rudolf von Raumer wiederholt in dieser Zeitschrift sein massgebendes Urtheil über orthographische Bestrebungen ausgesprochen.

3. Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien und verwandte Lehranstalten. 1860. Redaction: Kopetzky, Kral und Warhanek.

Für die Gymnasien hatte die Regierung gesorgt, die Realschulen waren bezüglich einer Fach-Zeitschrift auf Selbsthilfe angewiesen. 1857 unternahmen es die Professoren der Landstrasser Realschule E. Hornig und F. W. Warhanek eine Zeitschrift „Die Realschule" herauszugehen. — In ihrem Programme weisen sie auf den grossartigen Umschwung der Erwerbs-Verhältnisse, auf die Wichtigkeit der technischen Bildung und die Nothwendigkeit hin, die Entwicklung und Consolidirung der Realschule zu fördern durch Prüfung der noch divergirenden Ansichten über das Verhältniss der humanistischen und realistischen Bildung, über Behandlungsweise der einzelnen Gegenstände u. s. w. Sie wollen der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien" ein Organ für die neuartigen Mittelschulen an die Seite stellen, welche vorwiegend dem Bürgerstand dienen und zwischen Wissenschaft und Praxis eine Vermittlung herstellen sollen. — Sie wollen den Zusammenhang der Realschulen mit den höheren technischen Lehranstalten erörtern, die Forthildung der Lehrer unterstützen und vor allem Beispiele und Erfahrungen des Auslandes zur Belehrung heranziehen.

Der Inhalt dieser Zeitschrift zerfällt in: 1. Abhandlungen, vorwiegend über organisatorische und pädagogisch-didaktische Fragen. 2. Schulnachrichten aus dem In- und Auslande. 3. Literaturberichte für Schulzwecke. 4. Bibliographische Nachrichten über sämmtliche in Deutschland erschienenen Werke der Schul- und Fachliteratur. 5. Journalrevue pädagogischen und technischen Inhaltes. 6. Verordnungen des österreichischen Unterrichtsministeriums. 7. Personalnachrichten und Notizen.

Dazu kam mit dem dritten Jahrgange noch ein praktisches Magazin, welches für Schulpraxis verwendbare Lehrstoffe enthalten sollte, und ein Correspondenzfach zur Verständigung der Redaction mit den Mitarbeitern.

Die „Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien" war nur eine Fortsetzung der „Realschule" und bestimmt, einen erweiterten Leserkreis zu gewinnen.

4. Unterrichtszeitung für Oesterreich. 1864 und 1865. Redaction: O. Gehlen und F. W. Warhanek.

Die Zeitschrift für Realschulen ging ein, weil sie seit 1860 in den nichtdeutschen Kronländern viel Terrain verloren hatte. — Dafür liessen Gehlen und Warhanek 1864 die „Unterrichts-Zeitung für Oesterreich" ins Leben treten mit der Bestimmung, die Interessen der höhern Unterrichts-Anstalten der österreichischen Monarchie zu vertreten, bestehende Einrichtungen zu prüfen, Mängel der Praxis nachzuweisen und Vorschläge zur Reform zu machen. — Man merkt, dass das Programm unter dem Einflusse des mannigfach bewegten Staatslebens entstanden ist. Die Zeitung brachte grössere Aufsätze fachwissenschaftlichen, organisatorischen und didaktischen Inhaltes, eine Bücherschau der wissenscafthlichen und Schulliteratur, in einer Journalschau Auszüge aus anderen

Schulzeitschriften, eine Programmschau und andere Mittheilungen. — Sie konnte sich aber nur zwei Jahre halten.

5. Die Realschule. Zeitschrift für Realschulen, Bürgerschulen und verwandte Lehranstalten. 1870 Redacteur Director Eduard Döll. — 1873 unter Mitwirkung von Fachmännern redigirt und herausgegeben von Director Eduard Döll und Professor Moriz Kuhn. —

Sie will die Realschulen in der Lösung ihrer Aufgabe, das Leben der heutigen Zeit zum Verständniss bringen und für dasselbe eine tüchtige Bildung mitzugeben, unterstützen und besonders der Aufnahme des Lateins in den Lehrplan der Realschulen entgegentreten, welche in den letzten Jahren von anderer Seite war in Vorschlag gebracht werden.

Sie bringt Abhandlungen, in der Bücherschau eine Kritik von Schulschriften, sowie ein Repertorium der Erfindungen und Entdeckungen, im literarischen Anzeiger eine ziemlich reichhaltige Bibliographie, Amtliches und Personalnachrichten. —

Von auswärtigen Zeitschriften für Mittelschulen sind in Oesterreich verbreitet: Die Berliner „Zeitschrift für Gymnasialwesen", die „Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" von Fleckeisen und Masius (Leipzig); und Stey's „Allgemeine Schulzeitung" (Darmstadt). Ausserdem zahlreiche Fachzeitschriften für philologische, historische und naturwissenschaftliche Studien. —

V. Jahresberichte.

Nach dem Vorbilde anderer deutscher Länder, besonders Preussens (Circularverfügung des k. preussischen Ministeriums vom 2. September 1824) hat auch der Organisations-Entwurf (§. 116) die Veröffentlichung von Jahresberichten mit wissenschaftlichen oder didaktischen Abhandlungen wenn gleich nicht in absolut bindender Form vorgeschrieben, doch als dringend wünschenswerth bezeichnet.

„Die bisherigen gedruckten Classenzettel sind künftig ausser Gebrauch zu lassen. Dafür ist dahin zu wirken, dass von jedem Gymnasium am Schlusse des Schuljahres ein Programm, allenfalls in Form der Einladung zur öffentlichen Prüfung, erscheine, welches dem Publicum den Zustand und die Wirksamkeit der Schule, wie sie im abgelaufenen Schuljahre stattgefunden, darstellt. Diess würde zweckmässig enthalten:

1. Eine wissenschaftliche oder pädagogische Abhandlung eines der Lehrer;
2. den Lehrplan des abgelaufenen Jahres;
3. statistische Angaben über die Schule;
4. die wichtigeren von den Behörden an das Gymnasium ergangenen Verordnungen;
5. bemerkenswerthe Veränderungen an demselben;
6. die Vermehrung der Lehrmittel mit Angabe der Quellen, aus denen sie geflossen.

Solche Programme können nur im Namen und unter Verantwortlichkeit des Directors und nicht ohne die in Nr. 1 erwähnte Abbandlung erscheinen."

Einige Lehranstalten begannen schon am Schlusse des Schuljahres 1849/50 mit der Ausgabe solcher Berichte, die grosse Mehrzahl folgte im nächsten Jahre, manche erst später diesem Beispiele. Als die Realschulen ins Leben traten, wurde durch den Organisations-Entwurf (§. 60) die gleiche Bestimmung auf dieselben ausgedehnt. Indess nahmen einzelne Mittelschulen, namentlich in Ungarn, von vornherein an dieser neuerstandenen Schulliteratur keinen Antheil oder zogen sich bald wieder von derselben zurück. Im Grossen und Ganzen hielten jedoch die Gymnasien und Realschulen der österreichischen Länder in dem Decennium von 1850 bis 1860 an der durch den Organisations-Entwurf gegebenen Anregung fest. Die Regierung hatte auch mit der preussischen (1852) eine Vereinbarung über den gegenseitigen Austausch der Programme abgeschlossen; 1863 kam eine gleiche Uebereinkunft mit Baiern zu Stande. Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, welche zu dem Zwecke begründet worden war, die lang ersehnte und von allen Unbefangenen mit Freude begrüsste Umwandlung der österreichischen Mittelschulen auf literarischem Gebiete thatkräftig zu fördern, wandte der Programmliteratur allseitiges und eindringendes Interesse zu und widmete derselben einen nicht unerheblichen Theil ihres Raumes. Neben Bonitz selbst theilten sich die Vertreter der verschiedenen wissenschaftlichen Fächer an den Hochschulen des Reiches, sowie eine Anzahl jüngerer Gelehrten in die Aufgabe der Kritik, warnten vor falschen Richtungen, wiesen auf die für derartige Schulschriften vorzugsweise geeigneten Sphären hin. So manches anstrebende Talent wurde ermuthigt durch das schwerwiegende Lob, welches aus dem Munde hochgeachteter Männer kam; Verfehltes und Oberflächliches erfuhr mitunter scharfe Zurückweisung.

Die politischen Umwälzungen, die mit dem Kriege von 1859 eingeleitet wurden, wirkten auch auf dieses Gebiet stiller Thätigkeit zurück. Wie die Zahl der Programme österreichischer Schulen durch den Verlust der italienischen Besitzungen verringert ward, sagten sich mit Beseitigung des Organisationsentwurfes die ungarischen Lehranstalten fast durchaus von der vielfach unbequemen Sitte los; dagegen wurde dieselbe in Croatien und Slavonien, sowie der Militärgrenze noch ferner aufrecht erhalten. Dass die trefflichen Anstalten der Siebenbürger Sachsen, welche überhaupt dem Organisations-Entwurfe treu blieben, auch seither ihre Schulschriften, in denen so viele werthvolle Beiträge zur Geschichte des Landes und Volkes niedergelegt sind, forterscheinen liessen, war zu erwarten. Andererseits hörten die galizischen Gymnasien und Realschulen nach und nach beinahe sämmtlich auf, Programme herauszugeben; ausserdem weisen Dalmatien — wo es freilich noch sehr an approbirten Lehrkräften gebricht — Böhmen und Mähren die meisten Lücken auf. Die Gesammtzahl der Jahresberichte, welche innerhalb des Gebietes der im Reichsrathe vertretenen Länder im Schuljahre 1871/72 erschienen, dürfte gegen 130 betragen. Auch die Besprechung der Programme in der Gymnasial-Zeit-

schrift wurde seit Beginn der Sechziger Jahre immer seltener, um zuletzt so gut als gänzlich aufzuhören.

Dass das Interesse für die Programm-Literatur in Abnahme begriffen, ist eine Thatsache, die sich nicht auf Oesterreich beschränkt. Die Zahl der Fachblätter, der Publicationen von Akademien und gelehrten Gesellschaften hat sehr zugenommen, und es ist in Folge dessen gegenwärtig viel leichter, als ehedem, gediegene Abhandlungen einem grösseren Leserkreise zugänglich zu machen. Die Jahresberichte der Mittelschulen werden selbst von den Fachgenossen nur zu häufig übersehen und gerathen in Vergessenheit; sie stehen ausserhalb des regelmässigen buchhändlerischen Vertriebes, und gerade verlangte Exemplare sind oft nicht aufzutreiben. Hierdurch wurde natürlich auch die Qualität der Programmaufsätze beeinträchtigt; es geschah — speciell in Oesterreich — nicht selten, dass man bei der Aufnahme derselben mit zu geringer Vorsicht verfuhr und, wenn eine tüchtige Arbeit nicht zu Gebote stand, es vorzog, eine schwächere oder vollständig werthlose zu publiciren, statt für diessmal auf die Herausgabe eines Jahresberichtes zu verzichten. So wurde denn vielfach die Frage aufgeworfen, ob es sich überhaupt der Mühe lohne, die Sitte der Programme fortbestehen zu lassen, oder ob die darauf verwendeten, in ihrer Summe nicht unbeträchtlichen und bei den ungünstigen Preisverhältnissen der Gegenwart sich fortwährend steigernden Geldmittel nicht mit grösserem Erfolge der Erweiterung der Lehrmittelsammlungen, insbesondere der Bibliotheken, gewidmet werden sollten.

Anderseits tauchten verschiedene Vorschläge auf, wie die Programm-Literatur wahrhaft nutzbar gemacht, namentlich auch der Buchhandel für dieselbe gewonnen werden könne. Uns scheinen die Gründe, welche für Beibehaltung der Programme sprechen, zu überwiegend, gerade für die österreichischen Mittelschulen, welche nicht eine lange, ununterbrochene Tradition hinter sich haben, sondern vor zwei Decennien aus dem Fundament neugeschaffen wurden, und für die es gewiss nicht vom Uebel ist, sich unter einander, mit den ausländischen Anstalten, und selbst mit dem nicht-schulmännischen Publicum in Fühlung zu erhalten. Es wäre verfrüht, wegen vielfacher einzelner Misserfolge auf ein lebensfähiges Organ dieses Verkehrs und damit zugleich auf ein geeignetes Mittel zur Veröffentlichung werthvoller literarischer Arbeiten im Vorhinein ganz zu verzichten, wo sich doch auf allen wissenschaftlichen Gebieten noch ein so reiches Feld der Thätigkeit darbietet.

Mit dieser principiellen Rechtfertigung ist aber nicht auch schon eine durchgängige Billigung des bisherigen Verfahrens ausgesprochen; es muss vielmehr entschieden daran festgehalten werden, dass die von der Schule ausgehende Schrift dieselbe in jeder Beziehung würdig vertreten soll. Von grossem Belange ist es vor Allem, den Vorwurf der Abhandlung richtig zu wählen. Es ist häufig genug bemerkt worden, dass Aufgaben von begränztem Umfang sich für den engen Rahmen eines Jahresberichtes viel mehr eignen, als solche, die ein

weites Gebiet umspannen und sich auf den oft nur wenigen Blättern eines Programms nicht entfernt erschöpfen lassen, sondern leicht zu oberflächlicher Behandlung verleiten. Die bescheidenste, wenn nur gewissenhaft ausgeführte Detailuntersuchung hat ihren Werth, und sei es auch bloss, insoferne durch dieselbe Bausteine für die wissenschaftliche Arbeit im grossen Stile zusammengetragen werden. Vorzügliche Berücksichtigung aber verdienen wieder Gegenstände localer Natur, Beiträge zur Geschichte der Stadt oder des Landestheiles, in welchem sich die Anstalt befindet, und insbesondere die Geschichte der Schule selbst, meteorologische Beobachtungen, Mittheilungen über die Flora und Fauna der Umgegend, also Stoffe, die mehr oder weniger nur an Ort und Stelle bearbeitet werden können und dazu angethan sind, auch das Interesse des Publicums, der Schüler und Eltern zu fesseln. Die österreichischen Schulen haben in der That eine Reihe derartiger Arbeiten geliefert, denen vielfach die Anerkennung der Kritik zu Theil geworden ist. Jede Mittelschule sollte die Darstellung der eigenen Geschichte als Ehrensache betrachten, wie sich denn auch bereits viele mit grösserem oder geringerem Glücke an dieser Aufgabe versucht haben. Was sich überhaupt auf solchem Boden durch das Ineinandergreifen tüchtiger Kräfte leisten lässt, zeigen die schätzenswerthen Publicationen der Siebenbürger Sachsen[1]). Dem Philologen stehen zwar Stoffe von so allgemeiner Anziehungskraft weniger zu Gebote; indessen wird es auch ihm an passenden Aufgaben nicht fehlen, an denen er seine Kraft erproben mag, und wenn es auch nur die Anbahnung des richtigeren Verständnisses einer einzelnen Classikerstelle ist. Aehnlich auf andern Gebieten. Mangelt es jedoch an einer geeigneten Arbeit, so wäre es immerhin besser, ein und das andere Jahr anszusetzen und vielleicht in einem folgenden durch eine umfassendere Schrift Ersatz zu bieten. Dass auch die eigentlichen Schulnachrichten, welche allerdings in manchen Fällen auf ein knapperes Ausmass reducirt werden könnten, ihren Werth haben sowohl für die Lehranstalt an sich, als für die Statistik und Geschichte des Unterrichtswesens, steht fest; doch sollen dieselben nach der Eingangs erwähnten Bestimmung des Organisations-Entwurfes nicht ohne Zugabe einer Abhandlung herausgegeben werden.

Wichtig ist es ferner, die mit jedem Jahre massenhaft anwachsende Zahl der Programme in Evidenz zu halten. Das Bedürfniss hat bereits vor längerer Zeit für die preussischen, sowie andere Lehranstalten Deutschlands Repertorien ins Leben gerufen, und auch Oesterreich hat deren zwei aufzuweisen. Das von Director Gutscher in den Jahresberichten des Marburger Gymnasiums für 1868 und 1869 veröffentlichte Verzeichniss umfasst die Programme der österreichischen Gymnasien aus den Jahren 1850 — 1867; die ungemein fleissige und sorgfältige Arbeit ist aber leider nicht zur selbstständigen Publi-

1) Eine Zusammenstellung derselben enthält der „Katalog der Ausstellung der evangelischen Landeskirche A. C. in Siebenbürgen für Unterrichtszwecke", welcher von einem sehr instructiven Schriftchen über den Stand des sächsischen Schulwesens begleitet ist. (Hermannstadt 1873).

cation gelangt und daher viel weniger bekannt und nutzbringend geworden, als sie es verdient hätte. In Buchform erschien dagegen Professor Hübl's „Systematisch geordnetes Verzeichniss derjenigen Abhandlungen, Reden, Gedichte u. dgl., welche in den Mittelschul-Programmen Oesterreich-Ungarns seit dem Jahre 1850 bis 1869 und in jenen von Preussen seit 1862 und von Baiern seit 1863 bis 1868 euthalten sind" (Czernowitz, 1869). Neben solchen, einen längeren Zeitraum in sich schliessenden und nach dem Inhalt geordneten Zusammenstellungen sind aber auch kürzere, regelmässig wiederkehrende Jahresübersichten von Nutzen, welche für Oesterreich in der Gymnasialzeitschrift die passendste Stelle fänden. Die letztere würde einem vielfach ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen, wenn sie die Programmenschau wieder aufnehmen und mindestens solche Arbeiten besprechen würde, die in irgend einer Richtung grösserer Beachtung werth sind.

Damit man aber nicht bloss der Titel, sondern auch der Aufsätze selbst habhaft werden könne, wäre der mitunter mangelhafte Programmenaustausch genau einzuhalten und auf die Ausfüllung der Lücken in den Schulbibliotheken hinzuwirken; selbstverständlich setzt die Benützung des in denselben vorhandenen Materials eine zweckmässige Aufstellung und Katalogisirung voraus. Eine möglichst vollständige Concentration dieses Literaturzweiges in den Bibliotheken des Unterrichts-Ministeriums und der Wiener Universität dürfte gewiss als dringend wünschenswerth erscheinen. Für die buchhändlerische Verbreitung gibt die kleine Schrift: „Die Schulprogramme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel." Ein Vorschlag von der Buchhandlung Calvary und Comp. in Berlin 1864", praktische Winke; die genannte Buchhandlung besitzt ein reiches Lager derartiger, mitunter sehr seltoner Schriften und ist erbötig, von jeder Abhandlung eine bestimmte kleine Anzahl Exemplare gegen Vorgütung zu übernehmen und den Titel in einem jährlich zu veröffentlichenden Verzeichniss namhaft zu machen.

Diese Andeutungen mögen genügen, um darzuthun, dass bei verständiger Handhabung das Institut der Programme keineswegs als ein überlebtes zu betrachten sei, sondern der Wissenschaft und der Schule noch immer erspriessliche Dienste zu leisten vermöge.

VI. Schulpfennig und Schülerlade.[1]

Da die neue Schulgesetzgebung die Volksschulen der unmittelbaren Obsorge und Ueberwachung der Gemeinden überantwortete, so hat sie mit dieser naturgemässen Verfügung auch die Theilnahme der Bevölkerung an der Entwicklung des Schulwesens in einem ungleich höhern Grade, als diess früher

1) Grösstentheils nach dem Berichte des Landesschulinspectors Dr. J. Gobanz in Klagenfurt.

der Fall war, wachgerufen. Diese äussert sich, ganz abgesehen von den durch das Gesetz normirten Leistungen, durch freiwillige Hilfeleistung in zwei Richtungen: Erleichterung und Förderung des Schulbesuchs und Unterstützung armer Gemeinden durch Beschaffung der nothwendigen Lehrmittel für ihre Schulen. Die materiellen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes liefern jene freiwilligen Beiträge, welche unter dem Namen „Schulpfennig" in grösserer oder geringerer Ergiebigkeit in den meisten österreichischen Ländern gesammelt werden.

Der Schulpfennig wurde im Jahre 1871 durch den Volksschullehrer zu St. Nikolai im Sausal in Steiermark, Markus Zinnauer, im Volksbildungs-Vereine zu Graz angeregt. Von dem intelligenten schulfreundlichen Theile der Bevölkerung gepflegt und getragen, hat sich diese Idee rasch in Kärnten, Oberösterreich etc., in Baiern und selbst in Belgien, wo nach Journalberichten die Beiträge zum *„denier des écoles"* reichlich fliessen, fruchtbringend eingebürgert.

In dem Bestreben, Bildung und Aufklärung im Volke zu verbreiten, hat der steiermärkische Volksbildungs-Verein die als Schulpfennig gesammelten Geldmittel zur Unterstützung der Volksschulen mit Lehr- und Lernmitteln, sowie zur Unterstützung von Lehrern zum Besuche der Fortbildungs-Curse in Graz und Marburg verwendet. Auch wurden Unterlehrern Geldaushilfen ertheilt, einer Anzahl von Lehramts-Candidaten Freitische gewährt, Prüfungstaxen ersetzt oder die Ersetzung derselben bei guten Prüfungserfolgen in Aussicht gestellt.

Nach dem Rechenschafts-Berichte des Vereines pro 1872 betrugen die Schulpfennig-Einnahmen im genannten Jahre 1697 fl. 79 kr. Nach den eingelangten Wünsche-Verzeichnissen wurden an 143 Landschulen folgende Lehrmittel vertheilt: 95 Exemplare grosser Wandfibeln à 26 Blätter, 87 Exemplare von Patek's Giftpflanzen-Tafeln, 61 russische Rechenmaschinen, 90 Cubikliter, 88 Meterstäbe, 87 Kilogramm-Gewichte, 69 Erdgloben, 79 Kozenn'sche Planiglobkarten, 64 Karten von Europa, 79 Karten von Oesterreich und 70 des Herzogthums Steiermark.

In jüngster Zeit hat der Verein eine neue Form für die Einsammlung des Schulpfennigs ins Leben gerufen. Nach erfolgter behördlicher Genehmigung wurden Schulpfennig-Marken, etwas grösser als Briefmarken, in Verkauf gebracht; diese werden als Empfangsschein für 1 kr. ausgegeben, im geselligen Verkehre als Entschuldigungs-Marke, zur Zahlung einer Conventional-Strafe, bei Spielen u. dgl. verwendet und hernach vernichtet.

Ein anderer vor 2 Jahren in Graz entstandener Verein „Colonie" verwendet die Ergebnisse der Mitglieder-Beiträge (in der Regel 1 fl. jährlich) und von Theater-Vorstellungen, sowie den Erlös aus der Verwerthung von Abfällen von Cigarren, Papierschnitzeln u. dgl. ausschliesslich zur Bekleidung armer Schulkinder. Dieser Verein war im Jahre 1872 in der Lage, 160 arme Schulkinder mit Kleidung und Beschuhung versehen zu können.

Hiebei muss übrigens bemerkt werden, dass es in zahlreichen Städten und grösseren Ortschaften Steiermark's locale Schulpfennig-Vereine gibt, deren Sammlungen nicht nach Graz gelangen, sondern an Ort und Stelle für Schulbedürfnisse verwendet werden.

Einen sehr günstigen Boden hat die Idee des Schulpfennigs bei der Bevölkerung in Kärnten gefunden. Bereits im Jahre 1871 hatte sich in der Landeshauptstadt ein Verein für die Schulbezirke Klagenfurt (Stadt und Land) gebildet, welcher den Mitglieder-Beitrag auf mindestens 1 kr. pr. Woche festsetzte. Durch Beiträge nnd Spenden, durch das Erträgniss von zu diesem Zwecke veranstalteten Concerten, Theater-Vorstellungen, Volksfesten, Bauernabenden, durch Aufstellung von Sammelbüchsen in öffentlichen Localitäten etc. stieg die Einnahme dieses Vereines bis Ende 1872 bereits auf 4342 fl. 48 kr., wovon 1986 fl. 24 kr. auf das letztgenannte Jahr entfallen. Rasch entstanden in den grösseren Ortschaften zahlreiche derartige Vereine, so dass mit Ende 1872 schon deren 32 theils mit, theils noch ohne Statuten existirten, welche sich auf die einzelnen Schulbezirke in folgender Weise vertheilen:

Schulbezirk	Anzahl der Vereine	Ergebniss der Sammlungen pro 1872.
Klagenfurt Stadt nnd Land	1	1986·24
St. Veit	10	1087·63
Villach	5	1360·78
Spittal	7	705·90
Hermagor	2	113·37
Völkermarkt	4	468·59
Wolfsberg	3	415·56
Zusammen	32 Vereine mit	6138·07 fl. als

Gesammtergebniss der Sammlungen pro 1872.

Die Anzahl dieser Vereine ist im steten Zunehmen begriffen, und wenn man erwägt, dass die Bestreitung der sachlichen Erfordernisse für die Schulen ohnehin den Gemeinden zufällt und die im Ganzen arme Bevölkerung überdiess noch 27% Landesumlagen allein für Schulzwecke zahlt, so darf das oben angeführte Ergebniss wohl als ein Zeichen schulfreundlicher Gesinnung und Thätigkeit angesehen werden.

Da in Kärnten die Beschaffung der Lehrmittel znm grössten Theile aus dem Landesfondo und dnrch die Landes-Schnlbehörde nach einem einheitlichen Systeme erfolgt, so werden die Mittel der Schulpfennig-Vereine hauptsächlich zur Förderung des Schulbesuches durch Bekleidung der zahlreichen armen Schulkinder und Betheilung derselben mit den erforderlichen Lernmitteln verwendet. Namentlich der Schulpfennig-Verein Klagenfurt hat sich speciell die Hauptanfgabe gestellt, die Ausführnng der Schulgesetze möglichst zu unterstützen und hat nicht bloss durch energische und nachhaltige Requirirung der Gaben aus aller Herren Länder (sogar aus Pera in Constantinopel), sondern durch eine sehr gute Organisation, durch die richtige Wahl seiner Mittel, durch Emsigkeit und Sachkenntniss sehr anerkennenswerthe Erfolge erzielt. Er hat sich mit den Schulbehörden ins Einvernehmen gesetzt und diese haben die will-

kommene Unterstützung gerne angenommen. Der Bezirksschulrath Klagenfurt Land erlässt zu Anfang des Schuljahres eine Verordnung an alle Ortsschulräthe und Lehrer, worin dieselben angewiesen werden, darauf zu dringen, dass alle Schüler mit den erforderlichen Lehrmitteln versehen sein müssen, und bis 15. November nach besonderen Blanquetten anzuzeigen, welche Kinder wegen Armuth die Schulrequisiten und Kleider sich nicht anschaffen können. Dieses Verzeichniss wird dem Vereine übergeben, der dann an den betreffenden Schulen die Vertheilung an wahrhaft arme Schüler durch seine Vertrauenspersonen gegen Einsendung der Bestätigung vornimmt.

Da alle armen Kinder mit Lernmitteln und ein grosser Theil derselben auch mit Lodenkleidung, Holz- oder Lederschuhen betheilt werden, so ist damit für den Lehrer an den meist überfüllten Landschulen das sonst oft vergebens ersehnte Ziel erreicht, dass alle Schüler die vorgeschriebenen Lernmittel besitzen, und es ist damit ein grosser Schritt zur sichern Erzielung eines guten Erfolges gethan. Da gerade die armen Kinder die schönen Lernmittel erhalten, so erweckt diess die Aufmerksamkeit, ja den Neid des besser gestellten, jedoch indolenten Landbewohners, der nun seine Kinder auch nach Vorschrift ausstattet und fleissiger zur Schule schickt, damit sie hinter den ärmsten nicht zurückbleiben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass ohne diesen Verein ein so erfreulicher Schulbesuch und Unterrichtserfolg nicht so bald erzielt werden wäre, mit dem Erfolge aber wächst das Vertrauen zur grossen Sache des Volksschulwesens in der Bevölkerung, welche darüber erfreut ist, dass von ihnen oft unbekannten Personen in so uneigennütziger Weise für die armen Kinder des Volkes gesorgt wird. Zudem entbindet dieser Verein die Behörden der Nothwendigkeit, mit Zwangsmitteln die ohnehin schwachen Kräfte vieler Gemeinden in Anspruch zu nehmen, durch fortwährendes Fordern und Umlegen Unwillen zu erregen und so mittelbar die neuen Schulgesetze missliebig zu machen.

In Krain ist die erste Anregung zur Bildung von Schulpfennig-Vereinen von dem constitutionellen Vereine in Laibach ausgegangen, welcher zu diesem Zwecke ein eigenes Schulcomité bildete und Vertrauensmänner in allen Theilen des Landes aufstellte mit der Aufgabe, für den Schulpfennig zu wirken und zu sammeln. Das Ergebniss dieser Sammlungen belief sich zum Schlusse des Jahres 1872 auf 1062 fl. $92\frac{1}{2}$ kr. ö. W.

Ein zweiter Verein „*Narodna šola*" verfolgt ähnliche Tendenzen, jedoch nur für die slovenischen Schulen des Landes und jener Nachbarländer, wo Stammesbrüder wohnen. Seinen früheren Sitz in Idria hat er mit Ende September 1872 mit Laibach vertauscht. Seine Einnahmen betrugen am Schlusse des Jahres 1872 307 fl. 15 kr. mit Einschluss jener Beträge, welche ihm von Görz eingesendet worden waren. —

Die gleichen Bestrebungen wie die „Schulpfennig-Vereine" verfolgen in Tirol die „Volksschulvereine".

Aufgabe derselben ist:

1. Ausstattung der Volksschulen mit Lehrmitteln und Gründung von Lehrer- und Schülerbibliotheken innerhalb der Gränzen der hierüber bestehenden Anordnungen;

2. Betheilung armer Kinder mit Schulbüchern und andern Schul-Erfordernissen, sowie bei etwa noch ausreichenden Mitteln nöthigenfalls mit Kleidungsstücken.

Am 20. April 1870 constituirte sich auf Anregung des Landes-Schulinspectors Schneller nach erfolgter behördlicher Genehmigung der Stammverein zu Innsbruck, welchem bald eine Anzahl von Filialvereinen an verschiedenen Orten folgte.

Laut des vom Stammvereins-Ausschusse zu Innsbruck am 24. Jänner 1871 erstatteten ersten Berichtes bestanden zu demselben Zeitpuncte 10 Vereine mit 1144 Mitgliedern, von welchen 864 fl. 70 kr. an Beiträgen eingezahlt wurden; am 31. December 1872 belief sich die Zahl bereits auf 44 Vereine mit 3603 Mitgliedern und bis zum 4. März l. J. auf 56 Vereine mit circa 4300 Mitgliedern. Von den Vereinen entfallen auf Nordtirol 37, auf Südtirol 19, also nur beiläufig die Hälfte.

Im Jahre 1872 beliefen sich die Einnahmen von allen 44 Vereinen auf die beträchtliche Summe von 7067 fl. 90 kr., obgleich beim Stammvereine der mindeste Jahresbeitrag auf nur einen Gulden und bei den Zweigvereinen auf nur 50 kr. festgesetzt ist. Von obiger Summe wurden auf Lehrmittel für Schulen verwendet 4069 fl. 91 kr., für Geschenke an Schüler 1288 fl. Im Ganzen wurden 150 Schulen unterstützt. Obgleich nach einer statutarischen Bestimmung jeder Filialverein die bei demselben eingeflossenen Beiträge und Spenden nur für die Volksschulen seines engeren Bezirkes verwendet, so hat es doch der Stammverein an Unterstützungen für die dürftigeren Zweigvereine nicht fehlen lassen; in den letzten zwei Jahren wurden in dieser Richtung 550 fl. theils für Lehrmittel, theils in Barbeträgen verwendet.

Veranlasst durch die schönen Resultate der in Steiermark und Kärnten bereits eingeführten Sammlungen für den Schulpfennig, bat der liberal-politische Verein für Oberösterreich in Linz im Jahre 1871 mittelst eines Aufrufes die Sammlung für den Schulpfennig behufs Anschaffung von Lehrmitteln für arme Schulgemeinden, zur Errichtung von Schul-Bibliotheken, sowie für andere Volks-Bildungszwecke im Lande eingeleitet. Da man jedoch bald erkannte, dass ein Verein mit vorwiegend politischen Tendenzen eine entsprechende und einheitliche Verwendung der hiefür eingegangenen Gelder nicht vermitteln könne, so wurde die Gründung eines eigenen, diesem Zwecke sich widmenden Vereines in Angriff genommen. Der oberösterreichische Volks-Bildungsverein,[1]) welcher diese Aufgabe übernahm, zählt bereits an 400 fl. Vereinsvermögen und

1) Begründet durch Landesschulinspector Nacke. 1872.

hat überdiess 6 Landschulen mit Bibliotheken vorsorgt und für mohrere andere Lehrmittel beigestellt. Ausserhalb Linz werden die Interessen des Vereines durch vom Ausschusse gewählte Vertrauensmänner wahrgenommen.

In gleicher Weise hat der liberal-politische Verein in Steyr die Sammlnng von Schulpfennig-Beiträgen übernommen. Bei jeder Vereins-Versammlung werden freiwillige Beiträge gesammelt und in nllen öffentlichen Localen sind Sammelbüchsen angebracht. Vom October 1871 bis März 1873 belief sich das Ergebniss der Sammlungen auf 370 fl.

In Böhmen ist es das Verdienst des Grafen Moriz Swéerts-Spork in Kukus, der humanitären Idee des Schulpfennigs Eingang verschafft zu haben. Seinen Bemühungen ist es gelungen, zu Anfang des Jahres 1872 den ersten böhmischen Schulkreuzer-Verein im politischen Bezirke Königinhof mit dem Sitze in Knkus zn gründen und ausser diesem noch die Bildung von mehrern andern anzuregen. Der k. k. Landesschulrath für Böhmen hat mit Erlass vom 17. Juni 1872 Z. 6010 den Bezirks-Schulbehörden die Beförderung und Anempfehlung dieser Vereine und das Streben nach einer recht weit greifonden Verbreitung derselben warm an's Herz gelegt.

Die Statuten der böhmischen Vereine sind wesentlich den kärntischen nachgebildet, nur wurde nebstbei auch ein System von Schul-Krenzermarken zu 1, 5 und 10 Kreuzer adoptirt.

Auch in Mähren nnd Schlesien haben die Schulkreuzer-Vereine schon Wurzel gefasst, doch ist es bisher noch nicht möglich geworden, oinen genaueren Nachweis über die Erfolge derselben zu erhalten.

So hat denn die Idee eines schlichten steirischen Volksschnl-Lehrers bereits ihren fruchtbringenden Weg genommen durch die meisten Ländor Oesterreichs bis an die Gestade der Nordsee und ist zn einem nicht zu unterschätzenden Vehikel zur Förderung des Volksschulwesens geworden.

Was die Schulpfennig-Vereine für die Volksschule, das leisten die Schülerladen und Unterstützungs-Vereine für dio Mittelschulon.

Förmliche Vereine zur Unterstützung dürftiger Schüler haben sich im Laufe der Fünfziger und Sechziger Jahre an vielen Gymnasien und Realschnlen gebildet, stets auf Anregung der Direction oder des Lehrkörpers. Diese verfügen über nicht unansehnliche Mittel und wirken in ihren Kreisen ausserordentlich wohlthätig, indem manches redlich strebendo Talent den Studien erhalten wird.

Eine eigenthümliche Form erhielt diese Unterstütznng dürftiger Schüler durch die 1868 am k. k. akademischen Gymnasium in Wien begründete Schülerlade. Ohne den oft schwerfälligen Apparat einer Vereins-Organisation anfzubieten, wurde durch dieselbe ein Fond geschaffen, der durch den Lehrkörper verwaltet und seiner Bestimmnng zugeführt wird. Durch die werkthätige Theilnahme dos Publicums wurde diese Schülerlade seither so reichlich dotirt, dass jährlich aus derselben ansehnliche Unterstütznngen gewährt werden konnten, und sich bereits oin unangreifbares Stammcapital von 1135 fl. gebildet hat.

Die Wirksamkeit dieser Schülerlade bestimmte ausserdem den 1870 in Wien verstorbenen Realitätenbesitzer Anton Bergmiller, den fünf Staatsgymnasien, welche 1870 in Wien bestanden, in seinem Testamente je ein Legat von 5000 fl. zuzuwenden mit der Bestimmung, dass dasselbe nach dem Muster der Schülerlade des akademischen Gymnasiums verwaltet werde.

Dadurch kamen sowohl das akademische, theresianische, Josefstädter und Schottengymnasium, sowie das Realgymnasium Landstrasse in den Besitz einer vinculirten Notenrente von 6700 fl. und einer Barsumme von 140 fl. ö. W. Auf Grundlage dieses Capitals wurde überall, wo sie nicht schon bestand, eine Schülerlade nach dem Muster des akademischen Gymnasiums eingerichtet.

Für diese Schülerladen wurden von der nieder-östorreichischen Statthalterei folgende gemeinsame Statuten genehmigt:

Statuten der Schülerlade:

1. Die Schülerlade hat den Zweck, dürftige Schüler in ihren Studien zu unterstützen.
2. Sie wird durch ein von der Conferenz gewähltes Mitglied verwaltet.
3. Zur Erhaltung der Schülerlade wird jährlich zu Weihnachten eine Sammlung am Gymnasium eingeleitet; ausserdem werden vom Verwalter jederzeit Beiträge entgegengenommen.
4. Der fünfte Theil eines jeden Geldbeitrages wird capitalisirt; alles übrige kann zur Unterstützung verwendet werden.
5. Das Capital der Anton Bergmiller'schen Stiftung, über welche ein eigener Stiftbrief im Besitze des Gymnasiums sich befindet, bleibt nach der Bestimmung desselben unangetastet. Die Zinsen sind nach Bedarf jährlich für Zwecke der Schülerlade zu verwenden.
6. Die Unterstützungen werden auf Vorschlag des Ordinarius durch die Classenconferenz bewilligt und vom Verwalter ausgefolgt.
7. In zweifelhaften Fällen entscheidet der Lehrkörper. Dieser behält sich auch vor, vorliegende Statuten nach Massgabe der Erfahrung und Genehmigung der Behörde zu ändern.
8. Der Behörde und dem Publicum gegenüber wird die Schülerlade durch den Director der Anstalt und den Verwalter vertreten.
9. Der Verwalter legt am Schlusse des Schuljahres dem Lehrkörper Rechnung, und diese wird im Jahresberichte veröffentlicht.

Diese Einrichtung empfiehlt sich durch die Einfachheit der Verwaltung. Der Schüler kann auf jede Art, durch Geschenke von Büchern, Kleidern, Geldbeträgen u. s. w. unterstützt werden. Er erhält die Gaben durch die Lehrer, seine competentesten Richter, und der Lehrkörper ist für die Verwaltung des Ganzen nur der Behörde verantwortlich.

Solche Schülerladen sind seither auch an anderen Gymnasien eingerichtet worden.

Nachwort.

Ein Bericht über österreichisches Unterrichtswesen, wie ihn die Commission für die Collectiv-Ausstellung des k. k. Unterrichts-Ministeriums beabsichtigte, war bei der Kürze der Zeit und dem Mangel an Vorarbeiten ein gewagtes Unternehmen. Als die Specialreferenten an ihre Arbeit gingen, ergaben sich erst mannigfache Schwierigkeiten, die sich nicht mehr beseitigen liessen. So kommt es, dass jene Vollständigkeit in der Darstellung der Organisation und der Lehrmittel nicht erreicht wurde, die man gewünscht. Wenn aber auch manche Parthien des Berichtes einzelner Ergänzungen bedürftig sind, so ist doch der Plan im Grossen und Ganzen durchgeführt, und ein nicht unbedeutender Beitrag zur Literatur der Unterrichts - Ausstellungen geliefert worden. —

Programmmässig hatte sich der Bericht, soweit er die Ausstellung berührte, auf die Objecte der Vorausstellung zu beschränken. — Die Collectiv-Ausstellung im Prater hat sowohl neue Gegenstände aufgenommen, als auch andere zurückgewiesen. Im Berichte wird man darum manches finden, was in der Hauptausstellung nicht zu sehen, und anderes vermissen, was da einen Platz erhielt.

Nur einzelne Specialreferenten haben, soweit es der Druck erlaubte, noch Gegenstände aus der Hauptausstellung nachgetragen. —

Es ist ein in mehrfacher Beziehung buntes Bild, das hier aufgerollt wird. Bei der durch die Verhältnisse gebotenen Theilung der Arbeit war es nicht zu vermeiden, dass die einzelnen Parthien einen verschiedenen Charakter erhielten. Die Individualität des Verfassers musste sich sowohl in der Auffassung des Gegenstandes, als im Stilo ausprägen und konnte durch eine Redaction nicht verwischt werden, die sich wesentlich nur auf Aeusserlichkeiten beziehen durfte. Hat das Werk dadurch an strenger Einheitlichkeit verloren, so hat es dafür an lebendiger Frische entschieden gewonnen. Und ein Geist durchdringt doch alle Darstellungen, der Geist des ehrlichen und eifrigen Vorwärtsstrebens, der sowohl die Mängel der Vergangenheit und Gegenwart erkennet, als die höhern Ziele der Zukunft.

Aber auch der Gegenstand der Darstellung ist ein verschiedenartiger. Oesterreich besitzt weder eine in allen Abstufungen bereits geordnete und im Leben festbegründete Schulorganisation, noch jene Gleichförmigkeit des Volksthums, welche die Einheit der Schule nothwendig voraussetzt.

Seit mehr als zwanzig Jahren ist die Schulgesetzgebung beständig im Flusse, und wenn die Gymnasial-Organisation seit 1850 bereits feste Formen gewonnen, so ist sowohl die Volksschule als die Realschule erst in letzter Zeit neugestaltet worden und eigentlich im Werden begriffen. Und welch' buntes Völkergemisch umfasst die österreichische Schule! Neben dem Deutschen sitzt der Wälsche und der Slave, neben dem Ruthenen der Pole und der Rumäne. Jede Stammes-Individualität macht sich geltend und ändert die Lebensbedingungen der Schule; alle nehmen in ihrer Weise Antheil an der Schulindustrie, ihrer Ausbildung und Verwerthung. —

Sowohl die Schulorganisation als die Production von Lehrmitteln sind sprechende Beweise der Culturthätigkeit eines Staates. Betrachtet man vorliegende Darstellungen aus diesem Gesichtspuncte, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, dass das Oesterreich der Gegenwart redlich bestrebt ist, die Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen. Mit Ernst und Eifer sucht man es den übrigen Culturstaaten gleichzuthun; in Einzelnem ist ihnen Oesterreich bereits vorangegangen. Ist auch manches noch unfertig, manches ohne Gewähr des Gelingens begonnen, so verzweifeln wir nicht an der Zukunft; denn alle Entwicklung ist einer Gährung gleich, das reine Product bleibt nicht aus.

Oesterreichs Bevölkerungs-Verhältnisse geben seiner Schulorganisation viel Eigenthümliches, bereiten ihr viele Schwierigkeiten, welche andere Staaten nicht kennen, deren Lösung nur die eigene Erfahrung lehren muss. Doch lässt sich nicht läugnen, dass der Staat manch' grosse Impulse zu Fortschritten im Unterrichtswesen von Aussen erhält, und zwar von Deutschland, dem geistig gewaltigsten unter seinen Nachbarn. —

Die hier gebotene Uebersicht der Lehrmittel ist in mehrfacher Beziehung lehrreich, ob man nun das Verhältniss der einheimischen Production zur ausländischen, oder die heimische Schulindustrie nach den verschiedenen Sprachgebieten[1]) in Erwägung zieht.

In dieser Beziehung erregt die Wirksamkeit des k. k. Schulbücher-Verlags ein eigenthümliches Interesse. —

Unter den erfreulichen Erscheinungen der Geschichte des österreichischen Schulwesens wird die Einführung des **Schulpfennigs** und der **Schülerladen** nicht unbemerkt bleiben.

---

1) Es sei hier die Bemerkung gestattet, dass Herr Sectionsrath H. Jireček so freundlich war, die Correctur jener nichtdeutschen Texte zu besorgen, die nicht von den Berichterstattern selbst corrigirt werden konnten. A. d. R.

Aus dem Ganzen aber gewinnt man das Bild einer grossartigen Bewegung, welche in den letzten Jahren alle Schichten des Volkes mit sich fortgerissen, nnd deren Ziel eine allseitige Steigerung der geistigen und materiellen Staatskräfte bildet.

Was die Regierung Maria Theresia's und Kaiser Josef II. mit geringen Mitteln begonnen, das wiederholt sich in unsern Tagen, nur grossartiger in Bezug auf Mittel und Ausdehnung.

Es ist hier nicht der Ort, das Ergebniss der für den Denker höchst lehrreichen Darstellungen im Einzelnen zu bezeichnen. — Sie bilden für den Culturpolitiker ein Urkundenbuch, aus dem er sich selbst sein Urtheil bilden mag über Gegenwart und Zukunft der österreichischen Schule. —

Dr. A. Egger,
Redacteur des Berichtes.

Linz. Druck von Jos. Feichtinger's Erben.